



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

B 935,306





GERMANIA.

VIERTELJAHRSSCHRIFT

FÜR

DEUTSCHE ALTERTHUMSKUNDE.

HERAUSGEGEBEN

VON

FRANZ PFEIFFER.

ERSTER JAHRGANG.

STUTT GART.

VERLAG DER J. B. METZLER'SCHEN BUCHHANDLUNG.

1856.

	Seite
Verschollene Handschriften. Von H. F. Massmann	356
Unibos. Von Karl Goedeke	359
Hermann von Sachsenheim. Von Demselben	361
Die Sammlung altfranzösischer Dichter.	363
Das Beowulflied. Eine Vorlesung. Von K. W. Bouterwek	385
Die Sage vom Schwanritter. Von Wilh. Müller.	418
Predigtbruchstücke aus dem XII. Jahrhundert. Herausgegeben von F. K. Grieshaber	441
Eomaer und Heming (Hamlac) II. Von Joseph Bachlechner	455
Herzog Ernst. Von Franz Pfeiffer	461
Zum Isidor. Von Adolf Holtzmann	462
Kleine Mittheilungen von Felix Liebrecht:	
1. Zu Walther von der Vogelweide	475
2. Zur Geschichte der Passgläser	477
3. Frei's Eber	478
4. Gabilün, gampilün, capelün	479
Nachahmung provenzalischer Poesie im Deutschen. Von Karl Bartsch	480
Johannes Freund. Von Franz Pfeiffer	483
Der Graumantel. Von Jacob Grimm	484
Sindós. Von Demselben	485
Ein Zeugniß für die Chanson de Roland. Von Wilh. Ludw. Holland	488

BIBLIOGRAPHIE.

Recensionen:

J. Zacher, das goth. Alphabet Vulfilas. Von A. Holtzmann	124
A. Rochat, über einen bisher unbekanntem Percheval li Galois. Von W. L. Holland	125
W. Wackernagel, der arme Heinrich. Vom Herausgeber	126
W. Müller u. Fr. Zarncke, mittelhochdeutsches Wörterbuch. Von Demselben	128
E. v. Groote, Chr. Wierstraats Chronik der Stadt Neuss. Von K. Bartsch	242
O. Schönemann, der Sündenfall und Marienklage. Von Demselben	243
K. W. Bouterwek, Cädmons bibl. Dichtungen. Von A. Holtzmann	244
Fr. H. v. d. Hagen, des Landgrafen Ludwig des frommen Kreuzfahrt. Von Demselben	247
J. R. Köne, Heliand. Von Demselben	255
P. Heyse, romanische Inedita. Von A. v. Keller	367
F. Liebrecht, Gervasius von Tilbury. Von W. L. Holland	368
J. G. Th. Grasse, der Sagenschatz des Königreichs Sachsen. Von A. Holtzmann	370
V. Luzarche, Adam. Von Demselben	371
Th. G. v. Karajan, über Heinrich den Teichner. Vom Herausgeber	375
Friedr. Pfeiffer, Untersuchungen über die Repegowische Chronik. Von Demselben	381
Histoire littéraire de la France. T. XXIII. Von W. L. Holland	487
J. A. Jonckbloet, Geschiedenis der middenederl. Dichtkunst. Von A. Holtzmann	488
E. L. Rochholz, Schweizersagen aus dem Aargau. Von I. V. Zingerle	502
K. Simrock, das Heldenbuch. Zweiter Band: das Nibelungenlied. Vom Herausgeber	504

I N H A L T.

	Seite
Zur schwäbischen Sagenkunde. I. Die Pfalzgrafen von Tübingen. Von Ludwig Uhland	1
Über die zusammengesetzten Zahlen. Von Jacob Grimm	18
Die Trojasage der Franken. Von K. L. Roth	33
Kaspar von der Roen. Von Friedrich Zarncke	53
Das altdeutsche Sonnenlehen. Von Wolfgang Menzel	63
Der Gunzenle. Von Franz Pfeiffer	81
Zur Mythologie und Sittenkunde aus Pommern. Von Albert Hoefler	101
Die alten Glossare. I. Von Adolf Holtzmann	110
Das bernische Geschlecht der Boner. Von M. v. Stürler.	117
Die Heimat der Eckensage. Von I. V. Zingerle	120
Zur Gährdn. Von W. L. Holland	124
⊙ ist hv. Von Jacob Grimm	129
Die Ruthe'küssen. Von E. L. Rochholz	134
Über das Alter des Germanennamens in der Litteratur. Von K. L. Roth	156
Die Schrift des H. Wolf De Orthographia Germanica Von R. v. Raumer	160
Ein Spiel von St. Georg. Herausgegeben von Benedikt Greiff	165
Die metrischen Regeln des H. Hesler und Nicolaus von Jeroschin. Von Karl Bartsch .	192
Zum Nibelungenlied :	
1. Die zweite Münchener Hs. Cod. Germ. 31. Von Friedrich Zarncke	202
2. Bruchstücke einer neuen Hs. Mitgetheilt von Franz Pfeiffer	207
3. Mittelniederländische Umarbeitung. Von Demselben	213
Über das deutsche Duodecimalsystem. Von Adolf Holtzmann	217
Werner von Niederrhein und der wilde Mann. Von Franz Pfeiffer	223
Kleine Mittheilungen von Jacob Grimm :	
1. Über das Ludwigslied	233
2. Der Le am Seestrände	235
3. Zum Muspilli	236
Siegfried von Dahnfeld. Von C. F. v. Staelin	237
Die Gachscheppen. Von I. V. Zingerle	238
Kaspar von der Roen. Von Karl Goedeke	239
Die kurze Wechselrede im Altfranzösischen. Von W. L. Holland	241
Beiträge zur Novellenkunde. Von Felix Liebrecht	257
Über die Quelle des deutschen Alexanderliedes. Von Alfred Rochat	273
Die Personennamen Tirols in Beziehung auf deutsche Sage und Litteraturgeschichte.	
Von I. V. Zingerle	290
Albrecht von Kemenaten. Von Demselben	295
Eomaer und Heming (Hamlac). I. Von Joseph Bachlechner	297
Zur schwäbischen Sagenkunde. II. Dietrich von Bern. Von Ludwig Uhland	304
Regiert die Präposition mit den Accusativ? Von Adolf Holtzmann	341
Das Märe vom Feldbauer. Von Franz Pfeiffer	346

	Seite
Verschollene Handschriften. Von H. F. Massmann	356
Unibos. Von Karl Goedeke	359
Hermann von Sachsenheim. Von Demselben	361
Die Sammlung altfranzösischer Dichter.	363
Das Beowulflied. Eine Vorlesung. Von K. W. Bouterwek	385
Die Sage vom Schwanritter. Von Wilh. Müller	418
Predigtbruchstücke aus dem XII. Jahrhundert. Herausgegeben von F. K. Grieshaber	441
Eomaer und Heming (Hamlac). II. Von Joseph Bachlechner	455
Herzog Ernst. Von Franz Pfeiffer	461
Zum Isidor. Von Adolf Holtzmann	462
Kleine Mittheilungen von Felix Liebrecht:	
1. Zu Walther von der Vogelweide	475
2. Zur Geschichte der Passgläser	477
3. Frei's Eber	478
4. Gabilün, gampilün, capelün	479
Nachahmung provenzalischer Poesie im Deutschen. Von Karl Bartsch	480
Johannes Freund. Von Franz Pfeiffer	483
Der Graumantel. Von Jacob Grimm	484
Sindós. Von Demselben	485
Ein Zeugniß für die Chanson de Roland. Von Wilh. Ludw. Holland	486

BIBLIOGRAPHIE.

Recensionen:

J. Zacher, das goth. Alphabet Vulfilas. Von A. Holtzmann	124
A. Rochat, über einen bisher unbekanntes Percheval li Galois. Von W. L. Holland	125
W. Wackernagel, der arme Heinrich. Vom Herausgeber	126
W. Müller u. Fr. Zarncke, mittelhochdeutsches Wörterbuch. Von Demselben	128
E. v. Grootte, Chr. Wierstraats Chronik der Stadt Neuss. Von K. Bartsch	242
O. Schönemann, der Sündenfall und Marienklage. Von Demselben	243
K. W. Bouterwek, Cädmons bibl. Dichtungen. Von A. Holtzmann	244
Fr. H. v. d. Hagen, des Landgrafen Ludwig des frommen Kreuzfahrt. Von Demselben	247
J. R. Köne, Heliand. Von Demselben	255
P. Heyse, romanische Inedita. Von A. v. Keller	367
F. Liebrecht, Gervasius von Tilbury. Von W. L. Holland	368
J. G. Th. Grässe, der Sagenschatz des Königreichs Sachsen. Von A. Holtzmann	370
V. Luzarche, Adam. Von Demselben	371
Th. G. v. Karajan, über Heinrich den Teichner. Vom Herausgeber	375
Friedr. Pfeiffer, Untersuchungen über die Repegowische Chronik. Von Demselben	381
Histoire littéraire de la France. T. XXIII. Von W. L. Holland	487
J. A. Jonckbloet, Geschiedenis der middennederl. Dichtkunst. Von A. Holtzmann	488
E. L. Rochholz, Schweizersagen aus dem Aargau. Von I. V. Zingerle	502
K. Simrock, das Heldenbuch. Zweiter Band: das Nibelungenlied. Vom Herausgeber	504

ZUR SCHWÄBISCHEN SAGENKUNDE.

VON

LUDWIG UHLAND.

Eine Zeitschrift für deutsches Alterthum, die sich in Schwaben begründet, schien mir der geeignete Ort zu sein, an dem diese Proben einer noch un abgeschlossenen Arbeit zur schwäbisch-alemannischen Sagenkunde niedergelegt werden könnten. Die künftige Einreihung in irgend einen größeren Zusammenhang bleibt ihnen, wie den etwa nachfolgenden, vorbehalten. Wenn die Forschung von meiner nächsten Heimat ausgeht, so verzichtet sie deshalb nicht darauf, weitere Kreise zu ziehen. Es ist aber im Gebiete der Sagen immerhin rathsam, den Blick in das Allgemeine und Entlegene an der genauen Beobachtung des Besondern und Heimischen zu schärfen.

1. DIE PFALZGRAFEN VON TÜBINGEN.

Die Grafen von Tübingen, ein schwäbisches Geschlecht, das in seiner blühenden Zeit durch ausgebreiteten Besitz, Ansehen am deutschen Königshofe, stattliche Lehens- und Dienstmannschaft, kriegerisch besonders durch tapfere Vertheidigung seines Stammsitzes sich hervorthat, auch unter den freigebigen Sängereunden nicht ungenannt blieb ¹⁾, waren gegen Mitte des 12. Jhd. Pfalzgrafen in Schwaben und damit, wenn nicht früher schon, Verwalter oder Lehenträger königlichen Kammerguts, namentlich der Reichs-

¹⁾ Albert. Bohem. (Mitte des 13. Jhd.): *Palatini Tuingorum vassallis exquisitis et ministerialibus potentibus abundantes Suevos alios processerunt*. Stälin, Wirtemb. Gesch. 2, 21. 429 ff. — Belagerung Tübingens (*castrum Alamannorum, quod Tuingia vocatur* Gesta Trev. c. 58) im Kampf der Gegenkönige 1078 (Stälin 1, 510. Schmid, Gesch. d. Pfalzgr. v. Tüb. 27 f.); abgewiesener Angriff Welfs des Jüngern 1164 (Stälin 2, 98 f. Schmid 80 ff.), worüber noch Wolfram von Eschenbach spottet (Willeh. 381, 26 ff. vgl. Haupt, in den philol. histor. Berichten der sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1, 189). — Minnes. 2, 89 (Tanhauser):

Ein junger helt von Abenberk
und Hug ein T(u)wingære

die worhten beide herren werk,
si buozten manigem swære (vgl. Stälin 2, 436).

forste ²⁾, geworden. Ihre Burg Tübingen lag auf der Grenzscheide zwischen dem Schwarzwald des Nagoldgaus und dem in nördlichem Höhenzug sich vorstreckenden Buchenwalde, dem Reichsforste *Schainbuoch*, Schönbuch, den sie vom Reiche zu Lehen hatten ³⁾. Sie waren nun auch von der Lust und Herrlichkeit ihres weitausgedehnten, nach der einen Seite das schwarze Nadelholz, nach der andern den grünen Laubwald umfassenden Jagdgebiets wahrhaft hingenommen und den vollen Zauber dieser Waldliebe legt eine Sage dar, die hier zum erstenmal, aus der handschriftlichen Chronik der Herrn von Zimmern mit der Jahrzahl 1566, in den Druck gegeben wird ⁴⁾:

Die aller eltest gedechtnufs von erdmendlin hat sich vor etlich hundert jaren bei ain pfalenzgrafen von Tübingen begeben. Es ligt noch ain dorf uf dem Schwarzwald genant Pfalzgrafenweiler, in dem ain burg gewest, die hat noch heutigs tags greben, aber von lenge wegen der zeit ists sonst in ain solchen abgang kommen und mit so großen beumen verwachsen, daß es schier kaim burgstal mer geleichnet. In disem schloß und weiler hat aines ain graf von Tübingen gewonet, der hat under andern kurzweiln vil gepflegen zu jagen, wie dann die alten Deutschen, unsere vorfarn, sich des waldwerks vil befließen, darvon auch der Cesar schreibt. Uf ain zeit ist der graf abermals ufs holz zogen, do ist ime uf dem wald ain wunderklains jegerlin entkommen, das fuert zwai

¹⁾ Stälin 2, 430 f. 438. 653. Schmid, Nachtr. 267 f.

²⁾ Stälin 2, 233. 718 f. (Crus. annal. 2, 491 herzogl. Urk. v. 1187). Schmid Urk. B. G. (1191). Ebd. 89 (Urk. Gr. Rudolfs des Scheerers von 1310): *won der vorgenante wald der Schainbuoch vnser lehen ist von dem Römschen Riche*. — Die vorherrschende, richtige Schreibung der Urkunden ist *Schainbuoch* (daneben begegnet *Schaienbuoch*, *Schaignebuoch*); hie-mit hängt zusammen der urkundliche Name des Schönbuchbaches *Schaich* (wonach der Schaichhof, der Schaichberg): *dirrehalb dem bache den man nemnet die Schaiach bis an den hailigen brunnen* (Schmid Urk. B. 88, in voriger Urk. von 1310). *Buoch* bedeutet Buchwald (vgl. Schmeller 1, 146), wie *Aich* Eichwald, *Tan* Tannenwald; die Zusammensetzung *Schainbuoch* weist auf ahd. *Scagin-buoh* (Gramm. 1, 3. Ausg., 183) und wenn gleich *scago* m., gen. *scagin*, nicht mehr im ahd. Wörterschatze zu finden ist (ahd. *scahho*, promontorium, Schmeller 3, 316, widerstrebt der Kürzung), so kommt altnord. *skagi*, m., Vorgebirg, der jütische Skagen und eine der Nordspitzen Islands: *Skagi*, mit den Zusammensetzungen *Skagafiördr*, *Skagatrönd*, zu Hilfe und diesen ähnlich ist der *Schainbuoch*, seiner Lage im Sprengel der Pfalzgrafen gemäß, Buchwald des Vorbergs. In *Schaiach* = *Scagaha* (vgl. Gramm. 3, 384) darf man anschlagen, wie nahe das *y* selbst dem *j* und dem übertritt in *i lag'* (Gramm. 1, 3. Ausg., 184). Noch anderwärts im mittelalterlichen Schwaben begegnet man *uillulo Scegenbuoch* (Mone Zeitschr. f. die Gesch. d. Oberrheins 1, 316), *Shaienbuoch* (ebd. 2, 70), *Schainbuoch* (2. 91. 3. 476), *Schagenbuoch* (6, 92), jetzigem Hofe Scheinbuch zwischen Salem und Ueberlingen. Zu bemerken ist noch bei Neugart 1, 322 (Urk. von 861): *in saltu Ska*.

⁴⁾ Sorgfältige Abschriften der vielen bei wiederholtem Aufenthalt in Donaueschingen von mir bezeichneten Stellen dieser werthvollen Handschrift, Pap. Fol., verdanke ich der großen Zuvorkommenheit der dortigen Herrn Archivbeamten. Die nachfolgende Erzählung steht S. 1086 f. Im Abdruck sind nur die Buchstabenhäufungen und Ungleichheiten der Schreibweise vermieden.

jaghündlin mit sich an ainer kuppel, das mendlin nampt sich maister Epp, dergleichen die hündlin das ain Will, das ander Wall, waher sie aber kommen, das findt man nit geschriben. Der graf het ab dem jegerlin maister Eppen und seinen zwaien hündlin sovil gefallens, daß er die mit ime haim name gen Pfalzgrafenweiler, und behielt die vil zeit also bei sich und furohin, als oft der graf mit maister Eppen und seinen zwaien hündlin uf den wald zoge, so fieng er allwegen wilpret, daß er ungefangen nie haim kam, zu dem gieng es dem grafen, so lang er diß erdenmendlin oder jegerlin bei sich erhalten, glücklich und wol an leib und guet und an allem dem das er fürnam. Ainsmals understuend sich der graf abermals zu jagen mit seinem jegermaister Eppen und denen zwaien hündlin Willen und Wallen an dem Weilerwald, allernegst hinder Feherbach dem schloß ⁵⁾, wie sie nun in den wald kamen, da prachten die zwen hündlin ain mechtigen haupthirß, der nit von disen landen was, uf die füß. Der hirß nam die flucht gen Horb der stat und ab für ain wald, haist der Weitow ⁶⁾, und füro Tübingen zu, da neben aber für Gemünd, Ellwangen, Dinkelsbühel, Nürnberg und durch den Behemerwald biß gen Prag in ainen wald darbei gelegen. Der graf und sein jegermaister Epp mit iren hunden Willen und Wallen zugen alles hinnach alle tag biß daß sie die nacht begriff, und allzeit morgens frue wider uf, zugen also hernach biß gen Prag, sie kamen an die burg, darin damals ain künig von Behaim mit seinem hofgesind. Wie aber der graf, auch sein jeger und die hund an die porten kamen, da was es beschloßen. Es waren aber die zwai jaghündlin Will und Wall so wol lauts, daß sich meniglich darob verwundert. Dise ding waren dem künig gleich fürbracht, der hieß sie einlaßen. Do zog der graf mit seinem jeger und denen hündlin biß in des künigs sal, darin hiengen ob den tausenden hirßgehürn. Wie aber die baid hündlin under das gehürn kamen des hirß, den sie also gejagt heten, da sahen sie über sich uf und waren abermals so wol lauts, daß der künig und alles hofgesind ain groß wunder darab nam. Man tete ußer des künigs befehl die gehürn ainstails, die des negsten gefangen waren, herab und legt die für bede jaghündle, welche als sie über das recht gehürn kamen, da fielen sie darein, zu gleicher weis als die hund tuen, die ein hirß bestettigen. Darauf sagt des künigs jeger, daß derselbig hirß erst bei ainem tag darvor war gefangen worden, darbei man auch wol erkennen kont, daß es der hirß

⁵⁾ Der Name des zerstörten Schlosses Vörenbach über der Waldach ist noch durch den Weiler Vörbach im Bezirke Freudenstadt erhalten, R. Moser Beschreib. v. Württemb. 2, 681.

⁶⁾ Der *Withow* erscheint auch im Herkommen der Stadt Horb, Perg. Hdschr. d. 14. Jhd. (Schmid Urk. B. 264), sodann in einem alten Seelbuch der Pfarrei Eutingen bei Horb: *das Holtz genant der wythow* (ebd. 217). Horb war im 13. Jhd. tübingisch. Die zimmr. Chronik schreibt: *Weytow*, richtiger wäre kurzes *i*, der Name bedeutet: Holzschlag (vgl. Schmeller 4, 200 f.).

war, der des ersten an dem Weilerwald bei Feherbach wie obgemeldt uf die bain war gebracht worden. Darauf ward der künig von Behem größlichen verwundern, wie es umb dise sach ain gestalt hette, also erzalt der graf dem künig den anfang biß ans ende: erstlich wie im sein jegermaister, maister Epp, das klain mendlin, sampt seinen zwaijen jaghündlin uf dem holz weren ufgestoßen, auch wie im hernahc allemal uf dem jagen gelungen und nie ler oder ungefangen were haim kommen, mer wie er disen hirß am Weilerwald des ersten het antroffen, dem weren sie darnach alle tag biß daher nachgezogen. Da nun der künig solche abenteuer vername und horte des grafen namen, da kante er ine wol, und fand seinen namen geschriben in etlichen brieven, darauß aigentlichen abzunehmen und zu erweisen, daß er des künigs von Behem offner und abgesagter feind was, darab erschrock der graf nit wenig. Also sprach der künig, er solt darab nit erschrecken, dann er were leibs und guets sicher. Die herren und ander hofgesind, so darbei waren, redten sovil zun sachen, daß der künig und der graf freintlichen und allerdings verainiget wurden, und ließ der künig alle ungnad fallen. Über etliche zeit, als der graf mit seinem jegerlin maister Eppen und den zwaijen jaghündlin Willen und Wallen wolt hinweg schaiden, da bat in der künig so ernstlich umb die zwai hündle mit vermelden, wo er ime die schankte, wolte er ime nichts versagen, warum er ine auch bete, das zimlich were. Daruf bedacht sich der grave und underredt sich mit maister Eppen seinem jegermaister deshalben. Maister Epp widerriet dem grafen das zethuen, so versagt auch der graf dem künig ungeru seiner bit, thete es auch noch vil ungerner. Wie er also in langem zweifel stonde, dorft ers dem künig nit abschlagen und schankt im letztlich die hündlin. So bald das beschach, do wolt sich das jegerlin maister Eppe von seinen lieben jaghündlin dem Willen und Wallen nit schaiden, sonder blib auch bei dem künig zu Prag. Unlanghs hernach da rust der künig von Behem den grafen von Tübingen mit knechten und pferden, auch anderer schenkin nach küniglichen eren und ließ in mit allen gnaden abschaiden. Der grafe raist wider haim gen Pfalzgravenweiler und bald darnach kam in ain verlangen an nach seinem maister Eppen und den jaghündlin, das meret sich an ime so vil, daß er anfieng an leib und guet abzunehmen, auch bald darauf starb. Hernach haben seine nachkommen disen sitz Pfalzgravenweiler verlassen, daß kainer mer an derselben art ⁷⁾ geßeßen, gleichwol dem dorf der nam bliben, und ist auch die herrschaft von dem grafen von Tübingen in frembde hand kommen. Vil vermuetzungen nach so hat sich dise historia under kaiser Heinrich dem dritten des namens begeben, der den künig von Behem überzogen, und hat damals nit allain der römisch kaiser, sonder auch mertails alle fürsten und stende des

⁷⁾ Art bedeutet hier: Gegend, 1. *Lebhaft*, s. *Sciller* 1, 111. *D. Wörterb.* 568.

deutschen lants der kron Behem abgesagt, und wiewol die historia von vilen mögte als für ungläublich geachtet, so mag doch nit vernaint werden, daß sich vor zeiten wunderbarliche sachen in deutschen landen begeben.²

Als nächste Quelle des Vorstehenden nennt die Chronik das handschriftliche Geschichtbuch eines gewissen Besenfelder, der, von Horb gebürtig, daselbst, seit 1424, 29 Jahre lang Amtmann gewesen und, nachdem er noch anderwärts in verschiedenen Diensten sich befunden, ebendort um 1470 in gutem Alter gestorben sei³); dessen Gewährsmann wird hinwider so angegeben:

‘Die histori aber mit maister Eppen und seinen hunden, auch dem pfalzgraven von Tübingen, hat er von ainem gar alten edelman gehapt, hat Steffan von Emershofen gehaißen, der saß dazumal im schlößle Feherbach, zwischen Horb und Haiterbach an der Waldach gelegen, derselbe hats von seinen voreltern in geschriften bekommen. Diser edelman von Emershofen hat sonst noch etliche mer dörfer gehapt, an dem obgenanten weßerlin der Waldach, darunder ains hieß Krespach. — Allernechst bei disem schlößle Feherbach, darauf der von Emershofen gewonet, do ligt das dorf Pfalzgravenweiler, in welchem der alt pfalzgrave von Tübingen geseßen, dem die geschicht mit maister Eppen begegnet. Man sicht noch heutigs Tags das burgstal und die greben, die darumb sein gangen, und sollen des obgehörten von Emershofen voreltern der pfalenzgraven von Tübingen lehensleut und diener gewesen sein⁴.’

²) Der nähern Anzeige seiner Lebensumstände ist noch beigefügt:

‘Bei seinen zeiten ist er vil gepraucht worden bei fürsten und herren, auch allem umgebenen adel wol bekant gewest, in welcher zeit er vil wunderbarlicher handlungen, die allenthalben im reich fürgangen, gesehen und erfahren, die er den merertail zum fleißigsten hat ufgezeichnet und beschrieben, sonderlichen aber im land zu Schwaben und den nächst umgelegnen ländern, derhalben ime auch billich zu erkantnuß und ainer schuldigen dankbarkeit sein leben der gedechtnuß soll bevolchen werden.’

Das Schicksal seines Werks, das, nach der gegebenen Probe, für die schwäbische Sagenkunde kostbar sein müßte, wird mit Recht bitter beklagt:

‘Daß ich aber wider uf unsern Besenfelder kom, der die alten sachen so fleißig und mit allen notwendigen umbstenden beschriben, so ist zu wißen, daß solch buech bei seinen nachkommen ain guete zeit hernach zu Horb bliben, und wiewol es noch heutigs tag ain gar groß dickes buech und aller volgeschriben, so ist doch wol zu sehen, daß man sein hievor nit vil geachtet, aller verplateret und vil darauß verloren ist worden, wie dann bei den unverstendigen solche herrliche monumenta laider gering geschetzt werden, daß schad ist, daß solch werk also imperfect verstreuwet ist worden. Die fragmenta darvon sein bei unsern zeiten seiner nachkommen (einem.) einem becken worden, der wonet zu Schemberg (Schömberg, Bez. Rotweil?), haift . . . und wiewol der weder schreiben oder lesen (kan), nach dem (nochdann?) kan man solchs buech mit großer müeße und arbeit von ime erlangen und zu wegen bringen, allain der ursach, seitmals man so große nachfrag darnach (helt?), so went er, es sei waiß was anders, ußer grobem unverständ.’

Doch mag aus diesem Buche gerade manches Sagenhafte sich in die zimmr. Chronik gerettet haben.

³) Über das Geschlecht von Emmershoven und insbesondere den gegen Mitte des 15. Jhd.

Damit verliert sich die Überlieferung in unbestimmte Ferne. Der Versuch einer geschichtlichen Anknüpfung des jagdlustigen Pfalzgrafen an den Böhmenkrieg Heinrichs III. bleibt füglich zur Seite liegen. Meister Eppe und seine Jagdhündlein sind Gestalten aus dem alten, großen Märchenreich und es ergibt sich für sie ein merkwürdiges Seitenstück aus weitentlegener Gegend. Walter Map, ein englischer Geistlicher, wahrscheinlich an der Grenze gegen Wales geboren, erzählt in einem lateinisch geschriebenen, an Volkssagen reichen Buche, das in seinem Hauptbestand aus den achtziger Jahren des 12. Jhd. stammt, von der gastfreundlichen Grenznachbarschaft zwischen Herla, einem Könige der ältesten Briten, und dem des Zwergvolks; die beiden Herrscher laden sich gegenseitig zur Hochzeit, diejenige des Zwerges wird in der von vielen Lampen erleuchteten Höhle eines hohen Felsen gefeiert, aus welcher Herla, reich beschenkt mit Rösen, Hunden, Habichten und Allem, was zu Waidwerk und Vogelfang gehört, wieder abzieht; beim Abschied gibt ihm der Zwerg noch einen kleinen Spürhund mit der Weisung, daß Niemand vom Gefolg absteigen solle, bis der Hund von seinem Träger vorspringe; im Sonnenlicht und auf seiner Reichsgrenze angekommen, fragt Herla einen alten Hirten nach seiner königlichen Gemahlin, der Hirte jedoch versteht kaum die Sprache des Fragenden, da dieser ein Brite, er selbst ein Sachse ist: die ihm genannte Königin, berichtet er, soll die Frau des voreinstigen Britenkönigs Herla gewesen sein, der, wie man fable, mit einem Zwerg am Felsen hier verschwunden, schon zweihundert Jahre lang haben die Sachsen seit Vertreibung der alten Bewohner dieses Land inne; vor Staunen hierüber hält der König, der nur drei Tage verweilt zu haben glaubte, sich kaum in den Bügeln; einige seiner Gefährten, die der Warnung des Zwerges unerachtet abgestiegen, werden alsbald in Staub aufgelöst, weshalb er nochmals abmahnt, vor dem Herabspringen des Bracken die Erde zu berühren, der Hund ist aber noch nicht herabgekommen; es geht eine Sage, daß jener König Herla in ewiger Irre mit seinem Heer wüthende Umfahrten rast- und ruhelos abhalte; Viele glauben dieses Heer oftmals gesehen zu haben, zuletzt aber, sagen sie, im Jahre der Krönung des dermaligen Königs Heinrich, habe dasselbe aufgehört, das Reich herkömmlich wie vorher zu besuchen; dazumal sahen viele Waliser es an der Wye, einem Fluss in Hereford, versinken¹⁰⁾. Etwas verschieden meldet Walter in einem späteren Abschnitt

gestorbenen Stephan von E. s. Sattlers Histor. Besch. des Herzogth. Würtemb. 2, 82 f. Als Tübinger Bürger in einer Urk. von 1397: Hans von Imershofen, Schmid 395, Anm. 1.

¹⁰⁾ Gualteri Mapes de nugis curialium distinctiones quinque. Ed. by Th. Wright etc. print. for the Camden soc. London 1850, S. 14 ff. (Dist. I. cap. XI. De Herla rege.) Die hieher besonders bezüglichen Stellen sind (S. 16): *Celebratis igitur ibi nuptiis et talione pygmaeo decenter impensa, licentia data recedit Herla muneribus onustus et reniis equorum, canum, accipitrum, et omnium quae venatui vel aucupio praestantiora videntur. Conducit eos ad tenebras usque pygmaeus, et canem modicum sanguinariium portatilem praesentat, omnibus modis interdicens ne quis de toto comitatu suo descendat*

mit Anderem: die Genossenschaft Herlethings (wie hier der Name lautet) sei zuletzt an der Grenze zwischen Wales und Hereford im ersten Regierungsjahre Heinrichs II., um Mittag, in der Weise gesehen worden, wie jetzt der Hof mit Wagen und Säumern, Tragsätteln und Körben, Vögeln und Hunden, unter dem Zulauf von Männern und Weibern, umzufahren pflege¹¹⁾.

Weder von den Erdleuten, noch vom Wuotesheer und der wilden Jagd ist an diesem Ort ausführlich zu sprechen, so Manches sonst über die genannten Erscheinungen die schwäbische Sage darbietet. Es handelt sich hier zunächst um das märchenhafte Bild einer unbegrenzten Jagdlust. Schade, daß die oberrheinische Chronik nur mit wenigen Worten eines großen Streifes gedenkt, der im Jahr 1208 von den Herren im obem Schwaben von eines Hirsches wegen beschehen¹²⁾. Einlässlicher sind schon in alter Heldensage Jagdfahrten geschildert, die sich Tage und Wochen lang über weite Landstrecken hintreiben und, weil im blinden Eifer in fremden Bann eingebrochen sind, ein verderbliches Ende nehmen, so die Wisendjagden des Jarls Iron in der nordischen Dietrichsage¹³⁾ und die Eberjagd im altfranzösischen Heldengedichte von Garin dem Lothringer. Der Bruder dieses Helden, Beues von Belin, rennt einem riesenhaften Wildeber durch manche Landschaften und große Ströme mit solchem Ungestüm nach, dass er seine drei kleinen Hunde, die nicht mehr folgen können, zu sich aufs Pferd nehmen und in einen Armen tragen muß¹⁴⁾. Das streift einerseits an die unaufhaltsame

squam donec ille canis a portatore suo prosiliat, dictaque salute repatriat etc. (S. 17): *uidam autem ex sociis suis ante canis descensum inmemores mandatorum pygmaei descenderunt, et in pulverem statim resoluti sunt. Rex vero rationem ejus intelligens resolutionis, rohibuit sub interminatione mortis consimilis ne quis ante canis descensum terram contineret. Canis autem nondum descendit. Una fabula dat illum Herlam regem errore semper infinito circuitu cum exercitu suo tenere vesanos sine quiete vel residentia etc.* Vgl. Philips, Walter Map., in den Sitzungsber. der kaiserl. Acad. der Wissensch. Philos.-histor. Classe, Bd. X, Jahrg. 1853, S. 319 ff.

¹¹⁾ Gualt. Map. S. 180: *Haec hujus Herlethingi visa est ultimo familia in marchia Valliarum et Herefordias anno primo Henrici secundi, circa meridiem, eo modo quo nos rramus cum bigis et summariis, cum clitellis et panariolis, avibus et canibus, concurrentibus viris et mulieribus etc.*

¹²⁾ Oberrhein. Chronik, herausg. von F. K. Grieshaber, Rastatt 1850, S. 22: *do (1208) beschach der kinde merfart, und ein grosser strit von den herren in obern Swaben von eins yrzes wegen.*

¹³⁾ Saga Thidriks konungs af Bern, udg. af C. R. Unger, Christ. 1853, Cap. 254, 258 ff.

¹⁴⁾ Li romans de Garin le Loherain etc. par M. P. Paris. T. II (Paris 1835), p. 228:

i dus seoit sor un cheval de pris,	Resvigorés et moult bien refrechis
hasse le porc et moult sovent le vit.	Il les mit jus lez un abatés
entre ses bras dui verais chiens a pris	Si pres du porc que chascuns bien le vit;
ne grant piece el pan de son hermin,	Hapant le mainent et picant à estri,
'ant que il furent moult bien entalenti.	Li autre chien accoururent au cri.

Etwas verschiedener Text bei Mone, Untersuch. zur Gesch. der t. Heldensage, Quedlinb. 836, S. 229:

Nachjage des Pfalzgrafen vom Weilerwalde bis zum Hradschin, anderseits an den mäßiggroßen Traghund (*canem modicum sanguinarium portatilem*) in Herla's Zuge. Nicht den Helden allein, auch ausgezeichneten Rossen und Hunden gab man gerne wunderbaren Ursprung; bei Saxo besitzt der Räuber Biörn einen Hund von furchtbarer Wildheit, der allein zwölf Männer überwältigt und, dem Vernehmen nach, früher die Herde des Riesen Ofote gehütet hat ¹⁵⁾, dagegen ist das Schoßhündlein 'Petitcriu', dessen zauberisches Farbenspiel und süßer Schellenklang den liebekranken Tristan tröstet, aus dem Feenlande hergesandt ¹⁶⁾; so war es denn auch angemessen, kleine, kundige Spürhunde für eine Zucht der winzigen Erdmännlein gelten zu lassen, sie zugleich einem Jägermeister von entsprechender Gestalt zu untergeben ¹⁷⁾. Die menschlichen Geschäfte und Ergötzungen werden überall auch auf andere Wesenkreise übertragen. Ein guter Jagdhund war ungemein

et li dus sist sus l'auferant de pris,
que li dona l'emperères Pepins,
n'ot tel por corre dusqu'à l'eaue du Rin;
entre ses bras III petis chiens a pris,
une grant piece les porta li marchis etc.

¹⁵⁾ Sax. gramm. hist. dan. (Stephan. Sorae 1644) 6, 97: *Praeterea Biørnoni inusitatae ferocitatis canis extabat, horrendae quidem acerbitatis bellua atque humano convictui formidolosa, quae saepius bisenos sola viros oppresserit. Sed quoniam tradita magis quam cognita referuntur, fidem arbitri penset. Haec siquidem, ut accipi, deliciarum quondam loco habita, Ofoti gigantis inter pascua tuebatur armentum.* Ofoti steht auch unter den *iötna heiti* der Sn. Edda (Arn. 1, 555. 2, 471^b. Rask 211^b), Fornald S. 2, 131: *Oföti ur Ofötansfrði*; fußlos, schwebend, scheint er ein Sturmriese zu sein, wie Thrymr, der seinen Hunden Goldbänder flicht, Saem. Edda (Munch) 47, 6, vgl. 49, 23, Myth. v. Thór 101.

¹⁶⁾ Tristan (Mafsmann) 397, 7 ff.:

ein purper edel unde rich
vremde unde wunderlich
al näch des tisches mäge breit
wart vür in üf den tisch geleit,
ein hündelin dar üf getragen.

daz was gefeinet, hörte ich sagen,
und wart dem herzogen (Gilan) gesant
üz Avelün, der feinen lant,
von einer gotinne
durch liebe unt durch minne.

¹⁷⁾ 'Pygmaeus', 'homuncio', 'ain wunderklains jegerlin', 'das mendlin', 'erdenmendlin'. Auch der Zwergkönig Laurin ist, nach seinem ganzen Aufzug, ein Freund des Waldes und der Jagd, Heldenbuch Strassb. 1504, Bl. J^bf. (mit Lesarten andrer Drucke):

vorn an dem spere sin
do schwebet ein fan sidin,
daran zwen winde
recht als si liefen geschwinde
in einem wilden walde
nach schnellen tieren balde;
si stuonden als ob si lebten
und an dem baner schwebten.
kron und helm gab liechten schin,
daruf so sungen vögelin,
nachtgal, lerchen, zise,

schone in stiller wise,
lieplich als ob si lebten
und in dem walde schwebten,
mit listen so was es gedacht
und mit zouber volbracht;
es fuort ein goldfarben schilt
der wart mit speren nie verzilt,
daran von gold ein leopard
recht als er wolte an die fart,
der stuond recht als er lebte
und nach gewilde strebte.

Gedicht des 15. Jh. (bei Lassberg, Fr. v. Zolre 36): *in dem hort ich das ain getwerk | in ainem horne jagte* (vgl. Anm. 26).

hochgehalten. In den alten Volksgesetzen, namentlich dem alamannischen, sind die Bußen für Tödtung oder Entwendung der verschiedenen Arten von Jaghunden genau verzeichnet ¹⁸⁾. Zu Gelnhausen, in der königlichen Pfalz, lag ein Bracke mit betrauten (gefleckten?) Ohren auf Polster und Kissen von Seide, mit seidenem Leitseil und silbernem, übergoldetem Halsband, gleichmäßig einer zu Büdingen und einer zu Wächtersbach, um dem König, wenn er im dortigen Reichswalde birschen wollte, bereit zu sein ¹⁹⁾. In Lied und Sage wurden edle Bracken namhaft gemacht, und wie diese selbst gekoppelt giengen, so findet man ihre Namen alterthümlich durch den Stabreim oder andern Anklang verbunden. Wirklich werden auf Irons Jagd vier je durch den Riemen und den Reim zusammengehaltene Paare (**Stapp** und **Stutt**, **Luska** und **Ruska** u. s. f.) von dem Jarl selbst, seinem Jägermeister, Truchseß und Schenken wider den gewaltigen Wisend nach einander in den Kampf geführt ²⁰⁾, auch ist ausdrücklich angemerkt, dass die zwölf besten

¹⁸⁾ Lex Alamann. Tit. 82: I. *Si quis canem se usium primum cursalem, id est qui primus currit, involaverit, solidos sex componat; qui secundum, solidos tres componat.* II. *Qui illum ductorem, qui hominem sequentem ducit, quem laithunt dicunt, furaverit, duodecim solidos componat etc.* Vgl. Lex Sal. Tit. 6. 7. Lex Baiuar. Tit. 19. 20. Begues von Belin schlägt seinen vom Eber getödteten Leithund überaus hoch an (Garin 2, 226):

encontre mont li sangles est dréciés etc.
là gieta mort le gentil liemier,
nel voulsist Begues por mille mars d'or mier.

Bei Mone (Unters. 228):

ne-l' vosist Beges por c. s. (?) de deniers.

¹⁹⁾ Büdinger Reichswalds Weisthum von 1380 (J. Grimm, Weisth. 3, 426): *Dis ist des riches recht ober den Budinger walt, daz die zwolf furster off irn eyt gedeilt hain. Zum ersten deyllen sie, daz daz riche oberste mäcker sy ober den walt, und darnoch, wan eyn riche in der burge zu Geylnhusen lige, so sal eyn furstmeister, der von alter geborn darzu en, von rechte dem riche halten, wan er (d. h. der König, das Reich persönlich; Wackernagel, Wörterb. 438, vgl. Titur., Hahn, Str. 1284: *Er drabt ouch eine schone mit einem leithunde, | er fur gelich der krone etc.*) birsin wulde, eyn bracken in der burg zu Geylnhusen mit bedrauftin oren, und sal ligen off eyme syden kolter und off eynem syden kussen, und sin leydeseyle syden und daz halsbant silberin und oberguldet. Item und derselben einer zu Budingen und einer zu Wechtersbach in derselben masse. Ähnliches im Dreieicher Wildbann von 1338 (Weisth. 1, 502). Vgl. Anm. 16, ferner die Beschreibung des kostbaren Brackenseils im Titurel (Lachmann Str. 137 ff., daselbst 142: *nie seil baz gehundet | wart, ouch was der hunt vil wol geseilet.* Hahn Str. 1147 ff.) und Spangenberg's Jagteufel (Theatr. diabol. Frankf. 1569, Bl. 313): *Was wirt vergebens gelts auff die zier vnd schmuck der hand, auff samet, seiden, gestickte vnd gewirkte kappen, leitriemen, halsbande vnd dergleichen, darzu an gülden vnd silbern spangen, vnd schellen, gewandt?**

²⁰⁾ Thidr. S. Cap. 257, S. 231: *þa er Iron iarl hæyrir sagt fra þessum tidændum. kal-lar hann. Hvar er Nordian minn enn bæzti ueidimadr. þui mina hunda skiott. tak nu Stapp minn enn bæzta racka. oc tac Stutt hann uil ek oc hawa með mer etc. oc Bracka oc alla mina ena bæzta racka. tak nu oc Losca (V. Luska) er ec veit allra tika bæzta oc Rusca. Cap. 263, S. 235: *Enn fyrsti kemr at Nordian veidimadr etc. oc hann hævir i taumi. II. hunda ena bæzta iarlls Stutt oc Stapa. oc litlu sidar Iron iarll. oc hann hævir i taumi. Paron oc Bonikt. þa riðr drottseti iarls oc hævir i taumi Bracca oc**

Hunde des Jarls alle in deutschen Liedern genannt seien²¹⁾. Wille und Walle, von Meister Eppen an der Koppel geführt, reimen sich gleichfalls und ihre Namen bedeuten übereinkommend den eifrigen Anlauf, den emsigen Waldgang²²⁾; durch beständige Wiederholung beider Namen zeigt der Erzähler sein Wohlgefallen an diesem Zusammenklang. Die Nützlichkeit des wohlabgerichteten Jagdhunds im alten Waldleben, das tagelange Zusammensein mit dem klugen Thier auf einsamem Wandel in der Wildnifs, das gemeinsame Hinstreben nach dem gleichen Ziel der zu erhaschenden Beute, gaben dem Verkehr des Waidmanns mit seinem treuen Begleiter ein Gepräg inniger Vertraulichkeit. Eine gereimte Erzählung aus dem 14. Jhd. handelt von dem guten Hunde Harm²³⁾, der als geschickter Fänger seinen Herrn, einen armen Ritter, und dessen ganzes Haus ernährt; kein Thier entgeht ihm, er fängt den Fuchs und den Bären, die Hindin und das Schwein, und da der Ritter das Erjagte mit seinen Gesellen theilt, so theilen diese hinwider ihr Gut mit ihm. Der Kaiser, dem die Trefflichkeit des Hundes kund geworden, bietet für denselben einen Weiler, der jährlich hundert Pfund Gilte trägt, über diese Botschaft beginnen die Kinder zu weinen und der Ritter selbst ließe seinen Hund ungern um tausend Pfund tödten oder misshandeln, doch vermag er dem Begehren des Kaisers nicht zu widerstehen und so begründet Harm, nachdem er einen mörderischen Probekampf mit den kaiserlichen Rüden siegreich bestanden hat, den Wohlstand seines alten Herrn²⁴⁾. 'Gesell!

Porsá. Þar nest kemr skenkiari iarllsens. honum fylgia tikrnar Rusca oc Lusca. So auch Fornald S. 1, 11 (im Verse): ok hétu þar | hundu nöfnum | Hoppur ok Hó.

²¹⁾ Thidr. S. Cap. 258, S. 231: *Iron iarll ridr nu af Brandinabory með sína hunda. Ok þat er mællt i sogum. at ægi mun getil vera betri veidihunda en hann atti. XII. vors enir bæztu hundar þeir er allir nefndir i þydeskum kvædum. en allz hafdi hann með sér. LX. godra veidihunda.*

²²⁾ Ahd. *wallon*, ambulare, meare; *willo* m. impetus, Graff 1, 822. — Allegorische Minne-
jagden aus dem 14. bis 15. Jhd. lassen auch einen Hund Wille los, der ebenso begrifflich gemeint ist, wie seine Genossen Liebe, Treue, Wunsch, Trost, Zuversicht u. s. f. (Hadamars v. Laber Jagd Str. 17. 33 und öfter, Lieders. 2, 293 ff. Spiegel 126, 22 f.); doch mag gerade der Begriff Wille durch den wirklich gangbaren Brackennamen hereingekommen sein und man meint den leibhaften Gespann des Walle zu vernehmen, wenn es einmal heißt (Lieders. 2, 297):
do hort ich Wille(n) clingen
daz ez durch den wald erdoß.

Ein gelehriger Hund Willebrecht, der mit seinem Herrn spricht, Lieders. 1, 297. — *Eppe*, der Name des Jägers, ahd. *Ebbo*, *Eppo*, ist Abkürzung von Eberhard.

²³⁾ *Harm*, *harme*, m. Hermelin; vgl. Eneit 1769 f.: *her was ein vil edel hunt | daz ander teil was also ein harm*. Titur. (Hahn) Str. 1151: *Der bracke was harmblanc gevar. ein klein vor an der stirne*.

²⁴⁾ Lieders. 2, 411 ff. Von dem Ritter sagt der Eingang: *er haisset hainrich von nuwen-
äck | dem auentür vil beschick*; hiezu fragt Lassberg: 'vielleicht Neuenegg, Neunek?' und es wäre schon willkommen, auch diese Jagdsage dem schwäbischen Schwarzwald und dem Sprengel der Pfalzgrafen von Tübingen, in welchen die von *Nuunek*, *Niwenegge* gehörten (Stallin 2, 528. 669. Schmid 436. 480. 495), aneignen zu können, aber der Reim auf *beschick* erfordert *Niwenach* oder *Niunach*; einige Fäden spinnen sich gleichwohl an: ober-

er Hund! Gesellmann, ich zu dir und du zu mir! mit solchen Schmeicheln ruft in den Waidspriichen der Jäger seinen Leithund an²⁵). In fortwährender Ansprache mahnt er die 'lieben' Hunde, fragt, 'tröstet' und dankt oft er sie besonders auf, dem edeln Hirsche nach der Brust, nach der stigen Krone zu greifen²⁶). So fallen auch die Hündlein des Meisters noch in das abgenommene Gehörn des von ihnen so weit gejagten Hirsches, das sie unter tausenden herauskennen und vor dem sie, wie schon oben beschlossenen Burgthor, *so wol lauts* geworden sind. Die *wol lauten* findet man in den Waidspriichen als gewöhnliches Beiwort guter Hunde. Damit ist zwar zunächst nicht der Wohllaut im heutigen Sinne gemeint, sondern der helle, rechtzeitige Anschlag des Spürhunds, das hörbare Klaffen der verfolgenden Meute, das auch dem Jäger den Weg weist²⁷), aber eben dieses muntre Gebell lautet ihm herz-

eunecks, an demselben Flüsschen Glatt, liegt der Ort Aach, im 12. Jhd. urkundlich: *um Aha* (Stälin 2, 315. 466), so dass sich etwa Neunach zu Neuneck verhielte, wie unweit von Schiltach, Fluss und Städtchen, zu Schilteck, Burg (in einer vom Pfalzgrafen Otto von Tübingen mitbesiegelten Urkunde von 1274 stehen als Zeugen beisammen: *Wernherus hildegg, Tragebotus de Nuwenegg, milites*. Schmid, Urk. B. 51), auch spricht er *riht in der Ahe* noch im Jahre 1400, *vor jungher Abrechts von Nunegg* und drei andern, was von Alter her Recht gewesen mit der Jagd auf Bären, Schweine, Wölfe, Rothwild *welle arman ainen hunt über jar hät, der mag wol ainen hassen fahen* (Weisth. 1, 387).

) J. Grimm, Waidspriiche und Jägerschreie (Ald. Wäld. 3, 98 ff., Nr. 96—104. 115 ff.). Jägerkunst und Waidgeschrey etc. Nürnberg. 1610. 8 (nach H. Leysers Abschrift). S. 2, 293, 5—7. 34. 303, 352. 304, 401.

) Lieders. 2, 302, 311 f.: *sin spruch warent maisterlich | und jagt im horn waiden-* 304, 384 ff.: *da hin Trü mins herzen trut! | schrai ich und trost min lieben hunt |* *gt im horn zu der selben stunt.* 304, 391 f.: *jener jeger trost sinü hunt. | ich trost* *so ich best kunt.* J. Grimm, Waidspr. Nr. 137: *dies ist der edle hirsch, so dir heut* *an, | da er zog her mit seiner prächtigen kron etc. | dem hastu mein Gesellmann* *rethan.* Jägerkunst etc. Nürnberg. 1610, letzt. Waidgeschrei Str. 5:

Gesellmann, tritt zu mir als ich zu dir!
ich trag dir, ho ho w. gut, des edlen hirsches gehörn für,
greif im von dem end nach der brust!
du hast, ho ho w. gut, fürsten und herrn gemacht
greif im nach der obern kron! ein lust,
davon empfangen wir, ho ho w. gut, auch unsern lon,
Gesellmann, hab dank!
das ist, ho ho w. gut, der erste anfang.

Wie Singweise steht ein Wohlauf an Ritter und Knechte, dann mehr noch an die *lieben* in G. Forsters frisch. Liedlein II, 1565, Nr. 31, Schluss:

Da lauft der edel hirsch da her,
nu kumbt herzu, ir gesellen all,
und greifet zu mit reichem schal!

Jägerkunst etc. Waidgeschrei Nr. 61:

Lieber waidmann rund, thue mir kund:
hastu nit hören jagen
drei wollautender jaghund?
Lieber waidmann, das kan ich dir wol sagen,

erfreuend ²⁶⁾ und, zusammen mit dem Halle des Hifthorns, klang es den Söhnen einer jagdeifrigen Zeit wirklich wie Musik in die Ohren. Walther von der Vogelweide (18, 26 ff.) schließt seine guten Wünsche für das vollkommene Glück eines fürstlichen Gönners damit:

niht wildes mîde sinen schuz,
 sîns hundes louf, sîns hornes duz
 erhelle im und erschelle im wol nâch êren.

Umgekehrt findet sich in einem Spruche des 14. Jhd. (Liedersb. 2, 427, 300 ff. Regensb. Hdschr. Bl. 190) die Verwünschung:

ich wünsch daz im ze kainer stunt
 kain jaghund icht erfar,
 war zu er ker dar
 daz al geswigent snell,
 ich wünsch daz im icht hell (Regensb. nit erhell)
 an dem gejait sin walthorn,
 daz ez den hal (Regensb. sein laut) hab verlorn
 und ez werd timmer.

Das feinste Gehör für den Wohlklang des Brackenrufs bewährt jedoch Wolfram im Titurel (Str. 132):

Sus lügen si unlange, do gehörten sie schiere:
 in heller süezer stimme ûf rôtvarwer vert nâch wudem tiere
 ein bracke kam hôchlûtes zuo zin jagende.

Bekannt ist die Legende von dem frommen Klosterbruder, dem ein Vöglein durch so süßen Gesang die Freude des Himmelreichs kund gab, dass er, um es zu fangen, ihm in den Wald folgte; als ihn aber die Glocke nach dem Kloster zurückrief, ward er von Niemand mehr erkannt, denn es waren in seiner Entzückung hundert Jahre und drüber hingegangen. Anderer, weltlicher Klang lässt den unersättlichen Jäger Raum und Zeit vergessen; der

dort in einem grünen grund
 da höret ich jagen drei wollautender jaghund.
 Der ein war weiß,
 der jagt den edlen hirschen mit allem fleiß;
 der ander ist fal,
 der jagt den edlen hirschen über berg und tiefe thal,
 der dritt war roth,
 der jagt den edlen hirschen biß uf den tod.

²⁶⁾ Ebd. Nr. 57:

Lieber waidman frei, was ist aller jäger frewdengeschrei?	Der lieben jaghund jung und alt nach einem hirschen im grünen wald.
In der Eneit (1667 ff.) wird die Absicht der Königin, eine Jagd zu veranstalten, so ausgedrückt:	

ir mut truc sie darzu
 daz sie eines morgens vru
 in den walt riten wolde

und sich da banechen solde,
 horen die hunde
 unde kurzen die stunde.

Pfalzgraf von Tübingen rennt seinen erdmännischen Hunden bis in ein weit-entlegenes Land nach, König Herla hat, gleich dem hingerafften Mönche, mehr als ein Jahrhundert verträumt und geht mit Hunden und Habichten, den Gaben des Zwergkönigs, in den endlosen Umzug der nächtlichen Geisterjagd über. Wie sich das Leben des rüstigen Mannes zwischen Waffen und Wald theilte, so zog er auch nach seinem Tode bald kampfmäßig in Wuotes Heere, bald als Jäger im Sturme des wilden Gejads. Das schwäbische Märchen meldet zwar vom Pfalzgrafen nichts dergleichen, aber die mündliche Volkssage weiß noch vom ewigen Jäger zu Pfalzgrafenweiler, den man seine Hunde locken hört, sowie von einer gespenstischen Jagd im Wurmlinger Oberwald nächst der Pfalz Tübingen: erst kommen zwei kleine Hunde, mit einer Kette zusammengebunden, hundert Schritte weiter ebenso ein größeres Paar und dann ein drittes ganz großes, hinter ihm der Jäger auf riesenhaftem Gaul; es heißt, derselbe ziehe von diesem Walde bis ins Unterland, indem die drei Koppeln immer vor ihm herlaufen und er selbst lauten Jäger- ruf ausstößt²⁹⁾. Dieß weitfahrende Halloh gemahnt doch merklich an die pfalzgräfliche Hirschjagd mit den elbischen Hunden vom Weilerwalde Tübingen zu und fürder bis in den Böhmerwald.

In dem Märchen selbst liegt aber auch ein tieferer mythischer Grundzug. Dasselbe besagt im Eingang, dass der Graf, so oft er mit Meister Eppen und den beiden Hündlein von Pfalzgrafenweiler auf den Wald zog, niemals ohne Fang heimgekommen, zudem es ihm, so lang er dieses *Erdenmündlin* bei sich behalten, glücklich und wohl an Leib und Gut, auch an allem seinem Vornehmen ergangen sei; sodann am Schlusse, nachdem er ungeru und wider den Rath des kleinen Jägermeisters von diesem und den Hündlein geschieden, es sei ihn bald nach der Heimfahrt ein Verlangen nach ihnen angekommen, welches sich so gemehrt, dass er angefangen an Leib und Gut abzunehmen, auch bald darauf gestorben sei, seine Nachkommen aber haben den Sitz Pfalzgrafenweiler verlassen und diese Herrschaft, obgleich dem Dorfe der Name geblieben, sei in fremde Hand gerathen³⁰⁾. Nun sind die Erdmännlein, zu denen Meister Eppe ausdrücklich gestellt wird, dieses unzählbare Arbeitsvolk der mütterlichen Erde, nicht bloß im inneren Erdgrunde

²⁹⁾ E. Meier, deutsche Sagen etc. aus Schwaben, Stuttg. 1852, Nr. 113, 1. 126, 5. Diese reichhaltige und sorgfältige Sammlung der noch jetzt im Munde des schwäbischen Volkes fortlebenden Überlieferungen tritt Manchem, was ich aus schriftlichen Zeugnissen voriger Jahrhunderte beibringen kann, überraschend zur Seite.

³⁰⁾ Die Burg Weiler (*castrum Wilare*), an die das Märchen sich knüpft, gehört schon 1165 den Pfalzgrafen, nach denen sie zugenannt ist; 1228 macht Rudolf II. sie mit andern seiner Erbgüter dem Bisthum Straßburg lehnbar, 1297 aber ist sie im Besitze der Grafen von Eberstein (Stälin 2, 99. 445. Schmid 139. 149. 244). Das Märchen selbst ist ein nicht zu verachtendes Zeugniß für den Zusammenhang der Pfalzgrafen von Tübingen mit den alten Grafen des Nagoldgaus (Stälin 2, 428. Schmid 23 f.); noch in der vorgedachten Lehenbestellung von 1228 stehen *castrum Wilere* und *ecclesia Nagelte* beisammen.

rastlos geschäftig, sie sind auch treue und trauliche Genossen der auf ihm errichteten und gepflanzten Heimwesen. In den Wohnstätten der Menschen versehen sie willig und ohne Lohn jeden häuslichen Dienst, sie pflegen den nährenden Viehstand, auf der Wiese helfen sie beim Heumahd, auf dem Felde zur Erntezeit, im Holze beim Reischbinden, und so gewähren sie auch dem Pfalzgrafen, der gänzlich im Walde daheim ist, ihre heilbringende, beutereiche Jagdfolge³¹⁾. Allein diese geheimnisvollen Mächte sind empfindlich, ihre Hingabe ist eine freiwillige und verlangt Erwidern, der Graf aber zerreißt das innige Band, indem er den Meister und die Hündlein in andre Hände gibt, und er muß das büßen durch die schmerzliche Sehnsucht nach ihnen, die ihn, an Leib und Gut herabgekommen, bald in das Grab legt³²⁾, sein heimatlicher Sitz am Walde geht, gleich jenen, in fremdes Eigenthum über. Es fühlt sich eben in dem Bezuge zu den Erdgeistern eindringlich durch, wie dieses Grafengeschlecht von Alters her dafür angesehen war, zum Forste geboren zu sein.

Dass in der fabelhaften Erzählung die Sinnesart und selbst der Schicksalsgang der Pfalzgrafen von Tübingen richtig aufgefasst ist, erhärten geschichtliche Thatsachen. Zu diesen darf die Erbauung des längst abgegangenen Jagdhauses Königswart, in derselben Schwarzwaldgegend, von der das Märchen seinen Ausgang nimmt, durch den Pfalzgrafen Rudolf im Jahre 1209 füglich gezählt werden, wenn auch die lateinischen Inschriften, etwa das Werk eines Mönches von Reichenbach, keine gleichzeitige waren. Davon meldet, an das Jagdmärchen anschließend, wieder die Hauschronik von Zimmern:

‘Bemelte pfalzgraven haben noch bei vierthab hundert jaren große jagen ufm Schwarzwald gehapt, under denen ein pfalzgraf Ruedolf das schloß Königswart zu ainem jaghaus erbawuen, und zu ainer gedechnuß hat er in dasselbig gegen Schwarzenberg mit lateinischen worten in ain stain hauwen lasen: † DOMUM ISTAM FECIT RUDOLFUS PALATINUS COMES DE TUWINGEN ANNO INCARNAT. DÑI 1209 OB MEMORIAM SUI †. Gegen Rath (Röth) hat er lasen in ain stain hauwen: † RUDOLFUS PALATINUS COMES DE TUWINGEN FECIT PORTICUM HUNC ANNO INCARNAT. XPI 1209 IN MEMORIAM SUI †. Innerhalb aber in dem schloß hat er dise wort einhauwen lasen: † RUDOLFUS P. C. DE TUWINGEN DOMUM ISTAM PROCURAUIT FIERI ANNO INCARNAT. CHIRI 1209 UT OMNES HIC VENATURI

³¹⁾ Auch im alten Norden begleiten die Landgeister (*landvættir*) auf Jagd und Fischfang (Ländn. P. 4. C. 12: *þat sú úfreskir menn at landvættir allir fylgdu Hafsbirni þá er hann fór til þings, enn þorsteini ok þordi bræðrum hans þá er þeir fóru til veida ok fiski.* Vgl. Gulath. Christenr. in Norges gamle love 2, 308: *at trva a landvættir at se j lvdum æda haugum æda forsom*, ebd. 326 f. Lex. myth. 561 sq.).

³²⁾ Wie sehr diese geisterhaften Wesen geschont werden müssen, zeigt auch noch in der getrübteten Herlasage der Traghund, vor dem, solange er nicht von selbst herabspringt, jeder Absteigende sogleich in Staub zerfällt.

SUI SINT MEMORES ET SALUTEM ANIMAE (ejus) IMPRECEN-
TUR †³³⁾.

So wird selbst die Sorge für das Seelenheil dieses Pfalzgrafen den Jägern empfohlen, obgleich sonst ihre Andacht, die Jägermesse, nicht in besonderer Geltung steht³⁴⁾. Die Tübinger gefielen sich, neben dem Waidwerk, auch in Werken der Frömmigkeit durch Klosterstiftungen, die ihren Landbesitz beträchtlich schmälerten. Der Erbauer des Jagdhauses im Schwarzwald hatte früher im Schönbuch das Kloster Bebenhausen gegründet, wo er auch seine Grabstätte fand, über seine Nachkommenschaft wuchs diese Abtei so mächtig herein, dass der tiefverschuldete Pfalzgraf Gotfrid I. im Sommer 1301 Burg und Stadt Tübingen mit aller Zugehör an das Kloster verkaufte³⁵⁾. Zwar wird dieser 'Titel seiner Geburt', wie er selbst Tübingen urkundlich bezeichnen ließ³⁶⁾, bald darauf wieder eingelöst, aber bei seinen Enkelsöhnen kommt es wieder dahin, dass sie, von Schuldenlast gedrängt, im Jahre 1342 den alten, anschnlichen Stammsitz an den Grafen Ulrich von Württemberg endgiltig veräußern. Da heißt es im Kaufbriefe:

'Wir Götze (Gotfrid III.) und Wilhelm gebrüder graven zu Tuwingen verjehen öffentlich an disem brieve — das wir — haben verkouft und zu koufen geben reht und redlich — unser vestin Tuwingen, burg und statt, lüt und guot, gesuocht und ungesuocht, fundens und unfundens, inwendig der vestin und ußwendig, under erden und darob, an veld, an wald und an wasen, an zwingen, an wafser, an wafserzinsen, an gelt, an vellen, mit aller

³³⁾ Zimmr. Chron. a. a. O. vgl. mit der Stelle bei Steinhof (Wirtenb. Chron. 2. Thl. Tüb. 1746, S. 124), der von diesen Inschriften wie von noch bestehenden spricht und den Ort so bezeichnet: 'Königswart, der alte Burgstall des unter den Dornstettischen Schirm gehörigen Klosters Reichenbach zwischen Beesenfeld und Illensperg.' Crus. 2, 497 sq. Stalin 2, 442. Schmid 117. Der Name Königswart (vgl. Schmeller 4, 160f.) deutet auf einen Bau im Reichswalde, wie auch das benachbarte Pfalzgrafenweiler kennbaren Bezug hat. Ein anderes Jagdhaus auf dem Schwarzwald in einer Urkunde von 1270 (Mone, Zeitschr. 1, 371): 'Nos Otto senior, comes de Eberstein etc. domum venacionis construximus.'

³⁴⁾ Schmeller 2, 266: Die Jägermesse, das Jägermesselein, eine kurze, flüchtige Messe. „Kurze Mess und lange Jagd | einen guten Jäger macht.“ Jagteuf. (Theatr. diabol. Bl. 298 b): *Elliche (Jäger) die darneben auch ein wenig für andechtig und geistlich wöllen gesehen sein, die hören zuvor eine predigt und dürfen begeren, ja sie wöllens also haben, dass man etwas vil früer, denn sonst gewonheit, inen ein predigt mache und allein das euangelium sage, oder darüber gar eine kurze vermanung thue, und dieweil andere gebrauchliche gesenge übergehe und anstehen lass, und alles kurz überlaufe, wie man denn solches schnapenwerk im bapthumb jägermessen genennet hat, wie darbei die andacht sei, ist wol zu erachten, denn sie doch mit gedanken allbereit in holtz und feld sind.* Kürzestes Zeitmaß Titur. (Hahn) 5683: *so lanc ein messe von einem snellen priester si geschehende* (vgl. 5562).

³⁵⁾ Schmid 310.

³⁶⁾ Ebd. Erk. B. 102: *dominium seu titulum nostre natiuitatis scilicet opidum Thuwingen*; 103: *prenarrati domini atque tituli*; 104: *dominium seu titulum sue natiuitatis scilicet opidum Thuwingen*. (Vgl. Homeyer, Hantgemal 35: *natalium suorum principalem locum*.)

irer zuogehörde — dem edlen graven Uolrich von Wirtemberg und allen
 sinen erben umb zwainzig tusend pfund guoter und gäber heller —
 Nur von Einem lassen die Tübinger auch da nicht:

‘und haben uns daran kain reht behalten dann allain die hundlege zu
 Bebenhusen und das gejaid in dem Schainbuoch ³⁷⁾.’

Zwei Jahre nachher, 1344, erlässt jedoch Graf Götz dem Kloster Beben-
 hausen auch den Anspruch der Hundlege, der ihm auf dessen Gütern zu Weil
 im Schönbuch und anderswo zustand ³⁸⁾. Zuvor schon kann das Anrecht der
 beiden Brüder auf den Schönbuch nur noch ein sehr beschränktes gewesen
 sein. Als Reichslehen befand sich dieser Forst mit der Gewaltsame über
 Wildbann, Hundlege und Gejagd seit 1334, und zwar schon vom Vater her,
 im Besitze des Pfalzgrafen Konrad von der Tübingen-Herrenberger Linie,
 der aber auch, im Jahr 1348, das Ganze ‘und mit Namen den Wildbann’ den
 Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg zu kaufen gibt ³⁹⁾. Die Ver-
 käufer konnten übrigens beruhigt sein, dass der Wald wieder in gut waid-
 männische Hand kam. Denn nicht umsonst führten die Wirtemberger Hirsch-
 geweih und Jägerhorn im Wappen, worauf in Liedern des 15. und 16. Jhd.
 mehrfältig angespielt wird ⁴⁰⁾, auch sind ihre altherkömmlichen Hausnamen
 Eberhard und Ulrich der Jagdsage nicht fremd geblieben. Ein Graf Eber-
 hard von Wirtemberg wird auf der Birsch im grünen Walde durch die Er-
 scheinung eines daherbrausenden gespensterhaften Jägers mit eingeschrumpft-
 em Gesichte verwarnt, der einst hier Herr gewesen, und, da er nie Jagens
 satt werden konnte, zuletzt Gott gebeten, bis zum jüngsten Tage jagen zu
 dürfen, wie er denn auch seit fünfthalbhundert Jahren unabläßig einen Hirsch
 verfolgt ⁴¹⁾; von einem Grafen Ulrich wird als besondrem Liebhaber der

³⁷⁾ Senckenberg, *selecta jur. et histor.* 2, 232sq. Sattler, Grafen 1, 2. Aufl., Beil. Nr. 100.
 Eine Urkunde des Grafen Ulrich von Helfenstein von 1302 über den Verkauf seiner Burg Her-
 wartstein nebst Zugehör zu Gunsten des Klosters Königsbronn enthält den ähnlichen Vor-
 behalt: *reservavimus tamen nobis et nostris successoribus jus venandi* (Besold, doc. re-
 div. 637).

³⁸⁾ Besold 409 f.

³⁹⁾ Schmid, Urk. B. 166. 175 f.

⁴⁰⁾ Z. B. in einem auf Herzog Ulrichs sieghafte Wiederkehr (Heyd, Schlacht bei Lau-
 fen 70):
 mich freut kein pfeif, kein saitenpfil,
 wären harpfer, geiger noch so vil,
 so freuet mich gott und 's jägerhorn.

Auch in demjenigen, welches man glaubwürdig ihm selbst zuschrieb: *Ich schell mein horn
 ins jamertal* etc. (Meine Volkslieder Nr. 179, vgl. Heyd, Ulrich 1, 92.)

⁴¹⁾ Meistersang Mich. Behams aus dem 15. Jhd., Samml. f. altd. Lit. 43 ff. Vgl. *Jagteuf.*
 (Theatr. diab. 305 b): *Einer hette einmal gesagt: wenn unser herr gott wolte mit im wech-
 seln lassen, so wolt ich dass er mich für mein theil des himmelreichs his ewig müchte jagen
 lassen. Seind das nicht feine reden?* Das Gleiche vom Hackelberg in Kirchhofs *Wendun-
 gen* 4 (1602), 342 und in schwarzwäldischer Volkssage vom ewigen Jäger bei Neu-
 s. a. O. Nr. 125.

Reiter- oder Jägermessen erzählt ⁴²⁾. Aber die Jäger von Württemberg bliesen auf, während die von Tübingen abbliesen.

Derselbe Chronikschreiber, der die wundersame Jagd des alten Pfalzgrafen wohlgefällig nacherzählte, rügt doch bei andrem Anlaß mit Ent-rüstung die üble Wirthschaft des Nachkommen Götz und gibt zu dessen Bild einen neuen, ergänzenden Zug (S. 689 f.):

‘Diser unnutzen leut in den geschlechtern hat man vor jaren vil gefunden, under denen sonderlich pfalzgraf Gotfrid von Tübingen ein fürnem man gewest und seines übelhausens halb wol bekant ist. Derselbig gewan ain sollich unwillen zu seinen ligenden güetern, daß er sich entschloß derselbigen kaine zu behalten, suecht auch alle mittel, daß er deren megte abkommen. Darumb hab er dem grafen von Württemberg alles übergeben und zu Tübingen sei er zum tor hinaußgeritten, do hab er sich umbgekert und ganz frölich zu seinen dienern gesagt: nun freuw er sich von ganzem herzen, daß er doch ainmal des wuests seie abkommen. Das war ain stim mer ains ochsen oder ains maultiers dann aines mentschen. Aber dem von Württemberg war es ain eben-sach, der het wol leiden megen, daß alle seine nachpurn disen sinn hetten gehapt. — Ich glaub er (Gotfrid) hat in großer armuet sterben müeßen, ain wunder unnutzer man ist er gewesen, der im herzen gehapt, solliche nutzliche und herrliche güeter von seinem stammen und namen hinweg zu geben und sich detsen so herzlich zu erfreuwen.’

Nachdem dieser Pfalzgraf Götz sich seines ganzen Besitzthums in den heimischen Gauen entschlagen hatte, blieb ihm gleichwohl eine Zuflucht auf dem Erbgut seiner Gemahlin, einer Gräfin von Freiburg, der Herrschaft Lichteneck im Breisgau. Die zimmerische Chronik selbst weiß, noch aus ihrer Zeit (1566), von einem seiner Abkömmlinge, dem Grafen Konrad von Tübingen zu Lichteneck, zu erzählen, und zwar (S. 1116f.) zwei Beispiele hart-herziger Strenge, deren eines hier stehen mag:

‘So ist ain gemain geschrai, daß graf Conrad ain strenger unbarm-herziger man seie. Das beschaint sich wol an dem, daß er ain alten tor-

⁴²⁾ Wendunmuth 1 (1602), 61: ‘Einer von Württemberg, Urich genant (da sie noch grafen geheissen worden), der auch wie sein nachkommen ein guter weidmann und jäger war, wolte einmalt eilends nach seiner gewonheit auf die jagt, dann im seine diener von schönen wolgebornen hirschen, an ein end stehende, verkündigt hetten, besorgte sie würden, da er lang verzög, verschreicht werden, wolte doch der zeit gebrauch nach ein mess hören, saget darumb zu seinem capellan, er solte ein reuter- oder ein jügermess lesen, das ist (wie man spricht) kurz und gut machen. Der einfeltige priester sucht das ganzz buch auss, und da er niergend, da ein reuter- oder jügermess stunds, erschen mögen, hat er dem herren, der ja so gern gewölt heit als der pfaß, dass sie funden were, solches trawrig angezeigt, der in nicht mit wonig lachen seiner und aller diener dessen underrichtet, sonst glaub ich, das gute pfaßlein suchet noch bis iest dran. Ob sie auch ungemessen oder nicht auf die jagt geritten, hab ich noch nicht erfuren.’

wart zu Liechteneck gehapt, der ainsmals die schlüssel am tor vergeßen, do hat im der graf zu ainer straf die wal ufgeben, eintweders in turn oder aber er soll ain sorglichen felsen zu Liechteneck hinab kleten. Das hat der arm man ußer großer forcht angenommen und verpracht, aber (mit) sollichen geferden, daß kain wunder da er schon zehen hels abgefallen were.²

Übermäßige Sorge um die Thorschlüssel von Lichteneck, nachdem diejenigen des alten Stammhauses längst verschleudert waren.

Dem Verkommen des pfalzgräflichen Geschlechts ist hier nicht weiter nachzugehen, die letzte, dunkle Spur einer Nachkommenschaft desselben, noch vom Anfang des vorigen Jahrhunderts, führt durch ein besonderes Geschick nach dem Schwarzwald zu der Frau eines Jägers⁴³).

ÜBER DIE ZUSAMMENGESETZTEN ZAHLEN.

VON

JACOB GRIMM.

Die zahlwörter aller sprachen, namentlich auch unserer, stecken voll anomalien und störungen der laute, bildungen und flexionen. ihre fassung wird dadurch noch erschwert, dasz sie in den älteren, reineren quellen, nur unvollständig enthalten, oft mit ziffern oder buchstaben (z. b. in den gothischen bruchstücken von Esra und Nehemia, in Joh. 6, 19) ausgedrückt sind, welche die form nicht erkennen lassen. manches musz also bei ihnen nach nicht völlig sicherer analogie theoretisch aufgestellt werden. ich habe mich verschiedentlich bestrebt die eigenheit dieser anziehenden wörter zu ergründen, doch lange nicht alles erschöpft; diesmal sollen einige wahrnehmungen über die art und weise folgen, wie sich einfache zahlen zu den zehen und zig gesellen. der einfachen zahlen eigne gestalt und flexion wird dabei vorausgesetzt, obschon auch an ihr viel zu berichtigen und bestimmen bliebe, was aber grüszern raum begehren würde als die darstellung ihrer zusammensetzungen. Die cardinalzahlen I, II, III waren für alle drei geschlechter ursprünglich und aus einleuchtender ursache in den sprachen höchst biegsam und sind es auch zulängst geblieben. von IV bis X biegt das latein gar

⁴³) Zeller, Merkwürd. v. Tüb., das. 1743, S. 47: 'da ich mich erinnere von 1701. dass in dem Calwer-Amt, eine Jägerin, eine wahre abstammende von diesen Grafen gewesen ist.' (Vgl. Schmid 602.)

nicht mehr, das griechische nur von V bis X nicht, indem es IV noch der flexion und des geschlechtsunterschieds von III theilhaft werden lässt; im sanskrit hört von V bis X der ausdrück des geschlechts auf, doch dauert die flexion fort, im slavischen nehmen V bis X eine weibliche substantivflexion an. die littauischen V bis IX declinieren vollständig und gleichförmig, können aber, wie diese sprache überhaupt, nur m. und f. unterscheiden. auch bei uns waren auszer I, II, III ehemals IV bis X biegbar und nach der regel von III die geschlechter unterscheidend, stehen jedoch häufig ungebogen.

Einfach erscheinen nur die zahlen I bis X und alle übrigen müssen mit ihnen und auf ihre grundlage weiter gebildet werden. eigentliche, d. h. durch einen bindungsvocal haftende zusammensetzungen treten dabei nicht ein, sondern nur uneigentliche d. h. bloße aneinanderschiebungen, wie sie auch mit partikeln stattfinden. eigentliche zusammensetzung kann niemals dem ersten wort eine flexion lassen, wol aber die uneigentliche und darum flectiert auch in der zahlzusammensetzung oft noch die erste zahl, ja die lose verbindung beider zahlen wird durch eine zwischentretende partikel hervorgehoben. endlich sind beide zahlen, gleich partikeln verrückbar, für einundzwanzig wird franz. vingtun gesagt und lat. tertius decimus ist gleichviel mit decimus tertius. solange in beiden aneinander gefügten zahlen das gefühl für den sinn der ersten lebendig bleibt, erhält sich auch ihre flexion, sobald er sich verdunkelt und beide zahlen in ein ganzes verwachsen, pflegt die flexion nur hinten ans zweite wort zu treten oder völlig zu erlöschen.

1) Von XIII—XIX wird in deutscher zunge mit der einfachen zahl und zehen zusammengesetzt, XI und XII haben abweichend andere gestalt, die aus unserm heutigen eilf und zwölf kaum zu erkennen wäre, wenn schon die anlante von ein und zwei darin hervor leuchten. dem goth. ainlif, tvalif hat Bopp vergl. gramm. s. 447—453 eine ausführliche, scharfsinnige deutung gegeben und beide ihrer form nach dem skr. êkâdaśan, dvâdaśan, also dem gr. ἑνδέκα, δώδεκα, lat. undecim, duodecim gleichgestellt. lif soll durch lautwechsel dem littauischen lika, dem prakritischen raha, hindostanischen reh, leh und deh, folglich dem skr. daśan vermittelt werden. unverkennbar ist die identität zwischen goth. lif und litt. lika, ihre heranziehung zu den fernen asiatischen formen aber gezwungen und schwer zu glauben, wie auch Pott zählmeth. s. 75. 172 sie verwirft. ainlif und tvalif, wienolika und dwylika gehen deutlich auf goth. leiban, litt. likti zurück, welche verba nicht nur μένειν, sondern auch περισσεύειν ausdrücken, die zahl fließt um eins oder zwei über zehen, das als einen merkbaren abschnitt im zählen machend nicht gesetzt zu werden brauchte, sich von selbst hinzu denken liesz, das eine und zwei ist das περισσόν, die zuthat. so wird auch die litt. ordinalzahl für XI gebildet pirmas lêkas, gleichsam πρώτος περισσός, der erste überfließend, für XII antras lêkas, δεύτερος περισσός, der andere überfließend. bestäti-

gung empfängt alles dadurch, dasz Letten, Slaven und Albanesen hinter die ein- und zweizahl ihre partikeln pa, na, mbe setzen und die zehnzahl ausdrücklich folgen lassen, pa, na, mbe bedeuten über, auf, lett. XI weenpadesmit, XII diw-padesmit meinen eins über zehn, zwei über zehn. so bei allen Slaven ist XI altsl. iedinonadesjat', russ. odinadzat, serb. jedanaest, sloven. enajst, poln. iedénaście, böhm. gedenáct; XII altsl. dvanadesjat', russ. dvenadzat', serb. dvanaest, sloven. dvanajst, poln. dwanaście, böhm. dwanact; wer auf den ersten blick würde in den späteren kürzungen die präposition na samt der zehnzahl erkennen? das sanskrit, die griechische und lateinische sprache fügen eins und zwei ohne partikel addierend aneinander. die sinnliche vorstellung des pa und na = über bezeichneten unsere und die litt. sprache noch sinnlicher durch lif und lika, man erwäge das gr. *ἕκωσι περικτά*, zwanzig und drüber, über zwanzig, wo die bestimmte kleinzahl unausgedrückt bleibt, wie umgedreht bei unserm eilf und zwölf die zehnzahl. will man ainlif, tvalif auf ein volles, schleppendes ainlifanataihun, tvalifanataihun zurückleiten? Die Littauer bilden nun auch XIII—XIX mit demselben lika, die Slaven mit demselben nadesjat', die Albanesen mit demselben mbe diette; dasz wir lif auf XI und XII einschränken, hängt offenbar zusammen mit der ausdrucksweise analoger minderung in einsminzweinzig für XIX, zweiminzweinzig für XVIII oder auch dem lat. undeviginti, duodeviginti, wir sagen weder drei minder zwanzig für XVII noch dreilif, dreilf für XIII, der Lateiner nicht triadeviginti, es war sinnlich eins und zwei ab oder zu zu thun, drei davon oder darüber wäre unsinnlich gewesen.

2) Nun aber die flexion von XI und XII. die einzahl in ainlif und in *ἕνδεκα*, undecim musz doch nothwendig als sg. gedacht werden und wenn man deutet eins drüber, eins und zehn, lag darin auch die vorstellung unum. dem zufolge geben die Slaven ihrem iedinonadesjat' den gen. iedinogonadesjat', den dat. iedinomunadesjat'. der zweizahl in tvalif und duodecim gebührt dagegen ursprünglich ein dualis, wie er im sl. dvanadesjat', gen. dvoionadesjat', dat. dvjemanadesjat' gebildet wird. die poln. iedénaście, dwanaście haben den gen. iedénastu, dwunastu, wo dwu dem altsl. dvoio gleicht. dieser sl. formvollkommenheit entspricht aber das ganz unbiegsame *ἕνδεκα*, undecim, *δώδεκα*, duodecim nicht. Im goth. ainlif und tvalif erscheint die erste zahl in allen lagen unveränderlich, das lif hingegen bald ungebogen, bald nach der dreizahl (preis preis þria = tres tres tria, *τρεις τρεις τρία*) gebogen. unfleciert: þai tvalif, *οἱ δώδεκα*. Luc. 8, 2; þaim tvalif sipõnjam seinaim. Marc. 11, 1. fleciert: urrais þridjin daga jah ataugids ist þaim ain libim. 1 Cor. 15, 5, wo Ulílas gelesen haben musz *τοῖς ἕνδεκα*, wie auch bei Lachm. die hss. AGfgv geben, um Judas von den zwölfen auszuschlieszen; ains þizè tvalibè. Marc. 14, 10; jèrè tvalibè. Marc. 5, 42; vintrivè tvalibè. n. 8, 42. die flexion des nom. m. f. würde ainlibeis, tvalibeis, des acc. ainlibins, des no tvalibins, des no nlibja, tvalibja lauten.

Nicht anders erscheinen auch in den übrigen dialecten beide zahlen bald ohne, bald mit flexion. der ahd. nom. acc. m. f. ist im letzten fall einlif, zuelifi, der dat. einlifim, zuelifim, dem gen. würde einlifò, zuelifò zustehen. mhd. einlif, einlef, zwelif, zwelf unfleectiert, mit flexion aber einleve, zweleve, dat. einleven, zweleven. nhd. eilf, eilfo, zwölf, zwölfte, dat. eilfen, zwölfen. ein mhd. gen. eilver. Wh. 151, 28, zwelver, hat so wenig befremdendes als drier, sehser, niuner, zehener. Wh. 283, 19. am neugierigsten wäre man auf den gebogenen ahd. mhd. nom. acc. n.; ich kann sie nicht belegen, warum sollte nach analogie von driu nicht gestattet sein z. b. der hüse brunnen einleviu, der sper wären zueleviu?

Seltsam ist ein ags. endleofan, endlufon neben tolf, und noch heute engl. eleven neben twelve; ebenso alts. ellevan, eleven in der Freckenhorster urkunde s. 26 und altn. ellifu, schwed. ellofva, dän. elleve neben tolf, welchen nordischen formen n, wie gewöhnlich, abgefallen scheint. dies endlufon schlieszt sich unorganisch an seofon, nigon (wie ellifu an sjò, niu, tiu), goth. sibun, niun, entspricht also dem lat. em in septem, novem, decem, undecim.

Unser goth. ainlibeis tvalibeis, ainlibja tvalibja hält die mitte zwischen den erstarrten gr. und lat. formen und der altsl. vollen biegsamkeit. die sprache, sobald sie tvalibeis bildete, war des ursprungs der grundlage tvalif vergessen, verfuhr aber nicht kühner als das latein, dem aus duodeviginti ein duodevigesimus, duodevicesimus hervorgieng, worin die präposition de ihren rechten sinn verliert. von der littauischen flexion soll in folgender bemerkung die rede sein.

3) Wir schreiten fort zu einer betrachtung der zahlzusammenfügungen XIII—XIX, die nicht mehr mit lif, vielmehr deutlicher mit taihun, zehan selbst gebildet werden. Ulfilas reicht uns nichts dar als zwei beispiele: fidvortaihun jëra. Gal. 2, 1; ana spaurdium fimftaihunim, ἀπὸ σταδίων δεκάπεντε. Joh. 11, 18, taihun also, wie lif, biegsam oder unbiegsam. hiernach lassen sich auch saihstaihun, sibuntaihun, ahtautaihun, niuntaihun aufstellen, niemals erscheint die erste zahl gebogen. die Griechen, wie sie das einfache drei und vier fleectierten, sagten auch τριςκαίδεκα für τρεῖς καὶ δέκα, τρία καὶ δέκα und τεσσαρεσκαίδεκα, τεσσαρακαίδεκα, umgedreht δεκατρεῖς, δεκατίσσαρες, δεκατρία, δεκατίσσαρα, doch Ulfilas in jenen beiden stellen liesz die gr. form unnachgeahmt. wenn daher Löbe für XIII þrijataihun vermutet, so wäre es bloz für das n. gerecht und m. f. forderten þreistaihun. leichter könnte man sich, bei zwischentretendem jah die formeln þreis jah taihun, þrija jah taihun vorstellen.

Die ahd. denkmäler bei Graff 5, 628 liefern dreierlei,

a) beide zahlen unfleectiert: fiorzehan, sehszehan, ahtözehan, wonach sich die fehlenden folgern lassen.

b) die erste zahl ungebogen, die zweite gebogen: ahtözehanò und im n.

zehaniu, also auch niunzehani m. f., niunzehaniu n. der dat. hätte zu lauten fimfzehanim = goth. fimftahunim.

c) beide zahlen gebogen: drin cênin, d. i. drim zehanim, folglich drîzehani m. f. driuzehaniu n.

d) ein möglicher vierter fall, die erste zahl gebogen, die zweite nicht, scheint abzugehen. gerade er zeigt sich in der alts. Freckenhorster urk., die s. 18, 30 thriutein (verschrieben thrutein) muddi n. hat, sonst sivontein, nigontein.

Auch mhd. ergibt sich diese letzte weise für den nom. acc. von XIII, ich habe früherhin, verführt durch das zweideutige ags. þreotyne, gramm. 2, 948 falsches vorgetragen. man unterscheide die drei geschlechter so: drîzehen man, drîzehen frouwen, driuzehen kint; drîzehen boume, drîzehen linden, driuzehen lant. hier folgen belege: driuzehen jâr. Nib. 1082, 3. Gudr. 1092, 2; driuzên sper. frauendienst 456, 19; auch mit eingeschaltetem und, ich hân ir driu und zehen jâr gedienet. frauendienst 424, 15. in dem sprachreinen steierischen heberegister bei Rauch, welches ei = î, eu = iu setzt, liest man: dreizehen phenninge. 427. 437. 440. 448. dreizehen gens. 445. dreuzehen hüener. 459. 460. hingegen lauten die übrigen zehner unflektiert: vierzehen, fünfzehen u. s. w. fünfzehen sper. frauend. 489, 7 oder (nach ahd. weise b) mit gebogener zweiter zahl: aller vierzehene. Wh. 427, 13; nach tagen vierzehenen (wo die hs. vierzehen). Gudr. 164, 1. der dat. von XIII hat drîzehen. frauend. 485, 20 nicht drinzehen und der gen. würde kaum drîerzehen gewähren, sondern drîzehene oder drîzehener. Jener mhd. unterschied des drîzehen und driuzehen gieng in der nhd. aussprache, der kein feines gehör für die diphthonge ei und eu beiwohnt, längst verloren.

Altslavisch wird bei XIII—XIX eben wie bei XI und XII ein nadesjat' an die einfache zahl gehängt, nur dasz diese von XIII an die flexion des pl. erhält, wie in XI des sg., in XII des dl. allmählich aber tritt die flexion hinten an desjat und die der einfachen zahl in der mitte hört auf.

Ebenso bilden sich den Littauern alle zahlen von XI—XIX gleichförmig mit lika, das der bedeutung, nicht der form des sl. nadesjat entspricht und für ein weibliches subst. gilt, nach dem sich die vorstehenden einfachen zahlen richten.

4) Auf die decaden habe ich mich in der gesch. der deutschen spr. s. 247—253 eingelassen und übergehe was dort über deren bildung gesagt ist, um mich hier bloz mit den einfachen zahlen, die ihnen vortreten, zu befassen. das goth. tigjus ist der pl. eines männlichen subst., welchem sich alle zahlen von II—VI in einstimmigem genus und casus verknüpfen sollten, doch thun es nur die zwei und dreizahl: tvaitigjus tvaddjêtigivê tvaimtigum tvanstiguns; þreistigjus þrijêtigivê þrimtigum þrinstiguns. IV. V. VI binden sich ungebogen: fidvörtigjus XL, acc. fidvörtiguns; fimftigjus L, acc. fimf-
s; sail igjus LX, dat. sailstigum. VII. VIII. IX. X binden sich,

■ ebenfalls ungebogen mit *têhund*, das ein neutrum ist und im *sg.* steht: *sibuntêhund LXX*; *ahtautêhund LXXX*; *niuntêhund XC*, *gen. niuntêhundis*. Luc. 15, 7; *taihuntêhund C.* das neben *tigjus* erscheinende nomen musz im *gen. pl.* erscheinen: *dagè tvaitigjus*, zwanzig tage, *skattè fimftigjus*, *denariorum quinquaginta*, im *acc. dagè tvanstiguns*, *skattè fimftiguns*. neben den zusammensetzungen mit *têhund* steht zwar ebenfalls der *gen. pl.*: *jèrè alhtautêhund*. Luc. 2, 37; *niuntêhund garaihtaizè*. Luc. 15, 7; *taihuntêhund lambè*. Luc. 15, 4; *taihuntêhund kasè*. Luc. 16, 6. einigemal aber auch der *casus*, welchen das unflecierte *têhund* selbst darstellt: *þai sibuntêhund*, die siebzige. Luc. 10, 17; *anþarans sibuntêhund*, *alios septuaginta*. Luc. 10, 1; *sunjus niuntêhund*, *fili nonaginta*, die neunzig söhne. Esr. 2, 16.

Wie *goth.* zwischen *tigjus* und *têhund* wird auch *ahd.* zwischen *zuc* (*zug*) und *zò* unterschieden, beide sind aber fast unbiegsam. doch erhellt das männliche geschlecht von *zuc* aus dem in *zueinzuc* vorstehenden *zuein* = *zuènè*, *zueinè* und man darf mutmaszen, dasz früher dafür ein volleres *zueinè-zugi* (wie *sunì* = *goth. sunjus*), *gen. zueiòzugò*, *dat. zueimzugum* bestanden haben werde. auch *drizuc triginta* für *drizugi* würde den *gen. driòzugò*, *dat. drimzugum* ertragen. in *forzuc*, *fimfzuc*, *sehszuc* steht die erste zahl unveränderlich, dem *dat.* wäre wiederum ein verschollenes *forzugum fimfzugum sehszugum* einzuräumen. die *composita sibunzò*, *ahtozò*, *niunzò* und *zehanzò* scheinen ganz erstarrt. neben beiden, *zuc* und *zò*, stehen *subst. im gen. pl.*, wofür schon *gramm. 4, 743. 744* belege gegeben sind.

Mhd. finden wir alle unterscheidung zwischen *zuc* und *zò* erloschen und für beide *zec*, *zie*, sogar in dem hin und wieder noch üblichen *zehenzec* = *hundert*. dagegen dauert *zweinzec*, *zwènzec XX* fort, und hatte sich selbst *nhd.* bis ins 16. jh. bewahrt, Luther schrieb mit andern seinen zeitgenossen nur *zwezig*, was die späteren ausgaben der *bibel* in *zwanzig* verfälschen, unser sehr anomales *a* in *zwanzig* entspringt aus einem oberdeutschen *a* = *ai*, *ei*. merkwürdig haftet auch im *nnl. twintig*, *engl. twenty* der *ags. pl. m. tvegen*, *alts. tvena*, *tvene*, wofür sonst *engl. two*, *nnl. twee* gesetzt wird. aus dem *goth. dat. tvaimtigum*, *ahd. zueimzugum* lässt sich *zwezig*, *twentig*, *twenty* nicht herleiten, sonst müste sich auch von *þrimtigum*, *drimzugum* ein *drinzig* statt *dreiszig* darbieten.

5) Bisher war nur von zusammensetzung der *decaden* selbst und ihrer flexion die rede, nun aber fragt es sich nach der art und weise, wie diesen compositionen weiter die einzelnen einfachen zahlen hinzutreten. bei den zehnen stehen sie meistens vornen: *eilf zwölf dreizehn vierzehn u. s. w.*, doch hindert nichts sie in bequemer rede auch abzutrennen und nachfolgen zu lassen; wir dürfen noch heute sagen: *ich gebe dir zehn und drei dazu*, wie es bei *Lichtenstein im frauend. 497, 7* heiszt: *der wären zehen und darzuo dri*, statt *drizehen*. in raschem zählen wird aber stets präfigiert. nicht anders zählen wir bei den *decaden*: *einundzwanzig*, *zweiundzwanzig*, *dreiund-*

zwanzig u. s. w. einunddreiszig, zweiunddreiszig, dreiunddreiszig durch sämtliche zige hindurch. gleichergestalt nnl. een en twintig, zes en dertig, zeven en veertig. im engl. hat man aber das voraussenden der kleinen zahl verlassen und obschon es ags. hiesz ân and tventig, six and fiftig heiszt es heute gewöhnlich twenty one, fifty six, nur ausnahmsweise six and fifty u. s. w. auch die Schweden setzen nach: tiuguen XXI, trettiosex XXXVI, sjuuttiofyra LXXIV, wie die Franzosen vingt un, trente six, cinquante trois.

Das goth. verfahren erhellt lediglich aus drei beispielen: viduvô jêrê ahtautêhund jah fidvôr. Luc. 2, 37, nach *χῆρα ἐτῶν ὀγδοήκοντα τεσσαρῶν*, nicht knechtisch, sondern mit eingefügtem jah und ungebognem fidvôr; þô niuntêhund jah niun (nemlich lamba). Luc. 15, 4; niuntêhundis jah niunê garaihtaizê. Luc. 15, 7, in welchen stellen der gr. text schreibt *ἐνενήκοντα ἐννέα*. es scheint hiernach, dasz die Gothen die kleine zahl, flectiert oder unflectiert, den decaden mit eingeschaltetem jah folgen lieszen, das geschlecht der flexion richtet sich nach dem des in rede stehenden substantivs, nicht nach tigjus oder têhund. einundzwanzig männer hätte demnach goth. zu lauten tvaitigjus mannê jah ains, zweiundzwanzig weiber tvaitigjus qinônô jah tvôs, triginta duos viros þrinstiguns vairê jah tvans.

Ahd. begegnet nach beiden weisen: unzi ze jârûn ahtozô feorin (s. l. für feorin), ad annos LXXXIV, in einer glosse bei Haupt 3, 466 ^a; drizog inti ahtô jâr habênti, triginta et octo annos habens. T. 88, 2; ubar niun inti niunzog (scâf), super nonaginta novem. T. 96, 3; dri anti zuainzuc. Graff 6, 721; üblicher wird es sein, die kleine zahl voraus zu lassen. man achte auf geschlecht und flexion der drei ersten zahlen: einêr inti zueinzuc, einiu int zueinzuc, einaz inti zueinzuc; acc. einan inti zueinzuc, eina inti zueinzuc, einaz inti zueinzuc; nom. pl. zuêne inti forzuc, zuò inti forzuc, zuei inti forzuc; dri inti zueinzuc. m. f.; driu inti zueinzuc n.; dat. drim inti zueinzuc. früher wol auch drim inti zueinzugum. beispiele mit dem gen. pl. subst.: dri inti drizuc silubarlingò; sibunzò lempirò inti driu, dreiundsiebzig lämmer.

Mhd. ist es noch zu thun um den guten unterschied der drei geschlechter bei den drei ersten zahlen: einer unde zweinzec, einiu unde zweinzec, einez unde zweinzec, ein paar belege hat das mhd. wb. 1, 418 ^b; man schrieb: zwelf hundert und einz und niunzec = 1291 und in Pfeiffers Jeroschin s. 196 findet sich: tûsint zweihundert zehenre min, nemlich jâr, mit einem von min abhängigen gen. pl. zwêne unde zweinzec, zwò unde zweinzec, zuei unde zweinzec, also z. b. zwêne unde zweinzec tage, zwò unde zweinzec næhtê, zuei unde zweinzec lant; dri unde drizec tage, næhte, driu unde drizec lant; drù und drizic jâr. Pfeiffers myst. 197, 13. im steirischen heberegister: ainer und zwainzich metze. 416; ainz und zwainzich huener. 395; zwen und zwainzich phenninge 405. 407. 408. zwen und dreizich phenninge 403. 404; zwo und dreizich (schultern), zwo und ohzich (zinspalten), zwai und sibenzic (huener) 410. ebenso dri unde drizec m. f., driu unde drizec n. drei und

funfzich phenninge. 430. dreu und sehzich muttel. heberegister 410; dreu und dreizich (lemper). 416; dreu und dreizich huener. 397. die zahlen vier bis niun pflegen der flexion zu entraten:

ir sint vier unt zwēnzec jār

vil lieber danne ir vierzec sint. Walther 57, 29;

doch kann das neutrum auch, besonders das nachgesetzte gebogen sein: zweinzec unde vieriu. deutsche urkunden des 14. 15. jh. in ihren jahrsangaben am schlusz gewähren eine menge von beispielen, z. b. driuzehen hundert und ahtiu und vierzig jar = 1348. mon. zollerana n° 309. 310.

Nhd. unterbleibt jetzt alle flexion, auch bei der ein und zweizahl: einundzwanzig, zweiundzwanzig, ohne unterschied der geschlechter; im volk hört man wol eins und zwanzig. Luther schrieb in der bibel noch: zween und dreiszig knaben. 1 kön. 20, 15; zween und dreiszig wagen. 22, 31; zwo und vierzig stedte. 4 Mos. 35, 6; zwo und dreiszig seelen. 31, 40; zwo und zwenzig stedte. Jos. 10, 30; zwei und dreiszig jar. Dan. 5, 31. doch hat die ausgabe von 1545 auch zwei und dreiszig könige. 1 kön. 20, 1; in zwei und funfzig tagen. Neh. 6, 15; zwei und zwenzig söne. 2 chron. 13, 21. drei und die folgenden zahlen können ihm nicht mehr flectieren: bei vier und achtzig jaren. Luc. 2, 37; vor neun und neunzig gerechten. 15, 7.

6) In der mathematik wird zuthat oder abgang durch plus und minus ausgedrückt, in der sprache versteht sich jene schon bei bloszem aneinander-rücken zweier zahlen, octodecim, ahtautaihun, achtzehen ist acht + zehen; zuweilen tritt zwischen beide bindendes jah, und: niuntêhund jah niun, neun und neunzig und oben sahen wir den zugang durch lif oder sl. na bezeichnet. abgang versteht sich nie von selbst, fordert immer bestimmten ausdruck. die lat. sprache, im gegensatz zu jenem sl. na, bezeichnet wegnahme mit de, undeviginti, duodeviginti sagen eins, zwei an zwanzig mangelnd aus 20—1, 20—2. ahd. mhd. musz man in gleichem sinn das wörtchen min eingeschoben haben: einaz min zucinzuc, zuei min fiorzuc = 19 und 38, doch stehen mir erst aus dem steirischen heberegister belege zur hand: ainsminzwainzich phenninge. 448; summe der chese ainsminzwainzich. 457; ainsmindreizich (phenninge). 450; ainsminvierzich muttel. 431; zwaimindreizich mutte. 456; und min in mi gekürzt: ainzmizwainzich. 409; ainzmidreizich. 424. nur wundert mich, dasz die kleine zahl vor dem min immer neutral steht, man sollte bei den pfenningen und käsen erwarten ainerminzwainzich. heute verwenden wir statt min das unbeholfnere weniger: eins weniger zwanzig oder auch zwanzig weniger eins und auch hier scheint das neutrum eins die summe des betrags zu bestimmen, doch läsz sich unbedenklich sagen: zwanzig thaler weniger einen zahlen, vintg ecus moins un. den Angelsachsen galt læs, das sie gleich jenem min zwischen beide zahlen rückten: an læs tventig, undeviginti, tvâ læs tventig, duodeviginti, wieder im neutrum, mir entgeht ob andere geschlechter statthaft sind. læs ist das engl. less, ob noch one less

twenty im gebrauch blieb, weisz ich nicht, man sagt in less than an hour, in weniger als einer stunde. bei zahlen steht aber das romanische save, franz. sauf, auszer: fifteen save one, save two. altn. færa = weniger, von fār paucus, ahd. fōh, und eine bekannte stelle der edda Sæm. 142^b hat:

fiorum færa enn fimm togo,

nemlich sverð, schwerter, vier weniger als funfzig, demnach 46. Den goth. ausdruck habe ich auf zuletzt gespart, II Cor. 11, 24 liest man: fimm sinþam fidvörtiguns ainamma vanans nam, zu verstehen slahins, plagas, gr. πεντάκις τεσσαράκοντα παρὰ μίαν ἔλαβον, vulg. quinquies quadragenas una minus accepi, bei Luther fünfmal vierzig streiche weniger eines, d. i. 199. παρὰ μίαν sc. πληγὴν ist bei, neben, einen streich abgerechnet, engl. save one; das goth. vans ist mangelnd, zweihundert streiche einen mangelnd, also weniger, ainamma nemlich slaha. bei diesem einen streich gieng die zahl derselben leer aus, er fuhr nebenhin, traf nicht, oder wurde nicht gegeben. im lutherschen text übersehe man nicht das neutrum eines, das zu einundzwanzig stimmt. heute würde man setzen weniger einen (streich).

Die partikel *min* bei zahlen ruft mir eine andere, in der bedeutung von minimum, mindestens, wenigstens beigefügte, nemlich *doch* in gedanken. im gedicht von dem himmlischen Jerusalem bei Diemer (wo ich nicht irre, in keinem andern dieser sammlung) steht:

der selben porte doh trî. 362, 20;
hin norderet stânt porte doch dri. 363, 5;
hine westeret stânt porte doch dri. 363, 13;
varwe er hât doch trî. 367, 17;
varwe habet er doch zwâ. 369, 18;
der vier steinwente doch trî. 372, 1.

im mhd. wb. ist dies wichtige doch ganz uneingetragen, es drückt aus minimum, saltem, Varro sagt: ita fiunt omnes partes minimum octoginta et unum, es bezeichnet die zahl, unter welche nicht hinab gegangen werden soll. das schon ahd. *doh* saltim ausdrückte, bezeugen die von Graff 5, 69 angegebne stellen, die nicht erkennen lassen, ob es bei zahlen stand. auch die Griechen verwenden ἐλάχιστα und μάλιστα neben zahlen, die Polen najmniejsi und najwięcej, vgl. oben unter 1 εἴκοσι περιττά. ähnlich dem doch verbindet sich wol, franz. bien mit zahlen.

7) Wir gelangen zu den ordinalzahlen. bekannt ist, dasz die einfachen und die zehner goth. auf da, oder wo altes t durch einen consonant gebunden blieb, auf ta, ahd. auf to endigen; auszunehmen sind nur bei der einzahl das superlativische goth. fruma = lat. primus und das ahd. furisto, êristo; bei der zweizahl anþar, ahd. andar, mhd. ander, wofür sich erst nhd. unorganisch zweite einschlich. die ordinalien von XX—XC sind bei Ufilas unersichtlich, haben aber ahd. und altn. superlativbildung. darf man aus zwenzugösto ein

schlieszen? sämmtl' zahlen, nur die der zweizahl

ausgenommen, flectieren nach deutschem organismus schwach, gegenüber den stark flectierenden cardinalien.

Hier ist mir wieder nur auf die zusammensetzung der ordinalien abgesehen. goth. erscheint unter den zehnern allein die für XV, und noch dazu in unsicherer gestalt. Luc. 3, 1 setzt man in den text in jëra fimftataihundin, ἐν ἔτει πεντεκαίδεκάτῃ, auch Uppström that es, der eigentliche text hat fimftaihundin, und ein ta ist übergeschrieben. hielte man fimftaihundin fest, so schiene alles gerecht. nach griech. weise werden alle ordinalien von den bereits zusammengefüigten cardinalien fortgebildet, ἐνδέκατος von ἐνδέκα u. s. w. ebenso verhielte sich goth. ainlifta, tvalifta, fidvörtaihunda, fimftaihunda zu ainlif, tvalif, fidvörtaihun, fimftaihun u. s. w. ebenfalls heiszt es ags. tvelfta, feoverteoda, fiteoda, wo teoda dem taihunda entspricht; altn. tölfta, fiortánda, fimtánda von tölft, fiortiu, fimtiu, mit schwächung des tiunda decimus in tánda. denkbar wäre aber, dasz auch, nach lateinischer weise, wie quintus decimus ein fimfta taihunda bestanden hätte, dem jedoch im neutrum fimftò taihundò, folglich im dat. fimftin taihundin = quinto decimo zukäme, fimfta taihunda wäre lediglich dem nom. sg. m. angemessen. soll im dat. sg. fimftataihundin gelten, so müste a die natur eines bindevocals haben, der doch bei zahlen bedenken erregt.

Wie verhält es sich ahd. damit? einlifto, zuelifto sind unbedenklich und allein statthaft. ihnen zur seite steht drizehanto, fiorzehanto, finfzehanto u. s. w. ebenso erscheint aber auch, von XIII an, das zweite, lateinische verfahren und wiederum ohne die gebührliche schwache flexion des ersten worts, mit einem festen vocal. in themo finfta zehenten järe heiszt es T. 13, 1, noch dazu in der nemlichen stelle aus Luc. 3, 1, die auch fimftataihundin brachte. K. cap. 18 (Hattemer s. 67) liest man: unzi za niuntazehantin salnin, usque nonum decimum psalnum. in N. Marc. Capella 54 folgen aufeinander: dero zuelestun, dero drittezëndun, dero fierdozëndun, dero finftezëndun, immer dat. sg. f. Notker gibt auch sonst den bindevocal o und e statt des alten a, welches bekanntlich hinter starken und schwachen subst. eintritt. ein in der mitte unabänderliches ahd. drittazehanto, finftazehanto wäre demnach gleich dem goth. fimftataihunda rechtfertigt, doch schienen beide unorganisch.

In unsern mhd. denkmälern scheinen auch solche bildungen wieder geschwunden, ich entsinne mich keines drittezehende, vierdezehende, und es wird stets, wie einlefte, zwelefte gesetzt drizehende, vierzehende u. s. w. doch ist hier eine andere verletzung des organismus ins auge zu fassen. unter 3 wurde gewiesen, dasz vor dem zehen die einfache zahl drei sich nach dem geschlecht richte und zwischen drizehen m. f. driuzehen n. unterschieden wurde. von einem solchen drizehen oder driuzehen leitet sich nun, mit beibehaltne[m] geschlechtsunterschied ein durch alle flexionen feststehendes drizehende und driuzehende, es heiszt der drizehende man, diu drizehende

frouwe, daz driuzehende kint. an sich scheint das unpassend, ja widersinnig, da in die zahlencomposition keine flexion eingehen soll, und das pluralische dri, driu nicht in einem wort enthalten sein kann, dessen gegenstand als ein einzelner gedacht wird, man musz cardinal und ordinalzahl in der vorstellung vereinen:

unz an daz driuzehende jâr. Nib. 1330, 4;

unz an den drizehenden tac; diu drizehende frouwe.

nhd. vermögen wir dreizehnte von dreuzehnte nicht mehr zu scheiden.

Für die goth. cardinalzahlen mit tigjus kommen keine ordinalformen vor. ahd. begegnet zueinzigôsto, drizugôsto, forzugôsto u. s. w. mhd. zwênzegeste, drizegeste, vierzegeste u. s. w.; da hier das m. zuein, zwên von zug, zeg abhängt, versteht es sich, dasz kein zwôzegeste, zweizegeste möglich ist.

8) Die einfachen zahlen dürfen neben den decaden auf doppelte weise erscheinen, so dasz entweder auch die einfache zahl in der ordinalform gesetzt oder von der bereits erfolgten zusammensetzung beider zahlen die ordinale blosz abgeleitet wird. in jenem fall heiszt es ahd. zueinzigôsto êristo, andar, dritto, z. b. niunzogôsto fiordo psalmo und niunzogôstin feordin. K. cap. 10; sextugôsto sexto, zehanzugôsto sibunto zehanto (117^{ter}). cap. 12; funfto drizugôsto, alhtozogôsto, sibunzogôsto andrêr (72^{ter}). cap. 13. im andern fall: oder einêr inti zueinzigôsto, einiu inti zueinzigôstâ, einaz inti zueinzigôstâ, zuênê inti zueizigôsto, zuò inti zueinzigôstâ, zuei inti zueinzigôstâ, wozu jedoch belege abgehen. das zwischentretende inti erleichtert die verknüpfung einer cardinalen und ordinalen zahl. ohne inti würde sie kaum ergehen. mhd., wo die zahlzusammensetzungen fester und geläufiger geworden sind, heiszt es mit übertragung jenes einer, einiu, einez und zweizec, zwêne, zwò, zwei und zweizec, dri, driu und zweizec auf die ordinalform nun auch der einer, diu einiu, daz einez und zweizegeste, der zwêne, diu zwò, daz zwei und zweizegeste, der dri, diu dri, daz zweizegeste, ja diese cardinalen nominative bleiben meistens neben dem obliquen ordinalcasus stehen. es gilt ganz die bei drizehende und driuzehende gemachte bemerkung. hier sind belege:

diu ein (für einiu) und zweizegest wise. frauendienst 436; ein newer jâr im ainz und vierzigisten. Hätzlerin 196^b. altd. bl. 2, 61; in dem ains und vierzigsten jare. MB. 35^b, 323; im ains und siebenzigsten jare. 35^b, 388; in dem ains und achtzigsten jare. 35^b, 411; driu zehen hundert jar und darnach in dem einem und fünfzigsten. Schmid's Tübingen s. 135; ein tanzwise, diu zwò unde zweizegeste. frauend. 440; der zwên und zweizegest tac merzen; im zwei und vierzigsten jare. Hätzlerin 197^a; in dem zwai und zwainzigsten jare. MB. 35^b, 363; diu dri und zweizegeste. frauend. 443 an dem dri und zwênzigsten tage. Dietr. 4525; im drew (s. l. statt drey) und vierzigsten jare. Hätzlerin 197^b. altd. bl. 2, 61; in dem drew und dreizegsten jare. MB. 35^b, 316; tausend vierhundert und in dem drew und sibenz-

osten jare. 35^b, 390; darnach in dem driu und zwainzegesten jare (s. l. drin) und zwainzegesten jarn. Schmid's pfalzgr. von Tübingen s. 127. hiesz also: daz zwei und drizigeste liet, daz driu und vierzegeste liet, in n zwei und drizegerten, driu und vierzegerten liede. die deutschen urkunden des 14. 15. jh. liefern in den jahrsangaben solche für verbindung und ge der zahlen lehrreiche stellen in menge. zuweilen steht aber auch die eine zahl ordinalisch, z. b. driu zehen hundert jar und in dem suben und benzigosten jar (1377). mon. zoller. n° 233; driu zehen hundert und dar- ch in dem vierden und vierzigesten (1344). n° 163; driu zehen hundert d darnach in dem drizigosten jare. Wackernagels lb. 837, 1; in dem ach- und achzigsten. MB. 35^b, 154; in dem sibenden und achzigsten, das. 152; dem achten und zwainzigsten. 82.

Nhd. hören die geschlechtsunterschiede der vorgesetzten zwei und drei- hl auf und schon Luther schreibt nicht nur im neutr. das zwei und zwen- zigt losz. 1 chron. 26, 29, sondern auch im m. am zwei und zwanzigsten g. Judith 2, 1. darum werden doch nicht alle beispiele des alten branchs tilgt, vielmehr hin und wieder in büchern des 16. jh. zu treffen sein. wirk- h stöszt mir in Val. Schuoman nachtbüchlein theil 1 vorr. A 3^a auf: den ren und zwanzigsten tag novembris.

9) Nun kann ich nicht umhin allen diesen betrachtungen eine etwas isführlichere über die nhd. zweizahl anzufügen; zwar blieben oben die ein- chen zahlen absichtlich ausgeschlossen. doch trägt der zweizahl heutige stalt nichts bei zu aufschlüssen über ihren ursprung, die nur aus älteren rmen zu entnehmen sind; allein sie zeigt auffallende erscheinungen, die ge- de durch die bisher gepflogne untersuchung beleuchtet werden. auch ihnen at man noch nicht die nöthige aufmerksamkeit zugewandt.

Allzulange ist es nicht, dasz wir die hergebrachte günstige flexion der weizahl völlig haben fahren lassen. gründe, wie Adelung im lehrgebäude , 569, im magazin 1, 3, 37 wider sie vorbringt, sind die allerunrftigsten ad bedürfen keiner abfertigung; doch fordert die gerechtigkeit anzuführen, sz schon vor ihm Frisch in seinem Bödiker s. 108 und im wörterb. 2, 486 me einsicht diese formen verurtheilt hatte. in der rede müssen sie behol- n und dem unmittelbaren, lebendigen ausdruck sehr zu statten kommend scheinen, zumal da, wo die alte regel unsrer sprache aufrecht blieb, dasz . und f. verbunden gedacht als n. gesetzt werden, wie es Matth. 19, 5 iszt: und werden die zwei (mann und weib) ein fleisch sein, 1 Cor. 6, 16 rei in einem fleische; ahd. inti sint zuei in einemo fleisge, wo im gr. text *δύο*. man sagte: da gehen zween, da gehen zwo, aber da gehen zwei für rei männer, zwei frauen, mann und frau zusammen. wie kurz und deutlich inther s. 44:

zwo verschneiden stets die dritte,
zwei frauen beisammen sind, gehts über die dritte her.

Sei es, dasz die lehre jener grammatiker mitgewirkt hat unserer schriftsprache hier, wo sie am nöthigsten ist, die unterscheidung der geschlechter zu yerleiden; beim volk, zumal dem oberdeutschen haftete sie stärker und dauert da noch heute fort, es lag aber allgemein in der luft die reste alter flexion zu verwischen oder auszugleichen. das ohr vernahm ein niederdeutsches twe, zwei, ein niederländisches twee für alle drei geschlechter, aus dem französischen erscholl einförmiges deux, aus dem italienischen due, auch hier hatten diese das ältere dui, den unterschied von duo duæ duo längst verschlungen. seit Lessing, Wieland, Göthe, Schiller nur zwei setzten, konnten die bei Klopstock, Voss und einigen andern noch geschützten zween zwo zwei sich nicht mehr halten.

Luther gebraucht zween zwo zwei fast durchweg richtig: zween andere brüder. Matth. 4, 21; zween besessene. 8, 28; seiner jünger zween. 11, 2; die zween engel. 1 Mos. 19, 1; zween gülden ringe. 2 Mos. 28, 23; zwo hende, zween füsze. Matth. 18, 8; ich habe zwo töchter. 1 Mos. 19, 8; zwo nieren. 2 Mos. 29, 13; so dich iemand nötigt eine meile, so gehe mit im zwo. Matth. 5, 41; zwei grosze liechter. 1 Mos. 1, 16; zwei weiber. 4, 19; zwei augen. Matth. 18, 9. doch läszt er sich beschleichen zu zwei für zween: deine zw brüste sind wie zwei junge rehzwillinge. hohelied 4, 5, hier lag ihm das jung oder das reh im sinn. man vergleiche zwei und zwenzig söne, zwei und dreiszig könige oben unter 5.

Bei allen guten schriftstellern des 16. jh. werden zwen zwo zwei reinlich unterschieden, namentlich bei Hans Sachs und Fischart, wie man an allen blättern lesen kann, z. b. zwen bäume. Garg. 183 ^a; zwo oder dre stunden. 170 ^b. 173 ^b; zwei schafe; zweimal. 181 ^a; enzwei. 177 ^b. 179 ^b un allenthalben.

Im 17. jh. hebt ein schwanken an und zumal machen sich die schlesischen dichter des fehlers schuldig, neben zween auch schon zwei für das m zu setzen, zwo f. findet sich strenger beibehalten. so schreibt Opitz: zwe brüder. 1, 171. 186; zwei söhne. 1, 200; Gryphius: zwei mörde. 1, 730 zwei carfunkel. 1, 741; ein tag zwei oder vier. 1, 740; zwei tage. 1, 766 einen oder zwei tage. 1, 767; zwei ducaten. 1, 771; ein halb dutzend weniger zwo (säue). 1, 733. auch Fleming sagt richtig zwo seelen. 614; zwe herzen. 629; daneben zwei arme. 657.

Bei Gellert findet sich zween söhne, unmittelbar darauf aber zwei muntr knaben. 1, 219; zween schwarze. 1, 236; zween blicke. 1, 69; zween nach barn. 1, 77; zwo krepfen 1, 44; zwo jungfern. 1, 221; zwo goldne stanger 1, 233; zwei jahre. 1, 235; zwei bänder. 1, 80.

Rabener und Kästner halten den unterschied. jener sagt zween briefe zwo schwestern, zwei augen. Kästner: zweene puncte, zwo nymphen, zw elegien, zwei herzen. auch noch Jacobi im Woldemar: zween menschen. 132 zween tage. 160; zwo schwestern. 131.

Dasz ihn Lessing nicht achtet, weder für zween noch zwo, erhellt aus: rei brüder. 1, 141; zwei knaben. 1, 141; zwei freunde. 1, 166; zwei schriften. 1, 301; zwei schafe. 1, 160.

Für Wieland und Göthe bedarf es keiner anführungen. Klopstock hingegen, der seine sprache viel nach Luther, Voss, der sie nach Luther und lopstock bildete, geben zween zwo zwei nicht auf; hier nur aus Voss stellen:

zween heerfürsten der völker. II. 1, 374;

o wie gut, wenn zween sich beraten. Luise 1, 180;

ein sandart, oder auch zween. 3, 47;

zwo dienende mägde. Od. 6, 18;

auch sind dort zwo quellen. 7, 129;

schlängelten ihr zwo locken herab. Luise 3, 150;

zwei der redenden menschen geschlechter. II. 1, 250.

ch gibt er in liedern nach und hat auch: zwei hieszen. werke 6, 143, für reen.

Bei zween zwo zwei blieb aber die sprache nicht stehen, sondern gettete sich

a) einen gen. m. und n. zwei: das haus der zwei freunde; das futter der rei thiere. richtiger ist, ohne artikel, zweier.

b) einen gen. f. zwo:

die eintracht zwo vertrauter herzen. Günther 315,

o doch die verbindung mit dem neutralen herzen gar nichts taugt;

die stimme der zwo Seirenen. Voss 12, 52;

drauszen in dunkeler kühle der zwo breitblättrigen linden. Luise 1, 1, äter geändert:

in luftiger kühle der zwo breitlaubigen linden.

lopstock sang: zwoer umdufteter cedern. Mess. 1, 57, wie man auch in odmers vorbericht zu den proben LV liest zwoer zeilen. dies zwoer ist falsch ach zweier gebildet.

c) einen vom nom. zween gebildeten dat. m. zweenen:

bei zweenen herren. Günther 44;

zweenen prinzen. Hagedorn 2, 64;

zweenen weisen göttern. 2, 99.

ies zweenen, wenn zwêne, was hier unerörtert bleibt, die distributivzahl ist, äre rechtfertig, und ihm gliche der ags. dat. tveonum, neben tvâm. der organische cardinaldat. lautete goth. tvaim, ahd. zueim, mhd. zwein, was sich im nom. m. schied (vgl. si zwên under in zwein. Trist. 43, 7). aus zwein itsprang nhd. zween, hätte aber für alle geschlechter dauern sollen. Luther it: mit zween sönen. Ruth 1, 3; zwischen zween knechten. apost. gesch. 1, 6; mit zween flügeln. kirchenlied bei Mützell 33. Fischart: mit zween sen. Garg. 119^a; bei den heiligen zwen fingern. 221^a und das sind lauter sculina, denn zum neutrum setzt Luther und Fischart zweien: in disen

zweien geboten. Matth. 22, 40; mit disen zweien büchern. bienenk. 27^b. auch spätere lassen dem m. zween, dem n. zweien: mit zween bräunlichen stieren. Voss Od. 13, 32;

einst fiel der leu zween tigern in die pranken. Pfefferl 3, 27.

eines von zweien schreibt Bodmer proben XLII.

d) einen dem nom. gleichen dat. f. mit zwo schnüren. Ruth. 1, 6; mit zwo ketten. apostelg. 12, 6; mit zwo henden und häufig.

das auf zwo schultern ruht. Fleming 98;

in zwo reihen. Rabeners br. 39; ihren zwo ältesten schwestern. 98; mit zwo linien. Bodmer vorr. der fabeln. man hüte sich dies zwô schon für mhd. zu halten. MS. 1, 189^b heiszt es:

mit tiuren varwen zwô ist ir lip bestrichen,

wo gebessert werden musz:

mit drier tiuren varwen zol (: wol und vol)

ist ir lip bestrichen.

Fischart bildet von zwo den dat. zwoen, wie von zwei zweien: mit zwoen schusseln. Garg. 42^a; in zwoen questionen. 202^b; auf zwoen achseln tragen. Philand. 1, 13.

Heute hat der dat. aller geschlechter meist unverändertes zwei, den umständen nach auch zweien.

Die letzte frage steht nach der ordinalzahl. alle älteren dialecte bilden diese aus einer der cardinalzahl fremden wurzel und auch darin steht goth. anþar, ahd. andar, mhd. ander u. s. w. ab, dasz es nicht der schwachen flexion der übrigen ordinalien unterliegt. ich habe im deutschen wb. 1, 307 gezeigt, dasz ander bis ins 16. 17. jh., ja in einzelnen redeweisen noch heutzutage die ordinalzahl ausdrückt. wo erscheint zweite zuerst? der in jener stelle über 'das zweite buch' der lutherschen bibel von 1545 ausgesprochne tadel ist doch wol zurückzunehmen und nicht unwahrscheinlich, dasz schon Luther selbst so geschrieben hatte. ich finde, auch Fischart Garg. 287^b sagt: im folgenden zweiten buch, und zählte man zwar nur der erste, der ander, der dritte, so mag doch damals 'zweite' schon den sinn des lat. secundus neben alter gehabt haben. es ist aber nicht dem aus dvi entsprossenen skr. dvitija zu vergleichen, sondern, glaube ich, dem ags. tvæde, friesischen tvêde, duplus, und hat endlich ordinalbedeutung angenommen. kein ahd. zueiti, kein mhd. zweite haben sich bisher gewiesen, ich weisz nicht, wann das nl. twede zu erscheinen beginnt. vielleicht musz dennoch die eben vermutete herleitung aus tvæde aufgegeben, und eine unorganische abkunft aus dem neutralen zwei angesetzt werden.

Als sich nun endlich zweite in die stelle von ander zu drängen anfieng, was im laufe des 17. jh. der fall war, teuschte sich die sprachbildung, hielt es für erzeugt aus dem neutralen zwei, das wir allmählich auch auf das m. bezogen sahen, und stellte ihm nun ein ähnliches, dem f. zwo

entstammendes zwote zur seite. sogar scheinen einzelne, um die trilogie zu erfüllen, nach dem m. zween ein ordinales zweete erzeugt zu haben, so dasz zweete zwote zweite den cardinalzahlen zween zwō zwei entsprachen. es ist unermittelt, bei welchem schriftsteller zwote am ersten vorkommt, aus dem erzschrein der fruchtbringenden gesellschaft s. 176 sehe ich eben, dasz schon Dieterich von dem Werder im jahr 1645 'zwoete regel' schrieb. im 18. jh. wird es sich häufen. Rabener in den freundschaftlichen briefen s. 20 sagt: die zwote stütze der hiesigen kirche; s. 98 die zwote Barbara. Kästners vermischte schr. geben 2, 144 im zweeten verse, 154 der zweite knabe, 187 das zweite gedicht, s. 41 die zwote stunde. auch in Jacobis Woldemar 113 ist zu lesen: zwote jugend. Klopstock und Voss neben ihren zween zwō zwei bilden das ordinale nur zweite.

Überlege ich dies zweite und zwote nach allen seiten, so scheinen sie zwar unorganisch und in der älteren sprache unerhört, doch nicht durchaus verdammlich. es gibt zwar anstosz, dasz die cardinalflexion eingang findet in die ordinalbildung; doch auszer der analogie von beide und bode (welche hier unbesprochen bleibt, vgl. wörterbuch 1, 1361) kommt ihnen auch die vorhin erörterte von drīzehende driuzehende, von einz und zweinzegeste, von zwēn und zweinzegeste zwō und zweinzegeste zwei und zweinzegeste, von drī und zweinzegeste driu und zweinzegeste zu statten, deren cardinale biegunge ebenfalls in die ordinale und selbst in die obliquen casus trat. was der mhd. sprache thunlich war, musz es auch der jüngeren geblieben sein. es sind gleichsam neue schritte, die die sprache versucht, wenn alte formen untergehen und wanken. jedenfalls haben zweite und zwote einander nichts vorzuwerfen.

10) Wer die hier in dem umfang der zahlwörterlehre entsprungenen beobachtungen aufmerksam liest, wird nicht verkennen, dasz sie lauter elementarische dinge angehen, die auf dem gebiet unserer sprache zu wissen unentbehrlich sind. fast besorge ich, manches darunter werde den lesern unbekannt erscheinen. am beginn dieser neuen zeitschrift für deutsches alterthum mag sich schicken das bekenntnis abzulegen, dasz deutsche grammatik unter uns nur lässig und nicht mit der anstrengung betrieben wird, deren es bedarf, um den ganzen bau unserer sprache aus ihren eignen mitteln zu ergründen. mängel und lücken der begonnenen forschung bleiben allenthalben zu berichtigen und auszufüllen. man lästzt sich aber an den gangbaren ergebnissen für andere zwecke genügen und trachtet nicht weiter. dergleichen beiträge als ich diesmal liefere, sollten auch von vielen mitforschenden gegeben werden, denn es wird mir schwerlich vergönnt sein die grosze masse der seit zwanzig und dreiszig jahren nachgesammelten stoffe meiner lust nach zu verarbeiten, und was meine augen nicht gesehen haben, ersehen andere.

DIE TROJASAGE DER FRANKEN.

VON

K. L. ROTH.

Die Aussagen der Franken über eine trojanische Abstammung ihres Volkes werden gewöhnlich als willkürliche und geradezu lächerliche Erfindung behandelt. Von wem oder wann diese Erfindung aufgebracht sei und zu welchen Zwecken, das glaubt man gar nicht untersuchen zu müssen, da die Übertragung einer römischen Tradition klar vor Augen liege. Allein eine sorgfältige Prüfung des Sachverhalts zeigt, daß diese Sage über die Zeit der historischen Bezüge zwischen Franken und Römern hinaufreicht und ihrem Kerne nach Anspruch macht, als gallische und germanische Stammsage anerkannt zu werden. Indem ich diesen Nachweis zu geben versuche, werde ich vom siebenten Jahrhundert ausgehen und von da aus wie die spätem Verzweigungen, so die alten Wurzeln des Sagenbaums verfolgen.

A. DIE FRÄNKISCHE TROJASAGE IM SIEBENTEN JAHRHUNDERT.

Bereits im siebenten Jahrhundert ist die Trojasage der Franken vollständig ausgebildet und uns in drei bis vier sehr verschiedenen Darstellungen überliefert. Die vier Relationen knüpfen sich an die Namen Fredegarius, Gesta Francorum, Ethicus Hister und Dares Phrygius.

1. Von Fredegarius, einem Burgunder aus der Gegend von Aventicum, der um 678 schrieb, besitzen wir Excerptensammlungen aus Hieronymus, Idatius und Gregorius Turonensis, welche mit eigenthümlichen Zusätzen aus der fränkischen Geschichte versetzt sind. Einer dieser Zusätze behandelt die Urgeschichte der Franken und findet sich zweimal in etwas abweichender Fassung: das eine Mal kürzer und in einen Auszug aus Gregorius, das andre Mal ausführlicher und in ein Excerpt aus Hieronymus Chronicon verwoben, bei D. Bouquet recueil des historiens de France 2, 394. 461. „Der erste König der Franken, sagt Fredegarius, war Priamus; unter ihm wanderte das Volk aus Troja aus. Unter seinem Nachfolger Friga (auch Frigus) trennte sich eine Abtheilung und gieng nach Europa über, gerufen von dem von seinen Nachbarn bedrängten Könige von Macedonien. Zum Dank für die geleistete Hülfe erhielten die Fremdlinge Wohnsitze in Macedonien, und noch Philipps und Alexanders Thaten ließen erkennen, welche edlen Bestandtheile das macedonische Volk in alter Zeit in sich aufgenommen hatte. Die Haupt-
cht aber, Frigier nach dem Könige genannt, durchzog Asien und ließ sich

lich am Ufer der Donau nieder. Hier theilten sie sich abermals. Die eine Hälfte, unter König Francio, zog mit Weibern und Kindern bis in die Gegend des Rheins und des Oceans und wurde Franken genannt. Nicht fern am Rhein begannen sie eine Stadt nach dem Plan und Namen Trojas zu bauen; das Werk ward begonnen, aber nicht vollendet. Nach Francios Tode blieben sie lange unter Herzogen und vermochten trotz ihrer Schwäche ihre Unabhängigkeit gegen die Römer zu behaupten. Auf kurze Zeit gelang es ihnen an dem Consul Pompejus, sammt den übrigen Germanen auch die Franken zu unterwerfen; als er aber nach Spanien zog, machten sie sich mit Hilfe der Sachsen vom römischen Joche frei und wurden seitdem von keinem Volke mehr besiegt. Die andre Hälfte blieb an den Ufern der Donau zwischen Thra- cien und dem Ocean zurück und erhielt von dem Könige, den sie sich wählten, Namens Turchot oder Torquot, den Namen Turci oder Torqui.“

2. Ganz abweichend von Fredegarius meldet der ungenannte Neustrier, um 720 unter dem Titel „Gesta regum Francorum“ Auszüge aus Gregorius mit eigenthümlichen Einschaltungen verwob (D. Bouquet 2, 542), in der Urgeschichte der Franken Folgendes: „In Troja herrschte, als die Stadt von den Griechen eingenommen wurde, König Aeneas. Er floh nach Italien, und gleichzeitig begaben sich auch Priamus und Antenor mit 12,000 Mann in dem Reste der streitbaren Mannschaft, zu Schiffe. Sie richteten eine Fahrt an die Ufer des Tanais, schifften durch die mäotischen Sümpfe und gelangten endlich in das angränzende Pannonien. Dort bauten sie ihnen ein Gedächtniß eine Stadt und nannten sie Sicambria. Nun begab es sich, daß das Volk der Alanen wider Kaiser Valentinianus aufstand, über die Donau floh und in den mäotischen Sümpfen eine Zufluchtsstätte suchte. Der Kaiser, welcher ihnen dahin nicht folgen konnte, versprach zehnjährige Freie für diejenigen, die sie aufspüren und besiegen würden. Die Trojaner erklärten sich hiezu bereit, trieben die Alanen zu Paaren und erhielten vom Kaiser einen neuen Namen: Franken (*feros*) nannte er sie nach attischer Sprache wegen ihres Ungestüms. Als aber nach Verfluß der zehn Jahre der kaiserliche Steuerbeamte Primarius wieder erschien, weigerten sich die Franken jeder Abgabe, ergriffen die Waffen und schlugen den römischen Feldherrn Aristarchus in die Flucht. Doch fiel auch ihr König Priamus im Kampfe, und da die Franken sich außer Stande sahen, den ungleichen Kampf die Länge auszuhalten, so brachen sie aus Sicambria auf und drangen bis in die entlegensten Gegenden des Rheinstroms in die Städte Germaniens. Ihr letzter König daselbst war Priamus Enkel, Faramundus.“

3. Eine dritte Darstellung der fränkischen Trojasage überliefert der zuerst von d'Avezac zu Paris 1852, dann von H. Wuttke zu Leipzig 1853 herausgegebene fränkische Anonymus, der unter dem mysteriösen Namen Ethicus Hister aus Flicken von Orosius, Hieronymus und Isidorus und allerlei angelegenen Märchen eine confuse Cosmographie zusammensetzte. Er schrieb

im merovingischen Zeitalter zu Ende des siebenten oder zu Anfang des achten Jahrhunderts. Diesem Schriftsteller zufolge griff der römische König Romulus, Numitors Enkel, auf einem Kriegszuge, der durch Lacedämonien und Pannonien über den Simois gieng, die trojanischen Fürsten Francus und Vassus an, besiegte sie und kehrte nach Eroberung Iliums nach Rom zurück. Bald darauf zogen Francus und Vassus, vereinigt mit den Albanern, durch die Gebirge des Histerlandes gegen Romulus zu Felde, wurden aber nochmals geschlagen und wandten sich nun mit dem Reste ihres Heeres durch Rätien nach den unwegsamen Öden Germaniens, ließen die mäotischen Sümpfe links liegen und erbauten eine Stadt Sicambria (von *sica* und *arcus*), wo sie sich als Seeräuber furchtbar machten.

4. Noch ungedruckt ist „Historia Daretis Frigii de origine Francorum“, die sich in Handschriften des siebenten Jahrhunderts finden soll (D. Bouquet 2, 124. 461). In der bekannten Schrift „Daretis Phrygii de excidio Troiae historia“ kommt von den Franken nichts vor. Es läßt sich einstweilen nicht bestimmen, ob der Bericht des Dares mit dem des sogenannten Ethicus Hister wesentlich übereinstimmend oder davon verschieden ist.

B. DIE SPÄTERN AUSBILDUNGEN DER FRÄNKISCHEN TROJASAGE.

Nach den bisher angeführten Sagenberichten kann es uns nicht mehr wundern, die Trojasage bei den Franken des achten Jahrhunderts allgemein verbreitet und geglaubt zu finden. Ich führe die Zeugnisse zweier Zeitgenossen Karls des Großen an. Der eine ist Paulus Diaconus, der in seiner 784 geschriebenen Geschichte der Bischöfe von Metz und wiederum in der etwas später verfassten longobardischen Geschichte VI, 23 von einem Ahnen König Karls, dem um 685 gestorbenen Anchis oder Ansegisilus sagt, man leite seinen Namen von Anchises dem Trojaner ab, da das Volk der Franken, *sicut a veteribus est traditum*, trojanischen Ursprungs sei, und diese Angabe durfte Paulus selbst auf dem Grabstein von Karls Schwester Rodthaid anbringen:

Ast abavus Anchise potens, qui ducit ab illo

Troiano Anchisa longo post tempore nomen;

(D. Bouquet 2, 264 f. 638. 3, 593. Pertz monum. 2, 262 ff.) Das andre Zeugnis gibt uns ein Dichter, der sich Hibernicus exul nennt und der um 790 schrieb. Dieser läßt den König Karl eine Rede an sein Heer also anheben:

O gens regalis, profecta a moenibus altis

Troiae . . . (A. Mai Auct. class. 5, 405.)

Es würde zu weit führen, wollte ich alle Chronisten der Sammlungen von Du Chesne, D. Bouquet und Pertz anführen, welche eine der zwei unter Nr. 1 und 2 erwähnten Sagen oder beide zugleich wiederholen (denn von Nr. 3 und 4 habe ich bei den Spättern wenig deutliche Spuren wahrgenommen); ich hebe nur heraus, was mehr oder weniger abweichend und eigenthümlich ist.

Der Annalist von Moissac aus dem J. 819 arbeitet die beiden Sagenberichte nicht ungeschickt zusammen; nur erlaubt er sich die Änderung, daß er Sicambria aus dem zweiten Bericht in den ersten versetzt, also die vom König Francio am Niederrhein *ad instar Troiae* gebaute Stadt Sicambria nennt (D. Bouquet 2, 648. Pertz 1, 282). Der Mönch Rorico aus dem elften Jahrhundert, auch aus Moissac, vereinigt die beiden Erzählungen so, daß er den König Francio ganz weglässt und Torchi diejenigen Trojaner nennt, die nach dem Abzuge der Franken in Sicambria an der Donau zurückblieben (Du Chesne 1, 799. D. Bouquet 3, 2). Dem Chronisten von St. Denis aus dem J. 1137 gelingt die Verschmelzung so, daß er den König Priamus weglässt und als Nachfolger Antenors die zwei Häuptlinge Francio und Torgotus nennt (Pertz 9, 395). Den einzigen mir bekannt gewordenen Versuch, den dritten Sagenbericht mit dem zweiten zusammenzuarbeiten, macht ein ungenannter Schriftsteller in einem „Origo Francorum“ überschriebenen Aufsätze, welcher aus einer Bonner Handschrift des zwölften Jahrhunderts in Niebuhrs Rheinischem Museum für Jurisprudenz 1, 162 abgedruckt ist. Diesem Schriftsteller zufolge kämpften sechs Menschenalter nach der Zerstörung Trojas Francus und Bassus, Söhne des Frigius, in der Nähe von Rom auf dem aventinischen Berge gegen ihre Vettern Romulus und Remus. Besiegt und bis nach Histrien verfolgt, flohen sie zu Schiffe durch die Mäotis in das zwischen Tanais und Donau gelegene Germanien und gründeten daselbst nach dem Namen von Francus' Sohn Sicamber eine Stadt Sicambria. Lange nachher zogen sie, und zwar in Folge ihrer Auflehnung gegen Kaiser Valentinus, aus Sicambria an den Niederrhein. Ihren schon von Francus angenommenen Namen Franken bestätigte der Kaiser mit den Worten: *recte appellati sunt Franci ad instar duritiei ferri vel a feritate cordis.*

Ehrlicher als diese vier verfährt Aimoinus aus dem Kloster Fleury, der um das J. 1000 schrieb. Er gibt beide Erzählungen getreu wieder mit bewusster Hindeutung auf ihre Verschiedenheit. Ebenso Sigebertus Gemblacensis zu Anfang des zwölften Jahrhunderts in seinen Annalen (D. Bouquet 3, 29. 332). Unbedeutend sind in einer andern Schrift Sigeberts die Zusätze, die Gegend um die Mäotis sei Scythien und die ausgewanderten Trojaner hätten nacheinander auch Antenoriden und Sicambren geheißen (Du Chesne 1, 591). Wenn in den Quedlinburger Annalen aus dem elften Jahrhundert die Alanen zu Alamannen geworden sind, so ist dies eine schon in einzelnen Handschriften der Gesta vorkommende Variante (Pertz 5, 30. D. Bouquet 2, 542).

Um diesen lateinischen Chronisten noch einen deutschen Dichter fränkischer Zunge anzureihen, bemerke ich, daß der Weißenburger Mönch Otfried in seinem Evangelium von 868 sich dem Berichte Fredegars angeschlossen hat:

sie in sibbu joh in ahtu
sin Alexandres slahtu;

sie, die Franken, nach Sippe und Ächt sind von Alexanders Geschlecht (Wackernagel altd. Leseb. 1, 82).

Somit ist bis zu Ende des zehnten Jahrhunderts an den beiden alten Sagenberichten nichts geändert, namentlich nichts hinzugefügt worden; ein Umstand, der für die Treue der fränkischen Erzähler gewiss nur ein günstiges Vorurtheil erwecken kann. Erst mit dem eilften und zwölften Jahrhundert tritt das Bestreben zu Tage, jene rohen Überlieferungen durch Zusätze glaubwürdiger und durch chronologische Genauigkeit brauchbarer zu machen. Ich gebe auch hievon einige Proben.

Seit Anfang des eilften Jahrhunderts wird die Stadt Santen am Niederrhein bestimmt als derjenige Ort bezeichnet, welchen der mit Antenor und Aeneas ausgewanderte und nach Germanien gelangte Trojanerfürst Franco (so, statt Francio oder Francus) erbaute und Troja nannte; den Namen Santen erhielt der Ort von dem Namen Xanthus, welchen Franco ursprünglich dem in den Rhein fließenden Bache beigelegt hatte. So zuerst in dem deutschen Annoliede und der Kaiserchronik (Wackernagel altd. Lesebuch 1, 182). Dann bei Otto von Freising 1, 25. 28. 3, 43. 4, 32. 6, 28 und Gottfried von Viterbo. Aber die Benennungen *Troia Francorum*, *Sancta Troia*, *Troia quod et Santum dicitur* kommen schon früher z. B. in einer Urkunde Heinrichs III. vom J. 1047 vor. Die französisch geschriebene Chronik des Bucalus lässt zwei fränkische Fürsten Namens Trojades und Torgotus den Rhein hinabfahren und Santen und Bonn erbauen; dies geschah im J. 990 v. Chr. G. Noch später z. B. in der großen belgischen Chronik von 1498 weiß man, daß dieses fränkische Troja-Santen von dem Hagano der Heldensage erbaut worden ist, von welchem man im zehnten Jahrhundert nur erst gewusst hatte: *Hagano veniens de germine Troiae*: Waltharius Aquit. v. 28. 723.

Besonders genau wurden jetzt alle Zahlangaben. Die französische Chronik von St. Denis, geschrieben um 1300, lässt zwei Häuptlinge der Trojaner, Francio, Hectors Sohn, und Turcus, Sohn des Troilus, direct aus Troja ausziehen und die Franken in Sicambria an der Donau wohnen 1507 Jahre lang: D. Bouquet 3, 155. Bei Johannes Paris oder Parisinus, der 1322 schrieb, ist zu lesen, daß Francio, Hectors Sohn, im J. 1060 v. Chr. an den Rhein kam und daß schon im J. 830 v. Chr. dem Prinzen Paris zu Ehren die Stadt Paris erbaut wurde. Als daher im J. 410 n. Chr. G. ein letzter Zug Franken unter dem Sohne des Priamus über den Rhein in Gallien eindrang, wurden diese neuen Ankömmlinge von ihren Vettern in Paris freudig bewillkommt. Die Culmination in dieser Richtung bildet die im J. 1515 gedruckte Chronik des Hunibaldus. Hier wird des Umständlichen erzählt, wie im J. 1170 v. Chr. die Stammväter der Franken aus Troja auszogen und sich in der Gegend der Donaumündungen niederließen, wie aber der Andrang der aus Scanzien nach dem Pontus heranziehenden Gothen, nachdem König Antenor im Streite gefallen war, sie nöthigte, diese Gegend zu verlassen. Im Monat

Hecatombäon des Jahres 433 v. Chr. brachen 175,658 Gewappnete, im Ganzen 489,630 Seelen, nicht gerechnet die Slaven, vom schwarzen Meer auf. Sie trafen im J. 372 am Rhein ein, und ihr gewaltiger Andrang machte sich selbst in Rom fühlbar genug; denn der Zug des Brennus war die Folge davon. König Francus, von welchem das Volk den neuesten Namen erhielt, lebte 28 Jahre v. Chr. G. Es ist bekannt, daß dieser Hunibaldus sein Geschichtswerk mit dem J. 516 unsrer Zeitrechnung schließt und sich für einen Augenzeugen von Chlodewigs Taufe ausgibt. Allein außer dem Herausgeber, und vielleicht auch diesen nicht ausgenommen, glaubte dieses Vorgeben schon zur Reformationzeit Niemand. In unserm Jahrhundert hat Görres das angebliche Alter dieses Machwerks alles Ernstes zu erweisen gesucht, und in Försters Geschichte der Deutschen werden ganze Seiten mit Anführungen aus Hunibaldus gefüllt. Wir von unserm Standpuncte aus haben gar nicht nöthig, Gegengründe anzuführen. Die bloße Aufzählung der sämtlichen Traditionszeugen zeigt sprechend genug, daß dieser sogenannte Hunibaldus nicht an den Anfang, sondern an das Ende der Reihe gehört. Zur Erklärung der ganzen Charlatanerie Tritthenheims vergleiche man Deutsches Kunstblatt von Egger 1854 p. 237 ff.

C. DIE FRÄNKISCHE TROJASAGE VOR DEM SIEBENTEN JAHRHUNDERT.

Den oben angeführten fränkischen Chronisten geht der Zeit nach zunächst voran Isidorus Hispalensis, welcher seiner eigenen Aussage zufolge im J. 628 schrieb. Er sagt Etymol. IX, 2, 101: *Franci a quodam proprio duce vocari putantur. Alii eos a feritate morum nuncupatos existimant; sunt enim in illis mores inconditi naturalisque ferocitas animorum.* Wenn Isidorus der trojanischen Abkunft beide Mal nicht gedenkt, so wird dies wohl auf einer Auslassung von Seiten des classisch gebildeten Referenten beruhen; die Fassung seiner Worte spielt deutlich genug auf die Widersprüche der zwei unter Nr. 1 und 2 angeführten Hauptrelationen an und bezeugt somit deren Vorhandensein für den Anfang des siebenten Jahrhunderts. Um 560 schrieb der Byzantiner Laurentius Lydus. In seiner Schrift De magistrat. Rom. III, 56 sagt er, in Gallien herrsche jetzt ein Volk, das einst Sigamern hieß, jetzt aber nach dem Namen eines Fürsten *ἐξ ἡγεμόνος*, Franken genannt werde. Ich glaube nicht, daß Lydus diese Etymologie von selbst fand, sondern daß er sie aus der Sage schöpfte. Wenigstens waren seine Vorgänger nicht so glücklich gewesen, etwas scheinbar so Einfaches zu finden. Ein Lateiner hatte gemeint: *Franci, quibus familiare est fidem frangere*: Vopiscus in Proculo 13, und ein Grieche nennt sie etymologisierend *φρακτοί, ἔθνος πεφραγμένον πρὸς τὰ τῶν πολέμων ἔργα*: Libanius oration. 3, 317 Reisk. Selbst geborne Franken hatten meinen können, der Name stamme aus dem Griechischen, *lingua attica*. Ob Lydus und Isidorus den Namen des Stammherzogs als Francus oder als Francio vernahmen (Franco scheint eine junge,

deutsche Bildung zu sein), ist von keinem Belang, aber nicht gleichgültig ist es, daß diese Namen überall nur im Zusammenhang mit einer Trojasage gefunden werden. Selbst die fränkische Völkertafel aus dem fünften oder sechsten Jahrhundert kann ihren Francus und dessen Brüder Romanus, Britto und Alamannus nur einem solchen Zusammenhange entnommen haben (Nennius 17. Pertz 10, 314).

Dürfen wir also unter den indirecten Zeugen für das Alter der fränkischen Trojasage einen spanischen und einen byzantinischen Schriftsteller aufzählen, so muß es um so mehr auffallen, daß bei dem Vater der fränkischen Historiker, Gregorius Turonensis, nichts davon zu finden ist. Darum eben sahen sich die beiden Epitomatoren und Fortsetzer Gregors, Fredegarius und der Verfasser der Gesta, veranlasst, in ihre Anszüge, welche als Grundlage einer politischen Chronik ihres Volkes dienen sollten, einen Abschnitt einzulegen, welcher ihnen unentbehrlich schien. Allein hieraus läßt sich noch nicht folgern, daß dem Gregorius die Trojasage unbekannt war, vielmehr scheint er sie stillschweigend übergangen und beseitigt zu haben. Gregorius war kein Nationalfranke, sondern ein Romane, und nur durch politische Bande mit den Franken verbunden. Sein gebildeter Geist mochte in dieser Sage, wie in andern derartigen Überlieferungen, welche seine Fortsetzer aufzeichneten, so viel Disparates von biblischer und classischer Geschichte erkennen, daß es ihm das Gerathenste schien, was er nicht bestätigen mochte und nicht widerlegen durfte, mit Stillschweigen zu übergehen. Sehen wir nämlich jenen Auslauf im zweiten Buche (D. Bouquet 2, 164), welcher sich auf die Anfänge der Franken bezieht und mit den Worten anfängt: *de Francorum vero regibus quis fuerit primus, a multis ignoratur*, genauer an und beachten wir, wie er nun mit großer Sorgfalt aus allen ihm bekannten Geschichtschreibern des fünften Jahrhunderts, einem Orosius, einem Sulpicius Alexander und einem Profuturus Frigeridus alle die fränkische Geschichte beschlagenden Stellen zu den Jahren 388 bis 417 n. Chr. zusammenträgt, um zu dem Resultate zu gelangen, daß bei ihnen überall kein König genannt sei, so werden wir wohl schließen dürfen, daß er nicht zu denjenigen *multis* gerechnet sein will, welche einen König Priamus und einen König Faramundus nennen. Und hören wir ihn dann weiter diese *multi* so bezeichnen: *tradunt enim multi, eosdem (Francos) de Pannonia fuisse digressos, et primum quidem litora Rheni amnis incoluisse, dehinc transacto Rheno . . . reges crinitos super se creavisse*, so werden sich uns dieselben durch den Namen Pannonien sogleich als Bekenner der Trojasage und zwar in einer unsrer Nr. 2 ähnlichen Fassung verrathen. Wir werden demnach nicht fehl gehen, wenn wir Gregorius als einen indirecten Zeugen für unsern Gegenstand in Anspruch nehmen. Gregorius schrieb die ersten Bücher seiner fränkischen Kirchengeschichte um 575.

Was ist nun aber darüber zu sagen, daß Fredegarius für die ältesten Frankenkönige das Chronicon des Hieronymus citiert (D. Bouquet 2, 394. 461)?

Im eigentlichen Chronicon des Hieronymus steht davon allerdings nichts, allein in sehr vielen Handschriften desselben findet sich eine, angeblich von Prosper oder Tiro Prosper hinzugefügte Fortsetzung des Chronicon, die sehr alt ist; denn sie geht nur bis zum J. 455 herab und ist jedenfalls vor dem Sturz des vandalischen Reiches in Africa geschrieben (Roncallius chronica, XXIII). Diese Fortsetzung konnte sehr leicht unter dem Namen des Hieronymus und Eusebius citiert werden. Darin nun finden wir zum Jahre 383 den Satz: *Priamus quidam regnat in Francia, quantum altius colligere potuimus*, und zum Jahre 418 den Satz: *Faramundus regnat in Francia* (Roncallius I, 739. 750). Hier haben wir also die beiden ältesten Frankennamen, von denen Gregorius und seine Gewährsmänner nichts wussten, deren Geschichte aber in den „Gesta regum Francorum“, und zwar im Zusammenhang mit der Trojasage, erzählt ist. Unverkennbar ist der Priamus des Jahres 383 die gleiche Persönlichkeit mit dem Priamus zur Zeit des Kaisers Valentinianus. Der Zusatz *quidam* scheint anzudeuten, daß der Chronograph nicht gemeint war, ihn mit dem berühmten Könige, unter welchem Troja zerstört wurde, zu identificieren. Der Satz *quantum altius colligere potuimus* läßt erkennen, daß weiter rückwärts auch die Sage keinen Namen eines fränkischen Königs mehr nannte. Der so eben verfolgte Traditionsfaden knüpft sich mittelst der Namen *Pannonia*, *Priamus* und *Faramundus* unverkennbar an die Relation der Gesta Francorum an, und wir dürfen, wie mir scheint, mit Zuversicht behaupten, daß jenem alten Fortsetzer des Hieronymus die fränkische Trojasage in der Version, wie sie die Gesta enthalten, der Hauptsache nach bekannt war.

Das Bisherige mag genügen, um die beiden Fortsetzer Gregors, Fredegarus und den unbekanntem Verfasser der Gesta, von dem Verdachte einer absichtlichen Fälschung der Litteratur und Geschichte zu reinigen. Die beiden von ihnen aufgezeichneten Sagen Erzählungen sind gewissen charakteristischen Bestandtheilen nach bis gegen den Anfang des sechsten Jahrhunderts hinauf in der Litteratur nachgewiesen, und die treue Zähligkeit, mit der das ganze Mittelalter hindurch, und bis ins elfte Jahrhundert ohne bemerkenswerthen Zusatz, diese Erzählungen wiederholt und geglaubt wurden, bürgt für deren hohes Alterthum und allgemeine Verbreitung.

Ehe wir unsern Gang fortsetzen, liegt uns ob, zunächst die verschiedenen fränkischen Trojasagen in ihrem Verhältnisse zu einander ins Auge zu fassen, das Wesentliche und das Unwesentliche darin nach sichern Kennzeichen zu unterscheiden, letzteres zu beseitigen und einen festen Kern zu gewinnen.

Sehr weitgreifend ist in der That die Verschiedenheit der drei bis jetzt bekannten Sagen Darstellungen unter einander. Während nämlich die Gesta Trojas Fall und das Zeitalter Kaiser Valentinians so nahe zusammenrücken, daß König Priamus Zeitgenosse von beidem ist, gibt Fredegarius zu verstehen,

daß die Heldenthaten Philipps und Alexanders erst erklärlich werden, wenn man bedenke, daß Ahnen der Franken in Macedonien zurückgeblieben sind, ja er bestimmt ausdrücklich die Eroberung Trojas ins Jahr 406 vor Anfang der Olympiadenrechnung. Im Widerspruch mit beiden nimmt Ethicus Hister zwei Eroberungen Trojas an, nach ihm wird durch Romulus, Numitors Enkel, *post primam eversionem Troiae . . . Ilium denuo captum*. Während nach Ethicus die Franken ihren Namen haben von einem Francus, *qui ex regia prosapia remanserat*, d. h. in Troja geblieben war, nach Fredegarius von einem König Francio, welcher sie von der Niederdonau an den Niederrhein führte, so werden sie den Gesta zufolge von den Römern so genannt mit einem griechischen Worte, welches ihre ungestüme Tapferkeit bezeichnet. Während nach zwei Berichterstatlern eine Stadt Sicambria angelegt wird, an der Niederdonau nach dem einen, ohne deutliche Ortsangabe nach dem andern, läßt der dritte, Fredegarius, eine Stadt am Rhein *ad instar Troiae nominis* angefangen, aber nicht vollendet werden. Von den Römern werden nach Fredegarius die Franken erst am Rhein und nur auf kurze Zeit bezwungen; nach den Gesta stehen sie schon in Pannonien in römischer Unterthanenschaft, aber ihre Unabhängigkeitsliebe veranlasst sie auszuwandern und am freien Rhein eine freie Heimat aufzusuchen; nach Ethicus sind sie zweimal, angegriffen und angreifend, besiegt, ehe sie sich zur Auswanderung nach Sicambria entschließen. Valentinianus, Primarius und Aristarchus sind die Römer, mit denen nach den Gesta die Franken in Berührung kommen; bloß König Romulus nennt Ethicus, bloß den Consul Pompejus Fredegarius. Als stammverwandte Völker der Franken nennt Fredegarius Macedonier, Frigier, Turchi oder Torqui, als ein verbündetes Sachsen; die Gesta nennen nur die Alanen als Feinde, Ethicus nur die Albaner als Verbündete.

Die aufgezählten Verschiedenheiten sind unstreitig sehr belangreich an sich, sie sind aber auch für unsern Zweck von der größten Wichtigkeit. Einmal schätzen wir sie darum, weil sie ein unverkennbares Zeugniß für das Alter der Sage und die Unabhängigkeit der Referenten abgeben. Das Sagengerippe muß doch wohl sehr alt sein, wenn die verschiedenen Sagenbekleidungen so alt sind. Sodann aber geben uns die Widersprüche innerhalb des fränkischen Sagenkreises selbst ein schätzbares Correctiv an die Hand, sie befähigen uns, jeden eigenthümlichen Zug der einen Darstellung vermöge des Widerspruches der andern als ungehörige Zuthat zu erkennen, und berechtigen uns, ihn auszuschneiden. Als eigentlicher uralter Kern der Sage kann unstreitig nur der gemeinschaftliche Gehalt der drei Berichte gelten, der sich in den Satz zusammenfassen läßt: 'das Volk, welches jetzt das fränkische heisst, stammt aus Troja und war einst am Pontus und an der Niederdonau wohnhaft; später zog es an den Niederrhein und drang von da im Kampfe mit den Römern in Gallien ein'. Was außerdem ein Sagenbericht hinzufügt, kann möglicher Weise auch alter Bestandtheil der Sage sein, der nur den andern

Referenten unbekannt blieb; aber eben so gut kann er auch ein Zusatz sein, den das Bestreben veranlasste, die Sage mit der sonsther bekannten Geschichte in Verbindung zu bringen, sie zu historisieren. Denn so lange eine Sage im Volke lebendig ist, wird an ihrer Ausgleichung mit der Geschichte gearbeitet; ist die Ausgleichung vollzogen oder stirbt die Sage ab, so nimmt die Historisierung den Schein der Historie an.

Wollen wir nun den Scheidungsprocess vollziehen zwischen ursprünglichen und historisierten Bestandtheilen der drei Sagenberichte, so müssen wir den Kreis der fränkischen Nationallitteratur, in welchem wir uns bisher bewegt haben, überschreiten und das Gebiet der allgemeinen Weltlitteratur betreten. Denn wir genießen hier den Vortheil, für mehrere Jahrhunderte, in denen die fränkische Stammsage mit historisierenden Versuchen beschäftigt ist, gleichzeitige Historie zu besitzen. Diese Historie wird uns in den Stand setzen, das Historisierte zu erkennen und von der Sage zu lösen.

Der angebliche Großvater Faramunds, König Priamus, gibt sich sogleich als werthlosen, nur durch Ideenassociation an den Namen Troja angehängten Zusatz zu erkennen. Aus der mündlichen Sage trug ihn ein patriotischer Franke ins Chronicon ein zum J. 383. Zu viel Ebre geschieht ihm und zu kleinlich ist es, wenn man Priamus als Schreibfehler für Priarius bei Ammianus XXXI, 10, 10 hat nehmen wollen. Überdies ist jener Priarius kein Franke, ficht vielmehr gegen Franken.

Ebenso beruht das Volk der Frigier und der König Friga sicherlich nur auf einer gelehrten Reminiscenz an vergilianische Stellen, wo die Trojaner *Phryges* genannt sind. Mit Unrecht würde man darin eine ältere oder etymologisierende Namensform für Franken, oder eine verdorbene Schreibung für Friesen, oder einen Anklang an die Göttin Frigg suchen.

Den trojanischen Fürsten *Vassus*, welcher dem dritten Sagenbericht zufolge zugleich mit Francus aus Troja nach Sicambria zog, glaube ich aus Gregorius Turonensis I, 30 erklären zu können. Dort wird ein prachtvoller Tempel zu Clermont beschrieben (vgl. Plinius n. h. XXXIV, §. 45) und dessen Zerstörung durch Chrocus erzählt. Gregorius bezeichnet den Tempel als *dehbrum illud, quod Gallica lingua Vasso Galatae vocant*, und diese Angabe wird bestätigt durch eine Inschrift, Jahrb. der rheinl. Alterthumsfreunde 1, 44, welche gewidmet ist *Mercurio Vasso Caleti*. Der Gott wird also *Vassus Galates* heißen und als eine Hauptschutzgottheit der Celten gegolten haben. Die Verbindung *Francus et Vassus* würde demnach die germanischen und die gallischen Bestandtheile der fränkischen Monarchie bezeichnen. Ist diese Vermuthung richtig, so setzt dieser Zug des dritten Sagenberichts voraus, daß Ethicus die Kirchengeschichte des Gregorius benutzte, wofern man nicht vorzieht, Ethicus für einen Arverner selbst zu halten.

Auf einer Namensverwechslung mit seinem Gegner Cäsar wird es beruhen, wenn der Consul Pompejus die rheinischen Franken für kurze Zeit

soll unterworfen haben. Wenigstens liegt dies näher, als an Pompejus Winterfeldzug in Gallien im J. 75 v. Chr. G. oder an diejenigen Feldzüge zu denken, welche er gegen Mithridates in den Gegenden des Caucasus und der Mäotis zu führen hatte. In ähnlicher Weise ist Pompejus zu der unverdienten Ehre gekommen, die Gothen bei Byzantium geschlagen zu haben, bei Laurentius Lydus de mensibus III, 47.

Die attische Sprache, in der *Franci feroces* bedeuten soll, ist nicht chattische noch in atuatische zu bessern, sondern bedeutet, wie gewöhnlich, die griechische. Lateinisch ist einmal der Name nicht und was er im Deutschen oder Gallischen bedeutet, darüber haben sich die Männer vom Fach bis jetzt nicht verständigen können (Freie oder Freche: Grimm; Kämpfer: Luden; Vogelfreie oder Waräger: Mone; mit der Framea Bewehrte: Wackernagel; criniti: Leo u. s. w.). Gab es zur Zeit des Berichterstatters nur einen griechischen Kaiser, so werden wir es entschuldigen, wenn er mit dieser Bemerkung eine Privatmeinung abgegeben haben sollte.

Alanen wohnten allerdings von jeher am Tanais und an der Mäotis. Aber die Franken haben sie schwerlich dort, in desto unmittelbarer Nähe aber in der Völkerwanderung und bei Attilas Zuge kennen gelernt. Alban ist eine Variante, welche wie Alamannen regelmäßig mit Alanen wechselt. Vielleicht schwebten dem sogenannten Ethicus auch die Albaner von Alba Longa vor, da er seinen Romulus *in montem sacrum arasque Iovis famosissimas* vorrücken lässt. Doch setzt er Albanien in die Gegenden jenseits der Hister (von Rom aus betrachtet).

Die Turchi oder Torqui sind doch wohl keine andern als die Türken. Wenigstens haben die Spättern das Wort stets in diesem Sinne verstanden und ihren Angaben zufolge sollen in den Kreuzzügen die Türken selbst behauptet haben, mit den Franken von Troja her verwandt zu sein: Baldricus Aurelianensis bei Bongars. gesta dei per Francos, Ioannes Parisinus, Theodorus Gaza. Wir werden also bei diesen Torchi oder Turchi nicht an Thuringi oder Thuringi denken dürfen. Fragen wir nun aber genauer nach der Möglichkeit, wie Türken an der Niederdonau, *super litore Danuvii*, von einem Schriftsteller des siebenten Jahrhunderts (Fredegarius schrieb um 678) erwähnt werden konnten, so leuchtet vorerst ein, daß von seldschukischen oder gar osmanischen Türken die Rede nicht sein kann. Selbst die Ungarn oder Magyaren, welche von Constantinus Porphyrogenetus (schrieb im J. 949) nie anders als Türken genannt werden, rückten erst im J. 896 unter Arpal in Pannonien und kurz vorher in Bessarabien ein. Man könnte nun an die Avaren denken, welche seit 558 an der Donau erschienen waren und schon dem Titel ihres Königs zufolge (*Chagan*) Stammesgenossen der Chazaren oder Türken gewesen sein müssen. Avaren und Türken nennt auch der frühe Byzantiner, der ihrer gedenkt, Agathias, zusammen (Procopius und Lydus kennen beide noch nicht). Da indessen die Avaren von den fränkischen

Geschichtschreibern, namentlich Fredegarius selbst, niemals Turci, sondern immer Avari oder Chuni genannt werden, und Fredegarius auch die im J. 627 mit Kaiser Heraclius verbündeten Chazaren nicht Türken nennt, so wird es das Gerathenste sein, die Turci ungefähr in dem Sinne zu nehmen, wie sie bei Menander Protector, der um 585 schrieb, vorkommen. Mit sichtlichem Staunen schildert dieser die rasche Machtentfaltung der bisher unbekanntem Nomaden, welche von der untern Wolga aus gegen Persien, wie gegen Constantinopel eine drohende Stellung einnahmen. Besonders entsetzt äußert sich über die Türken der sogenannte Ethicus Hister, der sie geradezu mit der Höllebrut Gog und Magog identificiert. Ebenso der griechische Alexanderroman. Noch bei diesen beiden Verfassern sind die Türken nördlich vom Caucasus sesshaft. Sollte also nicht das *super litore Danuvii* auf einer durch den Schrecken anticipierten Nachricht beruhen, welche bald nach 562 zu den Franken drang? Und sollte nicht der König Turchot identisch sein können mit Turxanth, dem mächtigen Chagan der Türken, welcher im J. 576 Kertach und Cherson belagerte und selbst die Avaren als seine rebellischen Unterthanen bezeichnete (Müller histor. graec. fragm. 4, 205. 226. 246)? Älter als 562 kann dieser Bestandtheil der fränkischen Trojasage nicht sein, da selbst die Oströmer erst damals von den Türken hörten.

Sicambria soll eine Stadt geheißen haben, welche dem zweiten und dritten Berichterstatte zufolge die wandernden Franken erbauten. Fredegarius verlegt sie an die Donau nach Pannonien, richtiger der Annalist von Moissac an den Niederrhein. Denn die Geschichte kennt Sicambren nur am Rhein, zwischen der Lippe und Sieg, schon seit Cäsar, und eine Abtheilung von ihnen auf das linke Rheinufer verpflanzt, kurze Zeit vor Christi Geburt. Die Sicambren sind der Hauptstamm der Franken, und ihr Name bleibt noch lange in gehobener Rede auszeichnende Benennung für alle Franken. Mit den Worten *'mitis depono colla Sicamber'* redet Remigius bei der Taufhandlung den umgewandelten Chlodewig an. *'Cum sis progenitus clara de gente Sygamber'* schrieb noch im J. 561 ein fränkischer Dichter an seinen König (D. Bouquet 2, 177. 506). So erklärt sich auch, wie die Franken ihnen zum Gedächtniss, *ob memoriale eorum*, einen Ort Sicambria nennen konnten. Allein an der Donau ist Volk und Stadt dieses Namens nirgends zu finden. Eine *cohors Sugambra*, welche zur Zeit des Tiberius gegen Thracier focht, hatten die Römer vom Rhein hergebracht (Tacitus ann. IV, 47), und den Inschriftenstein, welcher im fünfzehnten Jahrhundert in Ofen gefunden worden sein soll mit der historischen Meldung: *legio Sicambrorum hic praesidio collocata civitatem aedificaverunt, quam ex suo nomine Sicambriam vocaverunt*, hat sicher Niemand gesehen. Ofen hieß bei den Römern Aquincum, und die große Stadt Troja bei St. Petronell Carnuntum. Historisch ist von alle dem nichts als das Volk der Sicambren am Rhein; dessen Name hat sich unter der Hand der Referenten in einen Stadtnamen verwandelt und an die Donau verschoben.

Keine Beachtung verdienen diejenigen Bestandtheile der Trojasage, welche sich erst im Verlaufe des spätern Mittelalters angesetzt haben. Selbst die seit Anfang des eilften Jahrhunderts beliebt gewordene Gleichstellung des fränkischen Troja mit Santen kann nur als geographische Combination gelten, die vielleicht einer Deutung des in den Itinerarien vorkommenden Ortes *Colonia Traiana* (heutzutage Kellen) auf Santen, sicher aber dem Anklang von Santen an Xanthus ihre Entstehung zu verdanken hat. Die fränkische Trojasage ist, wie sich sogleich zeigen wird, älter als die Entstehung des Namens Santen (*ad Sanctos*) und des Ortes *Colonia Traiana*, und Santen insbesondere hieß bei den Römern Vetera. Fredegarius wusste noch nicht, wo er die *ad insulam Troie nominis* angefangene, aber nicht vollendete Stadt suchen sollte, und die deutschen Epiker des zwölften Jahrhunderts waren noch weit davon entfernt, das Tronje Hagens mit Troja-Santen zu identificieren.

In der so eben vorgenommenen Zergliederung aller Züge, welche in einer der drei Sagen darstellungen angehören, hat sich uns (mit Ausnahme des in dem Namen Sicambria enthaltenen Völkernamens der Sicambren) kein einziger Bestandtheil als stichhaltig, d. h. als der ältesten Überlieferung angehörig bewährt. Sie erscheinen sämmtlich als historisierende Zuthaten, theils unkritischer Vermengung, theils gelehrter Combination ihre Entstehung verdanken und zum Theil deutlich das Gepräge des sechsten und siebenten Jahrhunderts an sich tragen. Nur der den drei Berichten gemeinsame Grundgedanke, daß die im Kampfe mit den Römern vom Niederrhein her in Gallien eingedrungenen und nun daselbst herrschenden Franken aus den pontischen Gegenden eingewandert sind und in letzter Linie aus Troja stammen, kann als ächter und alter Bestand der Sage festgehalten werden. Wir haben diesen Grundgedanken bis gegen den Anfang des sechsten, mittelst des Anhangs zu Hieronymus Chronicon vielleicht bis in das fünfte Jahrhundert hinauf litterarisch nachweisen können; überall erschien dieser fränkische Sagenstamm als ein festgewurzelter, weitverbreiteter, mannigfach verzweigter. Wir dürfen vermuthen, daß seine letzte Wurzel über die Völkerwanderung zurückreichen werde.

Durch Chlodewigs Eroberungen wurde der Frankename über ganz Gallien verbreitet. Wollen wir demnach die fränkische Trojasage über die Völkerwanderung hinauf verfolgen, so stellt sich uns zunächst die Frage: Gehört die fränkische Trojasage ihrem ältesten Kerne nach den alten, germanischen Franken, oder gehört sie den Franken im spätern Sinne des Wortes, also den Galliern an?

Wenden wir uns zunächst zu den germanischen Stämmen, so fällt es vor allen Dingen auf, daß außer den Franken kein deutsches Volk eine Trojasage aufzuweisen hat. Was die Andern dem Ähnliches an Ursprungssagen haben, kann weder auf hohes Alter, noch auf Selbständigkeit Anspruch machen. Antenors Ankunft in Passau (*Patavium*) und die Abstammung der

Baiern aus Armenien (*Armeno*) kennen erst die Kaiserchronik, Otto von Freising und der wohl auch nicht ins zehnte Jahrhundert gehörende **Froumundus**; die Herkunft der Sachsen aus Alexanders Heer berichten die **translatio S. Alexandri** (Pertz 2, 674 ff.) aus dem neunten Jahrhundert und **Widukind**. Alles das, um von Späterem nicht zu reden, muß als fragmentierter oder missverständener Nachklang aus der Litteratur der fränkischen Völkertafel und der fränkischen Trojasage gelten.

Anders dagegen verhält es sich mit entsprechenden Sagen der Normannen und der Longobarden. Zwar finden wir auch hier Züge, welche der fränkischen Litteratur entlehnt sind. Was im dreizehnten Jahrhundert die jüngere Edda in der Einleitung, in der Ynglingasaga, im Epilog zu Gylfaginning u. s. w. von Priamus und andern trojanischen Helden, von Königen des Türkenlandes am Tanais, von Frigg, der Beherrscherin von Phrygien, und von Odins Flucht vor dem Römer Pompejus erzählt, das ist unverkennbar aus Fredegarius entlehnt und mag immerhin werthlos genannt werden, wenn es schon nicht gerade zu loben ist, daß Simrock in seiner Übersetzung der Edda diese Sachen weggelassen hat. Allein die Vergleichung dieser Analogien lehrt uns den rechten Gesichtspunct kennen, aus welchem die fränkische Trojasage will beurtheilt sein. Während sich nämlich diese letztere in allen ihren Darstellungen das Ansehen gibt, geschichtliche Nachrichten über die Ursprünge des fränkischen Volkes geben zu wollen, so bewegt sich der entsprechende normannische Sagenkreis großentheils noch und seiner ursprünglichen Gestalt nach ausschließlich auf religiös-mythologischem Boden. Odin und seine Asen, die Asenburg und das Idafeld sind die Begriffe, um welche sich Alles dreht und zu deren Fixierung im Sinne des Euhemerismus Tanais und Türken, Troja und Priamus herbeigezogen werden. Die nämliche Richtung zeigt sich bei Saxo Grammaticus im zwölften Jahrhundert, wenn er p. 13. 45 Byzantium um Odins und um Asgards willen nennt, und bei dem Verfasser des Islandingaboks, welcher an die Spitze einer Götterreihe Yngve, den Türkenkönig, stellt. Ja zu Ende des achten Jahrhunderts muß uns Paulus Diaconus, derselbe, der die fränkische Trojasage in argloser Weise historisch nahm, in seiner longobardischen Geschichte I, 9 melden, daß Wodan, der Hauptgott aller Germanen, einst in Griechenland gelebt habe. In der alten Edda aber sind diese Sachen noch ohne alle solche historisch-geographische Ausdeutungen rein mythisch-religiös behandelt.

Diese Analogie berechtigt uns, auch die ihres mythischen Hintergrundes beraubte und scheinbar historisch gegebene Trojasage der Franken in ähnlicher Weise aufzufassen; auch sie wird ursprünglich einen historisierenden Commentar zu einem Götter- und Heroenmythos gebildet haben. Während aber bei den Normannen die Mythen ein langes und zähes Nachleben hatten und selbst einzelne Bestandtheile des zusammenhanglosen Sagenkreises der Franken instinctmäßig wieder an sich zogen, so konnte bei den Franken neben

dem Übergewichte römischer Bildung und christlichen Geistes kein mythisches Gebild bis zur schriftlichen Aufzeichnung gelangen. Als die litterarische Periode eintrat, waren die Göttergestalten bereits verschwunden, und nur das Scholion zu einem Mythos konnte sich unter dem Scheine historischer Überlieferung in die Litteratur retten. Der verlorne fränkische Mythos, welchen die Trojasage historisierte, bezog sich wohl auch auf Wodan und das Reich, aus welchem der Gott bald auf längere, bald auf kürzere Zeit vertrieben ist, also auf denjenigen Begriff, welcher bei den Normannen Asgard, auch wohl altes Asgard genannt wird, und verband mit dem Gotte die Localitäten, an welchen, und die Heroen, von deren Nachkommenschaft er verehrt wurde.

Daß man den alten Göttersitz in den pontischen Gegenden localisiert, war natürlich und in historischen Erinnerungen an jene *vagina gentium* begründet. Als die Franken zunächst angehend in der Masse des historischen Materials mag eine Erinnerung an jene mäotischen Cimmerier verstattet sein, welche der älteste Berichterstatter über den Cimbernkrieg Posidonius (et. Bake p. 119 f.) und mit ihm Diodorus, Strabo, Plutarchus für die Stammväter der Cimbern hielten; ferner eine Erinnerung an jene Celten oder Cimbern, mit welchen Mithridates ein Bündniß abschloß: Iustinus 38, 3. Appianus Mithrid. 109. Denn für die Congruenz des ältesten Cimbernamens mit dem Frankenlande sprechen Caesar b. G. II, 29. Strabo VII, 1, 3. 2, 4. Plinius n. h. IV, 14, 100. So natürlich es also ist, daß auch die Franken ihre Götterburg am Pontus suchten, so seltsam erscheint es, daß sie und gerade nur sie durchaus immer Troja an der Spitze aller ihrer derartigen Mythen-erklärungen sehen wollten.

Als ein recht schlagender Beweis für die religiöse Bedeutung der fränkischen Trojasage müßte es betrachtet werden, wenn die oft versuchte Gleichstellung des niederrheinischen Ortsnamens Asciburgium mit dem nordischen Asgard auf wissenschaftliche Weise begründet werden könnte. Asciburgium erwähnt nämlich Tacitus Germ. 3 in überaus bedeutsamer Weise als einen Ort, der von Ulixes, dem Sohne des Laertes, erbaut und benannt sei und als eine alte Cultusstätte desselben bezeichnet werde. Über die Lage des Ortes kann kein Zweifel sein, da die Postkarte denselben als Station am linken Rheinufer zwischen Neuß und Santen ansetzt und der jetzige Name Asberg (bei Mörs) mit einem an Alterthümern reichen Burgfelde zu den angegebenen Entfernungen stimmt. Der Ort lag also auf dem Gebiete der alten Sicanbern, recht im Herzen des Frankenlandes. Freilich einen Gott des Namens Ulixes Laertiades können die Sicanbern nicht verehrt haben; auch ist nicht abzusehen, wie nach ihm das Städtchen sollte Asciburgium genannt sein. Allein was kann einfacher scheinen, als in dem Namen des Ortes eine Asenburg und in dem weitgereisten Ulixes den obersten der Asen, den unermüdeten Wanderer Wodan zu finden? Dem steht auch nicht entgegen, daß

Wodan sonst mit Mercurius übersetzt wird; hier, wo es sich um einen zum Seefahrer historisierten Gott handelte, taugte nur eine Übersetzung wie Hercules oder Ulixes. Allein um die sprachliche Gleichstellung von Asgard und Asciburgium steht es misslich. Zwar die zweite Hälfte macht keine Schwierigkeit, da wirklich das normannische *gard* dem deutschen *Burg* gleichbedeutend ist (Mecklenburg = Mycklegard, Huniburg = Hunigard) und in der Edda selbst für *asa gardr* auch *borgr asa* vorkommt. Hingegen die erste Hälfte des Wortes, welche gegen die Voraussetzung eines Schreibfehlers durch vier weitere Schriftstellen und Schriftsteller sicher gestellt ist, legt dieser Hypothese unübersteigliche Schwierigkeiten in den Weg. Sollten auch dem Einwande, daß die Götter in diesen Gegenden Ansen, nicht Asen müßten geheiß haben, das angelsächsische *os* für *ans* und die sächsischen Namen Osning und Osnabrück (Asanbrugg beim Annalista Saxo), sowie der Ospirn im Waltharius die Wage halten: so läßt sich doch Asciburg auf das Etymon der Asen in keiner Weise zurückführen, und selbst die heutige Schreibung des Ortes Asberg kann wohl gegen ein Eschenburg, nicht aber gegen ein Aschburg aufkommen. Die Aspurgiani vollends an der Mäotis sind gänzlich isoliert; genug, Asciburgium kann sprachlich einem Asenburg oder *asa gardr* nicht gleichgestellt werden.

Allein hiemit ist eine Beziehung der taciteischen Stelle zu unsrem Gegenstande nicht aufgegeben, vielmehr knüpft ein *Ulixes longo illo et fabuloso itinere* jedenfalls unmittelbar an Troja an, und die göttliche Verehrung, welche er in Asciburgium genießt, verräth ihn als Stammheros. Wie aber der historisierte Gott in der ältesten Landessage hieß und wie sein Mythos lautete, das wissen wir nicht. Der von der Völkertafel, Fredegarius und Ethicus Hister genannte Francus oder Francio kann natürlich nicht älter sein als der Name der Franken selbst, und dieser ist für das Jahr 241 zum ersten Mal historisch bezeugt: Vopiscus in Aureliano 7. Die Verbindung der vier Namen Francus, Romanus, Britto und Alamannus weist auf das sechste Jahrhundert, da der collective Gebrauch von Romanus (für die Gallier und sämtliche Unterthanen des römischen Reichs) die Zustände der *lex Salica* voraussetzt. Um mehrere Jahrhunderte älter als Francus ist sein Vater Istio, der Stammheros der Istävones, zu welchen die fränkischen Völkerschaften gehörten. Erst im zwölften Jahrhundert und als Francus Sohn wird uns Sicamber genannt. Aber der mythische Glanz, welcher in der deutschen Heldensage des Mittelalters die Heroen der Wölsungen (Franken) Sigmund und Sigfried umgibt, läßt mit Sicherheit schließen, daß es den Sicambem an einem uralten göttlichen Ahnherrn nicht gefehlt haben wird. Und da gerade um jene Namen und um jene Gegenden die trojanischen Anknüpfungen der spätern Zeit sich gruppieren, so dürfen wir vermuthen, daß die Namen Ulixes und Asciburgium, Francus und Sicambria, Sigfried und Santen nach den Jahrhunderten wechselnde Ausdrücke sind für den Mythos des Stammheros

der Sicambern, für welchen schon zu Tacitus Zeit ein historischer Hintergrund in Troja gesucht wurde. Wie Inguo, der Stammheros der Ingväones, der ein Sohn und ein Vater von Göttern und selbst ein Gott heißt, am Ende zu einem Türkenkönig historisiert wurde, so wird auch der trojanisierte Fürst, der zu Tacitus Zeit mit Ulixes übersetzt wurde und sich später in Francus verwandelte, zuletzt in Sigfried verjüngte, in dem ursprünglichen Religions-system der Sicambern eine hohe Stelle eingenommen haben.

Haben wir somit geglaubt, die fränkische Trojasage an einem schwachen Traditionsfaden bis zu Tacitus hinauf verfolgen zu können, so blieb uns auffallend, daß die übrigen deutschen Stämme nur in entfernter Weise ähnliche Erinnerungen an eine pontische Herkunft, aber durchaus keine trojanische Ursprungssage aufzuweisen haben. Sodann mußte uns der Name Ulixes, der mit Troja noch in einem ziemlich negativen Zusammenhang steht, aufmerksam machen, daß selbst bei den Sicambern noch geraume Zeit erforderlich war, bis der Francus fertig dastand, der aus Troja auszieht und die Reste des unglücklichen Volkes an den Rhein zu Freiheit, Sieg und Herrschaft geleitet. Wie ist es zu erklären, daß nur die Franken, und die Franken nur in Absätzen eine Trojasage ausgebildet haben?

Ich glaube, dies erklärt sich aus dem Verhältniss der Franken zu den Galliern. Aus dem politisch-religiösen Verhältnisse zu den romanisierten Galliern muß der Nachweis versucht werden, warum die Sicambern von einem Troja bekämpfenden, die Franken Chlodewigs von einem aus Troja stammenden Heros fabelten.

Bei den Galliern ist die Trojasage uralte. Wohl 120 Jahre vor Tacitus schrieb Timagenes, ein in Rom lebender Grieche und Freund Asinius Pollios: *Aiunt quidam, paucos post excidium Troiae, fugitantes Graecos ubique dispersos, loca haec (Gallias) occupasse tunc vacua*: Ammianus Marcell. XV, 9 bei Müller fragm. hist. Graec. 3, 323. Daß dies kein aus Vergilius geschöpfter Traum war, beweisen jene Häduer, die schon im J. 60 v. Chr. Cicero ad Att. I, 19 (vgl. ad fam. VII, 10) spottend *fratres nostri* nennt, ja die der römische Senat selbst in seinen Staatsschriften oft Brüder und Vettern des römischen Volks genannt hatte, *fratres consanguineosque saepe numero a senatu appellatos*: Caesar b. G. I, 33. *πρὸς Ῥωμαίους ἔχοντες συγγένειαν παλαιάν*: Diodorus V, 25. *συγγενεῖς Ῥωμαίων ὀνομάζοντο*: Strabo IV, 3, 2. Plutarchus in Caesare 26. Nachdrücklich betont diese Auszeichnung noch im J. 311 n. Chr. der Rhetor Eumenius, selbst ein Häduer, panegy. VII, 2. 3. III, 4. Wahrscheinlich reicht diese Anerkennung einer Brüderschaft und Vetterschaft zwischen Römern und Häduern bis zum J. 122 v. Chr. hinauf, wo zum ersten Male die Römer in Gallien einschritten, zwischen Arvernern und Häduern vermittelten und mit den letztern ein Bündniss abschlossen (Livius LXI).

Man hält diese auszeichnende Benennung der Häduer für einen Act

politischer Berechnung von Seiten der Römer. Das ist sie auch ohne Zweifel. Allein bemerkenswerth bleibt es, daß die Römer mit dieser Benennung keineswegs freigebig waren, wie denn unter so vielen gallischen Völkerschaften wirklich die Häduer *soli Gallorum fraternitatis nomen cum populo Romano usurpant*: Tacitus ann. XI, 25. Eumenius panegy. VII, 3. Selbst von den Massiliensern, diesen ältesten Bundesgenossen Roms, wird dieser Titel nicht gebraucht, und die Inschriftensteine, worauf *Batavi fratres et amici p. R.* vorkommen (Orelli inscriptt. no. 176. 177) sind sicherlich unächt. Ebenso würde es nicht genügen, wollte man in *fratres et consanguinei* bloß eine landesübliche Titulatur erkennen, deren sich die Gallier im Verkehr der Staaten unter einander bedienten, vgl. Caesar b. G. I, 11. II, 3 und das schweizerische: Freunde, Brüder, Eidgenossen! Auf einem solchen gallischen Sprachgebrauche mag wohl die *fraternitas* beruhen. Allein Beziehungen der *consanguinitas* unterhielten allerdings gerade die Römer mit auswärtigen Völkerschaften. Berühmt sind in dieser Beziehung die Ilienser in Troas und die Segestaner auf Sicilien, welche vom Senate als *consanguinei populi Romani* anerkannt und als solche geschützt und privilegiert waren: Suetonius in Claudio 25. Callistratus in Digestis XXVII, 1, 17. Cicero Verr. act. 2. IV, 33. Tacitus ann. IV, 43. Zwar nennt Silius Italicus I, 608. 655 auch Saguntum eine *civitas consanguinea*, und machten auch die Mamertiner mittelst einer fabelhaften Tradition darauf Anspruch, *ὁμόφυλοι* der Römer zu sein (Polybius I, 10. Eumenius panegy. VII, 3); allein für eine officiële Anerkennung einer Verwandtschaft durch den Senat finde ich in beiden Fällen keinen Beleg. Wir haben also im Ganzen nur drei Beispiele einer von der römischen Regierung anerkannten *consanguinitas* mit fremden Völkern: Ilienser, Segestaner und Häduer. Die beiden ersten Verwandtschaften beziehen sich notorisch auf Troja; sollte die mit den Häduern einen andern Hintergrund haben?

Aber außer den vom römischen Senate anerkannten Häduern erhoben, wie es scheint, auch deren Nebenbuhler und Feinde, die Arverner, den Anspruch Brüder der Römer und von ilischem Blute zu sein. Die Hauptbeweisstelle bei Lucanus I, 427: *Arvernique (gaudent amotis Romanis hostibus) ausi Latio se fingere fratres, sanguine ab Iliaco populi* kann zwar mit allerlei mehr oder weniger begründeten Bedenken angefochten werden; indessen citirt das alte Scholion eine weitere Belegstelle aus Cicero, der im J. 54 v. Chr. in einer verlorenen Rede von den Arvernern gesagt haben soll: *inveni sunt qui etiam fratres populi Romani nominarentur*, und noch in der Mitte des fünften Jahrhunderts hat Sidonius Apollinaris, selbst ein Arverner, die Sache nicht vergessen (epist. VII, 7). Habe ich oben den Vassus des Sagenberichts Ethicus Histers richtig gedeutet, so erhalten die Ansprüche der Arverner eine durchaus unabhängige und alte Bestätigung. Ich begnüge mich aber hier nur auf die Worte des Lucanus: *Sanguine ab Iliaco populi*

Gewicht zu legen. So ironisch sie gesprochen sein mögen (doch vgl. Lucanus III, 212 f.), sie beweisen nur um so schlagender, daß wirklich die Arverner, also gewiss auch die Häduer, ihre Verwandtschaft mit Rom auf eine Trojasage basierten.

Es wird nicht nöthig sein, die Veneter am hadriatischen Meere herbeizuziehen und mit Strabos IV, 4, 1. V, 1, 4 Auctorität deren gallische Nationalität zu behaupten, um auch die uralte Trojasage der Veneter, welche bei den Römern schon um 150, bei den Griechen schon um 450 v. Chr. anerkannt war (vgl. Plinius n. h. III, 19, 130. Strabo XIII, 1, 53), für Gallien zu vindicieren und als Beleg für das hohe Alter und die räumliche Verbreitung der gallischen Trojasage geltend zu machen. Es kann an den Häduern und Arvernern genügen; denn da diese beiden Staaten Vororte des gesammten celtischen Galliens waren, so werden wohl ihre Sagen von einer trojanischen Abkunft allen übrigen Völkerschaften des Landes bekannt gewesen sein.

Ich zweifle nicht, daß auch die Trojasage der Gallier einen religiös-mythischen Hintergrund hatte, wie denn wirklich der zum Trojanerfürsten historisierte Vassus die Hauptgottheit (Mercurius, Wodan) der Arverner war. Zu bestimmen jedoch, wie die gallische Trojasage ausgebildet wurde, wie sie mit der der Griechen und Römer zusammenhieng, und vollends was am Ende der Kern aller Trojasagen sein dürfte, das überschreitet die Grenzen dieses Aufsatzes und meines Vermögens.

Soviel scheint sich aus der bisherigen Erörterung zu ergeben, daß die fränkische Trojasage an der gallischen heranwuchs und erstarkte. Zuerst fiengen die Sicambern an, die historisierende Methode ihrer romanisierten Nachbarn auf ihre noch rein religiös-mythische, nur allgemein auf die Pontusgegenden deutende Stammsage überzutragen, nicht ohne dabei ihr politisches Verhältniss zu den damaligen Galliern zu wahren. Nach der Eroberung Galliens durch die Franken flossen die beiderseitigen Ansprüche zusammen und förderten jene mannigfaltigen Relationen zu Tage, welche je nach den politischen Sympathien ihrer Urheber bald eine Stadt Sicambria, bald einen König Francio, bald zwei Brüder Francus und Vassus oder vier Brüder Francus, Romanus, Britto und Alamannus zum Ausgangspuncte nehmen.

BASEL.

KASPAR VON DER ROEN.

VON

FRIEDRICH ZARNCKE.

(HIEZU EIN FACSIMILE.)

Die gegenwärtig allgemein geltende Ansicht, daß Kaspar von der Roen ein Bänkelsänger, ein fränkischer Volksdichter gewesen sei (vgl. z. B. W. Wackernagel, *Gesch. d. d. Litt.* S. 212. Vilmar, *Gesch. d. d. Nat.-Lit.* S. 305), beruht bekanntlich allein darauf, daß derselbe in der Hs. M. 103 der Dresdner Bibliothek, welche Stücke der deutschen Heldensage, theilweise umgearbeitet, namentlich verkürzt, enthält, sich als Schreiber nennt. Man setzte voraus, daß derjenige, der diese Gedichte geschrieben, sie auch selber in diese Gestalt gebracht habe.

Der erste, der diese Ansicht äußerte, war von der Hagen im Grundriss S. 20 („Nr. 103, im Jahre 1472 von dem Bearbeiter selber geschrieben“), und ihm sind alle Philologen und Litterarhistoriker, ohne auch nur einen Zweifel zu äußern, gefolgt.

Für mich hat jene Annahme stets etwas Bedenkliches gehabt. Abgesehen davon, daß wenig Grund zu dem Schlusse vorhanden schien, der Schreiber sei zugleich der Bearbeiter, und noch weniger zu dem Sprunge, dieser bearbeitende Schreiber sei zugleich ein Bänkelsänger, ein Volksdichter gewesen, konnte ich auch die Ansicht, Kaspar habe für gemeine Bänkelsänger gearbeitet (W. Grimm, *Heldensage* S. 373), nicht vereinigen mit der Thatsache, daß die Hs. sich im Besitze des gleichzeitig lebenden gelehrten Herzogs Balthasar von Mecklenburg befunden haben sollte. Zu noch größerer Vorsicht musste J. Ch. Adelungs bestimmte Angabe auffordern, die Handschrift sei von zwei Händen geschrieben (Vorrede zu Fr. Adelungs fortgesetzten Nachrichten, S. XXVIII), der gegenüber von der Hagens schüchterne und unsichere Behauptung des Gegentheils (Grundriss S. 21 „doch leicht nur von Einem zu verschiedener Zeit geschrieben“) kein volles Vertrauen beanspruchen konnte.

Daher habe ich die Handschrift selber einer genaueren Prüfung unterworfen und es war unschwer, folgende beiden Punkte festzustellen.

1. Die Handschrift ist von mindestens zwei, vielleicht von drei Händen geschrieben.
2. Gerade die wesentlich verkürzten und sich ihrer Verkürzung rühmenden Stücke sind nicht von der Hand Kaspars.

Hiemit ist jene Annahme, daß Kaspar der Umdichter dieser Lieder gewesen sei, vollständig widerlegt; er war nur einer der Schreiber, welche Hs. herstellten, und zwar gerade der nicht umarbeitende.

Zugleich ergab sich mir aus der Prüfung der Hs. ein instructives B von der Art und Weise, wie dieselbe entstanden war. In kurzen Umrissen habe ich diese Resultate bereits angedeutet im Lit. Centralblatte 1881 Nr. 36, S. 577 f., aber ich halte es für nöthig, sie hier noch einmal und unständlicher auseinanderzusetzen, um sie den deutschen Philologen näher legen, um so mehr, da erst kürzlich erschienene Werke die erwähnte Note unberücksichtigt gelassen haben. Ich füge ein Facsimile bei, um die Falschheit ein für alle Mal über allen Widerspruch festzustellen.

Die Hs., um die Mitte des vorigen Jahrhunderts einfach in grobes Leder gebunden und stark beschnitten, im Innern von augenscheinlich vielem Leder stark abgegriffen und beschmutzt, macht gegenwärtig einen fast ärmlichen Eindruck; als sie aber noch rein und unbeschnitten war, mußte das schöne Papier, der außergewöhnlich breite Rand, die große Sauberkeit der Linienführung es auf den ersten Blick verrathen, daß sie für die Bibliothek eines Vornehmen hergestellt ward.

Ich sende der weiteren Erörterung ein Verzeichniss des Inhaltes der Handschrift voraus mit Angabe der Blattzahlen. Von der Hagen bei dem Druck im Quart-Heldenbuche hat die Reihenfolge geändert, um das Stoffliche Verwandte näher zusammenzustellen. Die Titel müssen dem Innern der Gedichte entnommen werden, da keines derselben Überschriften hat, nur bei den letzten wird am Schlusse vom Rubricator eine wenig bezeichnende Benennung hinzugefügt.

1. *Ortney*, Bl. 1^a—43^a. 2. *Wolfdietrich*, Bl. 44^a—91^a.
3. *Ecke*, Bl. 92^a—151^a.
4. *Der Rossengart zu Wurmicz*, Bl. 152^a—191^b.
5. *Das merwunder*, Bl. 193^a—199^b. 6. *Sigenot*, Bl. 201^a—240^a.
7. *Der wunderer*, Bl. 241^a—263^b. (bei von der Hagen: Etzels Hofhaltung)
8. *Hertzog Ernst*, Bl. 265^a—275^b. 9. *Laurein*, Bl. 277^a—313^b.
10. *Dietrich und seine Gesellen*, Bl. 314^a—344^a.
11. *Der vater mit dem sun*, Bl. 345^a—349^a. (Das Hildebrandslied.)

Bilder finden sich vor jedem Gedichte auf der Rückseite des vorhergehenden Blattes, also auf Bl. 43^b. 91^b. 151^b. [192^b.] 200^b. 240^b. 264^b. 276^b. 313^b. 344^b. Dazu kommt noch ein Bild auf der Rückseite des ungezählten und auch nicht zur ersten Lage gehörenden Blattes vor 1^a. Leere Seiten finden sich natürlich überall da, wo ein Gedicht auf der Rückseite eines Blattes ausgeht, also, außer der Stirnseite des ersten Bildes, noch auf [192^b.] 200^a. 264^a. 276^a. 313^a; endlich ist ganz leer 349^b. Die Bezifferung von alter Hand, ungezählt blieb nur 1 Bl. zwischen Bl. 7 und 8, desgleichen 1 Bl. zwischen Bl. 160 und 161, endlich, hinter dem Laurin, 1 Bl. zwisc

313 und 314; ich habe dies Blatt, dessen Stirnseite leer ist, dessen Rückseite aber das Bild zu Nr. 10 enthält, oben 313, genannt. Verloren gegangen ist nur Bl. 192. Seine Stirnseite war leer, die Rückseite enthielt das Bild zu Nr. 5. Ich habe daher bei Aufzählung der Bilder und leeren Seiten die Nennung dieses Blattes in [] geschlossen.

Von diesen Stücken sind nun Nr. 3 und 4, 6 bis 9 von derselben Hand geschrieben, als deren Urheber sich am Schlusse von Nr. 9 Kaspar von der Roen mit Angabe des Jahres 1472 nennt. Dagegen sind Nr. 1 und 2, 5, 10 und 11 von anderer Hand. Es ist nicht so leicht, zu entscheiden, ob hier wieder Nr. 1 und 2 von anderer Hand sind als Nr. 5, 10 und 11. Letztere drei Stücke sind feiner und schärfer geschrieben und durchgehends mit weit blasserer Tinte; aber die Züge sind dieselben, und in mehreren Punkten stimmen Nr. 1, 2, 5, 10 und 11 zusammen gegen 3, 4, 6 bis 9. Dies sind

1. die Linierung. Diese ist durch die ganze Handschrift mit großer Sauberkeit und Genauigkeit, gewiss mit Hilfe einer Maschine, dem Papiere eingedrückt. Während aber Kaspar 24 Zeilen auf die Seite bringt, haben die nicht von ihm geschriebenen Stücke, auch Nr. 5, übereinstimmend nur 23 Zeilen.

2. das Papier. Obwohl Stärke und Farbe des Papiers ziemlich durch die ganze Handschrift dieselbe sind, so weicht doch das Papierzeichen ab. Kaspars Papier hat ein aus zwei verschiedenen Hälften bestehendes, auf der einen Seite in drei Zinnen, auf der andern in zwei Zacken auslaufendes Zeichen, das schwerlich etwas Bestimmtes vorstellen soll. Der übrige Theil der Handschrift, auch Nr. 5, zeigt durchgehends den Ochsenkopf, freilich nicht immer genau in derselben Form, bald gekrönt, bald nicht, und im letztern Falle bald mit doppeltem, bald mit einfachem Striche zwischen den Hörnern, an dem oben eine Rosette erscheint.

3. in beiden Parteien finden beträchtliche Kürzungen statt, die der Schreiber und Rubricator besonders hervorhebt. Bei den von Kaspar geschriebenen Gedichten findet dieses nicht statt.

Ich verweise jetzt auf das Facsimile, das ebensowohl die Leichtigkeit darlegt, Kaspars Hand von den andern zu unterscheiden, wie die Schwierigkeit, in Betreff der ersten und dritten Hand zu einem sichern Resultate zu gelangen.

So viel steht fest, wir haben in der Handschrift mit Sicherheit zwei Parteien zu unterscheiden, die in mancher Beziehung selbständig von einander angefertigt wurden und erst dann zusammengefügt sind. Daß aber diese Zusammenfügung dennoch mit der Entstehung eng zusammenhängt, man könnte sagen gleichzeitig ist, das lehrt eine genauere Untersuchung der einzelnen Lagen.

Wir wollen zuerst die mittlere Partie ins Auge fassen, die Stücke 3
Unter ihnen steht Nr. 5, von anderer Hand mit anderer Tinte auf

anderem Papier geschrieben; dies Gedicht aber ist in die Lage hineingenäht, was möglich war, da Nr. 4 auf der Rückseite endet. Aber auch Nr. 8, obwohl von Kaspars Hand, ist doch erst später eingefügt, theils genäht, theils geklebt, was auch hier möglich war, da Nr. 7 ebenfalls auf der Rückseite zu Ende gieng. Sehen wir von den eingefügten Nr. 5 und 8 ab, so bilden Nr. 3, 4, 6, 7, 9 ein zusammenhängendes Ganze, nämlich 17 Lagen von je 12 Blättern. Alle Stücke sind hinter einander fortgeschrieben, jedoch so, daß jedes neue Gedicht mit der Stirnseite eines Blattes beginnt; auf die Rückseite des vorhergehenden Blattes ward das zu dem Gedichte gehörende Bild berechnet, so daß, wenn zufällig ein Gedicht auf der Rückseite ausgieng, wie das bei Nr. 4 und Nr. 7 der Fall ist (um von Nr. 9 als dem Schlusse des Ganzen abzusehen), ein ganzes Blatt leer gelassen werden musste. Schließlich rubricierte Kaspar selber seine Abschrift. Wie die Arbeit des Schreibens, so ist auch der Inhalt ein zusammenhängender. Alle Stücke behandeln Dietrichs Kämpfe mit Riesen, Zwergen u. s. w.

Kaspar hatte seinen Namen schon mehrmals im Verlaufe der Arbeit angedeutet. So am Schlusse des Ecke, mit dem zufällig eine Lage zu Ende geht, durch die Buchstaben *k v d r*, ganz ebenso am Schlusse des *Rossgart*; ausführlicher schrieb er hinter den *Laurein*, am Schlusse der ganzen Partie: *Sub anno dñi 1472 Jar P | M | k | v | d | r*. Als er dann selber seine Abschrift rubricierte, fügte er einer rothen Überschrift im *Rossgart*, Bl. 176*, hinzu: *Sicut h k v d r* (vielleicht *sicut hic*, wie auch sonst in den Überschriften dieser Hs. z. B. steht: *Also als, als hernach*); am Schlusse dieses Stückes fügte er zu den früher schwarz geschriebenen Buchstaben *k v d r* noch mit roth hinzu *Mun*. Am Schlusse seiner Abschrift setzte er endlich ganz ausführlich:

*Laudetur sancta trinitas deo dicamus grās
Noch crist gepurt 1472 Jar ist es ge
schriben worden von mir Kasper von der
roen purdich von mînerstat In francken
In festim paste das ist jn der osterliche zait.*

326.

Diese letztere Zahl bezeichnet die Anzahl der Strophen, die das Gedicht enthält, die übrigens in der Abschrift selbst nicht beziffert sind. — Nicht genannt hat also Kaspar seinen Namen, in den zuerst uno tenore geschriebenen Stücken, nur im *Sigenot* und *Wunderer*.

So machen also diese 17 Lagen von 12 Blättern eine für sich bestehende Partie aus, von Kaspars Hand hinter einander geschrieben und selbst rubriciert.

Ebenso bilden die beiden ersten Stücke (Nr. 1 und 2) eine zusammenhängende Partie von 6 vollständigen Lagen zu je 12 Blättern. Zur siebenten Lage nahm der Schreiber, weil das Gedicht dem Ende sich näherte, nur

8 Blätter; aber er kam nicht ganz aus, und daher musste er noch ein Blatt ankleben, auf welchem freilich nur noch die letzte Strophe steht; dies Blatt ist von viel rauherem und lange nicht so weißem Papier. — Auch dieser Schreiber rubricierte seine Partie selber, seine rothe Farbe enthielt mehr Mium, ist weniger carminroth als die Kaspars:

Diese beiden Gedichte sind bekanntlich beträchtlich gekürzt, die letzte Strophe beider erwähnt dies ausdrücklich, beim zweiten Gedichte noch offener als beim ersten. Der *Ortnei* schließt:

*Vnd wie ir wurd ein mane, Das hört
ir yezünt nicht, Do von wir iczu-
nt lane, hie hat ein ent das ticht, Got
sent vns seinen fride, Wolfditrich kört
hie drauff, Zwei hundert sibn neünczigk
lide, In so vil hör ich auf,*

und der *Wolfdietrich* schließt:

*Wolfdietrich in altem dichte, Hat sibenn
hundert lied, Manck vnnütz wort ver-
nicht, Oft gmelt man als aus schid, Dr-
ew hundert [vnd ausgestrichen] drei vnd dreissigk, lied hat
er hie behent, Das man auf einem siczen
dick, Müg hörn anfanck vnd ent.*

Ist diese Kürzung dem Schreiber zuzuschreiben oder fand er sie vor? ich glaube das Erstere; beim Rubricieren scheint er es zu verrathen. Wenn er beim *Wolfdietrich* roth hinzufügte: *Der alt hat 700 lied Der new 333 lied*, so konnte er das zwar aus der letzten Strophe entnehmen, wenn er aber auch beim *Ortnei* hinzusetzen konnte: *Der new 297, Der alt 587 lied*, so musste er das aus seiner Vorlage wissen, man müsste denn annehmen, schon diese habe die Bemerkungen des Rubricators ebenfalls enthalten.

Die letzte Partie besteht aus 2 Lagen mit der gewöhnlichen Zahl von je 12 Blättern und 2 Lagen zu je 6 Blättern. Auch hier ist das erste Gedicht beträchtlich gekürzt, auch hier erwähnt es die letzte Strophe ausdrücklich:

*Ein ent hat disses tichtes art
Got geb vns dort sein wune, Des altem
vir hundert vnd echte ist, Dis hie hund-
ert vnd dreissigk sein, So vil vnnützer
wort man list.*

Der Rubricator (übrigens auch hier der Schreiber selbst) machte hiezu keine Schlussbemerkung, dagegen hinter Nr. 11:

29 lied — hat das geticht der vater mit dem sun.

Ist die oben gehegte Vermuthung richtig, daß der Schreiber selber die Verkürzung vorgenommen habe, so würde dies, wie schon erwähnt, mit dafür sprechen, daß der erste Schreiber auch diese letzte Partie schrieb.

Ich möchte es glauben und mir den ganzen Hergang folgendermaßen denken.

Kaspar und noch ein Anderer waren beauftragt, eine Sammlung dieser Gedichte herzustellen. Kaspar, der gewandtere Schreiber, übernahm vielleicht die ganze Partie der Dietrichslieder 3, 4, 6, 7, 9, 10, 11, sein Genosse, minder gewandt in Führung der Feder, schien an den langen Gedichten vom Otnit und Wolfdietrich genug zu haben. Aber er half sich, er verkürzte seine Vorlagen mit naseweisem Übermuth, und so war er fertig, ehe Kaspar seine Partie vollendet hatte. Nun konnte er sogar noch die Abschrift der beiden letzten Gedichte aus dem Dietrichskreise übernehmen, bei deren längerem er sich wieder wie früher die ärgsten Kürzungen erlaubte. Warum nicht auch er sich nannte, ist schwer zu sagen. Allerdings sollte man erwarten, falls die eben geäußerte Annahme richtig ist, daß er nicht in untergeordnetem Verhältnisse zu Kaspar stand, denn sonst würde er sich nicht haben erlauben können, was dieser selbst sich nicht herausnahm, auch würde Kaspar ihm von seinem Papiere gegeben haben, und auch er hätte sicher gleich diesem linieren müssen. Gewiss haben wir es mit zwei selbständigen Schreibern zu thun. Daß der zweite sich nicht nannte, mochte daher kommen, weil er wohl fühlte, er habe weder Veranlassung, auf seine Schriftzüge stolz zu sein, noch werde er mit seinen flüchtigen Kürzungen bei der Mit- und Nachwelt sich Ruhm erholen, während Kaspar auf seine Sorgsamkeit und auf die Schönheit seiner Hand, die in den neu aufkommenden Schriftzügen geübt war, sich mit Recht etwas zu Gute thun durfte.

Außer dem Rubricieren scheint auch jeder Schreiber bei seiner Partie auf der ersten Seite eines neuen Gedichtes die, alle vier Ränder in großer Breite einnehmenden, Arabesken gemalt zu haben. Wenigstens erkläre ich mir nur so den Umstand, daß bei Nr. 1, 2, 10 und 11 ein derberer, namentlich feuerroth liebender Geschmack herrscht, der bei den von Kaspar geschriebenen Stücken sich nicht findet. Ob auch jeder die großen auf blauem Grunde vergoldeten oder versilberten Anfangsbuchstaben beim Anfange eines neuen Gedichtes hinzufügte oder ob das die spätere Arbeit des Malers ist, wage ich nicht zu entscheiden, glaube aber das Letztere.

Jetzt fügte man die drei Partien aneinander. Es traf sich gut; da die erste und zweite leere Rückseiten hatten, so war gleich für die nächstfolgenden Gedichte der Platz zu einem Bilde vorhanden. Ehe man aber diese Partien zu einem Ganzen verband, wurden in die mittlere Abtheilung, die Kaspar geschrieben hatte, die beiden schon erwähnten Stücke eingeschoben, die abzuschreiben ursprünglich wohl gar nicht beabsichtigt wurde, da sie dem Stoffe der übrigen Gedichte ganz fern liegen. Nr. 5, von der Hand des letzten Schreibers, *Das merwunder*, bestand aus 8 Blättern und ward zwischen das fünfte und sechste Blatt der neunten Lage in Kaspars Partie eingereiht, wo das Ausgehen des voranstehenden Gedichtes auf der Rückseite dies gestattete.

Später ist das erste Blatt, welches nur das Bild enthielt, herausgerissen und verloren. — Nr. 8, *Hertzog Ernst*, von der Hand Kaspars, besteht aus 2 Lagen von je 6 Blättern, die beide zwischen Bl. 9 und 10 der vierzehnten Lage von Kaspars Partie eingenäht sind. Die Blätter sind mehrfach angeklebt, aber wohl erst in späterer Zeit. Diesem Gedichte fehlen nicht wenige Strophen (Str. 5, 7—9, 15, 17—19, 21 und 22, 27, 37, 39, 41—48, 53—55, 62, 68, 71—75, 79, 81, 84 und 85, also von 89 Strophen, die der alte Druck aufweist, vgl. Zeitschrift 8, 477 f., fehlen 35), vielleicht verkürzte hier auch Kaspar einmal, um das Gedicht auf die 12 Blätter zu bringen; doch rühmt sich weder das Gedicht selber diëser Verkürzung, noch erwähnt der Rubricator derselben.

Nachdem auch diese beiden Gedichte, gewissermaßen Zugaben der beiden Schreiber, eingefügt waren (beide ebenfalls von ihren Schreibern selbst rubriciert und mit Arabesken auf der ersten Textesseite versehen), ehe aber der Maler das Buch in die Hände bekam, wurden die Blätter beziffert, und zwar, wenn mich nicht Alles täuscht, von Kaspar selber mit rother Tinte. Züge und Farbe stimmen mit denen Kaspars ganz überein.

Von diesem sind auch auf dem Vorsetzblatte die folgenden, den Besitzer nennenden, Worte mit rother Tinte geschrieben:

Waltasar von gocz genaden herczog zu mechelwurck.

Jetzt sind diese Worte auf der innern Seite des vordern Deckels aufgeklebt.

Nun erst bekam der Maler und Vergolder das Buch in die Hände. Daß dem so sei, schließe ich daraus, daß Bl. 313₂, von dem Bezifferer nicht gezählt ist, während derselbe doch sonst alle Blätter, auch die, auf denen nur Bilder stehen, mit rechnete. Aber 313₂ macht zugleich den Schluss der mittleren Partie, des von Kaspar geschriebenen Manuscriptes. Wäre die Rückseite bereits mit dem Bilde versehen gewesen, gewiss hätte der Bezifferer das Blatt in der fortlaufenden Reihe mitgezählt. Die Bilder mit Silber und Gold belegt, aber nicht eben fein, zeigen alle denselben Geschmack, höchstens ist das vorletzte, eben das auf Bl. 313₂, etwas gröber, doch kaum mit andern Farben gemalt. Dagegen ist das erste Bild, vor Bl. 1^a, von ganz anderm Charakter, viel feiner und sauberer: aber es gehört ursprünglich gar nicht zum *Ortnei*, sondern zum Wigalois. Auch ist es erst später unsrer Handschr. vorgeklebt, wie sich daraus deutlich ergibt, daß das ursprünglich vorhanden gewesene Bild auf der Stirnseite des folgenden Blattes abgefärbt hat, und da sieht man nun bei genauerer Prüfung, daß es Otnits und Albereichs erstes Zusammenkommen dargestellt hat. Von dem Maler sind auch höchst wahrscheinlich die großen Anfangsbuchstaben, wenigstens die Vergoldungen und Versilberungen, nachdem sie anfangs auf blauem Grunde farbig aufgetragen gewesen waren.

Zugleich ward von dem Maler das Wappen des Herzogs Balthasar in der Größe eines Quartblattes der Handschrift vorgesetzt, wahrscheinlich

ebenso unterhalb des Namens des Besitzers, wie es jetzt auf der innern Seite des vordern Deckels unterhalb desselben geklebt erscheint. Daß man das Blatt zerschnitt, hatte ohne Zweifel darin seinen Grund, daß bei dem neuen Einbände die Verkleinerung des Formates es nicht gestattete, das Vorsatzblatt unverändert auf den innern Deckel zu kleben; man musste wahrscheinlich einen Theil des Zwischenraumes wegschneiden. Zu beachten ist, daß das Wappen einfach den Mecklenburgischen Stierkopf darstellt, dessen sich freilich Balthasar auch 1474 bediente, obwohl er sonst bekanntlich zuerst das zusammengesetzte Wappenschild einführte; vgl. Lisch in den Jahrbüchern des Mecklenburg. Vereins für Gesch. und Alterth. 8, 25 f.

Das ist die Entstehungsgeschichte unserer Handschr., die man hoffentlich nicht zu ausführlich behandelt finden wird. In der That verlangt gerade die Geschichte unserer Heldensage noch manche Untersuchungen ähnlicher Art.

Der Inhalt der Hs. bietet also folgendes Bild, bei welchem ich die erste und letzte Hand gleichmäßig durch Cursivschrift von der Kaspars scheid, die später eingnähten Stücke einrücke:

1. *Ortnei.*
2. *Wolfdietrich.*
3. *Ecke.*
4. *Rossengart zu Wurmiz.*
5. *Das merwunder.*
6. *Sigenot.*
7. *Der Wunderer.*
8. *Herzog Ernst.*
9. *Laurein.*
10. *Dietrich und seine Gesellen.*
11. *Das Hildebrandslied.*

Die Handschrift giebt aber zu noch weiteren Erörterungen Veranlassung.

Wir werden durch sie nach zwei weit von einander entlegenen Gegenden hingewiesen, nach Franken, woher der Schreiber gebürtig war, nach Mecklenburg, dessen Fürst sie bestellt hatte. Die Frage ist nicht unwichtig: Wo ward die Handschrift geschrieben?

Diese Frage bestimmt zu beantworten bin ich nicht im Stande, ich kann nur zusammenstellen, was vielleicht auf eine richtige Fährte zu leiten vermag.

Balthasar, geb. 1442, war der vierte Sohn des Herzogs Heinrich von Schwerin und ward frühe dem geistlichen Stande bestimmt. Im Jahr 1467 bezog er die Universität Rostock, zu deren Rector er noch in demselben Jahre gewählt ward. Er bekleidete dies Amt noch zweimal 1470 und 1473, wobei er jedesmal in der Hauptsache hätte selbst verwaltet zu haben scheint.

Ums Jahr 1470, ehe er zum zweiten Male Rector in Rostock ward, unternahm er mit seinem Bruder Magnus und mit Ulrich II. von Stargard eine Reise ins gelobte Land, wohin er 1492 noch einmal zog. Überhaupt scheint er viel und gerne gereist zu sein. 1470 ward er Coadjutor des Bisthums Schwerin, 1471 zum Bischof von Hildesheim gewählt. Bei dem hartnäckigen Widerstreben aber, das eine mächtige Partei ihm entgensetzte, musste er weichen und den Hildesheimer Episcopat aufgeben; dafür ward er 1473 Bischof von Schwerin, und nahm seinen Sitz in der Stiftsburg zu Bützow. Im Jahr 1477 starb sein Vater, und da auch zwei seiner Brüder bereits mit Tode abgegangen waren, so blieben er und sein Bruder Magnus jetzt die einzigen Erben der Regierung. Da entsagte 1479 Balthasar dem geistlichen Stande, setzte sich 1480 mit Magnus auseinander und heirathete 1483. Er starb 1507. Die Geschichte nennt ihn einen gelehrten und muntern Mann, der viel Lust an Scherz und Vergnügungen fand, der aber zugleich ernsten Sinn für die Wissenschaften hegte, wie denn die Universität in Rostock ihm Manches verdankte. Es ist wohl erklärlich, daß ein solcher Mann auf eine Bibliothek hielt und etwas auf sie verwandte, sowie zugleich daß er gerade an dem derben Humor der spätern Gedichte aus dem Kreise unserer Helden-sage Vergnügen fand.

Man könnte nun auf die Vermuthung kommen, die Hs. sei gar nicht in Franken geschrieben, ja man könnte in der ausdrücklichen Hervorhebung dieser Gegend als der Heimath Kaspars eine Unterstützung dieser Ansicht finden. Aber dagegen spricht, daß ein Kaspar von der Roen bisher in den Mecklenburgischen Archiven nicht aufgefunden ist. Ich verdanke diese Notiz einer Mittheilung des Herrn Archivar Lisch in Schwerin.

Weiter könnte man fragen, ob vielleicht Balthasar, als er 1470 außer Landes war, wahrscheinlich auch Franken berührte, diese Handschrift bestellte. Hiegegen spricht hauptsächlich, daß dann die Handschrift wohl schon 1470 würde geschrieben sein. Wie wäre man dazu gekommen, die Ausführung jenes Auftrages an zwei Jahre hinauszuschieben?

Auf die richtigere Spur scheint die folgende Bemerkung zu führen. Der Kanzler Balthasars war, wie Lisch so gütig gewesen ist mir mitzutheilen, ein Franke, der Dr. Antonius Grunewald aus Nürnberg, durch diesen lernte vielleicht Balthasar diese Gedichte, die besonders in Franken heimisch gewesen zu sein scheinen, kennen, und Grunewald vermittelte für ihn in seiner Heimath die Herstellung einer ganzen Sammlung derselben.

Wie aber ist es gekommen, daß die Handschrift aus Mecklenburg ihren Weg zurück nach Mittelddeutschland gegangen ist?

Die erste Erwähnung nämlich, die wir von derselben kennen, zeigt uns dieselbe wieder in der Gegend ihrer Entstehung, in Franken. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts befindet sie sich in Nürnberg.

Unter dem Präsidium des J. Dav. Koeler vertheidigte 1714 in Altdorf

H. Gli. Titz seine 'disquisitio de inclyto libro poetico Theuerdanck'. Die Dissertation erschien 1737 in neuer vermehrter Auflage. S. 33 dieser Ietztern heißt es, nachdem von dem Verlusste der Sammlung Karls des Großen die Rede gewesen ist: *Latent tamen hinc atque inde recentiores heroicarum ejusmodi cantionum collectiones MSStae, quales duas easque egregias benevole nobiscum communicavit amor et delictum Musarum, D. Godofredus Thomasius, archiater Norinbergensis celeberrimus, quarum praestantissimam possedit olim Balthasar, dux Mecklenburgicus et episcopus Suerinensis et Hildesheimensis, ducis Henrici Pinguis, qui a. 1477 mortuus est, filius. Ingens quoque harum cantilenarum farrago publicis typis sub titulo des Helden-Buchs exscripta est, in quo celebratissimo libro Otratis, Hug-Dieterici et Wolf-Dieterici, Gibichi Vangionis, Theoderici Veronensis et Laurini Wormatiensis amores et res gestae IV distinctionibus majoribus idiomate teutonico seculi XII. vel XIII. hominibus usitato rhythmicè describuntur. Antiquissima hujus libri editio prodiit ante duo secula in folio absque anno et loco editionis, altera lucem vidit 1545 f. Francof. et priores ob immutatas antiquas loquendi formulas non refert. Collector hujus operis incertus. In ipso vero opere occurrunt nomina Wolframi de Eschenbach et Henrici ab Osterdingen, vatum Germanicorum sat celeberrimum. Aliam collectionem heroicarum cantionum a priori prorsus diversam, vulgo tamen ignoratam, ex bibliotheca sua instructissima nobis obulit Excellētissimus D. Godofredus Thomasius a. 1477 in folio absque loci mentione excusam, in qua etiam Wolframi ab Eschenbach nomen legitimus.*

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß jene handschriftliche Sammlung, die 1714 Thomasius in Nürnberg besaß, unsere Handschrift ist. Die ganze Stelle aber habe ich darum ausgeschrieben, um durch den Zusammenhang den Beweis zu liefern, daß (obwohl die Ausdrücke ein Missverständniß leicht machen) Thomasius nicht etwa noch eine zweite ähnliche handschriftliche Sammlung an Koeler und Titz mittheilte, wie von der Hagens Grundriß S. 21 anzunehmen scheint, sondern daß das andere Buch eben der Druck von 1477 war, und da hat schon von der Hagen a. a. O. darauf aufmerksam gemacht, daß unter diesem die Ausgabe des Parzival und Titurel von diesem Jahre gemeint sei.

Also 1714 befindet sich die Hs. wieder in der Heimath ihrer Entstehung. Sollte da die Vermuthung nicht nahe liegen, die Hs. habe diese nie verlassen, sie sei von Balthasar wohl bestellt, aber, Gott weiß aus welchem Grunde, nie nach Mecklenburg abgeliefert?

Vielleicht hilft genauere Kenntniß der Papiersorten jener Zeit, vielleicht genauere Kenntniß des Schicksals der Balthasarschen Bibliothek weiter, vielleicht gelingt es selbst noch einmal, den Kaspar von der Roen aus Münsterstadt irgendwo nachzuweisen. Bis dahin wird man diese Frage nicht mit Sicherheit beantworten können.

Späterhin besaß Gottsched unsere Handschr., ob direct aus der Bibliothek des Thomasius weiß ich nicht. Von ihm rührt der neue Einband, der die Eigenthumszeichen der frühern Besitzer, mit Ausnahme des Namens und jappens Balthasars, entfernt hat. Gottscheds Bibliothekszeichen steht auf der innern Seite des hintern Deckels.

Aus Gottscheds Bibliothek gelangte die Handschr. in die Dresdner, in der sie sich gegenwärtig befindet.

DAS ALTDEUTSCHE SONNENLEHEN.

VON

WOLFGANG MENZEL.

Bis tief ins Mittelalter hinein hießen in Deutschland die Allode oder begebenen Güter freier, von keinem irdischen Lehensherrn abhängiger Männer Sonnenlehen. 'Ein Sonnenlehen, das allein von Gott dem Allmächtigen und dem herrlichen Element der Sonne, wie sich gebührt, empfangen worden', heißt es noch in einer Urkunde von 1629 bei Ludolf observ. 1, 37; 'in frei herschaf an der sonnen ontfangen', Urkunde von 1469 bei Grimm, Rechtsalterthümer 279; 'le seigneur de Nyel ne tient la même seigneurie fief ou tout autrement de personne d'autre que de Dieu et du soleil et de lui-même', Lütticher Weisthum von 1569 bei Grimm a. a. O. Eines Zinses unter dem Namen Sonnengeld zu Dachwisch bei Erfurt gedenkt Haltaus, Glossar. s. v.

Die Art, wie ein Sonnenlehen erworben wurde, ist uns in Hahn Thorers Saga in Müllers Sagaenbibliothek, von Lachmann S. 58 aufbewahrt. Thorstein reitet hier auf eine Brandstätte, hebt ein brennendes Holzstück zur Höhe empor und erklärt das Gebiet für sein Eigenthum, weil es jetzt keine baute Stätte mehr sei. Hieraus ergibt sich, daß man sich mit Recht nur bebauten herrenlosen Boden aneignen durfte, daß es im Namen der Sonne geschehen musste und daß ein Feueropfer dabei erforderlich war. Bei der Ueberlassung der Norweger auf Island kehren die Besitzergreifungen durch Feuer öfters wieder. Man befestigte einen Zunder an den heiligen Pfeil, welcher Tundrör hieß, entzündete ihn im heiligen Feuer und schoß ihn über die Landstrecke, die man sich aneignen wollte, Landnamabok 3, 8. Der berühmte Feuerwurf Kaiser Ottos I. in den Sund scheint noch eine Erinnerung an diese alte Sitte zu enthalten, vgl. Leo in Raumers Taschenbuch 6, 412, 443.

Daß es sich hier um eine uralte heidnische Sitte handelt, scheint auch,

wie Grimm mit Recht bei dieser Gelegenheit bemerkt hat, aus Tacitus annal. XIII, 55 zu erhellen. Hier sagt Bojocal, indem er für die vertriebenen Ampsivaren Land verlangt, wie der Himmel den Göttern, so sei die Erde den Menschen zugewiesen, und unbewohntes Land gehöre Jedem, der komme. Dann zur Sonne aufblickend (und zu den übrigen Gestirnen, welche Tacitus aber wohl nur hinzudenkt, da sie nicht zugleich mit der Sonne leuchten können) fragt er sie, ob sie gern auf unbewohntes Land niedersehe?

Mit dem Sonnenlehen hängen noch vielerlei Gebräuche zusammen. So das Solscript, die Limitation nach der Sonne bei Gütertheilungen, die gleiche Vertheilung der Sonne bei Zweikämpfen, das zweite Lied von Sigurd in der alten Edda, 23. Grimm R. Alt. 530; die Verpflichtung des neugewählten Herzogs von Kärnthen, sich dem Sonnenaufgang gegenüber zu setzen, das. 254; die Verpflichtung für jeden Richter, sich beim Gericht gegen die Sonne zu wenden, das. 807; die Verpflichtung, jede Strafe noch vor Sonnenuntergang zu vollziehen, das. 816. In Baiern ruft der junge Bauer, wenn er die glühende Holzscheibe aus dem Osterfeuer heraus in weitem Bogen durch die Nacht schleudert, dabei den Namen seiner Geliebten aus: Panzer I, 211. 212. In Graubünden fügt er noch hinzu: „Schyba, die Schyba soll mym Schatz syn“. Meyer von Knonau, Erdkunde d. Eidgenossenschaft 2, 93. Was aber eigentlich damit gemeint ist, erhellt aus einem Volksgebrauch in Hessen, namentlich dem Schwalmgrunde, wovon Soldan, Hexenprocesse 248, aus eigener Anschauung berichtet. Hier begeben sich die jungen Bursche in der ersten Mainacht vor das Haus der Geliebten, schießen und knallen mit den Peitschen und rufen: „Ich rufe mir die (des Mädchens Namen) zu Lehen an. Ein Lehen ist ein Lehen, wers nicht will, lässt's gehen“. Diese Sitte scheint mir sehr bedeutsam, denn wenn der Jüngling sein Mädchen in heiligen Nächten als Lehen verlangte, so war darunter so gut wie bei der Bodenvertheilung wohl nur ein Sonnenlehen gemeint. Dieselbe Sitte beschreibt auch Dieffenbach in d. Urgesch. d. Wetterau S. 234. In dem sogenannten Lehenholz unter der Krachenburg versammelte sich das Volk am Walpurgistage und wurden von Schultheiß und Schöffen alle Mädchen zu Lehen ausgebaut. Welcher Bursche nun sein Mädchen zu Lehen annahm, bekam von ihr einen sogenannten Keim (Rosmarinstrauch) und sie durfte ein Jahr lang mit keinem andern tanzen. Vgl. die Zeitschrift des Vereins für hess. Gesch. 2, 272 ff., wo das Lehenausrufen auch von andern Orten gemeldet wird, und Weyden, das Ahrthal S. 216.

Der Gedanke, daß alle Liebenden die Holden, Mannen oder Lehensträger der Sonne seien, blickt auch aus dem alten Volksliede bei Uhland Nr. 31 hervor:

Schein uns, du liebe Sonne,
Gieb uns ein hellen Schein!
Schein uns zwei Lieb zusammen,
Ei die gerne bei einander wollen sein!

Man muss hierbei aber die moderne Empfindsamkeit bei Seite lassen und die Sache aus den überall praktischen Begriffen des alten Heidenthums erklären. Die zu Lehen ausgerufenen Mädchen standen, wie es scheint, nur deshalb unter der besondern Obhut der Sonne, weil sie vor der Ehe sich verhielten, wie unfruchtbares Land, bevor es an seinen Besitzer gelangt. Das erhält seine vollkommene Bestätigung durch die noch gegenwärtig in der Eifel herrschenden Sitten und Gebräuche. Hier, wo noch so viel gutes Alte der modernen schulmeisterlichen und polizeilichen Aufklärung widerstanden hat, werden die Jungfrauen noch gegenwärtig in einzelnen Gemeinden zu Lehen ausgerufen und verbindet sich damit ein sittlicher Zweck. Es ist eine Bürgschaft für die Tugend der Mädchen in der ganzen Gemeinde. Schmitz in seinem neuesten Buche „Sitten und Gebräuche des Eifer Volkes, Trier 1856“ sagt darüber S. 25: aus Gerolstein sei ehemals die ganze männliche Jugend (mit ausdrücklicher Ausscheidung der weiblichen) am ersten Sonntag vor Fasten auf den Leutschfelder Berg an der Kyll gestiegen und habe von hier ein großes Feuerrad zum Fluss hinabgerollt. Während dieses „Rad-schiebens“ hätten sich die Mädchen des Ortes im Schulhause mit Backwerk versammelt, um die jungen Bursche, wenn sie vom Berge herabkämen, damit zu bewirthen, aber nur solche Mädchen, die früher „versteigert“ worden seien. Über die Versteigerung sagt er S. 48, sie bestehe noch jetzt in Uelmen und sei früher in der ganzen Eifel üblich gewesen. Im Herbst, zur Kirmess, werden alle Jungfrauen im Ort ausgerufen und von den jungen Burschen gesteigert, vom Erlös aber die Mahlzeit und Zeche bestritten. Die Gesteigerte knüpft dem Steigerer ein seidenes Tuch an und sie werden in der Regel ein Paar. Wenn sie einander nicht heirathen, wird dem schuldigen Theil ein Strohmann oder ein Strohmädel aufs Dach gesetzt oder muss er durch einen alten Korb kriechen. An der Aar und in Blankenheim werden die Mädchen nicht versteigert und findet die Scene auch nicht im Herbst statt, vielmehr werden sie im Mai zu Lehen ausgerufen und der charakteristische Namen Lehen kehrt hier als das volksthümliche „Mailehen“ wieder. Der Anruf ist übrigens der nämliche, die Bursche überbieten sich, und wer das Meiste auf seine Schöne bietet, der erhält sie zum „Mailehen“ oder zur „Maifrau“ und tanzt mit ihr um eine Linde. Sie werden als Brautpaar angesehen, müssen aber in der strengsten Zucht leben. Wenn sich die Jungfrau vergeht, wird der Rasen um die Linde herausgerissen und dann wieder neu zugedeckt. Die versteigerten Jungfrauen bilden eine Innung, in der streng auf Tugend gesehen wird. In Neuerburg wird gewöhnlich eine von ihnen zur Königin gewählt, um die „Brautkrone“ aufzubewahren, in der die unbescholtene Braut vor den Altar tritt und die ihr höchstes Ehrenzeichen ist (S. 53). Diese also zum Theil noch im Leben erhaltenen Gebräuche beweisen, wie das Sonnenlehen in Bezug auf die ledigen Jungfrauen zu verstehen ist. Das Mailehen ist eine vorläufige Besitzergreifung der künftigen Frau, wie eines noch herren-

losen Grundes und Bodens. Aber der Begriff des Lehens schließt eine Verpflichtung ein, die lehensherrliche Sonne verlangt von ihren Holden Zucht und Treue.

Auch nach dem Tode noch hielt man die Beziehung der Menschen zur Sonne fest. Wie man überall in den alten deutschen Heidengräbern findet, wurden die Todten mit dem Gesicht gegen Sonnenaufgang gelegt, um den großen Auferstehungsmorgen zu erwarten, dessen Vorbild jeder Sonnenaufgang hier auf Erden ist. Aber diese Allegorie genügt noch nicht, um den tiefen Sinn des alten Sonnencultus zu erklären. Die Menschen sind die Kinder, sind das Volk der Sonne und sie bleiben auch noch unter der Erde, wie auf ihr, die treuen Vasallen, die Holden der Sonne. Das stille Grab nimmt wieder den Charakter des besitzlosen und unbebauten Bodens oder der verschlossenen Jungfrau an.

War nicht vielleicht die Sonnenanbetung am Ostermorgen auf den Bergen eine Erinnerung an die Lehenspflichtigkeit der Sonne und gleichsam eine jährliche Erneuerung des Lehenseides? Noch jetzt versammeln sich um Ostern die Hirten aus den Pyrenäen, besteigen bei Nacht einen hohen Berggipfel, erwarten betend den Aufgang der Sonne und theilen dann die Weiden unter sich aus: Ausland 1837, Nr. 173. Also gilt die Sonne noch in der christlichen Zeit wenigstens als Zeugin bei der Vertheilung des Bodens. In der heidnischen Zeit dachte man ohne Zweifel an den Segen, den die Sonne nach dem langen Winter im Frühjahr den Wiesen und Feldern spendet und wurde sie als Geberin der Erdfruchtbarkeit angebetet. Man muss sich hierbei an die berühmten Worte Cäsars erinnern, welcher de bello Gallico VI, 21 von den alten Deutschen sagt, sie hätten nur solchen Göttern sich ergeben, die sie hätten sehen können und von deren Wirken sie sich hätten überzeugen können, Sonne, Feuer und Mond.

Die altdutsche Göttin, deren Namen heute noch im Osterfest vorkommt, Ostara, angelsächsisch Eastrā, nach Beda de temporum ratione 13 Eostra (vgl. Grimm d. M. 267. 740), bedeutet einfach die Östliche und war wohl nur die Sonne selbst, sofern sie im Osten aufgeht. Die Erwartung des Sonnenaufgangs am Ostermorgen auf Bergen ist uralt und wahrscheinlich aus dem Heidenthum erst in die christliche Feier übergegangen. Die Germanen zündeten in der Nacht heilige Feuer an. So im Harz (Kuhn, norddeutsche Sagen S. 313) und fast überall in Norddeutschland und Skandinavien: Grimm d. M. 581 f. Über die Heiligkeit des Feuers, die Aufbewahrung der Feuerbrände, die Weihe zauberischer Kräuter u. s. w. will ich mich hier nicht verbreiten. Nur das sei bemerkt, daß die feurigen Räder, die man vom Berge herabrollen ließ, die glühenden Scheiben, die man hoch in die Nacht schleuderte, und wohl auch die großen runden Kuchen, die man gemeinschaftlich verzehrte (Osterfladen), ohne Zweifel Sinnbilder der Sonne gewesen sind. Über die brennenden Räder vgl. v. Haupt, Panorama von Trier 245. Frank, Welt-

ich 50. Curtze, Fürstenthum Waldeck 404. Über das Scheibenwerfen: Heer, Anton Glarus 301. Schmeller, bair. Wörterbuch 3, 308. Panzer, Beitrag 1, 10. Alsatia 1851, 120.

Durch ganz Deutschland war ehemals der Glaube verbreitet, die Sonne an den Solstitien und Äquinoctien, in den vier Hauptwendepuncten ihrer jährlichen Bahn, drei Freudensprünge. Man betrachtete das in christlicher Zeit als eine Huldigung, welche die Sonne dem neugebornen Christus zuweihenacht, dem auferstandnen zu Ostern, dem Täufer Johannes zu Johanni bringe. Der Glaube rührt aber wohl aus einer vorchristlichen Zeit her.

Den Sonnentanz in der Christnacht kennt man in Schwaben: E. Meier 203. Desgl. zu Johanni das. S. 462. Zu Johanni auch in Paullini, zeitverk. b. Lust 3, 832. Allein die Erscheinung kommt am häufigsten zu Ostern vor, als dem alten Anfang des Jahres. Wenn die Sonne am Ostermorgen aufgeht, macht sie Freudensprünge, den sogenannten Ostersonnentanz: Paulini, zeitverk. erb. Lust S. 32. Grimm, d. M. 703. Kuhn, märk. S. 311. Mém. de l'acad. celt. 3, 441. Als im Jahr 1582 der gregorianische Kalender eingeführt wurde und man die Zeit um zehn Tage verrückte, bedauerten die gegen höchst erbitterten Protestanten, die Ungültigkeit des neuen Kalenders nicht unter anderm auch dadurch erweisen zu können, daß die Sonne nur am alten Ostertage tanze. Sie tanzte nämlich weder am alten noch neuen: Rollenhagen, wunderb. Reisen 154. Wagner, Schauplatz ungereimter Meinungen, 344. Hieher gehört auch wohl der Aberglaube, daß man, wenn man am Ostermorgen vor Sonnenaufgang ein Gefäß mit Wasser hinstelle, das Ostermännchen darin sehen könne: Temme, Sagen der Altmark 85. Auch zu Dusslingen beobachtet man die springende Ostersonne im Wasser: E. Meier S. 392.

Noch zieht man aus vielen Orten in Sachsen auf die nächsten Berge, um die aufgehende Ostersonne ihre drei Freudensprünge machen zu sehen: Sommer, sächs. S. 1, 148. So zieht das Volk auch in der Osternacht auf den Schaberg und auf den Frauenberg: Thüringen u. d. Harz 7, 49. 59. Ebenso auf die Hügel in der Mark: Kuhn, märk. S. 311. Desgleichen nach dem Hohenstein, auf welchem man eine dämonische Jungfrau erblickt, die sich ihr schönes Haar kämmt: Preusker, Blicke 2, 217. Das ist vielleicht die Sonnenstettin, welche die zu Ostern wieder länger gewordenen Sonnenstrahlen gleichsam als Haare kämmt. In der Osternacht wallfahrtet man auch nach dem Schneckhäuserberge bei Göttingen, der voll Zwerge sein soll und an den sich auch eine Berthasage knüpft: Harrys, nieders. S. Nr. 4. So führt auch eine Höhle an der Nab, in der sich viele Wichtlein aufhalten sollen, den Namen Osterstube: Panzer 115. Am Ostersonntag steigt das Volk in Schwaben, um die Ostersonne tanzen zu sehen, auf den Hohenstaufen, Heuberg, die Hohenollerburg, auf einen Berg bei Friedingen: E. Meier S. 392, auf den Rossberg, auf die Achalm, auf den Georgenberg, das. 401. Im Thurgau zieht das Volk am Osterdienstag auf den Hohlstein bei Bischofszell: Puppikofer,

Thurgau 149. Um den Sonnenaufgang zu sehen, steigt das Landvolk nach uralter Sitte auf den Sonnenberg: Heer, Glarus 302. In den Niederlanden liegt ein Sonnenberg nahe bei Osterbek: Wolf, Beiträge 179. Im Glanthal in Kärnthen findet zu Ostern eine sehr eigenthümliche Wallfahrt statt. Die Feier beginnt um Mitternacht mit einer Messe auf dem Magdalenenberg. Darauf eilt das Volk hinunter und legt binnen zwölf Stunden einen Weg von fünfzehn Stunden bergauf, bergab zurück, indem es nacheinander noch den Ullrichsberg, den Veitsberg und endlich den Lorenzberg ersteigt und auf jedem Messe hört: Sartori, Burgvesten Österreichs 2, 238. Sonnenstein heißt auch die Höhe, auf der man Unsere Liebe Frau zur Waldrast verehrt: Weber, Tirol 3, 392. Auf einem Sonnenberg im Nassauischen soll einst ein Sonnentempel der Mattiaker gestanden haben: Henninger, Nassau in s. Sagen 1, 223. Ein Sonnenwohld (wald) im Dithmarsischen soll gleichfalls einen Sonnencultus gehabt haben: Bolten 1, 224. Bei Meran, wo jetzt die Kirche St. Katharina in der Scharte steht, soll sich einst ein Sonnentempel erhoben haben. Darunter braust der von prächtigen Feuerlilien umgebene Haflinger Wasserfall. In der Nähe geht eine klagende gespenstische Jungfrau um, die einst ihrem Liebhaber untreu wurde. Wenn sie sich auf die Iffingerspitze setzt, entstehen Gewitter: Schaubach 4, 75.

Martin Baumgärtner erzählt in s. ägypt. Reise, bei Kairo steige am 25. März alles Volk auf eine Anhöhe, um die Auferstehung der Todten zu sehen: Camerarii medit. hist. 73. Minsicht, Schauplatz denkw. Gesch. Nr. 4. In die Auferstehung Christi zu Ostern concentrirte sich auf höherer Stufe sittlicher Anschauung, was im Naturcultus des Heidenthums von einer Auferstehung der Todten, zunächst der den Winter über erstorbenen, im Frühjahr aber wieder auflebenden Pflanzen gegolten hatte. In dieser Beziehung erscheint auch im altdeutschen Heidenglauben die Ostersonne als Erweckerin der Saaten und Nährmutter der Menschen. — In Kärnthen wird zu Ostern Fleisch und Brot in großen Massen in die Kirchen gebracht und eingesegnet. Dann wird ein kleiner Theil nach den vier Himmelsgegenden zum Fenster hinausgeworfen als Opfer für die Elemente: Sartori, neueste Reisen 2, 167. Die Ostersonne bringt den Feldern Segen, zeitigt die Saaten, schenkt den Menschen Nahrung. Auch in diesem Sinne war das Osterfeuer symbolisch. So weit es leuchtete, glaubte man, es bringe den Feldern Gedeihen: Kuhn, märk. S. 313. Temme, Sagen der Altmark 76. Im Jura ruft man im März bei den Feuern auf den Bergen: 'plus de fruits que de feuilles': Clement. Hemery, hist. des fêtes du dep. du Nord p. 353.

Sehr bezeichnend ist der lärmende Umzug junger Männer am 1. März im Engadin. Sie fordern mit Trommeln und Schellen Lebensmittel und sagen: 'Wir machen, daß das Gras wächst': Innsbrucker Phönix 1851, 263. Sie sind also wohl Boten oder Diener der Sonne. Sofern die Sonne Erweckerin der Saaten und große Nährmutter der Menschen ist, wurde ihr, wenn sie am

Ostermorgen aufgieng, auf dem Berg ein großer Kuchen entgegengetragen, der sogenannte Osterfladen, wahrscheinlich das Sinnbild des durch die Sonne wieder mit Nahrungsstoff erfüllten Erdenrundes. Bis zur Reformation zog jährlich in der Nacht vor Ostermontag das Volk von Bopfingen und von Flachberg aus, auf den Ipf (Nipf), einen hoch über das ebene Ries hinragenden Berg. Aus beiden Orten brachten die Gemeinden unter Anführung ihrer Pfarrer einen Osterfladen von ungeheurer Größe hinauf, verzehrten ihn nach Sonnenaufgang und tanzten dazu. Auch heißt noch ein Wäldchen am Fuß des Ipf das Osterholz: aus den Acten des statist. topogr. Bureau in Stuttgart. Der Tanz auf dem Ipf wurde vom Landrichter von Öttingen begonnen, also ganz officiell: Reynitzsch, über Truhten 196. In der Nähe soll sich noch ein Unholdsbaum befinden: Mone, Heidenth. 2, 219. Den Gipfel des Ipf umgiebt ein Steinwall, den man für einen Crater gehalten hat, der aber von Menschenhänden aufgerichtet scheint: Weng und Gut, das Ries 3, 67. Der Ipf und der Hasselberg sind die beiden äußersten Ausläufer des Jura durch die rauhe Alb nach Norden. Auch den Hasselberg zeichnete heidnischer Cultus aus, wie die unter ihm liegende Osterwiese, Gottmannshöhle, das Teufelsloch und Wittelshofen zu seinen Füßen durch ihre Namen beweisen: Leuchs, der Hasselberg 58. 70. 72. Vom Osterfladen im Elsaß s. Alsatia 1851, 133. Dasselbe, was der Osterfladen, bedeutete ohne Zweifel auch die Osterbrezel, deren Form ursprünglich ein Kreuz im Kreise ist. Berühmt ist noch das Brezelfast zu Schwäbisch-Hall. Am Osterdonnerstag hören die Kinder in der Kirche eine Predigt und werden dann auf Staatskosten mit Brezeln beschenkt: Gräters Iduna 1821, März. In derselben Stadt wurde auch ein Kuchenfest begangen, aber erst zur Zeit der Sommersonnenwende. Am Peter- und Paulstage nämlich wurde ein großer Kuchen in die Mühle gebracht, dort von Weibern bekränzt, dann in das sogenannte Kuchenholz getragen, wo er eine Weile liegen bleiben musste, ehe man ihn feierlich wieder abholte: Gräters Iduna 1812, S. 200, wo auch die alten Melodien mitgeteilt sind, nach denen man bei diesem Kuchenfest marschierte und auf dem Siedenhof den Reigen tanzte. Durch die Ostersonne wurde die Nahrung gleichsam geweiht und heilsam. Nach der Rockenphil. 1, 44 soll man am grünen Donnerstag Brezeln essen. In Schwaben geschieht es allgemein am Charfreitag. Das. 3, 95 heißt es auch, neuerlei Kraut an diesem Tage essen helfe gegen das Fieber. Auf die Ernährung spielen noch manche Namen und Sitten an. So heißen auf dem Osterstein bei Gambach in Hessen einzelne Felsen der Backofen, die Bratpfanne: Archiv für hess. Gesch. 5, 2. 102. In der Grafschaft Mark heißt der Donnerstag vor Fastnacht Zimbertag, d. h. wohl St. Berthastag. Man schneidet an diesem Tage den Vogelbeerzweig ab, auf den die Sonne zuerst fällt, und schlägt damit das Vieh, damit es reichlich Milch bekomme: Wöste, Volksüberl. 23.

Eine der schönsten Ostersagen ist die vom Berge Kindloß in Franken,

Sie zeigt zugleich, in welchem genauen Zusammenhange man sich die Sonne mit der Ernährung der Menschen dachte. Als in der Osternacht des Jahres 1584 vieles Volk auf den Berg hinaufstieg, um die Sonne tanzen zu sehen, und zwar diesmal aus dem besondern Grunde, weil der neue Kalender die Besorgniss erweckt hatte, die wahren Ostern seien verrückt, siehe da gieng die Sonne blutroth auf, drehte sich blitzschnell eine halbe Stunde lang mit solchem Glanze herum, daß die Zuschauer fast blind wurden; und schüttete sich endlich wie ein Kübel voll Feuer auf die Erde aus; allein statt des Feuers fiel Brot herab in solcher ungeheuren Menge, daß alle Berge damit bedeckt wurden: *Melissantes, orographia* 538. Wie spät auch das Datum dieser Sage ist, so würde sie wohl kaum entstanden sein, wenn ihr nicht die Erinnerung der alten heidnischen Osterfeier zu Grunde läge. Auch der Name des Berges, Kindloß, scheint einen mythischen Sinn zu haben. Verwandt ist die große silberne Kanne auf dem Gipfel des hohen Pechhorns bei Laver im Salzburgischen, die an hohen Festtagen von geschmolzenem Golde überlaufen soll: *Schaubach* 3, 202. *Schmeller, bair. Wörterb.* 3, 263. In Bezug auf den räthselhaften Namen Kindloß ist vielleicht an den Kindaberg mit seinem verborgenen Paradiese am Wenersee in Schweden zu denken. Ein Kindberg kommt auch in den deutschen Alpen vor: *Göth, Steiermark* 1, 457. — Nicht nur in der Oster-, auch schon in der Weihnachtssonne erblickt man den künftigen Fruchtseggen des Jahres. Im Elsaß sagt man am Weihnachtsabend zu den Kindern, indem man ihnen die Abendröthe zeigt: 'seht, das Christkind bäckt euch schon Kuchen': *Alsatia* 1852, 146.

Bei dem großen Osterfeuer zu Althenneberg in Oberbaiern durfte kein Mädchen und keine Frau zugegen sein: *Panzer* 213. Ohne Zweifel eine sehr ritterliche Feier der Sonnengöttin. Auf dem sogenannten Kreuzgang nach Trens in Tirol dürfen nur Männer erscheinen: *Weber, Passeir* S. 152. Der große Umritt um die Felder zu Weingarten geschieht durch bewaffnete Männer zu Ross. Dieser männliche Charakter des Festes verräth sich auch in Kampfspielen. Bei Blankenburg kämpften zu Ostern zwei Parteien um den Burgwall und welche von beiden ihn behauptete, rief triumphierend: 'die Burg ist mein, nicht dein': *Thüringen u. d. Harz* 7, 294. Derselbe Kampf und dieselben Worte wiederholen sich in einem schwäbischen Kinderspiel. Ebenso kämpften die Bewohner verschiedener Dörfer am Osterstein bei Gambach: *Wolf, Beitr.* 1, 177. Es handelte sich bei diesen Kämpfen immer um die Eroberung der Winterburg durch den Frühlingsgott. Die Ritterlichkeit des Festes läßt sich noch im alten Schwertertanz zu Ostern und im Namen des *Ostersahs*, womit der den Sommer vorstellende Kämpfer den Winter schlagen musste, wiedererkennen, nach einem alten Osterliede: *Grimm d. M.* 740. An die Osterfeier knüpfen sich auch die alten Schwerttänze, vgl. *Olaus Magnus* 15, 13.

Die große Menge der Sonnenberge in Deutschland erklärt sich nicht bloß

dem Gegensatz von Sonnen- und Schattenseite des Gebirgs, es knüpft h an sie zu oft die Osterfeier und in ihrer Nähe finden sich zu häufig andere thische Namen, als daß man ihre religiöse Bedeutung im Heidenthume gnen könnte. In der Schweiz finden wir einen Sonnenberg bei einem Hasel- e und Schwendthal: Heer, Glarus 652. Einen Sonnenberg als vorragenden ls am Schwendiberg in Unterwalden, einen gerade über dem Grütli am erwaldstädtersee, einen im Frickthal, einen im Sundgau mit dem Hagel- al: Wurstisen, Basler Chronik 35. Den Sonnenberg bei Wyher im Thal, der sogenannte Alte vom Berge als Einsiedler große Wohlthaten geübt ben soll, erwähnt Schuler Nr. 77 als einen sehr besuchten Wallfahrtsort Elsaß; einen im Thurgau bei Stettfort, einen im obern Rheinthale, von m die Grafschaft Sonnenberg ihren Namen hat, mit einem Blumenegg; en Sonnenberg auch im Canton Zürich.

Tiroler Sonnenberge im Illthal: Schaubach 2, 173, im Salzachthal 3, 38, i Unken 3, 201, im Latzfonserthal 4, 125, am Tribulaun 4, 194, bei Inns- ack: Webers Tirol 2, 127; eine Sonnenburg bei Wilten: Schaubach 2, 92 d bei St. Lorenzen 4, 137, ein Sonnenspitz 2, 51, ein Sonnenjoch 2, 151, i Sonnenwendjoch bei Kuffstein, ein Sonnenwendgipfel bei Rotan 3, 289, i Sonntagshorn im Salzburgischen 3, 167, ein Sonnenleitstein bei Glognitz 266, ein Sonnensteinspitz am Traunsee 3, 289; Sonnstein und Sonnen- ein in Steiermark: Göth, Steiermark 1, 108. 188; Sonnenberg und Sonnen- ndberg, das. 3, 67. 262; Sonek in Kärnthen: Sartori, Burgvesten Öster- chs 6, 199; Sonnkogl und Sonntagsberg, ein berühmter Wallfahrtsort bei ien: Blumenbach, Österreich unter der Enns 1, 159; ein Sonnenwendstein- rg mit einer Wallfahrtskirche, genannt Maria Schutz, das. 291, ein Sonnen- rg mit Hollabrunn 358.

Sonnenberge im Württembergischen bei Schotzach, Oberamt Besigheim, d bei Schloss Lichtenstein im Pfullinger Thal. Auch der höchste Gipfel s Bopserberges unmittelbar bei Stuttgart heißt seit alter Zeit der Sonnen- rg. Ein Sonnenstein, durch dessen Lücke die Sonne am Mittag scheint, Oberamt Reutlingen. In der Pfalz liegt die berühmte Burg Trifels auf m Sonnenberge neben einem Hagberg. Ein Sonnenberg bei Limburg und i Sonnenberg bei Elkershausen werden genannt in der Limburger kleinen ronik. Ein Sonnenberg in Franken in der Nähe vom Kloster Banz: Fal- nstein, Nordg. Alt. 2, 141; ein Sonnenberg in Thüringen mit einem alten aerbrunnen: v. Hoff und Jacobs, Thüringer Wald 1, 69. Die Veste Sonnen- ein bei Pirna an der Elbe; ein Sonnenberg im Erzgebirge: Lehmann 473; r große und kleine Sonnenberg im Harz: Gilbert, Handb. 3, 670. Ein loss Sonnenberg an der Fulse im Hildesheimischen, ein Sonnenberg bei burg und eines in der Neumark erwähnt Schneider, Saxon. vetus 215, auf here andere an der Warte, im Walgau u. s. w. macht schon der „Schau- tz der Abgötterei“, Lemgo 1721, S. 22, als auf heidnische Namen auf-

merksam. Vielleicht gehört hierher auch das Gebirge Süntel (Sonnenthal), wo Varus untergieng.

Osterberge finden sich, einer bei Berching mit einem sogenannten Druidenbaum neben einem Hagenberg und Jedingsdorf im Eichstädtischen: Meyer, über ein paar Druidenbäume, Eichstädt 1826. Noch ein zweiter Osterberg im Eichstädtischen: Bundschuh, Lex. von Franken s. v.; ein Osterberg, auf dem Osterfeuer brannten, bei Brunshausen: Falkenstein, Nordg. Alt. 1, 65; bei Gandersheim: Reynitzsch, über Truhten 148; in der Pfalz: Geib, Reisehandbuch 218; bei Biberach und bei Tübingen, s. Meier 21; bei Riedlingen an der Donau; ein Osterberg ferner im obern Isargebiet nebst einem Sonnenspitz, einem Röthelstein und Thorsäulen: Schaubach, Alpen 2, 249. (Die Esterberge mit dem Esterberger See im Loysachthale: Walther, Topogr. von Baiern S. 74, gehören wohl auch hierher.) Ein Osterberg an der Bielach in Österreich: Koch-Sternfeld, Beiträge 3, 128; bei Möllenbek: Bragur 6, 37. Über Osterberge vgl. noch Rathleff, Gesch. der Grafsch. Hoya 3, 30. Baring, Beschr. d. Saale 2, 88. 96. Leukfeld, antiq. Gandersh. 4. Curiositäten 4, 549. Ein Osterkopf kommt vor im Waldeckschen, ein Osterhorn im Salzburgischen, ein hoher Berg Osterza an der Drau; Ostersteine bei Zwickau, Weyda, Blankenburg.

Osterburgen kommen vor bei Bischoffsheim: Bundschuh, Lex. von Franken s. v., in Thüringen: v. Hoff u. Jakobs, Thür. Wald 2, 249, bei Steinberg: Bragur 6, 37, bei Haunoldstein: Blumenbach, Österreich unter der Enns 1, 157. Hierher gehört wohl auch die Kesterburg, die vom König Grünwald erstürmt wird, und die gleichfalls belagerte Osterburg in der Rhön: Schneider, Rhön 167. Ein Osterburgheim liegt bei Buchsheim, Bundschuh s. v.

Zu den Oster- und Sonnenbergen stehen die Rossberge in enger Beziehung. Auf den Rossberg, eine der bedeutendsten Höhen der rauhen Alb in Schwaben, steigt das Volk in der Nacht hinauf, um am Ostermorgen die Sonne aufgehen zu sehen. Die vorragende Klippe dieses Rossberges aber heißt der Sonnenstein und unter ihm liegt das Höllenloch, gegenüber der Floriansberg: Schwab, Rauhe Alb 58. 96. Auch im Oberamt Esslingen kommt ein Sonnenfels mit einem Höllenloch vor. In Tirol ein Solstein mit einem Rossjoch: Weber, Tirol 1, 359. Ein Rossberg auch bei Berchtesgaden: Schaubach 3, 117. Ein Rossberg und ein Osterfingen, zwei einander benachbarte Dörfer im Canton Schaffhausen: Füßli, Erdbeschr. d. Eidgen. 2, 199; eine Ostereralp mit einem Rosskogl in Steiermark: Göth 1, 103. 104; ein Rossberg neben einem Sonnenberg auch im Mannhartsgebirge: Blumenbach, Österreich unter der Enns 147. Im Finsterthal nahe am Ötztal in Tirol finden sich ein Rosskogl und Sonnenwendberg zusammen, dabei auch ein Zwölfkogl: Staffler 2, 339; im Floienthal ein Rosskar und Sonntagsfeld mit einem Teufelsegg, das. 2, 719.

Die vielen andern Rossberge in Deutschland will ich nicht zusammen-

zählen, sofern sie nicht zu Ostern oder zur Sonne eine Beziehung enthalten. In der Schweiz allein sind zwei Rossberge berühmt geworden, der eine, an den sich die mythischen Anfänge der Eidgenossenschaft knüpfen, indem er in der Neujahrsnacht 1308 erobert wurde, und der andere, dessen Einsturz Goldau verschüttete. Außerdem noch ein Rossstock im Canton Schwyz und zwei Rossberge in Unterwalden.

Pferde sind uralte Attribute der Sonne wegen ihres raschen Laufs und ihrer feurigen Lebendigkeit. Wurden wohl der Sonne auf den Rossbergen Pferde geopfert? Es ist wahrscheinlich, da bei allen heidnischen Festen der alten Deutschen Pferdefleisch gegessen wurde; eine Sitte, welche auch zur christlichen Zeit durch immer wiederholte Verbote erst spät ausgerottet wurde und dem außerdem nicht wohl erklärlichen Abscheu vor dem Pferdefleisch Platz machte, in dem wir noch gegenwärtig befangen sind. Für die Pferdeopfer zu Ostern spricht auch der alte Gebrauch in Baiern, zu Ostern den Pferden zur Ader zu lassen, wohl stellvertretend für ehemalige Opfer eingeführt: Reynitsch, über Truhten 143. Allein die Rossberge haben wahrscheinlich noch einen tieferen mythischen Sinn. Nach einer Sage bei Panzer I, 291 und Bechstein, fränk. S. I, 100 liegt in der hohen Rhön eine Osterburg, die einmal lange vergebens belagert wurde, bis ein blindes Pferd durch bloßen Durst geleitet die geheime Wasserleitung entdeckte und aufscharrte, durch welche die Burg bisher mit Wasser versehen worden war. Nun konnte man der Burg das Wasser abschneiden und sie musste sich ergeben. Die Burg bedeutet wohl die zu Ostern eroberte Winterburg, das blinde Pferd die den Winter durchheilende Zeit, das aufgefundene Wasser das Aufthauen der Flüsse und den Frühling.

Eine sehr merkwürdige Ostermythe ist auch folgende. Ein Fischer, der nichts gefangen hatte, gab seinen jüngsten Sohn einem grauen Männchen, welches ihm dafür reichlichen Fischfang gewährte. Der Knabe las im Hause des Männchens trotz dessen Verbot ein Zauberbuch und fand darin die Nachricht, die weiße Schimmelstute im Dienste des grauen Männchens sei eine verzauberte Königstochter und ihr verzauberter Vater ein Riese. Vom grauen Männlein entdeckt, wurde er zur Strafe für seine Neugier aus dem Hause gestoßen und musste die Schweine hüten. Da stieg er einmal auf eine Linde, warf von da herab dem Riesen ein Ei an den Kopf und entzauberte dadurch ihn und seine Tochter, die er zur Gemahlin nahm. Das weiße Pferd ist wohl die Sonne selbst in der winterlichen Gefangenschaft, das Ei das Osterei, die Linde der wieder grünende Frühling, das Schwein aber ist das bekannte Wintersymbol.

In des Philostratos Heldengeschichten 10 findet man eine sehr merkwürdige Beziehung auf das der aufgehenden Sonne dargebrachte Pferdopfer und auf das Sonnenlehen. Im Beginn des trojanischen Krieges wurden die Griechen durch eine Sonnenfinsterniss geschreckt. Palamedes aber, der größte

Kenner der Gestirne, der zuerst das Jahr, die Jahreszeiten und die Monate maß und den Kalender machte, auch im Lager der Griechen zu deren Unterhaltung zuerst das Würfelspiel und viel andre nützliche, besonders aber auf die Benützung des fruchtbaren Bodens bezügliche Dinge, die Regulierung der Flüsse, Eindämmung des Meeres, Entfernung der Pest, **Aufbauung gesunder** Wohnungsörter u. s. w. erfand, dieser Weiseste aller Griechen erklärte, die Verfinsterung der Sonne deute nur den Trojanern, von denen die Schuld des Krieges ausgegangen sei, Unheil und Strafe an. Sie aber, die Griechen, sollten der aufgehenden Sonne ein weißes Füllen schlachten. **Darüber spotete** Odysseus (dessen böse Arglist hier der wohlwollenden und fruchtbringenden Weisheit des Palamedes entgegengesetzt wird): Palamedes grüble in himmlischen Dingen, verstehe aber von der Erde nichts. Palamedes erwiderte mit Beziehung auf Homers Odys. 4, 605: 'ihr in Ithaka habt ja weder Jahreszeiten noch überhaupt Erde'. Homer nämlich sagt, indem er eine paradisiische Fruchtebene preiset, Ithaka sei ein unfruchtbarer Felsen ohne Erde. Hier erscheint nun ohne Zweifel das der aufgehenden Sonne dargebrachte Opfer des weißen Füllens in einer ungezwungenen Beziehung zur Erdfruchtbarkeit und überhaupt zum Erbesitz. 'Du, sagt Palamedes zu Odysseus, der du uns tadelst, daß wir der Sonne opfern wollen, um durch sie zum Besitz des reichen Troja zu gelangen, thätest wohl, mitzuopfern, weil gerade du am meisten den Besitz einer fruchtbaren Erde entbehrest'. Man könnte sogar im Namen des Palamedes eine Beziehung auf die Sonnennamen Baal, Apollo, Belenus herausfinden. Im Gegensatz zwischen Palamedes und Odysseus liegt ein leiser Anklang an den im nordischen Mythos durchgreifenden Gegensatz zwischen dem wohlwollenden und überall helfenden Baldur und dem egoistischen Odin. In den Heldengeschichten des Philostratos findet sich, namentlich in Bezug auf den vom Norden kommenden und wieder in den Norden (nach der Insel Leuke im schwarzen Meere in das thrakisch-getisch-skythische Gebiet) zurückkehrenden Achilleus noch mehr dessen, was aus nordischen Sagen in die griechische nur hinübergewandert zu sein scheint.

Ich kann nicht umhin, hier noch eine Vermuthung auszusprechen über den möglichen Zusammenhang der Sonnenlehen mit den sogenannten Spindelsteinen als Grenzmarken. Was die Grenzsteine im Kleinen für Allode der Privateigenthümer und Markungen der Gemeinden, das waren die Spindelsteine für ganze Länder, für Völkergebiete. So heißt der spitze Felsen bei Dachsburg, welcher Lothringen und Elsaß trennt, heute noch „die Kunkel“: Schoepffin, *Alsatia illustr.* 1, 530. Ein ähnlicher Stein steht auf der alten Grenze zwischen Hochburgund und Arlés unter dem Namen *Quenouille de la fée*: *Mémoires de l'acad. celtique* 4, 478. Ein „Kunkelberg“ bildet die Grenze zwischen Glarus und Graubünden: *Reisen in Helvetien 1778*, 2, 211. Von verwandter Bedeutung ist wohl auch die Chrimhildenspindel, ein Fels in den Ardennen: *Kremer, Dipl. dom. Ardenn.* 484. *Mém. de l'acad. celtique*

5, 346. Der Kriemhiltenstein bei Kehl in der Ortenau: Leichtlen, Forschungen 2, 54. Ein Spindelstein kommt vor auf den Vogesen bei Lichtenberg: Mém. des antiqu. de France 12, 3; ein Spindel- oder Goldenstein bei Bließcastel und ein Spilstein bei Rendrisch, beide in der Pfalz: Schreiber, die Feen S. 20. Dasselbe sind der Rockenstein bei Alling in Oberbaiern, Rockenstein bei Wetterhausen, die Rockingstone in England, Rokkestene in Dänemark: Panzer 375; Rokkenberg am Schliersee: Schaubach 2, 272; Roggenstock am Mietenstein: Meyer v. Knonau, Schwyz 57; der Berg Roggen bei Holderbank: Strohmayr, Solothurn 34; ein Spilberg am Main, wo das wilde Heer übersetzt: Panzer 176; ein Rockenberg in der Wetterau: Dieffenbach, die Urgesch. der W. 237. Über die sehr häufigen Rockingstone in England vgl. Archaeol. Brit. 7, 175.

Aus einigen der genannten Namen geht hervor, daß der Grenzstein einer Fee oder einer Chriemhilde als Spindel gedient haben soll. Eine solche riesenhafte Spindel setzt auch eine riesenhafte, dämonische Spinnerin voraus. Suchen wir eine solche, so bietet uns die nordische Mythologie ungezwungen die Göttin Frigg dar, die als eine riesenhafte Spinnerin am Himmel gedacht worden sein muss. Denn im Norden hießen die drei in einer Linie stehenden Sterne im Sternbilde des Orion, die man sonst gewöhnlich den Jakobstab nennt, Friggjarrockr oder Friggerok, d. h. Spinnrocken der Göttin Frigg; auch Mariærok, d. h. Spinnrocken der Jungfrau Maria, auf die man in der christlichen Zeit vieles von der alten guten Göttermutter übertrug: Ihre, Gloss. s. v., vgl. Grimm d. M. 248. 689. Man dachte sich also die Göttin in Riesengestalt am Himmel wirksam, das Sternbild ist am sichtbarsten in den sternhellen Winternächten. Von diesem ihrem hohen Sitz aus spann die Göttin, und was konnte sie anderes spinnen, als die Lebensfäden in der sichtbaren Natur? Auch Gespenst und Gespinst ist ursprünglich dasselbe Wort, die Seele, die den Körper sucht. Auch galt Frigg ohne Zweifel als Weberin des großen Naturteppichs in der Vegetation. Übrigens kannten auch die Griechen eine riesenhafte Himmelsspindel, um die sich die ganze Welt dreht: Platos Republik X, 617.

Denkt man sich die riesenhafte Spinnerin am Himmel begriffen im Weben des Naturkleides, wie sie ein fruchtbares Land gleich einem fertig gewordenen Gewandstück ausgebreitet hat und es ausruhend mit der leeren Spindel absteckt, so ist das die natürlichste Erklärung der sogenannten Rockensteine oder Spindelsteine, die nach uraltem Volksglauben zugleich Grenzsteine sind.

Mit dem Spinnen steht aber auch nach alter Volkssage der Begriff der Belehnung in einem nicht zu verkennenden Zusammenhange und das führt uns zum Urbegriff des Sonnenlehens zurück. Karl der Große, heißt es in einer Volkssage, war auf der Jagd von einem Hirsch verwundet worden, da heilte ihn die fromme Lufthildis durch bloße Berührung mit dem Finger. Um

sie zu belohnen und, da sie sehr mild gegen die Armen war, ihr mehr Mittel zum Wohlthun zu verschaffen, versprach er ihr so viel Land, als sie, während er schlief, mit ihrer Spindel würde umfurchen können. Sie aber setzte sich zu Ross, schleifte die Spindel an einem Faden hinter sich und umritzte auf diese Art ein weites Gebiet, das noch jetzt der Lüfelberg heißt: Simrock, Rheinsagen 146 und Heydinger, Eifel 1853, S. 513 f. Alle Symbole beziehen sich hier auf die Sonne, das Pferd wegen seines raschen Laufes, der Pflug, weil er gleich dem Sonnenstrahl die Erde fruchtbar macht, und die Spindel, weil die Sonne mit ihren Strahlen die Erde umspinnt, den Teppich der Pflanzenwelt webt und die Lebensfäden aller Thiere und Menschen anspinnt. Der Name Lufthildis selbst bedeutet vielleicht als Kämpferin, Herrin der Luft die Sonne. Der Hirsch ist ein Winterthier, weshalb der von ihm verwundete Kaiser die im Winter leidende Natur bedenten kann, die im Frühling durch die Kraft der Sonne wieder geheilt wird. Allein der Hirsch ist auch ein uraltes Sinnbild der Zeit überhaupt, theils wegen seines eilenden Laufes, theils weil er regelmäßig alle Jahre seine Hörner abwirft.

Nun erst wird auch das Sternbild der Friggerok besser aufgeklärt. Es ergiebt sich eine Beziehung dieses Sternbildes im Orion zum Bärengestirn. Während das Bärengestirn in sichtbarer Nähe am Nordpol ruht, bewegt sich der Spinnrocken in weitem Kreise um ihn her, untertauchend unter Erde oder Meer. Da das Bärengestirn auch der Wagen und insbesondere der Karlsweg heißt (Grimm d. M. 187), so war unter dem schlafenden Kaiser Karl wohl nur der alte schlafende Gott gemeint, und das Sternbild des Spinnrockens stand in Beziehung zur Spinnerin Sonne, weil beide sich in weitem Kreis am Himmel und unter der Erde um jenen Nordpol bewegen.

Die Legende wird noch bedeutsamer, weil sie sich in einer alten Welfensage am Bodensee wiederholt. Eticho, der stolze Welf am Bodensee, hatte einen Sohn Heinrich, der sich wider des Vaters Willen von Kaiser Ludwig dem Frommen ein großes Lehen geben ließ, und zwar sollte er so viel Land erhalten, als er, so lange der Kaiser schlief, mit einem goldenen Pfluge würde umackern können. Heinrich aber nahm untergelegte Pferde und umritt, einen goldenen Pflug im Arme, ein weites Gebiet. Sein Vater aber gieng auf Unwillen mit zwölf Edeln in den Scherenzer oder Scherendenwald und kam nicht wieder: Reineccii, de Welforum prosapia 22. Grimm d. S. Nr. 519. Nach einer andern Sage war es statt des Pflugs ein kleiner goldener Wagen: Annalista Saxo 660. Botho, Sachsenchronik S. 814. Ludwig reliqu. 8, 150. Bange, Thür. Chronik 30. Aventin, Bair. Chron. 304. 363. Grimm d. S. Nr. 518. Der heilige Lienhart erwarb gleichfalls ein großes Stück Boden durch Umreitung zum Lohn, weil er einer fränkischen Königin die schwere Geburt erleichtert hatte, nach Hermann von Fritslar in Pfeiffers deutschen Mystikern I, 236. Der eigenthümliche Cultus dieses Heiligen fällt in dieselben oberbairischen und oberschwäbischen Gegenden, in denen die Welfen

zu Hause sind. Der Regenbogen wird in Lothringen die Krone des heiligen Lienhart genannt. Auch er ist ein Abbild des Sonnenumlaufs und der Sonnenwirksamkeit.

Wir müssen aber als reine Sonnenmythen diejenigen Sagen festhalten, worin die Umkreisung durch ein göttliches Wesen nur mit dem Pfluge vollzogen wird. So umritt eine Mutter Gertrud mit einem kleinen goldenen Pfluge das Gebiet, auf dem sie das Kloster Wettenhausen baute: Crusius, annal. Suev. 2, 148 oder Schwäb. Chron. 1, 403. Grimm d. S. Nr. 526. Gertrud ist ein bedeutsamer mythischer Name. Wettenhausen erinnert an die Wätlinge oder Wichte, die Elben oder Genien des organischen Lebens. — In Dänemark erhielt die Magd Metta, weil sie die Hufe des Pferdes, auf dem König Johann entflo, zur bessern Sicherung seiner Flucht mit Stücken ihrer Kleidung umwickelt hatte, zum Danke so viel Land, als sie umpflügen konnte. Nach einer andern Sage soll sie ihn bei Wiedingharde aus dem Wasser gerettet haben: Müllenhoff Nr. 70. Auch Wiedingharde erinnert an die Wätlinge. Die Kleiderfetzen können sich auf das Pflanzenkleid der Erde beziehen, das im Herbst zerrissen, aber durch die Frühlingssonne wieder erneuert wird.

Noch öfter kommt das Umreiten vor ohne Pflug, vgl. Grimm, Rechtsalt. 86. Zuerst in einer freilich angefochtenen Urkunde des großen Frankenkönigs Chlodwig vom Jahr 496, in der ein burgundischer Abt mit so viel Land belehnt wird, als er auf einem Esel umreiten kann. Auch dem heiligen Andreas wurde von dem König Waldemar so viel Land geschenkt, als er, während der König im Bade sass, auf einem neuntägigen Füllen umreiten konnte: Thiele, Dän. S. 1, 75. S. Florencius heilte die blinde und stumme Tochter des Königs Dagobert, wofür auch er so viel Land erhielt, als er mit seinem Esel umreiten konnte, dieweil der König badete. Der Esel aber lief ungeheuer schnell: Königshoven, Elsäß. Chron. 235. Den Wald Eilbirken bei Kelheim erwarb ein treuer Knecht durch Umreitung zum Besten von drei Schwestern: Panzer 74. Vom Umreiten einer Landstrecke auf einem Esel erhielt der Stammvater des Hauses Riedesel seinen Namen: Wolf, hess. Sagen Nr. 250.

Der heilige Remigius von Rheims erhielt so viel Land, als er, während König Chlodwig schlief, umgehen konnte: Frodoardi hist. Rem. 1, 14. Ein Jäger umlief das davon genannte Land Paralé (pour aller): Wolf, niederl. Sagen Nr. 339. Grimm hat in den Rechtsalt. a. a. O. nachgewiesen, daß auch im gemeinen Leben der Gebrauch herrschte, bei Belehnungen mit Grund und Boden denselben umschreiten zu lassen. Daher die humoristischen Züge, die nicht aus der Mythe entlehnt sind, z. B. daß zu Gezard im Canton Neuenburg ein altes Weib das Land, indem sie es umläuft, vom Zehnten befreit: Schwab, Ritterb. d. Schweiz 2, 45; daß ein Krüppel der Stadt Bremen die Bürgerwiese erwirbt, indem er sie umkriecht: Wagenfeld, Bremens Volkss.

1, 3. Harrys 1, 46; daß ein überaus dickes Weib vom Herzog von Braunschweig einen Wald gewinnt, indem sie ihn umläuft: Delius, Harzburg 287. Gar abenteuerlich ist eine fränkische Sage bei Bechstein 1, 175. Da heißt es nämlich von Schweinfurt, ein Verbrecher habe alle seine Güter verloren, sich aber ausgebeten, seinen Erben noch so viel Land hinterlassen zu dürfen, als er noch würde umlaufen können, wenn ihm schon der Kopf abgeschlagen sein würde. Er soll nun wirklich eine gute Strecke gelaufen sein. Der berühmte Stammvater der Grafen von Schafgotsch in Schlesien tödtete einen landverderbenden Greifen und erhielt zum Lohne dafür so viel Land, als er mit seiner Schafheerde umtreiben konnte: Gudsche 230.

Die jährlichen Processionen um die Felder mit Heiligenbildern und Reliquien stammen ohne Zweifel auch aus dem Heidenthum, und wenn sie auch nur die Einsegnung der Felder, ihre Behütung vor Schaden u. s. w. zum Zwecke haben, so lag ihnen doch wohl eine Erinnerung an die Urweihung des Erdenrundes durch den Umlauf der Sonne zu Grunde. Im *indiculus paganiarum* 28 ist noch die Rede 'de simulacro, quod per campos portant', als von einer heidnischen Sitte, die aber in eine christliche übergieng, indem man statt der heidnischen Symbole und Heiligthümer nachher christliche um die Felder trug. Vgl. Grimm d. M. 1202, der auch an die Mai- und Pfingstumritte erinnert, welche jedoch einer andern Symbolik angehören, sofern es kriegerische Züge des Maikönigs sind, der das Reich des Winters erobert hat. Inzwischen steht beides in einem natürlichen Zusammenhange und von vorzüglicher Bedeutung erscheint insofern der berühmte Bluttritt zu Weingarten am Bodensee, in derselben Gegend, in welcher die reiche und für den in Rede stehenden Mythenkreis so bedeutsame Welfensage zu Hause ist. Hier wurde nämlich ehemals je am Tage nach Himmelfahrt das heilige Blut Christi um die Felder getragen, um dieselben einzusegnen. Das geschah aber zu Pferde. Alle Mannschaft der Umgegend wohnte zu Ross und bewaffnet dem feierlichen Zuge bei: Schwab, Bodensee 153. Nach einer langen Unterbrechung ist die Feier in diesem Jahrhundert wieder erneuert worden.

Dem Sagenkreise der Lufthildis gehören endlich auch wohl noch die Seidenfäden an, mit denen im alten Rechtsgebrauch wie in Sagen und Legenden ein gewisses Gebiet umzogen wird, um es dadurch zu weihen. So umzieht im deutschen Heldenbuche Chriemhild ihren Rosengarten mit einem Seidenfaden. So Unsere Liebe Frau die Plätze zu Lebbeke und Läken, wo man ihr Kirchen bauen sollte: Wolf, Beiträge 174. Auch bei altdeutschen Gerichten genügte ein Faden, die Menge von der Gerichtsstätte abzuhalten: Grimm, Rechtsalt. 183. Mit einem Seidenfaden nimmt die Gottesmutter das Maß einer Kirche: Wolf, niederl. Sagen 685. Der Faden ist aus der Symbolik des Spinnens entlehnt.

Zu der Sonnenanbetung der alten Deutschen möge noch Einiges nachgetragen werden.

Strabo XI, 7 berichtet von den Massageten, die insgesamt zu der deutschen Völkermasse gezählt werden und die man insbesondere mit den Geten Verbindung gebracht hat, sie hätten ausschließlich die Sonne angebetet | derselben Pferde geopfert. Ealred, der achte Abt von St. Alban, fand Verlamacestre eine alte Handschrift in der Erde vergraben, in der man h altangelsächsische Gebete an Phöbus (deum Solis) und Mercurius (Wodan) erkannte und die man deshalb verbrannte: Mathaeus Paris 1644, 25. Vgl. Gräter, Iduna und Hermode 1816, Nr. 20. Grimm d. M. 110. | Sonne in dieser Nebenordnung neben Wodan, ja sogar ihm vorangestellt, d im deutschen Heidenthum durch keinen Gott vertreten, wohl aber durch e Göttin. In Übereinstimmung mit dieser Ansicht des Math. Paris heißt auch in Cnuts Gesetzen 1, 5: 'thaet man weordige haedene godas, and nan odde monan, fyre odde flodwaeter, wyllas odde stanas odde aeniges mes wudutuowa' (daß man heidnische Götter verehrt und die Sonne oder | Mond, Feuer oder Flüsse, Quellen oder Steine oder irgend eine Art von unnen): Schmid, Gesetze d. Angelsachsen 1, 150. Hier stehen noch ganz | bei Cäsar Sonne, Mond und Feuer voran. In einer alten Basler Hand- ritt kommt vor: 'Solem esse deam, vocans eam sanctam dominam', mit- heilt von Wackernagel: Grimms Abergl. XLIV. In der Grafschaft Mark | man nicht nach der Sonne mit Fingern weisen: Wüste, Volksüberl. 57. selbe wird auch im Buch vom Aberglauben 1794, 3, 191 untersagt. Bei | alten Persern war ebenfalls jede unehrerbietige Bewegung gegen die me verboten. In der Gothaer Handschrift von Vintlers Blume der Tu- rd vom Jahr 1411 ist erwähnt, daß man zu seiner Zeit noch die Sonne gebetet habe: Grimm, Anhang vom Abergl. LII. In einem alten Segen in fmanns Fundgruben 1, 343 heißt es: 'daz mir holt si deu sunne und der ne'.

In einem andern bei Mone, Anz. 6, 461 wird der heilige Sonntag ange- en, ein krankes Kind zu heilen. Diesen Segen soll man bei Sonnenauf- ig des Sonntags dreimal sprechen. In einem dritten das. 462 wird ein irm beschworen beim heiligen Sonnenschein. In einem vierten bei Grimm, h. vom Abergl. CXLII wird der Kopf eines kranken Pferdes gegen die me gerichtet, damit sie ihn heile. In einem fünften auf derselben Seite d der Sonne zugerufen: 'gang auf durch die Wolken, bring mir Schmalz, ch und Molken'. Das. LXIII wird aus einer Pfälzer Handschrift von Hart- s Buch aller verbotnen Kunst der Zauber des Sonnenspiegels gedacht. Ein er Knabe soll seine Hand mit Öl und Ruß salben und gegen die Sonne en, dann sieht er darin, was er will. In demselben Sinne muss man sich h das Schauen in die Sonnenbrunnen und das Prophezeihen aus ihnen er- ren. Die allsehende Sonne spiegelt in engem Raume ab, was man eigent- | unmittelbar von ihr allein erfahren sollte. Auf Island betet Thorkell ni in einem Volksthing zu dem Gott, der die Sonne erschaffen: Landnama-

bok 1, 9. Die große Seeschlange in Norwegen kann die Sonne nicht erblicken, man rettet sich daher vor ihr, wenn man gegen die Sonne flieht, gleichsam in den Schutz der Sonne: Pantoppidan, natürl. Hist. von Norw. 2, 383. Weiber wälzen sich nackt im Weizen, wenden ihn dann gegen die Sonne und backen daraus ein Brod, das als Liebeszauber wirkt: Burchard von Worms, decr. Colon. 1548, p. 201.

Grimm d. M. 702 f. macht darauf aufmerksam, daß das Wort Gnade, kinada, ursprünglich die Senkung, Herablassung der Sonne bedeute. Nach Aventins bair. Chronik von 1580 p. 19^b hält es das Volk für unschicklich zu sagen, die Sonne geht unter; man solle sagen, die Sonne geht zu Gnaden. Schon Tacitus Germ. 45 schreibt, die Aestyer hätten beim Sonnenuntergang Töne zu hören und Göttergestalten mit einem Strahlenhaupte zu sehen vermeint. Albrecht aber sagt in seinem Titurel:

ich wæn, die süeze nieman möht erliden
mit dône dô diu sunne ir zirkel ruorte.

Das scheint Erinnerung an den schönen altdeutschen Glauben zu sein. Handelte es sich um die fremdher gebrachte Vorstellung von der Sphärenmusik, so würde nicht ausschließlich von der Sonne die Rede sein. Unmittelbar nach den Worten, in denen Tacitus jene Visionen in der Sonne schildert, berichtet er, die Aestyer hätten eine große Göttermutter verehrt, die wir für die Sonne selbst zu halten wohl berechtigt sind.

In vielen alten Schriftdenkmalen wird die Sonne Frau genannt: Grimm d. M. 668. Das mahnt an Freija und Frea. In der christlichen Vorstellungsweise gieng das Sonnensymbol auf die heilige Jungfrau über. Unsre Liebe Frau wurde im Mittelalter aufs Ausführlichste mit der Sonne verglichen, z. B. in Konrad von Megenbergs Buch der Natur, Pfeiffers Ausg. 58 ff. Scheint die Sonne am Sonnabend, so sagt man zu Ramlohe häufig 'die Mutter Gottes will ihr Hemd trocken haben': Kuhn, nordd. Sagen 458.

Der Hauptbeweis für die hohe Wichtigkeit der Sonne im altdeutschen Heidenthum liegt in der Bedeutung der Sunwenden, der heiligen Mitternachtsstunde in der Winter-, der heiligen Mittagsstunde in der Sommersonnenwende¹⁾. Dahin gehört auch die Bedeutung der sogenannten Sonntagskinder, die unter dem besondern Einfluss der Sonne deswegen auch besonders begabt sind.

Die sehr seltenen Fälle, in welchen auch in der deutschen Sprache die Sonne männlich und der Mond weiblich gebraucht wird, kommen erst in christlicher Zeit und da vor, wo man die römische Anschauung genau übertragen wollte, vgl. Grimm, Gramm. 3, 350. Mone, Anz. 8, 134. Es wäre lächerlich, diese mit größter Mühe aufzutreibenden Ausnahmen gegen die

¹⁾ Über die hier einschlagenden Gebräuche und sich hier anknüpfenden Mythen und sagen ließe sich ein ganzes Buch zusammen schreiben. Wir können aber dieses Gebiet nicht weiter verfolgen, sondern nur auf die Beschränkung der Sonnenlehren beschränken.

Regel geltend machen zu wollen. Dem Mannsnamen Sunno stehen die alemanisch-fränkischen Frauennamen Sunnilt und Suona bei Goldast scr. rer. Alem. 2, 115 entgegen.

In dem bekannten Merseburger Segensspruche aus heidnischer Zeit kommt eine heilbringende Göttin Sunna neben ihrer Schwester Sintgunth und der Frua und Folla vor. In der Frua kann Freija verborgen sein, Folla heißt in der Edda eine Dienerin der Frigg. Jedenfalls hätte hier Sunna als die Sonnengöttin einen nicht sehr hohen Rang neben, nicht über andern Göttinnen. Man kann inzwischen die Dienerinnen als Emanationen der höchsten Göttin, im Norden unstreitig Frigg, auffassen. Die Sonne selbst ist ja nicht die ganze Natur, sondern nur eine in ihr wirksame Kraft. In wiefern die in der deutschen Volkssage südlich tief bis ins Tirol hinein oft genannte Bertha (Perahta, die Prächtige, Strahlende) und die norddeutsche Frau Holla (Hulda, die Holde) mit der Sonne in Beziehung zu bringen sind, würde eine ausführlichere Auseinandersetzung erfordern, als sie hier gegeben werden kann. Jedenfalls ist auch in Bezug auf jene hohen deutschen Göttinnen die Sonne nur als Emanation aus der allgemeiner gefassten Naturmutter zu denken. In Rücksicht auf die Sonnenlehen, worauf es hier allein ankommt, ist nur die göttliche Auffassung der Sonne überhaupt zu sichern; welchen Rang sie aber unter den übrigen Göttinnen des deutschen Heidenthums eingenommen habe, ist für die vorliegende Frage von minderer Erheblichkeit.

D E R G U N Z E N L E .

VON

FRANZ PFEIFFER.

Über diese in der Nähe von Augsburg gelegene, in Chroniken und Urkunden des elften bis dreizehnten Jahrhunderts häufig genannte, ja berühmte Örtlichkeit herrschen unter den Geschichtsforschern sowohl in Bezug auf die Lage als die ursprüngliche Bedeutung des Namens so viele Zweifel und widersprechende Meinungen, daß es angemessen scheint, derselben eine besondere Untersuchung zu widmen, der es vielleicht gelingt, das darüber waltende Dunkel aufzuhellen. Da der Name außer den historischen Quellen noch in deutschen Gedichten, dem Biterolf und jüngern Titurel, genannt wird, so dürfte eine Mittheilung in diesen Blättern doppelt am Platze sein.

Die erste Erwähnung des Ortes geschieht in Verbindung mit der Schlacht auf dem Lechfeld (955), doch nicht bei den gleichzeitigen Geschichtsschreibern Widukind und Thietmar, sondern erst in dem wenigstens hundert Jahre später entstandenen *Chronicon Eberspergense antiquius*, welches historische Nachrichten von 900—1045 enthält und in Oefele's *scriptores rerum Boic.* 2, 4—11 abgedruckt ist. Nach einer ziemlich verworrenen, durch sagenhafte Züge entstellten Beschreibung der Schlacht heißt es dort S. 7:

1. *Locus autem certaminis usque in hodiernum diem super fluvium Licum (id est Lech) latino eloquio nominatur Conciologis, vulgares vero vocant Gunzenlen.*

Zu Anfang und gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts war der Gunzenle mehrmals der Schauplatz großartiger fürstlicher Zusammenkünfte, Hochzeitsfeierlichkeiten und Pfingstfeste.

In der Pfingstwoche (29. Mai) 1127 feierte daselbst Heinrich der Stolze, seit 1126 Herzog von Baiern († 1139), unter großem Zusammenfluss des bayerischen und schwäbischen Adels seine Hochzeit mit Gertrud, der zwölfjährigen Tochter Kaiser Lothars:

2. (*Heinricus*) *missis legatis in Saxoniam ad deducendam sponsam suam Gertrudem, scil. filiam Lothari imperatoris, optimates quosque Bavariae ac Sueviae ad nuptias invitat. Quibus laute in plano juxta Licum fluvium ultra Augustam in loco, qui dicitur Conciologum, in octava pentecostes celebratis in partes istas adduxit etc.* Anonymus Weingartensis bei Hess, *Mon. Guelf.* 23 und wörtlich wiederholt im *Chronographus Weingart.* ebend. 61. vgl. Scheid, *orig. Guelf.* 2, 332. Stälin 2, 259.

3. *Hic est Henricus ille, frater Welfonis novissimi, qui filiam Lotharii accepit uxorem et nuptias cum ea apud Augustam civitatem convocatis fere omnibus principibus magnifice celebravit in loco, qui dicitur Conciologum:* Burkhardus Urspergensis S. 309.

In den Jahren 1173 und 1175 veranstaltete dort Herzog Heinrichs Sohn, Welf der Milde (VI.), großartige Pfingstfeste:

4. Urkunde vom 28. Mai (am Tage vor Pfingsten) 1173: *Actum Cuncile in magna solemnitate eiusdem ducis (sc. Welfonis VI.),* abgedruckt in *Mon. Boica* 10, 27. Oefele *script. rer. Boic.* 2, 830. vgl. Stälin 2, 278.

5. *Anno igitur domini 1175 cum haisdem dux (sc. Welfo VI.) in Gunzile solemnitatem penthecostes magnificenter invitata principum et beneficiatorum ac ministerialium suorum pompa celebraret, delegationem praedictarum possessionum fecit. cuius delegationis testes fuerunt: Hugo comes de Tubingen et filius eius Rudolphus, Ottaker Styrensis marchio, Otto comes palatinus de Witelinspach etc. — et alii quam plurimi in numero XXXII: Cod. tradit. monast. Wessofontani,* abgedruckt in *Mon. Boica* 7, 359.

6. *Eodem etiam tempore convocatis optimatibus tam Sueviae quam Bavariae in plano Lyci ultra Augustam in loco, qui dicitur Conciologum*

(in margine ms. *Contzelech*), *solemnem pentecosten celebravit, innumeramque multitudinem undecimque coadunatam laute pavit*: Anonymus Weingartensis bei Hess, Mon. Guelf. S. 52. vgl. Scheid, orig. Guelf. 332. 381. 388.

Um Pfingsten (am 25. Mai) 1197 wurde beim Gunzenle die Vermählung des nachmaligen Königs Philipp mit der griechischen Kaisertochter Irene und zugleich des Herzogs Schwertleite im Beisein vieler Fürsten und hohen Herren aufs glänzendste begangen. vgl. Stälin 2, 134.

7. (*Philippus*) *apud Augustam urbem in pentecoste armis cinctus, nuptias magnifice celebravit in loco, qui Gunzinlech, a quibusdam Conciologum dicitur*: Otto de S. Blas. († 1223) Chronicon c. 44 (in Ussermanns prodr. Germ. sacr. 2, 453—514).

8. *Philippus* — *sequenti anno in tempore paschali maximum festum nuptiarum celebravit cum multis principibus et baronibus apud Augustam in campo magno, qui dicitur Conciologis*: Burkhard Ursperg. Chronik (Ausg. von 1609) S. 233.

9. *Anno 1197 Philippus illustris dux Suevorum convocatis cunctis terrae istius principibus necnon adducta uxore in insigni equitatu in pentecosten gloriose arma sumpsit in loco, qui Conciologum dicitur*: Chronographus Weing. bei Hess, Mon. Guelf. S. 75. vgl. Conr. Schyr. bei Pez, script. rer. Austr. 2, 411.

Auf diese Festlichkeit bezieht sich die Anspielung im jüngern Titurel:

10. *Dar in man im dô næte
die arme wol ze prise,
mit lînâner wæte
wart sîn dâ niht vergezzen alsô lîse,
sô daz si roemischem keiser wæren gemæze,
swenne er ûf dem Gunzenlê
en brîutstuol ze der hoehsten wirde sæze.*

(nach Cod. palat. Nr. 141, Bl. 79; dem alten Druck von 1477, 12, 3 und der Ausgabe von Hahn Str. 1505; im alten Druck lautet der Name *Gunzele* ¹⁾, bei Hahn *Concilie*).

Im Biterolf stoßen auf ihrer Fahrt von Etzelburg nach Worms die Heunen auf dem Lechfeld zu Dietrich von Bern:

11. *Die Hîunen sach man muoten,
wie si überz Lech solten komen:
herberge het in dâ genomen
der marschalch bî dem Gunzenlê.* Biterolf 5744 ff.

Im Juli 1209, als K. Otto IV. sich für den Zug nach Italien zur Kaiserkrönung rüstete, fand die Versammlung, zugleich mit einem Reichstag, bei dem Gunzenle statt:

¹⁾ Aus diesem ist das Wort in das mhd. Wörterbuch von Benecke-Müller übergegangen, wo es 1, 586 als *Gunzel* mit einem Fragezeichen aufgeführt ist.

12. *Dum rex Otto ad ordinandum se iret Romam, Bertholdus et Eberhardus de Fronhofen venerunt Gunzele, ubi rex erat: Weissenauer Traditionsco dex S. 162 (Stälin 2, 155).*

13. Ebenfalls auf dem Lechfeld sammelte Kaiser Friedrich II. in den Monaten Juni bis August 1236 das Heer zum ersten (wie im August des folgenden Jahres zum zweiten) Römerzuge und stellte im Juli (ohne Angabe des Tages) im Heerlager eine Urkunde aus, an deren Schluß es heißt: *Datum apud Gunzenle in castris: Mon. Boica 30, pars 1, 249. vgl. Böhmers Regesten s. 169.*

14. Mittelst Urkunde vom 6. Mai 1251 spricht auf den Wunsch des neugewählten Bischofs Hartmann das bischöfliche Capitel Sühne aus für die mancherlei ihm von den Bürgern der Stadt Augsburg zugefügten Schädigungen; die Urkunde schließt: *Acta sunt hæc anno domini 1251 Idus Maij apud Gunzzille coram ipso electo: Mon. Boica 33, 79. 80.*

15. Eine von Bischof Hartmann in derselben Sache und am nämlichen Tage ausgefertigte Urkunde trägt die buchstäblich gleichlautende Unterschrift: *Acta sunt hæc — apud Gunzzille: Freiberg, Sammlung deutscher Rechtsalterthümer 1, IX—XI. vgl. Mon. Boica a. a. O.*

So weit die alten Zeugnisse, die ich deshalb ausführlich mitzutheilen für nöthig gehalten habe, weil ich mich im Verlauf öfter werde darauf beziehen müssen und damit man überhaupt einmal Alles diese Localität betreffende beisammen habe.

Über die Stelle, wo der Ort einst gestanden, herrscht unter den neuern Geschichtsforschern große Meinungsverschiedenheit. Während die einen, z. B. Zschokke, baier. Geschichten 1, 346. Buchner, Geschichte von Baiern, Documente, Bd. 2 (3. Buch), Anmerkung 165, ihn auf der linken Seite des Lechs suchen, verlegen ihn andere auf die rechte, die bayerische Seite; so schon Ad. Occo in einem Briefe an M. Crusius (s. dessen Annalen 1, 564), mit größter Bestimmtheit jedoch Raiser, Beiträge für Kunst und Alterthum im Oberdonaukreis. Augsburg 1830. 4. s. 17. 18, und auf ihn verweisend Stälin, wirtensb. Gesch. 1, 455. Auch in Kauslers Schlachtenatlas ist auf dem Plane der Schlacht auf dem Lechfeld *Gunzenlech* östlich vom Lech verzeichnet, und ebenso in Spruners hist.-geogr. Handatlas Nr. 8 (: *Conciologionum*), Nr. 131 (: *Gunzitten* [so!]), Nr. 15 (: *Gunzenlech*).

Aus der lebendigen und anschaulichen Schilderung, welche Widukind (bei Pertz, script. 5, 457—459) von der Schlacht entwirft, geht unzweifelhaft hervor, daß sie auf dem eigentlichen, noch heute sogenannten Lechfelde geschlagen wurde, dem großen Delta, welches von Augsburg aufwärts der Lech und die Wertach bilden, jener ungeheuren, zu Lieferung einer Schlacht wie geschaffenen Ebene. Nachdem der erste ungestüme Anprall des Feindes, der einen Theil des Heeres in Unordnung brachte, abgeschlagen und das Treffen wieder hergestellt war, wurden die Ungarn vom kaiserlichen Heer über

den Lech zurückgedrängt, in dessen Fluthen viele ihren Tod fanden. Der *locus certaminis super fluvium Licum, qui Conciolegis (Gunzenlen) nominatur* (s. Nr. 1), kann daher nur auf der westlichen Seite des Flusses gesucht werden.

Damit stimmen die Angaben, die sich aus der Beschreibung der Heunenfahrt im Biterolf gewinnen lassen, vollkommen überein.

5620. *dô sprach der Etzelen man
Rüedegêr der rîche
'ich füere iuch senftliclike
(mir sint die wege wol erkant)
gên Swâben durch der Beier lant'.*
5630. *die helde schikten ir schar
ûf durch der Beier lant.*
5636. *ichn weiz, in wie manegen tagen
si kômen an daz Lechwelt;
manic hütte unde gezelt
si sâhen drabe schînen,
dâ her Dietrich mit den sînen
lac ûf dem gevilde. —*
5744. *die Hîunen sach man muoten,
wie si überz Lech solten kômen:
herberge het in dâ genomen
der marschalc bî dem Gunzenlê.
deweder sît noch ouch ê
kom nie als manic wigant
hin ze Swâben in daz lant.*

Das heißt: der wegekundige Markgraf Rüdeger führte das Heer der Heunen aufwärts durch Baiern an den Lech und das Lechfeld, auf welchem der schon vor ihnen angekommene Dietrich von Bern ihrer harrete. Jenseits (auf dem Lechfeld) erblickten sie das Lager seines achttausend Mann starken Heeres, und sie suchten auf das jenseitige Ufer zu kommen, wo ihnen beim Gunzenle Rüdeger Quartier gemacht hatte. Sobald sie den Lech, die uralte Grenzscheide zwischen Schwaben und Baiern, überschritten, waren sie im Schwabenland, welches sie (Z. 5770 ff.) rasch durchzogen.

Die schon jetzt nicht mehr zweifelhafte Lage des Ortes lässt sich noch genauer bestimmen. Aus Lori's Geschichte des Lechrains Bd. 2, 178. 179 (ein erster Band ist nie erschienen und das Buch nach Meusels Versicherung: Lexicon der vom Jahr 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller Bd. 8, 360, so selten wie ein Manuscript) theilt Raiser, Beiträge S. 18, aus einem daselbst abgedruckten Saalbuch des Gerichtes Friedberg vom Jahre 1460 folgende „Vorbemerkung“ mit: 'mein gnädiger herr (Herzog Ludwig der Reiche von Baiern) hat von Friedberg aus zu gelaiten bis über

die Lechbrücke zum steinernen Kreuz, gegen Augsburg gelegen; was bis dahin verwirrt wird, hat man gegen Friedberg zu strafen; vom steinernen Kreuz geht das Gleit (jus salvi conductus) hinauf bis an den Gunzenlech neben Kissing. Daraus, meint nun Raiser durch einen mir unbegreiflichen Schluss, sei bestimmt zu erweisen, daß die Burg Conzenlech oder Gunzelen unfern von Kissing am rechten Lechufer gestanden habe und daß dieser Beweisstelle alle entgegenstehenden Vermuthungen weichen müssen.

Ich glaube vielmehr, es sei nichts leichter, als aus dieser Stelle das gerade Gegentheil zu beweisen. Wenn man von dem auf dem rechten Lechufer liegenden Friedberg über die Lechbrücke bis zu dem gegen die Stadt Augsburg hin gelegenen steinernen Kreuz gieng, so befand man sich offenbar nicht mehr auf bayerischer, sondern auf der schwäbischen, auf der linken Seite des Flusses. 'neben Kissing' ist zu verstehen: gegenüber Kissing; zwei nur durch einen Fluss getrennte Orte liegen neben einander, wie z. B. Ofen und Pesth.

Um aber jeden gegen die Bedeutung dieser Stelle etwa noch obwaltenden Zweifel zu zerstreuen, dient vortrefflich eine andere, dem nämlichen Friedberger Saalbuch (Lori 2, 178) entnommene Notiz, welche Lori in seinem chronologischen Auszug der Geschichte von Baiern 1, 276 (München 1782. 8.) wiederholt. 'Zum ersten da geht das (Friedberger) Landgericht und der Wildpann vom Zollhaus am Lech hinaufwärts zwischen des Lechs und der Landsberger Straße bis an den Gunzenlech; daselbst ist gestanden ein steinernes Kreuz gegen dem Hagenbach über: das hat der Lech mitsamt dem Gunzenlech hingebrochen und niedergeworfen; und an dem Ende hebt sich Mehringer Gericht an.' Die Landstraße von Augsburg nach Landsberg hat wohl von jeher wie noch jetzt über das ebene Lechfeld auf des Flusses linker Seite geführt; auf dem linken Ufer gerade gegenüber von dem oberhalb Kissing gelegenen Mehring beginnt noch jetzt die Mehringer Au (s. Blatt Nr. 96 des großen stat.-topograph. Atlases von Baiern) und erstreckt sich auf der linken Seite des Lechs abwärts bis gegen das an der Landsberger Straße liegende Dorf Haunstetten. Hier fieng zufolge der Bemerkung im Friedberger Saalbuch das Mehringer Gericht an und ebendasselbst, etwas weiter flussabwärts, finde ich noch auf Karten aus dem vorigen Jahrhundert ein Zollhaus verzeichnet. Haunstetten gegenüber, auf dem rechten Ufer, zwischen dem Lech und Kissing entspringt der Hagenbach, der sich oberhalb der Lohmühle in die Ach ergießt. Also neben Kissing auf dem entgegengesetzten linken Lechufer zwischen der Mehringer Au und dem jetzt sogenannten Bischofswald, der unweit Augsburg beginnt und sich vielleicht eine halbe Stunde Lechaufwärts zieht (s. das obenerwähnte Atlasblatt), dort muss ehemals das steinerne Kreuz und der Gunzenlech gestanden haben. Dem widerspricht, wie ich hier noch bemerken will, der in den Zeugnissen Nr. 2 und 6 gebrauchte Ausdruck *ultra Augustam* nicht, indem *ultra* hier nicht etwa jenseits, jenseits

des Lechs bedeutet, sondern im Sinne von: drüber hinaus, oberhalb zu verstehen ist.

Nachdem ich, gestützt auf die übereinstimmenden Zeugnisse der vorhandenen Belegstellen die Lage des Ortes unzweifelhaft festgestellt und die mancherlei andern Vermuthungen, welche, um der Conjecturen Occos, Zschokkes zu geschweigen, auf das römische Guntia, auf Günzburg, Günzelhofen u. s. w. gerathen, für immer beseitigt zu haben glaube, wende ich mich zu dem Namen der Örtlichkeit selbst und der sprachlichen und sachlichen Bedeutung desselben.

Die meisten unter den neuern Historikern, welche auf den Gunzenle zu reden kommen, nennen ihn eine mittelalterliche Burg, so z. B. Lori (Auszug I, S. 276), Zschokke (baier. Gesch. I, 346), Raiser (Beiträge S. 17. 18), Buchner (Gesch. von Baiern 4, 137), Jaffé (Gesch. des deutschen Reichs unter Lothar dem Sachsen. Berl. 1843. S. 59). Von einem Schlosse oder einer Burg ist aber, wie wir gesehen, in den Quellen überall keine Rede. So viel ich ersehen kann, ist dieser Irrthum aus folgender Stelle in Crusius Annales Suev. pars 2, 564 entsprungen. Der augsburgische Gelehrte Adolf Occo schrieb im März des Jahres 1589 an Crusius unter anderm: *Conradus porro, Sueviae dux et advocatus Augustanus, sedem suam habuit in arce Gunzelen, quia sic reperi in antiquis diplomatibus scriptum: datum in arce nostra Gunzelen, in campis Lyci. ubi autem locorum id castrum fuerit, non satis constat, cum ea omnia iam ante multos annos bellis Bavaricis fuerint diruta.* Unter diesem Konrad kann Occo nur entweder den dritten Sohn Kaiser Friedrichs I., von 1191—1196 Herzog von Schwaben, oder König Konrad IV. meinen. Aber weder unter den von jenem (die Regesten sämtlicher Urkunden von 1180—1196 verzeichnet Stälin wirt. Gesch. 2, 130—133), noch unter den von K. Konrad IV. und Konradin erhaltenen und bekannten Urkunden ist eine einzige am Gunzenle, geschweige denn *in arce Gunzelen* ausgestellt, und ich bezweifle, daß je eine solche existiert hat. Wahrscheinlich beruht die ganze Nachricht nur auf einem Gedächtnissfehler Occos: Gunzelen war nie eine Burg ¹⁾. *in castris*, wie es in der Urkunde Friedrichs II. vom J. 1236 (s. oben Nr. 13) am Schlusse heißt, bedeutet nicht etwa: im Schlosse, sondern: im Heerlager, und diese Bezeichnung trägt eine große Zahl der von demselben während seiner Römerzüge ausgestellten Urkunden, s. Böhmers Reg. 170—177.

Der Ausdruck *Conciologum* hat zu mehrfachen Deutungen Veranlassung

¹⁾ Denselben Beweis führt P. A. Stoß in einem im Oberbayerischen Archiv 8, 336—347 abgedruckten Aufsatz 'über die angebliche kaiserliche Pfalz und Malstätte Gunzenlech, Conciologis', auf den mich erst, nachdem meine Abhandlung längst niedergeschrieben war, L. Uhland aufmerksam zu machen die Güte hatte. Uhland hat sich ebenfalls mit dem Gunzenle beschäftigt: unsere unabhängig von einander gemachten Untersuchungen haben bezüglich der Lage des Ortes zum nämlichen Ergebniss geführt.

gegeben. Der Verf. des Repertoriums zum Atlas von Baiern, Bl. Augsburg 1819. S. 108 meint, in Übereinstimmung mit Aventin (Annales Boic. lib. 6. c. 3. nr. 6) und Gaßner, das Wort bedeute so viel wie *concio legionum*, einen erhöhten Standplatz, von welchem aus einst die römischen Legaten, Prätores u. s. w. Heerschau gehalten hätten. Im April des Jahres 1589 schrieb J. G. von Werdenstein in Eichstädt an Ad. Occo (s. Crusius annales pars 2, 523): die Frage über Philipps Hochzeit, und den Ort, wo sie stattgefunden, habe ihn mehrere Tage lang beschäftigt: — *locus, quem aliqui interpretantur Gunzenlohe et aliter. sed quam bene, aliorum iudicium esto. ego omnino arbitror, fuisse in urbe Augusta locum aliquem percelebrem, dictam Cuntz in Leche etc.* Daß die 'mittelalterliche Burg Conzelech in ehemalige römische Fortificationen eingebaut worden sei', ist auch Raisers Ansicht (Beitr. S. 18).

Obgleich beim Gunzenle allerdings sowohl Gerichtsverhandlungen als Heerversammlungen stattgefunden haben, so sind doch alle diese Erklärungen aus sprachlichen Gründen abzuweisen. *Conciologes* ist, wie es in Nr. 1 ganz richtig heißt, latinisierte Sprachform (*latinum eloquium*) und wird durchaus bloß von den Chronisten (Nr. 1. 2. 3. 6. 7. 8) gebraucht, die den Namen gewiss nur vom Hörensagen kannten. Ob sie dabei, wie Nr. 7, der Glossator in Nr. 6 und das Friedberger Saalbuch, an den Lech, in dessen Nähe wie sie wussten der Ort lag, gedacht haben, ist gleichgiltig: die Vulgärform, namentlich wie sie in den an Ort und Stelle ausgefertigten Urkunden erscheint, muss den Ausschlag geben: in allen diesen lautet die Schlußsilbe übereinstimmend *-le* und die Richtigkeit dieser Form erhält durch den Reim im Biterolf *Gunzenlé: é* volle Bestätigung.

Die beiden ersten Silben enthalten einen Mannsnamen und ist das Wort aus *Cunzo* oder *Gunzo* (Verkürzungen aus *Kuonrät* und *Gunther*, vgl. Grammatik 3, 690—692) und dem mhd. *lé*, collis, clivus, goth. *hláiv*, altsächs. *hléo*, *hléa*, ags. *hláv*, *hlæv*, altfries. *hli*, ahd. *hléo* zusammengesetzt. In allen diesen Sprachen drückt das Wort den Begriff von etwas Erhöhtem, Aufgethürmtem aus, und eine ohne Zweifel künstliche Erhöhung aus Stein oder Erde oder beidem zusammen haben wir uns jedenfalls auch unter dem *Gunzenlé* zu denken.

Diese Erklärung zu bestätigen ist eine andere, ebenfalls in Schwaben gelegene Örtlichkeit mit ganz analoger Namensbildung vortrefflich geeignet. *Birhtinlé*, eine Zusammensetzung mit *lé* und *Birhto* = *Perhto*, Kürzung von *Perahtold* oder *Birhtilo*, hieß eine unterhalb Rottenburg, wie es scheint auf dem linken Neckarufer, Kiebingen gegenüber befindliche Dingstätte, auf welcher im dreizehnten Jahrhundert nicht nur Gerichtsverhandlungen, sondern wie auf dem *Gunzenlé* auch Hochzeitsfeierlichkeiten stattgefunden haben. Dort saß vor 1250 der Pfalzgraf von Tübingen mit seinem Schwiegersohn Graf Burkhard von Hohenberg zu Gericht, und setzte zugleich im Beisein vieler edlen Herren die Mitgift fest, die er seiner Tochter Mathilde geben wollte: — *rogatu nostro praefatus Cuono de l feln assumpto secum Wern-*

hero milite ad placitum, quod dominus Ruodolfus de Tuovingen pallatinus cum filiastruo suo (Burkhardo), comite (de Hohenberc), pro dote filiae suae in Birhtinle, convenientibus ibidem multis nobilioribus, habuit, nobis occurrit: undatierte, zwischen 1224—1247 ausgefertigte Urkunde, abgedruckt in Schmid's Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen. Urkundenb. S. 11. 12 und Mones Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins 3, 120—122. — Albertus nobilis divina gratia comes de Rotinburc entscheidet am 1. Februar 1264 einen Streit zwischen dem Abt von Kreuzlingen und den Leuten von Sülchen und Kiebingen wegen Wiesen in loco Birtinle: Schmid's Gesch. S. 145. — Auch sonst wird der Ort noch öfter genannt, z. B. in der Sindelfinger Chr. (ed. Haug S. 25, vgl. Böhmers fontes 2, 471) bei Gelegenheit eines Kriegszugs, den im J. 1291 Graf Ulrich von Württemberg gegen die Hohenberger unternahm: — Comes Uobricus de Wirtinberch — dominari coepit ascendendo Birtinloe versus Rothinburch; und noch im siebzehnten Jahrhundert erscheint er in einem Vertrag zwischen Rottenburg und Kiebingen vom J. 1657, betreffend zwölf Morgen Wiesen im Rottenburger Zwing und Bann gelegen auf dem Burtenlay, die von ewigen zeiten her frei gewesen seien, und ebenso in einer alten Steinbeschreibung — der 13. stain stehet an denen Burtenlehen und des Spitals wisen negsten an dem heuweg: aus einem Ms. über die Besitzungen des Klosters Rohrhalde bei Kiebingen mitgetheilt von Schmid, Gesch. der Pfalzgrafen von Tübingen S. 145.

Ähnlich gebildete Ortsnamen können auch noch anderwärts nachgewiesen werden. *Lanzelen* (zusammengesetzt aus *lé* und *Lanzo* = *Lantbold* oder *Lantpreht* = *Lampreht* oder *Lantfrit*, vgl. Förstemann altd. Namenbuch S. 830), *Murzele* (*Murzo*, vgl. Förstemann S. 941), *Tegerlen* (*Tegaro* = *Tagapreht*, vgl. Förstemann 326—330), alle drei im Kanton Zürich gelegen, s. Meyer, die Ortsnamen des K. Zürich 1849, S. 76. Hierher gehört vielleicht auch *Langile* (*Lango* = *Lancpreht*, vgl. Förstemann S. 838), wo am 10. Nov. 995 Kaiser Otto III. eine Urkunde (abgedruckt Mon. Boica 28, 263) ausstellte.

Die angelsächsischen, von J. M. Kemble herausgegebenen Urkunden (Codex diplomat. ævi Saxonici. T. 1—6. London 1839—1848. 8.) wimmeln von mit *hlav*, *hláv* zusammengesetzten Ortsnamen. *Aeswoldeshláv* Nr. 364. *Antanhláv* 150. *Beaceshláv* 436. *Becheshláv* 447. *Biccanhláv* 1188. *Bleddanhláv* 721. 1321. *Brerhláv* 570. *Broccæshláv* 763. *Cardanhláv* 427. *Cedápanhláv* 1215. *Ceawanhláv* 1158. *Codenhláv* 1233. *Cudeshláv* 691. 709. *Ealferðeshláv* 1114. *Eánswidehláv* 1209. *Geferðeshláv* 489. *Háðeburgehláv* 1159. 1250. *Hafoceshláv* 1129. 1168. 559. 775. *Hildanhláv* 621 etc. *Hléowedhláv* 150. *Hóðan-Hóðeshláv* 1129 etc. *Hundeshláv* 1129. 1168. *Lortanhláv* 1110. *Muleshláv* 120 etc. *Occansláv* 156. *Oswaldeshláv* 514. 612. *Seófanhláv* 1257. *Stánhláv* 1168. *Weremodes-Weremundesláv* 1368. *Uuihtbaldeshláv* 259. *Wintreshláv* 1133.

Wulfereshlâw 514. *Wolfingeshlêw* 460. *Yttîngeshlâw* 1141. — Weitaus die meisten sind mit Personennamen zusammengesetzt, und so viel ich bemerken konnte, sind es nie eigentliche Ortschaften, die diese Namen tragen. Fast immer werden sie in den Urkunden bei Grenzbestimmungen gebraucht und nur einmal finde ich — analog dem Birhtin- und Gunzenle — in einer Urkunde vom J. 825 *Oslafeshlav* als Versammlungsort zum Austrag einer Streitigkeit genannt: *iterumque secundo anno postquam haec omnia ita peracta sunt, haec eadem abbatissa illius episcopi colloquium flagitabat, eumque in provincia Hwiccorum expetivit illo in loco, qui nominatur Oslafeshlav* (Kemble 1, 283).

Ich befürchte nicht, daß die oben gegebene sprachliche Erklärung des Gunzenle und Birhtinle auf Widerspruch stoßen werde. Es fragt sich nun aber, ob die beiden Orte, wie es mit solchen Benennungen wohl sonst zu geschehen pflegte, zufällig von irgend einem beliebigen Cunzo oder Birhto, oder ob sie nicht vielmehr von hervorragenden Persönlichkeiten und vielleicht sogar bei bestimmten Anlässen den Namen erhalten haben? Ich glaube, daß letzteres der Fall ist. Es ist wohl zu beachten, daß in den ältern deutschen Dialecten das Wort nicht wie das mhd. *le* (und das lat. *clivus*, wozu es zu halten ist) einfach Hügel, sanft ansteigende Höhe, sondern vorzugsweise Grab, Grabhügel, Grabdenkmal bedeutet. *hlâw* wird von Ulfilas ausschließlich für sepulcrum gebraucht; das ags. *hlæw*, *hlâw* bedeutet neben Hügel, Anhöhe besonders tumulus, Grab, Hünengrab, vgl. Bosworth dictionary. London 1849. S. 140. Ettmüller 493. Im Heljand heißt *hlêa* 124, 18 der Stein, mit welchem im Grabe der Leichnam des Lazarus bedeckt war, und *hlêo* 171, 29 ebenfalls der Stein, der von Christi Grab gewälzt wurde. Im Althochdeutschen wird *hlêo* (s. Graff 4, 1093) durch *acervus*, *agger*, *tumulus*, *mausoleum* erklärt. Also überall hier ist nicht eine einfache Anhöhe, ein Hügel, sondern eine künstliche, aus Steinen erbaute Erhöhung, ein Grabdenkmal die vorherrschende Bedeutung. Da nun beiden Namen ohne Zweifel ein hohes Alter zukommt, indem der Eine schon im elften Jahrhundert genannt wird, so wird man mit Sicherheit annehmen dürfen, daß die ursprüngliche Form *Gunzin-* oder *Cunzinhlêo*, *Perahtinhlêo* gelautet habe, und daß demnach das zweite Wort nicht die Bedeutung des mhd. *le*, sondern die ursprüngliche des ahd. *hlêo* hatte: also *tumulus*, *mausoleum Gunzonis*, *Perahtonis*. Dadurch fällt auf diese Örtlichkeiten ein ganz neues Licht: es sind Grabmäler von Männern, die eine ausgezeichnete Stelle im öffentlichen Leben innehatten, und es gilt nun, die historischen Personen zu finden, denen diese Denkmäler möglicherweise errichtet wurden.

Der Birhtinle lag an der nördlichen Grenze der Bertholdsbaar, des größten alamannischen Gaues, der seinem bedeutenden Umfang nach eher ein kleines Herzogthum genannt werden könnte. Die Grenzen der Baar liefen im Westen auf den Höhen des Schwarzwaldes bis in die Gegend der Donau-

quellen, im Süden am rechten Donauufer hin; im Osten bildete die Gegend des Lachart- und Steinlachthals, im Norden der Neckar in der Gegend von Horb und Rottenburg ihre Grenzen (s. Stälin I, 284. 285). In der Nähe der letztgenannten Stadt, auf der Grenze der Bertholdsbaar und des Sülchganes, von dem es unentschieden ist, ob er noch zur Baar gehörte, stand der Birhtinle. Die Bertholdsbaar, welche urkundlich zuerst im J. 759 (s. Neugart Nr. 25) erscheint und bis Ende des neunten Jahrhunderts vielfach genannt wird, hat ihre Benennung wahrscheinlich von dem im J. 724 vorkommenden alamannischen Volksherrn Perahtolt (einen älteren dieses Namens kennt man nicht) erhalten (s. Stälin I, 242. 284), und diesem zu Ehren wurde der Le ohne Zweifel errichtet und genannt. Die Nachkommen des im J. 748 für immer gestürzten Herzogsgeschlechts (unter denen 786—802 ebenfalls ein Perahtolt, sowie 768—802 ein Pirhtilo erscheint, von welchem die eine Unterabtheilung der Bertholdsbaar bildende *Perihtilinpava* den Namen erhielt, s. Stälin I, 290. 329) blühten noch lange fort als Gaugrafen der Baar, wo sie reich begütert waren, und beim Birhtinle, dem zu Ehren ihres Vorfahren errichteten Grabdenkmale, mögen sie zu Gericht gesessen haben, obschon sich in den betreffenden Urkunden, die ausschließlich von Güterschenkungen an die Klöster St. Gallen und Lorsch handeln, kein Zeugniß darüber vorfindet.

Schwieriger dürfte der Nachweis sein, welchem Fürsten der Gunzenle seinen Namen zu danken hat. Wie wir oben (Nr. 1) gesehen haben, wird derselbe zuerst in Verbindung mit der Schlacht auf dem Lechfeld genannt. Wie, wenn gerade diese Schlacht zur Errichtung des Gunzenles die Veranlassung gegeben hätte? Die Stelle des Chronicon Ebersbergense, zu deren ausführlicherer Mittheilung sich weiter unten Gelegenheit darbieten wird, scheint fast darauf hinzudeuten. In der glorreichen Schlacht hat keiner tapferer gefochten, als der Frankenherzog Konrad von Lothringen. Er war es, der, nachdem die übrigen deutschen Heereshaufen vor dem ungestümen Angriff der Ungarn schon in Unordnung gerathen waren, an der Spitze der vierten Legion das Treffen wieder herstellte und den Feind über den Lech zurückdrängte. Die Schlacht war schon entschieden, als Konrad, nachdem er, erhitzt vom Kampfesifer und der Sonnengluth des heißen Augusttages, um frische Luft zu schöpfen die Helmbänder gelöst, von einem feindlichen Pfeil tödtlich in den Hals verwundet wurde. Der Fall dieses Helden wurde mitten unter dem Siegesjubel schmerzlich empfunden, und allgemein war die Trauer und das Wehklagen um seinen Tod. Was wäre natürlicher, als daß auf dem Schlachtfelde selbst, an der Stelle wo er gefallen, dem Sieger zu Ehren und zugleich zur Erinnerung an eine der ruhmvollsten Schlachten, die Deutschland je geschlagen und die das Reich für immer von den räuberischen Einfällen der Ungarn befreite, ein Denkmal errichtet wurde ¹⁾? Dann

¹⁾ Ob die Angabe der Tage und Orte dieser blutigen Magyarenschlacht nach gleichzeitigen Aufzeichnungen des zehnten Jahrhunderts, welche in den beabsichtigten Publicationen

aber war es kein eigentliches Grabmal, denn nach Widukinds und Thietmars Zeugnissen wurde der Leichnam des Herzogs auf des Kaisers Befehl nach Worms gebracht und dort begraben, sondern ein Ehrendenkmal nach Art der griechischen Kenotaphien. Daß der Herzog Konrad je mit dem verkürzten Namen Cunzo wäre genannt worden, darüber stehen mir freilich keine Belege zu Gebote; doch war diese Form im zehnten Jahrhundert noch keine seltene geworden und gerade im Volk waren derlei Namensverkürzungen noch in viel späterer Zeit gebräuchlich und beliebt. Keinen Anstoß erregen kann endlich die in den oben verzeichneten Urkunden häufiger erscheinende Form *Gunzenlé*, welche eher Gunzo = Gunther als Cunzo vermuthen läßt, indem sowohl *Cunzile* in Nr. 4, als das latinisierte *Conciolegis* bestimmt auf Cunzo deuten und die Verwechslung von Cunzo und Gunzo überdies eine so häufige ist, daß auch Förstemann in seinem altd. Namenbuch (S. 312) beide Namen nicht streng auseinander zu halten vermochte.

Wie viel übrigens der eben versuchte Nachweis der historischen Veranlassung zum Aufbau des Gunzenlés nach meiner Ansicht für sich haben mag, so will ich doch nicht verschweigen, daß noch eine andere Erklärung möglich ist, die sich vielleicht besser empfiehlt und eine passendere Analogie mit dem Birhtinle darbietet.

Zu Anfang des siebenten Jahrhunderts, als die irischen Glaubensboten Gallus und Columba nach Alamannien kamen und in den Gegenden zwischen dem Züricher- und Bodensee eine Wohnstätte suchten, um von dort aus das Bekehrungswerk zu beginnen, herrschte in jenen obern Landen (*Alta Germania* = Hochdeutschland ist der Ausdruck, womit sie mehrmals bezeichnet werden) ein mächtiger Fürst, Cunzo mit Namen, als Herzog (*dux partium ipsarum*: vita S. Galli bei Pertz 2, 8). Obwohl Christ, war derselbe anfänglich den beiden frommen Männern nichts weniger als günstig gesinnt. Als sie in der S. Aurelienkirche zu Bregenz drei in die Wand gemauerte altheidnische Götterbilder zertrümmerten und in den See warfen, und die darob ergrimten, noch an ihren heidnischen Gebräuchen hängenden Bewohner jenes Ortes bei ihm Klage gegen sie erhoben, mit dem fälschlichen Vorgeben, durch die Anwesenheit dieser Fremdlinge würden die öffentlichen Jagdgründe gefährdet, ließ er sie mit großer Strenge von dort vertreiben. Später jedoch, als seine einzige Tochter Fridiburga, die Verlobte des jungen austrasischen Königs Sigibert, an schwerer Krankheit darniederlag und alle ärztliche und geistliche Hilfe nichts verfangen wollte, entbot der bekümmerte Vater den heiligen Gallus zu sich nach Überlingen, mit der Bitte, das Mädchen von dem sie peinigenden Dämon zu befreien. Der heilige Mann zögerte zuerst, dieser

zur Erforschung der vaterländischen Geschichte aus den Quellen der Archive und Bibliotheken Baierns' (s. Augsburg. allg. Zeitung 1855, Nr. 186) mitgetheilt werden soll, über unsern Ganzenle Aufschlüsse bringen wird, müssen wir abwarten.

ladung Folge zu leisten, kam aber endlich doch und vertrieb durch Gebet und Handauflegen den bösen Geist aus der Jungfrau. Auf Befehl des königlichen Bräutigams, und wohl auch aus eigenem dankbarem Gefühl für die wirkliche Heilung seiner Tochter, war Cunzo dem heiligen Gallus zur Erneuerung einer Celle bei Arbon behilflich und leistete ihm von nun an bei seinen Bekehrungswerke überhaupt jeden Vorschub, ja er beabsichtigte sogar, an die Stelle des kurz zuvor (613) gestorbenen Gaudentius zum Bischof von Constanz erwählen zu lassen. Gallus lehnte jedoch diese Würde, die er als einem Fremdling nicht zukomme, ab und schlug an seiner Statt den aus Nordalpen in Rätien gebürtigen Diaconus Johannes vor, der dann auch wirklich zum Bischof erwählt wurde. Cunzo berief selbst die Synode zusammen, leitete sie im Beisein der Bischöfe von Augustodunum und Speier, der Priesterschaft von ganz Oberdeutschland, sowie der Fürsten Schwabens und einer zahlreichen Volksmenge die Wahlhandlung, kurz übte dabei alle Gewalt aus, die ihm als Herzog des Landes zukam. Daraus geht hervor, daß Cunzo nicht bloß von den obern Landen (*partium ipsarum*), sondern in der That Herzog von ganz Alamannien war¹⁾.

In der Vita S. Magni (Goldast, Scr. rer. Germ. Ausg. von 1661. I, Off. Acta SS. Sept. T. 2) begegnen wir ebenfalls zu öftern Malen einem Herzog Cunzo (oder Gunzo, wie er hier fast durchweg heißt), der gar kein anderer sein kann, als der Zeitgenosse des heiligen Gallus, dessen Geschichte sich im ersten Buch jener Vita theilweise wiederholt findet²⁾.

¹⁾ In der alten Vita (Pertz 2, 13): *Misit deinceps praefatus dux Cunso viro dei epistolam, ut in Constantiam veniret, quatenus apud illum pontificem dignum eligerent, vocavit Augustodunensem praesulem cum clero et populo, necnon et Spirensensem electionis gratia versavit, pleniterque ex tota Alta Germania presbiteros et diacones, clericos et laicos, eandem urbem convocavit, quatenus dignus pontifex eligeretur. Ipso nempe duce cum principibus Suevorum mediante, protracta est tribus diebus synodus cum infinita multitudine etc.* In der Stuttgarter Hs. der jüngern Vita des Walafrid Strabo (Biblia fol. 58, Bl. 84*) ist die Stelle: *advocavit autem Augustodunensem et Veredunensem (Verdun) episcopos — medonae etiam, quae a modernis Spira vocatur, venire fecit episcopum, necnon per nuntios et epistolas suas totius Alamanniae presbiteros, diacones universasque clericorum vias generaliter denominata die idem proxima pascae dominica apud Constantiam concursum praecipit. Ipse quoque cum principibus et comitibus suis huic intererat conventui.* — Der dem hier genannten *praesul* oder *episcopus Augustodunensis* verstand man früher den Bischof von Augsburg, neuerdings (Stälin 1, 187) den von Basel. Ersterer würde besser passen, doch steht dem allerdings die Wortform entgegen, die in der alten Vita und der Uebersetzung des Walafrid Strabo übereinstimmend lautet.

²⁾ Merckel (de republica Alamannorum X, 2. p. 39) ist freilich anderer Ansicht: er hält in L. II, Cap. 10 genannten dux Cunzo für einen nach 749 eingesetzten zweiten Herzog des Namens. Gewiss mit Unrecht: weder kann ein Cunzo II. sonst nachgewiesen werden, noch hat es nach der Zertrümmerung des alamannischen Herzogthums durch Karlmann (746) überhaupt noch Herzoge von Alamannien gegeben. In der oft besprochenen, verdächtigen Vita S. Magni sind offenbar zwei Theile zu unterscheiden. Der erste Theil (= Lib. I) ist allerdings ein Machwerk späterer Zeit, dessen Verfasser bemüht war, den heil. Magnus mit den Gefährten des S. Gallus, Magnoald, zu identificieren und ihn, was er nicht war, zu einem

In einigen Handschriften derselben wird Cunzo geradezu *dux Alamanniae* genannt (z. B. der Stuttgarter, Biblia Fol. 58, Bl. 29 ° und 34 °), in andern, und das ist für unsere Frage von besonderer Wichtigkeit, *dux Gunzo ex provinciis Augustensis Retiae* (Acta SS. Sept. T. 2, 752) und *dux Cuntzo ex provinciis Augustae et Retiae* (Goldast I, 199). Wir finden also hier den Herzog Cunzo in nächste Verbindung mit Augsburg gebracht und sind damit unserem Ziele beträchtlich näher gerückt. Zwar hat der Name in die *vita S. Magni* nur durch einen Anachronismus Eingang gefunden, dennoch wird die Bezeichnung Cuntzos als *dux Augustae et Retiae* nicht völlig aus der Luft gegriffen sein. Schon unter den Römern wurde Vindelicien zur Provinz Raetia gezogen (s. Zeuß, die Deutschen, 238), und im 7. Jahrhundert gehörten beide zum Herzogthum Alamannien, das seine südliche Grenze in den raetischen Alpen, seine östliche am Lech hatte. Wenn also Cuntzo bald *dux partium ipsarum* (d. i. der Bodenseegegenden: *vita S. Galli*, worunter man beides, Vindelicien und Raetien, verstehen kann), bald *dux Alamanniae*, und endlich *dux ex provinciis Augustae et Raetiae* genannt wird, so sind das nur verschiedene Benennungen für dieselbe Sache. In den neuern Geschichtswerken wird übereinstimmend berichtet, Cunzo habe zu Überlingen seinen Sitz gehabt. Davon steht jedoch in der *vita S. Galli* nichts: es heißt dort bloß, Gallus sei zu ihm nach *Iburinga* entboten worden; daß er in dieser Stadt seinen beständigen Sitz, seine Residenz hatte, ist nirgends gesagt. Aber wenn auch, so hindert das nicht, daß er sich zeitweilig noch in andern Städten seines Herzogthums aufgehalten, und noch weniger, daß man ihm aus irgend einem Grunde in der Nähe von Augsburg ein Mausoleum, einen *hléo* errichten konnte. Jedenfalls kennt die Geschichte nur einen einzigen alamannischen Herzog dieses Namens. Man hat daher keine Wahl, und wenn sonst meine Vermuthung über die ursprüngliche Bedeutung von *hléo* richtig ist, so wird, wie der Birhtinlê jenem Perahtolt, der Gunzenlê diesem Cunzo,

unmittelbaren Schüler Galls zu machen. Zu diesem Zwecke trug er die Thaten des heil. Columba theilweise auf Magnus über, wiederholte den Inhalt der ersten Capitel aus der *Vita S. Galli* (einschließlich der Erzählung von Cunzo, seiner Tochter und der Constanzer Bischofswahl) und rückte auf diese Weise, die ganze Geschichte dieses Heiligen in Verwirrung bringend, Magnus um volle hundert Jahre zu weit hinauf. — Der zweite Theil dagegen enthält jedenfalls einen echten historischen Kern, welchen anzuzweifeln kein stichhaltiger Grund vorliegt. Aus seinen Beziehungen zum Augsburger Bischof Wikterp (gekürzt Wigo, Wicho, 739 bis 767), zu Karlmann (741—747) und Pipin (741—768) geht hervor, daß Magnus in der Mitte und zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts gelebt haben muss. Dieses Verhältniss, dem durch die alte St. Galler Hs., deren erster Theil die Schriftzüge des zwölften Jahrhunderts zeigt, während der zweite von einer Hand des zehnten Jahrhunderts herrührt, noch ein äußeres Zeugniß bestätigend zur Seite tritt, hat schon Plac. Braun, *Gesch. der Bischöfe von Augsburg* I, 88 ff. einleuchtend dargelegt, wie es scheint, ohne unter den neuern Historikern Beistimmung zu finden. Noch Rudhart, älteste Geschichte Baierns S. 343, setzt den Todestag des heil. Magnus auf den 6. Sept. 676, der nach Brauns gewiss richtiger Berechnung (a. a. O. I, 106) auf den 6. Sept. wahrscheinlich des Jahres 772 fällt.

so beide zweien der Zeit nach sich nicht sehr fern liegenden alamannischen Volksherrzogen ihre Benennung zu danken haben.

Über die Errichtung von Grabmälern auf freiem Felde zu Ehren großer Iren und Helden stehen mir aus deutscher Vorzeit keine bestimmten und ausdrücklichen Zeugnisse zu Gebot. Doch wird man die Möglichkeit nicht zweifeln dürfen, denn der Gebrauch ist uralte, ebenso die Sitte, an Mälern n Helden Gerichte und Volksversammlungen zu halten. Über den bei den den, Griechen, Römern und andern Völkern des Alterthums herrschenden Gebrauch, große Todte an öffentlichen Straßen zu begraben, hat Édélestand Ménil (Mélanges archéologiques et littéraires. Paris 1850. p. 112 ff.) Beispiele zusammengestellt und in Gallien das Fortleben dieser Sitte noch christlicher Zeit nachgewiesen. An öffentlichem Wege (*juxta viam publicam*) wurden noch König Childerich (D. Bouquet 3, 648), Aravasius, schof von Maastricht (*juxta pontem aggeris publici sepultus est: Valois, titia Galliarum 559*), und der Bischof von Clermont, Urbicus (*ipse vero — rta aggerem publicum sepultus est: D. Bouquet 2, 151*) begraben.

Für Versammlungen an Grabhügeln gewährt schon die Ilias X, 415 ein Beispiel:

Hector, alle versammelnd des Heers rathkundige Fürsten,
pflegt mit ihnen des Rathes am Grab des erhabenen Ilos.

Die Hünenbetten in Norddeutschland und die Cromlechs in England scheinen ähnlichen Zwecken, wie unsere beiden Le, errichtet worden zu sein und ben mit ihren Steinkreisen ebenfalls zu Malstätten und Volksversammlungen gedient. Über Volksversammlungen, gehalten bei den Cromlechs d Hünenbetten, vgl. Keferstein, kelt. Alterthümer I, 392 f., der zwar die pulcrane Bestimmung der letzteren leugnet, aber ohne Zweifel mit Unrecht d im Widerspruch mit deutschen und englischen Forschern. Verbunden it den keltischen Steinkreisen oder Steinquadraten, wie denen zu Carnac in r Bretagne, die Einige für das Denkmal einer großen Schlacht, Andere für dtendenkmale halten, oder dem Stonehenge in der Ebene von Salisbury, ren Grabhügel, und daß des letzteren Steinkreis als Versammlungsort ente, beweist die Erzählung vom Angelsachsen Hengist, der 360 daselbst rsammelte Galen überfiel und tödtete. Wenn es endlich, um noch ein utsches Beispiel zu nennen, in einer Lorscher Urkunde vom J. 795 (codex ureshamensis I, 17.) heißt: *placitum in eadem sylva ad tumulum, qui citur Walinehoug*, so haben wir hier abermals eine Gerichtsversammlung i Grabmal eines Helden; *houg*, altn. *haugr*, ist ein Grabhügel. Unter drei ten von Grabhügeln, die schon in früher Zeit in Dänemark im Gebrauch ren, war *houg* oder *haugr* die größte und vornehmste, und blieb nach einem setze Königs Frotho III. ausschließlich ausgezeichneten Männern vorbeben (Du Ménil a. a. O. 132).

Ob die Herzogin Cunzo und Perahtolt an den beiden Orten bei ihrem

Leben schon Gericht zu halten pflegten und dieser Umstand die Errichtung der Mausoleen gerade an diesen Stellen veranlaßt hat, oder ob umgekehrt erst später die beiden Le, als geheiligte Orte gleichsam, zu Gerichtsstätten ausersehen wurden, das ist eine Frage, die man wohl aufwerfen, aber nicht mit Bestimmtheit beantworten kann. Genug, der Gunzenle war Jahrhunderte hindurch die angesehenste, die Hauptdingstätte des Schwabenlandes, ja, obgleich er diesen Namen nie ausdrücklich geführt hat, recht eigentlich ein Königsstuhl. Das Chronicon Ebersbergense gewährt hiefür ein sehr bestimmtes, auffallender Weise bisher völlig übersehenes Zeugniß. Nach der oben (Nr. 1) mitgetheilten Stelle fährt es also fort: *ibique regalis magnificentia jure perpetuo thronum judicalem habere debet, cum aliis terrarum principibus ad faciendum judicium et justitiam sive ad reipublicae negotia, prout jura sunt condita, provide gubernanda*: Oefele 2, 7. Noch im 16. Jahrhundert scheint die Erinnerung an diese einstige Bedeutung des Orts nicht ganz erloschen gewesen zu sein. In dem schon oben angeführten Briefe schreibt Ad. Occo an M. Crusius: *diligenter percontatus sum de ea re D. Marcum Fuggerum. Is retulit, ad Kissingam — esse etiamnum locum quendam, qui dicatur Kaiserstul, quasi sedes imperatoria.*

Während im Mittelalter die gebotenen Gerichte zum Austrag wirklicher Rechtsstreitigkeiten gewöhnlich auf Bergen, Hügeln und Anhöhen, die Gau- und Centgerichte auf Wiesen und freien Plätzen von geringerem Umfang abgehalten wurden, forderten die ungebotenen, zu bestimmten Jahreszeiten, meist im Frühling und Herbst, abgehaltenen großen Volksversammlungen (*concilium generale, placitum commune*), wo Fürsten und Völker ganzer Länder zur Besprechung gemeinsamer Angelegenheiten zusammentrafen, weite, freie, einer so großen Menschenmenge Raum gewährende Ebenen. 'Allgemeine oder große Versammlung', bemerkt J. Grimm in den deutschen Rechtsalterthümern S. 244, 'wurde zu bestimmter Jahreszeit, an bestimmtem Ort gehalten; man pflegte die Nähe eines Flusses oder eine Insel im Flusse, gern auch einen Ort zu wählen, wo die Grenze verschiedener Landschaften zusammenlief.' Alle diese Erfordernisse vereinigte der Gunzenle in vollem Maße in sich: auf der Grenze zweier großer Länder, in der Nähe des Lechs und auf einem Felde gelegen, wie man es sich nicht weiter und geräumiger wünschen konnte, musste der Ort schon durch seine Lage zu den, wie wir gesehen haben, häufig dort gehaltenen Pfingstversammlungen oder Maidingen besonders einladend erscheinen: der Le selbst, ein Aufbau von Stein und vielleicht in den Fluss hineingebaut, dessen Anprall er im Laufe der Zeit zum Opfer fiel, bot den Fürsten und Richtern zur Ansprache an das unten auf der Ebene versammelte Volk den günstigsten Standpunkt.

Für das Ansehen, in welchem der Ort noch in der Mitte des 13. Jahrhunderts stand, liefern die unter Nr. 14 und 15 mitgetheilten Zeugnisse einen recht charakteristischen Beweis. Als der Bischof, das Domcapitel und die

Bürger von Augsburg dem lange zwischen ihnen bestandenen Hader ein Ende machen wollten, da blieben sie nicht in der Stadt, wo es doch gewiss an hierfür geeigneten Localitäten nicht fehlen konnte: sie zogen hinaus zum Gunzenle, um dort auf der durch alte Sitten und Erinnerungen geheiligten Stätte der Sühne eine höhere Weihe zu geben. —

Ich kann vom Gunzenle nicht scheiden, ohne auf einen, im Norden Deutschlands gelegenen Ort mit ähnlicher Namenbildung wenigstens einen Blick zu werfen; ich meine die berühmte Dingstätte der Sachsen, Marklo an der Weser. In der von Hugbald vor 913 geschriebenen *vita Lebuini* († 776) wird von den Sachsen erzählt: *statuto quoque tempore anni semel ex singulis pagis atque ex iisdem ordinibus tripartitis singillatim viri duodecim electi et in unum collecti in media Saxonia secus flumen Wiseram et locum Marklo nuncupatum exercebant generale concilium, tractantes, sancientes et propagantes communis comoda utilitatis juxta placitum a se statuta legis* (Surius, *historia Sanctorum* 6, 282 ff.). Fast von Allen, die sich mit diesem Namen beschäftigt haben, auch von J. Grimm (Rechtsalt. 794), wird die zweite Silbe des Worts durch Wald erklärt (= *silva Marciana*, d. i. Schwarzwald: *Gesch. d. deutschen Spr.* 628). Ich zweifle an der Richtigkeit dieser Erklärung, schon weil die dem Namen Marklo vorgesetzte Bezeichnung *locus* für einen Wald etwas Auffallendes hat und man eher *lucus* oder *sylva* erwarten sollte. Der Abdruck bei Surius ist die einzige Quelle für diesen Namen, und wie wenig zuverlässig gerade in dieser Beziehung die Schriftsteller des sechszehnten Jahrhunderts sind, dürfte bekannt sein. Auch Christ. Ulr. Gruppen, der dem Marklo eine eigene Abhandlung gewidmet hat: 'de Marcklo ad Visurgim Saxonum campo Martio' (abgedruckt in *s. disceptationes forenses*. Gütt. 1740. 4. 863—883), vermag seine Bedenken über die Richtigkeit dieser Schreibung nicht zu verbergen und ist geneigt, das nirgends sonst nachweisbare Marklo des Surius für identisch mit *Marslo*, *Marsle* zu halten, einer noch in Urkunden des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts häufig genannten Örtlichkeit. 1246 verkauft der Bischof von Minden Johannes dem Kloster Loccum einen Zehenden *in Lese et in Marsle*, ebenso 1247 Hermann de Arnchero einen Zehenden *in Lese, Osterlese et in Marsle*. 1251 überlässt Abt Hermann von Schwalenberg dem St. Maurizienkloster zu Minden Güter *in Colchfeld, Ewippe, Moringe, Marslo et Meredorp*. 1285 verkauft Gerhardus de Monte dem Kloster Loccum eine *curia in Marsle et duos mansos in villa Lese*, und demselben Kloster tritt Godefredus episc. Mind. 1314 nebst andern Gütern *tres mansos in Marslo* ab.

Es ist nicht zu leugnen, daß Gruppen's Ansicht vieles für sich hat. Das nun längst verschollene, aber doch noch in der Flurbenennung das *Marsloer* (vulgo *Maser*) *Feld* fortlebende Marslo oder Marsle war, wie sich aus den vorstehenden Urkunden mit Sicherheit ergibt, in der Nähe des noch vorhandenen Dorfes Leese, gegenüber von Stolzenau gelegen: also dicht an der Weser

und in der Mitte des alten Sachsenlandes. Diese Lage fällt mit der von Marklo so vollkommen zusammen, daß wohl auch die bis auf einen Buchstaben zutreffende Namensgleichheit mehr als ein bloßer Zufall sein wird. Gibt man die Möglichkeit einer Identität beider Namen zu, so ist die mehrmals erscheinende Nebenform *Marsle* wohl geeignet, gegen die Richtigkeit der zweiten Silbe *-lo* Zweifel zu erwecken, indem es sich wohl begreift, wie das alte *lôh*, lucus, Wald, in *lo* verkürzt werden, nicht aber, wie *lo* sich in *le* verwandeln konnte. Dieses Schwanken zwischen *lo* und *le* zu erklären und zu vermitteln, dient vortrefflich das alts. und ahd. gleichlautende *hléo*, und in *Marsihléo* wird, wie ich vermthe, das bei Surius entweder verschriebene oder verlesene Marklo herzustellen sein ¹⁾. Wie der Gunzenle und Birhtinle, so enthält auch der Marsle in seiner ersten Silbe einen Mannsnamen, aber unmöglich ist es, die historische Persönlichkeit nachzuweisen, von welcher der Ort seinen Namen könnte empfangen haben. Doch fehlt es auch hier nicht wenigstens an einer leisen Hindeutung. Nach J. Grimms Vermuthung (Myth. 336) leiten die von Strabo und Tacitus genannten Marsi (s. Zeuß 86), ein uralter, bald erloschener Stamm zwischen Rhein und Weser (nach neuern Forschungen in der Gegend von Dortmund: Grimm, Gesch. d. d. Spr. 621), bei dem sich das Tanfanaheiligthum befand, auf einen Helden *Marso*, den man nicht mit dem römischen Mars noch mit Marsus (der Circe Sohn) vermischen dürfe. Der Eigenname Marso ist unhäufig und begegnet nur bei Mabillon, de re diplomatica nr. 18 in einer Urkunde von 692 und im Polyptychum Irminonis 158^a. 163^b (Fürstemann ahd. Namenbuch 916). Diese Seltenheit seines Vorkommens deutet auf hohes Alter der damit zusammengesetzten Ortsnamen. Ganz in der Nähe des angeblichen Marklo oder unseres Marsle liegt oder lag ein *Marsberg* (Grimm, Myth. 182. Grupen a. a. O. 876. 879), und beide, Marsle und Marsberg, gehörten einst zum pagus *Marsstem*, *Marshem*, *Marssem* (Sarachonis registrum bonorum et proventuum abbatiae Corbeiensis im Anhang zu J. F. Falkes Cod. trad. Corb. Lips. 1752. fol. p. 42. nr. 727. vgl. Grimms Myth. 182), welcher Benennung wohl ebenfalls der Name Marso zu Grunde liegt. Das Zusammentreffen dieser drei mit demselben Eigennamen gebildeten Ortsnamen kann nicht bedeutungslos sein, vielmehr wird man, wenn wir auch die Marsi beiseits lassen, annehmen dürfen, daß der Marso, nach welchem ein Gau und ein Dorf genannt wurde, auch dem Marsle nicht fremd sein werde, und es wäre damit ein dritter Le in Deutschland nachgewiesen, der, schon in ältester Zeit zum ehrenden Andenken eines Helden errichtet, dem Volke als Versammlungsort und Malstätte gedient hat. —

¹⁾ Graff verzeichnet in s. Sprachschatz 4, 1093 einen Ortsnamen *Marachléo*, aber wie gewöhnlich bei den Eigennamen, ohne eine Quelle anzugeben; ich weiß daher nicht, ob er hier Marklo ins Althochdeutsche umgeschrieben hat, oder ob die Form *Marschleo* wirklich noch anderwärts vorkommt.

Es liegt in der Natur der Sache, daß bei Untersuchungen wie der vorstehenden weder von zwingenden Beweisen noch von sichern, über Zweifel und Anfechtungen erhabenen Resultaten die Rede sein kann, und ich darf mich zufrieden geben, wenn den Hypothesen, deren Begründung ich hier versucht habe, wenigstens einiger Grad von Wahrscheinlichkeit zugestanden wird.

Mein Aufsatz befand sich schon in der Druckerei, als mein Freund Holtzmann mir in Hattemers Denkmälern des Mittelalters 3, 602 folgende Glosse des neunten Jahrhunderts nachwies: *post hoc Claudius Drusus, cujus Mogontie est tumulus .l. Trüsiléh.* Diese Stelle ist für unsere Frage von entscheidender Wichtigkeit. Meine Erklärung des Gunzenle und Birhtle war, obwohl auf sicherer sprachlicher Grundlage ruhend, nur eine Hypothese, der man beistimmen, die man aber auch bezweifeln konnte: durch die Auffindung dieser Glosse wird ihre Richtigkeit in allen Theilen bis zur Evidenz bewiesen. Die beiden Le waren in der That Heroengräber, Grabdenkmäler von Stammeshelden, die wahrscheinlich erst in christlicher Zeit errichtet und jedenfalls in dieser noch als heilige Versamlungs- und Gerichtstätten in hohen Ehren gehalten wurden.

Es sei mir erlaubt, hier über den *Trüsiléh* eine Bemerkung anzufügen. Von dem in Mainz im J. 9 vor Chr. dem Drusus zu Ehren errichteten Denkmal geben schon die römischen Geschichtschreiber Sueton (in Claudio cap. 1) und Eutrop (Brev. hist. Rom. VII, 8), ferner Dio Cassius (LV, 2) bestimmte Nachricht, und noch im zwölften und dreizehnten Jahrhundert gedenken desselben als eines von ihrer Zeit noch in Mainz bestehenden Monumentes Otto von Freising (Chron. III, 4: *monstratur adhuc monumentum Drusi Moguntiae per modum pyrae*) und Konrad von Ursberg (*Drusus apud Moguntiam habet monumentum*). Es war ein Kenotaphium, bei welchem nach Sueton jährlich an bestimmtem Tage militärische Übungen (*decursiones*) stattfanden und die gallischen Städte feierliche Opfer darbrachten. Im Widerspruch mit den neuern Historikern, welche immer von mehreren dem Drusus zu Mainz errichteten Denkmälern handeln, ist in den alten Zeugnissen überall, auch bei Dio Cassius, nur von Einem Monument die Rede, welches der römischen Sitte gemäß ohne Zweifel außerhalb des Castrums auf dem Waffenplatze oder dem Marsfelde wird gestanden haben. Es ist jetzt die allgemein geltende Ansicht (s. Schaab, Gesch. der Stadt Mainz 1, 69 ff. und den Aufsatz N. Müllers in den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde 3, 1—38), daß der noch als großartige Ruine auf der Citadelle zu Mainz befindliche Eichelstein das Drususmonument sei, und in der That spricht Alles, seine Lage, seine Bauart und ursprüngliche Gestalt, die selbst aus dem verwitterten Zustande noch deutlich zu erkennen ist und mit andern römischen Grabdenkmälern, z. B. dem der Metella, sowie dem des Romulus und Remus große Ähnlichkeit zeigt, Alles spricht für den monumentalen Charakter des Bauwerks.

Zur Stütze dieser Ansicht glaube ich noch ein weiteres Moment beibringen zu können. In alten Lagerbüchern, Zehend- und Heberegistern, ja noch um 1700 (vgl. Fuchs, alte Gesch. von Mainz 1, 355) wird öfter eine in der Nähe der Stadt gelegene bestimmte Localität *Drusenloch* genannt. So in der ungedruckten Chronik des Jacobsberger Klosters Bl. 93: *anno 1366 indict. 13. mensis decembr. Volzo locat 3 jugera agrorum et vinearum jure hereditario Hennekino Cluscman sita apud Drusenloch, penes ecclesiam S. Nicomedis, per 2 maltera silig. et 26 libr. hell.* (Schaab 1, 57); ferner in Herm. Englers epistola: *extat sane in hodiernum usque diem locus quidam, vulgariter vocatus Drusenloch, non procul a vetustissima S. Nicomedis basilica, nomen adhuc a Druso retinens* (Fuchs 1, 355). Aus diesem *Drusenloch* nun machten die Gelehrten des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts *Drusilacium* und hielten das Wort, ganz im Geiste jener Zeit, welche stets bereit war, jeden ihr unverständlichen deutschen Ausdruck wohl oder übel ins Lateinische umzusetzen oder daraus herzuleiten, für den verderbten Namen von *Drusilacus*, worunter sie das vor den Thoren der Stadt liegende Bassin verstanden, in welches die von Fintheim herführende Wasserleitung mündete. Daß dieses Bassin von der S. Nicomediskirche, in deren Nähe *Drusenloch* zu suchen ist, weitab in der Gegend des jetzigen Gauthors liegt, das machte kein Bedenken, und noch zur Stunde wird, wie ich sehe, *Drusenloch* für gleichbedeutend mit *Drusilacus* gehalten. Die Nichtigkeit dieser Erklärung springt in die Augen: *Drusenloch* ist vielmehr nichts anderes als die verderbte Form für *Trúsileh* (*Trúsihlé*), ähnlich wie *Gunzenlech* für *Gunzenlé*. Die Nicomediskirche (eine der ältesten zu Mainz und längst zerfallen) stand auf der Südseite des Jacobsberges, ungefähr zwei- bis dreihundert Schritte vor dem Eichelstein, dem Felde zu (Schaab 2, 400). An den dazwischen gelegenen Feldern und Weinbergen blieb der alte deutsche Name des Drususmonumentes haften, nachdem er längst einem andern (die Benennung Eichelstein kommt schon in Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts vor: Schaab 1, 85) hatte weichen müssen. Der alte deutsche Name: denn das Fortleben des *Drusenlochs* als Flurname bis in die neueste Zeit beweist, daß *Trúsileh* keineswegs eine bloße Übersetzung oder Glosse der St. Galler Mönches, sondern daß es die im neunten Jahrhundert übliche deutsche Benennung des dem Drusus erbauten Ehrendenkmal's war.

ZUR MYTHOLOGIE UND SITTENKUNDE, AUS POMMERN.

VON

ALBERT HOEFER.

1. DE WOD' TUEHT.

Daß sich in Pommern die Erinnerung an den höchsten Gott des Alterthums bis auf unsere Tage erhalten habe, ist von J. Grimm, deutsche Mythen 871, schon berichtet. Bestimmte Formen der Überlieferung sind, Kleinigkeiten abgerechnet, meines Wissens nirgends mitgetheilt. Temme wenigstens in seinen Volkssagen Pommerns und Rügens schweigt auffälliger Weise gänzlich, er scheint weder den Namen *Wód*, noch die übliche Redensart *de Wód tueht* irgendwo in Pommern oder auf Rügen vernommen zu haben, ebensowenig weiß Barthold davon, ja sogar bei Dähnert, dem einheimischen, auf dergleichen Dinge aufmerksamen Beobachter sieht man sich vergebens nach einer Erwähnung des einen oder des andern um. Ich habe den Namen *Wód* und einzelne, wenn auch bruchstückweise oder verwirrte Erinnerungen an denselben auf zwanzig Anfragen bei älteren Leuten des Volkes wohl öfter als fünfzehnmal wieder gefunden, ein Beweis, daß er hier und in der Nähe noch unvergessen ist; aber ich räume ein, ohne darnach zu fragen, mag man ihn selten oder nie mehr hören. Ist nun dieses lebendige Gedächtniss des alten Gottes in seinem wahren Namen ein Vorzug, den unser Pommern mit wenig andern deutschen Ländern theilt, so verlohnt es sich ja wohl der Mühe, die erhaltenen Trümmer, die mit jedem neuen Geschlechte mehr und mehr zerfallen, so weit es jetzt noch möglich ist, zu sammeln und zu ordnen.

Der Name *Wód* ist dem alten ursprünglichen *Wódan* bis auf die Akkürzung möglichst treu geblieben: das reine *ó* geht nur in gröberer Aussprache in *ou*, fast *du* über, das *e* des Endes verlautet nirgends mehr, das um so weichere *d* nähert sich nur zuweilen, nach bekannter Eigenthümlichkeit unserer Mundart ¹⁾ dem *r*, ohne daß man darum reines *Wór* ansetzen dürfte; nur einmal ist mir die Form *Wéd* begegnet, die ausdrücklich — der Berichterstatter schwankte erst, ob er *Woed* sagen sollte, blieb aber bei *Wéd* — als gleichbedeutend mit *Wód* bezeichnet ward. Das erinnert an friesisch ²⁾ *Wéda*, es gibt aber kaum einen zweiten Fall, in dem *oe*, als Umlaut ohnehin nicht gerechtfertigt, hier in *é* übergegangen wäre, so gewöhnlich das in andern Mundarten sein mag.

Am häufigsten kehrt unser Name in der mehrerwähnten Verbindung '*de Wód tueht*', al. '*tüt*' wieder. Damit wechselt gelegentlich '*de Wód trekt*',

¹⁾ s. meine Zeitschrift 3, 391 f.

²⁾ s. B. Grimm d. M. 120.

obgleich *trekken* wohl noch öfter vom *Dräken* gesagt wird, oder *'de Wôd jöcht'* d. h. jagt (s. meine Zeitschr. 3, 378), Beweises genug, daß *tueht, tuet* eben nur heißt, was es heißen kann, nämlich *zieht*, genauer *zeucht* (meine Zeitschr. 3, 384, 5). Das bedürfte wahrlich keiner Erwähnung, wäre das Missverständniß, das dem Niederdeutschen schon oft zum Schaden ausgeschlagen, neuerdings nicht so weit gegangen, diese einfache Form als eine Zusammenziehung von *tüten* und damit als einen Nachklang des Gjallarhorns aufzufassen. So weit verirrte sich selbst der sonst hochverdiente J. W. Wolf, Beitr. 1, 15: „zu diesem horne halte ich vor allem den ausdrück *'de Wôde tüt'*, denn *tüten* ist aus einem schlechten blasinstrument unharmonische töne locken“, und ihm spricht Th. Colshorn d. M. 122 nach, der die „ausdrückliche Lehre des mecklenburgischen Landsmanns“ nicht besser zu deuten versteht, und doch wird ein Niederdeutscher kaum je in den Fall kommen, die dritten Personen von *tēhn, tēn* und von *tüten*, meinetwegen selbst *tüten*, mit einander zu verwechseln.

Was weiß man nun vom *Wôd* oder *Wôdtēhn*, was denkt man sich dabei? Als Kern der Vorstellungen, die sich hier an diese Ausdrücke knüpfen, ergibt sich bis jetzt etwa Folgendes. Die Einen sagen geradezu: „man nannte früher so, was man jetzt die wilde Jagd heißt“. Es hat wohl hierin seinen Grund, daß das Volk *de Wôd* zuweilen als Femininum behandelt: *se tueht*, collectivisch, nämlich die Schar, die Jagd. Sonst läge nahe, dabei an das hin und wieder vorkommende missverständliche *frü Wôd, fer Gôden, frau Gauden* ¹⁾ zu denken, allein einmal sind diese Formen hier nicht nachgewiesen und andererseits ist deutlich, daß man sich den *Wôd* selbst, sowie meistens seine Genossen, vielmehr entschieden als männliche Wesen denkt. Er und sie sind nämlich, wie es allgemein heißt, Jäger schlechthin und ohne bestimmte Bezeichnung, oder „Jäger, die sich todt geschossen haben“, „die Seelen der Selbstmörder, die zwischen Himmel und Erde schweben und nie zu Gnaden kommen“, „schreckliche, arg verstümmelte, kopf- und gliederlose Gestalten“; bestimmter erscheint er dann als „der wilde Jäger, der die Seelen der Selbstmörder holt, an welchen er schon durch ihr Verbrechen Theil hat“, „der die Seelen derer anführt, die sich dem Teufel ergeben haben, die müssen alle hinter drein“. Einige Zeugen versichern, den *Wôd* selbst noch gesehen und gehört zu haben, andere kennen oder kannten Leute, denen er begegnet ist, alle stimmen darin überein, daß man jetzt dergleichen lange nicht mehr sehe. Aber auch früher ist das nur bedingter Weise möglich gewesen. Denn der *Wôd* treibt sein Wesen zumeist an gewissen unheimlichen Orten, wo es nicht „richtig“ ist, wo es spukt, z. B. wo einer ermordet ist; ebenso sehen und hören ihn nur besondere, an gewissen Tagen geborne oder sonst zur Wahrnehmung des *'Spökels'* befähigte Leute. Wenn nun *de Wôd*

¹⁾ Grimm d. M. 231. 878. W. Müller a. R. 117. 118. Simrock Handbuch der d. M. 241.

tucht, trekt oder *jöcht*, entsteht zuerst ein fürchterliches Brausen und Sausen, das die ganze Luft erfüllt. Schon von Weitem hört man das Bellen und Blaffen der ihn begleitenden Hunde, dann werden die Pferde aufgeschreckt, schnauben und verwirren sich in den Sielen oder laufen in wilder Hast querfeldein, die Hunde drängen sich ängstlich winselnd an den Menschen und suchen Schutz zwischen seinen Füßen, sobald es näher kommt. Da vernimmt man wüstes Geschrei '*ti hók, ti hók*' oder '*taeh, taeh*', dazwischen ruft es '*holl 't den middelwech, denn dön min gróten kunn' jüch nix*'¹⁾, denn wer es sieht, der muß aus dem Wege, d. h. auf den Mittelweg²⁾ ausweichen, wo er sicher ist wie auf dem Kreuzwege, wers aber nicht sieht, dem gehts allemal von selbst aus dem Wege — eine Regel, die von allem Spuk gilt. Die Hunde des Wöd, welche schwarz sind und aus der Luft herab die Erde streifen, schreien immer '*jiffif, jiffif*', nicht '*gif gaf*', dabei fährt ihnen helles Feuer aus den Mäulern. Aber auch der Wöd selbst soll Feuer ausspeien. Nach Andern kommt die ganze Erscheinung ein feuriger Streifen wie ein *wesebóm* dahergezogen und verbreitet einen scheußlichen Gestank, man riecht sie schon, wenn sie über den Schornstein fortgeht, mitunter bringt sie Gutes, öfter Böses³⁾, den Vorwitzigen beschmutzt sie, und die Kleider sind dann gar nicht mehr zu reinigen, sondern müssen vergraben werden. Der Besonnene zieht sich ängstlich zurück und schließt vorsichtig jede Thür in Haus und Hof, denn sonst fährt es wie ein Sturmwind hindurch. An Vorwitzigen und Kecken fehlt es auch unserer Überlieferung nicht, aber sie sind auch übereinstimmend mit den Sagen anderer Gegenden selten ohne nachdrückliche Strafe davon gekommen. Pferdejungen in Bussdorf, jetzt Behrenhof, die tapfer gegenan bollen, wurden von den Hunden arg beseit; ein Schäferknecht neckte den Wöd und schrie lustig dazwischen '*gif mi wat af, gif mi wat af*', am andern Morgen fand er ein Menschenbein mit rothem Strumpfe; ein anderer, der mitgejault und mitgeschrieen, erhielt 'von einem solchen Unthier eine Frauenkeule' (*éne frújenskuel*), dabei hieß es: *hest du mit jagt, nu fret ók mit*. Ähnlich gieng es einem Müllerknechte, der neugierig aus dem Mühlenloche guckte und dreist einstimmt in das Schreien und Toben der vorbeisausenden wilden Jagd: dem warfen sie auch eine Menschenkeule zu und riefen dabei: *hest du mit jagt, kanst du ók mit gagen*⁴⁾, in einem anderen Falle: *hest du mit reden, sast du ók an'n róf mit del nemen*.

Berichtet nun schon David Frank⁵⁾, man habe sich am Wodenstage in Mecklenburg gehütet, Flachs zu bearbeiten oder Lein zu säen, damit das Pferd des Gottes, der sich oft auf dem Felde mit seinen Jagdhunden sehen ließ, denselben nicht zertrete, so ist ja wohl klar, daß Wödan nicht

¹⁾ d. h. haltet den Mittelweg, dann thun meine großen Hunde euch nichts. ²⁾ Grimm d. M. 876. ³⁾ vgl. ebend. 876, 7. 19. W. Menzel, Odin 204. ⁴⁾ lautete vielleicht: *wast du mit jagen etc.* vgl. ähnliches bei Kuhn und Schwarz 76 oder Schambach und Müller 73 u. a. ⁵⁾ alt und neues Mecklenburg 1, 57, bei W. Müller a. Rel. 116.

bloß als Gott des Feldes und seiner Früchte, sondern schon als Jäger galt, und die Identität unseres pommerschen wie des mecklenburgischen und holsteinischen *Wód* mit dem Gotte *Wódan* scheint unzweifelhaft ¹⁾. Dennoch ist in den spärlichen Resten unserer Überlieferung ebensoviel Späteres und Unursprüngliches enthalten, als anderswo in den Sagen vom wüthenden Heer, von der wilden Jagd und sonst sich findet. So liegt die theilweise Vermischung des *Wód* mit den Sagen vom Teufel und vom *Dráken* hier zu Tage. Die Erscheinung selbst hatte wohl mehr oder minder immer, wie es ihr Ursprung wahrscheinlich macht, den Charakter eines wilden, lärmenden Umzugs gehabt. Als die Schar der Einherier zu einem Geisterheer geworden, dachte man bei dem letzteren zumeist an die Seelen der Bösen, dem Teufel Verfallenen: so ward denn *Wód*, der rastlose wilde Jäger, selbst die Seele eines Bösen, eines Selbstmörders und als Anführer des Gespensterheers endlich der Teufel selbst ²⁾. Ich lasse dahingestellt, inwiefern mit dem Zuge, daß *Wód* ein Selbstmörder sei, daß er Selbstmörder, ungetaufte Kinder u. s. w. in seinem Heere habe, die neuerdings von W. Müller hinter seiner und Schambachs Sammlung S. 421 f. mitgetheilte und weiter gedeutete Lutterbecker Sage zusammenhänge, nach welcher *Hackelberg* erst seine eigenen Kinder gleich nach der Geburt und dann sich selbst gemordet, worauf er, nicht zu Gnaden kommend, die Luft durchzieht, die sieben Kindlein aber als Hunde an seinem glühenden Schwanze mit sich führt. Jedenfalls blickt das Bestreben wieder durch ³⁾, nicht bloß *Hackelbergs* Jagen als Strafe eignen Frevels, sondern auch die Hunde sogar als böse — hier ungetaufte? — Seelen darzustellen. Denn was oben von den Selbstmördern, Gnadelosen, Teufeldienern berichtet ist, gilt gleichmäßig von dem ganzen Jagdfolge und wird bei uns ausdrücklich auch auf die Hunde des *Wód* bezogen. Als seine eigenen Kinder erscheinen sie hier freilich nie ⁴⁾. Das Morden (und Fressen) der eigenen Kinder mag also ein alter symbolischer Zug sein, ob er unserer Sage ursprünglich angehörte — die Verheerungen des Sturms und Gewitters als Gefolge des Gottes an der Stelle von Segen und Fruchtbarkeit? — ist um so zweifelhafter, je leichter sich die Verschmelzung mit ihr ihrer spätern Entwicklung gemäß begreift.

Die Verbindung des *Wód* mit dem *Dráken*, der vom *Drachen* sorgfältig geschieden wird, zeigt sich in seiner Vergleichung mit dem Wiesbaum, in dem Zutragen durch den Schornstein, dem Gestank, dem Beschmutzen u. s. w. Der Grund dieser Verbindung beider ist unschwer zu erkennen, er liegt zunächst in dem gleichartigen Wesen beider als feuriger oder doch mit Feuer verbundener Lufterscheinungen. Wie der *Drák* dazu kommt, ein Spender von Gedeihlichem und Schädlichem zu werden, einerseits Züge von dem Kobold, andererseits von dem Teufel zu entlehnen (Simrock S. 486), kann hier

¹⁾ Grimm I. I. 871. Simrock I. I. 241. ²⁾ Grimm 872. 900. Simrock 235 f. W. Mensel 223. ³⁾ W. Mensel 202. ⁴⁾ K. Müllenhoff 492. Nieders. S. 347.

füglich unerörtert bleiben, aber schwerlich begreift sich das Wesen des *Dräken* aus dem Wesen des Kobolds. — Bemerkenswerth ist endlich in der obigen Überlieferung nur noch die Frauenkeule, die man gleich dem Bein im rothen Strumpfe wohl kein Bedenken tragen wird, mit den vom wilden Jäger verfolgten Moos-, Holz- und anderen Weiblein in Berührung zu bringen¹⁾. Von anderem Wilde zeigt sich bis jetzt keine Spur, ebensowenig von der Zeit der Wiederkehr, oder dem Horn, dem Mantel, dem Raben; in Sitten und Gebräuchen ist die Erinnerung an den alten Gott nicht ganz erloschen, aber der Name scheint vergessen. Indessen will ich nicht schon der Vergesslichkeit des Volkes zuschieben, was vielleicht nur aus dem Schutt herauszugraben mir noch nicht gelungen ist. Erwähnung aber verdient, daß Weiterblickende aus dem Volke selbst die ganze Sage schon zuweilen als eine sinnliche Darstellung des Sturmwindes erklären, der mit Donner und Blitz die Luft durchbraust. Darauf führt zumal das Feuerspeien der Hunde und (nach Einigen) des Wöd selbst. Wer in der Vergleichung weiter gehen will, dem bietet sich leicht noch mancher Zug dar, z. B. das Niederstürzen der Hunde und des wilden Jägers aus den Wolken²⁾ als herabfahrende Blitze, selbst das Bescheiden der Hunde, wollte man es von der Beschmutzung des *Dräken* trennen, könnte als Regen gelten, der auch sonst die Erscheinung Hackelbergs begleitet: W. Müller, nds. Sagen S. 420, Nr. 99, 12. Vollends deutlich aber wird die Sache durch die Warnung, die Thüren in Haus und Hof zu schließen. Stehen irgendwo alle Hausthüren weit geöffnet, so hört man wohl jetzt noch die Äußerung: „das ist ja, als wenn die wilde Jagd hindurch sollte“. Auch beim Gewitter schließt man vorsichtig jede Thür. Sturm und Gewitter aber mit bösen Geistern in Verbindung zu setzen, ist auch unserm Volksglauben geläufig. Bei heftigem Sturm heißt es z. B., unser Herrgott habe die bösen Seelen alle hinausgejagt, daher komme das Toben und Lärmen in der Luft. Hieher gehört auch die Sage: Als die Leute einmal beim Mähen und Einfahren des Heus beschäftigt waren, da kam ein gewaltiger Windstoß zwischen die Heuhaufen gefahren und riss und wühlte alles wild durcheinander. „*Wat dat wol is,*“ sagte eine Frau, *‘wer duevel mach drin sitten?’*, eine andere aber sah durch ihren linken Hemdsärmel und erkannte ihn (*em*) ganz deutlich, den leibhaftigen Teufel rabenschwarz voran und viele kleine graue Sperlinge hinterdrein. — In dem gewöhnlichen *kæk*, *kækwint* oder *kueselwint*, dem Wirbelwinde, der oft einem Gewitter vorausgeht, sitzt auch der Teufel, der sich dann — man hört nicht mehr aus welchem Grunde — im Kreise herumdreht.

2. DIEBSSEGEN

müssen hier sehr üblich gewesen sein, man kennt noch eine Menge verschiedener hoch- und niederdeutscher Formeln und erzählt bestimmte Geschichten,

¹⁾ vgl. darüber außer Grimm a. a. O. 881 besonders Kuhn NS. Nr. 115, S. 481 und die beiden schon genannten vortrefflichen neuesten Werke von Simrock 247 und W. Menzel 212 f.
²⁾ s. oben S. 103 und Grimm 876.

die ihre Anwendung bezeugen sollen. Auch der Gebrauch des Erbsiebs ist mir noch begegnet, und die gleich-unschuldigen Erbbuch und Erbschlüssel werden noch heute oftmals angewendet. Das Unheimlich-Grauenhafte aber, was mit dem Diebssegen verknüpft ist, und namentlich die Gefahr, daß der gebannte Dieb bei einem Augenblick der Säumniss schon starr und schwarz und zum Tode reif wird, — ein Unglück, das keineswegs beabsichtigt wird — scheint seinen Gebrauch allmählich ganz verdrängt zu haben. Wer ihn einmal gebrauchte, entschließt sich selten zum zweiten Mal dazu, man scheut sich, ihn zu sprechen, selbst zu lesen, man mag ihn nicht geschrieben in Händen haben, ein Umstand, dem allein ich eine der folgenden schriftlichen Mittheilungen verdanke. Ein Diebssegen aus Eldena lautet so: „Petrus, Petrus, einer von der Gewalt! Was du hierauf bindest mit den Banden des Gottlosen, alle die Banden der Diebe oder Diebinnen, so mir mein Gut, von Haus oder Garten etwas stehlen wollen, seien jung oder alt, groß oder klein, so sollen sie von Gott dem Vater gehalten, von Gott dem Sohn gestellt und von dem heiligen Geist gebunden sein und durch die drei göttlichen Personen auf vierundzwanzig Stunden versegnet sein, und können keinen Schritt mehr hinter sich machen noch vor sich gehen, bis ich mit meinem Aug oder meiner Zunge Urlaub gebe, denn sie zählen mir zuvor alle Sterne, so zwischen Himmel und Erde sind, all die Regentropfen, Laub und Gras, das dienet ihnen zur Buße. Im Namen u. s. w.“ Dazu die Lösung: „Dieb, was stehst du hier in Banden, geh hin in *debolliens* Namen.“ Der Dieb, heißt es ausdrücklich, werde in Gottes Namen gebunden und in Teufels Namen losgelassen. Der Spruch hängt entfernt zusammen mit den Reimen, die Temme 344 aus Stettin und Kuhn und Schwarz 448—449 aus Swinemünde schon mitgetheilt haben, er wird einestheils verderbt, in seinem Kerne aber, scheint es, älter und ursprünglicher sein. „hierauf“ bezieht sich auf die Stelle, wo der Segen gesprochen wird, Zaun, Baum oder allgemeiner Haus und Hof, Garten u. s. w. Für ‘Diebinnen’ stand im Texte ‘*Dieberin*’, wunderlich nach Schäferin und ähnlichen gebildet. ‘*denn sie z.*’ heißt ohne Zweifel ‘*sie zahlen mir denn zuvor*’.

Eine andere hiesige, zu Ende schadhafte Form heißt:

Heil ist mein Ausgang,
 Unser lieber Herr Jesus Christus sei mein Vorgang
 Und die heilige Dreifaltigkeit sei mein Umfang.
 Und heilige fünf Wunden
 Nehmen alle meine Feinde gefangen und gebunden,
 Die heiligen fünf Wunden
 Helfen mir heute, Jesus Christus zu allen Stunden!
 So wenig als dieser Feind sich gegen mich wird wehren, so wenig
 werden wir auch ‘*vor ihm*’.

Wieder eine andere hiesige Form lautet neuniederdeutsch:

Dêv', ik besprek' jûch in Esaus namen:
 Ji darv't mi nich an min gehôft kamen,
 Oder (ore) ji warr't krum un lam,
 Oder ji bliv't stil bestân. Im Namen etc.

Sie mischte im Texte Hoch- und Niederdeutsches: Ihr darft mir nicht --, oder ihr werdet u. s. w., die Reine aber sind unverändert geblieben. Als Beispiele der Anwendung erzählt man: ein Neuenkircher bannte den Dieb bei den Schäferhürden; des Morgens ahnt er, daß einer gefangen sei, und richtig, kurz vor Sonnenaufgang nachsehend, fand er einen wohlbekannten Mann, der stand steif und starr, den Hammel auf den Schultern, der Schweiß trieb ihm von den Wangen, er war matt und müde und musste, obgleich rechtzeitig gelöst, acht Tage das Bette hüten. Ein Anderer, hinter Anclam, wollte Obst stehlen, blieb aber auf dem Zaune hangen, denn Tietz sprach alle Abend seinen Segen um Haus und Hof. Ein Dritter stand in Wolgast auf dem Zimmerwall mit gestohlenem Holze, der schon ganz schwarz geworden war. Dasselbe Unglück traf eine Frau, die einen Knäuel Garn gestohlen, aber auch zu spät befreit worden war. Und diese Ansicht kehrt regelmäßig wieder, daß der Gebannte beim Sonnenaufgang schwarz erscheint, gewöhnlich heißt es, er sei todt oder müsse sterben. Dabei waltet also wohl die Vorstellung, daß er dem Bösen unrettbar verfallen sei, daß der Böse mit der Seele entweiche, der schwarze Leichnam zurückbleibe u. s. w.

3. BIENE UND BIENENSEGEN.

So oft der Bienen wunderbares Leben und Weben untersucht ist, so wenig ist von jenen mythischen Bezügen bisher an den Tag gekommen, die J. Grimm d. M. 658. 660 erwartet, indem er von alten ausländischen Vorstellungen mit gutem Fug auf das verschollene deutsche Alterthum zurückschließt. Doch hat F. Panzer, Beitr. 2, 173. 381. 477 in baierischen Überlieferungen leise Spuren alter Verehrung aufzudecken gesucht, ebenso erwähnt L. Bechstein, Mythe, Sage etc. 1, 137 einer schönen Sage aus seinem deutschen Sagenbuch 110 (vgl. Panzer 379), einiges bringt auch E. Meier aus Schwaben S. 222—223. Anderes und wie ich glaube mehr wird sich bei fortgesetzter Nachforschung ergeben, wenigstens knüpft sich an die Bienenzucht noch mancher sinnige und bedeutsame, freilich auch mancher wunderliche und abergläubische Brauch. Nach Panzer soll beim Einfassen der schwärmenden Bienen ein Keusches sein: so viel ich beobachtet habe, zeigt sich hier durchweg bei ihrer Behandlung eine gewisse zarte Rücksicht, die an Ehrfurcht grenzt, keineswegs auf bloße Furcht vor ihrem Stachel hinausläuft. Man traut ihnen Unterscheidung Guter und Böser, ein Gefühl für Recht und Schlecht zu: man lässt daher nicht Jeden ohne Ausnahme zu ihnen treten, die Nähe gewisser Leute stört, ängstigt, verletzt die Bienen, die ihrerseits nicht Jeden um sich dulden, den Einen vielmehr hartnäckig verfolgen,

den Andern immerdar schonen und nie verletzen. Aber man geht weiter, man betrachtet die Bienen als zum Hause gehörig, als Glieder der Familie und als solche sind sie ungemein empfindlich, selbst „übelnehmsch“. Vielleicht deutet dies Verhältniss schon die Sprache an, die den Bienenzüchter, zumal den mit ihrer Behandlung vertrauten, in alle Geheimnisse eingeweihten als Bienenvater, *Immenvatter* bezeichnet, ein Ausdruck, der bei Schaf- oder Schweine-, Hühner- oder Taubenzucht unerhört sein möchte; deutlicher tritt es hervor in der vorausgesetzten Theilnahme der Bienen an allen wichtigen Ereignissen der Familie: was frohes und leides sie betrifft, alles muß ihnen sorgfältig angezeigt werden, und hie und da ist es bestimmte Sitte, wenn der Hausherr stirbt, den Bienenrumpf (bei der Anzeige?) zu schütteln oder anzuklopfen, — sie würden sonst alle aussterben, „wenn der Wirth nicht Abschied von ihnen nähme“. Daß dies aber nicht etwa zufälliger oder vereinzelter pommerscher Brauch sei, beweist die Vergleichung alter englischer Sitten oder Aberglauben, die man längst aus John Brands *pop. antiquities*, enlarged by Sir H. Ellis vol. 2, 183 kennen lernen konnte. Da heißt es schon im Jahre 1621: „*that most commonly all the bees die in their hives, if the master or mistress of the house chance to die, except the hives be presently removed into some other place*“, und weiter im Jahre 1790: „*a superstitious custom prevails at every funeral in Devonshire, of turning round the bee-hives that belonged to the deceased, if he had any, and that at the moment the corpse is carrying out of the house*“. Dasselbst heißt es ferner, daß wenn die Bienen fortziehen, der Besitzer bald darauf sterbe; daß die Bezahlung für gekaufte Bienen nicht in Geld, sondern in Korn u. dgl. geleistet werde, die Fortschaffung aber geschehe nur am Charfreitag; daß Bienen nur verkauft, nicht verschenkt werden dürfen, denn sonst habe weder der Geber noch der Empfänger Glück.

Daß die Bienen gedeihen, legt man zu ihnen einen sogenannten Krötenstein, auch wohl einen Ball, den man aus dem im Rumpfe befindlichen Unrath bildet. Um sie gegen Ameisen zu schützen, wird Fischeingeweide vor das Flugloch gelegt. Letzteres heißt hier übereinstimmend immer *tielloch*. Von großer Bedeutung ist aber bei den Bienen das Rauben, das man mit Hilfe eines sogenannten Frittblöhrers, der vorwärts oder rückwärts gedreht wird, zu befördern oder zu verhüten im Stande sein will. Doch scheint noch ein Geheimmittel dabei in Anwendung zu kommen. Gegen fremde Räuber bedient man sich meist gewisser Kräuter, bemerkenswerth ist nur die Meinung, die Bienen würden zum Rauben angeleitet, wenn man ein Stück der Luft-röhre eines Raubthiers, z. B. Marders, in dem Flugloch so befestigt, daß sie beim Aus- und Einfliegen durchkriechen müssen.

Bei weitem die meisten Gebräuche zielen darauf hin, das leichte Einfangen der schwärmenden Bienen zu ermöglichen, das Fortziehen zu verhüten. Darauf wird schon bei erster Einrichtung des Korbs Bedacht

genommen: die Spielstöcke oder Haltsprossen im Rumpfe werden nämlich so geschnitten, daß die Spitze aus dem unteren Stammende des Baums gebildet wird: dann setzen sich die Bienen immer an einen nahen Baum und immer niedrig. Sind sie im Wegziehen begriffen, so ist es zwar lächerlicher, aber ziemlich allgemeiner Glaube, daß eine ihnen nachfolgende weibliche Person sie „durch Zeigen des blanken Hinteren“ zur Rückkehr bewegen könne, — ein Zug, der vielleicht nicht so grob ist, als er aussieht. Wirksamer werden hoffentlich die noch im Schwange gehenden Besprechungen oder Beschwörungen sein, sogenannte Bienensegen, deren sicher jeder Bienenvater eine oder die andere Form kennt. Um so auffälliger, daß J. Grimm, der d. M. 1190 einen lateinischen gibt, keinen deutschen Bienensegen angetroffen hat. Die vollständigste der mir bisher bekannt gewordenen Formeln ist schon 1831 gedruckt und lautet, genau geschrieben, also:

1. Kün, kün, kün,
Immenwiser, set di
Up mîn gebêt,
Up mîn lôf un gras
Un dreg' mi flitich
Honnich un wass,
Kün, kün, kün!

Die übrigen sind dem Munde des Volkes entnommen, sie scheinen, unter dem Einfluss moderner Segenformeln verderbt, ursprünglich zu jener zu gehören:

2. Im, du sast di setten
An ênen groenen twîch
Un dregen honnich un wass!

Im Namen Gottes des Vaters etc. aber „ja ohne *amen* hinzuzufügen“. (Gr. Bünzow.) — Ferner zum Theil verhochdeutsch:

3. Immenwiser, setz dich nieder,
Auf Laub oder Gras,
Bring' mi honnich un wass. (Katzow.)

Endlich hochdeutsch, mit falschem Reim:

4. Bienlein, Bienlein,
Bleib bei mir im grünen Gras,
Wo einst Jesus, Maria und Joseph saß. (Dersekow.)

Die Form Nr. 1 findet sich auch hier noch im Munde des Volks, doch wird sie zuweilen mit dem folgenden, beim Schmetterlingsfange üblichen Kinderreime verwirrt:

- Ketelböter set di, plet di,
Up mîne bân,
Ik wil di eten un drinken geven,
Ik wil di wedder flêgen lâten,
Ketelböter s. p. etc.

dessen Anfang bei Müllenhoff 509, 2 begegnet.

Hoffentlich gelingt mir, später noch Besseres zu geben, inzwischen wird man auch was eben zur Hand war nicht verschmähen.

Nach Panzer 2, 173, Nr. 288 klopft man, wenn die Bienen das *'Sumpeloch'* umfliegen und schwärmen wollen, mit einem Schlüssel an eine stiellose Sense: auf diesen Ton verlassen dann die Bienen den Stock und setzen sich auf einen nahen Baum etc. Ebenso klopfte man in England (Brand 3, 119) den Schwärmenden auf einer Wärmflasche, Bratpfanne oder einem Kessel nach, gut vielleicht um die Nachbarn aufmerksam zu machen etc., aber unnütz um die Bienen zurückzurufen, „*who are thought to delight in no noise but their own*“. — Nach einer andern Mittheilung a. a. O. riefen die Bewohner von Cornwall, wenn ihre Bienen schwärmten, den Kobold oder *spirit Brownie* an, ihr Ruf *Brownie, Brownie*, dachten sie, sollte sie nicht in den alten Stock zurückkehren, sondern sich setzen und eine neue Colonie bilden lassen.

So bleibt nur zu erwähnen, wie das Volk in seiner Weise sich die, wie es heißt, naturgeschichtlich feststehende und wohl begründete Thatsache zu erklären sucht, daß die Biene aus dem weißen Klee trägt, den rothen aber trotz seiner größeren Süße meidet. Der rothe Klee, sagt man, sei ihr zur Strafe verschlossen, weil sie am Sonntage gearbeitet habe. Denn am Sonntag sollte sie, gleich dem Menschen, von der Arbeit ruhen, aber sie war ungehorsam, weil ihr der Regen manche Stunde der Wochentage verdarb. Ähnlich bei E. Meier, schwäb. Sagen 223.

GREIFSWALD, OCTOBER 1856.

DIE ALTEN GLOSSARE.

VON

ADOLF HOLTZMANN.

I.

Die ältesten Denkmäler unsrer Sprache sind Glossen und Glossare. Man hat sich bis jetzt begnügt, diese ersten Anfänge der lateinisch-deutschen Lexicographie zu sammeln, zu drucken und für das Wörterbuch auszubeuten; aber sie eingehend zu betrachten und zum Gegenstand einer Untersuchung zu machen, hat man mit wenigen Ausnahmen nicht für nöthig erachtet. Den Anfang machte Docen in den Miscellaneen I (1809) und seinem Beispiele folgte Hoffmann in den Althochdeutschen Glossen, Breslau 1826. Seither haben Wilhelm Grimm und Wilhelm Wackernagel einige Glossare mit gewohnter Gründlichkeit behandelt: aber für die größten, ältesten und wichtigsten Glossensammlungen ist außer der Sicherung durch den Druck noch nichts geschehen ¹⁾. Zu thun ist noch viel, aber es kann bezweifelt werden, ob diese

¹⁾ Eine Übersicht der Glossare und der Arbeiten über dieselbe bis zum Jahr 1845 findet

ringgeschätzten und oft übersehenen Denkmäler einer barbarischen Zeit überhaupt verdienen, daß man ihnen Zeit und Fleiß widme. Wir wollen uns durch solche Bedenken nicht abschrecken lassen, vorerst dasjenige Glossar betrachten, welches uns den deutschen Namen des Sternbilds Orion erhalten hat und welches vor allen andern den Stempel hoher Alterthümlichkeit an sich trägt.

Ich weiß nicht, ob es irgendwo ausgesprochen ist, daß die von Bethmann in der Hauptschrift 5, 194 herausgegebenen angelsächsischen Glossen keine andern sind als das Glossar E des Junius. Es kann nicht bezweifelt werden, daß der Cod. Voss. Lat. 69 zu Leiden ebenderselbe ist, aus welchem Isaac Vossius Mutterbruder Junius das fünfte seiner Glossare gezogen hatte. Es sind ganz dieselben Worte in der gleichen Schreibung und mit geringen Vertauschungen in der gleichen Ordnung. Nur hat Bethmann alle die Glossen, die nichts Deutsches enthielten, übergangen, dagegen hat er glücklicherweise die bei Junius oder vielmehr in der Ausgabe bei Suhm²⁾ fehlenden beschriftet hinzugefügt. Wir haben also nun zwei von einander unabhängige Ausgaben, die sich gegenseitig ergänzen, und jetzt ist es möglich, als mit jeder der beiden Ausgaben allein nicht wohl möglich gewesen wäre, das ganze Sammelwerk in seine Bestandtheile zu zerlegen und die einzelnen Glossen in ihrem zusammenhängenden Text aufzusuchen.

Denn dies ist, wie schon Docen hervorgehoben hat, vor allen Dingen nöthig, daß wir bei nicht alphabetisch noch sachlich geordneten Glossen die Worte finden, zu denen sie gehören, und die Stellen, wo sie vorkommen, aufsuchen. Ein aus dem Zusammenhang gerissenes verschriebenes Wort kann ein unlösbares Räthsel sein; finden wir aber das Wort an seiner Stelle in dem zusammenhängenden Text, so wird meistens der Fehler des Abschreibers leicht zu berichtigen und alles Dunkel gehoben sein.

Die Überschriften bei Bethmann zeigen, daß die Glossen Jun. E zu verschiedenen Werken gehören, daß aber ein großer Theil derselben sich auf biblische Bücher bezieht. Die biblischen Glossen beginnen bei Suhm S. 364 unten und gehen bis 371 Mitte. Ich beschränke mich vorerst auf diesen Theil der Glossars. Die hier vorkommenden Glossen haben alle oder doch fast alle einen sehr alterthümlichen, fast fremdartigen Charakter. Wörter wie *spaldur*, *fullae*, *gaberrind*, *tyrfahga*, *ebirdhring*, *firgingata*, *ymaetigold*, *nitorehuuin*, *uurebaso*, *gebyraec* würden ohne das danebenstehende lateinische Wort ziemlich unverständlich sein. Ein Glossar, das aus solchen räthselhaften Worten besteht, fordert eine Untersuchung heraus.

an in Rudolf von Raumers Schrift: Die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache. Stuttgart 1845.

²⁾ Symbolae ad Litteraturam teutonicam antiquiorem, editae sumtibus Suhm. Havniae 187. Die Vorrede ist unterzeichnet Erasm. Nyerup, unter dessen Namen die Schrift gewöhnlich angeführt wird.

Es zeigt sich alsbald, daß ungefähr dieselben Worte in dem Reichenauer Glossar, das Graff Rx bezeichnet, vorkommen, und daß der biblische Theil des Glossars Jun. E ein Bruchstück ist aus einem alten, die ganze Bibel umfassenden lateinischen Glossenwerk, das in Rx vollständiger erhalten ist. Dasselbe lateinische Werk ist noch zweimal, also im Ganzen dreimal in den Reichenauer Handschriften zu Carlsruhe vorhanden, und von demselben Werk findet sich bereits aus einer römischen Handschrift der Anfang bis zum zweiten Buch der Könige gedruckt in der Ausgabe der Werke des Isidorus Hispalensis, Romae 1803, Tom. V, S. 407. Verwandt sind ferner die Glossen des Pariser Codex 2685, von denen ein Theil gedruckt ist in den Werken des Hieronymus, Ausgabe Martianay 2, 374, und die von Graff unter Pb nicht genau noch vollständig eingetragen sind. Die Handschriften sind wie in andern Punkten so insbesondere in jenen wunderlichen deutschen Glossen einander nicht gleich; der römische Codex und die beiden neuentdeckten Reichenauer sind beide hierin ärmer als die drei andern; aber es kann, wie mir scheint, nachgewiesen werden, daß jene deutschen Glossen nicht ein später hinzugekommener, sondern ein der ursprünglichen Abfassung angehöriger Bestandtheil sind. Die Abschreiber ließen die Worte zum Theil weg, weil sie sie nicht verstanden.

Es ist meine Absicht, über dieses alte biblische Glossenwerk und über die darin vorkommenden germanischen Glossen einige Studien vorzulegen. Zunächst aber will ich ein noch unbekanntes Glossar aus Reichenau, das jenes alte Werk zur Grundlage hat, mit einigen Bemerkungen mittheilen.

Das alte Werk wurde schon sehr früh, daß ich so sage, ins Hochdeutsche übersetzt. Die biblischen Worte blieben, aber die zur Erklärung beigegebenen lateinischen Worte wurden ins Althochdeutsche übersetzt. Von diesem lateinisch-hochdeutschen Glossar ist eine unvollständige und mit viel Fremdartigem vermengte Abschrift erhalten in dem ersten der Glossare des Junius. Dasselbe Werk wurde nach einer bessern und vollständigeren Handschrift in eine nothdürftig alphabetische Ordnung gebracht, und eine Abschrift dieses alphabetischen Glossars besitzen wir in dem zweiten der Glossare des Junius, welches genommen ist aus einem Murbacher Codex, dessen unmittelbare Vorlage die noch vorhandenen Reichenauer Glossare Rd und Re (bei Graff) waren.

Das lateinisch-hochdeutsche Glossenwerk in seiner ursprünglichen Ordnung nach dem biblischen Text wurde vielfach abgeschrieben und war zum Theil bis ins dreizehnte Jahrhundert im Gebrauch. Natürlich änderten die Abschreiber, indem sie wegließen, was ihnen überflüssig schien, oder noch häufiger, indem sie den Glossenschatz vergrößerten. Eine solche spätere, doch noch ziemlich alte Bearbeitung des alten Werkes sind die Monseer Glossen bei Pez.

Von einer andern Bearbeitung des alten Werkes, in der die angelsächsischen Glossen beibehalten und mit neuen hochdeutschen vermehrt wurden,

ist ein Bruchstück in dem Reichenauer Codex CXXXV (als Carlsruher Codex unter Nummer 54) unter geistlichen Werken so wohl versteckt, daß es unbemerkt blieb, obgleich gewiss keine Bibliothek sorgfältiger durchsucht worden ist, als die Carlsruher. Der Codex enthält: *Beda in Act. Apost. — Versus Bede, Exul ab humano dum pellitur orbe hioannes* u. s. w. *De pre-catione Bede; Excerptum de tractatu Bede in apocalipsis Joh. — De libro Pirmasii. — Incipit sermo Augustini de iudice iniquitatis. Alius eiusdem de benedictione Cafrei.* Hierauf folgt ohne Überschrift ein Commentar zu den Büchern der Könige, anfangend: *fuit vir unus, vir iste secundum historiam de tribu levi, non de familia Aaron* u. s. w. Es scheint ein Auszug zu sein aus dem Commentar des Hrabanus Maurus. Dann *Incipit Glosa in prologum in libros regum.* Dies ist das Werk, aus welchem ich die deutschen Glossen und was sonst merkwürdig schien, mittheile. Die nächste Verwandtschaft zeigen die Glossen mit dem Codex 299 von St. Gallen, bei Hattemer I, 238; zuweilen ist die Übereinstimmung ganz genau; der Schreiber von Cod. 299, der aus verschiedenen Werken abschrieb, muß auch unsern Codex benützt haben oder dessen unmittelbare Vorlage. Unsre Glossen 47—64 und 71—111 finden sich fast ebenso und zum Theil in den Schreibfehlern übereinstimmend im S. G. Codex und auch in derselben Ordnung, denn es ist Hattemer, der im Druck die Ordnung der biblischen Bücher hergestellt hat; im Codex folgen wie bei uns Esther S. 3—4, Esdra 4—6, Job 6, Daniel 7, Esaia 8—11, Jeremia 11—12, Ezechiel 12—14, XII Prophetas 14, 15. Große Verwandtschaft zeigen die Glossen ferner mit den Ellwanger Glossen, welche Maßmann Denkmäler S. 90 herausgegeben hat.

Der Codex mag im Anfang des zehnten Jahrhunderts geschrieben sein, er ist aber deutlich Abschrift eines viel ältern. Der Schreiber verwechselt *r* und *s* in *scripsahr*; er läßt manchmal einen freien Raum, weil er seine Vorlage nicht lesen konnte.

So viel möglich gebe ich die biblischen Stellen an, zu denen die Glossen gehören. Dies ist nicht nur wegen der Verwirrung und der Fehler zuweilen schwierig, sondern auch deswegen, weil dem alten Werk ein von der Vulgata abweichender Text zu Grund gelegt war.

Es ist hier zunächst nur darum zu thun, das Material zu vervollständigen, die Untersuchung über das Glossar und die einzelnen Glossen kann erst nach Betrachtung sammtlicher Handschriften vorgenommen werden.

Da die Glossen, die ich hier bekannt mache, sich zumeist an diejenigen anschließen, die von Graff Rx bezeichnet sind, und da sie ebenfalls in einer Reichenauer Handschrift stehen, so nenne ich sie Ry.

l 1 Reg. 8, 13: Focarias .i. coqui- rias qui fucum .i. tinturas faciunt
narias qui cibum parat vel fuca- vestium vel lanarum.

- 2 9, 7: Sitarciis *chiu-illa*.
- 3 10, 20: Sors in urna mittitur. urna est vas aereum rotundum longum aliquid subtilis, in duobus finibus clausum undique exceptis foraminibus modicis in lateribus habens intus. XII bollas modicas plumbeas. habentes XII menses scriptos in eis inde sortiuntur. quaecumque prima erexit per foramen vertente vase sicut antea condixerunt. In hibernia autem ista consuetudo sortiendi dicitur quod impleant urnam aqua et mittant in illam ligna quadrata, quae tot fiunt quot homines de quibus sortitur quae eorum nominibus inscripta pasta farinae circumdantur et in urnam mittuntur. Et quodcumque lignum de eis soluta farina primitus ebullit inspicitur nomen in eo scriptum et cuius nomen invenitur primitus sorte elegitur et deinceps omnes secundum ordinem lignorum ebullientium ordinem tenere dicuntur.
- 4 17, 5: Hamata concatenata.
- 5 18, 6: In sistris genus musicae quod hysis regina invenit.
- 6 22, 2: Aere alieno .i. *cinse*.
- 7 25, 22: Mingentem ad parietem, sicut cazza facit.
- 8 30, 12: Fracmen massae caricarum. carice sunt fructus fici .i. *fice folio gicnet*. in sole siccatum.
- 9 30, 14: Et ad meridiem putuchebron dicat.
- 10 2 Reg. 6, 19: Colliridam h modicam triangulam.
- 11 11, 1: Eo tempore quo soliges .i. e. martio mense.
- 12 12, 31: Carpenta plaustra
- 13 1, 23: Aquilis velociores, bus fortiores. sicut et genti candore nives anteirent cu auras.
- 14 17, 28: Tapetia lana colorabent breves filas.
- 15 23, 7: Ligno lanceato sic bidubium.
- 16 24, 4: Obtinuit *uvidar* habvicit.
- 17 3 Reg. 5, 9: Rates *flo*. *fl*
- 18 5, 8: Abies arbor mire madinis .i. *tanna*.
- 19 6, 28: Tornaturas .i. in versum. ligna tornata.
- 20 6, 18: Celaturas .i. *grefti*.
- 21 7, 26: Repandi .i. repansi.
- 22 - 29: Plectus. s. *gyundar* gaturas.
- 23 7, 33: Radii s. *spacum*.
- 24 - 33: Canti, ferrum circa simul ferrum et camites cantitur. Camos *felei*; Camites
- 25 - 33: Modioli. *nabe*.
- 26 - 34: Humeruli .i. *luni*.
- 27 - 39: Contra orientem ad diem .i. *bisudanostan*.
- 28 - 40: Scrutras vasa aenealia in fundo et in ore haben

² an der Stelle von — stand ein *d*, das weggeschabt ist. ⁴ gehört zu 17, 5 *lorie mata*, wofür wahrscheinlich ein anderer Text *lorica hamata* bot; denn schon das alt hat *hamata*; sieh auch Elw. 28 ^a. ⁵ *fice folio* ist *ficefolio*, = *ficephileo* Jun. b. vergleiche die altfranzösische Übersetzung: *en cel cuntemple que les reis se solent en ost et bataille, ço est en mai*. ¹⁰ zu *abizgna*. ²¹ *folium repandi lilii*. ²² *inter las et plectas*. ²⁰ *Scutras*.

- tudinem; et coopercula desuper,
 calciant in eis quae volunt.
 29 - 40: Amulas in similitudine crufe
 tamen altiorem.
 30 10, 11: Thina .i. *linta* vel pinea
 ut iosephus dicit.
 31 10, 17: Pelve longiores sunt quam
 scuta n'ro tunde.
 32 10, 22: Simias .i. *hepuhen*.
 33 pavos .i. *peun*.
 34 17, 12: Lecitum. vas vitreum in-
 similiter flasconis vel panis.
 35 4 Reg. 8, 12: Elides .f. *afellis*.
 36 Excubitum .i. *uarda*.
 37 18, 16: Ualvas. muros templi. in
 circuitu. adrianus dicit: Valvas.
 .i. aq̄ ductus .i. ipse fistulae
 per quas aqua decurrit.
 38 1 Par. 20, 3: Trahis .i. *fiton*. vel
 carr̄ sine rotis.
 39 20, 3: Carpenta, carre.
 40 22, 3: Commissuras .i. legget vel
 cospas.
 41 2 Par. 4, 17: In argillosa terra .i.
infriente.
 47 9, 16: In armamentario .i. *uaa-
 panhi*.
 43 Tobi. 6, 5: Extentera .i. aperi ven-
 trem eius. iasp̄let.
 44 7, 2: Consobrinus .i. filius pa-
 truelis vel matertera .i. *moderia*.
 45 Judith 10, 5: Ascopam .i. in si-
 militudinem utri .i. s. *cylli*.
 46 10, 5: Labates .i. in similitudi-
 nem palae .i. *sculdre* de ligno duas
 tales faciunt et ponit ficos inter.
 sic possunt durare longius.
 47 Esther 1, 6: Tentorii .s. *uagryft*.
 48 Tenta *gitelo*.
 49 1, 6: Aeri .i. *haye*.
 50 1, 6: hiacinthinis .i. *siudur haye*.
 51 1, 6: Lectuli aurei .s. *berian bed
 gildi bilegid* .i. f. *tragabethti mit
 goldu bilegit*.
 52 2, 3: Mundum muliebrem .i. *subari
 uuib gigaruuui*.
 53 2, 9: Pedissequas eius .f. *hiru fol-
 gariun*.
 54 3, 8: Scita .i. monita .i. f. *banni*.
 55 zu 8, 15: Purpura .s. *uilucbesu*.
 56 Coccus .i. *uurumboeso*.
cornjurma rubeum.
 57 2 Esdra 3, 13: Seras *sloz*.
 58 Vectes .f. *slozzes grintila*.
 59 6, 12: Quasi vaticinans .i. f. *re-
 diendi*.
 60 7, 3: Oppilate .f. *bispartora*.
 61 Job 8, 11: Scirpus. herba ro-
 tunda .i. *leber*.
 62 8, 11: Carectum. *hreod*.
 63 18, 10: Pedica .f. *fuozthrud*.
 64 Ober eliman .s. *innan-
 norum*.
 65 16, 9: Ruge meae. *zucun*.
 66 21, 33: Glareis .f. *greon*.
 67 39, 1: hibicum *steingehiz*.
 68 41, 9: Sternutatio. *nur*.
 69 41, 15: Incus. *anaboz*.
 70 Daniel: Offo. murfus.
 71 Fructus sicut rama .i. s. *murrarubr*.

²⁹ *hamulas*. ³⁰ *ligna thyina*. ³¹ *Peltae*. ³⁴ *lecythus*. ³⁸ wahrscheinlich *excubias* 11, 6.
³¹ *fiton* für *sliton*. ⁴¹ Das f sollte umgeändert werden entweder in t oder in g. Elw. 33 *in-
 griente*. ⁴³ *exentera*. ⁴⁵ *ascoperam*. ⁴⁶ für *palathas*. ⁴⁸ Elw. 40 * *giteid*. Rx *geteld*;
 in Rx hinter dem folgenden, wahrscheinlich aus *sustentata*, 1, 6, oder abweichender Text.
⁴⁹ *aeris coloris*. ⁵² Punct unter i in *subari*, wahrscheinlich soll das i getilgt werden. ⁶⁰ *clau
 sas portas sunt et oppilate*, ebenso G, *bispartora* Elw.

- 72 3, 1: Cubitum *elin*.
 73 3, 46: Nasta, genus fomitis est
.s. tym.
 74 Isaia 1, 8: Tugurium. domuncula
.i. scyr.
 75 1, 18: Coccinum *.s. huurm. besu
 brun*.
 76 1, 18: Vermiculus *.f. humorm corn*.
 77 2, 6: Augures, qui auguria fa-
 ciunt *.i. strihctrat*.
 78 3, 18: Lunulas, quas mulieres ha-
 bent de auro vel argento similitu-
 dine lunę diminutive sic dicuntur
.i. s. hlibas vel scillingas.
 79 3, 20: Murenulas *.f. ciniuiipan*.
 80 5, 10: Decem iuga vinearum *.x.*
 iugeres diurnales.
 81 13, 21: Pili. incubi monstri
.i. maere.
 82 19, 10: Flaccentia contracti *.f.*
gichrumne.
 83 19, 6: Rivi agerum. congregatio
 aquarum *.i. geraemedede. nomen loci*.
 84 25, 7: Telam orditus. componens.
inuuerpan uueh.
 85 28, 25: Viciam bisas agrestes *.i.*
.s. fugles baene.
 86 34, 11: Perpendicularum dicitur de
 plumbo modica petra quam ligant
 in filo quando edificant parietes
.i. uāga.
 87 - 13: Piliarius. herba quae crescit
 in tecto domus gros folia habet
.i. f. fullę.
 88 34, 15: Fovit cubat *.i. s. brędit*.
 89 44, 12: Lima *.i. figil .i. uilo*.
 90 44, 13: Runcina. bidugio *.i. s.*
uidubil et f. scabo vel lohheri
vel huobil.
 91 44, 13: Circino *.i. gabul*.
 92 66, 17: Murem saricem.
 93 Jerem. 5, 26: Pedica *.i. s.*
 94 9, 6: Cartellum. panarius
nel.
 95 13, 1: Lumbare bragas mo
 96 22, 14: Sinopide *.i. hrotile*
 97 30, 6: Aurugo. color sicut
 accipitris vel milvi *.i. gelc*
 98 36, 23: Scapellum. ferru
.i. s. spripsahr.
 99 37, 20: Torta panis *.i. per*
 100 46, 4: Polite *.i. mundate.*
gens.
 101 Ezech. 13, 12: Linitura
claam.
 102 15, 3: Paxillus. fusticelli
 in stam mittitur in p
nagal.
 103 27, 6: Preteriola domunc
 cina in navae unius cubiti
 bus abscondent cabos suos
 104 ? Bibli artifices qui faciunt
 cetis.
 105 Osea 9, 9: Lappa. herb
 folia habens *.i. cletto*.
 106 Joel 1, 20: Area sitiens
 cans intriturę.
 107 Mich. 4, 4: Ligones *.i. se*
 108 Amos 4, 11: Torris dicit
 sura quę de igne rapitur.
 109 7, 6: Trulla *.i. chella*.
 110 Jonae 4, 6: Hederam *.i. h*
 111 Nahum 3, 14: Tene laterem
 laterem. id est *ziegulum*.
 112 Zach. 1, 8: Myrteta dr ubi
 sunt myrte *.i. arbores fruc*
cirs.
 113 Josua 5, 11: Polenta *.i.*

⁷² Naphta. ⁷⁹ Sciniuiipan G. ⁸⁴ uuepi für uueh G. ⁸⁷ Paliurus. ⁸⁸ Mur
 ricem ist Schreibfehler für saricem. ⁸⁹ so für sahs, ebenso G. ¹⁰⁰ G. lindgens. ¹⁰¹
¹⁰³ praestoriola. ¹⁰⁶ area sitiens imbrem.

	lissima farina .i. s. <i>sineduma</i> .	123	15, 8: Suram .i. hamma super genu posuerunt pro tristitia.
114	7, 2: Regulam auream. <i>hyingan</i> <i>gyrdiales</i> .	124	16, 2: Percrepuisset .i. crebo la- bitur. <i>dur</i> fores <i>dur heras</i> .
115	9, 5: Pitatiis .i. modica cor- cola.	125	16, 9: Stuppa <i>herdun</i> .
116	23, 13: Sudes .i. s. <i>pregas</i> vel f. <i>stecho</i> .	126	- 9: Tortum <i>githrenne</i> .
117	Judic. 3, 24: Postica. <i>ludgete</i> . vel (leerer Platz).	127	1 Macchab. 6, 20: balistas pal- lastor admittendos.
118	4, 21: Clavum tabernaculi .i. <i>ne- gil isern</i> .	128	muri. <i>murboum</i> .
119	6, 38: Concham <i>mund leu</i> .	129	10, 89: Tibula. <i>spasal</i> .
120	7, 16: Lagoena cryce lapidea.	130	13, 28: Piramidas .f. <i>auara</i> .
121	8, 26: Torques .s. <i>baegas</i> .	131	2 Mac. 9, 9: Scaturrrent .f. <i>vi- munti</i> .
122	14, 8: Examen .f. <i>suuarm</i> .	132	10, 7: Tyrsos .f. <i>dorso</i> .
		133	14, 4: <i>ettalos</i> .f. <i>crozmagun</i> .
		134	Ruth 4, 6: cedo iure. <i>perdono</i> .

DAS BERNISCHE GESCHLECHT DER BONER.

VON

MORIZ VON STÜRLER.

(AUS EINEM BRIEFE AN DEN HERAUSGEBER.)

— Längst würde ich Ihrer an mich ergangenen Aufforderung entsprochen haben, wäre es mir auch nur einigermaßen möglich gewesen, das zu bieten, was Sie von mir erhalten zu können voraussetzten. Ich sollte nämlich die noch immer fehlenden genauen Angaben über Boner und seine Lebensverhältnisse bekannt machen, und dadurch nicht bloß dem trefflichen Manne, auf den Bern stolz zu sein Ursache habe, ein ehrenvolles Denkmal setzen, sondern auch der deutschen Litteraturgeschichte einen willkommenen Dienst leisten.

Nun muß ich leider gestehen, daß ich bis zur gegenwärtigen Stunde außer Stand bin, den strengen Urkundenbeweis zu liefern, daß der berühmte Fabeldichter wirklich dem Bernerlande angehört habe. Hingegen liegen für eine derartige Annahme so gewichtige Gründe vor, daß diese, einzeln und im Zusammenhange erwogen, einen andern Schluss kaum zulassen.

Außer den sprachlichen Besonderheiten, die durch Laut, Ausdruck und Wortform mit großer Bestimmtheit auf jene Gegend hinweisen, ist es vor-

¹¹⁶ oder *hringan*. ¹¹⁷ *per posticum egressus est*. ¹¹⁸ *fores* wahrscheinlich 16, 3; vor *dur* scheint *portae* zu fehlen, und *durheras* ist Übersetzung von *fores*. ¹¹⁹ *thyrsos et ramos virides*. ¹²⁰ *et thallos qui templi esse videbantur*; der Glossator dachte an *estalis*.

züglich der Name des Verfassers und mehr noch der seines Gönners, auf welche die Annahme, der Dichter des Edelsteins habe dem Berner Oberlande angehört, sich stützt. Beide nennen Vorwort und Nachwort, *anfang und ende des buoches*, jenen kurzweg *Bonerius*, diesen *hern Johan von Ringgenberg*.

Daß *Bonerius* lediglich das latinisierte *Boner* sei, kann nicht bestritten werden, und ein solches Geschlecht findet sich von Alters her vielverbreitet bei uns vor. Während des 13. und 14. Jahrhunderts saß es vorzugsweise theils um Bern auf der Landschaft, theils in Bern selbst, dort im Bauern-, hier im Gewerbsstande. Es mochten von seinen Gliedern dabei bloß diejenigen, welche dem Klerus angehörten, die nöthige Bildung besitzen, um ein Werk, wie den Edelstein, schreiben zu können. Deren gab es zwei: einen *Chuono dictus Boner, sacerdos canonicus* (d. i. *interlacensis*), der an den Iden des Aprils 1272 der Übergabe des Kirchensatzes von Meiringen durch das Lazaritenhaus in dem Gevenne an das Kloster Interlachen beiwohnte, und einen *bruoder Uolrich Boner, prediger ordens*, der am St. Mathiasabend 1324 zu Thun die letzte Willensordnung des Walther von Ried, und am Gregorstage 1349 zu Bern die Stiftung und Bewidmung des St. Catharinenaltars in der Kirche zu Thurnen durch Nikl. v. Blankenburg, Kirchherrn daselbst, als Zeuge bekräftigte. Der Nämliche gab laut einer datumlosen Inscription den Predigern zu Bern für sein und seines Bruders Conrad Seelenheil einen jährlichen Zins von 10 Schillingen. Weiteres findet sich über diesen wie jenen weder in Urkunden noch in andern Überlieferungen.

Von den Bonern weltlichen Standes waren bereits 1294 *R(udolfus)* und *Jo(hannes)* Mitglieder des Raths der 200 in Bern. Aus dem gleicher oder dem nachfolgenden Jahrhundert finden sich im Jahrzeitenbuche der St. Vincenzenkirche daselbst eingetragen: zum 26. und 30. Mai *Ulrich B.* und zum 23. Nov. die Brüder *Peter* und *Heini B.*; ebenso im Jahrzeitenbuche von Fraubrunnen: zum 15. Febr. *Wernher B.* und sein Sohn *Jacob*, zum 9. April Schwester *Berta B.* und ihr Vetter *Wernher B. von Balchberg* zum 24. April *Anna B.*, zum 10. Mai *Judenta B.*, zum 13. Aug. *Wernher B. von Kälperg*, zum 29. Aug. *Cuonrad B.* und zum 11. Dec. *Mechtild B.* Außerdem kommen vor und zwar a) in Urkunden: 1350, 1366, 1369 *Johannes B.*, Metzger in Bern, 1379 *Johannes B. der Junge*, ebenfalls Metzger daselbst; b) in Rathsbüchern: *Hänsli* (Hans) *B.* und sein Sohn *Peter*, Mitglieder des Raths der 200, jener von 1435—1467, dieser von 1437—1482 des Letztern Frau *Mermetta* und ihr Sohn *Hans* nebst andern ungenannter Kindern, desgleichen *Gilgian B.*, auch der 200, von 1520—1528; c) in Tell- und Adelbüchern: 1389 *Boners sel. Kinder*, ferner *Hans B.*, *Heumann B. Rüdi B.* Weib und *Gredi B.*, als eingesessene Bürger von Bern, und 1388 bis 1466 *Hänsli* und *Peter B. von Diesbach*, *Hänsli* und *Uli B. von Bätterkinden*, *Hänsli B. von Kiesen*, *Hentz B. von Herbligen*, *Willi B. von Thurnen* und *Uli B. von Rüderswyl*, sämmtlich Ausburger der Stadt; d) in

Urbarien: 1527—1541 und später *Hans B.*, Ammann zu *Oberhofen*, und 1574 *Jörg B. von Varneren*, Kirchhore Oberbipp; endlich ist heute noch das Geschlecht Boner zahlreich zu Wietlisbach und in der Umgegend. —

Obwohl die Leistungen des Herrn Schultheißen von Mülinen sel. auf dem Gebiete der Geschichtsforschung die größte Anerkennung verdienen und mir selbst sein Andenken ein Gegenstand der Pietät ist, darf ich doch der Wahrheit zu lieb nicht unbemerkt lassen, daß er hie und da durch seinen ungestümen Wissens- und Entdeckungsdrang verleitet worden ist, bloße Muthmaßungen für Thatsachen, die Wahrscheinlichkeit für die Wirklichkeit auszugeben. So ist es ihm auch mit seinen Notizen über Ulrich Boner und die beiden Ringgenberge in den Göttinger gelehrten Anzeigen von 1820, St. 96 ergangen; denn was den Erstern betrifft, so melden unsere Urkunden keineswegs, 'daß er als erfahrener Mann in vielen Geschäften gebraucht worden, noch daß er überhaupt von 1324—1349 oft genannt sei', und bei den Ringgenbergen ist — mehrerer irrigen Daten zu geschweigen — ebenso ungenau, 'daß Johann der Ältere, Mitglied des Raths zu Bern' gewesen, und 'eine Erbtochter Petermanns den größten Theil der Stammgüter in das Haus der Bubenberge gebracht, welches selbst hundert Jahre später im Geschlechte der von Mülinen ausgestorben sei'.

Ringgenberg ward seit dem Bau dieser Veste, zwischen 1250 und 1260, der Name der Freien von Briens, aus dem Stamme der Herren von Roron im Wallis. Der erste Johann des Geschlechts kommt von 1291 bis 1350, der zweite, sein Sohn, von 1333—1347 vor; beide erlangten die Ritterwürde, jener schon vor 1309, dieser um 1333. Der Vater, Herr zu Ringgenberg und Vogt zu Briens, seit ungefähr 1293 ein kleiner, aber einflussreicher Dynast, überlebte den Sohn, den man, ohne nähern Beweis, für den Spruchdichter der Manessischen Sammlung hält. Johann der Ältere und Johann der Jüngere standen in freundschaftlichen Beziehungen zu Bern; die Mutter des Erstern, Agnes von Egerdon, wie die Gattin des Letztern, Anna Münzer, waren Töchter Bernischer Bürger. Sie selbst, allerwenigstens ihre Nachfolger, traten ebenfalls in das Burgrecht dieser Stadt. Petermann, der Großsohn Johanns des Ältern, beschloss den Stamm im J. 1392. Seine beiden Töchter verkauften die Herrschaft Ringgenberg mit allen Zugehörden an das Kloster Interlachen, von welchem sie schon 1445 um 7800 rhein. Gulden an Bern gelangte.

Nach dem Vorstehenden ist es schwer zu sagen, welcher der beiden Boner geistlichen Standes den Edelstein verfasst habe, ob Chuono, der interlachische Priester-Chorherr von 1272, für den einerseits die merkbar hervortretende Oberländermundart, andererseits die größere Möglichkeit einer Befreundung mit dem hohen Nachbar von Ringgenberg spricht, während freilich Zweifel walten dürfen, ob er das Regiment des ältern Johann noch erlebt, — oder Bruder Ulrich, der Predigermönch von Bern, der von

1324—1349 gerade in die Kraftzeit der beiden Herren Johann gefallen ist und wegen verwandter geistiger Richtung leicht mit demjenigen, von welchem die Lieder herrühren, in besonders gutem Verhältnisse gestanden sein mag ¹⁾).

Seltener Weise hat Bern keine Bonersche Handschrift aufzuweisen. Dem war nicht allezeit so, wie es das Exemplar auf der Universitätsbibliothek zu Basel nachweist (B. Pfeiffers Ausgabe S. 186. 187). Wie dasselbe einst an meine Familie gelangt ist, aus der es noch 1654 Ludwig Stürler, Gubernator von Aelen (Aigle im Canton Waadt) besaß, weiß ich so wenig anzugeben, als zu welcher Zeit es in andere Hände übergegangen. Vermuthlich rührte es aus einem der im J. 1528 aufgehobenen Bernischen Klöster her.

BERN, 25. SEPTEMBER 1855.

DIE HEIMAT DER ECKENSAGE.

VON

I. V. ZINGERLE.

Meines Wissens stellte K. Simrock zuerst die Ansicht auf, daß die Gegend am Drachenfels und Köln der Schauplatz der Eckensage seien (vgl. Simrocks malerisches und romantisches Rheinland 61 und 323). Aber obwohl derselbe für seine Hypothese mehrere Gründe vorbringt, scheint mir diese Annahme doch etwas gewagt. Der Hauptheld der Eckensage ist Dietrich von Bern. Nach meiner Überzeugung ist hier der gewaltige Ostgothenkönig ebenso gemeint, wie im Laurin, Sigenot und andern mittelhochdeutschen Heldendichtungen. Warum sollte man nur in der Eckensage einen fränkischen Theodorich annehmen? Wie nun die meisten Dichtungen, die den Trost der Amelungen feiern, das mittägige Tirol zum Schauplatze haben, so spielt die Eckensage nach meinem Dafürhalten ebenfalls in Südtirol. Diese Ansicht glaube ich durch Folgendes rechtfertigen zu können.

Das bekannte Eckenlied, das bis ins 13. Jahrhundert hinaufreicht, nennt zwar in der ersten Strophe das Land *Gripiar* und die Stadt Köln, *diu nâhe an dem Rine lî*. Es könnte demnach scheinen, daß die Handlung des Eckenliedes sich wirklich an dem Könige der deutschen Flüsse abspinne; doch dem ist nicht also. Im ganzen folgenden Liede spielt weder Köln noch der Rhein eine bedeutende Rolle, so daß die erste Strophe fast beziehungslos

¹⁾ Wie mir scheint, ist es nach diesen archivalischen Mittheilungen gar keinem Zweifel unterworfen, daß, im Einklang mit der bisherigen Annahme, Ulrich Boner in der That der Verfasser des Edelsteins ist. Diesem ein höheres Alter, als etwa die Mitte des 14. Jahrhunderts anzuweisen, verbietet Versbau und Reim, sowie der ganze Charakter der Fabelsammlung, die deutlich schon den Stempel einer späteren Zeit trägt.

DER HERAUSGEBER.

in dem folgenden Gedichte zu sein scheint. Dagegen kommen Eigennamen vor, die entschieden Südtirol als den Ort der Handlung bezeichnen. Nach Strophe 17—19 saßen drei Königinnen zu *Jochgrimm*, deren höchste Seeburg hieß. Nun führt den Namen *Jochgrimm* einer der schönsten Berge in Südtirol, der 7722' hoch ist und einen großen Theil des Etsch- und Eisacktales beherrscht. Nahe an ihm befindet sich das Eggenthal mit den Gemeinden Obereggen und Untereggen. Die Volkssage erzählt, daß auf dem Jochgrimme drei uralte Hexen hausen, die Hagel und Wetter machen können. Seeburg, die höchste Königin, die zu Jochgrimm Krone trug, gab dem Riesen Eggen die Brünne des Königs Otnit. Otnit war aber König von Amparten und soll in der Drachenhöhle ob Trient, die bei dem Markte Lass sich findet, umgekommen sein. Auch dieser Zug scheint für Tirol zu sprechen, denn man muß annehmen, daß Seeburg dem Reiche des sagenhaften Königs nicht zu ferne gewohnt habe. Der Riese Egge zieht nach Bern, findet aber den gesuchten König Dietrich nicht, sondern erhält von Hildebrand die Antwort:

*mîn herre ist hie heime niht, er reit als man iu hie vergiht
den zeig ich iu vil balde. ze Tir ol gën den walde. (Str. 48.)*

Dietrich war also von Bern nach Tirol in das Gebirge geritten. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, daß er aus Bonn nach Tirol den weiten Weg gemacht habe. Daß wirklich von Welschbern im Liede die Rede sei, beweist uns die Strophe 50. Egge verließ Bern und

*die Etsch er hin ze berge gie. er gie des tages von Berne
— — — — unz er Triend ane sach.*

er wanderte demnach durch das Lägerthal die Etsch entlang nach Trient (s. *Triend die burc er dannoch gie* Str. 51) und fragte auch hier nach Dietrich von Bern. Allein er fand den Gesuchten in der berühmten Stadt nicht.

*si wisten in uf des berges slâ,
der Nones was genennet. (Str. 51.)*

Der Bergeschlag *Nones* ist Nonsberg, der heutzutage noch der *Bergones* genannt wird und drei Stunden ob Trient in das Etschthal mündet. Denn ferner in Strophe 81 von einem Wasser *Dral*, in dem zwei Zwerge sein Schwert härteten, gesprochen wird, so liegt der Gedanke an die Drauzicht ferne. Die Stelle

*der Kanel der was aller sîn
von Klam unz hin ze Klüse (Str. 207.)*

scheint auch für Tirol zu sprechen, denn die Bezeichnungen Klamm und Klause finden sich nirgends zahlreicher als in diesem Gebirgslande. Dem Gedichte zufolge spielt die Handlung größtentheils im wilden Gebirge. *wan sich niht verbergen kan in den gebirgen witen* Str. 27; *der dôn in daz birge gie* 37; *den walt den lief er hin ze tul* 38; *ze Tir ol gën dem slâde* 48; *die Etsch er hin ze berge gie* 50; *si wisten in uf des berges*

slá 51; *dó kért er mormunt in den tan* 52; *ich hán die zít mit strüt vertriben in gebirg und der wilde* 56; *diu sunne an daz gebirge gie* 110; *den walt er áne stíge reit* 161; *ner mich in dirre wilde* 162; *im (Vasolt) dienen wildiu lant* 162; *úz dem gebirge verre* 167; *in den gebirgen wíten* 170; *ez luffen hunde her durch den walt* 177; *ist in den walt bekommen* 180; *die er in dem walde* — 183; *sam er den walt* — 184; *im wald* 190; *im walde dó ich* 197; *die herren riten durch den walt* 202; *gén einem holen steine* 208; *vor disem holen steine* 213; *in dem gebirge wíte* 225; *gén einem wilden walde* 227; *in den walt* 240. Nun ist Tirol das Bergland vorzugsweise und hieß im Mittelalter das 'Land im Gebirge' oder 'in den Bergen' geradezu. So liest man im Laurin: *Tyrolt, herre, heizt der tan* 183; *ze Tyrolt in der wilde* 231; *ze Tyrolt in dem wilden tanne* 314; *gein Tyrolt in den grüenen walt* 342.

Wenn ferner in Eggen Ausfahrt von Riesen und Zwergen öfters die Rede ist, so weist dieses auch auf Tirol, das die Heimat unzähliger Riesen- und Zwergsagen ist, und die wilden Fräulein, von denen eines im Eckenliede auftritt, sind heutzutage noch in der Tiroler Volkssage viel vertreten und gefeiert. Erwägt man dies alles genauer, so scheinen mir mehr Gründe für Tirol als für den Rhein zu sprechen, und wenn Wackernagel schreibt: 'der eigentliche Heimatgrund aller drei (Otnits, Hugdietrichs, Wolfdietrichs) ist aber Tirol, auch sonst ein Land der Zwergensage: von da ziehen die Helden aus und dahin zurück' (Litteraturgesch. 188), so sollten nach meinem Dafürhalten Ecke und Sigenot den drei genannten Gedichten angereicht werden.

Ich benützte bisher die mir bekannte älteste Bearbeitung des Eckenliedes, die Laßberg 1832 veröffentlicht hat. Gegner meiner Ansicht werden vielleicht dagegen einwenden, man solle die Eckensage in der Gestalt, wie sie uns in der Wilkinasage entgegentritt, zur Hand nehmen und danach die Sachlage beurtheilen. Es möge geschehen!

Mir scheint auch die Wilkinasage meiner Ansicht nicht feindlich zu sein. Nach ihrer Mittheilung reitet Dietrich von Bern durch bebaute und unbebaute Gegenden, bis daß er an einen Wald kam, der *Osning* hieß. Von der Hagen denkt bei Osning an Osneck, einen alten Berg und Wald unfern der Hasa, wovon auch wohl Osnabrück den Namen hat, ein Theil des Teutoburger Waldes. Simrock schreibt in seinem mal. und rom. Rheinlande (303 f.) „der Gebirgsrücken, welcher die Eifel in eine vordere und hintere scheidet, ist ein Arm der Ardennen und heißt mit seinem fast verschollenen Namen Osning, neuerdings in Öchsling entstellt. Noch Kremer kannte 'das große Königsgewälde Osning'. Unsern rheinischen Osning meint auch die Wilkinasage in der Erzählung von Dietrichs Kampf gegen Eck und seinen Bruder Fasold“. Für den Osning der Eifel spricht sich dieser Gelehrte auch S. 323 seines Werkes aus und verwirft die oben angeführte Erklärung v. d. Hagens. Neben den drei bekannten, von Simrock in seinem Rheinlande berührten

Osning, giebt es aber noch einen vierten Berg dieses Namens. Es ist dies der Monte Osenigo am linken Etschufer im Lägerthale. Von Welschbern bis zum Fuße dieses Berges dürften 8—10 Stunden Weges sein.

Ferner erzählt die Wilkinasage: der Zwerg Alberich, der nahe an Otnits Reich, also nicht weit vom Gardasee gesessen war (sieh Otnit), härtete das Schwert im Strome *Trey*. Schon von der Hagen denkt dabei an die Drau (s. seine Wilkina- und Niflungasaga, 2. Aufl., S. 151). Dietrich band nach der ältesten Handschrift der Wilkinasage seinen Hengst an einen Ölbaum, olivetre (Hagens Ausgabe S. 154), was auf eine südliche Gegend deutet. Es eignet sich dies auch für Südtirol, da die Ölbaumhaine bei Auco und Riwa heutzutage noch einen bekannten Namen haben. Die Namen *Aldinfis* und *Aldinselae* mahnen in ihren ersten Theilen an Aldein (früher Aldin), ein Dorf am Jochgrimm, oder an Aldeno, eine Gemeinde am rechten Etschufer, die zwischen Trient und Rovereto liegt.

Die Wilkinasage reiht an den Zweikampf Dietrichs und Eckes die Erzählung, wie Dietrich und Fasold Sintram aus dem Schlunde eines Drachen befreien (24. Cap.). Als Sintram aus dem Schlunde des Drachen befreit und um seine Herkunft befragt war, antwortete er: 'ich heiße Sintram, und mein Vater heißt Reginbald, der ist Jarl zu Venedig und dort bin ich geboren; ich fuhr aber aus, um Hildebrand, meinen Verwandten, und seinen Pflegling, Dietrich von Bern, aufzusuchen'. Venedig und der Name Hildebrand weisen entschieden auf Welschbern und sprechen für unsere Meinung, daß der Schauplatz der Eckensage in Südtirol sei. Den Drachenfels und den Wald Rimslo kann ich in Tirol nicht nachweisen. Es ist aber leicht erklärlich, ja nothwendig, daß die norddeutschen Männer die erhaltenen Sagen localisiereten und ihnen bekanntere Gegenden an die Stelle der unbekanntern stellten.

Ich glaube dem Gesagten zufolge behaupten zu dürfen, daß die Heimat der Eckensage Südtirol sei. Dafür spricht vorzüglich das Eckenlied, das sogar eine bedeutende, ja genaue Kenntniss Südtirols voraussetzt. Giebt man dieses zu, so fällt auch der gesuchte Grund weg, im Dietrich der Eckensage einen fränkischen Dietrich zu finden. Auch der Dietrich der Eckensage ist Dietrich der Amelungentrost, der in Welschbern saß und von dort aus seine Züge unternahm. Der Süden Deutschlands war der Zeuge von den großen Thaten des großen Ostgothen, von Süden aus drangen erst die Sagen und Lieder dieses Helden nach dem Norden und nicht umgekehrt. Nachdem Sagen und Lieder von Dietrich und Ecke den Süddeutschen lange bekannt sein mochten, wurden sie erst dem Norden vermittelt und in der Wilkinasage aufgezeichnet. Auch von Ecken gilt Wackernagels Satz (Litt. Gesch. 209): 'dem Norden fremd, ist die Dietrichssage von je nur in Deutschland heimisch, hier aber stets ein Lieblingsstoff des Volkes und seiner Dichter gewesen'.

ZUR GUDRUN.

Eine überraschende Parallele zu einer der Strophen, in welchen Horants hinreißender Gesang geschildert wird, findet sich in einer Branche des altfranzösischen Guillaume d'Oreng, der Bataille de Loquifers, da wo des Gesanges der Seirenen gedacht wird, welche dem Renouart sich hilfreich erweisen. Die Stelle der Gûdrûn, Str. 389, lautet:

diu tier in dem walde ir weide liezen stên.
 die wûrme, die dâ solten in dem grase gên,
 die vische, die dâ solten in dem wâge vliezen,
 die liezen ir geverte.

In der Bataille de Loquifers heißt es:

Lors comencierent trestoutes à chanter,
 si haut si bas, si seri et si cler
 que li oisel en lessent lo voler
 et li poisson en lessent lo noer.

TÜBINGEN.

WILHELM LUDWIG HOLLAND.

 BIBLIOGRAPHIE.

Das gothische Alphabet Vulfilas und das Runenalphabet; eine sprachwissenschaftliche Untersuchung von Julius Zacher. Leipzig, Brockhaus 1855. XIV und 120 Seiten 8. (1 $\frac{1}{2}$ Thlr.)

Der Verfasser dieser Schrift hat eine sehr wichtige Entdeckung gemacht. Im Jahr 1838 wurden von einem Bauern in einem Dorf der Walachei verschiedene Geschirre in Metall gefunden. Der Finder, in der Meinung, es sei Kupfer, zerhackte eine der Schüsseln, um damit von einem Zigeuner seinen Kessel flicken zu lassen. Aber die Arbeit ging nicht voran, und der Zigeuner wollte das schlechte Kupfer wegwerfen. Durch dazukommende Serben und Juden wurde die Sache ruchbar; die Regierung erhielt Nachricht und brachte alle gefundenen Gegenstände, so viel davon noch nicht verschleppt und vernichtet war, in das Nationalmuseum zu Bukarest. Der Schatz ist vom feinsten Gold, das Gerettete hat einen Goldwerth von 8000 Dukaten.

Es haben aber diese Geschirre zugleich durch ihre Verzierungen und einige durch Inschriften einen antiquarischen Werth, der vorerst noch unschätzbar ist. Abbildungen und Beschreibungen sind mitgetheilt in Arneths grossem Kupferwerke über die goldenen und silbernen Denkmäler des kaiserl. Cabinets zu Wien (1850).

Es ist darunter ein Goldring mit einer Inschrift in Schriftzügen, die man für pelasgisch, oder euganeisch, oder auch für hunnische erklären wollte. Hr. Zacher hat erkannt, daß es Runen sind, und zwar dieselben Runen, welche schon anderwärts

auf Gold gefunden wurden. Zwei Zeichen sind undeutlich: Zacher liest: *g . . aniovi hailag*. In der That kann es nicht zweifelhaft sein, daß Zacher richtig gesehen hat: es sind die nämlichen Züge, wie auf dem goldenen Horn von Tondern, und das letzte Wort ist deutlich *hailag*, heilig.

Es ist aber eine Thatsache von ungemeiner Wichtigkeit, daß in der Walachei deutsche Runen vorkommen, und zwar dieselben, welche ebenso auf Gold in Schleswig und Schonen gefunden wurden. Die Sprache der Inschrift des goldenen Horns ist die gothische; und nun findet sich dieselbe Schrift mit derselben Sprache in den alten Sitzen der Gothen an der Donau. So reiht sich Fund an Fund, Entdeckung an Entdeckung, und wenn schon noch Alles fragmentarisch und lückenhaft ist, so beginnen doch schon diese zerstreuten Denkmäler, die gothischen Runennamen in Wien, der goldene Bracteate mit dem Futhark in Schonen, das goldene Horn mit den Bildern und der gothischen Inschrift in Schleswig, der Schatz goldener Geschirre mit Verzierungen und gothischer Runenschrift in Bukarest — es beginnen diese Denkmäler aus dem Dunkel hervorzutreten und auf die alte Geschichte der Gothen, ihre Bildung und Kunstfertigkeit, ihre Wohnsitze und Wanderungen einiges Licht zu werfen. Ist es vielleicht der sagenberühmte Schatz des Königs Ermenrich, den der walachische Bauer entdeckte? Zu bedauern ist, daß die Inschrift nicht ganz gelesen werden kann. Wem ist der Ring geweiht? Ist es der Name eines Königs? oder gar eines Gottes der Gothen? Genauere Abbildungen und Beschreibungen lassen vielleicht die Lücke ausfüllen, und wer weiß, ob nicht andere dieser Goldgeschirre ähnliche Inschriften gewähren. Endlich wird es auch Zeit sein, da wir nun Zusammengehöriges zum vergleichen besitzen, die Bilder und Verzierungen aller dieser Denkmäler näher zu betrachten.

Von der Inschrift von Bukarest wird in der vorliegenden Schrift auf S. 45 bis 47 gehandelt. Der ganze übrige Inhalt ist von geringerer Bedeutung. Wenn der Verfasser S. 5 die Namen der Rune *chozma* und *kaun* durch eine Form *kaunzama* vereinigen will, so wird er auch *baum* und goth. *bagms* auf ein Urwort *baumzms* zurückführen. Ein sicheres, deutliches Ergebniss und einen wirklichen Fortschritt gewähren weder die Bemerkungen über die gothischen Runennamen, noch die Untersuchungen über Gestalt, Namen und ursprüngliche Zahl der Runen, und über das Verhältniss derselben zum Alphabet des Ulfila; am wenigsten aber befriedigt der ange Abschnitt über die Rune *eolh*, obwohl er von des Verfassers reicher Belesenheit Zeugnis gibt. Wenn schon wir also in dem übrigen Inhalt der Schrift nichts finden, was wir für werth halten, uns länger dabei zu verweilen, so müssen wir doch dem Verfasser zu seiner schönen und folgenreichen Entdeckung gothischer Runen in Bukarest Glück wünschen und ihm für die Mittheilung dieser Entdeckung aufrichtig danken.

A. HOLTZMANN.

Über einen bisher unbekanntten Percheval li Galois. Eine literarhistorische Abhandlung von Alfred Rochat, Doctor der Philosophie. Zürich, Druck und Verlag von E. Kissling. 1855. 8. XII und 180 Seiten (1 fl. 52 kr.).

Gegenwärtige Schrift, wie es scheint, die erste größere Arbeit ihres Verfassers — ich kenne von ihm sonst nur noch eine dem neuen Anzeiger von Aufseß einverleibte

Ausgabe eines altfranzösischen Gedichtes über Salomo und Markolf — beschäftigt sich mit einem Gegenstande, über welchen nähere gedruckte Mittheilungen schon lange vermisst wurden. Wir erhalten eine ausführliche Inhaltsangabe des in der Berner Pergamenthandschrift Nr. 113 befindlichen altfranzösischen Gedichtes über Perceval. Daß der Verfasser der Erzählung zahlreiche Bruchstücke des Romans selbst einreicht, ist lobenswerth, wenn auch nicht alle vorgeschlagenen Textberichtigungen unumstößlich erscheinen. In dem zweiten Theile seiner Abhandlung bespricht der Verf. das Verhältniss jenes altfr. Gedichtes zu dem Mabinogi von Peredur, dessen Quelle er in Nordfrankreich sucht, und findet, daß beide hinsichtlich des ganzen Ganges der Erzählung in wunderlicher Übereinstimmung seien. Bei der im Verfolge von dem Verfasser angestellten Vergleichung des Percheval li Galois mit Crestiens von Troies Contes del graal ergibt sich ihm, daß das Gedicht der Berner Handschrift, von einer Lücke abgesehen, vollständig, namentlich in seinem Anfange, erhalten sei. Die von dem Verf. angeführten Gründe scheinen mir indessen nicht überzeugend zu sein, und ich glaube, daß die Frage noch weitere Prüfung verlangt, wie sich denn auch über die Beziehung des Berner Gedichtes zu dem erwähnten Contes del graal erst nach Herausgabe der beiden Dichtungen ein sicheres Urtheil wird bilden lassen. Unser Verfasser weist freilich schon jetzt die Identität der beiden Werke zurück. Möchte er die in der Vorrede versprochene Ausgabe des Percheval li Galois recht bald erscheinen lassen.

W. L. HOLLAND.

Der arme Heinrich Herrn Hartmanns von Aue und zwei jüngere Prosalegenden verwandten Inhaltes. Für den Gebrauch in Vorlesungen herausgegeben von Wilhelm Wackernagel. Basel, Schweighauserische Verlagshandlung. 1855. 101 Seiten in kl. 8. (30 kr.)

Es gibt wohl wenige altdeutsche Gedichte, an deren Herstellung sich der Scharfsinn so vieler ausgezeichnete Kritiker versucht hat, wie an dieser reizenden, in ursprünglicher Form leider nur in einer einzigen, nicht einmal sorgfältigen Handschrift überlieferten Erzählung. Die vorliegende Ausgabe ist aber darum keineswegs überflüssig; im Gegentheil, vor allen ihren Vorläuferinnen hat sie ihre eigenthümlichen Vorzüge und zeigt aufs Neue, daß ein liebevolles Sichversenken in Einen Gegenstand nie ohne lohnende Frucht bleibt. Wackernagels Bemühen war dahin gerichtet, einerseits den Text wieder näher als sein unmittelbarer Vorgänger an die Straßburger Hs. anzuschließen, andererseits der oft bis zur Unkenntlichkeit entstellten Umarbeitung, wie sie in der Heidelberger und Koloczaer Hs. erhalten ist, genauer nachzugehen und bis zum echten Kerne vorzudringen, aus dem die Veränderungen hervorgewachsen sind. Das Ergebniss dieses besonnenen Verfahrens sind mehrere neue, vortreffliche Verbesserungen, so 225 und 447 *híbaere*, das ist heirathsfähig, der alterthümliche und gewiss echte Ausdruck für das moderne *manbaers* oder das unpassende *ébaere*, *vriebere* der Hss.; 1377: *und was als von zwainzoo jären*, er sah wieder aus wie in seinem zwanzigsten Jahre, statt dem *vor zw. jären* der Straßburger Hs., u. s. w. Mit Vergnügen macht man ferner die Wahrnehmung, daß sich der Verfasser, wie von allen nicht durchaus gebotenen Änderungen, so auch von den gewaltsamen Kürzungen fern gehalten hat, die

man sonst als wesentliches Erforderniss und untrügliches Kennzeichen einer in metrischer Hinsicht sorgfältigen Textbehandlung zu betrachten und zu verlangen pflegt. Es finden sich da folgende Verse: *mitten in sine heile* 132. *hinder im müeste lisen* 159. *umbe das ewige leben* 610. 1148. *und dähnen in ir gemüete* 870. *es waer wol under uns beiden* 1031. *ich binde dir bein und arme* 1089. *ich fürhte das unser arbeit* 1119. *si zarte diu kleider in der nât* 1193. *sine friunde die besten* 1387. *dem maier und sinem wibe* 1396. Der Herausgeber scheint danach nicht für nöthig gefunden zu haben, einer zweifelhaften Regel zu lieb und den Handschriften zum Trotz *hindr, um, gmüete, undr, bint, zart, friunt*, oder statt *sime, sinem* (132. 1396) *sin* zu schreiben oder wie 1119 *daz* gar zu streichen; vielmehr muß er solche Verse, wie wir auch, für lesbar und metrisch richtig, also im Widerspruch mit jener Regel unverkürzte zweisilbige Wörter mit langer Penultima auf der Hebung für durchaus zulässig halten. Brächte jene Regel bloß Kürzungen wie *hindr, undr, umb* (*zart, bint* ist schon bedenklicher) zu Stand, so wäre der Schade klein; die Veränderungen sind jedoch nicht immer so unschuldiger Art. Wenn z. B. im Iwein 4568 mit einer späten, schlechten Handschrift gegen sieben andere, worunter die ältesten besten, *es sprächen mit eim munde* geschrieben wird, so ist an diesem schlimmen Verse Niemand Schuld, als jene Regel, welche ein Wort wie *sprächen* auf der Hebung nicht duldet. *mit einem munde* heißt una voce, aus Einem Munde, einstimmig, und es liegt auf der Hand, daß hier auf *einem* der Hauptaccent ruht, und daß dieses Wort nicht verkürzt in die Senkung fallen darf. Derselbe Vers steht auch im Wigalois 16, 26. ohne alle und jede Variante, weder *sprächn* noch *eim*, und Benecke (Z. 446) hat mit Recht und richtigem Verständniss *einem* gesperrt drucken lassen, zum Zeichen, daß der Nachdruck auf diesem Worte liegt. Dergleichen theils verkehrte, theils unnöthige Änderungen hat jene Regel schon in großer Fülle hervorgerufen. Wir hoffen, Wackernagels einfachere und gesündere metrischen Grundsätze werden nicht unbemerkt bleiben und uns allmählich wieder zur Achtung und Pietät vor der Überlieferung guter alter Handschriften, die von derlei metrischen Künsteleien und Spitzfindigkeiten nichts wissen, zurückführen helfen.

Als Beweis der Aufmerksamkeit, die wir seiner Arbeit zugewendet, möge uns der Herausgeber über einige Stellen ein paar berichtigende Bemerkungen gestatten. Die Lesart der Straßburger Hs. *wan dâ mit ich solte miner stühte genessen* 440. 441. scheint uns ganz unverfänglich und einen hinreichend guten Sinn gewährend: das, womit ich von meiner Krankheit geheilt werden könnte, ist der Art, daß es auf dieser Welt nicht zu bekommen ist. *mit der genist*, wie die Überarbeitung liest, ist eine unbeholfene Änderung, es müßte heißen (*wan*) *diu genist dâ mit ich solte*. — 582. scheint es nicht fehlen zu dürfen und es wird mit Haupt besser *daz* zu lesen sein; die gewöhnliche Abkürzung für *möhstest* ist *möhst*, nicht *möhstet*. — Die Zeile 1067 wird lesbarer und glatter, wenn man für *od dines*: oder *dîns* schreibt. — 1110 ist das *ûzer* der Straßburger Hs. mit *ûz*: vertauscht, ohne Noth, denn *ûzer* ist eine eben so alte und gute Form als *ûz*: — Die beiden Lachmannischen Änderungen 684 *lant*: und 1161 *lâts* statt dem *lant es* und *lat sin* der Hss. würden wir nicht aufgenommen haben. Wir halten diese Anlehnungen für eben so wenig zulässig, als wir an das im Iwein gegen alle Handschriften gesetzte *wart*: 4262. und Ähnliches glauben. In den vorliegenden beiden Fällen ist das erstmal *es*, des folgenden Nachsatzes wegen, leicht zu entbehren: *sô lant an iuwern hulden stân, daz* u. s. w. und das zweite-

mal darf unbedenklich *und lät s'n ungelönet niht* mit der Heid. und Kol. Hs. gelesen werden. — Die zwei am Ende beigefügten Prosaflegenden — S. Silvester und Kaiser Constantin, eine Tischrede aus dem Heiligenleben des Hermann von Fritslar, und die Sage von Amelius und Amicus aus der Seelen Trost — bilden eine ansprechende, willkommene Zugabe.

Wir schließen diese kleine Anzeige mit dem Wunsche, die schöne Ausgabe des armen Heinrich möchte ihren Zweck, für Vorlesungen auf Universitäten und gelehrten Schulen zu dienen, erreichen und es möchte dem Herausgeber gefallen, behufs des Unterrichts noch andern altd. Gedichten dieselbe liebevolle Sorgfalt zuzuwenden.

DER HERAUSGEBER.

Mittelhochdeutsches Wörterbuch mit Benutzung des Nachlasses von G. F. Benecke ausgearbeitet von Wilh. Müller und Friedr. Zarncke. Zweiter Band bearbeitet von Friedr. Zarncke. Erste Lieferung: M—Mite. Leipzig, S. Hirzel. 1855. S. 1—192. gr. 8. (1 Thlr.)

Indem wir uns eine der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechende ausführliche Anzeige bis zur Vollendung des zweiten Bandes vorbehalten, wollen wir doch nicht unterlassen, beim Erscheinen dieser neuen Lieferung wiederholt auf das wichtige Unternehmen hinzuweisen und es der allgemeinen Theilnahme, die es — sind wir recht unterrichtet — noch immer nicht in ausreichendem Maße gefunden hat, von neuem dringend zu empfehlen. Das mittelhochdeutsche Wörterbuch ist ein Werk von weitgreifender Bedeutung, das, einmal vollendet, eine Hauptgrundlage der deutschen Sprach- und Alterthumskunde bilden und Jedem, der sich mit diesen Studien befasst, ein unentbehrliches Handbuch sein wird. Die Männer aber, die sich der mühsamen, schwierigen und wenig lohnenden Arbeit mit so viel Liebe und Ausdauer unterziehen, haben Anspruch auf unsern wärmsten Dank und ihr Verdienst wird ein unvergängliches sein.

Die Theilung der für einen Einzigen fast erdrückenden Arbeit und die Herbeiziehung einer so frischen und tüchtigen Kraft wie Zarncke darf als ein großer Gewinn betrachtet werden: die rasche Förderung und Vollendung des Werkes ist dadurch in nahe und sichere Aussicht gestellt. — Auf Einzelheiten hier einzugehen, verbietet uns für diesmal der Raum; wir werden später dazu Gelegenheit finden. Aber schon jetzt wollen wir bemerken, daß die vorliegende Lieferung von dem Fleiß, Eifer und Geschick des Verf. rühmliches Zeugniß gibt; nicht nur steht sie, was lichtvolle klare Anordnung, sowie scharfe Scheidung und präzise Erklärung betrifft, hinter dem ersten Band in keiner Weise zurück, sie übertrifft diesen durch Reichhaltigkeit und ausgedehntere Benützung theils älterer, früher übergangener, theils neueröffneter Quellen.

DER HERAUSGEBER.

⊙ IST HV.

VON

JACOB GRIMM.

Jünius, als er die silberne handschrift heraus gab, wies den gothischen buchstaben þ und v ihre rechte stelle an, mit ⊙ und q konnte er noch nicht fertig werden. ⊙ dem lat. q gleichsetzend nahm er goth. q für eine art von v und liesz es im glossar unmittelbar diesem voraus gehen. Ihre drückte ⊙ durch qh, hingegen q durch qu aus. bei Lye ist richtig ⊙ als hv anerkannt, q dem ags. cv verglichen. auch Zahn, meine grammatik, so wie später Castiglione, Diefenbach u. a. m. blieben diesem hv tren, Löbe hatte den unglücklichen einfall, es für ein doppeltes v zu halten, also w zu bezeichnen, und bei dem verdienten ansehen, welches sein werk sich erwerben muste, fand nun w nachahmung unter neueren, leider ist auch Uppströms werthvolle ausgabe dadurch verunziert worden.

Solch ein w stört den verhalt der gothischen laute und gefährdet alle sprachvergleichung. nicht nur Angelsachsen, Altsachsen, Friesen, Scandinaven, sondern auch die frühesten Hochdeutschen schrieben hv an derselben stelle, wo goth. ⊙ eintritt, das ags., vor alters ebenfalls in Deutschland übliche **ƿ** ist nichts als v, und ihm wird, z. b. in der ahd. übertragung der lex salica h voran geschrieben, sobald hv stehn musz, so dasz in dem v das h nicht enthalten sein kann. bekanntlich risz ahd. und auch alts. der gebrauch ein anstatt hv zu setzen hu und huu, da die mönche in lateinischen handschriften allerwärts u für v vor augen hatten; dies führte den nachtheil mit sich, dasz hu, wenn a oder o folgten, sich von hua, huo, in welchen ua, wo diphthongisch waren, nicht unterscheiden liesz. hier, wo wir echtes ahd. hu dem goth. hv an die seite stellen, verschlägt es nichts.

Wie nun goth. h überall dem h der anderen deutschen sprachen begegnet und handus hairtó hilpan hunds ahd. hant herzâ helfan hunt sind, lauten auch in den übrigen dialecten diese wörter mit reinem, vollem h an. folgt ein consonant, so verhält es sich nicht anders und goth. hlaupan hlaiv hrains hraiv wird ahd. hloufan hléo hreini hréo, und ags. altn. erscheinen dieselben hl und hr. warum sollte goth. hv in hvairban hveila nicht stimmen zu ahd.

huerpan huila, zu ags. hveorfan hvíl, zu altn. hverfa hvíla? also wer die goth. wörter schreibt wairban weila, lässt die wesentlichste, genauste einstimmung fahren. Uppström, der sich ein falsches war ubi, weit album für hvar hveit erlaubt, tilgt damit den einklang seines eignen schwedischen hvar und hvit.

Noch mehr, die vergleichung der urverwandten sprachen wird verdunkelt. unsrer lautverschiebung nach steht griech. *κ*, lat. *c* und in allen sprachen jener höheren stufe die tenuis *da*, wo goth. *h* eingetreten und auch ahd. *h* festgehalten ist. *κέρας* cornu *κάλαμος* calamus *κύων* canis *κλίνας κλίνη* clivus *κλάδος* *κρεμιά* *κρεμάννυμι* werden haurn horn halm hund hlinên hlains hlaiv hlêo hlauts hlôz hramja. die gr. sprache hat kein *v*, nur vocalisches *v*, dessen zeichen dem des consonantischen goth. *v* graphisch entspricht, wir finden dem goth. *hv* gegenüber gr. *κο* oder *κν*, in welche der dem *hv* folgende vocal mit verschmolzen ist: *hvaþar* gibt *κότερος*, ags. hveohl rota gibt *κύκλος* und mit schwindendem zweitem kehl laut sl. *kolo*, gerade wie hveohl in hveol verdünnt wurde, wahrscheinlich *κυκλίνω* aus *κνκλίνω* hervorgieng. die lat. sprache hat bald den kehl laut unterdrückt, wie in *ut* für *cut*, *uter* für *cuter*, *ubi* für *cubi*, bald bestehn lassen: *ceu* = goth. *hvaiva*, *quis* = *hvas*, litt. *kas*, *quid* = *hva*, ahd. *huaz*, *aqua* = *ahva*. im skr. *kataras* *hvaþar* fehlt das *v*, in *kva* *ubi* ist es erhalten, *kutas* unde steht für *kvatas*. *q* ist nichts als *cu*, wie goth. *q* (dessen nach unten gehender strich freilich sehr abgestumpft erscheint) nichts als *kv*, nur an andrer stelle. in *kv* ist *k*, in *hv* *h* der wesentlichere, wurzelhaftere laut.

Dem bekannten wechsel zwischen *k* und *p* steht der des verschobnen *h* (= *ch*) und *f* (= *ph*) analog. für *κότερος* galt *πότερος*, für *κὸν ποῦ*, goth. *hvar*, das skr. *ap*, litt. *uppe* ist lat. *aqua*, neben goth. *ahva*, ahd. *aha* erscheint in vielen flusz und bachnamen *affa*, für lat. *quatuor* welsches *pedwar*, goth. *fidvôr*, jenes ags. hveohl hveol ward den Friesen *fial*. wer sieht nicht ein, dasz in *hvar* *ahva* hveohl *hv* gutturalbedeutung hat? ist sein eigentlicher gehalt, sind jene gleichungen unbestreitbar, so wird unerträglich scheinen, dasz man von *hv* das *h* in die schanze schlage und sich dafür mit einem *w* begnüge. in den altn. wie ags. poesien alliterieren *hv* wie *hl*, *hr* auf *h*, dessen laut in ihnen hörbar sein muste. setzt doch die englische sprache die ags. *hv* um in *wh* und nicht in *w*, das davon absteht, aus *hval* *hvât* *hvaets* *hvelp* ist ihr geworden *whale* *what* *wheat* *whelp*, und *whet* *wetzen* wird anders ausgesprochen als *wet* *nasz*, *whip* peitschen anders als *wipe* wischen. in *whore* hat sich *who* aus *hō* ergeben, ags. *hōre*, ahd. *huorrâ*. da schon ags. *hū* für goth. *hvaiva*, ahd. *huō* eingetreten war, entsprang engl. *how*. immer hebt sich in *wh* *h* hervor, das im hochdeutschen und niederländischen dem folgenden *w* gewichen war, während im engl. *w* ein *u* kurz vorschlägt.

Warum aber, kann gefragt werden, schrieb Ulfilas ☉, und nicht beide buchstaben *hv* nebeneinander, wie *hl* und *hr*? darum, weil er auch nicht *kviman* *kvijþan* nach analogie von *klismô* und *krusts* schrieb, sondern *qiman*

qīpan, er hatte für die verbundenen laute hv und kv behülfliche, einfache buchstaben, und wiederum lehrt dieser parallelismus von hv und kv, dasz die gutturalis unentbehrlich sei dem einen wie dem andern fall. jenes verwerfliche war weit ist um kein haar besser als wīman wīpan statt qīman qīpan oder gar vein viltan statt svein sviltan wäre. auch im latein wird geschrieben clemens cliens cremo creo, allein quis quo quam aquila aqua einem cuis cuo cuam acuila acua vorgezogen, obschon cujus cui daneben gelten, zwischen quam und cum geschwankt wird.

Über dem ursprung des gothischen alphabets schwebt noch groszes dunkel, das sich aufhellen würde je weiter wir in das alterthum der runen vordringen könnten. es gibt von altersher zeichen nicht nur für einfache, sondern auch für verbundene laute. ich für mein theil glaube nicht, dasz Ulfilas einen einzigen buchstab selbst erfunden hat, er traf alle schon in hergebrachten runen an, im griechischen und lateinischen alphabet, und konnte wählen. wozu hätte er neue zeichen für lautverbindungen erdacht, die sich füglich mit einfachen buchstaben ausdrücken lieszen, wie z. b. auch sp sk st sv fortwährend ausgedrückt sind? dasz er ein unter den Gothen bereits übliches ⊙ und q beibehielt das versteht sich.

Diese beiden zeichen mögen nun ganz in weise der runen und wie es der ersten findung des alphabets überhaupt angemessen ist, namen geführt haben, deren anlaut den laut des buchstabs deutlich enthielt, und solcher namen können, wie die geschichte der runen wieder bestätigt, mehrere nebeneinander in verschiedenen landstrichen gegolten haben. am glücklichsten gewählt schiene der name, dessen begriff zugleich mit der gestalt des zeichens stimmte. für ⊙ wäre die von Zacher in seiner vielen scharfsinn entfaltenden schrift über das gothische alphabet vermutete benennung hvilhus rad, dessen consonanten denen in *κίρνος* begegneten, die allertreffendste; s. 116 macht er glaublich, dasz der ags. runenname eolh mit hveolh zusammen hänge. *κίρμος* = hveohl würde auf ein goth. hviuhl leiten. im altn. hvel ist das zweite h (wie in fela = filhan) ausgestoszen, in der jüngern form hiol noch das v nach dem ersten h, wie schon angemerkt wurde, die Engländer schreiben wheel, die Niederländer wiel, die Friesen fial, Schweden hjul, Dänen hiul. Auch des sl. kolo ist bereits vorhin gedacht, das poln. kolowrot, böhm. kolovrat scheint beide ausdrücke *κίρμος* und lat. rota, litt. ratas, lett. rats, unser rad zu vereinbaren. In dem unrein gothischen runenalphabet des Wiener cod. 140 erhält ⊙ den namen uuaer, d. i. lebes, kessel oder becken, altn. hverr, ags. hver, engl. ewer, wofür ich einmal goth. ahvareis, vas aquarium mutmaszte. wieder würde die ründung des gefäßes sich zu ⊙ schicken, doch erst seit aphaeresis hvareis eintrat aufgekomen sein. die schreibung uu für hu kann den hier getadelten laut nicht bezeugen, es ist die ahd. allmählich eingedrungne, dem mhd. nhd. nnl. w für hv entsprechend.

Man könnte darauf verfallen, Ulfilas habe \odot eingeführt, um ein zeichen für die zahl 700 zu erlangen, welche bei Griechen und Slaven durch ψ ausgedrückt wird. sichtbar gleicht die gestalt des gr. psi der des goth. th und, wenn man will, der rune für m. griechisches Θ aber, das doch graphisch mit goth. \odot zusammenfällt, so verschiednes beide bedeuten, hat im alphabet die neunte stelle, \odot im gothischen die fünfundzwanzigste. welch unnatürliche verwirrung setzt solch eine annahme voraus, der laut hv soll durch das gr. zeichen für th, der laut th durch das für ps wiedergegeben sein. über die wirkliche aussprache der griechischen buchstaben konnte Ulfilas keinen zweifel tragen, warum liesz er also, wenn er auswählte, nicht dem Θ seinen gehalt auch im goth. \odot und nahm nicht vielmehr ψ für goth. th? weshalb verwandte er das zeichen des slavischen tscherv, zwar in keinem goth. wort, aber zur bezeichnung der zahl 90, die den Griechen das zeichen sampi ausdrückt? offenbar musz der schreibung des Ulfilas schon eine ältere mit zeichen für laute und zahlen vorausgegangen sein, deren grundlage uns entgeht, von welcher er nicht abweichen durfte. Alle deutschen völker werden bereits vor dem beginn unserer zeitrechnung die schrift gekannt, wenn gleich nur sparsam gebraucht haben; auch die Geten und alle Thraker waren der schrift kundig, wie könnte es bei ihrem häufigen verkehr mit den Griechen anders sein, doch von der beschaffenheit ihres alphabets ist uns nicht das geringste überliefert. der annahme fehlen beweis, aber schon dasz sie an sich nicht umgangen werden darf verleihet ihr grosze wichtigkeit. man hat eine gewis frühe verbreitung der buchstaben unter Thrakern, Deutschen, Kelten und Slaven voraus zu setzen, um sich eine richtige ansicht von den runen zu bilden, die es thüricht wäre auf Scandinaven und Angelsachsen, wie man gethan hat, einzuschränken. bei jedem dieser völker, bei verschiedenen stämmen eines und desselben volks werden eigenthümlichkeiten stattgefunden haben.

Hier oder dort liesz man zeichen fallen oder war bedacht sie zu mehren, wie es die laute forderten und die auf die schrift verwandte sorgfalt mit sich brachte. während allmählich alle ahd. anlauten vor consonanten h wegwarfen und nur w behielten, hafterte inlautend h mit ausfallendem w. goth. hvaitis hvapar hveila wird zu weizi wedar wila, hingegen ahva þeihvó saihvan leihvan zu aha dīhā (vgl. $\tau\upsilon\chi\eta$) sehan lihan. ausnahmsweise kehrt in der flexion nach kurzem vocal w zurück, lēh bildet den pl. liwun, sah aber sahun, allein im part. erscheint gisewan neben gisehan. der Gothe schieb an, in und anlautend \odot .

Bekanntlich sollten alle deutschen sprachen erster stufe, von der gothischen an bis auf die sächsische und nordische, da wo ihr kehl laut der gr. und lat. tenuis gegenübersteht, aspirata haben, mildern sie aber in die spirans, was zur folge hat, dasz diese spirans feststeht und sich nicht weiter abstufen kann, denn goth. ch würde zu ahd. g herabsinken. nur die altfränkische

mundart scheint echtes ch besessen zu haben. den Gothen gebrach der laut, nicht das zeichen dafür, da sie Kristus schrieben (2 Cor. 9, 2 hat eine hs. Axaia, die andere Akaia, falls die lesart sicher). das goth. h vor l, n, r, v kann nicht wie ch gelautet haben, ob schon es mühe und übung kostet vor diesen consonanten die reine spirans auszusprechen, ohne sie dem ch zu überweisen. aber selbst ahd. würde der haft des h vor l, r und v fester gewesen sein, wenn es scharf wie ch geklungen hätte.

Nicht anders war auch lat. h aus ch, gr. χ erweicht vor vocalen in wörtern, wo ihm goth. g, ahd. k zur seite stehn, und natürlich pflegte solches h zuweilen ganz zu erlöschen. lat. gr. g fordern aber goth. k, ahd. ch: genus kuni chunni, granum kaurnô chorn, caltha chléo trifolium, anders lautend als hléo tumulus; dies ch ist es, was die strenge ahd. mundart und noch heutzutage die ihr treu gebliebenen oberdeutschen rauh macht, unsere schriftsprache hat sich seiner in den anlauten entledigt und es nur dem inlaut und auslaut gelassen. wiederum aber fällt das ihm entsprechende lat. g gern ab vor v: venire für gvenire, goth. qiman, ahd. chueman; venter für guenter, goth. qiþrs. da unser vintrus in frühester zeit qintrus gewesen zu sein scheint, hätte auch lat. hiems und gr. χεῖμα zu stehen für giems, γεῖμα, wie das keltische geimhre bestärkt. dasz romanische aussprache unser w in gu wandelte, begreift sich ohne mühe: Woðan Guodan, Walther Gualtieri. ich habe diese gu und qv berührt, weil sie licht auf hv werfen, insgemein sehen wir von verbundnen consonanten bald den vorderen, bald den hinteren weichen. das digamma (Γ aus F) schwand allerhäufigst, hilft aber fidvôr neben qvatuor, fial neben hveol verständigen.

Auf den angegebenen gründen der vergleichung deutscher und fremder sprachen beruht die aussprache des goth hv. das sonnenzeichen ⊙, ohnehin den druckereien nicht fremd, verdiente in gothischen texten fort zu scheinen, auch q findet sich von selbst, und das zeichen für th, nicht nach nordischer form, sondern wie es bei Junius, Lye, Castiglione geschnitten ist, kostete geringen aufwand. ein deutscher verleger sollte sich zur ehre rechnen, das älteste denkmal unserer sprache einmal ganz mit reinem gothischen gewande auszustatten, denn die aufgelösten buchstaben bleiben immer schleppende und nachtheil drohende behelfe.

DIE RUTHE KÜSSEN.

EIN ABSCHNITT AUS DER DEUTSCHEN ERZIEHUNGSGESCHICHTE.

VON

E. L. ROCHHOLZ.

Jüngst hat in Wolfs Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde 2, 1. J. Grimm aus Geiler von Keisersberg, christl. Bilger Bl. 68⁴, einen Kinderspruch nachgewiesen, welcher sich in unsern bisherigen Sammlungen der Art nicht mehr verräth. „Wenn man ein kind houvt, sagt Geiler, so muoß es dann die ruoten küssen und sprechen :

‘liebe ruot, trüte ruot,
werestu, ich thet niemer guot’,

sie küsset die ruot und springen darüber, io sie hupfen darüber.“

Demselben Brauch begegnet man noch einmal bei Geiler, Seelenparadies, Straßb. 1510, Bl. 23¹: „wenn im (dem Menschen) leiden zuofallet, so sagt er danck darumb geleich als ein vernünftiges kind: darum küsset es ettween die ruot, wenn es echter meineth, daß der vatter ein gefallen daran habe. das ist ungeseyt denen, die da eineswegs ergrimmt und zornig werden und sich zuo wer setzen, wenn man sy pftzet.“

Daraus erfährt man nun etwa, daß dieses Ruthenküssen eine Erziehungssitte war, welche mehr auf dem gemüthlichen Entschlusse des ergebenen und vertrauenden Kindes, als auf dem Befehle des Vaters beruht haben könne, und Fischart giebt auch noch dasjenige Kindesalter an, in welchem diese Sitte am üblichsten sein mochte. Von des Gargantua adelicher jugend und jugendgemæser thugend heißt es Cap. 14: „von dreien jaren bis zu fünfen war er fromm, biß niman im schlaf, machet der laus stelzen, küsset die rut u. s. w.“ Bis zum fünften Jahre also, das heißt bis zur Hälfte jener zehen Jahre, mit deren Ablauf ehemals die Mündigkeit des Kindes eintrat (nicht seine Großjährigkeit), dauerte für das Kind der Familienbrauch an, die Zuchtruthe zu küssen. Es wird sich bald zeigen, daß diese kleine Nebenbestimmung von Wichtigkeit ist, wenn die Frage verhandelt werden soll, ob das Verfahren unseres Alterthums in der Kinderzucht ein rauhes und abschreckendes gewesen sei, und ob die Neuzeit auch hierin die besonderen Früchte der Humanität vor der Vergangenheit wirklich voraus habe.

Es wird daher vergönnt sein, den Bräuchen und Missbräuchen etwas nachzugehen, welche mit obigem Reimsprüchelein Geilers zugleich vorhanden gewesen sein müssen. Jener Spruch mag heute in den Familien allerdings kaum mehr gesprochen werden, es wird auch das Ruthenküssen wohl ganz abgekommen sein: soviel aber wird sich doch dabei zeigen, daß wir aus einer

schärferen Betrachtung eines alten, wenn auch noch so kleinen Zuchtversleins noch mancherlei lernen können und wäre es auch nur ein besseres Wissen über unsere eigne Vorzeit. Gewiss kann doch keinem solch ein weinerlich lustiger Brauch behagen, wornach man, wie Geiler erklärt, das Kind mit Ruthen hieb und es dann zum Zeichen seiner Unterwürfigkeit über die Ruthe springen, ja diese noch küssen ließ. Also könnte man ja gleich wiederum mit jener bekannten Anklage gegen das rohe Mittelalter bei der Hand sein, gegen sein Strafverfahren, von dessen Härte dieser Kinderspruch noch blutige Striemen an sich trage, gegen seine Rechtssatzungen, die dem Vater erlaubten, Weib und Kind mit Stock und Ruthe zu züchtigen, sie zu verkaufen, zu tödten sogar.

Es soll des Lesers Mitleid keineswegs vorgegriffen werden, nur vergesse er vor der Hand nicht, daß sein moderner Staat ähnliche Rechte unbeschrieben ausübt, um deren willen man ein Familienhaupt der Vorzeit gewöhnlich schlimm ansieht. So lange besaß einst und vollzog der Vater die Gewalt, als die Staatsgewalt noch nicht allmächtig geworden war und mitgeschäftig im kleinsten. Je mehr aber die dem Freien zuständig gewesenen Strafmittel an den Feudalstaat gelangten, um so grausamer drückten diese alsdann erst sich aus, und je mehr dieselben von der Familie abgetreten werden mußten an Obrigkeit und Schule, um so roher wurde die Familienerziehung selbst.

Das Stäupen, Geißeln, Besemen, Streichen, Beren, Füllen, Schwingen, Bleuen und wie man sonst die Ruthenstrafe noch weiter hieß, war unsern Ahnen eine bloß knechtische Strafe. Ein freier Mensch mit ihr belegt, verlor seine Freiheit und Ehre, schon ein Backenstreich, den er ungerächt hinnahm, machte ihn leibeigen, ein Ausreißen seiner Locke schändete ihn, machte ihn *corpore infamis* Tacit. Germ. 12. Nur den Unfreien konnte leibliche Strafe treffen, denn da er kein Vermögen hatte, bezahlte er mit Haut und Haar; den Freien aber traf statt Strafe Buße, denn diese gilt dem Vermögen, Vermögen war Macht, und Buße also Machtsbeschränkung. Was Freie in Geld büßten, bezahlten Unfreie mit ihrer Haut. So ist es in J. Grimm's Rechtsalterthümern vielfach zu lesen. Weib und Kind des Freien sind zwar gleichfalls nicht so weit frei, daß sie eignen Rechtes gewesen wären, sondern stehen in des Mannes und Vaters Gewalt, aber anstatt ihm geradezu leibeigen zu sein, sind sie ihm nur hörig, *obediens*; noch dazu aber war das Weib schon durch ihre Lage, ebenso das Kind durch sein zunehmendes Alter über das bloße Schicksal des Knechtes und Leibeignen auch beim rohen Manne hinweg gehoben. Für das Kind beweisen dies die alten Gesetze. Genau unterscheidet das westgothische Recht den gerichtlichen Werth eines Kindes nach dessen Alter. Das Wergeld eines Wickelkindes setzt es auf 60 Solidi an. Ist der Nestquack mit dem dritten Jahre ein „redendes“ Kind geworden, so beträgt sein Wergeld 70 Solidi, und bis zum sechsten 80 Solidi. Dies ist nun sicherlich jene von Fischart bezeichnete Frist „von dreien jaren bis zu den fünf“

in der man das Kind, anstatt es zur Züchtigung zu schlagen, die Ruthe nur küssen ließ. Unter sieben Jahren prüft man seine Zurechnungsfähigkeit damit, daß ihm ein Apfel und ein Goldstück vorgehalten wird. Wählt es noch den Apfel, so gilt von ihm Luthers bekannte Erziehungsregel noch fort: Kinder müsse man in solcher Art züchtigen, daß der Apfel bei der Ruthe liege; greift es aber nach dem Goldstücke, so ist es damit ein sich „versionnendes“ Kind, alsdann wird es aus der Frauen Kemenate genommen und bei den Männern erzogen. Wie letzteres geschieht, davon noch nachher. Bis zum achten Altersjahre muß des Kindes Handlungen der Vater verantworten, vom achten an jedoch nimmt und büßt der Knabe bereits halbes Recht, mit dem neunten Jahre beträgt sein Wergeld westgothisch 90 Solidi, mit dem zehnten 100 Solidi. So steigt sein persönlicher Werth bis zum fünfzehnten Jahre auf 150 Solidi. Nun tritt die Wehrbarmachung und Mündigkeit ein, mittelst des Aktes der Schwertleite erhält er den letzten symbolischen Streich, wie die Ritter sagten „diesen und keinen mehr,“ und der Knabe nimmt von nun an am Kriege als der *allgemeinsten öffentlichen Angelegenheit* Antheil: *ante hoc domus pars videntur, mox reipublicae* Tacit. Germ. 13. Noch früher und zwar auf das zwölfte Altersjahr wird seine Mündigkeit angesetzt vom fränkischen, langobardischen, angelsächsischen Rechte, vom Sachsen- und Schwabenspiegel, und die Hervarar-saga giebt dasselbe Jahr ausdrücklich als dasjenige an, welches für den Dienst zu Fuß im Heerbann verpflichtet. Wenn andere Rechtsquellen hierin anders bestimmen und zwischen dem zehnten bis zum fünfzehnten Altersjahr als dem der Mündigwerdung schwanken, so gleicht dies sehr nahe den schwankenden Angaben, die sich vorhin über die Dauer jener der Ruthenzüchtigung unterworfenen Kindheitsperiode verrathen haben. Beiderlei beruht nur auf einer bei diesen Zählungen gleichzeitig gebrauchten Anwendung des Decimal- und des Duodecimalsystems, des Großhundert, Storhundra, das jetzt noch in einigen Landschaften von Schweden üblich ist, und zugleich unseres jetzigen kleinen Hundert. Vgl. Sachße, Vorstud. zur Rechtsgesch. §. 21, Not. 10.

Verstatte man hier den Gedanken durch eine Zwischenbemerkung für solche Leser zu unterbrechen, welche vielleicht die Brauchbarkeit einer noch so zarten Altersklasse im Heerdienste bezweifeln möchten. Auch hierüber bietet Dichtung und Geschichte der Vorzeit Aufschluß und erzählt uns die Geschichte der Knabenzucht zugleich weiter.

Redet Rigsmal von der Erziehung des Freien, des Jarl, so wird da die Aufgabe des noch im Befang des Elternhauses lebenden Knaben erst darein gesetzt, Sehnen zu winden, Bogen zu spannen, Lanzen zu schwingen und Hengste zu reiten, bis er ans Dämmen des See's, ans Durchschwimmen des Sundes gehen soll; da aber ruft ihm eine Krähe vom Aste: jetzt geziemt es dir, auch Heere zu fällen! Da tritt der mündig gewordene Knabe ins Heer ein, und dies ist das Ziel aller einmaligen Erziehung. Auch das spätere

Mittelalter vergisst nie von Knaben edler Abkunft beizubringen, wie sie kriegskräftig gemacht worden seien; alsdann zählt es neben den sieben freien Künsten eigens noch die leiblichen Tugenden auf, die durch die *septem probitates* erworben werden. Als diese nennt Petri Alf. Discipl. cleric. 44: *equitare, natare, cestibus certare, aucupare, scacis ludere, sagittare, versificari*. Pabst Aeneas Sylvius rühmt es in seinem Briefe an Cardinal Julian St. Angeli den Deutschen gar sehr nach, ihre Jünglinge zu diesen Beschäftigungen so allgemein anzuhalten, wie er es zu Basel (1431) während des Concils selber mit angesehen hat. Auf den freien Rasenplätzen der Stadt, sagt er, unter kühlen Bäumen übt sich die Schaar der Jünglinge in Wettlauf, Kampfspiel und Pfeilschuß; da tummeln sie die Rosse, werfen den Zielball durch einen schwebenden Eisenring, zeigen ihre Kraft im Steinstoßen, und indessen singt die umsitzende Menge Lieder und windet den Spielenden Kränze. Die Waffenfertigkeit, die hier der gebildete Italiener an der Jugend einer Reichsstadt belobt, war damals noch eine allenthalben übliche. Reizender ist es wahrzunehmen, wie dieselbe sich nachher in einzelnen Landestheilen festsetzt und da, während alles übrige unter Zeitstürmen zu Grunde geht, manchmal allein und bis auf unsere Tage sich fristet. Dies ist vielfach in der Schweiz geschehen, die nachfolgenden Belege gehören deshalb diesem Lande an. Wir wählen gleich aus Tschudi I, 678: „künig Sigmund kam 1414 gen Bern. do ging man jm entgegen mit dem crütz, allen schulern und dem heiltumb. und do er nun harin kam nebet Bimplitz, do warent geordnet bi 500 knaben, unter 16 jaren alt, denen hat man zubereitet des richs panner, das trug ein michler knab. und die anderñ knaben hat jegklicher des richs adler, uff papier in einem schild gemalet, in einem schäpeli uff sinem haupt. dieselben empfiengend des ersten den künig und knüweten für jn nider allzemaal. Das gefiel jm ser wol und sprach zu den herren, die mit jm rittend: da wachst uns ein nüwe welt!“ Ähnliches wiederholte sich eben daselbst, als im Jahr 1474 die Truppen der Schweizerkantone vom Kriegszuge aus Burgund über Bern heimkehrten. Nach Rotten geordnet, und mit Spieß, Armbrust und Büchse bewehrt, rückten damals 400 Knaben unter eigenem Banner ihnen eine Stunde weit entgegen und des Schultheißen Scharnackthal jüngster Sohn, Hans Rudolph, begrüßte die Sieger mit einem Reim. Da gieng, so erzählt der Chronist Diebold Schilling, der Kindlein Empfang den Männern so nah zu Herzen, daß Manchem vor rechter Freude die Augen überliefen, und der Luzerner Schultheiß Haßfurter dankte in einer eignen Rede den waffenbereiten Knaben. Solcher Waffendienst der Jugend war keineswegs Elternprunk und Jugendtändelei, freilich ebenfalls Seiten, nach denen das sogenannte Cadettenwesen wirklich ausarten konnte, wenn es in der Neuzeit oft nur zum Spiele des eiteln Städters herabsank; sondern es war harter Dienst, der Ausdauer und sogar wahre Proben des Muthes verlangte. Dies bringt die Beschaffenheit des einzelnen Landes mit sich;

wo sie das Gesetz bestimmt und die Sitte mitregelt, wird es an Leibeskraft und jugendlicher Rührigkeit nicht fehlen. So giebt es auch jetzt noch Thalschaften, in denen es für alle Knaben eine gesetzliche Verbindlichkeit ist, wie vor Alters, mit dem vierzehnten Jahre wehrhaft zu sein. „Es geschieht, sagt der alte Josia Simmler, Regiment der Eydgnoschaft 2, 159: daß junge knaben von 8 und 10 jaren biß uff die 15. jre fendlin habend, büchsen, spieß und hellenparten tragend, da einer vermeinte, sie solltend kaum dörffen ein solich weer angreifen oder tragen mögen. und wiewol sie Vegetium und andere, so von kriegskünsten geschriben, nie geläsen habend, so gewennend sy sich selbs von jugend auff, daß sy wol under den spieß herein trätten könnind.“ An solchem Vermögen der Knabenjugend, unter den Spieß zu treten, fehlt es noch nicht ganz. Nach der Sammlung der Statutarrechte einzelner Gemeinden Graubündens (Chur 1831 pag. 18.) ist jeder Vierzehnjährige wehrpflichtig und hat bei 2 Rthlr. Buße mit Seiten- und Überwehr, worunter ausdrücklich kein bloßer Fangspieß begriffen wird, auf den Kriegssammelpätzen regelmäßig zu erscheinen. Ein Artikel der Dorfstatuten von Klosters in Bünden besagt: „jeder landmann ob 14 jahren soll sein wehr und waffen haben.“ Leonhardi, Vierteljahrsschrift. Chur 1850, 99. Noch im Jahr 1800 enthält das Landbuch von Davos die Verordnung, daß bei allen Wolfs- und Bärenhatzen die vierzehnjährigen „buoben nicht an die huoten (Warten) im berge, sondern an die hetzi gestellt werden müssen.“ Als Schußgeld für einen Wolf erhalten sie 30 fl. Belohnung, für einen Bären 40 fl., aber nur 3 fl. 20 kr. für die Erlegung eines Lämmergeiers „wenn er im geflügel eine währklafter misst.“ Landb. v. Davos, erneuert 1595. Chur 1831, pag. 121. Soviel von den Überresten einer deutschen Knabenerziehung — die Einwanderung ins Davos ist eine deutsche und geschah unter den Hohenstaufen — welche sich zur Aufgabe gemacht hatte, Ehre, Muth und Rüstigkeit zu erwecken. Das Auffallende, das für uns in diesen fechtenden und jagenden Knabenschaaren liegt, findet seine Erklärung durch die Volksbewaffnung, welche der Schweizerbevölkerung nie, auch in der schlimmen Zeit der Junker- und Patriciats Herrschaft nicht entzogen werden konnte. Gerade als diese Zeit des städtischen Junkerthums recht üppig blühte, schrieb der Züricher Scheuchzer, während er selber mit seinen Schriften unter der Censur seufzte, von der Freiheit, die der Volksbewaffnung gleichzeitig noch verblieben war. „Uns bürgern und bauern ist nicht nur nicht, gleichwie in benachbarten deutschen landen geschiehet, verboten, seitengewehre in die kirche und andere öffentliche umgänge zu tragen, sondern bey angesetzter straffe gebotten und als ein sonderbares zeichen der freyheit vorgestellt.“ Schweizerlandt Naturgeschichte 1, 477.

Ist nun der Knabe einer freien Familie durch Geburt schon aller beschimpfenden Strafen enthoben, weil Strafen überhaupt nur zur Züchtigung der Knechte vorhanden sind; ist er durch besondere Satzungen des allge-

meinen Rechtes gegen körperliche Misshandlung und Verletzung in jeglichem Altersjahre seiner Kindheit schon besonders geschützt; ist überhaupt seine ganze Erziehung auf Ehre, Wehrhaftigkeit und Unabhängigkeit gerichtet — wie hätten zugleich Ruthenhiebe und Schläge ein zweites übliches Sittigungsmittel für ihn werden sollen, wie hätte ihn noch dazu der eigne Vater züchtigen sollen gleich einem Haussclaven, gleich einem unehrlichen Spielmanns- oder Pfaffenkinde? (vgl. R. A. 677 ff.). Ist doch Liebe überall die erste Quelle, aus der aller Erziehungsversuch kommt: warum hätte es beim deutschen Vater nur die Strafruthe sein müssen. Hat etwa das Liebemaß zwischen Vater und Kind erst durch Zeit und Bildung sich selbst zu bilden wie etwas Künstliches, oder ist es nicht vielmehr überall so weltalt wie des Kindes Liebebedürftigkeit selbst? Die Liebe steigt ab und nicht auf, sagt ein unsern Ahnen geläufiger Satz, er unterscheidet fein zwischen Kindes- und Elternliebe, er erklärt, daß der Eltern Opferbereitwilligkeit für das Kind von reinerer Zärtlichkeit eingegeben sei, als die noch so rührenden Liebesäußerungen des Unmündigen. Der Baum genießt seiner Äpfel nicht, heißt es in solchem Sinne, und Sebast. Franck, Sprichw. 1541, Bl. 107, setzt mit herzinniger Erklärung dazu: „das findstu auch in allen creaturen, da ist eitel liebwerck: der acker tregt nit jm korn, die rebe trinckt nit jren sueßen safft, die kuow ist jr milch nit, alles ist's uns vermeynet, und alles was göttlicher art, ist dero art, daß es sich selbs nit suochet, sich allein auß liebe im dienst des nechsten verzert.“

Wie neben dieser alle Geister lenkenden Liebe dem Deutschen vorzugsweise die Ehre galt in jeglichem Verhältnisse, entwickelt Just. Müser an der Hand vaterländischer Urkunden. Will er die Gründe geschichtlich angeben, warum sich der Sachsenstamm so hartnäckig der christlichen Einwanderung und Verwaltung widersetzte, so läßt er das heidnische Volk sagen, ein Sachse lasse sich durch Ehre, ein Christ nur durch Liebe verbinden, diese führe jedoch den Menschen nicht so sicher, wie jene: Osnabrück. Gesch. 1, 197, 226. Es ließe sich, setzt Müser dorten bei, eine vortreffliche Parallele ziehen zwischen jenen Mitteln, wodurch die Alten freie Menschen zum gemeinen Wohle leiteten, und zwischen den neueren Mitteln, da unsere Gesetzgeber die Ehrlichkeit bei Strafe des Zuchthauses befahlen. — Einen Freien nur an der Locke zu berühren, mußte schon gebüßt werden; ihm mit der Scheere drohen und die Haare abschneiden (vgl. Grimm D. S. No. 426 Scheere und Schwert) war höchste Schmach: wie hätte doch unter solchen Bedingungen die häusliche Erziehung gerade darauf verfallen sollen, dem eignen Kinde, zu dessen Schutz alle Gesetze der Ehre mitsprachen, das Haar auszuraufen und die Haut blau zu schlagen. Ist daher in unsern Nationalepen wirklich einmal die Rede von solcherlei Strafmitteln gegen Freie, so geschieht es, um mit verdoppeltem Nachdruck die hündische Natur des Unfreien zu zeichnen, der jene verhängt, den sittenlosen, barbarischen

Menschen zu brandmarken, der gegen Freie wüthet und darüber sich selbst mit Verachtung bedeckt. Nur eine wölfische Gerlint ist es, die der gefangenen Gudrun mit der Ruthe drohen will:

„dò hiez sis ûz ziehen, ûz dornen besemen binden,
der ungefüegen zühte wolte dò frou Gêrlint niht erwinden.“

Aber auch da noch weiß es die sittliche Würde des Epos zu verhüten, daß die verruchte Strafe nicht über eine bloße Androhung hinauskommt, und es bleibt nur die Abscheulichkeit der dräuenden Unholdin dem Betrachter übrig. Wenn ferner Kriemhild, Nib. 837, selber erzählt, sie sei für ihre unzeitige Plauderhaftigkeit von dem Gemahl Siegfried gezüchtigt, *zerblowwen* worden, so müßte man dies, selbst wenn die betreffende Strophe unter die ächten des Liedes gerechnet werden dürfte, jener naiven Sprache des Alterthums beizählen, wonach ja auch der homerische Zeus seine Hera „bläuet“. Gegenüber dem Gesitteten aber wagt nur der grobe Übermuth des Barbaren von Schlägen zu reden; so wird der Sklavenkönig Darius gezeichnet, ein asiatischer Despot, der zum erstenmale mit der reinen Menschensitte Griechenlands feindlich zusammen trifft. Er weiß den macedonischen Alexander nicht nachdrucksamer aufzufordern, von der Eroberung Asiens abzustehen, als durch eine briefliche Drohung, ihn *mit besemen villen* zu lassen (V. 1487), worauf Alexander dieses das Gebelle eines schäbigen Hofhundes nennt, dem man mit dem blanken Eisen kommen müsse. Die Specialgeschichte und die Localsage verbürgt es denn auch allenthalben, wie ernst dem Deutschen dasjenige zugleich im bürgerlichen Leben galt, was er in seinen Dichtungen als Grundsatz niedergelegt hatte. Da der Sohn des Schwabenherzogs bei der kaiserlichen Tafel zu Bamberg vom aufgetragenen Osterkuchen lüstern und voreilig sich ein Stücklein abbrach und deshalb vom Truchseßen einen Schlag bekam, ergriff des Kindes Hofmeister, Ritter Heinrich Ritzner von Kempten, einen Stock und erschlug vor des Kaisers Augen den Truchseß auf der Stelle: Haggenmüller, Gesch. v. Kempten 1, 54. vgl. Konrads von Würzburg Otto mit dem Barte

Nun ist freilich nicht zu übersehen, daß unter den mhd. Dichtern einige die Ruthe allerdings preisen und Schläge zur Erziehungsregel erheben. Allein dieselben gehören zur Reihe jener didactischen Autoren, deren Wissen und Urtheil auf die Klosterschulung zurückweist, auf welcher sie stehen. Ihre Zuchtvorschlüge können wohlgemeint und gelehrt lauten und doch für die Sittenlehre des Volkes bedeutungslos gewesen sein. Ein solcher Dichter ist z. B. der schwäbische Marner. Wir wissen nichts von seinem Einflusse auf das Volk, jedoch von dem Wohlgefallen des Clerus an seinen Liedern und wie dieselben von den Chorherren gesungen worden sind: W. Wackernagel Lit. Gesch. 1, 256. Anm. 33. Marner ist für Schläge:

liebem kind ist guot ein rîs:
swer âne vorhte wahset,
der muoz sunder êre werden gris.

Sie hat wohl die Kinderruthe zu wenig zu kosten bekommen, sagt das spätere Tannhäuserlied über die quälerischen Launen der querköpfigen Geliebten: MS. v. d. Hagen 2, 91—93.

So stimmen auch viele unserer Sprichwörter fürs Dreinschlagen, und thun als ob sie altvolksthümlich wären; doch auch sie sind bloß gelehrter Abkunft, miteinander umschreiben sie nur alttestamentliche Sätze: Proverb. 13, 24: wer seiner Ruthen schonet, der hasset seinen Sohn, und Sirach 30: wer sein Kind liebt, der hält es stets unter der Ruthe. Wo ist ein Sohn, den der Vater nicht züchtigt? Seid ihr aber ohne Züchtigung, so seid ihr Bastarde und nicht Kinder: Hebr. 12, 6. — Die Schulmeister erhoben dies zu Cardinal-sätzen und variierten es ins Unendliche; gleich Agricola macht seinen Schulhexameter drüber:

Non amat hic puerum, qui raro castigat illum.

Bunt genug wiederholt sich alsdann die missleitete Volksrede: allzugelind zieht böse Kind; frische Ruthen, fromme Kinder; Ruth macht böse Kinder gut; du sollst deinen Sohn bitten, wie man den Esel thut; kein Streich verloren, als der daneben fällt; mit der Ruthen schlägt man dem Hintern kein Bein entzwei; das ist die rechte Stiefmutter, die einen grünen Rock anhat und auf der die gelben Katzen weiden; mancher Schilling ist mehr werth als acht halbe Kreuzer u. s. w.

Daß aber solche Sätze keineswegs die Absicht des Volkes ausdrücken, beweist das Sprichwort selbst. Zungenfertig erhebt es Einsprache, es widerlegt die ihm unterschobenen Worte durch entgegengesetzte: der Pfaffe vergißt, daß er ein Schüler gewesen; vom Schlagen hat niemand Vortheil als der Metzger; Zorn wirft blinde Junge; besser ein Kind ungeschneuzt lassen, als ihm die Nase abreißen: Sutor, Chaos Latin. Kaufbeuern 1756.

Zwang — währt nit lang, hat mir bei seinem eid ein alter eid'noß g'seit: Hans Rudolph Grimm, poët. Lustwäldlein, Bern 1703. „dat sitt habaüken lü, dat giet espen kinner:“ Woeste, westphäl. Volksüberlif. S. 70. Wenn man ein Kind mit einem Weidengertlein schlägt, wächst es nicht mehr: Panzer, Beitr. z. Mythol. 1, 266, Nö. 156. Der Aargauer Volksglaube sagt: ein Kind, das man mit dem Zweig der Hasel züchtigt, verkrüppelt; es kann, einjährig einmal geschlagen, gar nicht mehr gezogen werden; derjenige Vater, der sein Kind mit Füßen treten will, der ziehe zuvor die Schuhe aus, damit sie der Teufel ihm putzen kann (oder: eh ihm der Teufel die Füße schwärzt).

Mit solchem Rath zu Milde und Schonung stimmen auch alle volksthümlichen Redner und Dichter der Vorzeit überein. Wir wollen nur einige der vorzüglicheren hören. Bruder Berthold (Predigten, ed. Kling) unser „landprediger und magnus praedicator“, der zuweilen von Bäumen herab zum halben Hundert-tausend seiner Zuhörer sprach, machte eine ganz andere Wirkung auf das Menschenherz als irgend ein Reimspruch Marners und seines gleichen. Er empfiehlt unter den Züchtigungsmitteln die Ruthenstrafe nur darum, weil sie

des Kindes Verstand und gerade Glieder nicht gefährde: *als ez ein unzuht oder ein boesez wort sprichet, só sult ir im ein smitzeln tuon an blóze hát; ir sult ez aber an blóz houbt niht slahen mit der hant, wan ir möhtet ez wol ze einem tóren machen. nûr ein kleinez riseln, daz vorhtet ez und wirt wol gezogen:* Kling 216. Eben dahin lauten auch Geilers von Keisersberg vielfache Mahnungen an die Eltern. In der Predigt vom Jahr 1508 (in Joh. Pauli Brösamlin, Bl. 62) sagt er: „da hüet du dich, daß du nit thuest als vil menschen, die grimmzornig seind und lauffent umb als ein wüetender hundt. wenn ein kind etwaz thuot, so schlahen sie es an backen, daz es zuo der erden felt. und also verderbt der teufel den, der straffen wil, daz die straff mer gât uß eim rach, denn uß liebe.“ Und wieder derselbe in der dritten Predigt „von den sibem schayden“ (Straßb. 1511): „tuo ains, halt an dich, nit schlags kind, biß dir der zorn vergât; denn straff mit einem haiteren hertzen nach vernunft. alle die weil dirs hertz kloppfet, kere zuo dir selber. daz tuo zehen, zwaintzimal, so dick der zorn die ruot in die hand nimpt, so dick halt an dich.“ Der ihm an Gemüthszartheit verwandte fromme Cyriak Spangenberg äußert im Ehespiegel, Straßb. 1578: „und so oft man die kinder umb jhrer boßheit willen züchtiget, gilt Proverb. 19 und 29: lasse deine seele nicht bewegt werden, deinen sohn zu tödten. Seind der kindlin vil im hause, und lauffen allenthalben umb eyns her, so denke an die verheißung Gottes, Zachar. 8: der statt gassen sollen voll knäblin und mädlin sein, die auff jhrer gassen spielen.“

Solche zartsinnige Stimmen konnten nicht etwa im Geräusche des Lebens überhört werden und unbeachtet bleiben, es waren keineswegs vereinzelte. Schon viel früher hatte man sich gegen alle körperliche Züchtigung in der Erziehung grundsätzlich erklärt. Nur muß man auch da wieder unterscheiden zwischen der resoluten Laienweisheit und der biegsamen Gelehrten-doctrin. Der mit der Erziehung betraut gewesene Cleriker machte es, wie unser viele noch jetzt: sobald die Züchtigungen auf ein ihm erklecklich scheinendes Maß beschränkt waren oder auch nur es künftig einmal werden sollten, schien ihm auch bereits die ganze Erziehungsfrage gelöst. Fuhr dann aber Schule und Familie in dem schon zur Gewohnheit gewordenen Prügelsystem gleichwohl fort, so fügte er sich eben und vertheidigte oder beschönigte es noch mittelst einer gelehrten Beweisführung, wie daß die Griechen ihre Kinder ebenfalls mit der Sandale geschlagen, daß Plato, Lucian und Plutarch Schläge nicht als das letzte Mittel empfohlen haben. Denn also wurde und wird unser vaterländisches, unser sittliches Bedürfniss mit den ungenießbaren Überbleibseln hebräischer und antik heidnischer Vorstellungen wie mit benagten Knochen abgeseist. Ganz anders aber urtheilte der bürgerliche Verstand. Nicht hat, wie man uns sagt, erst Rousseau's Erziehungsroman Emil den Stock aus der deutschen Kinderstube verwiesen, sondern fränkische Ritter, bayerische und elsäßische Laienprediger haben ihr Wort daran gesetzt;

Sectierer und Handwerker, Reformatoren und Humanisten, Reichslehenträger und darbende Sänger zugleich, das dreizehnte und das sechzehnte Jahrhundert reichen sich bei uns in diesem Bestreben eifrig die Hand. Ob Geiler den Reuerinnen im engen Klosterkirchlein, oder den Reichsstädtern im Straßburger Münster, oder den Vornehmen aller Welt in den Bädern zu Baden im Aargau predigt, so ströut er allenthalben seine Lehren über eine bessere Kinderzucht ein, an diesem einen Punkte hängt ihm das Wohl der Stände, das Heil der Zukunft, menschlich gut zu werden geht ihm über Wissen und gelehrt werden. Selber ergriffen von dem Ernst und der Größe solcher Aufgabe bricht er dann oft in die Betheuerung aus: „es bedörfit größer kunst, wissen wie man sich recht solt halten in straffen, weder in der hohen schul die heilig geschrift zu lesen!“ Brösamlin, Bl. 63. Sagt doch auch Luther ein gleich nachdrückliches Wort: „man kann in gottes namen windeln waschen und in des teufels namen das abendmahl austheilen.“ Aber wie auffallend erst, wie wichtig erscheinen uns solche Sätze, wenn wir sie nicht bloß bei Geiler, wenn wir sie bereits beim Dichter Walther vorfinden; und wirklich, was der Erstere dem fünfzehnten Jahrhundert gesagt, das hat der Letztere schon dem dreizehnten gesungen:

„nieman kan mit gerten	den man zêren bringen mac,
kinderzucht beherten:	dem ist ein wort als ein slac.“

Walth. ed. Lachmann 87. Das sind auch Geilers Worte, Brösamlin, Bl. 62: „wen ein wort nit ist als ein streich, da wirt auch niemer guots uß.“ Man erinnere sich des Einflusses, den Walthers Lieder einst auf die religiöse und politische Lage Deutschlands ausübten, wie man ihnen sogar vorwarf, sie hätten manches tausend Seelen der herkömmlichen Urtheilsweise entfremdet, hätten gepocht zwischen der Donau und dem Meere; sodann gedenke man des Zulaufes, den Geilers und seiner Freunde Reden hatten, des Zusammenhanges, in dem die Lehrsätze dieses Mannes mit denen der Brüder des Gemeinsamen Lebens standen am Ober- und Nieder-Rhein, und man wird hieraus den giltigen Schluß ziehen, welches Gewicht solcherlei Lehren erlangten, in welchem Umfange sie sich ausdehnten und sich die Herzen öffneten. Man sieht daher die Reformatoren und ihre Nachfolger alsbald für diese Sätze lang voraus verkündeter Humanität eintreten, denn es gilt ihnen ja die Familie und die Schule zu reformieren, mit den vorhandenen Zuchtregeln zu brechen und auf die edlere Einfachheit der Vorzeit zurückzugehen. Die Erfahrung lehre, sagt Luther, in der Auslegung von 1. Joh. 2, 14, daß durch Liebe weit mehr ausgerichtet werden könne, als durch knechtische Furcht und Zwang, und solle man der Christenheit wieder helfen, so müße man fürwahr an den Kindern anheben, wie vor Zeiten geschah. Und Fischart, ohnedies der unermüdlichste unserer Autoren, wenn es gilt, das Familienleben in seiner Ehrbarkeit zu besprechen, meint dann bei dieser Frage als einer schon geschlossenen zu stehen: so rund

als man sichere Stimmungen ausdrückt, erklärt er dem Hausvater (Gödeke, deutsch. Dichtung 1, 216^b):

gewinn dei'm weib den mut und spar den kindern die rut!

Allein auf so kurzem Wege des guten Willens und freundlichen Vorsatzes konnte damals einer Bevölkerung, wie der deutschen, schon nicht mehr geholfen werden, auch diese Vorgänge schienen gekommen zu sein, ihr ihre zweiseitige Natur recht grell vor Augen zu bringen. Familie und Staat, die damals wieder begannen, sich für bürgerlich zu halten, sollten erst an sich selbst erfahren, seit wie lange schon sie clerical gewesen waren und wie Gewohnheit auch hier zur andern Natur geworden war. Wenn man damals Klöster aufhob und alte Domstifte zu weltlichen Schulen machte, so waren doch die im clericalen Leben organisiert gewesenen Strafsysteme schon längst bürgerlich übliche geworden, giengen nun in die neue Erziehungsweise mit über, und haben sich in ihr gerade so lange fortgefristet, als Klosterbildung und Klosterschulung überhaupt von Einfluß auf unsere gelehrte und bürgerliche Erziehung geblieben ist. Daher kam's denn unter anderem auch, daß die so heißblütig begonnene Reformation gar bald wieder auf jenen Punkt des gelehrten Geschmacks zurücksank, auf welchem schon die besseren Abteien zur Ottonenzeit gestanden hatten: man schwärmte für das römische Heidenthum, befiß sich der gleichen Gemüthskälte, die diesem anhaftet, pries die Töchter erstechenden und Söhne enthauptenden Väter als Republicanermuster, versetzte sie bis zu Schillers Zeiten auf unsern nachrömischen Parnass und überließ demgemäß Erziehung und Unterricht dem gewalthätigsten, unwürdigsten Strafverfahren. Das war jene zweite Periode unserer deutschen Pädagogik, da man in Schule und Haus den Kindern Wissenschaft und Tugend hineinprügeln, die Schwächen und Fehler aber herausprügeln wollte, da alle pädagogische Operationen im zwecklosen Dreinschlagen und pöbelhaften Beschimpfen bestanden.

Als Mönch und Nonne sich zergeißelten, war freilich auch der Ritter drüber eisern geworden, eine glückliche Bemerkung in Schiller's Weltaltern; eine ähnliche eiserne Zeit kehrte nun noch einmal wieder und erscheint deshalb um so sonderbarer, weil sie gerade mit jenen vaterländischen Bestrebungen zusammenfällt, die doch am meisten auf Wohlwollen und Herzensbildung beruhen sollten.

Allein ein Blick auf die Klosterschulen erklärt dies. Die Disciplin gebot dem Mönche Bußen mit Strick und Riemen, mit Ruthe und Kette an sich selbst zu vollziehen, jede andere Strafe in schweigendem Gehorsam hinzunehmen, dabei die Stimme des eignen Blutes in seinem Herzen zu unterdrücken. Derlei Pönitenzgesetze vergrößerten sich aber beim deutschen Mönche noch mehr schon in frühester Zeit, und-zwar durch die ihm eigenthümliche Lage, in der er dem Orden beitrug. Er stammte meist aus der Leibeigenschaft, denn aus ihr suchten sich die Bischöfe ihren Clerus zu ergänzen,

um so ein völlig abhängiges Personal zu erziehen. Rückte ein solcher aus dem Knechtsstande ins Kloster Übergetretener selbst zu höheren Kirchenwürden vor, so drohte ihm doch bei Widersetzlichkeit noch immer die Slavenpeitsche; sein Wergeld betrug nur zwei Drittel von dem eines freien Knaben, bei Criminalklagen stand er gerichtlich ganz dem Knechte gleich. Die Kirche selbst hatte theilweise, aber vergeblich, auf diesen Missstand schon im neunten Jahrhundert aufmerksam gemacht; wenn Unfreie, hieß es damals, in höhere Kirchenwürden vorrücken, so fehle ihnen die Liebe für das Amt, die Achtung vor der Wissenschaft, ihr Slavensinn schlage leicht in Härte, Trotz und Zanksucht um: Rettberg, Kirchengesch. 2, 648. Während nun allerwärts die christliche Kirche zwischen den heidnischen Ständeunterschied trat und die Lehre festhielt, daß vor Gott die Seele eines Slaven gleichen Werth habe mit der eines Freien, hielt das deutsche Recht gleichzeitig doch den Unterschied der Person fest, so schob sich das Strafmaß des Slaven, der in die Kirche aufgenommen wurde, nach planmäßiger Absicht eigensüchtiger Episcopate mit in die Kirche selbst herein und gieng von da auf den christlichen Staat, ja zuletzt, je größer endlich die Zahl der unfreien Neophyten werden mußte, auf den freien Mann selbst über. So entsteht alsdann häufig der Schein, als ob das Mittelalter in Festsetzung und Vollziehung von Strafen noch grausamer und verhärteter geworden wäre, als vorher das Heidenthum schon gewesen sei. Die Folgen solcher Zustände im Clerus konnten auch in der Laienschaft nicht lange ausbleiben, und bald verrathen sich die Proben, wie eine ursprüngliche Slavengesinnung sich anläßt, wenn ihr die Gebiete geistlicher oder weltlicher Herrschaft aufgethan werden. Unlängbar mönchischer Abkunft ist die um's Jahr 622 in die Lex Bajuwar. neu eingetragene Strafbestimmung (tit. VI.), den Sonntagsentheiliger mit 50 Stockstreichen zu büßen; gleicher Abkunft ist die unter Karls Namen nach Baiern erlassene Verfügung, denjenigen mit Hunger und Schlägen zu züchtigen, der die Latein-formel des Glaubensbekenntnisses nicht auswendig lerne: Rettberg, Kirchengesch. 2, 217. Pertz, 3, 130. Letzteres, das sich gleichstark gegen Recht, Empfindung und Vernunft vergeht, stammt schon deshalb nur aus mönchischer Quelle, weil nicht der Kaiser, sondern der Clerus für die Alleingeltung lateinischer Gebetsformeln beim deutschen Laienstande eiferte. So also kam Stock und Ruthe wirklich zum Regimente, und um so erbarmungsloser mußten beide geschwungen werden, sobald sie nun Derjenige führte, der sie vorher ausschließlich gekostet hatte.

Nach dem Plane dieses Themas soll allein von der Ruthe geredet werden; daß neben dieser die Klosterschule noch ganz besondere Züchtigungsmittel für ihre Lehrknaben besaß, muß übergangen werden, obschon sich auch aus ihnen ein gleich sicherer Schluß ziehen läßt, wie wenig oder gar nicht der Mensch dabei vorausgesetzt war; denn statt des Mittagessens bekam der Sträfling Spülwasser zu trinken (Ecbasis V. 696) oder mußte an den Hunde-

trog (Parzival 528, 28). Die Ruthe aber schien bald so unentbehrlich, daß man sich sogar Gottes Sohn nicht jung und klein denken konnte, ohne diese große Lehrmeisterin ebenfalls kennen gelernt zu haben. Konrad von Fuesbrunn bei Krems in Niederösterreich schreibt gegen Ende des zwölften Jahrhunderts sein Gedicht über die Kindheit Jesu, ein Stoff, dessen Wahl allein schon für dieses Dichters Klosterbildung beweiskräftig genug ist. Sein Jesuskind wird in die ABC-Schule geschickt und will da beim Namen des ersten Buchstaben Aleph gleich auch dessen Bedeutung erklärt haben; für diese zu weit gehende Wissbegier bekommt das Kind auf der Stelle Ruthenhiebe: *er in mit dem besmen sluoc*. Wenn die heutige Volksrede parodistisch Schläge androht, so thut sie es unter dem Bilde eines bäumigen Pfarrers und seines hagenbuchigen Sigristen. Diese Gleichnissrede ist in unserer Dichtung schon sehr alt: *rudis, ut papa salignus*: Reinardus 4, 381. Immer aber, wo sie sich verräth, springt als ihr tertium comparationis der dreinschlagende Priester heraus. Das mhd. Lügenmärchen von den achtzehn Wachteln sagt:

ein eichin pfaffe, daz ist wâr,
 ein büechin messe singet.
 der antlâz im gegeben wirt,
 daz im der rücke gar gewirt.
 der seggen was ein kolbenslac.

(Grimm Km. 3, No. 138. — Haupt Zeitschr. 9, 308.) Im Großen Rosengarten pocht der Mönch Ilisan statt auf seinen Pilgerstab auf das unter der grauen Kutte geborgene Schwert und verfällt dabei in dieselbe stehende Phrase:

den orden trage ich rehte: sich an min bredigerstap,
 den mir in dem clôster der abt selbe gap,
 der bihte ich hân gehoeret, diu buoze ist in ze swær,
 die sie hânt empfangen, sprach der bredigær.

(W. Wackernagel LB. 1, 800.) Ebenso läßt Halbsuters Schlachtlied über den Sempachersieg die feindlichen Ritter mit der prahlenden Frage gegen die Schweizer anrücken: „wo sitzt dann nun der pfaffe, dem einer da bychten muß?“ worauf ihnen im gleichen Tone geantwortet wird:

zu Switz ist er beschaffen, er gibt eim herte buß.
 he, die wirt er üch ouch schier geben,
 mit scharpfen halenbarten wirt er üch gen den seggen.

So pflanzt sich dieses Bild des groben Lehrpfaffen bis in das heutige Kinderspiel fort; da erscheinen dann der hagebuchene Küster und der nussbaumene Pfarrer, theilen das Weihwasser mit Knüppeln aus und der Endruf heißt 'selig ist der Mann, der dem Weihwasser entlaufen kann' vgl. Simrock KB. No. 512. Fragt man um den Sinn dieses Spieles, so liegt wohl die Antwort darauf im Bauernsprichwort: „chline lüt het gott erschaffe und die große bengel wachse-n-im wald.' Es steckt also keineswegs bloß eine

Parodie des kirchlichen Standes darunter. Der Mönch, der mit vergnüglichen Lächeln seine römischen Lustspieldichter immer von Neuem las und darin als höchsten Comödienspass den ausgeprügelten Slaven, nahm ebenso die Ruthe nicht bloß zur allgemeinen Lenkerin der jungen Geister, sondern sogar zum Sinnbild fröhlicher Tage. Auch zu Kinderfesten und Scherzen zog er dies Werkzeug hervor, wie es die Casus der St. Gallermönche um's Jahr 917 erzählen: Pertz 2, 91. Als damals Bischof Salomo von Constanz in ihr Stift hinüber kam, am Tage der unschuldigen Kindlein, ward er nach herkömmlichem Festbrauch von den Klosterschülern zu ihrem Knabenbischof erwählt. Er gieng auf diesen Scherz ein, ohne jedoch der sonstigen Zucht dabei etwas zu vergeben: es mußte sich ein jeder erst mit Sprüchlein und Versen bei ihm von der Ruthe loskaufen, die er als der neu ernannte Knabenbischof statt des Krummstabs führte. Als dies den jüngsten und den ältesten fehlerlos gelungen war, umarmte und küsste Salomo sie, anstatt daß sie die Ruthe küssen mußten, und zu den drei Vacanztagen bekamen sie dreierlei Speisen aus der Abtsküche. Dies Fest des Knabenbischofs ist heute wohl gänzlich verschwunden, die Festruthe davon ist aber gleichwohl übrig geblieben. Sie lebt noch in den verschiedenen Benennungen mit fort, welche unsere Jugendfeste und Kindertage haben, z. B. das Virgatumgehen in der bairischen Oberpfalz, der Ruthenzug in der deutschen Schweiz, der Fitzel- und Pfefferleinstag in Baiern und Schwaben. Man fitzte und trieb am 28. December Morgens die kleinen Schläfer aus dem Bette, das hieß auch auskindeln, dingeln, französisch *innocenter, donner les innocens*. Wie dann alles Rauhe durch lange Nutzung endlich sich glättet, so ist daraus zuletzt der ruthenführende Nicolaus geworden, jene halb freundliche, halb dräuende Erscheinung, der unsere Kleinen jeden Winter mit gemischter Empfindung entgegen sehen. Eingedenk seiner alten handgreiflichen Natur beginnt er im Hereintreten:

Gott grüß euch, liebe Kinderlein, so aber eins nicht folgen thut,
 euch soll was Schöns bescheeret sein, dem bring ich die gesalzne Ruth.
 Nun müßen sich die Kinder der Reihe nach gleichfalls erst bei ihm loskaufen. Sie weisen ihm die Schreibhefte vor, sagen ihre Sprüchlein auf und zeigen besonders „das Nicolausen-Hölzli“ her, ein vierkantiges Stäbchen, auf welchem die Zahl aller rechtgesprochenen Gebetlein eingekerbt steht. Es setzt dann hiefür die üblichen Geschenke ab. Dem kleinsten des Hauses aber steht manchmal am folgenden Morgen ein verziertes Tannenbäumchen besonders vor dem Bette: denn also entzaubert sich über Nacht Schlotfegerbesen und Ruthe, welche Nicolaus oder sein Knecht Schmutzli mitzutragen nie vergißt. Und dies heißt der Clausgrotzen.

Jedoch so schnell und auf so anmuthige Weise, wie es nach dem Aussehen unserer jetzigen Familienbräuche scheinen könnte, hat sich das rauhe Strafverfahren im Erziehungswesen nicht abgeändert. Es wurden im Gegen-

theil erst noch die erniedrigendsten Ehrenstrafen aus dem bürgerlichen Strafcodex entlehnt und in die Schulstube herüber versetzt. Wie sonst Meineidigen geschehen war, so mußte jetzt der leugnende Schulknabe den Besen in der Hand emporhalten; er mußte unförmliche Mützen aufsetzen, wie sonst ein Geschändeter den spitzen Judenhut; er mußte knieend Abbitte leisten oder im hintersten Winkel stehen, auf Erbsen, schneidigen Kanten knieen, wie sonst Verbrecher bei Kirchenbußen; an den Schulpranger stehen und den Kopf durchs Schandmäntelchen stecken, oder die Eselsbank auf die Schulter nehmen, wie sonst straffällige Ritter den Hund; Strick und Rosskette um den Hals tragen, wie gebüßte Vasallen den Sattel am Rücken, wie Kriegsgefangene ihren Strick; rückwärts auf dem hölzernen Esel sitzen, wie schlechte Dirnen u. s. w. Keins dieser Folterwerkzeuge fehlt, wenn wir die Einrichtung einer Schulstube auf alten Holzschnitten betrachten, wie eine solche z. B. in Petrarchæ Trostspiegel, Frankf. 1572, Bl. 72 abgebildet und Bl. 142 beschrieben ist: alles ist da in Fülle vorhanden, Rossketten, Rossschwänze, Eselskappen und Ruthen. Sogar die alte criminalistische Sitte, dem Verurtheilten zuweilen eine dreifache Wahl der Strafart frei zu geben, wornach die Lallenburger ihrem zum Hängen verurtheilten Dieb unter dreierlei Bäumen die Wahl lassen, wiederholt sich ebenfalls in den Schulstrafen. Den Schülern zu Aarau, die sich in der Kirche übel aufgeführt, wurden im Jahr 1606 vom dortigen Chorghericht dreierlei Strafen freigestellt: den ganzen Katechismus binnen 14 Tagen auswendig zu lernen, oder drei Tage in den Thurm gesperrt, oder drittens in der Schule gestäupt zu werden. Sie thaten dem Katechismus die Ehre der Wahl an, den man ihnen klugerweise auf einen Rang mit Stock und Gefängniß gesetzt hatte: M. Schuler, Sitten u. Thaten der Eidgenossen 3, 347. Kein Wunder! Ehedem war der Knabe Luther, wie Jean Paul Richter beibringt, während eines Vormittagsunterrichtes fünfzehnmal ausgeprügelt worden; ehedem hatte Melanchthon von seinem Lehrer Hungarius für jeden Lateinschnitzer einen Streich bekommen „und also, sagt er selber, machte er einen Grammaticus aus mir.“

Daher finden sich eben in den Schriften auch derjenigen Männer, die milderen Erziehungsgrundsätzen huldigen, gleichzeitig grobsinnige Äußerungen, durch welche der Werth ihrer früheren Worte fast aufgehoben zu werden scheint. Geiler macht selber keine Ausnahme, und es gieng durchaus nicht an, nachfolgende Stellen auf Rechnung seines Nachschreibers, des Joh. Pauli, schieben zu wollen, dessen unziemliche Finnmischung in Geilers Predigttexte sonst genugsam bekannt ist. Geiler „von den Sünden des Mundes“ Bl. 16, 25 sagt wiederholt: „wenn deine kind geschleckt haben und denn anfaben sich entschuldigen mit lugin, und brechen also bletter und machen questen von feigenbletern (wie beim Sündenfall), so solt du birckinquesten machen von birckinreißen und mit denselbigen jnen das weren, das si hinten und fornen blitzen und uffspringen: es ist ein guote ruotenlatwerg, wenn sie liegen.

also dick es lügt, so dick gib jm ein schlecklin mit der ruoten: das ist ein birckinlatwergen, es ist nit peßers dafür uff ertrich weder eben daz.“

Es ist uns werthvoll und verbürgt unsere über den Einfluß der Kloster-erziehung gemachte Äußerung, daß auch Sebastian Brant sich zu derselben Zuchtansicht bekennt, während er sonst doch Plutarchs milderer Gesinnung folgt und die Schläge verwirft. Im Narrenschiff, Cap. 6 „von ler der kind,“ sagt er:

die ruet der zucht vertribt on smertz
die narrheit uß des Kindes hertz,
on straffung selten yemens lert.

Der Herausgeber Zarncke weist S. 312 die Originalstelle dieser Brant'schen Verse nach Proverb. 22, 15: *stultitia colligata est in corde pueri, et virga disciplinae fugabit eam*. Auch dem H. Sachs scheint dieselbe vorzuschweben: „daß ihr solt ewere kinder halten unter der ruthen, die mit schmerzen des kinds thorheit treibt auß dem hertzen.“ Dieses Schwanken unserer Humanisten zwischen Milde und Dreinschlagen ist bezeichnend; es war ihnen eben ihr Klostersverslein nicht aus dem Sinne zu bringen: *ubera matris habes, verbera patris habes*, — und das 15. und 16. Jahrhundert fabricierte noch eine Unzahl Preislieder auf die Ruthe. Dieselben Männer werden dann noch theilweise ihre Schutzredner, welche in ihrer Jugend so sehr unter ihr geseufzt haben, daß sie auch in den Bekenntnissen aus ihren alten Tagen mit Ingrimme die erduldeten Barbarei verwünschen. Derselbe Agricola, dessen Rechtfertigung körperlicher Züchtigung vorhin angeführt wurde, bezeugt es als ein Factum vom Jahre 1519, daß vierundzwanzigjährige Schüler von dem Lehrer mit Ruthen gestrichen wurden. Der Zeitgenosse Luthers, Rabelais, kommt im Gargantua 4, 21 auf seine Jugenderlebnisse zu sprechen, die er als Schüler im Collegio Montagü gemacht hatte, und übersetzt scherzweise die Stelle: *horrida tempestas montem turbavit acutum*, „Tempest war ein arger Knabenwipper auf dem Collegio Montagü.“ Erasmus von Rotterdam, der selber ein Schüler dieser Anstalt gewesen war, erzählt in seinen Colloquien, wie man daselbst die Studenten mit der Peitsche biß aufs Blut geschlagen habe „mit solcher Henkersstrenge, daß ich nichts davon sagen mag. Freilich hieß es dann, der Trotz muß gebrochen werden: aber Trotz war diesen Leuten jede edlere Regung des Geistes.“ In einem gleichen Zustande waren damals alle berühmteren Schulen. Königin Elisabeth von England fragte bei einem Besuche der Lateinschulen einen Knaben, der ihr wegen seiner hübschen Art ins Auge fiel, ob er wohl auch schon Schläge bekommen habe. Seine augenblickliche Antwort war der virgilische Vers Aen. 2, 3: *infandum, regina, jubes renovare dolorem*. Dies war der Dichter Suenus. Gleichermassen nimmt der Epigrammatiker Owen in einem seiner Sinnsprüche förmliche Blutrache an dem Birkenbaum und schickt sich an, ihm das Blut auszusaugen: verdammter Baum, der du so oft mein Blut ge-

trunken, jetzt trink ich deins, sagt er mit frostigem Spass vom Birkensaft. Die Kirche besitzt am heiligen Felix de Pincis einen eigenen Schulheiligen. Derselbe hat sein Martyrthum dem züchtigen der Schulkinder zu verdanken. Die Legende sagt, er sei Schulmeister gewesen, nachher Bischof geworden, von den Heiden aber eingefangen und auf ihr Anstiften von seinen früheren Schülern, die er oft gezüchtigt hatte, mit Griffeln erstochen worden. Er wird daher abgebildet, wie Kinder nach ihm mit Griffeln stechen und mit Schreiftafeln schlagen: Attribute der Heiligen, Hannover 1843, S. 65.

Solcherlei Einrichtungen in den berühmten Schulanstalten Altenglands sind es, welche heutzutage dorten so laut nach Reform rufen, daß sie manchen Parlamentsredner sogar zum Gegner der klassischen Bildung überhaupt gemacht haben; während unsere reisenden Schulmänner, vom äußerlichen Firnis und Glanz englischen Reichthums bestochen, sich zu einem Schutzworte für diese von ihnen vorübergehend betrachteten Anstalten verstanden, ja deren veraltete Einrichtung und Prügelsystem uns Deutschen neuerdings anempfohlen haben: vgl. Friedemann, Paränesen 1. No. 12. Würden diese Wünsche erfüllt, so wäre die Folge davon bei unsern Knaben eben dieselbe, die auf unsern Schulen bereits getilgt, in England aber noch immer bei Schülern und sogar bei den jungen Offizieren im Schwange ist. Die Letzteren werden als neu Eintretende einem so rohen Willkomm von Seiten ihrer Kameraden ausgesetzt, daß es noch jüngsthin darüber zu ernstern Untersuchungen in der Armeekommission gekommen ist. Von unsern Anstalten erzählt ein jüngeres Beispiel Regis, Übersetzung des Rabelais 2. Th. 1, 592. Als er im Jahr 1803 in die Klosterschule Rosleben eintrat, wurde er zur Einweihung so lange mit Plumpsäcken um eine Eiche herumgetrieben, bis er mit den Zähnen ein Stückchen Rinde daraus gebissen hatte.

Dies alles sind Erbstücke, welche die Schule aus den Klosterschulen mit herüber genommen hat; sie wurde allerdings eine bürgerliche, aber die gelehrten Ajase und Attilas der früheren Periode, diese Geißelschwinger der alten Schulstube, giengen gewöhnlich auch mit in die neu bezogene hinüber, und da jetzt die Schulzucht unter hochobrigkeitliche Aufsicht zu stehen kam, so bekam der alte Missbrauch sogar Gesetzeskraft und es wurde von nun an noch viel gefährlicher, an ihm rütteln zu wollen. Errichtet da eine Stadt ein neues Schulgebäude, so läßt sie, wie an demjenigen zu Burgdorf bei Bern zu sehen ist, den obrigkeitlichen Wappenbären am Portal ausmeißeln, der eine dicke Birkenruthe in die Höhe reckt. Und da der Winterthurer Schulmeister Hans Kugler verstorbt, wird ihm folgendes Zeugniß tüchtiger Amtsführung zur Grabschrift gegeben, wie Troll verbürgt, Gesch. v. Winterthur 2, 6:

Hier schläft nach langer Arbeit sanft genug,

Der Orgel, Schüler, Weib und Kinder schlug.

So drang die Schulfurcht in alle Kinderfreuden ein und sie redet selbst heute

noch theilweise aus ihnen. In Fischarts Verzeichniss der Kinderspiele, Gargantua Cap. 25 erscheint eines „des ernstesten schulmeisters“. Im Volksreim vom Katerinchen, das in die erste ABC-Stunde gehen soll, heißt es (Weyden, Cölns Vorzeit, S. 226):

magister nohm de birkeroot
 un schlog dat Drückche baal half tud.
 de kinderche krepmpden de böchelger zo
 un lefen glich all zor schullen erûs.

Ein anderes verbreitetes Volkslied über den Handwerksbetrug, der den verschiedenen Berufsarbeiten eigen ist, fragt zum Schlusse (Hoffmann, Schles. Volkslieder No. 270), wie machen's denn die Schullehrer?

Sie prügeln die Kinder, daß es kracht,
 Ihr Weib es mit ihnen nicht besser macht:
 So machen sie's. —

Kein Wunder auch, daß sogar die Eltern an der Kinder Statt vor dem Schulbesuche zitterten und Wege ersannen, um der Ihrigen voraus ersichtliches Schicksal zu lindern. „Seht ihr, sagt Fischart, Gargant. Cap. 5, wie sie die kinder lehren beten, schicken sie zur kirchen und schulen, verehren dem schulmeister etwas, daß er sie nicht streich, geben für, sie seyen krank, könnten nit zur schulen kommen.“ Eine unvermeidliche Folge wars, daß die so hart gezüchtigten Jungen und Mädchen eben so wild dreinschlagende Väter und Mütter wurden, und daß die abgestumpfte Empfindung alle Stände durchdrang. So wurde dann am englischen Hofe ein eigener Whippingboy, am französischen Hofe ein souffre douleur gehalten, ein angestellter Prügelbube, welcher anstatt des in Erziehung stehenden Prinzen die diesem zuerkannte Ruthenstrafe beim Unterrichte erleiden mußte. Die Noth, die ein solcher Prügeljunge am spanischen Hofe auszustehen hatte, benützte unser Schiller zu einer eigenen Declamation in Don Carlos, Act 1, Auftritt 2. Er wacht zuweilen in einzelnen Obrigkeiten ein Reuegefühl über derlei Ausgeburten, so kommt es wohl auch zu augenblicklichen Erlassen, in denen eine humanere Behandlung erzwengt werden soll; aber erbarmungslose Nachsätze folgen sogleich mit und heben in demselben Athemzuge das Gutgemeinte wieder auf. In solchem Widerspruche verfügt die Eßlinger Schulordnung vom Jahr 1548: der Lehrer soll seine Schüler nicht an den Kopf schlagen, sie weder mit Tatzen, Schlappen, Maultaschen und Haarruppen, noch mit Ohrumdrehen, Nasenschnellen und Hirnbatzen strafen, keine Stöcke und Kolben zur Züchtigung brauchen, sondern — — allein ihnen das Hintertheil mit Ruthen streichen. Kein Schüler darf in der Schule deutsch sprechen, sonst soll ers von Stund an mit dem Hintern zahlen: Pfaff, Gesch. der Reichsstadt Eßlingen S. 236. Will man etwa hierfür sich im Stillen erwägen, wie so selten unsere jetzige Lateinschule zu ähnlichen Ausstellungen

noch Anlaß gebe, so überhöre man wenigstens nicht, was folgender schweizerische Kinderspruch drüber beichtet:

Nominativ, leg di,
 Genitiv, streck di,
 Dativ, heb's rökli uf,
 Accusativ, leg's rüetheli druf,
 Vocativ, o weh,
 Ablativ, sist scho g'scheh.

Kasernenerfahrung ist, daß der am schärfsten geprügelte Gemeine einst den barschesten Corporal giebt. Hätte denn die Schule unter ähnlichen Bedingungen es zu andern Früchten bringen sollen? Als daher Ernst Knebel seinem Freunde Göthe meldete, man mache an der Universität Jena die Bemerkung, daß die daselbst mit den Naturstudien Umgehenden ein humanes Leben um sich verbreiten, dagegen die, welche die Humanitätsstudien betreiben, gerade die Inhumansten seien, ertheilt Göthe, damaliger Universitätscurator, unverzüglich die aufklärende Antwort: „deine Bemerkung zu Ehren der Naturstudien gilt nicht nur für Jena und für diesen Moment allein, es liegt ein viel allgemeineres dahinter. Schon fast seit einem Jahrhundert wirkten Humaniora nicht mehr auf das Gemüth dessen, der sie treibt, und es ist ein rechtes Glück, daß die Natur dazwischen getreten, das Interesse an sich gezogen und uns von ihrer Seite den Weg zur Humanität geöffnet hat.“ Briefwechsel zwischen Göthe und Knebel 1, No. 310. 311. Die Verwandtschaft zwischen Göthes Briefstelle und dem vorhin angeführten Schülerreim ergibt sich ungesucht, es ist das Urtheil, welches zu einer leiblichen Erfahrung tritt.

Den Erzähler reizt es keineswegs, der Geschichtschreiber dieser tob-süchtigen Flegeljahre der Pädagogik zu sein; das Thatsächliche aber, das nun noch beizubringen ist, darf hier nicht übergangen werden, es setzt der Pyramide erst die Spitze auf, es ist die äußerste Höhe, zu welcher sich die Verleugnung des uns inne wohnenden Sittengesetzes wissentlich je verstiegen hat. Wenn sich darthun lässt, welcher Last und wie man ihrer losgeworden sei, welch ein unerschöpflicher Vorrath von Hilfsmitteln auch in der missbrauchten Menschennatur übrig bleibe, wie mächtig und siegreich das unbeachtete Eltern- und Kinderherz zuletzt sogar gegen eine vermeintliche Staatsweisheit ist, so beweist ja selbst dieser geringfügige Gegenstand, wie viel auch künftighin des Herzkränkenden und Liebelosen sicher von uns hinweggenommen werde.

Ein berühmter deutscher Prediger, der vor Erzherzogen, Fürstbischöfen und Äbten, vor dem Hofe, der Armece und dem Volke seine Kanzel aufschlug, auf dem Marktplatze Wiens, weil die Kirchen für seine Zuhörer zu klein geworden waren, lässt sich über die Kinderzucht wiederholt vernehmen. Er behauptet, der Engel Gottes, der dem kinderschlachtenden Abraham ins Messer

gegriffen, habe einen Fehlgriff gethan und hätte, statt abzuwehren, besser dem Vater zurufen sollen *'extende manum tuam super puerum!'* Er behauptet, die alttestamentliche Fabel von den Bäumen, die sich den Ölbaum zum König setzen, sei missrathen, den Birkenbaum hätten sie von rechtswegen dazu erwählen müssen. Er behauptet, weil der Jünger Judas in der Jugend die Ruthe zu selten bekommen habe, sei derselbe zum Verräther Christi geworden; und um so überzeugender sei daher die fernere Geschichte von einem ihm, dem Kanzelredner, selbst bekannt gewesenen Muttersöhnlein: denn da dieses im achten Altersjahre die Ruthe noch nicht einmal gesehen hatte, so wurde es bald hernach ein sittenloser Verschwender, dann ein unbrauchbarer Klösterling, zuletzt aber gar ein Lutheraner und starb am Galgen. Man mag an diesen Worten errathen, daß man den Ulr. Megerle vor sich hat, dessen „Judas der Erzschelm“ diese und noch viel schlimmere Behauptungen zum Besten giebt; aber dies vergisst man etwa drüber, daß dieser Barfüßer geradezu ein Lieblingsprediger seiner Zeit war. Der Zusammenhang zwischen dem sittenlosen Inhalte seiner Reden, und zwischen den Sitten seiner Zeit muß sich nun irgendwie auch thatsächlich verrathen. Was nun dieser predigende Schwabe den höchsten Ständen unbeanstandet vortragen durfte, das hat gleichzeitig sein lehrender Landsmann Joh. Jak. Häberle an den unteren Ständen ebenso unbeanstandet in Vollzug gesetzt. Jener predigte Schläge und dieser vertheilte sie lehrend. Dieser Schulmann hat über alle Strafen Buch gehalten, die er während einer 51jährigen Amtsführung an die ihm anvertraute Jugend ausgetheilt hat. Neben 24,010 Ruthenhieben im Laufenden vertheilt, erscheinen da noch 36,000 Ruthenhiebe, die bloß für nicht erlernte Liederverse besonders gegeben worden sind. Dazu kommen 1707 Extrafälle, wo die Strafruthe nur gehalten werden mußte. Wer den übrigen-Summen nachfragt der von ihm ausgetheilten und in sein Strafbuch notierten Mauschellen, Handschmissen, Pfötchen, Notabenes mit Bibel und Gesangbuch, Kopfnüssen u. s. w., der findet das Verzeichniß hievon bei Eggert, De ratione, qua juvenes ad humanitatem informandi sint. Neustrelitz 1828, sowie abermals dasselbe in A. G. Langes vermisch. Schrift. 1832. S. 187. Häberle war ein schwäbischer Lutheraner, Abraham a. S. Clara (Megerle) war ein schwäbischer Katholike; und einer bewies dem andern, daß damals keine der beiden Confessionen ihren etwaigen Convertiten weniger Prügel in Aussicht zu stellen hatte. Jenes von Megerle angeführte Muttersöhnlein hatte also sehr falsch speculiert gehabt, als es lutherisch wurde. Die strengreformirten Berner ließen laut Schulordnung von 1616 die Ruthenstrafe nicht nur an den untern Schulen, sondern auch an den Studenten der Philosophie vollziehen und nur die Theologen sollten ihr nicht mehr unterworfen sein: M. Schuler, Sitten und Thaten der Eidgenossen 3, 334. Wenn sich nun aber, durch solche Ausnahme verlockt, irgend ein weichherziger Lehrer einfallen ließ, an eine noch weiter gehende Milde zu glauben, auf

dessen Haupt schüttete sich dann aller Regentenzorn unvermeidlich aus. Der Winterthurer Magistrat verfügte im Jahr 1771 gegen den Stadtpræceptor Ant. Reinhart, nachdem derselbe zehen Jahre daselbst zu großem Nutzen in Dienst gestanden, „wofern er sich weigere, den Schüler Knuß öffentlich selbst zu züchtigen, anstatt ihn bloß durch den Stadtknecht auf der Schullaube auszupeitschen zu lassen, und morgen der Erkenntnuss MGHherren noch nicht nachgekommen sei — so sei er vor Rath gestellt.“ Troll, Gesch. v. Winterthur 2, 126.

Dies geschah in der gleichen Zeit, da im Aargau zu Baden noch folgender wunderliche Brauch bestand. Die Tausende von Badgästen erhielten daselbst noch keine eigenen Badewannen, sondern mußten in einem großen Wasserbecken gemeinschaftlich zusammen sitzen und ihre Curen abmachen. Indessen stand am Rande draußen der sogenannte Badvater, neben ihm ragte an hoher Stange aufgezogen eine Birkenruthe. Friedfertig überblickte er so seinen dampfenden Teich voll Insaßen; sobald aber ein Patient sich zu lebhaft geberden wollte, langte jener Fernhinterfeger mit der Stange hinüber und gerbte ihm das bloße Fell. Jener Rathschluß Winterthurs und diese Cursitte zu Baden sind noch keine hundert Jahre alt, wo aber fände heute ein solches Bad Gäste, oder ein solcher Rath Lehrer? Um wie viel empfindlicher also ist uns seither Hand und Haut geworden. Wir wollen daraus nicht zu viel auf einmal beweisen. Noch hat unter den Pädagogen die Ruthe ihre Curtmanne, ihre Lobredner; aber ihnen antwortet alsbald ein Geist wie Lavater und Schleiermacher. Dies beweist, daß in der Neuzeit die Kirche dasjenige Gute, das sie allenthalben zu lehren trachtet, im Menschen wieder voraus setzt, also auch in jenen „Schwachen und Unmündigen, denen es geöffnet ist.“ Die verwilderten Zustände, in denen wir festsaßen, lassen wir uns sogar von Wilden bemerken; „man hat mir erzählt, daß ihr enere Kinder schlaget, das ist sehr grausam,“ sagte im letzten Jahrzehent ein Häuptling der Sioux-Indianer am Missouri zum reisenden Catlin (Reise, übers. v. Berg-haus 1851, S. 331). Wir horchen auf solche rauhe Stimmen der Urwälder, denn wie würde sonst der Buchhandel mit ihnen auf unsere Leselust zu speculieren vermögen. Dies beweist, daß wir den eifersüchtigen Schulstolz des Pedanten und die erfahrungslose Aufgeblasenheit der Nationaleitelkeit hingegen gegen die aufrichtigere Empfindung ächter Scham. Es hat uns das nationale Bewusstsein von der geschichtlichen Vergangenheit bis auf die Wissenschaft hierüber gemangelt; aber die wenigen Überreste von Sitte und Zucht alter Zeit sammeln wir mit tausendfacher Emsigkeit und Freude, selbst Aufsätze wie gegenwärtiger finden neben dem Denkleser auch ihren bloßen Unterhaltungsleser; dies beweist, daß nach und nach alle Stände wieder sich einigen, um von gleichem Geiste beseelt der Menschennatur ihr Recht zu lassen; daß die verschiedenartigen Bildungsgrade wenigstens in diesem Grundsatz nicht mehr verschieden sind. Statt des finstern Ernstes und des verzeihungslosen Gerichtes ist die feine Menschenfreundlichkeit bei uns eingekehrt, die aus-

harrende Sorgfalt, welche den Feigenbaum nicht verflucht, wenn er nur eine einzige Frucht trägt, sondern zu ihm sagt, seine Früchte sollen sich mehren. Liebe und Freude ist die Hauptsumme aller Erziehungsweisheit. Nach Lavaters Sinn waren Liebe und Freude unzertrennlich mit Religion und Tugend. „Wenn mich Jemand fragen würde, schreibt er einmal, sage mir, was ist Religion? so würde ich antworten: Religion ist Freude an Gott und Allem, was Gottes ist. Traurig sein, immer seufzen und zittern, gehört nicht zur Religiosität. Evangelium, Freudenbotschaft! wie wenig kennt dich der, der dich eine Freudestörerin nennt. Freuen sollst du dich, o Mensch, das ist deine ganze Pflicht!“

Will man nun ein das ganze Volk umfassendes Resultat aus dem hier Vorgetragenen ziehen, so liegt es in Folgendem.

Unsere Familien- und Schulzucht geht nicht mehr den Weg des antiken Staatsdespotismus, der das Kind als elternlos erzog; nicht mehr den germanischen Rechtsweg, welcher es nur standesgemäß erzog; nicht mehr den ascetischen Klösterlingsweg, der es mittelst einer künstlichen Hölle vor der wirklichen erretten wollte; nicht mehr den poetisch-patriarchalen Gnadenweg, der den Sträfling nach Herrenlaune außer Strafe setzte und über die Ruthe springen ließ; nicht mehr den Magisterweg, der es zum Zornbraten und zum prämiensbehangenen Monstrum zugleich machte. Ist der Besem abgebraucht, so muß er auch in Ofen, sagt Lehmanns Florilegium. Alle diese Erziehungsmittel sind stumpfgekehrte Besen, und man darf sich nur erinnern, daß dies unsere eignen Väter unter der europäischen Jugend zuerst empfanden, als sie auf der Wartburg tragikomisch den Stock verbrannten. Und so wissen wir selbst, daß sogenannte väterlichregierte Staaten solche waren, in denen die Form des Gesetzes am meisten vernachlässigt werden durfte; wir wissen, daß väterlich geleitete Familien diejenigen sind, welche für die reinhäusliche Erziehung gar keines Gesetzes bedürfen, und wir werden beides wohl nicht wieder mit einander verwechseln lassen. Ehmals verfuhr man despotisch und man wurde darüber feig. Heute, so hört man sagen, erziehe man zu frei, und man werde empfindlich und weichlich. Aber unsere raschgehende Zeit, unsere Productions- und Erwerbsthätigkeit, welche von sich aus Contimente durchsticht und nordische Wüsten cultiviert, wird diesen Vorwurf wahrlich nicht lange gegen die Jugend mit Grund machen lassen. Denn darum schützt und nährt der Vater, dazu lehrt die Schule, daß der Sohn möglichst ungeschlagen durchs Leben komme, unabhängig werden, oder die Armuth tapfer überwinden lerne. Ein Gedenkvers unseres dreizehnten Jahrhunderts gilt daher auch unseren Tagen (Mone, Anz. 1838, 506):

Cum tibi sunt nati nec opes, tunc artibus illos
Instrue, quo possint inopem defendere vitam.

ÜBER DAS ALTER DES GERMANENNAMENS IN DER LITTERATUR.

VON

K. L. ROTH.

Es ist eine jetzt ziemlich verbreitete Ansicht, daß der Name der Germanen in keinem Schriftsteller vor Cäsar gefunden werde. In den wenigen auf uns gekommenen Schriftstellern der ältern lateinischen Litteratur, auch in den Fragmenten der frühern römischen Historiker, selbst in Ciceros frühesten Reden und Büchern sucht man den Germanennamen vergebens. Dergleichen läßt er sich bei den Griechen bis auf Diodorus, Dionysius und Strabo herunter nicht nachweisen. Indessen wäre der Schluß, daß dieser Name zu Cäsars Zeit, resp. im J. 58 v. Chr. entstanden sei, doch ein übereilter, wenn sich darthun ließe, daß jene litterarische Thatsache nur für die Zerrissenheit der alten Litteratur Zeugniß ablege, in ihrer historischen Beweiskraft aber aufgewogen werde durch mehrmaliges Vorkommen des Germanennamens bei frühern Gelegenheiten. Es mag daher gestattet sein, diese ältesten Erwähnungen des Wortes Germanen bei nachcäsarianischen Schriftstellern in ihrer Bedeutsamkeit und Zuverlässigkeit zu prüfen.

Schon zum Jahre 391 vor Christi Geburt meldet Livius V, 35, daß bald nach dem Jahr 591 vor Chr. mit Beihülfe des Bellovesus eine Schaar Germanen, *manus Germanorum*, über die Alpen gekommen und in die Gegend von Brixia und Verona gezogen sei. Allein schon im 16. Jahrhundert hat Glareanus und haben seitdem fast alle Critiker erkannt, daß in jenem Zusammenhang die Cenomanen ebenso unentbehrlich als die Germanen unvermittelt sind, und darum mit allgemeiner Billigung *manus Cenomanorum* corrigiert.

Zum Jahr 222 erwähnt das capitolinische Triumphalverzeichnis einen Sieg des M. Claudius Marcellus *de Galleis Insubribus et German.* mit dem Zusatz *duce hostium Virдумaro ad Clastidium interfecto.* Daß wir es hier nicht mit einem Schreibfehler, der in *Cenoman.* zu verbessern wäre, sondern mit einer geflissentlichen Erweiterung der bisherigen Tradition zu thun haben, zeigt Propertius IV, 10, 41. Da erscheint der von Marcellus besiegte Häuptling der Insubrer und Gäsaten, der nach Polybius II, 34. III, 48 aus den Rhonegegenden stammen sollte, in belgischer Rüstung und als Anwohner des Rheins, ist also wie in den Fasten zum Germanen gemacht. Abfassung des Gedichts und Redaction des Verzeichnisses der Triumphe gehören ungefähr in die gleiche Zeit. Die Fasten sind auf Befehl des Augustus aufgestellt, und ihm zu Liebe, vielleicht seinen Angaben zufolge, werden hier Germanen

gesetzt worden sein statt Gäsaten. Im Jahr 23 v. Chr. war nämlich des Kaisers Neffe, Schwiegersohn und muthmaßlicher Thronfolger M. Marcellus in der Blüthe seiner Jahre gestorben, und ihm zu Ehren hatten nicht nur Dichter, wie Vergilius Aen. VI, 857 ff. und Propertius III, 18. IV, 10, und Prosaiker, wie König Juba, sondern auch Augustus selbst (vgl. Plutarchus Marcell. 30. comp. Marcell. et Pelop. 1.) den Ruhm des alten Marcellus möglichst hervorgehoben. Man mochte sich darin gefallen, schon anderthalb Jahrhunderte vor Cäsar die Germanen durch einen Marcellus geschlagen sein zu lassen. Eine ähnliche Fälschung der Consularfasten durch Augustus habe ich im Rhein. Mus. von Ritschl 8, 365 ff. nachgewiesen; und eine ähnliche Anticipation des Namens der Räter durch die Erben des Munatius Plancus in meiner Schrift über Munatius Plancus, Basel 1852. S. 12 f.

Zum Jahr 218 nennt Livius XXI, 38 die *Seduni* und *Veragri* im Wallis *semigermanæ gentes* in einem Zusammenhang, der nur als Reflexion des im augusteischen Zeitalter lebenden Referenten genommen sein will, also keineswegs auf Benützung eines ältern Historikers schließen lässt. Ganz ebenso Livius IX, 36.

In der Schlacht am trasimenischen See im Jahr 217 sollen nach Frontinus strat. II, 6, 4 *inclusi Germani* sehr tapfer gekämpft haben. Da indessen unmittelbar vorher *Germani inclusi* erwähnt sind, so durfte hier Stewechius unbedenklich *inclusi Romani* bessern. Der umgekehrte Schreibfehler findet sich bei demselben Frontinus II, 1, 16, wo manche Handschriften *Ariovistus rex Romanorum* darbieten.

Mit dem Jahr 113 beginnt der Cimbernkrieg. Soviel sich aber aus Joh. v. Müllers Zusammenstellung de bello Cimbrico, Turici 1772 entnehmen lässt, scheinen die ältern Schriftsteller diese furchtbaren Feinde Roms eher Gallier als Germanen genannt zu haben. So wenigstens Cicero, Sallustius, Diodorus. Cäsars Sprachgebrauch, dem zufolge die Cimbern und Teutonen Germanen sind, findet sich erst bei Strabo und Vellejus und noch Spättern durchgedrungen. Den cimbrischen Slaven, welcher im Jahr 88 den Marius zu Minturnä umbringen sollte (Valerius Max. II, 10, 6), nennen noch Livius, der sogenannte Aurelius Victor de viris illustribus, Plutarchus, Appianus einen Gallier, bloß Vellejus einen Germanen. Wenn Posidonius bei Gelegenheit des Cimbernkrieges von den Sitten der Germanen gehandelt haben soll, so kann dies seine Richtigkeit haben, insofern Posidonius Cäsar scheint überlebt zu haben, vgl. Posidonius ed. Bake p. 141. Müller fragm. hist. graec. 3, 251. 264. Gar kein Gewicht haben natürlich die in einer angeblich im Jahr 88 gehaltenen Rede des Mithridates bei Justinus XXXVIII, 4 angeführten *Cimbri e Germania*; unbrauchbar sind auch zahlreiche Anführungen des Germanennamens aus ältern Schriftstellern bei Plinius, z. B. aus Pytheas, Nicias, Mithridates: Plinius nat. hist. XXXVII, 2, 35—39. Wenn endlich die Cimbern bei Plutarchus in Mario 24 die Teutonen Brüder *ἀδελφοί*

nannten, so mag dieses als ein alter Beleg für die gallische Sitte, Bundesgenossen Brüder zu nennen (vgl. oben Seite 50. 51), keineswegs aber als Beweis dafür angeführt werden, daß die Teutonen von den Cimbern *Germani* genannt worden seien. Eine solche Verwechslung von *Germani* und *germani* (*ἀδελφοί*) sollte Marius oder der gleichzeitige Historiker verschuldet, Plutarchus nicht gemerkt, Strabo nicht aufgeklärt haben?

In der im Jahr 56 v. Chr. gehaltenen Rede pro Balbo 14, 32 erwähnt Cicero Bundesverträge *Germanorum, Insubrium, Helvetiorum, Iapydum, nonnullorum item ex Gallia barbarorum* mit dem römischen Volke, denen zufolge ein Angehöriger jener Völker nicht habe dürfen in das römische Bürgerrecht aufgenommen werden. Wie können Germanen und Helvetier, die im gleichen Jahre 56 Cicero de prov. consul. 13, 33 noch gefährliche, so eben von Cäsar besiegte Völker Galliens nennt, mit Rom Staatsverträge haben? wie können von ihnen *nonnulli ex Gallia barbari* ausdrücklich unterschieden werden? Letzteres etwa darum, weil Germanen wie Helvetier als Eindringlinge in Gallien, nämlich in dem mit Rom verbündeten Gallien, betrachtet und behandelt wurden? Sind die beiden Völker weniger *barbari* als Vocontier, Häduer, Carnuten, Arverner u. s. w. *ex Gallia*? Befremdlich ist auch in der Aufzählung Ciceros die Mischung cisalpinischer und transalpinischer Namen und die völlige Außerachtsetzung des chronologischen Moments. Was die Helvetier insonderheit anlangt, so sieht jene von Cäsar de b. G. I, 27 f. berichtete *deditio* vom Jahre 58 einem *foedus* nicht sehr ähnlich; inzwischen, da in der That späterhin Aventicum eine *colonia foederata* genannt wird (vgl. Mommsen inscriptt. helvet. p. 32), so läßt sich dem Wortlaute Cäsars unbeschadet die Abschließung eines *foedus* mit den Helvetiern im Jahr 58 allenfalls noch verfechten. Weit misslicher steht es um einen Bundesvertrag mit Germanen. Man kann nur an Ariovistus denken, der schon seit dem Jahr 72 in Gallien stand, im Jahr 62 mit dem benachbarten römischen Proconsul Verkehr pflog und im Jahr 59 auf seinen Wunsch *rex atque amicus a senatu appellatus est*, vgl. Cäsar b. G. I, 35. 36. Cornelius Nepos fragm. 52 ed. Roth. Allein schwerlich hatten diese Beziehungen zu einem *foedus* der bezeichneten Art führen können, und jedenfalls wäre dasselbe im Jahr 58 durch Cäsars Sieg zerrissen worden, also im Jahr 56 nicht mehr als Beispiel brauchbar gewesen. Es kommt uns daher durchaus erwünscht, daß die treffliche Erfurter Handschrift in der Stelle pro Balbo nicht *Germanorum*, sondern *Gemanorum* liest. Hier sind die *Cenomanii* oder, wie sie Polybius nennt, die *Gonomanii* unverkennbar, und wir haben einen Beleg weiter zu der oben bemerkten Verwechslung dieser beiden Völkernamen. *) Für *Helvetio-*

*) Mit Vergnügen bemerke ich, daß in der so eben erscheinenden zweiten Orelliana Turici 1856, Baiter nach einem Vorschlage von Madvig *Cenomanorum* in den Text gesetzt hat. Für *Helvetiorum* bietet die *Vasilantana* nichts dar.

rum finde ich nur aus einer Oxforder Handschrift die Variante *Heuleticorum* angemerkt, womit ich nichts anzufangen weiß. Vielleicht schrieb Cicero *Venetorum*.

Zum Jahre 74 oder 73 vor Christi Geburt schilderte Sallustius im dritten Buche seiner Historien (Sallustius hist. ed. Kritz p. 237 f.) die Sitten der Germanen. Was ihn auf diesen Gegenstand führte, wissen wir nicht; vielleicht der Feldzug des Scribonius Curio, welcher von Macedonien aus durch Mösien zuerst bis an die Donau vordrang (Eutropius VI, 2. S. Rufus 7) und hier vielleicht mit den Bastarnern in nähere Berührung kam. Sallustius ist auch einer der frühesten Schriftsteller, bei denen sich die Gleichstellung der Namen Hister und Danubius findet. Vielleicht gehörte aber auch die sallustianische Sittenschilderung der Germanen in die Einleitung seiner Geschichte des Slavenkrieges.

Nämlich im Slavenkriege des Spartacus in den Jahren 73—71 v. Chr. scheint mir das Vorkommen der Germanen zu vielseitig bezeugt, als daß man die Üblichkeit des Namens für jene Zeit in Zweifel ziehen dürfte. Zuerst finden wir zum Jahre 73 in dem noch ungetheilten Heere der Slaven eine Missheiligkeit zwischen den Anführern erwähnt, *Crixo et gentis eiusdem Gallis atque Germanis obviam ire et ultro offerre pugnam cupientibus, contra Spartaco* u. s. w. (Sallustius hist. III. p. 259 ed. Kritz). Sodann wird uns im folgenden Jahre 72 der Heerhaufe des Crixus, welchen der Consul Gellius am Berge Garganus in Apulien schlug, bezeichnet als *τὸ Γερμανικόν, ἕβρει καὶ φρονήματι τῶν Σπαρτακείων ἀποσχισθέν*: Plutarchus in Crasso 9. Endlich besiegte im Jahr 71 der Prätor Crassus in Lucanien eine Abtheilung von Slaven, welche unter Castus und Gannicus stand und *ex Gallis Germanisque constabat*: Livius XCVII. Frontinus strat. II, 5, 34. Orosius V, 24. Man wird sich schwerlich entschließen den Beweis anzutreten, daß die drei genannten Schriftsteller Sallustius, Plutarchus, Livius alle aus der gleichen Quelle schöpften, und zwar aus einem nachcäsarianischen Historiker, der willkürlich zu *Galli* hinzugefügt hatte *atque Germani*. Ein günstiges Vorurtheil für Livius wie für Sallustius erweckt es, daß sie die Cimbern und Teutonen noch Gallier genannt hatten, für Sallustius insbesondere, daß er zur Zeit des Slavenkrieges bereits 13—15 Jahre alt war. Es kommt aber noch als vierte und älteste Auctorität Cäsar hinzu, welcher in einer im Jahr 58 an sein Heer gehaltenen und de b. G. I, 40 mitgetheilten Rede ausdrücklich bezeugt, daß man mit den Germanen *etiam nuper in Italia servili tumultu, quos tamen aliquid usus ac disciplina quæ a nobis accepissent sublevarent* glücklich fertig geworden sei. Wie konnte Cäsar so sprechen, wenn der Germanenname nicht schon einige Consistenz gewonnen hatte?

Nehmen wir die bei Cäsar unmittelbar darauf folgenden Worte hinzu: *Ex quo iudicari posse, quantum haberet in se boni constantia, propterea quod quos aliquamdiu inermos sine causa timuissent hos postea armatos*

ac victores superassent, so wird die berühmte Stelle des Tacitus *a victore ob metum* (Germ. 2) in Verbindung mit der Versicherung Strabos VII, 1, 2, daß *Germani* lateinisch sei und wahre Gallier bedeute, ihre Erklärung im Slavenkriege zu suchen haben.

BASEL.

DIE SCHRIFT DES HIERONYMUS WOLF

DE ORTHOGRAPHIA GERMANICA, AC POTIUS SUEVICA NOSTRATE

IN IHRER BEZIEHUNG ZUR NEUHOCHDEUTSCHEN SCHRIFTSPRACHE.

VON

RUDOLF VON RAUMER.

Die kleine Schrift über die deutsche Orthographie, welche der bedeutende Philolog und Schulmann Hieronymus Wolf herausgab, liefert einen nicht unwichtigen Beitrag zur Entstehungsgeschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache. Ich habe an einem anderen Orte zu beweisen gesucht, daß die kaiserliche Kanzlei in ihrer Verbindung mit dem Reich die eigentliche Zeugungsstätte der neuhochdeutschen Schriftsprache gewesen sei und daß Luther sich dieser schon vorgefundenen Reichssprache in seinen Schriften bedient habe. Diese Reichssprache ist schon vor dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts für einen großen Theil Deutschlands die gemeinsame Schriftsprache und hebt sich als solche von den einzelnen Volksmundarten ab. Ebenso aber wie sie als Schriftsprache den einzelnen Volksmundarten gegenübersteht, bildet sie andererseits einen handgreiflichen Gegensatz gegen die mittelhochdeutsche Gemeinsprache, indem sie bereits die wesentlichsten Züge der neuhochdeutschen Schriftsprache an sich trägt. Wenn wir nun aber auch jene an die Stelle des Mittelhochdeutschen getretene Reichssprache den einzelnen Volksmundarten entgegenstellen, so schließt dies natürlich nicht aus, daß diese Reichssprache in den verschiedenen Theilen des Reichs, die sich ihrer bedienten, immer noch gewisse Besonderheiten zeigte. Daß dies etwas ganz anderes ist als die Annahme, die Kanzleien dieser Reichsgebiete hätten sich der verschiedenen Volksmundarten bedient, weiß jeder Kenner solcher Fragen zur Genüge. Wenigstens wäre nicht abzusehen, wie man außerdem noch von einer mittelhochdeutschen Gemeinsprache reden wollte. Wenn nun Luther sich einerseits der gemeinen deutschen Reichssprache bediente, so that er es doch andererseits in der Spielart derselben, die in seinem thüringisch-obersächsischen Heimathlande geschrieben wurde; und hier ist der Punkt, an welchem Luthers Schriften, an deren mächtiger Wirkung auf den Geist der deutschen Sprache ohnehin niemand zweifelt, auch auf das Material

derselben einen wohl nachzuweisenden Einfluß gehabt haben. Wir reden hier nicht von einzelnen Wörtern, deren jetzt schriftgültige Form Luther gegen den sonstigen Gebrauch durchgesetzt hat, wie z. B. die niederdeutsche Form *backen* (coquere, torrere) statt des hochdeutschen *bachen* (vgl. den Artikel im nhd. Wörterbuch der Gebrüder Grimm), sondern wir meinen die Verschiedenheiten, durch welche sich in ganzen Lautreihen die obersächsisch-lutherische Fassung der Gemeinsprache von der österreichisch-bairischen unterscheidet.

Beides nun, sowohl das Vorhandensein der neuhochdeutschen Gemeinsprache ganz abgesehen von Luther, als der Einfluß, den Luthers Schriften auch auf das Material dieser Gemeinsprache ausgeübt haben, läßt sich an der kleinen Schrift des Hieronymus Wolf deutlich machen.

Hieronymus Wolf war geboren zu Öttingen im nordöstlichen Schwaben unweit der fränkischen Gränze im Jahr 1516; er gehörte der lutherischen Kirche an, machte seine Studien unter Anderem in Wittenberg unter den Augen Luthers und Melanchthons und starb im Jahr 1580 als Rektor des lutherischen Gymnasiums zu Augsburg. Wolf war einer von den wenigen gelehrten Schulmännern des 16. Jahrhunderts, die auch das Deutsche auf ihren Anstalten nicht vernachlässigten, und diesem Streben verdanken wir die kleine Schrift „de orthographia Germanica, ac potius Suevica nostrate“, die Wolf anonym herausgab. Die Ausgabe, die ich vor mir habe, bildet einen Anhang zu den „Institutionum grammaticarum Joannis Rivii Atthendorienis libri octo. Augustæ Vindelicorum Michael Manger excudebat. MDLXXVIII.“ Hoffmann (die deutsche Philologie im Grundriß Seite 146) erwähnt eine Ausgabe von 1556. Wir werden aber sehen, inwiefern gerade diese jüngere Ausgabe von 1578 für den Gegenstand, den wir hier besprechen, von besonderem Werth ist. Insofern sie nämlich zum Gebrauch des Augsburger Gymnasiums und unter Wolfs eigenen Augen erschien, müssen wir annehmen, daß Wolf auch in jenem Jahr noch an derselben Auffassung festhielt wie zwanzig Jahre früher.

Die erste und wichtigste Frage ist nun: was weiß Wolf von einer gemeinsamen deutschen Schriftsprache und worauf begründet er sie? Die Antwort lautet: Wolf weiß recht wohl von einer gemeinsamen deutschen Schriftsprache, die sich von allen landschaftlichen Mundarten unterscheidet, aber obwohl ein Lutheraner und in Wittenberg selbst gebildet, weiß er dennoch im Jahr 1578, also zweiunddreißig Jahre nach Luthers Tode nichts davon, daß Luther der Gründer dieser Schriftsprache sei. Vielmehr ist ihm der kaiserliche Hof die hauptsächlichste Richtschnur der deutschen Schriftsprache. Seite 595 f. seiner Schrift spricht sich Wolf hierüber folgendermaßen aus: *etsi autem dialecti apud nos longe plures sunt quam apud Græcos (mutatur enim nonnihil Germanica lingua, si acutius observes, ad quartum aut quintum fere lapidem) ac potius prope sunt infinitæ: et uix ulla est, quæ*

non ab aliis, et merito quidem alicubi, propter quasdam ineptias, rideatur: una tamen quædam communis lingua est Germanorum, quæ ex omnibus optima quæque et minime aspera deligit: eaque tam in scribendo, quam loquendo sequitur: idque fit potissimum in aula Caesarea: cuius multa politissima scripta extant. Vulgus autem (id est homines imperiti, et patriæ suæ fines nunquam egressi) et inepte multa pronunciat, atque ineptius etiam quam pronunciat et aliter scribit, multaque commiscet maxime diuersa.

Also auf den kaiserlichen Hof verweist Wolf noch um das Jahr 1578 vorzugsweise. Aber wie wir in dieser Stelle das ganz sichere Bewusstsein von der Einen gemeinsamen deutschen Sprache ausgedrückt finden, so zeigt uns eine andere Stelle derselben Schrift, wie schwankend und unsicher dies Bewusstsein nichts destoweniger um jene Zeit noch war. Wir müssen vorausschicken, daß Wolf für eine phonetische Schreibweise war. *Senex demum*, sagt er Seite 595, *hæc observare coepi paulo diligentius, a M. Fabio Quintiliano, rhetore doctissimo admonitus: qui libri I. cap. 12. Ego, inquit (nisi quod consuetudo obtinuerit) sic scribendum quidque iudico, quomodo sonat. Hic enim est usus literarum, ut custodiant voces, et velut depositam reddant legentibus. Itaque id exprimere debent, quod dicturi sumus. Hæc Fabius.* Die *scriptura*, sagt Wolf weiter unten, müsse *pronunciationem elegantem imitari*. Trotz der scheinbar so klaren und sicheren Erkenntniss über diese gemeinsame *pronunciatio elegans*, die sich in der früher angeführten Stelle ausspricht, sagt nun Wolf Seite 598: — *nec impedio quenquam, quominus suam dialectum non vitiosam in scribendo sequatur. Scribat Helvetius templum Chilch, si ita placet: Suevus kirch, Belga kercke, alius denique aliter, ut quisque pronunciat. Crassissima tamen quæque vitia vitentur: neque scribat Almanganus Memmingam, Meamingen, aut Miemingen, ut nonnulli pronunciant: nec Norici matrem mouer, aut Jacobulum gouckala, nec Bauarus Monacum Mierchen (I. Mienchen?): nec Suevus summum et infimum obergost, undergost, Nua, nagga pro non: nec Wirtebergicus meat pro hydromelite, nec Auwai, Auwai, pro uæ, ouæ: vitenturque omnia, quæ uel oculos, uel aures elegantiores absurditate literarum soniue offendunt, quæ infinita sunt.* So scheint also der Begriff einer gemeinsamen Schriftsprache fast ganz wieder beseitigt und an seine Stelle die Mahnung getreten, nur das Ärgste aus der Volksmundart zu meiden. Merkwürdig aber bleibt dabei, daß die Beispiele von erlaubten Provincialismen gerade aus den Gebieten genommen sind, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts sich der Reichssprache erwehrt, nämlich aus der Schweiz und den Niederlanden, während die zu meidenden *crassissima* sämtlich solchen Ländern angehören, über welche die Reichssprache bereits ihre Herrschaft ausbreitete. So schimmert auch hier die richtige Erkenntniss durch. Aber wie viel klarer und sicherer wird die Grundlage der neuhochdeutschen

Schriftsprache mit der Grammatik des Clajus und ihrem Anschluß an die Schriften Luthers. Sie erschien in demselben Jahr 1578, in welchem die uns vorliegende Ausgabe der Wolf'schen Schrift noch mit keinem Wort auf Luther verweist.

Wie die Grundlage, so muß natürlich auch die Erörterung des Einzelnen in der Orthographie des Hieronymus Wolf schwankend werden. Sie verliert sich in Bemerkungen über die verschiedenen Dialekte. Vorzugsweise findet der schwäbische Dialekt Berücksichtigung. Nach der Überschrift *De orthographia Germanica ac potius Suevica nostrate* und der Art, wie er (Seite 598) jedem gestattet, seinem nur nicht fehlerhaften Dialekt auch im Schreiben zu folgen, könnte es scheinen, als wolle er eigentlich den schwäbischen Dialekt lehren. Hält man sich aber andererseits an die Stelle über die *communis lingua Germanorum* (Seite 595) und über den Ausschluß aller *crassissima* des schwäbischen Dialektes, so sieht man, daß Wolf doch weit davon entfernt ist, die schwäbische Volksmundart zur Schriftsprache erheben zu wollen. Vielmehr wird man alle diese scheinbaren Widersprüche und Unklarheiten dahin zusammenzufassen haben, daß Wolf diejenige Spielart der deutschen Reichssprache, der *communis lingua Germanorum* zu schreiben lehren will, welche nach seiner Ansicht im nordöstlichen Schwaben gelten sollte. Statt dies aber auch im Einzelnen scharf und klar durchzuführen, begnügt er sich, bald einen Laut als schwäbisch zu bezeichnen, bald von *crassiores Suevi* zu reden, bald zu sagen, ein Laut sei den meisten oder auch fast allen Stämmen gemein. Er gibt uns so ein merkwürdiges Beispiel von dem eigenthümlichen Zwischenzustand, der bei dem Vordringen der Reichssprache und ihrer theilweisen Versetzung mit den Volksmundarten in einzelnen Ländern sich bildete.

So heißt es z. B. (Seite 604): *E a Suevica diphthongus est, plus me ar. Aliter certe sonat, quam cum dico der, vnser, etc. dagegen (Seite 603): au alias communis est fere omnibus nationibus, ut cum dicimus auff, auß. Nonnulli tamen abjiciunt a, et dicunt vff, vß: alii mutant in a crassum, semichuso ore, ut cum Suevi pro aug dicunt ag: alii in a subtile et hians, ut Franci, qui dicunt ug, alii ou, ut Heluetii oug.*

Besondere Beachtung verdient die Behandlung der Laute, in denen gegen das Ende des 15. Jahrhunderts, also unmittelbar vor dem Auftreten Luthers die baierisch-österreichische Fassung der Laute von der fränkisch-obersächsischen abweicht. Für die entscheidende mittelhochdeutsche Reihe

i ei | ú ou

gibt Zarncke (zum Narrenschiff Seite 274) als baierisch-österreichische Fassung

ei ai | au au

als lothringisch-fränkisch-obersächsische

ei ei | au au.

Beide Fassungen also weichen in drei Fällen übereinstimmend vom Mittelhochdeutschen ab, nämlich in der Umwandlung der mhd. *ī* *î* und *ou*. Dagegen gehen sie in einem einzigen Fall auseinander, nämlich in der Behandlung des mhd. *ei*, an dessen Stelle die bairisch-österreichische Fassung *ai* zeigt, die fränkisch-obersächsische *ei*. Wir haben bereits angeführt, wie Wolf über das *au* sagt, es sei *communis fere omnibus nationibus*. Ganz ähnlich sagt er vom *ei*: *Ei communis vocalis est plerisque nationibus, ut, mein, dein, wein. Ab Helvetiis et aliis quibusdam mutatur in i productam, min, din, win. Dagegen sagt Wolf vom ai: ai est suevica diphthongus, ut ainer. Hanc alii mutant in ei, einer, alii in a subtile et hians aner: crassiores Suevi ita pronunciant, ut haud sciam an scribi possit: fortassis per oa aliquo modo exprimi potest, o amer (l. o a ner)*. Man sieht, so weit reicht die Einsicht Wolfs, daß er weiß, *au* und *ei* haben eine weitere Verbreitung als *ai*. Daß aber das letzere nicht eine *Suevica diphthongus* ist, sondern die bairisch-österreichische Fassung des mhd. *ei*, ist ihm ebenso entgangen, wie daß das *ei* an dessen Stelle nicht bloß eine von den vielen Volksmundarten ist, die man wie Wolf thut mit *a* = mhd. *ei* (*aner* = mhd. *einer*) gleichstellen dürfte, sondern die fränkisch-obersächsische Fassung der Schriftsprache.

Die bairisch-österreichische Fassung dieses Lautes (*ai* = mhd. *ei*, dagegen *ei* = mhd. *î*) stimmt in sehr beachtenswerther Weise mit dem Gothischen, und es liegen hier noch Spuren von uralten Völkermischungen vor. Die kaiserliche Fassung der neuhochdeutschen Schriftsprache schloß sich in diesem Fall der bairisch-österreichischen an. Im Laufe der Zeit aber hat sie fast in allen hieher gehörigen Wörtern der fränkisch-obersächsischen Fassung weichen müssen. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts halten kaiserliche Urkunden noch die alte Fassung fest. So bietet z. B. der Vertrag zwischen Karl V., dem Römischen Könige und dem Churfürsten von Brandenburg vom Jahr 1541, den Ranke (deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 6, 337 fg.) aus dem Original mittheilt, die Formen *genaiht, erzaigt, ainigkait, kain, gemaine, ain, laisten* (præstare), entsprechend den mhd. *ei*; dagegen *zeit, sein, vleisz, reichstage, pleiben, weiters, leib* (= mhd. *lîp*), *weisz* (= mhd. *wîse*), *abzuweichen, desgleichen*. Daneben einige Fälle, in denen mhd. *î* durch *ey* vertreten ist: *scheyn* (mhd. *schîn*), *allzeyt, seyn* (esse). Dies *ey* bildet dann bisweilen schon den Übergang zur Vereinigung der alten *ai* und *ei*, z. B. *Keyser* neben *Kayser, kayserl., heyligen* dreimal neben einmaligem *hayligen*. Endlich hat sich in einigen Fällen schon das fränkisch-obersächsische *ei* eingeschlichen: *vereinigt, eigentlich, eignet*. Daß nun mit der Zeit die kaiserliche, österreichisch-bairische Fassung der mhd. *ei* fast in allen Wörtern durch die fränkisch-obersächsische verdrängt worden ist, scheint mir vorzugsweise eine Wirkung der Luther'schen Schriften. Freilich traf diese Wirkung hier mit einem anderen nicht unwesentlichen

Umstand zusammen. Die fränkisch-öbersächsische Fassung (*ei* = mhd. *ei*) war ja in diesem Fall keine andere als die mittelhochdeutsche selbst, die schon vor mehr als dreihundert Jahren für die gemeindeutsche gegolten hatte und von den südwestlichen Deutschen je und je war festgehalten worden.

Der Gang, den die Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache nahm, war also der: Eine neuhochdeutsche Reichssprache, die sich einerseits vom Mittelhochdeutschen und andererseits von den einzelnen Volksmundarten wesentlich unterschied, fand Luther schon vor und bediente sich ihrer. Aber diese Reichssprache gestattete in einzelnen Punkten noch gewisse landschaftliche Besonderheiten.

Auch diese Besonderheiten werden im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts größtentheils beseitigt, und so erhielt die deutsche Schriftsprache als eine überall gleiche ihren wesentlichen Abschluß.

EIN SPIEL VON S. GEORG.

HERAUSGEGEBEN

VON

BENEDIKT GREIFF.

Die Handschrift, aus der ich das nachfolgende Spiel „vom heiligen Georg und der Königstochter von Lybia“ mittheile, befindet sich auf der k. Kreis- und Stadtbibliothek Augsburg, wohin sie erst im Jahre 1846 mit der Privatbibliothek eines angesehenen hiesigen Handelsherrn, des Georg Walther von Halder, kam. ¹⁾

Ursprünglich befand sie sich in der Welser'schen Bibliothek. Von ihren weiteren Schicksalen vermochte ich nichts Näheres zu erfahren. Das aber ist gewiss, daß ihre Besitzer keinen Begriff von ihrem Werthe hatten. Einer derselben erkaufte sie unter dem sonderbaren Titel: „Manuscriptum paradoxon“ um dritthalb Gulden. Auch Zapf, der diese Halder'sche Bibliothek und ihre Schätze genau kannte und in seiner „Bibliotheca Augustana“ beschrieben hat, hat sie ignoriert und mit Stillschweigen übergangen.

Die Handschrift enthält auf 167 Blättern in 4. außer diesem Drama, das die Blätter 90 bis 135 füllt, auch noch ein „heilig Krenz Spiel“, dann zwei Vasnachtspiele ²⁾ „vom König Artus und seinem Hörnlein“, und von

¹⁾ Von dieser Bibliothek, welche von dem kürzlich dahier verstorbenen Sohne desselben der Stadt Augsburg zum Geschenk gemacht wurde, habe ich Näheres im Vorwort zu dem von mir im Jahr 1849 herausgegebenen „Tagbuch des Hans Lutz aus Augsburg“ mitgetheilt.

²⁾ Das heilig Krenz Spiel, so wie die beiden Vasnachtspiele wird der litterar. Verein in seinen nächsten Publicationen mittheilen.

„Meister Aristoteles“, und mehrere mit alten Holzschnitten gezierte „Priamel, Sprüche“ etc. etc. Sie ist bezeichnet: v. Halder'sche Bibliothek, Num. 952. 4.

Der Dichter, der sich bei Bearbeitung dieses Dramas genau an die Legende vom heiligen Georg hielt, hat übrigens den Stoff in freier Weise mit großem Geschick und Talent behandelt, und beurkundet eine feine und gründliche Kenntniss der dramatischen Litteratur seiner Vorgänger. Dies tritt am deutlichsten im zweiten Theil des Stückes hervor, im Dialoge zwischen der Jungfrau und dem Ritter Georg, bei dem ihm zweifelsohne die alten Marienklagen vorschwebten. Ich trage meinerseits deshalb kein Bedenken, zu behaupten, es möchte sich in jener Zeit kaum ein dichterisches Product auffinden lassen, was diesem Dialog an Einfachheit, Wahrheit, Lieblichkeit und kindlicher Naivetät an die Seite zu stellen wäre. Die Wirkung, welche die lebendige Aufführung dieses Spiels auf ein kindlich frommes Gemüth ausgeübt haben muß, läßt sich mehr andeuten und fühlen, als beschreiben. Aber auch ein flüchtiger Leser desselben wird gestehen müssen, besser hätte der Dichter, dem es unter anderm auch darum zu thun war, die Herrlichkeit, den Triumph und den Sieg der Kirche über ihren Feind in den Herzen der Zuhörer zu einer lebendigen Anschauung zu bringen, seinen Zweck nicht erreichen können. Es muß in der That auf die Zuhörer einen wunderbaren, erhebenden und begeisternden Eindruck gemacht und ungleich mächtiger gewirkt haben, als die Predigt des begabtesten Redners. Man könnte dies Spiel, was seinen zweiten Theil betrifft, mit vollem Rechte ein Missionsspiel nennen, und muß es in der That bedauern, daß der Dichter seinen Namen verschwiegen hat. Unserem Schwabenlande aber hat er angehört, und das bedarf hoffentlich keines Beweises, da es sprachlich schon auf dem ersten Blatte klar vor Augen liegt. Daß sich der Dichter bei aller freien Bewegung und geistreicher Auffassung seines Gegenstandes gebunden sah, genau an der Legende festzuhalten, lag im Geiste der Zeit, der er angehörte. Es erging ihm hierin ebenso, wie dem mittelalterlichen Künstler. Nun wissen wir aber, ¹⁾ daß die Legende vom heiligen Georg nach verschiedenen Ländern und Zeiten auch verschieden aufgefasst und erzählt wurde, und daß namentlich der Kampf mit dem Drachen und die Befreiung der Königstochter in den ältesten Recensionen gar nicht erwähnt wird.

Es war mir daher zunächst darum zu thun, die Quelle ausfindig zu machen, aus welcher der Dichter den Stoff zu seinem Spiele geschöpft haben möchte.

Diese glaube ich denn auch in einem andern Manuscripte der hiesigen k. Kreis- und Stadtbibliothek aufgefunden zu haben, und halte darum eine Mittheilung der Legende für das Verständniss des Spiels am Platze. Dieses Manuscript, ein Papiercodex in Folio, mit Num. 185 bezeichnet, aus dem

¹⁾ Vergl. *Acta Sanctorum* 24. April Tom. III, 161 ff.

Kloster Irsee stammend, enthält unter dem Titel: „Das Buch der Zeit“ zunächst auf 86 Blättern alle Evangelien und Episteln, die man das ganze Jahr über liest und singt. Am Schlusse Bl. 86 heißt es: „Hye hat das buch ain ende von der zyt, und sind all Epistel und Evangelia, als man sy uber jar lesen und singen ist — Und me, wan den sunetag das selb ampt an ainem iglichen sunetag singet und liset man über dieselben gantzen wuchen, so hat ditz buoch al mickten und al frietag uber jar niwe epistel und niwe evangelia, die kain messenbuch hat.“

Darauf folgen Bl. 87 die Episteln und Evangelien der Heiligen.

„Hie hebet sich an die epistel und al evangelia von den hayligen, als man sy uber jar singen und lesen ist von ainem iglichen hayligen.“

Diese beginnen mit der „Epistel an Sant Pauls Kertag, als sant Pauls bekert ward zuo christelichem glouben,“ und umfassen Bl. 87—164.

Am Ende von Bl. 164 heißt es:

„Hie hebet sich das gemain buoch an von den hayligen, und zum ersten von den zwelf boten.“

Das endet sich Bl. 185 mit den Worten:

„Hie hat ditz buoch ain end. daz er mit grosser ere
Got müß vns sine boten vom himel send. unser lib und guot und sele pfehe.

Explicit liber iste anno Dom. MCCCCXII feria sexta post Fabiani et Sebastiani martyres.“

Darauf folgen von derselben Hand, wie das Vorhergehende, und auf demselben starken Papier geschrieben die Legenden der Heiligen, woraus die so weit sie hieher gehört am Schluß mitgetheilte Legende vom heiligen Georg entnommen ist, und die somit auch ums Jahr 1412 geschrieben sein muß. ¹⁾ —

Wie über den Dichter, so ist auch über die Zeit der Abfassung des Spiels im Verlauf des Textes nicht die entfernteste Andeutung gegeben. Ich war lange Zeit geneigt, anzunehmen, der Dichter habe bei Abfassung des Spiels auch darauf Beziehung genommen, den Verfall des Ritterthums in den handelnden Personen in etwas anzüglicher Weise hervorzuheben. Die Worte, die er S. 179^a, 4 einem der Ritter in den Mund legt:

„uns wär wäger am ersten gsein,
wir wärn all mit ainem sturm
gangen an den bösen wurm,“

lassen allerdings auf eine solche satirische Nebenbeziehung schließen.

Bei dieser Annahme, wobei der Dichter den feigen Rittern, die es nicht wagen dem Drachen entgegen zu gehen, im zweiten Theile seines Stückes den

¹⁾ Es ist sehr zu beklagen, daß ein Theil dieses nicht unwichtigen Manuscriptes defect ist, indem mehrere Blätter desselben gewaltsam ausgerissen worden sind.

heiligen Georg als den Repräsentanten des ächten Ritterthums entgegenhielte, liegt gewiss der Gedanke nicht fern, der Dichter sei vielleicht durch die im Jahre 1468 von Kaiser Friedrich III. eingeführte Einsetzung des Ordens der Ritter des heiligen Georgs zur Dichtung seines Spiels aufgefordert worden. ¹⁾

Sprachlich und sachlich wird sich gegen diese Ansicht kaum etwas einwenden lassen, man wird mir Recht geben müssen, wenn ich aus sprachlichen Gründen mich zu der Annahme berechtigt glaube, es könne dem Spiel überhaupt kein höheres Alter vindiciert werden.

Ich bin aber von dieser Ansicht in der jüngsten Zeit durch einen eigenen Zufall zurückgekommen, und glaube in Folge dessen Zweck, Veranlassung und Zeit der Abfassung des Spiels sicherer bestimmen zu können.

Es ist nämlich die Rückseite des letzten Blattes des Spiels verklebt. Ich nahm aber trotz der Verklebung wahr, daß dieselbe beschrieben sei. Nach künstlicher und mühevoller Abnahme des aufgeklebten Blattes las ich nun von derselben Hand, die das Spiel geschrieben, also:

DAS MUOSS DER HEROLT SEIN UND DES TÜRGGEN
BANNER TRAGEN UND AIN GEMALTEN STAB.

Nun schwaigt und horent fremde mer,
der große dürgg ist komen her,
der Kriechenlant gewunen hat,
der ist hie mit seinem weisen rat.
dem sind vil großer clag für komen
von bösen cristen und von fromen.
sich clagt der paur und der käffman.
die mugent kainen frid nit han

bei nacht, bei tag, auf wasser und lant.
das ist dem adel ain große schand,
das si ain söllichs nit toned wenden.
man solt die straußrauber pfenden
und an die päm mit stricken binden,
so ließens auf der strauß ir schenden.
man faucht ain wildes tier im wald,
man fieng die rauber gleich als bald,
wan man ernstlich nach in stelt.
die sach dem dürggen nit gefelt.

Alles Übrige fehlt. Die Worte im zweiten Vers:

„Der große dürgg ist komen her“

waren mir lange Zeit räthselhaft. Ich konnte mir den Ideenzusammenhang zwischen dem Spiel und dem Bruchstück, die offenbar zusammengehören, nicht klar machen, bis ich kürzlich in einer handschriftlichen Chronik unserer Stadtbibliothek, die einen Mönch des Klosters zu St. Ulrich und Afra (Clemens Sender) zum Verfasser hat, zufällig den weitläufig von ihm beschriebenen Einzug Kaiser Friedrichs III. zum Angsburger Reichstag im Jahre 1473 las, und zu meinem nicht geringen Erstaunen daraus erfuhr, daß am 25. April dieses Jahres mit Friedrich und seinem Sohne Maximilian auch der türkische Kaiser Zuzimus *) eingeritten sei.

Da fiel mir wieder die Stelle ein:

„Der große dürgg ist komen her“

her gen Angsburg.

¹⁾ Sieh Acta Sanctor. Mens. April Tom. III, 156 ff., wo die von Papst Julius II. darüber ausgefertigte Bulle mitgetheilt ist.

²⁾ Stetten in seiner Chronik (1, 210) sagt, es sei des türkischen Kaisers Mahomet II. Bruder, Calixtus Osman, gewesen.

Und so trage ich nun kein Bedenken, zu behaupten, das Spiel sei zu Ehren Kaiser Friedrichs, der ununterbrochen, vom 25. April bis Samstag vor St. Michelstag, dahier verweilte, gedichtet und aufgeführt worden.

Ein feineres Compliment konnte dem Stifter des Georgenritterthums wohl nicht gemacht werden, als von dem Dichter durch die Vorführung seines Dichterwerks geschehen ist. Man muß auch in dieser Beziehung den feinen Tact desselben bewundern.

Hatte aber Augsburg um diese Zeit einen Dichter aufzuweisen? Ja, und einen, dem man auch die Ausführung eines Dramas, und auch dieses Dramas, wohl zutrauen kann; einen höfischen Dichter, der im Jahre 1480 und 1487 in zwei Gedichten denselben Kaiser Friedrich besungen und hoch gepriesen hat. Er heißt: M. Schüttenhelm de Augusta — so hat er sich selbst in diesen beiden Gedichten unterschrieben, deren erstes also beginnt:

„Ich gieng durch lust und auch durch wunn
an ainem morgen, da die sunn
her glestet durch des mayen plüet.
des wardt erfrät als mein gemüet etc. etc.

Diese beiden Gedichte fand ich in einem Papiercodex in 4. auf der Stadtbibliothek zu Memmingen. Es ist ein altes Arzneibuch, 134 Blätter zählend, nach dessen Inhaltsverzeichniss diese beiden Gedichte von anderer Hand und auf anderes Papier geschrieben, angebunden sind. Aus einzelnen Bemerkungen in dem Codex geht hervor, daß er einem Müllich — einem bekannten Augsburgers Geschlechte — angehörte, vermuthlich einem Bruder des Hector Müllich, der nach der Bemerkung des Chronisten Clemens Sender einer der vier Rathsherren war, die den Himmel trugen, unter welchem Kaiser Friedrich im Jahr 1473 in Augsburg zum Reichstag einritt. Aus einer Bemerkung in den Annalen des Achilles Pirm. Gassar dürfte dieser M. Schüttenhelm seines Handwerks ein Weber gewesen sein. Denn Gassar berichtet sub anno 1505, es sei in diesem Jahre im Monat Januar ein Weber, Petrus Schüttenhelm, beim Salzstadel meuchlings getödtet worden, und ich vermurthe darum wohl nicht mit Unrecht, daß dieser Weber ein Verwandter des Dichters war, und der Dichter wohl auch einer Weberfamilie angehört hat. Nebenbei will ich hier bemerken, daß ich aus eben diesem Grunde zu glauben geneigt bin, daß die Anfänge der Meistersängerei in Augsburg viel früher datieren, als man bisher anzunehmen pflegte.

Daß die Legende vom heiligen Georg, als ein für die Bearbeitung eines Dramas besonders reicher und willkommener Stoff, auch schon früher bearbeitet worden sein mag, darüber haben wir z. B. eine Andeutung in Pruggers Feldkirch S. 23. Diese Chronik berichtet, daß Rudolf von Montfort im Jahre 1380 um das heilige Georgifest zu Feldkirch mit seinen Burgern ein Osterspiel auf dem Kirchhof bei St. Nicolaikirchen gehalten habe, das ums Jahr 1389 wiederholt worden sei.

Man darf in dieser Stelle das Wort „Osterspiel“ nicht wohl urgieren — denn wurde das Spiel am Georgifest aufgeführt, so kann es gewiss nur zu Ehren des heiligen Georg die Georgslegende behandelt haben.

In seiner gegenwärtigen Gestalt aber gehört unser Drama einer so frühen Zeit nicht an. Es ist so abgerundet, so vollkommen und selbständig componiert, daß man dabei wohl nicht an eine Compilation denken darf, und man wird annehmen müssen, daß es eine unabhängige freie Dichtung sei, gedichtet zu der Zeit und zu dem Zweck, den wir ihm oben angewiesen haben.

Ich lasse indes gerne mit mir darüber rechten, ob der Dichter des Spiels gerade ein Augsburger und dieser M. Schüttenhelm gewesen sei. — Daß übrigens die Augsburger Weber sich neben ihrem Handwerke gerne mit Dichten abgaben, geht unter anderem auch daraus hervor, daß im Jahre 1516 ein Simprecht Kröll, Weber und Burger zu Augsburg sich gleichfalls an die dichterische Bearbeitung der Legende vom heiligen Georg wagte und: „ain hibschen Spruch von Sct. Jörgen, dem heiligen rytter und gar hybsch und kurtzweilig zuo hören“ dichtete.

Diese dichterische Bearbeitung des S. Kröll befindet sich in der Heidelberger Bibliothek Cod. Germ. Nro. 109, wo ich sie vor zwei Jahren auf meiner Durchreise sah, aber leider aus Mangel an Zeit nicht durchlesen und abschreiben konnte.

Gar zu gerne hätte ich zwischen diesen beiden Bearbeitungen eine Vergleichung angestellt und habe mir zu diesem Behufe eine Abschrift erbeten, die mir aber bis heute noch nicht zugekommen ist.¹⁾

¹⁾ Aus dieser Handschrift theilt mir Holtzmann folgende Stellen mit, woraus sich ergibt, daß das Gedicht des S. Kröll ein erzählendes und vom Georgsspiel gänzlich verschieden ist.
DER HERAUSGEBER.

96 a. Sant Jörgen leben will ich lesen
umb ain ewigs wesen,
er was ein ritter guot
zuo gott stuond im sein muot,
er wolt auch sein diener sein.
er was ains firsten sun so fein.
er schuof mit seine rechte,
das hoch edl geschlechte
im unterthanig waren.
er kund auch wol gebaren
nach cristenlichen dingen,
was er mocht verbringen
gottes dienst, das thet er.
er füert ain schilt und ain sper,
da er zuo seinen tagen kommen was,
und sölt ir mercken das,
er ward ein tugenthafter man,
selger werck er began.

wer fir in rait oder gieng,
mit gruoss er in vil wol empfang,
das zimmet guoten leiten wol.
wan tugent ain sälliger man haben sol.
also hat sant Jörg tugent vil
als ich euch ain tail beschaiden will.
er sprach sein siben zeit wol,
als ain ietlich mensch billich soll
gott ze lob und ze eren,
Sein gebet gund sich meren
zu den selben stunden
zu dienst den hailigen fünf wunden,
die er durch in hat erlitten.
ainer gnad begund er in bitten,
und sprach: ich empflich mich lieber herre
mein
in den hailigen segen dein,
da dein jünger inne giengen,

Daß unser Drama nicht oft werde aufgeführt worden sein, vielleicht nur einmal, dem kaiserlichen Gast zu Ehren, ist begreiflich, wenn man bedenkt, daß eine würdige Aufführung desselben außer einem bedeutenden und kunstgeübten Personal auch eine glänzende kostspielige Garderobe und viele andere und große Vorkehrungen voraussetzte. —

Der Abdruck folgt genau der Handschrift; doch schien es angemessen, das allzu große Schwanken in der Orthographie etwas zu regeln und die häufige Consonantenverdoppelung zu vereinfachen. Statt *ewch*, *hewt*, *yimmer* wurde *euch*, *heut*, *immer*, statt *hilff*, *krafft*, u. s. w., *hilf*, *kraft* gesetzt. Alles Andre dagegen, was über des Dichters Mundart Anschluß und Belehrung geben konnte, wurde treu bewahrt. Der häufige Reim *sîn*: *bin*, *mîn*: *sîn* zeigt übrigens, daß dem Dichter nur *î*, nicht *ei* gemäß ist.

AIN HÜPSCH SPIL VON SANT JÖRIGEN UND DES KÜNGS VON LIBIA TOCHTER UND WIE SI ERLÖST WARD.

AIN AUSSRIEFER SO MAN DAS SPILL ANFAU-
CHEN WILL.

Nun vernement alle, weib und man,
die sich hie gefament han,
die schweigen still und nement war,
so sechent ir gar offenbar
was Georius der ritter werd
mit gottes hilf begieng auf erd
an ainem tracken, der was gefant
durch rauch in des kungs lant

do dich die juden fiengen
und do mit in ze tisch sassest
und deinen hailigen segen yber sie
sprachest,
da muoss ich auch inne sein,
des helf mir ewiger vatter mein.
es geschah ain streit vor ainer stadt,
er fuor gar hofflich und auch dratt
und unn auch umbe war (so)
und kam ann (96 ^b) der herren schar
durch das recht er mit im strait
zuo ritter ward sant Jörg gesait

Der Schluß des Gedichtes lantet 104 a.

das ein got in trinitat
der uns allen erschaffen hat,
den sollen wir lieb haben und anrueffen
ob allen dingen,
so mag uns nimer misslingen,

Libia, das vor befaßen
haiden, die mit wolten lassen
den ungelauben und erkennen got.
des praucht si dick der track in not.
5 der wurm mit seinem autem verprant
in Libia das gantze lant:
vich rinder rofs schauf und schwein
und auch fil der kindelein:
der wurm ließ ir kainß genesen.
10 des kunges tochter sein speißs solt wesen.

gar weit in allen landen,
er was behuot vor schanden,
man bott im vil der eren
als man noch thuot den herren,
mer dann den knechten,
doch facht er nün umb das rechten
und thet das als ain ritter sol.
es lag ein würm vor ainem hol,
der thet so grossen schaden
als wir noch horen sagen.
was der würm leüt und vich vandt,
das erbaiss er alles ze handt u. s. w.

so verleicht er unser im end ain selig
stunde,
und darin also in guoten werde funde
an niclas vögelin im Liii jar 1516.

des huob sich sollich klag und not,
hinz das sich doch erparmet got
und fant Georium in das lant.
der loß si von des teufels bant
mit der hilf Ihesu Crift,
der sich allzeit erparmen ist
wer in umb hilf riefet an,
sei haiden juden cristen man,
dem will sein hilf sein bereit,
wann er den tod selb für uns lait.

DARNACH GAND DIE BURGER ZU AINANDER
UND SPRICHT DER ERST BURGER ALSO

Wond auf, ir herren, all mit mir!
groß wunder das sechent ir,
ain giftig wurm ist in dem lant,
mit seinem autem hatt er verprant
Libia das künigreich.
dar umb woll auf arm und reich
und luogent, wie man das fürfech,
das sollicher schad von im nit gschech.

AIN ANDER BURGER ZUO DEN ANDERN BUR-
GERN

Das sül wir tuon an disser frift,
wann es uns gar notturff ist.
lat uns ain ander beholfen sein,
das der wurm nit kom her ein,
wan sein autem stiftet not,
das wir alle ligen tot.

DER DRITT BURGER SPRICHT ZUO DEN BUR-
GERN

Wir mügen die leng nit hie bestan,
wir füllen zu dem künig gan
und sagen im zu diser frift,
das der track her komen ist.

DA ANTWURT DER VIERT BURGER DEM ER-
STEN, DEM ANDERN UND DEM DRITTEN

So gangent trui oder vier
und komen bald her wider schie(r),
und das auch d'tor nit standen on huot,
auf mein trew das dunkt mich guot.

DER KÜNG ANTWURT DEN BURGERN DIE IM
GESANT WERN

Ir herren, was hatt euch gejagt?
ich sach nie leut fo gar verzagt
ze gleicher weifs, als ir hie sind.
wer lassen mich wunder nimpt.

pricht euch ichtz, das sül ir fagen
und durch kain not nit verzagen.

DIE HERREN SPRECHENT ZU DEM KÜNG
Herr, wir warn vor dem tor,

5 da funden wir den tracken vor
giftiglich und ungehewr.

bösen schmack unde fewr
lat der wurm auß seinem mund,
der machet leut gar ungesund,
10 das si fallent in siechtumb not,
das menger davon liget tot.
fürfecht irs nit in kurtzer zeit,
das land alles wüßt von im leit.

DER KÜNG ANTWURT DEN RITTERN

15 Nun losent all mein dienstman,
ich kan hie nit greifen an:
wölt ir, das euch kain schad geschech,
fo achtent selb das man fürfech.

DENN SO KUMPT DER ERST WEPNER DER ZUO
20 DEM TOR BESTELLET IST UND SPRICHT ZUO
DEM KÜNG ALSO

Heit der künig lobisan,
was füllen wir nun fachen an?
der track ist ietz an dem tor
25 und tuot mengen sturm davor
mit fewr und giftigem schmack,
das niemant davor pleiben mack.

DA ERSCHRACK DER KÜNG UND SPRACH
ALSO ZUO DEN RITTERN

30 Owe, das ich ie ward geporn,
hab ich land und leut verlorn,
das ich kain ratt nit finden kan,
was sül wir alle fauhen an?
nun rattent alle lament zuo,
35 das der track kain schaden tuo.

DER ERST RITTER ANTWURT DEM KÜNG UND
SPRICHT ALSO

Seit der wurm ist komen har,
fo will ich rauten offenbar,
40 wir machen mit im ainen satz
und geben jürlich im ain schatz,
dar umb er uns aun not lat.
wer weiß, der geb ein peffern rat.

DER KÜNG ANTWURT DEM ERSTEN RITTER

45 Dein rat mag wol guot gesein,
das sprich ich auf die trewe mein:

möcht es in die lengin wern,
ich geb es allain gern.

DER ERST RAUT ANTWURT DEM KÜNG ALSO
Der raut dunkt uns alle guot fein.
umb den schatz kauf wir schwein,
die geben wir im alle tag
ze speiſs die weil mans gehalten mag.

DER ANDER RITTER SPRICHT ZUOM KÜNG
Herr der künig, wie sol es dann gaun,
so wir der schwein nit mer haun
und dem tracken der speiſs geprift?
noch dann hab wir vor im kain frift.
dar umb so raut jeder man,
was wir dar nach fauhen an.

DER ANDER RAUT ANTWURT DEM KÜNG ALSO 15
So wir haben nit mer schwein,
so geb wir im ain schäfelein.
das füllen wir im alltag geben,
das wir fristen unfer leben.
will es dann kain end nit han,
so sol man im rofs und rinder lan.

DER FÜNFT BURGER SPRICHT ZUO IN ALLEN
UND DEM KÜNG

Nun hörent alle meinen muot.
so wir verlieren sich und guot,
so gat es uns dann an das leben,
so wir nit mer fics han zuo geben.
und land uns tuon als from leüt
und land uns retten unfer heüt
und land uns machen ainen sturm
gegen dem bösen giftigen wurm.

DA SPRICHT DER KÜNG ZUO IN ALLEN IN
ZORN

Ir wiffent doch woll alle fant,
das reich und arm hand erkant,
so der schwein nit mer ist,
müg wir dann nit haben frift,
das man im dann geb alle tag
zwei schauf die weil mans haben mag.
will es dann kain end nit han,
so soll man im rofs und rinder lan.

NUN KOMPT DER ANDER WEPNER, DER ZUO
DEM TOR BESTELLET IST, UND SPRICHT ZUO
DEM KÜNG ALSO

Herr der künig, ich sag an diser frift,
das der scharpf wurm komen ist
und ist der track ietz vor dem tor

und tuot mengen sturm davor.
da er der schauf nit enfant,
da hett er uns gar nach verprant:
von zorn und von ungehewr
5 schluog aus im das wilde fewr,
das wir wonden alle fant,
himel und erd wer verprant.

DARNACH ANTWURT DER KÜNG AUS TRAW-
RIGEM HERTZEN UND SPRICHT ALSO

10 Waffen hewt und imer me!
mir tuot der jamer also we
und ewer kummer, der hie ist.
wir miessen erdenken ainen list,
das wir fristen unfer leben.
wir füllen im rofs und rinder geben.
ee er die verneuffet gar.
villeicht so nement die götter war,
das si uns fristen alle fant
und jagen den tracken auß dem lant.
20 des bittent arm unde reich,
das si über uns erparmen sich.

DER DRITT RITTER ANTWURT IN ALLEN
Nun hörent all des küniges man.
rofs und rinder sind vertan,
25 der track hat si gefressen all zehant
schwein schauf rinder rofs in dem lant.
nun findt man nichtzit lebent seit
in dem lant nun mer dann leut
das man im ze speis müg geben.
dar umb so gült es unfer leben.

DER KÜNG ANTWURT IN ALLEN.
Seit ich ewr aller herre bin,
so vernempt mein raut und sin.
das land an sich ist worden ploß,
35 so füll wir werfen all ain loß
under alle die hie sind,
und wen das riert, der geb sein kind
dem wurm ze speiſs für das tor.
und dem gepot sei niemant vor.
40 wie wol ich ewer herre sei,
des gepots sol ich nit werden frei
und darf niemant da wider streben
hat er nit kind, so muoß er geben
sein weib oder sich selber dar.

45 luog menklich, wie es umb in gefar.

DER DRITT WÄFFNER.

Hörent alle die hie sind.

wir haben weder rofs noch rind
und hören den wurm in dem tal.
da lat er mengen groffen schal,
er gat her gegen dem tor.
vindet er nit speiſs davor,
er verprennet alt und jung
und auch die ſtat bis in den grund.

DER KÜNG SPRICHT ZUO IN ALLEN

Owe, wie ſol es uns ergan!
ir götter, wölt ir uns verderben lan
baide an leib und an leben?
mieffen wir ze ſpeiſs geben
dem wurm für das tor unſere kind?
wol auf alle die hie ſind
und werfen gemainklich alle:
auf wien das loß gefalle,
der geb ſein kint bald dahin.
hat er heut den ungewin,
iſt es villeicht ains andern morn,
das ſüll wir laſſen one zorn.

DER KÜNG ANTWURT

Davor ſüllen unſer götter ſein,
das im nit werd die tochter mein
dem giftigen wurm ze ſpeiſs geben:
ich verleur e ſelb mein leben.

NUN WELLENT SI UMB AIN LOSS WERFEN UND
SPRICHT DER VIERT RITTER ZUO DEM KÜNG
ALSO

Herr der künig, nun fahent an,
wann ir es ſelb gemachet han:
werfent das los mit uns da hin.
wes dann werd der ungewin
auf wien das loß gefallen iſt,
der geb bald in kurzer frift
dem tracken ze ſpeiſs für das tor,
den ſol niemand beſchirmen da vor.

ALSO WERFENS MIT DEM LOS SUND VERLUIRT
DER DRITT BURGER. SO SPRICHT SEIN NACH-
GEPAUR DER DRITT RATGEB ZUO IM.

Nachpaur, nun la dirs wesen zorn.
mit dem loß haſtu verlorn,
ze ſpeiſs dein kind dem tracken geben,
da mit wir heüt friften unſer leben.
biß morn ſo werf wir aber all:
auf wien dann das loß gefall
der muoß ſein kind auf der ſtet
dem tracken geben oun widerred.

DER DRITT BURGER SCHREIT DER DAS LOSS
VERLORN HETT.

Owe, das ich ie ward geporn!
fol mein kind alſo ſein verlorn
5 mit loß dem tracken zuo einer ſpeiſs!
ratent all, ob ich in kainer weiſs
meim kind müg helfen auß der not
mit guot und löſen von dem tot.

DER ANDER RITTER ANTWURT

10 Dein guot als nit verfauchen kan,
dein kind well wir von dir han
und dem tracken zuo ainer ſpeiſs geben
und diſen tag friften unſer leben.

DENN SO GAUND SI MIT DEM BURGER HAIM
UND WÖLLENT DAS KIND HOLEN; SO SPRICHT
DAS KIND ZUO DEM VATER ALSO

Owe, liebes vätterlein,
warumb iſt betriebt das hertze dein?
von meinen wegen, das brief ich wol,
20 dar umb dein hertz iſt jamers vol.

DER VATTER SPRICHT ZUOM KIND

Sich, kind, meinen kommer groſ.
ich han verloren mit dem loß,
das du des tracken ſpeiſs muoſt ſein.
25 das klag ich dir, liebes kinde mein.

DENN SO BRINGENT SIE DEM WURM DAS
KIND, SO SCHREIT ES VON LAUTER STIM ALSO

Nun mieß es die götter erparmen,
das under reichen und auch armen
30 unſer ungefell iſt gewefen ſo groſ,
das ich muoß ſterben durch das loß.

ALSO BRINGENT SI DEM TRACKEN DAS KIND,
DARNACH SO KUMPT DER DRITT WÄPNER UND
SPRICHT ALSO ZUO DEM KÜNG.

35 Herr der künig, hand ir nit vernomen,
das der track iſt aber komen
und hat ietz getaun ſo groſ we,
das wir nit mügen pleiben me.
ietz an dieſer frift und ſtund
40 leit menger tod und iſt wund.
wenn uns fliehen tett gar not,
luogent bald und gend uns rat
und gend im die ſpeiſs da hin,
oder er kompt in die ſtat herein.

45 SO HAIST DER KÜNG DIE LEUT HER GAUW
UND SPRICHT ALSO

Secht an, ir lieben frainde mein,

wir werfen iets das loß da hin
baide frawen unde man,
und wien das loß rieret an,
der gebe das kinde fein
dem tracken zuo ainer speifs dahin.

NUN WERFENT SI ABER MIT DEM LOS, SO
VERLUIRT DER VIERT RITTER UND SPRICHT
ZUO IM DER ERST BURGER ALSO

Mit loß hab wir euch gewonnen an.
wie wol ir seit ain edel man,
so speißent den tracken disen tag,
davor euch nichtz beschirmen mag,
wann sicherlichen es muß fein.
mein pruoder gab gester auch das fein.

DER VIERT RITTER ANTWURT, DER VER-
LORN HETT.

Sol ich mit loß han verlorn
meinen sun den ain geporn
und den dem tracken gen ze speifs?
ich lept es mit euch in sölher weifs,
das menger den tod von mir kür,
ee ich mein kind also verlür.

SO SRICHT DER DRIT RAUTGEB ZUO DEM
VIERDEN RITTER, DER VERLORN HETT, ALSO

Herr, wölt ir uns den knaben nit lan,
so wöllen wir in selber han
und dem tracken fein speifs geben
und heut fristen unfer leben.
das seien wir zerat worden all,
gott geb, wie es euch gefall.

SO LAFFENT SI DANN IN DAS HAUS UND
SPRICHT DER VIERT RAUTGEB ZUO DES RIT-
TERS FRAWEN, DER VERLORN HETT, ALSO

Fraw, gend uns den knaben schier,
nach dem sind gefendet wir vier,
oder wir wöllen selber heben
und dem tracken fein speifse geben,
das er der statt huit gebe frift,
seit das los auf in gefallen ist.

DA ANTWURT DIE FRAW ERSCHROCKENLICH 40
ALSO

O was herter wort treibt ir?
ich fol eu den knaben geben schier
mein ainigen sun den wol geporn?
hat er es mit dem los verlorn,
sich miest ee scheiden Leib und leben 45
ee ich mein kind dem tracken wölt geben.

SO NEMENT SI DAS KIND MIT GEWALT UND SO
SCHREIT DAS KIND MIT LAUTER STIM ALSO

Owe owe huit mir armen!
lieben leüt, land euch erparmen
mein schönen leib, mein junges leben,
das ich dem tracken pin ergeben
und für euch alle leid den tot.
ach vatter und muoter, nun geflegen euch
got,

10 und alle die da hie stand
den jamer euch erbarmen land.

DENN SO SCHREIT DIE MUOTER MIT LAUTER
STIM NACH IREM KIND ALSO

Owe, das ich ie ward geporn!
nun sich ich, das ich han verlorn
den wolgepornen sunen mein.
man viert in ietzo auch da hin,
fein mag nimer werden rat,
seit in das los verlorn hat.

20 groß laid ich an meinem hertzen han.
ach werden herren lobefan,
lassent mich für den sune mein
des grimen tracken speife fein.

DENN SO KERT DER ERST RATGEB ZUO DER
FRAWEN UND SPRICHT

Edle frawe hochgeporn,
seid ir hand ewrn sun verlorn,
dar umb pleibt hie, das ist mein rat,
biß euch ewr großes laid vergat.

30 NUN FORDERT DER KÖNG DAS VOLK ABER
ZUO DEM LOSS UND SPRICHT ALSO

Get herein, ir lieben frainde mein,
wir werfen aber mit dem los dahin
baide frawen unde man.

35 und wien das los rieret an,
der gebe das kind fein
dem tracken zuo ainer speifs da hin.

SO WERFENT SI ABER MIT DEM LOS UND VER-
LUIRT ABER DER VIERT RITTER, DER VOR MIT
DEM LOS ERST VERLORN HETT, UND SPRICHT
DER DRITT BURGER ZUO IM ALSO.

Ich klagen deinen komer groß,
das du aber verlorn hast mit dem loß.
was hast oder was wilt heben
für dich dem tracken ze speifs geben?
mich erparmet die schwiger dein,
ob si des tracken speifs muß sein.

DENN SO ANTWURT DER VIERT RITTER,
DER DA VERLORN HETT, UND SPRICHT ALSO

Owe, das mir alle zeit
des lofes ungefell auf leit!
ich han zwuo töchter und ain knaben 5
gen in des tracken schlund vergraben,
ich han nit Kindes, denn das mein weib
ungeporn tregt in dem leib,
das ich kan dem tracken geben,
das ist ungeporn zuo sölllichem leben. 10
des füllen ir mir geben frist,
bis das kind geporen ist,
so will ich sicher tuon behend,
wes ir da nit entperen wend.
gib ich mein schwanger weib dar, 15
so verluir ich kind und muoter gar.
das land euch erparmen groß.
solt ich verliern zwei mit loß?
DENN SO KLAGT IN DER KÛNG UND SPRICHT ALSO
Dein klag erparmet mich, gefelle mein. 20
wolt es meiner burger wille fein,
du mießt das hernach geniessen wol:
des nächften man dich erlassen sol
mit uns ze werfen das nächste loß.
es ist pillich, das dein komer groß
umb dein schwanger weib und kind, 25
die noch in der götter gewalt sind.
die mügent in noch steure geben
ze sterben, genesen oder leben.
was si wöllent, das beschicht.
mein lieber gefell, du solt uns nicht
fürbas faumen, das kain schlag
von dem tracken komen mag.
des gib im bald hinaus dein weib
ze speifs für dein selbes leib.

DENN SO SCHREIT DER VIERT RITTER, DER
VERLORN HETT, ABER MIT LAUTER STIM
UND SPRICHT ALSO

Owe, das ich ie ward geporn!
also wär weib und kind verlorn.
speist ich den wurm mit meinem leib,
so belib mir lebent kind und weib.
mächt ich mich sicher daran gelan,
das mir das nächst los solt für gan,
so welt ichs wegen dester ringer
und nach dem los euch verpringen. 45

DENN SO GAND SI MIT DEM MAN HAIN UND
WÖLLENT DIE FRAWEN HOLEN. SO SPRICHT

DER MAN ZUO DER FRAWEN ALSO

Owe, owe, liebe frawe, mein zart,
nie kain man so beküمرت wart 5
als ich durch dich in kumer gros.
dich hat genomen mit dem los,
das du des wurms speifs solt fein.
da leit kain trost an diser pein,
wann das gepeut der herre mein. 10
vil liebes weib, wann es muos fein.
SO ANTWURT IN DIE FRAW UND SPRICHT ALSO
Owe mir kranken weib vil armen!
will es den künig noch nit erparmen, 15
das ich pin ain schwangers weib
und trag ain kind in meinem leib
das mänglich wol zuo schawen ist.
nun bät ich gern umb ain frist
durch alle frawen mir genedig ze wesen,
bis ich meins Kindes möcht genesen,
ich verklagte bas mein selbes tot,
belib mein aingeporns kind oun not.
nun bedenkt all frawen, die hie sind, 20
welche ie hand getragen kind:
söllend zwai menfch durch ain loß
verdampnet fein in pein so groß?
land mich und mein ungeporns kind
erparmen alle die hie sind.

ALSO FUORT MAN SI DAHIN UND ENMORNES
FRUO SO LAFFT DER VIERT WÄPNER, DER
DA WAS BEI DEM TOR, UND SPRICHT ALSO

Herr der künig, der track ist ietz komer,
der uns die lüt hat genomen
mit fewr und pitterlichem schmack. 25
ich fürcht, das der giftig track
uns all woll ertöten.
ich kam nie zuo sölhen nöten.

DER KÛNG ANTWURT DER GEMAIN

Gand her, ir herren all gemain, 40
reich arm groß unde klain.
die frawen, die nit haben man,
die werfen das los mit uns an
und latt ewr winckelmessen fein:
sicher es mag nit anderst gfein. 45

DENN SO WERFENS MIT DEM LOS. SO SICHT
DER KÜNG, DAS ER SELB VERLORN HAT, SO
SCHREIT ER VON LAUTER STIM ALSO

Owe owe der schwären pein!
ich sich wol auf die trewe mein,
das auf mich ist gefallen
das los für eüch allen.
das ist ain jamer und ain not,
muoß ich mein kind geben in den tot.
die schön Elya ist si genant.
nement hin burg stett und lant,
das foll alles ewr aigen sein,
laund leben nu die tochter mein.

SO ANTWURT DER VIERT RITTER, DER WEIB
UND KIND VERLORN HETT, UND SPRICHT ZUO 15
DEM KÜNG ALSO

Herr der kung, wär all dis welt mein,
die ließ ich ee verlorn sein
für mein frawen und meine kind,
die dem tracken worden sind.
behebent eüch bürg stet und land
und tuond als wir getan hand.
das raut ich auf die trewe mein,
wann unfere kind sind gar da hin.
die haben wir dem tracken geben,
das wir fristen unser leben.
darumb tuond als wir haben getan,
oder es wird euch an das leben gan.

DER ANDER BURGER SPRICHT ZUO DEM KÜNG
ALSO

Nain, kung, wir seien verfluocht gewesen,
unfer kind mocht kains genesen:
wölbes traff das los das muoß geben
dem wurm zuo speiße leib und leben.
das los, das ir hand selbs getan,
das muoß an eüch auch für sich gan.

DER KÜNG ANTWURT IN ALLEN ALSO

Ir herren, ich will eü die warhait sagen,
das sült ir mir getagen.
ich hab mich ains guoten bedacht,
so muoß es werden volbracht;
seit es nit anderst mag gefein,
so will ich für die tochter mein
geben ain altes kamerweib,
die ist gelegen lange zeit
lam und dar zuo ungesund:
die pringt man her in kurzer stunt.

GERMANIA.

DA ANTWURT DES KÜNGS KNECHT DEM KÜNG
UND SPRICHT ALSO

Hochgeporner fürst und herr,
ich sol si bald bringen her,
5 das Elya kom von differ not
und werd erlöst von dem pitern tot.

DER KNECHT KOMPT ZUO DEM ALTEN WEIB
UND SPRICHT ALSO

Gere, Gere, wol auf zehant!
10 der kung hatt mich nach dir gefant,
das du des tracken speiße solt wesen,
das Elya müg genesen,
des kungs dochter hochgeporn,
die mit dem loß ist verlorn.

des will er die frainde dein
nach deinem tod allzeit erend sein.
DAS ALT WEIB ANTWURT DEM KNECHT ALSO

Du solt mich ungesüret lan,
ich mag auf meinen stiefen gan.
20 der flechtum ist hin, ich pin genesen,
des tracken speiße will ich nit wesen.

DAS ALT WEIB KOMPT ZUO DEM KÜNG UND
SPRICHT ALSO

Herr, die red sünd ir laun sein.
25 die vier höchstn gotte mein
hand mir geben an diser stund,
das ich gang und pin gefund.
wend ir das los nit enpern,
so spil ich selber mit eü gern.

30 DER KÜNG ANTWURT DEM ALTEN WEIB UND
SPRICHT ALSO

Gera, ich hett nach dir gefant,
das du mir lieffest ain köstlich pfant
und für Elya die tochter mein
35 des tracken speiße soltest sein.
darumb wolt ich dein fraind auf erd
imer haben lieb und werd.

so hatt dir der tiefel gesuntheit geben,
der muoß dir nemen leib und leben!

40 SO IST DANN BALD AIN TIEFEL HIE UND NIMPT
DAS ALT WEIB UND SPRICHT ALSO

Wol hin, du solt nit lenger leben,
von dem kung bist uns ergeben,
du alte böse zaubrerin.

45 dein leib hat die tage fein
so manig übel auf erd getan,
des wöll wir leib und leben han,

in der hell erpieten wol,
als man ainer kupplerin tuon sol.

DENN SO SCHREIT DAS ALT WEIB MIT LAUTER
STIM ALSO

Owe, nu hatt das leben mein
mit kupplen verdient der helle pein.
owe, das menge daran nit sicht,
wie mir umb zaubrei ietz geschicht.

DENN SO LAUFT DER VIERT WÄPNER HER, DER
DES TORS HIETT, UND SPRICHT ZUO DEM KÜNG 10
Herr der king, faumpt uns nit lang,
der wurm tuot uns groß getrang
an der mair und an dem tor.
hebet im sein speiße nit vor,
gend im das kamerweib hin aufs
oder wir prechen eüch in ewr haufs.

DENN SO PITT DER KÜNG DAS VOLK UND
SPRICHT ALSO

Ich pitt eü, ir herren all gemain,
reich und arm, groß und klain,
das ir mir gebent ainen tag,
biß ich mich gedenken mag,
was ich nun sol fauhen an,
das eüch doch genueg daran.

DER SECHST BURGER SPRICHT ZUO DEM KÜNG 25
ALSO

Wir mügen kainen tag mer geben.
wend ir fristen ewr leben,
so tuond als wir getan han
und land ewr pott für sich gan,
oder wir pringen eüch in not
und in den pitterlichen tot.

DER KÜNG ANTWURT UND SPRICHT ZUO IN
ALLEN

Ir herren, ir lieben purger mein,
ir füllent mir genedig sein,
des bitt ich eü alle lant,
ich will eüch geben pürg und lant.
das sol als ewr aigen sein
für Elya die tochter mein

DER FÜNFT BURGER ANTWURT DEM KÜNG
ALSO

Die fraind, die wir verlorn hand,
die mag gehelfen nit ewr land,
wann lebte niemant auf erde me.
uns wär beschechen nit so we.
er greif ie den nechsten an

umb die speiße, die er muoß han,
als uns denn ist worden schein.
uns wär weger zuom ersten gesein,
wir wärn gemainlich mit ain sturm
gangen an den giftigen wurm.

DER KÜNG SPRICHT ZUO DEN RITTERN ALSO

Ir graufen, freien, mein dienstman,
laund eüch mein laid ze hertzen gan.
wend ir mir beholfen sein,
ich gib eüch des die trewe mein,
das ich will fein der erste man,
der den wurm sol greifen an.

DER VIERT BURGER ANTWURT DEM KÜNG ALSO

An dem rat will ich nit sein,
15 das wir bestanden in,
wann der wurm ist eitel horn.
wir müesten alle sein verlorn,
wann er ist ungehewr
mit giftigem schmack und fewr
20 gat dem wurm aus dem mund,
das sech wir wol zuo aller stund.

DER ERST RITTER ANTWURT DEM KÜNG ALSO

Herr der kung, wir mügen nit bestan.
ewr gepot sol für sich gan,
das ir felber hand gemacht,
das sol an euch felber werden volbracht
an ewer tochter Eley.

ich han verlorn prueder drei,
dar zuo mein frawen und zwai kind,
die mit los dem tracken worden sind.

DER KÜNG ANTWURT DEM VOLK ALSO

Ir herren, ich sprich bei meiner acht,
ich han das los durch guot gemacht.
feid es auf mich gefallen ist,
35 so nement ietz an diser frist
alles das ich ie gewan
und land mein tochter sicher gan.
ich will eüch ewiglichen geben
mein reichum, mein küncklich leben,
40 mein zepter und darzuo mein kron
und will hie pei eüch bettlen gan
als ain ander arm man,
der kein prot nie gewan.

DER ANDER BURGER ANTWURT DEM KÜNG
UND SPRICHT

45 Herr der kung, hand selbs ewr kron
und tuont als wir hand getan.

wir haben geben unfer kind,
 der doch laider nit mer find,
 dar zuo rinder roß und schwein.
 uns wär weger am erften g'fein,
 wir wärn all mit ainem sturm
 gangen an den böfen wurm.

DER KÜNG ANTWURT ABER UND SPRICHT ZUO
 DEM VOLK ALSO

Ich will euch herren all sant bitten
 gar mit tugentlichem sitten,
 das ir mir acht tag wellent geben,
 das mein tochter Elya müg leben,
 das ich mein kind gewinn die frift,
 feit feines lebens nit mer ift.

DER ERST BURGER ANTWURT DEM KÜNG ALSO 15
 Wölt ir kains tages me begern,
 fo wöllent wir etlich gewern.
 ewer gepott uns komerlichen stat,
 wie es uns an das leßt gat.

DER ERST WÄPNER LAFFT VON DEM TOR UND 20
 SPRICHT ZUO DEM KÜNG

Herr der kung, ain ende hat.
 der wurm stattiglichen umb gat
 und will uns all ertöten.
 des helfent uns auß nöten
 und friftent uns unfer leben,
 wir haben unfer kind auch dar geben.

DER KÜNG ANTWURT DEM VOLK UND SCHREIT
 MIT LAUTER STIM.

Ach nu muoß es laider fein!
 gang her, vil liebe tochter mein,
 du solt dich zieren schon,
 fetz auf mein künkliche kron
 und zier deinen leib gemain
 mit gold und auch mit edlem g'ftain.
 ich wont, du soltest lenger leben,
 und wölt dich ainem kung haun geben.
 dein hochzeit wär frölich gesein,
 mit mengem edlen gestain fein
 wölt ich gezieret haun mein haufs:
 nun ift mein fräud laider aufs.

DIE KÜNGIN ANTWURT DEM KÜNG UND SPRICHT
 ALSO

Owe, herr, was red ift difs?
 das ich doch wond, ich wär gewifs,
 das Elya die tochter mein
 solt des todes überhaben fein.

DER KÜNG ANTWURT DER KÜNGIN ALSO

Frau, ir secht wol, was es ift,
 wir mügen nit mer haben frift,
 wir müffen in unfer tochter geben
 5 oder wir verliern baide unfer leben.

DIE KÜNGIN SPRICHT ZUO DER TOCHTER ALSO

Ach hertzenliebe tochter mein,
 ich muos immer traurig fein,
 ift das ich dich verlieren fol.
 10 doch getraw ich den göttern wol
 und dem lieben herren mein,
 fi wenden uns die groffen pein.

DES KÜNGES TOCHTER SCHREIT MIT LAUTER
 STIM ALSO

Owe ach und imer we,
 owe mir huit und imer me,
 owe, liebe muoter mein,
 muos ich des tracken speife fein?
 owe jamer ach und not,
 ich wölt ich läge an dem tot.

DIE KÜNGIN ANTWURT DER TOCHTER MIT
 TRAURIGEM HERTZEN ALSO

Gehab dich wol, liebe tochter mein,
 ich getraw wol den göttern allain,
 25 fi helfent uns aus aller not
 und von dem pitterlichen tot.

DES KÜNGES TOCHTER SCHREIT ABER MIT
 LAUTER STIM ALSO

Hab urlab, welt und all diß guot!
 30 finn hertz leib unde muot
 muoß ich ietz von dir ziehen
 und all weltlich fräud fliehen.
 dein lon mir pöfes ende geit,
 wann ich muos an difer zeit
 35 vatter lan und muoter mein
 das kungkreich und was mag gesein,
 des erb ich alles wesen solt,
 der mich leben lassen wölt.
 das mag nit fein in kainer weifs
 wann ich muoß fein des tracken speifs.
 40 was hilft mich adel und mein guot,
 mein schöner leib, mein freier muot?
 das mag gefristen nit mein leben,
 die welt hatt mich dem tracken geben.

DIE KÜNGIN ANTWURT DER TOCHTER TRAU-
 RICHLICH ALSO

Owe, liebe tochter mein,

muoftu des tracken speife fein,
fo han ich nimer frölichen tag
die weil ich das leben gehalten mag.

DIE DOCHTER KOMPT ZU IREM VATTER DEM
KÜNG UND SPRICHT ALSO

Herr und lieber vatter mein,
ich han nach dem gepot dein
mich gar schön angelait
und in den pittern tod berait,
und pitt dich; liebes vätterlein,
das du gedenkest der fele mein.

DER KÜNG ANTWURT DER TOCHTER UND
SCHREIT MIT LAUTER STIM ALSO

Owe huit und imer mer!
owe, du schönes pilde her,
owe des jamers und der not,
muoß ich dich geben in den tot,
die des landes spiegel ist!
owe, tot, gib mir nit frift,
owe, erd, tuo auf den mund
und verfehnd mich an diser stund,
das ich nit geleb der groffen not
und fech den pitterlichen tot.

DES KÜNGS TOCHTER SCHREIT MIT LAUTER
STIM ALSO

Owe, das ich ie ward geporn!
meinen leib han ich verlorn.
owe des jamers und der not,
owe, du grimmer pitter tot,
kom und prich das hertze mein,
ee mich der track fuer da hin.

HIE NIMPT MAN DES KÜNGS TOCHTER UND
FIERT SI AN DIE STAT, DA GESEGNOT SI
VATTER UND MUOTER

Gott gefegen dich, lieber vater mein, 35
und auch vil liebes müeterlein.
ich kom nit mer her wider hain,
ich muoß ietz auf den stain,
da manig mensch auf leit die not
und den pitterlichen tot.
dar umb gedenket mein,
land euch mein sel enfolhen fein.

DIE KÜNGIN ANTWURT UND SCHREIT MIT
LAUTER STIM ALSO

Owe, das ich ie ward geporn!
jun sich ich, das ich han verlorn
wie die lieben tochter mein

man fuer si ietzund da hin,
ir mag nit mer werden rat,
wann si mir das los genomen hat.
groß laid ich in meinem hertzen trag.

5 ach wol ain jämlicher tag,
ich mag kain fräud nit mer gehan.
ach werder künig lobifan,
nun laß mich bei der tochter mein
des grimmen tracken speife fein.

10 DER KÜNG ANTWURT DER KÜNGIN UND TRÖST
SI UND SPRICHT ALSO

Küingin liebe frawe mein,
es mag doch nit anderst fein,
das soltu wissen funder wan.
15 wend es die götter nit understan,
wir miessen selber an die fart.
es wird niemant hie gelpart
noch niemant geben kaine frift,
bis das unfer nit mer ist.

20 DER KÜNGIN JUNKFRAW KOMPT AIN ZU
DER KÜNGIN UND TRÖST SI AUCH UND SPRICHT
ALSO

Fraw küngin, land ewr ungehab
und ewr grosse ellende klag ab
25 umb unfer junkfraw wol getan,
die im got will selber han
bei im in dem himelreich
und fräud haben ewigleich.
wird si von göttern hingenomen,
30 si mag euch ewiglich ze hilf komen.

DIE KÜNGIN SPRICHT ZU DER MAGT MIT
LAUTER STIM ALSO

Ach owe, wie tröst du mich
umb mein tochter minniclich!
35 durch si ist tod das hertze mein.
wer sol für si mein tochter fein?
owe, was sol ich fauhen an,
seit ich mein tochter verlorn han?
owe der angstlichen not und pein,
40 die ich hab an dem hertzen mein.
das bedenken alle die hie find,
die ie getragen habent kind.
helft mir wainen meins Kindes tot,
und meiner aingeporn tochter not.

45 DER KÜNG SPRICHT ZU DER KÜNGIN ALSO

Frawe liebe frawe mein,
laß gott walten der tochter dein

und pleib bei mir, das ist mein rat,
bis dir dein hertzlaid vergat.
such trost an mir als ich an dir,
das wir vergessen des laides schier.

DIE KÜNGIN SCHREIT ABER MIT LAUTER STIM 5
ALSO

Owe, mein laid nit mer zergat,
ich muoß trauren bis in den tot
nach meiner tochter lobisan,
der ich doch nit vergessen kan.
davon mag ich nicht gelaun,
ich muoß auf die maure gaun
und meiner tochter fechen nach,
wie si der giftig wurm empfach.

SO KUMPT DES KÜNGES KNECHT UND SPRICHT 15
ZU DER KÜNGIN ALSO

Fraw, seit ir des ganges nit welt lan,
fo wöll wir mit eü auf die maure gan
und fleißiglichen nemen war,
wie es um ewer tochter gefar,
Elya die maget minicleich.
wir trawen den göttern von himelreich
wöllent ir ze hilf komen,
e si von dem tracken werd genomen.

DES KÜNGES TOCHTER STELLET MAN AUF 25
AINEN STAIN UND SOLT DES TRACKEN WAR-
TEN, SO SCHREIT SI MIT LAUTER STIM

Owe, das ich das leben ie gewan!
wa ward ie küniges kind so lobisan
fo hertigelic geben in den tot
und in so jämerlicher not,
das ich an meinem hertzen han?
größer not nie menfch gewan
und fo jämerliche pein.
o ir höchsten götter mein,
lösent mich von meiner not
und von des grimmen tracken tot.

HIE KOMPT AIN ENGEL ZU SANT JÖRGEN
IN SEIN LANT UND SPRICHT ZU IM ALSO

Georius, werder ritter guot,
gott hat erkennt dein vesten muot,
den du in kristenglauben traift.
darumb gebuit er dir und haift
dich farn in des küniges lant
in Libia, da tuon bekant
feinen namen und kristenglaben
und si damit ir abgött beraben.

und fürcht dir nit und far dahin,
wann gott allzeit bei dir wil sein
und söllich wunder mit dir began,
das sein nam werd gelobt davon.

SANT JÖRG ANTWURT DEM ENGEL UND SPRICHT
ALSO

O Ihesus hochgelofter herre mein,
ich sol dir pillich gehorsam sein.
wo du mich sendest, da will ich
10 deinen namen verkünden frölich,
das dein gotthait werd erkant
in Libia des küniges lant
und dein will da werd volbracht
und die abgött all verschmacht
baide von alten und von jungen,
der haidnisch glaub werd vertronen.
vor in traw ich wol genesen,
wann dein genad mit mir will wesen,
mit des werden kreuzes¹⁾ schein
20 sol ich allzeit verwappnet sein.

ALSO RAIT SANT JÖRG ZU DER JUNKFRAWEN,
DIE SCHREIT MIT LAUTER STIM ALSO

Ir hochgeloften götter mein,
wie lang sol ich ungetröstet sein?
ich fürcht, ewr hilf kom mir ze spat,
fo mich der track verchlunden hat.
wird ich mit hilf von eüch verlan,
ewr göttlich lob wirt undergan.

ST JÖRG DER ANTWURT UND SPRICHT ZU
DER JUNKFRAW ALSO

30 Ach schönes pilt, was klagent ir?
durch ewr zucht das sagent mir.
ich sich an ewr gebärde wol,
das ewr hertz ist komers vol.
35 was eüch geprift das sagt mir an,
fo treft ich eüch, ob ich es kan.

DES KÜNGES TOCHTER HETT SO GROSS LAID
UND ANTWURT IM NIT UND SCHREIT MIT
LAUTER STIM ALSO

40 O ir hochgeloften götter mein,
lösent mich aufs difer pein
und helfent mir von difer not
und von dem jämerlichen tot
und fristent huit meinen leib
45 vor dem wurm durch alle weib.

¹⁾ kreys *Hs.*

SANT JÖRG SPRICHT ABER UND REDT ALSO

Minnecliches pild, du schöne frucht,
 tuo es durch aller frawen zucht
 und sag mir von deiner klag,
 wa mit man dir gehelfen mag.

DES KÜNGES TOCHTER WOLT SANT JÖRGEN
 ABER KAIN ANTWURT GEBEN UND SCHREIT
 MIT LAUTER STIM ALSO

Will niemant erparmen mein not
 und mein jämmerlichen tot?
 tuo auff, stain, deinen spalt,
 das ich mich darein behalt
 vor des übeln wurms schein,
 dem ich mit los ergeben pin
 für alles volk auf disen tag,
 das das künkreich gehaben mag.

SANT JÖRG SPRICHT ABER ALSO

Mich wundert bei meinem leben,
 das du mir kain antwurt wilt geben,
 wie man dir gehelfen mag
 oder wie es stand umb dein klag.

DES KÜNGES TOCHTER ANTWURT SANT JÖRGEN

Owe, ich wais, was ich klag:
 es ist heut mein jungster tag.
 mir hilfet niemant aus der not.
 mein hertz in meinem leib ist tot,
 mein muot der treit so schwäre pein,
 so ich gedenk das ende mein.

ST. JÖRG SPRICHT ABER ZUO DER JUNKFRAWEN

ALSO

Ach du werde junkfraw zart,
 tuo es durch aller frawen art
 und sag mir iesz den komer dein,
 darumb du leideft söllich pein.

DIE JUNKFRAW ANTWURT

Dein stim han ich lang gehöret wol,
 so bin ich jammers also vol,
 das ich dir nit antwurten kan
 vor grossen jamer, den ich han.

SANT JÖRG

Ach zartes pild wol getan,
 kan ich des nit understan?
 not, die du huit auf disem stain
 mit dir selber klagst allain,
 turch alle trew das sage mir,
 lise not bringt mich nit von dir.

JUNKFRAW

Owe, mich hilf nit was ich dir sag
 und dir meinen komer klag,
 du macht mir kain guot gefein.
 5 davon ker die straffe dein.

du bist als ain sanfmietig man,
 das ich dir gar ser enban,
 soltestu mit mir komen in not
 und in den pitterlichen tot.

SANT JÖRG

Ach raine maget wol getan,
 von wiem soltu verlorn han
 dein schönen leib wol getan?
 nun staufft doch aller pande an,
 15 ich sich niemant der dich jag.
 durch got sag mir dein grosse klag.

DIE JUNKFRAW

Das ich dir sag die klage mein,
 du macht mir doch kain guot gefein.
 20 davon so ker dich von mir hin
 und laß mich allain in diser pein.

SANT JÖRG

Ich kom dalag¹⁾ von dir hin
 biß das ich hör die klage dein.
 25 davon so sag mir, junkfraw zart,
 seiftu von menschlicher art,
 wie staftu denn so allain
 auf disem wilden stain
 in so jamerlicher pein?
 30 noch hort ich gern die klage dein.

DIE JUNKFRAW

Ach du edler ritter zart,
 auch bin ich von menschen art
 und pin von küniges geschlecht geporn.
 35 und han on schuld mein leib verlorn.

SANT JÖRG

Minnecliches pild, du schöne frucht,
 dein klag und dein grosse zucht
 die wil mich von dir nit lan.
 40 wilt mit mir reiten oder gan
 und laß bei dir das leben mein,
 noch hort ich gern die klage dein.

DIE JUNKFRAW ANTWURT

Ach werder ritter außerkorn,

45

¹⁾ d. i. tälang.

ich klag das ich ie ward geporn,
wann mein mag nit me werden rat,
ich muoß ain jamerlichen tot
leiden von des tiefels hund.
das klagt mein leib und mein mund.

SANT JÖRG

Nun weft ich gern an difer stund,
was das wer des tiefels hund,
das du mir sagtest dise mer.
ich mach den hund an freden lär.

DIE JUNKFRAW

Owe, du werder ritter fein,
du macht dem wurm kain schad fein.
owe, das ewer taufent wär,
der hund macht eü an freden lär
und prächt eü in angft und not
und in den pitterlichen tot,
das ich dir gar fer enban.
reit fürbas, wiltu das leben han.
das han ich dir doch vor gefait,
beleibstu lenger, es wirt dir lait.

GEORJUS

Waufen huit und immer mee!
dein klag, dein pein tuot mir wee,
die du treibest für sich dar.
sag mir, bistu ain mensch fürwar,
wie ist es umb dich gewank,
das du mir sagest kainen dank,
und sind beschloffen tür und tor
und dich allain land davor
und in so jamerlicher pein
und doch wol hörent die klage dein?

JUNKFRAW

Du ermanst mich meiner klag,
das ich nit überhaben mag,
das ich muoß wainen offenbar,
so ich gedenk, das tür und tor
alle vor mir verschloffen find
und bin doch aines küniges kind.

SANT JÖRG

Difes sind wunderliche ding.
biftu nu aines küniges kind,
durch deinen adel tuo mir schein,
wer ist dann der vatter dein
oder was haftu getan,
das dich niemand ein will lan?

JUNKFRAW

Seid mir gott von himel gan
als vil stund als ich noch han
und wölt ir wiffen, ritter fein,
5 wie und wo ich her komen pin
und wer da ist der vatter mein:
zuo Libia da sol er fein,
da diennet im reich und kron
und was im alles undertan,
10 wann er was künig über das lant.
nun hatt der tiefel her gefant
zuo schaden ainen tracken har,
der hatt das land verwüestet gar
an leuten und an aller macht
15 und hat man kainer frucht mer acht,
die man im müge geben,
das er uns lasse leben.
davon ist die stat in klag
und werfent ain los alle tag
20 reich und arm mit dem vatter mein.
auf wien das loß dann fallet hin,
der geit fein kind oder fein weib.
hatt er dann nit, so muoß fein leib
des tracken speifs fein für alle die,
25 die in der stat wonent hie.
so hatt mein vatter hoch geporn
mit dem loß mich verlorn
und mich geben in den tot
des tages für des volkes not.
30 DER ANDER WÄPNER SPRICHT IETZ ZUO DEM
VOLK ALSO
Wartent all und sechent an!
ich wän, das unfer gütter han
unfser gepet und klag vernomen.
35 secht an, der ist von himel komen,
in ritters weifs helt er under dem stain,
darauf Elya die junkfraw rain
wartet des grimmen tracken tot.
ich traw, gott helf ir von der not,
40 ob er dem tracken obe leit.
er hatt sich wol berait ze streit.
nun pittent alle umbe fig,
das er dem tracken obelig.
DER DRITT RATGEB HAT GESECHEN AUF DER
45 MAUR UND SPRICHT ALSO
Ach höchster gott, gib hilf und rat,

der laub und grafs erschaffen hat,
 hilf, das dein volk hie werd erlöst
 von difem wurm, der hatt eröst
 schwein schauf roß kie unde rind
 und darzuo vil der unßern kind.
 des künges kind stat auch in klag.
 ob man dich gott erpitten mag
 und wöllest ir ze hilfe komen.
 das mag dem man imer fromen.
 und leit der track hie von dir tot,
 von uns wirft geeret als ain got.

GEORUS SPRICHT ZUO DES KÜNGES TOCHTER
 Nun sag mir, schönes bilde rain,
 bistu derselben menschen ain,
 das du solt sein speiße fein?
 durch all dein trew tuo mir es schein.

DIE JUNKFRAW

Ach werder ritter hoch geporn.
 sag ich dir vil, das ist verlorn,
 du macht doch wenden nit mein not.
 ich pin geben in den tot
 von dem volk in der stat.
 die hand mich dar auß geben trat
 beide reich unde arm.
 ich sag dir, wie es ist gefarn.
 da ward (das lant) des viches plos,
 da ertracht mein vatter ain los
 ze werfen mit frawen und mit man,
 und wien das loß rieret an,
 er sei groß oder klain,
 der muoß her auf difen stain
 und muoß verliesen da sein leben.
 also bin ich her auß geben.
 reit fürbaß auf die trewe mein,
 wann ich muoß sein speiße fein,
 oder du kompst mit mir in not
 und in den pitterlichen tot.

SANT JÖRIG

Du solt wissen, junkfraw rain,
 ich kom nit von difsem stain,
 ich helf dir vor aus diser not
 oder ich leid selb den tot
 ietzo vor den augen dein,
 das soltu von mir sicher sein.

JUNKFRAW

Verluirstu dann das leben dein,
 sag mir kain hilf nit sein,

dannocht stand ich trostes an,
 es helfe mir dann sunn und man,¹⁾
 und got, der laub und grafs erfchuof,
 der muoß erhörn meinen ruof,
 5 den ich ton in diser not
 und gegen dem jamerlichen tot,
 den ich huit leiden muoß.
 wiltu des werden buoß,
 far von mir, das ist mein rat,
 10 oder du kompst mit mir in den tot.

SANT JÖRIG

Nun hör ich an den worten dein,
 das du bist ain haidenin.
 das hab ich erst von dir vernomen
 15 und von dem tier, das her ist komen,
 dem man leute geben muoß.
 der forg will ich dir machen puoß,
 deinen leib und auch dein leben:
 wiltu dich an Jesu Crist ergeben,
 20 so wirt dir seiner hilfe schein,
 das hab auf die trewe mein.

JUNKFRAW

Ach werder ritter lobisan,
 sag, bistu ain haidnisch man
 25 oder wannen kompst du har?
 wurd du des jamers nie gewar,
 das wir von dem tracken hand?
 der hatt verwieft das gantze land
 und hat es als gemachet matt
 30 bis allain an dife statt,
 die er auch beleget hat.
 dar umb reit fürbas, ist mein rat,
 dannen du bist komen har.
 die götter füllen dich belaiten dar.

35 SANT JÖRIG
 Minnecliches pild, du schönes bar,
 von Capadocia bin ich komen har,
 da diennet man hern Jesu Crist,
 der himel und erd gewaltig ist.
 40 wiltu dich an den ergeben,
 der mag fristen dir dein leben,
 wann er tuot wol was er wil,
 kain wunder ist im nit zevil,
 das soltu wissen, junkfraw zart.
 45 und alles das ie erschaffen wart,

¹⁾ mon *Hs.*

den hat Cristus sein leben gan.
den will ich zehilfe han
und schlachen hie den wurm ze tot
und dir hie helfen auß der not.

JUNKFRAW

Der got, der dich hat her belait,
dem sei lob und er gefait,
und west ich auch den namen sein,
ich trieg in in dem hertzen mein.
ach edler ritter lobisan,
reit fürbas, wilt das leben han,
wann es ist auf des tages zeit,
das mir der tod gar nachtet leit,
das wils auf die trewe mein.
der track holt schier die speise sein,
dann was dem wurm ze augen kumt, ¹⁾
das nimpt er bald in seinen schlunt.

SANT JÖRG

Küngin, du solt glaben mir,
das ich kom dalag nit von dir.
wiltu cristenlichen leben
und dich an Jesum Crist ergeben,
den will ich zehilfe nemen
und dir den wurm gefangen zemen.

JUNKFRAW

Ritter, ich will dir sagen schier,
wir haben starker götter vier:
den hochgelopten Machmet,
der wol gewalt über den wurm het;
Apollo und Terfigant ²⁾
sind die andern zwen genant,
der gott Juppiter künftenreich:
(die) wöllent all nit sicherleich
dem unrainen wurm gefigen an.
dar zuo manig könner man
hat mein vatter an seinem reich,
die türrent all nit sicherlich
den ungeheuren wurm greifen an.
und wiltu den allain bestan
mit deinem gott alters ain?
den gelauben han ich gar klain
und zweifel auch gar fast daran.
reit hin, wiltu das leben han.

SANT JÖRG

Waufen huit und imer me!

wiltu in der helle se
und immer me darinne sein
durch die falschen götter dein?
von in doch nichtz geschaffen wart.

5 ach du raines pilde zart,
du bist an deinen göttern trogen,
was si sagent, das ist erlogen,
und miessent immer verlorn sein
von dem gewalt des herren mein.

10 JUNKFRAW

Ach werder ritter here,
du lobest deinen gott gar fere
und schiltest die hohen götter mein
und mereft mir meins hertzen peim,
15 das du so groffe wirdigkeit
mir haft von deinem gott gefait.
ich gib dir des mein trew zepfand,
sich ich das ietzo zehand
den gewalt des herren dein,
20 das du mich lest auß diser peim
und von der jämerlichen not
und den wurm schlöchst zetot,
der ditz lant wieft hat gelait,
so sei dir für war gefait,
25 ich gelaub an den herren dein,
und solt ich leiden von meinem vatter peim.

SANT JÖRG

Ach schönes pild hoch geporp,
dein leib und sel wär verlorn
30 mit den falschen göttern dein.
dir sol noch huit werden schein,
das mein gott Ihesu Crist
himel und erd gewaltig ist.

JUNKFRAW

35 Dio red hat mir mein sin genomen,
das ich bin in den willen komen,
das ich Ihesum one spot
haben will für ainen got,
wann ich gelaub an diser frist
40 an den waren Iesu Crist,
den du wilt zehilfe nemen.
der muoß dir gelück geben,
das du den giftigen wurm
überwündest hie mit sturm:
45 das er dir müg kain schad gesain,
das wünschet dir das hertze mein.

¹⁾ kompt *Hs.* ²⁾ her figant *Hs.*

SANT JÖRG

So gehab dich wol, junkfraw fein,
ich wider sag dem wurm dein
auf der weiten haide prait.
kompt er nit bald, es ist mir lait.

JUNKFRAW

Geori ritter lobifar,
du bedarft kain zweifel han:
löseft du mich von meiner not
und schlöchst den wurm hie ze tot,
so gib ich dir mein trew zepfant,
das das gantz haidnisch lant
Jesum lobet one spot
und immer lobet für ainen got.

SANT JÖRG

Das hab ich gern von dir vernomen.
wurm, wann wiltu her komen,
du pöser wurm ungehewr?
ich sol dir maohen freid gar tewr.
auf der weiten haide prait
so sei dir ietz wider lait
von Jesu Crist dem herren mein.
ich greif dich an auf den namen fein.

JUNKFRAW

Owe das ich ie ward geporn!
ich sich wol, das ich pin verlorn.
mein mag nit me werden rat.
owe, wie er her gat
ietzo auf der wilden haide!
fluichstu nit, es wirt dir laide.
ich mag mit dir nit reden me,
mir ward von vorcht nie so we.
ich sich wol, das ich den tot
leiden muoß von des tracken not,
es understand dann Jesu Crist,
der aller geschöpft gewaltig ist.

SANT JÖRG

Verzag nit, liebe junkfraw vein,
wann du muoßt mit dem gürtel dein
binden den übeln tiefels hund,
wann ich will in an diser stund
stechen durch das hertze fein
und lösen dich von seiner pein
ietzo an diser frist.
in dem namen Jesu Crist
so will ich in reiten an
und in fauchen sunder wan.

SANT JÖRG SICHT AUF GEN HIMEL UND
SPRICHT ALSO

Herr gott vatter Jesu Crist,
der da in den himeln ist,
5 erhöre mich durch dein kraft
und mach mich heüt sigehaft
an des übeln tiefels hund,
das den haiden werde kund,
das du feiest der gewaltig got.
10 hilf mir den wurm pringen ze spot,
das si gelauben an diser frist,
das du aller creatur gewaltig bist.

HIE KOMPT DER ANDER ENGEL ZUO SANT
JÖRGEN UND SPRICHT ZUO IM ALSO

15 Geori, werder ritter mit,
enpfauch von mir des siges sohilt.
mit dem creutz hat dir got gefant
da mit er der hell fürsten überwant
und brach da mit die erin tor,
20 da eifinn riegel waren vor,
Adam und Eva und ire kind,
die gots erpärmd wartend sind.
des kreutzes zaichen hat die kraft:
den wurm, den all dis haidenschaft
25 und ir götter nit mochten zwingen,
durch Cristus kraft wird dir gelingen
an dem wurm, hiemit streit
und reit in an, wenn es ist zeit.

IETZ REIT SANT JÖRG DEN WURM AN UND
30 DURCHSTICHT IN UND KOMPT MIT DEM WURM
ZUO DER JUNGFRAWEN

Schönes pild, nim hin den hund,
er ist geletzt von mir ze stund,
das er dir kain schad mag gesein.
35 bind in mit dem gürtel dein.
von dem gewalt hern Jesu Crist
das wunder hie gefeuchen ist.
des soltu vesten glauben han.
das mochten ewr götter nit understan,
40 die man eret in der haidenschaft,
die kinden mit ir gewalt und kraft
dem giftigen wurm nit an gesigen.
den sichstu hie kraftlos ligen
in onmacht vor den fieszen dein.
45 das tuot die kraft des herren mein.

JUNKFRAW

Georius, durch got so dank ich dir

und tuon was du gebeuest mir
 nach rechtem cristenlichem glauben
 und will den haiden all erlauben,
 dem vatter und der muoter mein,
 das si alle cristen wellen sein
 und leben in cristenlichem gepot,
 wie dus gebeuest von deinem got.
 DES KÜNGS TOCHTER SPRICHT ZUOM TRACKEN
 Wollan, du pösser teufels hund,
 dir ist erfüllt dein giftig schlund.
 wol auf, du muost mit mir gan,
 menklich das wunder schawen an.
 wollan mit mir, du hellehund,
 ietzo gleich zu differ stund,
 das puit ich dir bei Cristus meinem got,
 das du muost werden hie ze spot
 von allen den da hie find,
 da maniges sein vil liebes kind
 zuo ainer speis dir muosten geben,
 den will ich fristen huit ir leben.

DER ANDER WÄPFRER SICHT DIE WUNDER
 UND KOMPT ZUO DEM KÜNG UND SPRICHT
 ALSO

Herr der kung, ich aisch das pottenbrot.
 ewr tochter, die in den tot
 gefallen was durch das los,
 die hand die starken gött erlöst
 und ir leben gemachet frei
 vom tracken. wie das geschechen sei
 mit warhait unfer kainer mag jehen.
 wir haben alle sant gesehen,
 wie ain gott in ritters ampt
 den bösen wurm hat gezampt.
 den fiert Elya, die junkfraw vein,
 als ain schauf an irem gürtel.
 der gat los on alle kraft.
 des gepietent aller haidenschaft
 mit euch entgegen ir ze gan,
 den got und si empfahen schon,¹⁾
 und eilend bald gegen ir dar,
 so werdent ir der warhait gwar.

DER KÜNG ANTWURT DEM KNECHT ALSO
 Hab dank, deim mund gelaubet sei.
 dir und meiner götter drei
 den sol ich guot und ere geben,

¹⁾ schawm *Hs.*

hat Elya mein das leben
 vor dem grimen wurm behalten,
 so mießen wir in freden alten.
 ist si erlediget von der not,
 5 so gib ich dir ze potenbrot,
 das du solt des tisches mein
 nimmer mer verstofften sein.
 DIE KÜNGIN SPRICHT ZUOM VOLK ALSO
 Woll auf, all für die statt mit eil,
 10 wer groß wunder schawen will!
 mir ist gesagt hie für war,
 das Elya mein tochter klar
 sei noch lebent und gesund
 und fier mir den hellehund
 15 gefangen und gepunden schon,¹⁾
 der uns so vil zelaid hat getan.

NUN GAT DIE KÜNGIN MIT DEM VOLK FÜR DAS
 TOR UND SPRICHT ZUO DER TOCHTER ALSO
 Bis willekomen tochter mein!
 20 dein gesicht hat mir das hertze mein
 erfräwet mit deinen künsten hie.
 nun sag mir, liebe tochter, wie
 du von dem tod seiest genesen
 oder wer dein schirmer sei gewesen
 25 oder wie der wurm sei gezamt,
 der hat verwießt unfer lant.

DIE JUNKFRAW SPRICHT ZUO DER MUOTER
 ALSO
 Gott dank dir, liebes mieterlein.
 wa ist nun der vatter mein,
 30 das er sich sampt²⁾ so lange stund?
 schaw mich frölich hie gesund.
 sehent an zuo difer frift,
 von gottes gwalt Jesu Crist
 35 muoß der wurm gefangen sein
 und zwungen mit meim gürtel.
 NUN KOMPT DER KÜNG ZUO DER TOCHTER
 UND SPRICHT ALSO

Bis willekomen, tochter mein,
 40 du und auch der geferte dein!
 frölicher tag gelept ich nie,
 seit du lebendig bist hie
 mir ze augen von dem tode komen,
 ich hett auch gern von dir vernomen,
 45 wer dich hett gemachet frei

¹⁾ schawm *Hs.* ²⁾ = sammt, sámet.

und wer auch dein gefert hie fei,
ob der mit seiner freien hand
uns hie den tracken hat gezamt.

DIE JUNKFRAW SPRICHT ZUOM VATTER ALSO
Herr und vatter, das sag ich dir.
wer hie hat geholfen mir,
das will ich mit der warhait sagen.
mein not begund ich got klagen
mein komer und mein schwäre not.
sein stewr er mir zehilfe bot.
von Capadocia aus dem lant
fant mir gott disen ritter zehant
mir armen maget zetroft,
das ich von dem tot wurd erloft,
als an mir ist worden schein,
Georius ist der name fein.
Jesum Crist den höchten got¹⁾
und zwang den wurm durch sein gepot
des gottes hilf Jesu Crist.
an den gelaubent zuo difer frift,
so hilft er uns aus aller not
und vor dem pitterlichen tot.

DER KÜNG ANTWURT DER TOCHTER
Dochter, ich das mit der warhait gich
und ich sein kraft hör und sich
den du da nennest Jesu Crist,
seit er des wurms gewaltig ist,
der unfer feind ist gewesen,
und wir nit vor im mochten gnesen
dann durch die kraft Cristus gepot,
den will ich gern han für got
und ern gar nach deinem rat
und in anbetten fruo und spat.

SANT JÖRG SPRICHT ZUO DES KÜNGS KNECHT
ALSO
Nim den tracken von ir hin,
wann er mag dir kain schad gesein:
ich han in mit gottes kraft gezwungen,
das er weder alten noch jungen
fürbas nimer schaden mag
bis hin an den jüngsten tag.

DER KNECHT SPRICHT ZUO DEM TRACKEN
ALSO

Woll auf mit mir, du teufels hund!
dein kraft ist hin an difer stund.

¹⁾ er glaubt an Crist den h. got?

bei Cristus mein gott ich dirs gepuit,
das du weder vich noch leut
muoß immer vor dir sicher wesen.
vor gott macht du kains wegs genesen.
5 DER KÜNG SPRICHT ZUO SANT JÖRGEN ALSO
Ach herre, land es one spott
und sagt mir, find ir selber gott
oder ain engel von himelreich,
das ir so gewaltigeleich
10 den tracken hie gezement hand
und unfer gött alle land
mochten das nie geton?
dar umb so fült ir haben rom.
von aller meiner haidenschaft
15 will ich gepieten bei meiner kraft,
das man euch hab für ainen gott,
das fült ir wissen one spott.

SANT JÖRG SPRICHT ZUO DEM KÜNG
Herr der küng, die red lat fein.
20 Ihesus Crist der herre mein
sol von euch han disen rom,
wann sein macht mocht das wol ton,
das fült ir wissen one spott,
wann er was der gewaltig got
25 dem ewr gött sind underton,
dar zuo die sun und auch der mon
mit irem minneclichen schein.
die engel in dem himel fein
sind undertan Ihesu Crist,
30 wann er ir aller schöpfer ist.
an Ihesu gelaubent den waren got,
so hilft er euch auß aller not.

DER KÜNG ANTWURT SANT JÖRGEN
Geori lieber frainde mein,
35 ich will nach der lere dein
immer kristenlichen leben
und mich an Jesum Crist ergeben
mit allem volk, das ich dan han.
das soll mit mir fauhen an
40 den gelauben der cristenhait,
zuo dem bin ich ietz berait.
GEORIUS SPRICHT ZUO DEM KÜNG ALSO
Herr der küng, das han ich gern vernomen.
nun haissent ewr volk her komen,
45 so tauf ich si gar offenpar.
der tauf beschluift euch der helle tor
das ewer kainer kompt dar ein,

das füllent ir on zweifel fein.

DER KÖNIG SPRICHT ZUO DEM VOLK ALSO
 Gang her ein, alle mein gemain,
 reich und arm groß und klain,
 baide frawen unde man
 und lat euch huit legen an
 den gelauben der cristenhait,
 das gepeut ich eüch pei dem ait.

SANT JÖRG SPRICHT ZUO DEM VOLK ALSO
 Was volks hie gefamnot ist
 in dem namen Jesu Crist
 und zuo dem glauben hat begird
 und den behalt in feiner wird,
 das soll alles geläbig wesen,
 wann von Ihesum wirt gelesen,
 Marei der reinen maget kint,
 als man von in geschriben fint,
 wie er enpfing die menschai
 und den tot für uns lait.
 die gothait an im nie erstarb,
 am creutz fein marter uns erwarb
 umb gott den vatter ewigs reich:
 uns kristen besitzten ewigleich
 das Adam und Eva hetten verlorn.
 der sun verfühnet des vatters zorn
 mit des hailigen gaistes raut:
 wer getauft wird und gelaubt,
 dem ist der helle tor verpert,
 on urtail er gen himel fert.

DER FÜNFT BURGER ANTWURT ST. JÖRGEN
 ALSO

Geori, seit uns dein mund hie fait
 des tauts und glaubens wirdigkait
 wir seien so girig worden
 zuo dem tauf nach cristen orden,
 dar umb wöll wirs nit lengcr lan,
 den hailigen tauf wöll wir han.
 Geori, den soltu uns geben,
 das er uns verleich ewiges leben.

GEORI TAUF DAS VOLK UND SPRICHT ALSO
 40 Ir sült imer gefegnot sein
 von dem tauf des herren mein,
 den nement hin zuo diser frist
 in dem namen Jesu Crist,
 des vatters sun, hailigen gaift.
 ir sült begern aller maift
 mit rew applas ewer sünd,

als euch der kristen glaub verkünd.
 den haltent fleißlich alle sand
 die weil und ir das leben hand.

DER ERST RITTER SPRICHT ZUO ST. JÖRGEN
 ALSO

5 Geori, werder gottes knecht,
 unterweifs uns kristen glauben recht,
 was das evangeli fait
 von Cristus tot und menschai,
 10 und wie er auch von himel kam,
 durch uns die menschai an sich nam,
 was zaichen er hat begangen hie,
 die weil er mit seinen jüngern gie
 auf erd bis er vom tot erstuund:
 15 die gepott ler uns dein mund.

GEORIUS VERKÜND DEM VOLK AIN PREDIG

Ir man, ir frawen und ir kind,
 die hie in tauf gefegnot sind,
 den uns Crist für die erbefünd,
 20 geben hat, ich euch verkünd.
 zwelf stück des glaubens nement acht,
 den sein junger hand gemacht.
 ich gelaub in gott vatter werd,
 der hat geschaffen himel und erd,
 25 und in sein ain geporn sun
 und glaub in Jesum Christum,
 der vom hailigen gaift empfangen wart
 und geporn von Maria der junkfraw zart;
 ich glaub, das er verurteilt ward,
 30 begraben und am creutz erstarb,
 ze helle fuor er da ze hand¹⁾
 daraus loft er sein fraind all sand;
 nach des waren glaubens sag
 erstund er an dem dritten tag;
 35 und glaubent an den hailigen gaift,
 so wird der glaub an euch vollaift
 ich glaub an die cristenhait
 und gemeinschaft der hailigkait,
 ich gelaub an der welt end,
 alles flaisches urtend
 und applas aller sünd,
 wann mans dem priester mit rew verkünd;
 ich glaub, das ewig leben
 von gott werd allen menschen geben.
 45 ditz ist der glaub des herren mein,

¹⁾ ze stund *He.*

den schreibent in ewr hertz hin ein
und behaltent gott und sein gepot
das schirmet euch vor helle not.

DER ANDER RITTER SPRICHT ZUO SANT
JÖRGEN

Wir fräwen uns der wirdigkait.
den glauben, den dein mund sait,
wir wöllen in halten vestiglich
und alle pott cristenlich,
das gott die sünd wöll abelan,
die wir dem abgott hand getan,
und durch des taufes gnad wöll geben
applas der sünd und ewigs leben.

SANT JÖRG SPRICHT ZUOM KÜNG ALSO

Küng und fürft lobisan,
seit ir nun wol gefechen han
den gwalt meins herrn Jesu Crist,
ir sult bestellen in kurtzer frist
nach pfaffen der hailigen cristenhait,
so wirt euch vil sünd abgelait,
und auch die cristenlichen e
die sult ir halten immer me.

DIE KÜNGIN SPRICHT ZUO SANT JÖRGEN

Ich han gefechen an diser frist,
das Jesus Crist gewaltig ist
über alles das himel und erde trait,
davon so will ich die gewonheit
der rechten cristenlichen e
behalten heut und immer me
nach cristenlichen sachen,
so will ich klöster machen
baide frawen unde man,
dar in man immer mer sol han
gottes dienst gar offenbar.
ritter, das soltu wissen zwar.

DER KÜNG ANTWURT UND SPRICHT ALSO ZUO
DER KÜNGIN

Fraw küngin, das ist ain rechter muot,
das ir welt geben zeitlich guot
durch ewr sel hail und trost.
das guot manig sel erlost
wer es durch got geit den armen,
über den will er sich erparmen.
wer auch durch gottes willen stift
das man gott singt und list
dem will gott mit seim gewalt
an die welt komen taufentfalt.

darumb sult ir nit lan
von dem guot, das ir hand getan.

DER KÜNG ANTWURT UND SPRICHT IETZ ZUO
SANT JÖRGEN ALSO

5 Geori, lieber frainde mein,
ich will nach der lere dein
Jesu Crist vor augen han
und alles das cristen glauben kan
und will zuo den bösten (?) farn
10 und will mein sel gar wol bewarn
und des cristen glauben veriehen
und das mit priesterchaft fürfehen
und den meinen allen gepieten,
genedig sein armen leuten
15 und schirmen wittwen und waifen,
verbietten rauben prennen und raifen,
wir füllen uns über die armen
all zeit durch gott erparmen,
ze hilfe komen frie unde spat,
20 seit sich gott erparmet hat
über alle die töchter mein.
den kumer und die schwäre pein
mir gott der herre genomen hat:
des will ich allzeit fruo und spat
25 in seinem bott und willen leben
und gantz in sein genad ergeben.

DER HEROLT DES SPILS RIEFT UND SCHREIT
AM LESTEN ALSO

Ir alle hand nun woll vernomen,
30 die her zuo difem spil sind komen,
das verpracht ist in sant Jörgen ere.
hiebei solt ir nemen lere,
das got den rechten nie verlie,
als ietz ist scheinper worden hie,
35 wie von got ein track ward gfant
in Libia des haidnischen künges lant,
der tet in pein und grosse not,
leut und vich den pittern tot
was von dem tracken in des künges lant,
40 bis gott sant Jörgen zuo in lant,
der von dem wurm der haidenschaft
lofste durch des kreutzes kraft.
si waren ungeläbig haiden,
gott wolt si davon schaiden
45 und vor der hell bewarn
das si di abgött lieffen farn.
durch des künges tochter Elya

würcket got die wunder da
 durch Georium, der si von dem tot
 loft und von des tracken not
 und band den wurm mit gottes kraft
 angeficht aller haidenschaft.
 da si das wunder sahen,
 Cristum si zuo gott verjaben
 und glaubten durch die zaichen groß,
 da der wurm ward figeloß

durch Cristus namen bei dem kreutz. †
 nun bedenket alle, was bedeuzt?
 nit anderst denn wir vest bestan,
 den glauben und got vor augen han
 5 und pitten got durch seinen tot,
 das er uns helf auß aller not.

HIE HAT SANT JORGEN SPIL AIN END
 DAS UNS GOTT ALLEN KOMER WEND.

AN SANT GEORGEN TAG.

Zu den ziten der kaifer Maximiani und Diocleciani was groffe durchachtung under den cristen, daz aines tages acht tufent cristen wurden ertotet, und vil cristen wurden mit wainen zu der marter gefuirt. Da daz Georius sahe, da sprach er zu im selb: 'wu zu ist guot dise fröude diser werlt? sie ist für nichte,' und verkaft alles sin vaterliches erbe und gabe es armen lüten und ferimahet sin lant Capadocia und gienge zuo dem kaifer Dacianum in die stat Milicena. Und da er in das lant Libie kam, in ain stat die his Silena, by der selben stat Silena was ain groffer see, in dem see was ain groffer schüflich drache, der vil menschen het ertotet mit siner flamen; und die menschen in der stat wurden uber ain, daz sie dem drachen alle tage ain schaf gaben oder ain halbe kuo oder ain halbes pfert. Und da die alle ire fihe dem drachen geben häten, daz sie nit me haten, da lies der drache alzit flammen in die stat, wan si im nit ze essen gaben, und wolt die stat verbrünnen, und wurden die burger mit dem kunge uberein, daz si alle tage glos würfen, und uf welhe daz glos vile, der solt sin kint dem drachen geben, und het er kain kint, so solt er sich selb dem drachen geben. Und da daz glos uff vil menschen gevallen waz und der drache si verzert het, ze letzte vil daz glos uf des kungs tochter, die wolt der kung nit dargeben. Da giengen die burger zuo im und sprachen: 'tu, here, du haft den rat uns zem ersten geben, daz wir glos werfen, und wir haben unfer kint dem drachen geben, und tu wilt din kint nit dem drachen geben und tu heltest nit dine wort, als tu uns verhaiffen haft. gibe dem drachen din tochter, oder wir wollen wider dich sin, wan es ist besser, es verdärbe ain mensche danne ain gantze stat, als tu selb gesprochen haft.' Und also gabe er in die tochter. Da sprach die künigin zuo der tochter mit wainen: 'O mein tochter, daz ich dich ie geborn han nach generet han, das ich dich dem bossen drachen geben muos! ich hoffet, ich solt dich ze grossen eren bracht haben und solt vil fründe gewinnen han mit dir. O mein flaisch, o mein bluot, wu sol ich hin, daz ich miner clagen und wainen gnuch tun?' Darnach sprach ir vater: 'O mein gott Appollo, sol ich mit meinen ögen sehen, daz der drache mein tochter gefessen sol? und wolt wenen, ich solt mir vil fründe haben gewonnen mit dir?' Also ward si ufgeflieret mit groffer clage und wainen. Da sie kam an die stat, da sie des drachen baiten und warten solt, da giengen ir fründe mit grossen wainen von ir.

Da si also fals, da kam Georius, und da er sie sahe wainen, da sprach er zu ir: 'warumb wainest tu und sitzest al hie alleine?' Da sprach sie: 'gang hin, jüngling, von mir, ee daz der drache kome und dich mit mir zerisse und gesse! fliche balde, er kumpt zehand und wirt mich gefessen.' Da sprach sant George zu ir: 'forchte dir

nit, ich will dir helfen.' Da sprach sie: 'o tu dorrachter jüngling, siche bald von mir, er giffet dich und mich.' Da tet fant Gorge daz hailige crütze für sich und sprach zu der junkfroe: 'bis vest, ich wil ie dich erlofen.' Da sprach er zuo dem drache (der was komen under des): 'ich gebut dir, drache, in dem namen Jesu Christi, daz tu getuldig syft!' und er zucket sin swert und fachte mit dem drache und er überwand den drache und bande in und gabe in der junkfroe an ir gürtel, daz sie in mit ir in die stat füere. Und da die junkfroe den drache mit ir füeret in die stat und der drache mit ir gieng als ain schäflin, da sprach fant Georg zu dem volke in der stat, die alle sühen, da der drach mit der junkfroe inne gieng: 'ir sond üch nit forchten, wan hätent ir gelobet an Christum Jesum, der drache het üch nit geffen; ir habet den tüfeln gedienet, darumb hat der tüfel gewalt uber üch gehebt,' und gieng zu dem künge und bekeret in und tofet in und alles sin hufgefunde und stund danen uf und prediget und bekeret die stat und das gantze lant des künge. —

DIE METRISCHEN REGELN

DES

HEINRICH HESLER UND NICOLAUS VON JEROSCHIN.

VON

KARL BARTSCH.

Zeugnisse darüber, daß die altdeutschen Dichter mit Bewusstsein die Verskunst gehandhabt, Zeugnisse also, die mit den von der Wissenschaft aufgestellten Grundsätzen übereinstimmen, mangeln aus der besten Zeit. Wohl das älteste ist das Otfrids, der indess seine Regeln zu sehr nach dem Latein misst und dessen Gesetze, wenn auch in der praktischen Ausführung richtig, doch in der Art und Weise, wie er sie aufstellt, etwas Fremdartiges haben. Vom neunten bis vierzehnten Jahrhundert haben wir, die gelegentlichen Andeutungen einiger Dichter abgerechnet, so viel bis jetzt bekannt ist, kein weiteres Zeugniß von Belang. Das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert, in welchem die feineren Gesetze der Verskunst ausgebildet wurden, übte dieselben zwar mit Bewusstsein, verschmähte aber, eben weil sie jedem Sänger geläufig waren, sie aufzuzeichnen. Erst als mit dem Verfall der Poesie auch das feinere Gefühl für die Form verloren gieng, hielt man es für nöthig, die Gesetze in bestimmte Formen zu bringen. Ganz denselben Fall finden wir in der altfranzösischen und provenzalischen Poesie. Hier haben sich ausführliche Lehrbücher der Verskunst erhalten, allein sie stammen auch aus keiner früheren Periode als dem vierzehnten Jahrhundert. Es ist wahrscheinlich, daß auch in Deutschland zu jener Zeit, die ja überhaupt den

encyclopädischen Charakter auch in der Poesie trägt, ebenso wie in Frankreich Compendien zur Erlernung der Dichtkunst abgefasst wurden, wie sie in den späteren Tabulaturen der Meistersänger wirklich zu Tage treten; bis jetzt sind, wie gesagt, außer den Bemerkungen einzelner Dichter, namentlich der späteren Lyriker, wie Frauenlob, Regenbogen u. a., die beiden Stellen aus der Ordenschronik des Nicolaus v. Jeroschin und Heinrich Heslers paraphrasierter Apocalypse die einzigen Zeugnisse. Merkwürdiger Weise stammen beide Gedichte aus Preußen, also aus einem Lande, in welchem deutsche Sprache und Poesie nicht einheimisch, sondern erst eingeführt worden war. Indess gerade dieser Umstand ist bezeichnend: in Preußen musste die Poësie, als etwas nicht aus dem Volke Erwachsenes und allen Angehöriges, förmlich gelernt werden, hier war es also am nothwendigsten, durch schriftliche aus Deutschland mitgebrachte Gesetze die Dichtkunst vor Verwilderung der Form zu bewahren. In Deutschland selbst wurde, wie mehrere Dichter, unter anderen Walther von der Vogelweide, bezeugen, das Singen und Sagen zwar auch gelernt, allein wohl mehr aus dem täglichen Hören, als durch aufgezeichnete Regeln, und der Unterricht wird sich hauptsächlich auf die Composition der Weisen und auf Erlernung der gebräuchlichen Versformen und des Strophenbaues beschränkt haben. Nicolaus von Jeroschin war nicht einmal ein Deutscher von Geburt, für ihn also war die Erlernung nicht nur der Sprache, sondern auch der metrischen Gesetze eine doppelte Schwierigkeit. Die Stelle aus seiner Chronik, die über die Regeln der Verskunst handelt, ist zum ersten Mal von Pfeiffer in seinen Beiträgen zur Geschichte der mitteldeutschen Sprache und Litteratur S. XXXVII bis XL erklärt worden, als ihm die zweite bei Weitem ausführlichere und wichtigere Stelle aus der Apocalypse noch unbekannt war. Da beide Stellen zur gegenseitigen Erklärung der oft undeutlich ausgedrückten Regeln beitragen, so ist es nicht zu verwundern, wenn in Pfeiffers Erklärung Manches als nicht richtig sich herausgestellt hat. Die Stelle aus Hesler hat nebst andern Auszügen aus dessen Paraphrase Karl Köpke in dem neuen Jahrbuch der Berliner Gesellschaft 10, 88—89, aber ohne Erklärung, mitgetheilt. Es wird bei der Wichtigkeit der betreffenden Stelle nicht unnöthig erscheinen, einen nochmaligen Abdruck davon zu geben. Ich füge demselben die Lesarten der drei Handschriften bei, über deren Verhältniss ich mir eine andere Ansicht gebildet habe, als Köpke aufstellt. Ich bezeichne die Königsberger Handschrift ohne beigefügte prosaische Übersetzung mit *A*, die Danziger mit *B* und die Königsberger mit der Übersetzung durch *C*. *A* und *B*, von denen *A* etwas älter und reicher ausgestattet ist, stimmen im Texte wesentlich überein, doch wurde *A* von einem Corrector nach *C* oder dem dieser Handschrift zu Grunde liegenden Original verbessert. Da in den meisten Fällen die ursprünglichen Lesarten von *A* trotz der Rasuren noch erkennbar sind, so lässt sich die Übereinstimmung mit *B* genau nachweisen. Ich

bezeichne die Verbesserungen in *A* durch *α*. Es wird sich hoffentlich aus der Vergleichung der Lesarten, die ich eben deswegen genau verzeichne, ergeben, daß meine Bezeichnung der Hss. dem Werthe derselben am meisten entspricht. In Bezug auf Orthographie steht allerdings *A* gegen *B* oft im Nachtheile, aber in den eigentlichen Lesarten stehen sich beide Handschriften gleich, und nur des höheren Alters wegen habe ich der Königsberger den Vorrang gegeben. Nachdem der Dichter den Leser gebeten, wenn er seinen Worten nicht glaube, die heiligen Bücher selbst zu befragen, fährt er fort V. 1317:

- | | | | |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | Sô vindet her wâr urkunde
daz gerecht sint mine vunde.
des bit ich ûch, die diz bûch | | daz wider den gelouben si,
daz sprich ich bi den namen dri |
| 1320 | lesen, daz ir sinnes sûch
sûchet an disem bûche,
die wile got gerûche
daz her mir des libes gan,
ab ir vindet icht dar an | 1345 | die ein wâr got sint unzuscheiden
uber juden, criften, heiden,
al die wile daz ich lebe,
daz ich des antworte gebe.
sterbe ich, sô wirt lichte |
| 1325 | wandelberger sache,
daz ich iz bezzer mache,
die wile ich an dem libe bin.
durchsûchet wort, durchsûchet sin
und durchsûchet mine rime, | 1350 | vorkart min getichte
daz der schriber misseschribet
und immer alfô blibet.
die rede vorht ich vorsûmen.
dar von tichte ich disen lûmen, |
| 1330 | swan ich wort zû worte lime.
durchprüvet die mâtérjen
und mit den êwangêljen
die sich hîr in diz bûch tragen;
daz selbe tûnt die wissagen. | 1355 | ob einer durch itewiz
oder lichte durch vorgiz
eines rimes dar an vormisse,
daz man iz hîr vinde gewisse
daz ich dem rîm nie valsch sprach |
| 1335 | sô durchprüvet dan die glösen,
als ich knoten mûz zulösen,
ûz tief gesprochenem sinne.
vint ieman icht dar inne
dar an ich missespreche, | 1360 | noch saz des rimes nie zubrach.
und tûn iz ouch durch den berûch
daz lange stête si min bûch
und min kunft lange schine.
vocales in latine |
| 1340 | rîm oder sin zubreche,
mâtérjen vorkêre
von unkunstiger lêre, | 1365 | sint genennet vumf bûchstabe,
dar die wort alle lût abe
nemen die man gesprochen mac
von hinnen biz an den sînestac |

1318 sin *B a*. 19 bitte *A C*. di *A* (und so immer). 21 disme *B*. suchen *A*.
suche *a*. 22 wiele *C*. 23 des libes mir *B*. 24 ob *B*. icht vindet *B*. 25 wandelber-
ger *C*. 26 ich daz *B*. 27 wiele *C*. deme *B*. 29 rieme *C*. 30 swen *B*. swand *A*.
32 ewangeligen *A*. 33 hier *C*. 34 tuent *B*. 36 also *A*. zurlosen *C a*. 37 tief fehlt *C*.
gesprochenem *A*. 38 vindet *A*. iemant *B C*. yman *A*. 43 sie: drie *C*. 44 ich sprach
daz *C a*. bie *B C*. 45 di wor got sint *A* = sin *C a*. 49 liechte: getichte (*so*) *C*.
52 nimmer *A*. 54 do *A*. da *C*. dis volumen von ganz später Hand in *A* gebessert.
57 v'misse *A*. vermisse *C*. 58 ez *C a*. iz fehlt *B*. 59 den *B C a*. ni *A*. 60 gebrach *C a*.
gesach *A*. nien *B*. 62 sie *B*. sin mine buch *A*. 63 mine *A B*. schiene *C*. 66 dar alle
wort luten abe die man immer gesprochen mac *C a*.

- oder ie munt gesprach biz her.
 1370 sal ich ùch ùnderwisen der
 und sult ir sie bekennen,
 só mûz ich sie benennen :
 sie sint diz â ê i ô ù.
 dise bûchstabe nenne ich ù
 1375 meïfteren nicht zu schanden
 von aller leie landen
 die bûch oder liet tichten.
 ich rede iz durch die lichten
 die bûch nû wollen machen
 1380 von aller leige sachen
 unde rîm zu rîme vinden
 und die nicht rechte binden
 und die nicht wegen gliche.
 daz stêt unhoveliche.
 1385 Die meïfter die dô wâren
 bevor den alden jâren,
 die runden tichten aller êrft;
 des sint ir werc noch aller hêrft.
 swer rîme wil zu rîmen
 1390 und wort zu worte limen
 unde sin zu sinne setzen,
 der mûz den sin dô wetzen
 und nemen dar von bilde,
 daz sin rîm nicht vorwilde.
 1395 den sin den sie vor vazten
 und an getichte sazten,
 den mûze wir noch halden,
 sie sazten vor uns die alden
 gerecht getichte underwegne,
 1400 daz kein bûchstab begegne
 der vumfer an deme worte,
 daz einer an dem borte,
 der ander an deme ende stê.
- deme â begegene nicht daz ê,
 1405 deme ê daz i, deme ô daz ù.
 diz dinc man lâzen mûz dâ zû,
 wand alle rîme die sint valsch,
 sie sin latin, dûtsch oder walsch,
 dâ die bûchstabe begegenen.
 1410 da von mûz man mit gelegenen
 worten die rîme sûchen,
 den sin alsô berûchen
 daz wir nicht valsches sprechen.
 doch mûz manz wîlen brechen,
 1415 des endarf sich aber nieman
 schamen.
 iz machet durft der lûte namen,
 die nieman kan bekennen
 anders, die mûz man nennen
 alsô sie genamet sin,
 1420 und mûz rîme zien dar in
 die sich den namen glichen.
 wir setzen wol : der rîchen,
 der edelen und der vrien
 namen sante Marien.
 1425 daz vrien, stûnd iz anderswar,
 daz wêre valsch und ist ganz dar,
 wand sich dâ rîmet der name.
 den landen, steinen ist alsame,
 den steten, burgen, bergen,
 1430 die nieman kan vorbergen,
 noch wort die mit uns wandern
 die nieman kan voranderen,
 die mûze wir wol setzen
 an gevellichen vletzen
 1435 mit loube die bûch machen.
 mit sulhgetânen sachen
 bin ich dicke benachtet

1369 munt ie B. 71 sullet A C. vnde C. 72 sie hie nennen C a. 74 buchstaben a.
 75 meistern C. 77 bucher oder liede A. 79 wellent C. 81 rimen C. 82 vnde C.
 84 vnhobischliche B. 85 da B. 86 bi den B. hie bevor in den C a. 89 wer A C. rimen
 wil A B. 90 vnde C. 92 da zu wetzen B. viell. dar wetzen, wie V. 1482. in A do für dar.
 93 vnde B C. do C. da a. 94 verwilde C a. 95 vazten A. 96 an daz A. 98 alten B.
 de a. 99 tichtene in der wegene B C = tichtē a. 1400 begene A. 1 dem C a. 2 orte C a.
 5 noch o dem u B C a. 6 daz C a. dig A. dar zu a. 7 wen B. 8 sint A C. duths C.
 9 do A. buchstaben C a. 10 von den muz A C. 12 vnd den sin C a. 15 niemant B.
 darf C a. 16 man hätte erwartet: es. truf A. 19 dan als sie C a. 20 vnde C. 21 dem C a.
 22 den C a. 23 vnde B. 24 sente B. 25 wa C a. 26 ez were a. da C a. 27 wen B.
 went C a. 30 niemant B. 32 niemant B. 35 di buche A. 36 susgetanen B.

- und hân dar nâch getrachtet
dicke mit unsûze.
- 1440 schedeliche müze
nam ich mich ofte dar enkegen,
wand ich hân die rîme gewegen
mit ebenglichen rûzen,
und hân mit langen müzen
- 1445 ober der rede gesezzen;
wand ich hân sie gar durchmezzzen
und ebengliche gewegen.
swâ der sin was sô gelegen
daz ich nicht mochte ûz brengen
- 1450 ich enmûste den rim lengen,
sô was bezzer gesprochen
lanc rîm dan sin zubrochen.
doch swen ichz mochte gachten
mit sechsen, sibenen, achten,
- 1455 daz tet ich unde lutzel mêr.
nûne sazte ich aber êr,
oder zum meisten zêne
(die selben sint seltsêne),
dan ich zubrêche den sin.
- 1460 alsus hân ich daz bûch hin
- gevarn biz an daz ende
daz ich an zênen wende,
mit sechsen vorbeginne.
dar zwischen sprech ich inne
- 1465 sibene und achte, nûne.
swelch meister scharf gesûne
sinnes habe, der spreche nû,
siet her daz ich unrechte tû,
daz her mich des begrûze,
- 1470 weder ich zu vil der rûze
setze dar oder zu cleine.
doch ding ich ouch ûz diz eine
daz ich dicke zwêne kurze mûz
dar setzen vor einen langen rûz,
- 1475 swâ mir der sin alsô geburt,
und ûz zwein worten mûz ein kurt
machen oder ein halb underzin
daz ander teil dâ lâzen sin,
nâch deme der sin gevellet
- 1480 und sich der rim gestellet
und die matêrje sich getreit.
dar mite si daz hin geleit.

Den eigentlichen Zweck dieses eingeschalteten Abschnittes also gibt der Dichter V. 1350 ff. dahin an, damit die Versehen künftiger Abschreiber nicht ihm zur Last gelegt werden. Es bezieht sich dies auf die Nachlässigkeit der Handschriften überhaupt, und Heslers Äußerung gibt uns, sowohl in seinem eigenen Gedichte wie in den übrigen mittelhochdeutschen Dichtungen ein gegründetes Recht, auch gegen die Autorität der Handschriften den Text zu ändern, wenigstens in orthographischer und metrischer Rücksicht, weil hier provinzieller Gebrauch und Unkenntniss am meisten schädlich auf die Reinheit des Textes einwirkten. Der Dichter deutet auf die häufig vorkommenden Auslassungen ganzer Verse (denn in diesem Sinne ist hier wie V. 1450. 52. *rîm* zu fassen, ebenso bei Nicolaus von Jeroschin I, 294), die er entweder der Vergesslichkeit (*vorgiz*) oder der Böswilligkeit (*itawiz*) der Schreiber zur Last legt.

1438 vnde *BC*. 39 mir *AC*. 42 wen ich habe *B*. 43 ebengliche *A*. 44 vnde *C*.
45 uber *B*. 46 wen ich habe *B*. gar fehlt *BC*. 47 vnde ewengliche *B*. 48 wo *AC*.
so was *C*. 49 ich in nicht *Ca*. 50 riem *B*. 51 waz *B*. 52 ein lanc *Ca*. 53 wen ich
iz *A*. gachten *Ca*. 54 siben *AC*. 56 satze *C*. over *A*. 61 vntz an *Ca*. 62 sehenen *Ca*.
64 da *Ca*. 65 siben *BC*. 66 gezune *A*. 68 er *C*. 70 ob ich *Ca*. 71 setzte *C*. 72 v
ouch *B*. 75 wo *AC*. 76 zwen *B*. worten machen ein k. *Ca*. 77 machen fehlt *Ca*.
halb^a a. zien: sien *B*. 78 andere *B*. laze *Ca*. 79 noch *AC*. 82 do *A*. da *C*.
sie *C*.

Hesler entnimmt seine Regeln den Gesetzen der höfischen Poesie, wie aus dem Gegensatze *unhoveliche* (V. 1384) hervorgeht. Hauptsächlich liegt der Vorzug der Kunstpoesie vor der volksthümlichen unhöfischen in der größeren Strenge der Reime. Für Dichter, die es mit der Kunst des Reimens leicht nehmen (*die lichten*), die sich Reime erlauben, wie sie der höfischen Poesie nicht anstehen, hat Hesler seine Regeln aufgeschrieben. Sein Vorbild sind die alten Meister, die er also studiert zu haben scheint; um so mehr ist es zu bedauern, daß er keine Namen nennt. Sie haben, sagt er, uns zur Nachahmung (*vor uns* 1398) kunstmäßig gebaute Gedichte (*gerecht getichte*) zurückgelassen, deren Gesetze wir noch beobachten müssen. Die Unreinheit des Reimes im Allgemeinen wird in den Versen 1381—82 getadelt, im Folgenden, von V. 1400 ab, geht Hesler näher auf die Gesetze der Reimkunst ein. Diese Verse sind von Pisansky auf die zu beobachtende Vermeidung des Hiatus gedeutet worden. Allein erstlich wäre dann die nähere Ausführung (V. 1404—5) abgeschmackt, da gerade verschiedene Vocale weit eher im Hiatus zu ertragen sind als gleiche; auch möchten sich schwerlich viele deutsche Worte, die mit *a*, *o* und *u* endigen, auffinden lassen. Doch auch aus dem Grunde ist die Deutung auf den Hiatus unzulässig, weil die folgenden Verse (1406—13) zu dieser Erklärung gar nicht stimmen. Hesler will vielmehr auf die nothwendige Gleichheit der Vocale bei den durch den Reim verbundenen Worten hinweisen. *Bort* und *ende* sind als Synonyma zu fassen. Die Änderung in *Ca* scheint freilich auf eine andere Auffassung zu deuten, da *ort* Spitze, also wohl Anfang bedeutet; indess das bewiese nur, daß schon die Schreiber von *Ca* die Stelle nicht recht verstanden. *Bort* dagegen als Rand kann sowohl den Anfang als den Schluß bezeichnen und Letzteres wohl noch leichter. Über allen Zweifel erhoben wird meine Erklärung durch die Verse 1410—11: *da von müz man mit gelegenen worten die rime süchen*, d. h. man muß Worte suchen, welche zusammen im Reime passen. Dieselbe Anforderung wie Hesler, Gleichheit des Lantes, besonders der Vocale, macht auch Nicolaus von Jeroschin 1, 243—244: *vil wort man glüche schribit, der luit unglüch sich tribit* und 1, 299—300: *und mîn rîm werdîn gebuit an dem ende uf glüchin luit*. Letztere Verse sind an sich vollkommen verständlich. Da nun Nicolaus 1, 294—301 nochmals das kurz wiederholt, was er bereits 1, 236—253 ausführlicher gesagt hat, so ist es klar, daß die beiden Parallelstellen (243—244, 290—300) dasselbe sagen wollen. Was den verschiedenen Laut bei gleicher Schreibung betrifft, so ist mir freilich auch nicht klar, was der Dichter bei seiner Art zu reimen darunter versteht. Gemeint könnte sein, da die Handschriften die Länge der Vocale sowohl nicht bezeichnen, als auch die Unterscheidung von *i* und *j* nicht kennen, daß es nicht erlaubt sei, etwa Worte wie *vrie: ie* oder *vrien: ien* (d. h. *jén = jehen*, wie *vorjén* 1, 166) durch

den Reim zu verbinden. Denn diese Worte werden in der That gleich geschrieben, haben aber verschiedene Aussprache.

Hesler macht außer dem gleichen Laute der Vocale noch eine andere Anforderung, nämlich gleiche Quantität der Reimsylben. Denn darauf beziehen sich die Ausdrücke V. 1382: *die nicht wegen glîche* und 1442: *wand ich hân die rîme gewegen mit ebenglîchen vûzen*. Es bezieht sich diese Regel natürlich nicht auf die männlichen Reime, da bei diesen die Dichter der besten Zeit die gleiche Quantität nicht beobachten. Dagegen wäre es nach Heslers Ansicht unerlaubt, Worte wie *sagen: vrâgen*, *jehen: vlêhen* zu reimen. In diesem Punkte weicht unser Dichter von Nicolaus ab. Letzterer reimt unbedenklich lange und kurze Vocale (vgl. Pfeiffer S. XXXVIII.), während Hesler noch die ursprüngliche Quantität festhält.

Ausnahmen in Bezug auf die Anforderungen des Reimes werden von Hesler für Eigennamen zugestanden (V. 1414 ff.), also für Namen von Personen, Ländern, Städten und Steinen (d. h. den entlehnten), endlich für die Fremdworte (*wort die mit uns wanderen*); um dieser willen die Regeln des Reims zu verletzen, gereicht keinem Dichter zur Schande. Nun ist freilich das Beispiel, das Hesler anführt, *vrien: Marien*, nicht recht schlagend, indem an einem solchen Reime kein Dichter Anstoß genommen hätte. Wahrscheinlich flectierte der Dichter *vri*, *vriges* und dann ist der Sinn: die Flection *vrien* ist eigentlich falsch, aber des Reimes wegen hier gestattet. Schon Otfried erlaubt sich des Reimes wegen Flectionsveränderungen und neue Wortbildungen, namentlich von abstracten Substantiven. Bestimmtes indess vermag ich nicht über die Richtigkeit meiner Erklärung zu sagen, da der Sprachgebrauch Heslers, der aus den Bruchstücken nicht genügend hervorgeht, darüber zu entscheiden hätte. In jedem Falle ist klar, was der Dichter meint, und in V. 1332.33, *wo-materjen: ewangeljen* gereimt wird, liefert er den besten Beweis für die von ihm gestattete Ausnahme. So viel vom Reime und dessen Gebrauche; wir sehen, daß beide Dichter in ihren Regeln übereinstimmen, bis auf das Gesetz der Quantität, welches Nicolaus nicht mehr kennt.

Was nun das Maß der Verse selbst betrifft, so stimmen ebenfalls beide Dichter überein. Zwischen sechs und acht Sylben setzt Hesler das richtige Maß, zwischen sechs und neun Nicolaus. Wenn diese Bestimmung nach Sylben allerdings etwas rein Äußerliches ist, so ist damit doch noch nicht das Gesetz der Hebungen aufgehoben, wie Pfeiffer meint. Nicolaus freilich läßt die Senkungen sehr selten fort, allein es finden sich auch Beispiele fehlender Senkungen bei ihm (Pfeiffer XXXVIII.), bei Hesler auf jeder Seite, und doch gebraucht dieser, wo er über das Versmaß spricht, ganz dieselben Ausdrücke und Bestimmungen. Wäre es ein bloßes Sylbenzählen, wie es im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert allgemein üblich wird, so würde keine regelmäßige Abwechslung von Hebungen und Senkungen statt-

finden. Zwischen Jeroschins Versen und wirklich bloß Sylben zählenden, wie etwa französischen, ist noch ein gewaltiger Unterschied. Wer möchte behaupten, daß Konrad von Würzburg dem Principe der Sylbenzählung gefolgt sei? Ihm gilt das Gesetz der Hebung noch ebenso gut als allen früheren Dichtern, nur mit dem Unterschiede, daß er jeder Hebung eine Senkung beizufügen trachtet. Den Vers Nicolaus' 1, 247: *die lenge helt der silben zal* bezieht Pfeiffer auf das nicht beobachtete Gesetz der Quantität, von dem eben die Rede war. Ich deute es auf die Länge der Verszeilen und erkläre: die Länge bezieht sich auf die Zahl der Sylben. Denn es ist offenbar, daß Nicolaus von 243—253 nur eine Erklärung von V. 241 gibt. Es entsprechen sich genau: V. 243—245 gehört zu *lute*, 246 zu *sinne* und 247—253 zu *lenge*. 248 ff. ist wiederum eine Erklärung von 247: darunter ist zu verstehen u. s. w. Auch in der nochmaligen Wiederholung seiner metrischen Grundsätze, wo 294—296 und 247—253 sich entsprechen, ist wieder nur von der Länge der Verszeilen die Rede. Natürlich kann Nicolaus nicht meinen, daß je zwei mit einander reimende Verszeilen auch gleiche Sylbenzahl haben müssen, sondern es ist allgemein zu verstehen: es dürfen neben allzulangen nicht allzukurze Verse in einem Gedichte vorkommen, außerhalb der von dem Dichter gesteckten Grenzen. Indess wird man bei Nicolaus auch die specielle Beziehung auf ein einzelnes Reimpaar gelten lassen, denn meist verbindet er bis auf den willkürlich fehlenden Auftakt Verse von gleicher Länge, z. B. sechs Sylben 16, 59: 60: *líz er zu den statin stallin dá é hatin*; sieben Sylben 16, 157: 158: *den cristinlichin heltin, want si des tages veltin*; acht Sylben 16, 123: 124: *dó las er úz wol tísent man der bestin di er mochte hán*; neun Sylben 1, 213: 214: *gote, Marien und dem meister, dem ich diss buchis bin ein leister*. Immer also sind die durch den Reim verbundenen Verse höchstens um eine Sylbe verschieden. Daß aber Nicolaus als Grenze der gewöhnlichen Sylbenzahl neun Sylben setzt, Hesler dagegen nur acht, hat seinen guten Grund. Denn jener gestattet sich ohne Bedenken Verse von vier Hebungen mit klingenden Reimen, d. h. von neun Sylben, wenn jeder Hebung eine Senkung vorangeht; Hesler gibt solche Verse nur ausnahmsweise zu, V. 1456: *núne sazte ich aber ér, oder zum meisten zéne (die selben sint seltséne) dan ich zubréche den sin*. Er will also sagen: lieber überschreite ich das gewöhnliche Maß des Verses, als daß ich den Sinn verletze, d. h. unklar und unverständlich werde. Aus diesem Grunde habe ich V. 1346 geschrieben: *die éin wár gót sint únzuschéiden*; wiewohl hier durch die Lesart der anderen Handschriften dem Verse aufgeholfen würde, so wäre der Ausdruck alsdann mangelhafter und weniger prägnant. Ebenso ist V. 1399 *gerecht getichte underwegne* mit vier Hebungen und überzähliger Sylbe zu lesen. Solche Verse kommen schon bei den Dichtern der besten Zeit vor und haben in dem neunsylbigen Verse der Franzosen ihr Vorbild. Neunsylbige Verse bei

männlichem Reime sind häufiger, bei zweisylbigem Auftakt, wie S. 94: *unde daz gewerb doch allez warb, unde glîcher wîs als her erstarb*. 96: *her enhabes vollectîchez mîl*. 1415: *des endarf sich aber niepman schamen*. 1473: *daz ich dicke zwêne kurze mîz*. Vielleicht auch 1477: *machen oder ein halb underzîn*, wo man aber auch lesen darf: *mâchen od ein halb*, oder mit schwankender erster Hebung: *machén odr ein halb underzîn*. Neunsylbige Verse bei männlichem Reime finden sich auch bei zweisylbiger Senkung, wovon gleich die Rede sein wird. Mehr als neun Sylben gestattet Nicolaus nicht, Hesler wiederum nur als Ausnahme: *oder zum meisten zêne — die selben sint seltsêne* — und V. 1462: *daz ich an zênen wende*, d. h. zur Umkehr, nicht weiter gehe als bis dahin. Zehnsylbige Verse finden sich z. B. S. 94: *unde schepfet sînes selben lîchamen*, S. 92: *als Johannes in gotes tougen vant*, S. 96: *mit einer sô girischen herzen ger daz lutzel ieman ist der es enper*.

Hesler gestattet eine Ausnahme für besonders lange Verse, V. 1472 ff.: *doch dîng ich ouch ûz dîz eine daz ich dicke zwêne kurze mîz dar setzen vor einen langen vîz, swâ nîr der sin alsô geburt, und ûz zwein worten mîz ein kurt machen oder ein halb underzîn, daz ander teil dâ lâzen sîn, nâch deme der sin gevêllet und sich der rîm gestellet und die mâtérje sich getreit*. Diese Worte können nicht anders als auf die Sylbenverschleifung gedeutet werden, die in zwei Fälle gesondert wird. Der erste (*zwêne kurze vor einen langen vîz*) findet statt, wenn zwei kurze Sylben die Geltung einer langen haben, wie in *schamen: namen, tragen: sagen, lebe: gebe, bûchstabe: abe*. Ein Vers wie S. 94: *unde schepfet sînes selben lîchamen* würde elf Sylben, also mehr als erlaubt ist, haben, wenn man nicht nach dieser Regel die beiden letzten (kurzen) Sylben für eine lange rechnet. Der zweite Fall ist nicht misszuverstehen: aus zwei Worten ein kurzes machen wäre eine Unmöglichkeit; es heißt vielmehr: von zwei Worten das eine kurz machen, d. h. so daß es im Verse gar nicht mitzählt, und ebenso: *ein halb underzîn*, d. h. die Hälfte eines Wortes oder die zweite Sylbe eines zweisylbigen Wortes hinwegziehen, so daß sie als nicht vorhanden betrachtet werden kann. Dieser zweite Fall bezieht sich auf die Wörter mit langer Wurzelsylbe. Das folgende *rîm* (v. 1480) ist, wie schon oben bemerkt wurde, wiederum nicht in der strengen Bedeutung von Reim zu nehmen, sondern bezeichnet Reimzeile (wie auch *rîmen* nicht immer reimen, sondern allgemein dichten, Verse machen [*mettre en rimes*] bedeutet), da was hier gesagt wird ebensogut, ja hauptsächlich, von dem Innern des Verses gilt. Somit wäre hier jenes wichtige Gesetz ausgesprochen, welches Lachmann mit Recht als eine Hauptstütze der altdeutschen Metrik hingestellt hat: daß in der Regel die Senkung nur einsylbig sein darf, und wenn sie zweisylbig ist der Art, daß die eine Sylbe verschlungen werden kann (*kurt machen, underzîn*). So finden wir gleich V. 1317: *sô vindet her wîr urkunde*. 1321: *sûchet an disem buche*.

1357: *eines rîmes dar an vormisse*. 1358: *das man iz hâr vinde gewisse*. S. 95: *und machet swaz her wil machen*. 96: *der patriarche, der kardendl. sam tût der clûsener in der clûs. und leiten blinde die blinden. umme daz himelrîche. und haben allez daz veile u. s. w.* Auch bei zwei einsylbigen Wöstern kann eines *underzogen* werden, wie S. 96: *das lutzel ieman ist der es enper*, oder wie Vers 1453 wirklich ausgeführt ist: *doch swen ichz mochte gachten*. Die Worte Heslers: *nâch deme der sin gevullet* (V. 1479) deute ich so, daß der Sinn über den strengen metrischen Gesetzen steht, daß mithin zweisylbige Senkungen hin und wieder gestattet werden dürfen, wenn die zwei Sylben zum Sinne nichts Wesentliches beitragend rasch überflogen werden und der Leser zum Schlusse des Verses eilt. Nach dieser Erklärung werden auch die Worte bei Nicolaus I, 297, 298 *bi wîlen ich zwû kurze uf eine lange sturze* ausgelegt werden müssen. Da er diese Worte, nachdem er von der Länge der Verse gesprochen, folgen läßt, so sagt er offenbar nichts Anderes, als was auch Hesler, nur deutlicher, ausdrückt: die von mir bestimmte Sylbenzahl wird zuweilen scheinbar überschritten, es kommt aber die richtige Zahl heraus, wenn man zwei kurze Sylben für eine lange rechnet. Freilich kann Heslers erster Fall bei Nicolaus füglich nicht angewendet werden, zumal wenn man mit Pfeiffer Verse wie I, 265: *sô wil ich kundin an dem driten, wî urloigit und gestriten* u. s. w. als viermal gehobene mit klingendem Reime erklären will. Dagegen findet die zweisylbige Senkung, wo also zwei kurze Sylben auf eine lange gestürzt werden, d. h. ihr folgen, bei ihm wie bei Hesler statt, z. B. 6, 83: *gewaldic oder âne gewalt*. 6, 104: *ein sulch tiwelisch trugnis*. 6, 114: *an wâpenen und an cleidin*. 6, 118: *des tôdin gesteltnisse* (wiewohl man auch lesen darf: *gesteltnisse*) und öfter.

Noch bleibt für Nicolaus eine Regel zu besprechen übrig. Er sagt nämlich I, 240: *glîch zu glîchîn lâmen an lenge, sinne, lute*, worauf sich als Erklärung 246 bezieht: *den sin ouch nicht vorenîden* und ebenso 301: *nicht velschinde der rede sin*. Das Reimbrechen kann gemeint sein, denn dieses Gesetz wird zwar nicht wie bei andern Dichtern durchgängig von Nicolaus beobachtet, aber es finden sich auf jeder Seite der Chronik Beispiele davon. Auch den gebrochenen Reim mit Pfeiffer darunter zu verstehen, scheint mir nicht angemessen, da derselbe bei allen Dichtern so sehr zu den Absonderlichkeiten gehört, daß Nicolaus das Verbot seiner Anwendung schwerlich als ein Hauptgesetz seiner Verskunst aufgestellt haben würde. Nicolaus will sagen: die Wahl des Reimwortes hängt von dem Sinne ab, es wird also gewissermassen ein Ideennexus der reimenden Wörter gefordert, wie er auch bei der Alliteration stattfindet (so in den Redensarten: Land und Leute, Haus und Hof u. s. w.); zugleich aber macht Nicolaus aufmerksam, daß es um des Reimes willen, d. h. um ein passendes Reimwort anzubringen, nicht erlaubt sei, den Sinn, den gebotenen Fortgang der

Rede zu unterbrechen (*vorsniden, velschen*). Es ist dies Gesetz mithin gegen diejenigen gerichtet, die den Sinn dem Reime unterordnen. Dasselbe sagt er auch in I, 301: ich habe mich zwar bemüht, genau zu reimen, aber meine Rücksicht auf den Reim gieng nicht so weit, daß ich ihm zu Liebe den Sinn gefälscht (*vorsniten*) hätte. Übrigens scheint mir Hesler auch dieses Gesetz anzudeuten, wenn er V. 1338 sagt: *vint ieman icht dar inne dar an ich missespreche, rīm oder sin zubreche*. Das Zerbrechen des Reimes heißt: die Regeln des Reimes verletzen, zumeist des Sinnes wegen, wie in V. 1459 deutlich ausgesprochen ist. Das Gegentheil, die Verletzung des Sinnes, kann ebenso seinen Grund nur in dem Reime haben.

Indess könnte das Verschneiden des Sinnes bei Nicolaus von Jeroschin noch eine andere Bedeutung haben, es könnte sich nämlich auf die Trennung von zusammengehörigen Worten durch den Reim beziehen, wie sie hauptsächlich zwischen Adjectiven und Substantiven vorkommt. Beispiele haben wir bei Hesler 1410, 11: *dā von mīz man mit gelegenen worten die rīme sūchen*. 1374, 75: *dise būchstabe nenne ich ū meisteren nicht zu schanden*.

Wir finden also in den Lehren beider Dichter die Hauptgesetze der mittelhochdeutschen Metrik, die Lehre vom Reim, dessen Genauigkeit und Strenge, die Lehre vom Versmaß und endlich die Lehre von den Senkungen bestätigt. Das Gesetz der Quantität, welches noch Hesler, nicht mehr Nicolaus kennt, wurde bereits im dreizehnten Jahrhundert vernachlässigt, wie Pfeiffer an einigen leicht zu vermehrenden Beispielen (S. XXXVII Anmerk.) gezeigt hat, noch mehr im vierzehnten Jahrhundert, unter den Liederdichtern namentlich von Hadloub, unter den erzählenden von Ottokar aus Steiermark. Dieser Umstand wird uns nöthigen, Hesler, der in seinem ganzen Versbau noch mehr Annäherung an die alte Metrik zeigt, vor Nicolaus von Jeroschin und wohl noch ins dreizehnte Jahrhundert zu setzen.

NÜRNBERG.

ZUM NIBELUNGENLIED.

1.

DIE ZWEITE MÜNCHENER HANDSCHRIFT

Cod. germ. 31.

Caspar Bruschius in seiner Schrift *De Laureaco veteri et de Patavio Germanico*, Basileae per Jo. Oporinum a. 1553 erzählt: *Author fuit (Pile-*

*grinus) cuidam sui seculi versificatori Germanico, ut is rhythmis gesta Avarrorum et Hunorum, Austriam supra Anasianam tum tenentium et omnem viciniam late deprædantium (quos Gigantes, nostrate lingua Reckhen et Riesen vocari fecit) celebraret et quomodo hæ barbaræ gentes ab Othone Magno profligatæ et victæ essent. Wig. Hund in der Metrop. Salisburg, cum not. Gewoldi, Ratisp. I, 501 (die Dedication ist vom Jahre 1582) wiederholt diesen Satz wörtlich (mit alleiniger Fortlassung der Parenthese), fügt aber noch hinzu: *Extat hic liber in pergameno scriptus, quem ego Wigileus Hundt in arce Prunn ad Altmilam repertum ac per generosum dom. Joachimum, comitem de Ortenburg, donatum in bibliothecam illustr. quondam principis Alberti, duc. Bav. p. m. anno 1575 dedi.**

Wer mit der flüchtigen Art und Weise bekannt ist, wie die Historiker des sechszehnten Jahrhunderts die Gedichte unserer Heldensage zu benutzen und zu citieren pflegen, dem musste die Vermuthung nahe liegen, daß Bruschius sowohl wie Hund hier eine Handschrift der Nibelungen und der Klage meinten, deren Inhalt und Schluß sie mit gewohnter Ungenauigkeit überflogen und nach ihren sonstigen Voraussetzungen sich zurecht gelegt hatten. Das that schon von der Hagen im Grundriß S. 87 und in seiner Ausgabe des Nibelungenliedes 1820 S. XXXII. Um den Irrthum jener Schriftsteller zu erklären, die Kämpfe im Nibelungenliede schilderten die Kriege Ottos mit den Ungarn, dachten Andere wohl, auf des Hofraths Kohler Angabe über den prosaischen Eingang der Wallersteiner Handschrift hin, an eine dieser Papierhs. verwandte Pergamenths. Diese Vermuthung aber ist widerlegt, seitdem der Eingang der Wallersteiner Handschrift bekannt ist, der gar nicht von Otto handelt. So war man denn wieder auf die, von vorneherein am nächsten liegende, Annahme hingewiesen, die von Hund erwähnte Handschrift sei die noch gegenwärtig in der königlichen baierischen Bibliothek in München vorhandene sogenannte zweite Nibelungenhandschrift Nr. 31; wie sollte ein so werthvoller Pergamentcodex seit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts aus dieser Bibliothek verloren gegangen sein!

Nur Ein Umstand musste Bedenken erregen. Die Münchener Handschrift Nr. 31 bricht vor dem Schlusse ab, enthält jene Stelle, in der von Pilgrim die Rede ist, gar nicht, und zwar ist jener Schluß nicht später abgerissen, sondern der Text bricht auf der Mitte der letzten Seite ab, die Handschrift hat also den Schluß nie enthalten.

Ein bedeutendes Hinderniss ist freilich dies Fehlen des Schlusses für jene Annahme nicht, denn Hund konnte, auch ohne die letzten Worte der Klage vorzufinden, gar wohl annehmen, daß die ihm bekannte Handschrift in ihrem Inhalte übereinstimme mit den von Bruschius erwähnten Angaben, da Pilgrim auch im Nibelungenliede vorkommt. Aber es überraschte mich doch, daß Schmeller im XX. Bande der Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart, S. IX. N. 2, ohne weitere Erörterungen geradezu sagt: „das

Geschlecht der Laberer hatte sich in mehrere Zweige vertheilt, deren einem bis 1288 auch das Schloß Prunn an der Altmühl gehörte, auf welchem im Jahr 1575 von Wiguleus Hund eine Handschrift des Nibelungenliedes, gegenwärtig Nr. 31 der Deutschen auf der Münchener Bibliothek, gefunden worden ist.“

Die Frage, ob diese Angabe richtig, ob wirklich die Münchener Handschrift 31 der von Wiguleus Hund erwähnte Codex sei, dieser also an jener Stelle in der That eine Nibelungenhandschrift meine, hat neuerdings erhöhtes Interesse gewonnen, da bekanntlich Holtzmann in seinen Untersuchungen über das Nibelungenlied jene Angaben des Bruscius und Hund für zuverlässig erklärt und darauf hin ein althochdeutsches, noch im Jahr 1575 in einer Pergamenthandschrift in der herzoglich baierischen Bibliothek vorhanden gewesenes Gedicht angenommen hat, das die Geschichte der Hunnen und Ungarn von der Zeit, wo das Nibelungenlied spielt, bis zu ihrer Besiegung durch Otto behandelt habe. Diese, schon an sich höchst unwahrscheinliche Ansicht, gegen die sich nicht weniger als Alles sträubt (vgl. E. L. Dümmlers treffliche Abhandlung über Pilgrim von Passau, Leipzig 1854, Anhang S. 85 fg.), würde vollständig widerlegt sein, wenn die Identität der Münchener Handschrift 31 mit der von Hund erwähnten sich bestimmt nachweisen ließe.

Aus diesem Grunde wandte ich mich an Herrn Custos Dr. Föringer in München mit der Frage, ob etwa das Äußere der Handschrift selbst, oder die Geschichte der Münchener Bibliothek bestimmte Angaben zur Lösung jener Frage darböten. Zu meiner Freude überraschte mich dieser Gelehrte mit einer längeren Erörterung über diesen Punkt, die, meiner Ansicht nach, für jeden Unbefangenen das Resultat feststellt, daß wirklich, wie Schmeller so ganz bestimmt versichert, die Handschrift 31 die von Hund an die damals herzogliche Bibliothek abgegebene ist. Ich lasse das Hauptsächlichste aus dem Briefe Föringers nachstehend folgen:

„Äußere Merkmale, welche mit Bestimmtheit darauf hinweisen, daß der fragliche Pergament-Codex (Cod. germ. 31. Cmel. 344. 169 Blätter in groß Quart, nicht Octav, wie Lachmann S. VI. irrigerweise angibt), aus dem Schlosse Prunn an der Altmühl stamme, trägt derselbe keineswegs an sich. Es ist ein Holzdeckelband, der ursprünglich mit gepresstem Braunleder überzogen war, diesen Überzug aber, mit Ausnahme der Außenseite des Vorderdeckels im Laufe der Jahrhunderte eingebüßt hat, und nunmehr statt des ehemaligen festen Rückens durch Querstreifen von modernem Marmorpapier jämmerlich zusammengeflickt ist. Die ganze Innenseite des Vorderdeckels war mit dem in Kupfer gestochenen weiland Churfürstlich baierischen Bibliothek-Wappen überklebt. Ich ließ dasselbe ablösen, da sich am Rande die Spur zeigte, daß unter ihm ein anderes Wappen angebracht war. Allein es zeigte sich, daß letzteres das gleichfalls in Kupfer gestochene herzog-

lich baierische Bibliothek-Wappen mit der Jahrzahl 1618 war, und nachdem auch dieses abgenommen war, trat der nackte Eichendeckel zu Tage.

„Die älteren Bibliothek-Verzeichnisse, namentlich die beiden Docenschen Kataloge über die altdeutschen Handschriften gehen über das woher? des betreffenden Codex stillschweigend hinweg, und erst Schmeller (Docens Nachfolger seit 1829) fügte dem jüngeren, kürzergefassten Docen'schen Kataloge die Marginal-Bemerkung bei: 'ohne Zweifel die von W. Hund auf dem Schloß Prunn gefundene Handschrift'.

„Diese Annahme scheint auch trotz des Schweigens der Bibliothek-Kataloge zur Landes-Notorietät geworden zu sein, wie aus der Mayer'schen Monographie des Schlosses Prunn in den Verhandlungen des histor. Vereins zu Regensburg 1, 155 (1832), und 4, 314 (1839) „mit Recht heißt dieses köstliche Ms. der Prunner Codex“ hervorgeht.

„Es ist nun zunächst die ausdrückliche Angabe Hunds: *per generosum dominum Joachimum Com. de Ortenburg donatum* mit dem *in arce Prunn repertum* in Einklang zu bringen. Graf Joach. v. Ort. war zu keiner Zeit Eigenthümer des Schlosses Prunn. Pfarrer Mayer sagt in seiner oben erwähnten Monographie über das Schloß Prunn, daß Graf Ortenburg bei der Erwerbung des Schlosses Prunn von Seite Herzog Albrechts V. von Baiern (1567) „Pfleger“ daselbst gewesen. Mir scheint diese Behauptung nicht verläßig zu sein. Überdies war die Hofmark Prunn im Jahre 1575 nicht mehr in herzoglichem Besitze, sondern schon im Jahre 1570 (nicht erst um 1580, wie Pfarrer Mayer angeibt) durch Kauf an die Familie von Köckh übergegangen. Ich erkläre mir daher die Art und Weise, wie Graf Joachim v. Ort. in den Besitz des fraglichen Codex kam, durch seine Verwandtschaft mit zweien der Intestat-Erbinnen des im Jahre 1567 gestorbenen letzten Grafen von Haag (Ladislaus), nämlich mit den Töchtern des Grafen Carl von Ortenburg (welcher eine Schwester des Grafen Ladislaus v. Haag zur Gemahlin hatte) Veronika, verehlichten Hohenzollern und Anna Maria, verehlichten Lichtenstein. Diese beiden Erbinnen verkauften in gleicher Weise, wie ihre Miterbin Margaretha, die ledige Schwester des Grafen Ladislaus, die Allodialgüter des letztern, und unter diesen denn auch die Hofmark Prunn, an Herzog Albrecht von Bayern, die „fahrende Habe“ aber, sohin wohl auch die Reliquien der Prunner Schloßbibliothek haben sie — nach der ausdrücklichen Bemerkung W. Hunds (b. Stammbuch 1, 68) unter sich getheilt; der Nibelungen-Codex fiel einer der beiden Ortenburgerinnen zu und diese trat ihn an ihren Onkel Joachim ab, der, wie er selbst von sich sagt, zwar „gar kein Grecus war und ein schlechter Historicus, aber sein höchste freydt und lust in Historien fand“ (Huschberg Gesch. des Hauses Ortenburg S. 476).

„Wie es kam, daß Hund den Codex erst im Jahre 1575 an die herzogliche Bibliothek ablieferte, ihn daher wohl auch erst in diesem Jahre von

dem Grafen v. Ortenburg zu diesem Behufe geschenkt erhielt, folglich zu einer Zeit, wo weder die Ortenburger, resp. die Frauenbergischen Erben, noch der Herzog von Baiern im Schlosse Prunn etwas zu schaffen hatten, lässt sich etwa so erklären, daß Hund schon zu Lebzeiten des Grafen Ladislaus von Haag, oder bei Gelegenheit der Übergabe des Schlosses Prunn an Herzog Albrecht, daselbst den Codex vorfand, die Schenkung desselben zu Gunsten der herzoglichen Bibliothek aber erst im Jahre 1575 vollzog.

„Wahrscheinlich sollte dieses Geschenk zur friedlicheren Lösung des gerade in jenem Jahre zwischen dem Grafen und dem Herzoge beim Reichskammergerichte anhängigen Rechtsstreites beitragen, und wurde von Wig. Hundt (der in seiner Eigenschaft als Hofrathspräsident ein dem Grafen günstiges Gutachten veranlasste) als ein auf die bekannte Bücherliebe des Herzogs berechnetes, leider aber erfolglos gebliebenes Versöhnungsmittel auf die Bahn gebracht (Huschberg, S. 441).

„Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß unter den Federproben, welche sämmtlich von einer Hand des fünfzehnten Jahrhunderts auf dem Vor- und Nachsetzblatte, resp. ersten und letzten Pergamentblatte, des fraglichen Codex vorkommen, sich eine vorfindet, welche als Hinweisung auf die Person eines früheren Besitzers der Handschrift angesehen werden kann, und also lautet:

‘Ich Chr. vom gumpenberg wechenn offenleych mit dem bryeff’.
Es ist dadurch die Vermuthung nahegelegt, daß der Codex früher im Besitze der Gumpenberg, einer aus Österreich nach Baiern gekommenen alten seit 1411 mit dem oberbayerischen Erbmarschallamte belehnten Adelsfamilie, gewesen. Diese Vermuthung findet dadurch einige Bekräftigung, daß die in den Einband des Vorderdeckels eingepresste, aus lauter einzelnen Laubblättern bestehende Verzierung nicht zufällig, sondern absichtlich gewählt worden sein könnte, weil sie dem charakteristischen Wappenbilde der Gumpenberge, drei sogenannte Seebblätter, im schräglinks aufsteigenden weißen Balken des rothen Schildes, einigermaßen entsprechen.

„Ein Christoph von Gumpenberg trug in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts die Herrschaft Schnaitpach bei Amberg von den Herzogen zu Lehen und scheint vor dem Jahre 1516 mit Tod abgegangen zu sein, weil ihm in diesem Jahr sein gleichnamiger Sohn als Lehensträger nachfolgte. Von jenem Christoph v. Gumpenberg dem älteren könnte daher die fragliche Federprobe herrühren.

„Durch die hiedurch gerechtfertigte Annahme, daß der Codex darumal (Ende des fünfzehnten Jahrhunderts) Eigenthum der Familie Gumpenberg gewesen, wird jedoch der oben dargelegten Nachweisung, daß der Codex aus dem Schlosse Prunn stamme, durchaus kein Eintrag gethan: die Gumpenberge waren nämlich mit den Frauenbergern vom Haag zu Prunn nahe ver-

sippt, wie dies durch einen zu Wig. Hunds Zeiten im Dome zu Freising vorhandenen gewesenen alten Grabstein ohne Schrift, auf welchem sich oben das Gumpenberg'sche und unten das Haager Wappenschild befand, dargethan wird (Hund, Stb. I 62). Die Art des Überganges der Handschrift aus Gumpenbergischen in Frauenbergischen Besitz, ob dies durch Kauf, Schenkung oder Darlehen geschehen, ist für unsere Frage gleichgültig und wäre dieses auch ohne das zwischen beiden Geschlechtern obwaltende Verwandtschaftsverhältniss.

„Geradezu unstatthaft dürfte es übrigens keineswegs sein, anzunehmen, daß der erwähnten Gumpenbergischen Federprobe die vorstehend ihr beigelegte Folgerung nicht beizulegen sei, und der Codex vielmehr schon aus dem Rücklasse der ursprünglichen und ersten Besitzer des Schlosses Prunn, d. h. aus dem Erbe des Stammgeschlechtes der Abensberge, Laaber und Praiteneck (1037—1288, resp. 1338) an die Frauenberge vom Haag (1338—1567) gelangt sein könne. Der Charakter der Schriftzüge gestattet wenigstens in aller Hinsicht die Entstehung des Codex ebensowohl in das letzte Jahrzehent des dreizehnten als in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts zu setzen.“

FRIEDRICH ZARNCKE.

2.

BRUCHSTÜCKE EINER NEUEN HANDSCHRIFT.

Im Besitz meines Freundes Grieshaber in Rastatt, der die Blätter auf meine Veranlassung kürzlich vom Antiquar Butsch in Augsburg käuflich erworben und mir erlaubt hat, deren Inhalt hier bekannt machen zu dürfen, Die erste Nachricht von der Existenz der Blätter verdanke ich Herrn v. Stöcklern in Heidelberg.

Es sind vier Pergamentblätter, oder vielmehr zwei Doppelblätter, die beiden äußeren (nämlich 1. 2. 7. 8) einer Lage, wenn wie zu vermuthen die Handschrift aus Quaternionen, aus Lagen zu vier Doppelblättern bestand. Zwischen dem zweiten und dritten Blatt fehlen nämlich ungefähr 43—44 Strophen (Lachmann 933, 3—976, 3), also gerade der Inhalt von vier einfachen oder zwei Doppelblättern. Unsere Blätter, die zu keiner bis jetzt bekannten Handschrift gehören, enthielten ursprünglich ebenfalls ungefähr 44 Strophen (Lachmann 910, 4—933, 4 und 976, 4—998, 1); leider fehlt davon ein beträchtlicher Theil, indem der Buchbinder, der die Blätter ohne Zweifel zu Innendecken eines gedruckten Buches verwendete, vom ersten und vierten Blatte unten je vier, vom zweiten und dritten oben je acht Zeilen wegschnitt; die Spalte enthielt nämlich, was sich mit Sicherheit berechnen lässt, je 28 Zeilen und das Format der Handschrift war ein gewöhnliches Quart. Die nicht schönen, aber kräftigen und deutlichen Schrift-

züge (ein Facsimile werde ich gelegentlich an anderem Orte davon mittheilen) weisen auf die erste Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Die Mundart ist die bairisch-österreichische dieser Zeit (*ei* = *ɛ*, *ai* = *ei*, *eu* = *iu*, *au* = *ú* und *ou*). Der nachstehende Abdruck gibt den Inhalt der Blätter Seite für Seite und Zeile für Zeile genau wieder; nur die Abkürzungen wurden aufgelöst. Die Initialen sind durchweg roth. Diese Handschrift enthielt im Wesentlichen den gemeinen Text, dessen Hauptrepräsentant die St. Galler Handschrift (*B*) ist; am nächsten steht sie *Jh*, mit denen sie in fast allen Abweichungen genau übereinstimmt. Der Gewinn, der sich aus unserem Bruchstück ziehen lässt, ist daher kein sehr erheblicher, doch sind gewiss alle, auch die minder bedeutenden Überbleibsel des alten Heldenliedes unserer Aufmerksamkeit und Beachtung werth.

FRANZ PFEIFFER.

ERSTES BLATT.

ERSTE SEITE.

(Lachm. 910, 4.)

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>rat wart mangem degene. ze grozzen sorgen getan.</p> <p>(911) Seifriden den recken. den twanc durstes not. den tisch er dest enzeiter. rücken von im pot. er wolt für die perge. zu dem brvne gan. do was der rat gemaine. von den recken getan.</p> <p>(912) Dev tyer hiez man avf wegenn. füren in daz lant. dev da het verhowen. dev Seifrides hant. man iah im grozzer eren. der ez ie gesach. Hagen sein triwe. ivslich*) an Seifriden brach.</p> <p>(913) Da si wolden dannen. zu der linden brait. Do sprach von tro-</p> | <p>Kriemhilden man. swenne er gagen*) wolt hei wolt er vns daz sehen lan.</p> <p>(914) Do sprach von niderlanden. der herre Seifrit. daz mügt ir wol versvchen. wolt ir mit*) lovffen, mit enwett zu dem brvnnen. so daz danne ist getan. dem schol man iehen preisez. den man da siht gewonnen han.</p> <p>(915) Nv scholt*) auch wirs versuchen. sprach Hagen der degen. do sprach der herre Seifrit. so wil ich mich legen. ev nider vor den fuzzen. als fvr euch avf daz gras. do er die rede erhört. wie liep daz Gvnt-</p> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

*) So.

ZWEITE SEITE.

- 16) sagen. allez mein ge
wete. wil ich mit mir
tragen. den ger mit
dem schilde. vnd alle
mein pirschwant. den
kocher zv dem swerte.
vil schier er vmbe ge-
- 17) Do zvgen [pant.
si dev klaiden. von dem
leibe dan. in zwain
weizzen hemden. sah
man si bede stan. sam
zwei weizze pantel.
si lieffen durch den kle.
da sah man bei dem
brvne. den kvnen
Seifriden e.
- 18) Den preis an allen
dingen. trvg er vor
mangem man. daz sw-
ert lost er schiere. den
kocher lait er dan.
den starcken ger er
lainte. an der linden
.
- (919) Die Seifrides tugent.
warn ane mazzen
groz. den schilt laint
er nidere. alda der
brvne floz. swi har-
te so in dvrste. der helt
doch niht entrank.
vor dem künge Gunt-
her. des sait er im bö-
sen dank.
- (920) Der brvne der was
kvle. lavter vnde gvt.
Günther sich do naig-
te. nider zu der fivt.
als er het getrvnc-
ken. do riht er sich
von dan. also het
auch gerne. der kvne
Seifrit getan.
- (921) Do engalt er seiner
zühte. den pogen vnd
daz swert. daz trvg
allez Hagne. von im
dannen wert. do
.

ZWEITES BLATT.

ERSTE SEITE.

-
- 122, 2) wunden spranch. daz*) (925) schiltes*)
plvt von dem herzen. rant. er zvkt in von
vast an Hagnen wat. dem brvne. do lief er
so groz missewende. Hagnen an. der konde im
wen nie recke mer niht entrinnen. des
begat. kvnch Gvnthers man.

*) Von diesen Zeilen sind die oberen Theile der Buchstaben weggeschnitten, doch lassen
ch die mitgetheilten Wörter noch deutlich erkennen.

- (923) Den ger in seinem
herzen. stecken er do
lie. also grimmicleic-
hen. zefvht Hagen
nie. gelief in der werl-
de. mer vor kainem
man. do sich der stark
Seifrit. der grozzen wun-
den versan.
- (924) Do der herre tübleic-
hen. von dem brvne
sprach. im regte von
dem herzen. ain ger sta-
nge lank. der herre
want vinden. pogen
- (926) Swi wunt er was
zem tode. so krefticleich
er slvc. daz auz dem
gvtem schilde. drete
genvc. des edeln gestai-
nes. der schilt vil gar
zebrast. sich het gern
errochen. der vil herleic-
he gast.
- (927) Do was gestrovchet
Hagen. von seiner hant
zetal. von seiner slege
kreften. der werde vil
lavt erhal. het er swert
enhende. des wer Hagn

ZWEITE SEITE.

- (928, 2) stercke. der must gar*)
zergen. wanne er des
todes zaichen. an seinem
herzen trvc. seit wart er
bewainet. von schonen
frowen genvc.
- (929) Do viel er in di blv-
men. der Kriemhilde
man. daz blvt von sei-
nen wunden. sah man
vil vast gan. da be-
gonde er schelten. des
gie in grozze not. die
heten avf in geraten.
den vil vngetriwen tot.
- (930) Do sprach der verli-
wunde. ia ir bosen
zagen. waz helfent
mein dienst. daz ir
mich habt erslagen.
ich was ev getrewe.
- (931) geporn. her nach di-*)
sen zeiten. ir habet
ewrn zorn. gerochen
pösliehen. an dem leibe
mein. mit laster ir ge-
schaiden. schvlt von gv-
ten recken sein.
- (932) Die ritter alle lieffen
da er erslagen lac.
ie was ez sümleichen.
ain frôleicher tac. di
aber triwe heten. von
den ward er geclagt.
daz het wol verdienet.
der helt kvne vnd vn-
verzagt.
- (933) Der vngetriwe Günt-
her. der clagte seinen
tot. do sprach der sere
wunde. daz ist ane
not. daz der den scha-

*) Wie oben.

DRITTES BLATT.

ERSTE SEITE.

- (976, 4) do sprachen die degne.
ez schol werden getan.
- (977) Ez enchonde nieman.
daz wunder vol gesagen.
von rittern vnd von frowen.
wie man die horte clagen.
so daz man des wuoffes.
wart in der stat gewar.
die edeln purgere. k^omen harte gahes dar.
- (978) Si clagten mit den gesten.
wanne in was hart lait.
die Seifrides schulde.
in nieman reht sait.
durch waz der edel recke.
verloz den seinen leip.
da wainden mit den frowen.
der edeln purgere weip.
- (979, 4) des was alle den levten.
harte travric der mvt.
- (980) Dev naht dev was zergangen.
man saget ez wolt tagen.
do hiez dev edel frowe
zu dem münster tragen.
Seifrit den herren.
ir vil lieben man.
swaz er da het frevnde.
die sah man wainende gan.
- (981) Do sin zem münster brahten.
vil der glocken klanch.
hort man alenthalben.
vnd vil der pfaffen sank.
do kom der künch Günther.
vnd auch di seinen man.

ZWEITE SEITE.

- (982, 2) laides sein. mūzen clagen alle.
den Seifrides leip. daz tut ir*) ane schulde.
sprach daz iamerhaft weip.
- (983) Wer ev dar vmbe laide.
so wer ez niht geschehen.
ir hetent mir vergezzen.
des wil ich wol iehen.
do ich da wart geschaiden.
von meinem lieben man.
daz wolt got sprach
- (985) ge-
schiht. swa man den mortmailen.
bei den toten siht.
so blvtent sein wunden.
als auch da geschach,
da von man die schulde.
da zehagnen wol sach.
- (986) Die wunden fluzzen sere.
alsam si taten .e. die .e. da sere
clagten. die clagten nichel me.
da sprach der künch Günther.

*) ir am äußern Rande von derselben Hand vorgesetzt.

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Kriemhilt. wer ez
mir selber getan.
(984) Si pvten vast ir
lavgen. Kriemhilt
begonde iehen. swer
nv sei vnschuldig.
der lazze vns daz nv se-</p> | <p>ich wil euch wizzen
lan. in slvgen schac-
here. Hagen hat ez
niht getan.
(987) Mir sint die schache-
re. sprach si wol be-
kant. noch lazze in</p> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

VIERTES BLATT.

ERSTE SEITE.

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>got errechen. seiner
frevnde hant. Günt-
her vnd Hagne. ia
habt irs getan. die
Seifrides degne. die
heten do zestreit wan.
(988) Do sprach aber
Kriemhilt. nv tragt
mit mir die not. do
chomen dise baide. da
si in fvnden tot. Ger-
not. vnd Geyselher.
ir brvder dev chint.
mit triwen si in wain-
ten. mit den andern
sint.
(989) Si wainten innecle-
ichen. den Kriemhilde
man. man scholt mes-
se singen. ze dem mün-
ster dan. giengen al-
lenthalben. weip vnde
kint. die sein doch le-
iht enbaren. die clagt-</p> | <p>(990) mein. tröst dich nach
laide. als ez doch muz
sein. wir wöllen dich
ergetzen. die weile
daz wir leben. ir kon-
de in dirre wert.
trost kainen gegeben.
(991) Ein sarch was
beraitet. hin vmb*) mit-
ten tac. man hvb in
von der bare. do er auf
lac. in wolt noch die
frowe. lazzen niht
begraben. des müzzen
auch die levte. alle groz
arbeit haben.
(992) In ainen reichen
pfelle. man den toten
want. ich wene man
da nieman. ane wai-
nen vant. in clagte
herzenlichen. Vöte daz
schön weip. vnd allez
ir gesinde. den seinen</p> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

ZWEITE SEITE.

- | | |
|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| <p>(993) sanc. vnd man in het
besarchet. do hvb sich</p> | <p>grözleich gedranc.
(996) Als man gesvngen</p> |
|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|

*) vmb ausgelöscht, undeutlich.

- groz gedranc. durch
willen seiner sele.
waz opfers man dar
trvc. er het iedoch bei
veinden. guter frevn-
de genvc.
- 4) Dev vil edel Kriem-
hilt. zen kamereren
sprach. ir schült durch
meinen willen. lei-
den vngemach. die
im niht gutes gön-
nen. vnd die mir di-
sen solt.*) durch seiner
sele willen. sol man
tailen sein golt.
- 5) Chain kint was so
klain. daz . . o**) witze
moht haben. ez mvost
gen zem offer .e. daz
er wart begraben.
mer denne hundert
.
- het. daz volk hvob
sich dan. da sprach
dev frow Kriemhilt.
ir schült niht enlan.
helfet mir bewachen.
den auzerwelten de-
gen. ez ist mit seinem
tode. alle mein freude
gelegen.
- (997) Drei tage. vnd drei
nehte. wil ich in laz-
zen stan. vntz ich mich
geniete. meines lie-
ben man. waz ob
got gepevtet. daz
mich auch nimt der
tot. so wer wol ver-
endet. mein armer
Kriemhilde not.
- (998) Zden herbergen.
giengen. die levft
von der stat. pfaffen
.

3.

MITTELNIEDERLÄNDISCHE UMARBEITUNG.

Mit dem Tode des trefflichen Willems (1846), der lange Jahre hindurch Seele und der Mittelpunkt der vlämischen Bewegung war, schien nicht der Geist, der über den Studien und Forschungen der ältern Sprache und Litteratur in Belgien so segensreich gewaltet hatte, gewichen, auch der Ehrer und die Lust schienen erkaltet zu sein, womit bei seinem Leben von Freunden und Gesinnungsgenossen diese Studien betrieben und gefördert wurden. Das von Willems im Jahr 1837 gegründete belgische Museum ist bald nach seinem Hinscheiden eingegangen, ohne daß ein anderes ähnliches Unternehmen an seine Stelle getreten wäre, und auch die Matschappy der belgischen Bibliophilen scheint seit mehreren Jahren ihre verdienstlichen Publicationen eingestellt zu haben.

*) So: *disen solt statt wesen holt.* — **) nur das o ist sicher zu erkennen, der vorhergehende Buchstabe undeutlich, einem w oder w ähnlich durchschimmernd.

Um so erfreulicher ist das unerwartete Erscheinen einer neuen Zeitschrift für belgische Litteratur und Alterthumskunde, von welcher Willems langjähriger Freund und Genosse, C. P. Serrure in Gent, kürzlich ein stattliches Doppelheft herausgegeben hat: „Vaderlandsch Museum voor nederduitsche Letterkunde, Oudheid en Geschiedenis, uitgegeven door C. P. Serrure Professor te Gent. Gent, Geiregat, Duquesne, 1855, 8. eerste en tweede stuk.“ S. 1—282 (5 Francs). Wir begrüßen das Museum als ein verheißungsvolles Zeichen, daß die vaterländischen Studien in Belgien nicht untergegangen sind, sondern nur eine Weile geruht haben, um nun einen neuen Aufschwung zu nehmen, und ergreifen mit Vergnügen die Gelegenheit, in Deutschland auf das Unternehmen aufmerksam zu machen, das sich in seinem Bereiche eine ähnliche Aufgabe gestellt hat, wie die Germania, und dieser künftighin der Anknüpfungs- und Berührungs-Punkte nicht wenige darbieten wird.

Indem wir eine Darlegung des reichen Inhalts bis zur Vollendung des ersten Bandes versparen, können wir doch nicht umhin, jetzt schon auf einen Aufsatz hinzuweisen, der das Museum eröffnet und unserer Beachtung sich vorzugsweise empfiehlt. Derselbe handelt von zwei Bruchstücken einer niederländischen Übersetzung oder vielmehr Umarbeitung unseres Nibelungenliedes. Das erste dieser Bruchstücke ist in Deutschland längst bekannt: Mone hat es zuerst in seinem Anzeiger 1835, 191—195 und danach v. d. Hagen im neuen Jahrbuch der Berliner deutschen Gesellschaft 1, 339 abdrucken lassen; nicht so das zweite, von Herrn Serrure auf einer Versteigerung zu Gent im Jahr 1838 erworbene, das hier, wie es scheint, zum erstenmal bekannt gemacht wird. Beide Blättchen gehören zu einer Handschrift in 8°, die nach den beigegebenen, allem Anschein nach wohlgelungenen Facsimiles etwa in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts mit zierlichen Zügen geschrieben ist. Der Inhalt des ersten entspricht den Strophen 885, 2—904 der Lachmannischen und Vers 3787—3864 der dritten Ausgabe v. d. Hagens (Breslau 1820); das zweite den Strophen 978—999 bei Lachmann und Vers 4162—4244 bei v. d. Hagen. Nur das Letztere hat den Reiz der Neuheit für uns; ein Wiederabdruck aus dem vaderlandschen Museum, das diesseits des Rheins wohl noch geringe Verbreitung gefunden hat, dürfte daher Manchem erwünscht sein.

Das Cursivgedruckte sind Ergänzungen Serrures von Wörtern und Buchstaben, die von dem Pergamentblättchen, das einst als Buchdecke gedient hat, abgeschnitten oder ausgelöscht sind. Sie scheinen meist gelungen und zeugen von des Herausgebers Kenntniß und richtigem Takt. In der Hs. sind wohl die Verse abgesetzt, aber die Strophenabtheilung sowie die bunten Initialen fehlen gänzlich. Wie sehr unter den Händen des niederländischen Bearbeiters das Original gelitten hat, wird Jedermann auf den ersten Blick sehen, und es läßt sich aus diesen Bruchstücken abermals

deutlich erkennen, wie weit in jeder Hinsicht die mittelniederländische Poesie gegen die mittelhochdeutsche im dreizehnten Jahrhundert zurück stand. In der That ist es für uns schwer zu begreifen, wie unter den niederländischen Gelehrten über die Frage, welches von beiden das Original sei, je ein Streit hat entstehen können. Jetzt freilich sind auch dort darüber alle Zweifel gewichen.

Die Handschrift, die dem nl. Bearbeiter vorgelegen hat, enthielt offenbar den gemeinen Text; einige Stellen lassen indess erkennen, daß diese Hs. nicht ohne eine gewisse Hinneigung zu C war. Z. B. 980, 3: *Zegevrite den doeden = den vil edelen tôten* C 8710, die Übrigen *Sifrit den herren*. — 981, 4: *ende Hagene quam met heme = mit im der grimme Hagene* 8720, die Andern *und ouch der grimme Hagene*. — 987, 2: *got latene noch gewreken = got láz iz noch errechen* C 8764, BD: *nu láz ez got errechen*. — 993, 2: *wardt daer groet bedranc = vil gróz wart der gedranc* C 8813, die Übrigen *dó huop sich gróz gedranc*.

FRANZ PFEIFFER.

- (978) *Si clagede metten geeste, want hen was harde leit,* 2*
daer enhadde hen niemen die rechte mare geseit,
doer wat die edel here verloren heft sijn lijf.
doe weende met Crimelden menechs porters wijf.
- (979) *Si dade smede halen ende werken enen sarc*
van zelvre ende van goude, mekel ende starc;
ende dademenne spalken met hardden stale goet.
doe was daer wel menech die hadde droeven moet.
- (980) *Die nacht was vergangen ende het begonste dagen.*
doe hiet die edele vrouwe in die kerke dragen
Zegevrite den doeden, den here van Nederland.
ay, wat men al vrouwen doe daer droeve vand!
- (981) *Doe men brachte ter kerken Zegevrite dien here,*
songen alle die papen uter maten sere.
doe quam die coninc Guntheer daer enlike gevaren
ende Hagene quam met heme, dat secgic u te waren.
- (982) *Die coninc seide 'suster, ic mach wel drueve sijn,*
dat ic dus hebbe verloren den lieven swager mijn'.
'du ne doerstene niet clagen', sprac dat edel wijf.
'haddi gewilt, broeder, hi hadde behouden dlijf.
- (983) *Soe is mijn welvaren voerwert meer gedaen!*
- (984, 4) *daer bi sal men die waerheit harde wel verstaen.'*
- (985) *dat es een groet wonder, doch eest dicke gesciet,*
daer men den barsculdegen bi den doeden siet,
Soe bloedt hi harde sere. op den selven dach

- dat Hagene wardt besculdecht, doe hi den here an sach,*
 (986) *die wonde bloedde doe, alsı dede eer.*
doe mochtenen daer scouwen een ongenoege seer.
Doe sprac die coninc Guntheer, ic wilt u doen verstaen
'hem versloegene scakeren, hine heves niet gedaen.'
 (987) *doe antwerdde Crimelt 'het es mi wel becant.*
god latene noch gewreken siere vriende hant.
Guntheer ende Hagene, ghi hebbet beide gedaen!'
die mord seid si hen op, dat doe ic u verstaen,
 (988) *si doeghde in here herte harde groete noet.*
doe quamen dese twee heren, daer sine vonden doet,
Geernoet, haer broeder, ende Ghiseleer, dat kint;
om Zegevrite weenden den here wel gemint.
 (989) *si waren beide drueve, dat doe ic u verstaen.*
doe begonste men misse vor die ziele saen.
 (990) *Geernoet ende Ghiseleer seiden 'suster mijn,*
nu getroest u selven, edel vrouwe fijn!
wi willen u sijn gehelpech, die wile dat wi leven!
here en conste niemen troest genoech gegeven.
 (991) *Sijn sarc was gereet; doe omtrent middach,*
men hieffene van der baren, daer hi doe op lach
 (992) *in enen dieren pellen, dat men den doeden want;*
daer was menech droeve, doe ic u becant.
Oec was harde drueve Vte die edele vrouwe;
om Zegevrite den here hadsi groeten rouwe.
 (993) *alsı dat vernamen, dat men misse sanc*
ende men offren soude, wardt daer groet bedranc.
Ay, wat men al offranden doe ten outare droech
voer des heren ziele! hi hadde eren genoech.
 (994) *Crimelt die vrouwe tote ere maget sprac*
'ic moet duer sine siele dogen groet ongemac,
Ende wille voer hem deilen doen mijn roede goud;
oec willic siere zielen altoes wesen hout.'
 (995, 3) *meer dan hondert messen men daer dies daghe sanc.*
doe was in die kerke hardé groet bedranc.
 (996) *Doe misse was gesongen sprac ver Crimelt saen*
te Zegevrijts vrienden 'ghine selt niet henen gaen:
maer helpen mi wachten den lieven here mijn.
in verblide nemmermeer!' sprac die vrouwe fijn.
 (997) *'Drie dage ende drie nachte selen wi wachten dlijc,*
ende ic saelt bescouwen elker dagelijc.
hier binnen sal mi comen, ocht god wilt, die doet.

- soe waric verledecht van wel groeter noet.²
 (998) Doe gingen alle wege die portren van der stat.
 papen ende moenke, si bleven daer om dat,
 dat si lasen ende songen ende baden onsen here,
 dat hi die siele ontfinge duer siere moeder ere.

ÜBER DAS DEUTSCHE DUODECIMALSYSTEM.

VON

ADOLF HOLTZMANN.

Ein sehr sonderbares Wort ist das angebliche Neutrum *tēhund*, mit dem die gothischen Decaden von 70 bis wahrscheinlich 120 gebildet sind. Bis 60 werden die Zehner mit dem Mascul. *tigus* gebildet. *twai tigjus*, zwei Zehner = 20; *preis tigjus*, Gen. *prījē tigivē*, u. s. w. Schon dieses *tigus* ist ein der deutschen Sprache eigenes Substantivum, das in den verwandten Sprachen nicht gefunden wird; doch ist es deutlich mit dem Suffix *u* von *tig* abgeleitet und *tig* ist die erste Silbe von *tath-un*, *dec-em*, *daç-an*. Aber unbegreiflich ist *tēhund*. Es müsste ebenfalls eine Ableitung von *tathun*, *decem* sein. Aber aus dem kurzen *at*, *e*, eigentlich *i tihun* kann auf keine Weise das lange *ē* hervorgehen; denn das Ablautsverhältniss von *giba*, *gelbum*, das, wie ich anderwärts gezeigt habe, auf einer alten Reduplication beruht, findet hier keine Anwendung, da eine Reduplication von *decem* zum Behuf der Ableitung eines Substantivs nicht angenommen werden kann. Wie aber die Form dieses angeblichen Substantivs unerklärlich ist, so ist es noch mehr der Numerus. Es steht nämlich immer im Singular. Nun ist auch Hundert und Tausend ein Singular, und ein Neutrum; aber es versteht sich von selbst, daß diese Singulare im Plural stehen, sobald zwei, drei u. s. w. davorsteht. Das ist aber bei dem angeblichen *tēhund* anders; da bilden *sibum*, *ahtau* u. s. w. mit *tēhund* ein Compositum, das immer Singular bleibt. Das ist gegen alle Analogie und geradezu unbegreiflich. Der Gothe setzt im Plural *twai tigjus*, *trijē tigivē*; *twaim hundam*; *fimf thusundjos*; aber er soll sagen im Genit. *nium tēhundis*, und im Nom. und Accus. *sibum tēhund* u. s. w. Das ist höchst sonderbar.

Diese Schwierigkeiten der gewöhnlichen Auffassung dieser Zahlen rechtfertigen den Versuch einer andern Auffassung, bei welcher ein Substantiv *tēhund* vermieden wird. Und diese neue Auffassung ergibt sich von selbst und ungezwungen, wenn man davon ausgeht, daß diese Zahlen immer im Singular stehen. Dies ist durchaus unerklärlich, wenn die erste Zahl eine

Cardinalzahl ist, *sibun, ahtau, niun, taihum*; es ist aber nicht nur erklärlich, sondern nothwendig, wenn man in der ersten Zahl eine Ordinalzahl finden kann. Nun sind zwar *sibunte, ahtaute, niunte, taihunte* nicht die regelmäßigen gothischen Ordinalzahlen, die vielmehr *sibunda, ahtuda, niunda, taihunda* lauten; aber es lässt sich doch sehr wohl denken, daß in diesen alten Zusammensetzungen die nämlichen Ordinalzahlen in einer ältern Gestalt und nicht ohne Störung der Laute erhalten sind. Wenigstens verdient die Sache genauer erwogen zu werden. Wir haben also das unbegreifliche Substantiv *tēhund* beseitigt, dafür erhalten wir ein Substantiv *hund*, das aber von *hund centum* verschieden ist, und *decas* bedeutet. Sogleich erkennt man dieses *hund* wieder in griechisch *κοντα* in *τριάκοντα, τεσσαράκοντα* u. s. w. und in lateinisch *ginta* in *triginta, quadraginta* u. s. w., und in sanskrit *çat* in *trinçat, catvārinçat* u. s. w. Dieses alte Substantiv scheint sowohl nach dem gothischen *hund* in Nom. und Accus. und *hundis* im Genit. als auch nach der lateinischen Endung und besonders nach *τριάκοντα* ein Neutrum zu sein; aber im Sanskrit ist es ein Femininum, und die Endung *ti* in der Zahl zwanzig, *vinçati*, die auch griechisch und lateinisch erhalten ist, *εἴκοσι, viginti*, und wedisch auch in der Zahl dreißig *trinçati*, lässt über die Ableitung des Wortes fast gar keinen Zweifel. Aus *daçan, decem* wurde mit dem Suffix *ti* ein Substantivum gebildet, das wie alle mit *ti* gebildeten, generis feminini war, und ursprünglich *daçanti* lautete, *decas*, Zehnheit. Die erste Silbe verschwand, und *çanti* wurde *hund*. Es ist also dieses *hund* ursprünglich ein Femininum und durch das Genus von dem Neutrum *hund centum* geschieden. Allerdings ist im Gothischen nicht mehr zu erkennen, daß es ein Femininum war; denn der Nominativ *hund* müsste im Femin. *hunds* und der Genit. *hundis* müsste *hundais* lauten. Aber es darf nicht wundern, daß in diesen alten Wörtern sehr frühe Störungen eingetreten sind; auch im Griechischen und Lateinischen würde man das ursprüngliche Geschlecht des Wortes nicht mehr erkennen.

Im Sanskrit werden alle mit diesem Wort gebildeten Zahlen, gerade wie im Gothischen, als Singulare behandelt und decliniert, also z. B. zwanzig Söhne im Accusativ ist *vinçatim putrānām*, 50 Pferde im Nomin. *pañcāçat açvānām*, im Accus. *pañcāçatam açvānām*. Auffallend ist aber, daß im Sanskrit das erste Wort nicht als Ordinalzahl erkennbar ist. *vin, trin catvārin* haben nichts gemein mit *dvitīja, tritīja, caturtha*. Es ist wahrscheinlich, daß dies alte Zahladverbia sind, und daß also nicht gesagt wurde, die zweite, dritte, vierte Zehnheit, sondern zweimal, dreimal, viermal die Zehnheit. Ebenso wird *pañcāçat* 50 zu erklären sein als fünfmal die Zehnheit. Auch in 60—90 ist keine Ordinalzahl zu erkennen, sondern *shashṭi* ist abgekürzt aus *shash-çati*; *saptati* aus *sapta-çati*, *açiti* aus *ashta-çati*, *navati* aus *nava-çati*. Dagegen zeigt sich im Griechischen die Ordinalzahl zweimal ganz unverhüllt, in *ἑβδομήκοντα* und *ὄγδοήκοντα* und zwar überraschend, obgleich *κοντα* die

Endung des Neutrums Pluralis erhalten hat, mit der entschiedenen Endung des Femininum; *ἑβδόμη, ὀγδόη* beziehen sich auf das ursprüngliche Femininum *κοντις* gleich Sanskrit *ca(n)ti* für *daçanti*. Es ist daher natürlich, daß man auch *πεντήκοντα* aus *πεμπτήκοντα, ἑξήκοντα* aus *ἑκτήκοντα* entstehen lässt, und in *ἑνεήκοντα* eine Entstellung aus *ενεμήκοντα* sieht, welches *ἔνεμος* die alte Ordinalzahl ist, entsprechend dem sanskrit *navama*, welche durch *ἔνατος* eine verhältnissmäßig junge Bildung verdrängt wurde. Auch im Lateinischen ist die Ordinalzahl noch deutlich zu erkennen in *nonaginta*, und auch *septuaginta* scheint auf *septumaginta* hinzuweisen.

Kehren wir zu den gothischen Zahlen zurück, so dürfen wir jetzt schon mit größerer Zuversicht in *sibunte-hund* die Ordinalzahl suchen. Die Tenuis statt der Media kann nicht stören. Die griechischen und lateinischen *t* in *πρῶτος, τρίτος, τέταρτος, πέμπτος, ἕκτος, ἑνατος, δέκατος, quartus* u. s. w. sind hier maßgebend und zeigen, daß auch das gothische *d* in *niunda, taihunda* u. s. w. nicht auf das sanskritische *th* in *caturtha* u. s. w. zurückzuführen ist, sondern aus altem *t* entstanden ist, wie das *d* in *fadar* aus dem *t* in *pater*. Es hat sich also in *sibunte, niunte, taihunte* in den nicht mehr verstandenen Compositis mit *hund* die Tenuis in der ältern Gestalt erhalten, während sie in den gebräuchlichen Ordinalzahlen zur Media herabgesunken ist. Der Consonant also macht keine Schwierigkeit; wie aber steht es mit dem Vocal *e*? Dieser Vocal scheint weder einem Masc. noch einem Femin. noch einem Neutr. zu gebühren. Obgleich, wie wir gesehen haben, *hund* als Neutrum erscheint, müssen wir doch für die Ordinalzahl die Endung des Feminins erwarten; diese aber lautet *ó*, wie durch zahlreiche Beispiele dargethan wird, *thridjo, saihto* u. s. w. Es scheint also unmöglich, in den Wörtern *sibunté, taihunté* die verlangte Ordinalzahl im Femininum zu finden. Es gibt freilich noch eine zweite Endung des Femininum neben jenem *ó*, nämlich *ei*; in den Participien *gibandei* und den Comparativen *managizei*. Und da nun neben *taihunté-hund* auch vorkommt *taihuntai-hund*, und da sowohl *e* als auch *ai* zuweilen für *ei* gesetzt werden, *vehs* für *veihis*, *skereins* für *skeireins*, *patains* für *patainei* u. s. w. *þizai* für *þizei*, und sowohl *ai* als *ei* für griechisch *η* in griechischen Wörtern, so lässt sich eine ursprüngliche Form *sibuntei-hund* rechtfertigen, und es hätte durchaus nichts überraschendes, wenn neben *taihunte* und *taihuntai* auch einmal *taihuntei* geschrieben wäre. Wir dürfen also von der Schreibung *taihuntei* ausgehen; und wir haben also die verlangte Endung des Feminins; und es bleibt nur die Frage zu beantworten, ob für das Feminin der Ordinalzahlen die Endung auf *ei* erlaubt ist. Zwar hat, wie schon gesagt, die gothische Sprache mit Ausnahme der Einzahl, die wirklich *frumei*, nicht *frumó* bildet, nur die Endung *ó*. Aber die Sprachvergleichung zeigt, daß die Declination mit *ó* für die Ordinalzahlen eine jüngere ist, und daß früher wirklich die Declination mit *ei* gegolten haben muß.

Im Sanskrit wird das Femininum entweder mit *ā* gebildet oder mit *ī*. *ā* ist goth. *ō*, *ī* ist goth. *ei*. Sanskrit *ī* tritt ein im Participium Präsens, im Comparativ auf *ījas*, und in fast allen Ordinalzahlen: dies sind die Fälle, die uns hier zunächst berühren. Das Particip. *bodhat*, eigentlich *bodhant*, bildet das Femin. *bodhatī*; ganz ebenso gothisch *gibands*, Femin. *gibandei*, nicht *gibandō*. Der Comparativ *balījas* lautet im Femin. *balījastī*; gerade so gothisch von *althis*, Femin. *althizei*. Die andern deutschen Sprachen haben diese alterthümliche, aufs merkwürdigste mit dem Sanskrit zusammen-treffende Unterscheidung der Femininalbildung auf *ō* und *ī* in diesen beiden Fällen schon verloren; sie bilden *gibanda*, *altira* als ob es gothisch *gibandō*, und *althizō* wäre. Der dritte Fall betrifft die Ordinalzahlen. Nur die drei ersten Zahlen bilden das Femininum mit *ā*, *prathamā*, *dvitīyā*, *tritīyā*; alle andern mit *ī*: *catvorthī*, *pancamī*, *shashthī*, *saptamī* u. s. w.. Da nun in den zwei andern Fällen die gothische Sprache dem Sanskrit so treu bleibt, sollte sie nicht auch im dritten Fall, wenigstens in früherer Zeit, die alte Bildung bewahrt haben? Wir sind vollkommen berechtigt, nach der Analogie des Sanskrits und nach dem Beispiel der gothischen Participia und Comparative für die ältere gothische Sprache die Feminina *sibuntei*, *niuntei*, *taihuntei* anzusetzen. In diesem Fall ist aber schon im gothischen selbst der Abfall eingetreten, der in den zwei andern Fällen erst in den andern deutschen Sprachen eintritt, und schon Ulfilas declinierte nicht mehr *sibunda*, *sibundei*, sondern *sibunda*, *sibundō*.

Wir haben also nun, wie es scheint, eine vollkommen genügende Erklärung der gothischen Zahlen *sibuntehund* u. s. w. gewonnen. Eine Unsicherheit in der Schreibung und Auffassung dieser Wörter musste bald entstehen, denn da *taihun* für *tihun* steht, und früher ohne Zweifel *tihun* gesprochen wurde, und da *ei* als langes *ī* gesprochen wurde, so war nichts natürlicher, als daß man in Wörtern wie *tihuntihund* verirrt, und eine Zusammensetzung von *tihun-tihund* vor sich zu haben glaubte; und so zeigt auch *ahtautehund*, daß man meinte *ahtau* mit *tehund* zu verbinden, und in diesem Sinn das richtige *ahtute-hund* veränderte.

Es fragt sich nun, ob die andern deutschen Sprachen unsre Auffassung dieser Zahlwörter bestätigen. Die altsächsischen *antsibunta* 70, *antahtoda* 80 erheben die Sache, wie mir scheint, über allen Zweifel. Hier ist die Ordinalzahl vollkommen deutlich. *ant* ist eine Entstellung aus *hund*, wie sich aus dem angelsächsischen, wo *hund* erhalten ist, sicher ergibt. Es wird also ganz ebenso gezählt wie im Gothischen, nur wird das Substantiv vorgesetzt; statt des *sibuntei-hunt* des Gothen sagt der Sachse *hunt sibuntei*, statt *septima decas* sagt er *decas septima*. Daß aber die alte Endung *ei*, *f* des Femininums aufgegeben ist, darf nicht wundern; wenigstens ist *a* die Endung des Femininums. In älteren Aufzeichnungen würde sieh auch noch die Endung *f* gefunden haben, und sie findet sich wirklich im Fränkischen

in der *Lex salica*. In diesem ältesten Denkmal der deutschen Sprache wird 120 ausgedrückt durch *unum thoalasthi*, oder *unum tualēpti*. Es ist schon von Jac. Grimm (Merkel *Lex salica* XV) schön gezeigt, daß dies *unum* durch die romanischen Schreiber entstellt nichts andres ist als das angelsächsische *hund*, das altsächsische *ant. tualēpti* oder *tvalafti* ist nun nichts anders die Ordinalzahl *duodecima* mit der Endung *î*; das Wort würde gothisch lauten *tualiftei-hund*.

Im Angelsächsischen sind die Zahlen vollständig erhalten von 70 bis 120 mit vorgesetztem *hund*; hingegen die Ordinalzahl ist bereits unkenntlich gemacht.

Im Althochdeutschen geben die ältesten Quellen auch noch eine Spur der alten Bildung. Bis 60 gilt *zuc*; aber 70—100 werden mit *zô* gebildet: *sibunzô*, *achtzô*, *nünzô*, *zehanzô*. Auch dies ist nichts als die alte Ordinalzahl im Femininum mit bereits beginnender Annäherung an das *zuc* der ersten Decaden. Es hieß ursprünglich *hund sibuntô*, *hund achtô*, *hund nüntô*, *hunt zehantô*; wobei ich noch die gothische Endung *ô* für die spätere fränkische *a* ansetze. *hund* blieb bald weg, wie wir auch im Heliand sehen, daß 15, 19 die eine Handschrift liest *fiuuar endi ahtoda* für *fior endi antahtoda*. Nun wurde *sibuntô* dem *fünfzuc* angenähert, indem daraus zuerst *sibunzô* und bald *sibunzuc* gemacht wurde. Im Isidor wird *zô* als ein Nominativ Plural Femin. betrachtet; daher *sibunzô uuehhônô sindun chibrevidô*, 13, a, 22. cf. 14, a, 1. 13, b, 9. *sibunzô* (oder *zehanzô*) *uuehhônô chizelidô*; wo jedoch das Femin. *chizelido*, *chibrevido* auch auf *uuehhônô* bezogen sein kann.

Es scheint mir, daß die Bildung der deutschen Decaden hinreichend erläutert ist; ein Neutrum *têhund* gibt es nicht, sondern bis 60 wurden die Cardinalzahlen mit dem Substant. Mascul. *tigus*, Pl. *tiggus*, verbunden, von 70 bis 120 die Ordinalzahlen im Singular mit dem Fem. *hund*. Aber es sei gestattet, hier noch eine allgemeinere Betrachtung anzuknüpfen. Es ist unverkennbar, daß die deutsche Art zu zählen erstens von den Zahlssystemen aller verwandten Völker abweicht, und zweitens, daß diese Abweichung sich nicht von selbst gemacht hat, sondern mit Absicht in wissenschaftlichem Interesse eingeführt wurde. Dies sind zwei Sätze, deren Wichtigkeit nicht verkannt werden kann. Alle sanskritischen Völker haben das Decimalsystem in der Sprache ausgedrückt; sie zählen von 1—10, und von 10 bis 100 u. s. w. Nur die deutschen Völker, und zwar alle ohne Ausnahme, zählen von 1 bis 12, und von 10 bis 120, und zwar anders von 10 bis 60, als von 70 bis 120. Es ist deutlich, daß das Decimalsystem in ein unvollkommenes Duodecimalsystem verwandelt werden sollte. Zuerst wurde 11 und 12 abweichend von allen andern Sprachen mit *lib* gebildet; man darf nicht das lithauische *lika* entgegenhalten, denn dies geht durch alle Zehner, die Deutschen aber scheiden 11 und 12 vollständig von 13 bis 19. Unbefriedigend

ist Bopps Deutung dieses *lib* aus *daçan*, als wäre es im Grunde dasselbe wie *zehan*; die Deutung ist lautlich unmöglich, denn *daçan* kann nicht in *lib* übergehen, und es ist auch nicht zu begreifen, wie unter gleichen Verhältnissen dasselbe Wort eine gänzlich verschiedene Gestalt annehmen kann. Vielmehr ist Grimms frühere Erklärung die richtige, daß *lib* zu *leiban*, *lifnan* gehört, *περίλειπεσθαι*, *περισσεύειν*, zu *laiba περίσσευμα*. Elf und zwölf heißen eins und zwei darüber. Diese Zahlwörter können nur durch eine absichtliche Neuerung aufgekommen sein. Ferner wurden die alten überlieferten Decaden beibehalten, aber erstlich weiter geführt bis 120, und also der neunten Zehnthheit, *ἐνεήκοντα*, noch eine zehnte, elfte und zwölfte hinzugefügt, um wie 12 Einer, so auch zwölf Zehner zu erhalten; und zweitens um die Zwölzfählung noch fühlbarer zu machen, wurden die 6 ersten Zehner nicht mehr mit dem alten *hund*, *κοντα* zusammengesetzt, sondern durch ein neu gebildetes Substantiv *tigus*, *zuc* ausgedrückt. Es ist unmöglich, die absichtliche Neuerung zu verkennen.

Wer aber nun ist es, der im Stande war, auf solche Weise die Sprache eines ganzen Volkes zu ändern? Wenn man bedenkt, welche Schwierigkeit es hat, neue Maße einzuführen, so muß man erstaunen über die Kühnheit und die Macht desjenigen, der es sich herausnehmen durfte, die Sprache willkürlich zu ändern, und das Zahlssystem, das ihm das vernünftige schien, an die Stelle des Überlieferten zu setzen. Der größte Despot könnte solche Dinge nicht durchsetzen. Derjenige aber, der wirklich bei den Deutschen eine so außerordentliche Neuerung einführte, muß mächtiger gewesen sein, als je ein König oder Kaiser, denn er setzte seinen Willen durch, und alle deutschen Sprachen zeigen noch jetzt die Spuren seiner Wirksamkeit. Es muß derselbe eine mehr als weltliche Macht gehabt haben, er muß die Erziehung, den gesammten Unterricht, die Gestalt der Wissenschaften beherrscht haben; er muß mit einem Wort dieselbe Stellung bei den Deutschen eingenommen haben, die bei den Galliern der oberste Druiden hatte, derjenige, von welchem Cäsar de b. G. 6, 13 sagt: *omnibus druidibus praestitit unus, qui summam inter eos habet auctoritatem*. Und wie die Macht dieses obersten Druiden über alle Gallier sich erstreckte, so muß jener deutsche Oberpriester über alle deutschen Völker geherrscht haben, denn seine Neuerung wurde bei allen deutschen Völkern eingeführt. Es zengen daher die Zahlen bis auf den heutigen Tag, es zeugt jedes zwölf, jedes zwanzig, das wir aussprechen, gegen den Satz des Cäsar, daß die Deutschen keine Druiden hatten; der Name thut nichts zur Sache, aber ein mächtiger Priesterstand, der ganz ebenso wie die Druiden der Gallier im Besitz der gesammten Wissenschaft war und den ganzen Unterricht in Händen hatte, ein solcher Stand kann bei den deutschen Völkern nicht gefehlt haben; denn nur durch die Macht eines solchen wohlorganisierten Standes läßt es sich begreifen, daß das alte Zahlensystem willkürlich geändert werden konnte.

Zuletzt wäre zu fragen, ob denn nicht dieselbe Neuerung auch bei den Galliern galt, woraus folgen würde, daß die Druiden der Gallier und die Priester der Deutschen ein und dieselbe Körperschaft waren, und daß die deutschen Völker und die keltischen nicht von einander geschieden werden können. Hier leider bricht die Untersuchung ab, denn wir kennen kein einziges gallisches Zahlwort; nur daß die Gallier ebenso wie alle deutschen Völker gern nach zwölfen rechneten, dafür ließe sich einiges anführen; aber es würde dadurch immer noch nicht erwiesen sein, daß das Duodecimalsystem auch in die Sprache selbst, wie bei den Deutschen, annähernd eingeführt gewesen sei.

WERNHER VOM NIEDERRHEIN UND DER WILDE MANN.

VON

FRANZ PFEIFFER.

Nicht leicht dürften Denkmäler unserer alten Sprache und Litteratur in einem verahrlosteren Zustande erhalten sein, als die Gedichte, welche Wilhelm Grimm unter dem in der Überschrift zuerst genannten Namen (Göttingen 1839) aus einer zu Hannover befindlichen Handschrift herausgegeben hat. Der Schreiber, sind ihm die Gedichte dictiert worden oder hat er sie nach einer ältern Vorlage abgeschrieben, war wie im Traume befangen, und hatte kein Verständniß dessen was er schrieb: eins ins andre gerechnet könnte man wohl sagen, daß keine Zeile richtig und fehlerfrei überliefert ist. Von einer ähnlichen Verderbniss kenne ich kein zweites Beispiel. W. Grimm selbst hat gleich bei der Herausgabe eine große Anzahl theils leichter erkennbarer theils tiefer liegender Fehler verbessert und später in der Zeitschrift für deutsches Alterthum I, 423—428 noch eine ganze Reihe meist glücklicher, zum Theil vortrefflicher Conjecturen und Verbesserungen von Haupt und Wackernagel mitgetheilt. Dennoch ist des Zweifelhaften, Dunkeln und Unverständlichen genug übrig geblieben, dessen Herstellung und Erklärung selbst dem bewährten Scharfsinn dieser Männer nicht hat gelingen wollen. Ich glaube daher nichts Überflüssiges zu thun, wenn ich hier nachträglich einige weitere Verbesserungen niederlege, die Frucht wiederholter Lectüre der in sprachlicher sowohl als in poetischer Hinsicht merkwürdigen und wichtigen Gedichte. Viele davon werden sich als unzweifelhaft richtig von selbst empfehlen; andere sind freilich mehr nur Vorschläge und Vermuthungen. Mit der Stange im Nebel herum zu fahren, gehört sonst nicht zu meinen Liebhabereien; in einem Falle jedoch, wie der vorliegende, halte ich die Mittheilung auch minder gelungener Versuche, Sinn in das Unverständliche zu bringen, für entschuldbar,

indem sie das Nachdenken Anderer auf Wege zu lenken geeignet sind, die vielleicht eher zum Richtigen führen.

Über den Verfasser der Gedichte habe ich einige Bemerkungen voran zu schicken. In den vier ersten Gedichten: Veronica, Vespasianus, von der Girheit und dem vom Herausgeber „christliche Lehre“ betitelten (S. 1—49) nennt sich als Dichter *der wilde man* (1, 1. 18, 24. 34, 31. 46, 5), und nur beim letzten: von den vier Scheiben (S. 50—70) heißt es am Schlusse *dit dichte der paffe Wernhere*. W. Grimm trägt kein Bedenken, diese beiden Dichter für identisch zu halten, in der Meinung, Wernher habe sich die Benennung 'der wilde Mann' selbst beigelegt und damit seinen Mangel an Kenntnissen andeuten wollen. Dieser Vermuthung hat man, freilich ohne nähere Prüfung, wie es scheint, bisher allgemein Glauben geschenkt, obschon sich ihre Unrichtigkeit aus den Reimen schlagend beweisen lässt. In diesen zeigt sich, da beide Dichter derselben Gegend — dem Niederrhein, genauer Köln — und ungefähr derselben Zeit angehören, allerdings vielfache Übereinstimmung, doch keine größere als in andern Gedichten jener Zeit und Gegend auch, z. B. den von Lachmann in den Berliner Abhandlungen 1836, 163—190 mitgetheilten Bruchstücken, den in Massmanns Denkmälern 155—157 und Beneckes Beiträgen 2, 613—618 abgedruckten Blättern eines Romans von Karl dem Großen (Karlmeinet), den Marienliedern (Haupt, Zeitschrift 10, 1—133), Gottfried Hagens Chronik der Stadt Köln u. a. m. Es kann aber für diese Frage nicht das Übereinstimmende, d. h. das mehr oder weniger allen niederrheinischen Gedichten des 12. und 13. Jahrhunderts Gemeinsame, sondern die Verschiedenheit in den Reimen muß hier maßgebend und entscheidend sein.

Eine solche Verschiedenheit, welche beide Dichter für Eine Person zu halten verbietet, ist aber in der That vorhanden. Während nämlich in den Gedichten des wilden Mannes unter 1600 Versen kein einziger consonantisch¹⁾ ungenauer Reim vorkommt, zeigt sich in den 700 Zeilen, als deren Verfasser sich der Paffe Wernher ausdrücklich nennt, eine im Verhältniss zum Umfange beträchtliche Anzahl von Reimen, die nicht etwa innerhalb den Gesetzen der niederrheinischen Lautverhältnisse richtig, sondern die überall und unter allen Umständen ungenau sind. Es sind folgende.

judiscaf: gischach 51, 30. *starch: inbedarf* 59, 18. *widere: himele* 67, 17.

¹⁾ Vocalisch ungenaue Reime beim wilden Mann öfter: *nachin: stechin* 35, 31. *virswinden: sunden* 5, 17. *hōrit: kērit* 46, 28. *irstorvin: erven* 36, 33. *irvullin: willen* 45, 29. Beim Wernher nur einmal sicher: *sachin: gesprochin* 53, 25. Dagegen scheint *eltri: gūsit* 69, 34 verderbt und in *upirstende: bande* 52, 25. *denke: gidanke* 53, 1 wird man das *a* in *e* verändern dürfen. Noch hat der wilde Mann einen ungenauen Reim: *anesiuns: ensuosiens* 14, 7. Statt dem mhd. *anesiuns* wird jedoch *anesciens* zu lesen sein; vgl. niederl. Psalmen 54, 22. 57, 7. 60, 2. 38: *antsceins, ansiciens, facies, vultus*. Ein näheres Eingehen auf die dialectischen Besonderheiten beider Dichter unterlasse ich hier, indem ich auf die umfassende Darstellung der niederrhein. Mundart hinweise, die demnächst in Deutschlands Mundarten von Frommann erscheinen wird.

widere: nidene 67, 23. *minnen: dingen* 69, 25. *minnit: swingit* 69, 11. *live: arzedde* 60, 2. (lies *arzedde*, wie Karlmeinet in Beneckes Beiträgen 2, 615: *massenäden: ziden*). *loket: vlocke* 69, 17. *vliegîn: virliesin* 68, 5. Ferner *bigravin: dragin* 59, 16. *zowin: bischovin* 61, 4, die aber vielleicht zu verändern sind: *dragin* in *havin* und *zowin* in *zovin*, welch letzteres auch bei Jeroschin 286 (*zofte: hofte*) in der Bedeutung von ziehen, eilen (*zowen, zowwen* bedeutet dasselbe) erscheint.

Gewiss ist das Vorkommen einer ganzen Reihe ungenauer Reime auf der einen Seite, und der gänzliche Mangel derselben auf der andern, und zwar in mehr als doppelt so viel Versen, mehr als bloßer Zufall. Vielmehr wird, wer dem Reim, diesem ersten und wichtigsten Kriterium in allen solchen Fragen, überhaupt eine Beweiskraft zugesteht, keinen Augenblick im Zweifel sein, daß es mit der behaupteten Identität des wilden Mannes und des Pfaffen Wernher, an die man, ständen nicht ihre Gedichte zufällig in derselben Handschrift, wohl nie gedacht haben würde, nichts ist.

Die Benennung „der wilde Mann“ ist schwerlich eine vom Dichter willkürlich sich selbst beigelegte gleichsam bildliche Bezeichnung eines früher geführten unstäten zügellosen Lebens, sondern ein wirklicher Zuname, den der Dichter im Leben geführt hat. Solche von Charaktereigenschaften, von Eigenthümlichkeiten des Thuns und Lassens, des Aussehens u. s. w. herrührende Zunamen finden sich schon im 12. und noch mehr im 13. Jahrhundert sehr häufig: die alten Urkunden wimmeln davon. Z. B. *Hermannus Überkuono* (1257) Mones Zeitschrift 4, 438. *Wilhelm Vrdz* (1149—78) Lacomblet, Urkundenbuch f. Gesch. d. Niederrheins 1, Nr. 366. 464. *Gerard Unmdze* (1168. 69.) ebd. Nr. 429. 433. *Gisebert Odiosum caput* (1131) ebd. Nr. 311. *Rudolfus Mäze* (1200) Meiller, Regesten 83. *Rapoto Ungesmach* (1196) ebd. 78. *Heinricus Seligkint*, (1189) ebd. 66. u. s. w. Auch der Zuname „*Wildeman*“ scheint im 12. und 13. Jahrhundert nicht selten gewesen zu sein; ich finde im Necrologium Weingartense bei Heß, Monumenta Guelf. p. 134: *Uobricus males dictus Wildenman*; ebd. 144: XI. Kal. Junij obiit *Wilhelmus Wildenman*; im Necrologium Hofense ebd. 161: *Heinricus der Wildeman ein ritter*. — Mon. Boica 30 a, 334, Urkunde Konradins vom 16. April 1263 als Zeuge: *Hermannus dictus Wildman*. Wie man sieht ist der Name so gut wie jeder andere ein wirklicher Geschlechtsname. Der wilde Mann und der Pfaffe Wernher vom Niederrhein werden also künftighin als zwei verschiedene Personen zu trennen und in der Litteraturgeschichte besonders aufzuführen sein. Wernher, mit seinen alterthümlich ungenauen Reimen, fällt ohne Zweifel früher als der wilde Mann, und stellt sich näher zu dem Dichter des ersten Lachmannischen Bruchstückes, welches ähnliche Reime enthält: *unwergangen: mannen* 164, 8. *urdgen: gaven* 163, 11. *wären: quämen* 164, 30. *plegen: geven* 164, 4. *hële: quême* 163, 23. *inhële: hêre* 163, 13.

lîchen: vorgrîfen 165, 26. *rîfen: sîchen* 166, 13. u. s. w., während der wilde Mann vielleicht gleichzeitig ist mit dem Verfasser des Tundalus (Lachmanns zweites Bruchstück). Älter als Heinrich von Veldeke sind alle vier.

- 2, 22. *sulhe*] *sulle*. 2, 25. *wolle kuomen*] *kume*.
- 3, 28. statt *cech* ist nicht wie Grimm vorschlägt *virlech* sondern *teth* = *tet* (machte, hieß), wie in der vorhergehenden Zeile zu lesen:
den dôden det he upstén,
den blinden det he siende gén.
- 4, 12. *is*] *îz* = *ich iz*.
- 4, 23. lies *Juden undi Sarrazîn: sîn*. vgl. Wolframs Wilh. 10, 9. 12, 14. 110, 21. 124, 15. ff.
- 4, 26. *vor*] *von, van*. 4, 27. *wi gilich*] *ungilich sint*.
- 5, 12. statt *under den ougen* lies *under ougen*, ins Angesicht wie 6, 30.
- 5, 17. *wîrswinden*] *swinden. als ir izuo solde swîndin*.
- 7, 25. *undi îlide*] *du îlide he*. 9, 29. *uene*] *wenne*.
- 10, 20. *vnunthen*] *wunden*, Praet. von *winden*, torquerè, peinigen, quâlen, foltern.
- 10, 29. *in kennit*] *irkennit*.
- 11, 1. 2. *deme halp he nider undi bigreif den wider.*
und ofperde den. got louede he sider.
 Diese Zeilen sind offenbar verderbt, es wird zu lesen sein:
sîn kint dat he izuo solde sldn
deme halp he von dem opfer wider
 (oder *demè halp he sciere wider*)
undi lovede got des sider:
dat lamp dat warp he in den rôst.
- 11, 7. *daten*] *dâchten* (: *brâchten*), *erdachten*.
- 11, 26. *garzt was iz bitalle*. Bei *garzt* verweist Grimm auf das im Glossar zu den Fundgruben I, 370 aufgeführte *garst*, *rancor*; aber dort sowohl als bei Graff 4, 265 *garst*, *gersti* ist das Wort ein Subst. und wird namentlich von dem üblen ranzigen Geruch faulenden Fleisches gebraucht, was auf Essich und Galle wohl kaum passen dürfte. Ich vermuthe, es ist *gar ræze* zu lesen.
- 12, 2. *irvalte*, Praet. von *irvellen*, zu Fall bringen, zerstören, zu nichte machen.
- 12, 10. *rehtin* ist überflüssig und zu tilgen. 12, 16. *im*] *in*.
- 14, 19. *daz sahen di dit sagen*. Statt *dit sagen* schlägt Grimm *dâ lîgen* vor; es ist zu lesen: *dat sahten di dit sâgen*: das erzählten, die es sahen, d. i. die Ritter, die das Grab hüteten.
- 14, 20. *des mohtin si sich sint gibagen*. Grimm vermuthet, das Verbm *sich bagen*, das noch einmal 18, 21. erscheint, bedeute 'sich begeben,

- gehen,² und Zeitschrift 1, 425, es stehe = *sich begdhen*, beeilen. Es ist aber vielmehr das auch im mhd. und ahd. öfter vorkommende *bāgen*, contendere (vgl. Graff 3, 22), laut schreien, zanken, streiten, das aber im nd. auch noch in der Bedeutung, von sich rühmen, gloriari gebraucht wird; vgl. Heliand 153, 22. *bāc*, gloriatio. Theutonista 15^a: *baigen*, *beroemen*. In diesem Sinne steht das Wort an beiden Stellen.
- 14, 27. 28. sind vielleicht zu tilgen, denn es scheint fast als ob der Schreiber das Wort *vir* = *ver* = *vrou* für das Zahlwort vier gehalten und deshalb den Zusatz gemacht habe. Lässt man beide Zeilen stehen, so werden sie umzustellen, *idoch sô scrīvit man ir dri* (Marcus XVI, 1. 10: Maria Magdalena, Maria Jacobi und Salome) als Zwischensatz in Klammer zu setzen und für *hene dorthē: sine dorthē* = *sie endurftē* zu lesen sein.
- 15, 9. *von ein* (so auch 56, 33) = *von ein ander*, vgl. Karlmeinet Benecke 613, 1: *dus drungen die zwēne up ein* (: *schein*).
- 15, 13. *alse*] *als si*.
- 15, 23. 24. *si schudin sich wider morgen und strichen ūz mit sorgen*. Grimm hält *schuden* für = *schieden*, und Wackernagel in der Zeitschrift 1, 425 für einen Schreibfehler. Ich bin des Letztern Ansicht und glaube, daß *spuoden* zu lesen ist: gegen Morgen sputeten sie sich, machten sie sich eilig auf. ahd. *spuatōn*, *gaspuatōn* (Graff 6, 320), *dāra ndh kespuōton siē sih*, postea acceleraverunt: Notkers Psalmen 17, 4 (Hattemer 3, 56^b). *haisten*, *ylen*, *snellen*, *touwen*, *spueden*, *jagen*: accelerare, festinare etc. Theutonista 117^b. vgl. alts. *spōd*, *provectus*.
- 17, 13. *instandin*] *irstandin*.
- 17, 23. *lies du az he honich undi visch* (die Hs. *wich* wie 65, 18 *vich*). Ein weiterer Zusatz ist unnöthig.
- 17, 34. *in hin*] *hin in*. 18, 16. *me suth*] *behuot, besuot* = *besuoht*?
- 18, 23. *lies wan mīns vader rīch is in bireit*.
- 20, 19. *lies iris gilouwen si sich rūmin* (oder *bāgin*?) *bigunden*.
- 20, 20. *lies des si édes nine kunden*.
- 20, 28. *zu heilen*] *geheilen*, oder *leitin zu heile*.
- 22, 18. *gidechte*. Grimm meint, es sei dafür *gedēte* (= *getāte*) zu lesen. *gidechte* ist aber ganz richtig, nur muß statt *iz* — *is* = *es* stehen: wie gern ich auch daran (es zu vollbringen) dächte, so fehlt mir doch die Kraft, es zu thun.
- 24, 1. *undir* ist entweder zu streichen oder *undi* dafür zu lesen.
- 24, 8. *buz*] *gibuot* (: *guot*) wie 22, 4. 34, 11. 41, 34. für auslautendes *z* nach langem Wurzelvocal beim wilden Mann nie *t*.
- 24, 8. *eristi heide*] *cristinheide*. 25, 3. *lies in huode*.
- 26, 11. *zonede*] *zonede he*.
- 26, 33. *gehile in den giberen*. Bei *gehile* rāth J. Grimm auf *geil* oder

- gehéle*, es ist aber *gelích* zu lesen: *gelích in der gebère*, wie Dietrichs Ahnen 68^b: *der dunst úz ir líbe rouch gelích in der gebære als ób ein walt wære gezündet an mit viure. — daz dach was só schöne geparrieret gelích in der gebære als ez mit vlíze wære in einander gesüten*: Gauriel von Muntavel S. 105. Noch eine andere Stelle ist mir in der Erinnerung: er schwankte hin und her *gelích in der gebære alsam er trunken wære*. vgl. Gudrun 1244, 4.
- 27, 17. lies *des vierzigistin dagis*. 27, 19. 20. lies *gesinnint: beginnint*.
- 27, 21. *hénner*] *gener* = jener.
- 30, 3. *worden* hat Wackernagel richtig in *vorder* = *vürder* gebessert, aber auch das nachfolgende *dat ich dihten* bedarf der Verbesserung; man lese: *undi vorder dit gedichte, dat sich etswie* (= *eteswer*, Hs. *gezswé*, wie Marienlieder 20, 38 ff. *getzuat* = *eteswax*) *birihete*, oder *dat iz etswen birihete*.
- 31, 1. *diz w^r*] *dat vür* = *viur*.
- 31, 19. *giheruit*. Grimm schlägt dafür zuerst *giherit*, *giérit*, später (Zeitschrift 1, 425) *giervit* vor; dem steht aber der Reim *ginerit* entgegen: solche Reime gestattet sich der wilde Mann nicht, es ist daher ohne Zweifel zu lesen: *só is he wol giwerit*: so hat er das Beste erreicht.
- 31, 26. *dat*] *dar*, wohin, nach welchem.
- 32, 9, 10. vielleicht: *wat halp Jugurthe sîn unsat unde manich grózir schat, den he zuosamme brächte.*
unsat, Unersättlichkeit, weiß ich freilich nicht nachzuweisen (das Adj. steht bei Jeroschin 248), denn im ahd. und mhd. ist das Substantiv ein Femininum: *seti* Graff 6, 153.
- 32, 28—30. die verderbten Zeilen:
dat erve sunde
dat dir nimsnir buzse widersteit,
want di iz bi eide wider deit
sind vielleicht so herzustellen:
dat erve ervet sunde,
der nimmir búze vursteit,
want di iz (= derz) bi eide widerdeit.
d. h. das mit Wucher und Betrug gewonnene Gut vererbt auch auf den Erbenden die Sünde, gegen welche keine Buße fruchtet (im Sinne von helfen, nützen steht *vurstdn* auch 47, 22. 23: *wan virborgins wlsheit der selen nit enwursteit* und ebenso in einer Urk. vom J. 1275: Höfers Auswahl S. 29: *wir sulin si vorstain inde ier trüwelicke helpen*), es sei denn, daß man das unrecht erworbene Gut auf Eid und Gewissen wieder zurück erstattet (vgl. *widerddn* 38, 10).

- 33, 5. 6. statt *wirken* ist, wenn man die zweite schlechte Zeile unangetastet lassen will, nicht *rihten*, sondern *stihthen* = *stiften* zu lesen; besser würden beide Verse, wenn man sie so veränderte:

*du salt mit wîsheide wirken
munstir unde kirken.*

kirken: *wirken* ist ein bei kölnischen Dichtern ganz gewöhnlicher Reim, z. B. Hagens Chronik 74. 1305. 5075. 2527.

- 33, 24. lies *und in* (seinen erschlagenen Sohn) *ime vor träge*.
 34, 10. *unsi he*] *undi het*, vgl. 1, 24, wo *he* statt *hede he*.
 36, 12. *ovme* ist nicht in *umbe*, sondern in *ovine* zu bessern: nicht ringsum, sondern oben wird der Zaun mit Dornen bewahrt, um dem Hinübersteigen zu wehren, vgl. 35, 31. 33. 36, 17. 41, 6.
 37, 24. die Zeile scheint mir verderbt: der Spötter lebt auf dem Reifen wäre ein schief ausgedrückter Gedanke; ich lese: *der spotter gillichit* (oder *lichit sich*) *deme rîfen*.
 38, 32. *dekumin*] *bekumin*, oder *kumin*.
 39, 4. *lenimunt* verbessert Grimm in *lentimunt*. Damit bin ich einverstanden, nicht aber mit seiner Erklärung: Hüftbekleidung. *lentimunt* hat nichts mit *lenti* = Lende zu thun, sondern ist das mlt. *lintheamentum*, *lintheamen*, Leintuch (vgl. Theutonista 156*: *lynen laken*, *lintheum*, *lintheamen*, *lintheamentum*) und gebildet wie *fundimunt* aus *fundamentum* 28, 19. 38, 4; übrigens ist auch die zweite Hälfte der Zeile verdorben, ich lese:

und ein lentimunt of (oder *und*) *ein bruoch*.

- 39, 22. lies *der wirt âne wer hin in geslagin*
dâ he sal weinen undi clagen.
âne wer, widerstandslos.

- 39, 25—29. *de nâwaledêde*
helpent dem girechtin man
de iz mit wuochere nit ingwan
dat it im (die Hs. *di im id*) *zuo staden steit*
sôwat man ime nâchdeit.

Grimm versteht diese Stelle nicht. Sie heißt: dem gerechten Mann, der sein Gut nicht mit Wucher erworben hat, dem gereichen die Wohlthaten zum Vortheil, d. h. die Wohlthaten, die (zum Heile seiner Seele) nach seinem Tode mit seinem Vermögen gethan werden.

- 41, 17. lies *derme dâvile dienit, mit ubile he im lônit*.
 41, 21. lies *wandelbêris*.
 41, 25—27. ist zu lesen:

sôwd des heiligin geistis ein teil
gespringit an ein herze,
dat wirt inphengit âne smerzen.

inphengit kann nicht empfangen sein, da das Wort hier stets *inphân*, *inphêt* lautet, sondern ist das nd. *inphengen*, *inflammare*; des heil. Geistes ist es zu entzünden, und auch später ist immer vom Feuer die Rede.

- 41, 31. *dat is alli der werelde gitrûit*. Nach *is* muß etwas fehlen:
dat is ein vür dem al de werelt gitrûwit,
want iz joch nieman bitróvit.
- 41, 33. *girovit*] dafür schlägt Grimm *gidrouwit* vor, Wackernagel hält es für gleich *geroubet*. Beides unrichtig, da sich der wilde Mann keine solche Reime (*betrüebet: geroubet*) gestattet. Es ist *girovit* = *geüebet* (: *betrüebet*) zu lesen: Jedermann vertraut diesem Feuer (das der hl. Geist in des Menschen Herz entzündet hat), weil es niemand verletzt und auch wider Gott nichts thut.
- 41, 43. lies *wâ mîde wirt dat vür gibuot?* womit wird das Feuer gemildert (= *gebuozt*).
- 42, 2. für *dat* schlägt Wackernagel *dâ* vor; ich verstehe aber diese Besserung nur dann, wenn statt *di* — *dir* gelesen wird, denn das niedersächsische *di*, *mî* = *dir*, *mîr* ist der niederrheinischen Mundart fremd. Auch
- 42, 4. kann nicht richtig, *unde* wird zu streichen und für *sich* — *dich* zu lesen sein: sei mitleidig, aber nicht gegen dich selbst, sondern beweine, was einem andern übel geschieht.
- 42, 23. *uns*] *ims*. 43, 25. *de*] *dû* = *dô*.
- 44, 34. *iz*] *ir*, nämlich der Speise.
- 45, 1. *dan in der ewe sichte*. *sichte* deutet auf *sehte*, ich schlage vor *dan in der nôt wêre slehte*, sie nahmen von der Himmelspeise mehr als ihnen unbedingt nöthig war.
- 45, 4. *wan dv*] *van dû* = *dîu*, desshalb. vgl. 48, 20. *dar avi*] *dar ane*, dahin.
- 45, 5. *di dir*] *dat er* oder *he*, oder *dat der judischeit*.
- 45, 6. *di sint an iemirlichin krige*] *dit sint vil jémirliche krise*.
- 45, 10. lies *de was di kuninc der durch di porten screit*, vgl. 43, 14.
- 46, 13. *dat is der brudigume sponsus* (: *uns*). Das kann nicht richtig sein, da sich die niederdeutsche Form *us* für *uns* im niederrheinischen nicht nachweisen lässt, und überdies die beiden Wörter *brudigume* und *sponsus* dasselbe bedeuten, also in dieser Verbindung höchst auffallend wären. Es ist ohne Zweifel zu lesen: *dat is der gespuns* (möglich, ob schon nicht nothwendig, daß ein Adjectiv fehlt); vgl. Schmeller 3, 573: *der, die gespons, gespuns*; *sponsus, sponsa*; Grimm Reinhart Fuchs 394: *eines tages sach ich in scherzen mit sîner gespunsen ime garten*; Yellers altd. Gedichte 2, 7, 25; *ir herze zuo dem gespunsen stét*; 8, 23. 24. *nan ir herze und ir sin stont geir im gespunsen hin*.

- 46, 19. lies *gibróst* (: *irlóst*). 48, 20. lies *von dú is si trúwe genant*.
 48, 31. 32. lies *dem is si gehórsam,*
von dú ist ótmúde ir nam.
 49, 4. *in vrowit*] *invrowint*. 49, 8. *undi oder it machit*.
 49 nach 9 fehlt eine Zeile, etwa: *undi machit arm ótmúden man*.
 49, 15. *leit*] *levint*.
 50, 14. *uns rít*] *nieman*, wie 70, 7. *di* an beiden Stellen = *der*.
 51, 16. *iz* ist zu streichen.
 51, 17. diese Zeile wird in zwei aufzulösen sein:
Ammínadap der was
mách des grózin Judas.
 und die folgende ist etwa so herzustellen:
íz ir zweier gislehte wart ein vrowe giborn.
 51, 25. lies *de haddin*. 52, 12. lies *di vier ros di dá vur giengin*.
 52, 27. *bande*] *benden*.
 55, 30. 31. *der méren, de ich dir sagin*:
einin sun den salt du dragin.
mére = *mere* ist im niederrheinischen ein Femininum.
 56 die zwischen 21. 22. fehlenden Zeilen werden nach Numerus Cap. 17 un-
 gefähr gelautet haben:
de, als he Moisesse gihiez,
Aarónis rúdin bláwen liez.
 57, 8. *gesait*] *gesat* = *gesatz*.
 57, 9. lies *dat die sunne hát de middel stat* (Hs. *da mide*).
 59, 9. lies *den di in halslagitin*. 59, 14. *undi in den selvin grávin*.
 59, 21. *giscirit*] *gizierit*. 59, 34. lies *dat abiz eine vruht druoch* (: *vluoch*).
 60, 20. 21. *so in mochtin di wunden nimmer solich werden*
he solde harde wol ginesin.
 Diese beiden Zeilen sind nach 61, 12. 13. herzustellen:
so inmochten di wunden nimmir só vreislich wesin,
he insolde ir harde wol ginesin.
 60, 31. *dar* oder *dá an man vor uns hevit di slange*.
 62, 11—13. *dat hat unsi geistlichí mudir giwunnin*
alsi vrilichi leidikeit
dat si nimmir under des duvilis boshet.
 Ich stelle diese verderbten Zeilen also wieder her:
dat hát unsir geistlichin muodir giwunnin
 (auch *des hát unsi geistliche m. g. wäre zuläßig*)
alsó vriliche ledikeit,
dat si nimmir undirt des dúvelis bósheit,
 d. h. das (Blut), das von unsers Herren Seiten rann, hat unserer geist-
 lichen Mutter (der Kirche) solche Freiheit gewonnen, daß sie des Teufels

Bosheit nimmer bewältigt; danach fehlt nichts. *undern*, subjiere s. Jeroschin 243.

63, 25. lies *he givēit* (= *gevæt*) *ime ein isen* (Hs. *he giboit einimi isen*).

64, 23. *da innē*] *dar undir*, wie 65, 4.

64, 25. lies *si plegint des (zuo tuon?) al*
sōwi (= *sver*) *den kamp vechtin sal*.

65, 16. *vor*] *ovir*, über. *ovir alsō manigen dach*: nach eben so viel Tagen, als Christus in der Erde lag. vgl. 18, 1.

65, 23. *zu broch*] *offin*, wie 64 2. *zubrach* steht schon in der vorhergehenden Zeile und soll derselbe Ausdruck nicht wiederholt werden.

65, 27. *doc*] *oc* = *ouch*.

65, 30—32. *dar umbe von di si vorthin*
dat he stunt up in der nath
undi brach he mit sinir craft.

lies: *dar umbe wandi si in vortin*.
duo stuont he up in der nacht
undi brach mit sinir cracht u. s. w.

66, 4. *dine*] *sine*. 66, 31. *da si*] *dat si*.

67, 18. *w'rit*] *verit*.

68, 5. 6. *vliegīn* (: *verliesin*) verändert Grimm Zeitschrift 1, 428 in *rīsen*, ich glaube mit Unrecht. *rīsen* bedeutet im niederrhein. neben *cadere* allerdings auch *surgere* (Theutonista 210^b: *rysen verrysen opstaen*, *surgere*, *resurgere*), aber ich zweifle, ob es je von dem Aufsteigen der Vögel gebraucht wird; *vliegīn*: *verliesin* ist ein consonantisch ungenauer Reim, deren sich in den vier Scheiben viele finden, während die vocalisch unrichtigen selten sind, namentlich aber bindet Wernher keine Diphthongen mit einfachen Vocalen.

68, 20. *si*] *iz*. 68, 25. *magis*] *mag iz si* (die Hitze, den Sonnenglanz).

68, 32—69, 2. *also innmach ir chein nimmir valch werden*

di also werdint gescilt
dat di muoder mit deme andirin spilt.

valch in der ersten Zeile wollte Grimm in *valsch* ändern, Wackernagel schlug *sālich* vor, wogegen aber Grimm mit Recht bemerkte, daß dieses Wort in der Hs. immer *sēlich* laute. Auch die beiden andern Zeilen sind verderbt und das Ganze so herzustellen:

alsō innmach ir kein nimmir vollewerden,
di alsō werdint gezilt,
dat di muodir mit eim andiren spilt.

vollewerden = *vollewahsen*: keines der Kinder, die also im Ehbruch gezeugt werden (vgl. 68, 28), lässt der Vater groß werden; vgl. Schmeller 4, 252: *minneclīche er mit ir spilt, unz daz er ir ein kint silt*.

70, 3. *vor*] *vort*. 70, 6. lies *die vier strāzin*.

- 70, 17. *vergen* weder dieses noch *übergén* in der Bedeutung von übertreten hat den Genitiv bei sich, lies *virgezzin*.
 70, 18. *lesit*] *ledit*, ladet. 70, 18. lies *zu buoze* (:mit *inniclichem gruoze*).
 70, 30. lies *gispanin*, gelockt, gezogen, vgl. Frisch 2, 290^a. ahd. *spanan*: Graff 6, 339. 40. Veldeke, Lieder 19, 3.
 70, 33. *muse*] *muoz he*.

KLEINE MITTHEILUNGEN

VON
 JACOB GRIMM.

I.

ÜBER DAS LUDWIGSLIED.

In der zweiten hälfte des neunten jahrhunderts laufen namen und reihe der westfränkischen und ostfränkischen Kerlinge so ineinander, dasz man zweifeln könnte, von welchem dritten Ludwig 881 der glänzende sieg über die Normannen bei Sathalcurt erfochten worden sei. beide könige hatten mit diesem feinde zu schaffen, beide starben schon das nächste jahr 882 und jedem von ihnen stand ein bruder Karlman zur seite, welcher name im siegeslied fast den einzigen anhalt gibt. doch die annales Vedastini (Pertz, 1, 520. 2, 199) und Fuldenses (1, 394) zeugen für den Westfranken, ja die letztern besagen ausdrücklich, dasz der neffe (nepos d. i. vetter) des ostfränkischen dritten Ludwigs zu verstehen ist. wollte man an einen älteren kampf denken, und die normännischen einfälle reichen höher hinauf, so hatte auch Ludwig der deutsche, Ludwig des frommen sohn, einen bruder Karlman, es ist doch nicht bekannt, dasz dieser ostfränkische könig die Normannen geschlagen habe.

Mit keinem aller dieser Ludwige verträgt es sich aber, dasz der held des liedes als ein vaterloses kind geschildert wird. Ludwig der deutsche, schon 817 von seinem vater zur königswürde erhoben, herrschte lange jahre neben demselben. des westfränkischen dritten Ludwigs vater Ludwig der zweite starb 879, drei jahre vor seinem sohn; des ostfränkischen dritten Ludwigs vater, Ludwig der deutsche 876, sechs jahre vor dem sohn. ein ostfränkischer vierter Ludwig, Arnolds sohn, heiszt 'das kind', weil er 902 im sechsten jahre seines lebens gewählt wurde, und starb 911, ohne schon eine heldenthat verrichtet zu haben. ein westfränkischer vierter Ludwig war 923 nach England zu Adelstan geflohen, 936 zurückgekehrt, 945 von den Normannen gefangen und starb 954, bereits zu unsers Otto des großen

zeit. die sprache des liedes leidet kaum, dasz man es dem zehnten jh. beilege, wenn auch möglich wäre, dasz ein späterer sänger in die sage von dem sieg züge aus dem leben jüngerer herscher gewebt hätte.

Bleibt es also bei dem neunten jh., wie begriffe sich, dasz ein geistlicher dichter, und man hat auf Hugbald geraten, in der geschichte seiner eignen fränkischen könige so unerfahren gewesen sei, um einen verwaisten jüngling vorzuführen, von dem gar keine kunde geht? wie hätte er die kühnheit gehabt gott selbst unter den menschen handelnd und redend auftreten zu lassen? im geheimnisvollen dunkel der genesis redet gott mit den menschen, zu eingang des Hiob gott mit dem teufel, wie in Göthes Faust oder im serbischen liede von Gawan gott mit den engeln; unterm namen figura gott mit den ersten menschen in dem (neulich von Luzarche herausgegebenen) drama Adam. doch mitten unter fränkische könige würde ein christlicher dichter keinen leibhaften gott gemengt haben, dessen erscheinen ein unbegreifliches wunder gewesen wäre.

Die merkwürdige einkleidung unseres alten liedes hat vielmehr heidnischen anklang, dem volksdichter schwebten noch gesänge seiner vorzeit im sinn, deren weise er anwandte:

einan kuning weiz ih, heizet er Hlúdwiþ,
 ther gerno gode thionôt, ih weiz er imos lónôt.
 kind warth er faterlós, thes warth imo sár buoz,
 holóda inan truhtin, magazogo warth er sîn,
 gab er imo dugidi, frónisc githigini,
 stual hier in Frankôn, sò brúchê er es lango.

zur formel ich weiz, weiz ih hat schon Haupt 3, 187 belege gesammelt, welchen sich viele beifügen lassen. holôn bedeutet zu sich holen, zu sich nehmen, wie wir vom tod sagen, dasz er die menschen hole, von gott, dasz er die sterbenden zu sich nehme. gott aber holte das verwaiste königskind kann nichts anders meinen als er ward ihm pfleger, nährer, erzieher schon auf erden, gab ihm kraft und tugend, ein herliches gefolge, zuletzt den fränkischen thron. auf das wort magazogo lege ich gewicht, ihm entspricht das nordische fôstri, das doppelsinnig bald den nutritor, bald den alumnus bezeichnet. nun ist aus dem eingang zu Grímnismal bekannt, dasz Odinn und Frigg zwei auf dem meer verschlagne königssöhne in schutz und pflege nahmen, Geirrôdr ist Odins, Agnarr der Frigg fôstri. der urheber unseres liedes will nicht sagen, dasz gott den vaterlosen Ludwig habe sterben lassen, sondern dasz er ihn lebendig an seinen glänzenden hof hinnahm und für den thron ausrüstete. des vaters verlust ward ihm reichlich ersetzt, thes warth imo sár buoz. eine vollere sage hätte Karlman zum andern zögling machen, die brüder sich entgegenstellen können, wie Geirrôdr und Agnarr in gemütsart und schicksal verschieden waren. hier aber sind beide söhne geraten und theilen sich in das reich, wie die geschichte gerade mehr als eine theilung

zwischen Ludwig und Karlman meldet. thia zala wunniôno drückt aus einen haufen wonne und freude, franz. nombre (d. i. grand nombre) de réjouissances unzähl von lust. nach dieser vorgenommenen landestheilung beschlieszt gott seinen schützling zu prüfen :

sô thaz warth al gendiôt, kôrôn wolda sîn got,

ob er arabeidi sô jung tholôn mahti,

liez er heidinê man obar sêo lîdan,

thiot Frankôno manôn sundiôno —

• thoh erbarmêdes got, wissar alla thia nôt,

hiezt er Hlûdwîgan tharôt sâr rîtan :

‘Hlûdwîg, kuning mîn, hilph mînen liutin,

eigunsa Northman harto biduungan.’

thanne sprah Hlûdwîg ‘hêrro, sò duon ih.’

thô nam er godes urlub, huob er gundfanon ûf,

und nun nimmt das lied einen höheren schwung, überall wird hier gottes wirkliche irdische gegenwart vorausgesetzt, der könig war seinem lande erfirret und das ganze land war geirret, da heiszt ihn gott die fahne ergreifen und seinen leuten zu hilfe eilen, Ludwig verspricht es freudig, nimmt von gott abschied und reitet zu den Franken, die seiner lange warteten. Der sänger, um für den preis des siegreichen helden festen boden zu gewinnen, nahm keinen anstand ihn als vaterlos und darum aus göttlicher pflege und erziehung hervor gegangen darzustellen, wobei ihm vielleicht noch eingänge altheidnischer siegeslieder in gedanken hafteten. wem fällt nicht der Wunsch ein, der so oft als schöpfer, meister und pfleger geschildert wird? das ganze lied rückt unserm verständnis näher, wenn man die christlichen vorstellungen beseitigt und heidnische an deren stelle schiebt. nicht zu übersehen, dasz Ludwig von gott selbst kuning mîn, von den Franken frô mîn, gott aber von dem könig hêrro angeredet wird, oder auch truhtin heiszt. hêrro d. i. hêriro war den Franken ein höherer name als frô, während Ulfilas *κύριος ὁ θεός* frauja guþ überträgt und für hêrro kein haiziza kennt.

2.

DER LE AM SEESTRANDE.

Wie man grabhügel an der heerstrasse aufwarf, wo das volk täglich vorbei gieng oder an der stelle, wo über den strom gefahren wurde, noch schöner und erhabner lagen sie am ufer des brausenden meers, schiffenden aus weiter ferne her im gesicht. der alte brauch war, erst die leiche des gefallenen helden zu verbrennen und hernach die gesammelte asche und das gebein in einem hohen hügel zu bestatten. Des Patroklos überreste, vorläufig in einem kleineren beigesezt, sollten künftig sammt denen des Achilleus in einen groszen aufgenommen werden. Il. 23, 239—256. dasz die Griechen

nach Achilleus tode dies grabmal am gestade des Hellespontos schütteten. meldet Odyssee 24, 80:

*ἀμφ' ἀπτοῖσι δ' ἔπειτα μέγαν καὶ ἀμύμονα τύμβον
 χεύαμεν Ἀργείων ἱερὸς στρατὸς αἰχμητάων,
 ἀκτῆ ἐπι προνοῦση, ἐπὶ πλατεῖ Ἑλλησπόντι,
 ὡς κεν τηλεφανῆς ἐκ ποντοφιν ἀνδράσιν εἶη
 τοῖς οἱ νῦν γεγάασι καὶ οἱ μετόπισθεν ἔσσονται.*

In der Aeneis 6, 232—35 wird des Misenus gebein in einem groszen hügel am meer bestattet:

monte sub aerio, qui nunc Misenus ab illo
 dicitur.

Beovulf fand seinen hügel zu Hrónesnäs (promontorio balaenae) v. 6264. 5603 Th.

*hátad headomære hlæv gevyrcean
 beorhtne äfter bæle ät brimes nosan,
 se sceal tó gemyndum mínum leodum
 heáh hlifian on Hrónes nässe,
 þät hit sælfdend siddan hâtan
 Biovulfes biorh, þä þe brentingas
 ofer flôða genipu feorran drífad. —*

6293 *gevorhton þä Vedra leode
 hlæv on hlíde, se väs heáh and brád
 væglíðendum víde tó syne.*

die einstimmung zum griechischen bericht ist beinahe vollständig und wird noch dadurch erhöht, dasz wie des Patroklos verbrennung leichenspiele folgten, es auch hier heiszt v. 6319:

þä ymbe hlæv ridon hildedeor.

Hohe poesie liegt aber in einem gedicht der nordischen *Ynglinga saga* cap. 36, wo Yngvars fall und bestattung erzählt wird: hann er heygdr þar við sia sialfan, þat er á Aþalsyslu (zwischen Dagö und Ösel = Egsysla, an der estnischen küste). Thiodolf sang:

*ok austmarr iöfri sænskum
 Gymis liod at gamni qvedr,*

die ostsee singt dem schwedischen helden ein wellenlied zur freude, der im hügel ruhende hört die wogen um sich her schlagen und ihr geräusch ist des einsamen unterhaltung. solche gräber am meer sind auch *ossianisch* s. Fionghal 2, 99. 3, 142. Carraigthura 554. Oighthonna 118 nach Ahlwardt.

3.

ZUM MUSPILLI.

Beim wiederlesen des Muspilli schien es mir, dasz die von Schmeller unergänzt gelassenen verse des schlusses so ausgefüllt werden können:

uzzan er iz mit alamuasanu furi ïlit rehto
 enti mit fastun dio firina kipuazit.
 denne der man gipuazit hapêt, denner ze deru missu gigangit,
 uuirdit denne furi gitragan daz frôno chrûci,
 dar der hêligô Christ ana arhangan uuard,
 denne augit er dio mâsun, dio er in deru menniski intflang,
 dia er duruh deses mancunnes minna ana sih ginam.

Auf alamuasanu muste ein vocalischer anlaut gesucht werden, ich fand endlich ïlan, furi ïlan bedeutet einem zuvoreilen, hat aber in der alten sprache, wie lat. praevenire, den acc. bei sich (Graff 1, 231). die folgenden verse sind ohne kunst gebildet und besonders wird das viermal gesetzte denne lästig. dia in der letzten zeile geht auf menniski. missa bezeugt Graff 2, 867, wenn man zweifeln wollte.

SIEGFRIED VON DAHENFELD,

OBERSTER MARSCHALL DES DEUTSCHORDENS IN PREUSSEN 1346—1359.

VON

CHRISTOPH FRIED. VON STÄLIN.

In der Geschichte der Deutschherren in Preußen ist eine ausgezeichnete Persönlichkeit Siegfried von Dahenfeld, oberster Ordensmarschall 1346 bis 1359. Nicht bloß, daß derselbe großen Heldenmuth in Schlachten bewies, er flocht auch noch andere Lorbeeren in den Kranz seines Ruhmes, indem er den Barfüßerbruder Claus Cranc Custos in Preußen zur Verdeutschung der biblischen Propheten und der Apostelgeschichte veranlasste (Voigt, Geschichte Preußens 5, 48. Pfeiffer, Jeroschin XXVIII). Seine ursprüngliche Heimat war bisher noch unermittelt; aus folgender Urkunde ergibt sich aber mit Bestimmtheit, daß sein Geschlecht zu Dahenfeld bei Neckarsulm im Königreich Württemberg seinen Sitz hatte.

1344 Merz 10.

Wir Sifrid, Albrecht, und Cuntze gebrüder von Watenhain geseßen zû Dahenfelt und ich Adelhait, des vogenanten Sifriden elichiu hus-frauwe, vergehen offenlich an diesem brief, daz wir alle unverscaidenlich mit besamenter hant, han verkauft, und geben zû kaufe mit diesem brief, mit munde, mit hande, und mit halm recht und redelich fur uns und alle unser erben, dem erbern manne Hainrich von der Niûwenstat burger zu Wimphen, Haideln siner elichen wirten und allen irn baiden erben, ain pfunt heller geltes, eiwiger gulte, uf unser wisen dri morgen gelegen zû

Dahenfelt ob dem sewe, und uf ander halben morgen ackers gelegen zwischen Rainhartes ackern, der zuhet herabe gen dem sewe, und hinuf gen dem wege ume nun pfunt heller der wir gar und gantzlich sin gewert, und von in empfangen han. Wir geloben in und irn erben daz vorgebant heller gelt alle iar zû antwurten gen Wimphen in ir hus an irn schaden oder über ain mil von Dahanvelt, wo sie hin wöllen an geverde, wir sollen si allen iar han gewert inwendic virzehen tagen vor sant Martins tage oder inwendic virzehen dar nach des vorgebant heller geltes mit generer munße als dan zû Wimphen genge ist, tetten wir des nit, so wer in diu vorgebant wise und der vorgebant acker verfallen aygentlichen und frilich. Daz diz stet und war belibe geben wir in diesen brief besigelt mit Gebens insigel von Dahenvelt kircherren zu Kochendurn, wan wir aygins insigels nit han. Datum anno domini M^o CCC^o XL^o quarto feria quarta proxima ante Gregorii pape.

ORIGINAL IN DARMSTADT.

DAS SIEGEL FEHLT.

DIE GACHSCHEPFEN.

Im 26. Capitel der deutschen Mythologie weist Jacob Grimm nach, daß die Nornen oder Schicksalsgöttinnen auch *Schepfen* heißen (1, 379). Derselbe bringt unter anderem als Belegstelle einen Vers aus Vintlers Blume der Tugend, worin sie dieser „Diernen, die dem Menschen erteilen“ nennt. — Jener Vers in Vintlers Werk, den das Wort *Schepfen* enthält, wurde mitunter arg verstümmelt, und schon im 15. Jahrhundert scheint das Wort *Schepfe* allmählich unverständlich geworden zu sein; denn in der Gothaer Handschrift ist das Subject *Schepfen* ausgelassen. Der besagte Vers lautet:

daz uns daz die geben.

In der Druckausgabe vom Jahr 1486 ist die Stelle des Subjects nicht einmal frei gelassen, es heißt hier geradezu

das uns das die geben.

Unverstümmelt ist der Text in der Innsbrucker Handschrift (Ferdinandum, bibliotheca Dipauliana DCCCLXXI.) Die ganze auf die Schepfen bezügliche Stelle lautet:

*auch treibt man mit der fledermaus
manig teuffellisches spil*

*das sew mainen, unser leben
das uns das die gachschepfen
(geben)*

*und ist des ungelouben so vil,
das ich es nicht gesagen kan.
so haben etleich leut den wan,*

*und das sew uns hie regieren.
auch sprechen etleich dieren,
sew erteilen dem menschen
hie auferden.*

Hier werden die Gachscheppen demnach als Wesen bezeichnet, die dem Menschen das Leben geben, ihn hier regieren und ihm zuteilen. Neu ist die Zusammensetzung der *Scheppen* mit *gách*. Die Schicksalsgöttinnen werden hier die jähren, schnellen Göttinnen genannt. Es erinnert dies Attribut an den homerischen Hymnus *Ες Ἐρμῆν*, in welchem den drei Schwestern, die man als die Mören deutet, schnelle Flügel beigelegt werden „*Σεμναὶ γάρ τινες εἰσὶ, κασίγηται γεγανῖαι, παρθένοι, ἀκείησιν ἀγαλλόμεναι πτερύγεσσι, τρεῖς* (V. 553 ff). Sonst werden in der griechischen Mythologie auch die Erinnyen die schnellen (z. B. *σεμνάς Ἐρινύς τανύποδας* Soph. Ajax V. 838. *ὦ ταχεῖαι πόθυμολ' Ἐρινύδες* ebd. 844) genannt.

Dieren ist nach meiner Überzeugung das Subject des Satzes und nicht auf Gachscheffe zu beziehen: auch sagen einige Diernen, daß sie (die Gachscheppen) den Menschen hier auf Erden erteilen, ist der Sinn der angeführten Stelle.

I. V. ZINGERLE.

KASPAR VON DER ROEN.

Zarnckes Untersuchung über die Dresdner Handschrift Nr. 103 (Germania 53 ff.) kommt zu dem Ergebniss, daß neben Kaspar von der Roen noch ein zweiter Schreiber für die Gedichte der Handschrift thätig gewesen sei. Das ist sehr wahrscheinlich und wohl glaublich, aber durch das Facsimile keineswegs ein für alle Mal über allen Widerspruch festzustellen, da die liegende und die gerade stehende Hand in einer und derselben von einer und derselben Hand geschriebenen Urkunde des 15. Jahrhunderts nicht selten begegnet. Die verschiedenen Stücke der Handschrift könnten desshalb immerhin von Einem zu verschiedener Zeit geschrieben sein. Es kommt übrigens gar nichts darauf an, ob die Handschrift von einem oder von zwei Schreibern herrührt, da selbst im letzteren Falle die vorgenommenen Abkürzungen nicht von Einem allein herrühren und beide also der harte Tadel treffen würde, daß diese Abkürzungen mit 'naseweisem Übermuth' gemacht seien. Was heißt das? Der Schreiber hat ja nicht bloß abgeschrieben und aus Bequemlichkeit Strophen ausgelassen, sondern Reihen von Strophen kürzer gefasst, ist also umdichtend zu Werke gegangen. Man kann den poetischen Werth seiner Arbeit sehr gering schätzen, allenfalls nicht höher als Tieks Romanzen von Siegfrieds Jugend und Siegfried dem Drachentödt; vom geschichtlichen Standpunkte bedeutet diese Abkürzung viel mehr, als bisher angenommen zu sein scheint. Sie zeugt von fortdauerndem epischem Leben, das in dem Zeitalter der obscönen Dichtung hohe Achtung erweckt und beredter für die unverwüsthliche Kraft und Gewalt der deutschen Helden-

sage spricht als die schönste und sorgfältigste Handschrift. Kaspar (der einmal übliche Name soll nur die Handschrift und die abkürzenden Dichter kurz bezeichnen) hat überdies noch einen besonderen Werth, da er durchweg guten alten Quellen folgt und für die älteren Gedichte ganz dasselbe bedeutet was die so oft genannte und so hoch geschätzte Thidrekssaga nur immer bedeuten kann. Sein Ortnit schließt sich wie sein Wolfdietrich eng an die Redactionen der Sage, wie sie die Ambraser Handschrift, die nun bei Hagen (Heldenbuch I, 73 ff.) gedruckt vorliegt, überliefert, und weist auf den Schluß des 13. Jahrhunderts zurück. Seit der Wiederentdeckung dieser Redactionen ist der stoffliche Werth Kaspars freilich gesunken, aber auch so noch bedeutend, da er allein den Schluß des Wolfdietrich-Saben darbietet und für die alte Quelle selbst gelten kann, der etwa ebensoviele Strophen fehlen als Kaspar für den darin behandelten Stoff verwendet. Für Dietrichs Drachenkämpfe bietet er, da seine Vorlage nur 408 Strophen enthielt, das gedruckte Gedicht aber deren 1097 zählt, die ältere durch die Riesenkämpfe noch nicht erweiterte Dichtung.*) Sein Laurin folgt einem gleichfalls verlorenen Gedichte, das augenscheinlich in der Nibelungenstrophe abgefasst war. Wenigstens hat jedes der andern Gedichte, zu denen alte Quellen aufgefunden sind, die äußere Form beibehalten. Die einmalige Vertauschung mit einer andern, hier also der Reimpaare mit der Nibelungenstrophe, ist freilich möglich, aber durchaus unwahrscheinlich. Auch der alte, aber spätere, nicht aus Kaspars Gedicht geflossene Druck des Gedichtes vom Wunderer hat dieselbe Strophe wie Kaspar. Sein Gedicht vom *'vater mit dem sun'*, wie er das Hildebrandslied überschreibt, wird für eine von ihm herrührende Verlängerung ausgegeben, da es 29 Strophen enthält, das Volkslied nur 20. Daß aber auch dieses Gedicht Abkürzung eines älteren ist und zwar eines höfisch ausgeweiteten älteren Gedichtes, kann nicht zweifelhaft sein, da Kaspar nirgends sonst Zusätze macht und das Volkslied die Quelle nicht sein kann. Nimmt man Kaspars Gedicht als gereimtes Referat aus einem ältern etwa vom Schlusse des 13. Jahrhunderts und hält dies Referat mit dem alten Hildebrandsliede zusammen, so wird die Vergleichung lehrreich für die Kenntniss des Verfahrens höfischer Dichter. Auch die Thidrekssaga lässt die Namenweigerung auftreten, von der das alte Gedicht, das noch keinem ritterlichen Geschmack zu dienen hatte, zu seinem großen Vortheile noch nichts weiß. Daß Kaspar kein Bänkelsänger war und für Bänkelsänger nicht arbeitete, stand wohl jedem, der sich durch seine dornige Sprache durchgewunden, schon lange fest. Ich habe wenigstens vor vier Jahren schon im Mittelalter 547 nicht daran geglaubt. Der Besitz der Handschrift musste Zweifel erregen; wenigstens

*) Ein von v. d. Hagen übersehenes Bruchstück in Stuttgart (Mone, Quellen 176) scheint einer kürzeren Redaction anzugehören, da es ohne angezeigte Lücke von Strophe 184 gleich auf 187 überspringt.

gieng daraus hervor, daß die Arbeit doch von einem Fürsten der Aufbewahrung werth gehalten wurde. Daß Herzog Balthasar von Meklenburg der Besteller der (im Jahr 1472 vollendeten) Handschrift gewesen, ist nicht glaublich, und daß die Einzeichnung des Namens 'Waltasar von gocz genaden herczog zu mechelwurck' von Kaspars Hand herrühre, ist sicher Irrthum, da Kaspar weder *w* für *b* noch *ch* für *k* schreibt, auch 1472 wohl des Hildesheimer Episcopates erwähnt haben würde.

CELLE.

KARL GÖDEKE.

DIE KURZE WECHSELREDE IM ALTFRANZÖSISCHEN.

In seiner Abhandlung über Athis und Prophlias S. 373—376 (Sonderabdruck 29—32) hat Wh. Grimm auf eine Eigenthümlichkeit altfranzösischer Dichter aufmerksam gemacht, welche in der Folge auch in deutsche Erzählungen übergegangen ist; es ist die kurze Wechselrede, die ohne die Sprechenden anzuzeigen, wenige Worte, manchmal nur ein einziges, verwendet, wenn sie eine aufgeregte Stimmung ausdrücken und Schlag auf Schlag erwidern will. Zu den von Wilhelm Grimm angeführten Dichtern, bei welchen die Anwendung dieser Redeweise begegnet, ist auch noch Aimé von Varennes, ein geborener Grieche, der erst spät nach Frankreich gekommen, zu rechnen. Nach seinem, wahrscheinlich 1188 (und nicht wie Andere angeben 1180 oder gar 1128) zu Châtillon am Azergue geschriebenen und in zahlreichen Handschriften überlieferten Roman de Florimont hatte der König Candiobras von Bulgarien Romanadaple, die Tochter des Königes Philippe von Griechenland, zur Ehe begehrt. Philippe weigert ihre Hand und der Bulgarier läßt darauf dem Griechen den Krieg erklären, welchen denn dieser auch annimmt. Bei der Gelegenheit nun, da die Gesandten des Candiobras diesem eine vollständige Abweisung zu überbringen haben, bedient sich auch Aimé der in Rede stehenden Form:

Sire, moult est grans ses barnages :

Par chevaliers tramet messages.

— Cuide se-il de moi deffendre?

— Ains crient qui ne l'oses atendre.

— Qui le puet contre moi garir?

— Vous le verrés bien, au partir.

Man vergleiche P. Paris, Les manuscrits françois de la bibliothèque du roi I, 25.

TÜBINGEN.

WILH. LUD. HOLLAND.

BIBLIOGRAPHIE.

Des Stadt-Secretarius Cristianus Wierstraat Reimchronik der Stadt Neuss zur Zeit der Belagerung durch Karl den Kühnen, Herzog von Burgund. Nach dem Originaldruck von 1497, mit Anmerkungen und Wörterbuch, herausgegeben von Dr. E. von Groot. Köln, 1855. Verlag der Du Mont Schaubergischen Buchhandlung. XXXIII. und 132 Seiten 8. (24 Ngr.)

Ein neuer Abdruck eines sehr selten gewordenen alten Druckes würde bei der Wichtigkeit, die Wierstraats Reimchronik hat, schon von vornherein auf den Dank aller Freunde deutscher Geschichte Anspruch machen können, selbst wenn die verdienstvollen Beigaben des Herausgebers den Werth des Buches nicht noch erhöhten. Die Treue und Schlichtheit, mit welcher der Stadtschreiber die Geschichte der Belagerung von Neuss durch Karl den Kühnen im Jahre 1474 erzählt, wird durch die Künstlichkeit der manigfach abwechselnden Form nicht beeinträchtigt, im Gegentheil erhöht dieser Wechsel der Form den Reiz der Darstellung und verleiht der Chronik Wierstraats einen Vorzug vor den übrigen Reimchroniken. In einem Acrostichon, welches durch den größten Theil des Gedichtes hindurchgeht und die Anfangsbuchstaben der Strophen mit einander zu einem lateinischen Satze verknüpft, nennt der Verfasser nach einem auch bei andern Dichtern des Mittelalters häufig vorkommenden Gebrauche seinen Namen. Die Handhabung der Sprache, die Geläufigkeit des Ausdrucks leidet ebensowenig wie der Inhalt unter der künstlichen Form, die namentlich in der mit V. 177 beginnenden Strophenart eine ungewöhnliche Gewandheit verräth. Der Versbau ist, wenn auch die Silbenzählung vorwaltet, doch strenger als bei den meisten niederdeutschen Dichtern, und meist trifft die Zählung mit einem regelmäßigen Wechsel von Hebung und Senkung zusammen. In Bezug auf die Zählung schließt sich Wierstraat allerdings an die Meistersänger an, denen er nach der Bezeichnung „meisterlich“ vielleicht beigerechnet werden möchte. Dagegen zeigt die S. 13 beginnende Strophenform, in welcher dem Verse von vier Hebungen mit männlichem Reime der Vers von drei Hebungen mit weiblichem entspricht, noch das alte Gesetz der Hebung, das bis zum heutigen Tage das deutsche Volkslied bewahrt hat. Gerade in diesem Theile des Gedichtes erinnert der Ton durch seine Frische etwas an die Kriegslieder jener Zeit. — Die Sprache der Chronik zeigt im Wesentlichen die eigenthümliche Mischung von Hoch- und Niederdeutsch in den Lautgesetzen, die sich in den meisten Denkmalen jener Gegend kund gibt. Zu bedauern ist, daß der Herausgeber nicht auf eine nähere Vergleichung des Dialectes unserer Chronik mit andern in Köln zu der Zeit geschriebenen Werken eingegangen ist. Ein Unterschied zwischen dem Neusser und dem Kölnischen Dialecte wird mit dem Herausgeber auch wohl schon für die damalige Zeit angenommen werden dürfen. — Der Chronik voran hat der Herausgeber eine Einleitung geschickt, welche einen Überblick über die der Belagerung von Neuss vorhergegangenen Ereignisse gibt und durch andre gleichzeitige Zeugnisse zugleich die Glaubwürdigkeit unseres Chronisten unterstützt. Der Text selbst schließt sich genau an den Druck an und man wird dem Herausgeber darin beistimmen, daß er

durch eine in sprachlicher Hinsicht allerdings erleichternde Schreibweise das Bild des Originals nicht hat trüben wollen. Die Anmerkungen geben hauptsächlich Erläuterungen schwieriger Stellen und grammatische Bemerkungen. Das Wörterbuch, welches die an sich verständlichen Worte unerwähnt lässt, wird bei dem Mangel an lexicographischen Arbeiten für das Niederdeutsche ein willkommener Beitrag sein.

KARL BARTSCH.

Der Sündenfall und Marienklage. Zwei niederdeutsche Schauspiele aus Handschriften der Wolfenbüttler Bibliothek herausgegeben von Dr. Otto Schönemann. Hannover 1855. Karl Rümpler. XIV und 180 Seiten 8. (1 Thlr. 20 Ngr.)

Von den reichen Schätzen der Wolfenbüttler Bibliothek in niederdeutscher Sprache ist bisher verhältnissmäßig nur wenig bekannt gemacht worden. Die beiden von Schönemann veröffentlichten Schauspiele sind in sprachlicher wie in litterarischer Hinsicht als eine Bereicherung zu betrachten, und gewiss wäre der Herausgeber auf der so schön begonnenen Bahn fortgeschritten, wenn nicht ein allzufrüher Tod ihn der Wissenschaft entrissen hätte.

Nicht mit Unrecht hat man in jüngster Zeit der mittelniederdeutschen Litteratur eine größere Aufmerksamkeit geschenkt. Die niederdeutsche Poesie hat allerdings die innere Vollendung und Durchbildung nicht erreicht, die der hochdeutschen im 12. und 13. Jahrhundert zu Theil geworden, namentlich die formelle Vollendung, die Kunstmäßigkeit einer auf bestimmten Gesetzen beruhenden Verskunst ist im Niederdeutschen gar nicht durchgreifend. Dafür aber ist die niederdeutsche Poesie auch nicht in jene Leerheit und Flachheit versunken, die die spätere höfische hochdeutsche Poesie kennzeichnet. Die niederdeutsche Poesie ist dem volkstümlichen Elemente näher geblieben und hat darum auch etwas mehr von volkstümlicher Frische bewahrt.

Auch in den beiden Schauspielen, von denen wenigstens das eine ausdrücklich bezeugt: es wolle dem Volke die heilige Schrift zugänglich und eindringlich machen, verleugnet sich in der Einfachheit und Ungeschmücktheit des Styles der volkstümliche Sinn nicht. Daß viele Plattheiten dabei mit unter laufen, wird den nicht wundern, der den Zustand des damaligen Publicums kennt, für welches diese Schauspiele geschrieben wurden. Eine gewisse Künstlichkeit verräth der acrostichische Anfang des ersten, worin als Verfasser sich ein gewisser Imessen nennt. — Was die Behandlung des Textes betrifft, so ist darüber wenig zu sagen. Der Herausgeber hat sich im Ganzen genau an die Schreibweise der vorliegenden Handschriften gehalten, und nur in einigen Punkten, wie in der Durchführung des *i* für *y*, ist er abgewichen. Man wird ihm darin beistimmen, ebenso in der Bezeichnung der Längen, nur hätte dieselbe consequent durchgeführt werden sollen. Freilich kann in manchen Fällen die Länge zweifelhaft bleiben, zumal bei der wenig genauen Reimweise niederdeutscher Dichter der Reimgebrauch nicht immer entscheidend ist. So kann, wenn S. 89 V. 2787. 88. *laten: baten*, reimen, ein Zweifel entstehen, ob in dem zweiten Worte wirklich eine Länge anzunehmen sei oder ungenauer Reim, wiewohl ersteres wahrscheinlich ist.

Ob der Herausgeber aber recht gethan, S. 144 V. 388 *wört* durch eine Länge

16 *

zu bezeichnen, möchte ich bezweifeln. Hier ist wohl in jedem Fall ein Reimen von langem und kurzem Vocal anzunehmen, das durch die doppelte Consonanz ausgeglichen wird; gerade denselben Reim wenden häufig auch hochdeutsche Dichter an.

Merkwürdig ist in dem Acrostichon (S. 1), daß V. 19 *w* die Stelle eines *u* vertritt, weniger auffallend wäre es, wenn *v* für *u* stände, wie in Wierstraats Reimchronik V. 81. Es erscheint also die Vertauschung von *v* und *w* ein der Wolfenbüttler Handschrift eigenthümlicher Gebrauch zu sein, der durch mehrfache Beispiele bestätigt wird. So steht V. 64 wiederum *wur* für *wur*, 115 *vor* für *wot* (*wat*) und umgekehrt 117 *wan* für *van*. Ich halte es daher für misslich, mit dem Herausgeber an den angeführten Stellen von der Hs. abzuweichen, da durch das Acrostichon der Gebrauch und die Vertauschung gesichert ist. Bis auf diese kleinen Ausstellungen ist die Behandlung des Textes zu loben, ebenso die geschmackvolle Ausstattung, durch welche sich alle Werke der rühmlichst bekannten Verlagsbandlung auszeichnen.

KARL BARTSCH.

Cädmons des Angelsachsen biblische Dichtungen, herausgegeben von K. W. Bouterwek. Erster Theil, Gütersloh, bei Bertelsmann. 1854. CCXXXVIII u. 354 S. mit zwei Facsimile. Zweiter Theil, angelsächsisches Glossar. Elberfeld und Iserlohn, Jul. Bädcker 1850. XXIV u. 393 S. 8. (7 $\frac{1}{2}$ Thlr.)

Beda venerabilis berichtet, im Kloster Streánesealh in Nordhumbrien habe ein Mönch Namens Cädmon († 680), früher ein ungelehrter Hirte, in Folge wunderbarer Erweckung die Geschichten des alten und neuen Testaments in angelsächsischen Versen gesungen. Als nun Franz Junius in einem Codex des zehnten Jahrhunderts angelsächsische Gedichte fand, die den Angaben Bedas zu entsprechen schienen, zweifelte er nicht, das von Beda gerühmte Werk Cädmons entdeckt zu haben, und gab es heraus unter dem Titel: „Cädmonis monachi paraphrasis Genesisios ac praecipuarum sacrae paginae historiarum.“ Amstelodami 1655. Der Codex selbst wurde der bodleianischen Bibliothek zu Oxford übergeben, wo er sich noch befindet. Eine neue Ausgabe nach der Handschrift besorgte Thorpe unter dem Titel: „Caedmon metrical paraphrase of parts of the holy scripture“ etc., London 1832. Nach diesen beiden Ausgaben gibt nun Bouterwek eine neue, mit deutscher Übersetzung, Anmerkungen, Wörterbuch und ausführlicher Einleitung. Hoffentlich dient die gründliche und fleißige Arbeit dazu, den angelsächsischen Studien in Deutschland weitere Verbreitung zu verschaffen. Gewiss war für die Aufgabe Niemand geeigneter, als Bouterwek, der mit einer ausgebreiteten theologischen Gelehrsamkeit eine langjährige Vertrautheit mit der angelsächsischen Sprache und Litteratur verbindet.

Ich will gleich im Anfang angeben, was ich in dieser neuen Ausgabe vermisst habe. Es ist die Beantwortung der Frage, die sich vor allen andern aufdrängt, ob denn diese Gedichte jenem Mönch des 7. Jahrhunderts mit Recht zugeschrieben werden. Wir erfahren nur beiläufig, S. CCXXXI, daß Georg Hicke († 1715) die Paraphrase nicht für ein Werk Cädmons, sondern eines dänischsächsischen Dichters des zehnten Jahrhunderts erklärt habe, womit Conybeare und Thorpe nicht einverstanden waren, obgleich auch Thorpe der Dichtung ein weniger hohes Alter beimisst. Bouterwek selbst jedoch, S. CCXXXIV, hat die Überzeugung gewonnen, daß in diesen Dichtun-

gen Erzeugnisse von sehr verschiedenen Dichtern und aus verschiedenen Zeiten zusammengetragen sind.

S. CXL wird diese Paraphrase eine nicht ungeschickte Compilation aus verschiedenen Werken genannt; einiges möge aus andern epischen Gedichten entlehnt sein, andere Theile verrathen Überarbeitung eines gelehrten Schriftstellers, andere, wie der ganze zweite Theil, seien sichtbar aus leicht erkenntlichen Quellen geflossen. S. CXLIV in der Note erfahren wir, daß, wie schon Thorpe sehr richtig bemerke, die ganze Einleitung nichts anderes sei als eine metrische Umschreibung der ersten Homilie Älfrics. Wenn nun aber Älfric im elften Jahrhundert lebte, wie kann eine Umschreibung seiner ersten Homilie in einer Handschrift des zehnten Jahrhunderts stehen? Dietrich in Haupts Zeitschrift 10, 310 ist der Ansicht, daß der erste alttestamentliche Theil eine Überarbeitung des Werks eines alten Dichters sei. Doch findet er S. 367, daß die Sprache Cädmons nicht völlig gleiches Alters mit Beowulf und Cynewulf sei. Mag das von jenem alten Gedicht zu verstehen sein oder auch nur von der jüngern Bearbeitung, so ist wieder nicht zu begreifen, wie ein Gedicht, das in einer Handschrift des 10. Jahrhunderts vorliegt, der Sprache nach jünger sein soll, als die Gedichte des Cynewulf, der 1008 starb.

Ich hebe diese Widersprüche hervor, nicht um sie zu lösen, sondern um bemerklich zu machen, wie wenig Sicherheit noch die Critik der angelsächsischen Gedichte erlangt hat. Es scheinen Alle darin einverstanden zu sein, daß das ganze Werk, das unter dem Namen Cädmons bekannt ist, diesem Mönch nicht zugeschrieben werden kann; ob aber nicht einzelne Stücke desselben, oder eine ältere Grundlage eines Theils desselben dennoch von Cädmon herrühre, bleibt noch unentschieden. Vermuthlich fand sich Bouterwek noch nicht gerüstet, um diese Frage umständlich zu behandeln. Wir hoffen, daß er es später thue. Unterdessen hat er eine Einleitung gegeben, die des Vortrefflichen und Lehrreichen sehr viel enthält. Zwar der erste Abschnitt derselben, der von dem heidnischen Britannien handeln soll, ist unbedeutend. Hier wird z. B. behauptet, Cäsar sage, daß Mercurius an der Spitze der von den Britten verehrten Götter stehe: S. IV. Man muss es nur immer wiederholen, daß Cäsar von den Galliern spricht und nicht von den Britten, und daß wir durchaus nicht berechtigt sind, die Zeugnisse, die wir von der Religion der Gallier haben, auf die Britten anzuwenden. Durch solche Behauptungen setzen sich Irrthümer fest, die eine vorurtheilsfreie Betrachtung unmöglich machen. Als Zeugniß für den Mercuriusdienst der Britten wird hier S. V sogar eine dem Hengest beigezeichnete Rede angeführt. Sehr werthvoll sind dagegen die übrigen Abschnitte. Der zweite handelt von der christlichen Kirche in Britannien, der dritte von den Schotten und Keldeern. Besonders wichtig für uns ist der vierte Abschnitt: die heidnischen Angelsachsen, von S. XLV bis CXVIII. Der Verfasser sammelt hier alles, was er in angelsächsischen Quellen über das Heidenthum der Angelsachsen finden konnte. Daß er sich auf die angelsächsischen Quellen beschränkt, erhöht den Werth der Arbeit; es war auf diese Weise möglich, etwas abgeschlossenes in möglichster Vollständigkeit zu liefern. Leider ist die Ausbeute nicht groß; die Quellen fließen bei den Angelsachsen nicht viel reichlicher, als bei uns; doch ist zu hoffen, daß die umsichtige und sorgfältige Sammlung des Verfassers aus noch ungedruckten Schriften einige Vermehrung erhalte. Auch kann vielleicht das vorliegende Material noch Einiges ergeben; z. B. scheint es mir zu beachten, daß *bedden* ohne Artikel für *deus* steht

im Cädmon, 15, 80 u. s. w. Der Mangel des Artikels lässt Namen erkennen, und so ist kaum zu verkennen, daß bei dem Vers *þegnas þrymfaste þeóden heredon* und ähnlichen, *þeóden* als Name Gottes steht. Das lässt vermuthen, daß *þeóden* wirklich der Name eines der heidnischen Götter war, der aber, wie von Ulfilas der Name *frauja*, von den Christen gebraucht werden konnte, weil seine allgemeinere Bedeutung *rex, dominus* noch nicht erloschen war. Haben wir aber einen germanischen Gott, der *þeóden, thiudans* hieß, so fällt Licht auf jenen räthselhaften *thegaton*, der in *silva Sytheri* verehrt wurde, wie auch auf den *teutonem deum* des Tacitus, wofür man dann nicht mehr die ganz unfruchtbaren Lesungen *tristonem* und *twistonem* und *twisconem* beibehalten wird. Doch dies ist zu wichtig, um nicht einer ausführlicheren Untersuchung vorbehalten zu werden.

Zu der Glosse S. XLVII, *ariolatus, frictrung*, gibt Etmüller S. 369 *frihtrung, hariolatio*. Dazu gehört wahrscheinlich die Glosse 77 des Glossars Ry, oben S. 116: *augures, qui auguria faciunt, .i. strihtrat*. Der Abschreiber hat fälschlich das *s*, das die sächsischen von den fränkischen scheidet, zum Wort selbst genommen, und dieses falsch gelesen; ich vermüthe *s. frihtras*. S. LXXV wird die gewöhnliche Ansicht wiederholt, daß *dry*, magus, sogenannten keltischen Ursprungs sei; die Sache ist vielmehr umgekehrt, *dry* kommt von *dreógan*, in der im Angelsächsischen erloschenen Bedeutung *fallere*: Etmüller gibt das richtige; die brittischen Völker haben das Wort nebst so vielen anderen von den Angelsachsen aufgenommen. Ein Mangel ist, daß bei den Namen der Sterne S. LXIII die Namen des Orion und der Milchstraße aus den angelsächsischen Glossen des Junius und Reichenau *x* nicht aufgenommen sind. Es sind das mythologische Namen. Ebenso scheint *firgen*, altn. *förgyn* (tellus), nicht bloß wie goth. *fairguni* für Berg gebraucht zu werden, sondern ein mythologischer Name zu sein, und hätte daher nicht bloß beiläufig S. LXXXVIII erwähnt werden sollen. Auch aus den Zauber- und Segensformeln, die einmal vollständig gesammelt und mit den zahlreichen deutschen verglichen zu werden verdienen, hätte sich wohl noch Einiges gewinnen lassen. Der Verf. beschränkte sich, um nicht zu wiederholen, was schon bei Grimm steht.

Die folgenden Abschnitte: „die christlichen Angelsachsen“, „der öffentliche Gottesdienst unter den Angelsachsen“, „das Benedictinerofficium“ und endlich „Cädmon“ sind sehr lehrreich sowohl für die Kirchengeschichte als auch für die Litteraturgeschichte der Angelsachsen.

Der Text selbst und die Übersetzung beruhen auf dem gründlichsten und fleißigsten Studium der Sprache. Manches ist dennoch dunkel und zweifelhaft geblieben. Es ist bereits von Dietrich in Haupts Zeitschrift 10, 310 ff. eine Reihe schätzbare Verbesserungen mitgetheilt worden; es scheint aber, daß die Arbeit Dietrichs viel früher geschrieben ist, als sie gedruckt erschien; denn sehr viele seiner Bemerkungen waren bereits durch die Erläuterungen Bouterweks S. 288, die 1854 erschienen, während der Text schon 1849 war ausgegeben worden, überflüssig geworden. Noch im Jahr 1853 wären Dietrichs Bemerkungen sehr werthvoll gewesen: aber da sie erst im Jahr 1855 erschienen, hätten sie auf die Erläuterungen Bouterweks Rücksicht nehmen sollen; sie wären immer noch dankenswerth gewesen, wenn schon sie kürzer geworden wären.

Nur zwei kurze Bemerkungen sollen zeigen, daß noch Manches aus dieser Para-

phrase zu lernen ist. 551: *þæt git ne laestan vel hwilc aerendo*: daß ihr (Adam und Eva) nicht leisten wollt jede Botschaft etc.; was ist hier *vel*? es kann nur das Verbum *velle* sein, wie auch Bouterwek übersetzt. Ist es etwa eine übrig gebliebene Dualform?

49. *Him seó vên geledh. sidðan valdend his*: die Hoffnung täuschte sie (die Engel): als der Waldende desselben . . . Dieser Genitiv *his* im Singular ist hier unerträglich. Man kann sich der Vermuthung nicht erwehren, daß hier eine alte Nominativform *valdendis* stand mit dem gothischen *s* des Nominativs. Nimmt man dazu die hier noch erhaltene Passivform *hátte*, neben dem Activ *háte*, und die hier, freilich auch anderwärts, noch erscheinende gothische Präposition *and* und noch manches andere, so wird man durch jene Spur eines Verbalduals und eines *s* des Nominativs doch wieder der Ansicht geneigt gemacht werden, daß wir eine jüngere, umarbeitende Abschrift eines Werkes haben, das nicht wohl einer jüngern Zeit als dem siebenten Jahrhundert, der Zeit Cädmons, angehören kann.

Das angelsächsische Glossar, das den zweiten Theil bildet und wozu im ersten Theil S. 334 Nachträge und Verbesserungen gegeben sind, ist eine sehr verdienstliche Arbeit, die neben andern größern Wörterbüchern ihren selbständigen Werth behält. Es ist nicht nur ein Glossar zum Cädmon, sondern auch für andere Schriften brauchbar. Die zahlreichen Belegstellen geben diesem Wörterbuch einen besonderen Vorzug.

Wir schließen mit dem Wunsch, daß diese vortreffliche und von so reichen Zugaben begleitete Ausgabe des Cädmon auch den äußerlichen Erfolg habe, daß Verfasser und Verleger zu ähnlichen Unternehmungen wenigstens den Muth nicht verlieren.

ADOLF HOLTZMANN.

Des Landgrafen Ludwigs des Frommen Kreuzfahrt. Heldengedicht der Belagerung von Akkon am Ende des zwölften Jahrhunderts. Aus der einzigen Handschrift durch Friedrich Heinrich von der Hagen. Leipzig, Brockhaus 1854. XL und 300 Seiten. (2 Thlr. 20 Ngr.)

Dieses Gedicht ist nur in einer Handschrift in Wien erhalten. Schon Wilken in der Geschichte der Kreuzzüge 1826 gab davon einen Auszug. Hier erhalten wir einen vollständigen Abdruck mit Einleitung, Anmerkungen und Namensverzeichniss.

Das Gedicht ist im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts verfasst, also über ein Jahrhundert später, als die erzählten Begebenheiten; es ist dabei aber ein älteres Werk benützt. Es ist vorerst nöthig, über das Verhältniss des jüngeren Verfassers zu seinen älteren Quellen ins Klare zu kommen, da hierüber die Ansicht des Herausgebers nicht befriedigend ist.

Der Verfasser arbeitete auf Veranlassung des Herzogs Bolko II. von Münsterberg in Schlesien, welcher 1311 bis 1342 regierte; aber noch zu Lebzeiten des Königs Wenzel II. von Böhmen, also zwischen 1301 und 1305. Über die mündlichen und schriftlichen Quellen, die er benützte, gibt er sehr erwünschte Andeutungen. Der Herzog hatte ihm nach den Eingangsversen geboten, die Rede,

die nicht wohl geordnet war, zu berichten, in Ordnung zu bringen und in wahren Reim zu verschlichten. Nun erfahren wir Z. 3719, daß Bruder Walther die Thaten des frommen Landgrafen aufschrieb, und 3981, daß Bruder Walther nichts ungeschrieben ließ, was der Landgraf vorher und nachher verrichtete. Dieser Bruder Walther nun ist kein anderer, als Walther, der Großmeister der Templer, der an der Belagerung von Akkon thätigen Antheil nahm, und 1191 fiel. Dieser also verfasste ein Buch über die Thaten des Landgrafen Ludwig, und dieses Buch war es, von welchem Herzog Bolko eine ungeordnete und vielleicht unvollständige Abschrift gefunden hatte, die er einem ungenannten Dichter zur Bearbeitung übergab. In der That enthält das Gedicht so viel genaue und ganz den Stempel der Wahrheit an sich tragende Nachrichten, daß ihm nur der Bericht eines Augenzeugen zu Grunde liegen kann. So weit scheint also die Sache sehr einfach und deutlich zu sein. Nun aber finden sich viele Verwechslungen von Personen und Verstöße gegen die bekannte Geschichte, welche mit dieser einfachen Annahme nicht in Einklang zu bringen sind. Es sind Personen eingemischt, die viel später lebten, und Personen verwechselt, die ein Zeitgenosse nicht verwechseln konnte. So scheint es also, daß jener Walther nicht der Verfasser des ältern Gedichts sein kann, sondern ein viel jüngerer Dichter. Es fragt sich nun aber, ob es nicht der ungenannte Bearbeiter des vierzehnten Jahrhunderts ist, dem diese Verwirrungen und Verwechslungen zur Last fallen.

In der That belehrt er uns selbst, daß er außer jenem Buch, das ihm der Herzog vorgelegt hatte, noch andere schriftliche und mündliche Nachrichten benützte; und aus der Art, wie er dies thut, sieht man sogleich, daß er ein unwissender Mensch war, der alle Zeiten und Personen vermischte. Er erzählt nämlich, daß er einen Ritter Ludwig von Meidlitz, der als Edelknecht bei der Belagerung gewesen sei, selbst noch gekannt und von ihm mündliche Nachrichten erhalten habe. Nun ist es schon an sich fast unmöglich, daß ein Dichter um 1301 mündliche Nachrichten erhielt von einem Manne, der um 1190 Edelknecht war; doch könnte man allenfalls annehmen, daß der Dichter um 1301 schon ein alter Mann war, und Nachrichten einfocht, die er als Kind von einem alten Ritter gehört hatte. Doch ist dies wenig wahrscheinlich, denn von Wenzel I., der 1253 starb, weiß der Dichter nur nach Berichten anderer zu erzählen; erst von den Thaten Ottokars II., der 1278 starb, kann er als Zeitgenosse sprechen. Zudem ist es auffallend, daß ein Mann, der vor Akkon im Jahr 1190 unter den Fechtenden war, erst unter Wenzel I., 1230—1253 Ritter wurde. Um diesen Schwierigkeiten zu entgehen, möchte von der Hagen annehmen, daß nicht der letzte Dichter, sondern der erste den Ludwig von Meidlitz als Gewährsmann genannt habe. Allein das ist unmöglich. Es ist deutlich der letzte Verfasser, derselbe der auf Veranlassung Herzog Bolkos, also nach 1301, ein älteres Gedicht bearbeitete, welcher den Ritter Ludwig in Troppau kennen lernte. Wenn man also nicht ein halbes Wunder zugeben will, so wird man zwar nicht daran zweifeln, daß wirklich im Jahr 1300 ein alter Ritter von seinen Thaten im Morgenland erzählte, wohl aber wird man bezweifeln, daß er 1190 bei Akkon war. Vermuthlich war es ein späterer Kreuzzug, an dem der alte Haudogen Theil genommen hatte, am wahrscheinlichsten der Kreuzzug Friedrichs II. 1228, in dessen Heer die Thüringer sich befanden, mit welchen Ludwig der Heilige 1227 nach Italien gezogen war.

Ein anderer Gewährsmann des Verfassers ist ein fränkischer Ritter Konrad, dieser aber war ein Diener des Heinrich Raspe, der 1247 starb, gewesen. Es ist sehr wohl möglich, daß der Verfasser mündliche Nachrichten eines Dieners dieses Heinrich noch um 1300 erhielt; nur waren es nicht Nachrichten über die Belagerung von Akkon. Es ist also deutlich, daß der Verfasser allerdings, wie er angibt, ein altes gleichzeitiges Gedicht bearbeitete, daß er aber mündliche Erzählungen von späteren Begebenheiten darin verflocht. Auch ein Buch benützte er, das von den Thaten des Leutold von Pleien handelte. Auch dieser Leutold war nicht 1190 vor Akkon gewesen. Es ist ohne Zweifel derjenige Leuthold von Pleigen, welcher mit Herzog Leopold von Oesterreich an dem Kreuzzug des Königs Andreas von Ungarn Theil nahm, Jahr 1217: Wilken 6, 131. Herzog Leopold mit seinem Gefolge war theilhaftig bei der Belagerung von Damiette 1219. So erklärt es sich, daß in diesem Gedicht manches von der Belagerung von Akkon erzählt wird, was an die Belagerung von Damiette erinnert. Es sind dies Züge, die der Verfasser aus dem Buch von den Thaten Leutolds von Pleien einmengte. Der Verfasser läßt auch merken, wie er in den Besitz dieses Buches kam. Es sei, sagt er 1036 ff., jener Leuthold, der Ahnherr der Gräfin Maria von Neuhaus, *hie tru lande*, d. h. in Schlesien gewesen, der Schwester der Grafen Konrad und Otto von Pleigen, die im Jahr 1260 bei La in Oesterreich in einer Schlacht mit den Ungarn den Tod fanden. Den auch schon verstorbenen Sohn jener Maria, Herrn Ulrich von Neuhaus, habe er gekannt. Es ist ganz deutlich, daß der letzte Bearbeiter spricht. Von der Hagen möchte hier den ersten Dichter erkennen, der mit jenen Grafen Otto und Konrad gleichzeitig sei. Das ist gegen den einfachen Sinn der Worte.

Der jüngere Dichter hatte offenbar den besten Willen die Wahrheit zu erzählen; aber er war so unwissend, daß er unbedenklich alles, was er von Belagerungen im Morgenland hörte oder las, auf die Belagerung von Akkon im Jahr 1190 bezog, und jeden Landgrafen Ludwig, von dem ihm erzählt wurde, für den frommen Landgrafen hielt. Auf diese Weise erklären sich alle die zahlreichen Verwechslungen historischer Personen sehr natürlich. Verwickelter würde die Sache, wenn unter den Gewährsmännern, auf deren mündliche Erzählung der Dichter sich beruft, auch wirkliche Theilnehmer der Belagerung genannt wären, wie dies der Herausgeber glaubt. Dies ist aber ein Irrthum. Zwar 5214 wird allerdings von dem Landgrafen erzählt, er habe es selbst gesagt, daß er in dem Kampf fast erlegen sei. Gleich nachher ist aber Bruder Walther genannt, als derjenige, mit dem der Landgraf spricht. Dies ist ein ganz anderer Fall, als wenn der jüngere Dichter versichert, daß er seine Erzählung nicht erfinde, sondern von dem oder jenem gehört habe. Dagegen die Stelle 1532: *nicht von mir selben ich iz nime, sunder als ich vernumen han*, bin des von *Duringen Herman* scheint vom Herausgeber falsch aufgefaßt zu sein. Der Verfasser erzählt eine Heldenthat des Grafen Leutold von Pleien, indem er sich 1496: *ich sage als ichz habe vernumen* ohne Zweifel auf das erwähnte Buch beruft. Die Erzählung schließt mit derselben Versicherung: *nicht von mir selben ich iz nime, sunder als ich vernumen han*. Dann fährt der Verfasser fort: *bin des von Duringen Herman der lantrave was ouch geriten uf die warte und het gestriten. bin des ist binnen des*, unterdessen; so 7583. Der Verfasser beruft sich also hier keineswegs, wie der Herausgeber glaubt, auf einen mündlichen Bericht Hermanns. Ganz undeutlich ist, wie es sich mit jenem einmal genannten Herrn Günther von Biberstein

verhält, von welchem der Verfasser 6596 ein ganz allgemeines Zeugniß gehört haben will, daß Christen und Sarazenen Helden gewesen seien. Keincsfalls ist es dieser Günther, von welchem der Verfasser die folgende schöne Geschichte von Arfax vernommen hat, denn ausdrücklich wird gesagt, daß die Unterhandlung durch den des Heidnischen kundigen Walther von Spelten geführt wurde. Es ist also Walther, der als Augenzeuge, und mithandelnde Person die romantische Geschichte von Arfax erzählte, und der spätere Bearbeiter hat nur gelegentlich die Äußerung eines ihm bekannten Ritters, der vielleicht in seiner Jugend auch an einem Kreuzzug, aber an einem viel späteren, Theil genommen hatte, eingeflochten.

Das Buch nun, welches unserm Gedicht zu Grunde liegt, kann nicht dasjenige sein; das von Leutold von Pleien handelte; es kann nur dasjenige sein, welches der Großmeister der Templer von den Thaten der Landgrafen verfasste. Und wirklich, wenn wir die Verwechslungen der Personen und die Einmischung späterer Begebenheiten, die dem letzten Bearbeiter zur Last fällt, abziehen, so bleibt eine Erzählung übrig, die nur von einem Zeitgenossen und Augenzeugen herrühren kann. Die Angabe des jüngern Bearbeiters, daß ein Waffengefährte des Landgrafen gleich nach dem Tod desselben das Buch verfasst habe, ist im höchsten Grade glaublich, da sie durch die Beschaffenheit des Buches bestätigt wird. Jener Großmeister, von dem man bisher nichts wusste, als daß er Walther hieß, an der Belagerung von Akkon thätigen Antheil nahm und im folgenden Jahr starb, wird hier Walther von Spelten genannt. Natürlich war es nicht der Kaiser Friedrich, wie hier mit der gewöhnlichen Verwechslung der Personen erzählt wird, der ihm den Auftrag gab, das Buch zu verfassen, sondern wahrscheinlich Herzog Friedrich von Schwaben, des Kaisers Sohn. Das wird um so wahrscheinlicher, als der Großmeister selbst ein Schwabe war, wenigstens sich zu den Schwaben hielt, wie Vers 3722 gesagt wird. Wir können also nicht anders als den Großmeister der Templer, Walther von Spelten, für den Verfasser des Gedichtes über die Thaten des Landgrafen Ludwig halten, das uns mit Zusätzen und Veränderungen in der Bearbeitung eines nach 1300 schreibenden Dichters erhalten ist.

Der Herausgeber vermuthet, daß Walther von der Vogelweide das alte Gedicht gekannt habe, und bezieht darauf den bekannten Spruch dieses Dichters: *wir hât ein liet von Franken der stolze Mîssenaere brâht, das vert von Ludewtge*. Zwar erklärt Lachmann die Lesart *liet* für sinnlos, er liest mit A *lieht*, und bezieht den Spruch auf eine Kerze, die Ludwig von Baiern dem Dichter aus Frankfurt durch den stolzen Meißner als eine Ehrengabe geschickt habe. Aber dabei ist doch manches zu bedenken. Jener Ludwig von Baiern wird von Walther sonst nirgends erwähnt. Und wenn der Dank nicht dem stolzen Meißner, sondern dem Baiern gelten soll, so hätte sich Walther sehr ungeschickt ausgedrückt. Der Überbringer des Geschenks wird als die Hauptperson vorangestellt, nachher aber wie ein Bote behandelt, der, wenn er seinen Auftrag besorgt hat, keines Wortes mehr gewürdigt wird. Dagegen der Übersender des Geschenks, dem der feurigste Dank erklingt, wird nur nebenbei genannt. Gewiss wird jeder Unbefangene die Stelle so verstehen, daß der stolze Meißner es ist, dem Walther dankt und alles Gute wünscht. So wird auch der Spruch 106, 3 erst recht verständlich, wenn man ihn auf 18, 15 bezieht. Walther beklagt sich, daß das Lob und die Wünsche nicht freundlich aufgenommen worden seien. Zuerst hatte er gesagt: *ichn kan ims niht gedanken, sô wol als er mîn hât gedâht*.

Jetzt sagt er, mit deutlicher Beziehung auf das frühere: *ich hân dem Mtssenaere gefüege manec maere baz dann er nû gedenke mîn*. Früher hatte er gesagt: *künd ich swaz ieman guotes kan, das teilte ich mit dem werden man, got müeze im ére mären; zuo nîeze im aller saelden fluz u. s. w.*, es ist also nichts so hohes, das er nicht dem Meißner gewünscht hätte. Darauf bezieht sich im jüngern Spruch: *müht ich in, hân gekroenet, diu krône waere hiute sîn*. Hier ist durchaus nicht die Rede von Bemühungen Walthers, um dem Meißner die deutsche oder die böhmische Krone zu verschaffen; sondern es ist nur eine Erinnerung an den frühern Spruch, an das gefügte Mähre, worin er dem Meißner so viel Ehre gewünscht hatte, daß er, wenn der Wunsch hätte in Erfüllung gehen sollen, wenigstens hätte Kaiser werden müssen. Aber der Meißner hatte jenen Spruch nicht belohnt: *het er mir dô gelbnet baz, ich dient im aber eteswas*. So wird durch die Rückbeziehung des zweiten Spruches vollkommen deutlich, daß der Dank und die Wünsche im ersten Spruch dem Meißner gelten. Dazu kommt, daß die Worte: *daz vert von Ludewige* unmöglich heißen können: das wird mir von Ludwig geschenkt; dagegen *daz liet vert von Ludewige* ist nicht wie Lachmann versichert sinnlos, sondern kann sehr wohl heißen: es handelt von Ludwig. So sagt Wolfram: *diu aventiure vert* Parz. 115, 28. Wilh. 5, 7. Kaiserchr. 17319 *hie nâch vert aber ein maere von einem Stoufaere*. 1239 W. *hie vert ein wildes maere*. Nach diesen Erörterungen ist es fast gewiss, daß Walther in seinem Spruch von einem Gedichte spricht, das von Ludwig handelt; und dies kann kein anderes sein, als das Gedicht Walthers von Spelten von den Thaten des Landgrafen Ludwig von Thüringen. Wir dürfen also einen neuen Namen in unsre Litteraturgeschichte einführen, den Namen Walther von Spelten.

Der Text, den die einzige Handschrift gewährt, bedarf vielfacher Nachhilfe. Der Herausgeber hat bereits viele Fehler verbessert, und in den kurzen Anmerkungen, die unbequemer Weise hinter statt unter dem Texte stehen, noch weitere Verbesserungen gegeben, die verworfenen Lesarten und Schreibfehler der Handschrift verzeichnet und einiges zur Erläuterung dunkler Stellen beigetragen. Es sind jedoch noch viele Stellen übrig geblieben, die Verbesserungen und Erläuterungen verlangen. Wir beschränken uns hier auf einige Bemerkungen.

— 32 *menlich gemüter als ein helt*
in ir helfe der cristenheit
vor Ascalôn den sig erstreit.

Es fehlt ein Subject. Statt *in ir* ist zu lesen *er in*.

Die Verse 2790—2797 sind als Rede gedruckt, die der Landgraf spricht. Vielmehr spricht der Sarjant, der den Zweikampf veranlasst und dabei ein Pferd gewonnen hatte; es habe ihn gereut, daß er die Fahrt begonnen und er wäre gerne davon gewesen, aber 'wenn ihr mir die Pferde schenkt, so mögt ihr euch das Vergnügen noch öfter machen.' Die Verse 2793 und 94 geben an, wer der Sprechende sei.

— 3192. *im dem pris* muß heißen *um den prfs*. Zu merken ist auch 3184 *alsir* für *als sie ir*.

— 4359. *vor al den Sarracinen het* *der mit vollem geturste*
sie mit der heiden ein furste *gesieret wonnlicliche.*

gibt keinen Sinn. Statt *sie mit* ist zu lesen *simier*, und *der* in 61 zu streichen.

- In 4376 wird *mit der* in *mit den* zu ändern sein, auf *die ors* zu beziehen.
- 4509. *und als weh, als vinster var die naht Ludewic zu dringen sach.*
alwec für als weh?
- 4684. *wer wolde dá sîn, wer moht iz gelân durch die den weinlich vallen nâ*
er ensuge zu berge uf den trân um ed manigen ritter werden
iz dem herzen den ougen zû den si gâben dá der erden.
- die vierte Zeile ist unverständlich: etwa *und lie* für *durch die?*
- 4931. 32. Das Comma vor *got* und vor *tursteclich*.
- 5242. ein Semicolon nach *in*. Die Besiegten giengen nicht zu Fuß, sondern setzten sich auf das Pferd zu den Siegern.
- Punct hinter 5244 zu streichen, und statt *der* in 45 *und* zu lesen, und Punct hinter 46.
- 6256. *als sie* für *alsie* wie öfters, z. B. 6701. 6258 *wie waren unde so ist ganz verdorben: vis, wagen unde ors?* Es müssen die erbeuteten Dinge sein, die der Landgraf vertheilte.
- 6276. *al die* für *als die*, wie auch 6300.
- 6825. *wan mac ich ein ritter sîn?*
- 6857. *rennet ez unslîhte und furch*, lies: *in slîhte*.
- 7654. *Werlt, die dir nâch willen leben den leste leidet dînes lones geben.*
- 7668. *Alleine er wese uns gehaz, an mir sîn manheit, wîszet das.*
gibt keinen Satz und keinen Sinn. Es ist Salatin, der seine Hochachtung vor dem Landgrafen, seinem Feinde ausdrückt. Ich lese: *an mir sîn manheit wettet das*. Obgleich er unser Feind ist, so macht das in meinen Augen seine Tapferkeit wieder gut.

5720. *also* muß sein *als er*.

7752. ist *got* zu streichen; *er ist mir leit, das er — sich abgote triegen lât, der sêle sich sâlden roubet, an Mahmeten geloubet*.

7923. *erhûten* ist wohl ein stehen gebliebener Druckfehler für *erlîten*.

Der Schreibfehler *Lîlingen* 395 für *Lisingen* (Lusignan) hätte unbedenklich verbessert werden dürfen. Ebenso sind die *Prothi* 89 nicht ein unbekanntes Volk, sondern nach den *Chorrozani*, *Persen* und *Medi* nur ein Schreibfehler für *Parti*.

Der Werth des Werkes darf nicht gering angeschlagen werden. Trotz der Verwirrungen und der Verwechslungen, die dem letzten Bearbeiter zur Last fallen, ist der Bericht des gleichzeitigen und mithandelnden ersten Dichters ein wirkliches historisches Document von großer Wichtigkeit. Schon die in der Einleitung gegebene Geschichte des Königreichs Jerusalem konnte nur von einem gebildeten und mit der Sache vertrauten Mann geschrieben werden; und sie ist nicht nach andern uns erhaltenen Erzählungen gemacht, sondern eine selbständige Arbeit, die manches zur Ergänzung der andern Berichte enthält. Walther von Spelten stand gegen andere Geschichtschreiber im Vortheil, weil er, wie er uns hier berichtet, nicht nur als Augenzeuge die Begebenheiten erzählte, die er selbst erlebte, sondern auch des Arabischen kundig war und mit den Sarrazenen verkehrte. Er sagt von sich, daß er sich zu den Schwaben hielt. Daß er ein guter Deutscher war, leuchtet aus seinem ganzen Werk hervor; die Wälschen, sagt er 2610, lagen in dem Ringe des Königs *Gwido* und *hârslîhtens pflâgen*. Und ebenso läßt er den Landgraf den Wälschen,

die den überfallenen Futterholenden nicht zu Hülfe kommen wollen, die Worte zurufen: *euer här daz slihtet, in die snure daz berihtet* 4038.

Das sind Stimmen aus dem Lager von Akkon; solche Züge erfindet ein späterer nicht. Die Eifersucht der Wälschen wird weiter geschildert 7827:

si haben ouch einen unsiten *der Dutschen ere untdelich*
alle Walhe geménlich: *ist in, si wesen in gehaz.*

Ein Franzose schlägt einen an den Landgrafen gesandten Boten,

zu leide dem herren er daz tet, *der zt und noch geeret sîn*
doch er dicheine schult zu im het, *vor alle sîne nâchkumen.*
nur daz die Dutschen mër vor in

Aber darum ist der Dichter nicht ungerecht gegen die Wälschen. Er preist die Tapferkeit eines französischen Ritters *Gillis*, der über das Betragen seiner Landsleute empört ist (er ruft aus 4162: *owé, Francrsche, wie dîn hóhez lob sich nidert hie! dîn bluende wurde velbet* u. s. w.) und sich an den Landgrafen anschließt. Der Dichter weiß, daß es die Ruhe im Lager ist, die solchen Hader erzeugt, 2494:

wá man sich von der arbeit *wirt dá manic ande*
lât und gibt der muzicheit, *mit rede gerochen und bericht;*
von sachen maniger hande *der werdicheit diz fúget nicht.*

So ist der Dichter auch gerecht gegen die Feinde. Er preist die gefallenen Christen selig, die den Lohn im Himmel erhalten; aber er jubelt nicht über den Tod der Feinde, 7286:

sô hát mich jâmer der Sarrazin *sie wâren ouch lâte, got sie hát*
der dá sô vil gevallen sîn *und sîn almehtige craft*
an ritterlicher werke tát: *alse menschen geschafft.*

Er sieht Menschen in den Heiden, wie Wolfram von Eschenbach; er weiß ihre Tapferkeit, ihren ritterlichen Sinn zu schätzen; bei der romantischen Begegnung Assars, eines nahen Verwandten Saladins, der mit dem Landgrafen ficht, um sich nachher von ihm das Zeugniß geben zu lassen, daß er ein tapftrer Ritter sei, war Walther selbst der Unterhändler. Mit besonderer Lust, mit begeisterter Bewunderung schildert er den Edelmut und die ritterliche Tapferkeit Saladins und seines alten Vaters. *Saladin* heißt *der milte sâze soldân*, und *der strîterige Salatin*, *der manliche Sarrazin*, *Werlt, nâch dînem prtse, milte kûne wise*. Der alte Sultan tadelt die Jugend, die nicht mehr den Dank der Frauen zu verdienen weiß, 6561:

wie suln euch ir lónes sîn bereit *noch ir stt ir grâzes wert*
die sâzen wol gemâten wfp? *welch enwer des und ir lónes gert.*
sie hazzen starken lazzen lîp;

So sehr er übrigens die Tugenden der Heiden zu schätzen weiß, so ist er doch ein frommer Christ. Er rühmt an seinem Helden, dem Landgrafen, die Frömmigkeit: denn

1126. *Áne gotes liebe die ritterschaft* *der nicht liebet noch ensúchet in,*
het hie deheincr wurde craft. *den herren, der im die ritterschaft*
wie mac gât ritter er gestn *angoordnet hát? u. s. w.*

In Beziehung auf die Sitten mag noch hervorgehoben werden, daß den Verwundeten der Wundsegen gesprochen wird 1531.

Groß ist die Zahl der Ritter, die hier genannt werden.] Herausgeber ist sie in einem Namensverzeichniß aufgeführt. Jeder dieser Namen verdient eine Nachforschung; eine Menge fürstlicher, gräflicher, freiherrlicher Häuser, besonders Thüringischer erhalten hier Nachricht von einem ihrer tapfern Vorfahren. Hier erscheint der Markgraf Hermann von Baden, von dem man nur wusste, daß er auf dem Kreuzzug Friedrichs umkam, aber nicht, daß er noch an der Belagerung von Akko Theil nahm; hier Friedrich von Leiningen, ohne Zweifel derselbe, der in einem schönen Minneliede zur Fahrt ins Morgenland Abschied nimmt. Vor allen aber tritt die Heldengestalt des Landgrafen hervor; der Dichter malt ihn nach dem Leben; daß Ludwig und Herrmann Brüder waren, sah man ihnen an; er hat sie abgesehen, ihre vollkommene Gestalt, ihre lichte Farbe, ihr krauses braunes Haar, 734 Der Landgraf wird bald durch das Ansehen, das ihm seine Tapferkeit, Besonnenheit und Biederkeit verschaffen, der Führer des ganzen Heeres, obgleich die Wilden nicht immer gehorchen wollen, wie auch ein Theil der Deutschen, weil er ihnen die Gefahr nicht genug meidet, 3404: *ich wene um einen füttersac er woldt den ganzen tac sich slahen mit den heiden*. Es gelingt ihm, das Heer beisammen zu halten; alle müssen bekennen, daß er der beste Ritter sei, und dabei *ein güt geselle, frö, milt, tröstlich* 2641. Der angebliche Kaiser, das heißt einer der Fürsten, vielleicht Herzog Friedrich von Schwaben, aus dem der letzte Bearbeiter einen Kaiser macht, ruft an, als ihm seine Thaten erzählt wurden: wahrhaftig, er ist ein Mann (3664); selbst die Feinde bewundern, achten und lieben ihn. Als er krank ward, ruft Saladin aus: *verwirrt er, mich sol sin töt setzen in wunderleide nôt* 7666, denn einen bessern Helden habe man noch nicht gesehen.

Es mögen diese Auszüge genügen, um die Aufmerksamkeit einem Gedicht zuzuwenden, das wie mir scheint nicht die Beachtung gefunden hat, die es verdient. Unter den dichterischen Werken des dreizehnten Jahrhunderts, meist phantastischer Rittergeschichten und matherzigen Legenden, macht dieses lebenswarme Bild eines deutschen Helden einen wohlthuenden Eindruck. Wer sich durch die Mängel der spätern Bearbeitung und die Fehler einer einzigen Handschrift nicht abschrecken lässt, das Werk zu lesen, wird gewiss die Schönheit und den großen Werth der alten Dichtung erkennen und empfinden. Wenn Walther von der Vogelweide die lebhafteste Freude an dem Gedicht hatte und dem Fürsten, der es ihm schenkte, den feurigsten Dank ausdrückte, so dürfen wir, obgleich wir nur eine Bearbeitung des alten Werkes erhalten haben, doch der Gabe froh sein und dem Geber dankend wünschen, zwar nicht wie Walther, daß nichts Wildes seinen Schuß meide, und daß seines Hundes Lauf, seines Hornes Gruß ihm stets erschalle, aber doch, daß ihm *zuo fiese aller sadden fluz*, und daß *got mütze im erte mēren*. Von der Hagen hat seine zahlreichen und großen Verdienste durch die sorgfältige Ausgabe der Kreuzfahrt Ludwigs des Frommen um ein nicht geringes neues vermehrt.

ADOLF HOLTZMANN.

Heliand oder das Lied vom Leben Jesu, sonst auch die altsächsische Evangelienharmonie. In der Urschrift mit nebenstehender Übersetzung nebst Anmerkungen und einem Wortverzeichnisse. Von Dr. J. R. Köne, Oberlehrer am Gymnasium zu Münster. Münster, Theissing'sche Buchhandlung 1855. 4 Blätter und 612 Seiten. gr. 8. (3 Thlr.)

Herr Köne ist ein guter Westfale, und liebt seine Heimath, das theure Münster, die rühmlichste der Städte. Da er nun entdeckt zu haben glaubt, daß der Dichter des Heliand ein Westfale, und zwar ein Münsterländer war, aus der Zeit des heiligen Ludgerus, des ersten Bischofs von Mimigarda, so hat er sich entschlossen, das alte Gedicht zur Verherrlichung Münsters und Westfalens neu herauszugeben, zu übersetzen und zu erläutern. In der That, wer sollte den alten westfälischen Dichter besser zu würdigen und zu verstehen im Stande sein, als ein echter Westfale aus dem Münsterlande? Zwar hat auch Schmeller einiges für das Werk gethan, und Schmeller war, der Verfasser gibt ihm das Zeugniß, ein gründlich forschender, gewissenhaft berichtender und bedächtig entscheidender Sprachkenner, aber er hatte nicht den Vortheil, ein Westfale, noch weniger ein Münsterländer zu sein, und es ist daher begreiflich, daß er Fehler machte und die Erkenntniß des Heliand nicht wie zu wünschen fördern konnte, S. 561. Herr Köne dagegen nennt sich nicht nur mit Stolz einen Westfalen, sondern er hat auch in der westfälischen Sprache geforscht, und hatte daher die Befähigung und den Beruf, seiner Neigung folgend, das erhabene Werk zu unternehmen, S. 562. Wirklich finden wir in den Anmerkungen eine Menge westfälischer Schriften angeführt, die wohl etwas näher bezeichnet sein dürften, denn wir sind nicht im Stand zu errathen, was die citierten Owg. Hbb. Geisp. LLd. u. s. w. sein sollen.

Wenn man den warmen westfälischen Patriotismus und die Belesenheit in westfälischen Schriften gerühmt hat, so hat man alles gerühmt, was an dem vorliegenden Buch zu rühmen ist, außer Papier und Druck. So löblich diese Tugenden sein mögen, so genügen sie doch noch lange nicht, um als Nachfolger eines Schmeller aufzutreten. Ich bin nicht im Stande auch nur eine Stelle, nur ein Wort anzuführen, dessen Erklärung durch Herrn Köne gefördert worden wäre, und wem es nicht um die Verherrlichung Westfalens, sondern um das Verständniß des Heliand zu thun ist, der kann das Buch ohne Schaden ungelesen lassen. In den Anmerkungen wird die Herrlichkeit des Gedichts und der einzelnen Sätze und Worte gepriesen. Wie herrlich ist z. B. *maritha gifrumida*, herrlich im Ausdruck, herrlich in der Sache! Was gibt es herrlicheres als die Endung *ara* in *wisara*? Und wie herrlich ist erst der Sinn des Wortes *lobon*, wie herrlich das Wort *frohon*! Alles ist ganz herrlich, und jeder Ausdruck hat einen tiefen Sinn. Dieses Erstaunen über die Herrlichkeit und den tiefen Sinn der Worte ist noch das Beste in den Anmerkungen. Denn wenn sich der Verfasser in Etymologien und Erklärungen einläßt, so kommen Dinge zum Vorschein, wie folgende. *manego* und *menigi* kommen von *manon* und *mennen* und lateinisch *minari*. Aus *the sia*, worüber der Verfasser nicht einmal Schmeller 2, 111 gelesen zu haben scheint, soll zu erkennen sein, wie *these* zusammengesetzt sei. S. 341 wird *germo* (libenter) vom Verbum gähren abgeleitet. S. 343 wird *sîd*, d. i. *sinth* (iter) durch Scheid erklärt, und zum Beweis, daß das Wort noch um 1500 im Münsterlande gebräuchlich war, wird ange-

führt: *wi de dōd stas sedes plāge!* und S. 347 wird zu dieser Verwechslung von *sinth* (iter) und *sidu* (mos) auch noch *sida* (latus) eingemengt! Es wäre eine Verwendung an Zeit und Raum, noch mehr solche Dinge anzuführen. Der Beweis für die Entdeckung, daß der Verfasser ein Münsterländer war, musste aus Rücksicht des Raumes wegbleiben, S. 562. Doch ist einiges aus den Anmerkungen zu entnehmen; z. B. S. 332 wird aus einem *then* für *them* der Münsterländer erkannt, denn der Münsterländer sagt *in dat hus* für in dem Hause, und *den menschen* für dem Menschen.

Man weiß nicht, ob man sich ärgern oder lachen soll, wenn Herr Köne an Schmellers Arbeit mäkelte. Da hat z. B. Schmeller das Wort *frīh* nicht verstanden, und es durch *homo* getödtet! „Der Geist des Wortes ist nur fühlbar und erkennbar durch das Wort selbst, durch Mensch und *homo* ist er getödtet“ S. 328. Was kann Schmeller dafür, daß die lateinische Sprache, wie wir S. 331 erfahren, unfähig ist „zur Bezeichnung von so großartigen Begriffen, welche deutscher Geist und deutsches Gemüth in Wörtern, als *ordfrumo* ist, ausgeprägt hat“? Um an einem Beispiel zu zeigen, wie sich Köne zu Schmeller verhält, will ich die schwierige Stelle 55, 1 anführen, *endi an felisa uppan wegōs wirkid*, die ich aber ihrer Länge wegen nicht vollständig hersetze. Herr Köne übersetzt: und zu dem Felsen empor Wege wirket, und führt in den Anmerkungen aus, daß mit *C felis* zu lesen sei: „denn zu sagen, daß der kluge Mann oben auf dem Felsen Wege gemacht habe, wäre hier ja doch so sinnlos, als es sinnreich ist, wenn man ihn nach oben zu dem daselbst zu erbauenden oder erbaueten Hause Wege anlegen lässt. Denn welchen Werth könnte z. B. das Schloß auf dem Ravensberge für den Besitzer haben, wenn nicht ein Weg hinaufführte?“ Wie unausstehlich breit schreibt Herr Köne, und wie schulmeisterlich! Schmeller deutet seine Auffassung der Stelle nur an, indem er bei *weg* *via* im Glossar zu der Zahl 55¹ ein Fragezeichen setzt. Er bezweifelt also, daß *wegōs* an dieser Stelle der Plural von *weg*, *via* sei. Und offenbar hat Schmeller Recht; das angelsächsische *Vōden vorhte vōs* gibt den erwünschten Aufschluß. Aber hier sind wir an dem Punkt angekommen, wo wir in wirkliche Untersuchungen eingehen müssten, und diese an das Buch des Herrn Köne anzuknüpfen, können wir uns nicht entschließen. Hier wollten wir nur zeigen, daß ein einziges von Schmeller gesetztes Fragezeichen für die Erklärung des Heliand mehr Werth habe, als die ganze Weisheit des Herrn Köne von Anfang bis zu Ende. Herr Köne wird das nicht glauben, aber außer ihm wird schwerlich Jemand daran zweifeln.

ADOLF HOLTZMANN.

BEITRÄGE ZUR NOVELLENKUNDE

MIT BESONDEREM BEZUG AUF DIE ÄLTERE DEUTSCHE LITTERATUR.

VON

FELIX LIEBRECHT.

Es wäre eine in mehrfacher Hinsicht lohnende und anziehende Arbeit, wenn es jemand unternähme, die Geschichte jener kleinern, leichtern Erzeugnisse, die man gewöhnlich mit dem Namen Novellen, Erzählungen, Schwänke u. s. w. bezeichnet, auf eine speciellere, umfassendere Weise zu verfolgen, als es bisher geschehen ist. Schon das, was auf diesem Felde geleistet worden, lässt die Wichtigkeit und das Interesse derartiger Untersuchungen hinlänglich erkennen und weitere gründliche Forschung als sehr wünschenswerth erscheinen. Diese wird aber hinsichtlich unserer frühern Litteratur vorzüglich durch zwei Sammlungen reichen Stoff erhalten und wesentlich gefördert werden, von denen die eine schon vor mehreren Jahren, die andere aber vor kurzem erst erschienen ist. Ich meine die „Gesamtabenteuer u. s. w. herausgegeben von F. H. von der Hagen“. Stuttgart und Tübingen 1850. III Bde und die „Erzählungen aus altdeutschen Handschriften gesammelt durch Adelbert von Keller“. Stuttgart. Gedruckt auf Kosten des litterarischen Vereins 1855. Ersterer ist auch auf die Geschichte der einzelnen Erzählungen ausführlich eingegangen, Keller hingegen nur selten und in kurzen Andeutungen, obwohl er zu dergleichen Untersuchungen berufen ist, wie irgend ein anderer. Beide Sammlungen ergänzen sich indess gegenseitig in mancherlei Beziehung und bilden wichtige Glieder in der Kette derjenigen Dichtungen, die ich hier vor Augen habe, so wie sie auch aufs neue bestätigen, was ich hinsichtlich letzterer an einem andern Orte bemerkt habe.¹⁾

¹⁾ In meiner Übertragung von John Dunlops Geschichte der Prosadichtungen u. s. w. Berlin 1851. S. XVII f. Der dort S. XVIII angeführte Don Francisco Manuel hat seine Bemerkung, wie ich seitdem wahrgenommen, zunächst wahrscheinlich der *Legenda aurea* c. II. de s. Andrea apost. (p. 20 ed. Graesse) entliehen, wo es nämlich so heißt: *Ille dixit: interrogetur (sc. peregrinus) quod est majus mirabile, quod Deus unquam in parva re fecerit.*

Spätere Forscher, denen es um vollständige Darstellung zu thun ist, werden nun jene so wie andere Quellen und Vorarbeiten zu benutzen haben, meine Absicht an dieser Stelle ist nur, einige kleinere oder größere Beiträge zunächst im Anschluß an die beiden oben genannten Werke mitzutheilen. Früher bereits habe ich bei ähnlicher Veranlassung v. d. Hagens Gesamt- abenteuer benutzen, so wie hin und wieder ergänzen können; ¹⁾ hier trage ich nach, was sich seit jener Zeit mir an ferneren Bemerkungen dargeboten, wobei ich auf jenes Frühere nur dann verweise, wenn ich zu dem dort Angeführten wiederum neues hinzufügen kann. Zugleich werde ich, wie sich von selbst versteht, Kellers Sammlung bei gegebener Gelegenheit mit heranziehen und am Schlusse dann noch von seinen Erzählungen die unerwähnt gebliebenen besonders aufführen, so weit ich mich nämlich des dahin Gehörigen genauer erinnern kann oder sich mir dergleichen in der kurzen Zeit seit ihrem Erscheinen dargeboten hat.

Ich beginne also zunächst mit den Gesamtabenteuern und bemerke zu

ARISTOTELES UND PHYLLIS. (Nr. II. zu S. LXXIX.) Auch in Spanien ist diese Geschichte bekannt, s. Ticknor Gesch. d. sp. Litt. übers. von Julius 2, 689 Anm. Vgl. auch noch Keller, Fastnachtspiele 3, 1488 f. (zu S. 150). Auf Thomas Wright „Latin Stories“ habe ich schon zu Dunlop Anm. 253 verwiesen.

FRAUENZUCHT. (Nr. III. zu S. LXXXVIII. f.) S. Fastnachtspiele 3, 1278 ff. Dunlop zu dieser Nummer. Hier bemerke ich noch, daß daselbst Anm. 331 auch noch auf Aelian V. H. 12, 38 zu verweisen war, wo nämlich erzählt wird, es sei bei den Sakern Sitte gewesen, daß der eine Jungfrau Heiratende mit dieser einen Zweikampf bestehen mußte und der siegende Theil dann später Herr im Hause war und blieb. — Zu den gleichfalls hieher gehörigen Anführungen in Dunlop S. 515^b f. (zu Basile 2, 75) füge noch das spanische Sprichwort: *Humo, gotera — Y muger parlara — Echan ál hombre fuera — De su casa.* — Noch will ich erwähnen, daß der

Interrogatus de hoc peregrinus, per nuntium dixit: diversitas et excellentia facierum: inter tot enim homines, qui fuerunt ab initio mundi et usque in finem futuri sunt, duo reperiri non possent, quorum facies per omnia similes sint, vel essent, et in ipsa quoque tam minimis facie omnes sensus corporis Deus collocavit. Indess ist dieser treffende Gedanke schon viel älter, denn der große römische Naturforscher hat ihn schon in seiner gedrunghenen Weise (in der H. N. VII, 1) ausgesprochen, wo er von der Kraft und Majestät der Natur redend unter ihre beinahe unglaublichen Wunder auch rechnet: *Jam in facie vultuque nostro, quum sint decem aut paulo plura membra, nullas duas in tot millibus hominum indiscretas effigies existere: quod ars nulla in paucis numero praestet adfectando.*

¹⁾ S. Dunlop im Register s. v. v. d. Hagen. — Ich benütze diese Gelegenheit, um einige an jener Stelle eingeschlichene Druckfehler zu berichtigen. Lies (23) 462 — (25) 489 und Nachtr. zu Anm. 312 — (31) 243 — (35) 502 — (41) 489. 500. Nachtr. u. ä. w. — (92) 483 a. b. 492 u. s. w. — (99) 487 Nachtr. u. s. w.

bekannte Mediciner Gaub (geb. zu Heidelberg 1706, gest. 1780 als Leibarzt des Prinzen von Oranien) die von v. d. Hagen S. LXXXVII f. berührte und auch von Göthe in der Erzählung vom „klugen Procurator“ behandelte Heilung der Gelüste einer Ehefrau zur Untrene als wirklichen Vorfall angeführt zu haben scheint. D'Israeli in seinen „Curiosities of Litterature“ in dem Artikel Medicine and Morals (S. 344^b Lond. 1840) erwähnt nämlich diesen Umstand mit folgenden Worten: *The learned Gaubius . . . gives a case of a Lady of too inflamable a constitution, whom her husband, unknown to herself, had gradually reduced to a model of decorum, by a phlebotomy. Her complexion, indeed, lost the roses, which some, perhaps, had too wantonly admired for the repose of the conjugal physician.* Die betreffende Stelle findet sich wahrscheinlich in Gaubs Opuscula academica, wie ich aus dem von d'Israeli bald darauf Gesagten folgere.

HEINRICH VON KEMPTEN. (Nr. V. zu S. XCII.) S. auch Massmann zur Kaiserchronik 3, 1972 ff. Kurz erzählt diesen Vorfall auch von Otto I. die Leg. Aurea c. 181 „de s. Pelagio“ (p. 838 ed. Graesse), jedoch ebenfalls nur den ersten Theil bis zur Begnadigung des Ritters. Dies wäre also unter den bisher bekannten Darstellungen dieser Sage der Zeit nach die zweite, etwa 100 Jahre spätere, die sich der des Gottfried v. Viterbo genau anschließt und vielleicht aus diesem geschöpft hat.

CRESCENTIA. (Nr. VII.) Fastnachtspiele 3, 1139 ff.

DER KÖNIG VON FRANKREICH UND DER UNGETREUE MARSCHALK. (Nr. VIII, zu S. CVI.) Zu den dort erwähnten Erzählungen von Mordthaten, die durch Thiere sollen entdeckt worden sein, füge noch meine Anmerkung zu Gervasius von Tilbury S. 113 f.

ALTEN WEIBES LIST. (Nr. IX.) Dramatisch hat diesen Stoff behandelt der Vater des dänischen Theaters, der bekannte Schulmeister zu Odensee, Christen Hansen (lebte um 1534. s. Nyerup og Rahbek Bidrag til den danske Digtekunsts Historie. Kjöbenh. 1800 ff. 1, 131 ff.). Das Stück führt den Titel: „En dramatiske fortæling om den Kiaerling som ved sin hunds hjælp forførte en kone til utroskab.“

DIE HALBE BIRN. (Nr. X.) Von der Hagen hat mit richtigem Gefühl ein wälsches Vorbild dieser Erzählung gemuthmasst; vergl. Dunlop Anm. 301¹⁾ so wie den Nachtrag dazu S. 542²⁾. Zu dem an letzterer Stelle Angeführten füge noch das deutsche Märchen vom König Drosselbart (KM. Nr. 52, ins Schwed. übertragen unter dem Titel: „Konung Hackspick“; s. Bäckström „Öfversigt af Svenska Folk-Litteraturen p. 76. Nr. 28),

¹⁾ Die dort besprochene Novelle der „Cento Novelle Antiche“ findet sich in den nach Mannis Zeit erschienenen Ausgaben dieser letztern, wenigstens in der Milano 1825 herausgekommenen No. 62, p. 85 ff. (in Kellers Novellenschatz 1, 15 ff.).

²⁾ Die daselbst angeführte Novelle des Luigi Alamanni steht jetzt auch in Kellers Novellenschatz 2, 62 ff.

so wie die „Geschichte des Königssohns und der Tochter eines andern Königs“ in 1001 Nacht 15, 149 ff. (Breslau 1836). Letztere Fassung ist die einfachste, so daß der ursprüngliche Stoff auch dieser Geschichte sich vielleicht auf den Orient zurückführen ließe. — Eine spätere Bearbeitung des Gedichts von der halben Birn durch Folz s. bei Gödeke, deutsches Mittelalter S. 855 f.

DAS HERZ. (Nr. XI.) Dunlop Anm. 310 (wo jedoch zu lesen ist Decamerone 4, 9, so wie Valentin Schmidt S. 45 ff.). Die ebendas. so wie Ges. Ab. I, S. CXXI. Anm. erwähnte Novelle der Cento Nov. Ant. ist also wie wir oben zu No. X gesehen die 62^{te}. Der Stoff der vorliegenden Erzählung findet sich auch wieder in dem schwed. Volkslied „Hertig Fröjdenberg og Fröken Adelin“ bei Geijer und Afzelius 1, 95, so wie in einem niederländischen bei Willems „Oude vlaemsche Liederen“. Gent 1848 p. 135 ff. Brunenborch.

DER SCHÜLER ZU PARIS. (Nr. XIV.) Zwei spätere Bearbeitungen bei Keller S. 272 ff. „Dy falsch peicht“ und S. 242 ff. „Äin spruch von ainem münch“. Letztere Fassung schließt sich dem Boccaccio noch genauer an. — Als fliegendes Blatt ist die vorliegende Erzählung noch schwedisch vorhanden: „En mycket nöjsam Historia, om den narrade Munken eller Kwinnans fintlighet. Jönköping. N. P. Landström 1838“. 8 Seiten. S. Bäckström Öfversigt etc. p. 67 Nr. 8. Er bemerkt dazu, daß diese schwedische Bearbeitung wahrscheinlich nach einer französischen gefertigt ist.

HERO UND LEANDER. (Nr. XV. zu S. CXXXI.) S. auch Panzer Beitrag zur D. Myth. Nr. 31 und 31^a. — (S. CXXX. Z. 19 v. o. statt Gonzaga lies Gongora.)

DER BUSANT. (Nr. XVI.) In einer Erzählung des Somadeva Bhatta (aus dem Sanskrit übers. von Brockhaus 1843) 1, 83 ff. wird erzählt, daß die Königin Mrigavati, um ihrer Blässe abzuhelfen, in einem mit rothen Farbstoffen angefüllten Teich badet, aber von einem gewaltigen Vogel, der sie für ein Stück blutiges Fleisch hält, fortgeführt und auf einem Berggipfel niedergesetzt wird, wo ein Einsiedler sie aufnimmt und sie einen Sohn gebiert. Dieser erhält, herangewachsen, von seiner Mutter einen Ring mit dem Namen seines Vaters und kauft dafür später eine schöne von einem wilden Waldbewohner gefangene Schlange, mit der er Mitleid hat, los. Der Waldbewohner begibt sich in die Stadt um den Ring zu verkaufen, woselbst letzterer von den Dienern des Königs erkannt wird und so diesen auf die Spur seiner Gemahlin bringt, so daß er endlich wieder in den Besitz derselben gelangt. — In diesem indischen Märchen finden sich, wie mir scheint, die Grundzüge der Geschichte des Peter und der schönen Magelone, wenn auch in manchen Umständen verschieden. Denn so wie im Volksbuch der Rabe den rothen Zindel den Ringen entführt, ihn für ein Stück Fleisch haltend, und auf diese die Trennung der Liebenden bewirkt, so führt in dem Märchen der

Vogel aus demselben Grunde die Königin selbst fort, bei deren Wiederfindung ein Ring die Hauptrolle spielt. Der Einsiedler des Märchens ferner entspricht dem Mühlmeister im Busant, oder der frommen Frau zu Aigues-Mortes, welche Magelone in ihr Haus aufnimmt, im Volksbuch, und in allen Versionen finden sich endlich die Getrennten nach langer Zeit wieder. — (S. CXXXIV. Z. 5 v. o. statt „der Probenza“ lies „von Provence“. — S. CXXXVI. Z. 9 v. o. lies Don Quijote P. I. cap. 49.)

DIE HEIDIN. (Nr. XVIII.) Daß v. d. Hagen auch dies Gedicht mit Recht nicht für ursprünglich deutsch hält, habe ich zu Dunlop S. 543^b (Conde Lucanor cap. 41) bereits gezeigt. Der ursprüngliche Stoff mag jedoch älter und orientalischen Ursprungs sein, wie die meisten Erzählungen der genannten spanischen Sammlung. Dies erhellt auch aus einem andern Zuge der eben angeführten (cap. 41), wo von der Theilung eines Rübenfeldes zwischen Tugend und Laster die Rede ist. S. hierüber meine Anmerkung zu Gervasius von Tilbury S. 169 (D. M. 980 ff. „Oben und unten wachsen“).

DER GÜRTEL. (Nr. XX.) Auch diesem Gedicht schreibt v. d. Hagen mit vollem Recht einen undeutschen Ursprung zu; doch ist dessen erste Quelle, aus der vielleicht eine spätere wälsche Geschichte herstammte und der deutschen als Vorbild diente, in der griechischen Mythologie zu finden, und zwar in der Fabel von Kephalus und Prokris, wie sie Antoninus Liberalis c. 41 erzählt. Die Übereinstimmung zwischen dieser und der deutschen Erzählung ist so auffallend, daß eine sehr genaue Verwandtschaft beider meiner Meinung nach nicht im mindesten zu bezweifeln scheint.

DER SCHWANGERE MÖNCH. (Nr. XXIV.) Vgl. Kellers Erzählungen S. 463 ff. „Der müller mit dem kinde.“ — (S. X. Anm. 1.) Zu dem von Val. Schmidt zu Strap. S. 308 erwähnten c. 132 der Gesta Rom. gehört die entsprechende Geschichte vom Arzte Taillerie und dem Barbier von Vendôme im „Moyen de Parvenir“. Paris 1739 p. 125, Artikel: *Committimus*.

FRAUENBESTÄNDIGKEIT. (Nr. XXVII.) S. Dunlop S. 203^b und dazu den Nachtrag S. 539^a. Zu der in ersterer Stelle angeführten D. S. von Grimm Nr. 486 vgl. Kaiserchronik 3, 1099 ff. Zu dem Nachtrag aber füge hinzu Uhland Volkslieder Nr. 289 („der Schreiber im Garten“) und Kellers Erzählungen S. 289 ff. „Von dem schryber“.

DER WAHRSAGENDE BAUM. (Nr. XXIX.) Über dergleichen Bäume vgl. meine Anmerkung zu Gervasius S. 63.

DER ENTLAUFENE HASENBRATEN. (Nr. XXX.) S. auch Grimm KM. Nr. 77 und dazu Bd. 3, 130. Dieses Märchen ist ins Schwedische übersetzt unter dem Titel: „Den Kloka Greta, som hushållade för en Ungkarl“, s. Bäckström p. 77 Nr. 29.

DER REIHER. (Nr. XXXI.) Vgl. hierzu Grimm RA. 250 Anm. — Zu V. 438 vgl. D. Myth. 106f.

DAS WARME ALMOSEN. (Nr. XXXVI.) S. auch *Simrocks deutsche Volkslieder* Nr. 239 (Volksb. 8, 373 f.) nebst der Anm. S. 610. *Ambras. LB.* Nr. 98. Aber auch außerhalb Deutschland u. Flandern findet sich dieser Stoff; so hat in Dänemark der dramatische Dichter Hier. Justesen Rauch (1539—1607) unter anderm ein Lustspiel verfasst, betitelt: „Karrig Nidding, det er: en lystig Leg eller Comoedie om en sulten og Karrig Hosbonde og hans Hustru, hvorledes han af Sult og Nidskhed er dragen af By med Nöglerne til Mad og Öl fra hende og hans fattige smaa Börn og Husfolk u. s. w.“ S. Nyerup og Rahbek a. a. O. 2, 38 ff. Die früheste Ausgabe dieses Lustspiels ist in Quarto, Aarhus 1633. Es erschien aber auch in Octav 1709 und auch noch „trykt i dette Aar“, so daß es also Volksbuch geworden zu sein scheint. Außerdem nun, daß der Inhalt dieses Lustspiels in dem oben angeführten ausführlichen Titel mitgetheilt wird, so ist er auch noch in einem Liede enthalten, welches sich mitten in dem Stücke angebracht findet und bei Nyerup wieder abgedruckt steht.

DIE DREI WÜNSCHE. (Nr. XXXVII. zu S. XXIII.) Die Vermittelung zwischen der Erzählung der Marie de France und der Lafontaines findet sich vielleicht in einer Novelle des Philippe de Vigneulles, mitgetheilt von Michelant im *Athénaeum français* 1853 p. 1137 ff.

DIE MÜLLERIN MIT DER GEISS. (Nr. XL.) S. Kellers Erzählungen S. 270 „Der ritter mit der geiz“.

DIE TREUE MAGD. (Nr. XLII.) S. Keller a. a. O. S. 275: „Der schreyber von Pareys“ (wo vorletzte Zeile XLI. verdruckt steht für XLII).

DER VERKEHRTE WIRTH. (Nr. XLIII.) S. Keller S. 306: „Ain ander spruch“ 310: „Der pfaff mit der snuer“ (wo letzte Zeile statt XLII. zu lesen ist XLIII.) und 324: „Ain spruch von ainer frawen u. s. w.“

DIE BEICHTE. (Nr. XLIV.) S. Keller S. 383: „Von dem man, der beicht der frawen“.

DER BEGRABENE EHEMANN. (Nr. XLV.) S. Keller S. 210 ff.: „Von den dreyen frawen“ von S. 213, 9 bis 216, 30.

DER SCHLÄGEL. (Nr. XLIX.) Über die bei mehreren Völkern herrschende Sitte, alte Leute zu tödten, s. meine Anmerkung zu *Gervasius* S. 84.

DER WEISSE ROSENDORN. (Nr. LIII.) Seitenstücke hierzu bei Keller S. 435: „Von gold und vom knecht“; S. 437: „Ainsmals da waren in krieg ain gold und ain zagel u. s. w.“ und S. 443: „Der turney von dem czers.“

MEISTER GIRREGAR. (Nr. LVI.) Gleichen Inhalts und sogar oft wörtlich übereinstimmend ist das Gedicht: „Die hantwerger“ in Kellers Fastnachtspielen S. 1135 ff.

DAS RÄDLEIN. (Nr. LVIII.) S. Kellers Erzählungen S. 251 ff.: „Der maler von Wirtzeburge“. Zu den dortigen Nachweisungen füge noch

die *Contes aux heures perdues* du Sieur d'Ouille 2, 107 ff.: „D'un jeune peintre et de sa femme.“ Der Maler entfernt sich von Hause in Geschäften auf einige Tage, malt jedoch vorher seiner Frau *sur le bas du ventre* einen Esel. Der schon lange bei ihr in Gunst stehende Lehrling benutzt die günstige Gelegenheit, malt jedoch nachher statt des früher ungesattelten Esels, den er verwischt hatte, aus Versehen einen gesattelten. Der Maler bei seiner Rückkunft dies bemerkend ruft aus: *Diablo soit laze et qui me la bastat!* (d. i. *au diable soit l'âne et qui me le bâta*).

DER GEÄFFTE PFAFFE. (Nr. LXI.) Hierher gehört auch das Gedicht „von einem varnden schuler“ in Kellers Fastnachtspielen S. 1172 ff.; ebenso die bereits erwähnten *Contes* du sieur d'Ouille 2, 182 ff., woselbst ein Kriegermann statt des Schülers die Rolle eines Wahrsagers und Zaubers übernimmt (vgl. v. d. Hagen zur Stelle, S. XXXII. gegen Ende). Die Überschrift des französischen Schwanks ist übrigens ganz falsch; sie lautet nämlich: „D'un jeune advocat qui iouyt de la femme d'un bourgeois sous pretexte d'estre devin“. Der Inhalt jedoch ist folgender. In Granada erscheint eines Abends ein Soldat im Hause eines Bürgers als Einquartierung. Letzterer ist ausgegangen und dem Soldaten wird in einer Bodenkammer sein Nachtlager angewiesen. Durch ein Loch im Fußboden sieht er, wie die Hausfrau einem jungen Advokaten, ihrem Geliebten, ein herrliches Abendbrod bereitet. Da jedoch der Bürger, ehe die Speisen verzehrt und die andern Absichten der Liebenden ausgeführt sind, plötzlich klopft, so wird der Galan schnell hinter dem Bett, die Speisen aber in einem Schrank verborgen, der hungrige Ehemann hingegen findet nichts zu essen. Da mit einem Male erscheint der Soldat in der Wohnstube und spielt nun die Rolle des Zaubers, befiehlt indess zuletzt seinem bis dahin unsichtbar dienenden Geist in Gestalt und Kleidung eines Advokaten das Haus zu verlassen, was auch ohne Verzug geschieht. — (S. XXXVII. Anmerk. 1). Über den daselbst nach Gervasius angeführten Feuergeist „Grant“ s. meine Anmerk. zu jenem S. 131 ff.

DIE DREI MÖNCHE VON KOLMAR. (Nr. LXII.) Hierher gehören auch Kellers Erzählungen S. 111: „Von einem pfarrer“; S. 345: „Lied von einer fischerin“ und (besonders zu S. XLII.) S. 387: „Die wiedervergeltung.“¹⁾ — Mit Bezug auf Dunlop S. 542* Nachtrag zu Anmerk. 350 bemerke ich jetzt noch, daß bei v. d. Hagen S. XLIII. statt *Straparola II, 4* zu lesen ist II, 5. Diese Novelle steht jetzt auch in Kellers *Novellenschatz* 2, 15 ff.

TURANDOT. (Nr. LXIII.) Hinsichtlich des S. LXII. Anmerk. 4 erwähnten Märchens vom Korbe s. Dunlop Anmerk. 84, woselbst Z. 13 f.

¹⁾ Nach Dunlop S. 246* zu der auch von v. d. Hagen a. a. O. angezogenen Novelle des Boccaccio (8, 8) steht diese Geschichte auch im *Dolopatos* des Hebers, und allerdings sagt dies auch Fauchet, *Recueil etc.* I. II. ch. 12. In dem Auszug des *Dolopatos* hinter *Loiseleur Dealongchamps, Essai etc.* findet sich jedoch nichts der Art.

die Worte „und die älteste bekannte Dichtung zu sein scheint“ zu streichen sind; denn diese ist vielmehr indisch und findet sich im Vrihath-Katha und Hitopadesa, wie auch der ebendasselbst citierte Loiseleur anführt (S. Somadeva übers. v. Brockhaus 2, 167 und Hitopadesa übers. von Müller S. 86). Als ich aber jene Worte schrieb, hatte ich Loiseleurs Buch nicht mehr zur Hand und erinnerte mich nicht, was er da sagt.

DAS SCHRÄTEL UND DER WASSERBÄR. (Nr. LXV.) S. auch Kuhn und Schwarz Norddeutsche Sagen S. 203 und die dazu gehörige Anm. S. 493.

ZWEI KAUFMÄNNER UND DIE TREUE HAUSFRAU. (Nr. LXVIII.) Hierher gehört auch die Erzählung vom König Yogananda, dessen Gemahlin und dem Brachmanen Vararuchi bei Samadeva 1, 36 ff. Auch hier finden wir ein Fleckchen unter der Brust der Königin wie sonst in den hierhergehörigen Erzählungen. — (Zu S. LXXXIX. f.). In Betreff der daselbst erwähnten Proben weiblicher Keuschheit vgl. auch Dunlop S. 11^a. 85 f. 201^b ¹⁾, 287^b. Auch in Codini Excerpta Antiquit. Const. Bonn 1843 p. 50 wird eine Marmorstatue erwähnt, die in diesen Kreis gehört. Über eine ähnliche, gleichfalls zu Constantinopel befindliche Bildsäule s. v. d. Hagens neues Jahrbuch 1, 152.

DER NACKTE KÖNIG. (Nr. LXXI.) Das von Joh. Römolt im J. 1563 nach diesem Stoffe behandelte Spiel „Vom laster der hoffart“ ist von Gödeke herausgeg. Hannover 1855.

UNSER FRAUEN RITTER. (Nr. LXXIII.) Diese Legende findet sich auch im Spec. Hist. 7, 102 ff. und daraus im Spec. Exemplor. distinct. IV. ex. 8. Desselben Inhalts ist gleichermaßen in Kellers Erzählungen S. 41: „Von dem armen ritter“. Vgl. auch noch unten zu Nr. LXXXVIII.

MARIEN RITTER. (Nr. LXXIV.) Dieselbe Legende auch in den Leg. Aurea c. 131 (de nativitate beat. Mariae virg.) §. 2 p. 590 f. ed. Graesse, und bei Caesar. von Heisterbach Mirac. et Hist. 7, 38.

MARIA UND DIE MUTTER. (Nr. LXXV.) Auch in der Leg. Aur. l. o. §. 4 p. 591 f.

MARIA UND DER MALER. (Nr. LXXVI.) Diese Legende, die auch im Spec. Hist. 7, 104 erzählt wird, bildet nur den ersten Theil des von v. d. Hagen angeführten „conte devot du Sacristain“ (vgl. Dunlop S. 308 f. und Anm. 390^a). Der Schluß des zweiten Theils findet sich in dem Bruchstück bei Keller S. 93: „Von dem teuffel und dem münch“. Ob das vollständige Gedicht die ganze Legende oder nur jenen zweiten Theil enthielt, lässt sich nicht sagen.

¹⁾ Hier will ich noch bemerken, daß die an dieser Stelle hinsichtlich des Grafen Surrey und seiner Geliebten, Geraldine, erzählte Geschichte von d'Israeli, *Amenities of Literat.* 1, 274 (ed. Baudry. Paris 1842. „The Earl of Surrey and Sir Thomas Wyatt“) ausführlich besprochen und deren gänzliche Grundlosigkeit nachgewiesen wird.

DER PROPST ZU ST. GALLEN. (Nr. LXXVII.) S. meine Anmerkung zu Gervasius S. 150, wo auch auf die Leg. Aur. als wahrscheinlich nächste Quelle des mhd. Gedichtes hingewiesen wird, wie sie es wohl ebenso für mehre andere der vorliegenden Legenden sein mag.

MARIA UND DIE HAUSFRAU. (Nr. LXXVIII.) Auch in der Leg. Aur. c. 119 (de assumptione s. Mariae virg.) §. 3 p. 513 f. Eine ähnliche Legende bei Wolf Niederl. Sagen Nr. 358.

MARIEN PFARRER. (Nr. LXXIX.) Diese Legende findet sich auch in der Leg. Aur. an zwei verschiedenen Stellen, sowohl c. 11 (de s. Thoma cantuar.) §. 2 p. 68, wie auch c. 131 (de nativ. b. Mariae virg.) §. 7 p. 592. An letzterer Stelle wird die Legende ganz so wie in dem vorliegenden mhd. Gedicht erzählt; die erstere hingegen, die einige weitere Zusätze enthält, macht den strengen Bischof namhaft und zwar dies der h. Thomas von Canterbury. Ebenso in des Thomas von Cantimpré Bonum universale l. 2 c. 29 Nr. 12, so wie in des heil. Antoninus Summa theolog. P. IV. tit. 15 c. 2 §. 2. Kürzer wieder im Spec. Hist. 7, 113 und im Spec. exempl. dist. 8 exemp. 88, so wie in des Sebastian Rouillard Parthénie ch. 9 no. 30, nur daß letzterer an die Stelle des heil. Thomas einen Bischof von Chartres setzt, so wie den ganzen Vorfall in diese Stadt verlegt.

MARIEN BRÄUTIGAM. (Nr. LXXXI.) S. auch Leg. Aur. c. 131 (de nat. beat. Mar. virg.) §. 6 p. 592 und eine etwas verschiedene Version c. 189 (de concept. beat. Mar. virg.) p. 870.

MARIA UND DIE SÜNDENWAGE. (Nr. LXXXII.) S. Leg. Aur. c. 119 (de assumt. s. Mariae virg.) §. 4 p. 514 ff.

MARIEN RITTER UND DER TEUFEL. (Nr. LXXXIII.) S. auch S. CLXVI Anm.¹⁾ Füge hinzu Spec. Hist. 7, 105 ff.

THEOPHILUS UND DER TEUFEL. (Nr. LXXXIV. zu S. CXXV. und CLXVI ff.) Diese Legende findet sich auch zweimal in der Leg. Aur., nämlich c. 131 (de nativ. b. Mar. virg.) §. 9 p. 593 f., so wie c. 189 (de concept. beat. Mar. virg.) p. 871. — Über die Legende der heil. Justina, auf welche das S. CLXXIX. erwähnte Trauerspiel Caldérons El Magico prodigioso sich gründet, vgl. meine Anm. zu Gervasius S. 78.

AVE MARIA. (Nr. LXXXV.) Diese Legende findet sich in der Leg. Aur. in einer dreifachen Version, einmal c. 110 (de s. Petro ad vincula) p. 460; ferner c. 119 (de assumt. s. Mar. virg.) §. 7 p. 516 und endlich c. 189 (de concept. beat. Mar. virg.) p. 870 f. Hiervon entspricht die zweite Fassung dem mhd. Gedicht am genauesten und findet sich auch im Roman du Rou v. 5494—5667, nur mit dem bemerkenswerthen Unterschiede, daß hier die Rolle der heil. Jungfrau dem Herzog Richard von der Normandie

¹⁾ Diese Anmerkung bezieht sich nämlich auf die obige Legende, nicht auf Nr. LXXX, wie dort durch einen Druckfehler steht.

zugetheilt wird, indem der Engel ihn als Schiedsrichter vorschlägt. Der Mönch ferner ist in dieser letzteren Version Sacristan der Abtei St. Ouen und der Fluß, in welchem er ertrinkt, der Robec. Die Normandie muß auch wirklich als eigentlicher Schauplatz des in Rede stehenden Mirakels gegolten haben, da nicht nur in der dritten der oben angeführten Stellen der *Leg. Aur.* gleichfalls die Erwähnung der Seine als des von dem Mönche passierten Flusses auf jene Provinz zu weisen scheint, sondern dort auch ein auf jene Legende bezügliches Sprichwort bestand, welches Wace am Schluß seiner Erzählung auf folgende Weise anführt: „*Lunge fu puis par Normandie — Retraite cette gaberie: — Sir Muine, suef alez — Al passer planche vus gardez.*“ Letztgenannter Umstand mit dem Passieren des Brettes stimmt zu der zweiten Fassung der *Leg. Aur.* und dem mhd. Gedicht, und erinnert beiläufig auch an das Gedicht „Von dem pfaff in der reusen“ bei Keller S. 350 ff., welcher Schwank sich aus einer derartigen Quelle herausgebildet haben mag.

DER RAUBRITTER UND SEIN KÄMMERER. (Nr. LXXXVI.) S. auch die *Leg. Aur.* c. 51 (de annuntiat. dominica) §. 3 p. 221, das *Spec. Hist.* 7, 101, und Wolfs *Niederl. Sagen* Nr. 312. Zu den neuesten Bearbeitungen dieser Legende gehört auch die, welche ganz vor kurzem in höchst sonderbarer Gesellschaft erschienen ist; nämlich in dem Appendix zu des Morlini *Novellae ed. tertia.* Paris 1855 p. 269 sqq. Nr. XVII¹⁾

THOMAS VON KANTELBERG. (Nr. LXXXVII.) Dies ist ohne Zweifel Thomas v. Canterbury, von welchem auch Nr. LXXIX handelt, obwohl ich sonst nirgend diese Legende von ihm erzählt finde. Jedoch scheint Kantelberg früher die gewöhnliche deutsche Benennung für Canterbury gewesen zu sein, wie auch noch Bodmer seiner Bearbeitung der alt-

¹⁾ S. über dieses bisher höchst seltene Buch und dessen Inhalt Dunlop p. 494 ff. Gamba p. 138 ff. und die neue Ausgabe in der Vorrede. Daß der von mir l. c. S. 498^a Anm. angeführte Borromeo sich durch eine andere Handschrift mit 90 Novellen statt der achten 81 habe täuschen lassen, behauptet Gamba a. a. O., so daß also die von mir nach Borromeo erwähnte Novelle „de matrona canoros crepitus in choreis edente“ zu den untergeschobenen gehört. Der neueste anonyme Herausgeber hat die jetzt auf der städtischen Bibliothek zu Troyes befindliche Handschrift einer im Jahr 1800 durch E. T. Simon beabsichtigten aber nicht zu Stande gekommenen Ausgabe der Novellen des Morlini benutzt und den darin befindlichen Appendix mit abdrucken lassen. Dieser letztere enthält außer der angeführten Novelle „de matrona etc.“ auch noch 18 andere, die Simon aus einer Handschrift entnommen zu haben vorgibt, worin sie dem Morlini zugeschrieben sein sollen, offenbar aber, wie der letzte Herausgeber mit Recht bemerkt, dem Gehirn Simons entsprungen zu sein scheinen. Wenn nun Morlinis Erzählungen schmutzig sind, so ist es die bei weitem größte Zahl der neu hinzugefügten wo möglich noch mehr, und daher sehr zu verwundern, wie die vorliegende Legende ihren Weg in diesen Anhang gefunden hat. — Noch will ich bemerken, daß die Nachweise des letzten Herausgebers mit Bezug auf die von Straparola aus Morlini entliehenen Novellen richtiger sind, als die seines Vorgängers (vgl. Dunlop S. 498^a Anm.), nur daß p. 68 Anm. 2 mit Bezug auf Nov. XXXII. statt Strapar. (nuit VIII) conte 4 zu lesen ist conte 6.

englischen Ballade „von dem Kaiser und dem Abt“ den Titel „der Abt von Kantelburg“ gegeben hat. Ohne Namenangabe (wenn ich mich recht erinnere) findet sich übrigens die vorliegende Legende auch im Spec. Hist. 7, 97, so wie auch sonst noch von wunderbaren durch die heil. Jungfrau dargebrachten Messgewändern die Rede ist, z. B. in einem andern mhd. Gedicht über Bonus, Bischof von Clermont in Haupts Zeitschrift 3, 300 (und darnach in Gidekes Mittelalter S. 159 f.) und in Leos von Rozmital Reise S. 101 f. (Biblioth. des litter. Vereins. Bd. VII.)

AVE MARIA. (Nr. LXXXVIII.) Die von v. d. Hagen angeführte Stelle des Thomas Cantipr. findet sich in l. 2 c. 29 Nr. 15. Eine gleiche Legende ebendas. Nr. 9, zu welcher letztern Stelle Colvener in seiner Ausgabe noch mehre andere hieher gehörige Legenden anführt. Hierzu füge noch Leg. Aur. c. 51 (de annuntiat. dominica) §. 2 p. 221 und Spec. Hist. 7, 116. Vgl. auch des Knaben Wunderhorn I, 50 (erste Ausg.) „Der Ritter und die Maid“, dessen Schluß ein ähnliches Wunder berichtet. S. auch noch oben zu Nr. LXXIII. — Hinsichtlich des von v. d. Hagen erwähnten frommen Hirten Salaun (Salaür) vergl. Hoffmann und Schade, Weim. Jahrb. 1, 482 nach Keller und Seckendorf, Volkslieder aus der Bretagne. 1841. S. 242.

BRUDER FELIX. (Nr. XC.) Über das wunderbar rasche Dahinschwinden jahrelanger Zeiträume vgl. meine Anmerk. zu Gervasius S. 89.

DER ZAUBERER VIRGILIUS. (Nr. XCII.) Zu S. CXXXVI vgl. Dunlop S. 500* (zu Timoneda Nr. 4). Die dort angeführte List Isolts und Tristans wiederholt sich in ihrer Anwendung in der Gretterssaga, s. Müller Sagabibl. 1, 260 (dän. Ausg.). — Zu S. CXXXVIII s. Dunlop Anm. 334*. — Zu der S. CXXXIX ff. besprochenen Korbgeschichte vergl. Dunlop Anm. 253, Massmann zur Kaiserchronik 3, 451 ff.; füge hinzu „Le Chevalier à la corbeille“ hinter Gautier d'Aupais ed. Michel, ferner „Li Liuvre de Marques de Romme“ (s. Keller Rom. des sept Sages S. LXX. ff.; der daselbst genannte Ysocars ist verstümmelt aus Hippocrate), Boccaccios Filocopo p. 283 ed. Sansovino (s. Keller Dyoklet. Leben S. 22), Wolf Niederl. Sagen Nr. 407; endlich wurde dies Abenteuer auch noch von de la Tour, Maler Ludwigs XV. erzählt, s. Athénaeum français 1853 p. 1078. Eine der vorliegenden ähnliche Sage wird auch vom Zauberer Heliodorus berichtet, der gleichfalls alle Feuer (in Byzanz) auslöschte, so daß sie nur an dem Weibe, das ihn also beleidigt, wieder angezündet werden konnten, s. Acta SS. V, 224 und daraus in Görres Mystik Bd. 3 (Scheibles Kloster V, 372, 373 Anm.). — Über Virgilius im Allgemeinen vgl. auch noch meine Anm. zu Gervasius S. 98 ff. 105—108.

DES TEUFELS PAPST. (Nr. XCIV.) S. Dunlop S. 202* und den Zusatz S. 545*. Füge hinzu Spec. Hist. 24, 101 p. 997. Philippe Mouskés v. 15458 ff. Vgl. auch meine Ausgabe des Gervasius Anhang B. β. Belinus. — Über Gerbert als Zauberer s. Hock, Gerbert oder Papst Sylvester II. S. 160 ff.

— Zahlreiche Beispiele von doppelsinnigen Weissagungen in Betreff der-
einstiger Sterbeplätze sind gesammelt von Bernegger zu Justin XII, 2 ed.
Gronov. S. auch George Cornewall Lewis, *An Inquiry into the Credibility
of Early Roman Hist.* Lond. 1855. vol. II. p. 437 f. Scheibles Kloster 11,
265 f. 529 über Twardowsky. Namentlich glaubte in Folge einer Prophe-
zeiung Robert Guiscard so wie Heinrich IV. von England, daß sie (wie in der
vorliegenden Legende der Papst Sylvester) zu Jerusalem sterben würden,
was jedoch auf andere Weise in Erfüllung ging, als sie erwarteten. S. Anna
Comnena Alex. VI, 6 und die Erklärer zu Shakespeares Heinrich IV. Th. II.
Act 4, Sc. 4:

It hath been prophesied to me many years,
I should not die but at Jerusalem etc.

KARL DER GROSSE. LIEBESZAUBER. (Nr. XCVIII.) S. Dun-
lop S. 480^a Anm. und Massmann zur Kaiserchronik 3, 1018 ff. Zu den an
ersterer Stelle angeführten Sagen, wo der Teufel in Frauengestalt zu ver-
führen sucht, füge ich jetzt noch die Legende von einem Eremiten im Spec.
Hist. 17, 6 (aus Johannes Anachoreta „contra praesumptuos“), die vom
heil. Pachomius ib. 17, 79 (aus des Heraklides Paradisus), ferner Delrio
Disquis. Mag. l. VI. c. 2 sect. 3 p. 1100^b sq. (nach Hektor Boethius l. 8).
Leg. Aur. c. 2 (de s. Andrea Apost.) §. 9 p. 19 ff.; *ibid.* c. 133 (de s. Bar-
tholomeo) §. 5 p. 545 und endlich Giraldus Camb. Itinerar. 1, 5. In Betreff
der gleichfalls in der obigen Stelle (Dunlop S. 480^a) erwähnten Sage von
Astrolabius (vgl. Kaiserchronik 3, 923 ff., wo es S. 924 Anm. 3 statt Gro-
dalb heißen muß Goodall) bemerke ich, daß mit derselben die Legende in
der Leg. Aur. c. 24 (de s. Agnete virg.) §. 4 p. 116 genau verwandt ist.
Grimm D. M. 1204 bemerkt dazu mit Recht, daß diese Sage ursprünglich
undeutsch war; denn das in Tausend und eine Nacht, Nacht 461 (11, 21
Breslau 1836) erzählte Märchen zeigt offenbar, daß sie aus dem Orient
stammt. Was den in der Sage vom Astrolabius vorkommenden wunder-
baren Brief betrifft, so ist von dergleichen auch sonst nicht selten die Rede,
s. Düntzer in Scheibles Kloster 5, 122. — (S. CLXII. Z. 21 v. o. statt
Nr. 130 lies 452; vgl. 453.)

NATURRECHT. (Nr. XCIX.) S. CLXIV. Anm. 1 bemerkt v. d. Hagen,
daß die von Grimm D. S. Nr. 453 angeführten Cento Nov. Ant. Nr. 49 diese
Sage nicht enthalten; jedoch führt die in Rede stehende Novelle in andern
Ausgaben die Nr. 52 ¹⁾. Die Sage ist also wirklich in Italien bekannt, wie
ich dies auch zu Dunlop S. 541 anderswoher nachwies. Was aber den in
derselben erwähnten Edelstein betrifft, den die dankbare Schlange dem
Kaiser Karl bringt, so ist es ein ursprünglich indischer Glaube, daß Schlan-
gen dergleichen besitzen; s. meine Anmerkung zu Gervasius S. 172 (zu D.

¹⁾ Bekanntlich weisen die verschiedenen Ausgaben der Cento Nov. Ant. in der **Zählung**
der einzelnen Novellen von einander ab, was ein oft sehr empfindlicher Übelstand ist.

M. 1170). Vgl. überhaupt noch KM. 3, 191 f. zu Nr. 104. Die daselbst aus den Relations of Ssidi Kur angeführte tartarische Sage steht jetzt auch in Kletkes Märchensaal 3, 16 ff. „Die treuen Thiere“. —

Dies hätte ich denn zunächst zu v. d. Hagens Gesamtabenteuern anzuführen gehabt, und lasse nun noch einige weitere Bemerkungen zu mehreren bisher noch nicht erwähnten Gedichten in Kellers („Altdeutschen“) Erzählungen folgen, wobei ich hinsichtlich der bereits angeführten nur ganz kurz zurückverweise.

AIN SPRUCH VON AIM KONIG MIT NAMEN ETZEL. (S. 2 ff.)
Über die hier wiederum erzählte Geschichte vom Wunderer vgl. meine Anm. zu Gervasius S. 204.

VON DEM ARMEN RITTER. (S. 41.) S. zu GA. Nr. 73.

DAZ JAD VON WIRTEMBERG. (S. 80.) Der Inhalt dieses Gedichts gehört in den sehr weiten Kreis der Sage vom wüthenden Heer (über welche s. meine Abhandlung zu Gervasius S. 175 ff.), weshalb auch mehrere der darin vorkommenden Züge sich in andern dorthin gehörigen Sagen wiederholen; so das Durchschlagen der Flamme durch das Visier des gepeinigten Geistes (S. 89, 11 ff.), das Verbrennen der Hand (S. 87, 9 ff.) u. s. w. Der Umstand, daß dem höllischen Zuge im Walde auf der Jagd begegnet wird, erinnert an den Eingang einer andern Sage, die sich gleichfalls auf das wüthende Heer bezieht und in der Chronique des ducs de Normandie 2, 337 ed. Francisque Michel (vgl. zu Gervasius S. 198 Anm.) erzählt wird. — Über den Ausdruck (*seiner hohen*) *salden perck* vgl. D. M. 780 und meine Anm. zu Gervasius S. 152.

VON DEM TEUFFEL UND DEM MÜNCH. (S. 93 ff.) S. zu GA. Nr. 76.

WY DER MOLNER IN DAS HYMMELRICH QUAM u. s. w. (S. 97 ff.)
Wie die S. 99 zwischen V. 17 und 18 nach Kellers Vermuthung ausgefallene Abfertigung St. Peters gelautet haben mag, lässt sich aus dem verwandten Märchen von den Landsknechten, die im Himmel kein Unterkommen finden können, entnehmen, wo der Hauptmann jenem Apostel seine Verrätherei an dem Herrn vorwirft, so daß dieser schamroth wird; s. KM. 3, 133.

AIN SPRUCH VON DRYEN GESELLEN u. s. w. (S. 104 ff.) Der Gannerstreich des ersten Gesellen (S. 105, 14 ff.), der die Weinflaschen austauscht, findet sich wieder in den Contes du sieur d'Ouille 2, 469 ff. „D'un qui subtilement attrapa deux bouteilles de vin d'Espagne“, während der des dritten (S. 107, 6 ff.) dem Hauptumstand nach sich schon im Schluß des Fabliaus „des trois aveugles de Compiègne“ und dann noch bei andern wiederfindet; s. Dunlop S. 284* (zu Straparola 13, 2) nebst der Anm. 359; füge hinzu Morlini novellae Nr. 13, so wie Hans Sachsens Fastnachtspiel: Der Eulenspiegel mit den Blinden.

VON DEM MOLER MIT DER SCHON FRAWEN. (S. 173.) Dies ist nur ein Bruchstück. Vollständig jedoch ist ein Gedicht gleichen Inhalts in den Fastnachtspielen 3, 1180. Dieser Stoff findet sich auch schon behandelt in dem Fabliau „du prêtre crucifié“, vgl. Dunlop S. 497* (zu Morlini Nov. 72^b). Mit Bezug auf das an dieser Stelle von mir Gesagte will ich noch bemerken, daß allerdings die Angabe La Monnoyes zu Bonaventure Desperiers Nov. 23 und demgemäß auch die des Le Grand richtig ist und in den ersten Ausgaben des Straparola sich Notte IX. Fav. 4 eine Novelle des von La Monnoye angeführten Inhalts befindet, die folgenden Titel führt: „Frate Tiberio Palavicino apostata, poi fatto prete secolare e maestro in theologia, ama la moglie di maestro Checino intagliatore. Ella con consenso del marito in casa l'introduce, e trovato da lui, con una ignominiosa beffa fuori lo manda e da morte lo libera.“ Später trat an die Stelle dieser Novelle eine andere, nämlich: „Prete Papiro Schizza presumendosi molto sapere, è d'ignoranza pieno, e con la sua ignoranza beffa il figliuolo d'un contadino, il quale per vendicarsi, gli abbruciò la casa, e quello che dentro si trovava.“ S. auch Kellers Fastnachtspiele S. 118 v. 1—18.

VON DER UBELN ADELHEIT UND IHREM MANN. (S. 204 ff.) Auch dieser Schwank entstammt den Fabliaux und ist vielfach bearbeitet worden; s. Le Grand zu „Du vilain et de sa femme“; andere Nachweisungen bei Robert Fables inédites 1, 212 f. Genau verwandt ist hiermit auch das Fabliau „du pré tondu“ oder „de la femme contrariante“, worüber s. Dunlop S. 516^b (zu Basile 2, 264), so wie andere ähnliche Geschichten von Widerkeiferinnen, wie z. B. im Conde Lucanor c. 5, Boccaccio 9, 7, Cäsarius von Heisterbach 4, 75 u. s. w. Zu diesen letztern Versionen gehört endlich auch was Erec zu Eneit sagt V. 3242 ff.

VON DEN DRYEN FRAWEN. (S. 210.) Dieser Schwank geht nicht minder in mancherlei Gestalt um. Zunächst entspricht der vorliegenden Version genau die in Bebel's Facetiae p. 86; viel älter ist das Fabliau „des trois femmes qui trouverent un anneau“ bei Le Grand, der noch andere Nachweise gibt, zu denen auch Boileaus Huitre hinzuzufügen ist. S. auch Fastnachtspiele S. 1300: „Von dreien weiben die ein porten funden“. Zu dem Streich der zweiten Frau in der Erzählung bei Keller s. oben zu GA. Nr. 45; zu dem der dritten vgl. Dunlop S. 501* (zu Conde Lucanor cap. 7), wo neben dem Pfaff Amys auch noch der Eulenspiegel zu nennen war.

VOM KAUFFMANN ZU BASEL. (S. 228.) Dies ist den Hauptständen nach der erste Theil des ch. 42: „D'un bon homme qui estoit cordier“ in dem Livre du chevalier de La Tour Landry (p. 127 f. Paris 1854). Am Ende wird hier jedoch die Frau von ihrem Manne ertappt und mit ihrem Geliebten, einem Prior, getödtet.

DY FALSCH PEICHT. (S. 232 ff.) S. zu GA. Nr. 14.

AIN SPRUCH VON AINEM MÜNCH. (S. 242 ff.) Des nämlichen Inhalts, wie die vorhergehende Erzählung.

DER MALER VON WIRTZEBURGE. (S. 251 ff.) S. zu GA. Nr. 58.

VON DEM SCHREYBER. (S. 289 ff.) Zu GA. Nr. 27.

VON EINEM PLINTEN. (S. 298 ff.) S. Dunlop S. 243 f. (zu Bocc. 7, 9) nebst der Anmerkung 319. Füge hiez zu Tausend und eine Nacht, N. 898 (14, 83. Breslau 1836).

AIN ANDER SPRUCH. (S. 306 ff.) Ebenso erzählt in den Cent Nouv. Nouv. Nr. 61; vgl. zu GA. Nr. 43.

DER PFAFF MIT DER SNUER. (S. 310 ff.) S. gleichfalls zu GA. Nr. 43.

AIN SPRUCH VON AINER FRAWEN etc. (S. 324 ff.) Ebenso.

AIN LIED VON AINER VISCHERIN. (S. 345 ff.) S. zu GA. Nr. 62.

VON DEM PFAFFEN IN DER REÜSEN. (S. 350 ff.) S. zu GA. Nr. 85.

VON DER WOLFSGRUBEN. (S. 365 ff.) Ist in den Cent Nouv. Nouv. Nr. 56: „La femme, la curé, la servante, et le loup“.

DIE WIEDERVERGELTUNG. (S. 387 ff.) S. zu GA. Nr. 62.

VON GOLD UND VOM KNECHT. (S. 435 ff.) S. zu GA. Nr. 53.

AINS MALS DA WAREN IN KRIEG AIN GOLD UND AIN ZAGEL etc. (S. 437 ff.) Ebenso.

DER TURNEY VON DEM CZERS. (S. 443 ff.) Ebenso.

DER MÜLLER MIT DEM KINDE. (S. 463 ff.) S. GA. Nr. 24.

Hinsichtlich der in Kellers Sammlung enthaltenen Fabeln werde ich mich noch kürzer fassen und auf bloße Nachweisung des wichtigsten beschränken, so weit es mir bekannt ist.

VON DEM WOLFF UND DEM SCHAFF. (S. 495.) Erster Theil, s. Robert Fables inédites 1, 57 f. Babrius Nr. 88 ed. Fix. — Zweiter Theil, s. Robert 1, 201 f. Armenisch bei Vartan Nr. 9 (S. Robert 1, CCXXIV), Babrius Nr. 92.

VON DEM WOLFF, SEINEM SUN UND VON DEM KREBS. (S. 497.) Das Stricker'sche Gedicht in Grimms Reinhart Fuchs 321 f. cf. CCLXXII.

VON DER ROMFART. (S. 503.) S. auch RF. CCXI. CCX I. CCXIII. Sendschreiben an Lachmann S. 102.

VON DEM WOLFF UND DEM HUNDE. (S. 512.) S. Robert 1, 25 f. Babrius Nr. 98.

VON DEM LEWEN, DEM WOLFE UND AUCH DEM FUCHS. (S. 514.) S. RF. LXXVI. CLIII. (Nr. 6.) CCXI. CCXIII. CCLXII. CCDLXXXIII. CCXC. Robert 1, 31 f. Armenisch bei Vartan Nr. 10.

VON DEM LEWEN, DEM OCHSEN, DEM ESEL UND DEM SWEIN. (S. 516.) Robert 1, 207. Armenisch bei Vartan Nr. 1.

VON DEM LEWEN UND DER MEÜS. (S. 518.) Robert 1, 130 f. Diese Fabel stammt wahrscheinlich aus Indien, s. Wagener Essai sur les rapports qui existent entre les apologues de l'Inde et les apologues de la Grèce p. 100 ff. (Extrait du T. XXV. des Mém. couronnés etc. de l'Acad. roy. de Belgique.)

VON DEM JUNGEN LEWEN. (S. 520.) RF. CCXVI. KM. 3, 127 cf, 82. Sendschreiben an Lachmann S. 103 f.

DER KESEDIEP. (S. 523.) RF. CCXII. CCLXXXIII. Robert 1, 5 f. 2, 557. (Hiernach berichtige RF. CCLXIV. Z. 4 v. o.) Armenisch bei Vartan Nr. 4. 12. 38. v. d. Hagen MS. 2, 398. Renner 2, 456 ff. Babrius Nr. 45.

VON DEM FUCHS UND DER KATZEN. (S. 526.) RF. 363. Robert 2, 226 f.

DAS ESELSSPIEL. (S. 528.) Robert 1, 233 f. Wagener Essai p. 119 ff. v. d. Hagen MS. 2, 332.

DY HOFFZUCHT. (S. 531.) Robert 1, 360. Diese Fabel stammt aus Indien: Loiseleur Deslongchamps Essai sur les fables indiennes p. 51. Wagener p. 63 f.

DER HUNT MIT DEM BEIN. (S. 557.) Robert 2, 49. Auch indisch Loiseleur p. 52. Wagener p. 78 ff.

VON DES SCHUECHSTERS KATZEN. (S. 559.) Mit geringen Abweichungen im RF. 367 ff. (vgl. CLXXXI.) Eine ältere Bearbeitung im Liedersaal 3, 557. RF. 365 ff. s. auch CCLXXIII.

VON DER SWALBEN. (S. 566.) Robert 1, 41 ff.

VON DER KRIEBSSSEIN. (S. 574.) Robert 1, 341. Babrius Nr. 66.

VON DEM GRILLEN UND DER EMEYSS. (S. 576.) Robert 1, 1 f. Babrius Nr. 126.

VON DEM STORG DER FROSCH GOT. (S. 582.) Robert 1, 181 ff. Wahrscheinlich indischen Ursprungs s. Wagener p. 96 ff.

VON DER BUCHFULL. (S. 586.) Robert 1, 169. Loiseleur p. 45 glaubt Spuren dieser Fabel im Pantscha Tantra zu entdecken. Sie steht auch in der Sammlung des Syntipas.

ÜBER DIE QUELLE DES DEUTSCHEN ALEXANDERLIEDES.

VON

ALFRED ROCHAT.

Unter den jüngst von Paul Heyse herausgegebenen provenzalischen und altfranzösischen Gedichten (romanische Inedita auf italienischen Bibliotheken gesammelt. Berlin, Verlag von Wilhelm Hertz 1856) befinden sich die 105 ersten Verse eines alten Alexanderliedes in romanischer Sprache, über welches in Menzels Lit.-Blatt 1856 Nr. 18 eine Anzeige von Dr. Pfeiffer erschienen ist, worin derselbe das Verhältniss des Alexanderliedes von Lamprecht zu jenem Gedichte in kurzen Zügen dargelegt hat. Die Wichtigkeit dieser Entdeckung für die deutsche Litteratur ganz besonders war es, die mich bewog, ehe ich noch von jener Anzeige Kenntniss hatte, dieses Bruchstück näher zu untersuchen, und dasjenige, was sich daraus ergibt, im folgenden mitzutheilen; ich hoffe, daß meine Untersuchung, obwohl nun nicht mehr die erste über diesen Gegenstand, doch nicht ganz überflüssig sein werde. Nicht nur in Bezug auf romanische Litteratur und Sprache ist jener Fund von dem größten Interesse, sondern doppelt schätzbar ist er dadurch, daß er auch zugleich auf die deutsche Bearbeitung der Alexandersage neues Licht wirft, und die enge Verwandtschaft, welche zwischen deutscher und romanischer Litteratur im Mittelalter waltet, überraschend darlegt. Da nun ein genaues Verständniss des Textes selbst als nothwendige Grundlage zu weitem Untersuchungen erscheint, die sprachlichen Eigenthümlichkeiten des Gedichtes aber einige Worterklärungen möchten erwünscht machen, so halte ich es für zweckmäßig, einen Abdruck des Bruchstücks, mit etlichen Anmerkungen und Verbesserungen versehen, vorausgehen zu lassen.

Dit Salomon al primier pas,
quant de son libre mot lo clas:

2 clas. prov. Klaffen, Geschrei, Lärm, s. B. E non tem clas, ni crit, ni jab de gossa G. de Berg. und fürchtet weder Klaffen, noch Geschrei, noch Gebell eines Hundes. Wie clas auch Glockengeläute bedeutet, so soll es auch zur Bezeichnung von Kirchthurm gebraucht worden sein: e bastiretz mostiers e tors et clas; wahrscheinlicher scheint es mir jedoch, dass clas prov. wie alifrans. nicht Kirchthurm bedeutete, sondern aus der Bedeutung Glockengeläute in die von Glocke übergieng. les saint sonent de grant air as glas Rom. du Renart I. 126, 7. ital. lautet das Wort chiasso. Mlat. hatte conclassare dieselbe Bedeutung wie conclamare Gl. Isid. Walach. glas: Schall, Dies etym. Wörterbuch. Span. müsste es llas lauten, wenn es vorhanden wäre. Mit clas, glas hängt glatir nicht zusammen, wie ital. ghiattire, span. latir zeigt. alifr. auch clar Roquif. und claseau, sonnette, petite cloche.

est vanitatum vanitas
et universa vanitas.

5. poyst loume fay menfirmitas,
toyl le sen otiositas;
solaz nos faz antiquitas,
que tot non sie vanitas.

- En pargamen no l vid escrit,
10. ne per parabla non fu dit,
del temps novel ne del antic
nuls hom vidist un rey tan ric,
chi per batalle et per estric
tant rey fesist mat ne mendic,
15. ne tanta terra cunquesist,

m o t. 3. *Sing. Praet. Ind.* von *mouvoir st. v. wie pot von povoir*. *Der Sinn ist demnach*: lorsqu'il commença à chanter son livre. *Wenn in der Hds. wirklich moc steht (von t ist c oft schwer zu unterscheiden), so findet sich diese Form durch folgende Stelle bestätigt*: ben a tres ans qu'anc dun voler no y s'moc Rayn.; *übrigens kommt neben pot auch poc unzählige Mal vor.*

5 *Der Vers ist unverständlich; ich lese*: pauc (poio) loum fay en infirmitas, was einen eben so guten Sinn gibt, als die *Conjectur des Herausgebers*: poys loum chay en infirmitas; *dazu ändere ich nur eine Stelle*. „In der *Gebrochlichkeit verrichtet der Mensch wenig*.“ Fay in der 3. *Sing.* kann nicht auffallen, obwohl diese *altfr.* auch fait, fet lautet; vgl. pauc stai rire ab plorar; ela no fay pas a blasmar Rayn. und 59; vgl. su 24.

6 *toyl ist auf tolre oder tollir zurückzuführen; die Form tollir findet sich schon im Liede auf die heil. Eulalia 22 (Dies altrom. Sprachdenkmale) und bildet das st. Praet. tolsist; tolre hingegen tolut. Die Form toyl verdrängte die spätere tuelh, tuelc: qu'anc no m'en tuelc entro quela m'aucis Bartsch, prov. Lesebuch 48, 39. D'en Blacatz nom' tuelh nim' vire Rayn. häufig tol. Der Sinn dieser Stelle ist deutlich.*

7 faz *Nebenform von fai, fay, vergl. 5. sie kommt im Boethius vor V. 250: si l'om o forfici e pois no s'en repen | et evers den non faz amendamen. Oder ist faz 3. Sing. von fa, die allerdings so lautet? (far sprechen, sagen).*

8 *sie 3. Sing. Praes. = sia von esser. prov. sia, sias, sia. altfr. seie, seies, seit. port. seja, sejas, seja. sp. sea, seas, sea. (engadin. saja, sajast, saja; sea, seast, sea. churw. seigi, seigias, seigi). Vers 8 hängt von solaz nos faz ab.*

9 *vid. dass diese Form nicht dem it. veddi vidi (vidi), hier entspricht und dem span. vedi, zeigt Vers 34, wo vid offenbar die 3. Sing. Praet. ist; der Inf. lautet veder und veder. Part. vist wie span. visto. Daher ist eine Conjectur hier nothwendig; Maha vermuthet non fud oder nul vid, wohl die passendste, dann ist aber nuls zu schreiben wie 12.*

11 *Am Anfange des Verses suppliere man que.*

12 *Dass vidist dem lat. vidisset entspricht, zeigt V. 34, es ist Conj. Imp.; aber nicht aus diesem vidist, sondern aus lat. vidisti entstand das spätere vist, welches nur in der 2. Pers. vorkommt und span. vidiste noch die volle Form bewahrt. Dem Nachsatze 11, 12 fehlt die Conjunction, auf den verneinenden Hauptsatz folgt aber richtig der Conj.*

13 *estric, altfr. estrif Rog. Kampf, Streit. tant rey Sing. tant so gross.*

14 *mendic armselig, bettelnd; altfr. mendis, mendit. fesist. Conj.*

ne tan duc nobli occisist,
cun Alexander magnus fist,
qui fid de Grecia natiz.

Rey furent fort et mul podent,

20. et de pecunia manent,
rey furent sapi et prudent
et exaltat sur tota gent;
mais non i ab un plus valent
de chest; dun faz l'avevament,

25. contar vos ey plenevrament
del Alexandre mandament.

16 nobli *edel, berühmt*; prov. nobil. für e kommt einige Male i in unserm Gedichte vor, z. B. lanci für lance, failenci für failence, eher eine mundartliche Eigenheit als ein Fehler des Abschreibers. Zu bemerken ist, dass ne hier überall die Stelle von nec, nicht von non vertritt; im Altfr. geht diese Unterscheidung verloren.

tan duc. Ausfall der Tennis vor folgender Media oder Ten. Auch dies zeigt, dass man sie sonst aussprach.

17 Altfr. würde com auf tant richtig folgen, hier aber glaube ich, dass cun für quantum steht, wie 105.

20 manent. span. führt Rayn. das Wort manente an, das ich aber nirgends finde; altfr. manans übersetzt Roq. puissamment riche, qui regorge de richesses; den gleichen Sinn hat hier manent.

21 sapi führt auf sapir zurück (sapere), prov. lautet das Verb. saper. sai, saup (saupi), saubut. altfr. erscheint die Form sapir, sabir, nur im Inf., die übrigen Zeitformen werden von savoir entlehnt.

23 ab eine in der spätern Sprache nicht übliche Form, die aber nicht dem lat. habet, hier entspricht, welches später durch ein blosses a ersetzt ward: prov. a, sp. port. *it. ha*, altfr. a, ad, at (churw.-engad. ha), sondern für avia, habia, avait steht; vergleiche V. 33. 38.

24 chest = cest, cist, dem cestui gleichkommend, bedeutet das was aquest, altfr. auch icest, cist in den Eidformeln: cist meon fratre Carlo; aus ecc' iste entstanden, wie quest aus qui iste, aquest aus ecce qui iste; oder, wie Dies meint, aus den Ortsadverbien qui, aqul. Churw.-engad. ist quest, quist, aber cest nicht, vorhanden. de statt que nach dem Comparativ ist üblich; ähnlich im altfrans. se vous estes plus fort de nous. Lo feis un pois meindre des angles, entsprechend dem lat. Abl. und dem *it. di*; weiteres vgl. Orell 73.

dun, dont, span. donde aus de unde; während aber hier del cual, cuyo für „dessen“ gebraucht wird, verliert im prov. und altfr. dont seine örtliche Bestimmung und vertritt die Stelle von cujus = duquel.

faz hier erste Pers. wie auch altfr. fac, fach, fas, während fai, fait die gewöhnliche Form der 3. ist. In der ersten Person war c nothwendiger als in der 3., da diese eigentlich durch t gekennzeichnet werden sollte; wenn aber t bewahrt wurde, so fiel o vor demselben natürlich heraus.

25 contar vos ey steht für a contar vos ey, z. B. mais una ren auria ben a lansar. Daraus entstand das Futurum contar-ai (habeo narrare).

26 mandament, Gebot, Macht; hier das letzte, vgl. Boethius 18: eps li satan son en so mandamen.

del Alexandre mand. alterthümliche Wendung; Alex. ist hier als Gen. su verstehen, abhängig von mandament.

Dicunt alquant estrobatour,
qu'el reys fud filz d'encantatour;
mentent fellon losengetour,

30. mal en credreyz nec un de lour,
qu'anz fud de ling d'enperatour
et filz al rey Macedonor.

Philippus ab ses pare non;
meyllor vasal non vid ainz hom,

35. e chel ten Gretia la region
e ls porz de mar en aveyron;

27 estrobatour, *Erfinder, Erzähler*; bei Rayn. atrobador.

28 *lies que'l. reys decliniert also: Nom. Sing. reys, Cas. obliq. rey, Plur. rey, Cas. obl. rey.*

29 losengetour, *altfr. losenger, losengeor, losengeour, losengeres, urspr. wohl Schmeichler, dann Heuchler, Lügner.*

30 credreyz für credretz 2. *Plur. Fut. wie span. crederéis. nec un, später negun, negus, vgl. span. ningun; nach der Negation „irgend einer“. Boeth. negu.*

de lour genau de illorum statt dels: de illis; *altfr. wird lour nur enklitisch gebraucht; aber de lour entspricht it. di loro; so glaube ich auch, dass de lui auf ähnliche Weise (de ill-hujus) entstand. Dies vermuthet ill-huic.*

31 qu'anz, *denn vielmehr. que ist gleich car, wie auch unsähhliche Male im alfranzösischen; anz ist das altf. ains, ainscois, dessen ursprüngliche Bedeutung wohl „früher, vormals“ war, wie span. antes zeigt. Wenn aber Raynourard nur die Bedeutung auparavant, avant anführt, so ist dies unrichtig. Altfr. kommt ains auch mit nachfolgendem que vor in der Bedeutung „bevor, ehe als“. Dass übrigens die erste Bedeutung „avant“ leicht in die zweite „plutôt“ übergehen kann, liegt auf der Hand; vgl. Orrell 307. Dies III, 166.*

ling so viel als lignage, auch linh (m), *altfr. lin ohne erweichtes n von linea, linum. mlal. linea sanguinis.*

32 *Dativ für den Genitiv, vgl. 37.*

33 *Vgl. 23. ses pare sein Vater. Prov. eig. sos, ses ist die altf. Form neben ain; das s stossen die andern Mundarten aus. Churw. seu entspricht dem wall. su. payre ist die übliche Form im prov. mais que'l fraire mon payre sei ancestor G. v. R. bei Bartsch. Im Cas. obl. ebenfalls payre: a dieu lo payre. payre ist im ob. loman. Dial. das was pater. Rayn. führt pare als catal. an. Churw. nur bab = it. papa.*

34 ainz in der schon erwähnten Bedeutung „antea“, „früher“; *nicht früher, hier: niemals. ainz steht für ante in: ains la nuit, ains le ior etc.*

35 ten, *hielt, st. Praes. von tener; erste Pers., wie im Ind. tenc, tinc; wohl ursprünglich tenh, indem das n nach dem Ausstoss von v (tenvi) erweicht ward; aus tenh entstand tenc. Da aber nach verlorenem Flexionsvocal im Praes. die erste und dritte Person zusammentrafen, wurde hier aus einem andern Grunde tenc, tens, ten geschrieben. Dass aber im Perf. das c an die Stelle des t für tenv (tenvi) (tenf) trat, scheint mir nicht wahrscheinlich. s. Dies 2, 175. 176. Im Boethius 31 kommt retenc als 3. Sing. vor, was mit Recht für tenh steht.*

echel und dieser, *altfr. et cil.*

Gretia la region, *so Boethius 54: e sil tramet é Grecia la regio, wie altf. Espagne la terre in Apposition. S. die Ann. von Dies bei Boeth.*

36 „et les ports de mer environnants.“ *en aveyron ist eigentlich ein Pleonasmus.*

fils fud Amint al rey baron,
qui al rey Xersen ab tal tenzon.

Et prist moylier, dun vos say dir,

40. qual pot sub cel genzor iausir,
car Alexandre al rey d'Epir,
qui hanc no degnet d'estor fugir,

viron, welches mit sp. port. pr. virar, altf. virer zusammenhängt, heisst: Kreis, Umfang. en-viron bedeutet daher „im Kreis“. Prov. wird nun a als Praep. in vielen adverbialischen Bestimmungen gebraucht, so dass aveyron das nämliche besagt was environ. aveyron ist aber wiederum zu einem Hauptwort verwachsen, und somit ist eine neue Praep. zur adv. Bestimmung nothwendig.

37 Amint, Eigennamen. Er war Sohn des Amint des tapfern Königs, welcher dem König Xerxes gegenüber eine solche Macht behauptete (der dem König X. hatte eine solche Gewalt). tenzon führt auf tener zurück, und aver tenzon al ist so viel als tener lo.

fils fud Amint bezieht sich offenbar auf Philippus, wie 39 zeigt, wo von ihm die Rede fortgesetzt wird. tal ist hier im Sinne von „so gross, so bedeutend“ zu verstehen, und der Relativsatz kann um so eher wegleiben. Die Bedeutung von baron 37 zeigt deutlich, dass dieses Wort von bōrn-bēran abzuleiten ist. bōrn heisst vir, pugil und dies war auch die ursprüngliche Bedeutung des romanischen bar, welches hier im Dat. als Apposition mit einem Adj. übersetzt werden kann „dem tapfern Könige“, vgl. 65 fil de baron. Nom. bar, altfr. ber und bers mit zweifachem Nom.-Zeichen. Im Gegensatz zu dem Weibe hiess bar der Mann: lo bar non es creat per la femna mas la femna per lo baro, und altf. mult ot le cuer triste et irie | de son baro se trest arriere M. de Fr. Wie der rég. Sing. baron lautete, so auch alle Fälle des Plur.

39 Schliesst sich an das Vorhergehende an; von Philippus ist die Rede. Ich übersetze 39 und 40: „und nahm eine Frau, von welcher ich euch zu sagen weiss, welche er untorm Himmel die lieblichste wählen konnte“. Die Construction ist ganz die lateinische; zu verbinden ist 40 mit „et prist moylier“, nicht mit „dun vos say dir“, welches eigentlich den Zusammenhang stört und einen Nebensatz für sich bildet. Qual ist wie tal Masc. und Fem.

genzor Comp. von gent (gentil), vgl. Boethius 38: mas d'una causa u nom avia genzor: de sapiencia l'apellaven doctor. Altspan. wird er als Positiv gebraucht, s. Dies zum Boeth.; altfr. finde ich ihn auch nicht als Comp., sondern in der nämlichen Bedeutung wie gens, gentil; er wird aber hier im superl. Sinne gebraucht wie: per la genzor que anc forma | amors e per la plus gaya, bei Rayn. Statt iausir nehme ich die Conjectur des Herausgebers causir, wie auch V. 96 und 52 canget für ianget. causir ist dasselbe was altf. choisir, coisir und leitet sich unzweifelhaft von kiosan her, welches wie causir sehen, wahrnehmen und prüfen, wählen bedeutet. Dies bemerkt, dass wenn causir von kiosan herkäme, es nicht causir, sondern causar heissen würde; allein guerpil führt ebenfalls auf werfan zurück, und gehört doch nicht zur I. schw.

41 Man verbinde: car Alexandre al rey d'epir Olimpias donna gentil dun etc. 42. 43 bildet einen Zwischensatz. Der erste Alex. ist offenbar nicht derselbe wie V. 45; der eine ist Olimpias Bruder (?), der andere deren Sohn. Der Bruder der Olimpias gibt sie dem Philippus, ihr beider Sohn ist der Held des Gedichtes.

42. 43 beziehen sich auf Olimpias Bruder.

hanc wie anc entspricht dem altfr. onques (unquam).

degnet von degnar 3. Sing. Perf. Ind. entsprechend altfr. degnat; Imp. hiess es degnava. degnar „für werth halten, ansehen“ (dignari).

- Olimpias donna gentil,
 45. dun Alexandre genuit.
 Reys Alexander quant fud naz
 per granz ensignes fud mostraz:
 crollet la terra de toz laz,
 toneyres fud et tenpestaz,
 50. lo sol perdet sas claritaz,
 per pauc no fud toz obscuraz,
 canget lo cels sas qualitzaz,
 que reys est forz en terra naz.
 En tal forma fud naz lo reys,
 55. non i fud naz emfes anceys.
 mays ab virtud de dies treys,
 que altre emfes de quatro meys.
 sil tocares chi micha peys,

estor, *Kampf, Angriff, Sturm.* altfr. estor, it. stormo, churw. sturm, it. stormire, pr. altfr. estormir, ahd. sturman. ad, vor Vokalen.

44 gentil, *Masc. Fem.*

45 genuit, *Intrans. entspricht der Form nach dem lat. Worte. Der Inf. wird genit gelautet haben. Unterengadin. findet sich die Form genuir, doch nur im trans. Sinne gebraucht.*

46 reys die *Nom.-Form.* s. 28. 54.

47 *bezieht sich auf* quant fud naz. ensigne *so viel als* signe.

48 crollet *von* crollar, altfr. crosler, s. oben 42 degnet.

laz *ist das* altfr. lez (latus) „de toutes parts“.

50 lo sol. sol *als Nom. kann nicht auffallen, da es lat. gleich lautet. Über lo als Nom.-Form s. Dies altrom. Sprachdenkm. 16. 17.*

perder *gehört zur II. schw. Conj.; Prov. bildet sie das Praet. meistens perdei, perdes, perdet, altfr. wie die dritte perdi, perdis, perdit. Dem prov. am ähnlichsten das churw. perdet-as-ett. Im Sing. macht das span. allein keinen Unterschied zwischen II. und III. Conj.*

sas claritas *Plur. Sing. sa clarita, oder claritad (alterthümliche Form).*

51 toz *Nom. Acc. tot; über das Part. Perf. ist zu bemerken, dass dieses im altfr. in der I. schwachen nicht at, sondern et lautet und zwar Subj. wie Obj. später t.*

53 est naz *nehme ich nicht in der Bedeutung „est né“, sondern „naquit“, ungefähr wie natus est, das mehr dem naquit, als est né entspricht.*

55 i *bezieht sich auf* tal forma; *Vertretung des Dativverhältnisses.*

anceys *vgl. altfr. ancois (s. oben 31. 34) früher, non anceys, niemals.*

56 mays = magis, *mehr, in höhern Grade. Aus diesem mays, mehr, entstand mais, aber, wie denn auch „aber“ mit „vielmehr“ dem Sinne nach genau zusammenhängt. dies vom Herausgeber für hds. ches. ab wiederum = avia 60. 63. 66.*

57 *Über enfes ist zu bemerken, dass prov. wie altfr. diese Form nur dem Nom. (sujet) sukummt. meys ist menses, auch mes, altfr. mois.*

58 Lies si'l.

tocares *ist weder eine prov. noch eine it. Form; sie stimmt genau mit dem Futur.*

- tal regart fay, cun leu, qui est preys.
 60. Saur ab lo peyl cun de peysson,
 tot cresp cun coma de leon ;
 l'un uyl ab glauc cun de dracon,
 et l'altre neyr cun de falcon.
 de la figura en aviron
 65. beyn resemplet fil de baron.
 Clar ab lo vult, beyn figurad,
 saur lo cabeyl, recercelad,
 plen lo collet et colorad,
 ample lo peyz et aformad,
 70. lo bu subtil; non trob delcad,
 ne ad enperadur servir,

Conj. im spanischen und portug. überein: „wenn du ihn berührt hättest“; man erwartete aber nicht fay, sondern auria fait.

chi ist als Dat. zu betrachten, welcher dem ital. und nordfranz. cui entspricht, denn pezar im Sinne von „verdriessen“ hat den Dativ bei sich, vgl. E don Bos quant lauzit fo pesanzos, pesa li de Peiron, qu'es si parlos G. de R. Pus li baron son irat e lor peza, d'aquesta patz qu'an feita li duy rey B. de Born. chi steht seiner ursprünglichen Bedeutung nach (quod ei) hier ohne Praepos.; vgl. lors regretent lor bun seigneur, cui il firent la deshonor M. F. cui la terre ert devisee Ville-Hard etc. Orell 121.

mich gleich miga, mica (nfr. mie) im Sinne von point, pasdutout.

peys S. Sing. Ind. Praes. von pezar. Rayn. bringt unrichtig pezar und pensar zusammen, indem pezar für pensar stehe und sowohl verdriessen als denken, nachdenken heisse. Ähnlich wie hier hiesse 58 altfr. cui mie ne poise.

59 regart in anderer Bedeutung als 79. cun = com. leu = lupus.

preys kann nicht für pris stehen, denn es müsste preis lauten. preys setzt ein altfr. pois voraus, wie reys rois-ancois, trois, mois etc. pois führt auf proier zurück und muss heißen „der auf Beute wartet“; pois in dieser Bedeutung konnte ich allerdings nicht.

60 saur, braun, rötlich; altfr. auch sor: desor un baucant cacheor sor Percheval. desor un sor baucant vint Caunus a lestor Roman d'Alizandre 121, 31. Merkwürdig ist die Vergleichung cun de peysson; offenbar aber heisst hier peyl nicht Haar, sondern pellis, fel, Haut, wovon poil allerdings abzuleiten ist. cun ist hier com wie 61. 62. 63.

61 cresp bezieht sich auf peyl. Der Sinn ist, dass die Haut, welche der Farbe nach einer Fischhaut (peyl de peysson) gleich, mit lockigem Haare bedeckt war.

62 uyl, oculus, Boeth. nel, gewöhnlich huelh.

64 vgl. 36.

65 resemplet halte ich für das Imp. Ind. wie eskoltet im Liede auf Eulalia, welches Dies als Ind. Praes. nimmt; aus der ganzen Stelle scheint mir der Ind. Praes. dort unmöglich. resemplet wäre aber eine nördliche Form. fil, Dativ. baron, wie 37.

66 beyn figurad Acc. bezieht sich auf vult; die folg. Participia lauteten altfr. figuret, coloret etc.

67 Sein Haupthaar war rötlich und lockig.

69 peyz, peis (pectus), Brust. aformad so viel als formad.

70 bu Acc. von bus, it. busto (Dies etym. Wörterb. 78), Brustbild, Rumpf.

lo corps d'aval beyn enforcad,
lo poyn e l braz avigurad,
fer lo talent et apensad.

- Mels vay et cort del'an primyer,
75. que altre emfes del soyientreyr;
ey lay, o vey franc cavalleyr,
son corps presente volunteyr.
a fol omen ne ad escueyr
no deyne fayr regart semgleyr.
80. aysi s conten en magesteyr,
cun trestot teyne ia l'empeyr.

72 avigurad. *Ich verstehe den Vers: „die Faust und der Arm passten wohl zu einander.“*

73 apensad, vgl. altf. porpensé, apensé, wohlbedacht, klug. für fer vermuthet. *Mahn: ferm, allein fer ist ganz passend.*

74 vay 3. Sing. Ind. Praes. von anar (andar) für va, prov. vauc, vas, va. altfr. kommt vay nicht in der 3. Sing. vor.

75 soyientreyr ein Wort, das schwer zu erklären ist. Der Sinn liesse sich denken: „er geht und läuft im ersten Jahre besser als ein anderes Kind im dritten.“ Ich glaube, die echte Lesart ist hier entstellt; dass treyr ein Zahlwort ist, erhellt aus dem beachteten Gegensatze zwischen beiden Zeilen. treyr steht dem primyer entgegen, und muss „tertium“ heissen, vielleicht teyr oder tyer. In treyr liegt also die Schwierigkeit nicht, sondern in soyien. Vergleicht man damit den vorhergehenden Vers del an primyer, so erwartet man darauf del an tyer (treyr) und der Sinn scheint es auch zu erfordern. Was heisst aber soyi? die Häufung von yi lässt vermuthen, dass eines von beiden hier unrichtig eingeschoben wurde, und dass man entweder soy oder soi zu lesen hat. s'oy heisse dann „so hörte ich“, und es müsste nothwendig gelesen werden que altre emfes s'oy del an tyer; das eingeschaltete s'oy kommt mir aber hier seltsam vor, obwohl diese Änderung allerdings den Vers verständlich macht, und so wäre vielleicht vorzustehen que altre emfes nel say lan tyer; statt nel hätte dann der Schreiber aus Versehen wie in der ersten Zeile del geschrieben.

76 „und da, wo er einen tapfern Ritter sieht.“

lay altfr. lez, les (latus), wofür später là (vgl. 48, wo lay im Plur. vorkommt).

vey 3. Sing. Ind. Praes. von vezer, auch ve, entspricht dem altf. voi. o vey schreibt Heysse für das hds. orey.

78 omen, Dat. von om; die Flexion, welche später verschwand, kommt noch hier vor. Im altfr. zeigt sich allerdings noch ein Unterschied zwischen hom, homs Subj. und home Obj., doch wird dieser nicht streng durchgeführt. Die Form omen ist alterthümlich. Im Plural wird unser Dichter auch omen gesagt haben. Nom. Sing. o um vgl. 5, Boethius omne im Cas. obl.

79 deyne für degne, vgl. 42. semgleyr ist singulier, einzig, ein.

regart übersetzt Rayn. mit „crainte, danger“; allein in keiner der von ihm angeführten Stellen hat regart diese Bedeutung. Es heisst: Rücksicht, Achtung; ich übersetze: „er achtet nicht im geringsten auf ihn“.

80 „so führt er sich als Herrscher auf, als ob er schon das ganze Reich unter seiner Gewalt hätte.“ Über ay-si Diez 2, 369. teyne Conj. Praes. magesteyr, eine alterthümliche Form, die später in majestre, maestre übergieng. cun für cun si (als ob) eine

Magestres ab beyn affactaz,
de totas arz beyn enseynaz,
qui l duystrunnt beyn de dignitaz
85. et de conseyl et de bontaz,
de sapientia et d'onestaz,
de fayr estorn et prodeltaz.

L'uns l'enseyned, beyn parv mischin,
de grec sermon et de latin,
90. et lettra fayr en pargamin
et en ebrey et en ermin,
et fayr a seyr et a matin
agayt encuntre son vicin.

Et l'altre duyst d'escud cubrir,
95. et de s'espaa grant ferir,
et de sa lanci en loyn iansir,
et senz faillenti altet ferir;
li terz ley leyre et playt cabir,

Bedeutung, welche nach Dies dem Prov. gar nicht, dem altfr. auch nur selten zukommt, vgl. Eulalia 19: enz enl fou la getterent, com arde tost.

82 affactaz von affactar, wofür affaitar: unterrichtet, kundig.

84 duystrunnt. Spätere Form: duysteron; ist das lat. duxerunt. edoquer, sichen von duxit.

87 prodeltaz Plur., d ist nur euphonisch, für proeltaz, ein Wort, das ich im altfr. nicht kenne, aber offenbar auf prou, pro, preu, it. pro(d)e, altsp. prol, prov. pron: Vortheil, zurückführt, womit das Adj. pros, preux, ehurw. prus zusammenhängt, was ich aber weder von probus, noch von pro, sondern von pronus herleite. Aus pros ist proece, proeza entstanden; prodeltaz ist eine andere, wohl ältere Substantivbildung aus prou, pro und heisst: Tapferkeit, Kühnheit.

88 l'enseyned 3. Sing. Praes. wie degnet.

parv mischin, kleiner Knabe. parv (parvus) ein Wort, das später ausser Gebrauch kam. mischin altfr. mechin, Fem. mechine; mechin heisst dann auch Knecht, wie Knecht eig. paer bedeutet. Schwerlich hängt mit diesem Worte das in einer Freiburger Mundart gebräuchliche chienna zusammen.

89 grec sermon, alterthümliche Wendung.

91 ermin. Im Roman d'Alexandre ist Olimpias Tochter des Königs von Armenien (d'Ermenie), ermin bedeutet also armenisch: er musste hebräisch und armenisch lernen.

93 agayt altfr. aguait, aguet: List, Hinterhalt, Lauer, Wache, vom ahd. wahtên.

94 duyst (duxit), vgl. 84. „Lehrte ihn sich mit dem Schilde decken.“

95 espaa, espaa, espaza, espada, altfr. espee, alicat. espaa Rayn. grand ist Adv.

96 causir zu lesen mit Heyse, vgl. zu 40. Ich lese lance des Metrus wegen.

97 Statt faillenti (Hds.) lese ich mit dem Herausgeber faillesa.

altet, autet, Adv. hoch.

98 ley leyre ist offenbar leges legere; prov. heisst legere: legir.

playt cabir ist mit dem Ausdruck nul plait nunquam prindrai der Eidschwüre zu vergleichen; gewöhnlich ist peure plait einen Vergleich eingehen; playt cabir scheint das nämliche zu sein.

el dreyt del tort a discernir.

100. Li quarz lo duyst corda toccar,
et rotta et leyra clar sonar,
et en toz tons corda temprar,
per semedips cant ad levar;
li quinz des terra misurar,

105. cun ad de . . . cel en tro be mar.

Zwischen diesem romanischen Bruchstücke und dem Anfange des Alexanderliedes von Lamprecht thut sich nun eine auffallende Ähnlichkeit kund. Nicht nur stimmen beide Bearbeitungen in den Hauptzügen mit einander überein, sondern diese Ähnlichkeit tritt auch in den einzelnen Gedanken und Sätzen hervor; ja wir finden sogar in dem deutschen Gedichte einige Ausdrücke, welche von dem Romanischen entlehnt sind. Diese Verwandtschaft bis ins einzelne hinein zu verfolgen ist hier unsere Absicht, sie wird durch die Zusammenstellung des Gemeinsamen in beiden Gedichten um so deutlicher hervortreten. Aus einer solchen Vergleichung werden sich alsdann einige Folgerungen in Bezug auf die Entstehung des deutschen Alexanders von selbst ergeben.

Die ersten 18 Verse der Bearbeitung von Lamprecht kommen natürlich hier nicht in Betracht, da sie theils von dem Schreiber herrühren, theils nur als Eingang zu seiner Erzählung von ihm selbst gedichtet sind. Nachdem er ein „wälsches“ Buch als seine Quelle angegeben, dessen Verfasser sich *Elberich von Bisenzun* nennte, schließt er diesen Eingang mit folgenden Worten:

nieman ne schuldige mih,
alse daz buoch saget, sô sagen ouch ih.

In wie fern diese Äußerung zuverlässig ist, sind wir nun theilweise zu untersuchen im Stande. Vers 19 und folgende finden sich einige Anspielungen auf den romanischen Dichter und seine Erzählung:

Dô Elberich daz liet irhûb,
dô heter einen Salemônis mût,
in wilhem gedanken Salemôn saz,
dô er rehte alsus sprach:
vanitatum vanitas
et omnia vanitas.

100 vgl. 94. 84.

103 *semedips*, *alterthümlich* (*semetipsum*), vgl. *epsament*, *en epsa l'ora und smetessma Boeth. 184*; *alifr. gieng ips, eps in eis über, wie auch im spätern Prov.*

104 li quinz: „*der fünfte*“ (*Lehrer*); *lies: de terra.*

105 *Lies: cun ad del cel entro la mar. la verbessert der Herausgeber: cun ist quantum: Hofmann. Der Sinn ist: der fünfte (lehrte ihn) vom Lande aus messen, wie weit es gibt vom Himmel zwischen dem Meer (zwischen Himmel und Meer). Dass ab dem avia entspricht, zeigt hier a d für habet.*

Salomon erkannte auch Elberich der Welt Eitelkeit, und daß *des es mázicheit zo dem líbe, noh zo der sêle niht ne versteit*; deshalb dichter sein Lied, und von demselben Gedanken ergriffen will sich auch Lamprecht die Mühe nicht länger sparen und *des liedes vollen varen*. Diese beziehen sich offenbar auf die erste Strophe unsers romanischen Gedichtes; denn es scheint in der That, als ob der Dichter auch hier seine Erzählung aus dem Grunde begonnen habe, weil der Müßiggang abstumpfe, *et sen otiositas*, und daß Salomons Beispiel ihn dazu anregte, wie er auch mit dessen eigenen Worten anfängt. Vers 35 hebt die Erzählung Lamprecht erst an.

„Das Lied meldet, sagt er hier, daß kein Buch, keine Märe jemals in dem so reichen und mächtigen König erzählt habe, wie der wunder-Alexander war, der in Griechenland geboren wurde; keiner habe so viel gewonnen, wie er, keiner so viele Fürsten besiegt.“ Dies ist der Inhalt unserer zweiten Strophe; wir gehen zum Einzelnen über, und zuerst den deutschen Text an:

- Iz quit: ríchere kuninge was genúch;
 daz ne sagit uns aber nehein bûch
 noh neheiner slachte mære,
 40. daz ie dichein sô ríche wære,
 der in alten gezíten
 mit sturmen oder mit stríten
 ie sô manige lant gewunne
 oder sô manigen kuninc bedwunge
 45. oder sô vil herzogen irslúge
 unde andire fursten genúge,
 sô der wunderlíche Alexander.
 ime ne gelíchet nehein ander,
 er was von Criechen geborn.“

Im romanischen lautet die zweite Strophe:

*En pargamin nuls vid escrit,
 ne per parabla non fu dit,
 del temps novel ne del antic
 nuls hom vidist un rey tan ric,
 chi per batalle et per estric
 tant rey fesist mat ne mendic,
 ne tanta terra cunquesist,
 ne tan duc nobli occisist,
 cun Alexander magnus fist,
 qui fud de Grecia natiz.*

Wort für Wort folgt das deutsche Gedicht dem ältern Texte. Doch da fügt Lamprecht einige Zeilen hinzu, die um so erkennbarer sind,

als sie gewöhnlich nur zur Bekräftigung oder Erweiterung des Gesagten dienen, auch künden sie zuweilen das Folgende an. Kaum findet sich in einer einzigen jener hinzugedichteten Zeilen irgend ein nothwendiger Gedanke, ein eigenthümlicher Zug, sondern sobald sich wieder etwas Neues an die Erzählung knüpft, ist dies ebenfalls im ältern Gedichte zu finden. So gleich 53 :

ouch wâren kuninge creftich,
 hêr unde mehtich,
 ubir manige diet gwaldich,
 ir hêrheit manicfaldich;
 michel was ir wisheit,
 ir list und ir cundicheit,
 ir scaz was mêre unde grôz.

In unserem Liede 19:

*rey furent fort et mul podent
 et de pecunia manent,
 rey furent sapi et prudent
 et exaltat sur tota gent.*

60. ir ne wart aber nie nehein sîn genôz,
 die mit listen oder mit mehten
 irin willen ie sô vollenbrehten,
 sô aber dirre selbe man,
 umbe den ih diser rede began.

23. *mais non i ab un plus valent
 de chest, dun faz l'avelement.*

Vers 65—82 schaltet Lamprecht die Geschichte der „regina austri“ ein, welche Salomon seiner Weisheit und seiner Schätze wegen besuchte, eine sehr unpassende Einschubung, die den Zusammenhang stört. Darauf fährt der Dichter fort:

noch sprechint manige lugenêre,
 daz eines gouchelêres sun wêre
 Alexander, dar ih û von sagen.

wörtlich wie im roman. Texte:

*dicunt alquant estrobatour,
 qu'el reys fud filz d'encantatour.*

und: sie liegent also bôse zagen
 alle di is ie gedâchten.

mentent fellow losengetour.

88. wande er was rehte kuninclslahte;
 sulhe lugenmêre
 sulen sîn ummêre

iegelichen frumen man.
 sîn geslechte ih wol gereiten kan:
 sîn geslechte was hêrlich,
 ubir al Criechlant gwaldich.

r hat das alte Gedicht nur drei Zeilen; der Sinn ist der gleiche; was
 utschen Texte mehr steht, ist bloße Erweiterung, zu welcher theilweise
 leim selbst nöthigte.

30. *mal en credreyz nec un de lour,
 qu'anz fud de ling d'eperatour
 et filz al rey Macedonor.*

so verhält es sich mit folgender Stelle:

95. Philippus hiez der vater sîn,
 al Macedonien was sîn;
 sîn ane der was ein gût kneht,
 uber daz mere ginc sîn reht,
 er was geheizen Omÿn.

100. wîten ginc der gwalt sîn,
 michel was sîn heriscraft,
 vil manic volcwîch er vacht
 wider den kuninc Xersen;
 gwaldicliche verwan er den

105. unde vil ellenthafte
 mit sîner hercrafte.

nämliche Inhalt füllt im romanischen Gedichte 33—38 sechs Zeilen

Es würde uns zu weit führen, hier alle Stellen in ihrer Reihenfolge zu
 enen, die in beiden Bearbeitungen einander entsprechen. Es genügt
 auf einzelne Punkte aufmerksam zu machen, wo entweder Lamprecht
 ältern Texte abweicht, oder wo seine Zusätze das Verständniß der
 ingten romanischen Erzählung erleichtern.

112. 113 ist von Olympias die Rede:

di frowe hete einen brüder,
 der was ouh Alexander genant,
 ze Persien heter daz lant.

r Zusatz scheint hier nothwendig, denn im romanischen Gedichte 41 ff.
 r Sinn nicht deutlich, obwohl er sich allerdings errathen läßt.

145. unde als ime iht des gescah.
 daz ime ubile zehugen was,
 sô sah er alse der wolf deit,
 alser ubir sînem âse steit.

58. *sî'l tocares, chi micha peys,
 tal regart fay, cun leu, qui est preys.*

Etwas abweichend ist die deutsche Bearbeitung V. 158 ff.

ein ouge was ime weiden,
 getân nâh einem trachen;
 daz quam von den sachen,
 dô in sîn mûter bestûnt ze tragene,
 dô quâmen ir freislîche bilide ingagene.
 daz was ein michil wunder.
 swarz was ime daz ander,
 nâh einem grîfen getân,
 daz sultir wîzzen âne wân.

im romanischen Liede:

62. *l'un uyl ab glauc cum de dracon
 et l'autre neyr cum de falcon.*

Doch stimmen 158, 159 und 62 genau zusammen. Im alten Gedichte bekommt der junge Alexander fünf Lehrer: Der eine ertheilt ihm Unterricht in den alten Sprachen, der andere lehrt ihn fechten, ein dritter die Gesetze kennen; der vierte ist Musiklehrer und der fünfte Mathematiker. Lamprecht führt nur den Ersten und die beiden Letzten an. Dies sind aber auch die einzigen Punkte, in welchen die deutsche Bearbeitung bis V. 219 von dem alten Liede abweicht; daß diese Abweichungen aber gegen die zahlreichen Stellen, wo Lamprechts Gedicht dem romanischen beinahe wörtlich folgt, gering anzuschlagen sind, braucht kaum bemerkt zu werden. Durch diese kurze Vergleichung wäre die große Ähnlichkeit der beiden Gedichte schon hinlänglich bewiesen; doch lohnt es sich der Mühe, noch hie und da einzelne Stellen bei Lamprecht hervorzuheben, in denen beinahe die gleichen Ausdrücke wie im romanischen vorkommen. Ich beschränke mich auf einige wenige:

bei Lamprecht:

132. di erde irbibete ubir al.
 135. der himel verwandelôte sih
 136. unde di sunne verdunkelôte sih,
 unde hete vil nâh irn schîn verlorn.
 142. er gedeih baz in drîn tagen,
 dan alle andere kint,
 sô si drîer mâneda alt sint.
 150. strûb unde rôt was ime sîn hâr,
 nâh eineme vische getân
 154. unde crisp als eines wilden lewen
 locke.
 168. sîn Brust starc unde wol offîn.
 174. riterlich er ze tale schein.

im rom. Liede:

48. *crollet la terra de toz las.*
 52. *conget lo cels sas qualitat.*
 50. *lo sol perdet sas claritas,
 per pauc no fud toz obscuras.*
 56. *mays ab virtud de dies treys,
 que altre emfes de quatro mays.*
 60. *saur ab lo peyl cum de peyson.*
 61. *tot cresp cum coma de leon.*
 68. *ample lo peyz et aformad.*
 71. *lo corps d'aval beyn enforcad.*

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8. in sînem êristen jâre
wôhs ime maht unde der lîp sîn,
mêr dan einem anderen in drîn. | 74. <i>mels vay et cort del an primyer,
que altre emfes nel say l'an tyer.</i> |
| 12. svâ ein frumich riter ze ime quam,
dem bôt er lîp und gût | 76. <i>ey lay o vey franc cavalleyr,
son corps presente volunteyr.</i> |
| 14. unde ne karte neheinen sînen mût
an neheinen tumben man. | 78. <i>a fol omen ne ad escueyr.
no deyne fayr regart semgleyr.</i> |
| 17. ime was sîn gebâre,
als er ein furste wâre. | 80. <i>aysi s conten en magesteyr.</i> |
| 1. der êrste meister sîn
der lartin criechisch unde latin
unde scriben ane pergemint,
noh dan was er ein lutzil kint. | 88. <i>l'uns l'enseyned beyn parv mischin
de grec sermon et de latin
et lettra fayr en pargamin.</i> |
| 9. unde lartin die seiten ziehen. | 100. <i>li quarz lo duynt corda toccar</i> |
| 1. rotten unde der lîren clanc | 101. <i>et rotta et leyra clar sonar.</i> |
| 2. unde von ime selben heben den
sanc. | 103. <i>per semedips cant ad levar.</i> |
| 8. wi verre von den wazzeren zô den
himelen ist. | 105. <i>cun ad del cel entro la mar.</i> |

Aus diesen Anführungen und Vergleichen ergibt sich, daß das romanische Alexanderlied, dessen Anfang wir oben mitgeteilt, offenbar die Grundlage der spätern deutschen Bearbeitung bildet, und daß sich Lamprecht deswegen als seiner Hauptquelle bei der Verfassung seines Werkes bedient hat. Gleich sind wir auch im Stande, vermöge jener Vergleichen, uns eine reue Vorstellung von der Art zu machen, wie der deutsche Dichter den darbotenen Stoff behandelte. Im Ganzen ist er seinem Vorbilde gewissenhaft und treu gefolgt; wo das Deutsche für den romanischen Ausdruck einen ihm an die Hand gab, hat er nichts geändert; wo ihm der Reim Schwierigkeiten machte, dichtete er einige Zeilen, selten einen neuen Gedanken hinzu. Wie die Geschichte der „regina austri“ und die Erklärung des Umstandes, warum Alexander ein Drachenauge hatte, so mag er auch Anderes aus verschiedenen Quellen in sein Gedicht eingeschoben haben. Doch geradezu das Gegentheil vom romanischen Werke hat er gewiss niemals erzählt, erhebliches nirgends ausgelassen.

Es bleibt uns nunmehr zu untersuchen übrig, wann und wo jenes alte Gedicht entstanden sein; aus der Bestimmung des Alters und der Heimat desselben werden sich dann einige Folgerungen in Bezug auf seinen Verfasser ableiten lassen. Um die Zeit der Entstehung unsers Gedichtes zu bestimmen, können uns keine andern Hilfsmittel zu Gebote als seine Sprache selbst; gleich beginnen wir mit dieser. Es wurde schon früher bemerkt, daß die Ortsformen des romanischen Alexanders alle mehr oder weniger das Gepräge der südfranzösischen Mundart an sich tragen, und daher muß es ent-

weder in der Provence entstanden sein, oder wenigstens von einem Dichter herrühren, welcher des Provenzalischen mächtig war. Ich erinnere hier beiläufig an die Particip. Perf. auf *at*, an die 3. Sing. Perf. Ind. I. und II. Conj. in *et*, an das *a* der Endungen statt des platten *e*, an die Infinitive der ersten Conj. auf *ar*; ferner ist zu bemerken, daß statt des Diphthongs *oi* überall *oy* vorkommt, z. B. *neyr*, *dreyt*: lat. kurzes *i*, und *treys*, *meyt*: lat. langes *e*. Ebenso deutet die volle Negation vor dem Verbum, z. B. ll. 55. 34., entschieden auf die Provence hin; die Mundart unsers Gedichtes ist die provenzalische. Auf das Alter desselben lässt sich nun aus seiner Sprache um so schwieriger schließen, als wir nur einen kleinen Theil des ganzen Werkes vor Augen haben, und daher verhältnismäßig nur wenige alterthümliche Wörter in demselben vorkommen. Es ist immer eine bedenkliche Sache, aus einigen vereinzelt alten Formen auf das hohe Alter irgend eines sprachlichen Denkmals schließen zu wollen; indess können wir getrost annehmen, daß wenn sich solcher Formen in diesen 105 Versen wenigstens einige finden, sie sich durch die Bekanntschaft mit dem ganzen Gedichte zu einer beträchtlichen Anzahl steigern würden. Zu den alterthümlichen Formen unseres Liedes können wir rechnen: *parv*, *duystrunt*, *semedips*, *ips* für *eis*, *ne* für *ni*, *dicunt* für *dizon*, *nec un* für *negu*; die Substantiva *omen*, *corps*, *claritar*, *vicin*; auch sind *cum* in der Bedeutung *quantum* und *cum* für *cum si* (als ob) im 11. und 12. Jhd. sehr selten. Nun kommen in der Litteratur des 12. Jhd. die ebengenannten Formen nicht mehr zum Vorschein; auch wissen wir, daß schon im 11. Jhd. die Schreibung *ips* und *corps* nicht mehr üblich war. Für das hohe Alter jenes Gedichtes bürgt also dessen Sprache, die, obwohl vom spätern Provenzalischen noch entfernter als der Boethius, doch kaum älter als die Mitte des 10. Jhd. sein dürfte. Unser Lied muß auf jeden Fall früher als das Jahr 1000 entstanden sein.

Dieses Ergebniss führt uns zur Beantwortung der Frage, wer das vorliegende Alexanderlied verfasst habe. Der natürlichen Annahme, dieses sei die Grundlage der deutschen Bearbeitung gewesen, scheinbar widersprechend ist eine Angabe, die wir über den Dichter des rom. Alexanders, welchen Lamprecht benützte, bei Letzterm finden. Im Anfang seines Buches beruft sich der deutsche Dichter auf eine wälsche Bearbeitung, deren Verfasser „Elberich von Bisenzûn“ sich nenne:

13. Elberich von Bisenzûn
 der brâhte uns diz liet zû,
 der hetiz in walischen getihtit,
 ih hân iz uns in dûtischen berihet.

Wir haben keinen Grund, die Wahrheit dieser Angabe zu bezweifeln, obwohl allerdings in Frage gestellt werden darf, ob „Elberich von Bisenzûn“ wirklich in Besançon lebte und von dieser Stadt seinen Namen erhielt. War dies nun der Fall, so scheint es bedenklich, ihm ein Gedicht zuzuschreiben,

dessen Sprache offenbar die südfranzösische ist. Hiebei sind aber zwei Umstände in Erwägung zu ziehen, welche es außer Zweifel setzen, daß unser Gedicht dem von Lamprecht erwähnten Verfasser angehört. Einmal verhindert uns nichts anzunehmen, Elberich, obwohl kein Provenzale, habe die Sprache Südfrankreichs verstanden und schreiben können, und bei dem gänzlichen Mangel an genauen Angaben über ihn, spricht auch nichts dagegen, daß er in der Provence längere Zeit sich aufgehalten, vielleicht gar in diesem Lande seinen Alexander verfasst habe. Zweitens aber berechtigt uns das hohe Alter des romanischen Gedichtes zu der Annahme, daß damals, zur Zeit, als Elberich sein Werk verfasste, die nordfranzösische Sprache und die provenzalische noch bei weitem nicht so verschieden von einander waren, als später, schon im 12. und 13. Jhd.; für einen Dichter, welcher die Sprache des Liedes auf Eulalia verstand und schrieb, war gewiss auch diejenige des Alexanders geläufig, und in Besançon wird man desshalb um so eher beide Mundarten verstanden, möglicher Weise auch gesprochen haben. Gerade die große Ähnlichkeit, welche zwischen der Sprache unsers Liedes und derjenigen herrscht, die im 9. Jhd. in Nordfrankreich üblich war, darf als ein Zeugniß für dessen hohes Alter angesehen werden, und gesetzt, daß dieser Umstand allein in Erwägung zu ziehen wäre, so müsste man zugeben, das Gedicht über Alexander sei sogar älter als der Boethius, und seine Entstehung im Anfange des 10. Jhd. zu suchen. Gewiss bleibt daher, daß die entdeckte Quelle von Lamprechts Werke dem Elberich von Besançon zuzuschreiben ist, und daß er folglich im 10. Jhd. lebte. Mit ihm gewinnt Frankreich einen seiner ältesten, bis jetzt verlorenen Dichter wieder auf's Neue, welchem, als einem der ersten in jeder Beziehung, künftighin in der Litteratur seines Landes die glänzendste Erwähnung gebührt.

Die Entdeckung von Lamprechts Quelle ist für die Schätzung seines Werkes von der größten Wichtigkeit, denn wir lernen dadurch die Art und Weise kennen, wie er den vorgefundenen Stoff behandelte: ob er also überhaupt selbstschöpferisch auftrat, oder ob er sich lediglich damit begnügte, das Dargebotene mit klarem Bewusstsein seiner Aufgabe und genauem Verständniss der alten Überlieferung in seine Sprache umzubilden. Durch die Vergleichung der 100 ersten Verse in beiden Gedichten ergab sich uns, daß der deutsche Dichter in seinem Alexanderliede nichts als eine Übersetzung vornahm, und daß, wenn er auch vielleicht Einzelnes hinzudichtete, es keineswegs mit der überlieferten Erzählung in Widerspruch stand. Hiebei ist allerdings zu erwägen, daß in allen Alexanderromanen der erste Theil streng geschichtlich gehalten ist und in den Grenzen der Wahrscheinlichkeit bleibt, während der zweite hingegen wunderbar und sagenhaft wird. Wie dieser im alten Gedichte gelautet haben mag, ist jetzt noch schwer zu entscheiden; es lässt sich aber mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der alte Dichter auch hier sich keine größere Freiheit in Bezug auf das Märchenhafte und Über-

menschliche erlaubt haben werde, als der spätere deutsche Bearbeiter des Alexanderliedes. Lamprechts größtes Verdienst ist daher wohl die Gewissenhaftigkeit, mit welcher er zu Werke gieng, und sein klares Verständniß der überlieferten Erzählung. Die treue Wahrung der alterthümlichen Einfachheit, der naiven und zierlichen Darstellung, wie wir sie im provenzalischen Gedichte finden, alles was wir im Alexanderliede preisen und bewundern, dies unversehrt in geläufiger Rede wiedergegeben zu haben, bildet seinen Ruhm; den Inhalt von Lamprechts Werke selbständig gedichtet zu haben denjenigen des romanischen Dichters. Schade nur, daß wir einen so kleinen Theil jenes alten Liedes erhalten haben.

Auf die lateinischen Quellen, aus welchen unser Dichter seine Geschichte Alexanders wahrscheinlich geschöpft hat, so wie auf die französischen Bearbeitungen von Lambert li tors und Alexandre de Bernay einzugehen ist hier meine Absicht nicht. Ich hoffe jedoch, die Verwandtschaft zwischen dem altromanischen und dem deutschen Alexanderliede ins rechte Licht gesetzt zu haben, und dies war es allein, worauf es mir hier zunächst ankam.

DIE PERSONENNAMEN TIROLS

IN BEZIEHUNG AUF DEUTSCHE SAGE UND LITTERATURGESCHICHTE.

VON

IGNAZ V. ZINGERLE.

Scheinbar Geringfügiges wird oft in der Geschichte bedeutungsvoll und wirft Licht auf Zustände, die sonst in Dunkel gehüllt wären. Dies gilt auch von den Personen- oder Taufnamen, die der Geschichtsforscher kaum eines Blickes oder einer Bemerkung würdigt. Diese kleinen, verachteten Wörter spiegeln uns oft die Geschichte, die politischen und religiösen Sympathien, die Bildung ihrer Zeit. Was hier im Allgemeinen bemerkt ist, gilt auch von den Taufnamen, die im Mittelalter in Tirol geschöpft und gegeben wurden. Die Sitte, daß patriotische Väter ihren Söhnen den Namen des regierenden Fürsten oder des künftigen Thronfolgers beilegen, blühte schon im Mittelalter. Die Kaisernamen Konrad, Heinrich, Friedrich, Otto, Rudolf begegnen darum am öftesten; nebst diesen finden sich in Tirol die Namen der Landesfürsten Meinhard und Sigmund am zahlreichsten.

Allein nicht nur Verehrung gegen bestimmte Heilige oder weltliche Gebieter hatte auf die Wahl der Taufnamen Einfluß, sondern auch die Lieblingslectüre bedingte sehr oft die Benennung eines Kindes. Ältern, die für

einen Dichter hochbegeistert waren, legten dessen Namen ihren Kindern bei; andere, die für eine Dichtung schwärmten, benannten ihre Kinder nach den Helden derselben. Dadurch wird es möglich, aus den Taufnamen auf die Lectüre eines Zeitalters und auf die Bewunderung dieses oder jenes Dichtwerkes zu schließen, und in dieser Beziehung will ich die Taufnamen, wie sie das Mittelalter in meiner Heimat liebte, des nähern besprechen.

Am bekanntesten und beliebtesten, erzählt und gehört von Jung und Alt, waren die wunderbaren ewigjungen Mähren der Heldensage, die von hohen Norden bis hinunter zu den wälschen Marken gesagt und gesungen wurden. Unter diesen stand der ostgothische Sagenkreis Tirol am nächsten. Saß ja der Amelungentrost zu Bern nahe bei Tirol und bestand in unsern Bergen die lobebären Abenteuer, von denen uns die alten Lieder melden. Der kluge Hildebrand hatte seine Burg am grünen Gardasee und ritt mit seinem Herren oft die Etsch herauf ins heutige Tirol. Kein Wunder desshalb, wenn Kinder die Namen dieser hochberühmten Helden, deren Thaten männiglich bekannt waren, erhielten. Oft schon begegnet uns der Name, den Dietrichs Vater Dietmar trug. Nur beispielshalber führe ich Dietmar de Helbling 1299, Dietmar von Katzenzungen 1328, Dietmar von Vintl 1237 an. Es ließe sich sehr leicht eine große Anzahl von Edlen, die diesen Namen führten, nachweisen.

Ungleich häufiger, beinahe zahllos, kommt der Name Dietrichs, des berühmtesten Amelungen, vor, z. B. Dietrich von Lienz (12. Jhd.), Dietrich de villa S. Martini 1202, Dietrich de Zobl 1340. Dieser beliebte Name findet sich auch oft in den Formen Diето und Dietelinus wieder.

An des großen Amelungen Seite stand der kluge Hildebrand, der den Herren auf allen Zügen begleitete und sein Waffenmeister und Rathgeber war. Wie beliebt sein Name in Tirol war, mögen folgende Belege zeigen. Ich fand Hildebrand von Weineck 1194, Hildebrand de Firmian I. 1242, und II. 1323, Hildebrand de Helbling 1277, Hildebrand de Krakofel 1256, Hildebrand von Latsch 1161, und einen Zweiten 1222, Hildebrand von Liechtenberg 1292, einen andern 1330, Hildebrand de Caldes 1390, Hildebrand von Fuchs 1430 und 1519, Hildebrand Rasp 1370, und 1460, Hildebrand de Greifenstein 1311, Hildebrand de Niderthor 1185, Hildebrand von Perchtingen 1267 und 1320, Hildebrand von Mils 1288. In der Familie der Grafen von Brandis allein sind mir sechs Hildebrände bekannt. — Den Namen Herbrand, den Hildebrands Vater und ein Held Dietrichs, so wie Sintrams Vater führten, trugen Herebrand de Milûn 1145 und Herebrand von Anras 1305. — Des Waffenmeisters Sohn Alebrand findet sich vertreten durch Alebrand von Nän 1468 und Alebrand de Caldonazi 1257.

Von den Helden, die den Preis der Amelungen umgaben und ihn nach Worms und auf andere Abenteuer begleiteten, finden sich folgende in Taufnamen wieder.

- a. Wolfhart, z. B. Wolfhart von Fuchs 1346 und 1434, Wolfhart Zobl I. 1370, II. 1422, Wolfhart von Koburg 1490, Wolfhard Mezner 1374, Wolfhard de Niderndorf 1324 (?).
- b. Wittich, z. B. Wittich de Monte 1270, Wittich ob dem Berge 1420, Wittich de Millün 1164, Wittich von Matrei 1254 (?), Wittich de Völturns 1221, Wittich de Bozen 1245.
- c. Alphart, z. B. Alphart de Greifenstein 1350, Alphart von Goldeck 1392.
- d. Eckart, z. B. Eckart von Ried 1361, Eckart von Garnstein 1162, Eckart von Intechingen 1257, Eckart von Villanders, Eckart von Trostburg.

Von den übrigen Namen des ostgothischen Heldenkreises konnte ich nur Heime in Heime de Rischon 1145 finden. Öfters zeigt sich Fasold, der nach der Vilkina-Saga zu den Helden Dietrichs zählt, nach Wackernagels Lügenmärchen, Ottokar von Steiermark und Eckenausfahrt ein Riese war und zu Dietrichs Gegnern gehörte, in den Genealogieen tirolischer Geschlechter, als Fasold von Fruindsberg 1252, Fasold von Trens 1312 und ein zweiter des Namens 1272. Aber nicht nur nach Dietrich und seinen Helden wurden Namen geschöpft, sondern Degenkinder wurden sogar nach seinem Helm benannt. Hildegryn hieß der Helm, den König Otnit und später Dietrich von Bern trug, und sein Name findet sich in Geschlechtsregistern wieder. Mir begegnete Hildegryn von Rischon 1170 und ein Hildegryn von Niderndorf 1324.

Neben und mit den Dietrichsagen waren die Nibelungenlieder ohne Zweifel in unseren Bergen sehr bekannt und die Namen der bedeutendsten Helden der Nibelungen kehren auch in alten Personennamen wieder. Vor allen begegnet uns der strahlende Siegfried in Namen, wie Siegfried de Serentina 1166, Siegfried von Tschöz 1227, drei Siegfriede von Rothenburg (I. 1192, II. 1209, III. 1264), Siegfried von Goldeck 1231, Siegfried von Gerwig 1327, Siegfried de Rischon 1322, Siegfried von Fuchs 1257. Von den Namen der burgundischen Könige fand ich Günther öfters, darunter Gundachar von Niwenburg 1246. Der Name des grimmen Hagen findet sich häufig, z. B. Hagen von Matrei 1254, Hagen von Fragenstein 1254. Ungleich öfter begegnet man dem Namen Rüdigers, des bis zum Tode treuen Markgrafen von Pechelarn. Z. B. Rüdiger von Niderndorf 1259, Rüdiger von Castelrut 1331, Rüdiger von Griesingen 1255, II. 1350, Rüdiger de Intechingen 1236, Rüdiger de Helbling 1329, Rüdiger de Rischon 1170, drei Rüdiger von Langenmantel (I. 1165, II. 1200, III. 1262), Rüdiger de Albeins 1236. Rüdiger von Eben 1281, Rüdiger von Hohenzühl 1337, Rüdiger Stöckl 1361, Rüdiger von Trens 1312, Rüdiger von Matrei 1218, Rüdiger de Metz 1208, Rüdiger de Millün 1208. Beinahe ebenso lebte Volker, der ritterliche Sänger, in Taufnamen fort, als Volker

de Flachsberg 1231, II. 1333, Volker de Chemenaten 1236, II. 1287, Volker de Niderthor 1296.

Von den übrigen Helden findet sich Pilgrin, der fromme Bischof von Passau (Pilgrin Juckl 1361, Pilgrin de Castelrut I. 1240, II. 1287, Pilgrin von Torrant 1140, Pilgrin von Falkenstein I. 1297, II. 1330, III. 1366, Pilegrin de Millûn 1308), und Etzel (Etzel von Tschengls 1255, fünf Etzel von Enna bis 1347) vertreten.

Von den im Nibelungenliede vorkommenden Frauennamen begegnet uns Uta in den verschiedenen Formen Uta; Guta, Juta sehr oft (Guta de Alwines 1152, Juta de Aufenstein 1293, Guta de Castelrut 1142, Guta Karlinger 1310, Juta de Braunsberg, Uta von Matrei⁴⁾). Auch Helka, des Etzel erste Gattin, an der *vil maneger juncfrowen lîp verweist was*, klingt in vielen Frauennamen nach, als Helka von Rodank 1244, Helka von Goldeck I. 1250, II. 1280, Helka von Stegen 1344, Helka von Starkenberg 1210, Helka von Matrei 12.., Helka von Katzenzungen 1319, Helka de Cumpan 1382. Die Namen Chriemhilde und Brünhilde fand ich in ihrer vollständigen Form nicht, desto öfters die Verkürzung Hilde, als Hilda von Maienburg 1322, Hilda von Tschengls 1329 u. a. Daß der Name Sigmund in Tirol häufig vorkam, ist schon oben berührt worden. Schließlich glaube ich hier bemerken zu müssen, daß auch ein Nibelinus von Maienburg sich findet.

Die Helden und Frauen der Gudrun finden sich in folgenden Namen vertreten:

- a. Horand, in Horand von Gorjach 1347, Horand von Trautmannsdorf 1324.
- b. Hildeburg ist ein so häufiger Name, daß es genügt, nur einige Beispiele anzuführen: Hildeburg von Lichtenstein 1304, Hildeburg Stuck 1260, Hildeburg von Köstlan 1327.
- c. Herwig konnte ich nirgends finden, desto öfters Gerwig, als: Gerwig de Matrei 1365, Gerwig de Montalbon 1215, Gerwig von Lichtenstein 1288, Gerwig von Liebenberg 1310, Gerwig von Rotenstein 1478.

Unzählige Male kehrt der Name Walter, den der von Ekkehart besungene Königssohn aus Aquitanien und der vielseitigste der Minnesänger führten, z. B. Walter de Rodank 1123, Walter von Rubein 1162, Walter von Naturns 1308, Walter von Partschins 1303, Walter de Porta 1142, Walter von Vintl 1309, Walter de villa s. Martini 1276, Walter de Millûn 1164.

Aber nicht nur die Helden und Frauen deutscher Sage und deutscher Heldendichtung klingen in den tirolischen Taufnamen des Mittelalters wieder, sondern auch die Dichter der Tafelrunde fanden ihre Verehrer und ihre Namensträger. Hoch vor allen gepriesen scheint der Name Parzival gew-

⁴⁾ Dieser Name findet sich auch im Orte Utenheim (Outinheim im Jahre 970).

sen zu sein. In der für deutsche Litteratur und Kunst hochbegeisterten Familie der Annaberger¹⁾ kommen meines Wissens allein drei dieses Namens vor (1429—1605). Ebenso führen drei Edle von Weineck diesen Namen I. 1352, II. 1394, III. 1491. Schon im 11. Jahrhundert begegnet uns ein Parzival de Caldes (1007), später finden wir Parzival de Saleck 1357, Parzival de Tschöz 1219 u. a. An den Parzival und Titurel zugleich erinnert der Name der schönen Sigune, die dem Maienglanz bei thaunassen Blumen glich und deren Herzen Ehr und Heil entblühte (Titurel St. 32). Er war der beliebteste Frauenname und fand sehr viele Trägerinnen in den ersten Familien des Landes, z. B. Siguna von Kolb 1299 und 1366, von Stufels 1327, von Heuberg 1459, von Hettingen 1391, von Perchtingen 1312, von Tschöz 1364, von Villanders 1375, von Pitrich 140., von Gözens 1477, von Braunsberg 1286, von Eps 1430 (?), von Freundsberg 1560.

Wie der von Wolfram gefeierte Ritter des h. Grals waren Tristan und Isolde, die der Liebe Meister Gottfried so reizend und heiter besungen hat, gar wohl gekannt und geehrt. Dies zeigen uns die alten Fresken auf Runkelstein bei Bozen,²⁾ dies das häufige Vorkommen derselben als Taufnamen. So finden wir Tristan de Maienburg 1305 und 1312, II. 1329. Isolda de Maienburg 1322, Isolda von Katzenzungen 1333 und 1370, Isolda von Braunsberg 1286, Isolda von Niderthor 140(?). Hier muß bemerkt werden, daß oft der Name Saelde nach Mairhofers Genealogien auch statt Isolda gebraucht wurde, z. B. Selda von Aur 1327, Selda von Voigtsberg 1290, Selda von Parnberg 1416. Von andern Namen aus dem Kreise der Tafelrunde fand ich sehr häufig Artus und einmal Ginovre (Anna Ginovre von Annenberg † 1667), ferner Gawein (Gawein de Maienburg 1288, Gawein Botsch 1390); Lanzelot (Lanzelot von Thurn in Glurus 1370), Wigalois (de Niderhaus 1314), Iwein (Iwein de Rothenstein 140.).

Die oft vorkommenden Namen Karl und Roland (Roland von Lichtenstein im 13. Jahrh., Roland von Schrofenstein 1497, Roland von Mareit 1349) erinnern an die kärntingischen Sagen.

Von Namen, die auch berühmte Dichter des Mittelalters trugen, findet sich am zahlreichsten Freidank (Freidank von Vals 1336, Freidank Göszl 1454, Freidank von Aufhofen 1358, Freidank von Stegen 1295, Freidank Stuck 1316), was uns nicht überraschen darf, da Freidanks Bescheidenheit in Tirol sehr bekannt und geschätzt war. Ein Vellenburger führte den

¹⁾ Anton von Annaberg 1420—80, der als Jüngling am Rhein und in Burgund für Wissenschaft und Poesie begeistert wurde, legte eine Bibliothek auf seinem Schlosse an; vergl. Tirols Antheil an der poetischen Nationallitteratur der Deutschen im Mittelalter, Innsbruck bei Wagner 1853 S. 19.

²⁾ Diese sehr merkwürdigen Fresken, welche Scenen aus Tristan und Isolde und aus einer Dichtung der Tafelrunde (nach meiner Überzeugung aus Erek) darstellen und aus dem Ende des 14. Jahrhunderts herrühren, werden nächstens vom hiesigen Ferdinandeum veröffentlicht werden.

Namen Wolfram (im 14. Jahrh.). Nebst Gotfried begegnen uns öfters Hartman: Hartman de Stufels 1319, Hartman von Langenmantel 1330, Hartman Stuck 1260) und Werner: Werner von Millün I. 1142, II. 1192, Werner de Varn 1280, Werner de Hettingen I. 1301, II. 1327, III. 1331, Werner de Völs 1120, Werner Fink von Katzensungen I. 1260, II. 1288, III. 1318, Werner de Albeins 1143, Werner de Räsina 1176.

Aus den angeführten Beispielen, die ich Mairhofers Genealogieen des tirolischen Adels entnahm, zeigt sich, daß die Namen der berühmtesten Helden der deutschen Dichtungen des Mittelalters wohl bekannt und als Taufnamen sehr beliebt waren.

Mit dem 15. Jahrhundert verschwinden mehr und mehr die alten Namen, wie die Kenntniß der alten heimischen Dichtung und Sage allmählich erlosch. An die Stelle der ehrwürdigen schönen Namen der Altvordern treten Benennungen, wie Baltasar, Melchior, Kaspar, Eva, Zacharias, Justina, Elias, Achatius, Erasmus, Eustachius, Gabriel, Tobias, Potentiana, Ossara und ähnliche. Freuen würde es den Verfasser dieser Zeilen, wenn er durch sie nicht nur das Augenmerk auf die reichen Namen des Mittelalters gelenkt, sondern auch dazu beigetragen hätte, den einen oder den andern wieder in Gebrauch zu rufen.

Schließlich sei noch bemerkt, daß die uralten Namen Ortwein, Siegwein und Kuprian in Tirol als Geschlechtsnamen heutzutage noch vorkommen.

ALBRECHT VON KEMENATEN.

Rudolf von Ems erwähnt in seinem Wilhelm von Orlens auf eine sehr rühmende Weise des Albrecht von Kemenaten, indem er schreibt:

ouch hæte iuch mit wiseit
 her Albreht baz dan ich geseit,
 von Kemenât der wise man,
 der meisterlichen titen kan;
 an den soldet ir sîn komen
 oder iu ze meister hân genomen
 ander wise liute,
 die iuch ze wiser tiute
 künden baz dan ich gesagen.

Auch in seinem Alexander zählt er Albrecht unter den bedeutendsten Dichtern deutscher Zunge auf:

Von Kemenât her Albreht,
 des kunst gert witer schouwe. —

Dieser von Rudolf zweimal genannte Sanger, der auch mit den Worten
 nu merkt, ir herren, daz ist reht,
 von Kemenatēn Albreht
 der tihte ditze mære,
 wie daz der Bernære vil guot
 nie gwan gēn frouwen hōhen muot

als Verfasser des Gedichtes „Goldemar“ (in Haupts Zeitschrift 6, 520 ff.) bezeichnet wird, ist seiner Heimat und seinem Stande nach in tiefes Dunkel gehüllt. Es dürfte desshalb manchem nicht unwillkommen sein, wenn wenigstens Spuren der engeren Heimat des Dichters gefunden wüorden. In folgenden Zeilen möge dies geschehen.

Im Dorfe Kematen des Taufererthales blühte eine Familie, die sich von Kemenaten schrieb und erst später den Namen „Zand von Kemenaten“ beilegte (Mayrhofers Genealogien des tirolischen Adels). Die Herrn von Kemenaten waren ursprünglich Dienst- und Lehensleute (*armigori, milites*) der gewaltigen Dynasten von Taufers und bewohnten den Ahsitz „Stock“, der heutzutage noch in Mitte des besagten Dörfchens sich erhebt, und „zum Stockmeier“ benamst wird (Stafflers Tirol 2, S. 258). Ein *Conradus de Chemenath ex familia domini Hugonis de Tuvers* kommt als Zeuge 1219 vor. Ein *Volker de Chemenath* ist urkundlich 1236 nachweisbar. Im nämlichen Jahre wird ein *Conradus de Chemenaten ex familia domini Hugonis de Tuvers et Volkeri superioris nepos* erwähnt. Im Jahre 1329 siegelt ein Hans von Kemenaten als Ritter.

Neben den genannten kommt, was für unsere Frage noch wichtiger ist, ein Albert von Kemnaten vor, der mit der Zeit des von Rudolf erwähnten Dichters zusammenfällt. In einer Schenkungsurkunde der Frau Machtild, Mutter des Haugen von Taufers an das Kloster Neustift bei Brixen vom Jahre 1219 heißt es: *hujus rei sunt testes de familia Hugonis Albertus miles, Chuonradus de Chemenaten* (Memoriale Benefact. Neoc.). In einer Stiftungsurkunde „in fundatione hospitalis Sterzingae“ vom Jahre 1241 kommt ein *Albertus dictus Zand de Chemenaten* als *testis Hugonis de Tuvers domini sui* vor. — Nach meiner Überzeugung ist dieser *Albertus de Chemenaten* der von Rudolf von Ems, dessen Zeitgenosse er war, erwähnte, es ist dies um so wahrscheinlicher, als der Kemenater nicht weit entfernt von Rudolf, dem Vorarlberger, wohnte, ja ihm vielleicht persönlich bekannt war. Das Geschlecht der von Chemenaten wurde 1429 von Jacob Zändl von Chemenaten zu Brunecken beschlossen.

I. V. ZINGERLE.

EOMAER UND HEMING (HAMLAC).

VON

JOSEPH BACHLECHNER.

Die köstlichsten Reliquien des Alterthums, welche uns die Helden- von Beowulf dem Grendeltödter aufbewahrt hat, sind ihre Episoden von dem hohen Gehalts, wie Healfdenes-Schlag, Hygelac, die Scilfingar, — die einheimischen Überlieferungen über das germanische Scandinavien. Auch die cimbrische Halbinsel erhält Licht durch das Lied für ihre Geschichte — den berühmten Offa lernen wir durch dasselbe näher kennen und Bedeutendes über seine Familie. Freilich erfuhr auch dieses Lied den Einfluß der Zeit, und es kam nicht unverkrüppelt auf uns. Manches läßt sich Manches wieder herstellen. Das Folgende ist ein Ver- zeichniß der Art.

I. EOMAER.

Die XXVII. Fittē unsers Liedes enthält eine ziemlich dunkle Episode von dem Helden, welche nach dem Tode ihres ersten Mannes Hygelac sich mit dem dritten Offa verband. Die Huldigung, welche bei der Gelegenheit dargebracht wird, schließt, in Bezug auf diesen gefeierten Helden des Liedes, mit den Worten:

*wisdoma heold**ēpel sinne.*

Barbarisch darauf heißt es in den Ausgaben:

*þonon geomor wōc**hælepum tō helpe**Heminges mæg,**nefa Garmundes,**nīþa cræftig.*

Die Fittē mit schließt Episode und Fittē.

Man sieht, daß zwischen dem zweiten und dritten Verse die hierer tref- fliche Alliteration fehlt, und der letztere, im Zusammenhalte mit dem Vor- hergehenden und Nachfolgenden, keinen Sinn gibt.

Um die Alliteration herzustellen, setzte Kemble *geard* vor *ēpel*; allein was ist *l-ēpel*? Eher ließe sich *ēpel-geard* sagen, wie *ēpel-land* (ahd. *uodal-land*, daher unser Umland seinen Namen hat). Er übersetzte: „in wisdom his native inheritance, whence (he) the sad (warrior) sprang for tance of men, he the kinsman of Hemming, the nephew of Garmund, in warfare“.

Auf dieselbe Weise sagt Etmüller:

— — in Weisheit beherrschte
sein Stammland er. Von da der Strenge sich hub
den Helden zu Hilfe, Hemminges Mag,
der Neffe Garmundes, der neidkampfstarke.

Anders verstand die Stelle Grundtvig:

„Han styred viis paa Fædre-Borg
Sit Arve-Land og Rige,
Men Hemmings Søn med Hjörte-Sorg
Han maatte Pladsen vige,
Ja, Garmunds Frænde, Folk til Gavn,
Undveeg fra Arv og Födestavn.“

Was so scharffinnigen Männern versagt war zu finden, entdeckte mir ein glücklicher Augenblick, und ich sah in einem Schnitzer des Schreibers einen Helden des Alterthums — in *geomor Eomær!*¹⁾

Nun ist die Alliteration hergestellt und Licht im Sinne:

<i>wisdöme heold</i>	mit Weisheit hielt er (Offa)
<i>épel sinne.</i>	sein Erbland.
<i>þonon Eomær wóe</i>	Von daher entsprang Eomær,
<i>hælepum tó helpe,</i>	den Helden zu Hilfe,
<i>Heminges mæg,</i>	Hemings Mag,
<i>nefa Værmundes,</i>	Wærmunds Neffe,
<i>nápa cræftig.</i>	kriegslistkundig.

Das Grammatiche und Lexicalische der Stelle bedarf keiner Erörterung; *hælepum tó helpe* ist eine stehende Phrase, die auch sonst in unserm Gedichte vorkommt, wie Fitte XXIV., und sich nicht etwa auf eine gewisse Handlung unsers Helden bezieht; *onwóe* ist gewöhnlicher als *wóe* in diesem Sinne.

Und nun zum Geschichtlichen, wodurch eben die Herstellung des Textes interessant wird.

Nach unserer Stelle ist Eomær der Sohn von Offa und Hygd. Nehmen wir die bekannten angelsächsischen Geschlechtstafeln zur Hand. Hier finden wir in der Fürstenreihe von Mercia unter den Ahnen der Könige dieses Reiches Offa und Eomær. Der Vater Offas ist Wærmund. Wenn in unserer Stelle Eomær der Neffe von Garmund genannt wird, so ist wohl ohne Zweifel diese Namensform bloß eine Entstellung von Wærmund, die vielleicht in einer romanischen Aussprache ihren Grund hat, wie denn bei Nennius die Form Guarmond in Beziehung auf denselben englischen Fürsten vorkommt. Es kann aber auch bloß eine irrige Schreibung sein: so haben wir in der VII. Fitte *garacyn*, wo man, wenn die Alliteration da sein soll, *waracyn* lesen muß.

¹⁾ Die Verbesserung des Verfassers erhält Bestätigung durch Thorpe, dessen Beowulf noch nicht nach München gekommen zu sein scheint. Thorpe liest 3925 *þonon Eomær wóe*.

Dennt unser altes Lied den Eomær Offas Sohn und Wærmunds Neffen, so muß man annehmen, daß der in der Stammtafel zwischen Offa und Eomær stehende Angeltheow später eingeschoben wurde, ein Fall, der in den angelsächsischen Genealogien auch sonst vorkommt. Untersuchen wir die übliche, in uralter germanischer Zählung bedeutungsvolle Achtzahl¹⁾ der Ahnenreihe, so finden wir in Crida, der nach Florentius als erster König anglischer Abkunft in Mercia erscheint, das Schlußglied der altanglischen Tafel, und in Wihtlæg, da der Ansatz von Wodan bloß eine Formalität ist, das erste Glied. Entfernt man nun aus den neun übrig bleibenden den beanstandeten Angeltheow, so erscheint die richtige Achtzahl: Wihtlæg, Wærmund, Offa, Eomær, Icel, Cnebba, Cynewald, Crida, wie denn auch die Reihe in den dänischen Königsverzeichnissen mit denselben ersten drei Gliedern anfängt: Vitek, Vermund, Uffi.

Der Einschub (neben Angeltheow gibt es auch die Lesarten Angelgeot, Angengeat, bei Brompton: Dengeltenus, aus Engelteus) läßt sich vielleicht auch erklären. Durch Alcuins Vita S. Willibrordi wurden die Angelsachsen mit einem heidnischen Fürsten Ungendus in der cimbrischen Halbinsel bekannt. Es heißt: *Cum ergo apud eum (Radbodum, Regem Frisonum) vir Dei fructificare se non posse sentiret, ad ferocissimos Danorum populos iter evangelizandi convertit. Ibi tum, ut fertur, regnabat Ungendus, homo omni ferro crudelior et omni lapide durior.* Suhm und Erasmus Müller halten ihn für den bei Saxo vorkommenden König Unguin, gewiss unrichtig. Dieser Name ist altnordisch Yngvinr, Ygunn; aber Ungendus, der bei Surius richtiger Ongendus geschrieben ist, muß als Corruption von Ongendeus, dessen letzte Hälfte (deus) der Copist sich vielleicht aus Religiösität nicht zu schreiben getraute, betrachtet werden, welchem ein angel-

¹⁾ Es ist wahrscheinlich, daß *n e u* und *n e u*, *novem* und *novus*, Sanscr. *navan* und *navas*, in etymologischem Zusammenhange stehen, daß man mit neun aufs Neue zu zählen anfing, nachdem man acht gezählt hatte. Legen wir die beiden Hände neben einander, so haben wir eine Reihe von acht Fingern, welcher der eine Daumen vorangeht, der andere hinterdrein folgt, — eine Schaar mit Führer und Nachhuth. Sehr scharfsinnig hat Jac. Grimm im Auslauf über die malbergische Glosse (Geschichte der deutschen Sprache 1, 553) den Gebrauch entwickelt, der in der altfränkischen Gerichtszählung in dieser Sprache von der Achtzahl gemacht wurde. In den *Ancient laws and institutes of England* (Ed. 1840, fol.) heißt es p. 81, not. c.: — *If we refer to the Dooms of Cnut c. 69, we shall see that the heriots of an eorl and of a lesser thane were in the proportion of from one to eight — a rule which may be supposed to have arisen from a somewhat similar relation between the quantities of their respective estates, and as the possession of ff hides conferred upon a ceorl the rights of a thane, the possession of forty (5 × 8) in all probability raised a thane to the dignity of an eorl.*

Die Ahnenprobe fordert heutzutage verschiedentlich, je nach den Statuten der Corporation, neben acht, auch vier und sechzehn Ahnen.

Diese Achtzahl habe ich auch in Rotharis Genealogie, in der Vorrede zu seinem Edictum, in meiner (noch ungedruckten) Monographie über das Volk der Haruden nachgewiesen.

sächsisches Ongentheow, Angentheow entspricht, woraus Angeltheow geworden ist, wie denn auch die Varianten neben Angengeat auch Angelgeot haben. Schon Mabillon sagt: *Hic rex Danis ipsis notus non est, nec illius meminit Ericus Danicus rex in historia gentis Danorum*. Selbst Alcuin ist sich seiner Sache nicht ganz gewiss: *Ibi tum, ut fertur, regnabat Ongendus*; es war wohl ein Häuptling, oder dänischer Statthalter, in Angeln, der wegen seiner Grausamkeit und Hartherzigkeit (vielleicht bloß in Bezug auf die Strenge gegen die christlichen Glaubensapostel) berühmt wurde. Daß der Name eines solchen Angelhäuptlings, der um 720 lebte, später in England in die altanglische Stammtafel nachgetragen wurde, hat immerhin nichts Unmögliches.

Die Stammreihe Eomærs lässt sich einigermaßen berechnen, und man sieht da, daß sie eben nicht zu hoch ins Alterthum hinauf geht. Ähnliches bemerkt auch Grimm in der Geschichte der d. Spr. I, 443 von der altgothischen Stammtafel. Ich glaube aber annehmen zu müssen, daß es vollständige Geschlechtsreihen gab, die in mehrere Achtahnenstanzen zerfielen. Der Versuch einer solchen Vervollständigung ist in der westsächsischen Königsgenealogie gemacht, die in der altnordischen Langfedgatal eine Nachahmung fand. Thiodolf von Hvin fertigte eine Ynglingatal, die der Ynglingasage einverleibt ist. Die Abtheilung in Achtahnenstanzen ist aber in diesen späten Stammreihen schon verwischt.

Grimm sagt a. a. O.: Gewiss aber ist einer aus gothischen Liedern und Sagen geschöpften Königsreihe nichts als mythische Grundlage zuzutragen. Ebenso Lappenberg, Geschichte von England I, 222: „Dieser ältere Offa, sein Vater Wermund und dessen Vater Wiklæg sind lediglich mythische Personen der angelsächsischen Königsreihen.“ — Ich halte sie für historische Personen, deren Namen im Andenken des Volks festgehalten wurden, obschon sich das genealogische Verhältniss nicht immer verbürgen lässt. Es gab wohl auch eine Familientradition in hohen Geschlechtern, die vom Vater auf den Sohn übergieng, an deren Erhaltung Sänger und Priester Theil nahmen. Ja man darf fragen: Ist die metrische Alliteration nicht erst aus der genealogischen Namenalliteration, die wir schon bei Strabo und Tacitus finden, entsprungen? Wohl ist jene gewiss uralt, aber doch älter ist die Alliteration in Adam und Eva! Wie sehr die genealogische Alliteration in Ehren gehalten wurde, davon ein auffallendes Beispiel: Arminis Sohn hatte das Unglück, mit seiner Mutter Thursnild von den Römern gefangen und von seinem dritten Jahre an zu Ravenna zum Fechter erzogen zu werden; Thursnild hielt es nicht für erlaubt, den Sohn in dieser Lage in der Alliteration des Vaters zu nennen: sie nannte ihn in der ihrigen, in bitterm Spott Thumerich!¹⁾

Eomær war Offas Sohn, er war Wærmunds Neffe; er wird aber auch

¹⁾ Der durch den Lamdazismus des Griechen entstellte Name ist noch heute im norddeutschen Familiennamen Domerich vorhanden.

Heminges mæg genannt, nicht allein hier, in der oben gegebenen Stelle, sondern auch etliche dreißig Verse voran (Kemble 3884):

<i>huru þæt onhohsnode</i>	wenigst schalt das
<i>Heminges mæg</i>	Hemings Mag
<i>ealo drincende.</i>	bei der Bierzeche.

Voran wird erzählt, wie Hygd, Eomærs Mutter, nach einer andern Sage, sich in Hygelacs Halle gegen die Mannen gebahrte.

Daß die bisherigen Übersetzer die Stelle nicht richtig verstehen konnten, folgt aus dem hier vorangehenden, indem sie Heminges mæg für Offa hielten; zudem zogen sie, gegen allen Takt, *ealo drincende* zu dem folgenden Absatz, nur Grundtvig nicht ¹⁾, der sagt:

Det meldte hœit han over Bord.

Diese Stelle scheint anzudeuten, daß der Verwandtschaftsname Heminges mæg in Sang und Sage so bekannt war, daß er für sich selbst schon hinreichte, wenn man Eomær nennen sollte; ²⁾ und dies mag mit Ursache sein, warum sich der Name Eomær so bald aus der Sage verlor.

Wer ist denn aber dieser Heming? Davon in der zweiten Abtheilung.

Eomær wird, wie wir gesehen haben, als Held bezeichnet. Von seinen Thaten haben wir keine Kunde. Die bekannten Leben der zwei englischen Offen bei Matthæus Paris sind in mancher Beziehung sehr interessante localisierende Nachbildungen der altenglischen Sage. Ich studierte das sonst wenig geachtete Denkmal mit vielem Fleiße. Das Ergebniss war die Frage: Ist der zweite Offa etwa Eomær? mit der Antwort: Die Ähnlichkeit der Handlung in der ersten und zweiten Sage ist zu stark, als daß man nicht bloß zwei Variationen derselben Sage annehmen müsste. Mehr darüber in einem Commentar zu Offa und Hygd.

Übrigens war der Name Eomær ³⁾ unter den Angelsachsen in England nicht unbekannt, wenn schon nicht viel gangbar. So finden wir bei Beda Lib. II. c. 9 einen Eumerus, den der angels. Übersetzer in seiner Muttersprache Eomær nennt. Er wurde vom Westsachsen-König Cwichelm nach Northumberland geschickt, um den dortigen König Eadwine zu ermorden. Diesen rettete aber ein Arco-ähnlicher Dienstmann, Lilla, mit seinem eigenem Leben vor dem Dolche Eomærs. — So in Kembles Codex dipl. Nr. 346: — „*of Pidwellan on Eomæres medwa*“ etc.

Häufiger kommt der Name seines Sohnes Icel in England vor: bei Kemble a. a. O. Nr. 421 Hiceleswyrd; Nr. 641 Hiclesham; Nr. 471. 971 Hikeling, Hikeling; Nr. 967 Icelingtun. Ikel kommt auch bei Neecorus,

¹⁾ Auch Thorpe nicht.

DER HERAUSGEBER.

²⁾ Man erinnert sich dabei an das holländ. Hemingsmaa, Halbertsmaa, obschon hier maa aus maga zusammengesetzt sein muß.

³⁾ Aus Eoh-mær; ahd. Ehamar; altfränkisch Jumër, Eumër; altn. Jomarr (finde ich nicht); mitteldänisch Jamar; einen Jamar finde ich noch zu Brüssel 1850.

Dietmars. 2, 262 vor. Jökull findet sich öfter als Mannsname in Scandina-
navien, vielleicht aus der Halbinsel hinüber gekommen; Jökuls-naut ist
Schwert in der Grettis-Saga p. 18.

Über das Geschlecht der Iclinge haben wir eine Nachricht von der Hand
eines Angelsachsen selbst, der Felix's Vita S. Guthlaci ins Angelsächsische
übersetzte. Da heißt es denn gleich im 1. Cap.: *On þam dagum Áþelredes
þæs mæran cyninges Myrcna wæs sum æþel man on þære hêh-theóde
Myrcna rices, se wæs hâten Penwald. He wæs þæs yldestan and þæs æþel-
stan cynnes þe Iclingas wæron genemmede.* Dieses Iclingegeschlecht kann
wohl nur die Nachkommenschaft Icels, des Sohnes Eomærs, sein, wie denn
das lat. Original obiger Version deutlicher sagt: *Huius etiam viri (Penwall)
progenies, per nobilissima illustrium regum nomina, antiqua ab origine Icles
digesto ordine [genealogice] cucurrit.*

Unter den nordischen Denkmälern kenne ich nur eines, wo Eomær ge-
nannt zu werden scheint. Es ist dieses die Series runitimaca altera Regum
Daniae bei Langenbek 1, 31. Da heißt es: *þá var Rolf konung Krake; í
hans tíma var Híalti og Bierghi; ok hans magh hét Jarmar (socer eius
dictus est Jarmarus, übersetzt Langenbek).* Jarmar ist offenbar ein Schreib-
fehler für Jamar. Gerade so hat Cod. Can. der angels. Übersetzung von
Bedas Historia Eormær statt Eomær. Der Verschreibmechanismus ist
sehr begreiflich. Jamar ist mitteldänische Aussprache des angelsächsischen
Eomær. Die erste Frage ist: Waren Hrothulf (Rolf), Halgas Sohn, und
Eomær, Offas Sohn, Zeitgenossen? Unsere Heldenlegende kann so ziemlich
zuverlässige Auskunft geben. Beowulf, Ecgtheows Sohn, brachte seine
Jugend bei Hygelac zu. Von da gieng er, als er vom Grendelspek hörte,
nach Seeland zu König Hrothgar, um ihm seine Hilfe anzubieten. Dort fand
er Hrothulf in der Blüthe seiner Jahre. Bald nach der Rückkehr zu Hygelac
unternahm dieser einen Zug nach Friesland und den angränzenden fränkischen
Besitzungen, wobei er das Leben verlor. Die junge Wittwe Hygd heirathete
auf Veranstaltung ihres Vaters Hereth den Angelkönig Offa, und Eomær
war ihr Sohn. Wer möchte nun die Möglichkeit läugnen, daß Eomær und
Hrothulf, der sich unterdessen des dänischen Thrones bemächtigt hatte, Zeit-
genossen waren? Damit ist aber auch die Möglichkeit eines Verwandt-
schaftsverhältnisses gegeben: Eomær konnte wirklich der Tochtermann
Hrothulfs sein; denn so ist *mðh* zu nehmen, nicht als *socer*, wie Langen-
bek thut; auch im nächsten Gliede der Reihe wird vom König Rodrik gesagt:
hans mðh hét Vithlek; der in der Regierung nachfolgende Vithlek hatte
dessen Tochter zur Ehe. Es ist sehr natürlich, daß ein Fürst oder Edler für
seine Tochter einen durch Tapferkeit ausgezeichneten Mann wählte, und ihn
dann gerne nannte. Saxo sagt p. 148 (ed. Steph.) von Olo: *is quippe
solum spectatæ fortitudinis generum affectabat.* Unsere Königsreihe
nennt nur in den bemerkten zwei Gliedern den Tochtermann,

*Rolfs mǫh Jamar,
Rodriks mǫh Vithlek,*

so daß jedesmal ein Angel die Tochter eines Dänen zur Ehe hatte: — wodurch mir der Ansatz und die Deutung von Jamar viel für sich zu gewinnen scheinen. Diese Königsreihe ist unter allen, die wir besitzen, die unterrichtetste. Man sieht leicht, daß die einfache Königfolge später durch Zusätze bereichert wurde. Die Angabe von dem Tochtermann scheint von einer letzten Hand hinzugefügt. Aus welcher Quelle bei Jamar geschöpft wurde, ist nicht zu errathen.

In den übrigen nordischen Denkmälern finde ich keine Spur von dem Namen unsers Helden.¹⁾ Sie nennen gewöhnlich Dan als Uffis Sohn, dem Hugleik folgt. Diesen letztern machen die Königsreihen ebenfalls zu einem Sohne Uffis, Saxo erwähnt dessen Herkunft nicht.

Ich erkläre mir die Sache so. Nach den Andeutungen Widsiths stürzte den König Hrothgar dessen Bruderssohn Hrothulf vom Throne. Des erstern Söhne, Hrethric und Hrothmund, flohen nach Schweden zu den Verwandten. Nach Hrothulfs Tode kehrte der ältere derselben, Hrethric (Hrærekr, Rörík, Rorik) in sein Vaterland zurück, und brachte mit Ohtheres (Hotherus) das väterliche Erbe an sich. Mit diesem Rörík starb die Scildinger-Dynastie aus. Allem Anscheine nach trat nun im Dänenreiche eine Thronleere ein, die längere Zeit dauerte, während welcher sowohl von Seite der cimbrischen Halbinsel, als von Seite der scandinavischen her Versuche auf die Herrschaft über die Verwaisten gemacht worden zu sein scheinen, wie denn auch in unserer Heldenlegende der mit der Nachricht von Beowulfs Tode heimgekehrte Geate Krieg befürchtet, wenn Schweden und Franken die Herrlosigkeit des Landes erfahren. Die Sagengeschichte kam darüber leicht in Verwirrung, und es ist kein Wunder, wenn wir zunächst eine anglische Fürstenfamilie und dann einen Geatenkönig auf Saxos dänischer Geschichtsbühne als Lethras Herrscher vorübergehen sehen, wie unheimliche Wesen in der Dämmerung. Hygelac und Offa hatten sich um dieselbe Zeit berühmt gemacht, und letzterer wurde sogar mit Vater und Ahnherren der Reihe der dänischen Könige einverleibt. Und sein Sohn Eomær? — Gerade er mochte, wenn er wirklich Hrothulfs Tochtermann gewesen, bei diesem Aussterben der Scildinger Ansprüche auf den Thron in Lethra gemacht und darum gekämpft haben, aber — gefallen sein. In Dan dem Zweiten (bei Saxo) aber ist sicher der Wiederhersteller von Fürsten dänischen Geblütes auf dem dänischen Herrscherstuhle anzunehmen.

¹⁾ Lappenberg a. a. O. p. 116 sagt: „Ja selbst die Ähnlichkeit der Nachkommen des Offa, Angeltheow und Eomær, mit den Dänen Ingild und Jaomar sollte nicht unbemerkt bleiben.“ Auf diese Stelle hin wiederholt die D. Myth. p. XXIII: „Angelgeat und Eomær sind die dänischen Ingild und Jaomar.“ Jaomar ist keine dänische Wortform, noch weiß ich, wo sie vorkommen soll.

ZUR SCHWÄBISCHEN SAGENKUNDE.

VON

LUDWIG UHLAND.

2. DIETRICH VON BERN.

Von der Volksthümlichkeit Dietrichs von Bern im alten Schwabenlande gibt es noch unbeachtete Zeugnisse, die hier mit den schon bekannten zusammengestellt und erläutert werden sollen; der Inhalt seiner Sage wird hiebei nur soweit berührt werden, als es zu dem angegebenen Zwecke nöthig scheint.

Das Dorf Wurmlingen bei Rotenburg, auf der Thalgrenze zwischen Neckar und Ammer mit einer weitumschauenden Bergkirehe gelegen, war einst die Wohnstätte zahlreichen Adels. Die bekundete Reihe desselben eröffnet Anshelm, Ritter von Wurmlingen, welchen der Pfalzgraf Hugo von Tübingen in einer Handfeste von 1174 als weiland seinen sehr lieben Dienstmann bezeichnet ¹⁾. Der Ortsname lautet schon hier *Wurmelingen*, dann 1252 *Wurmlingen* ²⁾, aber auch noch in Urkunden von 1273 und 1276 *Wurmeringen* ³⁾; gleicherweise heißt das viel früher vorkommende Wurmlingen bei Tuttlingen in St. Galler Urkunden des 8. und 9. Jhd. *Vurmeringa*, *Vurmiringum* etc. ⁴⁾, im 13. Jhd. ist aber auch dort *r* zu *l* geworden ⁵⁾. Wurmlingen gesellt sich zu den benachbarten Poltringen, Entringen, Gärtringen, Gündringen, welche patronymisch von den ahd. Mannsnamen Paltheri, Antheri, Kartheri, Kundheri abzuleiten sind, wie jenes von *Wurmheri* ⁶⁾, dem Stammvater der *Wurmeringe*. Besitzthümer desselben Geschlechts in verschiedenen Bezirken sind nicht selten gleich benannt, urkundlich läßt sich jedoch ein solcher Zusammenhang zwischen Wurmlingen in der Berchtolds-

¹⁾ *Elyzabeth, magistra conventus sororum (Marthell.) filia Anselmi quondam militis de Wurmelingen, nostri karissimi ministerialis.* Schmid 103. Stälin 2, 432.

²⁾ Stälin 2, 447: *in villa Wurmlingen.*

³⁾ Kreuzl. Archiv, nach Kauslers Abschriften, 1273: *Albertus dictus Randal de Wurmeringen — Montis in wurmeringen*; 1276 (vgl. Schmid U. B. 39): *in monte Wurmeringen.*

⁴⁾ Neugart nr. 125, a. 797: *in pago qui vocatur Perahtoltpara, in vico nuncupans Vurmeringa*; nr. 135, a. 798: *in Wurmmaringas*; nr. 534, a. 883: *in Vurmiringum.* Stälin 1, 287.

⁵⁾ Wie anderwärts *Pirringa* zu Birlingen (Bierlingen, Stälin 1, 287. 302. 344. 383), *Gerringen* zu Gerlingen (ebd. 316 f. 386), *Holsgerringa* zu Holzgerlingen (ebd. 236, 321. 561. 600), *Hurningen* zu Hirrlingen (ebd. 2, 507).

⁶⁾ Bei Neugart ind. onomast. (unter *Vurmher*, *Vurmheri*, *Wurmher*) ist dieser Name reichlich vertreten, doch fast nur aus dem Thurgau.

aar und dem bei Rotenburg nicht aufweisen⁷⁾. Für letzteres hat die volksmäßige Anschauung im Stamm- und Ortsnamen ein Bild erfasst, das eines Lindwurms, und dasselbe, mit Anwendung auf die vorbemerkte Ortslage, zur Drachenfabel ausgestaltet. Ein wurmförmiges Ungethüm führten auf Helm und Schild nicht nur Diejenigen, die sich eigens von Wurmlingen nannten, sondern auch die dorthem begüterten von Steinhülwe und von Hölstein⁸⁾. In Namen und Wappenbild lehnen sich Volkssagen, die, obschon unter sich abweichend und verworren, darauf hinausgehn: dass in einer Kluft der Wandelburg, einer platten Abstufung am südwestlichen Abhang des Wurmlinger Berges, ein Lindwurm gehaust habe, der, mit dem gleichverderblichen Wurme des Ammerthals im Schwärzloch ab- und zuwandelnd, die Umgegend beunte, auch aus den Kirchgängern sich seine Beute holte und so den Gang zur Bergkirche (früherer Pfarrkirche) auf dieser Seite sperrte, bis ein Ritter von Wurmlingen, dessen Rüstung mit Spiegelgläsern behängt war⁹⁾, den durch sein eigenes Bild in Staunen versetzten Gegner mit dem Speere durchtack; ein Schnitzwerk am Altar wird für eine Darstellung dieses Kampfes angesehen¹⁰⁾. Den Wurm im Ammerthale traf gleiches Geschick am Brunnen in einer Klinge bei Schwärzloch¹¹⁾. Der Wohngelass dieses Hofes ist in einen kirchlichen Bau romanischen Stils, Kapelle des h. Nicolaus, eingesetzt, auf dessen südlicher Außenwand unter dem eingehauenen seltsamen Bildwerk sich besonders krokodil- und drachenartige Thiergestalten hervorheben, wohl geeignet, die Sagendichtung anzuregen, auch war noch vor vierzig Jahren im Innern des rundbogigen Chors ein großer Thierschädel

⁷⁾ Edelleute, nach ersterem Orte genannt, kommen 1252 und 1261 als Dienstmänner der Grafen von Zollern vor (Stälin 2, 506. 522. 525).

⁸⁾ Crus. 3, 115: *In planitie alba, glaucus crocodilus, ein blauer Lintwurm*. An zwei Orten im Staatsarch. von 1348 als Siegel Hainrichs von Wurmlingen, Abzeichnung durch Hrn. Dr. L. Schmid; Ebd. U. B. 178. 182. 211. Nach Thidr. S. Cap. 185 führt der Fafnistöchter Wigurd einen Drachen im Schild und auf dem Helme.

⁹⁾ Der Medusa hält Perseus den Spiegel entgegen, vgl. bei Marner (M. S. 2, 245*): *ein kristallin schilt*. Der Basilisk stirbt, wenn er sich im klaren Wasser sieht.

¹⁰⁾ Nach gefälliger Aufzeichnung des Herrn Pfarrers Laun in Wurmlingen. — Die Schnitzarbeit am Altar der erst gegen Ende des 17. Jhd. neu aufgebauten Bergkirche wird derselben Zeit erst angehören; in einem Schreiben des Kreuzlinger Pflegers zu Rotenburg vom 3. Nov. 1681 an den Abt genannten Klosters wird empfohlen, dass auf den Altar mit andern heiligenbildern auch das St. Georgs gerichtet werden möge: *als welcher Heilige der orten für einen sonderbaren Patron wegen s. v. ross und richs verehret wird* (Archiv. Wurmling., in bei dortiger Pfarrei befindlicher Band mit Urkundenabschriften von 1773, die Verhältnisse des Klosters Kreuzlingen zu seiner Pfarrei und Pflege Wurmlingen betreffend, S. 366 f.). Das Schutzamt des h. Georgs über die Pferde rührt wohl von seiner Eigenschaft als Ritter her; ob sein Drachenkampf auch schon in der alten, abgebrannten Kirche dargestellt war, ist nicht ersichtlich.

¹¹⁾ E. Meier, Sag. 210 ff., eine ganze hieher einschlagende Sagenreihe: 'Der Lindwurm im Ammerthale.'

an die Mauer gekettet, der für den Kopf des erlegten Lindwurms ausgegeben wurde; die Gegend bei Schwärzloch, hinter welchem der verderbliche Drache gehaust, sei damals ganz wild und sumpfig gewesen ¹²⁾). Die zwei nachbarlichen Würme bezeichnen deutlich genug das noch unbewältigte Gewässer der beiden Flussthäler, an deren Grenzscheide der Wurmlinger Berg aufsteigt. Vergleichung anderer Drachensagen, namentlich der Heldenthat Schrutans von Winkelried und ihrer Örtlichkeit, würde dieß noch mehr ins Klare stellen.

Der Bezug auf den Lindwurmkampf setzt sich in den Namen der Wurmlinger fort. Bei denselben Geschlechtern, die das Ungethüm im Wappen führten, ist der Name Dietrich zu Hause. Dietriche einfach 'von Wurmlingen' sind nachweisbar zu den Jahren 1185, 1225, 1279 ¹³⁾, Dietriche von Steinhülwe zu 1285, 1298, 1301, 1353 und noch 1400 ¹⁴⁾. Neben und mit dem Ortsnamen Wurmlingen tritt aber zu Dietrich auch noch ein allmählich zum Geschlechtsnamen erwachsener Beiname; zuerst in einer Urkunde von 1261: *Theodericus merhelt*, Ritter in Wurmelingen, weiterhin in solchen von 1277, 1296, 1299, 1301, 1323, 1333, 1339, 1343: *Dietrich der Märhelt*, oder genannt *Märhelt*, mehrmals mit dem Beisatze: von oder in Wurmlingen ¹⁵⁾. Die Märhelde (später, im 16. Jhd., schrieb man *Mörhild*)

¹²⁾ Aufzeichnung des Herrn Procurators Abel in Stuttgart. — Früheste Kunde von Schwärzloch im Cod. Hirsaug. p. 63 und bei Sattler, Grav. IV, Beil. S. 369. Vgl. Schmid 52. 54.

¹³⁾ Kreuzling. Urk. von 1185 (Arch. Wurml. 1 f.): *testes sunt Albertus cum duobus filiis suis Bertoldo et Alberto et patruo eorumdem Dietrico et Kuonrado cum fratre suo Ruodolfo de Wrmelingin* etc. Urk. Alberts von Rotenburg 1225 (ebd. 7 ff.), unter den Zeugen: *Dietericus de Wrmilingin — Ruodolfus sacerdos viceplebanus in Wrmilingen* etc. Conradi de Wurmlingen annal. Sindelfing. ad a. 1279: *Joannem et sororem suam copulavi legitime, pueros Dieterici militis de Wurmelingen*.

¹⁴⁾ Urk. von 1285 (Mone, Zeitschr. 3, 446): *Nos Dietricus et Diemo fratres, filii quondam Alberti militis dicti de Stainhülwe — omnia bona nostra in parrochia ville Wurmelingen sita — vendidimus* etc. Urk. von 1298 (ebd. 4, 281): *Dietrich von Steinhuli*. Wurm. Urk. von 1301 (Arch. 32), unter den Zeugen: *Dietericus de Stainhülwe*. Urk. von 1353 (Schmid Urk. B. 182): *se bürgen — Dyetrich den pfätzer von Stainhülwe* etc. mit dessen Drachensiegel. Kundschaft von 1400 (Weisth. 1, 387): *jungher Dietrichen von Stainhülwe* (auch *Stainhülwe*) etc. In einer Urk. von 1289 (Gerbert, hist. nigr. silv. 3, 222): *Diemo de Stanihul*; Diemo, Dieme, scheint Kürzung von Dietmar, wie Tammo von Tanemar (Gr. 3, 694).

¹⁵⁾ Urk. von 1261 (Monum. Zoller 192): *theodericus blarrer, theodericus merhelt, milites in Wurmelingen*; einer von 1277 ist bemerkt in der Beschreib. des Oberamts Rotenburg 215; Rotenb. Urk. von 1296 (Arch. Wurml. 32), als Zeuge: *Dieterich der Märhelt*; Wurm. Urk. von 1299 (Regest. des Stiftes Kreuzlingen von Pupikofer Nr. 118): *Allen künd ich Dietrich der Märhelt* (so ist statt *Märchelt* zu lesen) *von Wurmelingen — Benze sælige der Märhelt* (ebs.) *min bruoder* etc. Wurm. Urk. von 1301 (Arch. Wurml. 32): *Dietericus dictus Märhelt de Wurmelingen*; Rotenb. Urk. von 1323 (Staatsarch., auch abschriftl. in Weitenauers Traditionenbuch des Stifts St. Mauriz in Ehingen, 1674—1678, S. 56): *Dietericus dictus Märhelt in Wurmlingen armiger* —

erscheinen besonders zahlreich in den Schenkungs- und Jahrzeitbüchern geistlicher Stiftungen des benachbarten Rotenburg und seiner Vorstadt EHINGEN. Laut der vorhin mitaufgezählten Urkunde von 1323 wurde dem Dietrich genannt Märhelt zu Wurmlingen von der Stadt Tübingen, deren Bürger den Tod seines Bruders verschuldet hatten, zur Errichtung einer Kaplanei für dessen Seelenheil ein Sühngeld von 20 Pf. Heller zugesichert und er stiftete dieselbe zum Altar des h. Kreuzes in der S. Morizkirche zu EHINGEN, in der dann auch die Märhelde ihre eigene Kapelle und Begräbnisstätte hatten; der umgekommene Bruder dieses Dietrichs hieß ebenso und auch in der Folge taucht der Name Dietrich mehrmals auf, wo Vergabungen oder Jahrtage der Märhelde eingetragen sind ¹⁶⁾. Dass diese ursprünglich demselben Geschlecht angehören, das früher einfach von Wurmlingen benannt war, lässt sich kaum bezweifeln, da nicht bloß der Vorname Dietrich durchläuft, sondern auch Vater und Sohn, der eine mit dem Zunamen Märheld, der andre ohne denselben mit dem Ortsnamen verzeichnet werden ¹⁷⁾, überdem sämtliche Märheldbegängnisse der Morizkirche von der Stiftung jenes vollgenannten Dietrich Märheld in Wurmlingen der Urkunde von 1323, mit welcher schon die von 1261 in den Benennungen übereinkommt, ihren Ausgang nehmen; das Lindwurmwappen führen auch die Märhelde ¹⁸⁾.

post interitum quondam dietrici fratris mei dilecti etc.; Urk. aus Rotenburg von 1333 in einer 1346 bezeugten Abschrift (Staatsarch.): *Dietrichen dem Märhelt — der vorgenannte Märhelt*; Urk. von 1339 (Staatsarch.): *Ich Balsan von Wurmlingen, Dietrichs des Märhelts sun*; Urk. von 1343 (ebd. abschriftl. aus dem in München befindlichen Bebenhäuser Cod.): *Ich Diettrich der Märhilt mit mir min bruder Bentze etc.* (Die Urkunden von 1323, 1333 und 1339 nach Abschriften des Herrn Dr. L. Schmid.)

¹⁶⁾ Lutzen von Lutzenhart Rotenburg. Beschreib. vom Jahre 1609 (handschr. im Staatsarchiv zu Stuttgart), 5. Buch: *Anno 1359 lebt Herr Dieterich Merhild Ritter*; ebd. unter den Jahrtagen der Mörhilde in der Stiftskirche zu EHINGEN: *Item (annivers.) Werner Mörhildts, quondam Sculteti in Rottenburg etc. Item Dieterich Mörhildts flüi prædicti Wernheri Merhildts etc.*; ebd. aus dem Todtenkalender zu den Carmelitern: *Theoderici Mörhild eines Ritters, Christina Mörhildin, seiner Hausfrawen, Wernher Mörhilts des schultheissen und seiner Hausfrawen, Renhardts von Wurmlingen seines Vaters etc.* (vgl. Beschreib. d. Oberamts Rotenb. 216); ebd., Seelbuch des Spitals: *Hic habeatur memoria Wernheri Mörhild et Hainrici Sacerdotis et Theoderici, filiorum suorum etc.*; ebd.: *Kloster Rorhalden — obiit Theodericus Mörhild etc.* Als Schultheiß der Stadt Rotenburg sitzt daselbst ein *Wernher Märhelt* öffentlich zu Gericht nach einer Urk. von 1383 (Staatsarch. abschr. durch Herrn Dr. Schmid), als Landrichter nach einer von 1391 (Staatsarch.): *Ich Wernher Märheld ain frige lantrichter ze Routenburg am Necker von mins gnædigen herren herzog Albrechts hern ze Oesterich — gewalt tuon kunt — das ich ze gericht sass uf dem hof ze Routenburg an der offenn frigen künig strauss etc.*

¹⁷⁾ Stellen der vorigen Anm. ergeben: Vater Renhart von Wurmlingen, Sohn Wernher Mörhild, dessen Sohn Dietrich Mörhild.

¹⁸⁾ Schon der Urk. von 1299 (Anm. 15) hatte der Aussteller *Dietrich der Märhelt* sein Insiegel angehängt; ob dasselbe noch vorhanden oder wie es beschaffen, wird nicht angegeben. Die Siegel Dietrichs an der Urk. von 1323 und Balsans an der von 1339 haben das Unge-
thüm. Bei Lutz von Lutzenh. a. a. O. ist das Wappen gemalt.

Der Wortsinn dieses als Geschlechtsname festgewordenen Beinamens in seiner echten Gestalt ist vollkommen klar. Die älteste Urkunde, von 1261, schreibt ihn *merhelt*, die von 1301 besser *Mærehelt*, die von 1323 hat *Mærhelt*, rein und nicht durch Einfügung in lateinischen Text verkümmert geben ihn die deutschen von 1296 und 1299: *Dieterich der Mærehelt*; also buchstäblich mittelhochdeutsches *der mære helt*, d. h. der berühmte Held. In der anhaltenden Verbindung mit Dietrich kann aber hier kaum ein Andrer gemeint sein, als der gepriesene Dietrich von Bern, der, gleich mehreren herrlichen Recken, in den Heldenliedern selbst als *der mære*, *der helt mære* bezeichnet und angeredet wird ¹⁹⁾ und dessen volkstümliche Berühmtheit fast sprichwörtlich darin ihren Ausdruck fand, dass von ihm die Bauern, der gemeine Mann, soviel singen und sagen ²⁰⁾. Auf diesen Helden bezogen, erlangt der Name Dietrich erst seinen anschaulichen Verband mit dem

¹⁹⁾ Klage 213 f.: *des wart ir sicherheit gêtân | von dem Bernære. | sô sprach der helt mære* etc. Rab. 195: *als sich der Bernære | des goides underwant, | wrloub nam der mære* (vgl. *der helt von Berne* Nib. 2182. 2273. 2293. 2301. Diatr. Fl. 8262). Von Anders Nib. 375: *ir helde mære* (vgl. 652) 1917: *der mære helt quot.* 1992: *Nu lône dir got Irinc, vil mære helt quot!* 2216: *die helde mære.* Klage 207: *der helt mære* (ebenso 713. 1901). 449: *mærer helt quot!* 458: *helt mære!* 917: *den helt mære* (ebenso 1048. 1949). 1298: *die helde mære* (ebenso 1930). 1461: *helde mære.* 2010: *die stolzen helde mære.* Gudr. (Vollmer) 348: *ein mærer helt se sinen handen.* 472: *der mære helt quot.* 867: *ein mærer helt quot.* Dietl. 9036: *der helt vil mære.* 12321: *der helt mære.* Diatr. Fl. 6476: *helde mære!* Rab. 67: *der mære helt ball.* 276: *edel helde* (a. *recken*) *mære!* 939: *helt mære.* Ruol. 191, 21 (auch 236, 26): *der helt mære.* 194, 6: *helde wil mære.* 219, 16: *der mære helt ruolant.* 219, 25: *mane helt mære.* 232, 18: *du helt mære!* Selbst im Parc. 263, 9: *den künen helden mæren* (vgl. 335, 17). Die Belegstellen sind hier gehäuft, um die Verbindung des Adj. *mære* mit dem Subst. *helt* als eine so geläufige darzuthun, dass ihr der fragliche Beiname ungewungen zufällt. Nicht zu übersehen ist auch das altverbreitete — *mër*, — *mâr* in zusammengesetzten Mannsnamen, wie *Liutmâr* und *Lantmâr* neben ahd. Adj. *liutmâri* und Verb. *lantmâran*, mhd. Subst. neutr. *lantmære*, *Folemâr* und *Dietmâr* neben altnord. Adj. *þjódmærr*. (Gr. 2, 571. Graff 2, 197. 829. Benecke 2, 78^b. Förstemann altd. Namenb. 1, 906 ff.)

²⁰⁾ Annal. Quedlinb., dem Grundbestande nach um 1000 (Pertz Mon. 5, 31): *Amulung Theoderic dicitur* etc. *Et iste fuit Thideric de Berne, de quo cantabant rustici olim*; zu diesem und den sich anschließenden Zeugnissen bei W. Grimm, *Heldens.* 32. 281. 286. 303, kommt noch die Stelle des ältesten deutschen Zürcher Jahrbuchs: *Anno domini CCCCC, umb das selbe sit richenôte Dietrich von Bern, von dem die pæren singent. wie er mit den wurmen hab gestriten und mit den helden gefochten* etc. (Mittheil. der antiquar. Gesellsch. in Zürich 2, 50, vgl. Mone, *Quell. u. Forsch.* 1, 178 f.), sodann eine Aufzeichnung aus dem 15. Jhd. bei W. Wackernagel, die altd. Hdschr. der Basler Univ. bibl. 34: *Dietrich von bern von dem die puren singend*, ferner die Meldung der Chronik von Köln Bl. 89^b: *Ind was der Dederich van Berne van dem die bueren so vill syngent* (Lersch in den *Jahrb. des Vereins von Alterthumsfr. im Rheinl.* 1, 34). In den Hildengedichten selbst, Diatr. Fl. 2482 f.: *das ist der Bernære, | der mit maniger manheit | alliu din wunder hat bejeit, | dâvon man singet unde seit.* Roseng. 1095: *Ich* (Kriemh.) *hæren sint diner kintheit* (a. *von diner künheit sô*) *vil singen unde sagen.* Diatr. u. s. *Gesellen* 162: *vff bürgen, in steten, in dorffen | horte ich* (Rentw.) *ime is das beste ichen.*

Stamme der Wurmeringe, ihrem Wappenbild und ihrer Lindwurmsage. Denn Dietrich von Bern war, gleich seinem Ahnherrn Wolfdietrich, mit dem er in nordischen Darstellungen, nicht ohne innern Sagengrund, gänzlich zusammenfällt, ein gewaltiger Drachentödter und muß noch immerfort bis zum jüngsten Tag in der Wüste mit Würmen streiten, wie denn eben auch die Wurmämpfe als Gegenstand des gemeinüblichen Singens und Sagens von ihm namhaft gemacht werden ²¹⁾.

Die Geschichte des deutschen Namenwesens bei den verschiedenen Ständen und Genossenschaften erheischt einen besondern Abschnitt vom Aufkommen der Beinamen an lehen- und dienstherrlichen Höfen. Dafür bietet der stammverwandte Norden die alterthümlich einfachsten Vorbilder aus sagenhaften wie aus geschichtlichen Heldenkreisen. In solchen gibt der Hofherr dem eintretenden Gefolgsmann einen neuen Namen oder einen Beisatz zu dem bisher geführten, wodurch der Mann von gleichnamigen Genossen unterschieden, überhaupt ausgezeichnet und zugleich dem neuen Verhältnisse wie ein eben erst Geborner eingekindschaftet wird; man hieß das den Namen mehrten oder längern und ein Geschenk des Herrn, die Namenfeste, am liebsten ein Schwert, fortan dem Dienste des Gebers geweiht, war das sichtbare Zeichen des geschlossenen Bundes ²²⁾. Solche Namen-

²¹⁾ Zeugnisse über Dietrichs Drachenämpfe wieder bei W. Grimm, Heldens. 39. 234. 236. 250. 255. 281. 291; das neuestens gedruckte größere Gedicht von Dietrich und seinen Gesellen, freilich eines der spätesten und willkürlichsten dieses Kreises, wimmelt von furchtbarem Gewürme, das unter des Berners und Hildebrands Schwertschlägen verendet. Der schwäbische Ritter Hermann von Sachsenheim, der in seiner 1453 verfassten Mörin mehrmals auf Dietrich Bezug nimmt, weiß auch von den fortdauernden Wurmämpfen (Ausz. Worms 1539 Bl. 41^a): *Man spricht, herr Dietherich von Bern | der leb in wüster rumenei | und fecht all tag mit würmen drei* (vgl. Etz. Hoff. Str. 132. Mone, Unters. 66). Über das Singen der Bauern vom Wurmstreite die Stelle des Zürich. Jahrb. in voriger Anm. — Den Namen Wolfdietrich, der nur aus der Heldensage stammen kann, führt im 16. Jhd. ein Angehöriger des zu Wurmlingen begüterten Adelsgeschlechts Megitzer (Crus. 3, 115 vgl. 736), über dessen Zusammenhang mit den älteren Wurmlingern jedoch nichts erhellt; ein Wolfdietrich aus dem 13. Jhd. Heldens. 161, einige aus dem 16. in Mones Anz. 5, 144. 8, 433.

²²⁾ Fornald. S. 1, 72 (S. Hrólfs kon. Kraka C. 36): *konungr segir — ok nú vil ek hann heiti eigi Höttir lengr ok skal hann heita Hialti uppfra þessu; skaltu heita eptir sverðinu Gullinhialta* (vgl. Nib. 1722, 2: *das gehülse was guldtin*); der König selbst empfängt seinen Beinamen 1, 86 (C. 42): *ok sem þessi maðr (Vögg) kom fyrir Hrólfr konung, þá mælti hann: þunleitr er þessi maðr ok nokkr kraki i andlitinu, eða er þetta konungr yðarr? Hrólfr konungr mælti: nafn hefr þú gefit mér, þat sem við mik mun festast, eða hvað gefr þú mér at nafnfesti?* (Vgl. Su. Edd., Arnam. 1, 392 f. Saxo 2, 31.) Wie die zwei Halsrecken, Brüder des gleichen Namens *Steinn*, als *Innsteinn* und *Utsteinn* unterschieden werden, s. Fornald. S. 2, 37 (S. af Halfi C. 10); Ähnliches von zwei andern gleichnamigen Brüdern in Halfs Gefolge ebd. 2, 36: *hét amarr Hrökr hinn svart, en amarr Hrökr hinn hvít*. Ferner wie *An bogsvæigir* (Bogenkrümmer) und sein Sohn *þorir hálegg* (Hochbein) zu ihren Beinamen kommen, Fornald S. 2, 331 f. 359 (Ans S. C. 3. 7). König Olaf Tryggvason als Namengeber an Skalden und wehrhafte Dienstmänner, Fornm. S. 2, 51:

mehrungen, in Ernst und Scherz, aus Gestalt und Eigenschaft des Zugenannten, aus einzelnen Vorfällen, überall frisch aus dem Leben und der Einbeugung des Augenblicks gegriffen, darum an der Person des Empfängers haftend und für Übertragung auf die Nachkommen nicht zum voraus bestimmt, sind auch als die Grundlage der Zunamenbildung zu betrachten, wie diese seit dem 12. Jhd. beim deutschen Lehen- und Dienstadel in fortschreitendem Wachsthum, aber auch immermehr der ursprünglichen Weise fremd geworden, zu Tage tritt. Besonderer Anlaß wird so wenig mehr gedacht, als irgend einer Förmlichkeit nach Art der Gesellentaufe bei den Handwerkern und wohl auch der Namengebung in der Singschule, denn die Beinamen, zwar als solche durch vorgesetztes *dictus*, *cognomine*, *genam*, *den man nemnet* etc. noch kenntlich gemacht, stehen doch überall fertig und meist schon anerbt, als Geschlechtsnamen, in den Urkunden. Aber auch so noch sprechen sie ihren reinpersönlichen Ursprung größtentheils vernehmbar aus und dass sie dem Erstbenannten durch Zuruf der Genossenschaft, am nachdrücklichsten aus dem Munde des Dienstherrn selbst aufgeprägt wurden, macht eben ihr förmlicher Gebrauch in den vom Herrn und den Mitdienstleuten beurkundeten Handfesten wahrscheinlich^{22a)}. Dem persönlichen Bezug entspricht auch die neckische Laune und geschäftige Einbildungskraft, woraus manche dieser Namensschöpfungen hervorsprangen. Man wird das nicht verkennen, so ungewiss die eigentlichste Veranlassung bleibt, wenn z. B. Lehenträger oder Dienstmänner der Pfalzgrafen von Tübingen die ständig gewordenen Zunamen führten: *Sunnunchalp*, *Sonnenkäfer*^{22b)}, *diu*

En er samt um vídrnefni, segir Hallfredr; hvat gefr þú mér at nafnfesti, ef ek skal vandræðaskald heita? Konungr svarar: sé ek at þetta vill þú kenningarnafn eiga, ok þigg hér af mér sverð heldr frídt etc. 3, 99: Konungr svarar: nú mun ek lengja nafn þitt, ok kalla þik þorleif iarlaskald — vil ek gefa þer skip t nafnfesti með mönnum ok reida etc. 3, 133: Konungr mælti þá: — mun ek nú auka nafn þitt, ok kalla þik þorstein uxafót, ok hér er einn hringr, at ek vil gefa þer at nafnfesti. 3, 203: Konungr svarar: nú skal auka nafn þitt, ok kalla þik þorstein skelt hodan af, ok er hér sverð, at ek vil gefa þer at nafnfesti.

^{22a)} J. Grimm, über eine Urkunde des XII. Jhd., Berl. 1852, S. 20.

^{22b)} Urk. des Pfalzgr. Rudolf II. von 1228, auf Burg Herrenberg: *cum Rodogorus de Rosenowe prædium in feodo tenuisset de manu nobilis viri Alyoti sunnunchalbi in villa Nuzdorf super lacum pothamicum sita et idem algotus idem prædium de manu nostræ titulo feudali tenuisset etc.* (Schmid Urk. B. 14). Eine ansehnliche Urkundenreihe von 1206 bis 1259 gibt diesen Adelsnamen *Sunnunchalb*, *Sunnunchalp* etc. theils unmittelbar hinter den Taufnamen, theils mit vorgesetztem *cognomento* oder *dictus* (Bader, *Markgr. Hermann V.* von Bad. 77, vgl. 83—86. Mone, *Zeitschr* 2, 75. 85. 89. 99. 3, 69, 470. 472 f. 4, 246. Monum. Zoller. 178). Zur Deutung des Worts Myth. 658: 'coccinella septempunctata etc. gotteskalb, herrgotteskalb etc. Marienkälblein'; E. Meier, *Kinderreime aus Schwaben* Nr. 72: 'Sonnevögele', Nr. 74: 'Frauekühle' (Tobler 205^a); Notker Ps. 104: *suncheuer* (Hattemer, *Denkm.* 2, 380^b, Graff 4, 378. 6, 240 f.).

Letanie, Litanei²⁴⁾, *diu Nixe*²⁵⁾. Neben so abenteuerlichen Kennzeichnungen kann es nicht wundern, auch einer auf die deutsche Heldensage bezüglichen zu begegnen. In dieselbe Zeit, zu welcher erstmals ein Märeheld urkundlich auftaucht, fällt die Jugend des berühmten Grafen Albrecht von Hohenberg und Haigerloh, unter welchem die Neustadt Rotenburg erstand und der auch schon 1268 über Güter im nahen Wurmlingen lehnherrlich verfügte; von diesem in Sang und Schrift der Zeitgenossen hochgepriesenen Kriegshelden²⁶⁾ wurde gesagt, er sei einer der zwölf Kämpen, was mit gutem

²⁴⁾ Pfalzgräfl. Urk. von 1287: *Marquardo dicto Letania* (Schmid U. B. 53); 1296, Abschrift: *diu Latenij von Nippenburch* (ebd. 202); 1297: *fridericus de Nippenburo dictus Letanie* (ebd. 105, vgl. ebd. 84. 103). Für litania schrieb man im Mittelalter auch *letania*, altfranz. *letanie*, deutsch: *der psalms was Davides letanie* (Schilter, glossar. 536 vgl. Massmann, d. Ged. des 12. Jhd. 63).

²⁵⁾ Pfalzgr. Urk. von 1285 und 1286: *Agilward dictus diu Nixe mil.* (Mone, Zeitschr. 3, 443. 445. 448); von 1286: *Agilwardo milite dicto Nixe* (Schmid U. B. 60); Urk. von 1328 mit Siegel, 1336 und 1337: *herre Johannes (genant) diu Nixe (ritter), von Schafhusen* (Schmid U. B. 159 f. 155. Staatsarch.); 1338: *Hans Nixe* (Staatsarch.); 1346: *her Johans diu Nixe, ein ritler* (Mone, Zeitschr. 6, 344); doch auch schon in einer Urk. von 1327: *hern Johannes des Nixen, ich Johannes der Nixe*, im Siegel *Joha. dicti. Nix* (ebd. 6, 191 f.), sodann 1343: *herre Johans der Nixe* (Mon. Zöll. 297, vgl. 296); noch mehr zum Geschlechtsnamen verhärtet 1410: Renhart *Nix*, genannt Entzberg (Mon. Zöll. 526 f.), 1459 ff.: *Nix* von Hoheneck gen. Enzenberg, Bischof von Speier (Mone, Zeitschr. 3, 444), 1461: der veste Wilhelm *Nix* von Hoheneck gen. Nutzberger (Besold, doc. red. 590), um 1512 sogar Frau *Margreth Nizin*, Äbtissin des Klosters Frauenalb (Mone, Zeitschr. 3, 489). Die Siegel an den Urk. von 1327 und 1328 ergeben nichts für den Sinn des Zunamens. An eine feenhafte Undine ist hier kaum zu denken. Ahd. Glossen stellen *nihhus* zu *orocodilus*, eine auch zu fem. *corcodilla* (Graff 1, 1018 f., vgl. Gr. 2, 274. 1000, Myth. 456), dem ahd. Physiologus ist *das nihhus*, wieder das Krokodil, ein Bild des Todes und der Hölle und es schließt sich daran der Abschnitt *von den tieren die da heissent Sirenen, toifurgiu tier sint* (Karajan, d. Sprachdenkm. des 12. Jhd. 80 f. vgl. Hoffmann, Fundgr. 1, 25. Dint. 3, 25 f. MS. 2, 252^a: *wie süese ist Sirénen dön und ark des cocatrillen sorn | ouch drachen viurin kel etc.*), und wenn Konrad von Würzburg *der vertänen wassernixen* mit der frommen Bitte gedenkt, *das uns ir gedæne iht schade* (MS. 2, 311^b), so treten diese eben hiedurch als die Sirenen bezeichnete Wesen auch ihm in eine Reihe sinnbildlich auf die Geheimnisse des Christenthums bezogener Thiere mit fabelhaften Eigenschaften. Symbolische Nikhusbilder standen aber am alten Bau von Schwärzloch, wie heute noch (S. 305), so schon zu der Zeit längst vor Jedermanns Augen, als am Hofe zu Tübingen Herr Agilward *diu Nixe* Zeugschaft ausstellte oder im nahegelegenen Reusten Herr Johannes *diu Nixe* an des Reiches Straße mit dem Grafen zu Gerichte saß. Die scherzhafte Vergleichung mit der Nikhus wird weniger befremden, wenn man bei Walter liest, welche Zeichnung der *wunderliche* Herr Gerhard Atze sich am Thüringer Hofe gefallen lassen musste: *im gēnt diu ougen umbe als einem affen, | er ist als ein guggaldei geschaffen etc.* (Walth. v. d. Vogelw. 82, 17 ff. vgl. 104, 7 ff.)

²⁶⁾ Albert Argent. Urstis. 2, 106: *Albertus vero prædictus multa bona fecit tempore suo et laudabilia. Fuit bellicosus, animosus et probus: et cantatum fuit a quodam magistro, qui dicebatur Kumier (?), quod idem Albertus esset sustentaculum Romani imperii (ei) totius Suevie.* Ottak. Cap. 71: *es wirt in Swaben lant | nimermer geporn, | da so vil an werd verlorn, | als an im, der do ist tot.* Konrad von Ammenhausen (Kurz und

Schein auf die zwölf siegreichen Einzelkämpfe Dietrichs von Bern und seiner Recken im Rosengarten zu Worms bezogen wird²⁷⁾. Verglich man einen tapfer Fechtenden überhaupt gerne mit Dietrich von Bern, so lag, wenn er selbst Dietrich hieß, der Gedanke an den Berner doppelt nahe, wie dieß der niederrheinische Dichter bewährt, welcher den schwertschwingenden Dietrich von Kirnsberg in der Schlacht bei Göllheim dem andern Dietrich gleichstellt, der von Berne genannt war²⁸⁾. Der Ritter von Wurmlingen, der zuerst als Dietrich der märe Held begrüßt und hiedurch von den andern Dietrichen des dortigen Dienstadels ausgezeichnet wurde, muß gleichfalls ein stattlicher, streitbarer Mann gewesen sein.

Ausgesprochene Dietriche von Bern sind nun auch von 1120 bis 1373 in Urkunden aus Westfalen und von der Mosel, aus Augsburg, Oberbayern und vom Oberrhein nachgewiesen²⁹⁾; ob zwar in jedem dieser Fälle dem

Weissenbach Beitr. 1, 52): von *Hohenberg graf Albrecht*, | *der was an alle schande slecht* | *und suo der welt gar ein helt*. Über ihn v. d. Hagen Minnes. 4, 83 ff. Fr. Pfeiffer, Heinzelein v. Konst. VIII ff.

²⁷⁾ Alb. Arg. l. c.: *De animoso et probo comite Alberto de Haigerloch et Hohenberg, qui dicebatur esse unus de XII pugilibus*. V. d. Hagen a. a. O. 85. Im Rosengartenliede wird vielfach der Zwölfe gedacht, 447 (W. Grimms Ausg.): *Noch hāten sie nicht alle die zwelfe üzerkorn*; weiterhin sagt Hildebrand 527 ff.: *der helde hān wir elfe, die sint der mære frō, | woldestu den zwelften dā bestān, vil lieber bruoder Ihsō etc.* | *wær es das uns gelunge, her nāch über lāsēt jār* | *man von uns seit unt sunge; das sagen ich dir vūr wār*; auch in Überschriften, S. 53: *Hie kempet den eilften (kamp) her Dietrich und Sifrit von Niderlant*. S. 65: *Hie fehtet Hildebrant und küneg Gibeche den zwelften kamp*. Vgl. Ottack. Cap. 161 (Heldens. 170): *doch wizzet sicherliche | das von Bern her Dietriche | sollich ellen nie wart schin | gegen Sifrit den hürnin | in dem rosengarten*.

²⁸⁾ Godefr. Hagen, Reimchron. der Stadt Cöln 4754: *als Dederich van Berne si streden*, ebd. 5003 f.; Ähnliches bei Andern. Massmann, Bruchst. vom Niederrhein in der Zeitschr. f. d. Alt. 3, 24: *van Kirensburg Deiderich, | deme andren Deiderich gelich | die van Berne was genant: | sin swert dat geinc an siner hant, | dat got selve vrachde more | we der ritter wers; | die engele musten lachen, | da hei is sus kunde machen*.

²⁹⁾ Die Belege sind der Zeitfolge nach diese: 1) 1120, Urk. aus Corvei *coram subscriptis testibus — Thiedrico. Bern. Thietmaro. ministerialibus — Thiedrico* etc. (Falke, tradit. Corb. p. 214. Mone, Untersch. 66. J. Grimm, über eine Urk. des 12. Jahrh., S. 19 f.); ich lese *Thiedrico Bernensi* und andre *Thietmaro* nicht in *Thietmari* sc. filio, was den Beinamen zu sehr dehnen würde, die Heldenamen Dietrichs und seines Vaters Dietmar binden sich in dem westfälischen Geschlechte nicht mehr an diese genealogische Ordnung (vergl. Anm. 14: *Dietricus et Diemo fratres*), weiterhin zeugt noch ein einfacher *Thiedricus*, von dem sich der vorhergehende eben durch den Namen unterscheidet (vgl. Anm. 15: *Dietericus dictus Mærhelt — Dietrici fratris mol*). 2) 1162 *coram multis augustensium civibus — Cives — Dieterich uone Berne* etc. (Monum. boic. 33, 1, 42. Haupt, Zeitschr. 4, 579). 3) 1175 *Dietricus Veronensis*, Zeuge für das Kloster Pollingen (Osefele, rer. boic. script. 2, 830^b. Mone, Anzeig. 8, 434). 4) und 5) 1265 Urk. von Kochem an der Mosel, als Zeugen *Th. de Elonse. Th.* (Theodericus) *de Berne, milites*, dann in einer solchen von 1297 als Anstatter *ego Sewardus armiger filius quondam Theoderici militis in Kocheme dictus de Berne* (Günther, cod. dipl. rhenomosell. 2, 344. 519. Lersch a. a. O. 33, vorher ausführlich über Bonn-Verona.

Vornamen Dietrich der Zuname von Bern, wie dort *der mære helt*, aus der Dietrichssage selbst angewachsen, ob nicht ein Bürger zu Angsburg oder ein Geschlecht am bairischen Gebirge nach seiner Herkunft aus der Mark Verona, eines zu Kochem nach der seinigen aus Bonn-Verona, benannt worden sei, bleibt ungewiss, aber das ergeben die manigfachen Vorkommnisse, dass der Mannsname Dietrich und der Ortsname Bern fortwährend einander angezogen haben, und der Grund dieser gegenseitigen Anziehung kann nur darin gefunden werden, dass die Heldensage dem allgemeinen Volksbewusstsein stets gegenwärtig vorschwebte ³⁰).

Am oberen Neckar selbst, dessen Anwohner die Märhelde waren, lässt sich, ziemlich aus derselben Zeit, eine ganze Sippschaft schwäbischer Dietriche von Bern aufweisen. Es sind diejenigen, welche auf der Burg zu *Berne*, außerhalb der Stadt Rotweil über dem Neckar gelegen, ihren Sitz hatten und in einer Reihe von ihnen ausgestellter oder auf sie bezüglicher Urkunden aus den Jahren 1289 bis 1361 mit jenem vollen Namen zu Tage treten ³¹).

J. Grimm a. a. O. 20); auch hier ist nicht geboten, *dioti* zu setzen, der erblich gewordene Zuname musste auch andre Vornamen dulden und wenn der verstorbene Vater in der Kochemer Urk. von 1265 als Dietrich von Berne, Ritter (neben dem vielleicht verwandten Dietrich von Elenze) bezeichnet war, so konnte 1297 sein Erbe füglich Seward, genannt von Berne, Sohn weiland Dietrichs, Ritters zu Kochem, heißen (vgl. Anm. 15: *ich Dietrich der Mærehelt von Wurmelingen — Bense selbige der Mærehelt min bruder*). 6) 1328 '*Dietrich Berner* (wie oben *Bernensis*, *Veronensis*) zu Gerbersweiler im Elsaß. Schwarz. Buch von Benggen Fol. 237' (Mone, Anz. 5, 144). 7) 'Im Jahr 1373 kommt in einer Urk. von Säckingen als Zeuge vor: *unt Dietrich von Bern von Rinsfelden*. Schwarz, Buch von Benggen Fol. 128' (Mone, Untersuch. 66). — Nicht mitgezählt ist aus dem Anzeig. 4, 414: 'Signum Theoderici Bernensis' mit Berufung auf eine Urkunde von S. Amand bei Valenciennes, unter dem Abt Absalon; nach einer durch Liebrechts Vermittlung aus dem Archiv zu Lille erhaltenen Abschrift der Nr. 86 in Tom. II. des Cartulaire de Saint-Amand lautet die fragliche Unterschrift in dieser Urk. von 1142, worin der *venerabilis abbas Absalon* genannt ist: *S. Theoderici comitis Flandrie*; auch im Verzeichniss des Cartulars ist kein Th. Bernensis gefunden worden.

³⁰) Die Heldennamen sind, wie andre, altes Gemeingut, und die Annahme absichtlichen Bezugs auf die Sage muß je durch nähere Anzeigen unterstützt sein. Sigifrid, Chriemhilt, Brunhilt, Kundheri, Hagano u. s. w. in S. Galler Urkunden einzeln vorkommend, beweisen noch nichts für alemannische Aneignung der Nibelungensage, dagegen kann es nicht für bloßen Zufall angesehen werden, wenn derlei Namen, zugleich mit dem fränkischen Stamm- und Volksnamen Nibelung, in Urkunden, welche Worms, den Wormsgau und dessen Nachbargaue betreffen, besonders häufig sind und manchmal ihrer mehrer beisammen stehen; ebenso erlangen die Dietriche von Wurmlingen erst durch den hinzutretenden *Mærehelt*, andre erst durch den Beisatz von *Berne* ein Anrecht auf den Helden der Amelungensage.

³¹) Die über dieses Geschlecht zu meiner Kenntniss gekommenen Urkunden mit dem Namen Dietrich von Berne stellen sich den Jahren nach so (bei mehreren vom gleichen Jahr ist ihre Zahl angemerkt): 1289 (2), 1330, 1334, 1336, 1354, 1355, 1356, 1357 (2), 1361. Sie befinden sich im Staatsarchive zu Stuttgart, mit Ausnahme einer von 1289, die ich besonders angeben werde. Ohne Jahrzahl zum 28. Aug. *O. Dietrich von Bern* im Anniversarbuch des Kl. Maria-Hof bei Neidingen, herausg. von Fickler 2, 11 (vgl. ebd. 1, 34 f. 45, 2, 14, A. 2).

Hiebei ergeben sich die geschichtlichen Umstände: dass im Jahre 1289 Dietrich, ein Ritter, und Ludwig, Gebrüder von Berne, mit ihren Vettern Kuonrat und Gerung, auch Gebrüdern von Berne, über die um ihre Burg zu Berne gelegenen Güter, darunter das Bernerfeld ob der Burg, sich gütlich vertragen ²³⁾, dass im gleichen Jahre dieselben Gebrüder von Bern, Dietrich und Ludwig, den Markgrafen Heinrich von Hachberg mit *unser herre* und dadurch sich als seine Lehens- oder Dienstleute bezeichnen ²⁴⁾, dass 1330 Dietrich von Berne als Bürger zu Rotweil vor dem dortigen Gerichte verhandelt, was 1336 und noch 1361 widerkehrt ²⁵⁾, dass 1334 *der erbar knecht Dietrich von Berne, unser lieber diener* seine Burg Bern mit Zugehörde von dem Grafen Götfrid von Fürstenberg zu Lehen hat, dass 1355 die Grafen Heinrich und Hugo von Fürstenberg ihrem lieben getreuen Diener Dietrichen von Bern um der getreuen Dienste willen, die er ihnen und ihren Vordern gethan, seine Burg Bern, die er und seine Vordern von ihnen und den ihrigen bisher zu rechtem Lehen gehabt, zu eigen geben ²⁶⁾, dass, wie schon 1289 der Stamm verästet erscheint, aus der einen Burg zu Berne drei abgetheilte Burgsitze geworden sind, die in drei besondern Verkäufen, von 1357 und 1365, aus dem Besitz der Edelleute abkommen, zwei an das Kloster Alpirsbach, der dritte an einen Bürger von Rotweil und von diesem 1377 an die Stadt ²⁶⁾, dass endlich 1417 die geistlichen Herren von Alpirsbach

²³⁾ Urk. vom 15. Jun. (*jn brachade*) 1289 mit dem Siegel der Stadt Rotweil u. a. im Staatsarchiv.

²⁴⁾ Bader in Mones Zeitschr. 2, 330 f., vgl. Gerbert, *histor. silvæ nigrae* 2, 18.

²⁵⁾ Diese drei Urk. im Staatsarchiv, die von 1361 auch nach Vol. V. der sogen. Armbrusterbücher zu Rotweil *usser dem Alperspacher Rotten Biechlin gezogen*. Fol. 163, mir von Herrn Rector Ruckgaber abschriftlich mitgetheilt, vgl. dessen *Gesch. v. Rotweil*, Bd. 1, Vorr. X.

²⁶⁾ Die Urk. von 1334 *se Ürselingen*, die von 1355 *se Hasslach* ausgestellt, beide im Staatsarchiv.

²⁶⁾ Urk. im Staatsarch. gegeben *acht tag nach sant Benedickens tag 1357*, wonach vor dem Hofrichter, der auf dem kaiserlichen Hofe zu Rotweil zu Gerichte saß, *der frome erber man Dyetrich von Berne* und dessen Töchter Anna und Hailwig, diese mit Bewilligung ihrer Vögte, den Halbtheil der Burg Berne mit aller Zugehör zwischen dem vordern und dem hintern Graben und mit dem Bühel ob der Burg an Alpirsbach um 130 Pf. Heller verkauften; ebendort Urk. vom gleichen Jahr 1357, *acht tag nach sant Joh.-tag se Sünghiten*, über die Verhandlung vor Schultheiß und Gericht zu Rotweil, mittelst welcher Hug von Tannegge, Bürger daselbst, und Adelhait von Berne, seine ehliche Hausfrau (ebenfalls eine Tochter Dietrichs), mit Willen ihres Vogts, auch ihren Halbtheil der Burg zu Berne mit Zugehör *inwothalp den graben, als der grabe get, vncs an den Neker* etc. denselben geistlichen Herrn zu Alpirsbach, selbst schon Bürgern zu Rotweil, um 250 Pf. H. zu kaufen geben. (Abschriftlich stehen diese zwei Urk. auch im Lagerbuch der kl. Alpirsbachschen Pflüge Rotweil, Staatsarch., unter: *Bern das Burgstall*.) Einer noch übrigen *hinderen Burg se Berne* entäußerten sich erst 1365 Hermann und Peter von Bern, Peters Söhne, an Berchtold Boller, Bürger von Rotweil, dem sie 1377 die Stadt wieder abkaufte (v. Langen, Beiträge zur Gesch. der Stadt Rotweil, das. 1821, S. 348 f., über letztere Verkäufe liegen, nach Ruckgabers brieflicher Bemerkung, eine Schuldurkunde Bollers gegen Rotweil von 1365 und der Kaufbrief von 1377 im städtischen Archiv).

urkundlich versprechen, die von Rotweil auf keine Weise darum zu behelligen, weil diese vor Jahren die Vesten zu Berne gebrochen haben³⁷⁾. Trümmer dieser Burgsitze sollen noch in neuerer Zeit sichtbar gewesen sein³⁸⁾, der Name des ritterlichen Geschlechts aber begegnet in der vordern Hälfte des 15. Jhd. anderwärts unter den Vasallen von Württemberg³⁹⁾.

Wieviel es Dietriche waren, unter welche die mit ihrem Namen ausgestatteten, einen Zeitraum von 72 Jahren umfassenden Urkunden sich vertheilen, ist nicht genauer zu entnehmen, doch muß der 1289 bereits als Ritter urkundende ein anderer sein, als *der erbar knecht* in der Handfeste von 1334, der auch hier, wie in derjenigen von 1355, als fürstenbergischer Diener bezeichnet ist; von beiden wird der Bürger in Rotweil zu unterscheiden sein, der 1330 einen Gültverkauf bestätigen lässt und einerlei sein kann mit demjenigen, der in gleicher Eigenschaft und vor demselben Gerichte, laut Urkunde von 1357, in Gemeinschaft zweier Töchter, den Halbtheil der Burg zu Berne an Alpirsbach verkauft und 1361 noch besonders *durch siner sele haile und aller siner vordern selan hailes willen* dem genannten Kloster Äcker und Halden, *alles daz, daz er ze Berne hatte*, vergab, was auf einen Mann von weitvorerücktem Alter schließen lässt⁴⁰⁾.

In diesem Geschlechte beruht der Beiname von Bern auf einem wirklichen Besitzthum, einem örtlich ermittelten Stammgut. Damit stehen aber die Burgen am Neckar noch nicht außer dem Bereich der Sage. Die eine der beiden ältesten Urkunden, von 1289, gibt dem Brüderpaare Dietrich und Ludwig von Berne den Markgrafen Heinrich von Hachberg zum Herrn, wohl zum Lehnsherrn, gleich den später eintretenden Grafen von Fürstenberg, und das angehängte Siegel Ludwigs von Berne zeigt den hachbergischen Schrägbalken mit etwas Verzierung⁴¹⁾; da überdem schon um 1203 im

³⁷⁾ Vergleichsurk. zwischen der Stadt Rotweil und dem Kl. Alpirsbach von 1417, abgeschrieben im vorgedachten Lagerbuch Bl. 8: — *Es ist auch mit namen beredt vnd gedinget, von deswegen, als wir egenannten von Rottweyl die vest in an* (acc. pl. vgl. Schmeller, Mundart. §. 858. Ebd. Wörterb. 1, 576) *zu Berne vor ettwieül seiten vnd jaren gebrochen haben, das da die vorgenannten herrn zue Alperspach noch ire nachkomenden, vnns noch vnssere nachkomenden, von desselben brechens wegen, nun hinnehtin auch nit zusprechen, noch vnns khains wegs darumb nit bekhümben noch bekrenckhen sollendt noch wellendt* etc. (vgl. Langen, 349).

³⁸⁾ Langen 347. Das Bernerfeld in der Urk. von 1289, auch in einer von 1453, als noch gebräuchliche Benennung bei Ruckgaber 1, 33.

³⁹⁾ Als solcher Wilhelm von Berne 1420, 1432 und 1435.

⁴⁰⁾ Im Eingang der Urk. von 1330, 1336 und 1361 thun der Schultheiß, der Burgermeister und die Richter zu Rotweil kund: *das vor uns stuont öffentlich ze Rotweil vor gericht Dietrich von Berne unser burger oder der erber man Dyeitrich von Bern, unser burger* etc. Das ist zwar herkömmliche Formel, aber in die noch sagenkundige Versammlung spielte doch wohl auch das Gedächtniss des Helden herein, von dem es im Liede heißt (Alph. 72, vgl. 69): *da ging der vogt von Berne vor sin recken in den sal* etc.

⁴¹⁾ Auch das an Urkunden von 1330, 1336, 1354, 1356, 1357 und 1361 erhaltene

Rodel von St. Peter, einer Hausstiftung und Begräbnissstätte der Zäringcr, als Zeuge in Gegenwart des Herzogs Berthold und seines Sohnes Rudolf, ein *Burchardus de Berno* vorkommt⁴²⁾, so ist wahrscheinlich gefunden worden: 'dass obige Gebrüder einem alten zäringisch-hachbergischen Dienstmannsgeschlechte angehörten, dessen Name mit der Stadt Bern und der Mark Verona zusammen hängen dürfte'⁴³⁾. Gerade diejenige, jüngere Linie des Hauses Zäringen, welche den Titel Markgrafen von Verona führte, nahm auch als besonderes Wappen den rechten Schrägbalken an und der in jener Urkunde von 1289 genannte Markgraf Heinrich war Gründer der auf die Herrschaft Hachberg weiter abgetheilten zäringischen Nebenlinie der Markgrafen von Hachberg⁴⁴⁾. Dass im Namen der durch Berthold V. von Zäringen 1191 gegründeten Stadt Bern eine Erinnerung an die Markgrafschaft Verona (bei den Deutschen Bern, Dietrichsbern) gelegen sei, die sein Ahn Berthold I. von 1061 bis 1073 inne hatte, ist um so glaublicher, als dasselbe Andenken auch in dem besagten Titel lange noch erhalten blieb⁴⁵⁾. Die bernische Ortssage, wie sie vorn im 15. Jhd. aufgezeichnet ist, lässt zwar den Herzog Berthold seiner neuen Stadt Namen und Wappen nach dem ersten Thiere geben, das man im dortigen Eichwald fieng, einem schwarzen Bären, es wird aber noch weiter gemeldet, dass beim Holzfällen gerufen und daraus ein gemein Sprichwort geworden sei: *Holz, lass dich hawwen gern, | wann die stadt soll heissen Bern!*⁴⁶⁾, was doch nur dann verständlich ist, wenn an diesem Namen schon ein besonderer Glanz haftete, ein solcher, wie ihn die Markgrafenwürde und mehr noch die gemeinkundige Heldensage verleihen konnte. Mahnungen an die Dietrichssage, die den Zäringern in ihrer heimischen Umgebung vor Augen standen, sind nachgewiesen aus den Nachrichten von einer alten Malerei an der jetzt abgebrochenen Schlosskapelle zu Burgdorf, besonders aber in den Steinbildern eines Säulenkapitells vom Anfang des 12. Jhd. im Münsterchore zu Basel, beiden Orts Darstellungen eines Ritters, der einen andern aus dem Schlund eines

Siegel des Rotweller Bürgers Dietrich von Bern hat diesen Schrägbalken mit drei sog. Eisenhütchen.

⁴²⁾ Leichtlen, die Zähringer, Freib. 1831, S. 64 f.: Rotul. San-Petrin. 1203, §§. 9. 10.

⁴³⁾ Bader in Mones Zeitschr. 2, 330 f.; da übrigens im Rotul. San-Petr. §. 9 der Zeuge Burkard von Bern den *iberis hominibus* zugezählt wird, so ist schon hier eher Lebens- als Dienstmannschaft anzunehmen.

⁴⁴⁾ Stälin 1, 551. 2, 302. 306 f.

⁴⁵⁾ Stälin 2, 296. W. Wackernagel, die deutsche Heldensage im Lande der Zähringer und in Basel, Zeitschr. f. d. Alt. 6, 157. Ebd. Gesch. d. d. Lit. S. 110, 61). Bader a. a. O. — Bei Meister Boppe vor 1280, MS. 2, 383*: *von Baden und ouch von Berns dem alten und den jungen* (vgl. Stälin 2, 313. W. Wackernagel, Zeitschr. f. d. Alt. 8, 347 f.).

⁴⁶⁾ Conr. Justingers Berner-Chronik, herausg. von Stierlin und Wyß, Bern 1819, S. 10 f. Vgl. Stumpf 2, 248. Tschudi 1, 94 f. — Berthold IV., Vater des Erbauers von Bern, hatte zuvor schon im Üchtland eine zweite Stadt Freiburg gegründet (Stälin 2, 296).

Drachen erlöst und in Burgdorf als der auch in die nordische Thidrikssaga eingetretene Held Sintram genannt war, in Basel aber durch den Schild mit dem Löwenbilde sich als Dietrich selbst kenntlich macht⁴⁷⁾. Gesah es nun nach dem lehnherrlichen Beispiel, dass ein züringischer Vasall seinen Sitz am Neckar die Burg zu Berne nennen ließ, so ist hier durch den nachhaltig mitbestehenden Namen Dietrich die bewusste Anlehnung an die Heldensage deutlich ausgesprochen. Übrigens fallen diese Erscheinungen, welches auch ihr Zusammenhang im Einzelnen sein mag, gemeinsam einer größeren Bewegung anheim, die seit geraumer Zeit in die oberdeutschen Geschlechter hohen und niedern Adels gekommen war. Um die Reichsgewalt in Italien zu behaupten, mussten dort kräftige und zuverlässige Statthalter deutschen Geblüts aufgestellt werden. So war die Verwaltung der Mark Verona 1061 an den Züringer Berthold I., damals auch Herzog in Kärnten, übertragen worden. Aus der Ortenau stammte Konrad von Lützelhard, den Kaiser Friedrich I. zum Markgrafen von Ancona und Fürsten von Ravenna berief⁴⁸⁾. Unter demselben Kaiser ist, unbekanntlich seit 1183, Konrad von Ürslingen Herzog von Spoleto, dann unter Heinrich VI. auch Reichsverweser in Sicilien, nach Heinrichs Tode kehrt er in die deutsche Heimat zurück, späterhin aber befinden sich seine Söhne Reinold und Berthold, Herzoge von Spoleto, ersterer noch 1242 Statthalter von Tusciens, gleich dem Vater, überall in Italien, im Lager und in der Verwaltung, den Hohenstaufen zur Seite; beim Sinken dieses Kaiserhauses aus Italien getrieben, knüpften die Ürslinger den Herzogstitel an ihre kleine Herrschaft in Schwaben und an den Namen ihrer Stammburg Ürslingen, deren Mauerreste noch (beim Dorfe Irslingen, Bezirks Rotweil) zu sehen sind, und mit welcher sie zu den nächsten Nachbarn der Dietriche von Bern gehörten⁴⁹⁾. Es begreift sich, dass diese schwäbische Statthalter in Welschland ihre schwierige Stellung nicht ohne

⁴⁷⁾ W. Wackernagel im angeführten Aufsatz, Zeitschr. f. d. Alt. 6, 158 ff.

⁴⁸⁾ Chron. Ursperg. ed. 1609, p. 225: *Milites quoque teutonicos (Frid. I.) in dignitatibus Italiae constituit, nam quendam Bidelulphum ducem Spoleti effecit. Marchiam quoque Anconæ et principatum Ravennæ Cunrado de Luselinhart contulit, quem Italici muscam in cerebro nominabant.* (Lützelhard, zerfallene Burg bei Selbach an der Schutter, gegenüber von Hohengeroldseck, Stälin 2, 109. 586 f.) Zu diesem neuen *Vespasianus musca in cerebro, muscancervello*, vgl. Schmeller 2, 549, dann Lied des Hesellohers (Volksl. Nr. 249, Str. 2): *im hirn da het ergrillen*, etwa auch Jahrzeitenbuch von Wurmlingen i. d. Baar Bl. 16: *bercholdus dictus spinnenhirn*, Bl. 20: *dominus Syfridus spinnenhirn*.

⁴⁹⁾ Über die Herren von Ürslingen, Herzoge von Spoleto, Stälin 2, 586 ff. und die dort angeführten Schriften. — Desselben Schlags, wie die Titelfürsten von Verona und Spoleto in Schwaben, gab es, seit Anfang des 15. Jhd., bairische Edelleute *von der Leiter*, *Herren von Bern und Vincenz*, vertriebene Abkömmlinge des Hauses della Scala, das seit 1262 über Verona, nachmals auch über Vicenza, Padua und andre oberitalische Städte geherrscht hatte und dessen Ursprung wieder in einem deutschen Geschlechte, dem gräflichen von Burghausen und Schallach, gefunden wird; der letzte jener Nachkommen in Baiern, um 1600, hieß *Hanns Dietrich von Bern* (v. Gumpenberg im oberbair. Archiv 7, 3 ff.).

ein Gefolg heimatlicher Lehens- und Dienstmänner, verwandter oder nachbarlich vertrauter Landsleute, einnahmen, und so entspann sich ein Verkehr des Schwarzwalds mit dem Schauplatz der Dietrichssage in und bei den Städten und Burgen zu Bern (Verona), Garten (Garda), Raben (Ravenna) u. s. f., wie dann auch in den Heldengedichten die Recken Dietrichs und des römischen Kaisers Ermenrich als Herzoge, Markgrafen, Grafen, mit den meisten der bedeutendern Städte und Landschaften Italiens, vornemlich des obern, belehnt sind und in den blutigen Schlachten vor Bolonie (Bologna) und Raben Fridung und Sigher von Zäringen, auf Ermenrichs Seite, mitkämpfen⁵⁰). Solche Vermittlungen bahnen den Weg vom berühmten Dietrichshause zu Bern an der Etsch nach den verschollenen Burgstätten der Dietriche von Neckarbern⁵¹).

Ergänzend kommt hiezu die hachbergische Haussage nach einer handschriftlichen Chronik, die um 1500 verfasst ist:

Item des marggraven von Nidern Baden land ist ain guts klains land mit wein und korn und andern nottuften, als visch, vogel, wildpret etc. und die sag ist, die marggraven von Hachberg seien aus Lamparden mit Karolo Magno Röm. kaiser und künig zu Frankreich in teutsche land komen, und seien des geslechts herrn Dietrichs von Bern, der da gewesen ist ain künig in Italia, und der erst marggraff hat gehaissen Hacho, ain starker fraidicher herr, der hat das gslos Hachberg, im Preiskei gelegen, erstlich erpawt und das noch im Hachberg genant, und in dem benanntn gslos sol ain prun sten, dor ein gehawt dise geschrift: Hacho haif ich, | dissen prunen macht ich; | und er ist ain wilder und varchtsamer herr gewesen, und von im ist auf heutige tag ain sprichwort gemacht, wann ainer rummorisch ist, so spricht man: du bist ain wilder Hach⁵²). Und das geslecht sol gewert haben biß auf die regirung kaiser Friedrichs des ersten, der von gepuerdt ain hertzog von Swaben gewesen ist. In des regirung sind die herrn von Hachberg abgestorben und kaiser Fridreich obgenannt hat ainen aus den sünen des marggraven von

⁵⁰) Dietr. Fl. 8611: *Fridunc von Zeringen*. Rab. 716: *Sigher hies der höchgemuot, | er was von Zeringen*. Dietr. Fl. 2832 ff.: *do reit er (Ernrich) etc. | zu Spolet in das herzogtum, | do tet er schaden starks, | zu Ankon uf der marke | do wust er luts und lant*. 7813.

⁵¹) Selbst die Wurminger Märhele wurden auf Italien zurückgeführt, Crus. 3, 330 bezeichnet das Adelsgeschlecht der Walche, die mit den Herrn von Zollern (vgl. Mone, Zeitschr. 4, 118) aus Welschland, wohin ihr Name weist (Schmeller 4, 69), gekommen seien, und fügt dann bei: *Venerat etiam altera familia cum Walchis quondam ex Italia, Merhildorum nomine, quæ non amplius est*; eine Andeutung weiter, dass mit letzterem Namen an Dietrich von Bern gedacht war.

⁵²) Fischarts Prakt. 1623, C 6^b: *Wildhachen hinder dem Ofen*. Gargant. Cap. 30: *ein junger Hach, ein Waghertz*. Lied bei P. v. d. Aelst 1602, S. 72 und 96: *ein junger hach* (der Reim verlangt *hacht*, m. Volksl. S. 113, vgl. Schmeller 2, 143. 148: *Hacht, Habicht*).

Diethrichs. bern mit im als ainen geisel oder pargen in teutsche land gefüert und den in die herschaft Hachberg gesetzt und in ain(en) herrn zu Hachberg gemacht und im namen und wappen der vardern marggraven verlichen. Der selb ist über ettliche jar ân leiberben vergangen, da haben der adel und innwoner der marggrafschaft Hachberg nach dem eltern nefen oder vettern des gestorben marggraven gen Diethrichsbern gesandt, das der selb als der negst natürlich erb die herschaft besitzen sol, und prachten den mit innen und setzten den in die marggrafschaft und schworen im als irm natürlichen herrn. Aus den selben marggraven sind die marggraven von Baden entsproßen und komen⁵³⁾.

Die Lehenherrn stammen von Dietrich und aus Dietrichsbern, die Vasallen nennen sich und ihre Burg nach beiden.

Gleichen Schritts mit dem Fortleben der Dietrichssage in persönlichen und Ortsnamen gieng die andauernde Pflege derselben in ritterlicher Dichtung und im Volksgesang. Mitten unter den höfischen Meistern der Abenteuer, welche Rudolf von Ems in seinem Alexander (zwischen 1230 und 1241) und dann wieder im Wilhelm von Orleans (vor 1241) aufzählt⁵⁴⁾, werden beidemale zwei Dichter genannt, die nach allen Anzeigen den Gegenstand ihrer Darstellungen der volksmäßigen Jugendgeschichte Dietrichs von Bern entnommen haben. Diese Dichter sind Albrecht von *Kemenate* und Heinrich von *Linouwe*. Den erstern rühmt zwar Rudolf nur allgemein, ohne Benennung eines Werks, als einen weisen Mann, der meisterlich dichten könne und an den, statt an ihn selbst, Frau Abenteuer sich hätte wenden sollen⁵⁵⁾, es kommt aber hier der Eingang des Bruchstücks von Goldemar, einer Zwerg- und Riesensage aus Dietrichs früherer Zeit, entgegen, worin Albrecht von Kemenaten als Dichter dieser Märe namhaft gemacht wird⁵⁶⁾. Über den andern, den von Leinau, gibt Rudolf die nähere Auskunft, dass

⁵³⁾ Ladislaus Suntheims aus Ravensburg Chronik der Fürsten und Länder (Hochdeutschlands), Hds. der öffentl. Bibl. in Stuttgart, Bl. 58. Gedruckt ist diese Stelle bei Oefele, rer. boic. scriptor. 2, 587^b; die Kenntniss von derselben und die abschriftl. Mittheilung aus der Stuttg. Hds. verdanke ich Pfeiffers thätiger Beihülfe.

⁵⁴⁾ Die Zeitangaben nach W. Wackernagels Gesch. d. d. Lit. S. 171 und 185.

⁵⁵⁾ v. d. Hagen, MS. 4, 867, aus der Münchner Pap. Hds. des Alex.: *von Kemenate her Albrecht | der kunst getet witer schows* (Haupt Zeitschr. 6, 525 bessert: *des kunst gert witer schouwe*). Wilh. v. Orl. in Lassb. Perg. Hds. p. 13, c. 2: *ovch hetti ivch mit wishait | her albreht bas denne ich gesait | von kemenat der wise man | der maisterliche tihten kan | an den soltin ir sin komen* (vgl. Adelung, Nachr. 1, 65. Docen, Misc. 2, 154. Diut. 2, 61. v. d. Hagen a. a. O. W. Wackernagel, altd. Leseb. 605^a). Das Beiwort *wise* gibt Rudolf mehreren seiner erzählenden Dichter; mit dem Præs. *kan* bezeichnet er einen noch Lebenden. (Die von Sommer, Flore XXXIII, hervorgehobene Zeile lautet in Lassb. Perg. Hds. 13^b: *da wis ich do bi den tagen etc.* vgl. Gr. 1, 2. Ausg. 962.)

⁵⁶⁾ Goldemar Str. 2, nach Schmellers Abschrift (vgl. Haupt, Zeitschr. 6, 520): *Nu merkont ir herren das ist reht, | von Kemmenaten Albreht, | der titet diase* (Haupt verbessert: *tihte ditse) mære | wie das der bernær vil guot | nis gewan gen frouwen hohem*

derselbe *Ekkennes manheit* gedichtet habe, das sei *der wallære* ⁵⁷⁾). Keines Ecken Mannheit ist nun irgend aus deutschen Gedichten bekannt, als desjenigen, von welchem *EGGENLIET* den Namen hat ⁵⁸⁾ und auf den auch die Bezeichnung als Waller, d. h. Fußwandler, vollkommen zutrifft, denn, weil den jungen Riesen kein Ross trägt, zieht er, *der kiene man*, zu Fuß aus, um sich mit dem Helden von Bern zu messen, vierzehn Nächte kann er gehen, ohne dass ihm Hunger oder Müde die Kraft benimmt, er rennt über Berg und Thal von Köln am Rheine nach dem Etschland, wobei das Lied nicht ablässt, als eigenthümlich hervorzuheben, dass ein ritterlich gewappneter Mann ohne Ross auf der Kampffahrt sich befindet, und es ist ein treffliches Bild, wie der rüstige Waller, um Streit fiehend, neben dem reitenden Dietrich einerschreitet ⁵⁹⁾. Entsprechend der Berufung des Goldemarliedes auf Albrecht von Kemenaten, wird auch im Eckenliede, wenn man einer verdorbenen Zeile desselben die nothwendige Herstellung angedeihen lässt, Heinrich von Linouwe als Gewährsmann des unheilvollen Zusammentreffens der beiden Recken ausdrücklich genannt ⁶⁰⁾. Rudolf stellt durch vorgesetztes *her* die

muot etc. — Die Stelle bei Königshoven (Heldens. 281): *wie er (Dietr.) mit Ecken dem rison streit und mit den querchen*, kann sich ebensowohl auf Laurin, als auf Goldemar, beziehen.

⁵⁷⁾ Alex. (v. d. Hagen a. a. O. 867^b): *her Heinrich von Linowe | hat ouck vil suesse arbeit | an den waller geleit*. Wilh. v. Orl., Lassb. Hds. 13^b: *ouck ware iwrege getiht | komen in besser schowwe | mit dem von linowwe | der ekkennes manheit | hat getihtet vnd gesait | das ist der wallære* (vgl. die in der Anm. 55 verzeichneten Drucke, auch Zeitschr. f. d. Alt. 1, 213). Im Bücherschatze der Erzherzogin Mechthild zu Rotenburg a. N. befanden sich noch um 1462 (Püterichs Ehrenbr. 99): *Leouen waller*, d. i. *Leinawen waller* (v. d. Hagen MS. 4, 886^a).

⁵⁸⁾ Schluss des Sigenot, Lassb. Str. 44: *sus hebt sich Eggen liet*. Über den Genitiv des Eigennamens bei Rudolf bemerkt W. Wackernagel, Gesch. der d. Lit. S. 185: 'Zwar wäre *Ekkens* eine mögliche Genitivform (vgl. *Watens* Rol. 266, 19. *pfins* Ulr. v. Liechtenst. 495, 25. *smersens* Kol. Cod. 287): aber dass Rudolf ein Eckenlied so hoch gehalten hätte, darf bezweifelt werden.' Davon nachher. Im Jahrzeitenbuche von Wurmlingen i. d. Baar Bl. 9: *henij bur*, Gen. *henninis buren*.

⁵⁹⁾ Lassb. Str. 34—36. 44. 69. 72. 74. 192: *er luf gewaffent sum er flug*. Ein Seitenstück ist, in Ulrichs von Türheim Fortsetzung von Wolframs Willehalm, der riesenhafte Rennewart, der geharnischt und mit seiner ungeheuern Streitstange (wonach er altfr. *Rainoars au tinel* heißt, Hist. litt. de la France 22, 529 ff.) zu Fuß nach dem Kloster St. Julian wandert und zwei daherreitende Mönche in großen Schrecken setzt (Heidelb. Perg. Hds. 404, Bl. 154^a): *do erschreck im sere der sin | das in die varus wart vil bleich | vnde in die macht vil gar entweich | do sie sahen in so langen | mit siner grossen stangen | vnde er truoc das harnasch an | nv sprach der wallent man* etc., die Stange nennt er (ebd. Bl. 150^a, 155^a) seinen *Romestab* und *wallestab*, auch die Stadtgemeinde wird durch seine Ankunft aufgeschreckt (Bl. 154^b): *sie hiazen svo sturms kiuten*, wie bei Eckens Besuche zu Bern das Volk auf die Thürme flieht (Str. 81).

⁶⁰⁾ Die vielbesprochene Str. 69 lautet nach Lassb. Hds. 137^a: *Erst sait von lene helferich | wie swene fürsten lobelich | im walde sesamen kamen [t] | her egge vnd ouck her dietherich | die riuwent beide sament mich | won si den schaden namen | so rehte vinstor*

zwei Dichter, Albrecht und Heinrich, zum Ritterstand. Die von Linouwe waren ein allgäuisches Adelsgeschlecht, das zu Leinau bei Kaufbeuren seinen Sitz hatte und in dem der Name Heinrich schon aus der zweiten Hälfte des 12. Jhd. aufweisbar ist⁶¹⁾. Kemenat, Kemenaten, ein in vielen Gegenden

was der tan | da si an ander funden | her dietherich vnd der kuens man | won an den selben stunden | her egge der kam sus gegon | er lie da haim vil rosse | das was ser misse-tan. Ecke hat im Wald einen todwunden Ritter gefunden, der auf Befragen sich *Helfrich von Lun* nennt, als den Urheber seiner furchtbaren Wunden den Berner bezeichnet und vor der Begegnung mit demselben warnt, gleichwohl lässt Ecke, nachdem er den Mann verbunden, sich von ihm den Steig angeben, den Dietrich weiter ritt, und eilt sofort diesem nach, nun aber hebt Str. 69 an: *Erst (a. uns) seit von luns helferich etc.*, was durchaus keinen Sinn gibt, da Helfrich, der noch eben, Str. 67, sagte: *des lig ich als ein toter man | serhowen gen dem herten etc.*, unmöglich folgen kann, auch seiner fortan gar nicht mehr gedacht wird. Zwar soll im Texte der Dresdn. Hds. damit geholfen werden, dass ein Zwerglein alsbald Heilkräuter herbeischafft (Str. 74—77, in v. d. Hagens Heldenb. 2. Thl., Quartausg.), und im alten Drucke hinkt, selbst ohne diese Hülfe, der Wunde hintennach, hört Dietrichs Gespräch mit Ecken und belauscht ihren Kampf (Schades Ausg. Str. 62. 90, Z. 6, hiezu Str. 130—136), allein an beiden Orten verräth sich alles auf Helfrichs Nachkunft Bezügliche schon durch Sprache und Reim als späteres Einschiesel, während seltsamer Weise der Anlass dazu, das schon in die Handschriften eingeschlichene *von Luns (Lon) Helferich*, im a. Drucke, Str. 63, verschwunden und durch ein dürres *Wir funden hye geschriben stan* ersetzt ist. Ich lese nun, nach Rudolfs Weisung, unbedenklich: *Erst seit von Linou Heinrich (Linou für Linouwe gehört zu den vielen Kürzungen in der Sprache dieses Liedes, wie kaum zuvor von Lün)*; erst jetzt kommt die Hauptsache, die rechte Mannheit Eckens, sein tödlicher Zusammenstoß mit Dietrich, und dafür wird Heinrich von Leinau als Gewährsmann namhaft gemacht, der Schreiber jedoch wiederholt statt dessen den eben erst geschriebenen Heldennamen. Ein nächstverwandtes Beispiel von Namenverwirrung bietet der im Lassb. Cod. voranstehende, doch von anderer Hand als das Eckenlied herrührende Wilhelm von Orleans 41^a: *Swer hat vernomen alder gelesen | von dem wallære | hern ekkenes mære | dem ist wol kunt wie iærlich | a(i)n turnay da hebet sich | in der mitten ougest sit | vnd ain spärware durch strit | alda vf gesesset wirt | den richiu kost niht verbirt etc.*; das ist unzweifelhaft die Geschichte mit dem Sperber in Hartmanns Ereke 186 ff. und es muß darum statt *wallære* und *ekkenes* gelesen werden *Ouwære* und *Erekes*, der Schreiber hatte freilich weiter oben, in der Stelle von den Dichtern (s. Anm. 55), *ekkenes manhait* und den *wallære* eingetragen, so glaubte er auch hier setzen zu müssen, ohne zu erwägen, dass dort 13^a noch besonders geschrieben war: *oder der owære | der uns ereches getat | vnd von den (dem) leun ger(t)ichtet hat.* Nach Pfeiffers Mittheilung steht wirklich, beim Turnei, in der alten Münchener Hds., cod. germ. 63, Bl. 41^a: *Erekes*, in der Haager Perg. Hds. *erkeynnes*, in der Haager Pap. Hds. Bl. 181^a wieder *erekes*, in der Cassl. und Stuttg. *erckes*, in der Lassb. Pap. Hds. *erckings*. Andererseits hat für das zweimalige *Her egge* des Liedes, Lassb. Str. 69, eine Münchener Hds. (Carm. Bur. 71) *Ereke* und *Ereke*.

⁶¹⁾ Für Linouwe gibt Lassberg die Wahl zwischen Laimnau bei Tettngau, von wo in einer Urkunde von 1271 ein *Hainricus de Laimowe* unter Schiedsleuten vorkommt (Neug. 2, 282), und Leinau im Allgäu, unweit des Klosters Irsee, mit gleichnamigen Edelleuten, da jedoch ersteres überall mit m und schon im 8. und 9. Jhd. mit ai oder ei geschrieben wird (Neug. 1, 47 in einer Urk. von 762 zwar zuerst: *in Limauuia*, dann aber: *actum Laimagauilare*, und 1, 242 Urk. von 839: *ad Leimowo*), so verdient Leinau entschieden den Vorzug; für dieses stimmt auch ein *Fridericus de Linowe*, der im Salbuche des Klosters Wessobrunn, unter dem Abte Adalbert (1065 bis 1111), als Zeuge zweimal genannt ist, erstmals

vorkommender Ortsname, gemahnt hier besonders an die nächst Leinau liegende Ortschaft Ober- oder Schloss-Kemnath; die nach ihr benannten Edelleute standen in der ersten Hälfte des 13. Jhd. im Verbande der Dienstpflicht zu dem tirolischen Grafen Ulrich von Ulten, an den durch Erbrecht seiner Mutter, der Tochter des schwäbischen Markgrafen Heinrich von Ronsberg, um 1212 ein Theil des ronsbergischen Gebiets mit der Burg Kemenaten im Allgäu gekommen war⁶²), einer von ihnen trug sogar, laut Urkunde von 1231, im Etschthale selbst ein bei Mais gelegenes Gut von dem Grafen Ulrich und hierauf vom Bischof von Trient zu Lehen⁶³); in der zweiten Hälfte des Jhd. sind sie Kämmerer des Herzogthums Schwaben und aus dieser späteren Zeit wird Herr Volkmar von Kemenaten, ein Getreuer Konradins, auch er noch mit Tirol in Verbindung stehend, als freigebiger Beriberger der fahrenden Säger, bei Leben und nach seinem Tod, in Liedern gepriesen⁶⁴). Dem vorarlbergischen Rudolf von Ems, der im Alexander die

ausdrücklich unter *testes nobiles*. Ebenso ist im Salbuche des benachbarten Stiftes Raitenbuch, bei Vergabungen aus dem 12. Jhd., *Friderich de Lina*, *Fridericus de Lino* (*Linou* s. Anm. 60), wieder mit der Bezeichnung *nobilis homo*, als Geber und Zeuge mehrmals aufgeführt (Greinwald, origin. Raitenbuchæ 1, 200 sq.), wohl derselbe mit dem Zeugen für Wesobrunn; in die Zeit des Dichters Heinrich von Linouwe setzt sich die Rolle der Raitenbucher Vergabungen nicht fort, dagegen steht in der Abschrift eines alten Verzeichnisses über den Lehenhof des noch näher bei Leinau gelegenen Klosters Ottobeuren, schon von der Zeit des Abtes Isingriu (1145—1180), ein *Heinrich von Linhöwe* (Feyerabend, *Jahrbüch. v. Ottob. 2*, 184), d. i. *Linouwe*, denn ein Ort Leinhofen findet sich dorthin nicht und kaum zuvor ist auch de *Sumerhowe* geschrieben für *Sumerouwe*.

⁶²) Die Kemnater des Allgäus hat, auch bezüglich auf den Dichter, Stälin 2, 764. 771 hervorgehoben. Über dieselben und ihr tirolisches Verhältniss s. Hormayr, *Werke 2*, 100—102. 113, auch *Urkundenb. LXX f.*, Ebd. *Beitr. zur Gesch. Tirols*, 1, 2, 336 f., *Urk. von 1241* (vgl. v. d. Hagen MS. 4, 649 f.): — *Ulricus dei gratia comes de Ultimis — concedimus, ut quicquid Volmarus de Chemenata, seu ceteri ministeriales nostri de propriis ipsorum possessionibus, nec non vasalli nostri de prædiis ad capitaneum locum nostrum Rumesperg pertinentibus Willinensi ecclesie — contulerint, libere facere possint — Acta sunt hæc in castro Chemenata etc.* Markgraf Heinrich von Ronsberg (an der Günz), den der Graf von Ulten beerbt hatte, war Vogt von Ottobeuren und Stifter von Irsee. In den *Urk. des Kl. Steingaden*, seitwärts zwischen Kaufbeuren und Füssen, werden die Kemnater öfters genannt, *Mon. boic. 6*, 516: 1225 *Volmarus de Kemenat*. 6, 537: 1275 *Volkmarus Chemsarius de Chemenat* u. s. f.

⁶³) Hormayr, *Beitr. 1, 2*, 362 f.: *Isti sunt vasalli de allodio ipsius comitis, quos ipse — assignavit — Folchemarium de Caminat, feudum jacet apud Mays.*

⁶⁴) Meister Kellin, MS. 3, 24: *Wil ieman hin gegen Swaben — | Volandre von Kemenaten | dem sage er mine leit — | der mich und manigen gernden da mit gaben wol beriet, | st sang ich ime in zwein landen driu lobeliet etc.* Rümeland von Swaben, MS. 3, 69: *Swelich rücher ist an eren wunt | der denke an den von Rifenberc | unde an dem edelen helt von Kemenaten — | Ulrich was ganzer tugende vol, | im kunde niht entwanken | Volemâr etc. | ir lib ist tôt, ir lop kan niht ersterben.* Wie hier im Liede stehen auch in einer *Urk. aus Meran von 1254*, als Schiedsmänner über die Erbschaft des Grafen Albrecht von Tirol, neben einander Volkmar von Kemenaten und der tirolische Ulrich von Reifenberg (Hormayr, *Beitr. 1, 1*, 229. 232, vgl. v. d. Hagen MS. 4, 649 f.). Boppe, MS. 2, 383 nennt

beiden Dichter unmittelbar zusammenreihet, waren Linouwe und Kemenaten nicht abgelegen⁶⁵). Hier im oberschwäbischen *Albegöu*, an der Pforte des Gebirgs, durch das die Straße von Schwaben nach Tirol führt, zunächst der Stelle, an welcher Schwaben, Baiern und Tirol sich mit dem Fuße berühren⁶⁶), konnten zwei dichterisch gestimmte Nachbarn, deren einem das sagenreiche Etschland noch eigens befreundet war, sich in die jugendlichen Berg- und Waldabenteuer Dietrichs von Bern theilen, welche *ze Tirol gën dem walde* (Eckentl. Lassb. Str. 48) ihren Verlauf zu nehmen pflegen. Das allein macht Bedenken, dass unter den schwäbischen Kemnatern ein Albrecht noch nicht aufgefunden, dagegen der hier vermisste Name eben jetzt bei den tirolischen *von Chemenaten*, jetzigem Kematen im Taufersthal, entdeckt worden ist, und zwar, wie gemünzt auf den Dichter, in einer Urkunde von 1241⁶⁷). Ein Zusammenhang zwischen diesen Dienstmannen des Herrn von *Tuvers* und den ronsbergischen des Grafen von Ulten lässt sich nicht wahrnehmen. Müssen aber die beiden Dichter örtlich geschieden werden, fällt Albrecht der tirolischen Südseite, Heinrich der schwäbischen Nordhalde des Gebirgs anheim, so treffen sie nur desto merkwürdiger auf andre Weise zusammen: sie verkehren in demselben Sagenstoffe, werden gemeinschaftlich als Kunstdichter belobt und dann auch, wovon weiter zu handeln ist, in volksmäßigern Liedern gleicher Versart der Eine wie der Andre als Gewährsmann angeführt. Dem schwäbisch-oberbairischen Grenzlande bleibt jedenfalls der Verfasser des Wallers und es wiederholt sich in diesen Gauen die Erscheinung, dass Dietrich von Bern mit seinem vollen Namen auch unter den Lebenden wandelt. In dortiger Ammergegend lagen die Klöster Raitenbuch und Wessobrunn, deren Salbücher den Adelsnamen von Leinau mehrfach aufweisen (Anm. 61), sowie das Stift Pollingen, für dessen Kirche 1175 ein schon bekannter *Dietricus Veronensis* Zeugenschaft leistet und mehrere Leute dieser Kirche vom Dorfe *Poule* (Päl) zu Mitzeu-

zusammen: *die bi der Etsche und auch die stolzen Swäben*. Dieser Meister halbsagenhaften Namens, ein Basler, der im gleichen Liede die beiden von Baden und von Berne rühmt (Anm. 44), weiß auch vom Herzog Meinhard von Kärnten und Tirol zu melden (MS. 2, 384^b) und zählt zu den wunderlichen Forderungen seiner Schönen: *mit drin helfanden sol ich d'ä bi Tirol ganzen hezzon* (ebd. 386^a).

⁶⁵) Zeigt sich auch in seinen Verzeichnissen kein durchgeführter Grundsatz der Zusammenordnung, so ist doch nicht anzunehmen, dass ihn dabei überall keine Gedankenverbindung bestimmt habe. Im Alexander schließt sich an den Kemenater der von Leinau, der Mitdichter an der Dietrichssage, zugleich als Nachbar in Frage kommend, im Wilhelm ein anderer Ostschwabe, der *Türheimære*, ebd. *mîn friunt her Uolrich von Türheim*, jetzt Ober- und Unterthürheim an der Zusan (v. d. Hagen MS. 4, 207^b, vgl. Anm. 57).

⁶⁶) So deutete man die drei zusammenreichenden Füße im ältern Wappen von Füssen, der schwäbischen Grenzstadt gegen Tirol, deren drei Thore nach eben jenen drei Landschaften münden (Lex. von Schwaben unter Füssen).

⁶⁷) Den verdienstlichen Nachweis gibt in diesem Hefte I. V. Zingerle: 'Albrecht von Kemenaten' (oben S. 295).

gen hat; vermuthen lässt sich, dass ebendiesem Geschlecht aus dem Ammergrunde schon *Dieterich uone Berne*, Bürger zu Augsburg, in einer dortigen Stiftsurkunde von 1162, angehört ⁶⁸⁾, gleichwie viel später noch ein geistlicher Träger des Namens, *Bruder Dieterich von Bern*, der 1352 und 1353, dann noch einmal 1361, als Meister des Spitals zu Memmingen im Allgäu amtet ⁶⁹⁾.

Es ist bereits angedeutet worden, dass die Lieder von Ecken Ausfahrt und von Goldemar nicht den darin genannten Dichtern, Heinrich von Leinau und Albrecht von Kemnaten, beizulegen seien; als Erzeugnisse dieser müssten sie wenigstens vor 1241 entstanden sein, während doch Sprache und Stil sich keineswegs für die erste Hälfte des 13. Jhd. und namentlich für die ritterliche Dichtkunst damaliger Zeit eignen, der Abstand ist auch zu groß, um dadurch erklärt werden zu können, dass überhaupt für Darstellungen aus der heimischen Heldensage gegenüber denen aus dem romanischen Ritterthum verschiedene Formen üblich waren, zudem reichen die Handschriften des Eckenlieds und der gleichartigen Stücke kaum in den Schluss des 13. Jhd. hinauf ⁷⁰⁾ und endlich ist schwer zu glauben, dass Rudolf von Ems,

⁶⁸⁾ S. Anm. 29. Nach freundlicher Mittheilung des Herrn Archivars Herberger findet sich, außer der Urk. von 1162, keine Spur eines damals in Augsburg verbürgerten Geschlechts von Berne und werden erst 1330 *Fridericus Berner de Aychach*, 1350 *Bets Berner de Worlinswank*, 1378 *Hans Berner v. Viingen*, 1386 *Berner Kirchherr so Reumgen* als Bürger aufgenommen, *Stephan Berner* allein ist in einer Urk. von 1406 als ingesessener Bürger aufgeführt; gleichwohl stimmt der Druck des Namens in den Mon. boic. 33, 1, 42 mit der von Herrn Dr. Rockinger gefällig verglichenen Originalurkunde von 1162 im Münchner Archive genau überein. Dieselbe ist unter dem Bischof Konrad (1150—1167) aufgesetzt, der schon 1159 das zur bischöflichen Kammer gehörige Gut, die Kirche und den ganzen Zehnten zu *Boule* den Brüdern seines Domstifts überlassen hatte (Braun, Gesch. der Bisch. von Augsb. 2, 104 f. 119 f. Oberbair. Arch. 9, 226. 240), und eine solche Verbindung mit Päl konnte der Anlass sein, dass ein Adlicher aus letzterer Gegend im Jahr 1162 zu Augsburg ansäßig erscheint. In der Pollinger Urk. von 1175 ist zwar der Schluss des Zeugenverzeichnisses *et alii quam plures de villa Poule* nur auf die Zeugen *de familia ecclesie ipsius*, nicht auf die vorhergehenden, unter denen *Dietricus Veronensis*, zu beziehen, aber in gleicher Reihe mit diesem steht auch ein *Otto de Pöle* und ebenso urkunden an andern Stellen desselben Salbuochs *Dietpolt*, *Berhtolt etc. de Poule*; in dem des benachbarten Klosters Wessobrunn zeugt unter dem Abte Lantold, 1160—1166, neben Andern *Dietericus de Poule, omnes homines ecclesie* (Mon. boic. 7, 352).

⁶⁹⁾ Leonhardt, Memmingen im Algow, das. 1812, S. 237 ff. Es ergibt sich für diesen Br. Dietrich kein zu Memmingen einheimisches Geschlecht, er selbst wurde von dort ausgewiesen.

⁷⁰⁾ Lassberg selbst bestimmt seine Hds. in Schwabs Bodensee, 2. Ausg. 1840, S. 244: 'Cod. membr., sec. XIII. exeuntis'. Vgl. über dieselbe Fr. Pfeiffer in der Zeitschr. f. d. Alt. 8, 156 und Massmann in den Wien. Jahrb. d. Lit. 64, 173. Die Schrift der 'carmina Burana', unter denen die bekannte Str. 69 des Eckenlieds einzeln steht (Cod. Monac. perg. pictur. 73, f. 90^b), bezeichnet Schmeller (Vorerinn. XI) als 'von drei und mehr verschiedenen Händen des XIII. und XIV. Jhrh.'. größerntheils aber von einer zierlichen des erstern, herrührend'; zu den älteren Schriftstücken eignen sich aber am wenigsten die deutschen Einzel-

der zwar noch anderwärts Dietrichs Kämpfe nicht zu den unwürdigen Gegenständen des Vortrags rechnet, sie vielmehr unmittelbar vor *Artüses hübscheit* nennt ⁷¹⁾, aber doch zuoberst den kunstvollen Gotfried von Straßburg sich zum Vorbilde genommen und ihm das eifrigste, ausführlichste Lob gespendet hat, dabei auf die Errungenschaft des reinen Reims besondern Werth legt ⁷²⁾, dass derselbe Rudolf mitten unter den Meistern der Kunstdichtung und ihren umfangreichen Werken die Verfasser jener kurz bemessenen, freigereimten, unhöfischen Lieder wiederholt einer rühmenden Erwähnung gewürdigt haben sollte ⁷³⁾. Selbst die Tugenden der Lieder, ihr ungeziertes Wesen, ihre Raschheit und Frische, besonders des Eckenlieds, zeugen wider die Verfasserschaft Albrechts und Heinrichs. Sollten daher die Liederstellen: *von Kernen Albreht, | der tihte ditzæ mære* und, nach der geforderten Lesart: *erst seit von Linou Heinrich*, dasselbe ausdrücken, was der unbestrittene Dichter des Iwein, gleichfalls in dritter Person redend, von sich aussagt: *er was genant Hartman | und was ein Ouwære, | der tihte ditz mære* ⁷⁴⁾, so würden jene Lieder mit berühmten Dichternamen auf ähnliche Weise spielen, wie wenn im Woldietrich Wolfram von Eschenbach und am Schlusse des Laurin Heinrich von Otterdingen als Verfasser angegeben sind ⁷⁵⁾, jedoch mit dem Unterschied, dass die letztbenannten Meister sich niemals nachweislich auf deutsche Heldensage eingelassen haben, da-

strophen, die in den lateinischen Hauptbestand auf leergebliebene Blattstellen eingetragen sind, ein solcher Eintrag zwischen lateinischen Gedichten ist jene Str. 69 (mit der Schreibung *chraft*, was außerdem nicht reimt). Benedictbeuren, wo die Hds. gefunden wurde, liegt, wie Wessobrunn und Pollingen, am Trauf des bairischen Gebirgs.

⁷¹⁾ Auch im Alexander (Massmann in den Heidelb. Jahrb. 1826, S. 1209 f.): *nuo scheident aber die liute sich, | ir sitte sint vil mislich: | einer hoeret gerne | wie Dietrich von Berne | mit craft in frömden landen streit, | von artüses hübscheit | wil ouch einer hoeren sagen, | einer von den liechten tagen, | einer von minnen, | einer von wsen sinnen, | von gote ouch maniger hoeren wil, | den sitte hat ouch liute vil | das in ist alles sagen enwilt, | der in von ribalden iht | seite, das ist genuoger sitte* etc. Nur das Letzte gilt dem Dichter für verwerflich.

⁷²⁾ Wieder im Alex. (Massmann a. a. O. 1127, vgl. MS. 4, 866^a): *von Veldich der wise man | der rehter rime alrërste began, | der künsterteche Heinrich* etc. und (Massm. ebd, 1198): *es hat ouch näch den alten siten | stumpflich, niht wol besniten | ein Lamprecht getihlet*.

⁷³⁾ Zu dieser Frage vgl. Haupt, Zeitschr. 6, 525; W. Wackernagel, Gesch. der d. Lit. S. 212; K. Gödeke, d. Dicht. im Mittelalt. 524, Ebd. Gegenbach XXIV. 637 f.; v. d. Hagen, Heldenb. 1855, LIII. LXIII f.

⁷⁴⁾ Iwein 21 ff., vgl. arm. Heinr. 1 ff. Gregor. 1 ff. Der Dichter des Eckenlieds spricht sonst von sich in erster Person, Lassb. Str. 126. 237. 245.

⁷⁵⁾ Woldietr. Straßb. Hds. (v. d. Hagen Grundr. 9): *das sage ich Wolferan der werde der meister von Eschobach, | was von dem edeln Kriechen des dages beschach*. Heldenbuch, Hagenau 1504, Bl. 86^b: *das ist mir gar wol kund | mir wolffaram dem we den | meyster von eschenbach* etc. Laurin, Etmüll. 2932 f.: *Heinrich von Otterdingen | diz mære getihlet hat* etc. Heldenb. 1504, Bl. 207^b: *henrich von osterdingen | dise abenteür gesungen hat* etc. (vgl. MS. 2, 18, Str. 84).

gegen Heinrich von Leinau als Dichter einer Eckenmäre durch Rudolf bezeugt ist und auch der gleichbelobte Albrecht von Kemnat nicht von der Dietrichssage abgewiesen werden kann. Genau angesehen betreffen aber obige Stellen ihrem Wortlaute nach nicht nothwendig die Abfassung der Lieder, sondern viel natürlicher die Gewährschaft der Märe, des Sageninhalts, durch dessen frühere namhafte Bearbeiter⁷⁶⁾. Ecken Ausfahrt nennt aber auch ausdrücklich noch eine zweite Quelle: gerade so, wie für das erste nächtliche Zusammentreffen Heinrich von Leinau zum Zeugen bestellt wird, eröffnet sich der Kampf des folgenden Morgens mit der Berufung auf ältere Lieder, auf das fortlebende Gedächtniss in Sang und Sage⁷⁷⁾. Gemeinsam ist den jetzt vorhandenen Liedern von Ecke und Goldemar eine dreizehnzeilige Strophe, welche nachmals des Berners Weise hieß⁷⁸⁾, und mit Fug, denn sie war die bevorrechtete für Dietrichs erste Heldenthaten geworden und in ihr ist selbst das weitschweifige Dichtwerk aus dem 14. Jhd. von Riesen- und Drachenkämpfen Dietrichs und seiner Gesellen (Anm. 21) abgefasst; dieser Bernerton ist aber eben auch eine, allerdings beträchtliche Erweiterung der einfachern Volksweise, die aus dem 12. Jhd. im Morolf herüberklingt⁷⁹⁾, indess andere Heldenmären, deren das Eckenlied gedenkt, die von Otnit, Wolfdietrich, Diether und Wittich, dem hörnenen Siegfried⁸⁰⁾, noch jetzt in weniger verwickelten Formen erhalten sind. Dem Sagenbestande nach weisen Ecke, Fasold, Sigenot, Goldemar, schon als entschieden mythische Gestalten, in so fernes Alterthum hinauf und namentlich die beiden erstern waren so weithin kundbar, dass man nicht annehmen kann, die Bekanntschaft mit ihnen habe bei Abfassung der Lieder in des Berners Weise einzig auf den Dichtungen Heinrichs und Albrechts beruht, wie man

⁷⁶⁾ Die Lesart *Vns seit* (Carm. Bur. 71) stellt vollends den Dichter des Eckenlieds dem Gewährsmann bestimmt gegenüber. Albrecht von Kemenaten dichtete (Goldem. Str. 2) *diese mære*, nicht *disiu liet* (vgl. Ulr. v. Lichtenst. Frauend. 456, 22 ff.: *se hant ich tiheten do began* — | *disiu ritterlichen liet*; MS. 3, 234^b, 8: *das ich noch ein niuwez liedel von in tihete*).

⁷⁷⁾ Eckenl. Lassb. Str. 106: *Dar nach huob sich ir alter has | Do wart alr erst* (vgl. Str. 69: *Erst etc.* 107: *alr erez*) *gestritten bas | Das wissent von den lieben (l. lieden) | Sich bruoft ir baidir herze lait | Da von noch (man?) singet unds seit* (vgl. Goldem. Str. 2: *wan seit uns*, neben von *Kemeniten Albreht etc.*), | *E das si sich da schi(e)den | Die swene helde lobesam | Mit egeslichen wunden etc.* Str. 179: *sait uns das liet*. Warum sollten das bloße Redensarten sein?

⁷⁸⁾ v. d. Hagen, Einleit. zu H. Ernst XVIII. Grundr. 33.

⁷⁹⁾ Der Zuwachs im Bernerton ist zwischen die zwei vordern und die drei hintern Zeilen der Morolfweise eingerahmt. Auch die abweichende Behandlung der zwei letzten Zeilen im Goldemar und den Drachenkämpfen von derjenigen in Sigenot und Ecke (Haupt, Zeitschr. 6. 528 f.) ist durch den freien Wechsel im Morolf angebahnt. Über die Morolfstrophe s. W. Wackernagel, Lit. Gesch. 132.

⁸⁰⁾ Otnit und Wolfdietrich: Str. 21--24. Diether und Wittich: Str. 198 f. Siegfried: Str. 209.

auch bei anderwärtigen, frühern oder spätern Sagenzeugnissen einen besondern Bezug, sei es auf den Waller oder auf das Eckenlied u. s. f., ohne bestimmtere Merkmale nicht voraussetzen darf⁸¹⁾). Die ganze Erörterung führt darauf, dass gegen Ende des 13. Jhd. zeitgemäß befunden ward, ältere Sagen und Lieder von Dietrichs Jugendabenteuern auch für den Volksgesang, nach dem nun herrschenden Geschmack, aus dem alterthümlich schlichten Vers in eine meistersängerisch gedehnte Strophe umzusetzen, dabei aber die vorausgegangenen größeren Werke höfischer Dichter nicht unbenützt zu lassen⁸²⁾ und durch Berufung auf ihre gewichtige Namen die neue Arbeit zu beglaubigen.

Jene Kunstdichtungen der beiden Ritter sind, gleich andern von Rudolf verzeichneten, gänzlich verschwunden, während zahlreiche Spuren volksmäßigen Gesangs von Dietrichs wunderbaren Kämpfen und insbesondre der Verbreitung des Eckenlieds sich, wie nun gezeigt werden soll, in schwäbisch-alemannischem Bereiche von der Neige des 13. Jhd. bis tief in das 16. hinziehen. Der Marner, ein vielgewandter Schwabe der erstbemerkten Zeit, zählt unmuthig eine Reihe von Liedern aus dem deutschen Sagenkreise her, deren Vortrag die Leute, Jeder ein andres, vom Sänger verlangen, und nennt darunter: *wie Dieterich von Berne schiet*, d. i. dessen Abzug ins Hunnenreich, und weiterhin: *hern Eggen töt*⁸³⁾. Konrad von Würzburg, der zu Basel heimisch war und, gest. 1287, dort bestattet ist, schließt den

⁸¹⁾ Nächst Rudolf von Ems findet sich die früheste deutsche Meldung von Dietrichs Streit mit Ecken in Enenkels Fürstenbuch um 1250: *wir haben dickes vernomen | wie der Perner wær komen | da er hern Ekken vant | und wie er in sluog ze hant* (Heldens. 160. Massmann, Kaiserchron. 3, 103); der ausführlichen Erzählung in Thidr. S. Cap. 96 ff. würde nach Ungers Urtheil über Sprache und Stil dieser Saga (Fort. IV) noch die erste Hälfte des 13. Jhd. anzuweisen sein. Über Goldemar gibt es, neben dem Liedesbruckstück, kein älteres Zeugniß, als das im Reinfid, der nach 1291 gedichtet ist (Heldens. 174. Gödeke, Reinf. 67. 92).

⁸²⁾ Auch der Gebrauch welscher Ausdrücke im Eckenlied ist von Haupt a. a. O. nachgewiesen.

⁸³⁾ MS. 2, 251^b. Der Marner selbst hat eben so wenig diese Lieder gesungen, als was er in der übernächsten Str. 22 aufführt; er hatte wohl die hievor (Anm. 71) mitgetheilte Stelle aus Rudolfs Alex. vor Augen, wie dann weiter Hug von Trimberg, ein Verehrer des Marners (Renn. 1224 ff.), den Spruch desselben nachgeahmt hat (ebd. 16154 ff. vgl. 10307 ff. 21539 ff.); hieran reiht sich noch ein Spruchgedicht, das unter solchen des Teichners steht (Wiener Jahrb. d. Lit. 1, Anz. Bl. S. 27): *so will einer (l. ener, jener) nicht sam der, | so spricht einer: kumpt her, | sagt uns von hern Ekken klingen! | so spricht der ander: er sol singen, | wir haben an leichter predig genug; | so spricht der dritt: es wer doch klug | das er da redet von manigen sachen, | kunt er es nur swæbisch machen | nach unser lantsprach auf und ab etc.* Ecke vertritt hier die ganze Gattung des Sagens aus dem deutschen Heldenkreis; seine Klinge ist das berühmte *sahs (Eckesahs)*, von dem Eckenlied (Str. 79 ff.) und Thidr. Saga (Cap. 98) umständlich handeln; das Schwäbische als ihre Landessprache verlangen wohl die mit den Habsburgern nach Oestreich gekommenen Schwaben (vgl. Helbl. 1, 455 ff.).

Hohnspruch auf einen Kunstgenossen: *'alsus kan ich lîren'* | *sprach einer der von Eggen sanc* ⁸¹⁾. Gerade dass die Meister auf solche Sänge, als gemeine und abgenützte, herabsehen, beweist, wie leutkundig diese waren. Dasselbe wird vorausgesetzt, wenn in Lügenschwänken, Namenssprüchen, Spottreden nicht bloß häufig auf Dietrich, Ecken, Fasold angespielt ist, sondern auch jedem Ohr vertraute Verszeilen des Eckenlieds anklängen. So bei Konrad von Ammenhausen, Leutpriester zu Stein am Rhein, in seinem 1337 vollendeten Schachzabelbuch, wenn er Namen, Stand und Wohnort in eine *rætersche* (Räthsel), d. h. in die Anfangsbuchstaben verworrener Reimzeilen versteckt und diese anheben: *Do Egge Dietherichen vant | Irmen-gart die rief zuohant* etc. ⁸²⁾, was eben auch der Anfang eines Gesätzes im Eckenlied ist: *Als Egge Dietherichen vant | do rief er über schiltes rant* etc. ⁸³⁾. Beliebter noch war eine andre Formel der Heldenlieder, in dem von Goldemar beginnt die Erzählung (Str. 3): *her Dietherich von Berne rait* etc., das von den Drachenkämpfen eröffnet einen Abschnitt (Str. 14): *Es reit vs Berne, also man seit, | durch sines lîbes tegenheit | her Dietherich von Berne* etc. und auch die andern gedenken gerne dieses Ausreitens, Sigenot (Str. 1): *er rait dik aine von Berne | durch mengen ungefügen tan* etc., ebendort Hildebrand zu Dietrich (Str. 27): *war hast du dine sinne getan | das du ritest ainge von berne?* Eckenlied (Str. 48): *er reit, als man in hie vergiht, | ze Tirol gen dem walde* etc.; so heißt es nun auch in einem Hohngedicht auf Kaiser Ludwig über sein Ausbleiben bei einem Angriff auf Feldkirch: *Ez rait vz bern her Dietrich | Sifrit der koen was hürnîn | nu raten wa wir vber rin | wöllen ziechen al* etc. ⁸⁴⁾ und in einem Lügenspruch, aus der zweiten Hälfte des 14. Jhd., der durch verschiedene Bezugnahmen auf den Oberrhein weist: *Ez rait vz bern als man ins sait | herr dietrich von berne | da von könt ich gerne | harpfen vnde rotten* etc. ⁸⁵⁾, was wieder auf die von den Fahrenden abgespielten Dietrichslieder zielt, deren fabelhaften Kampfmären um dieselbe Zeit ein ähnlicher Reimspruch Suchenwirts verspottet: *ein maus ein leben sluoq zu tot | zu Tirol in dem walde* (oben S. 323) | *do liefen also balde | zwei neugeslagen leiren* ⁸⁶⁾. Im einsamen Ausritt des jugendlichen Helden nach

⁸¹⁾ MS. 2, 334^b. W. Wackernagel, Lit. Gesch. 110 und in der Zeitschrift f. d. Alt. 8, 348. — Fischarts Prakt. 1623, Fiiij^b: *Schwæbische blinde Leyrer*.

⁸²⁾ Heidelb. Hds. 398, Bl. 137, Sp. 1. W. Wackernagel in den Beitr. von Kurz und Weissenbach 1, 48 ff.

⁸³⁾ Lassb. Str. 74. Vgl. Krieg von Wartb. Str. 15 (MS. 2, 6^b): *es wære dem Berner genuoc gewesen, do in herre Egge vant*; schon bei Enenkel (s. Anm. 81): *wie der Perner wær komen | da er hern Ekken vant* etc.

⁸⁴⁾ Lieders. 3, 122 f. Vgl. Eckenl. Str. 209: *sifrit der hürnîn*.

⁸⁵⁾ Lieders. 3, 563. Cod. germ. Monac. 117, Bl. 105. A. Keller, altd. Ged. 2, 6.

⁸⁶⁾ P. Suchenwirts Werke v. A. Primisser S. 148: *Ein red von hübscher lug, V. 32 ff.* Vgl. Jubinal, nouv. recueil de contes 2, 217 (*Fatrasies*): *et une viele | chantoit em fessels* ;

in finstern Tann, wo ungeheure Kämpfe ihn erwarten, von denen alle Zukunft singen und sagen wird, lag ursprünglich etwas Ahnungsvolles, Spannendes⁹⁰), das aber, bänkelsängerisch verbraucht, auch sehr wohl dem Herze dienen konnte, doch hat daneben der alte Ernst im Volke nachgehalten und noch 1516 sang Hans Umperlin, ein armer Bauersmann mit zwölf lebendigen Kindern, dem kampferüsteten Herzog Ulrich von Württemberg nach: *Er ist hinaus geritten | als Dieterich von Bern, | manhaft | alles zittren, | er ist seins leibs ein kern*⁹¹); die Bedeutsamkeit des ausstehenden Dietrichs mag sich selbst auf den Volksglauben erstreckt haben, nach dieser deutsche Held in sturmdrohender Zeit riesenhaft zu Rosse sehen ward⁹²).

Besondrer Untersuchung bedarf die Parodie des Eckenlieds und der Dietrichssage überhaupt im *Ring* von Heinrich Wittenweiler, einem Dichtwerke, das nicht später als 1453 verfasst ist⁹³). Darin wird eine Bauernschzeit zu Lappenhäusern geschildert, welches Dorf am Neckar liegend gedacht ist, denn als bei Tisch im Wetteifer, die aufgetragenen Fische zu verblinden, dem schnellen Varindwand die Gräten eines Hauptstücks den

us donoy Ogier. — Ausführlicher noch der Spruch von den Wachteln (Massmann, Denkd. 1, 113^b): *her Dietreich von Pern schoz | durh ain alten newn wagon | her Hildeant durh kragen | her Ekk durh den schüsselkreben | Criemhilt verlos da ir leben | das not gon Mains ran | her Va solt kawm entran | des loibs er sich verwak | sibensehen wahn in sak*. Diese siebzehnmalige Kehrzeile, mit der ganzen Einrahmung des Lügenmärchens in den Wachtelfang, erklärt sich vollständig durch des Teichners Spruch von valcherner Tiener Jahrb. 1, Anz. Bl. 35 f): *Ich wæn man lieg nindert so vil | sam da man sait a vederspil | von gojuid vnd von paiz | wa zew in den stuben hais | sitsent pei den trunon swær | so hoer ich vil gelogner wær etc. | so vieng ainer ainen tach | wachteln mon vollen sach | vnd hiet ir dannoch mer gewangen | wær im der tag niht abegangen | do traib in div naht dervan etc. | sind daz nicht gelognew wær? | also sprach der richnær*. Vgl. Lieders. 2, 387: *siben wachteln zerstoert | ein hoptloser hofwart*. Fischarts Arg. Cap. 25, im Verzeichniß der Spiele: *Vier Wachtel im Sack*, auch: *Im Sack ein wahn* etc. und: *Wær kan sieben Lügen?* Zunamen: *Peter der wachtsac* (aus Ottack.,aupt in der Zeitschr. 4, 578): *Luginnsackh* (unter östr. Bauernnamen des 15. und 16. Jhd. Schottkys Vorzeit 1, 270. Mone, Anz. 3, 85).

⁹⁰) Liederanfänge mit dem Ausreiten waren überhaupt gebräuchlich: *Ich will zu land ritten etc.* (Hildebr.); *Algot der wolte ritten etc.* (MS. 3, 408^a); *Es reit ein hërro etc.* 7. Wackernagel, altd. Leseb. 829, 31); auch m. Volkslied. Nr. 74. 94. 108. 113, B. 114. 17. 139.

⁹¹) Meine Volkslied. Nr. 180.

⁹²) Godefr. Colon. ad ann. 1197 (Boehmer, font. rer. germ. 3, 474 sq.). Vgl. Ott. Frisron. 5, 3 (Heldens. 38) und J. Grimm, üb. e. Urk des 12. Jh. 20: *Dietrici ex inferno*.

⁹³) Herausgeg. in der Bibl. des lit. Vereins in Stuttg. XXIII; das Gedicht ist reichhaltig und von großer Lebendigkeit, aber auch mit dem maßlosesten Wust des 15. Jhd. behaftet. Die Verse 46^b, 21 f. sagen noch: *Constantinopel sei derkunt | den kindern dõrt se Christenland*; im Jahr 1453 fiel dann aber die Hauptstadt des griechischen Kaiserreichs in der Gewalt der Türken.

Hals abstoßen, trägt man seinen Leichnam in den genannten Fluss ⁹⁴). Bei gierig fortgesetztem Wettessen sucht der schlaue Utz einen Mitbewerber unschädlich zu machen — (36^a, 4 ff.) und sprach: *'her Guggouch ist ein man, | der selber lieder tichten chan | von Dietreichen dem Perner, | den hoerten wir vil gerner, | denn daz wir also sassin, | die totin fisch da assin.'* | *Des daucht sich Guggouch do gemait, | er huob sein tædinch an und sait: | 'Es sassen held in einem sal, | die assen wunder über al' | et cetera bis an ein end. | Die weil die loser warend behend | und assen auf die vische gar | e sein der singer ward gewar.* Die Worte Guggauchs sind eine leise Umwandlung derjenigen am Eingang des Eckenlieds (Str. 2): *Es sasen held in ainem sal | si rettont wunder ane zal | von userwetten rekken* etc. Dietrich von Bern wird aber auch in werkhätige Theilnahme gezogen, denn als beim Tanze sich blutiger Hader zwischen den Lappenhäusern und ihren Nachbarn den Nissingern entsponnen hat und es hierüber zur förmlichen Kriegserklärung kommt, schicken jene zuerst in alle Länder und bedeutende Städte um Beistand, als aber dieß meist vergeblich ist, wenden sie sich an die umliegenden Dörfer und nach dem nahen Heuberg, von wo ihnen auch bereitwillig die Hexen, unter Führung der einen Wolf reitenden Frau Hächel auf Geißen daherfliegend, zu Hülfe kommen, denen sofort die Riesen, sieben an der Zahl, darunter Sige (Sigenot) und Ecke ⁹⁵), sowie die Schweizer mit ihren Helmbarten sich anschließen, wogegen die Recken, welche gleich den Riesen unterm Heuberg auf grünen Wiesen sitzen ⁹⁶), nemlich der Berner und sein Meister Hildebrand, Dietleib und Wolfdietrich, nebst den Zwergen unter Laurein, abgesagten Feinden der Hexen, den Nissingern zuziehen, ein wilder Mann aber, auf einem großen Hirsche sitzend, als gänzlich Freiwilliger, mit seinem Kolben nach beiden Seiten um sich schlägt ⁹⁷). Von der ungeheuren Schlacht ist hier nur soviel

⁹⁴) Ring 36^c, 36 ff.: *Also fuor do Varindwand | da hin gen Schläurafenlant | mit seiner sel, das was ir fuog, den leib man in den Necker truog.*

⁹⁵) Ecke ist nachher (54, 23 im Reime) zu Egger verkehrt, was in Lassb. Sigenot (Str. 34) als Abkürzung des Zwergnamens Eggerich dient.

⁹⁶) Ring 47^a, 16 ff.: *gen Leusaw unterm Höberg, | da sassen herren (l. hâren) und auch tuerg, | vil nach da bei auf grunen wisen | sassen recken und ouch rison.*

⁹⁷) Dieses seltsame Wesen, bald 'ein wilder Mann', auch in Mehrzahl, bald 'der wilde Mann' (vgl. Myth. 454. 520, 881 f.), lebt noch in der Volkssage, namentlich der tirolischen, gehört aber auch schon herkömmlich zu den Abenteuern Dietrichs im Walde von Tirol: Sigenot der Dresdn. Hds. Str. 31 ff. und des alt. Drucks Str. 30 ff., Laurin Etm. 171 ff., Heldenb. 1505, H^b, entschiedener als Thiermann (Herr der Waldthiere) in Dietr. u. s. Ges. Dresdn. Hds. Str. 106 ff.; sonst in alten Zeugnissen: Orendel, v. d. Hag. Ausg. 1271 ff. Meist. Altsw. S. 17 f., MS. 3, 283^b, 5; sodann der dän. *diurekarl*, Grundtvig Danm. g. Folkevis. 1, Nr. 18, und der *wallman* im Iwein 396—599. 979—988. 598. 622 (altfr. bei A. Keller, Romv. 523 ff. 538. 541, Ch. Guest Mabinog. 1, 137 ff. 143). Ein weiteres Wunder der Wildniss schweift im Eckenliede, Lassb. Str. 52—54, das Halbbross mit Speer und Schwert (altn. *Angulkn*, Fornald. S. 3, 473. 745^b. Egilss. Lex. poet. 220^a).

1 sagen, dass Dietrich von Bern den Riesen Ecke zum zweitenmal in Stücke aut, dass die ledigen Thiere der abgeworfenen Hexen über den Heuberg infliegen ⁹⁹⁾) und das der neuverehlichte Bertschi, als er das große Blutbad ansieht, sodann Lappenhausen zerstört und seine junge Hausfrau todt findet, ch mitten in den Schwarzwald begibt, wo er auch in vollkommener Andacht sin Leben beschließt ⁹⁹⁾). Das Ganze bewegt sich in freier Dichtung, ie Dorfnamen sind meist ersonnene, wie Lappenhausen, Torenhofen, Narrenaim ¹⁰⁰⁾), an dem Turnier der Lappenhauser im vordern Theile der Erzäh- ung betheiltigt sich der alte, bairisch-österreichische Neidhart, der Reimgerauch zeigt ostfränkische Mundart des Verfassers an ¹⁰¹⁾) und über sein 'erhältniss zu den Schwaben lässt sich nichts entnehmen ¹⁰²⁾), dennoch ist urch Nennung des Neckars, Heubergs, Schwarzwalds die schwäbische Örtchkeit der Handlung deutlich abgesteckt ¹⁰³⁾). Der Heuberg galt den Umohnern nicht bloß für den Tummelplatz der Hexen ¹⁰⁴⁾), man sah auf ihm rweilen auch gespenstische Kriegsschaaren, die ihn zum Aufenthalt sagenafter Recken eigneten ¹⁰⁵⁾). Zudem finden sich innerhalb jener hauptsäch-

⁹⁹⁾ Ring 52^a, 20 ff.: *die hâzen mîgten* (l. *naigten*) *sich zer ord, | ir phârde uber(n) 's perg | fugend hin ze aller wart, | wan ir aines ledig wart.*

⁹⁹⁾ Ring 57^a, 15 ff.: *Alto fuor er hin so bald | ennitten in den Swarczwald, | s verdienet er vil gwær | in gancser andacht an gevær | nich disem laid das ewig leben;* ie nach ihm Simplificissimus auf dem Schwarzwald als Einsiedel lebt (Kellers Ausg. des impl. 2, 817 f. 826 ff.).

¹⁰⁰⁾ Ring 2, 1 f. 47^a, 9 f. 14 f. Vgl. MS. 3, 200^b, 7: *Jochhûsen* (*Gouchhûsen?*), *umbourain, Narrental, Afenbêre* (ebd. 213^b, 7: *ôz der affen tal*). Nicht anders zu nehmen : auch bei Hans Sachs B. 2 (Nürnberg. 1560), Thl. 4, Bl. 89 das Dorf *Lappenhausen* mitsammt ggesetztom: *bey Rappersweil im Schweytzerlandt.*

¹⁰¹⁾ Ring 24^a, 1 f.: *waiss = gemæss*; 29^a, 45 f.: *Gedultikait = Stet*; 47^a, 8 f.: *arn = Narrenhaim*; 48^a, 17 f.: *haim = ungemær*. Schmeller, Mundart. 149.

¹⁰²⁾ Auch nicht aus der Verwendung eines Sprichworts auf dieselben in einer Lehre, die im jungen Freier gegeben wird (30^b, 7 ff.): *Hab gediny und lass es nicht, | ob dir joch iemer guot geschicht, | won oft ein Swab der nimyt sein end | mit guotem trost der sorzen wout.* Der Minne-Falkner Str. 73 (hinter Hadam. v. Laber Jagd herausgeg. v. Schmeller S. 185): *Mit gutem gedinge | und hertem leben nimmet der Swab sein end.* Allgemeiner bei Freidank 43, 12 f., vgl. Güdeke, Reinf. 110, III.) Spruch aus dem 15. Jhd. (Sechenburg, Denkmäl. 417): *In den landen findt man reich und arm | Schwaben küpfst uf mit loerom darm.*

¹⁰³⁾ In Rotweil am Neckar heist der Ostwind: der Heubergerluft, der Nordwind: niebisluft, ein abgegangenes Thor hieß Waldthor, weil es dem Schwarzwald zugekehrt ar, welcher schlechthin der Wald genannt wird (Lauchert, Mundart von Rotw. 11. 14).

¹⁰⁴⁾ In den Rotweiler Hexenprocessen ist die Luftfahrt zum Tanz auf dem Heuberg hortsichtlich (Rückgaber in den Würtemb. Jahrb. 1838, 1, 21. 25 f. Langen, Beitr. 438. 442 f., Bd. 436 Ritt nach dem Vogelberg auf einer Gaiße): 'Hexenspiegel. Ein vberaus schöne id volgründete Tragedi etc.' Tüb. 1660, S. 40: *Sichst nicht duss ich mich dappfer id | an armen, und ja allenthulb. | Ey dass ich auf dem Heuberg war etc.* S. 44: *Da ir nicht kamon heim gar spat | vom Heuberg etc.*

¹⁰⁵⁾ Crus. Parakeip. (1596) 34: *Non longe a Balinga mons ille celebratissimus abest, com Henberg appellat: ibique a sagis exercitia diabolicen feri, vulgo persuasum est. --*

lichen Landmarken, mitten unter den erdichteten Namen und fabelhaften Gestalten, nähere Anhalte für örtlichen und geschichtlichen Bezug in folgender Stelle (48°, 9 ff.) beisammen, mit welcher die Aufzählung der Hülfsvölker für Lappenhäuser abschließt: *doch so ward in zuo gesant | von Indertrinn dem teuffen land | ein alter man und darzuo gra | nicht mer so vand man ir auch da etc. | Des war (l. wær) auch chomen her Galvan, | ein ritter werd von Montalban, | Lanzelott und her Tristan, | Stolf (?) und ander herren gnain, | do muosten seu ir schlosse retten | und andreu güter vor den stetten, | her Rüggel (l. Püppel) doch von Elrbach, | den man nie derligen sach, | hiet ze streiten im derkorn, | da was er dannacht ungeporn.* Statt *Indertrinn* steht vorher (47^a, 11) richtig: *das ander dorff hiess in der Chrinn* ¹⁰⁶), was mit nachfolgendem *Leusaw unterm Höperg* unverkennbar auf die Ortslage am Heuberg weist, nach welcher das heutige Dorf Weilen unter der Rinnen (Bezirks Spaichingen), etwas missverständlich, benannt ist. Dass die Herren nicht kommen, weil sie ihre Schlösser und andre Güter vor den Städten retten müßen, passt auf eben jene Gegend, in welcher die Städte 1423 das Schloss Hohenzollern, die Rotweiler insbesondere schon früher die Vesten Bern gebrochen hatten und nachher, 1449, die Burg Hohenberg an der steilen Wand des Heubergs zerstörten ¹⁰⁷). Der kriegerische Herr Püpli von Ellerbach, aus der schwäbischen Markgrafschaft Burgau, ist wohl mehr eine persönliche Bekanntschaft des Dichters, er war noch ungeboren, weil die Begeb-

Inde etiam est, quod vulgus spectra et meteora, quæ in hoc monte frequentia sunt, pro præstigiis magorum et dæmonum habet. Aliis inde oriri videntur: quod circa Maximiliani I. tempora, interdum pugnæ iis in locis commissæ sint: sicut, quando Eberhardus Barbatus cum Rotwilensibus bellum gessit, antequam dux creatus esset. Quomodem Pausanias quoque scribit — in campis Marathonis, in quibus Athoniensis dux Miltiades Persas vicerat — multis etiam annis post spectra noctu esse visa: militares clamores, hinnitusque equorum auditos esse: nec impune ferre, qui temere accedat (folgt die Stelle aus Pausan. 1, 32, 3).

¹⁰⁶) *Krinne* f. bedeutet: Kerbe, Einschnitt (lat. *crena, fissura*, s. Schmeller 2, 387 f. Benecke 1, 882^a), hier also Thalschlucht, noch besonders angezeigt durch den Beisatz *des teuffen land* (die Hds. setzt *chr* vielfach für *kr*, *teuf* für tief, *seu* für sie nom. pl. m.).

¹⁰⁷) Die Zerstörung der Burg Zollern, auf Anstoß und mit Beihilfe der Stadt Rotweil war in Schwaben ein so kundbares Ereigniss, dass man danach die Jahre gezählt findet. Außer dem Reimspruch des Meisters Konrad Silberdrat, wahrscheinlich eines Rotweilers, und den lateinischen Versen darüber von Konrad Winziecher, Bürger zu Reutlingen, ist auch in der von Nicod. Frischlin zusammengetragenen handschr. Hauschronik der Edlen von Ehingen eines Liedes auf Grafen Fritz den Ötinger gedacht, dem eben die Stammburg gebrochen wurde. Dieser Graf Friedrich von Zollern, gen. Ötinger († 1443), der Erbfeind Rotweils überhaupt ein abenteuerlicher, streitlustiger, mit dem eigenen Bruder verfehdeter Mann (Stälin 3, 421 ff.), führte in seinem Siegel, wie es in mehrfacher Form vorliegt, den setzigen wilden Mann, mit behelmtem Haupte, dem Speer in der rechten und dem Schild an der linken Hand (Abzeichnungen in den Monum. Zoll. 1, 530. 551. 576), sollte das nur zufällig mit dem Toben des wilden Mannes im Lappenhäuser Kriege sich begegnen? (Vgl. Guterman. Ravensb. 56: Sig. *indomiti viri*.)

nisse einer nebelhaften Vorzeit angehören sollen ¹⁰⁸). Dagegen bekundet sich wieder die unmittelbare Gegenwart in dem nachbarlichen Verkehr mit den Schweizern, die zur Lappenhauser Hochzeit geladen werden (33^a, 32 ff. 33^b, 34 f.) und nachher, malerisch geschildert (48^a, 43 ff.), den Nissingern zu Hülfe ziehen; das fürmliche Bündniss Rotweils mit der Eidgenossenschaft fällt zwar erst in das Jahr 1463 und der 'rauhe Schwarzwald', schickt seine 'ungestalten' Bauern den Eidgenossen erst 1477 zum Ersatz von Nancy, aber in beiden Fällen wird die alte Freundschaft der Vordern ausdrücklich hervorgehoben ¹⁰⁹). Der ganzen Anlage nach hat Wittenweilers Arbeit ihr einfacheres und harmloseres Vorbild in dem unbezweifelt schwäbischen Gedichte des 14. Jhd. von Bärschis Hochzeit mit Metzen ¹¹⁰). Dieses ist im Ring mit voller Freiheit umgestaltet, greller aufgemalt und ungemein erweitert. Dennoch sind nicht bloß die Namen der Hauptpersonen, des Bräutigams und der Braut, sowie mancher Nebengänger, stehen geblieben, sondern auch einzelne Darstellungen und Redesätze fast wörtlich dem älteren Stück entnommen ¹¹¹). Insbesondere nun war der durchlaufende Name des ersten Helden, *Bärschi*, *Bertschi*, d. h. Berchtold ¹¹²), der auch für andre Mitspielende sich mehrfach wiederholt, nach dem Zeugnis alter Jahrzeitenbücher, ein beim Landvolke der Berchtoldsbaar so beliebter, dass er als

¹⁰⁸) Im Geschlechte von Ellerbach war der Name Burkard herkömlich (Monum. boic. 35, Ind. person. 316^b); zwei dieser Burkarde aus dem 14. Jhd. werden von Suchenwirt gepriesen, der ihren Kriegsthaten drei Reimreden widmet (Suchenw. Werke S. 23 ff., vgl. 219 ff.) und von dem jüngern ausdrücklich sagt: *Sein nam ist unverdrumet: | her Puppli von Ellerbach | dem trew und er nie gebrach. | Purkart tut sein rechter nam*, ferner: *her Puppeli von Ellerbach; | in der tauff ward er genant | Purkart, sein nam was weit erkant* (ebd. 30. 33); für Wittenweilers Zeit gedenkt ein Augsburg. Urkunde von 1447: *des strengen hern Buppelins von Ellerbach Ritters des eltern* (Mon. boic. 34, 401 ff.), was noch einen jüngern desselben Namens annehmen lässt. Kürzungen von Burkhard sind im Jahrzeitenbuch von Wurmlingen (Bl. 10. 16): *Bürcki*, *Bürckli*.

¹⁰⁹) Der Bundesbrief von 1463 bezeugt: *die truw liebe und fründschaft, so unser vordern und wir lange zit mit einander gehabt hand* (Ruckgaber, Gesch. v. Rotw. Bd. 2, Abthl. 2, S. 220). Von dem Hülfszug gen Nanssee besagt ein Gedicht des 15. Jhd.: *und der rauhe Schwartzwald | brachte bauren ungestalt, | die nit zu verachten sindt, | dann sie halber Schweitzer sindt | in dem groben wesen, | als ich hab gelesen: | die Schweitzer und ir altvorden | kumen auss einem orden* (H. Schreiber, Taschenb. etc. 1844, S. 338).

¹¹⁰) Lieders. 3, 399 ff. — Graff, Diut. 2, 78 ff. Liederb. der Hätzl. 259 ff. (Mörin, vom J. 1453, Bl. 27: *Do Meyer Bertschen hochzeit was*.)

¹¹¹) Man vgl. Metzen Hochzeit im Lieders. V. 42—44 mit Ring 23, 19. 33, 7—9; Lds. V. 322—27 mit R. 33, 21—25. Lds. V. 418—24 mit R. 34^b, 43—45; Lds. V. 433—37 mit R. 34^b, 8—11; Diut. 2, 87 und Hätzl. V. 290 ff. (Lds. V. 490 ff. abgerissen) mit R. 38^b, 44 ff.; Lds. V. 573 ff. mit R. 40, 55 ff. *Triefnas* heißt im Lds. V. 102 nicht der Bräutigam, aber ein Verwandter desselben, *Guggoch*, *Isengrin* u. a. erscheinen hier wie dort.

¹¹²) So wird Bärschi im Ring bei der feierlichen Verlobung angeredet, 32^c, 21: *nu dar, herr Perchtolt, hörst du das?* 32^d, 22: *sag an, Perchtolt, pei deiner treuw!* Beide Formen gebraucht auch das Wurml. Jahrzeitenbuch, Bl. 2: *berchtoldus nadler*, Bl. 8: *bertschi nadler*.

förmliche Losung dortiger Landsmannschaft angesehen werden kann¹¹³). Der Hauptortsname *Lappenhäuser*, gleichartig mit *Narrenheim* und *Torenhofen* (S. 331), ist im älteren Gedichte, das keinen Ort nennt¹¹⁴), doch schon dadurch angeklungen, dass es die am Tanze springenden Dörpel als *lappen* kennzeichnet¹¹⁵). Lapp, woher dann läppisch, der Läppisch (das Läppischthun), lappen, war in der Zeit und Gegend, welche der Ring angeht, das bezeichnende Wort für die närrische Lustigkeit der Bauern und den gleich drolligen Scherz, der mit ihnen getrieben wird. Eine Meile unterhalb Rotweil, auf einer nach dem Neckarthal ausblickenden Höhe, steht noch trümmerhaft die Burg Herrenzimmern, einstiger Stammsitz Herrn Johanns von Zimmern, zugenannt der Lapp, der, um 1354 geboren und 1441 verstorben, ein sehr angesehener, obgleich seltsamer Mann, durch seine läppische Händel mit den Bauern von Wittershausen (im Bezirke Sulz) diese so sagenberühmt machte, dass ihnen, in Gemeinschaft mit denen von Gaehhofen am Zellersee, die im Ringe von den Nissingern mit um Hilfe beschickt werden (42^c, 24), unter den Schwabenstreichen ein besonderer Abschnitt zu widmen ist¹¹⁶). So war auf diesem Boden für die Bauernschwänke des Rings überhaupt schon mehrfältige Bereitschaft vorhanden. Auch das findet sich schon im älteren Stücke, dass bei Metzen Hochzeit gesungen und gesagt wird, doch ohne dass ein Inhalt dieser Vorträge angegeben wäre¹¹⁷). Der Dichter des Rings setzt nun den gangbaren Spruch,

¹¹³) Vielfach begegnet er im mehrgedachten Wurm. Buche, öfters auch in einem dortigen Rodel von 1480 und im Neidinger Anniversarium; häufig daneben am ersten Orte *Metz, Mätz* (zugleich mit *mechilt*, Mechthilt), einmal in derselben Stiftung, Bl. 25^b *mets* und *bertsch*. Ein in schwäbischer Mundart verfasstes, um 1630 gedrucktes Lied, Schilderung einer Bauernhochzeit, gibt dem Brautpaare schon die kirchlichen Namen *Hänssle* und *Grassetta*, bezogen übrigens, wie andauernd dieser poetische Stoff in Schwaben beliebt war.

¹¹⁴) Nur die Bauernnamen V. 28: *Göswin der böisinger* und V. 112: *Wächtinger* lauten örtlich, für erstern bieten sich etwa Bösing en (Bezirks Rotweil, ein andres Bez. Nagold) und Baisingen (Bez. Horb).

¹¹⁵) V. 464 f.: *Die torpel, nuo die lappen, | sprungent also vast | das in das stro-
tast | vs den schuochen uff den plan, | wann in die solan bass (l. böse) wan.* Diesem *wan* (für *wären*, vgl. A. Kellers Reg. zu Martina S. 763^a) im Reim auf *plan*, wie vorher V. 315 f. mit *gin*, entspricht noch die heutige Rotweiler Mundart, in welcher r vor n ausfällt (Lanchert a. a. O. 14, vgl. Schmeller Mundart. 632, allgemein schwäbisch sind solche Auslassungen nicht). — Stammbaum der Dorflappen Fastnachtsp. 525, 12 ff. vgl. 344, 17.

¹¹⁶) Über diesen Johann v. Zimmern s. Ruckgabers Gesch. der Grafen v. Zimmern, Rotw. 1840, S. 65 ff. Zum Worte *Lapp* vgl. Benecke 1, 939. Schmeller 2, 485 f. Die im Frochmeuseler zweimal genannten *Lappenhäuser* (A. Keller, Vorr. zum Ring VIII) haben Bezug auf die aus bunten Lappen zusammengefeickte Bauernkleidung. Das Lappenwesen ist im Laufe des 15. Jhd., wie früher schon die Neidhartsdichtung, zur höfischen Mode geworden. Davon zeugen reichlich die bairischen Schwänke Hans Heselohers († 1470 als Pfleger zu Pal) und auch ein scherzhaftes Lied seines Herrn, des Herzogs Ludwig von Baiern, in Münchener Handschriften des besagten Jhd.

¹¹⁷) Lds. V. 303 ff.: *Ainer grogiert der ander sang | der tritt seit der ferd sprang |*

dass die Bauern so viel von Dietrich dem Berner singen und sagen, in lebendige Handlung. Überall zeigt er genaue Kenntniss der Sitten und Gebräuche des Landvolks, selbst wenn er sie im Zerrbilde lächerlich macht, aber eben die Verspottung und possenhafte Übertreibung wäre zum voraus unverständlich gewesen, wenn sie nicht einen Gegenstand in der Wirklichkeit gehabt hätte. Wenn er sonst Schwaben ins Auge gefasst hat, so war ja gerade in diesem Lande das Eckenlied, das er scherzhaft verkehrt, entstanden und vor allen andern volksmäßig geworden; warum sollten auch die schwäbischen Bauern nicht von Dietrich gesungen haben, über den, nach einem Zeugnis aus Tübingen vom Jahre 1500, sogar gepredigt wurde ¹¹⁸⁾?

Der Gang der Untersuchung hat dicht an die Stätte zurückgeführt, wo einst die Edelleute von Bern sich und ihre Burgen nach dem Helden der Sage benannt hatten. Dem benachbarten und verwandten Geschlechte von Zimmern ¹¹⁹⁾ war es für späte Zeit noch vorbehalten, an der Dietrichsmäre selbst fortzudichten. Ein Nachkomme Johanns mit dem Beinamen Lapp, der Graf Gotfried Wernher von Zimmern, nahm während der Unruhen des Fürstenkriegs im Jahr 1552 seinen Wohnsitz auf der im malerischen Donauthal beim Kloster Beuron gelegenen Burg Wildenstein, einer Erwerbung seines wohlgelaunten Ahnherrn. Ihn bestimmte dazu die überaus feste Lage der noch jetzt bestehenden Burg auf einer schroffabgerissenen Felszacke. Aus den Tagen dieses Aufenthalts erzählt sein Bruder Wilhelm Wernher, der Geschichtschreiber des Hauses, Folgendes (Zimrn. Chron. S. 1038):

‘Sonst begaben sich zu Wildenstain vil selzamer hendel. Der alt herr war mit so großer sorg in ein soliche unordnung mit eßen, trinken und

biss da diu brut geziert wart etc. im Ringe wird beim Gelag erst vom Berner gesungen und dann durcheinander (37^a, 17 ff.): *also huob do ieder man | se singen und se sagen an, | und was der herr hiet an gehalten, | es wär von singen oder sagen, | das chond der chnecht mit stüchten stören, | niemant wolt den andern hören* etc. Das Lied in schwäbischer Mundart (Anm. 113) lässt den Gesang vor der Brautkammer anstimmen, Str. 68: *As singt an jedas was as kan, | da blauha Stoarcka* (Garg. Cap. 1: *das blau Storckenlied*; MS. 3, 303^b, 15: *der ander sang von störochen und von lerchen*; m. Volksl. Nr. 10), *dan Hanselman*: | *das Scheafanappele, da Graufu von Rom* (Volksl. Nr. 299), | *da Geredom, da Kommatfeagar*. (Vgl. Schiltbürger Cap. 31: *den Bentzenawer vor der Thüren gesungen*, Volksl. Nr. 174. Helmbrecht 1533. Ruodl. XIV, 88 f.)

¹¹⁸⁾ Henr. Bebelii Commentaria etc. Phorce 1510 (die Zueignung an Herzog Ulrich aus Tübingen 1500), Bl. 130: *Et ego novi unum qui suæ concioni testimonium adhibuit ex gestis Theodorici, quem nostri ducem Veronensem vocitant, cum merum sit commentum, sicut omnes aliæ cantiones vernaculæ de gigantibus, de Fasoldo, Hildebrando, de duce Ernesto et de aliis etc., nec pro veritate recitantur a prudentibus, verum germanica est poësis, quæ principes ad res fortiter gerendas illorum exemplis cohortetur* etc. (Vgl. Crus. annal. 3, 558. *Der selen troist* in Fr. Pfeiffers Auszug S. 7.)

¹¹⁹⁾ Jakob von Bern vermählt sich 1464 mit Anna, geb. Frein von Zimbern, Wittve Diepolts von Geroldseck, Zimrn. Chron. S. 190, vgl. Ruckgaber a. a. O. 87.

schlafen kommen, daß auch menigklich hernach dessen höchlichen an der gesundhait entgelten müeßen. Es konte des morgens blößig siben uf der uren oder uf das spettest achte schlahen, er wolte den imbiß eßen, so war noch niemands lustig, nochdann ime zugefallen mueßt man eßen, nach eßens berueft er der schreiber ein, mit dem zecht er und under der zech macht er reimen von dem Berner und den risen, wie dann solich buech, damit er vil müeße und arbeit gehapt, noch zu Wildenstein vorhanden etc.¹²⁰⁾

Nach Proben andrer Art, die von der dichterischen Begabung Wernhers zeugen können¹²¹⁾, ist diese nicht hoch anzuschlagen und würde sein mühsames Reimwerk, nach Geist und Stil, nicht einmal mit dem inhaltverwandten von Dietrich und seinen Gesellen, geschweige der gepriesenen Kunst Heinrichs von Leinau oder der Lebendigkeit des Eckenlieds, sich vergleichen dürfen. Dennoch ist der Verlust des Wildensteiner Buches sehr zu beklagen, da dem alten Zecher auf dem Felsenschloss jedenfalls die in seiner Zeit und Umgebung noch gangbaren Kunden aus diesem Sagenkreise zu Gebote standen.

Dieß ist, wenn auch nur in Bruchstücken, die Rechenschaft über den besondern Beitrag Schwabens zu der gemeinsamen Anerkennung des edelsten und volkstümlichsten Helden im deutschen Sagenkreise. Hiezu kommt, dass in Schwaben die gothische Dietrichssage soviel reichlicher vertreten war, als die fränkische Siegfrieds- und Nibelungensage; der sanctgallische Waltharius ist ursprünglich burgundisch und wenn auch die ältesten Handschriften des Nibelungenliedes von der Nähe des Bodensees kommen, so hat doch das Lied, wie es in diesen ausgestaltet ist, den Abschluss des großen Kampfes bereits in Dietrichs Hand gelegt. Die schwäbischen Zeugnisse reichen, soweit sie äußerlich beurkundet sind, das Bildwerk zu Basel und einzelne Namenspuren ausgenommen, nicht über das 13. Jhd., die noch vorliegenden Lieder nicht über dessen Neige hinauf, gehören somit einer Zeit an, in welcher die Dietrichssage längst durch mancherlei Wandlungen und Mischungen gegangen, ihrem inneren Wesen nach nur noch halbverstanden und ihre lebendige Triebkraft am Erlöschen war. Daraus folgt aber keineswegs, dass sie dieser Gegend nur erst in der Form ritterlich-märchenhafter

¹²⁰⁾ Die Chronik fährt fort: *Nach den zwai uren nach mitentag feng er an das nachtmal, das weret biss umb die vier uren ungefarlichen, do war aber niemands lustig, nachts umb die neun und hernach do het iederman erst gern gessen. Also zu der seit do man schlafen und an die rue solt geen, do feng man erst an zu dempfen, das weret etlich stund in die nacht. Mit solicher unordnung ward der sommer und auch darnach der volgend herpat mertails volpracht. Ist damit dahin komen, dass iren kains kein rechts behartliche gesunthait nie gehapt. Und wiewol die feind, wie obgehört, usserm land, iedoch wolt der alt herr dem wetter nit gleich trauen oder so bald von Wildenstein weichen. Lassberg hat zuerst auf die merkwürdige Stelle aufmerksam gemacht.*

¹²¹⁾ Bei Ruckgaber a. a. O. 257 ff.

Abenteuren zugekommen sei, im Gegentheil macht sich eine ältere und tiefere Begründung derselben gerade hier fühlbar, sie ist in alle Schichten des schwäbischen Volkes eingedrungen und keines andern Helden Name hat sich so nachhaltig in den Geschlechtern fortvererbt. Wirklich erschließt sich auch über die bemerkten Zeitgrenzen hinaus ein Fernblick nach beiden Seiten der Sage von Dietrich, der geschichtlichen und der mythischen. Geschichtlich-örtliche Beziehungen Schwabens zum Schauplatz der besungenen Kämpfe in Oberitalien und Tirol sind aus dem 12. und 13. Jhd. angedeutet worden. Ein viel engerer Verband war aber schon volle sechs Jahrhunderte früher angeknüpft. Dietrich von Bern, der stehende Name in Lied und Sage, weist zugleich entschieden in die Geschichte, auf den ostgothischen Theoderich zu Verona, diesen meint schon das älteste Sagenlied, das von Hildebrand und Hadebrand, wenn es ihn gleich in geschichtswidrigen Zusammenhang bringt, und ihn bezeichnen auch, obschon zum Theile den Widerspruch rügend, die Zeitbücher, welche der Sage gedenken. Dieser Amalung Theoderich, der Sohn Theodemirs (Dietmars), war, auf der Höhe seines Ruhmes, ein hilfreicher Freund der Alamannen. Als die Macht derselben durch den Sieg Chlodwigs vom Jahre 496 gebrochen und der nördliche Theil ihres Gebiets der fränkischen Botmäßigkeit unterworfen war, nahm Theoderich, dessen Herrschaft zuvor schon über Rätien sich erstreckte, das südliche Alamannien in seinen Schutz und räumte zugleich einer zahlreichen alamannischen Bevölkerung Wohnsitze und Bauland innerhalb der Grenzen Italiens ein¹²²⁾. Mitten inne zwischen den eifersüchtigen Gewalten Chlodwigs und Theoderichs hatten diese Alamannen sich letzterer zugewandt und selbst dann noch, als nach Theoderichs Tode das ganze Alamannenland unter fränkische Oberherrlichkeit gekommen war und das Reich, das er begründet hatte, dem Falle rasch entgegen gieng, waren es zwei alamannische Herzoge, die Brüder Leutharis und Butilin, die, mit Widerstreben des jungen Frankenkönigs Theudebald, den Ostgothen in ihrem letzten Kampfe gegen Narses ein großes Heer von Alamannen und Franken nach Italien zuführten. Leutharis und ein bedeutender Theil seiner Kriegsschaar wurden, auf dem Rückzug mit der gemachten Beute, von einer Seuche hinweggerafft; Butilin, dem die Gothen ihre Königswürde in Aussicht stellten, stritt 553 die blutige Schlacht bei Capua, die ihm den Tod und seinem Heere Vernichtung brachte, womit aber auch die Auflösung des Gothenreichs entschieden war¹²³⁾. Die

¹²²⁾ Sein Fürschreiben an Chlodwig bei Cassiod. var. 2, 41; die Wanderung durch Noricum betreffend: ebd. 3, 50 (vgl. Huschberg, Gesch. der Alem. und Franken 643). Ennod. panegy. 15, vgl. 17 (Zeuss 588 ff.). Agath. hist. 1, 6. Theoderichs Herzog über Rätien: Cassiod. var. 1, 11, 7, 4. Frühere alamannische Ansiedlungen am Po und in den rätischen Alpen: Ammian. Marcell. 28, 5. Jornand. 55.

¹²³⁾ Agath. 1, 6 f. 2, 1—10. Vgl. Gregor. Turon. hist. Franc. 4, 9. Paul. diac. de gest. Langob. 2, 2. Noch einige Jahrzehende später ließ der oströmische Kaiser Mauritius an die Spitze seiner pomphaften Siegestitel nebeneinander setzen: *Alamannicus, Gothicus*.

Verbindung der Südalamanen mit diesem Reiche hatte zwar unter Theoderich selbst nur dreißig Jahre und nach dessen Tode sehr kurze Zeit noch gedauert ¹²⁴), aber die Volksgeschicke, unter denen sie zu Stande gekommen, waren ernst genug, um bei den Alamannen tiefe Eindrücke zurückzulassen und, wenn auch die geschichtlichen Erinnerungen als solche sich verdunkelten, dem Namen und Bilde des Retters und Beschirmers ein bleibendes Gedächtniss zu sichern ¹²⁵). Theoderichs mächtiges Wirken in Italien war von zweifacher Beschaffenheit, erst ein kriegerisches, wie er in den Kämpfen mit Odoaker vor Verona, Ravenna, Mailand, sich ein Reich eroberte, und von diesen Kämpfen erhielten sich Nachklänge im alten Hildebrandsliede, hier selbst mit Odoakers Namen, dann im Gedichte von der Schlacht vor Raben und andern (vgl. S. 318), so jedoch, dass durch Beizehung des früheren Ermanarichs und des hunnischen Attila sich Zeit und Personenstellung vielfach verwirrte ¹²⁶); schon die prosaischen Gesta Theoderici aus dem 7. Jhd., denen diese Beimischungen noch fremd sind, lauten gleichwohl nicht mehr reingeschichtlich und haben epische Keime angesetzt, die fortan in Lied und Sage sich weiter entfalteteten ¹²⁷). Auf die Begründung der ita-

¹²⁴) Agath. 1, 6. Vgl. Stälin 1, 151 f. 170. Eine Folge dieses einmaligen Zusammenhangs mit dem Gothenreiche mag es sein, dass der Name Amelung, ursprünglich ostgothischer Stammmame, so häufig in alamannischen Urkunden vom Ende des 8. bis zu dem des 10. Jhd., besonders auch bei Vögten des Klosters St. Gallen, also Männern von Ansehen, vorkommt (Neugart, ind. onomast. 93^a). Noch in der Urk. von 1301, welche *Dietericus dictus Mærehelt de Wurmelingen* an letzterem Orte ausstellt (Anm. 15), zeugt mit *Dietericus de Stainhülwe* auch ein *Amelungus*. In einer Urk. aus Odenheim, unweit Bruchsal, von 1109 sind Zeugen *Amelungus*, *Diethericus Franci* (Wirtemb. Urk. B. 1, 338), es ist als hätten Amelunge sich durch den Zunamen Heimatrecht auf fränkischem Boden erworben. Die Bedeutung jener S. Gallischen Amelunge hebt sich noch dadurch, dass im ganzen Urkundenschatze der weitem begüterten Abtei, neben den Einzelnamen Sigifrid, Hagano u. a. v. (Anm. 30) doch nirgends ein stammnamiger Nibelung hervortritt. Im Walthar. wird dieser Stammmame sichtlich als ein fränkischer bezeichnet (V. 555: *Franci Nobulones*).

¹²⁵) Rieger, in Wolfs Zeitschr. f. d. Mythol. 1, 231 f., nimmt an, dass die Alamannen in Rätien und Noricum Erben der gothischen Heldensage seien.

¹²⁶) Die Quedlinburger Jahrbücher (Anm. 20) nehmen keinen Anstand, den Amalung Theoderich als Zeitgenossen Attilas und dessen Schützling wider Ermanarich und Odoaker gelten zu lassen, stellen jedoch den für geschichtlich erachteten Thatachen mit den Worten: *et iste fuit Thideric de Berne, de quo cantabant rustici olim*, der frühesten Erwähnung dieses Bauernsingers, Dietrichsmären gegenüber, die sie für fabelhaft gehalten zu haben scheinen, wohl eben die noch langehin beim Volke beliebten Waldabenteuer.

¹²⁷) Gesta Theod. regis (Mones Anz. 4, 14 f. 7, 355 ff. Canis. lect. ant. ed. Barn. 2, 188 spp. Aimoin. 1, 10. J. Grimm, Reinh. F. XLIX.), woraus namentlich Folgendes: Theoderich flüchtet sich aus einer Schlacht mit Odoaker und den Herulern nach Ravenna, wo ihm seine Mutter verweisend entgegentritt: er könne nirgendhin fliehen, als wenn er in ihren Schoos zurückkehre; tief beschämt, will er lieber sterben als leben, wirft sich mit kleiner Schaar auf die Feinde und verlegt sie, geradwie Dietrich in den Liedern (Rosengarten, Eckenlied, Nibel. u. a.), von Anfang kampfschau und zögernd, erst heftig aufgereizt werden muß, dann aber in seiner Zornflamme unwiderstehlich losschlägt; auch die Erzählung der Gesta von Theoderichs Zweikampfe mit dem arabi-

lichen Gothenherrschaft aber folgte die andre, friedliche Wirksamkeit Theoderichs, wie er insbesondere den Feldbau durch Urbarmachung versumpfter Landstrecken förderte und eben auch den Alamannen bestellbaren Boden anwies¹²⁸⁾. Wenn nun aus dieser dreißigjährigen Friedenszeit nicht bloß der Überfluss an Weizen und Wein, sowie die allgemeine Sicherheit des Verkehrs angerehmt, sondern letztere noch eigens damit veranschaulicht wird, dass Theoderich nirgendwo Stadthore machen ließ, dass auch innerhalb der Stadt die Thüren nicht geschlossen wurden und man ebenso gefahrlos, als im Umfang der Stadtmauern, Silber und Gold auf dem Felde lassen konnte, daher auch benachbarte Völker sich ihm in Bündniss untergaben und ihn zum Könige wünschten¹²⁹⁾, so sind das vollkommen sagenhafte Züge, die sich ebenso altnordisch in Frodis Frieden vorfinden¹³⁰⁾. An dasselbe

schen Reiter lässt ihn zuletzt, aber allein sieghaft, zum Streite gehen und ist zugleich ein treffliches Vorbild ähnlicher Kämpfe, durch die er sich tapfre Genossen erwirbt und mittelst welcher die mannigfachen Heldengeschichten der nordischen Saga in seiner Person verbunden sind; dem jungen Theoderich zur Seite steht ein kluger Berather und bis zum Tode getreuer Freund (*cum Theoderico amicitias iniens, quas usque in diem obitus custodivit*), *Ptolemaeus*, und es ist unter diesem Namen ein deutscher Wigand, Wighere, Wighart vermuthet worden (J. Grimm, a. a. O. Massmann, Kaiserchron. 3, 803), näher und gleich wortgerecht gäbe sich *Hildebrand*, der weise und treue Meister Dietrichs, ist doch, nach andrem Bericht, auch Theoderichs gothische Mutter *Erelieva* in der Taufe zur griechischen *Eusebia* umgenannt worden (Anonym. Vales. p. 719, vgl. Jornand. c. 52).

¹²⁸⁾ Ennod. l. c. 15. Manso, Gesch. des ostgoth. Reiches in Italien 126 ff. Cassiodors roemische Amtssprache im Namen des Königs Theoderich über die abzuwehrenden Greuel der Versumpfungen rührt nahezu an das volksmäßige Bild des Lindwurmkampfes, Var. 2, 21: *ubi aquarum vasta profunditas terrenam gratiam — absorbuerat; — celatamque longa voracitate tellurem etc.* 2, 32: *paludem Decemonii in hostis modum vicina vastantem etc. Hunc ergo audacem laborem aggressurum se — ut percunte damnoso gurgite, quæ fuerant amissa, ulterius non perirent — opus erimum, quod erit cunctis viantibus profuturum.* Vgl. S. 306 und Anm. 21.

¹²⁹⁾ Anonym. Vales. (hinter Ammian. Marcell. cum not. Gronov.) p. 719: *Cujus (Theoderici) temporibus felicitas est secuta Italiam per annos XXX ita ut etiam pax peregrinibus esset etc.* p. 721: *Sed etiam per alias civitates multa beneficia præstitit. Sic enim oblectavit vicinas gentes, ut se illi sub foedus darent, sibi eum regem sperantes. Negotiantes vero de diversis provinciis ad ipsum concurrerant. Tanta enim disciplina fuit, ut, si quis voluit in agro suo argentum vel aurum dimittere, ac si intra muros civitatis esset, ita existimaretur. Et hoc per totam Italiam augurium habebat, ut nulli civitati portas faceret, nec in civitate portæ claudebantur; quis, quod opus habebat, faciebat qua hora vellet, ac si in die. Sexaginta modios tritici in solidum ipsius tempore fuerunt et vinum triginta amphoras in solidum.* Vgl. Cassiod. Var. 9, 10 (Athalarich von der Zeit seines königlichen Ahns): *longa quies et culturam agris præstitit et populos ampliavit.*

¹³⁰⁾ Sn. Edda, Arnam. 1, 374 f.: *fyrir því at Fródi var allra konunga ríkastaðr á norðrlöndum, því var honum kenndr fríðrinn um alla dansku tungu, ok kalla Norðmenn því Fróða-fríð etc. Þi var ok engi þiofr eða ránsmaðr, svi at gullhringr einn ld á Jala-græhóidí lengi.* Saxo 5, 92: *Victor Frotho pacem per omnes gentes rescere cupiens, ut unius cujusque rem familiarem a furum incursu tutam præstaret otiumque regni post arma assere, armillam unam in rupe, quam Frothonis petram nominant, alteram apud Wig*

Heldenthum der waltenden Friedenshand lehnt sich dann auch die mythische Seite der Dietrichssage mit den vorzugsweise volkstümlichen Liedern und sonstigen Überlieferungen, in welchen Dietrich als Bezwinger der Würme und Riesen, des Waldmanns, der Zwerge, allzumal leibhafter Gestaltungen wilder und widerspenstiger Naturkräfte, dargestellt ist; altgothischen Vorgang ergeben hiefür Otnits und Wolfdietrichs Kämpfe mit den Lindwürmen, vor denen die Bauleute weder ihre Äcker anzusäen, noch ihre Wiesen am Walde zu mähen wagen¹³¹⁾, überhaupt hat sich hier der geschichtliche Sagenbestand mit der Sinnbildsprache des germanischen Glaubens von den rettenden Thaten volkliebender Götter und halb göttlicher Helden verbunden. Nach Vertilgung der Riesenbrüder Ecke und Fasold, welch letzterer anderwärts als Wettergeist bezeugt ist¹³²⁾, kommt der Berner zu einem Bauern, der auf seinem Gereut im Walde wohnt und als er seinen liebsten Herrn, dessen Verlust ihm und seinen Kindern herber als der Tod gewesen wäre, wohlbehalten sieht, ihn vor Freuden küsst und sich ihm zu Füßen wirft, dann ihn mit Braten, Huhn, Käse, Brot, Eiern und gutem Weine bewirthe, wofür Dietrich dem getreuen Baumann den Hof für eigen hingibt¹³³⁾; nicht minder bauernfreundlich erweist er sich im Rosengartenliede, denn als er an Heeresspitze nach dem Rheine zieht, um mit den riesenhaften Hütern des Gartens zu streiten, da sehen die Reitenden manchen Bauern neben sich zu Acker gehn, keinem armen Manne nehmen sie etwas von dem

provinciam, habita cum Norvagiensibus concione, defixit, edicta a se innocentis experimentum daturas etc. aurum absque custodia mediis affurum triviis etc. Jussit etiam, ne quis eadem vel arcam seris obfirmatam haberet aut rem claustrorum custodia contineret, triplicem amissorum restitutionem promittens (vgl. ebd. 5, 95).

¹³¹⁾ Otnit, Mones Ausg., Str. 567: *Do getorsten die bulut (bällute) ir ecker nit geseyen | vnd ouch vor dem walde der wisen nit gemeyen; Ambras Hds. (nach Bergmanns Abschrift) Str. 521: sy torsten auf dem velde jr agker vor jn nicht gesewen, | noch getorsten vor den walden jr wisen nicht gemæen. Str. 522: jagern und gepawren namon sy das leben, | die wurm wolten nyeman kainen fride geben (vgl. Ettmüllers Ausg. VI, 38 f. v. d. Hagen, Heldenb. 1855, I, 60).*

¹³²⁾ Myth. I. Ausg. Anh. CXXXII.

¹³³⁾ Die Lassb. Hds. des Eckenlieds geht nicht so weit, aber die Str. 267 ff. des alten Drucks sind im Grundbestand echt; hieher besonders Str. 268: *der todt wöcht mir weger sein | mir vnd den meinen kiden | hab ich den herren mein verlorn | das klag ich heit vnd ymmer | das ich ye ward geborn. Str. 269: er hiess mit nammen Dieterich | vnd was der vogt von Berne | er was kuen an der stercke sein | edel reich und milde etc. Str. 270: Vnd do der Berner das ersach | er wandt dem bawren sein vngemach | dannen band er vom haubet | den schilt vnd auch das haubet tach | als jn der meyer blosser sach | aller erst der dair glaubet | das er sein rechter herre was | er schluog sich zuo der bruste | vor grosser fröuden thet er das | sein herren er da kuste | fel oft auf die fuesse sein | o wol mir hou vnd ymmer | vil liebster herre mein. Str. 271: der hoff soll gar dein eygen sein | da du bist auff gesessen | der bauwmann regt die hende sein | do leyh er jm für eygen | knob auf sein gereyte (l. gülte) gar.*

Seinen ¹²⁴). Nirgends in einem deutschen Heldenlied, außer in diesen von Dietrich und dem verwandten von Otnit, ist eines Bauern gedacht, um so weniger kann es zufällig sein, dass in erstern die Riesenbekämpfung mit dem Wohlwollen gegen den Landmann zusammengeht. Auch das stimmt nicht von ungefähr, dass in der nordischen Götterfabel Thor, der Zermalmer der Sturm- und Bergriesen, der Bekämpfer des Midgardswurms, damit auch Freund der Völker, der dem Menschengeschlechte hilft, der den bei Vornehmen angesehensten Mann dem Volke verhasst machen kann, zu dem die Thräne nach ihrem Tode kommen, dass dieser ebenso schlagfertige als leutselige Gott auf seiner Ausfahrt nach Jötunheim bei einem Bauern Nachtherberge nimmt und fortan dessen beide Kinder zum beständigen Geleite hat ¹²⁵). Dieser Bezug auf den Donnergott ist hier nicht weiter zu verfolgen, aber mit Kunden, wie die vom Baumann des Eckenlieds, hängt es gewiss zusammen, dass die Bauern, zumal die schwäbischen, vom Dietrich von Bern so viel sangen und sagten.

REGIERT DIE PRÄPOSITION MIT DEN ACCUSATIV?

VON

ADOLF HOLTZMANN.

Die hochdeutsche Präposition *mit* regiert seit wenigstens sieben Jahrhunderten nur den Dativ; es wird aber behauptet und mit zahlreichen Beispielen erhärtet, daß sie in früherer Zeit auch den Accusativ regiert habe. Die Sache gilt für ausgemacht und abgethan, und die gelehrten Leser haben sich vielleicht gewundert, eine Frage aufgeworfen zu sehen, auf die sie alle die Antwort schon bereit haben. Nichts destoweniger mögen sie freundlich den folgenden Erörterungen ihre Aufmerksamkeit schenken.

Wenn die Präposition ursprünglich den Accusativ regierte, so muß es auffallen, daß die älteste deutsche Sprache nur Beispiele des Dativs kennt.

¹²⁴) Roseng., W. Grimms Ausg., 799 ff.: *Dó ritan gein dem Rine wol sehseg túsent man: | sie sáhen manegen búren neben in ze acker gán. | dirre herren sie was guot unt wol geríht | kámen arme (i. keinem armen) manne námen sie des sinen niht.*

¹²⁵) Hymiskv. 11: *vinr verljáða. 17: briotr bergdana. 19: þurs-ráðbani. 22: sá er öldum bergr | orms einbani (vgl. Harbardsl. 23). Fornald. S. 3, 33: Óðinn mælti: þat skapa ek honum, at hann (Starkaðr) skal þíka 'hæðstr enum göfgustum mönnum ok hinum bestum. Þórrmælti: leiðr skal hann a þýðu allri. Harbardal. 24: Óðinn á iarla | þá er i val falla, | en þórr á þræla kyn. Sn. Edda, Arnam. 1, 142: Óku-þórr fór með hafra sína ok reid etc. koma þeir at kveldi til eins báanda ok fá þar náttstað etc. Þórr bauð til matar með sér báandanum ok konu hans ok börnum þeirra etc.*

Im Gothischen findet sich kein einziges *mith* mit dem Accusativ. Die Conjunction *míthhanei* kann nicht beigezogen werden, denn schwerlich ist das darin erscheinende *míth* die Präposition, sondern gehört wie im hochdeutschen *mítdunt* zu *míðja*, medius.

Ganz anders stellt sich freilich die Sache im Altnordischen, wo die Fälle von *medh* mit dem Accusativ so zahlreich sind, daß es fast überflüssig scheint, einzelne Beispiele auszuheben. Doch mögen der Deutlichkeit wegen einige hier stehen, die ich aus Heimskringla nehme. Ynglingasaga 25: *Haki konungr fór medh her sinn til Svíthiódar*; 28: *medh her mikinn*; 46: *medh that lid*; 35: *oc brendi hann inni medh hird sína alla*. Har. Harf. 13: *fóro medh hann*. Es wäre leicht, Hunderte von solchen Beispielen zu sammeln. Aber selbst diese Hunderte und Tausende von Beispielen beweisen doch nicht, daß die Präposition *mít* den Accusativ regiert. Denn man beachte folgendes. Nicht minder zahlreich sind die Beispiele von *medh* mit dem Dativ. Neben *medh lid sitt* steht *medh lidi sínu* 30; neben *medh her sinn* steht *medh öllum her sínum* 42 u. s. w. Ferner steht statt *medh* ganz gleichbedeutend *vidh*, z. B. Saga Halfdanar Svarta 30: *thá fóro theír til á eino vári, Hálfðan Hálegg ok Guðröðr Liómi vidh mikla sveit manna oc komo á tvart Rögnvaldi Maera Jarli oc tóku hús á hönom, oc brendo hann inni vidh LX manna*; zu vergleichen oben *medh hird* Yng. 35. Dies *vidh* in der Bedeutung *cum* regiert wie *medh* abwechselnd den Accusativ und den Dativ. Vom Accusativ ist oben *vidh mikla sveit* ein Beispiel. Dieselbe Saga 39: *Eiríkr.. komz til scógar vidh fimta mann*. Hier der Dativ in derselben Saga 31: *þá gekk Einarr Jarl til Hálfðanar; hann reist örn á back hönum vidh þeim haetti, at hann lagði sverði á hol vidh hrygginn oc reist rífn öll ofan allt á lendar oc dró thar út lúngun: var that bani Hálfðanar*. Hier wird auch *medh* für *vidh* (*theim haetti*) gelesen.

Ferner hat *medh* auch die Bedeutung längs, an etwas hin z. B. Yngl. 19: *fer medh landi suðr*, am Land hin; gothisch würde *vithra* stehen z. B. *vithra vig* Mrc. 4, 15. — Saga Hakonar Goda 20: *fór thá suðr medh landi*; 21: *setti þat í lögum um allt land medh síð*. Snorra Edda, Gylfaginning 8: *medh theírri síðvarströndu gáfu theír lúnd til bygðhar jötna ættum*.

Dies sind alles bekannte Dinge; sie mussten aber mit einigen Beispielen in Erinnerung gebracht werden, damit deutlich würde, daß im Altnordischen die beiden gothischen Präpositionen *míth* und *vithra*, *medh* und *vidh* vermengt werden. *medh* hat die Construction und die Bedeutung von *vidh* angenommen, und ebenso umgekehrt. *medh* und *vidh* fallen zusammen und gelten nur als verschiedene Aussprachen einer und derselben Präposition. Es ist also falsch zu sagen, daß die alte Präposition *míth* den Accusativ regiere, sondern erst die aus der Vereinigung von *míth* und *vithra* entstandene neue Präposition *medh* oder *vidh* hat alle Bedeutungen und alle Rectionen, welche die beiden alten Präpositionen hatten.

Im Angelsächsischen wird man um so geneigter sein, die gleiche Vermischung der beiden Präpositionen zu erwarten, als im Englischen wirklich *with* völlig an die Stelle von *mith* getreten ist. Allein es scheint dieses englische *with*, *cum*, nicht sehr weit hinaufzureichen; denn im Angelsächsischen sind *vidh* und *midh* in Bedeutung und Gebrauch noch viel deutlicher geschieden, als im Altnordischen. *midh* ist *cum*, und *vidh* ist *contra*, *iuxta*, *pro*; es kann wohl auch einigemal mit *cum* übersetzt werden, aber schwerlich in andern Fällen, als wo auch gothisches *viþra* den Sinn von *cum* haben könnte. Daß also *midh* und *vidh*, wie im Altnordischen, ganz beliebig vertauscht werden könnten, davon ist das Angelsächsische weit entfernt. Und wenn im Angelsächsischen *midh* den Accusativ regiert, so kann nicht die Vermengung mit *vidh* daran Schuld sein.

Das Verhältniss ist ein ganz anderes als im Altnordischen. Wenn dort der Accusativ bei *medh* etwas ganz gewöhnliches ist, so bildet er hier seltene Ausnahmefälle. Es würde nicht schwer sein, alle einzelnen Beispiele aufzuführen, in welchen angeblich angelsächsisches *midh* den Accusativ regiert. Wir haben es also nicht mit einer Regel, sondern mit einigen Ausnahmefällen zu thun, und da muß schon zum Voraus wahrscheinlich sein, daß diese Ausnahmen eigentlich nur auf Missverständniss beruhen oder Fehler sind. Ettmüller scheint die Sache wirklich so anzusehen; denn in seinem Wörterbuch sagt er „*mid*, praep. cum dat. et instrum.“, und erwähnt den Accusativ gar nicht.

Wir wollen wenigstens einige dieser Ausnahmefälle näher betrachten. Cædmon II, 60: *mid thec*. *thec* ist der Accusativ dich, allein Bouterwek im Glossar lehrt, daß *thec* und *mec* für die gewöhnlichen *the* und *me* nicht nur im Accusativ stehen, sondern auch im Dativ. Cædmon selbst bietet Beispiele 3829: *thec men hniġadh*: dir neigen sich die Menschen; und 4092: *ni bidh thec maelmete*: nicht wird dir Speise sein. Andre Beispiele gibt Bouterwek in der Einleitung CCXXXVII, *fylge meh*. Es ist nach Bouterwek ein Kennzeichen der Nordhumbrischen Mundart, daß sie *mec*, *thec* oder *meh*, *thek* für *me*, *the* sowohl im Dativ als im Accusativ setzt. Zu vergleichen ist *unsig* in den altsächsischen Psalmen für *nos* und *nobis*, und unser *sich*, *euch* im Dativ. Es ist also sicher, daß *thec* in *mid thec* nicht von *mid* regierter Accusativ ist, sondern Dativ.

Ein anderes Beispiel ist Cædm. II, 378: *mid hine*. Jedermann wird zugeben, daß dies Beispiel, so lange es nicht durch andre Fälle bestätigt wird, nichts beweist; wir sind vielmehr vollkommen berechtigt, *hine* für einen Schreibfehler zu erklären, und *him* zu drucken. *mid hine* findet sich auch bei Beda, bei Ettmüller 24, 20; aber eine andere Handschrift gibt das richtige *mid him*. Ferner Beovulf 1763, aber *mid him* 1851; 5888. Aufgefallen ist mir bei Hickes dissertatio epist. S. 119: *mid heoman*; gleich darauf das richtige *mid heom*.

Ein drittes Beispiel führt Grimm an Gr. 4, 770. *Beovulf 5298: mid minne goldgifan*. Hier erkennen auch Thorpe und Ettmüller im Lesebuch in *minne* den Accusativ, während Kemble den Dativ *mīnum* setzen will. Es ist aber unbegreiflich, daß keiner der Herausgeber und Erklärer den Schreibfehler *minne* für *mine* verbessert hat, wie sie doch 4812 *āne* für *anne*, 4586 *westene* für *westernne*, 3740 *hine* für *inne* bessern, und umgekehrt 516 *minne* für das falsche *mine*, 5463 *winum* für *winum* u. s. w. *mid mīne goldgifan* ist ohne Anstand der Instrumentalis, der von *mid* verlangt wird, z. B. 4060: *mid dhj wīfe*.

Hiemit sind schon alle beigebrachten Beispiele erledigt. Zwar sagt Grimm, die angelsächsischen Stellen seien häufig genug, und Bouterwek zu Cædm. 20, *mid* stehe häufig mit dem Accusativ: aber ich muß abwarten, ob Jemand außer den drei besprochenen Fällen noch weitere nachweisen kann. Natürlich dürfen es nicht solche Stellen sein, wie das ebenangeführte C. 20: *mid heora aldor*; oder wie Beov. 720: *mid his eorla gedriht* (867; 1271; 1329; 3349). Denn unflecierte Dative kennt das angelsächsische ebensogut als das Hochdeutsche, wo Dative wie *hant* für *hende*, *haz* für *hazze* u. s. w. sehr häufig sind. Ich wundre mich, daß noch Niemand Beispiele, wie *mid thā fūmnan*, Bed. 2, 9 *mid þā maestan svētnesse*, Ettm. 23, 5 angeführt hat; denn sie sind sehr scheinbar. Aber Ettmüller Lex. S. LI zeigt mit unwiderleglichen Beispielen, daß *þā*, neben *þære*, Dativ, vielmehr Instrum. oder Ablativ des Feminins ist.

Ein ganz anderer Fall ist das nachgesetzte *mid* z. B. Beov. 3289 *tō sole comon frome fyrð-hvūte feowertyne Geāta gongan, gumdryhten mid; mōdig on gemonge meodo-wongas trūd*. Thorpe übersetzt: *to the hall came stout active in warfare fourteen Goths marching with their lord; proud in the throng he trod the meadow plains*. Er scheint also wirklich *gumdryhten* von dem nachfolgenden *mid* abhängen zu lassen, wie *him mid 82; 3255*; einen unflecierten Dativ *dryhten* anzunehmen, ist nicht nöthig (vergleiche 5248 *mid his feōdryhtne*), aber ebenso wenig einen Accusativ bei *mid*. Denn *dryhten* ist hier weder Accusativ noch Dativ, sondern Nominativ. Es heißt nicht: vierzehn Gothen mit ihrem König kamen in den Saal, sondern: vierzehn Gothen, (und) ihr König mit (ihnen), kamen —. Man vgl. 3303: *þār guman druncon, and þære idese mid*; wo Männer tranken und ihre Weiber mit (ihnen). Ferner 5988: *þā he to hām becom, Eofere and Wulfe mid*. Das ist nicht: als er mit Eofer und Wulf heim kam; sondern: als er heim kam (vergalt er die Tapferkeit) dem Eofer und dem Wulf mit (ihm).

Es kann daher keineswegs als bewiesen gelten, daß im Angelsächsischen *mid* den Accusativ regiere.

So bleiben denn nur die hochdeutschen Fälle übrig; denn im Altniederdeutschen hat noch Niemand den Accusativ bei *mid* finden wollen. Auch die hochdeutschen Stellen belaufen sich kaum auf ein halbes Dutzend; und :

r aller Untersuchung steht fest, daß man mit einer so kleinen Zahl von
 ispielen keine Regel begründen kann. Wir wollen die einzelnen Stellen
 trachten. Ohne allen Werth sind die Beispiele aus Kero. Wenn *apud*
~~un~~ glossiert wird *mit cotan, apud se: mit sih* und *apud te: mit dih*, so gibt
 ro nicht den von *mit* regierten Casus, sondern den des lateinischen Wor-
 t. Beispiele, wie die von Graff aus Notker angeführten, *mit uuunder,*
t nôt können ebenfalls nichts beweisen, denn *uuunder* und *nôt* sind Dative,
 er Instrumentale, wie z. B. *mit dinera anst* bei Massmann Abschwörungs-
 meln, S. 168. *Mit ercnd êvôd* bei Isidor ist der Instrumentalis oder Ab-
 iv, den zwar Grimm für das Femininum beharrlich längnet, Wackernagel
 er annimmt (Geschichte d. Litt. S. 89). Andere ähnliche Fälle aus Kero
 ergehe ich schon aus dem Grund, weil für Regeln der Syntax dieser un-
 ssende Glossator gänzlich unbrauchbar ist. Aber großes Gewicht hat
 n auf eine Stelle des Hildebrandsliedes gelegt ist. *mit eus sippan man*
 ll ein unverwerfliches Beispiel sein; aber es beweist durchaus nichts; denn
m ist doch ohne Zweifel richtiger Dativ, und *sippan* ist zwar allerdings
 r starke Accusativ, aber auch der schwache Dativ. Zwar in einem hoch-
 utischen Denkmal könnte *sippan* nur Accusativ sein: aber der Hildebrand
 vorwiegend niederdeutsch und niederdeutsche und hochdeutsche Formen
 d aufs wunderbarlichste gemischt. In diesem Denkmal kann ein niederdeut-
 er schwacher Dativ *sippan* nicht auffallend sein. Die schwache Declina-
 n kann aber auch ohne Artikel statt finden, besonders nach Präpositionen,
 amm. 4, 573 ff. Gesch. d. d. Spr. 936.

Eine ähnliche Stelle findet sich in einer Emmerammer Beichtformel,
 ussmann kleine Denkm. S. 133: *gawuerdo mir fargeban keuuizzida enti*
istentida, cutan uuillun mit rehtan galoupon. Da auch Docen und
 Roth Predigten S. XVII. *mit* lesen, so ist nicht ein Lesefehler, sondern
 Schreibfehler anzunehmen für *inti* oder *enti*. Vergl. Massmann S. 171
 nfalls in einem Emmerammer Gebet: *forgip mir gawuitsi indi godan*
laupun.

Es bleibt noch eine Stelle übrig. Im Wessobrunner Gebet wird *mit inan,*
 esen. Wäre die Regel anderwärts begründet, so würde sie durch diese
 elle bestätigt; da sie aber erst begründet werden soll, so ist deutlich, daß
 s nicht durch eine einzige Stelle geschehen kann. Und so muß wiederum
 ragt werden, ob *mit inan* richtig gelesen ist. Im Facsimile des Paters
 inger steht *mitman*, wofür man ohne Anstand *mitiman* setzen darf, da
 kleine dünne Strich unten am *t* leicht völlig verbleicht. Wird Gott der
 unner mildester genannt, so kann auch von den Mitmännern Gottes die
 de sein. Obgleich Docen, und auch Vollmer (in den kleinen Beiträgen
 Roth I, 40) versichern, daß *mit inan* deutlich stehe, so zweifle ich
 h, ob nicht ein vermeintlicher Punkt über dem *i*, der in so alten Hand-
 risten nicht vorkommt, beide Gelehrte verleitet hat, *in stat m* zu lesen.

Auf die Sache selbst einzugehen und die mythologischen Vorstellungen des Gebets und die ursprüngliche Bedeutung des Wortes *man* zu erörtern, muß einer grammatischen Untersuchung ferne bleiben. Diese aber schließt mit der Antwort auf die Frage der Überschrift: die deutsche Präposition *mit* regiert nie und nirgends den Accusativ.

DAS MÄRE VOM FELDBAUER.

VON

FRANZ PFEIFFER.

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Hoeret, saeligen liute,
lât iu sagen ze diute,
wie mir hât einer mit gevarn.
vor dem kund ich mich nie bewarn:
5 er hât mir sô vil gelogen
und sô dicke mich betrogen,
daz ichz niht halbes gesagen mac.
er hât iz getriben mangan tac
in dem lande hin und her
10 und ist noch an der selben ger,
daz er betriuget den man,
wenn er des wegcs niht ehkan.
er kan anders amptes niht.
swâ er einen tôren siht
15 dem ist ûz geluotet.
mit süezen worten er in triuotet
und giht, wie rich ern welle machen.
mit lügelichen sachen
triugt er im abe waz er hât;
20 swie iz im dar nâch ergât,
triegens tuot er sich nimmer abe,
izn si daz man in begrabe.
wold ich in iu nennen,
sô möhtet ir in wol erkennen.</p> | <p>25 geloubet mir der maere,
er ist ein veltbûwaere
und ist ein wêniger man.
dô ich sin künde êrst gewan,
dô kom er zuo mir gegangen,
30 in sinem gêren hete er hangen
ein michel teil steine
beide grôze und kleine.
den gaber seltsaene namen gnuoc.
einen stein er von dem andern sluoc
35 und blies dar an mit sinem munde.
er zeigte an der stunde
mit sinen vingern dar.
dô wolde ich waenen, iz waer wâr.
er sprach 'iz ist grüener sweif
40 (sam mir mîn triwen reif!)
unde ist alsam ein glas:
da ist guldin erze also gras.
den ganc hân ich funden
nû in kurzen stunden,
45 des sint noch niht dri woohen.
wir haben den ganc bestochen
wol eines lachters lanc.
iz ist ein unverschrotten ganc</p> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Überschrift: Ditz ist ein schönes mere von einem veltbowere *B* (*Cod. palat.* 341), Ditz schöne mere ist von einem veltburere *C* (*Koloesaer Codex*). 2. uch *C*, evch *B*. 3. einer hat *B*. 4. konde *BC*. 6. betroge *B*. 7. ich *BC*. 12. wen *C*, wenne *B*. 14. wo *BC*. 15. ovs gelevtet *B*. 17. er in *BC*. 19. trog *BC*. 22. im si *C*. 23. ichn *BC*. uch *C*, evch *B*. 24. mocht *BC*. 32. gros *B*. 33. seltsene n. gnuoc *B*. 34. trv^h *CB*. 35. bliz *BC*. 37. gar *BC*. Statt 39—41.: er spr. iz ist gruner sweif sam ein gras *B*. 41. gras *BC*. 42. so *BC*. ertzt *BC*. ein glas *BC*. 45. drie *B*.

- uf einem ganzen gevilde.
 50 diuchte iz iuch niht wilde,
 ich sage wiez in der gruoben stét.
 ein ganc über den andern gét
 cruzewis mit einer swebeleiten
 und beginnet sich breiten
 55 vaste gegen dem ligenden hin.
 dá wirt, ob got wil, gewin:
 wir hoffen des sêre,
 uns werde só getâniu êre.
 iz ergét noch in kurzen tagen,
 60 daz man beginnet dá von sagen
 zuo Vriberc unt zuo Ungern.
 mit zwein und mit drin umbegern
 halde wir berec unt wazzer wol.
 ob ich die wárheit sprechen sol,
 65 ich bin ouch aller váre vri:
 dá wáren zwêne schepfen bi
 dó ich zuo dem léner gienc
 unt den selben ganc enpfenc.
 dó tet er als ein frumer man
 70 und hiez mich zehant schriben an.
 des láze in got mit saelden leben.
 im wirt ouch ein teil gegeben.
 noch hân ich eine ganze schiht,
 der mag ich leider gebúwen niht,
 75 daz machet min grós kummer.
 ich hân gesiechet disen summer
 und mich gar gozeret abe,
 daz ich nú niht mêr habe.
 welt ir wágen dá mit mir
 80 (ob got wil, só müge wir
 werden beide dá beráten)
 unt daz ir mir kumet ze staten
 underwilen mit pfenningen
 unde ouch mit andern dingen,
 85 só müge wir dester baz gebúwen.
 izn darf iuch nimmer gerúwen.
- nú sêt und habet iu sechszén teil!
 got geb iu saelde unde heil,
 als vil als ichs iu wol gan.
 90 ein ander hête iz nimmer getân.
 alsó sluoc er migz an min hant.
 daz er werde geschant!
 hêt er mich an den hals geslagen,
 ich möhte imz baz hân vertragen.
 95 zehant hiez er mich geselle
 und sprach 'berechent snelle
 iwer kost, ich muoz uf den berec:
 unser arbeit und unser werc
 daz lit alles samt dá nider
 100 ichn kome selbe hin wider'.
 ich sprach 'wes ist iu nót?'
 'ich muoz koufen vleisch und brôt,
 dar zuo knobelouch und kaese,
 bi dem ich wol genaese,
 105 west ich, wie ich den andern taete,
 die mit grözem ungeraete
 an der gruoben sint gestanden.
 kume ich den mit laeren handen,
 só wolde ich lieber hinne bliben.
 110 wir ensuln ir niht vertriben,
 si sint guote knechte
 und kument uns vil rehte;
 wir enmügen ir ouch niht enbera.
 ich wil niht anders von iu gern
 115 wan zelt her pfenninge umbe ein lôt.
 geschiht mirs in der woche nót,
 ich sende den kneht, der hie stât.
 ist daz er zuo iu her gât,
 só sult ir gedenken dran,
 120 daz wir iu wol hân getân'.
 ich zalte im die pfenninge dar.
 dó nam er vil kleine war,
 welher guot od boese waere.
 lát iu kürzen disiu maere,

50. du'ht B. 51. a. euch wie ez B C. 54. bereiten C. 56. do B C. vil B. 58. so werde so getane ere B C. 68. schopfen C. 67. lehener C. 71. leze B C. 72. wart B C. 76. hân fehlt C. 78. nû fehlt B C. 79. wolt B C. 81. da beide B C. 85. gebowen B C. 86. gewonen B C. 87. uch ein a. B C. sechzehn C. 88. selde C. 91. mirs B C. 96. berechet B C. 99. allesamt B C. 100. ich kume B C. 106. tet (: ungeret) B C. 109. wil — hinne C. 110. ensullen B C. 112. chumen B C. 113. auch wir a. B. wegen C. empfân B. 114. v. uch wil g. B C. 115. denne B C. 117. a. uch minen k. B C. 119. dar an B C. 122. da B. 123. oder B C.

- 125 er streich si gar in sine hant
und nam urloup zehant.
er sprach 'got müez iuch bewarn,
ich wil mit iwern hulden varn'.
im was von mir wil wundern gách.
- 130 Über ahte tage dar nâch
dó kom er aber umbe kost.
er sprach 'wir haben grózen vrost
erliden in diser wochen.
uns ist daz seil zebrochen
- 135 und müezen ein anderz koufen.
weste ich, war ich mühte loufen,
da ich ein anderz fünde veile.
mit einem alten seile
si wir versümet sêre.
- 140 wir bedórfen dennoch mére:
kerwen, kratzen und kilhouwen,
dar zuo einer kouwen,
der müge wir enbern niht,
wan uns dicke wê geschicht
- 145 von regen und ouch von winde.
arbeitte wir niht só swinde,
wir müesten alle vervriesen
und daz leben verliesen.
iz ist bezzer, daz wirz bewarn.'
- 150 ich sprach 'lát die rede varn,
wir sullen iz wol underkomen.
saget, habt ir iht vernomen,
wie ez sich in der gruoben stelle'
'já, triuwen, geselle,
- 155 wir werden, ob got wil, schiere rich
(daz wizzet sicherlich),
ê wir ein lahter gesinken.
geslaht quarz mit kuppervlinken
wandilt mit dem gange.
- 160 izn wert, ob got wil, niht lange,
wir vinden starke erze,
wan só getâniú querze
trugen mich nie ze keinen stunden,
- swâ ich diu noch hân funden,
165 dane waere erze nâhen bi
alsó swarz sam ein bli
und gaebe silber gar wol,
ob ich die wârheit sprechen sol.
geselle, ich muoz hie râmen,
- 170 irn sult mich niht sûmen,
ichn mac niht lenger hie bestên,
ich muoz úf den berc gén.
nú dar! ouch ziehet die riemen!
ich weiz joch leider niemen,
- 175 der für mich hinaht stelle.
kume ich niht vil snelle
ê daz man ruofe die schiht,
só waenents ot, ich kome niht,
und muoz der bú wüeste stên
- 180 und beginnet daz wasser úf gén.
daz waere bezzer bewart'.
dó wart niht lenger an gespart,
ich gab im was er vor sprach.
Über ahte tage dar nâch
- 185 dó kam er aber zuo mir.
'her geselle, nú sult ir
geben mir daz botenbrót!
ein ende hát unser nót,
des hoffe ich zuo unser vrouwen.
- 190 der ganc der ist zehouwen,
den wir heten bestochen,
und ist wundern wol gebrochen.
nú sulle wir zuo der hütten varn,
daz müge wir langer niht gesparn.
- 195 dar zuo müez wir haben bli.
nú wart, ob ieman hie sí,
der uns welle borgen.
ob got wil über morgen
só vergelde wirz allez wol
- 200 beide bli unde kol'.
dó ich alsó sîeziu wort
úz sinem munde háte gehórt,

131. *Absatz* B C. die k. B C. 139. sei B. versümet B C. 141. kilhouwen C. kufhouwen B. 142. houwen B C. 146. arbeitet C, arbeite B. 149. wir b. B C. 158. kuppervl. C. 159. man dilt C. 161. ertzte B C. 162. kerze B C. 163. trug C, truck B. 164. swo B C. 165. donen w. erste B C. 166. so B C. 169. *Absatz* C. m. es hie B C. rovmen (: sovmen) B C. 170 niht lenger B C. 174. ouch B C. 178. wemen si ob ich B C. 179. bow B C. 185. herre g. B C. 196. imant B C. 198. uber den tac m. B C. 202. ich] B C. so B C.

- dó wart mir vil liebe.
 ich gewan dem selben diebe
 205 an der selben stunde daz bli,
 dar zuo guoter schillinge dri
 gab ich im für sin botenbrót.
 er sprach 'nú müeze iu lónen got,
 ir habet mich vil wol bedáht'.
 210 dar nâch über vierzên naht
 kom er aber zuo mir.
 ich sprach 'geselle, wâ sit ir
 nú gewesen alsó lange?
 mir ist gewesen harte bange
 215 é das ich vernaeme diu maere,
 wie ez umb daz erze waere,
 ob iz iht silbers hête gegeben'.
 'só müeze ich vliessen min leben
 oder erwurgen an einer widen:
 220 wir enhaben hiute erliden
 den aller groesten ungemach,
 der uns ie oder ie geschach.
 wir haben gesoten und gebrâten:
 swie wir dem erze tâten
 225 (wir leitenz an vil mange nót),
 dó gab iz niht wan siben lôt,
 diu bliben für hüttekost aldâ.
 wir worhtenz vor unde nâ
 in zwuo hitze und in eim ascherde.
 230 ich hoffe iz daz ez bezzer werde
 swenn man in gesinket baz.
 für wâr ich wil sagen daz,
 ich hân ez dicke gesehen
 (iz ist mir ouch selbe geschehen),
 235 daz alsó getâne genge
 dicke ziehent an die lenge
 und gebent dannoch silber wol.
 durch daz nieman verzwiveln sol,
 gibt ez niht silbers an dem rasen.
 240 dar zuo sâhe wir einen hasen,
 der widerfuor uns an dem wege.
 dó dáht ich, deiz niht eben læge:
 er tet uns den êrsten anegane.
 wan daz er snelle für mich spranc
 245 ich hête im sente Polken almuosen
 geben
 oder mir waer bliben sin leben.
 daz lit alsó. ich sag iu für baz,
 ich bin her komen umme daz,
 daz ich mich wil berihten
 250 mit iu unde beslihten.
 merket reht, waz ich iu sage.
 nú an dem naechsten vritage
 an dem âbende spâte
 sint die gewerken worden ze râte,
 255 si wollen sinken ein rihten schaht.
 ist daz er wirt vollenbrâht
 also er ze rehte sol,
 só trûwe ich ze gote wol,
 daz wir den rehten ganc treffen.
 260 ich wil iuch niht offen,
 ich wil iu die wârheit sagen:
 iz ist bezzer daz wir für baz wâgen
 dan daz wir lâzen dâ von.
 nú sit ir schaden wol gewon,
 265 nú wâget einex nâch dem andern.
 flere einer hin gên Vlandern,
 er müeste iz setzen an die wâge.
 nú sit ir hie bi alle tage,
 ir müget selbe dar zuo wol gesên:
 270 wolt ir dar riten oder gên,
 der habet ir beider guote kûr,
 iz ist hie heime vor der tûr,
 da ist kûme ein halbe mile hin.
 ich sag iu, die wile ich hie bin,
 275 wolt ir dâ niht bûwen für baz,
 só ist verlorn allez daz
 daz ir dâ nú habet verbûwet.
 ist daz iz iuch berûwet,
 dâ sit ir selbe schuldic an.
 280 ich rât iu, als ein man
 sinem vriunde râten sol.

210. vierzehn B, vierzehen C. 216. ertzet C, erzt B. 218. Er sprach so BC. ver-
 lassen BC. 221. groesten BC. 223. gebroten B. 224. erzt BC. 227. für die h. BC.
 230. einen BC. 231. im g. BC. 242. deiz] daz iz BC. 245. gegeben C. 247. leit —
 uch BC. 251. rechte B. 254. wurden BC. 255. wolden C. einen BC. 257. ob got wil
 als BC. 268. trûwe B, trowe C. 266. gegen BC. 274. ? wizzet die wila. 277. ver-
 bowet BC. 278. berowet B, berowet C.

- iz gē iu ūbel oder wol,
 sō rāte ich iu daz beste.
 pfenninge daz sint geste,
 285 die gēnt iu doch ūz der hant.
 dar umbe ist iz baz bewant,
 daz irz ūf hoffenunge wāget,
 wan swer an got verzaget
 des mag niemer werden rāt.
 290 ir wizzet wol daz got hāt
 sō vil sō der ie meist gewan.
 wer weiz, wie iz velt dar an,
 daz got mūge berāten
 den kumt er nimmer ze staten'.
 295 Ich sprach 'lāt den zorn bestān.
 allez daz ich ie gewan,
 daz muoz werden gewāget.
 ich hān an got nie verzaget,
 ich getrūwe gote alsō wol
 300 als ein kristenman von rehte sol,
 daz er mich mac berāten snelle'.
 'alsō sult ir sprechen, geselle,
 daz zimet iwern ēren wol.
 nieman an got verzwiueln sol'.
 305 dō sich endeten diu wort,
 als ir hie vor habt gehōrt,
 dō gab ich im aber die kost dar.
 daz treip er wol ein halbez jār,
 daz er allez umb die kost kam.
 310 die gab ich im, wā ich die nam.
 als ofte brāht er niwiu maere,
 wie ez umb den bū waere.
 er brāhte her kiez unde spat.
 dar nāch huob er ein sūezen rāt.
 315 daz dūht in noch ze kleine.
 dar brāht er lebersteine,
 sō wāren im die knechte entloufen,
 sō muost man leder koufen.
 dā klaget er die wazzernōt,
 320 sō het er weder vleisch noch brōt,
 sō muost er haben stahel und isen.
 alsō ofte er manegen wisen.
- dannoch was ez ungetān:
 pfaele, stempfel und gespan
 325 leiter und mancher slahte,
 allez daz er vor getrahte,
 ez waer gelogen oder wār,
 daz muost wir allez koufen gar.
 sō reit er ditz unde daz,
 330 daz er nihtes vergaz
 swaz in den bū hoeren sol,
 daz kan er allez gevordern wol.
 sō kleit er den gewerken allen,
 diu gruobe waere in gevallen.
 335 dar suo muost er zimer haben.
 swaz wir im dā hin gegāben
 daz was allez samt verlorn,
 iz waer mir liep oder zorn.
 alsō sanc er den rihten schahht
 340 ein halbez jār und vierzēn naht.
 dā von wart mir der biutel laer:
 āne mezzter und āne schaer
 schar er mir vil schōne.
 daz im vrou Krimhilt lōne!
 345 Dar nāch kom er mit schalle:
 'nū mūgen sich vrewen alle,
 die mit mir gebūwen haben!
 und die mir ir kost niht engāben,
 der teil dā fūr beliben sint,
 350 die sint tumber dann diu kint,
 si mūgen daz gote wol geklagen.
 ich wil iu solhiu maere sagen,
 daz irs mūget getiwert sin.
 nū tuot iwer triwe schin:
 355 durch got ir sult mich niht melden,
 wan ich mūeste sin engelden.
 ich gedenke noch mēr teil koufen.
 iz wirt ein ūzloufen,
 sō man diu rehten maere ervert.
 360 wirt uns mēr teil beschert,
 des mūeze wir got danken.
 iz sint sō kluoge Vranken,
 die dā haben ir teil verlorn,

288. uch doch d. beste *BC*. 285. gen *BC*. 287. ir si *BC*. 293. 94. daz uns got mūge
 berāten daz ez uns immer kumt ze staten? 302. schult *BC*. 312. bow *BC*. 313. iz k.
 biez *BC*. 314. einen *C*. 316. dar nach *BC*. 319. dar cleit *B*. 322. heft *B*. 323. dan-
 nes *B*. 329. reis *B*. 331. zu dem bow *C*. 341. lere (:schere) *C*. 346. dar nu muge *BC*.
 349. vor *C*. 352. ein sulche m. *BC*. 354. ewern *C*. 356. mvz *BC*. 361. muoste *BC*.

- iz ergêt sich nimmer âne zorn,
 365 si beginnent mich ze eiden triben.
 doch müezen mir die teil beliben,
 sol reht ze rehte für sich gân.
 ich weiz dri, die müezen gestân
 gar frumer knehte,
 370 daz si mit allem rehte
 in min gewalt gedinget sin.
 só seht, lieber geselle mîn,
 schowet daz edel gesteine!
 iz wart nie saffir só reine,
 375 si mügent sich in wol gelichen.
 daz wizzet waerlichen,
 des habe wir gotlob genuoc.
 mit miner hant ich iz sluoc
 von einem schubesteine,
 380 die walgent grôz und kleine
 in dem sweif hin unde her
 sam die maden in dem smer
 sinewel alsam die töpfe,
 etliche sam die kôpfe
 385 oder sam die redekorbe grôz.
 ich hoffe, wir werden genôz
 den tiursten in dem lande,
 die ich ze bergen ie erkande,
 vinde wir dâ erze ganchaft.
 390 die schubesteine hânt die kraft
 daz si sint des erzes vorboten.
 ich hoffe, wir ziehenz in die noten
 ob got wil noch in kurzen tagen,
 daz man beginnet von uns sagen.
 395 der uns nie niht wolde erkennen
 der wirt uns genamen nennen
 und wirt uns der ze mâge jehen
 der uns nie niht wolt angesehen,
 swie daz wir sin ellende.
 400 helfet mir ûf daz ende
 daz ich den bú volrecke.
 bulgen unde ledersecke
 daz ist daz mir wirret.
 die hânt mich des verirret
- 405 daz ich niht erzes iu gesant.
 ich gelobe iu an iwer hant,
 swenn ir dise kost nû getuot,
 daz iu allez iwer guot,
 daz ir dâ hin habt geleit,
 410 als ich iu dicke hân geseit,
 daz kumt iu wider sehziwalt'.
 dô wart von mir diu kost gezalt.
 nû saget mir alle geliche
 beide arme und rîche,
 415 wer hêt ein só boesez herze,
 dem man von sulchem erze
 sagte só guotiu maere,
 daz er daz verbaere,
 ern gaebe die kost dar,
 420 iz waere gelogen oder wâr?
 Dô diu woche ein ende nam,
 mîn geselle aber wider kam
 unde brâhte solhiu maere,
 daz der ganc gar abe waere.
 425 der ê was só rîche,
 der stalt sich jaemerliche,
 er tet alsam er wolte weinen,
 sin schal von den schubesteinen,
 des er dâ vor het gepflogen,
 430 daz was dâ vil gar gelogen.
 er sprach 'ich wil iz gote klagen,
 daz ich niht vor wart erslagen.
 der mich hienge als einen diep
 ûf mine triwe, daz waer mir liep'.
 435 dô vrâgete ich der maere,
 waz diu rede waere?
 er sprach 'der ganc, den sie funden
 heten, der ist gar verschwunden.
 ich hete knehte drin gesant
 440 und hieben selbe mit miner hant.
 dô wirz aller gewissest heten,
 dô kam ein kluft mit einer letten,
 diu sneit uns abe den ganc só gar,
 sam er nie waere komen dar,
 445 swaz got wil, daz muoz geschehen,

369. aise frume knehte? 376. da w. C. 380. walgen BC. 385. redekorbe grôz fehlt B.
 389. ganhaft BC. 390. han BC. 391. do si BC. 392. sibens BC. 393. wil fehlt BC.
 395. nie] in BC. 396. ze (zu C) namen BC. 397. uns fehlt BC. 398. nie] in BC.
 409. hat B. 412. von fehlt BC. 413. sagen C. 429. hat B. 437. den g. d. s. heten
 f. BC. 439. dar in BC. 440. hiben selben BC. 441. haetten B, hatten C. 442. latten C.

- nieman kan durch den stein gesehen. 480 und sprach 'ich wil niht mére
mine gróze arbeit,
die ich úf den bú hân geleit
manegen kumberlichen tac,
450 als ich wol bewisen mac,
des ahte ich alles als ein klê:
mir tuot iwer schade só wê,
daz ich ez nieman gesagen kan.
wan ir sit ein frumer man,
455 daz hân ich an iu ersehen,
des muoz ich waerlichen jehen.
got der gap, got der nam.
ist uns geschehen alsam,
des mag uns got wol ergetzen.
460 ich muoz mich mit iu letzen.
Gehabt iuch baz denne iu sí!
ich weiz ein gruobe hie bi,
daz sage ich iu verwár,
iz sint nú wol sehs jâr.
465 iz geschach an den stunden,
dó der biberans wart funden.
ich verzimert an einer want
guldin erz mit míner hant
und verstreich ez mit unslide gar.
470 iz müeste dá stén manic jâr,
è daz manz möhte vinden.
iz hât glas und blilinden.
dá sult ir haben eine schiht.
wir bedürfen anders niht
475 denn daz wir einen slac úzbrechen
und den ganc bestechen
unde howen daz erz dar nách'.
Dó disiu rede geschach,
ich dankte im vil sére
- 480 und sprach 'ich wil niht mére
mit iu für baz búwen.
mich hât daz selbe berúwen:
got láze iuch werden kurzlich
an der selben gruoben rich.
485 suocht iu einen andern gesellen,
der mit iu künne bestellen
und mit iu in die gruobe varn.
got der mûeze mich bewarn
vor iwer geselleschaft immer mé.
490 got gebe, daz iu wol gesché!
dó fuor von mir mín gelle.
got gebe, daz ein ruozige grelle
noch durch in werde gestochen,
só würde ich an im gerochen.
495 Hie nemt alle lère bi,
ob iwer hie nú keiner sí,
dem solhez ie sí widervarn,
daz er sich künne dá vor bewarn.
wer aber der saelige sí,
500 der solhes búwes wese fri,
dem ráte ich daz an dirre stunt,
daz er nimmer ein halbez pfunt
mit im sulle verbúwen
oder ez mag in geráwen.
505 Dá mite habez ein ende
und biten got, daz er uns sende
úf einen só gwinhaften bere,
daz wir willen unde werc
an sinen dienest kéren
510 und sin lop alsó geméren,
daz wir verdienen sine hulde:
deist aller dinge ein bergulde.

Obwohl es an bequemen Hilfsmitteln für die Kenntniss der Bergmanns-
sprache, namentlich an Wörterbüchern, nicht fehlt, so durfte J. Grimm in
der Vorrede zum D. Wörterbuch I, XXX doch mit Recht klagen, daß sie
'noch unerschöpfend und ohne gelehrte Erläuterung zusammengestellt' sei.
Eine solche Arbeit hätte aber ohne Zweifel ihre besondern Schwierigkeiten.
Aus der Germania des Tacitus wissen wir zwar, daß die Deutschen den
Silberbau nicht kannten; aber nach dem für ein kriegerisches Volk viel

451. daz C. 452. só fehlt B C. 464. sin B C. 472. blide l. B. 477. hawen B C.
489. von B C. 493. in] evch B C. 500. si fri B C. 507. gewinh. B C. 509. vad a. sin d.
alor P C. 512. das ist B C.

wichtigern Metall, nach Eisen, wurde in Deutschland schon zu jener Zeit gegraben, denn von den Gothinen, einem der ersten nach Westen vorgeschobenen, mit den Gothen verwandten Volksstamme (vgl. Grimm, Gesch. d. d. Sprache S. 723), wird in der Germania C. 43 ausdrücklich gesagt: *ferrum effodiunt*. Der Bergbau in Deutschland ist also uralt, und eben so gewiss auch die Bergmannssprache, deren Anfänge jedenfalls ins frühe Mittelalter hinaufreichen. Dennoch gebricht es an alten Quellen hiefür gänzlich. Graffs althochdeutscher Sprachschatz gewährt kaum einen entschieden und ausschließlich bergmännischen Ausdruck; auch das mhd. Wörterbuch ist auffallend arm an solchen Wörtern und verzeichnet wenig mehr, als was ihm das Schemnitzer Stadt- und Bergrecht, eine weder besonders alte noch ausgiebige Quelle, davon gewährt hat.

Einen kleinen Beitrag zu dieser Sprache liefere ich durch den Abdruck des vorstehenden Gedichtes, das sich durch eine, im Vergleich zu seinem Umfang nicht unbeträchtliche Anzahl bergmännischer Ausdrücke und überdies durch einen frischen, volkstümlichen Ton und guten Humor angenehm empfiehlt. Ein hohes Alter kommt ihm zwar nicht zu, doch dürfte es für manche Wörter den ältesten Beleg bieten. Ich denke, es wird in der ersten Hälfte des 14. Jhd., in Obersachsen oder Böhmen etwa, entstanden sein. Auf diese Gegenden deuten die Reime *wege: læge* 241. *nā* (für *nāch*): *aldā* 227. *widen: erliden* (für *erliten*) 219. *mē: gesché* 489. *gesēn: gēn* 269 (für *geschehe, gesehen*). *summer: kummer* 75; ferner die Verwendung zweisilbiger Wörter mit kurzer Penultima zu klingendem Reime: *wāge: tage* 267. *haben: gegāben* 335. 347. *sagen: wāgen* 261. *wāget: verzaget* 287. 297. *berāten: staten* 81. 293. Unbeweisend für Alter und Heimat sind die sonstigen ungenauen Reime, die früher und später und überall vorkommen: *getān: dran* 119: *gan* 89. *bestān: gewan* 295. *dar: wār* 38. 419: *jār* 307. *gar: jār* 469: *wār* 327. *brōt: got* 207. *wort: gehōrt* 203. 305. *nāht: beddht* 209. *schaht: vollenbrāht* 255. Dagegen zeugt die Unkunst, ja Verwilderung des Versbaus deutlich für eine spätere Zeit; Manches mag freilich auf Rechnung der Handschriften (beide haben ihrer gemeinschaftlichen Quelle wegen bekanntlich fast nur die Geltung einer Hds.) und ihrer Verderbniss kommen; ich habe daher hie und da zu helfen gesucht, doch stets mit schonender Hand, weil ich gewaltsame Änderungen hier nicht für wohl angebracht halte. Die häufige Verbindung von dreimal mit viermal gehobenen klingenden Versen ist eine auch bei Andern (z. B. Konrad Flek) schon beobachtete Eigenthümlichkeit des Dichters, die nicht verwischt werden durfte.

Zu den nachstehenden Erklärungen bergmännischer Ausdrücke habe ich, neben den Wörterbüchern von Adelung und Frisch und dem Bergwerksbuch von G. Agricola, vorzüglich zu Rath gezogen das „neue und wohleingerichtete Mineral- und Bergwercks-Lexicon von Mineralophilo, Freibergensi“.

2. Aufl. Chemnitz 1743. 8°, ein Buch, das noch den neuern ähnlichen Werken als Quelle dient und das auch für das Deutsche Wörterbuch nicht ohne Nutzen dürfte nachgeschlagen und befragt werden.

2. *einem mite varn*, mit einem umspringen, ihn behandeln. 7. *halbes*, Gen. Adverb. halb, zur Hälfte. 15. *úzliuten*, zum letzten Male, zu Grabe läuten; *dem ist úzgelütet*, der ist zu Grunde gerichtet, vgl. Grimm, d. W. B. 1, 905. 26. *velbíwære*, Bergmann; vgl. *veltpau*, Grubenbau: Bergbrief vom J. 1308 in Loris baier. Bergrecht (München 1764. fol.) S. 4. 5. 39. 381. *sweif*, der Schwanz, von dem der Leib nicht fern ist (vgl. Frisch 2, 245), der Ausläufer eines Erzganges, in weiterem Sinne auch eine gewisse Erzart, die in dem Schweif eines Ganges gefunden wird, s. Adellung. — grünes Gestein ist eine gute Art bei den Silbergängen. 41. *Glaserz* ist stark silberhaltig. Die Umstellung der beiden Reimworte scheint durch den Sinn geboten. 42. *als ein gras*] ebensogewöhnlich und in solcher Fälle vorkommend wie Gras: da gibt es Gold wie Heu. 43. *ganc*, der mit Erz oder Mineralien gefüllte Raum im Gebirge. 46. *einen ganc bestechen*, einen Erzgang zu bearbeiten anfangen, vgl. 191. 47. *daz lachter*, die im Bergbau übliche Benennung eines Klafters, ein Maß von 3 $\frac{1}{2}$ — 4 Ellen. 48. *ein unverschróten ganc*, ein unverletzter, unberührter Gang, von dem noch kein Erz gewonnen wurde. 52. *diu swebeleite*; ein schwebender Gang ist, der eine horizontale Richtung hat, oder sonst abfällt. *die laite der artet*, nach Lori, Bergrecht S. 140 = Erzgang (vgl. Schmeller 2, 412), also *swebeleite* = *swebender ganc*. 55. *daz ligende* ist nach dem Bergwerkslexicon das Gestein unter dem Gange, worauf der Gang gleichsam liegt, nach G. Agricola: fundamentum montis. 62. *umbeger*? ich weiß das Wort nicht zu erklären, vielleicht ist es verderbt. Sind Pumpen gemeint, die zum Bewältigen des Wassers (*wazzer halden* 63) dienen? 66. *schepfe*, Schöffe, Gerichtsbesitzer. 67. *léner* = *léhenaere*, der Bergmeister, der die Gruben lehnweise vergibt. 70. *anschríben* heißt so viel wie „bestätigen“, welches dadurch geschieht, daß der Lehnräger oder Empfänger einer Grube mit seinem Namen ins Berg- oder Lehnbuch eingeschrieben wird. 37. *eine schíht* ist der vierte Theil einer Zeche oder Gewerkschaft. 83. *mit pfermíngen*, mit baarem Geld. 87. *sechzén teil* sind die Hälfte einer Zeche, die aus 32 Theilen besteht, vgl. 349. 357. 360. 363. 91. *an die hant slagen*, durch Handschlag bekräftigen. 115. *pfermínge umbe ein lót*, ein Loth gemünztes Silber, Loth schon in der jetzt gebräuchlichen Bedeutung; früher bedeutete *lót* bloß Gewicht. 129. *wundern gách*, zum verwundern rasch, überaus schnell; vgl. 192. *wundern wol*, über alle Erwartung gut. 134. *daz seil*, Bergseil, von Eisen oder Hanf, zum Herausschaffen des Erzes. 141. *kerwe*? — *diu kratze*, ein eisernes Instrument von verschiedener Gestalt, vgl. Adellung, Frisch 1, 546. Bergwerkslex. 341. — *kílhouwe*, ligo, Keilhaue, zugespitzte Hacke zum Loshauen des mürben Gesteins. 142. *diu kounoe*, die

Kaue, eine kleine Hütte über dem Schacht, zum Schutz der Haspelzieher vor der Witterung. 146. *arbeitte* = *arbeiteten*. 151. *underkomen*, mit d. *Accus.*, etwas verhindern, ihm vorbeugen. 157. *ein lahter sinken*, den Schacht ein Klafter tief im Gestein niederbringen. 158. *geslaht quarz*, geschmeidiges Gestein, das nicht fest ist und sich leicht gewinnen lässt. — *kuppervlinke*, Kupfererz, welches in glänzenden Stücken auf dem Gestein zu Tag liegt; vgl. Flinkenerz: Adelong, Frisch I, 278. 159. *wandeln*, wechseln, abwechseln. 161. *starke erze*, mächtiges Erzlager. 162. *querze*, taube, aber helle und durchsichtige Bergart, die häufig Kupfer mit sich führt. 166. *swarz sam ein blß*, schwarzes, bleifarbiges Erz ist stark silberhaltig. 173. *den riemen siehen*, den Beutel öffnen. 175. *für mich stelle*, meine Stelle versee. 177. *die schiht ruofen*, die Ablösung von der Arbeit rufen; der Tag von 24 Stunden ist in drei bis vier Schichten eingetheilt. 193. *hütte* = Schmelzofen. 195. *blß*] ohne Blei kann kein Silber aus dem Erz oder Gestein gezogen werden. 196. *nü wart*, nun sieh zu, nun wollen wir sehen. 227. *hüttekost*, Hüttenkosten sind die Ausgaben, die zum Einschmelzen der Erze unumgänglich nöthig sind. 229. *ascherde*, wohl die besonders zugerichtete Bein- oder Spatasche, auf der das Silber gebrannt wird. 239. 'daß das Silber nicht auf freiem Felde wächst'. 240 *f.* Über des Hasen Ausgang und diese Stelle s. Grimms Myth. 1080. 245. was ist *sente Polken almooen*? etwa ein Fußtritt? 254. 333. *die gewerken* sind diejenigen, die eine Zeche bauen und ihre gewissen Theile daran haben. 255. 339. Ein Richtschacht ist ein solcher, der am Tag senkrecht in die Grube gesunken oder abgeteuft wird. 113. *kiez*, Kieß (zu unterscheiden von *kis*), eine Kupfer, Schwefel und Vitriol enthaltende, schwer schmelzende Steinart, weshalb die Schmelzer sagen: er sei Meister im Ofen. 316. *leberstein*, Leberkies. 325. *pfäl*, drei Ellen langes gespaltenes Holz. — *stempfel*, starke Hölzer, die zwischen die Wandruthen und Anfälle getrieben werden. — *gespan*, runde, kupferne Scheiben. 335. *zimer*, Gezimmer in Schichten sind Tragstempel, Jücher, Einstriche, Spreitzen etc. 344. *daz in vrou Kriemhilt löne*, vergl. W. Grimms Heldensage S. 167. 358. *üzloufen*, Geläufe. 377. *gotlob*, vielleicht das erste Vorkommen dieser Interjection, die im mhd. W. B. unbelegt ist. 379. 390. 428. *schubestein*, fortgefözter Stein (Geschiebe), dessen Vorkommen die Nähe eines Ganges anzeigt. 385. ? *redekorbe*: vielleicht verschrieben für *rederkorb* = Rädersieb, durch welches das kleingeschlagene Erz gesiebt wird. 389. *ganchaft*, ganghaftig, vena continua s. cohärens: G. Agricola, wenn die Erze nicht nesterweise liegen, sondern zu Gange ansetzen. 392. *in die noten ziehen*, lautbar machen? 369. *gename* = *genanne*, Namensvetter, Genöß, Kamerad. 397. *der wirt uns ze näge jehen*] der wird uns als Verwandte begrüßen. 402. *bulge*, lederner Sack. 442. *kluft*, wo sich das Gestein von einander theilt, ein schmaler Gang. — *lette*, Lehm. 466. *biberans*, ich verstehe den Ausdruck

nicht. 472. *blinde*, Bleierz? 475. *azbrechen*, auf einem durchbrochenen Gange weiter fortbrechen. 492. *diu grelle*, eiserne Gabel, Zwiesel; vgl. Marienlegenden 24, 275. Weigand in H. Zeitschrift 6, 486. 499. *der sælige*, der Glückliche, wie Z. 1.

VERSCHOLLENE HANDSCHRIFTEN.

Von Zeit zu Zeit ist es gut, den Blick wieder auf verschollene Schätze zu richten, die der Geschichte unsrer Sprache wie unsers Alterthums immer noch empfindlich abgehen, während sie zum Theil noch ziemlich spät gesehen wurden. Möge hier fürs Erste eine solche heilige Sieben beisammen stehen.

1. Die einzige Handschrift der *Germania* des Tacitus, welche Enoch von Ascoli aus Deutschland nach Italien brachte und Jovianus Pontanus im J. 1460 abschrieb, und aus welcher alle übrigen Abschriften zwischen 1460 bis 1467 geflossen sind. War jene eine Handschrift etwa des 10. Jhd., so stammte sie aus einer Hds. des 3. 4. Jahrhunderts (s. meine Ausgabe).

2. Franz Poggi, der wahrscheinlich die erste Kunde von jener Handschrift der *Germania* erhielt, hatte von seinen erfolgreichen Spürreisen in Deutschland (1414—1419) auch die „*prima decas Livii*“ mit nach Florenz heimgebracht, welche daselbst noch in der Laurentiana als Erbe von Nicolaus Nicoli aufbewahrt wird. Im J. 1530 gieng Beatus Rhenanus nach Freisingen, in der Hoffnung, dort die verlorenen Dekaden des Livius zu finden (er fand dafür die Handschrift des Otfried, die sich jetzt in München befindet). Im J. 1397 muß nach einem Briefe des Kanzlers Coluccio Salutati von Florenz an den Markgrafen Jost von Mähren eine fast vollständige Handschrift des Livius in einem Benediktiner Kloster der Diöcese Lübek vorhanden gewesen sein (Verhandl. der Gesellsch. d. Wissensch. zu Leipzig 1850. 2, 16—18).

3. Eine Handschrift der zwanzig Bücher des älteren Plinius über die deutschen Kriege müßte im 16. Jhd. noch vorhanden gewesen sein: Fürst von Fürstenberg sagt in s. *Monum. Paderborn.* (Amstd. 1672 S. 92), nach Anführung der Worte des Gerh. Vossius (*Hist. lat.* 3, 5. S. 530) von des Poggius Verdiensten um Auffindung lateinischer Schriftsteller auf jenen Reisen in Deutschland: *Quibus utinam aliquando Plinii XX. volumina de bellis germanicis accedant, quae Conrad Gesnerus Augustus Vindelicorum, alii Tremoniae in Westph. apud Casp. Suarzum patricium Tremonniensem extitisse tradiderunt.* — Eine auf dem Rathhause zu Dortmund

rch Ludwig Tross unter doppeltem Fußboden entdeckte Büchersammlung gab nichts.

4. Der eben genannte Konrad Gesner schreibt am 22. April 1563 an den bekannten Augsburger Arzt Achilles Pirminius Gasser, von dem Matthias Jacius Illyricus die von ihm 1571 herausgegebene Abschrift des Otfrid erhalten hatte, folgendes von einer anderweitigen Handschrift des Otfrid *pistolarum medicinalium Conradi Gesneri etc.* Zürich, Froschauer 1577. Bl. 28^a): *Nudius tertius à Ioanne Vuilhelmo Reyffensteinio, qui habitat prope Stollbergam, accepi duo folia specimen Otfridi tui, quae mihi transripit ex codice, qui illic in monasterio quodam puto habetur: est autem incipium primi capituli Lucae, idem plane cum tuo, sed tu nonnihil ementius (aus der Handschrift des Ulrich Fugger, die später nach Heidelberg kam) descripsisse videris.*

Die Reiffensteine waren ein altadeliches Geschlecht aus Franken. Emrich Reiffenstein war um Frankfurt ansäßig und ward 1522 evangelisch. Sein Sohn Wilhelm Reiffenstein war stolbergischer Rath, ein anderer Wilhelm Reiffenstein stolbergischer Rentmeister, der 1582 noch lebte. Das von Gesner angedeutete Kloster bei Stolberg war wahrscheinlich Jecherode, das im 30jährigen Kriege zerstört wurde. Möglich, daß dabei die Handschrift des Otfrid nach Frankfurt zurückwanderte, wo Olearius eine solche 1658 sehen haben wollte.

Konrad Gesner fügt den mitgetheilten Worten weiter hinzu: *Idem Reiffenstein) Alphabetum Gothicum misit, et quaedam ejus linguae Latinae et ipsa Germanica est) specimina, sicut et Georgius Cassander vir doctissimus e Colonia.*

Unterm 11. August desselben Jahres 1563 aber sagt er (Bl. 27^b) ehemals *Mitte quae so etiam Gothicos Characteres tuos, ut conferam tibi in meis.*

Georg Cassander, so genannt, weil er auf dem Eilande Cassand bei Brügge geboren war (24. Aug. 1513), lebte in Brügge, Cleve, Deventer und wo aus er mit Calvin stritt), abermals in Cleve, Duisburg und Cöln, wo er am 3. Februar 1566 starb. Die Nennung der letzteren beiden Orten erinnert an Gerhard Mercator, der, am 5. März 1512 zu Rupelmund geboren, eine längere Zeit in Cöln und von 1552 an 42 Jahre in Duisburg lebte und daselbst am 2. December 1594 starb. Das seinem Atlas vorgesetzte Vorwort ist von Walther Gymnicus abgefasst, der sich darin *patricius* und *auctor* zu Duisburg und langjährigen Freund Mercators nennt. Gerhards Sohn Arnold (geb. 1537 zu Löwen, gestorben 1587) hatte unter 13 Kindern (S. 4 T.) auch einen Sohn Michael, der an Janus Gruter für dessen Inscripturenwerk außer vielen Inschriften aus Cöln etc. die „*inter paternas res*“ gefundenen Gothic a mittheilte. — Daß wir es hier überall nur mit der besten Handschrift aus Werden zu thun haben, habe ich schon in Haupts

Zeitschrift 1, 322—344 nachgewiesen. Obige Mittheilung aber über Geaner und Gasser rückt uns von den Jahren 1569. 1568 (Goropius Becanus und Richard Strein) in Betreff der silbernen Handschrift in Upsala zum J. 1563 hinauf.

5. Graf Castiglione erwähnt in seinem *Ulphilae partium ined. Specimen* (Mailand, 1819. 4^o. S. V.) der Gerüchte über gothische Handschriften zu Turin, zu Perugia (d. i. das lateinische Bruchstück des N. T. mit Silberbuchstaben auf Purpurpergament), zu Neapel und Bologna. Von letzterem Orte behauptet Angelus Rocca im *Append. bibliothecae Vaticanae*, daß dieselbst Bücher in langobardischer und gothischer Sprache lägen. Castiglione hat 1819 übersehen, was schon Franz Junius in s. *Ulfilas* 1665 (S. 485) daran knüpft: *Exorandi sunt igitur studiosi sobriique rerum antiquarum amatores, ut Gothorum sive Ecclesiae sive gentis primaeva monumenta, quae uspiam in bibliothecarum archivis deturpata squalore ac pulvere sepulta delitescunt, jam tandem invadeant blattis et tineis: certe in bibliotheca quadam, quae Bononiae est in aedibus Canonico-regularium s. Salvatoris extare Ephemeridas lingua longobardica conscriptas et aliqua lingua gothica exarata, testatur Angelus Roccha in Appendice biblioth. Vaticanae p. 396. Inprimis Germani hac in re excitandi sunt, ut nullas archivorum latebras inexploratas omittant, quo possint demum in lucem producere codicem illum alterum aureis argenteisque characteribus exaratum et univrsam N. Testamentum gothice complectentem quem alicubi in Germania etiamnum recondi non est incredibile.* (Vide *Epist. Jac. Usserii Archamani ad Fr. Junium.*)

Mit dieser letzteren Bezeichnung ist des Bischofs Usher von Irland Brief an Junius vom Jahre 1651 gemeint, wonach jene gothische Handschrift sich in der Büchersammlung des Grafen Hermann von Nuenar des Jüngeren zu Cöln befunden haben soll. Ein ähnliches N. Testament will auch Matusius Metellus in Händen gehabt haben. Da auch dieser die längste Zeit seines Lebens in Cöln lebte (s. *Haupts. Zeitschr. a. a. O. S. 344. 337*), so sind wir auch hier wohl wieder auf die Handschrift von Werden verwiesen und würde aus den Worten *univrsam N. Testamentum* etwa bloß hervorgehen, daß die silberne Handschrift vielleicht 1648 noch, als sie von den Schweden als gute Beute mitgenommen ward, vollständiger gewesen sei (wenigstens in den Evangelien). Stellen, welche Richard Strein 1568 noch las (Joh. 3, 4), im J. 1665 Franz Junius (der mit Joh. 5, 45 begann), aber nicht mehr fand; eben so 1569 Goropius Becanus, der noch Mk. 1, 2. 7. 15, 34 gelesen haben muß, deuten darauf hin. — Bekanntlich sagt Walafrid Strabo, Hrabanus Schüler, der als Abt von Reichenau im J. 849 starb, von den Gothen: *nostrum h. e. theotiscum sermonem habuerunt et, ut historiae* (d. i. Socrates, Sozomenus etc.) *testantur, postmodum studiosi illius gentis divinos libros in suae locutionis proprietatem transtulerunt, quorum adhuc*

numenta apud nonnullos habentur; was fortgesetzt allerlei zu denken
 rig lässt, besonders da er hinzufügt: *Et fidelium patrum relatione didici-*
is, apud quasdam Scytharum gentes, maxime Tomitanos, eadem locu-
ne divina hactenus celebrari officia. In Tomi saßen nach Sozomenus 7,
 zu Theodosius Zeiten Gothen.

6. Philipp Jacob Maussac sagt in seiner Diss. critica ad dictionarium
 upocratonis (Paris, 1614 bei Claudius Morellus) S. 355: *Vidi Ansileubis*
iusdam Gothorum episcopi Glossarium, in quo multa Gothorum
orunq; populorum barbara vocabula explicantur; was Opitz 1639
 nnolied) und Mascou 1737 (Gesch. der Teutschen 2, Anmerk. S. 52)
 xderholen. Guillaume de Catel aber (Histoire de Languedoc, Toulouse,
 23. fol. S. 125) hatte das besagte Wörterbuch aus dem Kloster Moissac
 Toulouse (der Hauptstadt der septimanischen Gothia oder Guzia) ab-
 riftlich in Händen (Haupts Zeitschr. 1, 387).

7. Wir haben unter 5 der alten Reichenau gedacht. Dort verzeich-
 s ein altes Bücherverzeichniss vom J. 821: *De carminibus theo-*
scae Vol. I. und von 842: *In XX. primo libello continentur XII. car-*
na theodiscæ linguæ formata. In XX. secundo libello habentur
rmina diversa ad docendum theodiscam linguam. (Siehe Neugart,
 iscopatus Constant. 1, 539. 550.)

H. F. MASSMANN.

U N I B O S.

J. Grimm hat in den lat. Ged. des zehnten und eilften Jahrhunderts
 s einer Brüsseler Hs. des eilften Jahrhunderts „versus de Unibove“ heraus-
 geben, deren Abfassung er noch ins zehnte Jahrhundert zu rücken geneigt
 , und dabei S. 382 auf Kindermärchen No. 61 verwiesen, wo ähnliche
 hwänke vom *Bürle* erzählt und mit dem Schwank vom teufelbannenden
 hüler verschmolzen sind. Die lebendig gezeigte Frau bei Hans Sachs ist
 : mit Flötenspiel erweckte Frau des Unibos. Die Fortdauer der Schwänke
 s Unibos, der auf Loki zu weisen scheint, ist damit erwiesen. Näher als
 ns Sachs und das KM. schließen sich zwei Geschichten in Schumanns
 chtbüchlein (vgl. Heyses Bücherschatz) I, 10 ff. an Unibos. Die erste
ein hystori von einem becken, der sein weib mit der geygen lebendig
ichet, und einem kaufman; die zweite hat sogar einen Anklang des
 mens Unibos, Einochs, bewahrt: *ein hystori voun eim bauren, mit namen*
shym, und seinen bauren im selben dorff, biss sie sich alle ertrencken.
 ihm hat sich durch Schalkheit verhasst gemacht. Die Bauern wollen ihn
 s dem Dorf bringen. Sie werfen ihm den Backofen ein, um ihn am Backen

zu hindern. Einhirn stößt den rothen Leimen von dem Ofen klein und trägt denselben in einem Sack gen Augsburg. Die Wirthin glaubt, der anvertraute Sack enthalte Gold, und schiebt deshalb schwarze Pfennige unter, mit denen Einhirn fröhlich heimzieht. Die Bauern schlagen alle ihre Backöfen ein, ziehen mit Wagenladungen gen Augsburg auf den Berlach, finden aber keinen Käufer. Aus Rache erschlagen sie Einhirns Kuh, die er ohne Fluchen schindet. Mit der Haut zieht er wieder nach Augsburg und verhandelt sie einem *Lederer oder Gerber wie man sie dann heisst* um 25 Batzen. Die Frau des Gerbers soll auszahlen. Sie verlangt von Einhirn 'ein Dienstlein'; er ist ihr zu Willen, droht dann aber, die Leichtfertigkeit dem Manne zu entdecken. Das Weib erkauft seine Verschwiegenheit mit 100 Gulden. Daheim prangt er mit seinen 100 Gulden. Die Bauern tödten und schinden ihre Kühe, fahren gen Augsburg und finden wiederum für den verlangten Preis keinen Käufer. Aus Rache erschlagen sie ihm seine *gute alte muotter*. Er stellt die erstarrte Leiche einem Fuhrmann in den Weg, der sie überfährt. Einhirn wischt hinter dem Strauch hervor und droht dem Mörder mit dem Rade. Der Fuhrmann haut bestürzt dem Sattelgaule die Stränge ab und lässt Einhirn den mit Wein beladenen Wagen und die andern drei Gäule. Da wollen die Bauern gar töll werden und Einhirn eingesackt im Lech ertränken, gehen aber zuvor eine Messe zu hören. Einhirn im Sack schreit: 'ich will es nicht lernen'. Dem Sauhirten, der mit der Herde vorbeitreibt, sagt er, sein Vater wolle einen Goldschmied aus ihm machen, er könne und möge es aber nicht lernen. Der Hirt ist willig, schlüpft in den Sack und Einhirn treibt die Säue den Lech hinab. Die Bauern werfen den Sauhirten ins Wasser. Abends treibt Einhirn die Herde ins Dorf, die Bauern meinen, aus dem Wasser. Sie werden Raths enig, einen hinabzuwerfen, der, wenn er am Boden etwas sehe, die Hände über sich werfen soll, so wollen sie alle mit einander hinein springen, auf daß ein jeder so viel Säue bekomme. Der ertrinkende Bauer wirft die Hände über sich, alle springen nach und ertrinken.

Ich möchte mit dieser Notiz auf die vernachlässigte Litteratur der Schwank- und Anekdotenbücher aufmerksam machen. Schmidt in dem Commentar zur disciplina clericalis, Liebrecht zu seinem Dunlop, v. d. Hagen im Gesamtabenteuer haben derselben gar keine Beachtung geschenkt. Wie nutzbringend das Studium derselben ist, hat Holland in seiner Ausgabe von Heinrich Julius Schauspielen gezeigt. *)

CELLE.

KARL GÖDEKE.

*) ZUSATZ. Die Brüder Grimm haben in den Anmerkungen des 3. Theils ihrer *Kinder- und Hausmärchen* 2. Aufl. S. 111) mehrere Varianten des Schwanks vom Unibos verzeichnet. Noch andere zum Theil recht hübsche Varianten enthalten Müllenhoffs *Sagen von Schleswig-Holstein* S. 461, Stahls *westphälische Sagen* S. 34. Vonbuns *vorarlberg. Sagen* S. 38, Weiß *deutsche Märchen* Nr. 11, und Panzers Beitrag zur deutschen Mythologie 1, 90. Diese Sage variiert auch bei Zingerle, *Volkssagen* 2, 5.

HERMANN VON SACHSENHEIM.

A. v. Keller hat in der Vorrede zum Altswert die Vermuthung aufgestellt, Hermann von Sachsenheim, der Verfasser der *Mörin*, sei auch Verfasser der beiden Gedichte 'Spiegels abenteuer' und 'das Sleigertüchlin'. Daß beide Gedichte von einem und demselben Dichter herrühren, ist nicht bestritten; dagegen hat W. Wackernagel in der Litteraturgeschichte 293 der Vermuthung Kellers auf Sachsenheim als Verfasser widersprochen, da schon der Versbau dagegen sei. Genauere Untersuchung ergibt jedoch, daß die aus dem Versbau hergenommenen Gründe Kellers Vermuthung nicht entkräften können, da sie sich auf vielfache sachliche Übereinstimmungen stützt. Es wird genügen, eine Auswahl zu treffen, die sich, wenn es erforderlich wäre, sehr vermehren und mit sprachlichen Bemerkungen über Reim und Satzbau weiter verfolgen ließe. Der Dichter war Ritter:

Uz ritters art geborn.	Und wolt mich ufgehangen hon.
Er fuort auch gelw sporn	'Nein' sprach der alt 'das wöll wir lon
Als ander min genoz.	Durch willen siner gelben sporn.
Sleigert. 205.	Mörin 1512. 5°.

Der Dichter bezieht sich auf gleiche Örtlichkeiten:

Sie kund vil baz mit witzen	Ich sprach 'Eckart du nimst dich an
Dan die von Wittershusen.	Als die von Witterhusen tuont.
Spiegel 137.	Mörin 37°.

Übereinstimmende Anwendung des Rufes Waiblinge und Welfen:

Ich bitt uch, frau Blugensertz,	Das zäm nit wol in dis gericht.
Das ir mir wollent helfen.	All Gibling und Gelfen helfen nicht.
Für Gibling und für Gelfen	Mörin 34°.
Schrei ich an üwer güet.	(Der Gibling und der Gelf
Spiegel 163.	Sleigert. 227°.)

Übereinstimmendes Lob der Herzogin von Oesterreich:

Ich sprach 'Die fraw min	Der edlen fürstin hochgeborn
Uz Beyerlant geborn	Und darzuo einer fürstin guot
Pfalzgrëfin uzerkorn	(Sie seind beid von einem bluot
Besonders Rines struin	Uß Beierland pfalzgraf bei Rein
In manchem herzogtum	Zuo Oesterreich ein herzogein)
Ist herzog ir gemahel	Hab ich diß red zuo dienst gemacht.
Der manheit kern ein stahel	Mörin 53°.
Von Oesterrich genant	
Die ist mir wol bekant.	

Spiegel 201.

Übereinstimmende Erwähnung des Straußes:

Du dust nit als der struz	... er sicht gleich wie der struß
Der sin eier sicht.	der seine aier hat verlorn
Spiegel 178.	Mörin 11°.

Verlih mir drost und helf!	Mit beispil mangerlei
Du bist der leo, ich welf,	Bot er sich mir für eigen.
Der struz und ich das ei.	Sleigert. 206.

Übereinstimmende Benutzung der figürlichen Redensart vom Huhne:

Flandern,	
Da gibt man ein umb den andern;	Also würt diser schalk auch tuon.
Desglich soltu auch tun	Brinhilt, du achtst nit ob ein huon
Und acht nit, ob ein hun	Ein kalten winter barfuoß gat.
Dir etwan barfuz gat.	Mörin 18°.
Spiegel 195.	

Übereinstimmende Erwähnung des Hortes der Nibelunge:

Het ich gehebt der nobling hort	Hastu der Niblung hort
Und allen schatz von Yndion	Dort funden in dem buch?
Mörin 5°.	Spiegel 179.

Übereinstimmende Beziehung auf Herzog Ernst:

Die furstin uß Agaripe	Der magt zu Agaripten
Da herzog Ernst die krench er-	Die herzog Ernst errat.
schluog.	Sleigert. 250.
Mörin 14°.	

Übereinstimmende Beschreibung des einleitenden Spazierganges in eine Thalklinge:

Ein fuzsteig clein verwildet,	Uf einen fussteig smal
Der drug mich durch gedreng	Gar in ein schones tal
Gar in ein dief clingen,	Zu einer clingen dief,
Da hort ich vogel singen	Dardurch ein wasser lief.
Spiegel 130.	Sleigert. 204.

Fand ich einen fuoßpfat lang	Da manig vogel sang und rief.
der truog mich in ein clingen tief,	Mörin 4°.

Verglichen werden mag noch der publicus (Mörin 14°, 15°, 17° und Sp. 181), auch Laßla (Mörin 39°) mit Rockenzan (Sleigert. 245).

KARL GÖDEKE.

DIE SAMMLUNG ALTFRANZÖSISCHER DICHTER,

deren Herausgabe der Kaiser von Frankreich jüngst in großartigem Maßstab angeordnet hat, berührt uns so nahe und ist für unsere eigene Litteratur von solcher Wichtigkeit, daß wir uns den Dank unserer Leser zu erwerben hoffen, wenn wir den Bericht des französischen Unterrichtsministers, der in den deutschen Zeitungen nur eine kurze und flüchtige Erwähnung gefunden hat, hier in seiner ganzen Ausdehnung mittheilen.

Es sind stolze Worte, Worte voll Selbstgefühl, die hier ausgesprochen werden. Indessen dürfen wir dem Stolz und Selbstgefühl, womit der Minister auf die unermesslich reiche Litteratur Frankreichs und ihre hervorragende Stellung im Mittelalter hinweist, die Berechtigung nicht absprechen, kann doch der genaue Zusammenhang, ja die vielfache Abhängigkeit der deutschen Poesie im 12. und 13. Jahrhundert von der französischen in keiner Weise geläugnet werden. Aus der Erkenntniss dieses innigen Zusammenhangs beider Litteraturen ist denn auch in Deutschland die Pflege des Altfranzösischen hervorgegangen, und sie hat bereits einen solchen Umfang gewonnen, daß Hr. Fortoul, nicht ohne eine gewisse Empfindlichkeit über den Eifer, womit bei uns diese Studien betrieben werden, gerade durch den Vorgang deutscher Gelehrter seinen Antrag auf Herausgabe der altfranzösischen Dichter wesentlich begründet hat. Dieser Mühe soll Deutschland künftig überhoben sein und es soll die Pflege der poetischen Alterthümer Frankreichs wieder in die Hände der einheimischen Gelehrten gelegt werden.

Wir finden es ganz in der Ordnung, daß Frankreich die Pflege seiner alten Litteratur nicht länger vorzugsweise Fremden zu überlassen gewillt ist. Mit dem guten Willen allein ist es jedoch in Sachen der Wissenschaft nicht gethan. Hoffen wir, daß die Leitung des Unternehmens Männern übertragen werde, die neben dem guten Willen auch die erforderliche Befähigung haben, Männern, die namentlich mit dem deutschen Betriebe nicht nur der altfranzösischen, sondern auch der altdeutschen Philologie und den Leistungen der deutschen Gelehrten, die auf diesem Gebiete vielfach erst die Bahn gebrochen haben, so weit vertraut sind, daß sie das wichtige Werk auf eine würdige, die Wissenschaft wirklich fördernde Weise zur Ausführung bringen.

Einer ähnlichen Unterstützung haben sich die Denkmäler der alten Dichtung in Deutschland niemals zu erfreuen gehabt; im Gegentheil wurde ihre Herausgabe schon beim ersten Beginn mit sichtbarer Ungunst von oben betrachtet und nur dem unverdrossenen Fleiß und Eifer, sowie der aufopfernden Hingebung einzelner Gelehrten haben wir jene stattliche Reihe von Ausgaben deutscher Dichter des Mittelalters zu danken, wie sie kein anderes Volk von seiner alten Poesie in solcher Fülle und Gediegenheit aufzuweisen hat. Wir haben also keinen Grund, diesen Mangel an Unterstützung und

Aufmunterung von Seite des Staats allzusehr zu beklagen: die zum Theil noch bis zur Stunde obwaltende Ungunst der Verhältnisse war vielmehr den altdeutschen Studien eher fördernd als hinderlich, und hat ohne Zweifel zu ihrer freien Entfaltung und Erstarkung, zu ihrem Wachsthum nach Breite und Tiefe mächtig beigetragen.

In Frankreich herrschen umgekehrte Verhältnisse: was dort von Werken, die der Strömung des Tages entgegen und der Vergangenheit zuge richtet sind, zu Stande kommen und gedeihen soll, kann höherer Gunst und Aufmunterung nicht entbehren. Wir freuen uns daher aufrichtig des günstigen Gestirns, das über der altfranzösischen Litteratur mit einem Mal in so vielverheißender Weise aufgegangen ist, und begrüßen in der würdigen Ausführung des großartig angelegten Unternehmens eine mächtige Förderung unserer Forschungen auf dem Gebiete der vaterländischen Litteratur.

BERICHT AN DEN KAISER.

Die Arbeiten, durch welche in der jüngsten Zeit die so lange vernachlässigten Erstlingswerke der neueren Litteraturen zu Tage gefördert worden sind, haben dargethan, wie kräftig der Geist unseres Volkes schon in seiner Wiege aufgetreten, und wie alt seine Überlegenheit ist. Zur Zeit, als die andern Länder kaum angefangen sich aus der Barbarei loszuringen, besaß der Norden wie der Süden Frankreichs eine Sprache von einer Höhe der Ausbildung, daß in ihr die feinsten Töne des Gefühls ihren Ausdruck fanden; es entsprangen in ihr zahllose Dichtungen, große geschichtliche Epopöen, Erfindungen voll Anmuth, Erzählungen voll tiefen Sinns, die später den italienischen Poeten, den englischen und deutschen Dichtern als Muster dienen sollten, und als Vorläufer der unsterblichen Meisterwerke erscheinen, auf die der französische Geist vorzugsweise den Stempel seiner Größe gedrückt hat.

Den patriotischen Bemühungen einiger Gelehrten verdanken wir bereits mehrere dieser so wichtigen Werke; aber bei aller Anerkennung des regen Forschungsgeistes, der nach vier Jahrhunderten unsere alte Poesie der Vergessenheit entrissen, findet man es doch wohl mit Recht zu beklagen, daß so große Schätze nicht zugänglicher sind. Ist es nicht eine Sache von Wichtigkeit, ihnen weitere Verbreitung zu geben? Daß günstig gestellte Bibliotheken wenige gedruckte Exemplare von ein paar ausgewählten Werken aufbewahren, damit ist es nicht gethan. Von mehr als hundert und zwanzig Heldengedichten oder Romanen, die aus dem Mittelalter auf uns gekommen, sind höchstens dreißig veröffentlicht; ja von einigen der wichtigsten sind erst Bruchstücke erschienen. Und Frankreich ist dabei nicht einmal immer vorgegangen. Deutschland scheint uns seit einiger Zeit die Pflege unserer poetischen Alterthümer streitig zu machen; in Berlin, Wien, München, Stutt-

gart werden sie mit großem Eifer untersucht. Daß wir dieses Studium fremden Gelehrten überlassen, das ist nicht Ew. Majestät Wille. Die frühesten poetischen Regungen unserer Ahnen zu verjüngen, sie in jeder Gestalt, in der die Poesie ihres Zeitalters sie ausgeprägt, zu sammeln, sie der Nachwelt zu überliefern, das ist eine Pflicht, deren Erfüllung uns zukommt. Der ausdauerndste Fleiß Einzelner, sich selbst überlassen, wäre solchem litterarischen Restaurationswerk nimmermehr gewachsen; aber mit der Unterstützung der Regierung und unter einer gemeinsamen Leitung werden sie alle Schwierigkeiten siegreich überwinden. Sie bedürfen des Schutzes und ich wage es denselben von Ew. Majestät zu erbitten.

In einer Sammlung von etwa vierzig Bänden, jeder zu sechzig tausend Versen, würden zuerst die Volksdichtungen erscheinen, die zum Stoff die Rittergeschichten Frankreichs und Englands haben, welche Länder in der Einbildungskraft unserer Väter, wie durch die Kriegsthaten der jüngsten Zeit, eng verknüpft sind: der *Cyclus Carls* des Großen einerseits, der *Cyclus Arthurs* andererseits. Dieser erste Theil enthielte nicht weniger als eilfmal hundert tausend Verse. Darauf folgten die geistlichen und weltlichen Dichtungen aus dem Alterthum, welche die biblischen Geschichten und die wichtigsten Abschnitte der griechischen und römischen Geschichte von *Hercules* bis auf *Alexander*, von *Cäsar* bis zu *Attila* behandeln. Dann kämen die *romans d'aventures*, und zuletzt die satirischen und allegorischen Dichtungen, die dort im *roman du Renart*, hier im *roman de la Rose* ihren lebendigsten Ausdruck finden.

Eine besondere Reihe brächte die Gedichte von geringerem Umfang, Hymnen, geistliche und weltliche Lieder, *Fabliaux*, Märchen, all die Gesänge, in denen sich das religiöse Gefühl ausspricht oder die aus den mannigfachen Leidenschaften und Meinungen der Menschen sinnigen Reiz oder eine anziehende Nutzenanwendung entwickeln.

Eine weitere Reihe umfasste die dramatische Dichtungen, nicht nur die, welche unseren Vorfahren die *Mysterien* der Religion in Handlung vorführten oder die Thorheiten der Welt geißelten, sondern auch solche, welche aus geschichtlichen Heldenthaten ihren Stoff zogen, wie jenes merkwürdige Gedicht, das ich vor Kurzem aus einer vaticanischen Handschrift habe abschreiben lassen, in dem ein Zeitgenosse der *Johanna d'Arc* die Belagerung von *Orleans* und die Sendung der Heldenjungfrau dramatisch behandelt.

Die *Trouvères* wären es keineswegs allein, die diesem nationalen Denkmal seinen Glanz verliehen. Neben ihnen her giengen die *Troubadours* mit all den mannigfaltigen Dichtungsarten, die sie gepflegt. Die Sprache des Südens und die des Nordens erschienen neben einander im uralten Wettstreit, aus dem die heutige Sprache mit dem Doppelstempel der Klarheit und der Kraft hervorgegangen. Dem anziehenden Studium, welches das Wesen der jetzigen Sprache aus dem mannigfachen früheren Sprachbrauch

entwickelt, würden dadurch neue Werkzeuge der Vergleichung an die Hand gegeben. Französische und provenzalische Glossarien würden das fromme Werk der Wiederbringung des Geistes unserer Väter erläutern und damit ergänzen.

Unsere alte Litteratur neu beleben — solches Unternehmen ziemt einer Regierung, unter der die ritterlichen Thaten und Gestalten, die sich in jener spiegeln, wieder zur Erscheinung gekommen sind. Ist es doch gerade der Geist der Kreuzzüge, der in den Werken athmet, denen wir die Fortdauer sichern möchten! Aus einer unendlichen Fülle von Begebnissen aller Art greift der Historiker das Sittenbild eines in geheimnissvolles Dunkel gehüllten Zeitalters heraus; dem Sprachforscher löst sich das Räthsel der fortschreitenden Umwandlung unserer Sprache; vor der litterarischen Kritik thut sich ein ganz neues Feld auf; ja die Poesie selbst mag sich Begeisterung holen an den Urquellen, denen Werke so voll Kraft und Hochsinn entfloßen sind.

Durch die festen Zustände, welche Ihre Regierung Frankreich wieder gebracht, sind Zeitverhältnisse gegeben, in denen geistige Unternehmungen kräftig angegriffen und zum Ziel geführt werden können. Rufen Ew. Majestät durch Ihren Befehl das Werk ins Leben, das ich hier in Anregung zu bringen die Ehre habe, so geben Sie einen glänzenden Beweis Ihrer Fürsorge für die Litteratur und bieten edlen Geistern den würdigsten Stoff des Wettseifers. Das Material ist größtentheils vorbereitet, der Plan ist bereits einer umständlichen Prüfung unterworfen worden; bedeutende Sprachforscher, welche das Studium unserer Geschichte und unserer Sprache sich zur Lebensaufgabe gemacht, haben mir ihre Unterstützung zugesagt. Sie sehen nur der Genehmigung des Kaisers entgegen. Ich habe die Ehre Ew. Majestät den Entwurf eines Erlasses vorzulegen, durch den ihre Erwartung in Erfüllung geht.

Ich habe die Ehre etc.

H. FORTOUL.

Napoleon etc.

Wir haben verordnet und verordnen wie folgt :

Art. 1. Es soll, unter Beförderung unseres Ministers des öffentlichen Unterrichts und der Culte eine Sammlung der alten französischen Dichter (*Anciens poëtes français*) herausgegeben werden.

Art. 2. Die zu dieser Herausgabe erforderliche Summe wird den Kapiteln 23 und 27 des Etats des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts überwiesen.

Gegeben im Palast der Tuileries, 12. Febr. 1856.

NAPOLEON.

BIBLIOGRAPHIE.

Romanische Inedita auf italienischen Bibliotheken gesammelt von Paul Heyse, Dr. Phil. Berlin, Verlag von Wilh. Hertz. 1856. 8. XII und 174 Seiten (1 Thlr. 20 Ngr.).

Der bekannte talentvolle Dichter gibt in diesem Buche sein Erstlingswerk auf dem Gebiete der mittelalterlichen Philologie, und mit Bedauern müssen wir beifügen, daß er damit zugleich von diesen Beschäftigungen fast schon Abschied nimmt; denn steht zwar nach dem Vorwort noch eine Veröffentlichung über die Litteratur der Troubadours in Aussicht; im Ganzen aber ist der Verfasser vorerst der Bahn wissenschaftlicher Forschung entrückt, da ihm die durch die Gnade Seiner Majestät des Königs von Bayern für ihn gegründete Stellung Aussicht und Verpflichtung öffnet, seinen künstlerischen Bestrebungen freier und ausschließlicher nachzugehen. Das genannte Buch ist die Frucht einer 1852 und 1853 ausgeführten italienischen Reise; die darin enthaltenen Stücke sind Mittheilungen aus den Handschriftensammlungen der Bibliotheken von Venedig, Modena, Florenz und Rom, welche bekanntlich noch umfangreiche und sehr werthvolle Schätze mittelalterlicher Dichtung bergen. Wer die Schwierigkeiten aus Erfahrung kennt, welche eine Beschäftigung mit denselben, namentlich im Vatican, umgeben, der wird mit Dank die Aufopferung und Selbstverleugnung anerkennen, welche dazu gehört, um nicht nach wissenschaftlicher Ausbeute zu streben, eine Anerkennung, welche freilich in Deutschland von denen, die das dort von andern Errungene bequem zu Hause ausnützen, häufig für überflüssig erachtet wird.

Die Sammlung eröffnet ein Fragment eines provenzalischen Gedichtes über Alexander von Macedonien, nach einer Hds. des 12. Jhd. in altromanischer Sprache mit auffallenden Wörtern und Formen. Das Gedicht scheint das Leben des Königs darstellen zu sollen, bricht aber schon bei der Schilderung seines Jugendunterrichtes ab. Daß in diesem Fragmente ohne allen Zweifel das Vorbild unseres Pfaffen Lamrecht gefunden ist, hat Franz Pfeiffer bereits anderwärts nachgewiesen. Z. 74 wird *primeyr* zu lesen sein. Z. 94 ist *duyst* (von *duyre*) gewiss richtig. Vgl. Z. 84 und 100. In den Anmerkungen S. 6 sind die Zahlen zum Theil unzutreffend.

Höchst willkommen ist das S. 9 abgedruckte Gedicht des ältesten provenzalischen Lyrikers, von welchem uns Werke erhalten sind, Guillems IX., Grafen von Sicilien. Schon Raynouard und Mahn haben in ihren Sammlungen der Troubadours das Lied mitgetheilt, vollständiger steht es in meiner Sammlung der Lieder des Dichters von 1848 und in der mit Holland veranstalteten von 1850. Heyse hat aber einer Venediger Hds. noch einige weitere dazugehörige Strophen entdeckt. Der Anfang des Liedes, der hier zuerst auftritt, entspricht ganz den Anfängen anderer oder des Dichters, z. B. S. 20 und 22 unserer 2. Ausgabe und bewährt sich dadurch als echt. S. 14 ist die Lesart *anei*, wie Z. 15 *trobei*, auch Z. 15 *d'en Guari* anzuziehen, wie denn überhaupt die Venediger Lesarten nicht immer Beifall verdienen. So ist die Str. Z. 25—29 um eine Zeile zu kurz. Der Inhalt des Gedichtes eine zuchtlose Geschichte, welche an Situationen erinnert, wie in dem bekannten

Gedichte Konrads von der Birne. Vgl. die Nachweisungen in unserer zweiten Ausgabe S. 16. Fastnachtspiele aus dem 15. Jhd. S. 1446.

Es folgen Fragmente, moralische Dichtungen von Guylem de Cerveyra, einem Kreuzfahrer aus dem Ende des 12. Jhd., provenzalisch. Das erste knüpft an die Sprüche Salomons an und stellt sich in Gegensatz zu leichtfertigen Erzeugnissen jugendlicher Dichtung.

Anziehender ist ein Fragment eines altfranzösischen Gedichts über Äneas aus der Laurenziana. Es behandelt die Flucht des trojanischen Helden bis zur Landung in Africa (Libe). Auch dieses Fragment ist von großer Bedeutung durch seine genaue Beziehung zur mittelhochdeutschen Dichtung. Es folgen altfranzösische Lieder, weltlich und geistlich, S. 47 ff. Darunter einige zierliche Liebeslieder. Das erstere derselben ist schon früher gedruckt gewesen, hier aber erst metrisch eingereimt. Darauf kommt ein Tractatus de bonitate et malitia mulierum, eine jener Spottlitanen auf die Frauen, die im 12. und 13. Jhd. stark im Schwange waren, altfranzösisch, aus der Laurenziana in Florenz.

Unter den übrigen Mittheilungen erregt besonders ein altitalianisches Gedicht über den König Fierabraccia Interesse, sowie ein altfranzösisches Gedicht in Langzeilen über den König Attila, wovon S. 163 f. leider nur Anfang und Schluß abgedruckt ist.

Die Sammlung, eine wahre und wichtige Bereicherung der mittelalterlichen Litteratur ist Konrad Hofmann „dem Kenner und Meister der romanischen Litteraturen“ zugeeignet, dessen glückliche kritische Hand sich auch im Buche selbst manigfach fühlbar macht.

A. V. KELLER.

Des Gervasius von Tilbury Otia imperialia, in einer Auswahl neu herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von Felix Liebrecht. Ein Beitrag zur deutschen Mythologie und Sagenforschung. Hannover, Carl Rümpler. 1856. 8. XXII und 274 Seiten (2 Thlr.).

Den Inhalt des gegenwärtigen Buches bilden auf 52 Seiten diejenigen Stellen der bis jetzt nur durch Leibnitz vollständig¹⁾ herausgegebenen Otia imperialia, welche sich auf Volksglauben und Sagen beziehen, ausführliche Anmerkungen zu jenen Stellen und ein, gleichfalls Mythologie und Sagenforschung betreffender Anhang. Der von Liebrecht gelieferte Text ist keineswegs ein bloßer Abdruck desjenigen, welchen Leibnitz veröffentlicht hat; es sind vielmehr durch Michelants Vermittlung auch mehrere Pariser Handschriften nicht ohne Nutzen zu Rathe gezogen worden. Die Reichhaltigkeit des Commentars ergibt sich schon aus der Bemerkung, daß auf denselben nicht weniger als 111 eng gedruckte Seiten zu verwenden waren. Daß Liebrechts außerordentliche Belesenheit denn auch allenthalben hin dankenswerthe Erläuterungen bringt, versteht sich von selbst, und so möge denn diese Arbeit aufs Angelegentlichste der Beachtung empfohlen sein. — Als ein kleiner Nachtrag dürften vielleicht Manchem, dem die größeren gelehrten Hilfsmittel nicht

¹⁾ Einen Theil der zweiten Decisio hat Johannes Joachim Maderus zu Helmstedt 1673 in 4^{to} mitgetheilt.

zur Hand sind, einige Nachweisungen über Gervasius nicht unerwünscht sein, da Liebrecht, seinen Autor wohl mit Unrecht als allbekannt voraussetzend, nicht näher darauf eingegangen ist. Gervasius ist wahrscheinlich (aber nicht, wie man unrichtig angegeben, als ein Enkel Heinrichs II. von England) zu Tilbury an der Themse, acht oder zehn Meilen von London, geboren und war in seiner Jugend dem geistlichen Stande bestimmt. Das Vaterland muß er nach seiner eigenen Angabe, daß er als Knabe in Rom gewesen sei, frühe verlassen haben. Nachdem er als Lehrer des kanonischen Rechtes zu Bologna gewirkt, trat er später in die Dienste Wilhelms, Königes von Sicilien (starb 1189), und erhielt in der Folge, um 1191, zu welcher Zeit er sich auch verheirathete, ein hohes Staatsamt, das er selbst bezeichnet, indem er sich *Mareschalcus Regni Arelatensis* nennt. Gestorben ist er wahrscheinlich in England, in keinem Falle jedoch vor 1211, da er eben um diese Zeit noch die *Otia imperialia* schrieb, wie man aus einer Stelle derselben sieht. Der Zweck dieses Buches scheint kein anderer gewesen zu sein, als die Unterhaltung des Kaisers Otto IV.: „*Quia ergo, sagt Gervasius in der Vorrede, optimum naturae fatigatae remedium est amare novitates et gaudere variis, nec decet tam sacras aures spiritu mimorum fallaci ventilari, dignum duxi aliquid auribus vestris ingerere, quo humana operetur recuperatio. Quippe ex animi mei voto pridem fuerat, post librum facetiarum, quem ex mandato Domini mei illustrissimi Regis Anglorum, Henrici junioris, avunculi vestri, dictaveram, alium ad recensendam ejus benevolentiam libellum dictare, per tres decisiones distinctum, in quo totius orbis descriptio saltem in summa contineretur, et provinciarum divisio cum majoribus minoribusque sedibus: et sic singularia cujusque provinciae mirabilia subuertere, quae fuisse mirabile, audisse apud ignorantes deliciosasque aures delectabile foret. Nec jam, sicut fieri solet, optimates per mimorum aut histrionum linguas mendaces percipiant Dei virtutes; sed per fidelem narrationem, quam vel ex veteribus autorum libris congressimus, vel ex oculata fide firmavimus, cui cotidiana subest probatio; si loca singularia fuerint per descriptas provincias perscrutata.*“ Die *Otia imperialia* schließen mit einem Briefe ad magistrum Johannem Marcum, praepositum de Ideneshem, secretarium Domini imperatoris, in welchem Gervasius diesen bittet, dem Kaiser sein Werk vorzulegen und zu empfehlen. Den Werth desselben hat schon Leibnitz, wie seine Ausgabe darthut, erkannt. „*Jucunda inprimis sunt et perridicula, urtheilt Leibnitz unter anderem, quae et noster narrat de magicis Virgillii operibus apud Neapolin, quibus alia non imparia ille ipse addit Conradus Episcopus, qui (quo magis mirere) Imperatoris erat Cancellarius. Quae vero de spectris et apparitionibus, de mortuorum responsis, de fatatis vel incantatis personis aut rebus habet noster, neque Legendariis neque Amadis concedunt. Caeterum ne fabulas quidem istas percurrere poenitebit curiosum antiquitatis, et legisse ex hoc stercore aurum... Opinionum quarundam et traditionum, adde et rituum origines, non alibi occurrentes, subinde insinuat. Quae refert de variis Christi iconibus, legi merentur*“ u. s. w.

Außer den *Otia imperialia* hat Gervasius, wie aus der vorhin mitgetheilten Stelle der Vorrede hervorgeht, in seiner Jugend für den König Heinrich von England, den Sohn Heinrichs II., ein *Liber facetiarum* geschrieben, das übrigens bis jetzt verloren ist, ebenso wie das von Gervasius in den *Otia* erwähnte Leben der h. Jungfrau und der Jünger des Herrn. Wahrscheinlich ist es, daß Gervasius auch Verfasser einer *Metrica descriptio balneorum Puteolanorum* war, die gleichfalls bis jetzt nicht

wieder aufgefunden ist. Mit Unrecht dagegen wurde ihm, wie dies auch schon Thomas Madox 1711 nachgewiesen hat, ein Dialogus de Scaccario und eine Geschichte Englands unter dem Titel Tricolumnus beigelegt, welche beide Werke wohl von Richard, Bischof von London, herrühren mögen.

TÜBINGEN.

WILHELM LUDWIG HOLLAND.

Der Sagenschatz des Königreichs Sachsen. Zum ersten Male in der ursprünglichen Form aus Chroniken, mündlichen und schriftlichen Überlieferungen und andern Quellen gesammelt und herausgegeben von Dr. J. G. Th. Grässe, königl. sächs. Hofrath etc. Dresden, Verlag von G. Schönfelds Buchhandlung 1855. 8. 592 Seiten (2 Thlr.).

Der Verfasser der allgemeinen Litterärsgeschichte betritt hier ein ihm neues Gebiet, das der Sagenforschung. Von seiner ungemeinen Belesenheit durfte man eine reiche Ausbeute namentlich aus minder bekannten gedruckten Quellen erwarten. In der That unterscheidet sich diese Sagensammlung vortheilhaft von ähnlichen Werken durch den Fleiß, womit die Ortssagen weniger aus der mündlichen Überlieferung, als aus alten und seltenen Büchern geschöpft sind. Dabei kam dem Verfasser seine Stellung an einer sächsischen Bibliothek trefflich zu Statten. Vielleicht war es aber auch in Sachsen mehr als in andern Ländern nöthig, auf ältere Aufzeichnungen zurückzugehen: weil sich in einem Lande, in dem die Volksschule so großen Einfluß hat, wie in Sachsen, die alten Sagen weniger vollständig und rein erhalten können. Katholische Länder werden im Allgemeinen dem Sagensammler eine reichere Ausbeute geben, als protestantische, womit nicht gesagt sein soll, daß in diesen weniger Aberglauben zu finden sei, als in jenen. Wenigstens zeigt vorliegende Sammlung, daß in den höhern protestantischen Kreisen Sachsens ebenso abergläubisch auf Träume, Vorzeichen und Ahnungen geachtet wurde, als an andern Orten, und man kann zweifeln, ob es dem Verfasser überall gelungen ist die Grenze zwischen der poetischen Volkssage und dem historischen, ganz unpoetischen Aberglauben zu finden. Z. B. Nachrichten über verbrannte Hexen gehören keineswegs zu dem in der Vorrede versprochenen Schatz frischer Volkspoësie. Daß Hexen verbrannt wurden, ist leider keine Sage, sondern das steht historisch fest, und das poetische daran mag ein Anderer suchen. Doch wollen wir mit dem Verfasser nicht darüber rechten, daß er die Grenzen lieber zu weit ziehen wollte als zu eng. Er gibt uns eine große Menge schöner und interessanter Ortssagen. Wenn der Verfasser nach der Vorrede aus der Sammlung der Localsagen großen Gewinn für die deutsche Mythologie erwartet, so ist auch in dieser Beziehung Sachsen, als ein ursprünglich slawisches Land, gegen andere Länder im Nachtheil: die seltenen Namen göttlicher Wesen klingen nicht deutsch, wie der Zwergkönig Oronomassan oder Zembokral (S. 347); der Luftdrache Plon (S. 505), die Murawa und Mara S. 510, die Veensmännel S. 548 u. s. w. Die Zwerge Habel und Häbel S. 552 lauten weniger fremd, über den Katzenveit, den Grimm in der Mythologie erwähnt, erhalten wir hier aus einem Druck von 1651 umständlichere Nachricht S. 412. Wenn wir aber weniger von deutschen Göttern erfahren, so nehmen wir doch auch gern vorlieb mit einiger Bereicherung der slawischen Mythologie.

Im Allgemeinen ist das Buch besonders den Bewohnern des Königreichs Sachsen zu empfehlen, die hier alle Sagen gesammelt finden, die sich an sächsische Personen und Orte anknüpfen. Aber auch in weitem Kreisen wird es sich Beachtung verschaffen theils durch den wirklich poetischen Gehalt mancher dieser Sagen, theils durch den Werth, welcher dieser Sammlung für die Culturgeschichte Sachsens und für die Mythologie der Germanen und Slawen nicht abgesprochen werden kann.

ADOLF HOLTZMANN.

Adam, drame anglo-normand du XII^e siècle, publié par Victor Luzarche. Tours, imprimerie de Bouserez 1854. 8°. LXXIV und 101 Seiten.

Unsere ältere deutsche Litteratur des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts steht in so inniger Beziehung zu der gleichzeitigen französischen, daß uns jede Erweiterung unserer Kenntnisse in der Geschichte der einen dieser beiden Litteraturen auch für die andere zu Statten kommt. So ist die kleine Schrift, die Herr Luzarche herausgegeben hat, nicht nur für die altfranzösische, sondern auch für die altdeutsche Litteratur von nicht geringer Wichtigkeit, und es wird daher keiner Rechtfertigung bedürfen, wenn wir über dieselbe hier ausführlicher berichten, womit wir um so mehr etwas nützlich zu thun glauben, als dieselbe nur in einer kleinen Zahl von Exemplaren gedruckt ist und daher wohl manchem, den sie interessiert, nicht in die Hände kommt.

In der Bibliothek zu Tours findet sich ein Manuscript von Baumwollenpapier, nach dem Urtheil des Herausgebers, zum Theil zu Ende des 12., zum Theil in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts geschrieben. Den Inhalt desselben bespricht Herr Luzarche in der Vorrede seiner Schrift. Es beginnt mit einer lateinischen dramatisierten Auferstehungsgeschichte mit Musik: Herr Luzarche wird sie in Facsimile herausgeben. Der ganze übrige Inhalt des Manuscripts ist französisch. Es folgt der Abschnitt, der hier unter dem Titel Adam zum erstenmal gedruckt ist. Hierauf folgt eine gereimte Legende des heiligen Georg unter dem Titel: „incipit vita beati Georgii militis“. Es gab wahrscheinlich zwei altfranzösische Bearbeitungen dieser Legende: denn von einer andern gibt Paulin Paris eine kurze Notiz, les manuscrits français 7, 204. Doch könnte eine genauere Betrachtung ergeben, daß der Pariser heilige Georg derselbe ist, wie der von Tours, obgleich die vier ersten Verse ganz verschieden lauten; es sind vielleicht nur zwei verschiedene Recensionen desselben Werkes. Eine derselben wird wohl dem deutschen Gedicht des Reinbot von Durne zu Grunde liegen. Da Reinbot kein unbedeutender Dichter ist, so würden wir gern über sein Verhältniß zu seiner Quelle Aufschlüsse erhalten. Aber die wenigen Verse, die Herr Luzarche anführt, lassen uns nicht mit Sicherheit erkennen, ob Reinbot das Gedicht des Manuscripts von Tours vor sich hatte. Auffallend gleich ist der Schluß der Erzählung:

li angele Deu l'arme saisirent
a grant joie, quant il la virent,
lié furent, docement chanterent
veant tos au ciel l'aportèrent.

Der engel fürste Michahél
enpfing des marcgráven sél
und manig engel lichtgevar
die kámen mit gesange dar

24 *

Grant joie en est et fu jadis
de saint Jorge en Paradis.

und fuorten in froeliche
inz schoene himelriche;
dá wart fröude áne zal
do er kom in des himels sal.

Die übrigen angeführten Stellen können bei Reinbot nur wiedergefunden werden, wenn man eine sehr freie Behandlung annehmen darf. Es kommt nun aber ein anderer Umstand hinzu, der wie mir scheint kaum einen Zweifel übrig lässt, daß Reinbot sich auf das französische Gedicht bezieht. Dies ist nämlich von keinem andern Verfasser als dem bekannten Dichter des Roman de Rou, Richard Wace. Das geht daraus hervor, daß in dem unmittelbar im Manuscript folgenden Gedicht sich Wace nennt. Dasselbe ist im Pariser Manuscript der Fall; auf den Georg folgt Nicolaus von Wace; daraus scheint hervorzugehen, daß der Georg von Tours und der von Paris nicht zwei verschiedene Werke, sondern beide das Werk von Wace sind. Nun aber nennt auch unser Reinbot den Verfasser des Buches, das er deutsch bearbeitete, und zwar Richard,

4099: daz wart só angeschriben
von Richart an ein buoch.

3248: der tempel sunder liute wart,
wan aleine Richart,
sent Georien schribaere,

der uns diu starken maere
von im sunderlichen schreib;
anders niemen drinne bleib.

Zwar meint Reinbot, Richard sei der Schreiber des heiligen Georgs selbst gewesen; nichts destoweniger ist dieser kein anderer als der Verfasser des französischen Buches, das Reinbot frei bearbeitete. Da nun Wace nicht Robert hieß, sondern Richard, nach der Versicherung von de la Rue, so wird kaum bezweifelt werden können, daß Richard Wace ein Leben des heiligen Georg schrieb, das in dem Manuscript von Tours erhalten und in dem Gedicht Reinbots deutsch bearbeitet ist. Dies ist schon ein sehr erheblicher Gewinn, den wir der Schrift des Herrn Luzarche verdanken.

Dies war geschrieben, als ich durch Vermittlung meines Freundes Pfeiffer und durch die Gefälligkeit des Herrn Luzarche noch zwei Stellen des französischen Gedichts erhielt, die ich hier abdrucken lasse.

V. 43 ff.:

En Capadosse ert à estage
Sains Jorge entre son lignage.
D'ileuc s'emut par verité
En Militaine la cité.
là aporta mult grant aver
E vost la covine saver
del parlement qui deveit estre
devant l'enperéor le maistre.
Mult s'emeveilla des genz foles
Qui aoréent les idoles,
Des ymages faiseent festes
e lor sacrefieent bestes
e Deu despriseent nostre pere
e la gloriose mere.

Li Sains tot son avoir dona
por Deu qui li guerredona.
Dreit à l'enperéor s'entoche
Saint Jorge, si li dist de boche:
„Rien ne te doi, Crestien sui,
la merci deu, batiés sui,
ne n'aim tes ymages, ne ne crei,
mais Jesu-crist, mon Deu, mon rei.
mult ont déable deçeun
qui es ymages as créu
Aveugles sont, mués e sordes;
quanque tu creis ne sont que bordes
Je crei Deu e pri qu'il mament
qui compassa le firmament,

qui fist mer e terre comune
e steles e soleil e lune ;
qui vóst en la virgene descendre
Marie, por nostre char prendre.“

A ces paroles s'est dreciés

V. 201 ff.:

Lors fist Daciens mult grant joie,
bien cuida que vencu l'éüst,
tot seit que son cuer ne séüst.
tot maintenant, sans faire autrevvre,
Saint Jorge vait, la maison euvre
où seles ymages estécnt
que li mescreant aouréent,
Apolin, Rache, Agaba,
mult les honi, mult les gaba.
Apolin fist à soi venir ;
sil ne l'osa contretenir,
aincès issi fors de s'ymage
tos forcenés e plain de rage.
li saint dist, en apert sans close,
es-tu Deu de chaitive chose ?
porquei ont en toi si grant fiance ?
qui es-tu ? que est ta puïçance ?
Apolin dist: Déable sui
qui fai à mains omes ennuï ;
les ymages fais aouer

Vers lui Daciens corrociés ;
„Jorge, dist-il mais, car me croi,
fais que sage, guerpis ta lei
ce tu rues tere e avoir
dignité e puissance avoir etc. etc.

as gens e Deu del ciel desonorer.“
lors fu Saint Jorge corossiés
en terre fiert un de ses piés
e le fendi contre aval to te,
Jusque en abisme fut derote.
lors prist e quassa les ymages,
tot de se fist-il que sages.
lors fist Apolin le déable
trabucher en leu pereillable,
aval l'enclost e enserra
e en l'abisme l'enterra.

Li fel d'ire par poi ne creve
de ce qu'il veit forment li greve
Daciens, de ces deus li menbra,
li Saint prist tot, le desmenbra ;
tos les membres e les boeles
comanda boilir en paeles.
por boilir le cuida destraindre ;
mais Deu li fist le feu estaindre
por un angele etc. etc.

Es geht daraus hervor, daß das französische Gedicht viel kürzer ist, als das deutsche. Die ganze frühere Geschichte Georgs scheint übergangen zu sein. Die erste Stelle entspricht ungefähr den Versen 1640 ff. des deutschen Gedichts. Die zweite Stelle, das Gespräch Georgs mit Apollo, findet sich im deutschen 3291 ff. Dem Vers *e en l'abisme l'enterra* entspricht bei Reinbot 3510—17. Der rettende Engel am Schluß des Bruchstücks erscheint bei Reinbot 3721 oder 4705. Es scheint, daß das französische Gedicht, nach welchem Reinbot dichtete, in der Handschrift von Tours zwar enthalten ist, aber in sehr starker Abkürzung: vielleicht gibt die Pariser Handschrift das ursprüngliche ausführlichere Gedicht.

Es folgt in dem Manuscript von Tours ein Marienleben von 1780 Versen. An zwei Stellen nennt sich der Verfasser Gace, d. i. Wace. Schon de la Rue hatte dieses Werk gekannt. Es verdient ebenfalls herausgegeben zu werden, und eine Vergleichung mit dem deutschen Marienleben des ungefähr gleichzeitigen Wernher von Tegernsee, so wie mit den jüngern Werken eines andern Wernher und des Walther von Rheinau und des Bruders Philipp u. s. w. könnte nur lehrreich sein.

Für uns das wichtigste Stück der Handschrift ist das auf das Marienleben folgende Leben Gregors, „vita sancti Gregorii papae“. Herr Luzarche gibt einen kurzen Auszug und einige Stellen des Gedichts, und man ersieht sogleich, daß es ganz und gar dasselbe Werk ist, das wir in deutscher Bearbeitung von Hartmann von Au besitzen. Allerdings zeigen sich kleine Abweichungen in der Erzählung

und von den wörtlich angeführten Stellen ist nur eine, schon von Holland in den Heidelberger Jahrbüchern hervorgehobene, deutlich bei Hartmann wieder zu finden, nämlich:

tant s'est Deables entremis
que la mere a son enfant pris.

Hartmanns Gregorius 2072:

dar nâch wart er alsus
vil schiere siner muoter man.
da ergie des tiuvels wille an.

Das französische Gedicht hat 2736 Verse, das deutsche 3834. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß das französische Werk die Quelle ist, aus der Hartmann schöpfte. Und in diesem Fall müßte es für die Beurtheilung des deutschen Werkes sehr lehrreich sein, wenn wir das französische vollständig vergleichen könnten.

Auch von diesem Stück hat Herr Luzarche die Gefälligkeit gehabt, uns nachträglich einen längern Abschnitt mitzutheilen. Wir enthalten uns jedoch, diesen hier einzurücken, weil das ganze Stück nächstens im Druck erscheinen wird. Vorläufig trage in kein Bedenken, mich dahin auszusprechen, daß es wirklich der französische Gregorius ist, welchen Hartmann ins Deutsche übertrug.

Weiter enthält das Manuscript noch eine der französischen Bearbeitungen des Cato, anfangend:

dès or comenceroi les vers
e les comandemens divers,
enci com Caton fait briement

en deus vers un comandement,
si vos dirai par itelquise,
se que la letre nos devise:

Ferner ein längeres Bruchstück eines Lebens der heiligen Margaretha, mit dem Schluß:

Dames la devient molt amer
e por li Damne-Dé l'or;
de nos pechez pardon nos face.
ci faut sa vie, ce dit Grace
qui de latin en romans mist

ce que Theodimus escrit.
Dites amen, seignor baron,
que Deus doinst sa beneison,
e nos doinst faire cel servise
que nos séons sauf an juize. Amen.

Dieser Grace ist wiederum Wace, nach des Herausgebers Vermuthung. Auch diese Legende ist vielfach in deutscher Sprache bearbeitet, und es ist möglich, daß jener Wetzell, den Rudolf im Alexander nennt, das französische Werk des Wace ins Deutsche übertrug. Den Schluß des Manuscripts macht das Wunder von Sardenay, eine Erzählung, die dem Gautier de Coinsi († 1236) zugeschrieben wird.

Mit dem Schauspiel selbst hat Herr Luzarche ein Gedicht von den 15 Zeichen des jüngsten Tages verbunden, das in der Handschrift zwar unmittelbar auf das Drama folgt, aber doch von denselben getrennt werden muß. Es beginnt S. 69 mit den Worten:

oiez, seignor, communement
dunt Nostre Seignor nus reprent,
de ço que tote creature

cahescun solonc sa nature
reconuit mielz Nostre Seignor
que home ne fet, c'est grant dolor.

Im Eingang dieses Gedichts ist ein Zeugniß für das Rolandslied hervorzuheben:

plus volentiers orreit chanter
come Rollant alla juster
e Olivier son compainnon

qu'il ne ferrait la passion
que souffrit Christ etc. etc.

Vergleicht man dies Gedicht mit den lateinischen und deutschen Schilderungen der 15 Zeichen, über welche Sommer in Haupts Zeitschrift 3, 523 und Mone Schau-

spiele 1, 315 berichten, so findet man, daß die französische Schilderung ein selbständiges, von allen andern wesentlich abweichendes Werk ist, und zwar scheint es mir, daß es sich durch Phantasie und wirksame Sprache vortheilhaft auszeichnet.

Das Schauspiel ist höchst interessant, schon weil es von allen bisher bekanntgewordenen nicht lateinischen Schauspielen das älteste ist, wenn es nämlich wirklich dem zwölften Jahrhundert angehört, sodann weil es in der Darstellung nicht ohne einen gewissen Reiz ist, und endlich weil es mit ausführlicher Anweisung für die Aufführung versehen ist.

Wir müßen des Raumes wegen auf einen Auszug verzichten, und bemerken nur, daß es nicht vollständig erhalten zu sein scheint, und mit Unrecht Adam überschrieben wird. Die Überschrift „ordo repraesentationis Adae“ bezieht sich nur auf den ersten Theil, welcher mit Adam's und Eva's Höllenfahrt schließt. Es folgt im zweiten Theil Kain und Abel. Im dritten Theil erscheinen die Propheten, von Abraham an bis zu Nebukadnezar, der hier auch zu den Propheten gehört; jeder recitiert seine Weissagung auf Christus und wird dann von einem Teufel in die Hölle abgeführt. Mit der Rede Nebukadnezars schließt das Stück, oder vielmehr es bricht ab, denn es ist wohl deutlich, daß die Absicht war, das neue Testament und wahrscheinlich die ganze heilige Geschichte bis zum Weltgericht folgen zu lassen. Wenigstens läßt sich der dritte Theil von den Propheten nicht als ein Anhang zu Adam, sondern nur als ein Übergang vom Sündenfall zur Erlösung begreifen: auch die ausgesprochene Zuversicht der Eva auf eine Erlösung deutet darauf hin, daß der Dichter nicht die Absicht hatte, sie in der Verdammung zu lassen. Ganz in ähnlicher Weise treten die Propheten auf in dem Spiel von der Kindheit Jesu bei Mone 1, 143, und in dem vollständigsten aller Misterien, dem von Zacher in Haupts Zeitschrift 2,302 ff. herausgegebenen niederländischen Osterspiel, welches sogar noch vor Adams Erschaffung, ja vor Erschaffung der Welt mit einem Monolog Gottes und dem Fall Lucifers beginnt. Es ist sehr wohl möglich, daß auch dem französischen Schauspiel nicht nur das Ende, sondern auch der Anfang fehlt, und daß ebenso wie im niederländischen Stück die Erschaffung der Engel und der Fall Lucifers den ersten Theil bildete.

Diese Bemerkungen mögen genügen, um den Werth der kleinen aber interessanten Schrift des Herrn Luzarche, deren Gebrauch durch ein Glossar erleichtert wird, nicht übersehen zu lassen. Herr Luzarche hat sich ein wirkliches Verdienst erworben durch Bekanntmachung des ältesten französischen Dramas und durch seine Inhaltsangabe des Manuscripts von Tours. Wenn, wie in der Vorrede angedeutet wird, Ausgaben altfranzösischer Schriften wegen Mangel an Theilnahme auf Hindernisse stoßen, so mag es vielleicht förderlich sein, wenn wir auf den manigfachen Nutzen, den die Schrift auch für unsere Litteraturgeschichte hat, aufmerksam gemacht haben.

ADOLF HOLTZMANN.

Über Heinrich den Teichner von Th. G. von Karajan. Wien. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. In Commission der Hofbuchhandlung W. Braumüller. 1855. Fol. 92 Seiten. (Aus den Denkschriften der kaiserl. Akademie der Wissenschaften philos.-histor. Classe Bd. VI. besonders abgedruckt.)

Eine sorgsame, mit Fleiß und Geschick ausgeführte Charakteristik eines der bedeutendsten, jedenfalls des fruchtbarsten didactischen Dichters des 14. Jahrh.,

der wie so viele andere bisher auch mehr genannt als wirklich gekannt war. Denn was von ihm gedruckt vorliegt, ist im Verhältniss zu der großen Menge seiner Gedichte kaum der Rede werth.

Zu dieser mühsamen und schwierigen, aber um so verdienstlichern Arbeit war wohl Niemand in höherem Grade berufen als der Verfasser, dem seine bewährte Kenntniss der alten Sprache, sowie der politischen und Culturgeschichte Oesterreichs hiebei gleich sehr zu Statten kam. Der Verfasser hat sich seine Arbeit nicht leicht gemacht: er mußte sich die Bausteine dazu, ein ungeheures, da und dort zerstreutes Material von ungefähr 70,000 Reimzeilen, erst überall zusammen lesen, und wie viel Mühe und Opfer eine solche Sammlung erheischt, wird jeder, der in derlei Dingen Bescheid weiß, leicht ermessen können. Die Untersuchung, die sich über des Dichters Namen, seine Lebenszeit, Heimat, Bildung, seinen Character und seine Lebensansichten, sowie über sein Verhältniss zur Außenwelt und seine Bedeutung als Dichter ausführlich verbreitet, ist darum von einer seltenen Vollständigkeit, ja sie könnte, da sie sich zum Theil bis ins einzelste erstreckt, fast überall vollständig genannt werden, wenn sie nicht auf Unkosten mehrerer wichtiger Fragen, die nur leichthin berührt werden, bei Nebendingen wie mir scheint oft viel zu lang verweilte. So z. B. kann das, was der Verf. auf anderthalb Seiten über des Teichners Sprache und Metrik bemerkt, in keiner Weise genügen.

In Bezug auf erstere hat er sich freilich einen Missgriff zu Schulden kommen lassen, der geradezu unbegreiflich ist. Wie in aller Welt konnte er auf den unglücklichen Einfall gerathen, Heinrichs Mundart, die ihm in den meisten Hss. deutlich vorgezeichnet lag, in das ideale Mittelhochdeutsch der Grammatik, in ein Mittelhochdeutsch umzuschreiben, wie es im 14. Jahrh., abgesehen selbst von Oesterreich, nirgends in Deutschland weder geschrieben noch gesprochen wurde! Wenn er je im Zweifel war über Heinrichs Mundart, und Grund zu haben glaubte, den ihm vorliegenden Quellen in dieser Beziehung zu misstrauen, so konnte ihm über die zu Teichners Zeit in Oesterreich allgemein übliche Sprech- und Schreibweise die nächste beste Urkundensammlung vollen Aufschluß gewähren, welchen Weg er einzuschlagen habe, um seinem Dichter gerecht zu werden; der deutlichste Fingerzeig aber mußten ihm Heinrichs Reime sein, die sich gegen die mittelhochdeutsche Schnürjacke, in die er sie gezwängt hat, förmlich sträuben. Im 14. Jahrh. gab es, und das sollte jedem Philologen bekannt sein, in Deutschland keine höfische, keine gemeinsame Sprache für die Gebildeten mehr, da walteten überall die Mundarten in ungehemmter Macht, und daß nicht erst in der Mitte des 14., sondern schon seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in Oesterreich eine vom Schwäbischen wesentlich abweichende Sprache gesprochen wurde, daß es dort kein *f*, *iu*, *u* und *ou* mehr gab, das wissen wir so genau und bestimmt, wie nur immer möglich. Heinrich macht hievon nicht etwa eine Ausnahme, sondern er bindet im Reim *f* mit *ei* (*fôreis*: *speis* 285, woraus der Verf. ein unmögliches *foreis* macht; vgl. Ulrichs von Liechtenstein Frauendienst 182,17: *vor einem fôreis wînnmedsch*), *iu* mit *ou* (z. B. Anmerkung 257 *leut*: *gestreut*), *u* mit *ou* (sehr häufig), zum redenden Beweise, wenn es dessen bedürfte, daß zwischen seiner Sprache und der seiner Landsleute kein Unterschied statt fand. Des Verf. Verfahren ist darum eine Verständigung an der historischen Erkenntniss und klingt wie Hohn gegen die neuern, der Erforschung der ältern deutschen Mundarten gewidmeten Untersuchungen und ihre

Ergebnisse, vornehmlich aber gegen Kobersteins treffliche Monographie über die Sprache Peter Suchenwirts, die für ihn, scheint es, ungeschrieben ist. Die etwaige Einrede, durch die Umschreibung der österreichischen Mundart ins Mittelhochdeutsche habe der Text lesbarer gemacht werden sollen, hätte schon deshalb kein Gewicht, weil jene Mundart die eigentliche Mutter der neuhochdeutschen Schriftsprache ist und darum dem nichtphilologischen Leser ungleich verständlicher klingt als jede andere.

In nächster Beziehung zur Sprache steht die Metrik. Auch damit scheint der Verf. nicht recht ins Klare gekommen zu sein. Seine Bemerkung S. 72, Heinrich verende überall nur die gewöhnlichen Reimpaare mit viermal gehobenen stumpfen und dreimal gehobenen klingenden Zeilen, und nur ausnahmsweise begegne man klingenden Reimzeilen von vier Hebungen, ist durchaus unrichtig und beruht auf mangelhafter Beobachtung. Klingende Reime von vier Hebungen sind bei Heinrich keine Ausnahme, sondern Regel, ja so sehr die Regel, daß er dreimal gehobene klingende Reime gar nicht kennt (vgl. auch Wackernagels Litter.-Gesch. 139. 140. Anmerk. 64). Unter den sechstausend Versen, die hier in den Anmerkungen mitgeteilt werden, findet sich deren kein einziger, ebensowenig in den bei Lassberg abgedruckten und den mir aus der Münchner Hds. Cod. E bekannten Gedichten. Das ist so wenig ein bloßer Zufall, als das vorwiegend trochäische Versmaß, dessen Heinrich sich mit sichtlich Vorliebe bedient. Karajan tadelt diesen Ausdruck und leugnet die Sache. Ich finde jedoch, daß sich die Männer (Gottsched und Docen), die zur Zeit, wo die jetzt übliche Terminologie, wo der Ausdruck Auftact noch nicht erfunden war, Teichners Verse als trochäische bezeichneten, vollkommen deutlich und verständlich ausgedrückt haben. Auch in der Sache haben sie ohne Zweifel recht, und ihre Beobachtung war eine ganz richtige, denn in der That sind beim Teichner die Verse mit fehlendem Auftact so entschieden vorherrschend, daß sie sich zu den mit diesem versehenen wie 10 zu 1 verhalten, und daß letztere jedesmal genaue Prüfung erheischen, ob nicht in der Überlieferung ein Fehler oder Versehen statt finde. Zum Beweis des Vorwaltens trochäischer oder auftactloser Verse dient die nächste beste Stelle, z. B. S. 13:

Ainer frágte mich der maer,
ob daz nicht versehlich waer,
daz die werlt sich wider kért
von ir bóshait, die sich mért,
oder obz noch bezzer würde?
dó sprach ich: ir sünden bürde
der mag nimmer werden pfant,
dann ez naemz der pábst inhant
und der kaiser mit ir kraft,
daz sie würden sidelhaft
baid ze Róm, só würd gericht
oft ain krümbe, die man sicht,

die man nicht erwern kan
ân die zwên gewaltig man.
wiez nicht müglich waer geleich,
daz ain mensch auf erdenreich
möht geleben nâch den tagen,
dó imz haupt waer abgesehen
und von dannen gfuort ain rast,
alsó lebt der körper tast
auf dem roemschen erdenreich,
des gelauben christenleich
baideu haupt sint dan geschaiden
wol bei dreizig tagewaiden.

So geht es fort in einem Tone, nur selten durch einen jambischen Vers unterbrochen. Dieses trochäische Versmaß und der gänzliche Mangel an dreimal gehobenen klingenden Reimen ist eine ganz specielle Eigenthümlichkeit Heinrichs, die seine dadurch an ermüdender Eintönigkeit leidenden Verse, auch wo sein Name

fehle, unter Tausenden herauskennen lässt. Das gerade Gegentheil bildet sein Freund und Landsmann Peter Suchenwirt, dessen Gedichte fast ausschließlich jambische Verse, Verse mit einsilbigem (nie zweisilbigem) Auftact enthalten und der auch in guter alter Weise den dreimalgehobenen klingenden Reim häufig anwendet. Z. B. gleich im ersten seiner Gedichte (Primissers Ausg. S. 1):

Mit guotem willen ist berait
 mein muot zuo lieber aribait.
 mein herze hât des willen kraft,
 mein sin der ist auch hegehaft
 ze suochen spaeher fünde gier.
 der künste hort ist laider mier
 verspart an allen orten,
 des stân ich an ir phorten

und klopf als ein ellender man;
 doch wird ich selten in gelân.
 der hailig gaist die slüzzel trait
 zuo guoter sinne innerkait.
 den pit ich, daz er mir entaliez
 der künsten hort, daz ich geniez
 ain tail, des ich in herzen ger.
 u. s. w.

Wie man sieht unterscheiden sich Suchenwirts Verse durch größere Manigfaltigkeit und Abwechslung sehr vortheilhaft von denen Heinrichs und verrathen eine künstlerische Ausbildung, die diesem gänzlich abgeht. Heinrich ist zwar nicht unbewandert in der deutschen Litteratur des 13. Jahrh. und hat mancherlei gelesen; aber in Beziehung auf Metrik und Versbau hat er von den alten Meistern nichts gelernt. Er zählt die Silben fast schon ganz in der Weise des 15. Jahrh. und fehlende Senkungen finden sich bei ihm nur in zusammengesetzten Wörtern, wie *arcwân*, *diemuot*, *hchwart*, *wirtschaft*. Das ist zwar auch beim Suchenwirt der Fall, doch mit dem Unterschied, daß das tonlose *e* der Endungen bei ihm, wenigstens innerhalb des Verses, noch volles Gewicht, bei Heinrich dagegen, der sich überhaupt die stärksten Kürzungen erlaubt, fast gar keine Geltung mehr hat.

Dieses auffallende Verkennen einerseits der Sprache und andererseits der dem Teichner eigenthümlichen metrischen Gesetze hat auch, wie nicht anders zu erwarten, auf die Bearbeitung der in den Anmerkungen mitgetheilten Beweistellen einen übeln Einfluß geübt, deren Form nicht nur „nicht unumstößlich“ (S. 4), sondern häufig das gerade Gegentheil von „lesbar“ genannt werden muß. Von einer großen Anzahl nothwendiger, vom Sinn oder Vermaß verlangter Änderungen will ich hier nur einige mittheilen.

Anmerk. 1. *zeimâl*. — *hizen*. — *Ditze fuogt sich*. — *dô kâne Frid*. — *die dâ varnt*. — 3. *und uns vleizen*. — 6. *taet*. — 7. *der sich selten vreit ain wais*. — *sam der mit zen Preuzen vert*. — *gnuoy ain haid*. — *umb ir leip und umb ir guot*. — *slân: gân*. — *und vor ungericht* ist zu streichen. — *sô mach er dâ heim geseich*. — *niemer*; *niemêre*, wie der Verf. häufig schreibt, ist keine dem Teichner zustehende Form. — *nu sicht sie der niem niht bringen*; *niem* ist die gewöhnliche, durch Beim und Versmaß beglaubigte österreichische Form für *nieman*, vgl. Suchenwirt XLIII, 17. 19. *niem* umgekehrt gelesen = *mein*. — 9. (S. 14. Z. 6) *ordnung*. — 7. *bîch*. — *sô waer got ir helfaer vor al daz dâ wider waer*. — 9. *zem gwalte*. — 14. *datsz Rôma*. — 19. *Rômaer*. — *dô vuogt ez sich in dem maer*. — 21. *in der Rômaer stat*. — 24. *den sant Peter tet der guot*. — Anm. 10. *datsz Lînz*. — *solt*. — *alle die*. — 12. *mag: jâmerklag*, denn *klac* für *klage* ist gar nichts weder mhd. noch österreichisch. — 13. *auch gén berg ich sneller lief*. — *daz glaub ich baz dan die sag*. — 15. *dats dem tans noch anderwar*. — *nu hânt vergangen sich*. — 16. *ez wil nindert bâwer sein*. — *erachin, sô wirt seiner bâwern min*, statt *miner*, denn das ist die der österreichischen Mund-

art gerechte Form, vgl. Suchenwirt XVIII, 534. Teichner E 31^o: *der tuot weder min noch mër Liedersaal 2, 551. 2. 6. 16.* — *legtens iren vlez, oder legten sie ir vl.* — 32. *ez ist nindert orden guot.* — 39. *getwunge. waer im wol dar an gelungen.* — 48. *daz kirchen.* — 57. *sô ists über den himeln hóch.* — *man haizt mangan reichen man.* — *der nie wirt án herzen pein.* — 58. *ez geschach an manger stat.* — 60. *ich waer junger dan ich pin.* — 64. *der mir ainer waer ze stark.* — statt des tiuwels mark ist zu lesen *des tiefels kark* oder *ark*, also nicht des Teufels Nähe, sondern seine Bosheit, Tücke. — 74. *derz eisen in dem fwer lindet.* — 89. *daz hát sêl, dá grüent ez van.* — *lemtig.* — *wol od übel.* — *sie wirt neur dem menschen geben.* — 102. *daz sich niem gebezzern kan.* — 106. *tag: behag.* — 115. *gesagt: gefragt;* ebenso 194. — 126. *haiz unruot.* — *swie gar unrecht er joch schein.* — 131. *die krá* (statt *grá*). — *ungeleicher stimm án zorn.* — 133. *und von juden, haiden tichten.* — *wan die büecher die sint ir.* — 136. *liez* — *spraech.* — 144. *er ist in der kutten vlorn.* — 158. *deist ain schatz ob allem guot.* — 176. *der hütet sich.* — 180. *ain eraw gehórsam wesen sol irem man.* — *irem man.* — statt *bágn* und *grím* lies *bágn* und *grein* (: *sein*); über den Wegfall der Endung — *en* bei Verben vgl. Koberstein, Suchenwirt 3, 6. — 181. *alsô sol der man des weibes.* — 182. *wenn man sie wolt secken, brennen.* — *liebeu tochter, went dein man, als du in hin für wilt hán; swie du in* (lies: *dun*) *wendst im érssten jâr, alsô hást in für sich dar.* Was soll *went*, *wendst* hier heißen? Es ist *wen* und *wenst* zu lesen: gewöhne deinen Mann, wie du ihn gewöhnst, so hast du ihn. — *daz du in zeuchst an ain halm swar du wilt.* — *bestell: hell.* — 202. *gein der helle.* — *man haizt mangan stüezen man, der vil stüezer rede kan.* — 206. *daz mir nieman.* — 211. *daz ez sei ein rechteu sach.* — 212. *ain weil ze kirchen.* — 221. *ir opfergank der ist sô guot.* — 257. *leut: gestreut; gestriut* ist eine Unform. — 278. *swass datz hove.* — 279. *und mit haufen gén zer hell.* — 291. *nider von den baemen rirn.* — 293. *érn gepfant.* Diese Verbesserungen, die sich leicht verdoppeln ließen, mögen hier genügen.

Noch enthält die Abhandlung einige weitere Behauptungen, die einer Beleuchtung bedürfen. Bekanntlich wird seit M. Schottkys (beiläufig hier mit keiner Silbe genanntem) Aufsatz in den Wiener Jahrbüchern allgemein angenommen, Heinrich der Teichner habe in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh., und zwar meistens zu Wien gelebt. Die Richtigkeit dieser Annahme nun wird, weil sie nirgends bewiesen sei, bezweifelt und über Heinrichs Lebenszeit und Aufenthaltsort eine ausführliche Untersuchung (S. 7—21) angestellt, freilich ohne andern wesentlichen Erfolg, als um schließlich zu ungefähr demselben, erst als unerwiesen bezeichneten Ergebniss zu gelangen. Als Zeit seiner dichterischen Thätigkeit hat die Untersuchung bloß die Jahre 1350—1377 mit Sicherheit gewonnen, also ebenfalls die zweite Hälfte, oder wenn man es pedantisch genau ausdrücken will, das dritte Viertel des 14. Jahrh. Man darf daher getrost bei der bisherigen Ausdrucksweise stehen bleiben. Denn der Versuch, für eines von Heinrichs Gedichten die Jahre zwischen 1328 und 1330 als Abfassungszeit zu gewinnen (S. 9), ist nicht gelungen und stützt sich einzig auf die spitzfindige Auslegung der Zeile: *dô künec Friedrich lobt gesunt.* Jedermann wird diese Stelle durch: als König Friedrich (der Schöne † 1330) noch am Leben war, zu übersetzen geneigt sein. Der Verf. meint aber, der Dichter habe durch den offenbar nur dem Reim zu lieb gewählten Ausdruck *gesunt* seinen Zeitgenossen gegenüber andeuten wollen, Friedrich, der seine letzten Jahre krank auf der Burg

Guttenstein verlebte, sei damals, als die Geschichte sich ereignete, noch gesund gewesen, jetzt, während er (Teichner) sie in Verse bringe, sei ers nicht mehr. Dieser Sinn liegt aber in jenem Verse nicht, sondern wird erst hineingetragen; Heinrich würde in diesem Falle seine Meinung durch *was gesunt* ausgedrückt haben.

Das Jahr 1330 erregt noch in anderer Beziehung Bedenken. Wenn der Verf. mit seiner allerdings wahrscheinlichen Annahme, Heinrich sei nach 1377 als hoher Sechsziger gestorben (S. 15), Recht hat, so müßte er jenes Gedicht in oder noch vor seinem zwanzigsten Jahre gedichtet haben. Ist es aber glaublich, daß Einer schon in blühenden Jahren sich der lehrhaften Dichtung, die nur dem reifern Mannesalter gemäß ist, in die Arme geworfen habe? Man wird diese Frage mit einem unbedingten Nein beantworten müssen, und es wird bei dem Jahr 1350 (die Zahlen 1359, 1360 S. 10 sind wohl nur Druckfehler für 1349, 1350?) vorläufig, bis für eine frühere Zeit triftigere Beweise beigebracht werden, sein Bewenden haben.

Von Heinrichs Aufenthalt zu Wien geben im Ganzen nur zwei seiner Gedichte Zeugnis. Daraus einen Schluß auf seinen Wohnort im Allgemeinen zu ziehen, scheint dem Verfasser kein wissenschaftliches Verfahren, nur daß er sich 'zuweilen' in Wien aufgehalten, gehe aus den beiden Stellen hervor (S. 21). Das scheint denn doch zu weit getriebene Vorsicht. Nennt Heinrich außer Wien irgend einen andern Ort, an dem er sich, auch nur zeitweilig, aufgehalten habe? Keinen. Überhaupt hat er wohl kaum je große Reisen gemacht — die drei Stellen S. 67 sind hiefür von keinem Gewicht — oder dann geschah das in seiner Jugend, ehe er zu dichten begonnen hatte. In seinen spätern Jahren aber wird er Wien, das wir als seinen ständigen Wohnort zu betrachten fortfahren dürfen, kaum auf längere Zeit verlassen haben. In Wien, seiner Heimat ohne Zweifel, starb er auch und dort liegt er begraben. Das erfahren wir aus nachstehendem Zeugnis. Ladislaus Suntheim, der Historiograph K. Maximilians I., sagt auf Bl. 45^a seiner um 1500 geschriebenen Chronik der Länder und Herren Hochdeutschlands (Cod. hist. fol. 250 auf der k. öff. Bibliothek dahier) bei Gelegenheit der Beschreibung von Wien: *der gut tichter, genannt der Teichner, ligt begraben zu sand Colman*. Das St. Kolomannskirchlein, außerhalb dem Kärnthnerthor, wurde um 1337 durch einen Wienerarzt, Meister Jacob, und dem Pfarrer zu Himburg gestiftet und später dem Bürgerspital geschenkt. Um dasselbe wurde ein Gottesacker angelegt, an den noch heute eine steinerne Säule erinnert (s. Tschischka, Geschichte der Stadt Wien S. 140).

Eine Reihe weiterer Behauptungen, denen wir nicht beistimmen können, übergehen wir hier, weil von minderm Belang und wegen Mangel an Raum. Nur ein Paar derselben mögen hier noch kurz berührt werden. Wenn S. 65 gesagt wird: „Heinrich war ein Wassertrinker“, so wird das Jedermann so verstehen, er habe nur Wasser, keinen Wein getrunken. H. sagt aber bloß, er besuche die Weinkneipen 'mit Maß' und halte es der Gesundheit für sehr zuträglich, wenn man hie und da neben dem Wein auch einen 'Schluck Wasser' trinke. Gewiss ein sehr vernünftiger Grundsatz; aber ihn deshalb einen 'Wassertrinker' zu nennen, wäre sonderbar. S. 22. 23 wird aus zwei Stellen gefolgert, Heinrich habe kein Latein verstanden. Das ist schon an und für sich höchst unwahrscheinlich. Allem Anschein nach besaß er tüchtige Schulkenntnisse; in den damaligen Schulen stand aber die Erlernung der lat. Sprache in erster Reihe und von bloß deutschen Schulen jener

Zeit wissen wir lediglich nichts. Die Stelle in P. Suchenwirts Rede auf Heinrich den Teichner: *wan er ain schlechter laie was, der nie kain schrift gelärt noch las* heißt einfach: er war kein Geistlicher und Schriftgelehrter und hielt keine theologischen Vorträge. Die zweite Stelle ist ganz allgemein ohne Beziehung auf den Dichter selbst zu verstehen: Gottes Wesen ist uns ebenso verborgen wie Einem, der nur deutsch kann, der Sinn lateinischer Worte: wie nah er stehe, er versteht sie doch nicht.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung und ein Wunsch. Wir theilen vollkommen des Verfassers Ansicht, daß Heinrichs Gedichte eine Gesamtausgabe nicht verdienen. Die Mehrzahl seiner geistlichen Ermahnungen und Betrachtungen, in denen sich dogmatische Grübeleien und Spitzfindigkeiten breit machen, ist in der That ohne allen Gehalt und von tödlicher Langweile. Diese dürften füglich ungedruckt bleiben. Eine andere Frage ist jedoch, ob nicht eine mit sorgsamer Hand getroffene Auswahl der Teichnerschen Gedichte angemessen wäre. Die in 300 Anmerkungen zerrissenen Stücke und Stellen im Betrag von 6000 Zeilen können uns unmöglich genügen, weil sie nicht hinreichen, uns über Heinrichs Bedeutung als Dichter ein selbständiges, von der Anschauungsweise des Verfassers unabhängiges Urtheil zu bilden. Hätte der Verf. seiner Abhandlung gleich eine solche Auswahl, ein Urkundenbuch gleichsam, mitgegeben, so würde das seiner Arbeit vielfach zum Vortheil gedient haben; er hätte sich in manchen Theilen kürzer fassen und in den Anmerkungen bloß auf die nicht zu vollständigem Abdruck gekommenen Gedichte ausführlicher Rücksicht nehmen können. Hoffen wir, daß der Verf. seinem, trotz unserer Ausstellungen werthvollen und verdienstlichen Werke nachträglich noch durch eine Auswahl des Bedeutenden und Characteristischen unter Heinrichs Gedichten den nothwendigen Abschluß hinzufügt, und dann auch das Unrecht sühnt, daß er seiner heimatlichen Sprache zugefügt hat. Auf 150 Seiten im Format der Denkschriften und in dreispaltigem Petिटdruck fände reichlich ein Drittel von den 70,000 Versen des Teichners Raum, und gewiss würde die kais. Akademie, die getreu ihrer Bestimmung für Unterstützung wissenschaftlicher Bestrebungen stets offene Hand hat, einem solchen Denkmal zu Ehren des heimischen Dichters bereitwillig die Mittel gewähren.

DER HERAUSGEBER.

Untersuchungen über die Repogowische Chronik von Dr. Friedrich Pfeiffer. Breslau 1854. A. Goschorsky's Buchhandlung (L. F. Maske). 8°. 3 Blätter und 82 Seiten (15 Ngr.).

Es ist auffallend, daß die älteste Chronik in deutscher Sprache, die man, ob schon nicht ohne Widerspruch, die Repogowische zu nennen pflegt, in neuerer Zeit noch immer nicht die Aufmerksamkeit gefunden hat, die sie ohne Zweifel vor vielen andern sprachlichen und historischen Denkmälern verdient. Man hat zwar die in beträchtlicher Anzahl neu auftauchenden Handschriften fleißig beschrieben und verzeichnet, gelegentlich wohl auch zu diesem oder jenem Zwecke einzelne Stücke daraus mitgetheilt, aber immer noch müssen Philologen und Geschichtsforscher sich mit dem unzuverlässigen und unvollständigen Abdruck der Gothaer Hds. (in *Eccards corpus hist. med. aevi* 1, 1315—1411) behelfen. Hoffentlich hat dieser Übelstand

die längste Zeit gedauert und wir dürfen in nicht zu ferner Zeit eine allen Anforderungen genügende Ausgabe erwarten.

Eine höchst schätzbare Vorarbeit liefert uns Hr. Pf. in der obengenannten, aus einer Doctordissertation erweiterten Schrift, die, mit sichtbarer Liebe und mit Kenntniss geschrieben, über manche bis jetzt dunkle Partien der Chronik, namentlich aber über ihr Verhältniss zu andern historischen Quellenwerken des Mittelalters willkommene Licht verbreitet.

Im ersten Abschnitt (S. 1—10) werden die in großer Zahl erhaltenen Hss. verzeichnet, beschrieben und, so weit der Verf. sie aus eigener Ansicht kennt, nach ihrem Werthe beurtheilt. Hierin hatte ihm freilich Massmann, der schon vor zwölf Jahren in den Münchner gel. Anz. die Hauptmasse der Hss. zusammen gestellt, tüchtig vorgearbeitet. Der Verf. hätte daher wohl besser gethan, seinem Vorgänger, der ihm hier die Wege geebnet, zu danken, statt ungehörige und, wie wir zufällig genau wissen, grundlose Verdächtigungen gegen ihn auszusprechen. — Der zweite Abschnitt ist der Untersuchung über den Verfasser der Chronik gewidmet; der dritte beschäftigt sich mit ihrer Entstehungszeit, die in die Jahre 1229 bis 1230 gesetzt wird. — Der vierte Abschnitt, und dies ist unstreitig der gehaltreichste und werthvollste der ganzen Schrift, handelt von den Quellen, die der Verf. für die frühern Perioden in seiner Chronik benützt hat. Als solche weist Hr. Pf. vornehmlich nach: die Bibel, Gregorius, Josephus, Ekkehard Uraug., den Annalista Saxo, Helmold u. a. m. Dagegen ist die bei Mencken (Script. rer. germ. 3, 63—128) abgedruckte lat. *Historia Imperatorum*, wie hier durch mehrere, wie es scheint gelungene Beweise dargethan wird, nichts als eine Übersetzung der deutschen Chronik. — Der fünfte Abschnitt beleuchtet die historische Treue und Zuverlässigkeit der Chronik und endlich der sechste gibt Nachweise über spätere Historiker, die aus der Chronik geschöpft haben. Zum Schlusse folgen einige anziehende Proben aus dem Werke selbst: I. die gereimte Vorrede, II. Betrachtungen über den Sittenverfall der Geistlichen, und III. der Abschnitt von Kaiser Heinrich I.

Am wenigsten befriedigt hat uns der zweite Abschnitt; wir können dem Ergebniss dieses Theils der Untersuchung nicht beipflichten und erlauben uns darüber ein paar Bemerkungen beizufügen.

Über den Verfasser der Chronik gehen die Ansichten der Gelehrten bekanntlich auseinander; einige legen sie dem Verf. des *Sachsenspiegels*, Eike von Reggow, bei, andere leugnen das. Auch Hr. Pf. glaubt ihm die Chronik absprechen zu müssen, und stützt sich hiebei vornehmlich auf drei Gründe. Erstens werde nirgends mit nackten dürren Worten gesagt: ich, Eike von Reggow, habe dieses Buch gemacht; zweitens enthalte die Stelle des einleitenden Gedichts mit dem Namen des Eike nichts als ein Citat, eine Berufung auf den Prolog des *Sachsenspiegels*; und drittens sei der Verf. der Chronik offenbar ein Geistlicher, was von Eike nirgends gesagt werde. Wir wollen diese Gründe der Reihe nach prüfen.

Höchst verschieden und manigfaltig war wie man weiß unter den deutschen Schriftstellern des Mittelalters die Art, sich als Verfasser eines Buches zu nennen. Der eine nannte sich in der ersten, der andere in der dritten Person, der nannte seinen Namen in einer Selbstanrede, der andere in einem Akrostichon u. s. w. Von diesen verschiedenen Arten, sich als Verf. zu nennen, hat Hr. Pf. S. 15, 16 eine Anzahl von Beispielen verzeichnet, die sich leicht vermehren ließen. Im Prolog zur

Chronik heißt es Z. 89 bloß: *dat is van Repegowe rât*. Ist diese Art, sich als Urheber eines Werkes zu nennen, in der altd. Litteratur etwa unerhört? Nein; sie ist zwar unhäufig, aber keineswegs ohne Beispiel. Hr. Pf. selbst weiß zwei Stellen aus Gedichten beizubringen, deren Verfasser sich auf ganz ähnliche Weise genannt haben. Einmal heißt es in dem Märe von dem Kotzen (v. d. Hagen, Gesamtabenteuer 3, 736) *dat ist des Hufforaeres rât*, das andere Mal in dem Gedichte Irregang und Girregar (ebd. 3, 81) *Rüedegêr von Munre (an sinen rât iuch kêret) hdt nu diu wîp gelêret* u. s. w. Hiemit wäre, sollte man glauben, die Frage unzweifelhaft zu Gunsten Eikes entschieden. Mit nichten. In jenen Gedichten nennen sich nämlich, um zu verhüten, daß man sie als Verfasser etwa verkenne, der Hufferer und Rüdeger von Munre zweimal, hier dagegen kommt der Name des von Repegow nur einmal vor, es sei also „nirgends gesagt, Repegow habe diese Chronik verfasst.“ Welch seltsames Verlangen! Wie oft hätte sich Eike in den 98 Versen des Prologs denn nennen sollen, um sich von Hrn. Pf. „als Verfasser der Chronik nicht verkennen zu lassen“? Für uns ist diese einmalige Nennung vollkommen genügend. *dat is van Repegowe rât* heißt im Munde des Dichters nichts anderes als: das ist mein, d. i. des von Repegow, Rath, und wer in einem Gedichte diesen Ausdruck anwendet, den dürfen wir unbedingt als Verfasser betrachten. Derselbe formelhafte Satz kehrt im Nibelungenlied z. B. häufig wieder, und wenn am Schlusse der Rede der Sprechende in dritter Person von sich sagt, *dat ist der Hagnen rât* 1796, 3, oder *dat ist der Rûmoldes rât* 1409, 4, oder *iu raetet Rûmolt* 1406, 1, so hat das genau dieselbe Bedeutung, als wenn es anderwärts heißt *dat ist min rât* 119, 3. 330, 3. 394, 4.

Wichtiger ist der zweite Einwurf, nämlich die von Hrn. Pf. als Beweis aufgerufene Hypothese Homeyers (Sachsenspiegel I, 4), die beiden Verse der gereimten Vorrede zur Chronik V. 88. 89:

*loghene schal uns wesen leit,
dat is van Repegowe rât,*

seien nichts anders als eine Beziehung auf eine Stelle der gereimten Vorrede zum Sachsenspiegel 86—89:

*iz ist ein scenlich räche
der néman gûter pflegen sol
lügenlich achterepräche.*

Das ist auch wieder einmal eine Hypothese, die man ohne nähere Prüfung für baare Münze angenommen und als solche wieder ausgegeben hat. Wir haben die größte Achtung vor Homeyers Verdiensten, aber diese seine Annahme entbehrt jedes Haltes. Der Verfasser der Chronik sagt: sein Buch sei ein solches, das, weil täglich neues geschehe, nie vollendet werden könne. Wer nach ihm lebe, der möge seine Chronik fortsetzen, er solle sich aber der Wahrheit befleißigen und vor Lügen hüten. Die Stelle des Sachsenspiegels dagegen sagt: verlämderische Nachrede sei eine schändliche Rache, vor der sich jeder Rechtschaffene bewahren solle. Und jene Stelle soll eine Beziehung auf diese enthalten? In der That haben beide, die, wie der Augenschein lehrt, ganz verschiedenes sagen, gar nichts mit einander gemein. Und dann, ist die Warnung vor Lüge und Verläumdung eine so eigenthümliche, unerhörte und neue Wahrheit, daß der Verfasser der Chronik zu seiner Beglaubigung nöthig hatte, sich auf einen Andern als Gewährsmann zu berufen?

Man sieht, wie leicht es ist, vor lauter Scharfsinn das Einfache und Nahliegende zu verkennen.

Der dritte Einwand ist vom wenigsten Gewicht. In einigen Hss. findet sich nämlich eine Stelle, woraus man, wäre sie ächt, schließen müßte, der Verfasser habe dem geistlichen Stande angehört. In andern Hss. fehlt indess jene Stelle, sie kann daher leicht erst später in den ursprünglichen Text hineingerathen sein, ist doch Hr. Pf. S. 21 selbst geneigt, eine seiner Beweisführung widerstrebende Stelle im Sachsenspiegel für ein späteres Einschiesel zu erklären, und wie vielfach Chroniken und Rechtsbücher schon bald nach ihrer Entstehung erweitert und interpoliert wurden, ist allbekannt. — Daß Eike von Reggow kein Geistlicher war, ist übrigens noch gar nicht bewiesen. Urkundlich erscheint sein Name bloß zweimal (s. Schumann, Gesch. der Gr. von Valkenstein S. 53) in Urkunden des Fürsten Heinrich von Anhalt vom J. 1215 und 1219 (abgedr. in Beckmanns anhalt. Gesch. 3, 312 und Leuckfelds Antiquit. Poeldenses. Wolfenbüttel 1707. 4^o. S. 288) als Zeuge. Beide Urkunden handeln von der Einsetzung geistlicher Stiftungen; in der ersten lautet sein Name *Hecco de Repechowe*, in der zweiten *Eico de Repechowe*, ohne jeglichen Zusatz (z. B. *miles*, *vir nobilis* u. s. w.), der auf seinen Stand einen sichern Schluß gestattetete. Selbst daß er von Adel war, ist nicht ausgemacht, und noch weniger Grund hat die Annahme, er sei im Anhaltischen Schöffe gewesen. Viel eher ließe seine Kenntniß der lateinischen Sprache geistlichen Stand vermuthen, der eine adeliche Herkunft nicht ausschließen würde. Ohne Auffindung neuer Quellen wird jedoch die Frage, ob Eike dem weltlichen oder geistlichen Stande angehört habe, für immer unentschieden bleiben.

Die gegen Eike von Reggow als Verfasser der Chronik erhobenen Zweifel und Bedenken sind, wie man sieht, von keinem Belang; im Gegentheil halten wir uns für vollkommen berechtigt, fortan die Chronik nicht bloß die sogenannte, sondern ohne weiteren Zusatz schlechthin die reggowische Chronik zu heißen und im Urheber des ersten deutschen Rechtsbuches auch den Verfasser des ersten deutschen Geschichtsbuches zu verehren.

Hr. Pf. hatte ursprünglich die Absicht, selbst eine Ausgabe zu besorgen. Da er jedoch zur Zeit von 22 Hss. bloß zwei aus eigener Anschauung kannte und die Bewältigung des sehr zerstreuten und umfangreichen Materials noch Jahre erfordern würde, so ist er, wie wir hören, von seinem Vorhaben abgekommen. Um so mehr freut es uns, hier mittheilen zu können, daß das Erscheinen einer auf die besten Hilfsmittel gestützten und reiflich vorbereiteten Ausgabe der Chronik von Massmann durch den litterarischen Verein in nahe Aussicht gestellt ist.

DER HERAUSGEBER.



Stufe der Sprachentwicklung erhalten wir, durch den Hinzutritt des unorganischen Vorlautes *s*, aus *coda* die altenglische Wortform *scoeda*, isl. *skiöda* ¹⁾ in der bestimmten Bedeutung von Schoß, Scheide u. dgl., dem lat. Worte *sinus*, französ. *sein*, was den Begriff anlangt, vollkommen entsprechend. Auch kannten die Sprachgelehrten unter den Germanen des 6. Jahrhunderts diese Bedeutung des Wortes *coda*, *-scoeda* recht gut; denn Einer unter ihnen ²⁾ nennt jene nördlichen Gegenden eine *vagina gentium*, einen Mutterschoß von Völkern, ein Ausdruck, der dahin missverstanden worden ist, daß man aus dem kalten und dürftigen Norden alle Völkerscharen auswandern ließ, die das deutsche Land besetzt und urbar gemacht haben. Dem Naturgesetze zuwider, das die Sonne aus dem Osten nach Westen führt, im Widerspruche sodann mit dem Wege, den die Entwicklung der Sprachen und jeder höheren Bildung genommen, findet sich die Behauptung noch heute ausgesprochen: der große Völkerzug, dem das alte Deutschland seine Bewohner, seine Götter, seine Sitten und Gesetze verdanke, sei aus dem hohen Norden gekommen, mithin entbehrten die Deutschen aller Ursprünglichkeit und Eigenthümlichkeit.

Nach dem bisher Ermittelten scheint es wenig zweifelhaft, daß unter dem alten Codanonia das Skoedeland oder, wie es im Beowulfliede, in der westsächsischen Mundart genannt wird, Skedeland zu verstehen ist, d. h. alles Land, das an der Scoeda, dem Cattegat, liegt, mithin das Küstenland von Schweden und Norwegen, Dänemark, die jütische Halbinsel, das Land zwischen Elbe und Weichsel, so weit es von der Ostsee bespült ist. Was uns hierüber in den Chroniken des frühen Mittelalters erhalten ist, stimmt zu dieser Behauptung. Um nur das Eine anzuführen, so erwähnt der merkwürdige Bericht, den der alte Seefahrer Wulfstán dem großen Könige Aelfréd abstattet, einer Insel Scodan-eg, ³⁾ zusammengezogen Sconeg, schwedisch Skåne, welche das heutige Schonen, das südlichste Gebiet Schwedens ist, während wir auch der Weichselmündung gegenüber ein Scodanæg oder Scanzia, die Godisscanzia, finden. Wenn daher unser Gedicht von einem Helden sagt, sein Ruhm sei weit hingedrungen in den Skedelanden, oder von einem Könige: er sei der trefflichste Fürst unter allen gewesen, die in Skedenigge Schätze spendeten, so soll hiermit nichts Anderes bezeichnet werden, als was der andere ebenso geläufige Ausdruck: „er war der trefflichste zwischen den Seen“ hervorheben will.

¹⁾ Dietrich in Haupts Zeitschrift 7, 177: Deutsches aus dem Lappischen. S. 181: „lapp-*sküdes*, membrana, cuticula; *sküde*, aluta; *skuoudo*, Lederbalg, *vagina*, theca; die letztere Form hat sich im isl. *skiöda*, Lederbalg, erhalten.“ nord. *sciödapungr*, Lederbeutel. Dietrich: nord. Lesebuch Gloss. 275. ags. *scäd*, *sceid*, *scäd*, *scäda*, vagina; ahd. *soeida* u. a. w., s. vgl. mit *soer*, sinus. Graff, D. Sprachschatz 6, 563.

²⁾ Jornandes, Müllenhoff I. c. 1, 147. Grimm, D. Spr. S. 506.

³⁾ Aelfréd's Orosius von Thorpe S. 252. Desselben Glossar zum Beowulf: v. *Scedeland*, *Scodanig*.

Haben wir nun im allgemeinen den Schauplatz zu bestimmen gesucht, auf welchem die Thaten vor sich gehen, die das Beowulflied feiert, so wird es ferner nothwendig sein, auch den Völkern, in deren Mitte sie geschehen, in dem großen Ganzen ihren bestimmten Raum anzuweisen. Dies ist jedoch mit Schwierigkeiten verbunden, da die Ansichten über die Wohnsitze dieser germanischen Stämme zum Theil sehr weit auseinander gehen. Die folgende Zusammenstellung ist unserm Gedichte entnommen und macht keinen weiteren Anspruch als den, daß sie die Meinung desselben getroffen habe. Wir beginnen mit den Geaten, Geátas, altengl. Giotas, altnordisch Gautar, goth. Gaútôs. Das sind die schwedischen oder Inselgothen, die fast den ganzen Süden und Westen von Schweden, bis zum Götaelf, inne hatten. Sie erscheinen in unserm Gedicht als ein kühnes, seefahrendes Volk, dessen Ruhm dadurch besonders erhöht wird, daß Beowulf Ecgþeowing (Ecgþeow's Sohn) einer ihrer Fürsten ist. Zu einer Landsmannschaft verbunden, führen sie den Namen Geátmægias d. i. blutsverwandte Gauten oder Gothen; oder sie werden nach dem besonderen Gebiet im Scoedaland, das sie bewohnen, der Wedermearc, Westmark, Mark der Wetter- oder Schlagseite, *Wederas* genannt, die Westleute. Diese Wettermark werden wir in dem heutigen Wester-Götland, in der Gegend von Götaborg, zu suchen haben, vielleicht näher auf der Insel Hisingen oder der Insel Tiörn, wo sich der Gothen Königstuhl, ihr *gífstól*, befunden haben mag; daher wohl auch ihr Hauptsitz Hrónesbeorh ¹⁾ ist, wenn man nicht diesen Namen für eines ihrer Grenzgebirge, auf dem Festlande, gegen ihre nördlichen Nachbarn, die Sweonen, Sweôn, Schweden, die im Sweôrice sitzen und der Gothen Feinde sind, aufsparen will. Als östlichster Besitz dieser Gothen wird die Insel Götaland, Gotland, zu betrachten sein.

Die Schweden sind offenbar ein jüngerer Stamm der Inselgermanen, deren Kämpfe mit den Geaten weltkundig waren. Einer ihrer Könige, der greise Ongenþeow wird bei einem Einfall in die Wettermark von dem Geaten Eofor, einem Dienstmanne des Königes Hygelác, erschlagen. Die Blutrache treibt seine Söhne zu wiederholten Angriffen auf Hrónesburh, die im Beowulfliede geschildert werden. Nach ihrem alten Königsgeschlechte heißen die Sween auch die Skylfinge, Heádo-Skylfinge, d. i. die kriegerischen Skylfinge; der Name Swêðans, Schweden, ist jünger als Sweôn, lat. Suiones, in Tacitus' Germania. Die Suitonen endlich sind in dem Cwénaland, jenem nordischen Amazonenlande, zu suchen, das nördlich von den Schweden sich ausdehnt und zu der großen finnischen Nation, den Finnas, gehört. Für die außerordentlich weite Verbreitung der von den Germanen nach Norden zurückgedrängten Fennen oder Finnen gibt es noch viele, selbst einheimische,

¹⁾ So lese ich anstatt der bisherigen Lesart *Hreosnabeorh* (Bw. 2481), die Leo, *Beowulf*, das älteste deutsche Heldengedicht S. 59 sinnig mit: Brockenburg übersetzt. *Hrónesbeorh* schließt sich natürlich an *Hrónesnæs* 1810. 3141.

Zeugnisse. Wir möchten denselben eins aus dem Beowulflied hinzufügen. Dieses setzt das Finnland weit südlicher, etwa zwischen das heutige Gothland und Småland, wo in der That ein Landstrich den Namen Finved,¹⁾ d. h. der Finnenwald führt.

Von den Völkerstämmen des deutschen Festlandes im Norden kennt unser Gedicht die Wendlas, Wenden oder Vandalen. Wulfgâr, ein wendischer Fürst, bekleidete an des Dänenkönigs Hrôdgâr Hofe ein hohes Amt. Auch die Nachbarn der Wendlas, die Heaðobardan (die kriegerischen Barden), werden genannt; einer ihrer jungen Fürsten, Ingeld, wird Freaware's, der Tochter Hrôdgâr's, Gatte. Da das erste Wort, im Namen der Heaðobarden, wie wir bereits sahen, kein nomen proprium ist, so liegt es sehr nahe, in ihnen einen und denselben Stamm mit den Langobarden zu erkennen, deren nördliche Sitze noch das heutige Bardewiek, im alten Bardengau, nachweist.

In der Reihe der Küstenvölker müssten jetzt die Angeln, Engle, Ongle, aufgeführt werden, jener denkwürdige Stamm, in dessen jüngerer Mundart das Beowulflied geschrieben ist, und dessen alte Macht noch heute durch den Namen England bezeugt wird. Seine Wohnsitze, zwischen Jüten und Sachsen, zwischen Schleswig und Holstein, stehen geschichtlich fest. Um so auffallender ist es, daß die Angeln in unserm Liede nicht genannt werden. Wie dieses aber die Bestimmung hatte, die gefeiertsten Namen des germanischen Nordens der Nachwelt aufzubewahren, so hat es uns unter anderen die wichtige Sage von Offa (Uffi), Garmunds (Wermunds) Sohne, dem weitberühmten Angelnkönige, erhalten, von dem ein anderes altes Lied, der *Scôp*, singt, daß er noch als Jüngling, allein durch sein siegreiches Schwert, ein großes Königreich gewann und seine Grenzmarken gegen die Myrginger am Fifeldôr (an der Eider) vorwärts rückte. Und, so heißt es weiter: *heoldon forð siððan Engle and Swæfe, swá hit Offa geslóg*, d. i. fürder erhielten die Angeln und Swäfen es also, wie's Offa erfocht. (Die hier genannten Swäfen sind die sogeheißenen Nordswäfen.) Offa war ein Zeitgenosse Hrôdwulfs und Hrôdgâr's, zweier Helden des Beowulfliedes, die der *Scôp*, nebst Ingeld, neben ihm anführt. Sein Ruhm drang aus der alten Heimat in die neue hinüber, wo sein Name unter denen der Könige von Mercia eingereiht ist; seine Gemahlin war Hygd, die Wittve des Geatenkönigs Hygelâc, Beowulfs Ohms.

Fast eben so auffallend, wie die Auslassung der Angeln, ist es, wenn der Sachsen keine Erwähnung gethan wird, die bereits im 5. Jahrhundert mächtig waren, vielleicht aber unter den Friesen, die seit Urzeiten, wie noch heute ihre Nachkommen, den Küstenrand zwischen Elbe und Rhein in freiem

¹⁾ S. Petersen, Danmarks Historie i Hedenold 1, 36 bei Thorpe, im Glossar zu Bv. *Finnland*.

Besitze hielten, mit verstanden sind. Wir werden sie in ihren Kämpfen gegen die Gothen, deren König Hygelác vor ihnen erlag, näher kennen lernen. Die ihnen benachbarten Hugas (die Muthigen), waren ihre Verbündeten, vielleicht auch die Mere-Wioingas, und ohne Zweifel die Hetware (die Hutträger), die *Chattuarii* der Römer; diese saßen wahrscheinlich zwischen Rhein und Maas. Schön werden in der Sage die freien Friesen mit den freien Franken verbunden, obschon diese nicht zu dem ingävonischen Stamme gehörten, denen alle bisher genannten Völkerschaften beizuzählen sind. An den dunkeln Stamm der Ingävonen erinnert es, wenn die Dänen, zu deren Betrachtung wir uns jetzt wenden, Ingwen genannt werden.

Das Beowulflied ist recht eigentlich zur Verherrlichung der Gothen und der Dänen, ja dieser vorzugsweise gedichtet. Schon seine Eingangsworte besagen dies: Horch! was von der Gêrdänen mächtigen Königen wir in alten Zeiten, von ihrem Ruhm, gehört, wie jene Fürsten der Tapferkeit pflogen. Die Dänen erhalten daher auch eine Reihe von auszeichnenden Namen; nach ihrem Schmucke heißen sie: Hringdene, Ringdänen, und Beorhtdene, die lichten Dänen; nach ihren Waffen: Gârdene, Speerdänen; nach ihrer Beschäftigung und ihrem Lande: Sâdene, Seedänen; die große Ausdehnung des Reiches der Dänen und ihrer Macht bezeichnet das Lied dadurch, daß es dieselben nach allen Himmelsrichtungen nennt: Ost- und West-, Süd- und Norddänen. Als Mittelpunkt ihrer Herrschaft erscheint Jütland, Eôtenaland, nach welchem sie Norddänen heißen können; nach Osten bezeichnet Schonen die Grenze ihrer Herrschaft, im Süden und Westen begrenzen dieselben die großen Inseln zwischen dem Sund und dem großen und kleinen Belt. Die Jüten sind bereits von den Dänen abhängig; Hengest, ein jütischer Häuptling im Dienste der Dänen, muß Hnæf, den Dänen, an Finn, dem Friesenkönige, rächen, gegen den Hnæf in einer Schlacht gefallen war.

Alle bisher erwähnten Volksstämme stehen mit einander in der innigsten Beziehung: sie sind die ältesten Germanen, eine Volksbezeichnung, welche die Römer den Bewohnern der rechten Rheinseite im deutschen Niederland und nordwärts auch über die scandinavischen Inseln, und ostwärts bis zu den Sarmaten, Geten und Daken ertheilen. Der Schauplatz unseres Gedichtes liegt also inmitten der nordisch-germanischen Welt,¹⁾ von deren Thun und Treiben es uns einzige Berichte überliefert. Schon der Name Germanen verbreitete Schrecken: er bezeichnet tobende, im Kampfe freudig rufende Krieger, und muß von einem im Altnordhumbrischen erhaltenen Worte *ceir*,²⁾ Lärm, Getöse abgeleitet werden, nicht von *gêr*, Speer, aus

¹⁾ Beda, hist. eccl. 8, 9: '*a quibus (Germanicis nationibus) Angli vel Saxones, qui nunc Britanniam incolunt, genus et originem duciisse noscuntur: unde hactenus a vicina gente Brittonum corrupte Germani nuncupantur*'.

²⁾ Man sehe das Glossar zu meinem im Druck befindlichen Evangeliarium Nordhumbricum, v. *ceir*, und vgl. hiermit das ags. *cyrm*, mit dem von Grimm (D. Spr. 546) Ausgeführten.

sprachlichen Gründen. Ursprünglich nur einem Stamm eigen, ward er bald Ehrenname der Gesamtheit aller Ingävonen. Was diese Germanen aber ferner zusammenhielt, war dieselbe uralte Sprache, die in der Eigenheit ihrer Lautgesetze, in der Kühnheit ihrer Ausdrucksweise, in der besonderen Art ihres Wort- und Versbaues sich wesentlich von derjenigen der hochdeutschen Volksstämme unterschied, wie sich noch heute das niederdeutsche Element von dem oberdeutschen sondert und seine Ursprünglichkeit mit aller Zähigkeit angestammter Rede und Denkweise, in Sitte und Gesetz, in Brauch und Verfassung festzuhalten versteht. Nicht minder ist es ausgemacht, daß auch der Kreis religiöser Anschauungen unter den nordischen Germanen überall derselbe war, wovon ebenfalls unser Lied, wiewohl es die Hand mehr als eines christlichen Bearbeiters und Umdichters erfahren haben mag, ein unzweideutiges Zeugniß ablegt. Die Beweise für diese Behauptungen werden sich von selbst ergeben, wenn wir demnächst zu einer näheren Besprechung unseres Gedichtes und zu der Entwicklung seines Inhaltes übergehen.

Das Beowulflied ist das älteste in einer deutschen Mundart geschriebene Heldengedicht. In der Form, in der wir es jetzt besitzen, stammt es aus dem neunten Jahrhundert; die Quellen, aus denen es, etwa von einem englischen Geistlichen in Kent, zusammengestellt sein mag, reichen bis ins sechste Jahrhundert hinab, und steigen bis zum vierten auf. Wenn wir von einem alten deutschen Heldengedichte reden, so müssen wir uns hüten, keine zu nahen Vergleiche mit den großen Epen der griechischen Nation zu ziehen. Der poetische Geist wird auf einem gewissen Standpunkte seiner Entwicklung überall Ähnliches schaffen; aber dieses Ähnliche erhält seine Begrenzung und das eigentliche Kennzeichen des jedesmal Ursprünglichen von dem Gepräge der besondern Nationalität, die sich in den dichterischen Schöpfungen spiegelt. So lassen sich z. B. auch in unserem Liede viele Parallelen mit den homerischen Dichtungen nachweisen, selbst bis in einzelne Ausdrücke hinein; allein die Vorbedingungen, locale wie nationale, aus denen allein eine Iliade, eine Odyssee hervorgehen konnten, fanden sich nur in den beglückten Landstrichen Joniens. Nur unter seinem immer heiteren Himmel konnten jene hellen und leichten Gestalten geschaffen werden, deren gewaltigste Thaten selbst durch ein natürlich künstlerisches Ebenmaß auf das Edle beschränkt bleiben und den Leser aus dem Kreise wohlthuender Beschaulichkeit nicht hinaustreten lassen. Anders verhält es sich mit unsern Nordlandsdichtungen. Unter einem fast immer umwölkten Himmel entstanden, inmitten einer Welt, die im unaufhörlichen Kampfe mit den Naturgewalten begriffen ist, um das Nöthige zum Leben herbeizuschaffen oder gegen den stets angriffbereiten Räuber das Erworbenes zu vertheidigen, ihn zu drängen und zu erschlagen, — entbehren dieselben jener wohlthuenden griechischen Ebenmäßigkeit und gehen oft in das Ungeheure, dem

Menschlichen nicht mehr Verwandte, in das Grauenhafte über, wohin der Gedanke nicht gern folgt, das Gefühl sich nicht gern verliert. Selbst da, wo Ruhe und Behaglichkeit, Fülle und Reichthum unserer nordischen Vorfahren geschildert werden, steht die Darstellungsweise und der durch sie erzeugte Eindruck weit ab von dem, was die Schilderung gleicher oder ähnlicher Zustände in der griechischen Urzeit in uns hervorruft. Um dies recht einzusehen, haben wir z. B. nur nöthig das glänzende, friedliche und fröhliche Leben am Hofe des guten Dänenkönigs Hrôdgâr, wie unser Lied es schildert, mit dem Gemälde zu vergleichen, welches uns Homer von Alcinous, dem gerechtigkeitliebenden Könige der Phäaken, und seiner vergnüglichen Hofhaltung entwirft. Die Vergleichungspunkte zwischen beiden liegen sehr nahe, bis zu dem Sänger und Harfenspieler hin, und doch, wie so verschieden ist das Ganze! Was aber uns an den heimischen Dichtungen besonders anziehend erscheint und immer wieder uns zu ihnen, wie auf längst verlassenen und doch stets aufs neue betretenen Pfaden zurückführt, ist nichts Anderes als der tiefe Zug germanischen Lebens, das ja auch in unsern Geistern und Gemüthern haftet und uns in dem Dunkel jener alten, dichterisch oft unvollkommenen Erzeugnisse fernster Jahrhunderte doch die rechte heimliche Gestalt echt deutschen Fühlens und Sinnens wieder erkennen lässt.

Es wurde so eben der Sänger gedacht. Sie waren für das deutsche Heldengedicht unentbehrlich; ja es lässt sich nachweisen, daß die *scôpas* unserer ältesten Vorfahren nicht bloß umherzogen, wie die Homeriden, und etwa als Schüler eines Meisters oder einer Sängerfamilie, die großen Thaten ihrer Nation und ihrer Helden verbreiteten, sondern sie sind recht eigentlich, was ihr Name sagt, Schöpfer, da sie die vor ihren Augen verrichtete That sofort zur Harfe besingen und anfangs in kunstlosen Rhythmen, bald in kunstmäßiger Ausführung einen Heldensang an den andern reihen. So finden wir in unserem Gedichte nicht weniger als sieben eingelegte besondere Gesänge, welche die Thaten großer Männer der deutschen Heldensage: eines Hermanrich, Sigmund, Finn und Anderer feiern. Daß diese einzelnen Sänge durch einen Haupthelden, wie in unserem Liede, schon so früh zu einem Ganzen verbunden wurden, ist ein zweifelloses Zeugniß dafür, daß der nordischgermanische Stamm in seiner geistigen Entwicklung den übrigen deutschen Stämmen weit überlegen war und schon im 8. Jahrhundert Dichtungen schuf, wie sie in ähnlicher Weise bei den Oberdeutschen erst vier Jahrhunderte später Form und Ausdruck gewinnen konnten.

Wie die *scôpas*, die Sänger und Dichter der Germanen, ihre Aufgaben lösten, zeigt das Beowulflied an mehreren Stellen sehr deutlich. Mitten in der Festfreude über den Sieg, durch den Beowulf dem Könige der Dänen, dem guten Skylding Hrôdgâr und seinen Mannen, die langentbehrte Ruhe wiedergab, erhebt sich plötzlich ein Sänger. Die laute Freude schweigt; der *scôp* ist ein *cyninges begn*, d. h. er gehört zu des Königs Hofstaat, lebt

in der unmittelbaren Nähe desselben; sein Ansehen bringt es schon mit sich, daß Alles in Ehrfurcht auf ihn lauscht; aber noch mehr thut dies der Inhalt seines Gesanges; er preist Beowulfs Heldenzug; und wie die Größe der erlangten Wohlthat ihn zu immer höherem Lobe fortreißt, so vergleicht er den anwesenden Helden mit dem Muster ritterlicher Tapferkeit, das ihm, dem Kundigen in den alten Sagen (*seðe ealfele ealdgesegena worn gemunde*), ins Gedächtniss kommt, mit dem Sohne Wälses, dem Wälsingen Sigmund, dessen Ruhm auch nach seinem Tode weithin sich verbreitete, seit er allein mit seinem guten Schwerte den Lindwurm erschlug, den Hirten des Hortes, des Schatzes, der freilich zuletzt Sigmunds Verderben herbeiführt. So wurden an den Großthaten der Gegenwart die Erinnerungen aus alter Zeit wach erhalten und reihten sich, ungezwungen und natürlich, zu einem Liederkranz zusammen, aus dem die geschickte Hand eines begabteren Skopes ein in sich verbundenes Ganzes schaffen konnte. Wie sehr aber diese Einzellieder im Munde Aller lebten und mit welcher, durch die Einfachheit der germanischen Sprachweise erhöhten Leichtigkeit sie vermehrt wurden, lehrt z. B. eine andere Stelle in unserem Gedichte, wo es heißt: „da herrschte bei dem Mahle Gesang und Munterkeit (*gídd and gléó*), der alte Skylding erzählte von finen Zeiten; bisweilen ergriff der Hilde Thier (d. i. der Held, *hild*, Kampf, Göttin des Kampfes, noch in Namen z. B. *Mekthild*, Mathilde, gebräuchlich) die wonnsame Harfe, rührte das Freudenspiel; bald sang er dazu ernst und traurig; bald berichtete er ein wunderlich Märlein, nach Sanges Recht, der raumherze (freigebig) König.“ Die Harfe, das dem anglichen Stamme eigenthümliche Instrument, von dem selbst in den wichtigen Gesetzesbruchstücken der Angeln und Weriner Meldung geschieht, ruhte also schon lange vor Aelfréd dem Großen in eines nordgermanischen Königs Hand. Leicht würde, es sein, wozu ein mit dem Beowulfliede in Beziehung stehendes Lied, der *Scóp*, dessen oben schon gedacht wurde, reichen Stoff böte, im Einzelnen noch weiter auszuführen, welchen bedeutenden Antheil an den epischen Schöpfungen unserer Nation die *scópa* hatten.

Ich will es nun versuchen, an einigen Beispielen nachzuweisen, auf wie manigfache Weise, zum Theil in kühnen Bildern, der englische Dichter die einfachsten Begriffe vorzutragen versteht. Die nordischen Germanen, ausgezeichnet als Krieger und Seefahrer, haben in ihrer Dichtersprache den Krieg und was dazu gehört, das Schiff und seinen Gebrauch, den Begriff Meer und See, Fluß und Ufer, durch eine ungewöhnliche Anzahl von Wörtern zu benennen verstanden. Bekannte Züge in ihrem Grundwesen waren die Liebe zu dem angestammten Fürsten und die Achtung vor der Frau, als der Herrin und Gebieterin, die wir in den englischen Dichtungen nie verletzt finden. Aus diesen angegebenen Kreisen sollen hier einige Wörter herausgehoben werden.

Für den Begriff Krieger finden sich z. B. die einfachen Ausdrücke:

beorn, urspr. der Eber, *verres*, das mittellateinische *baro*, Baron; *cempa*, der Kämpfer, Kämpe; *eorl*, urspr. wohl der Reiter, Reisisge, Ritter, der Erl, adlige Kämpfer, *eques*; *hæled*, der Held, Behelmtete, obschon dies Wort häufig gebraucht wird wie *hæle*, Mann; *rinc*, der auf Abenteuer ausziehende, wie *wrecca*, das mhd. Recke, der Verbannte, im Auslande seines Schwertes sich Nährende; *secg*, der Gewappnete, Gedeckte; *sealc*, der verpflichtete Kriegermann oder Gefolgsmann; *wiga*, der Weigand, Streiter. Noch häufiger sind Zusammensetzungen, z. B. mit *beado*, urspr. das Fällen des Feindes, als: *beadorinc*; mit *hæðo*, Kampf, noch in dem Namen Adelheid, edel im Kampfe, uns geläufig: *headorinc*; mit *here*: *hererinc*, Kämpfer im Felde; mit *hilde*: *hilde rinc*, der wehrhafte Mann im Dienste der Hild, der Bellona, Kriegsgöttin; *hæðodeór* oder *wælleór*, das Kampfesthier, Schlachtenthier; *gádrinc*, der Guntmann, Kampfesheld u. s. w. Der Krieg selbst erscheint als Spiel und Vergnügen: *líc, gelde*; der Waffen Spiel: *wæpna líc* u. s. w. Das Haupt des Kämpfers schmückt der Helm, *helm*, der hehlende, bergende; oft ist er mit Visierlöchern versehen, dann heißt er: *grínhelm*, *herergríma*, der maskierte, wovon in doppelter Zusammensetzung das Wort: *grímac* stammt, denn *mascus* ist das mittellat. Wort für Helm, *mascara*, woher die Ghibellinen *mascarati* genannt wurden. Auf und über dem Helm ragt der Helmschmuck empor, in unserm Liede häufig einen Eber, ein Wildschwein darstellend, daher *eofor*, Eber, *eoforlic*, Eberbild, *swín*, Schwein, *eoferswín*, Eberschwein, *swínlíc*, Schweinbildniss; das Banner selbst, *cumbor*, *segn*, trug ein Eberhaupt an seiner Spitze: *eoforhæðfodsegn*, Eberhauptzeichen. Dies Eberbild war mehr als ein bloßer Schmuck, es war Abzeichen einer Gottheit und sollte ein Schutzmittel gegen tödtliche Verwundung gewähren. In einer ansprechenden Schilderung von dem Zuge gewappneter Krieger sagt unser Lied 303 ff.: *eoforlic sciôn on ofer hleór bæron, gehroden golde, fáh and fyrheard, ferhwearde heold*: ein Eberbild schön oben über der Wange trugen sie, hell von Gold, fein und feuerhart (im Feuer gehärtet), das Ferch (Leben) schirmte es. Wie Beowulf sich in den Abgrund stürzt, in welchem die alte Unholdin haust, heißt es (1452 ff.) von seinem weißen, blanken Helme: *befongen freðvrdánum, swá hine fyrndagum | worhte wæpna smið, wundrum teóde, besette swínlícum, þæt hine síððan nó brond né beadomécas bitun ne meahton*: er war umfungen von herrlichen Reifen, wie ihn in fernen Tagen der Waffenschmid geschmiedet, wunderbar gefertigt, mit Eberbildern besetzte, daß ihn fortan nicht Schwert noch Barte beißen konnten. Der Eber aber ist in der nordischen Mythologie dem Gotte Freyr heilig: *Gullinbursti*, der Goldborstige, zieht seinen Wagen, und auch Freya besitzt einen *Gullinbursti* oder *Hildinwini*, ein Kriegsschwein, dessen goldene Borsten die dickste Finsterniss erleuchteten. Sein Zeichen erglänzte auf den Helmen der Scandinaven. Unter den Waffen heben wir nur das Schwert hervor; es genießt der höchsten Verehrung, als das beste Erbgut

(*láf*), das mit der Ahnen Tapferkeit von Vater auf Sohn forterbt; es wird wie ein Familienglied angesehen und durch Eigennamen vor der übrigen Habe ausgezeichnet: Beowulfs Schwert heißt *Nægeling*, der Durchbohrer; dasjenige, das er sich von Hünferð leiht, führt den Namen *Hrunting*, der Spalter; ähnlich heißt Siegfriids Schwert Balmung. Die Kunst, Schwerter zu schmieden, die nimmer zerbrechen, wird Riesen und Zwergen (in unserm Gedichte auch Heiden) zugeschrieben; den berühmten Schmied Weland kennt das Beowulflied ebenfalls: Hrédels Schwert ist *Wélandes geweorc*. Mancherlei Zauber haftete an den Schwertern. *Hrunting* z. B. war ein altvererbtes Kleinod, seine Klinge (*eeg*) von Eisen, mit giftigen Kräutern (eigtl. Giftzweigen: *átertánum*) bestrichen, gehärtet im Blute von Erschlagenen; nie täuschte es Den, der es in den Händen schwang. Das Heft (*hilt*) war meist aus Gold kunstreich geschmiedet, mit Runeninschriften versehen. In einer Stelle heißt es: da ward das goldene Heft dem greisen Helden (Hródgár) in die Hand gegeben, der Riesen Werk in alter Zeit (*enta árgeweorc*), der Wunderschmiede Arbeit. Hródgár betrachtete die Reliquie (*ealde láfe*); darauf stand verzeichnet der Ursprung des alten Kampfes, als die Flut, die gähnende Tiefe, der Giganten Geschlecht getödet hatte, weil sie sich übermüthig betrogen. Das war ein Volk, dem ewigen Herrn entfremdet; dafür vergalt ihnen der Waltende ihren Lohn in des Wassers Braus. Ferner war auf den Platten (? *scennum*) lichten Goldes in Runschrift richtig vermerkt, gesetzt und gesagt, für wen dies Schwert, das treffliche Eisen, zuerst gefertigt ward, mit seinem gewundenen, rothfarbigen Griffe (*wreodénhilt and wyrmfáh*). So erhielt das Schwert die Erinnerungen aus fernen vergangenen Zeiten; es war eine Art Stammbaum oder Familienchronik. Auch ist das höchste Geschenk, das ein Held dem andern geben kann, ein solch altes Erbschwert, von dem der Besitzer sich nur schwer zu trennen vermag.

Unsere nordischen Altvordern brachten die meiste Zeit ihres Lebens auf dem Meere zu: das Schiff war ihr Streitross, ihr Meerhengst, auf dem sie die lohnenden Raubzüge in den fernen Süden unternahmen, um mit dessen Schätzen ihre Hallen und Paläste zu schmücken. Das Schiff erhält daher bei den Dichtern, insbesondere in unserm Liede, eine Menge von treffenden Bezeichnungen, unter denen wir nur folgende anmerken wollen. Wie der König Hals und Arm seiner Getreuen mit Ringen und Baugen schmückt, so der Schiffer, der meerkundige, seebefahrende Mann (*lagucraeftig, brimláfende*) sein treues Schiff, den Schwimmer, Segler, Sundgänger (*flóta, sumlída*), zumal das Deck und den gewundenen Hals desselben, mit Ringen; daher die Namen: *wundenstefna*, der gewundene Steven (Schiff), *hringed stefna*, das beringte Schiff, *wudu wundenheals*, das Holz mit dem gewundenen Halse. Von Schaum besprützt (daher *flóta fámigheals*, der Schwimmer mit dem Schaumnacken) segelt der braungefärbte Kiel (*bronte ceól*) majestätisch über den Meeresspiegel dahin, wie der Schwan oder der Walfisch durch das

Meer zieht; daher nennt der Dichter das Meer selbst *swðnrád*, den Schwanenpfad, *hrðnrád*, den Walpfad; und wenn es, durch die Brandung — das *ýðgeblond* oder *ýða geswíng* — hindurch, an das Gestade, die *ýðláf*, gelangt ist, wo die Flut zurückweicht, da eilt der Strandwart, der Hüter des Landes herbei, der Landwart, Hafenhüter, *landweard*, *eorðweard*, *hýðweard*¹⁾ und frägt die Landfremden, *feorran cuman*, die fernher Gekommenen, was sie dem Lande bringen, ob Krieg oder Frieden; denn sein Amt ist, rasch (darum erscheint er zu Ross) seinem Könige von der Landung Anzeige zu machen. Mit großer Sorgfalt werden alle Schilderungen ausgeführt, die das Seeleben darstellen, worauf näher einzugehen für diesmal versagt ist.

Die hohe Verehrung der Frauen, ihr sittlicher Anstand, beides schon den Römern von den Germanen wohlbekannt, tritt auch in unserm Gedichte in würdiger, nie tändelnder Weise, häufig hervor. Das Wort Frau selbst, *freó*, bezeichnet die Gebieterin (gegenüber der Unfreien und Sclavin), als die Gattin, *gebædda*, des *fréa*, d. i. des Herrn und Gebieters. Sie ist bestimmt, Maß und Ziel in der Methfreude und dem Gelage der Männer zu halten; selbst die Königin, *cwén*, erscheint unter ihnen, credenzt ihrem Gatten den Meth oder Wein²⁾ und reicht seinen Edeln Bauge, *bedgas*, *earnbedgas*, spiralförmige Armringe, welche der Gegenstand besonderer Vorliebe der Helden sind. Mit züchtigem Gange schreitet sie an den Methbänken (*meodubencas*) hin, redet die einzelnen Recken freundlich an, und kehrt dann von ihrem Rundgange an die Seite ihres Gemahls zurück. Aber die Frau hat eine noch höhere Bestimmung: sie heißt, sehr sinnig, *freoðowebbe*, die Friedenweberin, nicht bloß, weil sie des Hausfriedens pflegen, ihn erhalten soll, sondern auch und besonders, weil ihr es gebührt, unter den einzelnen Gliedern der Familie, den weitverbreiteten Gesippen und Magen, d. i. Verwandten, wenn die Treue (*treow*) zu wanken beginnt, den Frieden herzustellen und zu vermitteln. Eine Fürstin, die, unnahbar und karger Gesinnung, diese Pflichten nicht übt, nennt das Beowulflied, in seiner ungeschminkten Sprache, ein *deór*, ein Thier.

Die bisher gegebenen, verhältnismäßig nicht eben zahlreichen Proben

¹⁾ Vgl. Lajamon 1, 196, Z. 17 ff. von Godlács Landung in Northumberland (nach Gottfried von Monmouth 3, 2). Als Godlác gelandet war:

comen þæs kinges cnihtes,	„Nu ye beon alle dead,
þe þæs sæ wuston,	ah yet ye mawen libben,
and nomen Godlác þene king	yef ye wullen us seuggen,
and Delgan þæs quene.	whonene ye beð icumene,
heo seiden heom enne strongne ræd:	and whet ye her sohten.

²⁾ Vgl. Beda's hist. eccl. 5, 4, wo es von der durch den Bischof Johannes von Beverley (an. 686) wunderbar geheilten Gattin des comes Puch heißt: *„. surrexit statim mulier sana, et non solum se infirmitate longa carere, sed et perditas dudum vires recepisse, sentiens, obtulit poculum episcopo ac nobis, coeptumque ministerium nobis omnibus propinandi usque ad prandium completum non omisit“*.

von der Art und Weise englischer Dichtersprache werden vollkommen hinreichen, um die Überzeugung zu begründen, daß der dichterische Ausdruck unserer ältesten epischen Sprachdenkmäler demjenigen der gefeierten griechischen Epen nicht unwürdig an die Seite tritt. Auch entbehren sie nicht des mythischen Elementes, wie bereits angedeutet ist und jetzt näher ausgeführt werden soll, wo wir dazu übergehen, den nach gewissen Gesichtspunkten geordneten Inhalt des Beowulfliedes auseinanderzusetzen. Nur möge, im Vorübergehen, noch darauf hingewiesen werden, daß allerdings neben den vielen Erinnerungen an das Heidenthum, der Einfluß, den das Christenthum auf die endliche Abfassung unseres Liedes ausgeübt hat, kenntlich hervortritt, jedoch in einer eigenthümlichen Art, da specifisch christliche Lehren, auch bei gebotem Anlaß, durchaus nicht ausgesprochen werden. Selbst der Name Christi kommt im Beowulfliede nicht vor; und nehmen wir Abstand von der häufigen Anführung Gottes, nach der in der alten englischen Kirche üblichen Terminologie, so ergibt es sich ziemlich zweifellos, daß nur mit leiser schonender Hand das Heidenthum verwischt, demselben aber gleichzeitig gestattet ist, unter der kaum deckenden Hülle überall hervorzubrechen. Zudem tritt dem Heidenthum der christliche Aberglaube damaliger Zeit, der sich, merkwürdig genug, an die rabbinischen Traditionen einzelner Kirchenväter und apocryphischer Schriften anlehnt, in solcher Weise zur Seite, daß die Vermischung beider Standpunkte, des heidnischen und des nicht heidnischen, kaum umgangen erscheint. Nun der Inhalt des Gedichtes selbst.

In uralten Zeiten lebte ein edler Dänenkönig; Scyld, Schirmer, war sein Name; er war ein Sohn Scéfs oder Sceáfs, woher er auch Scéfiŋg, Sceáfs Sohn, genannt wird. Auf wunderbare Weise war er als kleines Kind nach Denaland gekommen. Großes Unglück lastete gerade damals auf dem Lande: unter der tyrannischen Herrschaft Heremóds (altn. Hermödr) waren der Edlen viele gefallen, auch ein Fürstenkind, von dem die geängstete Nation erwartete, daß es der Ahnen Hort und Thron einnehmen werde¹⁾. Da wurde

¹⁾ Vgl. zu dem Folgenden Cædmon I, CIII ff., wo die Beowsage aus Aedelweard und Wilh. von Malmesbury mitgetheilt ist. Ich habe es gewagt, nach einer besondern Auffassung der Stellen im Beowulfliede, die von Heremóds sprechen (Z. 901. 902. und 1710 f.), diesen Tyrannen mit Sceáf in Verbindung zu bringen. Nach den Chronisten war Scodf es, der als Kind an Schleswigs Küste trieb. Eine der vielen ags. Genealogieen (im Eingange der Chronik Simeons von Durham in Twysdens Script. historiarum anglicanarum X.) nennt Sceáf einen Sohn Heremóds. Dort heißt es u. A.: *Wodenius fuit filius Fridewoldi, Fridewoldus Frélafti, Frélaftius Finni, Finnus Godulfi, Godulfus Getii, Getius Tectii, Tectius Beowii, Beowius Sceldii, Sceldius Sceaf. Iste, ut fertur, in quendam insulam Germaniarum Scandam, de qua Jordanes historiographus Gothorum loquitur, appulsius nam sine remige puerulus, posito ad caput frumenti manipulo, dormiens, ideoque Scodf nomen patet, ab hœminibus regionis illius pro miraculo exceptus et sedulo nutritus, adulta ætate regnante Frida. quod tunc Slatwic, nunc vero Hæithby appellatur. Est autem regio illa*

Gewalthaber gestürzt, und Rathlosigkeit, wer sein Nachfolger sein solle, de auf's Neue die Greuel des Bürgerzwistes über das fürstenlose (*eal-lesse*) Volk gebracht haben, wenn nicht eine von den Göttern gesandte tung in's Mittel geführt worden wäre. Eines Tages nämlich sieht der andwart am fernen Horizonte ein Schiff treiben: es führt kein Segel, kei- Mast, ist unbemannt, und doch steuert es gerades Laufs auf das Sköda- l zu. Verwundert über den ungewohnten Anblick eilt Alles herbei; da let der Nachen: in seiner Mitte ruht, umgeben von strahlenden Waffen, ein iblein: des Vaters und der Ahnen Namen mochten wohl auf dem Schwerte jegraben stehen. Das Wunderkind wird sorgfältig auferzogen, dann von Rathe der *witan* zum König erwählt, und ist fortan des Landes Hort Schild, daher sein Name. Erbe des väterlichen Ruhms und der weit r das Meer hinaus erworbenen Macht ist Beowulf Scylding, Scylds n. Hochbetagt und in gutem Frieden legt Scyld sein graises Haupt zur ie. Dem lieben Landesfürsten (*leófan landfruman*) hatten die Dänen oben müssen, ihn, nachdem er gestorben, wieder fernhin zu senden auf Meeres Rücken. Herrlich beladen mit nicht geringeren Kostbarkeiten, diejenigen waren, so er als Kind mitgebracht, wird Scylds Todtenschiff Meeresflut übergeben: *men ne cunnon secgan tó sóde, sele rédende eð under heofenum, hwá þám hlæste onféng*: Menschen fürwahr nicht sten zu sagen, Weises rathende Männer unter dem Himmel, wer diese lung aufnahm. So kennt denn Niemand das Grab des Ahnherrn der dlinge, des dänischen Königsgeschlechts: in mythisches Dunkel gefüllt seine Ankunft an Schleswigs Küste, nicht minder geheimnissvoll sein gang aus dem von ihm beglückten Lande. Beowulfs, des Scyldings, um drang weithin in den Skedeländen; ihm entsproß der hehre Healfdene, bis ins Greisenalter, ein hochberühmter Krieger, über die munterblicken- Scyldinge herrschte. Unter seinen vier Söhnen: Heorogår, Hrödgar, ga und Aelle, ist Hrödgar der Gute ein Muster nordischer Fürstentugend: war ein König, sagt unser Lied, jedwedens Tadels frei, bis daß das Alter die Wonne der Manneskraft nahm 1886 ff. In nichts tadelten die Scyl- ge ihren lieben Gebieter (*winedryhten*), den fröhlichen Hrödgar; denn war ein guter König. Von einer treuen Gefolgschaft adliger Sippen umen (*sibbe gedryht, magorinca heáp* u. s. w.), der Blüthe des Adels, der zend, *duguð*, wie der Dichter sagt, entfaltet er, von seinem Throne (dem *tól*, Gaben- und Gnadenstuhl) aus, alle Macht eines Hoch- oder Erd-

illa wotus dicta, unde Angli venerunt in Britanniam, inter Saxonos et Gothos constituta. ad fuit filius Heremodii, Heremodius Stermonii (l. Istermonii), Stermonius (l. Isterius) Hadra, Hadra Gualæ, Guala Bedwegii, Bedwegius Strefi: hic, ut dicitur, filius Noe in archa natus. Der Benedictiner Simeon Dunelmensis blühte ums J. 1130. appenbergs Gesch. von England. Einleitung, S. LIX. und Macrays Manual of british rians to A. D. 1600. London 1845. S. 10.

königs (*hethcyminges, eordcyminges*). Seine Edelingē sind seine Herd- und Tischgenossen (*heorðgeneátas, beoðgeneátas*), sie geleiten ihn, wo er geht und steht, sind seines Palastes Edelschaar (*fletwerod*), ihm immer zur Hand, seine Handschar (*handscolu*); im Kriege decken sie seinen Leib, sind sein Kriegshaufe (*wigheap*). Ihm zur Seite steht sein geheimer Rath, die *rím* (172), dessen Mitglieder, die *ránwitan, rádboran*, den nächsten Platz bei ihm einnehmen: sie dürfen an seine Achsel, Seite sich stellen, sind seine *earlgesteallan*. Weithin über die Landmark gilt sein Herrscherwort (79), seiner Väter angestammtes Erbe, sein Volk und seine feste Burg, seinen Hort, den alten Familienschatz, das *Étel* der Scyldinge, schützt er gegen alle Widersacher 911 ff. 3009. Mit freigebiger Hand spendet er seine Schätze, sein Gold, seinen *sinc*, die Bauge und Ringe, die Kleinode und Waffen, ja Rosse und kostbares Geschirr, an verdiente Helden; denn er ist des Reiches Wart (*ríces weard*), der Baugschatzhüter (*bealhheorda weard*), des Sinces Spender, *sinc-gifa*. Geru gehorchen ihm seine Unterthanen; Namen der Liebe und Dankbarkeit, der Achtung und Unterwürfigkeit bringen sie ihm entgegen: er ist unumschränkter Gebieter und Herr (*mandryhten*), der Scyldinge Schutz und Lieb- ling, *eodor and wine Scyldinga, wine dryhten*, der geliebte Herr, *freðwine* u. s. w. Sein Redner, *þyle Húnferð*, sitzt ihm zu Füßen, der Hofsitte gemäß; sein Sänger (*scóp*¹⁾ feiert seines Gebieters und des Königsstammes Großthaten. Nicht minder beglückt ist der Reiche (*se ríca*) in seinen häuslichen Verhältnissen. Dem greisharigen Helden (*gamolfeax hæled*) verschönt *Wealh- þeów*, aus dem Geschlechte der Helminge, die jugendliche herrliche Volkes- königin (*freðlicu folccwén*) den Abend seines reichgesegneten Lebens. *Hrédric* und *Hrôðmund*, die aufblühenden Fürstenkinder, sind der Ältern Stolz und Freude. Nicht ohne Besorgniß für sie blickt *Wealhþeów* auf das nahende Lebensende des alten Volksfürsten; aber sie tröstet sich damit und spricht es in öffentlicher Gesellschaft aus, daß, wenn der Scyldinge Lieb- ling diese Welt verlassen muß, Hrôðulf, ein Sippe, ein Vetter, an dem Brüder- paar reichlich vergelten werde, was die Ältern ihm von Jugend auf Gutes erwiesen haben. Daß der fürsorgenden Mutter Hoffnung wohl nicht in Er- füllung gieng, deutet der Dichter mit den Worten an: *þær þá góðan twégru sæton suhtergefæðeran; þá git wæs hira sib ætgædere, æghwylc óðrum trjwe:* dort saßen die beiden guten Geschwisterkinder (*suhtergefæðeran*) bei ein- ander; noch bestand ihre Sippe, jeder war dem andern getreu.

Zu all diesen beneidenswerthen Gütern war Hrôðgâr auch übergroßer Reichthum zugefallen; es ward ihm *herespoed*, d. i. Reichthum, Fülle durch kriegerische Unternehmungen, gegeben, ob durch Vikergerzüge in die Ferne,

¹⁾ Der *Scóp* findet seinen Platz auch zu seines Herrn Füßen:

sum sceal mid hearpen æt his hláfordes and á snellice snærewræstan
 fótum sittan, feoh þigcan lætan scrál létan. Cod. Exon. 332, 4 ff.

oder durch Unterwerfung der umwohnenden Völkerschaften, die ihm, etwa wie vor Zeiten seinem Ahnherrn Scyld, Tribut zahlen mussten (*gomban gyl-dan*), ist nicht weiter erwähnt. Er hatte selbst das Gefühl, daß er die größte Macht erlangt habe, die ein Fürst sich wünschen konnte. Getragen von dem höchsten Glück, sagt er, habe ich 50 Jahre hindurch die Ringdänen beherrscht unter den Wolken und sie im Kriege siegreich gemacht gegen viele Völker, auf dieser Mittelerde (*middangeard*), so daß ich unter des Himmels Raum Keinen wüsste, der mir widerstehen könnte (1770 ff.). Eben diese Überzeugung von der unantastbaren Höhe seines Glücks gibt ihm dann auch ein, auf ganz ungewöhnliche Weise den Ruf seiner Prachtliebe und Freigebigkeit fortzupflanzen. Es kam ihm in den Sinn, heißt in unserm Liede (67 ff.), daß er auf einer Anhöhe (*on heðhstede*) ein großes Hallenhaus, einen Prachtbau, einen Trink- und Freudensaal wollte bauen lassen, von dem der Menschen Söhne allezeit sprechen sollten. Dann wollte er in Lust und Freuden Alles austheilen an Jung und Alt, was Gott ihm geben würde. Aus fernen Gegenden wurden Bauleute herbeigerufen, die diesen, mit Zinnen versehenen Goldsaal, der, nach seiner Bestimmung, auch Ring-, Gast-, Bier-, Meth-, Weinsaal, wohl auch Gabenhalle, genannt wird, ausschmücken und aufs reichste verzieren sollten. Die Ausführung des Planes gelang vollkommen: in bestimmter Frist erhob sich das stattliche Gebäude: aus Quadern, welche durch eiserne Klammern zusammengehalten wurden, ward es aufgeführt; sein von Gold strahlendes Dach leuchtete weithin über das Land; ein mit bunten Steinen kunstvoll ausgelegter Weg, der *medustig*, Methsteig, leitete den König und sein nächstes Gefolge täglich zum Gelage nach Heort (auch Heorot) hinauf.

So nämlich hatte Hrödgar den Wonnesaal genannt: vielleicht von seinen ausgeschweiften Zinnen oder sonstigen Verzierungen, die an ein Hirschgeweih erinnerten; denn Heort heißt der Hirsch. Im Innern war Heort nicht weniger prächtig ausgeschmückt, als von außen (991 ff.): goldschillernde Gewebe (*web*), Tapeten, wunderschön anzuschauen, bekleideten die Wände, an denen *ealobencas*, Ael- d. i. Bierbänke, umherliefen; auch diese Methbänke waren mit Gold verziert, und so fest und kunstreich gearbeitet, daß nur das Feuer sie vernichten konnte. Täglich ertönte aus Heort der Schall der lautesten Freude beim Klang der Becher, sobald Zeit und Stunde gekommen, daß zur Halle gieng Healfdenes Sohn, um selbst das Mahl zu halten. Nicht vernahm ich, sagt der Dichter, daß je eine größere Schaar in irgend einem Volke um ihren Gabenspender zur Freude versammelt war: die ruhmbedeckten Helden ließen sich da auf die Bänke nieder, freuten der Fülle sich, genossen manchen Becher Methes dort, in dem hohen Saale, die Gesippen (1007 ff.). Da gab es Sang und fröhlichen Laut zugleich vor Healfdenes Kriegesfürsten; die lustige Laute (*gomenwudu*) ward geführt, oft das Lied wiederholt, wenn Hrödgars *scóp* auf der Methbank die Hallfreude

wecken wollte (1063 ff.). Wie in den homerischen Gesängen prahlen auch im Beowulfliede die trunkenen Kämpen von ihrem Muth, daß sie ihn für ihren guten Fürsten wollen erproben lassen, der ihnen Waffen und Rüstung, Bier und Meth reicht. Wenn die Sonne untergegangen war, der König und sein Gemahl Heort verlassen hatte, da hörte das Biergelage (*bebrþeg*) auf; mit einbrechender Nacht legten sich die muthigen Edeling in Heort zur Ruhe nieder: von Sorge wussten sie nichts, nichts von Weh, das sonst die Männer trifft, nichts von Unheil (118 ff.); in Freud und Jubel, glücklich lebten die herrlichen Scharen: *dryhtguman dreadsom lifdon eadiglice*.

Aber so sollte es nicht immer bleiben. Nur eine Meile von Heort entfernt, dessen Lage wir uns im Norden der cimbrischen Halbinsel zu denken haben, erheben sich die Wolfsklippen, vom Winde umstürmte Seenessen, ein gefährlicher Fennpaß, Moorgrund, wo das niederströmende Wasser, in die Nebel der Nossen gehüllt, unter der Erde sich birgt. Da ist das Meer der Nische (*nicera mere*), der Nische und Seedrachens Behausung (*nicorhús, sædracena hús*); enge Pfade, auf denen nur Ein Mann durch Felsklüfte und Abgründe sich mühsam hindurch winden kann (*ánpaðas*), führen zu dem trostlosen dunkeln Lande. Wenn man in die Ebene hinabgestiegen ist, gewahrt man plötzlich über das graue Gestein hingelehnt borkige Bäume, ein schauerlich Gehölz, das ein trübes trauriges Wasser (*wæter dreorig and gedrefed*) überschattet. Allnächtlich sieht man auf seiner unergründlichen Tiefe — kein Mensch ist so klug, daß er sie je erforscht hätte — Feuer gestalten sich hin- und herbewegen. Alles Lebendige weicht von diesem unheimlichen Orte (*steow unhýre*), der nur Schrecken und Grauen um sich verbreitet. Selbst wenn der Heidestapfer (*hæðstapa*), der Hirsch, mit hohem Geweih, von nachsetzenden Hunden gehetzt, hier sich bergen könnte: eher gibt er sein Leben Preis und sinkt nieder am Ufer, als daß er hier weilen möchte; denn aus dem Wasserschlude erhebt sich die schäumende Flut zu den Wolken, wenn der Wind feindlich Ungewitter aus ihm aufzagt, bis die Luft sich verfinstert, der Himmel zu weinen, zu regnen beginnt (1385 ff.). Doch ist der Abgrund nicht unbewohnt. Landleute, die ihr Weg in der Nähe vorüber führte, gewahrten dort zwei riesige Markgänger (*mearcstapan*), fremde Gäste, über den Moor schreiten: ein Mann schien es zu sein, ein *þyr*, ein Gigante, ein Heide, ein Teufel, höllischer Abkunft, aus dessen Augen Feuer sprühte; ihm zur Seite schritt ein zweiter Unhold: ein Weib schien es zu sein, nicht größer denn ein Mann sonst ist. Grendel, den Fresser, Verschlinger, hießen sie den grimmen Gast, der in den Mooren hauste, im Fenn, im Sumpfland und auf dem Festen; der Wassernichse Wohnsitze mußte er wahren, der heillose Mann, seit ihm der allwaltende Gott dies zur Strafe auferlegt. Denn er gehörte zu Kains Geschlechte, an dem der Herr den Brudermord rächte und ihn, zusamt seinen Nachkommen, aus der Menschen Gesellschaft vertrieb. Von ihm kommen alle Unholde und Ungethüme:

die Eoten und Ylfen und Orknen, die Giganten ingleichen, die wider Gott kämpften lange Zeit. Grendel ist Gottes Widersacher: Gottes Zorn lastet auf ihm; er muß Unheil anstiften auf Erden, bis er getödtet wird und seine Seele zur Hölle fährt, in der Teufel Gesellschaft (*sæcan deofla gedræg*). Das Weib an seiner Seite war seine Mutter (? Kains Frau), die den Fluch mitzutragen hatte: eine Teufelin, wohnte sie, von der Erde verbannt, seit Jahrhunderten in den kalten Strömen. Sie ist ein mörderisches Meerweib (*grundwyrgen merewif*), eine Meerwölfin (*brimwylf*), die, namenlos zwar, aber gefürchtet wie Grendel, nur Teufelsthaten ausführt, die Menschen zu schädigen und zu würgen. Tief unten im Grunde des Nischenmeeres, da haben diese Ungethüme ihren Palast (*hof, hrófsæle, nǫðsæle*), der, gegen das Hereinbrechen der Wogen wunderbar geschützt, von einem bleichen Lichte erleuchtet und wie eine Königshalle ausgestattet ist: Waffen, der Krieger Stolz (*wigena weordmýnd*), darunter ein ungeheures Heidenschwert, das kein Mensch zu schwingen im Stande war, schmücken die Wände. Der falbe und doch sonnenklare Schein, der diesen Wasserpalast erleuchtet, geht von diesen Zauberwaffen aus.

Zu dieser Schilderung der Unholde haben, bunt durch einander, die Bibel, jüdische Apocryphen und das Heidenthum die Farben leihen müssen. Menschenfressende Riesen kennt das germanische Heidenthum nicht, dagegen spielen sie in einer für die Dämonenlehre sehr wichtigen, nur noch in äthiopischer Sprache vorhandenen neutestamentlichen apokryphischen Schrift, dem Buche Enochs, das etwa zweihundert Jahre vor Christi Geburt verfasst sein mag, eine sehr bedeutende Rolle. Aus diesem Buche Enochs, so wie aus den rabbinischen Überlieferungen, sind manche abenteuerliche Erzählungen, zum Theil durch Vermittlung der Kirchenväter Clemens, Origenes, Augustin, Zosimus und Andrer, in die germanische Kirche des Mittelalters übergeführt und von den gelehrten Mönchen, denen wir allein die Erhaltung der sonst ausgerotteten Volkspoesien verdanken, in diese, wie ein christianisirendes Element, hineingetragen worden. Nach der Rabbinen Lehre ist Kain nicht ein Sohn Adams, sondern des Mörders von Anfang an, Sammaels, des Obersten der Teufel. Die Teufelsmutter heißt Naema. Nachdem der Brudermörder Kain gestorben war, seien aus seinem Geiste zwei böse Geister geboren worden, nämlich Thubal-Cain und dessen Schwester Naema (Gen. 4, 22); von ihnen stammen alle bösen Geister. Germanisch-heidnisch aber ist es, wenn die von Kain stammenden Dämonen Elbe, Thurse, Ogres und Riesen überhaupt genannt werden. Hineintragen aus fremder Sage scheint auch der Name Grendel zu verrathen, der möglicherweise einem orientalischen nachgebildet ist.

Wir kehren nun zu Grendel und seiner Mutter zurück. Aus der menschlichen Gesellschaft für immer verstoßen, kann sein von schwarzem Neide erfülltes Gemüth es nicht vertragen, daß täglich der laute Schall der Lust

und Freude aus Heort zu seiner trostlosen Einsamkeit hinüberdringt. Er beschließt, dem Wohlleben Hrôdgârs und seines Hofes ein schreckliches Ende zu bereiten; der Waffen bedarf er nicht, sich zu vertheidigen, denn keine menschliche Waffe kann ihn verwunden und die Gewalt seiner furchtbaren, mit stahlharten Nägeln ausgerüsteten Faust ist so greulich, daß ein Griff derselben vollkommen hinreicht, den kühnsten Degen niederzustrecken. Zudem führte er an ihr einen Handschuh (*handsciô, glôf*), wie das Lied sagt, der durch Teufels Kräfte aus Drachenfellen, groß und geräumig, zusammengenäht war, um in ihm die ermordeten Helden, wie Däumlinge, fortzuschleppen (2086 ff.). So naht denn Grendel eines Abends, als die Ringdänen in Heorot so eben zur Ruhe gegangen sind und auf ihren Polstern sanften Schlafes genießen, packt ihrer dreißig, beißt sie todt und schleppt ihre Leichen im Handschuh mit sich fort: wohl in jedem Fingerlinge ihrer sechs, ein halb Dutzend.¹⁾ So ist das Haus der Freude zum Trauerhause geworden. Wohl beräth sich Hrôdgâr mit seinen *rîne witan*, wie der Böse zu bannen sei, selbst zu den Zelten der Götzen (*heargtrafum*) nehmen sie ihre Zuflucht, um guten Rath zu erhalten; wohl verheißt manch muthiger Degen vor dem grimmen Gaste Stand halten und es mit ihm aufnehmen zu wollen: Alles ist vergebens. Grendel wird Aller Meister: seine Einfälle wiederholen sich, die Heldenschaar schmilzt zusammen; wen Grendel nicht gemordet hat, der flieht den unheimlichen Ort, sein bedrohtes Leben zu retten. In kurzem steht der Prachtbau leer, öde und einsam. So schwinden dem guten Sohne Healfdenes 12 Jahre in Trauer und Kummer dahin. Da erscheint unerwartet eine wirksame Hülfe.

Jenseits des Meeres, in nicht zu großer Ferne von der Dänen Land, am Ausflusse des Gûtaelf saßen die Inselgothen. Ihr Königsgeschlecht war das der Swertinge. Sie waren dem Scylding Hrôdgâr nicht unbekannt geblieben. Eine besondere Veranlassung hatte ihn mit Ecgþeow, des Seegothenkönigs Hrêdel Schwiegersohn, in nahe Berührung gebracht. Ecgþeow stammte aus dem fürstlichen Geschlechte der Wâgmundingas; er war ganz was sein Name besagt, ein Diener des Schwertes, unter vielen Völkern, die er heimsuchte, als tapferer Führer (*ordfruma*) wohlbeleumdet. Auf einem seiner Züge kam er auch zu dem mächtigen Geschlechte der Wylfingen; dort, so scheint es, erschlug er einen ihrer Gesippen, Namens Heâdolâf; der Blutrache entgieng er nur durch eilige Flucht zu den Süddänen, den Scyldingen, über welche Hrôdgâr, nach dem Tode seines Bruders Heregâr, so eben die Herrschaft angetreten hatte. Der junge Fürst übernahm, aus Freundschaft für den edeln Gothen, die Sühne, und Ecgþeow schwur ihm, Frieden zu halten und das Wergeld für den Erschlagenen ihm über die See zuzuschicken. Er hielt

¹⁾ Grendels Glôf erinnert an Skrymirs Fausthandschuh. S. Thorpe, *northern mythology* 1, 58. Weinhold, *altmordisches Leben* S. 177.

Wort und sandte die *giftsceattas*, den Gabenschatz, an Hrôdgâr, durch ein besonderes Schiff, dessen Bemannung zuerst von Beowulf Ecgþeôws Sohn und seiner großen Stärke den aufhorchenden Scyldingen erzählte. Dieser Beowulf Ecgþeôwing ist der eigentliche Held unseres Gedichtes, und nicht zu verwechseln mit dem noch mythischeren Beowulf Scylding, dessen oben Erwähnung geschah. Die Wülfinge, altn. Ylfingar, sind auch in der deutschen Sage von hohem Ruhme: der weise Meister Hildebrand, Herebrands Sohn, Wolfhart, Wolfbrant u. A. gehören dieser Familie an. Sie führten in ihrem Wappenschilde, wie ein altes Lied berichtet (Gr. Heldensg. S. 233): *drîge wolfe von golde rôf . . . in einem felde griene, darumb ein ringe blo. Von den Wolfen und von dem ringe wurdent die Wülfinge genannt; was von dem gelehte koment, die fuortent ouch den schilt.* Als ein Fürstengeschlecht sind die Wülfinge in die beglaubigte Geschichte nicht übergetreten; dagegen ist ihr Name, wie derjenige Hildebrands, bis auf den heutigen Tag, besonders in Niederdeutschland, Familienname geblieben.

Wir wenden uns nun zurück zu Beowulf, Ecgþeôws Sohn. Er scheint der einzige Leibeserbe seines Vaters gewesen zu sein, aus dessen Händen ihn gleichwohl sein Großvater Hrêdel, als ein Knäblein von sieben Jahren, an den Hof nahm. Was Hrêdel dazu bewog, ist nicht angegeben. Vielleicht folgte er hierin althergebrachter Sitte,¹⁾ oder ein Familienunglück war die Veranlassung dazu. Wir erfahren nämlich, daß Hrêdel, außer einer Tochter, Beowulfs Mutter, noch drei Söhne besaß: Herebald, Hâðcyn und Hygelâc, altn. Huggleikr, der muntere Krieger. Herebald, als der älteste und einstige Erbe des Familienhortes und der Herrschaft, war dem Vater besonders lieb. Da ereilte ihn ein jäher Tod durch Hâðcyns, seines Bruders, unvorsichtige Hand. Ein unbesonnener Pfeilschuß von dem Hornbogen misste seines Zieles (*mieste mercelses*) und streckte den geliebten Bruder zu Boden. *þæt wæs feohleds gefeoht*, sagt unser Lied, *fyrenum gesyngad, hreðre hygemêde* (2443 ff.): das war ein sühnloser Mord, sündhafter Frevel, herzbrechend für das Gemüth. Der Schmerz des Greises kannte keine Grenzen: trostlos, in lange Klagen sich ergießend, starb er, oder, wie das Lied schöner sagt: *Godes leôht gecêds*, er erkor Gottes Licht, und hinterließ Hâðcyn den Thron.

¹⁾ Gottfr. v. Monmouth 2, 4: '*Gravida facta est Guendoloena, genuitque puerum, cui impositum est nomen Maddan. Hic Corineo, avo suo, traditus, ipsius documenta discibat*'. Ausführlicher sagt Lajamon (1, 102. ed. Madden):

þis child weox and wel iþei,
and al folk hit wes loef.
þa he cude gan
and speken wið folke,
þe king Loocrin hine nom,
his feire sune Madan,

and to Corinee hine sende,
into his londe,
þa the hine sculde wel i-teon,
and tuhlen him teachen.
and swa he dude mid meine,
þa while þe he mihte.

tuhle, *tuhle* ist Zucht; *tuhlen* *teachen* also Sitten, Sitte des Hofes, Manieren lehren. **Statt** *tuhlen* liest die zweite Handschrift *manscipe*, Mannlichkeit, ehrenhaftes Betragen.

Hædcyn überlebt ihn nicht lange: der grimme Schwedenkönig, der Scyfling Ongenþeow (altn. Anganþýr) überfällt mit seinen Söhnen das Reich der Gothen. Eigenhändig erlegt der greise Sweenkönig Hædcyn und umzingelt die vom Kampf ermatteten Gothen mit seinem Schiffsheere. Glücklicherweise brach die Nacht herein; ehe noch das Morgenroth des neuen Tages sich erhebt, ertönt Hygelács Kriegshorn: der Sieg hat sich nun gewandt: Ongenþeow fällt im Zweikampfe mit dem Gothen Eofor: die Waffen des Erschlagenen, das *wælfredf*, der Walraub, Plünderung der Leiche, werden Hygelác überbracht, der nun, noch jung an Jahren, der Gothen Gabenstuhl besteigt. Die Verhältnisse, unter denen er über die Wettergothen der Herrschaft waltet, sind lange nicht so glänzend, wie diejenigen des Scyldings Hrödgar geschildert werden. Seine Gattin ist Hygd, Hæreðs Tochter: jung noch und verständig, aber ihrem Gatten abhold, dem sie sogar nach dem Leben getrachtet zu haben scheint. Nachmals ward sie des Angelfürsten Offa Gemahlin, mit dem sie sich, auf ihres Vaters Rath, verband. Auf Offas Throne (*gumstóle*) zeigte sie hohe weibliche Tugenden, so daß, wie Offas des Angeln Ruf sich auf den König Offa von Mercia in neuen Angel-land übertrug, der ihrige auf dessen Gemahlin Cyneþryð übergieng.

Zu Hygelács treuesten Vasallen gehörte sein bedeutend älterer Neffe, Beowulf Ecgþeowing, der die von dem Großvater empfangenen Wohlthaten — er hatte ihn seinen eigenen Söhnen gleichgehalten, ihn mit allen Vorrechten eines Fürstensprösslings ausgestattet — an dem Oheim treulich vergalt; war doch Hygelác sein einziger *hedfodmaga*, Hauptmage, Blutsverwandter. Er nennt sich daher gern *Hygeláces mæg and magoþegn*, auch seinen Neffen, *nefa*, und stellt sich, als Unterthan, den übrigen Herd- und Tischgenossen Hygelács ganz gleich. Mit andern großen Helden der Sage theilte er das Geschick, daß er in seiner frühen Jugend für weniger gehalten wurde, als er wirklich war. Geringgeachtet war er lange, sagt das Lied; denn die Söhne der Gothen hielten ihn nicht für gut, d. i. tapfer, und der Herr der Heerscharen ließ ihn auf der Methbank nicht zu Ehren kommen; oft sagten die Leute von ihm, er sei *sledc*, schlaff, träge, ein unfrommer (d. i. untüchtiger, zu Nichts tüchtiger) Edeling. Aber als er mächtig heranwuchs und all die Eorle an Größe überragte (247 ff.), als er übermenschliche Stärke entfaltete (die gewaltige Kraft von dreißig Männern ruhte in seiner großen Faust), da schwiegen die Verächter. Beowulfs edle Gaben bedurften nur einer besondern Veranlassung, um sich aller Welt zu zeigen, und die Gelegenheit dazu ließ nicht lange auf sich warten: viele Heldenthaten verrichtete er in seiner Jugend, von denen nichts Näheres berichtet wird; nur zwei erfahren wir, die mit Beowulfs mythischem Wesen eng zusammenhängen. Die Küsten des Gothenlandes waren von Meerungethümen, Nixsen, heimgesucht. Ein kühner, unübertroffener Schwimmer, nahm Beowulf den unheimlichen Kampf mit den dämonischen Gewalten auf: in dunkler

Nacht erschlug er sie, fünf band er und stieg am Morgen, blutbedeckt, aber als Sieger, an die nunmehr gesäuberte Küste. Ohne Waffe, mit der Gewalt seiner Faust hatte er die Feinde zermalmt (*he forgrand*). Wie schon früher der Ruf von seiner Riesenstärke, so drang jetzt sein Ruhm als Retter des Vaterlandes weithin über alle Lande. Die ehrenvollsten Beinamen werden ihm ertheilt: er heißt der Wettern, der Gothen Fürst, der geehrteste der Gothen, der thatberühmte stolze Fürst der Wettergothen (*ellenrôf wlonc Wedera leôd* oder *aldor*), der reiche (*se rîca*), in alterthümlichem Sinne von Gott und Fürsten gebraucht. Von ihm erzählte man sich, daß weder in Süd, noch Nord, zwischen den Seen, über das weite Erdreich (den *eormen-grund*) hin, unter des Himmels Lauf, irgend ein Held, der den Schild führe, tapferer sei denn Beowulf, der Herrschaft würdiger. Nicht wenig mochte sein Ruhm ein geheimnissvolles Wettschwimmen erhöht haben (ein *sundflit*), das er, auch noch in jungen Jahren, mit Breca oder Breoca, dem Herrscher der Brondinge, eines mächtigen von Brond oder Brand, einem Sohne des höchsten Gottes Wöden (altn. *Oþin*) abstammenden Geschlechtes, unternahm. Auch hier war Vernichtung der Meerungeheuer sein Zweck. Beowulf berichtet dies Abenteuer selbst in folgenden Worten (532 ff.): ‘Was ich erzähle, ist Wahrheit: größere Kraft besaß ich im Meere, vermochte länger auszudauern in den Wogen, denn irgend ein anderer Mensch. Als wir Beide — Breca und ich — noch junge Bursche waren (*cnîht wesende*), wir hatten so eben das Jünglingsalter angetreten (*wæron on geogodfeore*), da fassten wir mit einander den Plan, draußen auf dem Ocean (dem *gârsecg*) unser Leben zu wagen, und führten es also aus. Als wir im Sunde ruderten, hatten wir unser gezücktes Schwert fest in der Hand: es sollte uns zur Abwehr der Hrönfische (Walfische) dienen. Dicht neben einander steuerten wir dahin: Breca vermochte nicht, sich in der Flut von mir zu entfernen, noch rascher zu schwimmen im Holme, noch auch trennte ich mich von ihm. Erst als wir fünf Tage in See waren, trieb uns die Flut, die wallende Strömung, bei Eiseskälte, in sternloser Nacht auseinander; heftig stürmte der Nordwind uns entgegen, die Wellen thürmten sich, der Meerfische Wuth ward erregt; da leistete mir mein Kettenpanzer (*lîcsyrce*) Hilfe; eng anschließend lag das Kriegskleid (*beadohrægl*), aus dichten Ringen gestrickt und mit Gold ausgeschmückt, mir um die Brust. Zu Grunde zog mich einer der buntfarbigen teuflischen Räuber, hielt fest mich in grimmiger Klaue; aber es ward mir verliehen, daß ich den Bösewicht mit der Spitze meines guten Schlachtschwertes erreichte. Ein tödtlicher Stoß vernichtete das mächtige Meerthier durch meine Hand. So bedrängten mich aufs heftigste die leidigen Feinde: ich bediente sie mit meinem Schwerte, wie sich’s geziemte. Ich machte ihnen nicht die Freude, daß sie sich auf dem Meeresgrunde um mich herumsetzen konnten, die Mordgierigen, mich zu verspeisen, vielmehr lagen sie am Morgen, von Schwerteschlägen verwundet, das Gestade entlang auf dem Rücken,

erschlagen auf den Sandbänken, daß sie seitdem nicht mehr in den Brandungen des Meeres die Fahrt der Schiffer aufhalten. Da entstieg dem Osten das Licht, das strahlende Wahrzeichen Gottes: die empörten Wogen beruhigten sich, so daß ich die Seenossen zu erkennen vermochte, die windigen Wälle. Das Geschick (*wyrd*) errettet oft einen streitbaren Mann, wenn es ihm nicht an Kühnheit gebricht. So gelang auch mir es, daß ich neun Nihse mit dem Schwerte erschlug. Noch nie hörte ich von einem schrecklicheren Kampfe bei Nacht, so weit des Himmels Gewölbe reicht; noch nie, daß ein Mann in des Meeres Strömungen mehr Mühsal bestand; dennoch entkam ich aus der Feinde Fängen mit dem Leben, obschon ermattet von der Anstrengung. Die See trug mich fort, die Flut nach dem Gestade zu, die wallenden Gewässer, nach der Finnen Land. Nimmer verrichtete Breca im Kampfesspiele so ritterliche Thaten mit Feindesschwertern². So sprach Beowulf. Auch Breca war dem Tode in den Wellen glücklich entgangen; bei Heåðoreåmes, vielleicht Hromesoe bei Fühnen, trug ihn der Holm an den Strand hinauf. Ohne mit Beowulf wieder zusammenzutreffen, eilte er nach seiner Heimat, in das Land der Brondinge, zu seiner gefriedeten Burg (*freo-ðobeorh*) zurück. Also ward hochberühmt Ecgþeōws Sohn, der Mann in Kämpfen wohl kundig, in tapferen Thaten; nach Ruhm trachtete er; doch erschlug er nicht in Trunkenheit die Herdgenossen, noch war sein Gemüth roh, obschon er die größte Kraft unter den Menschen, eine treffliche Gabe, die Gott ihm verlieh, besaß, er, der mächtigste Kriegsheld (*hilde debr*).

Da verbreitete sich auch unter den Seegothen die Kunde von Grendels Frevelthaten in Heorot. Fahrende Sänger (150 ff. 194 f.) und Seeleute (409 ff.) berichteten einstimmig, daß der Prachtsaal öde und verlassen, jedem Helden unnütz dastehe, sobald das Abendlicht unter des Himmels Heitre sich geborgen; daß ferner, unversöhnlich und durch kein Lösegeld abzukaufen, in den schwarzen Nächten Grendel dort sein Wesen treibe, und jedem Dänen Verderben und Untergang bringe. Da gedachte Beowulf der alten Verbindung der Wågmundinge und der Scyldinge (vgl. *sibbe gedryht* Z. 387 mit *nåwe sibbe* Z. 949). Er will die einst von Hrōðgår seinem Vater erwiesene Wohlthat nun vergelten. Die Tapfersten unter seinem Volke, die verständigsten Männer (*snotere ceorlas*), munterten ihn auf zu dem Abenteuer; denn sie hatten mit eigenen Augen gesehen, wie er die Nihse gebändiget (415 ff.). Andere dagegen waren um das Leben des theuere Helden besorgt; die Tapfern hatten, wie das Lied sagt, *hwatung* angestellt, d. i. das Orakel befragt, sie hatten nach dem Horoscop geschaut (*håll sceðwedon*) 202 ff.¹); Hygelåc selbst bat seinen werthen Neffen lange, er möge es mit dem mörderischen Gaste (*walgæst*) nicht aufnehmen, sondern den Süddänen es überlassen, den Kampf gegen Grendel zu führen; nur mit

¹) Vgl. *Cædmon* 1, LXXXI f.

Kummer sah er ihn endlich fortziehen (1990 ff.). Um so freudiger und wohl-gemuther ordnete Beowulf Alles an zu der erwünschten Fahrt (*wilsid*). Er lässt sich einen trefflichen Wogengänger (*ýðlida*) ausrüsten, auf dem er den mächtigen Herrscher jenseit des Schwanenpfades aufsuchen will (198 ff.); fünfzehn der kühnsten Gothenhelden wählt er sich zu Begleitern; ein see-kundiger Mann zeigt ihnen an der Landesmark, d. i. da, wo das Land auf-hört, den geeignetsten Platz zum Auslaufen: das Schiff harrete segelfertig unter Hrónesbeorh. In aller Kraft englischen Dichterausdruckes und der ganzen Fülle dieser wohltönenden Mundart wird nun die Überfahrt nach der Scyldinge Land beschrieben. Wie ein Vogel fliegt der schaumackige Schwimmer über den wogenden Holm: nach vierundzwanzig Stunden hat er das jenseitige Ufer erreicht: die theuern Helden danken Gott für die glück-liche Fahrt und schicken sich an, ans Land zu steigen. Da gewahrte sie der Küstenwart der Scyldinge: von der Holmklippe herab hatte er sie be-merkt, und eilt ihnen jetzt diensteifrig entgegen; hoch zu Roß, schwingt er in seiner Hand einen gewaltigen Speer und frägt die Ankömmlinge: wer seid ihr bewaffnete, rüstungsgeschmückte Männer, die ihr auf gebräuntem Kiele hieher über die Wasserstraße euren Lauf richtet? Stättlich fürwahr und aller Ehre werth erscheint ihr; gleichwohl dürft ihr nicht landeinwärts ziehen, bevor ihr mir nicht Rede und Antwort gegeben. Beowulf erteilt die ver-langte Auskunft: sie seien von gothischer Nation, Hygelács Herdgenossen; in freundlicher Absicht herübergekommen, begehrten sie Hrôdgâr, des Lan-des Fürsten, ihren Auftrag persönlich mitzuthemen und zu dem Zwecke ihm vorgestellt zu werden: vielleicht könnten sie ihn und sein Land von Gren-dels Unthaten erlösen. Nicht ohne jene breite Selbstgefälligkeit, die den Diener eines Mächtigen treffend zeichnet, verspricht der Strandwart für der Gothen neugetheerten Nachen (*niwtýrwyðne nacan*) am Strande Sorge tragen zu lassen, und gebietet den Helden, ihm zu folgen. Er geleitet sie bis dahin, wo der goldschimmernde Palast sichtbar wird, die Fremden mit-hin des Weges nicht fehlen können. Der bunte Steinweg führt sie zu Heorot hinan; ihr Anblick ist stättlich: die Sonne strahlt in ihren Panzern wieder, jeder ihrer Schritte lässt den hellen Laut der Ringe am Kettelpanzer hören. Jetzt sind sie an Heort angekommen: an der äußern Mauer lehnen die Seemüden ihre mächtigen Schilde an, hängen die Panzer an den Ringen auf und stellen die eschenen Lanzen zusammen, nach Kriegerbrauch. Da erscheint ein Bote und Kämmerer (*ðr and ombeht*) Hrôdgârs, Wulfgâr ist sein Name, er stammt aus dem Fürstenhause der Wendlen (Vandalen). Nun folgen Frag und Antwort, wie beim ersten Zusammentreffen mit dem Strandwart, doch kürzer, der augenblicklichen Lage angemessener. Wulfgâr verspricht seinen erhabenen Gebieter zur Aufnahme der Fremdlinge willig zu machen, enteilt zu Hrôdgâr, stellt sich, nach höfischem Brauch — *cúðe he duguðe þeow* — an des Königs Achsel und empfiehlt Beowulf und seine

Gothen zur Audienz; jenen wenigstens möge der Landesfürst vor sich lassen. Jetzt erwachen in Hrôðgâr Erinnerungen aus früherer Zeit: er gedenkt Ecgþeôws und des ihm geleisteten Dienstes; auch Beowulf hat er als Knaben gekannt, von seiner Stärke Vieles gehört: die Hoffnung, er, der seinen alten Freund (*holdne wine*) aufsuche, möchte ein von Gott gesandter Retter sein, steigt in dem betrübten Gemüthe des greisen Fürsten mächtig auf. Wulfgâr soll die lieben Ankömmlinge freundlich willkommen heißen und hereinführen. Beowulf folgt der Einladung: er tritt ein in den Goldsaal, schreitet kühn vor bis zu der Erhöhung (*heôðe*),¹⁾ auf der Hrôðgâr im Thronessel sitzt, begrüßt ihn in ritterlicher Weise, setzt seine Absicht kurz auseinander, wie er allein mit dem Thyrsen Grendel Raths pflegen will (*ðing gehegan wið þyrse*), und fügt schließlich die Bitte bei: um dies Eine nur, Herr der lichten Dänen, Beschützer der Scyldinge, bitte ich dich: daß mirs gestattet sei, allein mit diesen meinen erprobten Helden Heorot von Grendel zu reinigen (*Heorot fælsian*). Nicht mit Waffen, gegen die er unverwundbar ist, mit dieser meiner Faust will ich ihn angreifen; sollte ich dem Mörder erliegen, dann brauchst du nicht für meine Bestattung zu sorgen; doch darum bitte ich dich: wenn Hild mich nimmt, d. i. die Kriegesgöttin mich dahinrafft, — dann sende du diesen trefflichsten Panzer, der meine Brust schützt, an Hygelac zurück; es ist ein Erbstück seiner Familie, ein Meisterwerk Welands. Wohlan! das Schicksal muß immer seinen Weg gehen, wie er ihm befohlen ist (*gæð á wyrd swá hið sceal*). Hrôðgârs betrübtes Herz erweitert sich bei solcher Rede: in vielen Worten, wie es Greisen eigen ist, gedenkt er Ecgþeôws, und schildert Grendels blutige Unthaten. Hierauf machen sich die Gothen mit den Dänen bekannt: unter der lauten Freude des Gelages schließen sie Freundschaft; da war nicht gering der Helden Freude, sagt das Lied, der Edeln (*dugeðe*), der Dänen und der Wetteren. Nur Ein Misston stürzt auf kurze Zeit das allgemeine Einverständniß. Hünferð, Hrôðgârs *þyle*, Redner, neckt Beowulf mit beißender Rede, wie ein zweiter Thersites: Breca, so meint er, habe Beowulf überwunden, als sie um die Wette schwammen; wie dürfe er sich vermessen, es mit Grendel aufzunehmen. Der Gothenherzog weist den Aeltrunkenen derb zurecht und berichtigt, in der uns bereits bekannten Weise, die Erzählung von seinem Wettschwimmen. Seine kühne Rede erhöht die Zuversicht, die der greise Ringspender zu ihm

¹⁾ Die Bedeutung des Wortes *heôð* ist sehr zweifelhaft (s. *Cædm.* 2, 701), wahrscheinlich auch die Lesart unrichtig. Auf die bis ins Einzelne geschilderte Hofetikette ist zu achten; sie ist offenbar aus dem Leben entnommen; ihre Formen dauerten Jahrhunderte lang unverändert fort. So ist der Gruß: *'wes þú hæl!'* Bw. 407 stehende, noch im *Lajamon* oft gebrachte Formel. Vgl. auch *Lajam.* 2, 403:

þis iherde þe eniht,
 aȝen he eode forðriht
 and com to þam kinge,

þer he lai on bure,
 and seide to þan kinge:
 Lauerd, beo þú on sunde!

gefasst hat, und munterer schallte der Helden Lachen, als nun Wealhþeów, Hrôdgârs Gemahlin, eintrat, die Männer in der Halle begrüßte, zuerst ihrem königlichen Gatten den Becher reichte, indem sie ihm Glück wünschte, sodann nach allen Seiten hin, Jungen und Alten, Gaben spendete, endlich auch mit holder Rede Beowulf den Becher reichte, und Gott dafür dankte, daß er ihren Wunsch erhört und endlich einen Helden gesandt habe, der ihnen Trost und Rettung bringen solle. Beowulf ergreift den Becher; mit männlichem Selbstgefühl spricht ers aus, daß er mit dem Entschlusse hergekommen sei: entweder zu siegen, oder in dieser Methhalle seiner letzten Stunde zu harren. Erfreut über solche Worte kehrt die Königin an die Seite ihres Gemahls zurück. Endlich erhebt sich Healfdenes Sohn, als die Sonne dem Untergange nahe ist, er begibt sich zur Ruhe mit seinem Gefolge; doch zuvor verabschiedet er sich bei Beowulf, dem er Heorot zur Bewachung feierlich übergibt.

So ist denn die entscheidende Stunde nahe: der Held ist sich dess wohl bewusst; allein im Vertrauen auf seine Stärke und auf Gottes Huld (*metodes hylde*) wankt sein fester Sinn keinen Augenblick; er entkleidet sich und legt sein Haupt aufs Polster nieder: nicht um zu schlafen, sondern um zu wachen und des Feindes gewärtig zu sein. Rings um ihn ruhen seine Gefährten, die kühnen Seeleute (*snellíc sárinc*); auch sie sind auf den Tod gefasst; doch, so berichtet das Lied, der Herr gab den Wetterleuten die Gewebe des Schlachtenglücks: *wigspéda gewiðfa*, ein heidnischer Ausdruck, der uns an Nornen, die Parcen der Scandinaven, erinnert, deren eine die Wyrð ist.

Horch! da kommts heran; der grimme Nachtwandler tritt plötzlich in den Goldsaal ein; das Feuer, das aus seinen Augen schießt, erleuchtet den dunkeln Raum: Grendels mordgieriges Herz lacht, als er die schlafenden Helden erblickt; er hofft auf ein reichliches Mahl. Schon ist ihm Einer der Tapfern erlegen, da macht er sich an dessen Nachbarn; auch dem gedachte er mit éinem Griffe das Genick zu zerbrechen, das Blut ihm aus den Adern zu saugen und dann den Leib mit des Gemordeten Fleisch anzufüllen; allein er hatte sich bitter getäuscht; Beowulf war es, an den er gekommen. Noch ehe der Bösewicht sichs versah, ward er an des Gothenfürsten entsetzlichen Griffen inne, daß er es nie zuvor mit einem solchen Menschen zu thun gehabt: feige Furcht erfasst ihn, er will zurückfliehen in den nebligen Moor, in der Teufel Gesellschaft (*deófla gedræg*); aber der Gegner lässt ihn nicht los. Ein furchtbarer Ringkampf beginnt, in welchem Alles rings zertrümmert wird; das entsetzliche Getöse weckt auch die fernern Norddänen, zu denen Grendels Geheil dringt: einer der Gothen stürzt mit dem Schwerte auf das Ungethüm los, den theuern Gebieter aus höchster Lebensgefahr zu retten; aber irdische Waffen verwunden den nicht, der einer andern Welt angehört. Da endlich gewinnt Beowulf die Oberhand: er hat dem Feinde eine klaffende

Wunde an der Achsel beigebracht: die Sehnen sind gesprengt, das Blut entströmt, Grendel fühlt seine Kraft schwinden; noch einmal rafft er sich zusammen, und es gelingt ihm zu entfliehen. Nur der greuliche Arm mit der mörderischen Faust bleibt auf der Walstatt zurück: ein Siegeszeichen, das die völlige Vernichtung des Feindes verkündigt: es ward hoch an Heorts Dach aufgehängt (926 ff. 982 ff.). Je größer und schmerzlicher das Leid der Dänen gewesen war, je länger es gewährt hatte, um so tiefer und ungemessener war jetzt die Freude; der Morgen rief alle Volksherzoge (*folctogan*) von nah und fern zusammen, das Wunder zu schauen. An Grendels Tod war kein Zweifel: seine blutige Spur ließ sich verfolgen bis zum Nischenmeere, das von seinem vergossenen Blute aus der untersten Tiefe aufwallte: das Leben hatte er gelassen, die heidnische Seele ausgehaucht. Der lang vermisste Jubel zog in Heort wieder ein: der König, von einem großen Gefolge begleitet, die Königin, in ihrer Frauen Geleite (*mægða hose*), eilen herbei. Bei dem Anblick von Grendels Hand bricht Hrödgar in lauten Dank aus gegen Gott: für diesen Anblick sei dir, Allmächtiger, ewig Dank gebracht. Viel Leides hatte ich zu dulden, viel Bosheit von Grendel; doch Gott vermag allezeit Wunder zu wirken auf Wunder, er, der Hirte der Herrlichkeit (*wuldres hyrde*). Hierauf preist er Beowulf und seine That; seine Erkenntlichkeit kennt keine Grenzen, wie einen Sohn liebt er den gothischen Helden: die reichsten Geschenke bekunden die Größe seines Dankes. Sobald Heort wieder gereinigt ist, beginnt das Siegesmahl, dessen ausführliche Beschreibung wir übergehen müssen. Alle Helden preisen den kühnen Retter; Hünferd, Eclgláfs Sohn, schweigt beschämt. Jetzt werden die Geschenke Hrödgars herzugebracht: ein goldenes Banner, ein kunstreich gearbeiteter Helm sammt Rüstung, ein Schwert, ein seltenes Kleinod. Dann befahl Hrödgar noch acht aufgezäumte Rosse herbeizuführen, von denen ein den kostbaren Kriegssattel des Königs trug; auch diese übergab er Beowulf zum Lohn für seinen Sieg. Nicht minder wurden die Gefährten Beowulfs gebührend beschenkt; für den Einen, den Grendel gemordet, ward das Wergeld mit Golde bezahlt. Doch steht Beowulf noch eine besondere Auszeichnung bevor: Wealhþeow, die edle Königin, tritt auf. Nachdem sie ihrem königlichen Gemahl den Ehrenbecher gebracht und Glück gewünscht zu der endlichen Rettung, da gelangt sie auf ihrem Rundgange auch zu dem Ehrenplatze, den Beowulf einnimmt. Mit freundlichen holdseligen Worten bringt sie ihm den Becher zu und überreicht ihm zugleich kostbare Geschenke: gewundenes Gold, zwei Ärmelkleider, einen Mantel und Ringe, dazu auch das berühmteste Halsband, das damals auf Erden bekannt war: *Brósinga mene*, einst einer Göttin Schmuck, ein unschätzbares Kleinod. Dieser Name erinnert an die altnordische Mythe von dem *Brosinga mene*, oder wie die Scandinaven sagten *Bresinga mene*, den Halschmuck der Göttin Freia, die ihn, nach später Sage, von vier Zwergen

gewann. Der bisher unerklärte Name ist morgenländischen Ursprungs. Aus dem Morgenlande holten die nordischen Germanen ihr Gold, ihre Edelsteine. Zur Bezeichnung besonders werthvoller Edelsteine, *gimmas*, bedienen sie sich häufig des Wortes *iarknastán*, welches noch ganz kenntlich das chald. Wort יִרְקָן, Chrysolith, auch Topas, enthält. Ähnlich entlehnte das *Brosinga méne* seinen Namen von בְּרִיַצִּין, einem Edelsteine, der von seinem glühenden Feuer, von der hin- und hersprühenden Flamme so genannt wurde.¹⁾ Was aus diesem Götterkleinod endlich geworden ist, sagt uns die nordische Mythologie nicht, dagegen führt unser Lied die abgebrochene Sage weiter. Es berichtet: Hama (der Heime der Deutschen, der Hamdir der nord. Heldensage) habe das *Brósinga méne* aus Eormenríces (Hermanrichs, Jörmunreks) Prachtburg geraubt, nachdem er den Besitzer getödtet. Wir erfahren ferner, daß dieser einzige Schmuck später aus Beowulfs Hand in Hygelács Besitz übergieng, und als dieser in einem Kampfe gegen die Friesen und Franken fiel, die letztern das Kleinod von der Brust des Königs raubten. So sehen wir, in auffallender Weise, wie unser Gedicht vertraut mit deutscher und nordischer Sage zugleich, beide geschickt mit einander verbindet (I 195 ff.).

Diesen höchsten Preis ritterlicher Tapferkeit erhielt jetzt Beowulf aus Wealhþeóws Hand, die ihn bittet, es anzunehmen, und in Heil und Gesundheit es zu brauchen. Du hast eine That vollbracht, sagt sie, die dir nah und fern, durch alle Zeiten hindurch, die Achtung der Männer erwerben wird, so weit immer die See windige Wälle einschließt. Sei glücklich, theurer Edeling, so lange du lebst; sei auch meinen Söhnen hold gesinnt, in Freud und Leid! Hierauf setzte sich die Königin, und bald entfernte sie sich mit Hrôdgár, als der Abend gekommen. Zum erstenmale, seit langer Zeit, ruhten die Helden wieder in Heort; zu ihren Häupten hatten sie nach Gewohnheit Helm, Schild und Panzer aufgehängt, dazu die grauen eschenen Lanzen. Beowulf war von einem königlichen Diener in ein anderes Schlafgemach geleitet worden.

In der Freude über Grendels Untergang hatten die Geretteten nicht daran gedacht, daß noch die Rächerin ihres einzigen Sohnes, das grimme Meerweib, tief unten in dem Nihensee lebte. Bald mussten sie dess auf eine schmerzliche Weise inne werden. Schwächer als ihr Sohn, aber immer noch stärker als ein einzelner Held, brach die grause Seewölfin, bei nächtlicher Weile, in Heorot ein und raubte in der Eile den tapfern Aeschere, Hrôdgárs liebsten Mann, den treuen Rathgeber (*rúnwita*, *fyrnwita*) seines Fürsten. Wüthend drangen die erwachten Ringdänen auf die Flihenflüßin. Sie hatte aber noch Zeit genug, auch die Hand ihres Sohnes mit dem

¹⁾ Ich halte das Wort zu Scr. *prásch*, urere, ardere; *práschita*, flamma huc illuc agans' Westergard: radices Sanscritæ S. 290. Haughton: diction. col. 1857. Eichhoff: arabèle S. 348.

Leibe des gemordeten Aeschere fortzuschleppen, und enteilte in ihre nebelige Behausung. In höchster Betrübniß läßt der Gebieter der Ingwine Beowulf rufen, und schüttet vor ihm sein bekümmertes Herz aus. Bekümmere dich nicht, weiser Mann, tröstet ihn der Gothenfürst; besser ist für Jedermann, seinen Freund zu rächen, als ihn zu betrauern; jeder von uns muß Einmal von hinnen: wohl dem, der, ehe der Tod ihn beschleicht, rühmliche Thaten vollbracht hat. So mahnt Beowulf den Heldengreis zur Rache, und verheißt das Ungethüm zu tödten, wo er es antrifft: nirgend soll die Unholdin ihm entgehen, bürge sie sich selbst auf der Meerestiefe Grund (*on geofones grund*). Hrödgar steigt jetzt zu Roß; mit ihm folgt die Schaar der Dänen und Gothen (Beowulf an ihrer Spitze) der blutigen Spur, die sie an das unheimliche Nihsenmeer führt: es ist kein Zweifel, sie sind am rechten Ort; denn des vielbeklagten Aeschere Haupt wird auf der Holmklippe gefunden. Schauerlich hallt der Dänen Kriegshorn durch die öde Stille; sein Klage laut schencht alle Seedrachten und Nihse auf, die zu fliehen trachten: einer jedoch erliegt dem Geschosse des Gothenfürsten: der Pfeil war ihm mitten durchs Herz gegangen. Die Helden ziehen das Meerwunder, den wundersamen Wogenbrecher, ans Land, während Beowulf seine volle Rüstung anlegt, und mit Hünferds gutem Schwerte, dem nie fehlenden Hrunting in der Hand, kühnen Sprunges in die jähe Tiefe sich hinabstürzt. Einen ganzen Tag lang dauerte es, bis er die Grundebene (*grundwong*) und auf ihr der Seewölfin uns schon bekannten Palast erreichte. Sie empfängt ihn nicht unvorbereitet: in dem schrecklichen Ringkampfe, der jetzt erfolgt, ist Beowulf dem Erliegen nahe; selbst Hrunting, der sonst nie getäuscht, hatte seine Kraft verloren. Schon zückt die wüthende Unholdin ihr breites Messer, dem zu Boden Gerungenen den letzten Stoß zu geben, da schirmte ihn sein gutes Brustnetz und der heilige Gott, der weise Gebieter, der himmlische Berater. Beowulf rafft sich auf und ergreift das alte Riesenschwert, die auserlesene Waffe, so an der Wand des Palastes blinkte: zu schwer war es für jeden andern Mann; aber Beowulf schwingt es mit Leichtigkeit gegen die ihn bedrängende Riesin: tief dringt es in ihren Nacken, ein heißer giftiger Blutstrahl, an dem die Klinge schmilzt, wie Eis an der Sonne, sprützt hoch auf aus der klaffenden Wunde: auch Grendels Mutter hat den verdienten Tod gefunden. Jetzt schaut der Held in dem Wundersaale sich um: da gewahrt er Grendels Leiche; ein Hieb, und das Haupt ist von dem Riesenleibe getrennt: es soll, statt des geraubten Armes, Zeugniss ablegen, daß der Unhold für immer unschädlich gemacht sei.

Ahnungsvoll und bang hatten Hrödgar und die übrigen Helden ihre Blicke auf die Wasserfläche gerichtet: da wallte es aus der Tiefe blutig auf: was konnte das anderes bedeuten, als daß der große Gothenfürst eines blutigen Todes erlegen sei? Betrübt ziehen die Scyldinge um die Mittagszeit heim; nur Beowulfs Schaar bleibt zurück; die Getreuen können sich nicht

losreißen von dem Orte, wo ihr Gebieter den Tod fand: immer und immer wieder schauen sie nach der rothen Flut. Siehe, da klärt sich das Wasser, ein mächtiger Ruderschlag dringt in ihr aufhorchendes Ohr: bald erscheint Beowulf auf der Oberfläche, die eine Hand mit Grendels Haupt beladen, in der andern trägt er den goldenen Griff des Hünenschwertes. Die Freude des Wiedersehens, der Zug nach Heort — von den vierzehn Gothen schleppten ihrer vier Grendels Haupt — der Empfang Beowulfs, der Dank Hrôdgârs, die ausgesuchten Ehrenbezeugungen, die ihm aufs neue zu Theil werden, der rührende Abschied endlich, den er am nächsten Morgen von dem greisen Dänenkönige und dessen Mannen nimmt, wird meisterhaft geschildert. Durch Beowulfs Heldenthaten ist zwischen Dänen und Seegothen ein Freundschaftsbündniß auf ewige Zeiten geschlossen.

Eine kurze Fahrt bringt die Seegothen an den heimatlichen Strand zurück. Hygelâcs Palast ist in der Nähe des Strandes: der Seewart verkündet rasch die Ankunft der sehnlich Erwarteten; die festlich geschmückte Halle nimmt sie auf. Hygelâc, der um den werthen Neffen nicht ohne Grund besorgt gewesen war, dankt Gott dafür, daß er ihn gesund wieder hat. Er muß erzählen, wie es ihm ergangen ist am dänischen Hofe, wie er des Unholdes mächtig geworden: die mitgebrachten Schätze, dazu vier apfelgraue Rosse, übergibt der treue Vasall seinem königlichen Oheim; das Kleinod *Brósinga méne*, das Wunderhalsband, erhält Hygd, die Königin, aus seiner Hand, dazu drei sattelgeschmückte, schwarze Rosse: also nur eins derselben behält Beowulf für sich. So soll ein Verwandter (*mæg*) dem andern thun, sagt unser Lied; nicht im Geheimen Schlingen des Verraths ihm stellen, den Tod ihm bereiten, seinem Handgesteallan. Hygelâc bleibt hinter seinem Neffen an Freigebigkeit nicht zurück: das beste Gothenschwert, ein theures Erbstück seines Vaters Hrêdel, legt er ihm in seinen Schoß; dazu setzt er ihn über sieben Tausende und gibt ihm ein Erbgut und einen Fürstensitz (*bold and bregostól*).

So hat denn Beowulf hohen Lohn seiner Treue und Tapferkeit davon getragen, und es hätte billigerweise das durch viele eingeflochtene Stammesagen gedehnte Lied hier seinen Schlußpunct erreichen sollen; aber eben diese an die Geschichte sich anlehnenden Sagen sind es, die der Dichter erhalten will. Er führt daher die weitere Entwicklung der Schicksale, die Hygelâcs Familie trafen, aus den Erinnerungen der Seegothen, aus Überlieferungen ihres Königsgeschlechts, in weitläufiger Rede aus, zugleich auch, um erscheinen zu lassen, welchen Antheil Beowulf an demselben nimmt, und wie er endlich selbst den Thron besteigt und in einem Kampfe gegen einen Drachen, den er erlegt, als Retter seines Vaterlandes und hochgefeierter Stammesheld, seinen Tod findet. Wir können die interessanten Einzelheiten hier nur im Fluge zusammenstellen. Nach seiner Rückkehr aus Heort machte Beowulf noch viele Züge mit, die seinen Ruhm nicht wenig erhöhten;

nur einer derselben, ein Vikingerzug, auf dem er Hygelác begleitete, nahm einen höchst traurigen Ausgang. Hygelác griff die Friesen an und die mit ihnen verbundenen Hetwaren (Chattuarier) am Niederrhein: die geplünderten Küstenvölker verbanden sich und lieferten den Seegothen eine Schlacht, in der Hygelác durch eines Friesen breites Beil erschlagen ward: Beowulf rettet sich durch Schwimmen und erreicht die Heimat. Hygd, die Königin Wittwe, die wohl fühlt, daß ihr unmündiger Sohn Heardred den väterlichen Thron gegen fremde Angriffe nicht zu schützen vermag, bietet, im Verein mit dem verwaisten Gothenvolke, Beowulf die Herrschaft (*cynedóm*) an. Vergebens; so lange noch ein Sohn Hygelács da ist, wird Beowulf nur sein Vasall sein. Hat er doch Hygelác bei seinen Lebzeiten vergolten, was er Gutes an ihm gethan: so oft er einen Kriegszug unternahm, hatte er nicht nöthig, sich bei den Gifden (Gepiden), den Gärdenen oder in der Schweden Reich Hilfe um Geld zu erkaufen; denn ich, sagt Beowulf, zog allein daher an der Spitze des Heeres, die Schlacht zu schlagen und will also thun, so lange ich lebe und dies Schwert aushält (2496). Wie hätte er es jetzt über sich gewinnen und Heardreds Gebieter werden sollen? Er lehnte also die angebotene Herrschaft ab und erzog den jungen Königssohn, bis er fähig war, den Thron der Wettergothen selbst zu besteigen (2381 ff.), den er freilich nur kurze Zeit inne hatte. Eine Fehde, in welche er verwickelt wurde, kostete ihm das Leben. In Schweden war König Eädgils, Ohtheres Sohn, Ongenþeóws Enkel, von den andern Scyflingen aus dem Lande vertrieben worden und hatte bei Heardred eine Zufluchtsstätte gefunden. Aber die Räuber seines Thrones verfolgten Eädgils auch in der Seegothen Land: sie suchten ihn bei Heardred auf, der, wie es scheint, sie gastfrei aufnahm, aber von ihnen bei Mahle erschlagen ward. Jetzt konnte Beowulf dem Wunsche seines Volkes nicht mehr widerstreben: er ward Heardreds Nachfolger und beherrschte die Seegothen fünfzig Jahre lang, eine runde Zahl, die wir auch bei Hrödgars Regierungsjahren angegeben fanden. Aus diesem langen Zeitraume erfahren wir als einzige Thatsache, daß Beowulf an den Scyflingen Rache nahm, Eädgils mit Mannschaft und Waffen unterstützte, und den Vertriebenen in seine Heimat zurückführte. An den Ruhm seiner Herrschaft erinnert der greise Held selbst, wo er, kurz vor seinem Tode, zu seinem getreuen Verwandten Wigláf also spricht: ich habe dies Volk fünfzig Jahr lang (*fihtig wintra*) beherrscht; kein Volkskönig in der Nachbarschaft, auch nicht Einer unter ihnen, hat es gewagt, mich mit Krieg zu überziehen. In meinem Lande hielt ich meine Zeit aus (*bád mælgescrafta 2742*), hielt die Meinen gut, suchte nicht Verrätherei, noch schwor ich falschen Eid zum Unrecht. Über alles dies darf ich jetzt, tödtlich verwundet wie ich bin, mich freuen; denn strafen kann mich der Menschen Walter nicht um Verwandtenmord, wenn mein Leben aus meinem Leibe gewichen ist. Aus diesem Selbstbekenntnisse lässt sich wenigstens so viel entnehmen, daß Beowulfs Tapferkeit

dem Lande nach außen hin den Frieden sicherte, seine Leutseligkeit und Gerechtigkeitsliebe im Innern Sicherheit und Wohlstand beförderte. Auf diese Ziele war auch seine letzte Unternehmung gerichtet, die ihn, am Schlusse seines Lebens, zum Erretter seines Landes von einer großen Calamität machte. Die Beschreibung dieses Kampfes des alten Landesfürsten (*eald éitelweard*) mit dem Drachen gehört dem zweiten Theile unseres Liedes an, der offenbar eine spätere Zuthat zu dem ersten ist, theils um zu ergänzen, theils um bereits Angedeutetes weiter auszuführen. Wir können uns kurz fassen, obschon die Schilderung reich ist an alterthümlichen Zügen und in den weiten Kreis einer Reihe von ähnlichen Sagen einführt.

An einem einsamen öden Orte, in der Höhle einer Klippe unfern des Gestades, verborgen an einem Steinbogen, — wie denn Steinwände und Brunnen der Lieblingsaufenthalt der Drachen sind — unter dem eine heiße dampfende Quelle hervordrang, war seit hunderten von Jahren ein Schatz, ein Goldhort, den einst der letzte eines ausgerotteten reichen Geschlechtes, unter Thränen über den Tod der Seinigen, dem Schoße der Erde übergeben hatte, von einem goldgierigen Drachen, dem Hüter des Berges (*beorges weard*) bewacht worden. Niemand nahte der traurigen Oede, bis endlich die Noth einen armen Menschen, der, wie es scheint, seinem Herrn Wergeld zahlen mußte, dazu verleitete, den Erdsaal des Wurmes aufzusuchen und ihm einen Theil des Schatzes zu entwenden. Das waghalsige Unternehmen gelang nur zu gut. Der flüchtige Knecht bestiehlt den Drachen, den unheimlichen Wirth des Berges (*weard unhióre*), während er schläft, und löst mit dem Heidengolde seine Schuld bei dem Herrn: ein glänzender Becher wars (*fæted wæge* 2284), um den der Friedlose den Frieden (*freodowære*) von seinem Gebieter (*mandryhtne*) wieder erkaufte. So ward der Schatz entdeckt, der Ringhort beraubt. Aber der Frevel konnte nicht verborgen bleiben: sobald der Drache erwachte, vermisst sein spähes Auge die geraubten Gegenstände; er wittert die Spur des Diebs auf den Steinen aus; doch dieser ist glücklicher Weise dem Bereiche des Berghüters schon enteilt; zudem stand noch die Sonne am Himmel, deren Glanz die Unholde scheuen. Sobald die Nacht herabgesunken ist, verlässt der Feuerdrache, der leidige Luftflieger, seine unterirdische Behausung. Funkensprühend, einen langen Feuerschweif nach sich ziehend, fährt er durch das Land, wie noch heute in Norddeutschland der Aberglaube den *Fyrdrak* oder *lütche Ole* sich vorstellt. Wohin er seinen verderblichen Flug richtet (*uhtfloga*), wird alles Lebende von Feuer verzehrt; weithin verkündigten die Flammen, daß ein greulicher Räuber über der Gothen Volk Angst und Noth bringe. Ihm Widerstand zu leisten, wagte Niemand; auch barg er sich, ehe das Morgenroth aufglänzte, wieder in seiner sichern Felsenkluft. Da erreichte Beowulf die Kunde, daß sein eigener Palast, der *gífstól Geáta*, der Gabenstuhl der Gothen, durch des Drachen Feuer in Asche gelegt sei. Der Gute erkennt hierin eine Heim-

suchung des Allwaltenden, und düstere Gedanken ziehen durch seine Seele: von Kummer ist sein Gemüth niedergedrückt; doch bald trägt seine Tapferkeit den Sieg über jedes Bedenken davon: er ist entschlossen, den Drachen aufzusuchen, den Kampf mit ihm allein zu bestehen, das Land zu befreien, und seinem Volke überdem den Hort zu erwerben. Er bereitet sich auf das Abenteuer vor: um vor der Glut sich zu schützen, läßt er sich einen eisernen Schild (*wigbord trenne*) schmieden: 12 erlesene Kämpen sollen ihn begleiten, der dreizehnte Gefährte ist der, der den Hort beraubt hat: er muß als Wegweiser dienen, so ungerne er es auch thut. Jetzt haben sie den Nossen, die Klippe erreicht: von Todesgedanken ergriffen, richtet Beowulf an seine Begleiter feierliche Abschiedsworte, in die er die Hauptbegebenheiten seines Lebens einfließt. Dann gebietet er den Gefährten zurückzubleiben, tritt an den Steinbogen, und fordert mit lauter Stimme den Drachen heraus: der Starkherzige stürmte, sagt das Lied; seine Stimme, laut und hell, drang hinab unter den grauen Stein: der Schatzeshüter erkannte die Stimme des Menschen. Wenige Augenblicke noch und es beginnt ein so furchtbarer Kampf, daß die Begleiter Beowulfs vor Schrecken in das nahe Gehölze sich flüchten, ihres Versprechens nicht eingedenk, daß sie dem theuren Landesfürsten seine Geschenke wohl vergelten wollten. Nur ein Dankbarer findet sich, Wigláf, Weóhstánes Sohn, ein Scyfling, den Beowulf über der Wägmundige Weichbild (*wicstede*) gesetzt hatte. Er allein eilt dem unterliegenden Helden zu Hülfe; wohl wird sogleich Wigláf's Schild ein Raub der Flammen, die der Drache ausspeit; auch sein Panzer schützt ihn nicht; er muß endlich unter Beowulfs Eisenschild Schutz suchen. Beowulf rafft seine letzte Kraft zusammen und führt einen gewuchtigen Hieb auf des Drachen Haupt; aber Nägeling, die treue Klinge, springt, und wüthender denn je erhebt sich der Drache zum dritten Angriffe, ringelt sich um des Gegners Nacken und bringt ihm eine Wunde bei, durch die Beowulf augenblicklich die Besinnung verliert. Da bohrt Wigláf dem Ungethüm sein Schwert in die Weichen, daß es aufhört Flammen zu speien; auch der Gothen werther Landesherr kommt inzwischen zu sich und vollendet den Sieg; er zieht sein breites Schlachtmesser (*walseax*), das die germanischen Krieger als Seitengewehr führten, und haut den sinkenden Wurm mitten auseinander. Doch nur kurze Zeit währt die Siegesfreude; denn das Gift, das durch die Verwundung in Beowulfs Adern eingedrungen ist, äußert jetzt seine verhängnisvolle Wirkung: dem Tode nahe sinkt er an dem Steinbogen nieder. In sorgender Liebe sprengt Wigláf Wasser auf das erbleichende Antlitz des Greises und ruft dadurch das fliehende Leben zurück. Sodann folgt er rasch dem Befehle seines Gebieters und holt den Hort aus seinem Dunkel ans Tageslicht (2761 ff.): Becher und Schüsseln, ein mächtiges Kriegsbeil aus Erz, mit eiserner Schneide, mancherlei Kleinodien und Juwelen, strahlendes Gold, Gefäße, wie sie in grauer Vorzeit gebräuchlich waren, Helme und ein

goldenes Banner, das weithin Alles erleuchtete. Den Tod schon im Auge abt sich des Sterbenden Blick an dem Reichthum, dess er nicht froh werden sollte; denn der Fluch Dessen, der ihn in die Erde vergraben hatte, ruhte darauf. Noch hat er so viel Kraft, an den treuen Wigláf über seine Bestattung Befehl zu thun, dann sinkt er neben dem erschlagenen Feinde nieder: der Tod hatte sein Herz berührt. Alle meine Blutsverwandten hat das Geschick (*wyrd*) hinweggefegt, die Eorle in ihrem tapfern Muthe, daß sie den Tod schauen mußten: ich muß ihnen jetzt nach. Das waren Beowulfs letzte Worte. Unter Wigláf's Leitung werden nun die Vorbereitungen zu Beowulfs Bestattung getroffen. Nachdem des Drachen grausige Leiche (er maß 50 Schuh) über die Wallklippe hinabgestürzt worden, so daß die Brandung sie rasch entführte, läßt Wigláf den Hort, den er nunmehr mit sieben der Helden vollständig aus dem Berge geschafft, auf einem Wagen fortbringen. Den Edeling tragen die Seegothen auf einer Bare nach Hrónesnæs, des Walfisches Klippe oder Nossen, wo Beowulf bestattet zu sein wünschte. Hier errichteten sie einen mächtigen Scheiterhaufen und umhiengen denselben mit Helmen, Kriegesschilden und strahlenden Panzern; dann stimmten sie die Klage an, legten den berühmten Fürsten, ihren lieben Herrn, mitten auf den Holzstoß, und zündeten diesen an. Bis zum Himmel auf wirbelte die prasselnde Flamme den schwarzen qualmenden Rauch, während die Klage um den Helden die Luft erfüllte. Ohne Zweifel ward die Asche, wie im Norden üblich war, in ein Gefäß gesammelt; eine Lücke in der Handschrift muß das Nähere hierüber enthalten haben. Jetzt beeilten sich die Seegothen, den Grabhügel aufzuschütten: zehn Tage lang brauchten sie, um Beowulfs Berg, wie die Seefahrer ihn nachmals nannten, aufzuführen; eine rings erbaute Mauer schützte den heiligen Ort vor jeder Entweihung. Außer dem Aschenkrug setzten sie in dem Berge die geraubten Kleinode aus des Drachen Hort mit bei. Dann ritten die Helden, voran wie es scheint Wigláf mit zwölf auserlesenen Getreuen, um den Todtenhügel und stimmten die Trauerlieder an, welche des Geschiedenen tapfere Thaten verherrlichten; denn es ziemt sich, daß ein Mann seinen Gebieter in Worten preise, im Herzen liebe, wenn er fortgegangen ist aus dem Leben. So betrauerte der Gothen Volk ihres Königs Untergang: sie rühmten von ihm, daß er von allen Königen in der Welt, ja unter allen Menschen, der mildeste, leutseligste, seinem Volke der gütigste gewesen sei und nach Ruhm und Ehre allezeit gestrebt habe.

Die Frage nach der Quelle des Beowulfliedes ist öfters erhoben, jedoch noch nicht genügend beantwortet worden. So viel steht indessen fest, daß es in den einzelnen Sagen, die es enthält, für das altgermanische Leben, wie für die Geschichte der Völker an den Gestaden der Nord- und Ostsee, wichtige Urkunden bewahrt hat, deren richtige Auslegung und besonnene Einfügung in den deutschen Sagenschatz zur Ergänzung und Vervollständigung

desselben wesentlich beitragen kann. Wenn die Zeit nicht mangelte, so würde es leicht sein, dies ausführlich nachzuweisen. Hier müssen wir uns mit der Andeutung begnügen, daß, — wie in dem Königskinde Scyld, das von einem Nachen an Schleswigs Küste getragen wird, eines der Urbilder jener bei mehreren deutschen Volksstämmen verbreiteten Sage vom Schwanenritter sich darstellt, — Hygelác der Gothenkönig sein entsprechendes Gegenbild in dem Frankenkönige Chochilaich Gregors von Tours findet, Hrôdgár das seinige dagegen in dem Dänenkönige Hrôar oder Roe, Halfdans Sohn und Helgis Bruder, erhalten hat. Bis zum Märchen herabgesunken endlich finden wir die Beowulfsage in einem deutschen Gedichte des 14. Jhd., welches in breitem Tone erzählt, wie ein vom Könige Norwegens dem von Tenemarken zum Geschenk übersandter weißer Wasserbär ein mörderisches Nachtgespenst, das Schrötel, so übel zurichtet, daß es für immer den von ihm unbewohnbar gemachten Bauernhof verlässt. Aus dem riesigen Ungethüm Grendel ist Schrötel, ein zwergartiger Kobold in rothem Kápchen, geworden. In des nordischen Helden Beowulf Name gab das zweite Wort: Wulf die Veranlassung, einen weißen Bären, die man nach Norwegen verlegte, zu schaffen und in ähnlicher Weise, wie die mythischen Gestalten des germanischen Heidenthums nur in den entstelltesten Formen von Gespenstern u. dgl. sich erhalten konnten, den in der Mythe gefeierten Namen des alten Gottes Beow, Beowine, woraus Beowulf in der Sage geworden war, in einen Thierleib zu bannen.

ELBERFELD, DEN 8. MÄRZ 1856.

DIE SAGE VOM SCHWANRITTER.

VON

WILHELM MÜLLER.

Die deutsche Mythologie hat einen Vorzug, der sie vor andern auszeichnet. In den Sagen und Märchen, welche sich aus dem Mittelalter und in der noch lebenden Volksüberlieferung erhalten haben, zeigt sich bei allen äußern Veränderungen, welche sie in Beziehung auf die darin auftretenden Personen und das Local durchgemacht haben mögen, eine große Manigfaltigkeit, Festigkeit und in der Regel auch eine ausnehmende Klarheit des symbolischen Ausdrucks, so daß wir hoffen dürfen, die Mythenkunde werde hier am ersten, so weit sie das Verständniß der Symbole an und für sich bezweckt, zu sichern Resultaten gelangen. Dagegen merkt man bald, daß man sich bei allen Traditionen, die erst in christlicher Zeit auftauchen, auf

einem schwankenden Boden befindet, so bald die Frage aufgeworfen wird, von welchen Gottheiten Sagen, welche doch allgemein als mythisch-religiös anerkannt sind, ursprünglich galten; ja wir müssen es bei vielen Märchen dahin gestellt sein lassen, ob ihr ohne Frage symbolischer Gehalt jemals in engem Sinne religiös war. Um das sicher zu erkennen, reichen die Quellen über den deutschen Götterkultus zu der Zeit seines ungeschwächten Bestehens nicht aus; auch ist uns hier die durch die Wanderungen und verschiedenartigen Berührungen der deutschen Völker unter einander und mit fremden Nationen hervorgebrachte Vermengung der Local- und Stammesmythen mehrfach hinderlich.

Die bekannte Sage vom Schwanritter gibt für das Gesagte einen deutlichen Beleg. Sie ist, wenn auch in etwas verschiedenen Gestalten, so verbreitet, daß man die Kunde von derselben kaum einem deutschen Stamme absprechen darf und führt uns selbst über Deutschland hinaus. Daher kann denn die Frage, von welchem Gotte sie in heidnischer Zeit galt und ob sie überhaupt ursprünglich ein Göttermythus war, kaum sicher beantwortet werden. Nichts desto weniger ist ihr mythischer Gehalt, wenn auch bis jetzt noch nicht im Einzelnen erwiesen, doch allgemein anerkannt und für jeden, welcher sich in die Mythensprache eingelebt hat, durchaus deutlich. Wir wollen daher in unserer Untersuchung vorzugsweise die darin enthaltenen Symbole ins Auge fassen und deuten, d. h. sie auf die einfachen Gedanken, welche sinnlich darin ausgedrückt sind, zurückführen. Dabei mögen wir vorher noch zwei Bemerkungen gestattet sein. Einmal müssen wir wiederholt darauf aufmerksam machen, daß man an der Einfachheit des Gedankens, welchen ein Mythos enthält, keinen Anstoß nehmen darf. Die Mythenforschung hat nicht sowohl dadurch ihr Interesse, daß sie in der symbolischen Ausdrucksweise des Heidenthums tiefsinnige und manigfaltige Ideen aufdeckt, sondern daß sie uns wahrnehmen läßt, wie einer Zeit, in welche in der Regel keine Geschichte reicht, für die einfachsten Wahrnehmungen eine Fülle von sinnlich-lebendigen Ausdrucksweisen zu Gebote stand, weshalb denn hier die Form in Vergleich mit dem Inhalte, nicht dieser für sich, das Anziehende ist. Dann möge man auch die einzige Art des wissenschaftlichen Beweises gelten lassen, die auf diesem Gebiete möglich ist, und die ich von jeher bei mythologischen Untersuchungen angewandt habe. Der mythische Ausdruck der Vorzeit ist einer fremden, oder einer mit für sich unverständlichen Worten untermischten Sprache zu vergleichen. Wie wir nun die Bedeutung unbekannter Worte dadurch ermitteln, daß wir dieselbe zunächst aus dem Zusammenhange einer Stelle errathen und sie für richtig halten, wenn sie an allen Stellen, wo das Wort wiederkehrt, passt, so ist die Erklärung eines Symbols, abgesehen von andern Stützpunkten, dann für richtig zu halten, wenn dasselbe allenthalben, wo es erscheint, oder doch in einer großen Anzahl von Fällen, dieselbe Erklärung zuläßt, und diese in den

Zusammenhang des Mythos passt. Wer eine solche Art der Beweisführung nicht gelten lassen will, wie es Manche thun möchten, welche keine Neigung haben, die Mythologie zu lernen, der muß uns dagegen den Beweis liefern, daß es überhaupt keine Mythen, weder historische noch religiöse, geben könne, und daß folglich auch keine Deutung derselben zulässig sei.

Die Sage zerfällt in zwei Theile. Die Hauptzüge des ersten, welcher die Jugendgeschichte des Schwanritters berichtet, geben wir zunächst nach dem altfranzösischen Gedichte: „le chevalier au cygne,“ mit dem eine alte lateinische Prosaerzählung ziemlich übereinstimmt.¹⁾

Oriant, König von Lillefort, findet auf der Jagd bei der Verfolgung eines Hirsches an einer Quelle die schöne Beatrix, die Herrin des Waldes, und vermählt sich mit ihr gegen den Willen seiner Mutter Matabrune. Sie gebiert, als ihr Gemahl in den Krieg gezogen ist, sieben Kinder auf einmal, sechs Söhne und eine Tochter, welche alle silberne Ketten am Halse tragen. Die böse Schwiegermutter gibt sie für junge Hunde aus und beauftragt einen Diener damit, sie in den Wald zu bringen und zu tödten. Dieser setzt sie aber nur in dem Walde aus, wo ein Einsiedler, Helias mit Namen, sie findet und erzieht. Eine Hirschkuh nährt sie mit ihrer Milch. Der König läßt nach seiner Rückkehr seine unschuldige Gemahlin einkerkern. Ein Jäger findet darauf die Kinder mit ihren Ketten in dem Walde, meldet es der Matabrune und soll nun sie tödten und die Ketten bringen. Er findet nur sechs, weil der älteste Sohn, nach seinem Erzieher gleichfalls Helias genannt, zufällig abwesend ist, und nimmt ihnen die Ketten ab, wodurch sie sogleich in Schwäne verwandelt werden. Matabrune beauftragt einen Goldschmied, von den Ketten ein Gefäß zu schmieden; dieser verarbeitet aber nur eine und hebt die andern fünf auf. Darauf weiß die böse Schwiegermutter es dahin zu bringen, daß Oriant seine Gemahlin zum Scheiterhaufen verurtheilt, wenn nicht ein Kämpfer für sie auftritt. Da offenbart Gott dem Einsiedler alles. Der junge Helias tritt für seine Mutter in den Kampf, siegt und rettet sie. Matabrune wird in einem Schlosse, in welches sie sich geflüchtet hatte, belagert, gefangen genommen und verbrannt. Fünf Kinder bekommen durch die erhaltenen Ketten ihre natürliche Gestalt wieder; nur ein Sohn, dessen Kette verbraucht ist, muß Schwan bleiben.

Eine zweite deutsche Erzählung, welche Haupt nach einer Handschrift des 15. Jahrhunderts in den altdutschen Blättern (1, 128—36) mitgetheilt hat, nennt keine Namen. Die Frau wird hier ein Wünschelweib genannt. Ein Edelmann findet sie im Walde bei der Jagd auf eine weiße Hindin, wie

¹⁾ Beide in der Ausgabe des *chevalier au cygne* von Reiffenberg, Brüssel 1846, woselbst auch andere verwandte Sagen verglichen sind. Dann sich besonders v. d. Hagen: Die Schwanensage, in den Abhandl. der Berliner Akademie vom J. 1846, S. 513 fg. — Auf die Litteratur im Einzelnen, so wie auf die Anknüpfung der Sage an die Geschichte, werden nicht eingehen.

sie sich in einem Flusse badet. Er nimmt ihr die goldene Kette, welche sie in der Hand trägt, bringt sie dadurch in seine Gewalt und vermählt sich mit ihr im Walde. Dann dieselbe Arglist der bösen Schwiegermutter, welche durch ihre Verleumdungen ihren Sohn dahin bringt, daß er die unschuldige Gattin auf seinem Saale bis an die Brust in die Erde graben lässt. Sie bekommt die Speise, welche man den Hunden vorsetzt; die Diener müssen sich auf ihrem Haupte waschen und an ihrem schönen Haare trocknen. Also verzehrte sich ihr schöner Leib, ihre Haut und ihr Fleisch verdarb und ihre Kleider vermoderten mit der Zeit. Von der Verwandlung bleibt hier nur die Tochter verschont, welche ihrer unglücklichen Mutter, die sie nicht kennt, Speise bringt und nachher zur Entdeckung der Wahrheit führt.

Die beiden Berichte kommen fast in allen Punkten, die für die Erklärung von Belang sind, überein, und es zeigt sich nur darin eine Abweichung, daß nach dem ersten ein Sohn, nach dem zweiten eine Tochter die Befreiung der Mutter herbeiführt. Beide Variationen, welche auf verschiedenen Stammesagen beruhen können, haben jede für sich Bedeutung, und wir dürfen daher keine etwa für Entstellung erklären.

Suchen wir zunächst die Formen zu verstehen, in welche der Mythos gekleidet ist, so handelt es sich vor allem darum, was die Verwandlung der Kinder in Schwäne bedeutet. Aus der Symbolik der deutschen Sage ergibt sich auf diese Frage bald die Antwort, daß sie nur ein mildernder und durch den Zusammenhang des Mythos gebotener Ausdruck für das Gestorbensein ist. Denn es werden in der deutschen Mythologie nicht nur die Seelen Gestorbener überhaupt als Vögel gedacht, was schon mehrfach hervorgehoben ist (vgl. D. Mythol. 788. altd. Religion 402. v. d. Hagen Schwanensage 571. Schade Ursula 70), sondern sie zeigen sich namentlich auch als Schwäne. Besonders deutlich erhellt das aus einem von Woeste mitgetheilten Märchen, wo ein Todter später in der Gestalt eines Schwans dem Helden der Erzählung stützend zur Seite steht.¹⁾ Damit vergleiche man noch folgende Volksagen. Nach Deecke Lübsche Sagen Nr. 116 sind drei Jungfrauen durch Zauber in Schwäne verwandelt; sie rufen, wenn Jemand auf der Waknitz ertrinken wird. Sie kündigen also den Tod an, wie auch nach den Märkischen Sagen Nr. 68 nächtlich ein Schwan erscheint, wenn Jemand sterben wird. Vgl. noch Nordd. S. Nr. 85. Wolf D. Märchen und Sagen Nr. 57. — Die Kette, von welcher die Rückwandlung in die menschliche Gestalt, oder die Rückkehr zum Leben abhängt, lässt sich am besten mit der von mir in den niedersächsischen Sagen S. 342 besprochenen Kette der Wasser-geister vergleichen, wodurch sie die Seelen der Ertrunkenen an sich fesseln. In der Hand desjenigen, der die Kette in seiner Gewalt hat, steht, wie in unserer Sage, das Leben der Getödteten.

¹⁾ Zeitschr. für d. Mythol. 3, 46. vgl. Meier Märchen Nr. 42, wo statt des Schwans ein großer Vogel erscheint, und Simrock d. Mythol. S. 485.

Ist hiernach die Schwanengestalt des Kindes nur ein Ausdruck dafür, daß sie als Gestorbene fortleben, so müssen sie auch wirklich getödtet sein. Der Mythus berichtet freilich, daß man ihr Leben schonte und nur in dem Walde aussetzte. Das ist aber nur wieder eine mildernde Form. Gar häufig hat man nämlich in Mythen, um den Zusammenhang des Ganzen zu erkennen, dasjenige, was nur geschehen soll, aber verhütet wird, als wirklich geschehen zu fassen. Daß diese Annahme auch hier nothwendig ist, zeigt theils die Vergleichung von unten zu besprechenden verwandten Sagen, wo die Tödtung wirklich vollzogen wird, theils erhellt es auch daraus, daß das Leben im Walde und in der Höhle oder Hütte des Einsiedlers nur ein Symbol für das Leben in der Todtenwelt oder Unterwelt ist.¹⁾

Der Mythus sagt uns also, daß die Kinder getödtet werden und als Getödtete in der Gestalt von Schwänen in der Unterwelt weilen, bis sie nach einiger Zeit zum Leben zurückkehren. Auf die Anzahl der Kinder ist, wie schon Leo (über Beowulf S. 30) bemerkt hat, kein Gewicht zu legen; für die Bedeutung des Mythus kommt nur ein Kind, nach den beiden Formen der Sage ein Knabe oder ein Mädchen, in Betracht, welches später die Befreiung der Mutter herbeiführt. Auch von diesem muß nach dem Zusammenhange des Ganzen angenommen werden, daß es die Verwandlung durchmacht, obgleich die Sage es aus leicht begreiflichen Gründen ausnimmt.

Fragen wir nun weiter, wer tödtet die Kinder? so legt die Sage die Schuld hauptsächlich der Schwiegermutter bei, welche als durchaus böse geschildert wird, während die Mutter der Kinder gut und milde erscheint. Mythologisch ist jene aber nicht als ein besonderes Wesen für sich zu fassen, sie ist nur die Kehrseite von dieser. Die Mutter der Kinder ist zu einer Zeit ein gutes, zu einer andern Zeit ein böses Wesen und tödtet dann die eigenen Kinder. Es wird sich die Richtigkeit dieser Annahme, die jedes Befremdliche verliert, so bald man sich erinnert, daß die Mythenforschung es nicht mit wirklich existierenden Personen zu thun hat, daß der Personalismus nur eine Hauptform der mythischen Denkweise ist, unten noch weiter bestätigen; hier stützen wir uns auf eine bereits in der Untersuchung über die Nibelungensage ausgeführten Satz. In der mythischen Denkweise hat jede Person

¹⁾ Wir können hier nicht alle Märchen anführen, in welchen der Wald und die Höhle oder das Häuschen im Walde die Unterwelt andeutet, und haben es auch nicht nöthig, da dasselbe Symbol auch unten mehrfach wiederkehren wird. Daher hier nur Einiges. *Infernum accinctum densis undique silvis*. Grimm lat. Gedichte S. 334. vgl. D. Mythol. 761. vgl. ferner die Höhle des Ugarthilocus Saxo 8, 165. Die Höhle des Todes K. M. Nr. 44. Die Höhle im Walde als Aufenthalt eines Todten Nieders. Sagen S. 365; das kleine Häuschen im Walde, in welchem die Zwerge als unterweltliche Wesen (Nieders. Sagen S. 362) wohnen, K. M. Nr. 13, und Th. 3, S. 91, wo die Zwerge nach einer Variation in einem kleinen Häuschen in dem Walde, nach einer andern auf dem Glasberge wohnen. Wenn die Schwäne in der Erzählung in den altd. Blättern später auf einem Wasser sich aufhalten, das umrg geht, so deutet diese Burg wieder auf die Unterwelt; vgl. altd. Rel. 390.

einen festen und unwandelbaren Charakter; ¹⁾ ändert sich dieser, so schafft die Phantasie ein zweites, dem ersten gegenüberstehendes feindliches Wesen. Man wird diese mythische Form Dualismus nennen können. — Daß auch der Vater zu dem Tode seines Kindes mitwirkt, wird unten noch deutlicher werden; in den Berichten, die wir bis jetzt kennen gelernt haben, tritt seine Schuld nicht so deutlich hervor. Er zeigt sich dagegen nach dem Tode der Kinder gegen seine Gattin durchaus feindselig gesinnt, indem er sie einkerkern oder in die Erde graben lässt und später zum Feuertode verurtheilt, was wir wieder so auffassen dürfen, daß er die eigene Gattin tödtet. Doch wird es für die Deutung des Mythos schon genügen, wenn wir nur fest halten, daß die beiden Gatten nach dem Tode der Kinder feindselig gegen einander gesinnt sind.

Nach der bisherigen Entwicklung können wir den Mythos, um seiner Bedeutung näher zu kommen, in folgende einfachere Form fassen: zwei Gatten leben eine Zeitlang in Liebe und Eintracht mit einander und haben schöne Kinder; dadurch, daß die Mutter diese tödtet, wird die Liebe in die äußerste Feindschaft verwandelt, die so lange dauert, bis die Kinder wieder zum Leben zurückkehren. Wir haben hier statt eines Theils der angewandten Symbole nur den einfachen Ausdruck gesetzt, und was der Mythos als eine Erzählung mit Anfang und Ende versieht nach einem bekannten Grundsatz als wiederholt geschehen, oder als einen Cyclus aufgefasst, wo das Ende in den Anfang reicht.

Für die Bedeutung des Mythos ist zunächst die Bemerkung wichtig, daß das Töden der eigenen Kinder in der deutschen Mythologie, wie auch bei andern Völkern, mehrfach bei Wesen vorkommt, welche in Beziehung zur Unterwelt stehen. So pflegen die Wassergeister, deren unterweltliches Wesen ich in den Nieders. S. S. 380 dargethan habe, die ihnen geborenen Kinder zu erwürgen, und von dem wilden Jäger, also von Wuotan, wird erzählt, er habe die eigenen Kinder getödtet, die nachher, was in einer dunkeln Beziehung zu unserer Sage stehen mag, in Hunde verwandelt werden, mit denen er jagt. ²⁾ — Auf ein anderes unterweltliches Symbol führt uns die folgende Bemerkung.

Die Mythen pflegen, und dadurch wird ihre Deutung erschwert, um einen Gedanken auszudrücken, nicht ein einziges Symbol anzuwenden; es findet mehrfach eine Häufung derselben statt. Wie die Mutter, während ihre Kinder in der Unterwelt leben, todt ist, und doch wieder als ihr feindliches Gegenbild (als die böse Schwiegermutter) fortlebt, die natürlich sterben muß, wenn die Kinder zum Leben zurückkehren, so wird sie zugleich als

¹⁾ Dieses Gesetz zeigt sich selbst noch in den Sagenepen deutlich genug; z. B. Penelope und Kriemhild bleiben ungeachtet ihres Alters immer schön. Man darf also aus solchen Zügen nicht auf verschiedene Verfasser eines Epos schließen.

²⁾ Grimm Deutsche Sagen Nr. 49. 304. Nieders. S. 421. 422.

Hirschkuh gedacht, welche die Kinder im Walde ernährt. In dieser Gestalt wird sie dann von ihrem Gatten gejagt. Dadurch erklärt sich der Zug unserer Sage, daß der König seine Gemahlin zuerst findet, als er eine Hirschkuh verfolgt und nach der unten zu besprechenden Sage von Offa nach der Trennung bei gleicher Veranlassung wieder findet. Märchen drücken dasselbe wieder auf eine andere Weise aus. KM. Nr. 11 wird die künftige Gemahlin gefunden, als der König ihren in ein Reh verwandelten Bruder jagt, wo das Reh die Jungfrau selbst ist, und in Nr. 49 wird die künftige Gattin gleichfalls auf der Jagd gefunden, von den Hunden wie ein wildes Thier angebellt und von den Dienern als ein solches gefangen genommen. Bedeutender noch ist eine Tradition, nach welcher der wilde Jäger seine Frau jagt.¹⁾ Daß nun aber das gejagte Wild, namentlich die gejagte Hirschkuh, in vielfachen Sagen wieder eine Beziehung auf Tod und Unterwelt zeigt, hat Simrock bereits hinlänglich dargethan.²⁾

Unterweltliche Beziehungen, wie wir sie in unserm Mythos nachgewiesen haben, pflegen nicht allein für sich vorzukommen, sie sind gewöhnlich mit Natursymbolen verbunden, ja aus diesen erst abgeleitet, und zwar so, daß das Unterweltliche mit dem Ersterben der Vegetation im Winter in Zusammenhang gebracht wird. Hiernach dürfen wir auch in unserm Mythos annehmen, daß die liebevolle Vereinigung der beiden Gatten in den Sommer, ihre Trennung und Verfeindung, sowie die Tödtung der Kinder, in den Winter fällt, was wir zunächst dadurch stützen, daß Wuotan seine Gattin in den Zwölften jagt, oder, wie Kuhn (Nordd. S. S. 481) richtig erklärt, um diese Zeit stürmisch um die ihn Fliehende wirbt. Dann ist es auch wohl nicht ohne Bedeutung, daß der Sohn, welcher die Versöhnung seiner Eltern bewirkt, in einem aus grünen Blättern zusammen genähten Kleide erscheint, was wir mit den verschiedenen Sommerfesten, wobei Laubeinkleidungen vorgenommen werden, zusammenstellen können.³⁾ Im Winter also, das will der Mythos sagen, im Winter, wo die Vegetation erstirbt, hat die Mutter ihre Kinder getödtet und wird deshalb von ihrem Gatten angefeindet und getödtet. Sie haust dann im Walde (in der Unterwelt), wo sie in Gestalt einer Hirschkuh ihre Kinder zu neuem Leben erzieht, und wird dort von dem Gatten gejagt oder mit neuen Brautwerbungen bestürmt. Im Frühjahr wird ihr feindliches Gegenbild, die böse Schwiegermutter, welcher der Mythos die Tödtung der Kinder und die Verfeindung mit dem Gatten zunächst

¹⁾ Nordd. Sagen Nr. 115. 151. vgl. Schwarz der heutige Volksglaube und das alte Heidenthum S. 12.

²⁾ Bertha die Spinnerin S. 81 fg. D. Mythol. 371 fg.

³⁾ In der lateinischen Prosa heißt es S. 191: *Puer indutus apparatus mirabili, cujus indumentum consutum fuit foliis latis et viridibus, in quo fuere folia foliis artificiose sumptuosa*. Vgl. Chev. au cygne V. 1264; über die Laubeinkleidung Grimm d. Mythol.

zuschreibt, getödtet, ihre Kinder kehren wieder ins Leben zurück und sie selbst feiert aufs Neue ihre Vermählung.

Unsere Erklärung wird nun durch mehrere Märchen, welche dieselbe Sage ohne Nennung von Namen und Ort enthalten, weiter unterstützt, indem sie nicht nur in ihrer besondern Gestaltung dieselbe Auffassung des Ganzen nöthig machen, sondern auch bisweilen in ihrer Symbolik im Einzelnen noch deutlicher sind. Die hieher gehörigen Märchen zerfallen in zwei Hauptklassen oder Familien. Die erste lässt auch die Kinder verwandelt werden, wenn gleich nicht ausschließlich in Schwäne, sondern auch in Enten und Raben, was aber für die Deutung einerlei ist, da es nur auf die Verwandlung in Vögel oder in Thiere überhaupt ankommt.¹⁾ Wir wollen nur die bemerkenswerthesten Züge hervorheben.

KM. Nr. 25 werden sieben Söhne durch den Fluch des Vaters in Raben verwandelt, welche auf dem Glasberge, also in der Unterwelt,²⁾ wohnen. In einem zweiten ausführlichern (das. 9) schwört der Vater, seine zwölf Söhne zu tödten, wenn das dreizehnte Kind ein Mädchen wird, und hat schon Särge für sie machen lassen. Sie weichen dem ihnen drohenden Schicksale dadurch aus, daß sie in den Wald gehn, wo sie lange in einem kleinen Häuschen wohnen. Dort findet sie ihre Schwester, bewirkt aber dadurch, daß sie unvorsichtiger Weise zwölf Lilien abbricht, daß die Brüder in Raben verwandelt werden, die nur dann ihre menschliche Gestalt wieder bekommen, wenn die Schwester, was später seine Erläuterung finden wird, sieben Jahre nicht spricht und nicht lacht. Ein König findet die Jungfrau auf der Jagd im Walde und sie wird seine Gemahlin. Weil sie aber stumm bleibt, wird sie von der Schwiegermutter verleumdet und von ihrem Gemahle zum Tode verurtheilt. Schon soll sie verbrannt werden, als ihre Brüder sie befreien, und an ihrer Stelle wird die böse Schwiegermutter verbrannt.

Das Märchen ist dadurch von besonderem Interesse, daß es die Tödtung der Kinder mehrere Male symbolisch andeutet: einmal durch die Särge, welche der Vater für sie anfertigen lässt, dann durch das Leben derselben in dem Häuschen im Walde, ferner durch die Verwandlung in Lilien, denn Blumen sind Seelen,³⁾ endlich durch die Verwandlung in Raben. Auch erkennt man deutlich, wie die Tochter mythologisch die Stelle der Mutter einnimmt. Sie bewirkt freilich die Befreiung ihrer Brüder aus der Unterwelt, aber auch zugleich (durch ihre Geburt und durch das Abpflücken der Lilien) ihren Tod; dann tritt sie, wie die Mutter in der Schwanensage, als die verleumdete Gattin auf, wenn auch das Märchen bei diesem Punkte

¹⁾ Vgl. altd. Rel. 403. Simrock d. Mythol. 485.

²⁾ Über den Glasberg als Unterwelt s. Grimm d. Mythol. 796. altd. Rel. 398. Menzel Odin 267 u. a.

³⁾ Grimm d. Mythol. 786. Altd. Rel. 403. Koberstein in d. Weim. Jahrb. für deutsche Sprache 1, S. 78 fg. vgl. S. 479.

unvollständiger ist. Wir lernen daraus, daß in unserer Sage der Sohn und die Tochter, welche die Versöhnung der Eltern bewirken, als die Wiedergeburt derselben aufzufassen sind.

Aus einer dritten Variation bei Meier Märchen a. S. Nr. 49 heben wir folgende Züge hervor. Es werden drei Söhne durch den Fluch der Mutter in Raben verwandelt, die in einem Schlosse auf dem gläsernen Berge wohnen. Die Schwester wird von einer bösen Hebamme verleumdet, sie habe nach einander drei Hunde geboren, und die Kinder werden auf Befehl des Vaters in das Wasser geworfen. Die in Raben verwandelten Brüder retten sie und erscheinen, als die sieben Jahre verstrichen sind, mit derselben in ihrer menschlichen Gestalt. Wie in der vorhergehenden Erzählung die Identität der Tochter mit der Mutter deutlich war, so tritt es hier entschieden hervor, daß die Kinder, welche in das Wasser geworfen werden, den in Raben verwandelten Brüdern entsprechen. Die von der Mutter getöteten Kinder leben also sieben Jahre, während des Winters, auf dem Glasberge oder in der Unterwelt, nach Ablauf dieser Zeit nehmen sie ihre menschliche Gestalt wieder an, kehren wieder auf die Oberwelt zurück.

Eine vierte Form, welche die Kinder durch übergezogene Hemden in Schwäne verwandelt werden läßt, die wieder auf dem Glasberge wohnen, lernen wir aus KM. Nr. 49 nebst den Abweichungen Th. 3, 182 und den Märkischen Sagen von Kuhn S. 282 kennen. Die Verwandlung wird, um auch hier nur einige Züge hervorzuheben, durch eine Stiefmutter bewirkt, die natürliche Gestalt kehrt dadurch wieder, daß die Schwester in einer gewissen Reihe von Jahren ohne zu sprechen und ohne zu lachen für die Brüder Hemden aus Blumen näht, worin die Beziehung auf den Sommer, die Zeit, in welcher die Blumen entsprossen, deutlich genug hervortritt. Sie wohnt in einer Hütte, die auf einem Baume in einem Walde für sie erbaut ist, und wird von den Hunden des Königs, der sich nachher mit ihr vermählt, wie ein wildes Thier angebellt. Nach KM. 3, 89 ist Moos auf ihr gewachsen, so daß sie fast dem Holze gleicht; sie wird von den Jägern zuerst für ein Thier von menschlicher Gestalt gehalten, bis ihr weißes Gesicht zum Vorschein kommt. Wie dieser Zug sich aus der Hirschverwandlung in der Schwanensage erläutert, brauchen wir nur anzudeuten.¹⁾

Auch die folgenden Schicksale der Heldin des Märchens stimmen wieder mit den Leiden der Mutter in derselben Sage. Nach Märk. S. S. 287 läßt die böse Schwiegermutter die neugeborenen Kinder in dem Walde aussetzen und gibt vor, daß ihre Mutter sie verzehrt habe. Diese wird darauf selbst in den Wald gebracht, um den Tod zu erleiden, wird aber verschont und lebt nun mit ihren Kindern vereinigt in einem hohlen Baume, wo sie

¹⁾ Auch die Geliebte Friedrichs von Schwaben wird in eine Hirschkuh verwandelt.

denn von ihrem Gemahle später wiedergefunden wird.¹⁾ In diesem Märchen ist es noch deutlicher, daß die in Schwäne verwandelten Brüder den ausgesetzten Kindern entsprechen, und daß die Mutter, welche mit den ausgesetzten Kindern im Walde in einem hohlen Baume wohnt, bis sie von dem Gemahle gefunden wird, dasselbe Wesen ist, wie die Schwester, welche bei den verwandelten Brüdern auf dem Glasberge in einer Hütte auf dem Baume weilt. Wir sehen also, wie das eine weibliche Wesen, in welchem die Märchen ihren Mittelpunkt haben, in der symbolischen Anschauung in dreifacher Form erscheint: sie ist die Leidende, Verfolgte als Gattin und Mutter; tödtet die Kinder als Schwiegermutter oder Stiefmutter, und erweckt diese zu neuem Leben als Tochter oder Schwester. Der Mythos aber, so wie er in den schwankenden Gestalten des Märchens erscheint, läßt sich in folgender cyclischen, der Schwanensage entsprechenden zusammenfassen: die Mutter tödtet ihre Kinder, wird selbst von dem Gatten getödtet und lebt dann mit ihren Kindern in der Unterwelt, bis diese bei dem Anbruche der schönen Jahreszeit zu neuem Leben erstehn und die Gatten wieder vereinigt werden. Als Symbole von gleicher Bedeutung ergeben sich: 1) bei den Kindern die Verwandlung in Schwäne oder andere Vögel, in Blumen; das Aussetzen im Walde; das Leben auf dem Glasberge, in einem Schlosse, im Walde, in der Hütte des Einsiedlers, in einem kleinen Häuschen, in dem hohlen Baume; das Werfen in das Wasser oder in die Schlangengrube; alle beziehen sich auf Tod und das Leben in der Unterwelt. 2) Bei der Mutter mit derselben Bedeutung: das Einkerkern oder Eingraben; die Gefahr der Verbrennung; 3) das Leben im Walde in einer Hütte oder in einem hohlen Baume, auf der grünen Wiese; die Verwandlung in eine Hirschkuh oder überhaupt in ein gejagtes Thier.

Aus einer zweiten Märchenfamilie, welche auch von einer unschuldig verfolgten und ihrer Kinder beraubten Frau handelt, die Verwandlung aber gar nicht oder in einem andern Zusammenhange erwähnt, wollen wir vier hervorheben, welche als Variationen einer Grundform aufzufassen sind.²⁾ Die Kinder werden erst dann mit ihren Eltern vereinigt, nachdem sie aus einem Schlosse nach KM. Nr. 96. Meier M. N. 72 einen sprechenden Vogel (eine Amsel) geholt haben, der später ihre Herkunft offenbart.³⁾ Zwei

¹⁾ Aus dem entsprechenden norwegischen Märchen bei Asbjörnsen T. 2, Nr. 3 heben wir nur hervor, daß die Brüder durch ein Trollweib in Enten verwandelt und die Kinder in die Schlangengrube geworfen werden, in der sie jedoch unversehrt bleiben; dann daß die Schwester die Blumen zu den Hemden auf einer grünen Wiese sammelt, welche auch nach D. Mythol. 782 und altd. Rel. 399 als die Unterwelt aufgefasst werden darf.

²⁾ Dieses Symbol hängt ohne Zweifel mit der Verbrennung der Leichen zusammen.

³⁾ Vgl. außerdem noch KM. Nr. 3. Asbjörnsen I, Nr. 8. Meier M. Nr. 48.

⁴⁾ Beide Märchen weichen nur wenig von einander ab. In dem ersten werfen die eifersüchtigen Schwestern der Mutter die Kinder in das Wasser, aus welchem die Seelen als Vögel emporsteigen; in dem zweiten läßt sie die Schwiegermutter in Kasten auf das Wasser setzen.

andere Berichte fügen dazu noch das springende Wasser und einen Zweig von dem singenden Baume: Pröhle Märchen Nr. 3. Wolf Hausmärchen S. 168. Das ist eine einfache Natursymbolik, wodurch das Märchen andeutet, daß die Vereinigung der Kinder mit ihren Eltern im Frühlinge stattfindet. Alle drei Stücke werden in einen Garten gebracht: da springt das Wasser als der köstlichste Springbrunnen in die Luft, und der Baum, der aus dem Zweige hervorgewachsen ist, macht die schönste Musik; oder, wie es bei Wolf S. 175 heißt, der Zweig wächst in einer Nacht zu einem prächtigen Baume, in dessen Ästen sitzt der sprechende Vogel, und an seinem Fuße steigt das springende Wasser aus einem goldenen Becken empor.

Wir wenden uns nun zum zweiten Theile der Schwanensage, der zunächst nach dem Chevalier au cygne V. 2375 fg. in den Hauptzügen so lautet: Der Graf von Blankenburg verklagt vor dem Kaiser die Herzogin von Bouillon, sie habe ihren Gemahl vergiftet und während dessen Abwesenheit eine uneheliche Tochter erzeugt. Es wird ihr aufgegeben, an einem bestimmten Tage einen Kämpfer gegen den Kläger zu stellen. Helias wird von seinem Bruder, dem Schwane, in einem Nachen auf den Kampfplatz geführt, überwindet den Gegner der Herzogin, und vermählt sich mit ihrer Tochter; verbietet ihr aber, jemals nach seiner Abkunft zu fragen. Sie leben nun mehrere Jahre glücklich mit einander; als aber die Herzogin die verhängnisvolle Frage doch nicht unterlässt, wird ihr Gatte wieder in dem Nachen von dem Schwane weggeführt.

Andere Quellen weichen in den Trägern der Sage und der Motivierung der Begebenheiten ab. Nach Wolfram (Parz. 824 fg.) hat eine Fürstin in Brabant viele Bewerber; sie will aber keinen zum Gemahl nehmen, als denjenigen, welchen ihr Gott zuweist. Da wird ihr Loherangrin, Parzivals Sohn von Munsalvæsche, der Gralsburg, durch den Schwan zugeführt. — Nach dem Dichter des Lohengrin wirbt ein Graf von Telramunt um Else von Brabant, die ihn verschmäht, weil er der Dienstmann ihres verstorbenen Vaters war. Er gibt darauf bei seiner Klage vor, sie habe ihm die Ehe versprochen. — Nach Konrad von Würzburg ist der Feind der Fürstin ihres Vaters Bruder.

Wir sind nun von vorn herein berechtigt, in dieser Erzählung eine ähnliche Bedeutung zu suchen, wie in dem ersten Theile, weil Sagen, welche genealogisch mit einander verbunden sind, auch ihrem Inhalte nach verwandt zu sein pflegen. Die Ähnlichkeit in einem Hauptpunkte leuchtet bald ein. Zwei Gatten sind hier wieder eine Zeit (der Mythos sagt sechs oder sieben Jahr) in Liebe mit einander verbunden, und ihre Ehe ist fruchtbar.¹⁾

Das Schloß wird dadurch als Unterwelt gezeichnet, daß es von einem schwarzen Hunde bewacht und von einem Wasser begrenzt wird. Nach Meier erschallt darin eine wunderbare Musik, in welcher ich Nieders. S. S. 357 ein unterweltliches Symbol nachgewiesen habe.

¹⁾ *Si gewonnen samt schænis kint.* Parz. 826, 9.

Während ferner in dem ersten Theile der Mann die Frau verstößt, verläßt er sie hier; es findet also gleichfalls eine Trennung statt. Hierauf dürfen wir denn für den zweiten Theil des Mythos eine analoge Bedeutung annehmen, wie für den ersten, wenn sich erweisen lässt, daß der Ritter, wie bereits Simrock (D. Mythol. 369) vermuthet hat, aus dem Todtenlande oder der Unterwelt kommt und dahin zurückkehrt.

Darauf führt nun zunächst das Schiff, in dem der Schwanritter ankommt, und das ihn wieder wegführt. Dieses erklärt sich in unserer Sage aus der Sitte Todte in einem Schiffe zu begraben, wobei man es wohl Wind und Wellen überließ.¹⁾ Kommt daher einer aus der Unterwelt, so hat er sich dieses Schiffes zu bedienen, ebenso, wenn er dahin zurückkehrt. Wir erinnern nur an die bekannte Sage von Skeaf, der in einem steuerlosen Schiffe auf einer Garbe schlafend²⁾ an das Ufer getragen wird, — einen Mythos, den man nur nicht so erklären darf, wie Müllenhoff in Haupts Zeitschrift 7, 413 gethan hat. Umgekehrt wird Partonopeus (S. 138 M.) auf einem Schiffe, auf welchem sich kein Lebender befindet, zu der (unterweltlichen) Burg geführt. In beiden Anwendungen, wie in unserer Sage, für das beginnende Leben und das Scheiden aus demselben, erscheint das Schiff im Beowulf in der Erzählung von Skild, der in hohem Alter nach seiner Anordnung mit Schätzen in ein Schiff gelegt wurde, in der Weise, wie es jene thaten, welche ihn im Anfange seines Lebens über das Meer sandten. Auch der Schwan, welcher das Schiff führt, charakterisiert es als ein Todtenschiff.³⁾

Auch der Zug der Sage, daß der Ritter seiner Gattin seine Herkunft nicht offenbaren darf, und daß er sie verläßt, sobald sie darnach fragt, deutet auf die Unterwelt. Diese, wie die Geisterwelt im Allgemeinen, ist dem Lebenden verschlossen, und er soll nichts davon wissen; ein Gedanke, der in den verschiedensten Anwendungen und Modificationen vorkommt.

¹⁾ Wir verweisen auf das, was von J. Grimm D. Mythol. 790. 791, dann über das Verbrennen der Leichen S. 51 gesagt ist; ferner auf Liebrechts Gervasius S. 150 und Wackernagel in Haupts Zeitschr. 9, 574. Da die ältesten Schiffe hohle Bäume waren (Grimm Gesch. d. d. Spr. 5) und diese zugleich als Särge dienten, so erklärt sich daraus auch die unterweltliche Bedeutung des hohlen Baumes, in welchem die verstößene Frau des Märchens lebt. Der hohle Baum ist zunächst der Todtenbaum oder der Sarg. — Die behandelten Sagen enthalten also noch deutlich mehrere alte Arten der Leichenbestattung, namentlich verbrennen, in Schiffen und in Todtenbäumen begraben.

²⁾ Schlaf bedeutet mehrfach in Mythen Tod. Auch der Schwanritter liegt nach einigen Berichten schlafend in dem Schiffe. Vgl. auch den jüngern Parzival in Kellers Romvart 670: *Hie fūret ein swan ein schifelin über mer zu kunig Artūs hofe und einen tōten ritter drinne.*

³⁾ Eine Variation unserer Sage konnte möglicher Weise — und das würde dieselbe Bedeutung haben — den Gemahl in Gestalt eines Schwans kommen und entfliehen lassen. Vgl. KM. 3, 218, wo ein König, der in einen Schwan verwandelt ist und auf dem Glasberge wohnt, von einem Mädchen erlöst wird.

Man darf von Begebenheiten, die man mit Geistern und andern unterweltlichen Wesen gehabt hat, nicht reden; ihrerseits pflegen auch diese nicht zu sprechen. Vgl. Niedersächs. Sagen S. 380. 383. 385. Näher noch gehören die Sagen von der Mahrt hierher, welche, sobald ihr das Astloch gezeigt ist, durch welches sie gekommen, oder sobald ihr ihr früherer Zustand vorgeworfen wird, den menschlichen Gatten verlässt und nach England, d. i. in die Unterwelt zurückkehrt.¹⁾

Haben wir bisher richtig geschlossen, so muß auch die Gralsburg, von welcher der Ritter nach Wolfram und dem Dichter des Lohengrin entsandt wird, die Unterwelt sein.²⁾ Die Fürstin verliert ihren Gemahl nur dadurch, daß sie die verhängnisvolle Frage nicht zurückhalten kann; wir fürchten aber, daß sie an seiner Rückkehr in die Unterwelt oder, was dem gleich kommt, an seinem Tode noch mehr Schuld hat, als die Sage, um ihren Charakter zu halten, berichtet. Ihre Mütter wurde nach dem altfranzösischen Gedichte beschuldigt, ihren Gemahl vergiftet zu haben, was, wenn es auch als unwahr dargestellt wird, doch wohl nicht ohne Bedeutung ist, und von einer zweiten Gattin des Schwanritters, der Belaie von Lyzaborje, wird erzählt (D. S. 537), daß sie den Tod ihres Gemahls herbeiführte. Diese liebte ihn so sehr, daß sie ihn, der häufig jagte, auf jede Weise an sich zu fesseln suchte. Eine Kammerfrau rath ihr, zu diesem Zwecke ein Stück Fleisch von seinem Leibe zu schneiden und es zu essen. Belaie weist das freilich von sich; aber ihre Verwandten wollen ihr durch dieses Mittel helfen und überfallen Lohengrin, der im Kampfe mit ihnen erschlagen wird. Wenigstens gibt uns die Sage ein Gegenstück zu dem ersten Theile, wo umgekehrt (nach unserer Erklärung) der Gatte die Gattin tötet.

Auch jener Feind, welcher die nachherige Gattin des Schwanritters bedrängt, ist für den Mythos nicht ohne Bedeutung. Es kommt besonders in Betracht, daß er nach dem Lohengrin die Fürstin zur Gemahlin begehrt, daß diese ihn aber verschmäht. Er ist also der Nebenbuhler des Ritters,

¹⁾ Märkische Sagen Nr. 48. Norddeutsche S. Nr. 16. 102. 293. 338. Analoge Sagen werden bekanntlich von Schwanjungfrauen oder Valkyrien erzählt. Über England als Unterwelt vgl. das. S. 469. Wackernagel in H. Zeitschr. 6, 191. — In einer indischen Sage (Holzmann 3, 140) verbietet die Göttin Ganga dem Gemahle nach ihrem Namen zu fragen. Die sieben Kinder, welche sie geboren hat, wirft sie ins Wasser. Als ihr Verbot übertreten wird, verlässt sie den Gemahl. Diese indische Sage von Bhihmas Geburt hat allerdings in mehreren Punkten Ähnlichkeit mit der deutschen, weicht aber doch wieder in andern so entschieden von ihr ab, daß ich mich nicht davon überzeugen kann, sie sei, wie Leo in den Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes S. 72—83 ausführt, in der Sage vom Schwanritter umgestaltet, vom Lokale des Ganges an das des Rheines übertragen und den neuen Verhältnissen angepasst.

²⁾ Den Beweis dafür, der uns jetzt zu weit abführen würde, nächstens. Hier wollen wir nur eine Stelle aus der Aventure Krone (S. 364^b) hervorheben, wo der Alte auf der Gralsburg sagt: *ich bin töt, swie ich niht töt sein, unde das gerinde mîn das ist auch töt mit mir.*

der von diesem vor seiner Vermählung bekämpft wird. Auf diese Fassung führt auch Wolfram, der freilich von dem Kampfe schweigt, aber doch weiß, daß die Fürstin alle Bewerber zurückwies. Mythologisch kommt hier nur einer in Betracht, eben so wie in der Odyssee die hundert Freier der Penelope für den Mythus nicht mehr Gewicht haben, als einer. Dadurch tritt nun die Bedeutung unsers Mythus noch mehr ins Licht. Im Sommer, so dürfen wir nach dem Obigen sagen, lebt die Heldin des Mythus mit einem schönen Gemahle in Liebe vereinigt; im Winter hat dieser sie durch ihre Schuld verlassen, ist in die Unterwelt gegangen oder ist todt, und sie wird von einem ihr verhassten Bewerber bedrängt, der im Frühlinge wieder dem sommerlichen Gemahle unterliegt.

Nun wird sich der Leser wohl noch erinnern, daß auch in dem ersten Theile der Schwanensage der Ritter einen Kampf zu bestehen hat, der nach dem Zusammenhange des Ganzen ebenfalls in den Frühling zu setzen ist. Der Feind war dort freilich nicht ein Nebenbuhler, aber doch ein Bedränger der unschuldigen Frau und der Kampf führte Wiedervereinigung der Gatten herbei, wie hier ihre erste Vereinigung. So entsteht denn die Vermuthung, daß es eine Form des ersten Theils gegeben habe, welche gleichfalls von einem Kampfe vor der ersten Vermählung mit dem Wünschelweibe berichtete. Diese Form findet sich, wenn gleich in einem eigenthümlichen Zusammenhange, in der englischen Sage von Offa.

Matthäus Paris kennt zwei Könige dieses Namens; von dem ersten berichtet er Folgendes. Offa ist Sohn des Wermund. Er war blind bis zum siebenten Lebensjahre und stumm bis zum dreißigsten.¹⁾ Seine Sprache erhält er, als sein Vater von einem mächtigen Feinde bedrängt wird, den er bekämpft und überwindet. Nachdem Offa darauf König geworden ist, findet er eines Tages, als er sich auf der Jagd verirrt hat, die Tochter eines Königs von York, welche den unnatürlichen Bewerbungen und Nachstellungen ihres eigenen Vaters ausgewichen und, deswegen von diesem zum Tode verurtheilt, in den Wald geführt war, wo man sie ohne Nahrung zurückgelassen hatte. Beide übernachteten zusammen in der Hütte eines Einsiedlers, der ihnen den Weg aus dem Walde zeigt. Darauf nimmt Offa die Gefundene zu seiner Gemahlin und sie gebiert ihm mehrere schöne Kinder, Knaben und Mädchen. Später zieht der König in den Krieg. Nach der siegreichen Beendigung desselben wird ein Bote abgesandt, die frohe Nachricht in der Heimat zu verkünden. Dieser kommt zufällig zu dem Vater der Königin, welcher den Brief verfälscht. Er läßt König Offa schreiben, er sei im Kriege unglücklich gewesen und sehe das als eine Strafe des Himmels dafür an, daß er sich mit einem gottlosen Weibe vermählt habe; sie solle alsbald mit

¹⁾ Unbefugt setzt Müllenhof in den Sagen von Schleswig, Helstein und Lauenburg S. 4 bis zum dreizehnten.

ihren Kindern in eine Wüste gebracht und dort an Händen und Füßen verstümmelt und getödtet werden. Der grausame Befehl wird nicht ganz ausgeführt; die Kinder werden zerstückelt, die Mutter verschont man. Ein frommer Einsiedler findet die Leichname, bringt durch sein Gebet die Kinder wieder zum Leben und behält sie mit ihrer Mutter bei sich im Walde. Der zurückgekehrte König erfährt das Geschehene und sinkt darüber in so große Trauer, daß er ganz entstellt wird.¹⁾ Erst nach langer Zeit kommt er zufällig auf der Jagd in die Hütte des Einsiedlers und findet dort seine Kinder und seine Gattin wieder.

Den ersten Theil der Sage berichtet auch Saxo (IV, S. 63 Steph.), der Uffo zu einem dänischen Könige macht und seinen Zweikampf mit einem Könige der Sachsen an die Eider verlegt. Sein Vater Wermund war vor Alter blind geworden; er selbst ist zwar groß und stark, aber stumpfsinnig und einfältig (*hebetis ineptique animi*), lacht nicht und ist stumm, bis er bei der Herausforderung zum Kampfe zum ersten Male spricht.

Die Verwandtschaft der Erzählung des Matthäus Paris mit dem ersten Theile der Schwanensage im Ganzen ist so deutlich, daß wir nur auf einige Unterschiede aufmerksam zu machen brauchen, die aber der Übereinstimmung in der Bedeutung keinen Eintrag thun, vielmehr unsere Erklärung noch weiter begründen. Es werden hier die Kinder nicht in Schwäne verwandelt, sondern sie werden, was ja auch der Sinn jener Verwandlung war, in den Wald gebracht und wirklich getödtet. Daß sie durch das Gebet des Einsiedlers wieder lebendig werden, und daß die Mutter verschont bleibt, ist wieder nur eine durch den Zusammenhang des Ganzen gebotene Milderung. Dann fehlt hier die gejagte und die Kinder nährende Hirschkuh, dafür weilt aber die Gattin selbst, auf der Jagd gefunden und wieder gefunden, im Walde. Eine Hauptabweichung ist die folgende. Statt der bösen Schwiegermutter, welche die Frau verfolgt, erscheint ihr eigener Vater als ihr Feind, zugleich aber als ein Freier, dessen Bewerbungen sie zurückweist, oder als ein Nebenbuhler ihres Mannes. Als letzterer nimmt er ganz die Stelle ein, wie in dem zweiten Theile der Schwanensage der Feind der Gemahlin Lohengrins. Darnach liegt die Vermuthung nahe, daß der Kampf, welchen Offa vor seiner Vermählung zu bestehen hat, sollte sich auch eine geschichtliche Erinnerung mit dem Mythos verbunden haben, mit dem Ganzen näher zusammenhängen möchte, so daß der Held erst dann sich vermählen kann, wenn er die künftige Gattin von dem sie bedrängenden Bewerber befreit hat, der wohl nur, um seine Zurückweisung zu motivieren, als Vater derselben gedacht wird. Daß er, als das feindliche Gegenbild des Offa, im Grunde mit diesem selbst eine Person ist, dürfen wir auch hier annehmen. Daher fällt denn die

¹⁾ *Lugensque rex diu tam immanis infortunium, induit se sacco cilicio, asperum cinere ac multipliciter deformatum.*

dtung der Kinder, welche die Sage ihm zuschreibt, eigentlich dem Vaterbst zur Last. Die Mutter der Kinder ist dagegen hier an ihrem Tode schau unschuldig, sie wird auch im Allgemeinen als wohlwollend und freigig geschildert; von der Doppelseitigkeit ihres Wesens findet sich nicht die ringste Spur. Dafür weiß aber die Sage, daß die Gattin des zweiten Offa jeder Hinsicht das Gegentheil von der des ersten war.

Diese Sage von dem zweiten Offa lautet, so weit sie für uns in Betracht nmt, nach Matthäus Paris, in mehreren Punkten übereinstimmend mit der schichte des ersten. Auch dieser Offa ist blind bis zu seiner Mannbart; er ist zugleich taub und an den Gliedern gekrümmt, wird aber plötzlich heilt. Auch er besteht siegreich einen Kampf gegen einen Feind seines ters und findet zufällig eine Gattin. Diese, eine Verwandte des Königs rl, war wegen eines Verbrechens in ein steuerloses Schiff (*navicula armantis carens*) gesetzt, welches an die englische Küste trieb; nach ihrer enen Angabe hatten sie Freier, welche sie wegen ihrer unedelen Geburt rückwies, in das Schiff gebracht. Hier weichen zwar die beiden Sagen ßerlich schon von einander ab, stehen sich aber dadurch doch noch nahe, ß beide Frauen frühere Bewerber verschmäht haben; dann ist auch zu merken, daß das Finden in dem Walde und das Finden in dem steuerlosen hiffe nur verschiedene Symbole sind, welche nach dem Obigen eine gleiche ziehung zu Tod und Unterwelt haben. Aber die Gemahlin des zweiten fa ist arglistig, geizig und hartherzig; sie sucht beständig Zwietracht zu ften und behandelt ihre Schwiegermutter schlecht; sie tödtet endlich den erlobten ihrer eigenen Tochter, wie Lohengrins Gattin Schuld an dessen de hat.

Diese Erzählung nimmt also bei einem gleichen Anfange, an gleichmige Personen geknüpft, eine entschieden andere Wendung. Dürfen wir n die beiden Offas als éine Person betrachten (wir befinden uns hier freih schon auf einem unsicherern Boden), so hatte ein Offa zwei Gattinnen von rschiedenem Charakter oder, wie wir erklärend sagen, seine Gattin war 1 doppelseitiges Wesen, zu einer Zeit (im Sommer, wenn sie der Oberlt angehört) gut und milde, zu einer andern Zeit (im Winter) böse und rtherzig.¹⁾

Es bleibt uns nun zunächst noch übrig in der Sage von Offa einige terweltliche Symbole nachzuweisen, die zu den bereits erläuterten hinzunehmen. Wir rechnen dahin, daß den Kindern in dem Walde Hände und iße abgehauen werden. Dieses Symbol ist mit der Sitte zusammenzulten, nach welcher den Todten hölzerne Hände, auch wohl Füße in das

¹⁾ Denselben Gedanken scheint auch Beowulf auszudrücken, wenn gleich wieder auf e individuelle Weise. Nach diesem Gedichte (V. 3854 fg.) war Offas Gattin früher mit Hy-lac vermählt gewesen und zeigte sich damals wild und bösartig; aber den Offa liebte sie d stiftete als seine Gattin weniger Übel.

Grab mitgegeben werden, welche sie, wie bereits andere erklärt haben, dem Fährmann, der sie in die Unterwelt führt, statt der eigenen als Fährlohn geben sollen.¹⁾ Auch der Zug der Sage, daß Offa entstellt wird, so lange er von seiner Gemahlin getrennt ist, deutet, wie ich an einem andern Orte (Nieders. Sagen S. 395 fg.) durch Vergleichung vieler Sagen gezeigt habe, darauf, daß er in dieser Zeit ein unterweltliches Wesen ist, und ähnlich ist es wieder zu fassen, daß seine Gemahlin, als sie aus dem steuerlosen Schiffe hervorstiegt, mager und blass ist, bis sie später ihre Schönheit wieder bekommt. Nicht minder müssen die Mängel des jungen Offa, die er vor dem siegreichen Kampfe mit seinem Gegner ablegt, sein Stumpfsinn, seine Blindheit, Taubheit, seine Lähmung, überhaupt alle die Eigenschaften, durch welche er als geistig und körperlich schwach erscheint, von gleicher Bedeutung sein. Denn die Zeit vor seinem Kampfe und seiner Verheirathung kommt, da der Mythos ein cyclischer ist, der Zeit nach der Trennung von seiner Gattin gleich; beide entsprechen dem Winter, wo der Held ein unterweltliches Wesen wird. Wir werden unten auf diese Symbole zurückkommen, und machen hier nur darauf aufmerksam, daß der Dummling eine sehr oft vorkommende Gestalt des Märchens wie der Sage ist. So ist z. B. Parzival in seiner Jugend bekanntlich *der tumbe*, aber auch, was uns noch näher angeht, der Schwanritter ist, als er, um für seine Mutter zu kämpfen, den Wald verlässt, durchaus einfältig, und erscheint in einem solchen Aufzuge, daß man ihn für einen Wahnsinnigen (*fou*) hält.

Wir wollen nun noch eine Reihe anderer Sagen in der Kürze betrachten, welche mit der Schwanensage, namentlich ihrem ersten Theile, im Zusammenhang stehen. Wir können es dabei auf sich beruhen lassen, ob sie nur als Variationen eines Grundmythus zu fassen sind, oder ob sie sich selbständig aus gleichen Naturanschauungen entwickelt haben. Dem Zwecke dieser Abhandlung gemäß wenden wir auch hier unser besonderes Augenmerk auf die darin vorkommenden Symbole.

Die hieher gehörigen Sagen und Märchen unterscheiden sich von den bisher behandelten dadurch, daß sie mehr Gewicht auf die unschuldig verfolgte Mutter, als auf die Kinder legen; einige haben es auch nur mit der Mutter, nicht mit den Kindern zu thun. Sie lassen sich in drei Gruppen zerlegen; zu jeder, namentlich zu den beiden ersten, gehört eine Menge von Einzelsagen, die unter wechselnden Namen und Örtlichkeiten doch in den Hauptpunkten übereinstimmen, wenn sie auch dieselben Gedanken mehrfach durch verschiedene Symbole ausdrücken.

¹⁾ Vgl. Menzels Litteraturblatt 1852, Nr. 41. S. 175. Simrock d. Mythol. 299. Dort werden auch mehrere Sagen angeführt, nach denen eine Hand und ein Fuß als Lohn für die Überfahrt oder als Zoll verlangt wird; ferner wird die Sage von Luarin hieher gezogen, der von denjenigen, welche in seinen Rosengarten wollen, Hand und Fuß als Tribut verlangt. d. auch indic. pag. „de ligneis pedibus vel manibus pagano ritu“.

Die erste Gruppe lässt eine Tochter von den unnatürlichen Bewerbungen ihres Vaters fliehen; sie verheirathet sich in der Fremde und hat hier mancherlei Leiden auszustehen: namentlich wird sie beschuldigt Ungethüme zur Welt gebracht zu haben, oder ihre Kinder werden getödtet. Die dazu gehörigen Sagen sind von v. d. Hagen Gesamtabenteuer Th. 3, S. CLIV. zu dem mittelhochdeutschen Gedichte: des Reußenkönigs Tochter, zusammengestellt.¹⁾ Wir knüpfen ihre Erläuterung an eine der vollständigsten und schönsten, die Sage von Mai und Beaflo, deren Hauptzüge nach dem mittelhochdeutschen Gedichte folgende sind.

Beaflo entschließt sich, um den Nachstellungen ihres Vaters zu entgehen, zur Flucht und besteigt ein kleines, fest verschlossenes Schiff, in dem sie auf das hohe Meer hinaustreibt. Sie wird an das Land des Grafen Mai geführt, der sie gegen den Willen seiner Mutter zur Gemahlin nimmt. Ein Krieg ruft ihn nach Spanien. Während seiner Abwesenheit gebiert Beaflo einen schönen Knaben. Die Schwiegermutter (wie in der Sage von Offa der Vater) fälscht den Brief, der die Kunde davon dem Könige überbringen soll, beschuldigt Beaflo der Untreue und gibt vor, daß sie einen Wolf geboren habe. Ein abermals verfälschter Brief gebietet, daß sie mit ihrem Kinde getödtet werden solle; aber weil man Mitleid mit ihrer Unschuld hat, bringt man sie mit ihrem Kinde heimlich auf das Schiff, auf welchem sie hergekommen war. Sie wird nach Rom getrieben, und hier nach acht Jahren mit ihrem Gatten wieder vereinigt und mit ihrem Vater ausgesöhnt.

In dieser Sage treten uns zunächst einige Natursymbole entgegen. Schon die Namen der beiden Hauptpersonen weisen deutlich auf die Sommerzeit. Beaflo, die schöne Blume ist die Gattin des Mai. Er ist von schöner, blühender Gestalt, in seinem Lande herrscht beständiger Frühling,²⁾ und die Wiedervereinigung (also auch die erste Vermählung) fällt *in des meien stt* (Sp. 207).

Von unterweltlichen Symbolen begegnet uns zunächst das Schiff, welches wir schon kennen. Es führt die Beaflo, wie den Schwanritter, auf die blühende Oberwelt und wieder in das Todtenland. Die entsprechenden Sagen haben für denselben Gedanken die verschiedensten gleichbedeutenden Ausdrücke gefunden. Wir erinnern uns, daß in der Sage von Offa die Tochter auf Befehl des Vaters in den Wald gebracht wurde. Nach andern Erzählungen haut derselbe der Tochter die Hände ab; KM. 31 vgl. Pentamerone 3, 2. In dem französischen Volksbuche von der schönen Helena wird sie zum Scheiterhaufen verdammt und lässt sich zum Zeichen, daß sie wirklich verbrannt ist, eine Hand abhauen; eine andere lässt sich für sie verbrennen. Auch in dem Roman de la Manekine will der unnatürliche

¹⁾ Außerdem sind noch KM. 31. 65 zu vergleichen.

²⁾ Mai Sp. 51: *dā ist so heiz noch so kalt. — dā wirt selten winder. dū weter sint dā linder, denne si sin anderswā.*

Vater die Tochter verbrennen lassen; es wird aber nur eine Puppe verbrannt,⁴⁾ sie selbst in ein Schiff gesetzt und nach Schottland getrieben. Endlich in einem Märchen des Straparola verfolgt der Vater die Tochter, nachdem sie vermählt ist, tödtet ihre Kinder, gibt ihr die Schuld und bewirkt, daß sie zur Strafe (wie die Schwanenmutter) mit halbem Leibe in die Erde gegraben wird. — Daß nun alle diese Symbole, denen wir zum Theil schon früher begegnet sind, dasselbe bedeuten, nämlich daß das weibliche Wesen zweimal getödtet wird, um beide Male ein neues ganz verschiedenes Leben anzufangen, ist einleuchtend. Es ist nur noch hervorzuheben, daß das Verbrennen einer Andern oder einer Puppe an der Stelle der Heldin des Mythos nur wieder eine Milderung dafür ist, daß sie selbst verbrannt wird.⁵⁾

Dann kehrt in der Sage von Beafloir auch das Symbol der Entstellung wieder. Mai trauert über den Verlust seiner Gattin so sehr, daß er sich selbst ungleich wird; sein Bart wächst bis über die Brust und er läßt ihn erst scheren, als er mit Beafloir wieder vereinigt ist.⁶⁾ Dem ähnlich ist der Zug, daß die Tochter des Reußenkönigs, um sich vor ihrem Vater sicher zu stellen, ihr Gesicht zerkratzt und sich dadurch so entstellt, daß sie einem Teufel gleich wird.⁴⁾ Von gleicher Bedeutung ist ferner, daß Mai und Beafloir in den acht Jahren ihrer Trennung nicht lachen, bis sie sich wieder gefunden haben.⁵⁾ Damit vergleiche man, daß die Schwester, welche ihre Brüder von der Verwandlung befreien will, sieben Jahre nicht lacht und nicht spricht (oben S. 425; vgl. Nieders. S. S. 389), das der Sprache beraubte und später des Kindesmordes angeklagte Pflegekind der Maria (KM. Nr. 3, vgl. Th. 3, S. 61), Sisilie, Siegfrieds Mutter, die nach der Vilkinasaga der Untreue beschuldigt und in dem Walde ausgesetzt wird, wo ihr die Zunge ausgeschnitten werden soll, und Offa, der in seiner Jugend

⁴⁾ Ich erinnere an den Faschnachtsgebrauch, wobei der Tod in Gestalt einer Puppe in das Wasser getragen oder verbrannt wird; Grimm d. Mythol. 727. Durch den Namen Tod tritt auch in diesem Frühlingsfeste die Verwandtschaft des Unterweltlichen und Winterlichen in der heidnischen Symbolik hervor.

⁵⁾ Man kann diese eigenthümliche Weise der Milderung, wo Andere das leiden, was eigentlich der Hauptperson widerfahren sollte, Substitution nennen. Sie ist eine Unterart des oben erörterten Dualismus und erscheint in Märchen sehr häufig, z. B. in allen denen, die von zwei oder drei Brüdern handeln, die von dem Erklärer auf eine Person reducirt werden müssen.

⁶⁾ Mai 197: *bis das er im selben wart ungeltech, und im der bart was gewachsen aber die brust.* vgl. 240. Über die Langbärtigkeit und langen Haare als Kennzeichen des Unterweltlichen s. Nieders. Sagen, S. 399 Anm. 400. Die Haare des aus dem Walde kommenden Schwanritters sind *globosi et incompti, quippe qui pectinis usum non noverat; facies illota et hirsuta.* Reiffenb. S. 191.

⁴⁾ Ges.-Abenteuer 2, 599. V. 140; vgl. die in der Vorrede zu Mai mitgetheilte Prosa S. X.

⁵⁾ Mai Sp. 215. 223. 226. 232.

umm ist und nicht lacht. Endlich erscheint noch ein neues Symbol von gleicher Bedeutung. Mai geräth über den Verlust seiner Gattin in so unmäßige Trauer und Reue, daß er den Verstand verliert oder wahnsinnig wird.¹⁾ Daß dieses Symbol, welches sich der Einfalt des jungen Offa und anderer Dummlinge vergleicht, ebenfalls auf die Unterwelt deutet, geht aus der Sage von Iwein hervor. Iwein, der zweite Gemahl der Laudine, wird in der Zeit, wo er von ihr getrennt ist, entstellt, so daß er, wie Odysseus, nur an einer Narbe wieder erkannt wird, ist wahnsinnig, lebt in diesem Zustande im Walde, in der Hütte des Einsiedlers und ist Jäger.²⁾

Die zweite Gruppe bilden viele Sagen, in welchen eine unschuldige Frau für Untreue angeklagt und von ihrem Gatten hart behandelt wird. Der Vater, welcher der Tochter nachstellt, tritt hier zurück, und seine Stelle nimmt ein Verleumder ein, der die Liebe der Frau begehrt, aber zurückgewiesen wird; andere motivieren ihr Unglück anders.

Unter der großen Menge der hierher gehörigen Sagen heben wir nur drei hervor. Zunächst die bekannte von Genovefa, welche die Bewerbungen des Ritters zurückweist, darauf von diesem verleumdet und von ihrem Gemahle im Tode verurtheilt wird. Sie wird zwar verschont, lebt aber mit ihrem Gemahle im wilden Walde, bis sie von ihrem Gemahle auf der Jagd wiedergefunden wird. Zwei bemerkenswerthe Einzelzüge, daß die gejagte Hindin Siegfried in die Waldhöhle zu der Genovefa führt, und daß sie so entstellt ist, daß sie von ihrem Gemahle nicht erkannt wird, erläutern sich aus dem Vorhergehenden von selbst. Neu und bedeutend ist noch, daß die Pfalzgräfin, als sie mit ihrem Gemahle wieder vereinigt ist, die gewöhnlichen menschlichen Freuden genießen nicht mehr, wie diejenigen, welche in der Unterwelt wohnen sind, und bald darauf stirbt.³⁾ Den Zusammenhang dieser Erzählung mit der Schwanensage hat schon Leo (über Beow. 26) erkannt.

In der Sage von Hildegard (D. S. Nr. 437) ist es der Bruder des Kaisers Karl, welcher während dessen Abwesenheit die Liebe der Kaiserin begehrt. Sie sperrt ihn in ein festes Gemach ein, läßt ihn aber bei der Rückkehr ihres Gemahls frei und wird nun verleumdet. Der Kaiser befiehlt

¹⁾ Mai 197, 12: *das der fürste wise wart an sinnen gar ein kint und vürstlicher vuore sint, er ertörte alsô gar, das er riterliche gebâr verlôs und pfac gar swacher site.* Er geht auf den Straßen hüszende als ein wallere.

²⁾ Also der Wahnsinn in Verein mit andern uns schon hinlänglich bekannten unterweltlichen Symbolen. Vgl. Iwein V. 3231—3382. Auf diese wichtigen Punkte hat auch Osterfeld in seiner Abhandlung: Iwein, ein keltischer Frühlingsgott, Halle 1853, S. 53 Rücksicht genommen, doch nicht hinlänglich. Das Mabinogi, die Dame von der Quelle, kennt Iweins Wahnsinn nicht, läßt ihn aber durch Hunger entstellt und hilflos werden. Er ist mit langen Haaren bedeckt und lebt unter den wilden Thieren.

³⁾ Nähere Erläuterungen in den Niedersächs. Sagen S. 378. 382.

die schuldlose Gattin zu ertränken, dann, als sie geflohen ist, zu blenden.¹⁾ Sie entgeht auch dieser Gefahr. Später heilt sie den unwürdigen Bruder ihres Gemahls vom Aussatze, und ihre Unschuld kommt ans Licht.

Nabe an diese Sage schließt sich in mehreren Punkten die schöne Erzählung von der Kaiserin Crescentia,²⁾ welche, als ihr Gemahl, der häßliche (*ungetâne*) Dietrich, in den Krieg gezogen ist, von dessen Bruder, dem schönen Dietrich, mit Werbungen bestürmt wird. Sie schließt ihn, um sich zu sichern, in einen Thurm ein, läßt ihn aber wieder frei, als ihr Gemahl zurückkehrt; wird verleumdet, in die Tiber gestürzt, jedoch von einem Fischer gerettet. Sie findet darauf als Magd Aufnahme bei einem Herzoge, der aber seine Herrin nicht erkennt und wird Erzieherin bei dessen Sohne. Ein Viztum des Herzogs dringt mit Liebesanträgen in sie; als sie ihn abweist, schneidet er dem ihr anvertrauten Kinde den Hals ab und gibt sie für die Mörderin aus. Sie wird abermals ins Wasser geworfen und an eine Insel getrieben, wo ihr der heilige Petrus die Gabe verleiht, jeden Kranken zu heilen, der ihr offen seine Sünden bekennt. Alle ihre Verfolger sind unterdes vom Aussatze befallen und werden, nachdem sie gebeichtet haben, geheilt. Ihr Gemahl erkennt sie an einem besondern Merkmale; sie lebt noch ein Jahr und acht Wochen mit ihm zusammen, worauf beide in ein Kloster gehen. — Was in den verwandten Sagen mehr zusammengedrängt erscheint, ist hier auf mehrere Personen und Begebenheiten vertheilt, die wir aber so zusammenfassen dürfen, daß Crescentia von einem verschmähten Bewerber der Untreue und des Kindesmordes angeklagt, von ihrem Gemahle zum Tode verurtheilt und wunderbar gerettet wird. So angeschaut, steht die Erzählung den übrigen näher, als es anfangs scheint. Wir brauchen dazu nur zu bemerken, daß hier, wie in der Sage von Hildegard, der Aussatz während der Trennung (der Aussätzige ist ja bürgerlich todt) den uns bekannten Symbolen, der Entstellung, Verstümmelung, dem Wahnsinn u. a. analog ist, und daß die mythologische Einheit der beiden Bewerber, des häßlichen und des schönen, noch dadurch angedeutet wird, daß beide Brüder sind und gleiche Namen führen.³⁾

Die dritte schon weiter abstehende, aber in der Bedeutung verwandte Gruppe, die wir nur kurz berühren, bildet die bekannte Sage von der rechten und falschen Bertha nebst einigen entsprechenden Märchen.⁴⁾ Statt des

¹⁾ KM. Nr. 12 wird der von der Geliebten getrennte Held ebenfalls blind. Wir erinnern auch an den blinden Offa.

²⁾ S. über diese und mehrere verwandte Sagen, die wir nicht weiter berühren, *Maasman Kaiserchronik* T. 3, S. 893 fg. Hagen Ges.-Abent. 1, C. CIV.

³⁾ Vgl. die schöne und die weißhändige Isolt. In andern Erzählungen erscheinen wohl zwei Personen von gleicher Gestalt, z. B. KM. Nr. 60 und in der Sage von Engelhard, in welcher der Aussatz von Bedeutung ist.

⁴⁾ Vgl. KM. Nr. 11. Cavallius Nr. 7 u. a.

männlichen Nebenbuhlers erscheint hier eine hässliche Nebenbuhlerin, welche mehrfach die Schwester der rechten Gemahlin genannt wird. Sie weiß es dahin zu bringen, daß sie für die rechte gehalten wird, daß diese dagegen in den Wald verstoßen, oder wie es die Märchen geradezu ausdrücken, getötet wird. Doch wird die rechte Bertha nach einiger Zeit gefunden oder kehrt zum Leben zurück,¹⁾ nimmt den ihr gebührenden Platz ein und die falsche wird mit dem Tode bestraft. Die schöne (oberweltliche) Gattin ist nach dem Roman de Berte die Tochter der Blanchefur, der Weißblume. Weitere Erläuterungen sind unnöthig.

Wir geben noch einige Bemerkungen über die Heimat der behandelten Sagen, namentlich derjenigen, von welcher wir ausgingen, der Schwanensage. Daß diese als eine fränkische Stammsage anzusehen ist, erweisen zunächst die Örtlichkeiten, in welche sie versetzt wird.²⁾ Dann kommen einzelne Züge gleich oder ähnlich in andern fränkischen Sagen vor. Der Mythos von der in den Wald geführten unschuldigen Frau findet sich in der Nibelungensage wieder, wo er an Sisilie, Siegfrieds Mutter, sich knüpft. Das Aussetzen von Kindern in der Sage von Hugdietrich und Wolfdietrich, welcher letztere nach dem Gedichte von Hugdietrich und Sabene (H. Heldenbuch 1, 78) auf Befehl seines Vaters, der die Mutter für untreu hält, getötet werden soll.³⁾ Aber auch andern deutschen Stämmen war sie bekannt. Namentlich führt uns Offa auf die Angeln, und in der langobardischen Sage von Lamissio (Paul Diac. 1, 15) findet sich selbst der Mythos von mehreren auf einmal geborenen Kindern, welche von der eigenen Mutter (was ja auch der Sinn unserer Sage in mehreren Fassungen ist) ausgesetzt werden, in der einfachsten Gestalt wieder, ist aber zugleich in dieser Form sehr weit verbreitet; er ist namentlich Welfisch-bairisch, thüringisch, sächsisch, belgisch.⁴⁾ Von den übrigen Sagen hat die von Genovefa in Trier ihre Heimat, alle andern, bis auf die Erzählung von Crescentia, welche in Rom localisiert ist, aber noch den deutschen Namen Dietrich (gothisch?) enthält, weisen durch ihre Namen und ihre Quellen auf Frankreich.

Mit den deutschen Sagenelementen könnten sich auch einige keltische verbunden haben. Während in dem Mythos von Genovefa der Name Sieg-

¹⁾ Nach den Märchen ist sie in eine Ente oder eine Gans verwandelt und bekommt ihre natürliche Gestalt wieder.

²⁾ Leo über Beowulf 21: „Die Sage vom Schwanritter hat sich überall an Örtlichkeiten angeheftet im alten Frankenlande von Cleve und Nymegen bis Antwerpen und Bysael.“

³⁾ Wenn anders die Sage von Hugdietrich anstrasisch ist. Vgl. Müllenhof in H. Zeitschrift 6, 435 fg. Tödtung der eigenen Söhne kommt auch in der nordischen Nibelungensage und in der gothischen Sage von Ermenrich vor; vgl. Nieders. S. 418.

⁴⁾ Mehrfach werden die Kinder dabei für junge Hunde ausgegeben. Vgl. D. S. Nr. 515. 571. Nordd. S. 234. 289. Müllenhof Sagen 513. Wolf niederl. S. 128. S. auch Grimm Geschichte d. d. Spr. S. 468. 567. 694. 698.

fried auf einen deutschen, und zwar auf einen fränkischen Helden deutet, hat Leo den Namen der Heldin, wie den ihres Bedrängers Golo, aus dem Keltischen abgeleitet.¹⁾ Lohengrin, der Held des zweiten Theils der Schwanensage gehört zugleich dem Mythos vom Grale an. Von den erläuternden Symbolen kommen das von einem Schwane gezogene Schiff, das Aussetzen der Frau im Walde, die Entstellung, der Wahnsinn und die Einfalt auch in rein keltischen Sagen vor.²⁾

Wird dadurch aber dem deutschen Ursprunge der Schwanensage schwerlich Abbruch gethan, so bleibt noch die Frage zu beantworten, ob der weit verbreitete, an Könige und Stammväter edler Geschlechter geknüpfte Mythos nicht ursprünglich von einem deutschen Gotte gegolten habe, und von welchem? eine Frage, der die offenbare Einmischung christlicher Elemente, welche wir nicht besonders hervorheben, ihre Berechtigung nicht nimmt. Nun ergeben sich zwar einige, bereits oben hervorgehobene Anknüpfungen an Wuotan, den wilden Jäger, der nach einer bis jetzt ziemlich vereinzelt dastehenden Volkssage seine sieben Söhne tödtet, die darauf in Hunde verwandelt werden; doch gewährt diese Übereinstimmung in einzelnen Zügen, sowie einiges Andere, das sich hier anführen ließe, nicht die völlige Gewisheit, daß die Schwanensage ein zu einer Heroensage gewordener Wuotansmythos ist. Wollte man aber auch jede bestimmte Anknüpfung der Sage an deutsche Göttermythen in Abrede stellen, so bleibt sie doch, wie hoffentlich aus dieser Abhandlung hervorgeht, für die Kenntniss der heidnischen Symbolik von bedeutender Wichtigkeit.

GÖTTINGEN.

¹⁾ Nach Leos Etymologie aus dem Keltischen (Ferienschriften 1, 103 fg.) ist *Genovefa* die Frau von der Grotte oder Höhle, dem Grabgewölbe. Diese Erklärung entspricht dem Mythos und würde selbst die symbolische Bedeutung der Höhle oder Hütte im Walde erläutern, welche auf das Grab zurückzuführen wäre, wie der hohle Baum auf den Sarg. Golo ist nach demselben so viel als Sünder, Heuchler. Bedenklicher ist die daselbst S. 105 gegebene Erklärung des (biblischen) Namens Helias, welchen der Einsiedler, und nach ihm der Schwanritter, führt, durch Ernährer, Erzieher. Grimm Geschichte d. d. Spr. 540 hält *Genovefa* nach dem altnord. *fifa* (*eriphorum*) für den Namen einer Blume.

²⁾ Trist. Nr. 698 fg. wird Brangäne auf Befehl der Isot in den Wald gebracht, um getödtet zu werden. Am wenigsten dürfte das Symbol des Wahnsinns (in der Sage von Mai, Iwein, auch im Partonop. S. 175 M.) in rein deutschen Sagen nachzuweisen sein. Ich entsinne mich nur eines ähnlichen Zuges aus dem Gedichte von Wolfdieterich (H. Heldenb. 1, S. 206), wo die rauhe Else den Helden, der ihre Liebe verschmäht hat, zu einem Thoren macht, so daß er ohne Selbstbewusstsein ein halbes Jahr in dem Walde läuft. Vgl. auch Saxo 3, S. 44, wo es von Odhinn heißt, als seine Bewerbungen von Rinda zurückgewiesen werden: *Quam (Rindam) protinus cortice carminibus adnotato lymphanti similem reddidit.* — Die Entstellung ist auch indisch: als Nala von der Schlange gebissen ist, verändert sich seine Gestalt, so daß er sich selbst nicht kennt: Holtzman, indische Sagen 3, 49.

PREDIGT-BRUCHSTÜCKE

AUS DEM XII. JAHRHUNDERT.

HERAUSGEGEBEN

VON

FRANZ KARL GRIESHABER.

Zwei Pergamentdoppelblätter in klein Folio in gespaltenen Columnen zu 47 Zeilen aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh. in meinem Besitze. Das erste bildete das erste oder äußerste Doppelblatt der XIV. Lage, deren Nummer zu Ende des Blattes (Bl. 2) am untern Rande steht. Das zweite Blatt ist das innerste einer wohl dem Schlusse der Hs. angehörenden Lage, vorausgesetzt daß die Predigten, wie wahrscheinlich, nach dem Kirchenjahr geordnet waren. Die Initialen sind durchaus roth, ebenso die Überschriften. Eine Reihe von alterthümlichen Ausdrücken, die im 13. Jahrh. selten oder gar nicht mehr vorkommen, läßt vermuthen, daß die Hs. nur eine Abschrift älterer, noch im 12. Jahrh. entstandener Predigten enthielt. Doch finden sich auch hier noch häufig die eigenthümlichen $z = z$, die ebenfalls dem 12. Jahrh. angehören, oder doch dem Anfang des 13. Die häufig oder fast durchgehends vorkommende Form *hilig, hilicheit* (nur einmal steht *heiligen*) ist eher niederrheinisch als hochdeutsch; daneben findet sich aber eine Reihe von Ausdrücken, z. B. *jariah, sarie, tult, rotig* u. s. w., die fast ausschließlich nur in österreichischen Sprachdenkmalen vorkommen, und das mehrmals neben f durchbrechende *ei* für f deutet mit großer Bestimmtheit auf Österreich als der Gegend, wo die Hs. geschrieben wurde.

Schienen mir diese Bruchstücke schon wegen ihrer alterthümlichen Sprachformen und weil sie dem Lexicographen einen ziemlichen Vorrath theils ganz unbekannter, theils seltener Wörter bieten, der Herausgabe nicht unwerth, so wird sie auch, so klein sie sind, der Liturgiker, der deutsche Alterthumsforscher und Litteraturhistoriker nicht ohne Ausbeute aus der Hand legen. — Über Letzteres will ich einige Andeutungen geben.

Die zwei ersten Predigten, auf das Fest Johannis des Täufers, sind vollständig. Aus der zweiten ersehen wir, daß man an diesem Feste noch zur Zeit unseres Predigers, wie zur Zeit Alcuins (de div. off. cap. XXX. tom. II. opp. p. 489 edit. Frob.), wegen der dreifachen Würde des Täufers drei Ämter abzuhalten pflegte, das erste am Tage vor dem eigentlichen Feste, d. i. in vigilia, das zweite um Mitternacht und das dritte am Festtage selbst, vgl. Gerbert, vet. liturg. aleman. 2, 899. Binterim Denkwürdigkeiten V, 1, 375 ff. — Johannes heißt auch hier, wie in meinen altd. Predigten 2, 156

gotis vorbot hinze helle. — Unter dem *heidenischen spil*, mit dem man nach unserm Prediger das Johannisfest zu feiern pflegte, sind wohl die Wasserillustrationen verstanden und hauptsächlich die in Süddeutschland in manchen Gegenden, wo die vermeintliche Rücksicht auf die dadurch beeinträchtigte Nationalökonomie noch keine Einsprache dagegen geweckt hat, bis auf den heutigen Tag noch üblichen Johannisfeuer, s. deutsch. Mythol. 555 u. 583 ff. Für solche Feuer pflegte auch ich noch als Knabe in meiner zweiten Vaterstadt Breisach mit meinen Altersgenossen unter Absingung eines Liedes von Haus zu Haus Holz einzusammeln. Es lautete das Liedchen, wenn ich mich dessen noch recht entsinne: „Sal-salbeijen wohl wohl weijen; gen üs au e Schitle rus zum Sant Johannesfürle! Sant Vit, sant Vit, das Schitle ist gar wit! Sant Thome, sant Thome, das Schitle wird bald kome! gen üs au a Schitle rus zum Sant Johannesfürle!“

Die nächste Predigt, auf das Fest Peter und Paul, deren Vorspruch, dem Psalm 44 nach der Vulgata entnommen, zum Graduale der Messe dieses Tages gehört, ist leider unvollständig und bespricht die in S. Peter den Päbsten, Bischöfen und Priestern von Gott verliehene Schlüsselgewalt, die Macht zu binden und zu lösen, das geistliche Band, *daz heizen wir den ban*. Wer in demselben erfunden wird, der mag an der Seele nie mehr genesen. Der Mensch soll sich daher vor ihm in Acht nehmen. *Sententia pastoris, sive justa sive injusta, timenda est. Ez raetet in diu hiligs scrift* — die Stelle ist aber nicht aus ihr, sondern aus Gregor des Großen homil. 26 in Evangel., so daß wir auch hier bestätigt finden, was ich von der Anführung kirchlicher Autoritäten unter dem Namen heilige Schrift in meinen altdeutschen Predigten 2, XXV. bemerkt habe —, *wie wir in den ban chomen, daz wir in doh widersitzen suln*. Die beiden Himmelschlüssel, *die weder ysen sint, noh von silber noh von golde, sunder von gotis wisheit geworht*, werden sodann gedeutet; der erste bedeutet die dem Priester verliehene Gewalt, der zweite die Bescheidenheit, d. i. Einsicht, Verständigkeit, mit welcher er von der ihm verliehenen Gewalt Gebrauch machen soll. Schade daß die Predigt hier defect ist, wo der Prediger diese zwei Punkte auszuführen sich anschickt. Aber auch so können wir zweierlei aus diesem Bruchstück entnehmen: erstens, daß der Prediger einer Zeit angehört, in welcher der Bann öfters ausgesprochen und nicht selten missbraucht wurde, weil er diesen zum Hauptpunkt seiner Predigt zu machen sich veranlasst findet, was mit der Zeit, der er sprachlich angehört, mit dem Ende des 12. und dem Anfang des 13. Jahrh. zusammen trifft, und zweitens daß man damals in den Predigten nicht bloß die Laien, sondern auch die Geistlichen auf ihre Pflichten aufmerksam machte. Mit welchem Freimuthe manchmal Letzteres geschah, können wir am besten aus Bruder Berthold ersehen.

Das nächste Bruchstück und die darauf folgende vollständige Predigt Sap. Salom. 10, 17. beziehen sich auf das Allerheiligenfest. Das

erstere belehrt uns, daß dieser Tag *ouch der heiligen westerbarn* (s. Graff alth. Spr. 3, 155 *westiparn* neophytus, catechumenus) *höhzit* ist, die ohne Hauptsünde aus dieser Welt geschieden sind. Die vollständige Predigt ist vorzüglich ihres Schlusses wegen von hohem Interesse: *Unde heuet iwern ruof: Die hiligen alle helfen uns.* Die Schlußworte *die hiligen* u. s. w., so wie die in der nächstfolgenden Predigt: *Den gotis sun den loben wir* haben Neumen. Könnte sonst noch ein Zweifel darüber obwalten, so überzeugten uns diese Neumen oder Notenzeichen jener Zeit, daß wir es hier mit den Anfangsversen zweier deutschen Kirchenlieder zu thun haben, welche man nach der Predigt, zumal an hohen Festen, zu singen pflegte und zu deren Absingung der Prediger die christliche Gemeinde am Schlusse seines Vortrags wohl gar, wie unsere Neumen hier vermuthen lassen, unter eigener Anstimmung der betreffenden Weise oder Melodie einlud. Solcher Aufforderungen kommen auch in den Predigten bei Hoffmann, Fundgruben I, 80. 113. 114. 115. mehrere vor. Ob das Wort *ruof* schon im 13. Jahrh. in der Bedeutung Bittlied zu den Heiligen vorkomme, wie Hoffmann, Gesch. d. deutschen Kirchenlieds 2. Ausg. 67. Anm. 66 fragt, kann nach diesen vielen Stellen, zumal der in unserer Allerheiligenpredigt, wohl nicht mehr zweifelhaft sein. In dem Liede: *Die hiligen alle helfen uns* bei unserm Prediger begegnen wir demselben Liede, das — wenn wir von dessen früherer Anwendung im Jahre 973 bei Einsetzung Dethmars als Bischof zu Prag wegen der in der Erzählung derselben unterlaufenen Irrthümer (Hoffm. Gesch. d. d. K. S. 18. Anm. 32) absehen — der heilige Bernhard, als er zu Ende des Jahres 1146 an den Ufern des Rheins das Kreuz predigte und zu Anfang des folgenden Jahres über Köln und Aachen nach Frankreich zurückkehrte, zu seiner und seiner Reisegefährten Freude in allen deutschen Städten zu hören bekam (Hoffmann Gesch. 39 fg.).

Die nächste Predigt „in die animarum“, auf den Allerseelentag, ist schon deshalb merkwürdig, weil unter den bisher bekannt gewordenen altdeutschen Predigten gar keine diesem Tage gilt — die „Commemoratio defunctorum“ bei Hoffmann Fundgr. I, 113 bezieht sich, wenn gleich der Ausdruck: *Pittet umbe alle geloubige sele* dieses anzudeuten scheint, nicht auf dieses Fest, sondern auf die in Klöstern und Stiftern während des Jahres ein- oder mehrmal vorkommenden Gedächtnisse für die verstorbenen Stifter, Wohlthäter und Angehörigen dieser geistlichen Institute —, und auch der lateinischen auf dieses Fest es gar wenige gibt, Binterim Denkw. V, 1, 495 Anm. Nicht als ob das kirchliche Gedächtniss der Verstorbenen nicht, auch schon in viel frühern, ja schon in den ersten Jahrhunderten der Kirche begangen worden wäre; aber analog dem Feste Allerheiligen ließ zuerst Odo oder Odilo, Abt zu Clugny, im Jahre 998 in den Klöstern seiner Congregation dieses Allerseelenfest feiern und seinem Beispiele folgte hierauf Notker, Bischof zu Lüttich, † 1007, und dann andere Bischöfe in

ihren Kirchensprengeln, bis es nach und nach ein allgemeines Kirchenfest wurde.

Die Predigt auf den h. Martin von Tours ist nur ein Bruchstück. Unser Prediger läßt ihn zu *Gemeilan* (?) geboren sein, während die Legende von Sabaria in Ungarn spricht.

Wie von dieser Predigt nur der Anfang vorhanden ist, so enthält die nächste, auf das Fest des h. Apostels Mathias, nur den Schluß der Rede. Mit ihm beginnt das zweite Doppelblatt.

Weil der Prediger in der nächsten Predigt „de Apostolis“, auf die Apostel, das Martyrium sämtlicher zwölf Apostel anführt, sollte man fast glauben, es sei zur Zeit und in der Heimat unseres Predigers auch noch neben dem besondern Feste der einzelnen Zwölfboten ein gemeinsames Apostelfest gefeiert worden, wie es nach dem Sacramentarium Gelasianum und Leoninum früher der Fall war (s. Gerbert, vet. liturg. alem. 2, 878 seq.). — *Irmesuwel* der Christenheit, *columnæ*, nennt der Prediger die Apostel wohl mit Rücksicht auf die Stelle Pauli Galat. 2, 9, wo es von Jacobus, Kephas (Petrus) und Johannes heißt: *οἱ δοκοῦντες στύλοι εἶναι, qui videbantur columnæ esse*. Diese Bedeutung des Wortes ist unter den verschiedenen (d. Mythol. 104 f.) die allein zulässige. Was mit den Ausdrücken gemeint ist: *Da von ist vh der sit von erste vzhomen, daz man si mit loze zivhet und erwelt ze herren und ze vogete*, weiß ich nicht. Noch will ich auf das von den Patriarchen und Propheten des alten Bundes gebrauchte Wort *wisel* aufmerksam machen.

Die drei letzten Predigten „de martiribus“ und „de uno martire“, deren Vorsprüche gleichfalls kirchlichen Antiphonen entnommen sind, bieten von Bemerkenswerthem dieser Art die interessante Stelle: *Ir sehēt wol wie hohiu münster man in ze lobe und zeren zimbert*. — Sind die Predigten noch im 12. Jahrh. entstanden, so wäre hier zunächst an Bauwerke des byzantinischen Stils zu denken; fallen sie aber in den Anfang des 13. Jahrh., so gilt die Stelle, worauf auch die Präsensform *zimbert* zu deuten scheint, der in dieser Zeit anhebenden Rührigkeit in Aufführung der Meisterwerke des sogenannten gothischen oder besser deutschen Baustils, wie wir sie in den Kirchen zu Freiburg, Straßburg, Cöln, Wien, Marburg, Trier und anderwärts bewundern.

Ich schließe hier meine Andeutungen und will nur noch hinsichtlich der Schreibweise und des Abdrucks des Textes bemerken, daß ich der Deutlichkeit und Verständlichkeit des Sinnes wegen die lateinischen Abkürzungen ergänzt, den deutschen Text der Hs. aber unverändert gelassen habe, weil in demselben nicht leicht ermittelt und unterschieden werden kann, welche Abweichungen von der gewöhnlichen Sprache unter die Versehen des Schreibers der Hs., und welche unter die Mundartlichkeit seiner Heimat zu zählen sind. Über dem Diphthongen *ei* steht regelmäßig — und auch dies spricht für das

· Hs. — ein Circumflex, der bei dem Mangel eigens hiefür geschnitten im Druck meist über das *i* gesetzt wurde.
 TT AM OSTERMONTAGE 1856.

OANNIS BAPTISTAE.)

timeaf Zacharia. Enffrte dir
 charia. din gebet ist vor got
 din | wip elyfabeth gebirt dir
 den solt d̄v hei | zen Johan-
 solt wizzen. daz manig m̄vter
 aer geb̄rte fro wirt. wand er
 groze vor got. Def antwürte
 v̄n sprach. wie daz geschehen
 er vnd sin wip beidiv in ir al-
 hint chomen waren. Do sprac
 wand d̄v mir die gotes botschaft
 n wil. so m̄vltv ein st̄imme
 sprichest niemer mere worte.
 n tac daz daz chint geborne
 gie Zachariaf vz. vnd waf
 e vnz an den tac. daz daz chint
 ert. Do sin mage do alle cho-
 n ahtoden tage. vnd dem chinde
 en geben wolden. do fragten
 iam wie si iz heizen solden.
 do niht gesprechen mohte. do
 an ein taveln. daz si iz hiezen
 vnd sarye do er def chindel
 25 eip. do wart er sprechende.
 ozen hilicheit. div an dem na-
 Dabi mvget ir wol wizzen.
 1) l(ieben) daz er iv n̄v wol
 nac aller gnaden vmb got. do
 30 o chinder sinem vater siner
 iwan mit sinem namen wider
 unnes interpretatur gratia dei.
 daz ch̄vt div gotif gnade. Der
 i im wol. wan got sin gnade
 35 ich der werlde an im erzeigte.
 r heil M(ine) v(il) l(ieben) daz
 e sih wol an siner gib̄rte.
 der erste waf. der den lvten
 40 den rat gab. wie si von ir

ze dem gotes riche chomen solden. Er
 sprac. penitentiam agite appropinquat
 enim regnum celorum. Habet rive
 sprac er vmb iwer missetat. wand iv n̄-
 hent daz himelriche. Hiliclich chom er in
 5 dife werlde S. J(ohannes). hiliclich lebet
 er in difem libe wand do er zwelf iar alt
 wart. do zoch er sich in die w̄lste von
 den l̄vten. daz er sich deste baz bihvten
 mohte von svntlichen dingen. In der sel-
 ben w̄lste waf sin w̄t vnd sin spise vil
 ærmiclich. wandern az anderf niht wand
 daz er sih lapte mit rorhonige. Ern het v̄h
 dehein ander wat. wand alf er giftehten
 15 mohte. von dem herten olbenten har.
 Wir lesen v̄h von im daz er parpein und
 parfvz gienge. in den dornen vnd niwan
 wazzet tranch. Nv nemet war M(ine)
 v(il) l(ieben). da der hilige man. der nie
 20 niht vbelf getet so harwez leben het.
 waz der da werden sul. die mit grozen
 funden bevangen sint. (1^b) vnd zallen
 wilen mit wirtscheften leben wellent.
 Ern wolde deheine w̄nne habn in
 25 werlde. aller sin m̄vt vnd aller sin gi-
 danch waf mit got. Er lepte an allen
 sinen dingen also hiliclich. daz div werlde
 alle def gewif waf. daz erz crist were.
 Def lügenot er. vnd iach er chome schiere
 nah im. v̄n er were sin knecht. v̄n sin vor-
 bot. Also hylclich lebet er alle sin tage.
 vnd predigote daz gotisreht armen vnd
 richen. herren vnd fursten. vnz an die
 wile daz im ein ch̄vnic. hiez Herodes.
 35 daz h̄vpt hiez ab slahen. darv̄mb daz er
 im die warheit vnd sin vnreht sagte. Al-
 svf schiet er v̄h von difer werlde. vnd ist
 hirt vnd iemer vor got. v̄n mac iv hirt
 wol da fr̄vn sin. vnd alder hil. cristen-
 40 heit. Quia ipse est de sublimibus celor-

um prepotentibus vnus. Wand der ist der
einer die herren vnd fursten heizent in
dem himelriche. Von div bevelhet im
hivt iwer lip vñ iwer sele. vnd bitet in
daz er iv wegende si hinze got vmb alle
iwer misstat. daz ir siner gibürte hivt
geniezen m̄zet. daz ir antlaz aller iwer
svnden enphahet. vnd nah difem libe den
ewigen lip besitzet. AMEN.

ITEM. ¹⁾

Iste est de svblimis celorum prepo-
tentibus vnus. Wir begen hivt den tac
vnd die hohzit des ḡtens Johannes. dem
vnser herre selbe des iach daz von wibes
libe nie dehein chint als hiligez geborn
würde. als er S. Johannes. Er was der
erste der von vnsern herren daz wissagte
daz er vil schier nah in menslichen
pilde solde chomen. ze troste. vnd ze
gnade al der werlde. vnd zeigte in vñ
do mit dem vinger. alder werlde bi dem
iordan. daz erz wäre ein heilant alder
cristenheit. Von div sult ir ivh hivt vil
innecklich bevelhen ze sinen gnaden. daz
er got vmb ivh bite. daz ir daz garnen
m̄zet in diser werlde. daz ir nah difem
libe die ewigen gnade besitzet. AMEN.
Der ḡte S. Johannes der hat driv ampt
hivt an dem gotes dienst. nah den drin
ampten div er vor got hat. Er was ein
wissage in der alten e. vnd baz danne
ein wissage. wand daz die andern seiten
mit den Worten. daz zeigter mit dem vin-
ger. Da von ist er vnder den wissagen
der obrister. Er was vñ gotif vorbot in
dise werlde vnd vñ hinnehelle. da von
ist er vnder den zwelfpoten vñ niht der
minster. Er ist vñ ein marterære. der er
was der erste. der durh daz gotif recht
sinen lip verloz. da von ist er vnder den
marterären sam ein liehtiv rose. Er was
vñ der erste ainfidel. wand sarye do er
zwelf iar alt wart. do floch er von den

luten in die wuste. da lesen wir groze
arbeit vñ chv̄theit die er durh got het.
an ezzen vnd an trinchen. (1*) Wand
ern az niht niwan rorhonic. vnd tr̄ch
5 anderf niht wan einen chotzen von oben-
tenhare. Er meit den win vñ aller slacht
win vñ trinchen. da dehein trunchenheit
an was. Ern het dehein aht vñ die werlde.
wand aller sin mvt was mit got. Von div
10 folden wir pilde bi im nemen. vñ Solden
sin hohzit anderf begen danne wir da
tv̄n. Wir begen sin messe mit heideni-
schem spil vnd mit werltlichen fr̄den.
mit ezzen. mit trinchen. mit werltlichen
wirtscheften. sam er alle sin tage ein
vraz si gewesen. da mit endienet ir im
niht noh dem alm̄tigen got. svnder dem
tievel. wand swa spil vnd wir(t)schaft ist.
vnd vnrechtiv fr̄vde. da m̄zen vñ an-
20 deriv vppigiv dinc bi sin. div wider got
sint. Wir solden pilde nemen bi den hil.
mit welhen dingen si daz himelriche ver-
dienten. vnd solden vñ wir vnsern lip
twingen von der bosen girde diser werlde.
da mit erten wir got vnd Sin hiligen. vnd
nerten vñ der mit vnser sele. Des entn
wir leider niht. wand allez des vnsern lip
gelüstet. des verzihen wir in niht. so wirz
verrist bringen mvgen vnd durh ditz
30 chvrzen libes willen so verwurhen wir
die ewigen gnaden. Nv gedenchet M(ine)
v(il) l(ieben) wie churz diser lip si. wie
vngewis er ist. mit wie manigen dingen
vnd noten disiv werlt bivangen ist. vñ
cheret iwern mvt von suntlichen dingen
vnd von werltlichen fr̄den. die ir doh
zeivngst lazen m̄zet. ir gern oder vn-
gern. Nv sehet an den ḡten S. J(o-
hannem) wie wol er Sin vbel leben ge-
40 stattet hat. daz er het in diser werlde.
wand darvmb ist er nv mit fr̄den vnd
mit gnade vor got. vnd hat dar sv lob
vnd dienst von al der cristenheit. Von
div bevelhet ivh hivt im mit libe vnd sele.

¹⁾ Die Überschriften sowohl als die Initialen sind durchwegs roth.

in vil innecliche daz er iv def.
b got. daz ir der gnaden iht ver-
erdet. die got allen den bereitet
inen willen tñnt. AMEN.

PETRI ET PAULI.

tues eof principes super omnem
Disen hil. tac den wir hvt begen
nd zeren dem gvten S. Peter. vnd
lo. den liebet vñf div hil. scrift. 10
lifen worten. wand si gihet daz
1. die daz vmb got verdient ha-
er sie gefezet hab ze fursten
die cristenheit. (1^a) Von div
(il) l(ieben) wand si wærlc fr- 15
vber al die werlde. so m̄get ir
ol wizen. swelher gvten dinge
rt v̄f ir gnade verlazet. daz si
ol gihelfen mvgen vmb got. Der
Petr̄f alf iv ofte ist gisaget. der 20
erste den im got erwelte zeinem
en fr̄vnde. vnd zeinem ivnger.
ie enerde in menscllichem pilde
er do erwelt waf. do wont er
næhtliclichen mit vnferm herren 25
fto. daz er daz vmb in verdiente.
im die himelst̄vzel bivalch. dan-
r in diser werlde waf. vñ im den
ab. swaz er gibvnde hienerde
laz gibvnden wære da ze himel 30
vnd swem er sin svnde vergæbe.
h dem vergeben wæren vor got.
en gwalt habnt noh hvt von
von S. P(etro) alle babist. alle
. vñ alle briester. Swen si hie 35
t mit dem gotif worte. vñ mit
tlichem gerichte. daz der v̄h gi-
ft vor got. vñ swen si ledic sagen
den. daz v̄h der ledic ist vor got.
e gæstlich bant. daz heizen wir 40
. swer in dem selbem bande er-
virt. dern mac niemer ginesen an
. Sententia igitur pastorif sine
e iniusta timenda est. Von div
div hil. scrift. swie wir in den ban 45
daz wir in doh widerfitzen fuln.

wand al die wile der menfc in dem banne
ist so nehat er dehein teil mit got. so bi-
chvmet im niemer niht def gemeinen ge-
betef der cristenheit. Daz habn wir iv
darvmb gefeit daz ir wiffen sult. daz
sih allez geistliche gerichte zemersten
hvp von S. P(etro) der erste waf. der den
stvl bifaz ze Rome. vñ dem vnser herre
mit sin selbes mvnde allef sin gerichte bi-
valch in der cristenheit. Daz wir spr-
chn daz im got die himelst̄vzel hab bi-
volhen. daz ist bizæichenlichen gespro-
chen. Die selben st̄vzel die sint wede
ysen. noh von silber. noh von golde.
svnder von der gotif wisheit giworht.
Der erste st̄vzel daz ist der gwalt dem
im got gab an gæstlichem gerichte vber
al die hiligen cristenheit. Der ander
st̄vzel ist div bischeidenheit die im got
zv dem gwalt gab. ze rihte vnd nah gna-
den vnd nah rehte. Die zwen st̄vzel die
mvz ein yslich briester habn. also. daz
er beidiv gwaltic vnd bischeiden si an
gæist —

(OMNIUM SANCTORUM.)

(2^a) Swa sih die liſte vber allez daz
iar versvnten an der hil. hohzit. die si niht
ze rehte bigent mit vasten. mit viere. mit
chircgange. vnd mit anderm gotef dienst.
daz si daz allez versvnen. vnd ersvllen
svln hvt an dem hil. tage. Jv chvmet
vil manic hohzit vber iar. die ir vil gern
vñ v̄h vil pillic bigienget. mit vasten.
mit opher. mit alm̄sen. ob daz an iwern
staten wære. .daz ist iv n̄f allez an disen
einen tac geleit. von div ist daz min rat
daz ir got vñ allen sinen hiligen hvt also
geltet. alf ir welt daz erf an dem ivn-
gestem tage an ivh iht vordere. Noh ist
ein ander dinc darvmb diseiv hohzit ze
mersten v̄f gefezet wart. Ez ist vil ma-
nic hil. vor got. vnd lebet v̄h vil maniger
noh hvt hienerde. def nam vnd def ge-
hvgde der cristenh. vil vnoht̄nt ist. Daz
der selben hiligen deheiner an iwer dienst

belibe, ern werde doh in der gemeinde
 aller hilig von unſ gelobet vñ geret.
 Darvmb wart diſiv hohzit zemerſten vnſ
 vñ gefezet, ze beugen ze lobe gemeinliche
 allen gotif hil. ſi ſin vnſ chvnt, oder vn-
 chvnt, ſin tot oder lebentic. Hivt iſt vñ
 der hil, weſterbarn hohzit, die an alle
 hvphthafte ſvnde von diſer werde ge-
 ſcheiden ſint vñ in die gnozfchaft aller
 gotif hil, vil vorderlich ſint gezalt. Von 10
 diſ ſwer diſen tac miſſehandelet, vnd in
 nah ſinem rehte niht behaltet, der hat
 got zaller vorderſt vnd nah dem alle ſin
 hil, miſſehandelt. Swer auer in ze rehte
 beget, mit ſinem almvfem, mit ſinem 15
 opher, mit ſinem chircgange, der ſol deſ
 gewiſ ſin, ſweſ er got vnd ſin hil, hivt
 gibitet, daz er deſ an zwiuel wirt giwert.
 Nv bitet hivt die heren meit v(nſer) f(ro-
 wen) S(ancta) M(aria) in allez himeliſch 20
 her, daz ſi alle iwer not bidenchen vnd
 iv der gnaden verlihen vmb got, daz ir
 an dem ivngiſten tage in ir ſchar er-
 ſcheinen mvzet, vnd mit ſampt in daz
 riche beſitzet, daz got allen den bereitet 25
 hat, die ſinen willen tvnt. AMEN.

ITEM.

REddet deus mercedem laborum sanc-
 torum ſuorum etc. Vnſ ſaget diſ hil, 30
 ſcriſt, daz vnſer herre got, ſinen hil, wol
 gilonet hab, aller ir arbeit, vnd er hab
 ſi an dem wunderlichen wege beleitet
 ze ſinen gnaden.

(2^b) Deſ tagel ſo der menſch an diſe 35
 werlde wirt geborn, ſo tritet er an den
 wec ditz lebens, da nechvmet er niemer
 ab, vnz daz er diſen lip verwandelot,
 Wand ſwie ſo wir in diſem libe wol oder
 vbel, ſanfte oder vnſanfte, ſo var wir doh 40
 tægliche ie vnſer tagweide, hinz ener
 werlde, vnd chomen niemer ze gwizen
 herbergen, è wir diſen lip verwandelen,
 Der wege ſin zwene, Der eine iſt breit,
 vñ dunchet vil ſchon, daz iſt diſer werlde 45
 wvne, der ſelbe wec, der leitet ſin vol-

gære in die helle vnder die ſchachere daz
 ſint die boſen geiſtet. Der iſt leider ein
 vil michel teile, die den ſelben wec va-
 rent, daz ſint alle die ſih vñ diſe werlde
 ſo gar verlazen habnt, daz ſi anderſ niht
 gedenchent wan nah diſer werlde richeit.
 Nouiſſima illius ducunt ad mortem. Die
 werdent leider alle bitrogen, wand er
 ſelbe wec als wir è ſprachen, der leitet
 ſi alle ze dem ewigen tode. Der ander
 wec der iſt vil ſmal vnd vil vnſenfte, vnd
 ſint die ſælic die dem ſelbem wec nah
 volgent, wand er leitet ſi ze dem himel-
 riche, vñ zv den ewigen gnaden. Der
 ſelbe wec heizet der wvnderlic wech,
 dem volgent alle die, die ſih geſvndert
 habnt von werltlichen fröden, vñ ſih bet-
 wungel leben hie dvrh got angenoß hab-
 nt, mit vaſten mit wachen vnd mit an-
 deren vnſenften dingen, Den wec ſint vor
 vnſ givarn, alle die hiligen der tvlt wir
 hivt beugen. Daz waren zaller vorderſt
 in der alten e die hil, patriarche vñ die
 hil, wiſſagen, vnd nah den apoſtoli, mar-
 tyref, confeſſoref, virgines, vnd alle gvte
 lvte. Die hat der ſelbe wec alle nv ge-
 leitet zv dem gotif riche, vnd zv den ewi-
 gen gnaden. Nv ſvlt ir merchen, welch
 ir giverte was in diſer werlde, Circui-
 bant in melotif etc. Si giengen chvt diſ
 ſcriſt hie in vil armer wat, vnd waſ in vil
 we vor hvnger, vor dvrſte, vnd waren
 tægliche mit martere, vnd mit angeſten
 in diſer werlde, vnd waren doh ſo groz
 daz diſ werlt deſ niht wert waſ, daz ſi
 dar inne waren, zaller ivngelſt do gaben
 ſi ir lip ze marteren durh die gotel minne.
 Nv iſt in hivt wol gelonet aller ir arbeit
 wand ſi got hat nv braht ze den gewiſ-
 ſen herbergen, da ſi iemer mit frauden
 vñ mit gnaden ſint an ende, vñ ſint nv
 alleſ ir leideſ wol ergetzet, deſ in ie ge-
 ſchach in diſer werlde. Nv mvgen ſi iv
 hivt wol frvm ſin vor got, ob ir ir helfe
 hivt inneclichen biſvchet, Dvreh daz iſt
 diſer tac hivt allen hil, gewiſet, ſwa ir

ivh an ir dienst verſvmet habt vber allez
 iar. daz ir daz hvt ſult bñzen. (2°) vnd
 daz ir an difem tage verdienen die helfe
 vñ die hñde aller gotif hiligen. Von div
 M(ine) v(il) l(ieben) ſwa ir an ir dienst
 ivh verſvmet habt. vñ ſwa ir dem vnrehten
 wege ze verre nah givolget hapt. daz
 lat ivh inneclich riwen vnd heuet ivh
 hvt an den wec. den ſi da vor iv gevarn
 ſint. der leitet ivh ze den ewigen gnaden.
 Habt triwe vñ warheit wider ein ander.
 Gebet iwer almñfen nah iwern ſtatten.
 wand daz ſol iwer geñiſt ſin ze dem ewi-
 gem libe. Lat ivh amern nah den hime-
 liſchen gnaden. Bitet hvt alle hiligen.
 daz ſi iv def helfen ze got. daz er ivh mit
 ſinem heiligen geiſt wiſe an den rehten
 wec. der ivh da beleiten ſol hin heim in
 die himeliſchen ierufalem. da iv niemer frã-
 den vnd gnaden zerinnen chan. Darvmb
 ſendet hvt an in die himeliſchen chñni-
 ginne v(nſer) f(rowen) S. M(ariam). vñ
 alle ſin hiligen. vñ heuet iwern rñf. Die
 hiligen alle helfen vñf.

IN DIE ANIMARUM.

ALS wir den tac giſtern begiengen ze
 lobe vnd zeren allen gotif hil. alfo ſuln
 wir difen tac hvt begen. ze helfe vnd ze
 troſt allen gotif glñbigen ſelen. die ſint
 nñ chomen an daz ende der ſtraze die wir
 alle varn ſvln. vnd habnt die herberge
 nñ givangen. vnd enmñgen wir niht wi-
 zen. wie ir dinc da ſtet. wir mñzen alle
 hin zñ zin. ir deheiner mac her wider zñ
 zñf. Daz wir da ſin daz waren vñ ſi
 etefwenne. daz ſi nñ da ſint. daz mñzen
 vñ wir werden ſo got wil. Nñ ſint ſi alle
 tage vnd nãmelich hvt iwer helfe war-
 tende. Wand alſ der tac geſter zeiner
 zubñze geſetzt iſt allen gotif hiligen.
 alfo iſt diſer tag hvt geſetzt zeiner zv-
 bñze aller glñbigen ſele. ſwa ir ivh
 daran verſvmet habt. daz ir aller iwer
 vordere ſele ſo niht gidacht habt. ſo ir von
 rehte ſolte. daz ir daz allez erfullet hvt.

GERMANIA.

mit iwerm almñfen. mit iwerm opher.
 mit iwerm gebet. Hvt an difem tage
 wirt vil manic tvſent ſele von der helle
 erlofet. mit dem gemeinem gebet der cri-
 ſtenheit. da von habnt die ſele alle iar
 gedingen zv difem tage. Hvt iſt aller
 iwer vordere ſele ſibent. vñ drizic. vñ
 iarzit. die wartent hvt alle iwer helfe.
 Zegelicher wiſe alſ ein givangenør man
 in einem vinſterm charchære wartet
 wenne in ſin frinde dar vñ nemen. Si
 reckent iv die hende vñ der helle reht
 alſ ein man der in einem tiefen wage al-
 ſan ertrinchen wil. Ih bin ir bot hvt her
 ziv vnd man ivh von in aller der triwen.
 die ſi iv erzeigten in ir tagen. daz ir in
 hvt mit iwerm grozem almñfen von ir
 noten helfet. Ein ſelmefſe oder ein pater
 noſter oder ein ſnit broteſ. div chñmet
 hvt in ze bezzern ſtatten. danne (2⁴) tv-
 ſent march do ſi lepten. Verzhiet ir in
 hvt triwe vnd helfe. daz chlagent ſi got
 vber ivh an dem ivngſtem tage. Ver-
 gezzet ir iwer vorderen hvt die iv ir erbe
 hie lazent habnt. vñ die triwe daz ir ir
 ſele der von gedenchet. ſo verdienet ir
 der mit. daz iwer achterchomen iwer vñ
 her nah vergezzent. Def hñtet ivh M(ine)
 v(il) l(ieben) vnd gedenchet hvt aller
 der ſele. den ir gebetes oder almñfen
 ſchvldic ſit vor got. Helfet in hin nach.
 alſ ir welt daz ir noh her nah werdet ge-
 troſtet. ſo ir chomet an die ſtat da ſi nñ
 ſint in der gotif gwelte. Nñ gedenchet
 hvt gemeinlich aller glñbigen ſele bei-
 div mit iwerm gebet. vnd vñ mit iwerm
 almñfen. Bitet got daz er hvt dñrh ſiner
 marter willen ſi erloſe von allen ir noten
 vnd ſi beleite an die ſtat. da ſi def vrtei-
 leichen taget mit frãden und mit gnaden
 erbeiten ſvln. Darvmb heuet iwern rñf.
 Den gotif ſvn. den lo(ben) wir.

MARTINI EPISCOPI.

Dilectus deo et hñibus cujus me-
 moria in benedictione . Ir ſvlt hvt

M(ine) r(il) l(ieben) iwer lip vnd iwer fele bevelhen in die gnade def gv̄ten S. MARTINI. wand er mac iv wol fr̄m Sin hinzegot. wand alf vnf div scrift von im seit. so hat er daz wol verdienet in finen tagen. daz er got vnd al der werlde liep v̄n wert ist. Welhen wif er daz verdient hab daz sv̄lt ir vernemen. Er waf ein edel man nah der werlde. v̄n wart in der stat gemeilan giborn. v̄n gizogen. alf er do chom ze finen iaren. daz er sih ch̄vnde verften. do newolder vater vnd m̄ter niht volgen. wand die waren heiden. sv̄nder er gie gerne ze chirchen. v̄n swa man got dienen wolde. Do er do zehen iar alt wart. do enphie er die tv̄ffe vnder aller lyte danc. vnd wart in der selben tv̄ffe def heligen geistes so vol. daz er sarye ein einfidel wolde warn sin. ob in sin ch̄ntheit niht het girret. Idoh st̄vnt sin herze vnd aller sin mvt so gar hinzegot. daz er im aller gv̄ten dinge in sner ch̄ntheit gidaht. div er Sit in sinem alter volbraht. Do er do fr̄nzehen iar alt wart. do notte in sin herre der ch̄vnic Jvlianus. daz er riter m̄ve werden. wand er riche vnd edel waf. Da er do ze riter wart. do waf er doh dem̄tlic. vnd so gedultic. daz er baz ein m̄nich denne ein riter heizen mohte. wand swie riche vnd edel er wære.¹⁾

(MATHIAE APOSTOLI.)

(3^a) Wie er mit dem loze erfunden w̄rde. daz sv̄lt ir g . . . (hor)en. Do sih der (vngetriwe)²⁾ ivdaf selbe erhiene vnd vnser herre von dem tode erst̄vnt. vnd wider ze himel gifv̄r. do namen die zwelfpoten zwen man S. Mathiam vnd einen gv̄ten man der hiez Joseph. vnd lozten hinzinbeiden. welher ir ivde stat erfyllen folde. Do viel daz loz v̄f S. Ma-

thiam. der wart damit sarye gezalt in der zwelfpoten zal. Do fanden sin in ivdeam. daz er den ivden daz gotif wort da seite. Daz tet er so getrivlic vnd so volliclich. daz ir ein vil michel teil gl̄vlic wart. wand er bew̄ert div gv̄ten wort mit den gv̄ten werchen. Ez waf niemen in den selben ziten in deheinen noten. chome er hin zim. er macht in gefvnt vnd ledic. von allem sinem sw̄re. Die toten hiez er v̄f sten. die siechen macht er gifvnt. die chr̄mpen gerecht. die blinden gesehent. die v̄szetzigē rein. die haften machter ledic mit gotis helfē. Do er mit solhen zeichen ein vil michel teile l̄vte becherte hinzegot. do wart enstreite zwifchen im. vnd den ivden von der gotheit. Do si in do niht vberchomen mohtē. do hiez in der ivden meister vahan. vnd hiez in steinen. zaller ivngest hiez er in enth̄vpten. Also schiet er von difer werlde. vnd ist nv vor got ein warer nothelfere. aller der die Sin gnade bes̄chent. Nv sult ir in hivt an sinem tage vil siflichen anrvffen. vmb alle iwer note. vnd umb alle iwer angeft. vnd sult in biten daz er iv durh sin gv̄te helfe ze den gnaden die er nv vor got besetzen hat in der himelischen Jerusalem. AMEN.

(3^b) DE APOSTOLIS.

NIMIS honorati sunt amici tvi deus etc¹. Do vnser herre got die menscheit an sih nam. alf er die cristenheit v̄ben v̄n v̄fen wolde. do erwelt er im v̄z al der werlde die zwelfpoten ze heimlichen fr̄vnden. vnd satzet die ze herren vnd ze fr̄sten vber sin cristenheit. daz si al der werlde seiten. wie oder warv̄mbe er her enerde chome. vnd waz gnaden er den rehten vnd den gv̄ten bereitet hab in dem himelriche. Er gap in v̄h den gwalt in

¹⁾ Am untern Rande steht XIII. d. h. die 14. Lage.

²⁾ Hier ist die Schrift stark abgerieben; die Buchstaben, deren Lesung ich nicht ganz sicher bin, habe ich in Klammern gesetzt.

der cristenheit. swem si sin svnde vergæben. daz si dem vergeben wæren vor got. vñ swem si helfen wolden. daz dem geholfen wære. Elliv div wûnder div er ie in siner menscheit hie enerde begie. 5
 div begie er vor in. vnd mit in. wand si dar zv erwelt waren. daz si finer gotheit gezirge folden sin. Er liepte si mit worten vñ mit werchen. vnd mit allen den dingen. da mit ein vater siniv chint lieben 10
 fol. Nv chvt div scrift. daz die gotif frivnde wol ze loben vnd zeren sin. wand ir gwalt fere gebreitet ist in der werlde. Disiv rede gehoret niemen baz an. danne die zwelfpoten der hochzit wir hivt begen. 15
 Wand die sint wærlig sin frivnde alf er selbe wider si sprac. Vos amici mei estif quia omnia, quaecumque audiavi a patre meo. nota feci vobis. Ir sit wærlig min frivnde. wand alliv div tvgen div ih ie 20
 von minem vater vernam. div han ih elliv iv chvnt gitan. Daran mvget ir wol chiesfen. mit welhen triwen er si meinte. wand alf ir selbe wol wizet. swem der man siniv tvgen seit. der mvz sin vil gv̄t 25
 frivnt sin. Isti sunt quos elegit dominus in karitate non ficta. Si waren die ersten die er in der waren minne erwelte. darzv daz si sinen namen vben vñ predigen folden in der cristenheit. Si sint frvsten 30
 vnd irmesuwel der cristenheit. qui plantauerunt ecclesias sanguine suo. Si sint die ersten die die cristenheit gepflanzet habnt mit ir blvte. wand si wagten alle den lip durh cristenlichen gluben. Si 35
 liezen sih alle williclichen marteren durh got. wand ir ampt daz waf bi den ziten so mvlich. daz si sin niht gepflegen mohten. sine mvfen den lip dar vmb geben. Wand die lvte heten dannoh nie niht 40
 vernomen von got. von div hiez man si lvgenære vnd trygenære. vnd wanten die lvte def. daz si got dar an dienten. ob sie in den lip benæmen. Allez daz in der werlde waf daz het si in so grozer 45
 æhte. durh daz gotif wort. daz sih der

der aller tvrist duhte. der in aller meiste leides mohte gitvn oder tæ. (3^e) Daz in so gitaniv not ze liden schæhe. daz het in vnser herræ allez vor giseit. vnd het in vñ derzu geseit. waz loner si da wider enphahen folden. wand si von def hiligen geistef wilvngge def ewigef loner vil gewif waren. daz in got mit sin Selbf mvnde wider ir arbeite geheizen hat. Dar vmb liden si mislic marter in mislichen landen. Sanctvf petrivs vnd sin prvder S. Andreas die wurden ze Rome gechrvtzet. Sanctus Johannes ewangelista der wart geworfen in ein potige volle welligez oles. daz vberwant er mit gotef helfen. Sanctus Jacobvs und S. paulvs die wûrden enthvptent. Der ander S. Jacobus der wart erfellet ab einer hohe. vnd mit einer stange ermvrderet. S. Bartholomeus wart geviellet alf ein rint in india. S. Philippus wart vil dicke mit geiseln gevillet. vñ gesteinert in Cithia. vnd wart do zaller ivngest an daz crvee ginagelot. Sanctus Symon vnd S. Thathevs die wûrden beide in einem templo ermvrderot. S. THOMAS wart in india mit spern erstochen. S. Matheus wart ob einem alter da er got het gedient. mit einem swerte dvrhstochen. S. Mathias wart in ivdea enthvptet. durh daz gotif recht. also habnt si mit disem libe gichvffet den ewigen lip. vnd habnt die cristenheit mit ir eigen blvte gepflanzet vñ gevestinet an rechtem glvben. def hat in got nv wol gilonet. Wand er hat si vor anderen sinen hiligen gezieret vnd geret. beidiv hie enerde vnd himel vnd hat in die ere vnd den gwalt verlihen. daz si noh hernach an dem ivngestem tage mit sampt im rihten vnd erteilen suln. ivh vnd al die werlde. Von div sult ir si svnderlichen vor anderen hil. mit allen gv̄ten dingen loben vnd eren. wand si sint næmelich die die iwer rede tvn suln vor got. daz sult vñ ir hie mit allem dienst vmb si verscholn. daz si iwer

vorseche des tages sin. wand da wirdet
 dir not So groz. daz in vñ die engel er-
 fúrhten múnzen. Da mvz vnser iflicher
 erteilet werden alf er hie garnet hat.
 Dúrh daz hat unſ got so lange frist in 5
 difem libe lazen. daz wir unſ dar zv be-
 reiten. so vnſ sin bot chom. daz wir von
 difer werlde scheiden múnzen. daz wir
 danne vor finer beschúde gwiſſe herberge
 vinden. Nv tvt vnſ (auer) difiv werlde So 10
 vnmúnze. daz wir (3^d) gotif gar vergez-
 zen. daz wir niht gedennen múnzen. ob
 wir iemer difen lip verwandeln Svln.
 vnd daz wir vil lvtzel dar vñ ahten. daz
 vnser vrteil tægelich næhent. Einf 15
 iflichen menschen vrteil ist des tages so
 sin fele von sinem libe scheidet. so mvz er
 varn alf er gedienet hat wol oder vbel.
 Von dir ist daz min rat. die wile ir die
 frist hie habt daz ir iwer leben also ri- 20
 tet. daz ir an dem vrteileichem tage in
 hvpthaftigen svnden iht erfúnden werdet.
 vnd rat iv vñ sit die zwelfpoten des sel-
 ben tages so vorder vnd so gwaltic sin.
 iwer vnd alder werlde. so hapt si holde. 25
 vnd bihaltet alle ir hohzit also. alf ir
 welt daz si an iwer rede wol sin vor dem
 alm(echtigem) got. So vil so si der cri-
 stenheit gefrúmen. vnd for gifein múnzen.
 so vil sint vñ si baz danne ander hilige 30
 vzgenomen mit der vasten. mit viere. vnd
 mit allen hohzitlichen dingen. Da von
 ist vñ der sit von erste vzchomen. daz man
 si mit loze zivhet. vnd erwelt ze herren
 vnd ze vogete. Daz ir so eben zwelf sint. 35
 daz ist an sache niht. In der alten è
 waren zwelf patriarche vnd zwelf wiffa-
 gen. die die gnanten hiezen. vnd fursten
 vnd wifel waren in der ivdenschaft. ze-
 gelicher wise erwelt im got die zwelf- 40
 poten do er die niwen e. vben wolde. daz
 si fursten vnd rihtære waren in der cri-
 stenheit. Ir sint vñ zwelf nah den zwelf
 wilen des tages. wand si dar zv erwelt
 waren. daz si den waren tac vnsern her- 45
 ren ihesum cristum vrchvnde solden geben

finer waren vrstende. Nv bevelhet in hirt
 vil sielich iwer lip vnd iwer fele vñ ir
 gnade. vnd bitet si daz si der gnaden
 vmb got helfen. daz ir hie also gilebet.
 5 daz ir an dem ivngesten tage zú den
 rehten vnd zv den gvten erteilet werdet.
 ze den ewigen gnaden. AMEN.

DE MARTIRIBUS (4^a).

REddet deus mercedem laborum sanc-
 torum suorum etc^a. Wir mohten wol iæ-
 meric sin. von den grozen arbeiten. die
 wir tægelic liden in difer werlde. enhe-
 ten wir den gedingen niht. vnd den gro-
 zen trost von got. der vnſ daz geheizen
 hat. daz er vnſ in Sinem riche wol er-
 getzen welle aller der note. die wir dúrh
 sinen willen erliden in difer werlde. Von
 dir chvt dir scrift. daz got sinen holden
 bereit si ze lonen aller der arbeite. die
 si dúrh in dolent. vnd sprichet daz er Si
 an dem wúnderlichem wege beleiten
 welle in sin riche. Der wúnderlic wec.
 daran vnser herre got finer hiligen ge-
 leite sin wil. daz ist daz vil vnſenſte le-
 ben. daz die gotif marterære in difer
 werlde durh in erliten. die wip vnd chint.
 eigen vnd (lehen) liezen vñ ir lip dúrh
 sin húlde ze martere gaben. Daz leben
 dýhte die tvmptic vnd wúnderlic die alle
 iren stetz daran gichert heten. wie si
 nah der werlde geleben mohten. vnd des
 deheinen gidanc heten. daz iemer dehein
 gnade grozer moht sin oder werden.
 danne dir der mensc hie mac gehalten.
 So si danne sahen die gotes marterære.
 die wol ir mýtwillen hie gehapt mohten
 habn. sich selben also cholten. mit ma-
 nigerflaht arbeiten. mit vasten. mit wa-
 chen. vnd mit aller leie twancsal. vñ
 zaller ivngest ir lip ze marteren gaben.
 so hiezen si siv toren. vnd iahen si waren
 vnſinnic. daz si ditz gvte leben gaben
 vmb ein leben. daz si nie versúchet noch
 gesehen heten. Vifi sunt oculif insipientium
 mori. So die vnſeligen danne dýhte

daz Si die gotif marterære gar erflagen heten. so heten si in alrest ze den himelischen gnaden giholfen. So si auer danne wanten. daz Si selbe aller beste hie leben solten. so begreif si der tot. und mÿse si. 5 vmb die chûrzen frôden hie die ewigen vnfravde haben dort in der tiefen helle. Da wider heten die hiligen marterære vmb die churzen vnfrovede die ewigen frovede enphangen in dem himelriche. 10 Sapientiam sanctorum narrant populi. Nÿ hat got wol erzeiget. an sinen hiligen. wie willich si givarn habnt in diser werlde. wand er hat ir gehÿgde. vñ ir lop gÿffet. (4^b) vnd gewigot beidiv hie 15 vnd dort. Ir horet wol wie fislich man die gotif marterære tæglich an rÿffet. vnd wie chÿndic vñf ir lælige name sint. Ir sehet wol wie grozen gedingen elliv div cristenheit zir gnaden hat. Ir sehet 20 vñ wol wie hohiv mÿnster man in ze lobe vnd zeren zimbert. vnd wie man sie eret mit valten vnd viere mit chirchgange. vnd mit allen hohzitlichen dingen. Dife ere habnt si verdient an dem wunder- 25 lichem wege. die wile si lepten. wand alle ir girde waf alle tage anderf niht. niwan wie si gotif hÿlde verdienen mohten. An dem selbem wege waf S. Sebastianus. der ze meilan herzoge vnd rih- 30 tære waf. der lie alle die wunne die er wol gihalt mohte habn in diser werlde vnd gap sinen lip ze marteren dÿrh got. An dem selbem wege waf vñ Sanctus Vitus. Georivs. Mauritius. Dyonisivs. vnd 35 vil manic ander hilige. die alle def vil gÿt stat heten. daz si wol nah ir willen hie gelept mohten habn. daz liezen si allez durh got. vnd wagte ditz vnstæte leben vmb daz ewige leben. An dem 40 selbem wege sint noh hÿt alle die sich von diser werlde mit libe mit gÿt gescheiden habnt. vnd allen ir fleiz dar an gewendet habnt wie si gotif hÿlde verdienen mÿgen. Die sint wol marterære 45 in diser werlde. wand in ist dise werlde

[ist] vil swære vñ vnmære. Den wec den habnt vñf giganen for die hiligen gotif marterære. Johannef et Paulef. wand die gaben ir lip dÿrh got ze martÿren. vnd habnt vñf da mit ein pilde gigegeben daz wir dar nah zallen stÿnden gidenchen suln. wie wir da hin chomen da si hÿt sint vor got. Nvnesuchet got hie zvnf niht. daz wir deheine plÿtuge marter durh in liden. alf die marterære wilent taten. Ern svchet hie zvnf anderf niht niwan daz wir triwe vnd warheit hincinander habn. vnd vñf enthaben von svntlichen dinge. dar vmb wil er vñf sin riche geben. vnd die gemeinde aller finer hiligen. Nÿ sult ir ivh def fleizen M(ine) v(il) l(ieben) daz ir chomt an den wunderlichen wec. der unf beleite hin wider heim ze der himelischen ierusalem. da ir iemer an ende mit frôden vnd mit gnaden beleiben sult. Dar beleite ivh got dÿrh sin gÿte. AMEN. (4^c.)

ITEM.

Isti sunt sancti qui pro testamento dei sua corpora etc'. Swenne vñf got den (rat gibet?) daz wir gedenchent werden nach den gnaden die er vñf nah difem libe geheizen hat. so mal vñf vnohohe heuen. elliv div gezierde vnd elliv' div wÿnne. die wir hie in disem ellende gehaben mÿgen. wand div wÿnne def himelrichel. div ist so groz. swie vnsefte der mensc gelebet hab in diser werlde. chÿmet sin sele ze den gotif gnaden. so gedenchet si niht. ob ir ie dehein leit geschæbe. in diser werlde. von den grozen frôden. die sie vindet vor got. Daz mvgen wir wol chiesen an den ma(r)teræren der tac wir hÿt begen. Hi qui contemperunt vitam mundi. Den hÿp vil vnohohe div frôde vnd daz leben. daz si gehaben mohten in difem ellende. vnd gaben ir lip ze marteræn durh daz gotif reht. Ideo regnant cum deo et acciperunt coronas perpetuas. Nv ist in aller

ir arbeit wol gelonet. wand si habnt nv die wünne vnd die fröde befezen div niemer ende hat. da sint si nv aller ir marter wol ergetzet. die si io durh got erliten in diser werlde. So vñ div cristenheit noh her nah an dem ivngestem tage erstet. so erstent die hiligen gotif marterære gichronet. in der vorderisten schar. vnd enphahent die vollen gnade mit lip vñ mit sele. In illa die stabunt 10 iusti in magna constantia. Des selben taget so stont si vil sicherlic mit grozer vraftmvt. wider alle die. di si in diser werlde gemv̄et habnt. Wærent si tv̄sent iar hie gemarteret. des wæren si des 15 taget allez wol ergetzet. swenne si des taget an angeft stent. vñ elliv div werlde mit sorgen vnd mit forhten ist vor got. Des taget brinnet himel vnd erde vnd mv̄z ein yflich menfc erteilet werden. 20 alf er hie hat garnet. So stent si da vil iamerlich vnd vil riwechlich die chv̄nige vnd die vnd die vnrehten rihtære. die nah ir mv̄twillen gelept habnt. vnd die gotif hiligen gicholt vñ gemarteret habnt. Die 25 stent des taget nachent vñ bloz vnd brinnet in dem fwer vñ itewizzent einander die not. die si die gotif hiligen an geleit habnt. vñ sprechent alsvs. Ecce quos aliquando habuimus in derisum. Jariah 30 sprechent si. daz sint die. di wir hie bevor marteroten in ener werlde. vñ den wir vil we taten. wand wir tv̄mben. wanten daz si toren wæren. (4⁴) Sehet hie. wie verre si vñ n̄v f̄vr chomen sint. wand 35 si sint n̄v gezalt vnder div gotif chint. vnd sint nv iemer mere mit fravden in dem himelriche. da wider mv̄zen die armen iemer brinnen in dem helle fwer. Nv sint die hiligen gotet marterære dor 40 tv̄lt wir hivt begen. die an dem ivngestem tage for got sint. mit ir blvtigen wunden zewegen iv vnd al der cristen-

heit. Von div sult ir si also loben vnd eren. daz ir die sit den si des helfen. daz ir mit sampt in frolic scheidet von dem gotif vrteil. Ir sult ivh vñ bi diser rede bezzern. daz ir gute lûte defter baz habt. vnd eret swa ir mv̄get. daz sint gæstliche lvtē. phaffe. vñ chlosterlvtē. witewen. vnd weisen. die sult ir eren dūrh got. wand die sint die. die ivh erteiln suln vnd andern iwer gutete scheinen. sol an dem ivngestem tage. Swa ir die misshandelet. daz ohlagent si got tiwere. des taget vber ivh. vnd stent wider ivh daz ir verteilt werdet. ze dem ewigem tode. N̄v bitet hivt die hiligen marterære. der tult wir hivt begen. daz si iv des helfen. daz ir chomet ze den gnaden. die si hivt vor got befezen habnt. AMEN.

DE .I. MARTIRE.

Hic vir despiciens mundum et terrena triumphans divitias celo condidit ore et manu. Ir sult hivt iwer lip vnd iwer sele vil sielich beuethen vñ die gotif gnade wand ir hapt hivt einen vil gwiffen helphære. an dem gv̄ten S. N. Der mac iv vil wol gehelfen. ob irz an in versüchet. wand er treit hivt die chron. da ze himel vmb den grozen sign̄nst. den er dem tievel hie in difem libe an gwan. mit der chreste des hiligen geistes. Im waf alle sin tage div gotif minne suzer danne diser werlde wunne. vnd erzeigte aller ivngest mit sin selbes libe wol wie groz sin girde waf ze den ewigen gnaden. wand er sih selben willlichen ze marteren gab. durh die gotif hülde. Got wære wol des gwaltic gewesen daz er sinen hiligen. sin riche an allerflaht marter hete gegeben niwan daz erz darvmb het. daz ir lon vnd ir reht deste —

EOMAER UND HEMING.

VON

JOSEPH BACHLECHNER.

II. HEMING.

*Huru þát onhohsnode
Heminges mæg,
ealo drincende.*

Diese Stelle, die ich schon oben anführte, enthält eine der dunkelsten Anspielungen in unserm Gedichte. Wer dieser *Heminges mæg* sei, ist mir, lenke ich, durch Herstellung des Namens Eomær zu zeigen gelungen. Aber wer ist Heming?

Daß Eomær in der Stelle, die seine Scheltrede über die Mutter meldet, nicht mit seinem eigenen Namen, sondern Hemings Verwandter genannt wird, ist gewiss nicht ohne Bedeutung, und scheint mir darauf anzudeuten, daß Heming wegen ähnlicher Mutterschelte bekannt war. Weiß das nordische Alterthum von einem Solchen? — O ja, es ist Hamlet.

Die Hamletsage ist eine uralte. Da Hamlet bei Saxo durch Wiglet ankommt, so ist dieselbe durch die schon berührte Versetzung der englischen Dynastie nach dem Aussterben der Scildinger auf den dänischen Thron mit in die dänische Geschichte gekommen. Ihre Heimath ist demnach die imbrische Halbinsel, und sie entstand schon in Wiglets Tagen. Durch diese Förrückung erlitt aber die Sage bedeutende Veränderungen, besonders in den Verhältnissen der darin vorkommenden Personen zu einander. Zwar bleibt Hamlets Vater und dessen Bruder in Jütland; aber ihre Abhängigkeit als Statthalter vom Dänenkönig Rörik und die Verbindung derselben mit dieses Königs Tochter erweisen sich als erdichtet, da Rörik in viel späterer Zeit lebte. Dieser Zeitverstoß begreift sich, da eben nach dem Tode dieses letzten Scildings, die englische Dynastie, an deren Spitze Wiglet steht, von der von Offas Ruhme verblendeten Sage auf Seelands Herrschersitz übergezogen wurde.

Dahlmann hat in seiner Einleitung in die Kritik der Geschichte von Aeldänemark (Forschungen etc. I.) Saxos Erzählung von Amlethus eine längere Betrachtung gewidmet, besonders rücksichtlich des Verhältnisses von Jütland zum Dänenreiche, in dem er Widersprechendes fand, ohne auf den eben gezeigten Grund gekommen zu sein; doch sagt er S. 229: „Angenehmlich hat hier eine ziemlich alte Sage ein neues Kleid, das nur zu eng zugeschnitten ist, angezogen“.

P. Erasmus Müller sagt in seinen Undersögelse etc. p. 45: „Med Amleth

staaer og falder Røriks Eftermand Wiglet, hvis faae Bedrifter ere indflettede i Amleths Historie, med mindre han skulde være bleven ihukkommet som Vermunds Fader“. Auch er geht mit Stillschweigen darüber hinweg, daß die drei Angelfürsten unrichtig in die Reihe der Dänenkönige eingeschoben sind. Und doch bringt diese Interpolation so viele Störung in die dänische Geschichte!

Von Wiglet, den wir in der englischen Abtheilung der angelsächsischen Genealogien als Offas Ahnherrn kennen lernen, wissen wir nichts, als was Saxo in der Erzählung von Amleth mittheilt, p. 59, und dieses bezieht sich einzig auf Hamlet und seine Mutter: er handelt als angeblich dänischer König, und beendigt was unter Rørik begonnen.

Ohne Zweifel gab es von der Hamletsage mancherlei Variationen. Saxo hat, wenn auch einer derselben hauptsächlich folgend, gewiss die andern, besonders in den Narrenstückchen, nicht unbeachtet gelassen. Man sieht seiner Amlethiade, die bei Stephani nicht weniger als zehen Folioseiten einnimmt, die sorgfältige Bearbeitung für die Abendunterhaltung an Absalons Hofe recht wohl an.

Eine Spur einer solchen Variation finde ich in König Erichs Chronik (bei Langebek, Scriptt. 1, 150): *Ambletus, qui vir astutissimus erat, Regemque Angliæ bello occidit, et Daniam, Angliam et Suetiam in ditione sua tenuit. Hunc Wichlethus, Rex Norwegiae, vitricus ejus, occidit in Öresund, in proelio, et regnavit.* Auch in Petri Olai Chronica (Langebek 1, 38) wird *Viçlætus vitricus Ambleði* genannt, was Langebek in *gener* corrigiert.

Eine Verwandtschaft zwischen Wiglet und Hamlet, wenn auch nicht eben von dieser Art, glaube ich annehmen zu dürfen. Der Angelfürst Wiglet lebte, so scheint es, um die Zeit des Dänenkönigs Healfdene, wo die Dänen anfiengen, in Jütland Eroberungen zu machen. In dem damals noch freien Südtheile dieses Landes, wo später die Dänen Statthalter setzten, hauste Hamlets Geschlecht. Dessen Vater Örwendil nahm, so dünkt mich, vom benachbarten Angelfürsten Wiglet eine Tochter zur Ehe. Aus Neid über das Glück seines Bruders, erschlägt Fengi denselben und eignet sich sein Weib an. Und nun beginnt Hamlets Rolle. Der Schauplatz seines heimischen Wirkens ist durchaus Jütland auch bei Saxo: in dem Lande, in welchem er geboren war, stirbt er auch, und vor noch nicht zu langer Zeit zeigte man dort seine Grabstätte, wovon weiter unten. Wie sein Tod herbeigeführt wurde, ob wirklich durch Wiglet, liegt verborgen; aber handgreiflich unwahr ist es, daß ihn dieser als König der Dänen aus staatsrechtlichen Gründen bekämpfte. Vielleicht sah sich Wiglet durch Hamlets Betragen gegen seine Mutter, als Tochter des Angelfürsten, zu Feindseligkeiten veranlasst; vielleicht entstand Zwist wegen Forderungen von Seite Hamlets bezüglich mütterlichen Erbes. Das erstere ist wahrscheinlicher: dafür stimmt

das Benehmen Hamlets gegen Wiglet bei Saxo, indem der erstere diesen auf alle mögliche Weise zufrieden zu stellen sucht. Hätten wir auch nur Bruchstücke aus der ältern, echtern Tradition, wir würden wahrscheinlich finden, daß Hamlets wiederholte Fahrt, nicht nach England, sondern nach Altangeln gerichtet war.

In der Geschichte Hamlets finden sich zwei Hauptzüge, die hier zu betrachten kommen: seine Verstellung als Verrückter und die Scheltrede gegen seine Mutter. Beide unterließen gewiss die Sagenmänner nicht mit Liebe auszumalen, sie waren für ihre Zuhörer interessant genug.

Wenn wir den Namen *Hamlet* sprachlich untersuchen, so zeigt sich sogleich eine Corruption, wie in *Wiglet*, *Huglet*; *k* ist in *t* übergegangen. Es soll heißen: *Hamlek*, *Wiglek*, *Huglek*. Dieser Übergang scheint anfänglich der Feder des falschlesenden Abschreibers zur Schuld zu fallen, aber es kann wirklich Dialectmissform sein. Altnordisch lauten diese Namen: *Hamleikr*, *Vigleikr*, *Hugleikr*; angelsächsisch: *Hamlác*, *Wiglác*, *Hyglác*.

Was bedeutet *Hamleikr*? — *Hamr*, ags. *hama*, alth. *hamo*, Hülle, Bedeckung, Haut, Balg, einst wohl auch ein gewisses Kleidungsstück, woher *Heming*, der es gerne getragen; ¹⁾ figürlich das Äußere; — *leikr*, *lác*, *leih*, Spiel, gewisse sich gleichmäßig wiederholende, oder absichtlich sich verändernde Bewegungen. Wie *hamr* und *hugr* als ein alter alliterierender Gegensatz erscheint, so wird auch dem *Hamleikr* ein *Hugleikr* gegenüber gestanden haben, dieser als ein Mensch, dessen Inneres (*hugr*) sich immer verändert, der bald so, bald so denkt, jenem als einem Menschen, der in seinem Äußern bald so, bald so erscheint, in auffallender Kleidung, seltsamer Haltung, Rede u. s. w., kurz, der den Narren spielt, ohne es zu sein.

Das Altnordische hatte nach Björn Haldorsen noch einen andern ähnlichen Ausdruck: *Hamhleypa*, *lamia quæ in varias formas se mutare et transformare potest*.

Ein Name von solcher Bedeutung aber, *Hamleikr*, kann wohl nicht bei der Geburt einem Kinde gegeben werden. Örwendils Sohn hieß wahrscheinlich *Heming* (wie denn dieser Name auf der cimbrischen Halbinsel nicht ungewöhnlich war, noch jetzt in England lebt) und erst als er seine Verrücktenrolle eine Weile gespielt hatte, erhielt er den Zunamen *Hamleik*, der nach und nach seinen ersten Namen ganz verdrängte.

Was den zweiten Hauptpunkt betrifft, Hamlets Scheltrede gegen seine Mutter, so sieht man aus Saxos Fassung derselben, wie die Volkssage dieses Beispiel gerechter Züchtigung fest hielt und aufbewahrte und zur Warnung den Nachkommen überlieferte. Franz von Belleforest, der Novellen schrieb, die unter dem Titel „*Histories tragiques*“ 1616 zu Lyon gedruckt wurden,

¹⁾ *Heming*, ohne Umlaut, einige Male in alten fränkischen Urkunden; *Hemning*, der einen Hamm bewohnt.

bearbeitete auch Hamlets Sagengeschichte. Seine Quelle ist Saxo. Der Novellist behandelt sie mit voller Freiheit, ohne sich jedoch von der Hauptsache und dem Gange der Saxonschen Erzählung zu entfernen. Mehr noch als der nordische Geschichtschreiber überlässt er sich moralisierenden Reflexionen, und hat dabei vorzüglich seine Zeit im Auge. Da ist ihm denn Hamlets Scheltrede gegen seine Mutter ein wichtiges Stück. Sie ist bei Saxo weder so heftig noch so lang, und wird durch eine eigene Überschrift hervorgehoben: „Harangue d'Ambleth à la Royne Geruthe sa mère“. Die englische Novelle: „The Historie of Hamblett“ ist nach Belleforest geschrieben.

Bei Shakespeare ist jedes Wort in Hamlets Anrede ein Dolch in das schuldbewusste Herz der Mutter.

Es ließe sich daher wohl erklären, wenn der Name *Heminges mæg* sprichwörtlich geworden, und Jedem der Ähnliches that, beigelegt worden wäre, ohne eben ein Verwandter Hemings zu sein. Allein daß Eomær, Wiglets Urenkel, wirklich zu Heming in verwandtschaftlichen Verhältnissen stand, scheint die zweite Stelle, wo der Zuname *Heminges mæg* vorkommt, zu beweisen, so wie die Art dieses Verhältnisses aus dem, was ich oben von Wiglet dem Hamlet gegenüber gesagt habe, ziemliche Wahrscheinlichkeit gewinnt.

Aus diesen Zusammenstellungen bilde ich nun folgendes Ganze.

In Altangeln hatte sich ein Fürst so berühmt gemacht, daß er in einer englischen Ahnentafel an die Spitze gesetzt wurde. Er hieß Wiglek. Sein Sohn und Nachfolger war Wærmund. Er zeugte Offa. Dieser verband sich mit der Wittve des Gautenfürsten Huglek, der ungefähr 516 in einem Treffen gegen die Franken fiel. Ihr Sohn war Jamar (Eomær).

Wiglek hatte aber auch eine Tochter. Der benachbarte Jütenfürst Örwendel nahm sie zur Ehe, und erzeugte mit ihr Heming.

Dieser war bereits ins Jünglingsalter getreten, als Fenge, der Bruder Örwendels, aus Neid über dessen Glück denselben erschlug, und die Frau in sein blutbeflecktes Bett führte, ohne daß sie sich weigerte.

Heming sah auch sich durch den Mörder bedroht und zugleich zur Blutrache aufgefordert; das Betragen seiner Mutter empörte ihn auf das Höchste. Er nahm zur Verstellung seine Zuflucht, und spielte den Verrückten so gut, daß er den Zunamen Hamlek bekam, der nach und nach den ersten Namen verdrängte. Es gelang ihm, den Mörder seines Vaters zu tödten; die Züchtigung seiner Mutter beschränkte er wohl nicht auf eine Scheltrede, die von Mund zu Mund in der Sage sich fortpflanzte, er ließ sie seinen gerechten Zorn auch durch seine übrige Behandlung auf eine Weise fühlen, die ihren Vater Wiglek vermochte, mit der Waffe gegen ihn aufzutreten: Heming Hamlek fiel im Kampfe.

Aber auch Hygd, die Mutter Eomærs, des Verwandten Hemings, hatte

sich in der Halle ihres ersten Mannes so übel betragen, daß der Dichter ausruft:

„*ne bið swylc cwēnlic þeaw,
idese to efnanne,*“

und als ihr Sohn davon hörte, konnte er sich bitterm Tadel nicht enthalten:

„*huru þit unhoðsnode
Heminges mæg,
ealo drincende.*“

Wie die Grendelsage, so scheint auch die Hamletsage unter dem Volke der Angelsachsen bekannt gewesen zu sein. Wir finden in Kembles Codex diplomaticus ævi Anglosaxonici unter Nr. 353 eine Urkunde von 931, worin eine Gegend in Wiltshire vorkommt, die *Grendles mere* heißt, an welche eine andere *on dyrnan geat* stößt. Ebenso finden wir dort unter Nr. 440 eine Urkunde vom J. 956, wo eine Gegend *on Hemleclege*, welches verschrieben ist für *Hamlec lege*, — *leage*. Nun sagt Saxo am Ende seiner Amlethiade: *Insignis ejus sepultura ac nomine campus apud Jutiam extat*, wozu Stephanius bemerkt: *Qui hodieque appellatur Amlets Hede, teste Cl. Viro M. Andrea Vellejo, Saxonis interprete non infelice*. Dieses *Amlets Hede* hat denselben Sinn wie *Hamlec-leah*. Da gleich neben *Hamlec-leah Ulfan Treow* liegt, so scheint dänischer Einfluß in den Benennungen vorhanden zu sein.

* * *

Durch die Bemerkung des Herrn Herausgebers zur ersten Abtheilung meines Aufsatzes S. 298 sehe ich mich veranlasst zu erklären, daß ich, dadurch von Thorpes Ausgabe des Beowulf unterrichtet, am 17. Juni darauf das Werk vom Ausleihe-Secretariat der K. Staats-Bibliothek verlangte und erhielt: es war noch nicht im Fache aufgestellt, lag aber, für den Catalog behandelt, dazu bereit.

* * *

Thorpe erklärt Hemming für einen Sohn Offas, und Eomer (so schreibt er den Namen) für Hemmings Sohn und Offas Enkel,¹⁾ aber gewiss unrichtig. Nachdem der Dichter von Offa und Hygd gesprochen, fährt er fort: *þonon Eomær wóc*. Muß man sich denn da nicht nothwendig denken, daß Eomær unmittelbar aus der Verbindung der Genannten hervorgegangen ist? Wenn Heming der Vater wäre, wie sonderbar nähme es sich aus, daß zuerst der Oheim, und zwar auf diese Art, dann hinterdrein der Vater

¹⁾ „Hemming, a son of Offa.“ — „Eomer, grandson of Offa.“. Glossarial Index of persons in Beowulf, p. 314.

erwähnt würde? Wenn aber Eomær *Garmundes nefa* genannt wird, so kommt Thorpe, da er Eomær als Offas Enkel erklärt, in keine kleine Verlegenheit, und er bemerkt zu dem eben angeführten Verse in einer Note: „It would seem from this line that *nefa* signified not only nephew and grandson, but also great-grandson, unless it be an error for *gen. nefan* as I suspect it to be, and in opposition [apposition] to *Heminges*, meaning that Heming was the grandson of Garmund.“ Gewiss eine üble Correction! Nach meiner Erklärung ist der Text ganz richtig, und Alles trifft zu. — Sehen wir auf die genealogische Alliteration, wie könnte *Heming* zwischen *Offa* und *Eomær* stehen? In der altanglischen Ahnentafel steht *Angelþeow* dazwischen; ich habe ihn, obschon gehörig alliterierend, doch als später eingeschoben erklärt: unser altes Lied weiß es besser.

Eine ähnliche, meine Ansicht bewährende poetische Verwandtschafts-auseinandersetzung — gewissermaßen eine genealogische Decoration, die in ältern Zeiten gewiss mehr in Brauch und von größerm Umfange war — findet sich im Anfange der XXXVI. Fitte:

*Wigláf wæs hátan
Weoxstanes sumu,
léoflic lind-wigá,
leód Scilfinga,
mæg Aelfheres —*

Unrichtige Auffassung des Wortes *mæg* hat Thorpe irre geführt, wenn er sich nicht etwa durch Grundtvig, der *Heminges mæg* durch „Hemings Søn“ übersetzt hatte, verleiten ließ, nicht beachtend, daß Kemble „Hemings Kinsman“ und Ettmüller „Hemings mag“ übersetzten.

Mæg (pl. *magas*) bedeutet im Beowulf durchaus Verwandter, und zwar vom Bruder an: *Hygdæces mæg* (Beowulf der Grendeltödter); *Heminges mæg* (Eomær); *Aelfheres mæg* (Wigláf) etc. Nur Eine Stelle scheint eine Ausnahme zu machen. Als nämlich Grendel für immer aus *Hródgárs* Halle vertrieben war, heißt es:

*and nú óþer cwom
mihtig manscáða,
wolde hyre mæg wreccan —*

Die kam, war Grendels Mutter. Allein bei Wesen dieser Art hat man dergleichen Ausdrücke eben so wenig genau zu nehmen, wie bei des Teufels Großmutter.

Sohn ist im Beowulf *sumu*, das bisweilen durch *beorn* vertreten wird, und dann *maga*, *mago*: *mago*, *maga* *Healfdenes* ist *Hródgár*; *maga* *Ecgþeowes*, Beowulf der Grendeltödter; *mago* *Ecgláfes*, Hünferd.

Dieses glaubte ich zur Rechtfertigung meines Aufsatzes nachtragen zu müssen. Ich schätze übrigens Thorpe, so wie Kemble, wegen ihrer

großen Verdienste um die angelsächsische Litteratur sehr hoch, und es gereicht unserer Akademie der Wissenschaften zur Ehre, daß sie, dieselben merkennend, diese Männer unter ihre Mitglieder aufgenommen hat.

HERZOG ERNST.

Im Alexander des Ulrich von Eschenbach (Stuttgarter Handschrift Cod. poet. fol. Nr. 34. Bl. 153^b) finde ich folgende Stelle:

nu ist uns alsó geseit,
 daz der furste unvorzeit
 in ein ander lant bequam,
 dá er ein volk inne virnam,
 seltsine ist ir geverte.
 ich hân ir leben vor herte :
 swenne sie zwei wort getunt

daz drite sie bellent als ein hunt.
 als trügen sie ouch houbit.
 swer des nicht geloubit,
 dise rede er besúche
 in herzogen Ernstes búche.
 ez enist nicht alsó beliben,
 dar inne si vil von in gescriben.

Aus diesem sehr bestimmt lautenden Zeugniß geht hervor, daß es im 13. Jahrhundert (Ulrich hat den Alexander zwischen 1278 und 1284 verfaßt, s. Serapeum 1848, S. 337. 338) außer den bis jetzt bekannten noch ein anderes Buch von Herzog Ernst gegeben hat, indem weder in den beiden deutschen Gedichten, noch in den lateinischen Bearbeitungen (s. Haupts Zeitschrift 7, 253 ff.) unter den Wundermenschen, mit denen Herzog Ernst seine Abenteuer zu bestehen hatte, ein Volk mit Hundsköpfen und Hundegebell statt der menschlichen Sprache genannt wird. Ob Ulrich das alte niederrheinische Gedicht, von dem sich nur ein paar Blätter zu uns gerettet haben, im Auge gehabt, steht dahin. Möglich wäre das wohl, da die Bruchstücke, die Hoffmann von Fallersleben in den Fundgruben 1, 228 bis 230 bekannt machte, gerade in Prag, wo Ulrich lebte und den Alexander lichtete, aufgefunden wurden. Auffallend bliebe jedoch immer dabei, daß in den beiden poetischen Bearbeitungen und der lat. Prosa, die nach Haupt alle drei aus dem niederrheinischen Gedicht hervorgegangen sind, die Erwähnung des Hundevolks gleichmäßig fehlt.

FRANZ PFEIFFER.

Z U M I S I D O R.

VON

ADOLF HOLTZMANN.

VERBESSERUNGEN IM TEXT.

- Fol. I, a. 11. *nu* ist sicher. nicht liegend gedruckt sein, denn es ist deutlich zu lesen.
13. Punct hinter *fater* zu tilgen.
- b. 4. Punct hinter *quhad*: 20. Punct nach *auur*.
17. es scheint wirklich *himiles* zu stehen. 21. *chiscuofi*!
23. Punct hinter *antdhechidiu*.
- Fol. IV, b. 12. *Huucemu*
- „ II, a. 16. *endi* für *Endi*. „ V, a. 13. Punct nach *urchundin*
- b. 1. 2. *Hear quhidiT umbi dhazs* b. 4. *tin, sii' umbi*
- Xps goT endi druh-tin ist.* 5. Punct hinter *boohum* zu tilgen.
6. Punct hinter *chiburdi*. — *Hear* 9. Punct hinter *sprehendi* zu tilgen.
20. *freuunidha*: es ist das oben offene *a* 11. *zungun*;
17. Punct hinter *zachariam* zu tilgen.
- „ III, a. 1. *Huer* „ VI, a. 5. *Uuala*
4. nach *got* ein Punct statt des Comma. 12. Punct nach *chiuuisoo*
16. Punct nach *cyre* 13. *guotliihin* Druckfehler für *guotliihhin*.
19. *chuniugo* Druckfehler für *chuningo*. b. 6. Punct nach *ueuist*
- b. 2. *firchnussu*, nicht *furchnussu*. Druckfehler. 8. *Huuelih*
4. Punct nach *ghibu*. 9. *se* ist sehr undeutlich.
10. Punct nach *sindun*. 10. *chisendit*!
22. Punct nach *abgudim*. 13. Punct nach *gheiste*.
- „ IV, a. 4. Punct nach *siibunzo*. „ VII, a. 4. *HEAR*
5. *oh. sie scribun*; so steht wirklich, trotz der Versicherung der Note. 6. *goTES*
6. Punct hinter *druhtine* 16. Punct nach *dhin*.
9. *ist* nach *dhiz* sollte 17. Punct nach *got* u. nach *sindun*. — *Unbiuist-sende*
19. *fater*!
22. *unchideiliden*, nicht *-din*.
- „ VIII, a. 3. *tinode*!

11. statt *dhesu* ist mit Rostgaard *dhera* zu lesen. Das *r* ist sicher: das *a* ist das offene, dessen feinere Striche verlöscht sind.
21. Punct nach *gheist*, Semicolon nach *adhanot*
- Fol. VIII, b. 19. *maneghin: ist dar. chi*
- „ IX, a. 4. Punct nach *quhad* zu tilgen.
6. *dan:*
9. *dhrinissa*;
16. Punct nach *fona*
- „ IX, b. 12. *dhrit.to* so Punct mitten im Wort.
13. Punct nach *ist* und nach *Xp̄es*
14. Semicolon statt des Punctes nach *chisendidin*
15. Punct nach *forasagun*
- „ X, a. 11. Punct nach *fingrum*
- b. 5. Punct nach *feth* zu tilgen.
11. *endi*
17. Punct nach *gotliihhin*
18. Punct nach *dhrifaldiu*
- „ XI, a. 2. Punct nach *dhri* und nach *sēs*
11. *After*
14. Punct nach *got*
16. *goT*
17. *suNU*
- b. 4. *ir sebbo*
20. *endi*
- „ XII, a. 1. *siuem* Druckfehler für *sinem*
7. Punct nach *chilauben*
18. *chibar*;
22. *iugundhi*;
- b. 9. *chiiuorakta*;
11. *Druhtin*
13. *Huuer*
17. *Hohisto*
- Fol. XIII, a. 13. *ae* in *arzaelidiu* könnte doch ein ungeschickt geschriebenes *e* sein.
15. Punct nach *auh*
- „ XIII, b. 1. *chibreuido*
7. Punct nach *heilegeno*
20. *ne. finfzuc iaaro. Fona danheles ziide* so zu interpungiren. Das *o* in *iaaro* ist sehr unsicher; daß aber das Wort weggeschabt werden sollte, kann ich nicht mehr bemerken.
- „ XIV, a. 4. *biforachundida*;
11. Punct nach *auh*
18. *idalnissa*;
22. Punct nach *zistrudida*
- b. 10. *chilauban*;
14. *chiboran*;
20. *chieredan:*
- „ XV, a. 3. Punct nach *unuerdnissou*
5. weder *uzsi* nach *uzii*, sondern *uzs.* mit Punkt.
6. Punct nach *dhurah*
- b. 5. Punct nach *cruci*
14. *faremes*;
15. Punct nach *folghemes*
16. *redha*;
17. Punct nach *manniscnissa*
19. Punct nach *nu*
20. Punct nach *edhili*
- „ XVI, a. 3. *chimeinitt*;
6. *in. binamin* — Nur in *in* ist ein zweites *i* über-

- geschrieben, *i'n*, aber nicht in *binamin*.
12. *lida*; *Uueusal*
- Fol. XVII, a. 21. in *chunni* sind die letzten Buchstaben zwar deutlich, aber zweifelhaft *n'i*.
22. *endi*
- b. 2. *stimna*;
8. **ENDI**
- „ XVIII, a. 13. *oostar*, *riihhes*
14. *nemant*, nicht *uemunt*
19. Punct hinter *im* und hinter *einich*.
22. Punct hinter *uuesan*
- b. 2. nach *suní*, wo das *i* dem *n* angehängt ist, scheint etwas verwischt oder weggeschabt zu sein.
5. *Huer*
6. Punct nach *chisehe*
8. **DD**
10. **UUARDH**
15. Punct vor und nach *gheist*
22. Punct nach *ist*
- „ XIX, a. 2. Punct nach *mano*
6. *quhedendi*;
10. Punct nach *dhu*
11. Punct nach *faris*
13. Punct nach *sunim*
16. *chifestinon* — der letzte Buchstabe des ausgekratzen Wortes ist ziemlich deutlich *m*; davor können nur zwei oder drei Buchstaben fehlen; also wohl *dom*
21. Punct nach *uuas* zu tilgen.
- b. 3. Punct nach *uuesan*
7. Punct nach *salomone*
17. Punct nach *fatere*
18. *riihhison*; — *Huuauda*
19. Punct nach *daga-endi*
20. Punct nach *fatherum*
22. Punct nach *ander*
- Fol. XX, a. 7. *endi* — Punct nach *uisi*
- 13. *rehtuisigo*;
19. Punct nach *uuaa*
21. *chunne*;
- b. 1. Punct nach *davides*
6. Punct nach *chidhanc*
13. *uus* Druckfehler für *uu*
- „ XXI, a. 6. ein Colon nach *sundigem* statt des Punctes.
- b. 13. Punct nach *chiriikka*
21. nach *quotliik* steht *.i*.
- Diese Verbesserungen sind vom Jahr 1836; sie sind zwar zahlreich, treffen aber fast nur das Unwesentliche, Schrift und Interpunction. Im übrigen Buch ist außer Kleinigkeiten folgendes zu bemerken.
- S. 105, Z. 4 statt *t, h, s* zu lesen *f, h, s*.
- S. 181 unter *dhese* ist der Nomin. femin. *dhesu* zu streichen.
- S. 210 unter *ioh* ist zu streichen Z. 10: I, a. 15. b. 11, und Z. 17 statt XX, a. 21 zu lesen XX, b. 21. Nachzutragen sind II, a. 4 *angilo firstandan ioh iro chiuwize, Angelorum intelligentiam atque scientiam* und XXII, a. 14. *chischeinit . . ich zi imu chidhinsit, coruscans.. ad se contrahat*.
- S. 213 vor *lih* ist ausgefallen *lid*; XVI, a. 10. *after moyees ablidge, defuncto Moyse*.

Es kann nicht bewiesen werden, daß die Übersetzung des Isidorien Tractats vollendet wurde; die Bruchstücke von Monsee führen nicht weiter; und wenn der Herausgeber derselben dem Isidor noch eine Hölle Augustins folgen lässt, so ist daraus nicht zu schließen, daß der Tractat geendigt gewesen sein müsse, denn die Anordnung der Blätter eine willkürliche. Dennoch ist es höchst wahrscheinlich, daß der Schreiber der Pariser Handschrift nur aus Trägheit die deutsche Übersetzung, die nun vollständig vorlag, schon auf dem zweiundzwanzigsten Blatt abbrach: ließ auf den folgenden Blättern den Raum noch frei für die Übersetzung.

Die Monseer Pergamente enthalten nicht nur Bruchstücke des Isidorien Tractats, sondern auch einer Übersetzung des Matthäus und einiger Epistolen. Es fragt sich, ob alle diese Übersetzungen von einem und demselben Verfasser herrühren. Ich sehe keinen Grund, mehrere Verfasser anzunehmen. Die Behandlungsweise ist in allen Stücken dieselbe. Wenn der Übersetzer des Isidor zuweilen, wie ich in der Vorrede gezeigt habe, einen Text nicht versteht, so ist es in den andern Stücken wahrscheinlich auch die Kürze und fragmentarische Beschaffenheit, die uns hindert, eine größere Zahl ähnlicher Fehler nachzuweisen. In Matth. XII, 45 wird *novissima* als Masculinum *dea astrum* auf *spiritus* bezogen. *altitia* Matth. XXII, wird *daz hohista* übersetzt und in *duces caeci* XXIII, 16 und 24 wird *ci* als Genitiv aufgefasst. Auf dem sechsunddreißigsten Blatt sind die Worte *ad verbum iubentis ad praesentiam sustentantis ad praesentiam gentis* nicht verstanden und in verworrenen Worten wiedergegeben. Wir finden also überall dieselbe Unsicherheit im Verständniß des lateinischen Textes, wie im Isidor. Aber wir finden auch überall dieselbe Sicherheit und Treue in der Behandlung der deutschen Sprache, die wir im Isidor rühmend finden. Während sonst alle Übersetzer der ältesten Periode ihrem Text slavisch folgen und ihn wörtlich und darum in steifem fremdartigem Deutsch wiedergeben, bemüht sich der Übersetzer des Isidor, wie der Verfasser der Fragmente, eine ängstliche wörtliche Treue den Sinn des Textes in richtigem verständlichem Deutsch auszudrücken. Ich will nur ein Beispiel hersetzen, den Anfang des achtzehnten Blattes:

Non quærit quæ sua sunt, quia cuncta quæ hic transitorie possedit, velut aliena negligit, cum nihil sibi esse proprium, nisi quod secum permanet, cognoscat. Non irritatur, quia et iniuriis lacerata ad nullius se ultionis suæ motus excitat, dum magnis labo-

GERMANIA.

Ni suohhit daz ira ist, huuanta al daz siu habêt deses zafarantin, diu maer es ni rôhhit danne des siu ni habêt, huuanta siu êouuiht ira eiganes ni archennit nibu daz eina daz mit iru durahuuerêt. Ni bismêrôt, huuanta doh siu mit arbeitim sii gauuntôt, ziu nohênigeru rahhu sih ni

30

ribus maiora post præmia expectat. gahrôrit; bidiu huananta siu hear in demo mihhilin gauinne bitit after diu mërîn itlônes.

Es ist nicht glaublich, daß zu gleicher Zeit mehrere so geschickt zu übersetzen verstanden. Es kommt dazu, daß die Sprache durch alle Stücke sich gleich bleibt; insbesondere finden wir überall dieselben Partikeln, durch welche der deutsche Isidor sich auszeichnet. *sed* ist *oh*, und wenn bei Massmann im Index der Fragmente steht *ûzan, sed*, so ist zu beachten, daß dies *ûzan* nur in einer der ergänzten Stellen getroffen wird, welche Massmann selbst in Haupts Zeitschrift 1, 567 typographische Lückenbüßer nennt. *auh* ist *autem, vero, enim*. *untazs, untaz* ist *usque ad, donec*. *nibu* für *nisi* und *sed*, *inu* für *num* und *nam*; *ihuuanne, aliquando*, in den Fragmenten 36, 2 im Index vergessen. *odho, odo* für *aut, an*. Die Unterschiede treffen nur unwesentliches und orthographisches, und es zeigt sich auch in diesen Dingen, daß die Fragmente aus einem Exemplar abgeschrieben sind, das mit dem Pariser Isidor übereinstimmte. Die Vorsilbe *ga* lautet bei Isidor immer *chi* und einmal *ghi*; in den Fragmenten wird sie *ka, ga, ki, gi, ghe*, aber auch öfter *ghi* geschrieben. Die Präposition *zi* bei Isidor ist in den Fragmenten *za*, doch auch zweimal *zi*. In Vocalen und Consonanten nähern sich die Fragmente dem streng althochdeutschen Dialekt; aber es ist deutlich, daß die Laute Isidors überall zu Grund liegen. Die alte Media, die bei Isidor bewahrt wird, muß in den Fragmenten der Tenuis weichen, aber häufig bleibt die Media; *keist*, aber auch *geist, hapén* aber auch *habén*. Sogar die feine Unterscheidung zwischen *g* vor dunklem, *gh* vor hellem Vokal muß in der Vorlage der Fragmente beobachtet gewesen sein, wie im Isidor; es findet sich *gheist, gheba, ghiri*. Das alte *k* ist im Isidor zu *ch, hh, h* geworden; für *ch* setzen die Fragmente wieder *k*, aber häufig bleibt *ch, chauffan, chuuni, chuninc* u. s. w. Die Unterscheidung von *z, zss, zs* ist in den Fragmenten nicht beobachtet, aber doch ist *zs* in *forlaazsenin* und *uzserom* eine Spur derselben. Die Isidorischen *dh* sind in den Fragmenten noch häufig. Es wird kaum bezweifelt werden können, daß die Fragmente aus einer Vorlage abgeschrieben ist, die ganz in den Isidorischen Lauten geschrieben war. Der Abschreiber befolgte auf den ersten Blättern noch ängstlicher die Orthographie der Vorlage; in den letzten wurde er kühner, und schrieb wie er sprach.

Es ist also nicht der mindeste Grund vorhanden, mehrere Verfasser dieser Übersetzungen anzunehmen. Höchst wahrscheinlich rühren sie alle von demselben Mann her.

Ein Unbekannter übersetzte also 1) das erste Evangelium, 2) die Schrift des Isidor 'de nativitate Domini,' 3) eine Homilie 'de gentium vocatione', welche nach Endlicher aus Stücken des Augustin, Gregor und Isidor zusammengesetzt ist. Wackernagel schreibt sie bestimmt dem Isidor zu;

aber die bekannte Schrift Isidors, welche 'de gentium vocatione' überschrieben ist und als Fortsetzung jener Schrift 'de nativitate' den zweiten Theil des Werkes 'contra Judæos' bildet, ist sie gewiss nicht. Sie ist wenigstens keines der bekannten Werke des Isidor; denn die Stelle 1. Cor. 13, 4—6, welche in ihr ausführlich behandelt wird, ist unter den von Isidor besprochenen Stellen nicht angeführt.

4) Augustins Predigt 'de Petro titubante'.

5) Eine andere unbekannte Predigt, von der nur die Schlußworte unvollständig erhalten sind. Es kann dies aber auch der Schluß jener Schrift 'de vocatione gentium' sein.

Sehr möglich ist, daß die vollständige Sammlung noch manche andere Schriften umfasste.

Suchen wir weiter zu ergründen, wer dieser Übersetzer war, so ist vorerst, was die Zeit anbetrifft, kaum zweifelhaft, daß er im 8. Jahrhundert lebte. Es ist zwar zu viel behauptet, daß der Pariser Isidor zu Anfang des 8. Jahrh. geschrieben sei; die Handschrift könnte wohl auch aus dem Ende des 8., vielleicht sogar noch aus dem Anfang des 9. Jahrh. sein; schwerlich läßt sich aus diplomatischen Gründen die Zeit genauer bestimmen, obwohl manches, insbesondere der Geschmack der größern verzierten Anfangsbuchstaben für ein höheres vorcarolingisches Alter zu sprechen scheint; aber die Sprache des Denkmals ist so alterthümlich, daß es wohl herzhaft in die erste Hälfte des 8. Jahrh. gesetzt werden darf. In dieser Zeit also müssen wir den Verfasser suchen.

Aber wo? Es ist unbekannt, woher die Pariser Handschrift kommt. Eine zweite, und wie es scheint vollständigere, war vor Zeiten in Mausee in Oberösterreich.

Eine dritte Handschrift dieser Übersetzungen muß im Kloster Murbach im Elsaß gewesen sein. Um dies zu beweisen, muß ich etwas weiter ausholen. Graff sagt im Sprachschatz 1, 1174: „die in Jc enthaltenen Glossen gehören zu der in Frg gedruckten 'homil. de vocatione gentium', sind aber, wie ihre abweichende Formen zeigen, aus einem andern Codex hergenommen“. Diese Behauptung scheint sehr kühn; denn wie ist es möglich, bei einem alphabetisch geordneten Glossar zuversichtlich anzugeben, woher die Worte genommen sind? und wie war es möglich, die Quelle in einem so kurzen und zerrissenen Denkmal wieder zu erkennen, wie die erhaltenen Bruchstücke jener Homilie sind? Es hat mich einige Mühe gekostet, den Beweis für Graffs Behauptung zu finden. Doch kann, wie ich denke, kein Zweifel bleiben.

Bei Junius S. 240 stehen noch beisammen folgende Glossen, wenn auch nicht ganz in dieser Ordnung:

non emulatur,
non inflatur

nist abulgie
ni ziplotit sih -

non perperam	<i>achust</i>
non est ambitiosa	<i>nist kiri</i>
non irritatur	<i>ni pimerot.</i>

In den Fragmenten, auf Blatt XXVII, wird 1. Cor. 13, 4—6 übersetzt, und zwar:

non aemulatur,	<i>nist abulgie</i>
non inflatur,	<i>ni zaplait sih</i>
non agit perperam,	<i>ni habet achust</i>
non est ambitiosa,	<i>nist ghiri</i>
non irritatur,	<i>ni bimerot.</i>

Ohne Zweifel ist es diese Stelle, auf die Graff seine Behauptung stützte. Gewiss ist auch damit hinreichend bewiesen, daß der Verfasser des Glossars die Homilie mit der deutschen Übersetzung vor sich hatte, und sie für sein Werk ausbeutete. Aber zu viel wird Graff behauptet haben, wenn er sagen wollte, daß der ganze Glossar aus der Homilie geschöpft sei. Vielmehr scheint sicher zu sein, daß auch das Evangelium Matthäus benutzt wurde. Darauf führt die Glosse *agrum figuli* Jun. 234; Matth. 27, 7. Wahrscheinlich ist auch *azymorum* 234 aus Matth. 26, 17, *cohortem* 337 aus Matth. 27, 27, *clamidem* 237 aus Matth. 27, 28 genommen: vielleicht auch *angaria-rit* 234, aus Matth. 27, 32, obwohl hier *angariaverunt* steht. Sicher auf Matthäus 27, 33 führt 237 *Calvarie mons*; denn Lucas und Johannes setzen die Worte anders. Höchst wahrscheinlich ist auch 234 *anime fidei luzilki-laubun* aus Matth. 6, 30; 8, 26 oder 14, 31 genommen, obgleich *anime* für *modicæ* ein kaum begreiflicher Fehler ist. Eher ließe sich *anime* aus *minimæ* erklären, aber wo steht *minimæ fidei*?

Es scheint aber sicher, daß der Verfasser diese Worte nicht aus Stellen, die in der Homilie angeführt waren, genommen hat, sondern aus dem Evangelium selbst: er hatte also einen übersetzten Matthäus vor sich. Daß dieser der unsrige war, kann nicht völlig sicher bewiesen werden, da unglücklicher Weise alle angeführten Worte in die Lücken unsrer Fragmente fallen. Doch für *agrum figuli*, das der Glossator *havanares land* übersetzt, steht in Fragment XXII *eines h..* Dieses *h* reicht hin, um zu beweisen, daß in der alten Übersetzung wirklich *figuli* mit *havanares* widergegeben wurde. In Tatian steht *accar leimuurhten*. Die Glosse 237 *colafis, fustim* ist wahrscheinlich aus Matth. 26, 67 genommen; in den Fragmenten wird wirklich mit *fustim* übersetzt, aber leider ist dies wieder nur typographischer Lückenbüßer. Bei Junius 234 steht *atria frithof*. In den Fragmenten Matth. 26, 3 *atrium frit..* und 26, 69 *in atrio in dem friithove*.

Es ist also höchst wahrscheinlich, daß der Verfasser des Glossars Jc außer jener Homilie auch unsere Übersetzung des Matthäus vor sich hatte. Er wird wohl auch den deutschen Isidor benutzt haben. 234 *archana heilac* *chirmi* wird genommen sein aus Is. III, b, 6. *heilac chiruni, archana*

secretorum, vielleicht auch 252 *spiraculum atum* aus Is. VI, b, 10. *hohsedal thronus* 253 aus Is. *hohsetli thronus*. *cardines orbis* Jun. 237 finden sich in Isidor I, a; aber im Glossar ist übersetzt *umbiringes skerdar*, im Is. *umbihringa mittingardes*, wobei jedoch zu bemerken ist, daß gerade in diesen ersten Zeilen des Is. eine frühere abweichende Übersetzung, von der noch Spuren zu sehen sind, verwischt und an deren Stelle eine neue geschrieben ist.

Einige andere Glossen mögen noch angemerkt werden: 235 *barbarus, elidiotic*; ebenso Fragment 24 (aus der Homilie) *barbarus elidiutio*. — Jun. 247 *quangum thoh thuuuidaro*, bei Isidor öfter *dhoh dhii huuedheru*. — Jun. 248 *quondam giuuennio*, ist wohl nichts als das schon angeführte *iuhuuane* des Isidor. Die Glosse 233 *ad propagandum zikipreittenne* findet sich ebenso in Tegernseer Handschriften von Homilien Gregors.

Daß der Verfasser der Glossen die alten Übersetzungen des Isidor und der Monseer Bruchstücke benützte, scheint auch dadurch Bestätigung zu erhalten, daß in den Glossen Spuren des isidorischen Lautsystems zu bemerken sind. Das isidorische *gh* erscheint in *huorighiu* 236, *menighi* 238, *ereghisot* 241; *dh* in *rudho* 239, *erdhenit* 242, ziemlich häufig ist noch *th*; das isidorische *ch* in *urchnat* 234, *chuoni* 235, *chunni* 245, *chinth* 240, *chuning* 251 u. s. w.; isidorisches *quh* in *quhidis* 230, *quhementi* 246, *erquhichet* 248 u. s. w.

Einige Glossen scheinen anzuzeigen, daß der Sammler auch ein Werk eines andern Verfassers benutzte; schwerlich hat der Übersetzer des Isidor das Wort *zi speru* gebraucht, das wenigstens in unsern Bruchstücken nicht gefunden wird; er braucht dafür *chiuuisso, gauuisso*. Der Glossator hat beides; *kiuuisso* 247, 248, 259; *zi speru* 246, 247. Glossen, die weiter führen könnten, sind etwa folgende: *Basilla chunningin, Bachi entriske, Bajolus, Neomenia, Necromantia*, besonders *torosa cervix, farrisc hale*. Zu beachten ist, daß uns ein großer Theil des Glossars fehlt; vom Buchstaben D, der schwerlich vollständig ist, geht es über auf Buchstaben M; es fehlt also ein Theil des D und wahrscheinlich auch des M und alle dazwischenliegenden Buchstaben.

Es gab also wenigstens drei Handschriften der alten Übersetzungen, außer der Pariser und Monseer eine in Murbach. Dazu kam wahrscheinlich noch eine vierte in Reichenau. Nämlich von Junius erstem Glossar findet sich unter den Reichenauer Handschriften in Karlsruhe das lateinische Original, wenigstens so weit es die Bibel betrifft, und vom zweiten die unmittelbare Vorlage, wie ich anderwärts aufzuweisen gedenke. Da nun die drei ersten Glossare des Junius demselben Codex entnommen sind, so ist es wahrscheinlich, daß das dritte Glossar oder die Schriften, aus denen es genommen war, sich ebenfalls in Reichenau fanden.

Hier muß sogleich bemerkt werden, daß das Glossar Jun. A, wenigstens

in dem Theil der Glossen, die zur Bibel gehören, deutlich abgeschrieben ist aus einer Vorlage, die ganz in isidorischer Weise geschrieben war. Kein anderes größeres Sprachdenkmal zeigt so deutlich die isidorischen *gh* und *dh*, wie dieses Glossar. Beispiele sind: *ghislühtem*, *ghibulahtigher*, *einigher*, *ghifuaghidhu*, *spatigher*, *ghiuuhsanan*, *ghimartorin*, *ghisamanunga*, *fona ghiiuaridu*, *ghiziuch*, *sighinumfti*, *ghihufotin*, *cisamaneghislaganem*, *ghinotit*, *arhaughit ist*, *ghimarcota*, *spuatighi*, *ghineiztiu*, *meghinigo*, *abulghigher*, *ghifuorlihhor*, *ana unghifuari*, *eidanghelt*, *ubarmeghinoton*. Ich kann nicht von allen diesen Glossen nachweisen, wohin sie gehören; aber die meisten, wahrscheinlich alle gehören zur Bibel; dagegen in denjenigen, welche zu Juvenecus gehören, erscheint kein *gh*, sondern fast immer *k*, *farkeltan*, *kalihem*, *kizaltemo*, *kaoparot*, *keroe*, *unkifarauer*, *unkifuari* u. s. w.; einmal *g opanontigemu*. Es geht daraus wohl ziemlich sicher hervor, daß im Glossar A zwei verschiedene Glossare vermenget sind. Beispiele für *dh* sind: *dhridhilli*, *dhanan*, *sodhe*, *ghifuaghidhu*, *uuidharon*, *dhicho*, *kidhult*, *dhorn*, *bidherbi*, *dhuruhfartlih*, *dhincmann*, *fardheuu*, *firdhulta*, *dheganom*.

Wir können nicht geneigt sein, im 8. Jahrh. eine große Anzahl Deutschschreibender anzunehmen; wenn wir in so früher Zeit deutsche Werke finden, die in der Zeit, in der Heimath und in einer ausgebildeten Orthographie übereinstimmen, so werden wir alle Ursache haben, den gleichen Verfasser zu vermuthen. Es muß uns also sehr wahrscheinlich sein, daß der Mann, welche den Matthäus, den Isidor und einige andere geistliche Werke übersetzte, derselbe ist, der auch ein über die ganze Bibel sich erstreckendes Glossenwerk gewissermaßen ebenfalls ins Deutsche übersetzte, von welcher deutschen Übersetzung im Jun. A eine unvollständige und mit anderm vermengte Abschrift erhalten ist. Da nun aber das Original dieses biblischen Glossenwerkes sich dreimal in den ältesten Reichenauer Handschriften vorfindet, so ist höchst wahrscheinlich, daß auch die deutsche Übersetzung und die andern Werke desselben Übersetzers in der alten Reichenauer Bibliothek vorhanden waren.

Wir haben also außer Monsee und Murbach und der unbekanntten Heimath der Pariser Handschrift auch Reichenau bei Constanz als einen der Orte zu bezeichnen, auf welche sich die Wirksamkeit unsers Unbekannten ausdehnte.

Um die Spur des Mannes weiter zu verfolgen, bemerken wir, daß die Übersetzung des Isidor zwar ohne Zweifel fränkisch ist, aber so viel Angelsächsisches zeigt, daß wir den Übersetzer nicht für einen Franken, sondern für einen fränkisch schreibenden Angelsachsen halten müssen. Angelsächsisch im Isidor ist folgendes. Einmal steht *æfter* für *after*. Schon dieses eine *æfter* beweist sicher, daß ein Angelsachse an dem deutschen Isidor betheilig war. *hēr* für *hear*, zwar nicht im Pariser, aber zweimal im Monseer Fragment. Hier dürfen auch die *ē* im Präteritum des reduplicierenden

rbams erwogen werden, *fenc* im Isid., *felum*, *fenc*, *henc*, *genc*, *lez*, *sléfun* den Fragmenten. Es zeigt sich dieses *ℓ* zwar auch in andern hochdeutschen Schriften, aber nur sehr vereinzelt, so daß man es für Schreibfehler halten könnte; andererseits haben angelsächsisch zwar *feng*, *geng*, *heng*, *let*, *þ*, aber nicht *feöll* das *ℓ*: doch mochte ein älterer Dialect auch *fel* gewählt. Das Schwanken zwischen *leizsi* und *leazzi* in P. neben *lez* in M. zeigt, wie der Verfasser unsicher war, wie er das angelsächsische *ℓ* im fränkischen wiedergeben sollte.

Deutlich angelsächsisch ist IX, a. 7 *dhiu maneghiu*, *pluralitas*; *menso*. Das dunkle, darauf folgende *chinomidiu*, *personarum*, muß ein Genitiv Pluralis sein; *iu* für *io* oder *eo*. Wenn das Wort, wie wahrscheinlich, *minin* ist, so haben wir hier noch den alten gothischen Genitiv in *ô* statt des hochdeutschen *ôû*; wie auch angelsächsisch *gifa* neben *gifena*.

Angelsächsisch, nicht fränkisch ist *sindun* für *sunt*. In hochdeutschen Schriften wird *sindun*, *sintun* nur im Isidor und den Monseer Fragmenten und in dem Wolfenbüttler Katechismus, von dem wir weiter unten sprechen werden, gefunden. Alle sicher fränkischen Denkmäler kennen nur *id*, *sint*.

Auch daß *spuot* als Übersetzung von *substantia* vorkommt, beweist, daß der Verfasser ein Angelsachse war. *spuot* heißt *prosperitas*, *successus*, und einmal in einer Glosse steht *substantia*, *spot*. Dagegen angelsächsisch *spéd* wirklich *substantia*, z. B. Luc. 15, 30.

Angelsächsisch ist ferner *uuerodheoda* in *uuerodheodo druhtin* und *uuerodheoda got*, *dominus exercituum*. Das Wort ist in Deutschland unerhört; dagegen ist *verþeód* ein sehr bekanntes angelsächsisches Wort. Dazu kommt ein Genitiv Plur. im Hochdeutschen unmöglich die Endung *a* haben: doch muß das Wort, das *exercituum* übersetzt, nothwendig der Genitiv des Plurals sein. Angelsächsisch ist *verþeóda* der Genitiv des Plurals; der Schreiber scheint das Wort aus Ehrfurcht als einen Eigennamen behandelt, und darum unverändert gelassen zu haben.

Angelsächsisch ist ferner *quhoman uuardh* für *uenturus erat*; *quhoman uurdhan futurum esse*. In Cædmon 2190: *veorþed cumen uenturus est*. *þenso* scheint mir *ágangen veardh* Beov. 2473 nichts anders heißen zu können als *eventurum erat*.

Wenn unsere Vermuthung begründet ist, daß der Übersetzer des Isidor sich die in Jun. A. enthaltenen biblischen Glossen übersetzte, so wird dadurch bestätigt, daß er ein Angelsachse war; denn schon das lateinische Glossenwerk enthält angelsächsische Glossen. Das lateinische Werk muß in England entstanden sein; es ist also wahrscheinlich ein Angelsachse gewesen, der es aus seiner Heimat nach Deutschland brachte, und vermuthlich war es der nämliche Angelsachse, der es auch ins Deutsche übersetzte.

Wer war nun dieser Angelsachse, der in der ersten Hälfte des 8. Jahrh. nach Deutschland kam, und geistliche Werke ins Deutsche übersetzte? Man wird sogleich an den großen Apostel der Deutschen, Bonifacius, denken. Aber wir finden die Übersetzungen an Orten, die außerhalb des Bereiches des Bonifacius lagen, und wir finden sie nicht an den Orten der Wirksamkeit desselben. Dagegen vereinigt sich alles zu der Annahme, daß Pirminius der gesuchte Angelsachse sei. Pirmin war ein Angelsachse, Pirmin predigte fränkisch, Pirmin stiftete die Klöster Reichenau am Bodensee, Murbach im Elsaß, Monsee in Oberösterreich. Daß Pirmin ein Angelsachse war, steht zwar nirgends zu lesen. Die höchst dürftigen und ungenügenden alten Lebensbeschreibungen sagen nichts über seine Heimat. Aber daß er kein Franke war, wusste doch der Verfasser der ältesten dieser Lebensbeschreibungen aus dem 9. Jahrhundert. Denn nachdem er erzählt hat, daß Pirmin romanisch und fränkisch predigte, erinnert er an das Pfingstwunder. Es schien den Zeitgenossen etwas wunderbares zu sein, daß Pirmin fränkisch predigen konnte, er war also kein Franke. Ebenso sagt Hrabanus Maurus im Epigramm 101, daß *Permenius præsul — deseruit patriam gentem, ac peregrina petens — — gentem Francorum quæsvit*. War aber Pirmin kein Franke und noch weniger ein Romane, so kann er wohl nur aus dem Lande gekommen sein, aus welchem zu jener Zeit so viele Glaubensboten kamen, aus England.

Pirmin war der fränkischen Sprache kundig; es heißt in der alten Vita bei Mone Quellensammlung der badischen Landesgeschichte I, 31: *præsul beatus ad illum veniens locum, ubi populo solebat sanctæ prædicationis exhibere verbum utraq̃ue linguâ romanâ scilicet Francorumque, magnopere decencia monita divinis officiis proferebat, quia utramque linguam adprime sciebat*. Wenn er fränkisch predigte, wird er auch fränkisch geschrieben haben; und vielleicht pflegte er eben die Predigten zu halten, von denen wir Bruchstücke in den Monseer Pergamenten besitzen. Er wird sich begnügt haben, alte anerkannte Predigten in einer dem Volke verständlichen Sprache vorzutragen; daß er eigene Predigten in deutscher Sprache verfasst habe, ist schwerer zu glauben. Es scheint sogar in den Worten der alten Vita: *solebat sanctæ prædicationis exhibere verbum* angedeutet zu sein, daß er die Predigten der heiligen Kirchenväter übersetzte. Bekanntlich besitzen wir eine lange lateinische Predigt Pirmins, gedruckt bei Mabillon *vetera analecta* S. 65 (Ausg. 1723).

Pirmin ist der Stifter von Reichenau und Murbach. Daß er auch Monsee stiftete, ist alte Tradition, wenn schon ein sicheres altes Zeugnis nicht beigebracht werden kann. In der alten Vita wird Monsee nicht unter den von Pirmin gestifteten Klöstern genannt; aber der Verfasser sagt ausdrücklich, daß er die Namen mehrerer von Pirmin gestifteter Klöster nicht wisse. Monsee, wie Murbach, stand mit Reichenau in Verbrüderung, siehe

Mone Anzeiger 1835 S. 18. Es ist wahrscheinlich, daß alle von Pirmin gestifteten Klöster mit demselben Vorrath der nothwendigsten Bücher ausgerüstet wurden, worunter die von Pirmin selbst bearbeiteten Schriften natürlich die erste Stelle einnahmen. Wir haben darüber ein Zeugniß. Hermannus contractus berichtet vom Jahr 731, daß drei Klöster, Altaich, Murbach und Pfäfers, von Reichenau aus besetzt worden seien, indem je zwölf Brüder in die drei neugegründeten Klöster geschickt wurden und ebensoviel in Reichenau zurückblieben. Von dieser Stiftung neuer Klöster erzählt Bruschius: *Augiensis Abbas Etho* (von Pirmin eingesetzt) *quum insignem haberet in Augia scholam, miserunt ad eum legatos dux superioris Rhætiæ, duces Baviaræ et Alsatia petentes personas et libros ad instauranda monasteria, et quibus gratificari volens Etho divisit libros ac discipulos suos in quatuor partes* —. Dies kann unmöglich so verstanden werden, daß die vorhandene Bibliothek in vier getheilt wurde; sondern die nothwendigen Bücher wurden für jedes der neugestifteten Klöster abgeschrieben. Ein deutliches Beispiel dieser Büchertheilung haben wir am Glossar Jun. B. Dies einem Murbacher Codex entnommene Glossar findet sich auch in einem Reichenauer Codex, und zwar ist das Murbacher Exemplar eine Abschrift des Reichenauer. In demselben Murbacher Codex steht ein Glossar, das aus den alten Übersetzungen genommen ist; wahrscheinlich also erhielt Murbach diese Übersetzungen bei der Stiftung selbst durch Abschrift aus Reichenauer Handschriften; und auf dieselbe Weise, bei jener ersten sogenannten Büchertheilung, werden die Übersetzungen nach Altaich, und von da nach Monsee gekommen sein. Und so erklärt sich auch, wie dasselbe Glossar, das lateinisch noch in den ältesten Reichenauer Handschriften vorhanden, und von dem eine deutsche Bearbeitung in einem Murbacher Codex steht, nach Monsee kam; denn die bekannten Monseer Glossen bei Pez haben, wie schon Docen richtig erkannte, dieselbe Grundlage mit den Glossen Jun. A.

Die letzte Stiftung Pirmins war Hornbach bei Zweibrücken. Von hier kam Pirmin nach Tholey und nach Weißenburg; wir dürfen also vermuthen, daß seine Schriften auch in Hornbach, Tholey und Weißenburg gelesen wurden. Von einem dieser Orte mag das Pariser Exemplar des deutschen Isidor gekommen sein.

Von Weißenburg aber kommt der Wolfenbüttler Katechismus, in welchem, wie schon oben bemerkt ist, *sunt* ebenfalls durch *sintun* übersetzt wird, was in Graff nachzutragen ist. Es drängt sich daher die Vermuthung auf, daß auch diese Katechismusstücke von Pirmin herrühren. Die Handschrift soll dem 9. Jahrh. angehören, sie ist aber deutlich Abschrift aus einem ältern Codex. Die Sprachformen weisen diese Stücke ins 8. Jahrh. Die Vorlage muß dieselbe Orthographie gezeigt haben, die die pirminischen Übersetzungen kennzeichnen: die isidorischen *dh* erscheinen öfters: *uwerdhe*, *faruuirhdit*,

gimeinidha, euuidhu, sculdhi. Der Abschreiber setzte dafür gewöhnlich *th: thanne, thar, theonost* u. s. w. Daneben erscheint aber in abweichendem Dialect die Media für die alte Aspirata; *quedem, erda* u. s. w. Die isidorischen *gh* und *zss* erscheinen nicht; sie können durch den Abschreiber beseitigt sein. Die Partikeln werden ebenso gebraucht wie im Isidor. *Sed* wurde durch *oh* übersetzt, wie im Isidor; aber der Abschreiber, der diese fränkische Conjunction nicht verstand, setzte dafür zuerst *auh*, dann *uzzar*, und ein zweiter, jüngerer Abschreiber, dem auch *uzzar* nicht mundgerecht war, schrieb *sundhar*. *auur* ist autem wie bei Isidor, *enim* ebenso *giuuisso*. Wenn *is* nicht wie im Isidor mit *ir*, sondern mit *er* oder *her* übersetzt wird, so ist zu beachten, daß schon der Schreiber der Monseer Bruchstücke *ir* durch *er* ersetzt hat. Allerdings finden sich auch wesentliche Abweichungen, die nicht wohl einem spätern Abschreiber aufgebürdet werden können. Jesus bleibt in den alten Fragmenten unverändert, im Katechismus wird dieser Name übersetzt mit *heilant*. *eclesia* heißt im Isidor *chiriuhha*, im Katechismus *ladhunga*. Es ist zwar auch möglich, daß die Stücke des Weissenburger Codex nicht von einem Verfasser sind; aber ebenso möglich ist, daß sich Pirmin in der Übersetzung mancher Ausdrücke nicht immer gleich blieb. Die Auslegung des Vaterunsers rührt aber von einem Angelsachsen her, das zeigt die angelsächsische Construction in der Auslegung der letzten Bitte: *in thesemo uuorde ist bifangan allero ubilo gihuuelih, thero manne giterian megi*. Der Singular des Verbums nach *eorum qui* ist angelsächsisch, er findet sich zwar auch im Heliand, aber dieser ist, wie ich später zu zeigen gedenke, nicht ursprünglich sächsisch gedichtet, sondern nur aus dem angelsächsischen umgeschrieben. Im Deutschen ist diese Construction unerhört, wenigstens bis jetzt nirgends nachgewiesen.

Wenn Pirmin überhaupt deutsch schrieb, so ist es an sich sehr glaublich, daß er nicht nur deutsche Predigten, sondern auch für die erste Unterweisung die nöthigsten Katechismusstücke deutsch verfasste. Die erhaltene lateinische Predigt, die den Titel führt: 'libellus abbatis Pirminii de singulis libris canonicis scarapsus', enthält eine vollständige Belehrung der neubekehrten Christen über alles, was sie glauben, thun und meiden sollen. Sie umfaßt daher auch die zehn Gebote, von denen wir sonderbarer Weise keine einzige alte Übersetzung haben, eine Aufzählung der acht Hauptsünden, das Pater noster, das Symbolum; und die Christen werden ermahnt: *symbolum et orationem dominicam et ipsi tenete, et filios et filias vestras docete ut et ipse teneant*. Ohne Zweifel sorgte Pirmin dafür, daß die deutschen Christen diesem Gebot nachkommen konnten, ohne lateinisch zu lernen, wahrscheinlich wurde auch die Ermahnung und die ganze Predigt nicht in lateinischer, sondern in deutscher Sprache gehalten; denn sie ist offenbar an Laien gerichtet.

Ich hebe noch eine Stelle aus dieser Predigt aus, die wie es scheint

sher übersehen wurde, und als Ergänzung der Zeugnisse über die Abrenuntiation dienen kann zu Massmann Abschw.-Form. S. 2. Sie lautet S. 67: *Edeo vobis ad memoriam vestram reducimus, quale pactum in ipso baptisterio in deo fecimus, V. G. cum interrogati singuli nomen nostrum a sacerdote sumus, quomodo diceremur, respondisti autem tu, si jam poteras respondere, aut certe qui pro te fidem fecit qui te de fonte suscepit et dixit, Joannes dicitur, aut aliud nomen. Et interrogavit sacerdos: Johannes, abrenuncias diabulo et omnibus operibus ejus et omnibus pompis ejus! respondisti: abrenuntio, hoc est despicio et derelinquo omnia opera mala et diabolica. Post istam abrenuntiationem diabulo et omnibus operibus ejus interrogatus es a sacerdote: credis in Deum u. s. w.* Besonders wichtig hier ist die Stelle S. 69 über die heidnischen Gebräuche, die der Christ meiden soll. Sie ist in der Mythologie noch nicht benutzt.

Das Ergebniss unserer Untersuchung ist, daß der Verfasser des deutschen Isidor, so wie der Monseer Übersetzungen höchstwahrscheinlich kein anderer ist, als der Stifter von Reichenau, der heilige Pirmin, und daß von demselben das Glossar, von dem wir eine unvollständige und mit fremdem vermischte Abschrift im Jun. A besitzen, und die Katechismusstücke herrühren.

KLEINE MITTHEILUNGEN.

VON

FELIX LIEBRECHT.

I.

ZU WALTHER VON DER VOGELWEIDE.

In Lachmanns Ausgabe S. 123, 17 ff. heißt es:

*sît ich gewan
den muot daz ich began
zer werlte dingen
merken übel unde guot,
dô greif ich, als ein tôre tuot,
zer vinstern hant reht in die gluot,
und merte ie dem tievel sinen schal.*

In den hier gesperrt gedruckten Worten finde ich eine deutliche Anlehnung auf eine ursprünglich jüdische Sage, die Walthern irgendwo (vielleicht aus Comestor) zu Ohren gekommen war, wie sie auch sonst eine

weitere Verbreitung erlangt hat. Sie bezieht sich aber auf Moses und wird in der *Historia Scholastica* (Exod. c. II de ortu et educatu Moysi) wie folgt erzählt: *Quem (sc. puerum) dum quadam die Thermuth (die Tochter Pharaos, die den jungen Moses bei sich aufgenommen) obtulisset Pharoni, ut et ipse eum adoptaret, admirans rex pueri venustatem, coronam, quam tum forte gestabat, capiti illius imposuit. Erat autem in ea Ammonis imago fabrefacta. Puer autem coronam proiecit in terram et fregit. Sacerdos autem eliopoleos a latere regis surgens exclamavit: „Hic est puer quem nobis occidendum deus monstravit, ut de cetero timore careamus“, et voluit irruere in eum, sed auxilio regis liberatus est et persuasione cujusdam sapientis, qui per ignorantiam hoc factum esse a puero asseruit. In cujus rei argumentum cum prunas allatas puero obtulisset, puer eas ori suo apposuit et lingue sue summitatem igne corruptit. Unde et Hebrei impeditioris lingue eum fuisse autumant.* — Die ursprüngliche Quelle dieser Sage findet sich jedoch im Talmud und ist dann von den Juden auch zu den Muhamedanern übergegangen, s. Weil *Biblische Legenden der Muselmänner*. Frankfurt 1845, S. 141 ff., wo Pharaos sagt: „Laß einmal eine Schüssel mit brennenden Kohlen und eine mit Dinaren hereinbringen; greift es nach Erstern, so sei ihm abermals das Leben geschenkt; streckt es aber die Hand nach letztern aus, so hat es sich selbst verrathen. Asia [so heißt hier die Prinzessin] mußte gehorchen, und als wäre ihr eigenes Leben in Gefahr, heftete sie ihre Augen in banger Erwartung auf Moses Hand. Schon wollte dieses mit männlichem Verstand begabte Kind eine Hand voll Dinare nehmen, aber Gott wachte über sein Leben und sandte einen Engel, um gegen seinen Willen seine Hand nach den brennenden Kohlen zu lenken und sogar eine derselben in den Mund zu stecken u. s. w.“ Spuren dieser Sage finden sich ferner bei den Serben, s. Massmann zur *Kaiserchronik* 3, 870 f. In all diesen Versionen nun prüft man die Verständigkeit des jungen Moses durch dargereichte glühende Kohlen, nach denen er (aber nur wider Willen) greift, und daher als *tôre* erscheint. Der Ausdruck *Walthers zer vinstern hant* scheint anzudeuten, daß nach der von ihm zunächst vernommenen Fassung das Kohlenbecken zur Linken, das Gold zur Rechten des Knaben gesetzt wurde, und zwar wahrscheinlich absichtlich, um ihn so desto stärker zu versuchen. Wer nun in diesen Umständen dennoch *zer vinstern hant reht in die gluot* greift, verfährt um so mehr *als ein tôre tuot*. Doch können jene Worte auch vom Dichter oder seiner nächsten Quelle zugesetzt sein, und dann wie bei Simrock-Lachmann erklärt werden.

Die in Rede stehende jüdische Sage findet sich übrigens ihrem Keime nach auch schon bei Josephus *Antiqu.* 2, 5 (9); jedoch abgesehen davon, daß der junge Moses die Krone dort nicht zerbricht, sondern nur darauf tritt, findet sich auch nichts von einer Prüfung des Knaben durch glühende Kohlen; nach der Rede des *ἱερογραμματεύς*, der bei Josephus statt des Priesters

von Heliopolis genannt wird, fährt die Erzählung vielmehr so fort: *φθάνει δὲ αὐτὸν* (nämlich den Knaben) *ἢ Θέρμωνθις ἐξαρπάσασα, καὶ πρὸς τὸν φθάνον ὀκνηρὸς ἦν ὁ βασιλεὺς, τοιοῦτον αὐτὸν τοῦ Θεοῦ παρασκευάσαντος, ᾧ πρόνοια τῆς Μωϋσέως σωτηρίας ἦν.* Also nichts von Kohlen u. s. w. Jene Prüfung ist daher erst nach Josephus hinzugekommen, wenn er sie nicht etwa in seinem Bestreben, alles Übernatürliche bestmöglichst auszumärzen, absichtlich weggelassen hat.

2.

ZUR GESCHICHTE DER PASSGLÄSER.

Die Sitte, den jedesmaligen Trunk nach einem bestimmten, im Innern der Trinkgefäße angebrachten Zeichen (Pass) abzumessen, ist alt und unter deutschen Völkern wenigstens weit verbreitet. Diese Einrichtung mag nun bei verschiedenen Gelegenheiten verschieden benutzt worden sein; albern jedoch ist, was der Engländer Thomas Nash berichtet: *King Edgar, because his subjects should not offend in swilling and bibbing as they did, caused certain iron cups to be chained to every fountain and well-side, and at every vintner's door, with iron pins in them, to stint every man how much he should drink, and he who went beyond one of these pins forfeited a penny for every draught.* (S. D'Israeli *Curios. of Litt.* Lond. 1854, p. 279: Drinking-customs in England). Was hier Nash sagt ist wahrscheinlich eine verwirrte Erinnerung einer Stelle bei Wilhelm v. Malmesbury *de Gest. Reg. Angl.* l. 2. c. 8 (p. 56 ed. Francof. 1601), wo es heißt, daß die Angelsachsen zur Zeit Edgars von den nach England kommenden Dänen das übermäßige Zechen lernten, weshalb der heilige Dunstan, *quia compatriotae in tabernis conuenientes, jamque temulenti, pro more bibendi contenderent, ipse clavos argenteos vel aureos vasis affigi iusserit, ut dum metam suam quisque cognosceret, non plus subserviente verecundia vel ipse appeteret vel alium appetere cogeret.* Auf diese Sitte wird auch im Sir Tristrem angespielt, woselbst es Fytte II. str. 50 heißt:

*The coupe was richeli wrought,
Of gold it was the pin,*

zu welcher Stelle W. Scott bemerkt: *The practice of putting gold and silver pins into goblets and drinking vessels, was intended to regulate the draught of each individual guest, so that all might have an equal share of the beverage. It was of Anglo-Saxon origin, and is, by the facetious Grose, supposed to have given rise to our vulgar expression, of drinking to a merry pin; und schon früher wurde in einem der 1102 abgefassten Canones des Erzbischofs Anselmus geboten, *ut Presbyteri non eant ad potationes nec ad pinnas bibant.* Wilkins vol. I. p. 388. Pegge in seinen *Anonymiana* beschreibt diese*

„peg-tankards“ folgendermaßen: *They have in the inside a row of eight pins one above another, from top to bottom; the tankards hold two quarts, so that there is a gill of ale, i. e. half a pint of Winchester measure, between each pin. The first person that drank, was to empty the tankard to the first peg or pin; the second was to empty to the next pin etc.; by which means the pins were so many measures to the compotators, making them all drink alike, or the same quantity; and as the distance of the pins was such as to contain a large draught of liquor, the company would be very liable by this method to get drunk, especially when, if they drank short of the pin or beyond it, they were obliged to drink again.* Auch in Schweden finden, oder fanden sich wenigstens noch vor nicht langer Zeit, dergleichen Becher in alten Familien. In den „Hågkomster från Hembygden och Skolan of Samuel Ödman“. Upsala 1830 p. 20 heißt es in der Beschreibung derartiger silberner Kannen: *Alt var calculeradt på jemlikhet i drickning. Inuti silfverkannorna woro således små förgyllda knappar, på lika afstånd från hvarandra. Man kallade dessa knappar pålar, och dricka från knapp till knapp kallades att påla. Efter några försök wandes munnen, att på en hårsnån dricka till nästa pål. Pålningen skedde wanligen wid bordet, sedan afdukning skett och fruntimren uppstått. Den nyttjades wanligen till skåldrickning såsom Angelsmännernas Toasts.* Es handelt sich hier von dem zweiten Viertel des vorigen Jahrhunderts. — Statt der Nägel oder Buckel brauchte man aber auch in England Reifen oder Ringe, wie bei den deutschen Passgläsern. So sagt Jack Cade in Shakespeares Henry VI, P. II. Act. 4 Sc. 2: *There shall be, in England, seven half penny loaves sold for a penny: the three-hooped pot shall have ten hoops.* Auf diese Reifen zielt wahrscheinlich auch die englische Redensart *to carouse the hunter's hoop*; in Deutschland hießen sie provinziell auch *pegel*: Brem. Wörterbuch 3, 303; vergl. Grimm RA. 94.

3.

FREI'S EBER.

In den Zusätzen zu Olafs des heiligen Sage findet sich (Fornm. Sag. 5, 164 f.) die Schilderung eines übernatürlichen Ebers, der in einem Walde dem heiligen Könige entgegengerannt kommt, und es heißt da so: *heyrði konungr braukan mikla í skóginn alla vega frá ser, þá renur þar galti með lið sitt, ok þekr allt riðrit; galti ferr ritandi ok enjandi með illum lätum ok gapanda gini; hann var svá stór at konungr þóttiz þesshättar kvikandi ekki fyrr slíkt séð hafa, þvát hans bust naefdi nálíga við limar uppi hinna hæstu trið í skóginn.* Es scheint mir nun, daß an dieser

Stelle auf Frei's Eber gezielt werden mag, der dem christlichen Verfasser jener Zusätze noch aus den heidnischen Reminiscenzen vorschwebte. Ist dem aber so, dann dürfte allerdings auch in dem bekannten althochdeutschen Bruchstück der Sangallischen Rhetorik von jenem Eber die Rede sein; denn dort heißt es unter anderm und zwar fast wörtlich übereinstimmend mit obigem *imo sint burste-ebenhô forste*, wobei ich noch bemerke, daß das altn. *limr* oder *lim* (m. oder fem.) in der Bedeutung *Zweig* (die sonst das neutrum *lim* hat) dem engl. *limb* entspricht, welches gleichfalls wie das nordische Wort sowohl *Glied* wie *Zweig* bedeutet.

4.

GABILÛN, GAMPILLÛN, CAPELÛN.

Was es für ein Thier sei, dessen Namen unter diesen verschiedenen Formen in mhd. Dichtungen erscheint, ist deswegen schwer zu bestimmen, weil überall nur mit wenig Worten und nur im Vorübergehen darauf angespielt wird. Gleichwohl könnte, wie mir scheint, die hiehergehörige Stelle in der Gudrun, bei näherer Betrachtung vielleicht einen genauern Aufschluß über das Aussehen des in Rede stehenden Thieres geben, und bemerke ich in dieser Beziehung folgendes. Jene ganze Stelle des genannten Gedichtes, in welcher nämlich von den Greifen, der Luftfahrt Hagens und seinem Kampfe gegen letztern so wie gegen das einem *gabilûn* ähnliche Thier die Rede ist, hat mit einem Theil der Abenteuer Heinrichs des Löwen, wie sie in den ihn betreffenden Liedern und dem Volksbuch erzählt werden, eine so auffallende Ähnlichkeit, daß man wohl auch in dem vorliegenden Falle von letztern auf ersteres zurückschließen kann. Nun aber steht bekanntlich der heldenmüthige Herzog dem Löwen, seinem nachherigen treuen Begleiter, gegen einen Lindwurm bei und erschlägt diesen. Auch in der Gudrun sehen wir, bald nachdem Hagen das wilde Thier getödtet, einen Löwen erscheinen, der eigentlich dort gar nichts zu thun hat und auch wirklich bald nachher wieder verschwindet. Diese ganze auf den Löwen bezügliche Stelle ist also offenbar unvollständig oder ungeschickt nachgeahmt oder unächt, oder wie man es sonst nennen will; und erst aus dem Abenteuer Heinrichs sehen wir, wie der Löwe hieherkommt. Hagen hat ihm nämlich im Kampf gegen ein wildes Thier beigestanden und dieses getödtet, deshalb nähert er sich auch dankbar seinem Retter, der ihn freundlich empfängt (*wie schiere er zuo im gie! . . . der helt in giêtlîche enpfie*). Das getödtete Unthier ist also, nach dem Abenteuer Herzogs Heinrich zu folgern, ein Lindwurm, welcher, wie es in dem Gedichte heißt, ihn hatte verschlingen wollen (dies ist jedoch dem eben Gesagten zufolge nicht der eigentliche Grund seines Kampfes mit dem-

selben) und in dessen Haut er sich dann kleidet. Wenn er sich dann aber auch an seinem Blute labt und nebst den Königstöchtern von seinem Fleische speist, so erinnert man sich dabei, daß Sigurd gleichfalls Fafnirs Blut trinkt und das Herz desselben isst. An dies oder etwas ähnliches mochte der Dichter der Gudrun hierbei denken. Jedoch dürfte sich letzterer das Unthier nicht ganz in der Gestalt eines Lindwurms vorgestellt haben, denn sonst hätte er wohl diese Benennung gebraucht; es schwebte ihm vielmehr nur ein jenem nahekommendes Ungeheuer vor, von dem es dann heißt: *einem gabilüne was ez anelich*. Was ist also *gabilün*? Die Antwort geht aus dem bisher Gesagten hervor; es ist nämlich jedenfalls auch ein Ungeheuer und zwar ein lindwurmähnliches, und da ferner auf spanisch *gavilan*, der Sperber, heißt, dieses Wort aber lautlich mit *gabilün* sehr nahe verwandt ist, so mutmaßte ich, daß es in den Dichtungen des Mittelalters eine Art fabelhafter Thiergattung ab, die mit sperberähnlichen Köpfen gedacht wurden, und von diesem Haupttheile ihres Körpers auch ihre Benennung erhalten hatten, und daß mit diesen der Dichter der Gudrun ebenso wie der des Königs Rother (V. 9438 *capelün*) die Unthiere, von denen sie reden, vergleichen. Ersterer will also wahrscheinlich sagen, daß der Lindwurm wie der *gampilün* einen Vogelkopf hatte, um so mehr, als er kurz vorher viel von den Greifen gesprochen, die man sich auf ähnliche Weise mit Adlerköpfen vorstellte. Das spanische Wort aber mag in seiner ursprünglichen, oder auch schon in seiner hier angenommenen Bedeutung durch Vermittlung provenzalischer Dichtungen nach Deutschland gekommen sein, weshalb wir ihm auch im Parzival begegnen. Freilich findet es sich bisher nicht in den provenzalischen Wörterbüchern; bei der nahen Verwandtschaft der genannten romanischen Sprachen hat jedoch obige Annahme durchaus nichts Unwahrscheinliches.

NACHAHMUNG PROVENZALISCHER POESIE IM DEUTSCHEN.

Nähere Bekanntschaft mit der provenzalischen Litteratur ist bisher nur an einem deutschen Dichter, dem Grafen Rudolf von Neuenburg, nachgewiesen worden, dessen Wohnsitz ihn in Berührung mit der Poesie der Troubadours bringen musste. Der Dichter, von dem ich gleichfalls eine Entlehnung aus dem Provenzalischen nachweisen will, Friedrich von Hausen, zeigt schon im Allgemeinen, in der Bildung seiner Strophen, vollkommene Nachahmung des Romanischen. Die Strophenform eines seiner Lieder ist genau einem Liede Folquets von Marseille nachgedichtet, und eine Strophe stimmt auch dem Inhalte nach überein (v. d. Hagen I, 214⁴. Weingartner Liederhd. herausg. v. Fr. Pfeiffer S. 11):

Si darf mich des zihen niet,
 ichn hete si von herzen liep,
 des mohte si die wârheit an mir sehen.
 und wil sis jehen,

5. ich kom sîn [dicke] in sô grôze nôt,
 daz ich den liuten guoten morgen bôt
 engegen der naht.
 ich was sô verre an si verdâht,
 daz ich mich underwîlent niht versan;
 10. und swer mich gruozt, daz ich sîn niht verstân.

Die entsprechende Strophe Folquets, die ich nicht nach Raynouards Texte, sondern nach Vergleichung der Handschriften gebe, lautet (Mahn, Werke der Troubadours 1, 317):

Qu'el garda vos eus ten tan car,
 quel cors s'en fai nescis semblar,
 quel sens i met l'engenh e l'a valor,
 si qu'en error

5. laissal cor pel sen quel rete :
 qu'om me parla — maintas vetz m'endeve —
 qu'eu no sai que,
 em saluda qu'eu non aug re.
 pero jamais nuls hom nom occaizo,
 10. sim saluda et eu mot no li so.

Die Übereinstimmung des Inhalts ist, wenn auch nicht wörtlich, doch im Gedankengange nicht zu verkennen. In der Form ist die Übereinstimmung ganz genau, nur hat Friedrich von Hausen des provenzalischen Dichters vierfachen Reim (V. 5—8) in zwei Reimpaare aufgelöst.

Wenn der vom kölnischen Chronisten Godefridus (Freher, scr. rer. germ. 1, 355) erwähnte *Fridericus de Husen*, der den Kreuzzug Friedrichs I. mitmachte und im Jahre 1190 im Morgenlande als tapftrer Ritter seinen Tod fand, mit unserm Dichter identisch ist, so war derselbe ein Zeitgenosse Folquets von Marseille, der nach Diez (Leben und Werke der Troub. 234) zwischen 1180 und 1195 dichtete, ja sogar ein älterer, da ja Folquet erst 1231 starb. Insofern wäre die Entlehnung Friedrichs von Hausen von weit größerer Wichtigkeit für die frühe Ausbreitung der provenzalischen Litteratur als das Zeugniß des viel späteren Grafen von Neuenburg. Ob Friedrich von Hausen das in Rede stehende Lied auf dem Kreuzzuge gedichtet habe, wie die meisten der übrigen, läßt sich nicht bestimmt behaupten. Einzelne Anspielungen, wie 3, 10 *nieman weiz wie ndhe im ist der tót*, und 4, 10 *nu wil*

1. niht BC. 2. min herze hete si in pfiht C. 4. si es BC. 7. gegen B. 10. gruozte B.

ich dienen dem der Lönen kan, so wie der ganze glaubensvolle Ton des Liedes deuten darauf hin, daß es zur Zeit des Kampfes, wo „der Tod jeden Augenblick nahe sein kann“, und in Entsagung von aller Erdenlust gedichtet ist. Durch den Kreuzzug läßt sich die Bekanntschaft Friedrichs von Hausen mit der provenzalischen Poesie am leichtesten erklären, da zu derselben Zeit ja auch viele Südfranzosen sich im heiligen Lande befanden. Eine andre Berührung mit der provenzalischen Poesie anzunehmen, möchte bei Friedrich von Hausen größere Schwierigkeiten haben. Provenzalische Liederbücher gab es zu jener Zeit noch nicht. Friedrich von Hausen lebte in der Rheingegend, und zwar, wie die Anspielung auf Trier (v. d. Hagen 1, 215*) beweist, mehr nach dem Niederrhein zu. So weit werden provenzalische Sänger, wenn sie überhaupt nach Deutschland kamen — einzelne Fälle, wie Peire Vidals Aufenthalt bei König Emmerich von Ungarn kommen wenig in Betracht — schwerlich vorgedrungen sein.¹⁾ Es bleibt daher das Wahrscheinlichste, daß Friedrich von Hausen das Lied Folquets auf seinem Kreuzzuge hörte und nachahmte. Übrigens bemerke ich, daß von demselben Liede Folquets Rudolf von Neuenburg die erste und zweite Strophe, aber ohne Beibehaltung der Form, zur Nahahmung benutzt hat.

NÜRNBERG.

KARL BARTSCH.

¹⁾ Das ist denn doch die Frage. Bei dem um Pfingsten des J. 1184 durch Kaiser Friedrich I. mit nie gesehener Pracht zu Mainz gefeierten Reichstag (vgl. Stälin, *wirt. Gesch.* 2, 113 f.) waren Könige, Fürsten und Herren, nicht nur aus Nord-, sondern auch aus Südfrankreich bekanntlich in ungemeiner Zahl anwesend. Sollten in deren Geleite provenzalische Dichter gänzlich gefehlt haben? Gewiss war Guiot de Provins, der jenem Feste, dessen Glanz er mit begeisterten Worten preist, persönlich beiwohnte und gegen hundert jener französischen Gäste mit Namen aufführt (in seinem Gedichte 'la Bible', abgedruckt in *Barbasans Fabliaux et Contes. Éd. p. Méon, 2, 316 ff.*), so wenig der einzige französische, als Heinrich von Veldeke (s. *Eneit* 347, 13 ff.) der einzige deutsche, damals dort anwesende Dichter; vielmehr wird man, auch ohne ausdrückliches Zeugnis, mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, daß neben den nordfranzösischen und deutschen Dichtern auch provenzalische Sänger durch ihre Gegenwart zur Verherrlichung des Festes werden beigetragen haben. Dort, in Mainz, in dessen Nähe er zu Hause, und bei dieser Gelegenheit kann Friedrich von Hausen ebensogut mit Folquet entweder persönlich zusammen getroffen sein, oder Kenntnis von seinen Liedern erhalten haben. Durch diese Bemerkung soll indess die Möglichkeit obiger Annahme nicht bestritten, sondern nur die Zulässigkeit der andern Erklärungsweise dargethan werden.

DER HERAUSGEBER.

JOHANNES FREUND

wird den ehrenvollen Platz, den ihm W. Wackernagel (Litt.-Gesch. 324) als vermeintlichem Verfasser der von Grieshaber herausgegebenen altdeutschen Predigten unter den geistlichen Rednern des 13. Jahrh. eingeräumt hat, schwerlich behaupten können. Wackernagels Annahme beruht auf einer von Wilken S. 328 mitgetheilten Notiz des römischen Catalogs der Pfälzer Handschriften, die als Verfasser der im Cod. Palat. Nr. LIV enthaltenen, und mit den Grieshaberschen gleichlautenden Predigten einen Joh. Freindt nennt. Dagegen hat schon Holtzmann in seinen Untersuchungen über das Nibelungenlied S. 84 die Bemerkung gemacht, daß in dieser Handschrift (die auf Pergament geschrieben ist und dem 14. Jahrh. angehört) ein solcher Name gar nicht vorkomme, und damit jener Annahme die einzige Stütze entzogen. Auf Holtzmanns Bemerkung von neuem hinzuweisen dürfte darum nicht überflüssig sein, weil sie, wie mehrere seitdem erschienene Bücher zeigen, den Litteraturhistorikern entgangen zu sein scheint.

Der Angabe des römischen Catalogs liegt offenbar eine Verwechslung mit einer andern Handschrift zu Grunde, dem Cod. Palat. Nr. LXVI, wo ein ähnlich lautender Name, aber auch hier nicht als Verfasser, sondern deutlich nur als Schreiber erscheint. Übrigens lautet der Name nicht, wie bei Wilken beidemal (S. 328 und 332) steht, *Freindt*, sondern *Freyndl*, mit einem Abkürzungszeichen (˘) über dem *l*, also *Freyndel*.

Diese Handschrift enthält auf 79 Papierblättern in Quart ein Gespräch zwischen Meister und Jünger über das hl. Sacrament des Abendmahls, einen mystischen Tractat, dem ich handschriftlich oft begegnet bin. Auf der Stirnseite des Vorsetzblattes steht mit rother Tinte und von derselben Hand wie die ganze Hds. geschrieben „1445. *Hanns Freyndl etc.*“, und am Ende Bl. 79^a wird, ebenfalls roth, diese Jahrzahl mit den Anfangsbuchstaben des Namens wiederholt: „*Anno domini etc. XLV. H. Fr.*“ In dieser Weise pflegen nur die Schreiber der Handschriften, nie die Verfasser genannt zu werden.

Einen Prediger mit Namen Freund hat es gleichwohl gegeben: in einer großen Sammlung von Sprüchen deutscher Mystiker des 14. Jahrh. (Papierhandschrift der k. Bibliothek in Berlin Cod. Germ. 4^o Nr. 191) steht ein Spruch, welcher anfängt: *Ein brediger hiez der Friunt*; aber der Johannes Freund, als Verfasser der Grieshaberschen Predigten, ist aus der deutschen Litteraturgeschichte wiederum zu streichen.

FRANZ PFEIFFER.

D E R G R A U M A N T E L .

Der historischen auslegung des Ludwigslieds sind wir nun los und die mythische wird bald ein stattlicheres ansehen gewinnen. es ist ja gar nicht zu verkennen, wie oft in märchen, da wo kinder von ihren eltern verlassen oder ausgestoszen sind, in der wildnis ihnen ein alter mann, im grauen mantel und meist einäugig aufstüzt, sie zu sich nimmt oder begabt. er ist kein anderer als Wuotan, nicht selten erscheint aber auch eine alte frau, worunter man sich Holda oder Fricka zu denken hat und woraus dann allmählich Maria, wie aus Wuotan unser hergott wird. diese schönen züge zeugen lebhaft von der milde und menschlichkeit des heidenthums und verwischen sich nicht einmal, wenn den erscheinungen sogar ein teuflischer anstrich gegeben ist; des teufels mutter erweist sich oft als erbarmende alte göttin. man lese die erzählungen von frau Holle oder von Maria, die das kind mit in den himmel nimmt, dann aber wieder auf die erde entläßt.

In Haltrichs eben herausgekommenen siebenbürgischen märchen, die ein sehr werthvolles und treu aufgefasztes material darreichen, sind reichliche belege enthalten. s. 4 will sich unser hergott der ausgesetzten kinder annehmen und erscheint ihnen als guter alter mann. s. 8 als alter mann im grauen mantel, das ist deutlich als Hakelberend oder heklumada. s. 39 dem vaterlosen kind begegnet der graue mantel; s. 45 der alte einäugige. sehr merkwürdig scheint, dasz nach s. 44 die erzähler an die stelle graumantels eine steingeisz setzen, denn die steingeisz oder waldgeisz, die ibex, hiesz den Angelsachsen firgengät, der waldbock firgenbucca. dies firgen läßt sich freilich durch wald deuten, klingt aber an die alte erdmutter Fiörgyn, Donnersmutter und wenn man will an die teufelsmutter; böcke und geisse waren den heiden heilige thiere und zumal dem donnergott geweiht, der also in bocksgestalt erscheinen konnte, wie die christliche ansicht sie nachher auf den teufel anwandte.

Den persönlichen Wunsch, dessen ich schon s. 235 gedachte, nennen unsere kindermärchen, wenigstens die bisher gesammelten, nicht mehr; im dreizehnten jh. wird es anders gewesen sein, denn die häufigen, nirgends erklärten anführungen der dichter setzen eben eine allgemein und volkmäßig bekannte grundlage voraus. des Wunsches kint, des Wunsches trüt, des Wunsches ingesinde stimmen genau zu dem verhältnis, das man sich zu denken hat, wenn von der aufnahme, bildung und ausstattung eines vaterlosen kindes die rede ist. statt des graumantels könnte der Wunsch erscheinen, er ist ein optans, adoptans, der das kind annimmt und pflegt. das alterthum wird ausführlicher zu erzählen gewust haben, wie und auf welche weise

das höhere wesen seine kinder erzog und begabte; möglich, dasz sich noch irgendwo überlieferungen auffinden lassen, die dem vermüteten ein siegel aufdrücken.

JACOB GRIMM.

S I N D Ô S.

Unter den Casseler glossen steht die merkwürdige sindos pergite. man hat dafür leichtes spiel zu vermuten entweder sindôt oder pergis. ich halte lieber beide worte fest und erkläre mir nur pergite durch perge. die erste person des dualis, so wie nach dessen schwinden des pluralis, kann zugleich den begrif der zweiten person in sich einschlieszen, was meine neu-liche abhandlung näher gewiesen hat, gehen wir, goth. gaggôs, drückt aus gehen wir beide, geh du mit mir! ein mhd. lâ wir daz sin! ein nhd. lassen wir das! darf geradezu als abmahnung an eine zweite person gerichtet werden.

Als der alte blinde Egill mit dem fusz strachelte und frauen darüber lachten, sagte Grimr, sein Verwandter und Gefährte: miðr hæddu konur at ockr þa er vit vorum ýngri (minder höhnten uns die frauen als wir jünger waren). Egilssaga 755, dem zusammenhang nach, da die frauen über Egill, nicht über Grim spotteten: minder höhnten dich die frauen, als du jünger warst. die duale ockr und vit drücken also dich und du aus.

Wir kennen die nhd. spracheigenheit genauer und vertrauter als die mhd. oder gar ahd., daher kommt es, dasz heute fortlebende ausdrucksweisen manchmal in jenen nicht mehr aufzuzeigen stehen, sie dürfen darum doch bestanden haben. das angeführte sindôs würde auf einen schlag nicht nur die ahd. dualform, welche das goth. ô wie noch lange unser zwo = tvôs oder ahd. plintò = blindôs hegt, sondern auch das frühe dasein des syntactischen gebrauchs, von dem hier die rede ist, erweisen. wenigstens ist aufzumerken und nach weiterem beleg zu streben.

JACOB GRIMM.

* * *

Grieshaber hat mich belehrt, dasz die seite 26 angezogene stelle aus II. Cor. 11, 24 nicht 199 schläge, sondern nach hebräischem sprachgebrauch nur 195 meinen kann. um das strafmasz nicht zu überschreiten, wurden statt 40 immer nur 39 aufgezählt.

JACOB GRIMM.

EIN ZEUGNISS FÜR DIE CHANSON DE ROLAND.

In seiner Anzeige des von Luzarche herausgegebenen Adam hebt Holtzmann, *Germania* S. 374, mit Recht das folgende in dem Gedichte von den fünfzehn den jüngsten Tag verkündenden Zeichen¹⁾ enthaltene Zeugniß für das Rolandslied hervor:

Mult par est plain [der Mensch] de covertié,
 Que de deu n'a nule pitié;
 Plus volentiers orreit chanter,
 Come Rollant ala juster
 E Olivier, son compainnon,
 Qu'il ne ferrait la passion
 Que suffri Crist a grant hahan
 Por le pecchié que fist Adam.

Vielleicht ist, auch nach anderen Seiten hin, der Nachweis nicht ohne Werth, daß diese Stelle mit wenigen Abweichungen in einem Gedichte wiederkehrt, das in der Pariser Hds. der großen Bibliothek Nr. 7024 den Vers de la Mort des Thibaud de Marly angehängt ist, und das P. Paris, *Les manusc. fr.* 4, 74, als 'vers faits pour être récités à la fête d'un saint quelconque' bezeichnet. Es heißt hier, nach Paris, a. a. O., gleichfalls von dem Menschen:

Tant par est plain de convoitise,
 Qu'il ne rent a deu son servise;
 Plus volentiers orroit conte,
 Coment Rolans ala jouter
 A Ollivier, son compaignon.

Den Kampf des Roland mit Olivier erzählt die *Chanson de geste* von Girart de Viane. Vergl. P. Paris, in der *Histoire littéraire de la France*, XXII, 451, 457, 458, XXIII, 283.

TÜBINGEN.

WILHELM LUDWIG HOLLAND.

¹⁾ Daß dieses Gedicht nicht zu dem von Luzarche herausgegebenen *Mystère* gehört, hat A. Ebert in den Göttingischen gelehrten Anzeigen, 1856, S. 235—239, einleuchtend nachgewiesen.

BIBLIOGRAPHIE.

Histoire littéraire de la France, ouvrage commencé par des religieux Bénédictins de la congrégation de Saint-Maur, et continué par des Membres de l'Institut (Académie des Inscriptions et Belles-Lettres). Tome XXIII. Fin du treizième siècle. A Paris, 1856. 4. LXIX und 898 Seiten.

Seitdem die gelehrten Benedictiner das Werk begonnen, zu dessen Fortsetzung nun der drei und zwanzigste Band ausgegeben worden, ist eine geraume Zeit hingegangen. Im Jahre 1733 nahm die gewaltige Arbeit ihren Anfang, der neueste Theil derselben trägt die Jahreszahl 1856, und wer möchte berechnen, ob bis zur Vollendung des Ganzen nicht nochmals ein Jahrhundert vorübergehen wird? Von selbst drängt sich da eine Vergleichung mit jenen Denkmälern der Kunst auf, an denen gleichfalls mehr als eine Generation gebaut, mit jenen Domen, zu deren Aufrihtung ein Menschenleben nicht zureicht, deren Anfänge in frommem Vertrauen den Folgegeschlechtern zur Vollendung hinterlassen worden, die denn auch unbeirrt durch den manigfaltigen Wechsel der öffentlichen Verhältnisse immer wieder auf ein staunenerregendes Werk zurückkommen und nicht ruhen, bis ein großgedachter Plan die volle Ausführung gewonnen.

Die Gelehrten, denen die Ehre zu Theil geworden, auf der Spur so vieler würdiger Vorgänger zu wandeln, sind diesmal Félix Lajard, Paulin Paris, Victor Le Clerc, Émile Littré. Der Inhalt des vorliegenden Bandes ist dem Roman de la rose, den Lais, Fabliaux, Débats und Disputes, den moralischen Poesieen, den Dits, den lehrenden und historischen Dichtungen und schließlich den altfranzösischen Liederdichtern aus dem 13. Jahrh. gewidmet. In der That ein ganz außerordentlicher Reichthum, der nicht nur den Forschern im Gebiete der romanischen Poesie, sondern ganz ins Besondere auch allen Denjenigen hochwillkommen sein muß, denen die noch lange nicht genug gepflogenen Untersuchungen über das Wechselverhältniss unserer mittelhochdeutschen und der altfranzösischen Poesie eine Herzensangelegenheit sind. Eine ins Einzelne gehende Besprechung des umfangreichen Werkes wird hier Niemand erwarten. Daß Fleiß, Geschmack und Gelehrsamkeit sich vereinigt haben, um etwas Tüchtiges zu liefern, lassen schon jene Namen vermuthen. Daß wir von unserem deutschen Standpunkte aus auch wiederum Manches auszusetzen haben, versteht sich gleichfalls von selbst. Anerkennung verdient es aber unter allen Umständen, daß in dem vorliegenden Bande auch eine erfreuliche Berücksichtigung hervorragender deutscher Leistungen, wie derer von F. Diez, A. v. Keller, W. Wackernagel, F. Wolf u. s. f., statt gefunden hat, wenn auch wieder Anderes, wie das nicht zu verwundern, unseren übrerrheinischen Nachbarn entgangen zu sein scheint. Und so möge denn dieser neue Band, ein rühmliches Zeugniß der fortwährend unter den Franzosen sich erhaltenden Theilnahme an ihrer Vergangenheit, aufs Angelegentlichste jedem Fachgenossen empfohlen sein.

TÜBINGEN.

WILHELM LUDWIG HOLLAND.

Geschiedenis der middennederlandsche Dichtkunst von Dr. W. J. A. Jonckbloet. Drei Theile. Amsterdam 1851—55. 414, 477, 652 Seiten. 8.

Holländische Bücher werden in Deutschland wenig gelesen, und doch gibt es deren nicht wenige, die bei uns bekannt zu werden verdienen. Insbesondere diejenigen Studien, denen unsere Zeitschrift gewidmet ist, werden bei unsern niederländischen Brüdern mit Eifer betrieben; und da die niederländischen Alterthümer, die Mythologie, die Sprache, das Recht, die Geschichte der alten Niederländer einem Zeitraum angehören, in welchem eine besondere niederländische Nationalität sich noch nicht ausgeschieden hatte, so gehören ihre Bemühungen ganz in unsern Bereich und wir werden unsern Lesern gewiss einen angenehmen Dienst erweisen, wenn wir ihnen, so viel wir es zu thun im Stande sind, über die Leistungen der Niederländer auf dem Gebiet der germanischen Alterthümer zuweilen Bericht erstatten, und wir erlauben uns, an unsere Studiengenossen in Belgien und Holland die Bitte zu richten, uns in diesem Bestreben behülflich zu sein.

Zunächst berichten wir über ein größeres und bedeutenderes Werk, das die Geschichte der ältern niederländischen Dichtkunst zum Gegenstand hat. Unsere Litteratur hat wenigstens zweimal einen mächtigen Anstoß aus den Niederlanden erhalten: die schlesische Schule in ihrem Gründer Opitz und in ihrem genialsten Vertreter, Gryphius, hat sich in den Niederlanden gebildet; und ebenso hat die ritterliche höfische Poesie des 13. Jhd. wenigstens den einen ihrer Ausgangspuncte in den Niederlanden. Grund genug für uns, um eine Geschichte der ältern niederländischen Dichtkunst unserer Beachtung werth zu halten, zumal wenn dieselbe von einem Gelehrten wie Jonckbloet geschrieben ist, der bereits durch mehrere größere Werke seinen Beruf für die mittelalterliche Litteraturgeschichte bewährt hat.

Es kann jedoch nicht unsere Absicht sein, das Werk Jonckbloets einer Kritik zu unterwerfen, die wir seinen Landsleuten überlassen müssen. Wir haben nur einfach Bericht zu erstatten, und insbesondere diejenigen Abschnitte und Stellen hervorzuheben, die für uns von besonderer Wichtigkeit sind.

Das erste Buch, überschrieben: älteste Volkspoesie, handelt zunächst, im Allgemeinen nach Gervinus, von den Spuren der Poesie bei den heidnischen Germanen. Zu erwähnen ist, daß der Verfasser im Text die gewöhnlichen Sätze von der allgemeinen Sangeslust der Germanen im Gegensatz zu der Bardenpoesie der Kelten wiederholt; in einem spätern Zusatz aber sich entschieden für die Ansicht der „Kelten und Germanen“ ausspricht, 3, 582: 'H. heeft zoo duidelyk aangetoond, dat dit onderscheid eene hersenschim is, das alle redelyke twijfel wel moet ophouden'.

Im zweiten Capitel gibt der Verfasser zuerst einen Auszug aus dem Nibelungenlied und die historische Deutung desselben nach Emil Rückert. Er kommt noch einmal auf das Nibelungenlied zu sprechen 2, 283, und folgt in allem den Ansichten Lachmanns; aber in einem Zusatz 3, 582 ('het lachmannsche systeem van het ontstaan der Nibelungen is bewezen onwaar te zijn') und 587 tritt er entschieden auf Seite der Untersuchungen. Von den niederländischen Bruchstücken behauptet er 2, 291, daß sie zu Text C gehören und führt dafür 886, 5 an, wo der gemeine Text liest: *dō sprach ein Sifrides jūgere: herre, ich hain vernomen, das Bruckstück aber: I Zegeurijs iagere. seide ic hebbe vernomen*, nach C: *ein Sifrides jūgere sprach: ich*

hân vernomen. So weist in 893, 4 *goutboert* auf *C guoter borten*, während der gemeine Text *richer borten* liest. Vom zweiten Bruchstück, das Jonckbloet noch nicht kannte, hat Pfeiffer oben S. 215 ebenfalls manche Übereinstimmungen mit C nachgewiesen. Merkwürdig ist, daß, wie schon Lachmann 291 bemerkt, die der niederländischen Sprache fremderen Ausdrücke und Wendungen, welche eine Übersetzung aus dem Hochdeutschen beweisen sollen, gerade an Stellen vorkommen, wo sie im hochdeutschen Original nicht zu finden sind. Z. B. *gemeet* für *gemeit* steht im Reim in Z. 50 des ersten Bruchstücks: *des coninx helde gemeet*, wo alle hochdeutschen Handschriften einen ganz anderen Reim haben 898, 2: *die Guntheres man*. Jonckbloet weist übrigens das Wort *ghemeet* in einem niederländischen Gedicht nach. Es fehlt auch nicht an merkwürdigen Lesarten, die nicht geradezu für Fehler gehalten werden können: z. B. 886, 2, 3: *dó wart vil lûte ein horn zainer stunt geblâsen: doc wart lude een horen voer sine tente geblasen*. Aus allem geht hervor, daß die niederländischen Bruchstücke für die Geschichte der verschiedenen Nibelungentexte von größerer Wichtigkeit sind, als man gewöhnlich zugestehen will; und es ist sehr zu wünschen, daß noch weitere Blätter der zerschnittenen Handschrift gefunden werden.

Von größerem Werth für uns, als die Bemerkungen zu den Nibelungen, sind des Verfassers Betrachtungen über die Gudrun. Er vermuthet S. 79, daß das *Tenslant* der Gudrun entweder der *ducatus Dentelini* sei, den Fredegar nennt, oder der *limes adversus Danos*. Zu *Campatille* verweist er auf eine Urkunde vom Jahr 976 (bei Kluit 2, 42), worin Kaiser Otto an die Abtei von *St. Bavo in pago Bevelanda omnem terram a Suthera Suthfita usque Curtagosum et Campan* schenkt. Zu *Matelane* erinnert er an ein Matlinge in Südholland in einer Urkunde von 988 bei Kluit 1, 38, und mit mehr Wahrscheinlichkeit an Mattersburg, nicht weit von Bergen-op-zoom, erwähnt in van Leeuwens *Batavia* 3, 134. *daz vierde lant* 805 ist nach J. das Land der *Vier Ambachten* und der *gröze pftâm* 720 die Schelde. Die Mark *Wâleis* soll Wälschflandern sein. Dasselbe sei *Nifland*, gleich Nibelungeland, dessen Markgraf *Mörunc* als *Merowinc* verstanden wird. Das *Mörlant* sei ursprünglich der Merwengau in Holland, wo zum Jahr 1018 *Frisones Morsatemi* erwähnt werden bei Kluit 1, 2, S. 26. Bei Siegfried von Morland denkt Jonckbloet an den holländischen Grafen Siegfried, *Sivaard* oder *Sicco*, Bruder Dietrichs, Arnolds Sohn, im 11. Jahrh., dessen romantische Abenteuer ihn zu einem bleibenden Helden des Volksgesangs machen mußten. Hagens Reich, Eyrlant, ist Texel, wovon ein Theil noch Eijerland heißt. Daß Texel einst ein Land von größerer Ausdehnung war, und unter andern drei Grafschaften befasste, lehrt ein Schenkungsbrief des Kaisers Otto von 985 bei Kluit 2, 26. 60.

Nach diesen Vermuthungen ist der Schauplatz der Gudrun fast ausschließlich in den Niederlanden; vielleicht war J. zu eifrig bemüht, ihn auf die Niederlande zu beschränken; aber jedenfalls verdienen seine Ansichten, die zum Theil neu sind, und mit neuen Nachweisungen aus Urkunden begründet werden, in Deutschland bekannt zu werden.

Die folgenden Abschnitte enthalten wenig, was für uns neu wäre. Ich hebe nur hervor S. 90, daß im 10. Jahrh. in der Bibliothek zu Egmond ein *teutonice* (niederländisch?) glossirtes Psalterium war. Die niederdeutschen Psalmen S. 91 hält J. nicht für niederländisch und nicht für so alt, als man sie ausgibt. Mit einigem Erstaunen lesen wir S. 92, daß J. nicht nur der Otfriedschen, sondern auch der

sächsischen Evangelienharmonie nur einen sprachgeschichtlichen Werth zuerkennen will. Ein Versehen ist, daß S. 105 Notkers, des Übersetzers der Psalmen, Tod ins Jahr 970 gesetzt wird, statt 1022. Auch das Todesjahr des vierten Eckehart von S. Gallen ist falsch angegeben, 1024 statt 1036; ein Fehler, den übrigens der Verfasser selbst 3, 583 verbessert.

S. 111 ff. wird von der spätern niederländischen Volkssage gehandelt. Zuerst wird die Sage vom Schwanritter nach dem Volksbuch, das der Verfasser ins 16. Jhd. setzt, erzählt, und nachgewiesen, daß sie wenigstens schon in der Zeit Maerlants allgemein bekannt war. Der Verfasser glaubt, daß eine alte Sage, deren Ursprung und Bedeutung man nicht mehr kannte, mit Einmischung von Jüngerem an eines bekannten historischen Namen angeknüpft wurde; der Kern der Sage sei die Ankunft des Schwanritters in dem geheimnissvollen Boote, und die Abstammung der Herzoge von Brabant von einem göttlichen Wesen: dieser Kern sei uralt, im Grunde eins mit der angelsächsischen Sage von Sceaf. Wie hier die Schwanjungfrau sieben Kinder gebiert, die mit sieben jungen Hunden vertauscht werden, findet man auch in der langobardischen und welfischen Stammsage die Geburt von sieben Kindern erwähnt, wie auch die angelsächsischen Könige von sieben Söhnen Wodans abstammen. Die Sage sei also eine uralte, allgemein deutsche Stammsage. Auf weitere Deutungen der Sage, wie dies jetzt in Deutschland so beliebt ist, läßt sich Jonckbloet nicht ein, und er thut wohl daran; denn wenn die Sage wirklich die Abstammung der Deutschen von den Göttern erzählen soll, so ist damit ihr Sinn erschöpft, und eine weitere Deutung, z. B. auf die Wiederkehr der Jahreszeiten, ist nicht mehr zulässig. Ist aber wirklich die Abstammung der Helden von den Göttern der Kern der Sage, und ist die Sage nicht provinziell, sondern allgemein deutsch und also auch uralt, so muß es allerdings höchst beachtenswerth sein, daß, wie Leo entdeckt hat, ein urverwandtes Volk in Asien eine sehr ähnliche Stammsage besitzt. Die indische Sage von der Geburt der Fischma ist nicht etwa nur eine ähnliche Sage, sondern es ist dieselbe Stammsage, die also wie die von Karna-Siegfried der Urzeit angehört, und sich in Indien und in Deutschland in verschiedener Fortbildung erhalten hat, und in diesem Fall dient die älteste indische Fassung der Sage vortrefflich dazu, die durch Verwischung der mythologischen Beziehungen unverständlich gewordene deutsche Sage aufzuklären. Gegen solche Sagengemeinschaft der Deutschen und der Indier sträubt man sich noch; aber da man doch die Gemeinschaft der Abstammung, die Gemeinschaft der Sprache nicht mehr in Zweifel ziehen kann, so wird man sich allmählich an den Gedanken gewöhnen, daß die Sprache nicht in Form eines Lexicons und einer Grammatik überliefert wurde. Die indische Urgeschichte ist uns in erfreulicher Vollständigkeit, wenn auch nicht immer in poetischer Ausführlichkeit erhalten; es wird sich immer deutlicher herausstellen, daß es keine indische, sondern die indischgermanische Urgeschichte ist, die wir also auch für uns in Anspruch nehmen dürfen. Doch darüber ausführlicher zu sprechen, müssen wir uns für eine andere Gelegenheit vorbehalten. Zu bemerken ist noch in Beziehung auf den Schwanritter, daß J. die witzige Erklärung von Paulin Paris des Umstands, daß die Sage sich an Gottfried von Bouillon anknüpfte, es sei nämlich *signatus*, d. h. der mit dem Kreuz bezeichnete, missverstanden, und aus dem *chevalier au signe* ein *chevalier au cygne* geworden, entschieden verwirft.

Die weitem historischen Volkssagen, die J. erwähnt, übergehen wir, nicht weil

sie uninteressant sind, sondern weil ihr Alter und ihre Echtheit weniger sicher nachgewiesen werden können. J. wendet sich nun zur sogenannten Thiersage, über die er hauptsächlich nach Gervinus die Ansichten Grimms entwickelt. Der ganze Abschnitt enthält für uns nichts neues; wo J. auf die Untersuchung über die Zeit des niederländischen Reinaert eingehen will, beginnt er einen neuen Abschnitt: eigentlicher Anfang der niederländischen Litteratur. Mat hat diesen bisher in das Jahr 1270, in welchem Jacob von Maerlant seine Reimbibel vollendete, gesetzt. Ein älteres niederländisches Werk kannte man nicht, und da Jacob von Maerlant von einem fast gleichzeitigen Schriftsteller der Vater der deutschen Dichter genannt wird, zweifelte man nicht, daß er wirklich zuerst in niederdeutscher Sprache gedichtet habe. Es war zuerst 1836 Willems, der mit der Behauptung auftrat, daß schon vor Maerlant niederländisch gedichtet worden sei. Willems Ansicht ist aber nicht durchgedrungen, und J. sieht sich genöthigt, dieselbe ausführlich zu vertheidigen.

Es ist nicht wahrscheinlich, sagt J., daß der erste Dichter ein didaktischer war. Die Dichtkunst nahm schon im 12. Jahrh. in Flandern und Brabant einen hohen Aufschwung; am Hof Dietrichs von Elsaß und seines Sohnes Philipp 1128—1191 lebten und wirkten Dichter wie Robert de Houdanc und Chrestien de Troies. Und für Adelheid, die Tochter Gottfrieds von Leuven, wird schon 1122 ein heiliger Brandan gedichtet, und derselben widmet Philip de Than den Bestiaire. Freilich waren alle diese Werke französisch; aber es ist doch wahrscheinlich, daß nicht ausschließlich französisch gelesen wurde; der Adel las doch auch noch später niederländische Rittergedichte, und die Bürger, die schon sehr früh reich und mächtig wurden, konnten eine Litteratur in ihrer eigenen Sprache nicht völlig entbehren. In Urkunden wurde die eigene Sprache schon vor Maerlant gebraucht: die älteste von sicherem Datum ist von 1249. Im Jahr 1202 organisierte der päpstliche Legat Guido das Bisthum Luik, das auch einen Theil des deutschen Belgien umfasste. Er befiehlt: *omnes libri romane vel teuthonice scripti de divinis scripturis in manus tradantur Episcopi: es gab also damals schon eine niederländische geistliche Litteratur, Übersetzungen biblischer Schriften. J. geht sogar so weit, sich auf die wenigen Worte zu berufen, welche Mone Anzeiger 1834, 165 mittheilt; sie sind 1130 in einen ältern Codex eingeschrieben und lauten: *tesi samanunga was edele unde scona, et omnium virtutum pleniter plena*. Das ist allerdings sehr dürftig, und so schwache Beweismittel herbeizuziehen, scheint überflüssig, wenn wirklich ein Gedicht wie der Reinaert aus jener ältern Zeit erhalten ist. Es folgt von 185 bis 198 eine ausführliche Untersuchung über das Alter des Reinaert. Der Verfasser gibt jedoch zu (3, 584), daß seine Ansicht durch den jüngern Serrure in dessen flandrischer Litteraturgeschichte mit Erfolg bestritten wurde, und daß die Sache einer neuen Untersuchung bedarf, die er bald zu geben verspricht, und die wir abwarten wollen, ehe wir in die Sache eingehen. Zuletzt beruft sich J. auf die zahlreichen Anführungen, die sich in Maerlants Schriften von ältern Gedichten finden, und die sich nicht auf französische Werke beziehen können. Wir heben hervor S. 200: 'Ettels orloghe van den Hunnen'. Daß die Handschriften nur in jüngern Handschriften enthalten sind, ist kein Beweis gegen ihr höheres Alter.*

Das zweite Buch ist überschrieben: Anfang der Ritterpoesie. Was der Verf. in den einleitenden Capiteln vom Ritterwesen im Allgemeinen, von den brittischen

Romanen, von der Form und dem Werth der Ritterpoesie ausführlich verhandelt, ist im wesentlichen dasselbe, was jetzt überall gelehrt wird. Wir müssen auch hier uns vorbehalten, unsere abweichenden Ansichten anderwärts zu entwickeln. Das Ritterwesen ist nichts germanisches; und die Romane von Artus und der Tafelrunde sind nicht brittischen Ursprungs.

Zum einzelnen übergehend spricht J. zuerst von dem Gedicht '*van bers Wisselauwe*', das Maerlant an zwei Stellen erwähnt. Serrure besitzt zwei größere Bruchstücke desselben: alles was davon bekannt ist, sind einige Verse, die Mone drucken ließ in seiner Übersicht der niederl. Volkslitteratur 35: dieser stellt das Gedicht in das 12. Jahrh. und hält es für das wichtigste Stück der epischen Dichtung nach den Nibelungen. Er glaubt, daß es die Sage vom Wildeber*ist, bringt es aber auch in Verbindung mit dem Polenkönig Wenezlan, von dem ein deutsches Bruchstück enthalten ist. Wir müssen danach natürlich begierig sein, mehr von dem Gedicht zu erfahren, das schwerlich unter die Rittergedichte gestellt werden darf.

Zwei Bruchstücke eines niederländischen Roelant sind von Holtrop bekannt gemacht und mehrere andere sind seither aufgefunden worden. Die Handschrift schein noch dem 13. Jahrh. anzugehören; es sei unmittelbar aus dem französischen nach dem ältesten Text, aber zuweilen falsch übersetzt.

Das Gedicht Karel en Elegast, das der Herausgeber, Hoffmann von Fallersleben, ins 14. Jahrh. setzt, sucht J. höher hinaufzurücken; es sei ursprünglich niederländisch, also nicht aus dem französischen geflossen. Doch weist J. nach (3, 585), daß die Sage von dem stehlenden Karl auch in Frankreich nicht völlig unbekannt war.

Ogier li Denois ist nach dem Verfasser durch Missverständnis aus *Ogier l'Ardenois* geworden, wie *Diederik van Ardenen* bald *li Danois Tierris* heißt, bald *Tierris d'Arदानe* oder *Tierris l'Ardenois*. Das älteste französische Gedicht von Raimbert de Paris sei aus altniederländischen Gesängen übersetzt; das gehe hervor aus den niederländischen Wörtern, die es beibehalten habe. Niederländisch sind nur sehr kurze Bruchstücke gerettet, die Willems im belgischen Museum drucken ließ; und diese wenigstens könnten nicht jene Quelle des französischen Gedichts sein, da sie selbst französischen Einfluß zeigen. Noch weniger könnte jenes ursprüngliche Gedicht in dem halbniederländischen Heidelberger Ogier zu finden sein, der vielmehr mit dem jüngsten der drei französischen Ogier übereinstimmt. Vielleicht zeigt eine genauere Betrachtung, daß jene angeblich niederländischen Wörter des ältesten französischen Ogier nicht von so großer Wichtigkeit sind.

Es gibt ferner ein Bruchstück eines niederländischen Gedichts, welches von einem Feldzug Rolands gegen die Sachsen handelt, offenbar nach einem französischen Gedicht, das aber noch nicht entdeckt ist.

Ausführlich spricht J. S. 311 bis 332 über den Willem von Orange. Was er über das Geschichtliche und die französischen Gedichte sagt, kann hier übergangen werden, da er in seiner spätern Ausgabe der französischen Guillaume d'Orange (1854) die Untersuchung noch einmal aufgenommen hat, und da wir Hoffnung haben, daß dieses spätere Werk in dieser Zeitschrift ausführlich besprochen wird. Das niederländische Gedicht, von dem nur Bruchstücke erhalten sind, handelt von der letzten Lebensperiode des heiligen Wilhelm. Es wird schon von Maerlant angeführt, mit dem Namen des Übersetzers van Haerlem Clais veren Brechten sone. Man hielt

diesen für einen Zeitgenossen Maerlants, aber J. hält ihn für den Nicolaus de Harlem, der in einer Urkunde von 1199 genannt wird.

Im folgenden Abschnitt gibt J. einen Auszug aus dem französischen Prosaroman von Lancelot, eine sehr dankenswerthe Arbeit, die uns der Mühe überhebt, das außerordentlich lange Werk durchzulesen. Bekanntlich ist Jonckbloet der Ansicht, daß der Prosaroman wirklich von Walther Mapes um 1160 geschrieben, und das Buch sei, auf welches Chrestien von Troies sich beruft. Wogegen andere, zuletzt Holland, zu erweisen suchten, daß das Verhältniss das umgekehrte,* und also der Prosaroman viel jünger sei. In diesem Buch gibt J. keine Begründung seiner Ansicht, sondern verweist deshalb auf seine Ausgaben der französischen und niederländischen Romane; und so sind wir auch nicht veranlasst, auf die Streitfrage näher einzugehen. Den niederländischen Roman, den man nach den Schlußworten der Handschrift dem Pastor von Velthem, der um 1316 eine Chronik verfasste, zuschreiben wollte, sucht J. wiederum früher hinaufzurücken.

Wie sehr überhaupt J. geneigt ist, den Gedichten ein möglichst hohes Alter zuzuschreiben, zeigt sich bei der folgenden Besprechung des Miserere, das ein Gielis van Molhem aus dem französischen übersetzte. Mone im Anzeiger 1830, 208 setzt diesen Gielis oder Ägidius in die Mitte des 14. Jahrh. Jonckbloet ist geneigt, ihn noch dem 12. Jahrh. anzuweisen, ohne doch eigentlich einen Grund dafür anzugeben.

Die Reise des heiligen Brandan ist in zwei niederländischen Texten erhalten, einem jüngern und einem ältern. In diesem glaubt J. eines der ältesten, vielleicht das älteste niederländische Denkmal zu erkennen; es enthält eine Menge alterthümlicher Wörter. Von der lateinischen Legende weicht die niederländische sehr ab; sie beruft sich aber auf ein Buch, das entweder ein noch unbekanntes lateinisches oder französisches, oder vielleicht, wie manche Reime zu verrathen scheinen, ein deutsches war.

Damit schließt der erste Band. Der zweite Band enthält das dritte und vierte Buch, die Blüthe und der Verfall der Ritterpoesie. Das erste Capitel des dritten Buchs ist der Chanson des Lorrains gewidmet, die doch sehr uneigentlich zu den Rittergedichten gezählt wird. Die Chansons de geste, von denen diese leicht die wichtigste ist, bilden gegen die eigentlichen Rittergedichte einen entschiedenen Gegensatz. Sie sind vielmehr die historischen Überlieferungen der germanischen Völker, die in Frankreich wohnend ihre Sprache gegen die französische vertauscht, aber ihre Sitten beibehalten hatten. Es ist nicht die Ritterwelt, die uns hier geschildert wird, sondern die alte germanische Welt, und es ist die Pflicht der Blutrache, die hier, wie in den nordischen Sagen, wie bei den alten Germanen, von Geschlecht zu Geschlecht vererbt, durch Jahrhunderte die alten Feindschaften nicht aussterben lässt, und die eigentliche bewegende Kraft in diesen cyclischen Gedichten bildet. Aus diesen französischen Chansons de geste können wir germanische Sitten und germanischen Geist viel besser kennen lernen, als aus allen mittelhochdeutschen Rittergedichten; uns gehören sie an, und wir Germanisten müssen sie nothwendig in unsern Bereich ziehen, und ihnen unsern Fleiß widmen, viel mehr als es bisher geschehen ist. Eine vollständige Ausgabe der Chanson des Lorrains, kritische Untersuchungen über die Entstehung derselben und über ihren historischen Gehalt müßten für uns ungemein lehrreich sein. Schon die bloße Thatsache, daß

solche Dichtungen vorhanden sind, welche historische Überlieferungen vieler Jahrhunderte umfassen, ist äußerst wichtig. Wenn noch bei den christlichen und französisch redenden Germanen die poetische Überlieferung der Geschichte so gewaltig erscheint, wie muß sie erst mächtig gewesen sein, ehe sie durch den Zusammenstoß mit fremden Sitten, fremdem Recht und fremdem Glauben geschwächt wurde? Wie wird man solchen colossalen Erscheinungen, solchen gewaltigen Thatsachen gegenüber sich immer noch gefallen können in dem jetzt noch so beliebten süßlichen Gerede von der sogenannten Freiheit des Gesangs bei den alten Germanen, die keine Sänger von Beruf, keine Ordnung und Pflege der historischen Überlieferungen gehabt haben sollen?

Das Material, das J. benützen konnte, ist seither durch die Analyse, die Paulin Paris in der *histoire littéraire* gegeben hat, vermehrt worden. J. gibt eine Übersicht des Inhalts zuerst nach Mone, die bekanntlich zuerst in seinen Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Heldensage auf den hohen Werth der Dichtung aufmerksam machte, und genauere Nachrichten darüber gab, und dann nach den niederländischen Stücken. Aus der kritischen Betrachtung heben wir eine Stelle aus S. 56: „die Rohheit der Sitten, wovon hier überall Beweise sind, die Blutrache, als heiligste Pflicht von Vater zu Sohn vererbt, sind deutliche Kennzeichen des hohen Alters. Nirgends wirft hier noch die ritterliche Feinheit ihr linderndes Licht: die Krieger scheuen sich noch nicht, die Flucht zu ergreifen, wenn sie nicht die Stärkern sind; mehrere vereinigen sich um einen einzelnen Gegner zu fällen; sogar waffenlose und überwundene Feinde finden keine Gnade, sondern werden ohne Erbarmen niedergemacht und in Stücke gehauen und mit barbarischer Freude wird ihr abgehauenes Haupt an ihre Verwandten geschickt. In ihren gegenseitigen Fehden lassen sich die rohen Barone jeden Augenblick durch die wildesten Leidenschaften hinreißen; bei jeder Gelegenheit schlagen sie einander mit der Faust zu Boden, und reißen dem unterliegenden Bart und Haupthaar aus. Die Behandlung der Frauen ist ebenfalls nichts weniger als höflich: die größten Beleidigungen werden ihnen, und auch den vornehmsten öffentlich angethan: und selbst der König vergisst sich so weit, der Königin vor allen Reichsbaronen einen Faustschlag ins Angesicht zu geben, und sie selbst ist so wenig bescheiden, daß sie sich nicht besinnt, ihren Feinden zu Leib zu gehn. Auch der Dichter ist nicht gebildeter als seine Helden: als diese während eines Waffenstillstands einen Feind verrätherisch ermorden und in Stücke hauen, gibt er keinen Abscheu zu erkennen, sondern sagt ganz ruhig:

ce fu eschanges de Begon de Belin!

Deutlich weist das alles auf einen gesellschaftlichen Zustand, in dem man zu Ende des 12. Jahrh. nicht mehr lebte; und um diese Sitten in der Wirklichkeit zu finden muß man zum elften (?) Jahrh. aufsteigen.“

Die weitere Entwicklungen des Verfassers müssen wir hier übergehen, und erwähnen nur noch, daß er sich mit Recht gegen Mone und Reiffenberg erklärt, welche die Sage von Garin in einen Zusammenhang mit dem Nibelungenlied bringen wollten, daß er aber dagegen eine neue Vermuthung ausspricht, die jedenfalls überraschend ist, nämlich daß der *Reinaert* eine Parodie dieser lothringischen Heldegesänge sei, S. 71—74.

Im zweiten Abschnitt S. 79—111 handelt J. von dem *Roman van Walwein*,

dem er den Preis vor allen Rittergedichten zuerkennt. Es ist dieses jedenfalls ausgezeichnete Gedicht merkwürdiger Weise nur niederländisch erhalten; das französische Original ist bis jetzt nicht wieder gefunden und in die deutsche und englische Litteratur scheint es nicht Eingang gefunden zu haben. Der niederländische Dichter heißt Penninc, von dem wir nichts weiter wissen. J. glaubt, daß er im Anfang des 13. Jahrh. gedichtet habe: sein unvollendetes Werk wurde von einem ebenso unbekanntem Pieter Vostaert fortgesetzt. Herausgegeben ist es nach der einzigen Handschrift (von einer zweiten wurden später Bruchstücke gefunden) von dem unermüdlichen Jonckbloet selbst in zwei Theilen 1848. Da das Gedicht in Deutschland wenig bekannt ist, so glaube ich unsern Lesern einen Gefallen zu erweisen, indem ich hier eine Übersetzung der Inhaltsübersicht mittheile, welche J. seinen Erörterungen voranschickt.

König Artur hielt zu Karliun einen glänzenden Hoftag; während er sich nach der Mahlzeit mit seinen Rittern unterhielt, geschah etwas wunderbares. Durch ein Fenster schwebte ein Schachbrett in den Saal herein, das aus Gold und Silber und Elfenbein verfertigt war und an Werth Arturs Reich zu übertreffen schien. Während sie alle es mit Erstaunen anschauten, erhob es sich wieder in die Luft und schwebte weg. Der König ist von diesem Ereigniss so ergriffen, daß er demjenigen, der ihm das Schachbrett wiederbringt, die größten Versprechungen macht. Walewein, sein Vetter, ist der einzige, der sich dazu entschließt. Trotz des Spottes von Keye macht er sich auf den Weg. Das Schachbrett, dessen er alsbald wieder ansichtig wird, schwebt in eine Höhle hinein, die sich, sobald Walewein ebenfalls eingetreten ist, hinter ihm schließt. Nachdem er lange in der Finsterniss umhergeirrt ist, findet er endlich einen Ausgang, der ihm aber durch das Nest eines Drachen, worin vier schlafende Jungen lagen, versperrt ist. Es glückt ihm sie zu tödten; aber nun erscheint die Drachennutter, mit welchem Ungeheuer er einen schrecklichen Kampf zu bestehen hat. Er besteht ihn und erlegt den alten Drachen. Verwundet und halb verbrannt durch das Feuer, das der Drache auf ihn ausgespien hat, kam er aus der Kluft heraus, und er sah nun zu seinen Füßen einen Abgrund gähnen, in dem ein schnellfließender Strom rauschte. Er stürzt sich ohne weiteres mit seinem Pferd in das Wasser hinab, und schwimmt an das andere Ufer, wo er auf einer grünen Wiese ankommt, an deren Ende er endlich eine Burg bemerkte, die ihm von lauter Gold zu sein schien. Sie gehörte dem König Wunder, der so genannt war, weil er alle beliebigen Gestalten annehmen konnte. Der kühne Ritter wurde freundlich aufgenommen, und durch die Zauberkraft eines Bettes von seinen Wunden geheilt. König Wunder ist Besitzer des kostbaren Schachbretts, und er verspricht es dem Ritter zu schenken, wenn dieser ihm dafür das Schwert „mit den fremden Ringen“ verschafft, das jedem, der es zieht, eine Wunde schlägt, außer dem Ritter, für den es bestimmt ist. Der König Amoris bewahrt es in einer uneinnehmbaren Burg. Walewein zieht aus, um das Wunderschwert zu gewinnen. Er kommt in einen Wald, wo er einen Knappen jammern hört. Auf die Frage nach dem Grund seines Kummers erzählt ihm dieser, wie er durch einen Ritter, der seinen Bruder ermordete und ihm stets Genugthuung verweigerte, täglich beschimpft werde; er habe ihn endlich gezwungen, ihm einen Zweikampf zu bestimmen, da aber ein Schildknapp nicht mit einem Ritter fechten dürfe, sei er ausgezogen, um sich von König Artur zum Ritter schlagen zu lassen. Da sei er an die Burg „de

felle toolne“ gekommen, die so heiße, weil der Bewohner alle Vorübergehenden ausplündere. Da habe man ihm das Pferd und die Waffenrüstung genommen, und ihn mit dem schlechten Pferd, das er jetzt reite, fortgeschickt; das sei so schlecht, daß er fürchte, nicht zu rechter Zeit am Kampfplatz anzukommen und so seine Ehre zu verlieren. Das sei der Grund seines Jammerns. Da lieb Walewein dem Knappen sein vortreffliches Streitroß und zog zu Fuß weiter. Er kam bald zu der Burg „*de jelle toolne*“. Der Burgherr wollte auch ihn berauben, aber unterliegt und wird mit seinen Genossen von dem Ritter erschlagen, der die Burg schließt und den Schlüssel in den Graben wirft; dann reitet er auf des Räubers Pferd weiter. Er kommt nach einigen Irrfahrten zu dem Platz, wo der Zweikampf stattfinden soll; noch zu rechter Zeit erscheint der Knappe, der unterdessen zum Ritter geschlagen ist; er schlägt seinen Gegner zu Boden, wird aber hierauf von den Freunden desselben meuchlings überfallen. Walewein und auch König Amadis, auf dessen Gebiet sie sich befinden, mischen sich in den Streit, der mit dem Untergang der Verräther endigt.

Nachdem Walewein festlich bewirthe ist, setzt er seine Reise fort. Nach langen Irrfahrten kam er an den Rabenstein, die Burg des Königs Amoris. Dieser empfängt den ihm bekannten Ritter herzlich, da er ihm allein zutraut, daß er dem Kummer, der ihn quält, ein Ende mache. Er liebt nämlich die schöne Ysabele, die von ihrem Vater in einem abgelegenen Schloß bewacht wird, das von zwölf Mauern eingeschlossen ist, deren jede 80 Thürme hat; vor jeder Mauer läuft ein Fluß, und jedes der zwölf metallenen Thore wird von 80 Bewaffneten vertheidigt. Die schöne Jungfrau verläßt das Schloß niemals; alles ist zu ihrer Lust eingerichtet, unter anderm ein Park, der mit den wöllustigsten Farben beschrieben wird, und wovon das Prachtstück ein goldener Kunstbaum ist, auf welchem auf jedem Zweig ein goldenes Vögelchen sitzt, und an jedem Blatt ein goldenes Glöckchen hängt; kunstmäßig in Bewegung gebracht singen die Vögelchen und klingen die Glöckchen so süß, daß ein Kranker davon genesen muß. Außerdem befindet sich da eine Quelle, deren Wasser aus dem Paradies herkommt, und welche die Eigenschaft hat, daß:

al ware een out vijf hondert jaer,
 ende nutte hi vanden borne een traen (Tropfen),
 sonder twifel ende waen,
 hi worde also staerc ende also jonc
 als hi was upten selven spronc
 als hi was doe te waren
 doe hi was van dertich jaren.

Wenn Walewein sich verpflichtet, ihm die Jungfrau zu gewinnen, so will der König ihm das Wunderschwert schenken, das dem Besitzer jederzeit den Sieg verschafft. Der muthige Ritter gelobt, die Bedingung zu erfüllen, und der König übergibt ihm das Schwert, das von selbst aus der Scheide springt und sich vor Walewein verneigt, um ihn als seinen Herrn zu erkennen. Des andern Morgens früh bestieg der Ritter sein gutes Ross Gringolet, bekreuzigte sich und begab sich auf den Weg, um die gefährliche Unternehmung zu versuchen.

Er kommt an einen Fluß, an dessen anderem Ufer er einen Ritter in einer rothen Rüstung gewahr wird, der eine Jungfrau, die er mit sich führte, jämmerlich misshandelte. Walewein eilt ihr zu Hülfe und erlegt den Räuber, der vor dem Tode noch beichtet, und seinen Besieger bittet, ihm ein ehrliches Begräbniß zu gewähren.

Walewein nahm etwas Erde, und brachte es dem Reumüthigen als *corpus Domini* bei, worauf dieser den Geist aufgab. Inzwischen erschienen drei Gesellen, die ihn rächen wollen. Walewein tödtet zwei derselben, und sendet den dritten fort, um die Jungfrauen, die auch sie geraubt hatten, ihren Verwandten wieder zu bringen. Er selbst bringt die zuerst gerettete in das nahe Schloß ihres Oheims; dann kehrt er gerade vor Mitternacht zum Kampfplatz zurück, wo er sieht, wie die Teufel die zwei Ritter, die ohne Beichte gestorben sind, misshandeln und wegführen; um sich gegen den Bösen zu verwahren, hat er mit seinem Schwert einen Ring um sich gezogen; nun lädt er den Leichnam des rothen Ritters auf sein Pferd und bringt ihn zu einer Kapelle, wo er christlich begraben wird; dann verfolgt er seinen Weg.

Aufs neue kommt er an einen Fluß, an dessen anderm Ufer ein schönes Schloß steht; über dem Wasser lag eine Brücke, so schmal, daß ein Scheermesser nicht schärfer sein konnte. Da er nun mit dem Speer ins Wasser stößt, um eine Stelle zum Waten zu finden, so verbrennt das Ende desselben. Erstaunt spricht der Ritter ein Ave Maria und setzt sich unter eine Linde, wo er im Nachdenken in Schlaf fällt. Während er schlief, kam der Fuchs Roges und raubte ihm Schwert und Pferd, die er beide in eine Kluft versteckte; als er auch seine übrigen Waffen verderben wollte, erwachte der Ritter und schlug den Dieb mit einem Faustschlag zu Boden und fasste ihn bei der Kehle. Nun begann der Fuchs zu des Ritters Erstaunen zu sprechen und bat um Gnade. Als Walewein ihm, auf das Versprechen, Waffen und Pferd wieder zu bringen, vergab, erzählte er ihm seine Geschichte. Er ist der einzige Sohn des Königs Roges von Ysike: seine Stiefmutter wollte ihn verführen, und da er ihrer Lockung widerstund, verklagte sie ihn bei ihrem Gemahl, daß er ihr habe Gewalt anthun wollen. Der König befahl, ihn sogleich hinzurichten, aber die Verwandten seiner Mutter wollten ihn entführen; darauf verwünschte ihn die Stiefmutter, daß er in einen Fuchs verwandelt bleiben sollte, bis er den Ritter Walewein, den König Wunder und Ysabele von Indie beisammen gesehen habe. Hierauf verwünschte seine Schwester die Stiefmutter in eine Kröte, und sie soll so lange unter der Schwelle des Thors bleiben, bis er seine vorige Gestalt wieder erlangt. Beide Verwandlungen fanden sogleich Statt, und der Fuchs war davon geflohen. Walewein fragte ihn, was der heiße Fluß bedeute, und er erfuhr, daß es das Fegefeuer sei, worin die Seelen weiß gewaschen werden. Da er dies nicht glauben will, zeigte ihm der Fuchs eine Anzahl Vögel, die schwarz in das Wasser eintauchten, und weiß wieder heraus kamen; das seien Seelen von Verstorbenen. Nun gibt sich Walewein zu erkennen, und der Fuchs, der nun an seine Erlösung zu glauben beginnt, erzählt ihm, daß in dem Schloß auf der andern Seite des Flusses Isabele sich befindet. Trotz allen Vorstellungen des Fuchses, daß alles vergeblich sei, will Walewein in das Schloß eindringen. Da führt ihn der Fuchs auf einem unterirdischen Weg unter dem Fluß durch bis vor das Schloß. Da zufällig ein Schlupfthürchen offen stand, trat der Ritter ein, und der Fuchs kehrt um.

Mit dem bloßen Schwert in der Hand schritt Walewein heran; die Wache, erschreckt aufgesprungen, wollte ihn zwingen, umzukehren; aber er stellte ihnen vor, daß es Nacht würde und er keine andere Herberge wüsste. Es kommt zu einem Gefecht, worin Walewein mit seinem Zauberschwert eine fürchterliche Niederlage unter ihnen anrichtet, so daß sie fliehen und bei dem zweiten Thor um Einlaß bitten. Mit ihnen dringt der stolze Angreifer hinein. Von Thor zu Thor jagte er

die Wächter wie eine Herde Schafe vor sich her, bis sie in die fünfte Mauer kamen. Der Mond, der die vorigen Gefechte beschien, gieng nun unter, und nun wurde bei dem Scheine der Funken, die von den Schwertern sprühten, weiter gefochten. Die vom sechsten Thor wollten nicht aufschließen, und Walewein erschlug alle, die sich davor befanden, oder jagte sie in den Graben. Der Sieger verrichtet ein Gebet für ihre Seelen und zieht sich dann zum fünften Thor zurück, wo er sich in den Thürmen verschanzt, sich mit Speise und Trank stärkt und endlich einschläft.

Mit Anbruch des Tages rücken die von innen aus, um den Feind aufzusuchen. Sie finden eine große Verwüstung, aber keine Belagerer. Walewein ist unterdessen aufgewacht und macht von der Gelegenheit Gebrauch, daß das sechste Thor offen steht; er gelangt hinein und schließt die Besatzung hinaus. Er dringt bis zur zehnten Mauer vor, und die Besatzung, die es nicht gegen ihn aushalten kann, schickt zum König um Hülfe.

Im Schloß erzählte inzwischen die Jungfrau Ysabele ihrem Vater, wie ihr im Traum ein Ritter erschienen war mit dem Haupt einer Magd, bekleidet mit einer Löwenhaut, und der eine feuerspeiende Schlange mit sich führt, die eine große Niederlage unter des Königs Leuten machte. Der Vater versteht, daß das einen Ritter bezeichnet, der ihn angreifen wird; aber im Vertrauen auf seine starke Burg ist er ruhig und geht mit seinen Baronen zur Tafel. Alsbald bringt man ihm die Nachricht von dem Ereigniss. Der König, der ein Riese war und die Kraft von zehn Männern besaß, bewaffnete sich schnell und eilte an den Platz des Gefechts. Er rennt mit solcher Wuth gegen Walewein an, daß diesem das Schwert aus der Hand schießt; er ergreift ein anderes und schlägt damit dem König so aufs Haupt, daß er betäubt niederfällt. Aber auch das Schwert war in Stücke geflogen, und nun wurde der Held übermannt, gefangen genommen und in das Schloß geführt. Einer von des Königs Leuten wollte Waleweins Schwert aufnehmen, aber es schlug ihn nieder, und so einen jeden, der es versuchen wollte. — Ysabele erkennt in dem Gefangenen auf der Stelle den Ritter aus ihrem Traum, und plötzlich wird sie von heftiger Liebe zu ihm ergriffen. Sie stellt sich aber, als ob sie sehr zornig auf ihn wäre, und erlangt von ihrem Vater, daß er ihr diese Nacht überlassen würde, damit sie ihren Muth an ihm kühlen könnte. Die Ritter, die ihn bewachen sollen, entfernt sie unter dem Vorwand, daß sie ihn insgeheim peinigen wolle. Während sie den Ritter wegführen lässt, geht der König den angerichteten Schaden aufzunehmen, für die Verwundeten zu sorgen, die Todten zu begraben. Zur Stelle gekommen, wo Waleweins Schwert lag, vernimmt er, was damit vorgefallen ist, und da er es nicht glaubt, will er es selbst aufnehmen, aber erhält von dem Schwert einen solchen Hieb, daß auch er gezwungen ist, es liegen zu lassen. Er lässt sich dann den ganzen Verlauf der Übrumpelung erzählen, und ist erstaunt über Waleweins Tapferkeit. Dieser lag im Gefängniss und wehklagte. Ysabele, die ihn belauscht, vernimmt nun, wie er in einem rührenden Monolog gesteht, in ihr das Ideal gefunden zu haben, von dem er stets geträumt habe: um ihretwillen habe er die gefährliche Unternehmung bestanden; und wäre es noch zu thun, so würde er aufs neue alles wagen, um zu ihr durchzudringen, denn er liebe sie unaussprechlich. Ihre Leidenschaft war dadurch verdoppelt, und sie lässt ihn Nachts heimlich in ihr Gebringen, wo sie einander ihre Liebe bekennen. Aber ein Verräther hat es ; er meldet es dem König und lässt ihn alles durch eine geheime Öffnung

sehen. Dieser überfällt nun die Liebenden: Ysabele will den Ritter durch einen verborgenen Gang entfliehen lassen; aber dieser antwortet, daß er nicht fliehe, wo ihr Leben in Gefahr sei. In der Eile bewaffnet, vertheidigt er sich wüthend und verwundet den König aufs Neue: aber endlich wird er durch die Übermacht gefällt, gebunden und misshandelt. Ysabele hätte entfliehen können, aber sie wollte lieber mit ihm sterben. Beide wurden gefesselt in einen ekelhaften Kerker geworfen, wo sie einander trösteten und liebkosten. Zu Mitternacht erschien ihm der Geist des rothen Ritters, der aus Dankbarkeit für seine Beerdigung ihre Fesseln bricht, den Kerker aufschließt, und ihn aus dem Schloß herausführt, und dann verschwindet. Der glückliche Ritter findet sein gutes Schwert wieder und begegnet alsbald dem Fuchs, der sehr vergnügt ist, als er vernimmt, wer die Jungfrau ist, da dies seine Hoffnung verstärkt, endlich auch dem König Wunder zu begegnen, und seine Menschengestalt wieder zu erhalten.

Mit einander zogen sie den folgenden Morgen fort, um den König Wunder aufzusuchen. Bis zum Abend hatten sie kein Abenteuer; aber nun kam ein kühner junger Ritter ihnen entgegen, der Walewein zwingen will, ihm die schöne Jungfrau abzutreten. Sie kämpfen, und Walewein wollte ihn zuerst schonen, aber war endlich gezwungen, aus Nothwehr ihm das Leben zu nehmen. Als es ganz Nacht geworden, fanden sie ein Zelt, worin ein Herzog mit einer Anzahl Ritter an der Mahlzeit saß. Da Ysabele erschöpft war von Hunger und Ermüdung, stiegen sie ab und traten ein. Gastfrei empfangen sitzen sie mit zu Tisch: aber alsbald erhält man Bericht, daß des Herzogs Sohn auf der Heide todt gefunden worden ist. Als der Leichnam bald darauf hereingetragen wird, beginnen die Wunden aufs Neue zu bluten; dies ist ein Zeichen, daß der Mörder in der Nähe ist, und Walewein wird dafür gehalten. Es half nichts, daß er den ganzen Hergang der Sache erzählte; er wurde angegriffen, und nach einem heftigen Kampf, in welchem der Fuchs ihm tapfer beistund, wurde der Ritter übermannt, und mit Ysabele wiederum in einen Kerker im Schloß des Herzogs geworfen. Während dieser auf Mittel sinnt, um den Mörder zu peinigen, misshandelte der Gefängniswärter seine Gefangenen auf grausame Weise, bis daß Walewein, der es nicht länger ertragen konnte, in Verzweiflung seine äußerste Kraft anspannt, seine Ketten bricht, dem Wärter den Schädel einschlägt, und mit den Schlüsseln, die er ihm nimmt, zuerst die Fesseln der Geliebten, und dann in der Nacht die Thüren aufschließt und die Flucht nimmt. Im Stall fand er den Fuchs und sein Pferd Gringolet, seine Waffen hatte er schon im Schloß wieder erhalten, und nun eilen sie fort zu König Amoris, dem er auf seine Ritterlehre geschworen hat, ihm die Schöne zu bringen. Ysabele erschrickt bei dieser Mittheilung und erklärt lieber sterben zu wollen, als einem fremden König anzugehören. Er gelobt sie nicht zu verlassen. Wie sie an den Platz kommen, wo er von des Herzogs Leuten übermannt worden war, findet er zu seiner großen Freude sein Schwert wieder. Als sie endlich den Rabenstein erreichen, vernehmen sie, daß Amoris gestorben ist, worüber die Jungfrau ihre Zufriedenheit ausdrückt.

Auf ihrem Zug zu König Wunder ereignete es sich, daß sie bei einer Quelle, die von einem Ölbaum überschattet war, Ruhe hielten. Walewein, von der Hitze bewältigt, fiel in Schlaf; und während sie ihm sachte liebkooste, erschien plötzlich wie der Sturmwind ein schwarzer Ritter auf rabenschwarzem Ross. Die Jungfrau verlor vor Schrecken die Besinnung. Er bückte sich, ergriff sie, schwang sie v

auf sein Pferd und eilte davon. Walewein, vom Fuchs aufgeweckt, setzt ihm nach und verlangt die geraubte Jungfrau zurück. Auf die hochmüthige Weigerung folgt ein hartnäckiges Gefecht, worin Walewein verwundet wird, aber der Schwarze endlich unterliegt. Ysabele bittet nun den Sieger, daß er dem schwarzen Ritter das Haupt abschlage; aber er ist nicht zu bewegen, einem so tapfern Helden das Leben zu nehmen; im Gegentheil holt er selbst Wasser, um ihn zu laben; und wie er ihm den Helm losbindet, entdeckt er, daß es Estor ist, der Bruder seines Freundes Lan celot. Mit einem Talisman, den er bei sich führt, bestreicht er ihm die Wunden, die sich schließen, und übergibt ihn einem Edelmann in der Nähe zur Verpflegung.

Die Reise verfolgend kommen sie an das Schloß des jungen Mannes, dem Walewein früher einen so großen Dienst erwiesen hat; sie wurden da mit der herzlichsten Freude aufgenommen. Aber des andern Tags ist das Schloß von Bewaffneten umringt; es ist der Herzog, aus dessen Kerker Walewein entflohen ist, und der nun seine Auslieferung verlangt, die natürlich verweigert wird. Die von innen machen einen wüthenden Ausfall, worin nach einem hartnäckigen Gefecht der Herzog in die Hand der Belagerten fällt; die Belagerung wird nun aufgehoben, und gegen versprochenen Schadenersatz erhält der Gefangene seine Freiheit wieder. Nach einem Aufenthalt von wenigen Tagen setzt Walewein mit den Seinigen die Reise fort, und sie gelangen endlich bei Wunders Schloß an, als dieser gerade beschäftigt war, sich vor dem Schloß mit seinen Rittern die Zeit mit allerlei Spielen zu vertreiben. Sobald Walewein, der König und die Jungfrau beisammen waren, und der Fuchs ihnen in die Augen sah, schüttelte er die Fuchshaut ab und verwandelte sich in einen schönen Jüngling. Walewein tauschte dann das kostbare Schachspiel gegen das Wunderschwert ein, und zog damit nach Kardeel, wo König Artur sich befand. Groß war die Freude des Königs, und ein Fest, das dreißig Tage dauerte, wurde gefeiert. Da erschien auch Ysabeles Vater und der alte König Roges, der aus der Verwandlung seiner Gemahlin geschlossen hatte, daß auch sein Sohn wieder seine vorige Gestalt erhalten habe, und den er nun zu suchen kam. Es fand eine allgemeine Versöhnung statt, und die Vermählung von Walewein und Ysabele beschließt die ganze Erzählung.

Dies der Inhalt des Romans, dessen Vortrefflichkeit in Plan, Ausführung und Stil Jonckbloet ausführlich darzulegen sucht. Zuletzt erinnert er an das Kindermärchen vom getreuen Fuchs, bei Grimm Nr. 57 der goldene Vogel, das allerdings eine auffallende Verwandtschaft zeigt.

Im folgenden Abschnitt wird nach einer allgemeinen Charakteristik der Arturromane, worin der Verfasser wieder im wesentlichen Gervinus folgt, ausführlich von dem Roman von Moriaan gesprochen, von welchem Jonckbloet glaubt, daß er nicht aus dem französischen übersetzt, sondern ursprünglich niederländisch gedichtet sei, mit Nachahmung und Benützung der Romane von Christian von Troies, des Lan celot und besonders des Walewein; der dichterische Werth sei gering, aber zu rühmen die Reinheit der Sprache.

Der Roman von Ferguut, der aus dem französischen des Guillaume de Normandie übersetzt ist, berührt uns weniger, da er in unsere Litteratur nicht aufgenommen wurde.

Wichtiger für uns ist der Roman Parthenopeus und Melior, der aber bereits durch Massmanns Ausgabe hinlänglich bekannt ist, zu welcher nur nachzutragen

ist, daß der Dichter des französischen Gedichts, wie Francisque Michel entdeckte, Denys Piramus hieß, der auch eine Legende von St. Edmund verfasste, und zu Anfang des 13. Jahrh. lebte. Ebenso können wir den 6. Abschnitt, der von Floris en Blancefloer handelt, übergehen. Nur ist zu bemerken, daß J. dem bisherigen Urtheil, daß Dietrich van Assenede, der niederländische Übersetzer, das Original übertroffen habe, nicht beitrifft, vielmehr mit zahlreichen Belegen nachweist, daß derselbe weder mit Sprachkenntniss, noch mit Geschmack zu Werke gieng.

Von der geistlichen Poesie des 13. Jahrh. hebt J. zwei Werke hervor, 'van den levene ons heren' und die ausgezeichnete Bearbeitung der Legende der heiligen Beatrix. Im letzten Abschnitt des dritten Buches wird die didaktische Poesie behandelt; dem in vierzeiligen Strophen verfassten Cato wird geringes Lob zu Theil; die Fabeln Esopet nach lateinischem Muster sollen dem von Maerlant genannten Noydekin angehören.

Wir sind zwar kaum erst in der Hälfte des Werkes angekommen, und die zweite Hälfte steht gegen die erste sowohl an Wichtigkeit des Stoffes als an Werth der Ausführung keineswegs zurück, sondern nimmt im Gegentheil in beiden Beziehungen zu. Wenn auch die unmittelbaren Einflüsse der niederländischen und deutschen Litteratur aufeinander vom Ende des 13. Jahrh. an schwächer werden, und die Niederländer ihre eigene Bahn entschiedener einzuschlagen beginnen, so ist doch die Vergleichung mit diesen gleichzeitigen Zuständen sehr lehrreich. In den Niederlanden war Wohlstand und Bildung früher als in Deutschland in die größern Kreise der städtischen Bewohner eingedrungen, und so folgte auch hier rascher als bei uns auf die phantastische Adelspoesie eine der Wirklichkeit zugekehrte, gehaltreiche Nationallitteratur. Wir müssen uns aber versagen, die wichtigen Abschnitte von den spätern volksmäßigen epischen Dichtungen, die wie die Haimonskinder zwar nicht auf ein hervorragendes Werk zurückgeführt werden können, aber ihren Anklang beim Volk immer behielten, während die berühmtesten Rittergedichte schnell vergessen waren und dem Volk ganz unbekannt blieben, oder von Jacob von Maerlant und seinen Nachfolgern, von den historischen Gedichten, unter denen der noch nicht herausgegebene Krieg von Grimberg besonders werthvoll zu sein scheint, von den Verhältnissen der Dichter auf 3, 313—321 und 388 folg., und von der lyrischen und dramatischen Poesie, welche letztere bei den Niederländern schon im 14. Jahrh., früher als bei allen neuen Völkern, eine überraschende Blüthe entfaltet, — wir müssen uns versagen, von allen diesen und andern wichtigen Abschnitten eingehend zu sprechen, und müssen uns begnügen, auf das Lehrreiche dieser zweiten Hälfte aufmerksam gemacht zu haben. In Beziehung auf die Ausführung bemerken wir noch, daß der Verfasser von Anfang einen größeren Leserkreis im Auge hatte, dem er nur die fertigen Resultate glaubte vorlegen zu dürfen, ohne es durch Untersuchungen und gelehrte Nachweisungen zu belästigen, im Verlauf aber immer mehr die Wünsche gelehrter Leser berücksichtigte, ohne darum weniger gefällig und verständlich zu schreiben. Wir hoffen, recht bald von den weitern Verdiensten des gründlich gelehrten, unermülich fleißigen Verfassers berichten zu können.

ADOLF HOLTZMANN.

Schweizersagen aus dem Aargau. Gesammelt und erläutert von Ernst Ludwig Rochholz. Erster Band. Aarau, Druck und Verlag von H. R. Sauerländer 1856. XXXII und 400 Seiten. 8. (2 Thlr 12 Ngr.)

Der Herausgeber bietet uns hier eine selbständige, wenn auch einem kleinen Gebiete angehörige, aber gerade dadurch noch werthvollere, erschöpfende Sammlung. Man wird durch den Reichthum und den Werth dieses Sagenschatzes freudig überrascht und sieht wieder von Neuem, wie vieles sich sammeln ließe, wenn geeignete Kräfte Lust und Muße dazu besitzen. Das angesammelte Material ist streng gesichtet und mit feinem Takte geordnet. Dadurch ist die Übersicht und der Gebrauch sehr erleichtert. Hr. Rochholz theilt diesen ersten Band in fünf Abschnitte, die folgendermaßen bezeichnet sind: 1. Gewässer, 2. Bäume, 3. Wildes Heer, 4. Schatzhöhlen, 5. Zwergensagen. Unter 1. werden uns viele merkwürdige Sagen mitgetheilt, die auf die Heiligkeit gewisser Ströme, Quellen und Seen hindeuten. Hieher zählt die interessante Legende von der Localheiligen Verena (Nr. 9 und 10), die auf einem Mühlstein die Aar hinunterschwamm. Als sie am Städtchen Klingnau vorüber kam, fiengen drinnen alle Glocken an von selber zu läuten. In dem öden, von Sumpftieren bewohnten Giritz hob Verena drei Finger zum Himmel empor und steckte sie in den Sand des Uferlandes. Sogleich entsprang das heilkräftige Verenaabrunnlein. Nun fuhr sie weiter bis zum armen Schifferdorfe Koblenz, wo sie eine ansteckende Seuche vertrieb. Als das Chorherrenstift im Markte Zurzach Verena heimführte, konnte der Mühlstein trotz aller Mühe nicht dorthin gebracht werden, doch nach Koblenz ließ er sich mühelos führen. Hier befindet er sich noch und soll übernatürliche Kraft besitzen. In der Krypta des Zurzacher Kirchenchors liegt die Heilige bestattet. Auf dem steinernen Grabmal ist sie abgebildet mit fliegenden Haaren; mit der Rechten hält sie einen Wasserkessel am eisernen Tragringe, mit der Linken einen zweireihigen Kamm. Der Gürtel der Heiligen wird im schwäbischen Kloster Roth aufbewahrt und bringt Gebährenden Hilfe. Es würde zu weit führen, alle Sagen, Meinungen, Gebräuche, die sich an Verena knüpfen, hier anzuführen. Zweifelsohne haften an Verena viele mythische Züge, sie wurde bei und nach der Einführung des Christenthums an die Stelle heidnischer Gottheiten gesetzt. Wir meinen nicht zu irren, wenn wir hinter Verena großentheils Holda zu finden glauben. Das über Verena Mitgetheilte zeigt neuerdings, wie wichtig Legenden solcher Localheiligen für die Mythologie sind. Wir verweisen hier nur beispielsweise auf Edigna in Baiern und auf Notburga in Tirol und Schwaben. — Sehr reichhaltig ist das heilige Brunnen betreffende Material. Ein neuer Beweis, daß sich in der Schweiz Reste des Quellencultus, wie in Tirol und andern Ländern, bis in die Gegenwart herab erhalten haben. Nr. 20 bietet eine merkwürdige Variante der Leandersage. Das im Excurse S. 37 aus Panzer Beigebrachte: „in den bayr. Dorfkirchen gilt während des Charfreitags-Gottesdienstes noch der Brauch, vierzehn Kerzen auf einem viereckigen Eisengestelle aufzustecken und nach jedem abgesungenen Bußpsalm eine von ihnen durch den Ministranten ablöschen zu lassen“, ist dahin zu berichtigen, daß diese uralte Sitte in allen katholischen Ländern vorkommt und nicht nur am Charfreitag, sondern auch an den zwei ihm vorhergehenden Tagen stattfindet. Es betrifft dies alte Vorkommen die Trauermette, die Abends an den besagten Tagen gehalten wird. Zu der so verdienstlichen

Beigabe zu Nr. 27 muß bemerkt werden, daß der Vers „Unser liebe Frawe vom kalten Brunnen“ nicht auf Quellen überhaupt Bezug hat, sondern daß damit der seit undenklichen Zeiten berühmte, besonders von den Landsknechten hochverehrte Wallfahrtsort „zu Kaltenbrunnen in Tirol“ gemeint ist. Über die Bedeutung des Kaltenbrunn in der tirolischen Sage anderswo das Weitere. Nicht weniger interessant ist der zweite Abschnitt, der von geheiligten Bäumen handelt. Die Linde von Linn (Nr. 53) zählt zu den merkwürdigsten Mittheilungen dieser Art. Schicksalsbäume und Kleinkinderbäume finden sich auch im Aargau noch und geben sprechendes Zeugniß, wie zäh das Volk seine alten Sagen und Meinungen gewahrt hat. Daß man bei heiligen Bäumen alte Opfer- und Mahlstätten zu suchen habe, ist bekannt. — Am zahlreichsten sind die Sagen vom „wilden Heere“ (Nr. 80—167). Varianten von schon bekannten werden neben neuen geboten. Neue Züge kommen vor, ergänzen und erhellen das früher Gewonnene. Die an diesen Abschnitt sich anschließenden Excurse machen uns in erfreulichster Weise mit der ausgebreiteten Gelehrsamkeit des Herausgebers bekannt und verwerthen den gebotenen Stoff in wissenschaftlicher Weise. S. 213 erwähnt Rochholz der Margaretha Maultasche, die auf dunkelrothem Pferde in Klagenfurt um den Stadtbrunnen reitet (Grimm, D. S. 2. Nr. 502). Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht umbin, den Wunsch auszudrücken, es möchten einmal alle auf Margaretha bezüglichen Märchen, Sagen, Volksmeinungen etc. gesammelt und ihre mythische Bedeutung nachgewiesen werden. Daß die Margaretha Maultasche in Sagen oft nicht die historische Person ist, liegt jetzt schon offen. Zu Seite 218 muß berichtigt werden, daß der Zireiner See nicht bei Meran, sondern im Innthale liegt. Die „Schatz- und Entrückungssagen“ treten uns sehr reich und bedeutsam im vierten Abschnitte entgegen. „Die Schlüsseljungfrau von Schloß Tegerfelden“ (Nr. 167) allein wiegt durch ihren Werth ganze Sagensammlungen, wie sie von Speculanten zusammengestoppelt werden, auf. Sie ist eine der reichhaltigsten Überlieferungen, die ein ganzes Gewebe von mythischen Traditionen enthält. Das reichste Material bieten die Zwergensagen, was um so willkommener ist, als dies Gebiet eines der räthselhaftesten und schwierigsten ist. Die Anmerkungen zu den Zwergensagen geben auf 60 Seiten eine wahre Fülle hiehergehöriger Daten, die feingeordnet zur Erklärung der gebotenen Sagen dienen. Überhaupt hat vorliegendes Werk neben dem erschöpfenden Gehalte den Vorzug vor allen Sammlungen ähnlicher Art — die Panzerischen Beiträge nicht ausgenommen —, daß hier wissenschaftliche Excurse beigegeben sind, die dem Kundigen die bedeutungsvollsten Winke und einen Schatz von hieherbezüglichen anderwärtigen Traditionen bieten, der ebenso vervollständigt als erhellt. Mit vollster Überzeugung darf Rochholz's Werk als ein großer Fortschritt aus dem Gebiete der Sagenforschung, ja geradezu als das erste seiner Art bezeichnet werden. Wir sind dem gelehrten Sammler, wie dem hochsinnigen Fürsten, der diese Lese durch seine Milde möglich machte, zu bleibendem Danke verbunden. Möchten bald der zweite Band des Sagenwerkes und „das alemannische Kinderlied und Kinderpiel“ nachfolgen.

I. V. ZINGERLE.

Das Heldenbuch. Von Dr. Karl Simrock. Zweiter Band: das Nibelungenlied. Zehnte verbesserte Auflage. Stuttgart und Augsburg. J. G. Cotta'scher Verlag. 1856. 383 Seiten. 8. (1 Thlr.)

Unter den zahlreichen Übersetzungen des Nibelungenliedes hat sich keine so allgemeinen und, wie aus den alljährlich erscheinenden neuen Auflagen erhellt, so nachhaltigen Beifall errungen, als die von Simrock. Dieser Erfolg ist kein unverdienter, denn in der That leistet sie alles, was man von einer Übersetzung eines altdeutschen Gedichtes ins Neuhochdeutsche billiger Weise erwarten darf, und ist unter all den Versuchen, das alte Heldenlied der Gegenwart näher zu bringen, bei weitem der gelungenste. Wenn demungeachtet auch Simrocks Übersetzung nur ein schwaches Abbild genannt werden muß, das Niemand, der mit der alten Sprache nur etwas vertraut ist, mit dem Original vertauschen wird, so liegt das in der Natur der Sache, indem es keiner Übersetzung, die einerseits nach möglichster Treue strebt und doch auf der andern Seite dem neudeutschen Sprachgebrauch überall gerecht werden will, je gelingen wird, die ursprüngliche Frische, den Zauber und Duft, der über der alten Sprache ruht, zu bewahren und wieder zu geben. Zu welchen, zum Theil bedenklichen Änderungen die Verschiedenheit des jetzigen Sprachgebrauches von dem der mittlern Zeit den Übersetzer nöthigt, mögen einige Beispiele zeigen.

Unzählige Male trifft man bekanntlich im Nibelungenlied die stereotype Formel: *Gunthers man* 61, 3. 75, 4. 83, 3. 688, 3. 1131, 1. 1136, 4. *Sifrides man* 69, 3. 72, 4. 987, 4. *Sigemundes man* 1031, 2. *Rüedegêres man* 1123, 3. 1210, 4. u. s. w. Jedem gebildeten Leser würde die Bedeutung dieses Wortes, auch ohne Erklärung, vollkommen verständlich sein. Da jedoch der Plural *man*, außer bei vorgesetzter Zahl, z. B. hundert Mann, tausend Mann, veraltet und im Neudeutschen nicht mehr gebräuchlich ist, so muß geändert werden, was hier regelmäßig durch eine formelhafte Umschreibung: 'die in dem Bann', zuweilen auch: 'die in dem Lehn' (83. 1780. 1789.) geschieht. Also: 'durch König Gunthers Bann', 'Siegfried und die in seinem Bann', 'den Degen in Siegfrieds Bann' u. s. w. Das Schwerfällige und Schleppe dieser Umschreibung leuchtet ein. Bedenklicher noch ist die Anwendung, die hier von dem Wort 'Bann' gemacht wird. Weder im Mittel- noch im Neuhochdeutschen hatte und hat Bann je die ihm hier beigelegte Bedeutung. Im Mhd. verstand man unter dem *ban* 1. die Ausübung der richterlichen Gewalt; 2. die Gerichtsbarkeit, das Strafrecht; 3. den Gerichtsbezirk (vgl. Benecke-Müllers W. B. 1, 86). In der heutigen Sprache ist der Begriff fast genau derselbe geblieben, s. Grimm, D. Wörterbuch 1, 1113. Simrock scheint bei der Wahl dieses Wortes an den Heerbann gedacht zu haben, aber der Heerbann bedeutet lediglich das Aufgebot der waffenfähigen Mannschaft zum Kriege, Kriegszug, während der mhd. Plur. *man* stets nur Leute, Dienstleute, Gefolge bedeutet. Daher wäre, falls sich kein richtiger und, des häufigen Reims wegen, bequemer neudeutscher Ausdruck dafür finden lässt, die Beibehaltung des altdeutschen Wortes, an dem sich die wenigsten Leser stossen würden, um so mehr vorzuziehen, als Simrock selbst ihm zuweilen Eingang gestattet hat, z. B. 95, 1.

Das Wort *maget* hat, wie man weiß, im Neudeutschen die schöne Bedeutung, die es im Mhd. und selbst noch bei Luther hatte, verloren und nur in der Form *Maid* wird es von den heutigen Dichtern noch für zulässig betrachtet. So braucht es auch Simrock durchweg und in der Regel weiß er mit großer Gewandtheit das noth-

ndig werdende neue Reimwort darauf zu finden. In der Regel, nicht immer; so sieht die Übersetzung der Str. 71:

es war leid den Recken, auch weinte manche Maid:
sie hatten wohl im Herzen gefunden den Bescheid,
sie müstens einst entgelten durch lieber Freunde Tod,

weitem nicht die Einfachheit und Kraft des Originals:

*Ez was leit den recken, ez weinte ouch manic meit;
ich waene, in hête rehte ir herze daz geseit,
daz in sô vil ir friuwende dâ von gelaege tât.*

: Bescheid ist eine Antwort auf eine Frage, Ahnungen jedoch (das ist hier der n) pflegen sich ungefragt einzustellen.

Diese und viele andere Abschwächungen haben nur in dem an sich gewiss zu bildenden Streben nach einer im Ausdruck und Satzbau völlig neudeutschen Übersetzung ihren Ursprung. Die Schwierigkeiten sind aber hiebei so groß und manigfaltig, daß sie häufig, ohne zu große Abweichung vom Original, kaum zu bewältigt sind. Wenn aber die Str. 69, 2. 3.

*lebt iemen übermüeter, des etwas niht nôt,
denne waere Stvrit und die sine man,*

ch

wenn wer sich höher dächte, so war es ohne Noth,
als der Degen Siegfried und die in seinen Bann

dergegeben wird, so darf man fragen, ob das überhaupt eine Übersetzung genannt werden könne. So würde sich, um zu sagen: 'niemand hätte Ursache gehabt, toltz zu sein, als Siegfried und die Seinen waren', heutzutage gewiss kein Dichter, nach Deutlichkeit und Klarheit strebt, ausdrücken. Um nichts besser gelungen die Übersetzung des unmittelbar darauf folgenden Verses:

wie schône er urloubes gerte zœ Burgonden dan

r wie es abgeschwächt in A lautet:

urloubes er dô gerte zœ den Burgonden dan:

nun bat er, daß er Urlaub zu den Burgonden gewann.

auf 'bat' folgende Indicativ 'gewann' verstößt gegen die Grammatik, die hier Coniunctiv verlangt, und 'Urlaub zu einem gewinnen' im Sinne von: 'Erlaubniss alten, irgendwohin reisen zu dürfen' ist kein im Neudeutschen üblicher oder statlicher Ausdruck. Das ist aber nicht einmal die Bedeutung dieses Verses: das Wort 'ub', das seinen ehmaligen Begriff verloren hat, darf nicht mit 'Urlaub' übersetzt den. Übrigens hat schon Lachmann diese Stelle missverstanden, indem er zum reis der Unechtheit der Strophe (Anmerkungen S. 18) darüber sagt: 'daß Siegfried Urlaub nahm, brauchte nicht ausdrücklich gesagt zu werden, und noch weniger, daß er den begehrten Urlaub wirklich erhielt' (Str. 70, 1). Wäre das in der der Sinn dieser Strophen, so könnten sie allerdings als überflüssige und matte derholung von schon Gesagtem verworfen werden. Dem ist aber nicht also. Siegfried schon früher die Erlaubniss zur Reise an den burgundischen Hof von den Eltern erbeten und erhalten, hat seine Richtigkeit. Das soll aber hier wiederholt werden, sondern, nachdem Vater und Mutter ihren Sohn zur Fahrt in Burgund aufs prächtigste ausgestattet haben und alles zur Reise bereit ist,

geht Siegfried zu seinen Eltern mit der Bitte, ihn nun ziehen zu lassen, mit andern Worten, er kommt, um von seinen Eltern Abschied zu nehmen, und diesen geben sie ihm mit betrübtem Herzen (70, 1); denn *urloub nemen* oder *urloubes gern* heißt in der höfischen Sprache nichts anderes als: Abschied nehmen, sich beurlauben. *urloub* nimmt der Gast von seinem Wirth, wenn er im Begriff ist, dessen Haus zu verlassen; *urloubes gert* der Bote von dem Herrn, dem er eine Botschaft ausgerichtet hat, wenn er seine Rückreise antreten will. Ich denke daher, es war nichts Überflüssiges, sondern ganz in der Ordnung und dem Character der Zeit angemessen, daß der junge Held sein väterliches Haus nicht abschiedslos, wie ein Dieb in der Nacht, verließ.

Ebenfalls nicht besonders deutlich und überdies durch einen schlimmen Reim entstellt ist die Übersetzung der Str. 34, 2—4:

*dô wart von den liuten vil michel der gedranc,
dâ si ze ritter wurden nâch ritterlicher ê
mit alsô grôzen êren, daz waetlich iemer mêr ergê.*

Da hub sich von den Leuten ein gewaltger Drang,
als sie zu Rittern wurden dem Ritterbrauch gemâß
mit also hohen Ehren, so leicht nicht wieder geschâhs.

Ob ein heutiger Dichter sich eines solchen Reimes zu bedienen den Muth hätte, darf man bezweifeln; für ein an die Reinheit und Sauberkeit der mhd. Reime gewöhntes Ohr klingt 'geschâhs' geradezu unerträglich, und gewiss wäre es einem Übersetzer von Simrocks Gewandtheit ein leichtes gewesen, diesen Aug und Ohr gleichmäßig beleidigenden Reim durch einen bessern zu ersetzen. Obwohl ungeübt in dergleichen Dingen, erlauben wir uns doch ein paar Änderungsvorschläge zu machen,

Als ihnen gemâß der Sitte ward der Ritterschlag:
mit so großen Ehren, wie's schwerlich wieder geschehen mag.

oder:

als sie zu Rittern wurden nach Rittersbrauch und Recht
mit so großen Ehren, wie das kaum mehr geschehen möcht!

Solche Fälle sind indess unhäufig und sie erklären und entschuldigen sich zum Theil durch die außerordentlichen Schwierigkeiten, womit eine Übersetzung aus dem Mittelhochdeutschen stets zu kämpfen haben wird. Die Unmöglichkeit einer dem Original auch nur einigermaßen gleichkommenden Übersetzung, so wie der Nachtheil, der daraus für das Studium der altdeutschen Litteratur und dessen weitere Verbreitung entsteht, hat uns schon öfter Veranlassung gegeben, gegen das Überhandnehmen von Bearbeitungen mhd. Gedichte Einsprache zu erheben. Wenn aber, was bei dem auf allen Gymnasien und Universitäten Deutschlands eingeführten Unterricht im Altdeutschen wunderlich genug ist, durchaus übersetzt werden muß, so stehen wir nicht an, den Übersetzungen Simrocks, namentlich der des Nibelungenliedes, die sich durch Treue, richtiges philologisches Verständniß und große Formgewandtheit auszeichnet, vor andern den Vorzug zu geben.

Vergleicht man die vorliegende neue Auflage mit den frühern, so gibt sie sogleich ein merkwürdiger Unterschied kund. Es ist bekannt, daß sich Simrok früher genauer als irgend ein anderer Übersetzer des Nibelungenliedes an die Lohmannsche Ausgabe anschloß; nur in Bezug auf die Strophenzahl machte seine Übersetzung eine Ausnahme, indem fast sämtliche Plusstrophen der Hss. *BC*, mit einem Sternchen versehen, darin aufgenommen sind; aber im Übrigen folgte sie fast

schließlich treu der Lachmannischen Textrecension. Diesen langjährigen Führer hat nun Simrock auf einmal verlassen: es ist nicht mehr die Hds. *A*, die hier übersetzt ist, sondern ebenso häufig kommt nun die Hds. *C*, die Lassbergische, im Verein mit *B*, zur Geltung. Gleich die ersten Strophen lassen den merkwürdigen Umschwung erkennen, der hier eingetreten ist. Statt der frühern Übersetzung

Viel Wunderdinge melden die Mären alter Zeit,
Von preiswerthen Helden, von großer Kühnheit,
Von der Freude Festlichkeiten u. s. w.

heißt es nun Str. 1 nach *C*:

Viel Wunderdinge melden die Sagen uns schon früh
Von preiswerthen Helden, von großer Noth und Müh,
Von Freud' und Festlichkeiten u. s. w.

Die dreimalige Wiederholung des Wortes 'schön' in der zweiten Strophe stört nun nicht mehr, 'ein edel Mägdelein' nimmt die Stelle des frühern 'ein schönes Mägdelein' ein. Statt 'allen' Str. 8, 4 steht 'scharfen', statt 'Glanze' Str. 12, 1 'Ehre' u. s. f. Auch in den Strophen 18, 1. 2 und 13, 1, 2 ist die Fassung von *C* zu Ehren gekommen, letztere lautet nun:

In ihren hohen Ehren da träumte Kriemhild,
wie sie einen Falken zöge, stark, schön und wild.

Ebenso hat in Str. 78, 1 die Lesart von *A*: *swem sin kunt diu maere, der sol mich niht verdagen* der von *C* weichen müssen: 'man soll uns auch die Schilde nicht von dannen tragen'. Man vergleiche ferner 771, 1. 777, 2. 784, 2. 791, 1. 811, 2. 1055, 2. 1113, 3. 1172, 3. 1621, 3. 1739. 1772, 1. 2. 1829, 4. 1849. 2070. 2165 u. s. f.

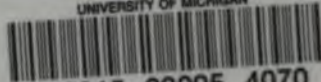
Weitere wichtige Änderungen sind folgende: 797, 4 hat die Lesart von *BC* Platz gegriffen, und 854, 3 der 'Wasgauwald' dem Odenwalde weichen müssen. In 857, 4 ist das frühere 'waldverwiesen' (nach *AB*) mit 'ohne Weisung' (nach *C*: *urwise*) vertauscht. 897, 2. 3 lautet nun nach *C*: 'so war sein edler Köcher guter Pfeile voll, golden gereifelt' (früher 'mit goldenen Röhren'); ebenso 1119, 1: 'nun hatten die Gäste Einkehr genommen' = *C*: *intende hēten die geste nu genomen*. 1148, 4: 'was ihr noch mag gelingen, das säht ihr billig neidlos an' (= *BC*: *das soldet ir ungewēhet lān*). 1213, 1: 'bringt sie ihn zu den Heunen' nach *C*, früher stand nach *AB*: 'wann sie ihn hinnen brächte'. 1270, 2: 'den König zu bekehren, wie sehr er ihr das rieth'. 1280, 4 lautete früher nach *AB*: 'mit Kräften sie die Pfeile nach des Bogens Wänden zogen', nun: 'mit Kräften sie die Pfeile bis an des Bogens Ende zogen', eine vortreffliche Übersetzung der Lesart in *C*: *unz an die wende*. Eine vollständige Änderung ist mit der Strophe 1334 vorgegangen:

'Sie konnt' auch nicht vergessen so mannigfaltgen Schmerz,
schien sie auch jetzo glücklich. Sie las ihn in ihr Herz
zu aller Zeit mit Jammer'.

Gewiss hat diese vortreffliche Lesart der Hds. *C* in ihr Recht eingesetzt zu werden verdient; aber Simrock müßte nicht Dichter sein, wie er ist, wenn er die echte Poesie, die aus dieser wie vielen andern Stellen der so lange verachteten Hds. hervorleuchtet, länger hätte verkennen wollen.

Wir können die Vergleichung hier nicht weiter fortführen; nur

UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 03095 4070

**DO NOT REMOVE
OR
MUTILATE CARDS**

